R. i. 139t

303645259.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
P. 12/127
CL

Kritische Beurtheilungen.

Pausaniae descriptio Graeciae. Ad codd. mss. Parisinorum, Vindobonensium, Florentinorum, Romanorum, Lugdunensium, Mosquensis, Monacensis, Veneti, Neapolitani et editionum fidem recensuerunt, apparatu critico, interpretatione latina et indicibus instruxerunt *Io. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz.* Vol. I. Lipsiae, Hahn, 1838. LX u. 582 S. 8.

Eine neue kritische Ausgabe des Pausanias nach der Bekker'schen Bearbeitung wird, selbst wenn sie mit weniger reichen Hülfsmitteln ausgeführt wäre, doch gewiss an sich schon demjenigen, welcher mit den Eigenthümlichkeiten jener Ausgabe bekannt ist, kein überflüssiges Unternehmen zu sein scheinen; als ein nothwendiges aber erscheint es, nachdem die gegenwärtigen Herausgeber die schwachen Seiten der B'schen Bearbeitung zur Genüge nachgewiesen haben; ein höchst willkommenes endlich ist es, eben weil es mit so reichen Hülfsmitteln in's Werk gerichtet ist, sollte auch mit diesen das Geleistete nicht durchgängig im rechten Verhältnisse stehen. Die von den Herausgebern ganz oder theilweise verglichenen Handschriften sind folgende.

1. cod. Vindobon. hist. gr. XXIII. chart., ungef. aus dem 15. Jahrh. (Va), von den Herausgg. ganz verglichen.
2. cod. Vindobon. hist. gr. LI. chart. (Vb), ganz vergl.
3. cod. Angelicus 2. C. II. chart. a. d. 14. od. 15. Jahrh. (Ag.), ganz vergl.
4. cod. Mosquens. 195. chart. a. d. 14. Jahrh. (M.); die Lesarten desselben stehen am Rande zweier Exx. der Kuhn'schen Ausg. in der Dresdner Bibl. und in der Rathsbibl. zu Leipzig.
5. cod. Lugdun. 16. K. chart. (La), ganz vergl.
6. cod. Lugdun. 16. L. membr. a. d. 14. Jahrh. (Lb), ganz verglichen.

7. cod. Paris. 1399. chart. a. d. 15. Jahrh. (Pa), theilweise vergl.
8. cod. Paris. 1400. chart. a. d. 16. Jahrh. (Pb), theilweise verglichen.
9. cod. Paris. 1410. chart. a. d. 15. Jahrh. (Pc), von Bekker seiner Ausg. zum Grunde gelegt; von den Herausg. an vielen Stellen neu verglichen.
10. cod. Paris. 1411. chart. a. d. 15. Jahrh. (Pd); zum 4. Buch verglichen.
11. cod. Paris. 1409. chart. a. d. 15. Jahrh., enthält neue Excerpte.
12. cod. Riccardianus, chart. a. d. 15. Jahrh. (R), mit zahlreichen Varianten am Rande versehen, welche sämmtlich von den Herausgebern mitgetheilt werden; vom Texte ist nur das 1. Buch ganz verglichen.
13. 14. codd. Medicei, plut. LVI. 10 u. 11. (Fa, Fb), theilweise verglichen.
15. cod. Venetus, CDXIII. a. d. 14. Jahrh. (Vn), zum 1. Buche verglichen.
16. cod. Neapolit. III. A. 16. chart. a. d. 15. Jahrh. (N), zum 1. Buche verglichen.
17. cod. Vatic. chart. a. d. 16. Jahrh. (Vt), an wenigen Stellen verglichen.
18. cod. Monac. 404. chart. a. d. 16. Jahrh. (Mo), zum grossen Theil verglichen.

Diese Handschriften werden von den Herausgg. in folgende drei Classen zerlegt: I. Codices interpolati. „saepe enim parvas lacunas impletas locosque corruptos in reliquis codicibus, vel addendo vel delendo vel substituta quadam facili lectione quasi restitutos videmus.“ Dahin gehören ausser den Mscpt., aus welchen die Aldina geflossen ist, die Codd. VbNVt u. La zum Theil. Die letztere Handschrift nämlich hat das Eigenthümliche, dass sie aus zwei zu ganz verschiedenen Zeiten entstandenen Theilen zusammengesetzt ist: der erste Theil bis zum Ende des vierten Buchs ist von neuerer Hand, von derselben auch der Schluss von VIII. 52, 4. bis zum Ende, und dieser Theil des Mscpts. gehört zur ersten Classe. Von weit älterer Hand dagegen ist der mittlere Theil (Buch V—VIII. 52, 4.), und dies ist wahrscheinlich der Stamm des Mscpts. — II. „plurima lectionis genuinae elementa offert maximaque religione etiam manifesto corrupta servat; quare facilius ex his saepe emergit veritas, quam e laevigata lectione codicum primae classis: lacunas quasdam soli huius ordinis libri explent.“ Diese Classe besteht aus PcdAg VnLba, von welchem letztern hierher der mittlere Theil gehört, welcher so werthvoll ist, „ut a reliquis seiunctus solus fere classem efficere videatur.“ — III. MVaMo, „qui ad secundam

proxime accedunt, at non pauca habent quae ipsis propria videantur.“

Diese Classification jedoch (wobei wir lieber die erste Classe als die ihrem Werthe nach niedrigste an die letzte Stelle gesetzt hätten) wird wiederum höchst unsicher durch die Bemerkung, dass einmal sämmtliche Handschriften den grössten Theil der tiefer liegenden und hauptsächlichen Verderbnisse, namentlich die zahlreichen Lücken, mit einander gemein haben, dann aber auch, dass die einzelnen Classen häufig in einander fliessen. Nimmt man dazu noch den Umstand, dass nicht leicht eine Lesart sich in einer Handschrift findet, welche nicht auch wenigstens in einer der übrigen stände, so wird man das Urtheil der Herausgg. wohl für hinreichend begründet halten müssen, dass die sämmtlichen bisher verglichenen Handschriften des Pausanias aus einer und derselben Quelle geflossen sind. Sehr annehmlich scheint die Vermuthung, dass das Mscpt., welchem die übrigen ihren Ursprung verdanken, am Rande mit Varianten versehen gewesen sei (ähnlich dem codex Riccardianus, an welchem p. XXXIV sq. der ganze Prozess recht anschaulich nachgewiesen wird), und nun, während der eine Abschreiber sich damit begnügte, den blossen Text zu copiren, ein anderer die sämmtlichen oder einzelne Varianten in den Text setzte, ein dritter die Varianten mit der im Texte gefundenen Lesart verschmolz u. s. f. Doch dem sei wie ihm wolle, zu der Gewissheit wenigstens sind wir gelangt, dass aus den Handschriften, wenn deren nämlich, wozu aber nicht viel Hoffnung vorhanden ist, nicht noch andere gefunden werden sollten, für die Herstellung des Textes des P. nicht viel zu gewinnen ist. Nichtsdestoweniger verdienen die Herausgg. doch den aufrichtigsten Dank, dass sie das Wenige, welches daraus gewonnen werden kann, mühsam gesammelt und zu einer neuen kritischen Grundlage verarbeitet haben.

Zugleich erhellt aber auch aus dem Gesagten, dass bei einer Bearbeitung des P. der Conjecturalkritik ein weites Feld geöffnet ist. Es nützt zu nichts, Varianten anzuhäufen, welche oft eben so viele Unrichtigkeiten sind, wenn nicht zugleich die Corruptel angedeutet, auf die Quelle derselben hingewiesen und der Versuch gemacht wird, das Wahre aufzufinden und wieder herzustellen. Wie wir nun mit den Grundsätzen, welche in der Einleitung p. XXXVI sqq. entwickelt werden und im Wesentlichen auf eine Mittelstrasse zwischen unbedachtsamer Sucht zu corrigiren und einseitigem Festhalten am Handschriftlichen, auch wo es fehlerhaft ist, hinauslaufen, im Allgemeinen einverstanden sind, so glauben wir auch den Herausgebern das Zeugniss geben zu können, dass sie diese Grundsätze mit Consequenz befolgt und theils mit sorgfältiger Benutzung des bisher im Ganzen wie im Einzelnen Geleisteten, theils durch eigene scharfsinnige Combinationen und insbesondere mit genauer Berücksichtigung des

Sprachgebrauchs ihres Schriftstellers einen Text geliefert haben, welcher zwar an Reinheit mit dem eines Thucydides, eines Plato, eines Demosthenes sich nicht messen kann, wohl aber alle die früheren in jeder Hinsicht weit überflügelt und eine neue Epoche für P. begründet. Allein wir würden den Herren Sch. und W. selbst keinen Dienst leisten, wenn wir sagen wollten, dass ihre Arbeit nichts zu wünschen übrig lasse. Es liegt in der Natur der Sache, dass mit dem ersten Anlaufe das Höchste nicht erreicht werden kann; es ist schon Gewinn, wenn jeder neue Versuch dem fernen Ziele um einige Schritte näher bringt. Wer jemals mit Pausanias sich ernstlich beschäftigt hat, wird gestehen, dass bei diesem Schriftsteller ungleich weniger als bei vielen andern die Umstände ein leichtes, rasches, lustiges Forthüpfen zum Ziele gestatten; nur langsam, Schritt für Schritt, lässt sich fester, sicherer Boden gewinnen. Nicht Sache eines Einzigen oder Zweier scheint es daher zu sein, das Ganze auf Einmal zu bewältigen: die Kräfte Vieler müssen zusammen wirken. Nicht eine Coalition wollen wir, wie sie z. B. für Plinius so oft in Vorschlag gebracht worden ist, nicht eine neue Ausgabe: es würde vor der Hand vollkommen genügen, wenn ein Jeder, welcher über die Bücher des Pausanias selbstständige Forschungen angestellt hat, nun von der neu gewonnenen kritischen Grundlage ausgehend die Resultate seiner Studien, wenn auch nur in Gestalt kurzer und abgerissener Bemerkungen, der Oeffentlichkeit übergeben wollte. In dieser Absicht sind nachstehende Sätze geschrieben, in welchen Ref., der übrigens weit entfernt ist, auf seine Studien über P. einen besondern Werth zu legen, zwar seine an mehreren Stellen von der der Herren Sch. u. W. abweichende Ansicht darlegt, allein nicht sowohl eine durchgängige und umfassende Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe geben, als vielmehr den Herausgebern über diese und jene Stelle seine Bedenken, Zweifel, Vermuthungen und sonstige Bemerkungen, sei es auch nur um die eine oder die andere Frage neu anzuregen, vortragen will. Er wählt dazu das erste Buch, mit welchem er sich vorzugsweise beschäftigt hat.

Cap. I. 1. *ἃς Πτολεμαῖος ὁ [Πτολεμαίου] τοῦ Λάγου κτλ.* Dass die Einschaltung des *Πτολεμαίου*, welches in keiner Handschrift steht, sondern auf einem auch von Bekker gebilligten Einfalle Clavier's beruht, unnöthig sei, hat hinreichend Siebelis aus dem Sprachgebrauch des Pausanias erwiesen. Will man auch IV. 33, 5. mit den Herausgg. *Κόρης τῆς Δήμητρος* nach dem Vorgange von Facius und Clavier, obwohl auch hier gegen alle handschriftliche Auctorität, anstatt *Κόρη τ. Δ.* schreiben, so bleiben dennoch Stellen übrig, wie II. 29, 3. *ἐπὶ τοῦ Ἀλαχοῦ* u. IX. 33, 1. *Κέχροπος τοῦ Ἰανθίονος*, welche ohne gewaltsame Mittel (wie z. B. durch Verdoppelung des *τῦ* oder mit Hülfe von *υἱός*, das im Genitiv häufig mit dem Artikel *τοῦ* in den Mss.

verwechselt ist) nicht geändert werden können. Ὁ *Λάγου* ist der Sohn des Lagos, ὁ *τοῦ Λάγου* der Enkel des L. Vgl. Sieb. im auctar. adnot. ad Paus. t. 5. p. 2.

Ibid. § 3. *καί σφισιν ἐστὶν ἱερὰ τῆς θεοῦ· τὸ μὲν γὰρ ἀρχαιότερον κτλ.* Warum die Herausgg. hier mit Coraes die Part. *γάρ* gestrichen haben, dafür dürfte sich schwerlich ein hinreichender Grund aufweisen lassen.

Ibid. § 5. *τὸ δὲ ἄγαλμα τὸ νῦν δή, καθὰ λέγουσιν, Ἀλκαμένους ἐστὶν ἔργον. οὐκ ἂν τοῦτό γε ὁ Μῆδος εἴη λελωβημένος.* Obgleich die hier von Camerarius vorgeschlagene und von den Herausgg. in etwas veränderter Gestalt aufgenommene Emendation: *τὸ δὲ ἄγαλμα τὸ νῦν δή, εἰ, καθὰ λέγ. — ἔργον, οὐκ ἂν κτλ.* sehr annehmlich zu sein scheint, so lässt sich doch die von allen Mss. dargebotene Lesart vertheidigen, wenn man annimmt, dass das Bild, welches in dem von Mardonius niedergebrannten Tempel noch zu Paus. Zeit stand, unversehrt war. Um diesen seltsamen Umstand zu erklären, sagt er also: das Bild, welches sich jetzt dort befindet, ist, wie man glaubt, ein Werk des Alkamenes; demnach darf man sich nicht wundern, dass es unversehrt ist; denn da Alkamenes erst später dasselbe verfertigte, so konnte sich ja an diesem Mardonius gar nicht vergreifen. Doch gesteht Ref., dass ihm die ganze Ausdrucksweise darauf *hinzudeuten* scheint, dass, wie der ganze Tempel, so auch das dort befindliche Bild verstümmelt war. In diesem Falle würde die handschriftliche Lesart wohl so zu erklären sein, dass durch die Worte *καθὰ λέγουσιν ἐστίν* P. nicht seine eigene Meinung ausspricht, sondern damit vielmehr sagen will *λέγουσιν εἶναι*: das dort noch jetzt befindliche und verstümmelte Bild soll, sagt man, ein Werk des Alkamenes sein; da jedoch Alk. später lebte, so würde dieses, wenn er es verfertigt hätte, Mardonius nicht haben verstümmeln können. Der Mangel eines *ἀλλὰ* vor *οὐκ* dürfte bei Pausanias eine Abweichung von der Lesart aller Mss. nicht ausreichend motiviren.

Cap. III. 2. *ἔπραξε δὲ ὡς Ἀθηναῖος καὶ τὸ ἀνέκαθεν ἐκ Σαλαμῖνος* — Diese Stelle wird nachträglich in der Vorr. S. LII. behandelt, wo die Herausgg. *καὶ* als sinnstörend gestrichen wissen wollen, indem sich Euagoras nur eben deshalb einen Athener habe nennen können, weil er sein Geschlecht aus Salamis von Teukros ableitete. Allein wir machen aufmerksam auf Herod. V. 66. *ἐπιχωρίων δ' ἑτέρων ἡρώων ἐπωνυμίας ἐξευρὼν παρὲξ Αἴαντος· τοῦτον δὲ ἅτε ἀστυγείτονα καὶ σύμμαχον ξεῖνον ἐόντα προσέθετο.*

Cap. IV. 1. *ὥστε ἕκαστοι δι' ἀσθένειαν οὐδὲν αἰσχρὸν ἐνόμιζον ἀπεῖναι τὸ κατὰ σφᾶς τῆς βοηθείας.* Hier wird für *οὐδὲν αἰσχρὸν* aus cod. Va *οὐδένα καιρὸν* angemerkt und vermuthet dass der Abschreiber vielleicht *οὐδὲν ἄκαιρον* gewollt habe. Doch

οὐδένα καιρὸν liesse sich hören, wenn man das folgende *ἀπεῖναι* in *εἶναι* verwandelte.

Ibid. § 4. *Ἀμάδοκον.* Eine Auskunft über die handschriftliche Beschaffenheit der verwandten Stelle X. 23, 3. wäre hier vorläufig sehr erwünscht gewesen, indem, wenn dort die sämmtlichen Mss., wie es scheint, *Λαοδόκος* haben sollten, wohl auch hier mit Valckenaer *Λαοδόκον* herzustellen sein dürfte.

Cap. VII. 3. *ὡρμημένου δὲ Ἀντιόχου στρατεύειν Πτολεμαῖος διέπεμψεν ἐς ἅπαντας ὧν ἦρχεν Ἀντίοχος, τοῖς μὲν ἀσθενεστέροις λῃστὰς κατατρέχειν τὴν γῆν, οἳ δὲ ἦσαν δυνατώτεροι στρατιᾷ κατεῖργεν.* Mit Recht ist hier die schon von Clavier aufgenommene und jetzt durch den Cod. Neap. bestätigte Emendation von Facius *λῃστάς* für *λῃσταῖς* in den Text gesetzt. Was übrigens die Erklärung dieser vielbesprochenen Stelle betrifft, so ist die einfachste wohl die, dass man annimmt, P. wechselt die Construction und schliesst den Satz anders als er ihn begonnen: statt fortzufahren, *τοῖς δὲ δυνατωτέροις στρατιὰν κατεῖργειν,* wie man nach *διέπεμψεν τοῖς μὲν* hätte erwarten sollen, macht er eine andere Handlung zur Hauptthandlung im zweiten Satzgliede, das *κατεῖργειν*, wozu übrigens die Veranlassung um so näher lag, da Ptolemaeus selbst in Person es war, welcher das Heer gegen die Mächtigern führte, während er gegen die Schwächeren nur Streifpartieen entsandte.

Cap. VIII. 2. *Εἰρήνη φέρουσα Πλούτωνα παῖδα.* Zu verwundern ist, dass hier noch die zwar in allen Mss. sich findende, aber entschieden fehlerhafte Lesart *Πλούτωνα* beibehalten ist, während das richtige *Πλοῦτον* längst schon von Facius, Clavier und Bekker hergestellt ist, und zwar aus Paus. IX. 16, 2. *σοφὸν μὲν δὴ καὶ τούτοις τὸ βούλευμα, ἐσθεῖναι Πλοῦτον ἐς τὰς χεῖρας ἅτε μητρὶ ἢ τροφῷ τῇ Τύχῃ, σοφὸν δὲ οὐχ ἧσσον Κηφισοδότου· καὶ γὰρ οὗτος τῆς Εἰρήνης τὸ ἄγαλμα Ἀθηναίοις Πλοῦτον ἔχουσαν πεποίηκεν*, vergl. IX. 26, 8. Den von Siebelis vorgeschlagenen Ausweg, dass beide Formen, *Πλοῦτος* und *Πλούτων*, neben einander von einem und demselben Gegenstande gebraucht worden seien, können wir kaum gelten lassen. Wir wollen die Verwandtschaft beider nicht in Abrede stellen, auch die Identifizirung jener Formen für Aristophanes (Plut. v. 727.) zugeben, ja auch theilweise für Strabo (III p. 147), wiewohl die Worte, *οὕτω συντόνως ὀρύττειν τοὺς ἀνθρώπους, ὡς ἂν προσδοκῶντας αὐτὸν ἀνάξειν τὸν Πλούτωνα*, auch auf den Pluton als Gott der Unterwelt bezogen werden können: allein da, wo weder metrische, noch rhetorische, noch religiöse Beziehungen vorlagen, da wo ganz einfach die Bedeutung eines Bildes anzugeben war, da wird auch Pausanias gewiss nicht von der allgemein gültigen Form abgewichen sein, sondern den Gegenstand bei seinem wahren und eigentlichen Namen genannt haben.

Ibid. § 3. *εὖ δέ μοι λελέχθαι δοκεῖ ἄνδρα ἀφειδῶς ἐκπεσόν-*

πὲς πολιτείαν καὶ πιστὰ ἡγησάμενον τὰ τοῦ δήμου μήποτε καλῶς τελευτῆσαι. Ueber das ἐκπεσόντα, welches die Herausgg. nach Bekkers Vorgange aus PcAgVnLa aufgenommen haben, während die frühern Ausgg. und Codd. NR ἐσπεσόντα, LbVa ἐμπεσόντα darbieten, liesse sich noch rechten, obgleich sich bei der Beschaffenheit der Mss. des Pausanias insbesondere und bei der Unsicherheit des jenen Worten zum Grunde liegenden Begriffs überhaupt die Sache nur in seltenen Fällen zur Evidenz wird bringen lassen. Ἐκπίπτειν gebraucht P. von Schiffbrüchigen, welche vom Meere ans Land gespült werden II. 30, 7, von Flüchtigen, welche die Heimath verlassen I. 20, 5 (beides stehende Ausdrücke), von Gegenständen, welche dem sie Tragenden entgleiten I. 43, 8 (ἔνθα ἂν ἐκπέσῃ, Va ἐμπέσοι), ἐσπίπτειν im Gegensatze zu ἐσβάλλειν von dem Hineingestossenwerden, dem Hineinfallen in einen Abgrund IV. 18, 4. ἐμπίπτειν von dem plötzlichen Eintreten eines neuen Zustandes VII. 8, 3. und von dem wilden, blinden Losstürzen auf den Feind X. 1, 3. Dürfte man hieraus eine Folgerung ziehen, so würde weniger ἐκπεσόντα, wodurch mehr ein unfreiwilliges durch äussere Gewalt hervorgebrachtes Abirren vom rechten Wege angedeutet wäre, als vielmehr ἐμπεσόντα an vorliegender Stelle das Richtige sein: ἀνὴρ ἀφειδῶς ἐμπεσὼν ἐς πολιτείαν ist ein Mann, der leidenschaftlich, rücksichtslos, blindlings sich in die Wirren der Staatsverwaltung hineinstürzt.

Ibid. § 4. ἀνδριάντες δὲ Καλάδης Ἀθηναίοις, ὡς λέγεται, νόμους γράψας καὶ Πίνδαρος κτλ. Die von Meursius vorgeschlagene und, wie wir hier erfahren, auch von Hemsterhuis gebilligte Aenderung κώμους für νόμους mit Beziehung auf Plin. h. n. XXXV. 10, 37. (parva et Callicles fecit, item Calates comicis tabellis, wo nicht einmal der Name feststeht) ist mit Recht schon von Siebelis verworfen worden; wenn derselbe aber des Palmerius Vorschlag Καλλιάδης für Καλάδης billigt, so können wir uns damit nicht einverstanden erklären. Calliades war allerdings Archont Olymp. 75, 1; allein es erscheint darum das νόμους γράψας um nichts passender, da ja bekanntlich die Archonten als solche mit der Gesetzgebung gar nichts zu thun hatten. Ueberhaupt aber ist zweifelhaft, ob man νόμοι hier von Gesetzen, und nicht vielmehr, was auch die Zusammenstellung mit Pindar empfiehlt, von musikalischen Weisen zu verstehen habe. Ob der Name Καλάδης richtig oder verderbt sei, lassen wir dahingestellt sein, da das Geschichtliche der griechischen Melopöie in sehr unvollkommener Gestalt auf uns gekommen ist und Vermuthungen, welche sich etwa aufstellen liessen (wie Κλονᾶς oder Θαλήτας, vergl. Plut. d. mus. c. 5. u. 9.), durchaus zu keiner Evidenz gebracht werden können. Dagegen lässt sich wohl mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dass, wenn hier ein Gesetzgeber gemeint wäre, der Name desselben, oder, wenn er verderbt ist, ein ver-

wandter und leicht erkennbarer Name irgendwo in den attischen Fasten vorkommen würde. Oder liegt in dem ὡς λέγεται eine alte schon damals verschollene Sage?

Cap. IX. 8. τὰ δὲ ἐντεῦθεν ἐμοὶ ἐστιν οὐ πιστά, Ἱερώνυμος δὲ ἔγραψε Καρδιανός, Λυσίμαχον τὰς θήκας τῶν νεκρῶν ἀνελόντα τὰ ὀστᾶ ἐκρῖψαι. Coraes nahm an dieser lockeren Satzverbindung dermassen Anstoss, dass er vorschlug zu schreiben: οὐ πιστὰ, ἃ Ἱερώνυμος ἔγραψε. Allein es hat Alles seine Richtigkeit, wenn man die Worte Ἱερώνυμος δὲ ἔγραψε Καρδιανός parenthetisch fasst, und wenn auch nicht dieselben in Parenthese (obgleich ähnlich Cap. VII. 1. XXIV. 5. XXV. 6), doch wenigstens nach Καρδιανός ein Komma setzt.

Cap. X. 3. ἤδη δὲ ἔγραψαν καὶ ὡς Ἀγαθοκλέους ἀφίκοιτο ἐς ἔρωτα ἡ Ἀρσινόη, ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπιβουλεύσαι Ἀγαθοκλεῖ θάνατον. Abgesehen von dem auffallenden ἤδη δὲ, welches schon Clavier und Porson in οἱ δὲ, Letronne in ἤδη δέ τινες verwandeln wollten, haben sich die Herausgg. in der Schreibart der Schlussworte des oben stehenden Satzes von der aller Mss. entfernt. Die handschriftliche Lesart ist theils ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπιβουλεῦσαι λέγουσιν (MNRVa), theils ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπὶ τῷ βουλεῦσαι λέγουσιν (PcAgVnLab marg. R.). Die Entfernung des λέγουσιν könnte man sich immer noch gefallen lassen, da es aus dem unmittelbar folgenden λέγουσι entstanden sein kann, welches vielleicht von einem Abschreiber übersehen, dann am Rande nachgetragen und von da später am unrechten Orte in den Text kam; wiewohl dies eher gesagt als bewiesen ist. Allein wie das sinnstörende τῷ so wie es dasteht habe in den Text kommen können, ist unbegreiflich; eben desshalb ist es aber auch nicht rathsam, dasselbe ohne Weiteres zu streichen. Nach unserer Ueberzeugung hat schon Bekker das Richtige angedeutet, wenn er zu diesem räthselhaften Artikel bemerkt: „lacunam prodit." Was etwa hier ausgefallen sein möge, lässt sich aus den folgenden Worten, ὡς γὰρ δὴ τότε ὁ Λυσίμαχος ἀνελεῖν τὸν Ἀγαθοκλέα Ἀρσινόῃ παρῆκε, entnehmen: als Agathokles die Gefühle der Arsinoe nicht erwiedert, so verläumdet sie denselben bei Lysimachus und dieser opfert den Sohn der Rache seiner Gemahlin.

Cap. XIV. 1. ναοὶ δὲ ὑπὲρ τὴν κρήνην ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Τριπτολέμου κείμενόν ἐστιν ἄγαλμα. Hr. G. R. Creuzer hat in seiner Recension der vorliegenden Ausgabe, Münch. gel. Anz. 1838. Maiheft, S. 760 folgende Aenderung vorgeschlagen: — ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ ὁ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Δήμητρος Τριπτολέμου κείμενόν ἐστιν ἄγαλμα. Allein so scharfsinnig derselbe auch diese Emendation zu begründen sucht, indem er ausser andern in der Sache liegenden Motiven auch den Umstand zu Hülfe nimmt, dass in den Mss. NR über dem Artikel τῷ noch δε geschrieben ist, so glauben wir doch aus sprachlichen Gründen uns dagegen erklären zu müssen. Wir

halten die von ihm gegebene Fassung des Satzes für ungriechisch. Indem nämlich P. den Satz beginnt ναοὶ ὁ μὲν, so ist klar, dass er dem einen Tempel den andern entgegenstellen will; dies kann aber nicht anders als durch δὲ geschehen, nicht durch καὶ (καὶ ὁ Κόρης); πεποίηται aber, nicht πεποίηνται, wie man doch in jenem Falle hätte erwarten sollen, schreibt er, weil sich nicht von beiden dasselbe sagen lässt; von dem einen kennt er die Bestimmung, es ist ein Tempel der Demeter und der Kore, von dem andern weiss er nur zu sagen, dass darin sich ein Bild des Triptolemus befindet; also ganz richtig ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Τριπτολέμου κείμενόν ἐστιν ἄγαλμα. Dazu kommt, dass, wenn Creuzers Vermuthung begründet wäre, es wenigstens ἐν δέ τῷ τῆς Δήμητρος heissen müsste. Endlich heisst es weiter unten § 4. πρὸ τοῦ ναοῦ τοῦδε, ἔνθα καὶ τοῦ Τριπτολέμου τὸ ἄγαλμα, wo nach obiger Voraussetzung P. gewiss πρὸ τοῦ ναοῦ τῆς Δήμητρος geschrieben haben würde. — Noch sei es erlaubt einige Bemerkungen über das Topographische hinzuzufügen, welches in diesem Capitel enthalten ist, zumal da Leake und andere Reisende der neuern Zeit sich hier gewisse Willkürlichkeiten haben zu Schulden kommen lassen. Pausanias geht von der Quelle Enneakrunos aus, welche im südlichen Theile der Stadt nicht weit vom Olympieion und nahe am Ilissus entsprang (s. d. Stellen b. Leake Top. v. Ath. S. 135 f. d. deutsch. Ausgabe). Πρὸ τὴν κρήνην waren die beiden Tempel, der eine der Demeter und Kore, der andere mit dem Bilde des Triptolemus, gelegen. Leake S. 188 identifizirt den letzteren, welchen er einen Tempel des Triptolemus nennt, mit einem durch Stuart der Vergessenheit entzogenen jenseit des Ilissus gelegenen kleinen ionischen Gebäude. Allein diese Annahme ermangelt durchaus aller Wahrscheinlichkeit und ist lediglich aus dem allerdings sehr nahe liegenden, aber auch gewiss oft sehr irre führenden Streben hervorgegangen, Namen und Bedeutung eines jeden noch jetzt vorhandenen Trümmerhaufens aus der Beschreibung des Pausanias ermitteln zu wollen. Wie misslich dies sei, ergiebt sich schon daraus, dass mehrere nicht unbedeutende und sogar leidlich erhaltene Denkmäler Athens, wie der Bogen des Hadrian, das Monument des Lysikrates, der sogenannte Thurm der Winde u. a. m. von Pausanias gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden, so dass er also nur eine Auswahl der zu beschreibenden Kunstgegenstände (wie er auch selbst mehrmals offen ausspricht) traf, wofür uns jedoch der Massstab gänzlich fehlt. Wollen wir nun auch die Möglichkeit nicht leugnen, dass jenes kleine ionische Gebäude jenseit des Ilissus dem P. wichtig genug erschien, um einer besonderen Erwähnung zu verdienen; so zweifeln wir doch sehr, dass dies an vorliegender Stelle geschehen konnte. Bei aller der scheinbaren Willkür, welche sich P. hier und da bei Angabe der Localitäten erlaubt, beobachtet er bei seiner Wanderung genau

den örtlichen Zusammenhang. Wo er denselben zu vernachlässigen scheint, kann er allerdings der Rüge nicht entgehen, dass er seine Leser nicht besonders darauf aufmerksam macht. Allein seine Abschweifungen sind in so fern nicht willkürlich, als es ihm Grundsatz ist, so viel als möglich verwandte Gegenstände, selbst wenn dieselben im Raume getrennt sind, zusammenzustellen und unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu bringen. Dies ist der Grund der scheinbar sehr unkritischen Abschweifung von der Agora herab nach dem südlichen Theile der Stadt, nach dem Odeion der Ptolemäer und der Enneakrunos Cap. 8 ff.; und eben diesen Grund werden wir auch gleich für die Lage des Eleusinion geltend machen. Da nun P. einmal von der Enneakrunos handelt, fügt er zugleich eine Beschreibung der zunächst gelegenen Punkte hinzu. In der That unkritisch aber wäre es gewesen, wenn er hier, ohne diesen wesentlichen und zum Verständniss unerlässlichen Umstand anzugeben, über den Ilissus hin- und zurückgegangen wäre und die an beiden Ufern gelegenen Oertlichkeiten beschrieben hätte, zumal da in der Beschaffenheit derselben durchaus keine Veranlassung gegeben war, sie gleich hier mit zusammenzufassen; denn mit der Enneakrunos haben doch die Heiligthümer der Demeter, Kore u. s. w. nichts gemein. Dazu kommt, dass erst Cap 19. P., nachdem er die Wanderung durch den westlichen, nördlichen und östlichen Theil der Stadt vollendet hat, den Ilissus überschreitet und die jenseit gelegenen Punkte beschreibt. Nach diesem Allen glauben wir wohl annehmen zu dürfen, dass im 14. Cap. der Verf. sich durchaus diesseit des Ilissus halte, und desshalb Leake's Hypothese in Bezug auf den Tempel des Triptolemus unhaltbar sei. Ein Mehreres über die Lage der hier und im Folgenden angegebenen Bauwerke lässt sich nicht bestimmen, da wir den Standpunkt nicht kennen, von wo P. ausgeht, und die Richtung, welche er unter *ὑπὲρ τὴν κρήνην* versteht; doch mag, da er nun von dieser Abschweifung wieder nach dem Ausgangspunkt, der Agora, zurückgeht, die nordwestliche Richtung gemeint sein. Die Heiligthümer der Demeter und Kore und das mit dem Bilde des Triptolemus geben ihm nun Veranlassung zu einer Digression über den letzteren, welche er jedoch plötzlich mit den Worten abbricht: *πρόσω δὲ ἰέναι με ὡρμημένον τοῦδε τοῦ λόγου καὶ ὁπόσα ἐξήγησιν ἔχει τὸ Ἀθήνησιν ἱερὸν καλούμενον δὲ Ἐλευσίνιον ἐπέσχεν ὄψις ὀνείρατος.* Leake, welcher glaubte, das Eleusinium müsse eben desshalb, weil es hier erwähnt werde, auch in der Nähe des Tempels der Demeter u. s. w. gelegen haben, setzt es getrost hierher und noch dazu auf eine im Ilissus gelegene Insel, weil dort sich noch jetzt die Fundamente eines Gebäudes befinden, welche wohl die des Eleusiniums gewesen sein *mögen* (S. 187 f.). Die Unhaltbarkeit dieser Argumentation ist schon von Andern erkannt worden. Dass das Eleusinium nicht im südlichen, sondern vielmehr im nördlichen Theile

der Stadt gelegen habe, erhellt aus Xenoph. Hipp. 3, 2. und Philostr. vit. soph. 2, 5. p. 550. coll. Thucyd. 2, 17 (s. Müller Nachtr. z. Leake Top. S. 458 und 466 und in Ersch und Grubers Encycl. Th. 6. S. 235), wonach nun auch Leake's Ansicht über den Panathenäischen Festzug, welchen derselbe zweimal durchs Wasser gehen lässt, gänzlich umzugestalten ist. Warum aber P. hier gerade, wo er im südlichen Stadttheile steht, das im nördlichen gelegene Eleusinium erwähnt, haben wir so eben angedeutet: auch hier wieder stellt er Verwandtes unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte zusammen, die vielfachen Beziehungen, in welchen Demeter, Kore, Triptolemus zu einander und zu den eleusinischen Mysterien standen, waren für ihn Grund genug, den örtlichen Zusammenhang dem sachlichen aufzuopfern und gleich hier des mit jenen Mysterien in unverkennbarer Beziehung stehenden Eleusiniums zu gedenken, und vielleicht würde er über dessen Lage seine Leser orientirt haben, hätte nicht seine altgläubige Engherzigkeit ihm hier einen Streich gespielt. Endlich § 4. beschliesst er den Abstecher nach dem südlichen Stadttheile mit den Worten: *ἔτι δὲ ἀπωτέρω ναὸς Εὐκλείας.* Warum für *ἔτι* Clavier *ἔστι* schrieb ist unbegreiflich, nicht minder wie Siebelis diese Corruptel ohne weitere Begründung in den Text setzen konnte. Nichts vergegenwärtigt die Lage dieses Tempels deutlicher als *ἔτι*: der Standpunkt, von welchem P. die Lage der einzelnen Oertlichkeiten angiebt, ist die Enneakrunos: von hier weiter hinauf, *ὑπὲρ τὴν κρήνην*, liegen die Tempel der Demeter, Kore u. s. w., noch weiter aber in derselben Richtung, *ἔτι δὲ ἀπωτέρω*, der Tempel der Eukleia, welchen fälschlich Leake S. 189 gleichfalls am linken Ufer des Ilissus ansetzt.

Ibid. § 3. *πρόσω δὲ ἰέναι με ὡρμημένον τοῦδε τοῦ λόγου καὶ ἐξηγεῖσθαι ὁπόσα ἔχει τὸ Ἀθήνησιν ἱερὸν καλούμενον δὲ Ἐλευσίνιον ἐπέσχεν ὄψις ὀνείρατος.* So haben die Herausgg. aus eigener Machtvollkommenheit geschrieben, während in allen Mss *τοῦ λόγου καὶ ὁπόσα ἐξήγησιν ἔχει* zu lesen ist. Nun sind wir allerdings gleichfalls der Meinung, dass bei einer von Grund aus verdorbenen Stelle durchgreifende Mittel angewendet werden müssen; allein einmal befolgen die Herausgg. diesen Grundsatz nicht mit der gehörigen Consequenz, in welchem Falle sie gewiss gleich nachher Cap. XVI. 2. das verzweifelte *βασιλεῦσιν* geradezu in *στρατιώταις* verwandelt haben würden, und dann scheint mir auch das Verderbniss der vorliegenden Stelle gar nicht einmal so sehr tief zu liegen. Die Herausgg. construirten so: *ὄψις ὀνείρατος ἐπέσχε με ὡρμημένον ἰέναι πρόσω τοῦ λόγου καὶ* — d. i. ein Traumgesicht hielt mich ab, in dieser Sage, wie ich wollte, weiter zu gehen u. zu u. s. w. Unter dieser Voraussetzung wird allerdings eine gewaltsame Aenderung unvermeidlich sein. Allein wir construiren so: *ὄψις ὀνείρατος ἐπέσχε με (πρόσω ἰέναι ὡρμημένον) τοῦδε τοῦ λόγου καὶ* — d. i. als

ich weiter gehen wollte, so hielt mich ein Traumgesicht zurück von dieser Sage und von u. s. w. Ist dies richtig, so werden wir uns bei Claviers Vermuthung beruhigen können, dass ἐς vor ἐξήγησιν ausgefallen sei, so dass nun der Satz so zu gestalten wäre: ὅπως ὀνείρατος ἐπέσχε με, πρόσω ἰέναι ὡρμημένον, τοῦδε τοῦ λόγου καὶ τούτων, ὁπόσα τὸ ἱερὸν ἔχει ἐς ἐξήγησιν, d. i. da ich weiter gehen wollte, so hielt mich ein Traumgesicht zurück von dieser Sage, und von dem was das sogenannte Eleusinion zur Erklärung enthält, Merkwürdiges darbietet. Wir glauben nichts weniger, als dass dies vorzüglich schön gesagt sei; allein um der handschriftlichen Lesart sich möglichst anzuschliessen, kann man einem Schriftsteller wie Pausanias schon etwas aufbürden. Die Redensart ἔχειν ἐς ἐξήγησιν dürfte sich, wie sie da steht, freilich nicht leicht mit Beispielen belegen lassen; allein eine sehr passliche Analogie haben wir Cap. XXVI. 5. τόδε τὸ φρέαρ ἐς συγγραφὴν παρέχεται und Cap. XXXIV. 1. ἡ μὲν οὖν πόλις ἐστὶν ἐπὶ θαλάσσης μέγα οὐδὲν ἐς συγγραφὴν παρεχομένη.

Ibid. § 5. πρὸς Ἀρτεμισίῳ. So corrigirte schon Löscher und nach ihm Siebelis die frühere und durch die meisten Mss. beglaubigte Lesart πρὸ Ἀρτεμισίου, wogegen in VtRMVa πρὸς Ἀρτεμισίου. Allerdings gebraucht P. in der Regel bei Angabe des Schlachtortes πρὸς mit dem Dativ, z. B. I. 2, 2. 10, 2. 11, 4. und öfter. Allein dennoch ist πρὸ Ἀρτεμισίου ganz richtig gedacht, da recht eigentlich die Schlacht vor Artemision geschlagen wurde, und zwar nicht nur im Angesichte von Artemision, sondern auch bevor noch die Perser diesen Punkt, wo sich die griechische Flotte als eine Schutzwehr aufgestellt hatte, berührten.

Ibid. § 6. ὑπὲρ δὲ τὸν Κεραμεικὸν καὶ στοὰν τὴν καλουμένην βασίλειον ναός ἐστιν Ἡφαίστου. Wenn hierzu Müller in Ersch und Grubers Encycl. Th. 6. S. 237 bemerkt: „die Worte lassen errathen, dass er *an einem Hügel* liegt, wahrscheinlich dem des Areopag," so glauben wir nicht, dass dies mit Bestimmtheit aus dem ὑπὲρ gefolgert werden könne, indem an unzähligen Stellen P. sich dieser Präposition bedient, wo er ganz einfach in der Richtung seiner Wanderung den Standort eines Gegenstandes, ganz abgesehen davon, ob derselbe hoch oder tief gelegen ist, angeben will, „jenseit."

Cap. XVII. 2. γραφαὶ δέ εἰσι πρὸς Ἀμαζόνας Ἀθηναῖοι μαχόμενοι. Siebelis erwähnt zu dieser Stelle mit Verweisung auf das Kunstblatt vom J. 1817. N. 11. und auf Dodwell's Reise I. 2. 191. die von Einigen aufgestellte Vermuthung, es seien diese γραφαί nicht Gemälde, sondern colorirte Reliefs gewesen. Mit Recht nennt er dieselbe unerweislich, und beweist dagegen aus einer freilich erst durch Reinesius corrigirten aber gelstreich corrigirten Stelle des Suidas (s. v. *Πολύγνωτος*, wo ohne Frage für ἐν τῷ θησαυρῷ das Richtige ἐν τῷ Θησέως ἱερῷ ist, und so ist auch bei Harpocr. s. v. *Πολύγνωτος* zu schreiben), dass im Theseion sich wirklich Gemälde von der Hand des Polygnotus und

des Mikon befanden. Jene obige Vermuthung würde nun kaum einer ferneren Erwähnung verdienen, wenn dieselbe nicht durch eine neuerdings wieder von Müller in den Nachtr. zu Leake's Topogr. S. 470 in Anregung gebrachte Behauptung des jüngern Fourmont eine Art von Bestätigung zu erhalten scheinen könnte. Fourmont will nämlich unter dem Peristyl an der Mauer der Cella in flachem Relief die Amazonenschlacht gefunden, ja dieselbe selbst abgezeichnet haben; die Zeichnungen aber befanden sich auf der Bibliothek des Königs. Mit dieser schon ihrem Urheber nach sehr zweideutigen Behauptung mag es sich verhalten wie es immer wolle, so viel muss man als entschieden gewiss betrachten, dass P. hier nicht von bemalten Sculpturen, sondern von Gemälden spricht; denn 1) dergleichen Sculpturen konnte er nicht *γραφαί* nennen, zumal da ja das Färben derselben im Verhältniss zur Arbeit des Bildhauers ganz Nebensache war; dasselbe gilt von *γέγραπται*. 2) *Μίκων οὐ τὸν πάντα ἔγραψε λόγον*, soll das etwa heissen, Mikon bemalte nicht die sämmtlichen Sculpturen?! 3) die *γραφαί* waren *ἐν τῷ τοῦ Θησέως ἱερῷ*. 4) sie befanden sich an den drei Wänden des Tempels, an der nördlichen, südlichen und östlichen; denn es heisst hier von dem dritten Gemälde *τοῦ δὲ τρίτου τῶν τοίχων ἡ γραφὴ κτλ.* und nach Leake S. 413 ist der Gyps noch sichtbar, auf welchen sie aufgetragen waren. Doch schon zu viel der Worte über eine Vermuthung, der es an aller Haltbarkeit gebricht. In wie weit übrigens die neuerdings durch Prof. Ross aufgestellte Hypothese, dass das allgemein als solches anerkannte Theseion vielmehr ein Tempel des Ares sei, sich begründen lasse, muss von der Zukunft erwartet werden, die jedenfalls über die Topographie von Athen noch viele überraschende Aufschlüsse geben wird.

Cap. XVIII. 6. *πρὶν δὲ ἐς τὸ ἱερὸν ἰέναι τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου, Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς τόν τε ναὸν ἀνέθηκε καὶ τὸ ἄγαλμα θέας ἄξιον, οὐ μεγέθει μὲν (ὅτι μὴ Ῥωμαίοις καὶ Ῥοδίοις εἰσὶν οἱ Κολοσσοί, τὰ λοιπὰ ἀγάλματα ὁμοίως ἀποδείκνυται), πεποίηται δὲ ἔκ τε ἐλέφαντος καὶ χρυσοῦ καὶ ἔχει τέχνης εὖ πρὸς τὸ μέγεθος ὁρῶσιν.*

Wir haben diese schwierige Stelle, über welche wir selbst schon Einiges in den Act. Soc. graec. vol. I. p. 177 sq. bemerkten, in der bis auf Siebelis gangbaren Form hergestellt, um die Mängel derselben besser nachweisen zu können. Diese Mängel belaufen sich auf vier. 1) enthält der Satz gleich von vorn herein Unsinn: bevor man in das Heiligthum des Olympischen Zeus tritt, so hat Hadrian den Tempel geweiht. 2) ist unwahr, dass das Bild zwar sehenswürdig sei, doch *οὐ μεγέθει*. Im Gegentheil muss dasselbe sehr gross gewesen sein, wie sich nicht nur aus den bekannten ungeheuren Dimensionen des Tempels ergiebt, sondern auch aus den Worten des Paus. II. 27, 2. *τοῦ δὲ Ἀσκληπιοῦ τὸ ἄγαλμα μεγέθει μὲν τοῦ Ἀθήνησιν Ὀλυμπίου Διὸς ἥμισυ ἀποδεῖ*. 3) steht die Parenthese *ὅτι μὴ — ἀποδείκνυται* ganz vereinzelt

und abgerissen da, während P. dergleichen Sätze durchgängig mit einer Partikel einleitet, und an das, dem sie zur Erläuterung dienen, anknüpft, wie mit γάρ I. 1, 2.4.5, 2.3.11, 2. 12, 2.13, 1.22, 5. 26, 5. u.s.w. oder mit δέ I. 7, 1. 24, 5.25, 6. u.s.w. 4) kommt ἀποδεικνύναι im Sinne des Darstellens, und noch dazu des plastischen, welchen es doch dort haben müsste, nirgends weiter vor, selbst bei Pausanias nicht, was doch seltsam wäre da derselbe von solchen Darstellungen auf jeder Seite spricht. Sehen wir nun wie die Kritiker diese Mängel zu beseitigen gesucht haben Des ersten glaubte sich Böckh im Corp. inscr. t. I nr. 331 p. 412 am besten dadurch zu entledigen, dass er οὗ nach Ὀλυμπίου einschaltete. Dadurch ist allerdings ein vernünftiger Zusammenhang gewonnen: πρὶν — ἰέναι — Ὀλυμπίου, οὗ Ἁ. — τὸν ναὸν ἀνέθηκε, — ἐνταῦθα εἰκόνες Ἀδριανοῦ κτλ. Allein zugleich entsteht hier eine andere Inconvenienz. Es würde nämlich in diesem Falle ἱερόν den ganzen Peribolos, ναός dagegen den Tempel selbst bedeuten, was auch durch viele andere Stellen sich begründen lässt. Nun aber würde P. sagen, die beiden Bilder des Hadrian ständen πρὶν ἐς τὸ ἱερὸν ἰέναι, also noch ausserhalb des ganzen Tempelgebietes. Das kann er aber nicht sagen wollen, da jene Bilder dann in gar keiner Beziehung zum Olympieion gestanden haben würden. Vielmehr müssen die Bilder des Hadrian, durch welchen das Olympieion vollendet und geweiht wurde, auf heiligem Boden und dem Tempel zunächst gestanden haben. Diese Emendation genügt also nicht. In den Nachträgen zu Leake S. 394 ist vorgeschlagen: πρὶν δὲ — Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεύς, ὃς τόν τε κτλ. (im Uebrigen die nachher zu nennenden Verbesserungen von Coraes), was erklärt wird: „ehe man in den Tempel kommt, steht die Statue des römischen Kaisers Hadrian“ u. s. w. Aber wie reimt sich damit das folgende ἐνταῦθα εἰκόνες Ἀδριανοῦ δύο κτλ.? Entweder gar nicht (wer den Vorschlag machte, sah wohl die nächst folgenden Worte nicht genau an), oder zur Noth, so dass man eine Art von Anakoluthie annimmt: Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεύς (ὃς τόν τε — ὁρῶσιν) und nun recolligirend ἐνταῦθα εἰκόνες κτλ. In beiden Fällen jedoch ist auch diese Emendation abzulehnen; denn es ist eben so bedenklich, Anakoluthien als Ungereimtheiten in die Alten hinein zu corrigiren. Demnach haben es die Herausgg. von Clavier an, Siebelis ausgenommen, für das Sicherste gehalten, die Parenthese gleich mit den Worten Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμ. βασ. zu beginnen und mit ὁρῶσιν zu schliessen; und dafür erklärte sich ehedem auch Ref., da es schien, als könne nur auf diese Weise der Stelle ein vernünftiger Sinn abgewonnen werden: also πρὶν δὲ ἐς τὸ ἱερὸν ἰέναι τοῦ Ὀλυμπίου (—), ἐνταῦθα εἰκόνες κτλ. Das erste Bedenken wäre somit erledigt. Nicht minder schwinden auch das zweite und vierte, wenn man, wie es auch mit vollem Rechte unsere Herausgg. gethan haben, nach Coraes höchst glücklicher Vermuthung οὐ μεγέθει

für οὐ μιγέθει und ἀπολείπεται für ἀποδείκνυται schreibt, so dass also der Sinn der ganzen Parenthese nun folgender ist: „Hadrian, der römische Kaiser, hat den Tempel geweiht und das Bild, ein sehenswürdiges Kunstwerk, hinter welchem an Grösse, die Kolosse bei den Römern und Rhodiern ausgenommen, alle übrigen Statuen auf gleiche Weise zurückbleiben, welches aber, obgleich es aus Gold und Elfenbein besteht, dennoch im Verhältniss zu seiner Grösse sehr kunstreich ist.“ Nun aber hängt unglücklicher Weise der auf diese Art gebesserten Lesart immer noch der dritte der an der Vulgata gerügten Mängel an, das ungeschickte und schwerfällige Hineintappen der Parenthese ohne einleitende Partikel mitten in den Zusammenhang: Ἁδριανὸς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς κτλ. Es wäre ein Leichtes, ein γὰρ oder ein δὲ hineinzucorrigiren; allein diese Partikelchen sind recht eigentlich der Sand, den die Kritiker dem Publicum in die Augen streuen, wenn sie sich weiter nicht zu helfen wissen. Ja je länger und aufmerksamer Ref. die Stelle betrachtet, um so anstössiger erscheint ihm nicht nur die Verbindung der Sätze, sondern auch die ganze Zusammenordnung der Gedanken, insbesondere der Umstand, dass Pausanias hier die Hauptsache zur Nebensache und die Nebensache zur Hauptsache macht, nämlich von den Bildern des Hadrian die Veranlassung nimmt, ganz beiläufig in einer Parenthese wie als etwas Unbedeutendes und Zufälliges zu bemerken, dass Hadrian den Tempel geweiht, und dort eine colossale und sehr kunstvoll aus Gold und Elfenbein gearbeitete Statue aufgestellt hat. Sonach dürfte es nicht zu gewagt erscheinen, wenn wir mit Leake Top. S. 204 die grosse Zahl der Lücken im Pausanias noch um eine vermehren und annehmen, dass hier hinter Ὀλυμπίου einige Worte ausgefallen seien, welche sich auf das noch jetzt vorhandene Thor des Hadrian bezogen, das man passiren musste, wenn man, wie P., vom Prytaneion herab in das südliche Stadtviertel ging.

Cap. XIX. 1. Θησεὺς — ἀπολύσας — τῆς ἀμάξης τοὺς βοῦς, ᾗ σφισι παρῆν, τὸν ὄροφον ἀνέρριψεν ἐς ὑψηλότερον ἢ τῷ ναῷ τὴν στέγην ἐποιοῦντο. Längst schon ist das Unstatthafte des τὸν ὄροφον neben τὴν στέγην erkannt und gerügt worden. Palmerius meinte laut einer hier mitgetheilten handschriftlichen Bemerkung, ὄροφος scheine „iugum vel timorem“ (muss heissen *temonem*, obgleich in den Addendis derselbe Druckfehler wiederholt wird) zu bedeuten, was jedoch unerweislich ist. Dem Sinne nach mit jener Annahme übereinstimmend, wollte Löscher τὸν ζυγὸν, Siebelis τὸν ῥυμὸν corrigiren (was die Herausgg. übersahen oder der Erwähnung nicht für würdig hielten); allein abgesehen auch von dem Gewaltsamen dieser Aenderung, so würde das für einen Theseus eben keine so ausserordentliche Kraftäusserung gewesen sein. Wir halten mit v. Bose τὸν ὄροφον für ein Glossem zu τὴν στέγην und suppliren αὐτὴν oder τὴν

ἅμαξαν zu ἀνέρριψεν. Nur scheint dieses Glossem noch einigermassen modifizirt werden zu müssen. Da es nämlich kurz zuvor heisst, ἐξειργασμένου τοῦ ναοῦ πλὴν τῆς ὀροφῆς, so ist wahrscheinlich, dass mit Beziehung darauf hier zu τὴν στέγην ein Abschreiber am Rande nicht τὸν ὄροφον, sondern τὴν ὀροφὴν bemerkte. Nachdem dies irgendwie in den Text selbst hineingerathen war, wurde es, da es durchaus sinnstörend ist, von einem Andern erst in τὸν ὄροφον verwandelt, wodurch nun wenigstens eine Art von Sinn erlangt war, indem ὁ ὄροφος nicht blos das Dach, sondern auch das Rohr bedeutet, welches beim Decken der Häuser verwendet wurde. Freilich blieb dabei unbeachtet, dass dann Theseus nicht nöthig hatte, erst die Stiere vom Wagen abzuspannen.

Ibid. §. 6. διαβᾶσι δὲ τὸν Ἐλισσὸν χωρίον Ἄγραι καλούμενον καὶ ναὸς Ἀγροτέρας ἐστὶν Ἀρτέμιδος. ἐνταῦθα Ἄρτεμιν πρῶτον θηρεῦσαι λέγουσιν ἐλθοῦσαν ἐκ Δήλου. Wir erwähnen diese Stelle nur, um daraus für die Anfangsworte des Argum. zu (Demosth.) I. Rede gegen Aristogiton einiges Licht zu gewinnen: Πυθάγγελος καὶ Σκάφων ἰδόντες Ἱεροκλέα φέροντα ἱερὰ ἱμάτια, ἐφ' οἷς καὶ χρυσᾶ γράμματα ἦν δηλοῦντα τοὺς ἀναθέντας, ἀπάγουσι πρὸς τὰς πρυτάνεις ὡς ἱερόσυλον, οἱ δὲ τῇ ὑστεραίᾳ καθιστᾶσιν εἰς τὴν ἐκκλησίαν. κἀκεῖνος ὑπὸ τῆς ἱερείας ἔφη πεμφθεὶς λαβεῖν τὰ ἱμάτια, ἵνα κομίσῃ πρὸς τὸ ἱερὸν κυνηγέσιον. Schon das κυνηγέσιον lässt auf die Artemis schliessen, und dies bestätigt auch Dinarch. adv. Aristog. § 12. τῆς ἱερείας τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Βραυρωνίας, deren Heiligthum auf der Akropolis Paus. I. 23, 7. erwähnt. Die heiligen Gewänder selbst finden ihre Erläuterung im Corp. Inscr. t. I. nr. 155. Das ἱερὸν κυνηγέσιον endlich, das heilige Jagdrevier, scheint uns eben die an vorliegender Stelle von P. erwähnte Gegend am linken Ufer des Ilissus zu sein, wo zuerst nach ihrer Ankunft aus Delos Artemis gejagt haben soll. Zu den hier abzuhaltenden Festlichkeiten wurden die auf der Akropolis verwahrten Festgewänder Tags zuvor hintransportirt.

Cap. XXII. 1. δῆλα δὲ καὶ ὅστις βαρβάρων γλῶσσαν ἔμαθεν Ἕλλην ὢν ὅ τε ἔρως κτλ. In den früheren Ausgaben liest man βαρβάρων γλῶσσαν ἔμαθεν Ἑλλήνων und so auch von Mss. NR Vab; dagegen PcAgVuMLab mit geringen Abweichungen βάρβαρον γλῶσσαν ἔμαθεν Ἕλλην ὤν, und aus diesen haben unsere Herausgg. Ἕλλην ὤν in den Text aufgenommen. Wir gestehen die Gründe dieser Aenderung nicht einzusehen, da doch die Griechen wahrhaftig zur Kenntniss einer einheimischen Sage nicht des Verständnisses einer barbarischen Sprache (und welcher?) bedurften. Umgekehrt ist es ganz richtig gedacht, dass ein Fremder eine griechische Sage vermittelst des Verständnisses der griechischen Sprache kennen lernt, βάρβαρος ὢς ἔμαθε γλῶσσαν Ἑλλήνων. Nun versteht sich dies eigentlich von selbst; es muss

also P. eine besondere Veranlassung zu dieser Bemerkung gehabt haben; vielleicht ist dieselbe in der Uebertragung der Sage von der Liebe der Phädra in's Römische zu suchen. Die Lesart *Ἑλλήνων* scheint übrigens erst entstanden zu sein, nachdem irrthümlich *βαρβάρων* in *βάρβαρον* verwandelt war.

Ibid. § 6. *ἔγραψε δὲ καὶ πρὸς τῷ ποταμῷ ταῖς ὁμοῦ Ναυσικάᾳ κινουσαις ἐφιστάμενον Ὀδυσσέα κατὰ τὰ αὐτὰ καθὰ δὴ καὶ Ὅμηρος ἐποίησε.* Die Herausgg. erklären sich hier für die von Müller Handbuch d. Archäol. 2. Ausg. S. 707 und gleichzeitig von Raoul Rochette peint. ant. p. 231 vorgeschlagene Verbesserung: *ἔγραψε δὲ καὶ Πρωτογένης πρὸς τῷ κτλ.* Beide Bücher sind uns nicht zur Hand; allein wahrscheinlich giebt die von unsern Herausgg. angezogene Stelle des Plinius hist. nat. XXXV. 10, 36. die Hauptstütze jenes Vorschlags ab: quidam et naves pinxisse (Protogenem) usque ad quinquagesimum annum; argumentum esse, quod cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubri propylaeon pingeret, ubi facit nobilem Paralum et Hammoniada, quam quidam Nausicaam vocant, adiecerit parvulas naves longas in ils quae pictores parerga appellant. Durch diese Stelle allein jedoch scheint uns keineswegs die Aenderung bei Pausanias hinreichend gerechtfertigt, zumal da die Worte des Plinius handschriftlich nicht einmal feststehen. Unsere Herausgg. lesen sie so: *Hemionida (sic legendum) quam quidam Nausicaam vocant.* Nun ist allerdings *Hemionida*, wenn wir nicht irren, die Lesart der älteren Ausgaben; allein in keiner der neuerdings verglichenen Handschriften findet sich dieselbe, vielmehr bieten die meisten, wiewohl in verschiedenen Abstufungen, Hammoniada und Ammoniada, und dass dies das Richtige sei (Harp. s. v. *Ἀμμωνίς, ἡ τοῦ Ἄμμωνος ἱερὰ τριήρης*, vergl. Böckh Staatsh. I. S. 185. 259. II. S. 259.), ergiebt sich aus der Zusammenstellung mit der Paralos, wogegen wir gestehen, dem *Hemionida* keinen rechten Sinn abgewinnen zu können. Oder liegt darin *Heniochida* verborgen, mit Beziehung auf Odyss. 6, 81? Allein selbst *Nausicaam* ist nicht ganz sicher, indem Sillig aus Petrop. *Noxicam*, aus vet. Dalech. *Naxiam* notirt. Ob hier Salaminiam für Nausicaam zu schreiben sei, oder wie sonst die Stelle zu erklären oder zu emendiren sein möge, dies lassen wir dahin gestellt sein, indem es hier nur darauf ankommt, zu zeigen, dass aus derselben bei der obwaltenden Unsicherheit der Lesarten die obigen Worte des Pausanias nicht wohl corrigirt werden können. Dazu kommt noch, dass auch die Orte, wo die von Plinius und Pausanias genannten Gemälde aufgestellt waren, ganz verschieden sind: das letztere befand sich in der Sammlung, welche in der nördlichen Vorhalle der Propyläen aufbewahrt wurde, dagegen das erstere in dem „propylaeon delubri Minervae," worunter doch offenbar nicht die Propyläen der Akropolis verstanden werden können, sondern der Pronaos des Parthenon gemeint ist, und wo sich vielleicht auch die Bilder des Themistokles und des

Heliodorus befanden, welche Paus. I. 1, 2. und 37, 1. erwähnt. Jedoch wollen wir darauf kein Gewicht legen, da sich die vorliegende Stelle des Pausanias auch anders und vielleicht richtiger so auffassen lässt, dass das Gemälde, worauf Odysseus und Nausicaa dargestellt waren, sich an einem ganz anderen, vom Verf. nicht angegebenen Orte befand, woraus jedoch auf gleiche Weise die Nothwendigkeit obiger Emendation nicht hervorgeht. Die Darstellung der Opferung der Polyxena am Grabe des Achilleus nämlich giebt dem P. Veranlassung, Einiges über die Abweichung von den homerischen Traditionen, welche sich die Maler erlaubten, zu bemerken. Dahin gehört das Gemälde des Polygnotus, auf welchem er den Achilleus unter den Jungfrauen auf Skyros dargestellt hatte. Nun konnte P. aber nicht sagen wollen, dass die Maler in allen Stücken von Homer abwichen, im Gegentheil musste ihm gleich beifallen, dass nicht selten dieselben ihren Stoff aus den Homerischen Dichtungen entlehnten. Er konnte dafür Beispiele in Menge anführen. Indem er aber nur ein einziges nennt, die Darstellung des Odysseus und der Nausikaa, ist es mehr als wahrscheinlich, dass er damit eben den Künstler meint, dem er so eben aus der Abweichung von Homer einen Vorwurf machte und nun eine Art von Ehrenerklärung giebt, den Polygnotus. Mit den folgenden Worten, *γραφαὶ δέ εἰσι καὶ ἄλλαι καὶ κτλ.*, geht er nun wieder über zur Beschreibung der Gemälde in den Propyläen, welche er bei dem Bilde der Polyxena abgebrochen hatte. Ob auch dieses letztere von Polygnotus herrührte, wie Sillig cat. art. p. 377 zu glauben geneigt ist, dürfte sich mit Sicherheit nicht bestimmen lassen.

Cap. XXIV. 3. *πρῶτοι μὲν γὰρ Ἀθηνᾶν ἐπωνόμασαν Ἐργάνην, πρῶτοι δ' ἀκώλους Ἑρμᾶς ἀνέθεσαν. ὁμοῦ δέ σφισιν ἐν τῷ ναῷ Σπουδαίων δαίμων ἐστίν.* Porson's von Siebelis und Bekker gebilligte Aenderung *Ἑρμᾶς ἀνέθεσαν* ist, während in allen Mss. *ἀνέθεσαν* fehlt, von unsern Herausgg. in den Text gesetzt worden, wir zweifeln sehr ob mit Recht, obgleich scheinbar eine Bestätigung von Paus. IV. 33, 3. gegeben ist in den Worten: *Ἀθηναίων γὰρ τὸ σχῆμα τὸ τετράγωνόν ἐστιν ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς, καὶ παρὰ τούτων μεμαθήκασιν οἱ ἄλλοι.* Allein in alter Zeit wurde nicht blos Hermes, sondern wohl jede andere Gottheit, und zwar nicht nur in Attika, sondern auch in andern Theilen von Griechenland in diesem *τετράγωνον σχῆμα* dargestellt, wie z. B. Zeus bei den Arkadern, welche überhaupt diese Form liebten, Paus. VIII. 48, 6, ebendaselbst Hermes, Apollon (vergl. VIII. 32, 2), Athene, Poseidon (vergl. VIII. 35. 6), Helios, Herakles ib. VIII. 31, 7, Asklepios und Hygieia ib. VIII. 32, 4, Aphrodite in Athen ib. I. 19, 2. und in Böotien ib. IX. 40, 3. u. s. w. Die Sache scheint sich demnach vielmehr so zu verhalten. Als die Kunst noch auf niedriger Stufe stand, wurden ohne Unterschied der Person alle Gottheiten so dargestellt, also auch Hermes. Später

mit dem Fortschreiten der Kunst wurde das τετράγωνον σχῆμα vorzugsweise noch zur Darstellung des Hermes angewendet, und deshalb gaben zuerst die Athener allen Bildern der Art den Beinamen Ἑρμαῖ. — Die folgenden Worte jedoch, ὁμοῦ δέ σφισιν ἐν τῷ ναῷ Σπουδαίων δαίμων ἐστίν, scheinen einer Verbesserung zu bedürfen. Worauf beziehen sich die Worte ἐν τῷ ναῷ, unter denen doch ein bestimmter Tempel zu verstehen ist? Siebelis meint, auf den Parthenon, zu dem P. § 5. übergeht. Allein das wäre doch eine seltsame Anticipation. Für den Leser ist eigentlich das Folgende so gut als noch gar nicht vorhanden; deswegen kann dasselbe nicht als ein schon Bekanntes und Gegebenes mit dem Artikel bezeichnet werden. Wir zweifeln daher nicht, dass τῳ für τῷ zu schreiben sei. Auch hier wiederum fasst P. Verwandtes ganz ohne Rücksicht auf die Localitäten zusammen.

Cap. XXVII. 4. πρὸς δὲ τῷ ναῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἐστι μὲν εὐῆρις πρεσβῦτις, ὅσον τε πήχεος μάλιστα, φαμένη διάκονος εἶναι Λυσιμάχῃ. Hier war wohl ohne Frage mit Bekker nach Toup's Vorgange Εὐῆρις für εὐῆρις zu schreiben, zumal da ja auch unsere Herausgg. Λυσιμάχῃ, und nicht Λυσιμάχη, wie sie gewollt zu haben scheinen, edirt haben. Sie bemerken nämlich: „sed nomen ministrae fuit Lysimache." In der That gab es in Athen eine Priesterin der Athene Polias, Namens Lysimache, welche ein hohes Alter erreichte; s. Plut. d. vit. pud. p. 323. Plin. h. n. XXXIV. 8. Wir gestehen dieses seltsame Zusammentreffen ein, ohne uns jedoch dadurch irre machen zu lassen. Warum sollte nicht die alte Lysimache eine eben so alte Dienerin gehabt haben, warum nicht zu ihrem Andenken jenes Bild geweiht haben können? Mit dieser Möglichkeit muss man sich begnügen, so lange nicht das Wort εὐῆρις als Adjectiv besser begründet ist. Amasaeus übersetzt „affabre elaborata"; allein das dürfte schwer zu beweisen sein. Homer braucht εὐήρης vom Ruder, Odyss. XI. 121, wo man es richtig von ἄρω ableitet, und „wohlgefügt, wohlangepasst, leicht zu handhaben" erklärt. Ausserdem findet sich bei Hesych. εὐῆρας ἵππους, was durch εὖ ἡρμοσμένους erklärt wird. Von einem Gegenstande der Kunst aber dürfte das Wort nicht leicht gebrauchworden sein.

Ibid. §. 5. ἐπὶ δὲ τοῦ βάθρου καὶ ἀνδρίαντες εἰσὶν, Αἴνετος, ὃς ἐμαντεύετο Τολμίδῃ, καὶ αὐτὸς Τολμίδης. Die Worte ἐπὶ δὲ τοῦ βάθρου scheinen uns derselben Emendation zu bedürfen wie oben Cap. XXIV. 3 die Worte ἐν τῷ ναῷ, nämlich ἐπὶ δέ του βάθρου, indem vorher nichts erwähnt ist, worauf man τὸ βάθρον passend zurückbeziehen könne. Im Folgenden ist Αἴνετος ὃς eigene Correctur unserer Herausgeber. Die Mss. haben meist ἐντὸς οἷς, Va ἐκτὸς οἷς, woran sich die Kritiker um die Wette versucht haben. Zu den acht hier angegebenen Conjecturen fügen wir noch eine übersehene neunte, Ἔκφαντος ὃς bei Leake Topogr. S. 395 d. deutsch. Uebers. Hier nun erhalten wir

die zehnte, welche so motivirt wird: „nobis ἐντὸς nihil aliud esse videtur quam pronuntiatione detortum nomen Αἴνετος, idque reponere non dubitavimus.“ Dennoch scheint die Emendation keineswegs so beschaffen zu sein, dass sie unbedingte Aufnahme in den Text verdiente. Man erhält somit nur einen unverbürgten Namen für einen andern freilich eben so wenig verbürgten, wobei es immer unerweislich bleiben wird, ob die Corruptel durch die Aussprache oder durch Abbreviatur oder wie sonst noch entstanden sei.

Ibid. § 10. καὶ ἄλλους τε ὁπόσοις ἐπέτυχε. So schreiben unsere Herausgg. nach Sylburg mit Clavier, Siebelis und Bekker, obgleich alle Mss. ὁπόσους darbieten. Der Accusativ liesse sich vertheidigen durch Plat. rep. IV. p. 431. C.

Cap. XXIX. 7. ἦν δὲ ἄρα καὶ δήμου δίκαιον βούλευμα, εἰ δὴ καὶ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις δημοσίᾳ ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι στήλῃ· δηλοῖ δὲ ἀγαθοὺς σφᾶς ἐν τῷ πολέμῳ γενέσθαι περὶ τοὺς δεσπότας. Hierzu bemerkt Siebelis: „de libertate data sub finem belli Peloponnesiaci Justin V. 6.“ Dort liest man nämlich: „quo praelio perditis et desperatis rebus ad tantam inopism rediguntur, ut consumpta militari aetate peregrinis civitatem, servis libertatem, damnatis impunitatem darent.“ Vergl. Diod. Sic. XIII. 97. Ob dies Pausanias im Sinne habe, dürfte wohl sehr zu bezweifeln sein; denn in diesem Falle hätte er nicht περὶ τοὺς δεσπότας hinzufügen können. Was Justin a. O. erwähnt, war eine von der hier genannten ganz unabhängige und zur Zeit der Kriegsnoth zuweilen in Anwendung gebrachte politische Massregel, wie sie z. B. nach der Schlacht bei Chäronea auch Hyperides beantragte. Vergl. Arist. Pol. III. 1. p. 73.

Ibid. § 13. τῶν τε σὺν Ὀλυμπιοδώρῳ τὴν φρουρὰν ἐκβαλόντων τριῶν καὶ δέκα ἄνδρες οὐ πλείους. Noch bei Wachsmuth hellen. Alterth. I. 2. S. 389 liest man das Unglaubliche, dass Olympiodorus mit dreizehn Mann das Museion gestürmt habe. Freilich übersetzte auch Amasaeus nicht anders und selbst die Herrn Sch. und W. mögen die Stelle so verstanden haben, indem sie unverändert die Uebersetzung haben abdrucken lassen: illi etiam, qui Olympiodorum secuti, tredecim non amplius viri, Macedonum praesidium ciecerunt. Allein bei einiger Aufmerksamkeit war es leicht, folgende Construction herauszufinden: τῶν σὺν Ὀλυμπιοδώρῳ ἄνδρες οὐ πλείους τριῶν καὶ δέκα sc. ἐτάφησαν.

Ibid. § 14. κεῖνται δὲ καὶ οἱ σὺν Κίμωνι τὸ μέγα ἔργον πεζῇ καὶ ναυσὶν αὐθημερὸν κρατήσαντες. So die Herausgg. mit der Bemerkung: „Vulgo ἔργον ἐπ' Εὐρυμέδοντι πεζῇ. Eurymedontis nomen, quod ab omnibus codd. abest, per glossam illatum videtur, quare delevimus.“ Dagegen ist zu bemerken, dass sämmtliche Mss. zwischen ἔργον und πεζῇ (oder πεζικῇ) noch die Worte ἐπὶ τῇ (Lab ἐν τῇ) einschieben. Es kann dies keineswegs zufällig sein, sondern beweist ganz deutlich, dass hier etwas ausgefal-

len sei. Woher das Supplement *ἐπ' Εὐρυμέδοντι* stamme, ist uns unbekannt; gewiss aber ergänzt es das Fehlende sehr gut.

Wir brechen hier ab, um noch einige Bemerkungen über die lateinische Uebersetzung hinzuzufügen, über welche wir in der That mit den Herausgg. rechten müssen. Die Frage über die Zweckmässigkeit lateinischer Uebersetzungen ist bereits längst schon abfällig entschieden worden; bei wenigen Herausgebern wird hier noch eine Verschiedenheit der Grundansicht obwalten, und so ist denn auch Gott sei Dank in neuerer Zeit diese Unsitte immer seltener geworden. Zwar geben wir gern zu, dass es gewisse Klassen von Schriftstellern giebt, bei denen selbst dem kundigeren Leser eine lateinische Uebersetzung erwünscht ist; allein wir zweifeln sehr, ob dahin Pausanias gerechnet werden dürfe, ein Schriftsteller, welcher zwar seine Schwierigkeiten hat, welcher sich jedoch in einem Kreise von Anschauungen bewegt, die durch eine blosse Uebersetzung dem Verständniss des Lesers um nichts näher gebracht werden. Gesetzt aber es sei zweckmässig, diesem Schriftsteller eine Uebersetzung beizugeben, so müsste dieselbe doch jedenfalls anders beschaffen sein als die vorliegende. Die Herausgg. sagen über dieselbe weiter nichts als Praef p. XLII. Versionem latinam adiecimus a Sylburgio et Siebelisio castigatam et recensioni nostrae adaptatam. Dies war das Geringste was man erwartete, indem es sich von selbst versteht, und hier konnten allerdings die Herausgg., da übrigens der Text rein kritisch behandelt ist, Einiges zum Verständniss desselben wirken und gewissermassen die Uebersetzung die Stelle eines Commentars vertreten lassen. Was soll man nun aber sagen, wenn man in dieser angeblich verbesserten und dem neuen Texte angepassten Uebersetzung häufig auf Stellen stösst, welche nicht nur das Original unrichtig wiedergeben, sondern auch den im Texte vorgenommenen Aenderungen zuwider laufen? Soll man sagen, dass die Herausgg den Pausanias und ihre eigenen Emendationen nicht verstanden haben? Gewiss nicht. So viel aber kann man, ohne ungerecht zu sein, behaupten, dass dieselben sich um die Uebersetzung nicht viel bekümmert haben mögen, dass sie hier und da nach Gelegenheit Einiges besserten, über die übrigen Mängel aber sich selbst täuschten, oder dieselben klüglich hinter einer Unwahrheit zu verstecken suchten. Wir wollen diese anscheinend harte Beschuldigung mit einigen Beispielen belegen, welche sich uns ungesucht darbieten. Auch hier beschränken wir uns auf die Attica. *Cap. XII.* 5. *φρονήσας δὲ ἐφ' αὑτῷ Καρχηδονίων, οἳ θαλάσσης τῶν τότε βαρβάρων μάλιστα εἶχον ἐμπείρως — τούτων ἐναντία ἐπήρθη ναυμαχῆσαι.* Deinde quamvis Carthaginienses navali disciplina barbaris plane ceteria praestare *intelligeret*, cum illis tamen — confligere non dubitavit. *Cap. XIII.* 5. *Κλεώνυμος, ὃς ὅτῳ δὴ τρόπῳ μετελθὼν ἐπάγει Πύῤῥον ἐς τὴν χώραν.* Eius itaque rei causa *regnum sibi* quo iure quave

iniuria Cleonymus *vindicaturus* Pyrrhum in patrios fines induxit. *Ibid.* § 7. *Ἀντίγονος τὰς πόλεις τῶν Μακεδόνων ἀνασωσάμενος.* Antigonus quum Macedonum urbes *praesidiis et munitionibus firmasset*, während *ἀνασώσασθαι* cap. VI. 7. XVI. 2. XXVI. 3. richtig wiedergegeben ist. *Ibid.* § 9. *εἰ δὲ καὶ Φίλιστος αἰτίαν δικαίαν εἴληφεν, ἐπελπίζων τὴν ἐν Συρακούσαις κάθοδον ἀποκρύψασθαι τῶν Διονυσίου τὰ ἀνοσιώτατα.* Nam si Philistus *venia dignus habetur*, qui quum Syracusas se restitutum iri speraret, multa Dionysii flagitia dissimulavit. *Cap. XIV.* 4. *βοῦς χαλκοῦς (— ἀγόμενος).* Bos *aenea*. *Ibid.* § 5. *Αἰσχύλος, ὡς οἱ τοῦ βίου προσεδοκᾶτο ἡ τελευτὴ, τῶν μὲν ἄλλων ἐμνημόνευσεν οὐδενὸς, δόξης ἐς τοσοῦτον ἦκων ἐπὶ ποιήσει καὶ πρὸς Ἀρτεμισίῳ καὶ ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχήσας, ὁ δὲ τό τε ὄνομα πατρόθεν καὶ τὴν πόλιν ἔγραψε κτλ.* Aeschylus, quum prope iam esset, ut e vita decederet, *qui de se ipso ante prorsus conticuerat*, vir tanta in poesi nominis celebritate, cuiusque virtus navalibus proeliis ante ad Artemisium et Salaminem enituerat, *de Marathonia pugna quum suum carmen ederet, in ipsa operis fronte suum* et patriae nomen inscripsit. *Cap. XVII.* 1. *Ἀθηναίοις δὲ ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἄλλα ἐστὶν οὐκ ἐς ἅπαντας ἐπίσημα καὶ Ἑλέου βωμός.* In foro et alia sunt opera, *quae praecipuam quandam Atheniensium in dis colendis diligentiam declarant*, et Misericordiae ara. *Cap. XIX.* 6. *το δὲ ἀκούσασι μὲν οὐχ ὁμοίως ἐπαγωγὸν, θαῦμα δ' ἰδοῦσι.* Quod iam dicam, *non facile, qui audierint, ut credant, adduci poterunt*, mirantur, qui viderint. *Cap. XX.* 7. *τὸν Σύριον Φερεκύδην.* Pherecydem *Syrum*. *Cap. XXI.* 3. *ταύτην τὴν Νιόβην καὶ αὐτὸς εἶδον ἀνελθὼν ἐς τὸν Σίπυλον τὸ ὄρος.* Ego sane Nioben *ut viderem*, in Sipylum montem ascendi. *Cap. XXII.* 1. *δῆλα δὲ, καὶ ὅστις βαρβάρων γλῶσσαν ἔμαθεν Ἕλλην ὢν κτλ.* Norunt autem vel *barbari, qui Graecae linguae expertes non sunt*. *Ibid.* § 6. *ἔστι δὲ ἐν ἀριστερᾷ τῶν προπυλαίων οἴκημα ἔχον γραφὰς, ὁπόσαις γε μὴ καθέστηκεν ὁ χρόνος αἴτιος ἀφανέσιν εἶναι, Διομήδης ἦν καὶ Ὀδυσσεὺς, ὁ μὲν ἐν Λήμνῳ τὸ Φιλοκτήτου τόξον, ὁ δὲ τὴν Ἀθηνᾶν ἀφαιρούμενος ἐξ Ἰλίου.* Ad laevam vestibuli cella quaedam est ornata picturis: *e quibus* quae temporis iniuria *non* sunt obscuratae, *Diomedes* erat e Lemno Philoctetae sagittas reportans, et *Ulysses* ex Ilii arce Palladium surripiens. *Cap. XXIII.* 9. *ψήφισμα ἐνίκησεν.* Scitum *fecit*. *Cap. XXV.* 6. *Δημήτριον τὸν Φανοστράτου, τὰ πρὸς πατρὸς δόξαν εἰληφότα ἐπὶ σοφίᾳ.* Demetrium Phanostrati filium, hominem sapientiae laude praestantem. *Cap. XXVI.* 1. *χρόνῳ δὲ ὕστερον ἄνδρας ἐσῆλθεν οὐ πολλοὺς καὶ μνήμη τε προγόνων καὶ ἐς οἵαν κτλ.* Aliquot post annis excitavit *optimum quemque* Atheniensium rerum a maioribus suis gestarum memoria. Quare quum viderent etc. *Ibid.* § 6. *τὸ δὲ ἁγιώτατον ἐν κοννῷ πολλοῖς πρότερον νο-*

μισθὲν ἔτεσιν ἢ συνῆλθον ἀπὸ τῶν δήμων ἐστὶν Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἐν τῇ νῦν ἀκροπόλει. Omnium vero sanctissimum Minervae signum illud est, quod multis annis ante *de communi omnium oppidulorum consilio*, *quum* in unam omnes urbem coirent, dedicatum est in eo loco etc. *Cap. XXVIII.* 10. ὁ δὲ πέλεκυς παραυτίκα ἀφείθη κριθείς. Bipennis iudicio *absoluta est*. *Ibid.* § 11. τάδε μὲν οὖν εἰρήσθω μοι τῶνδε εἵνεκα, γνῶναι ὁπόσοις μέτεστι σπουδῆς ἐς τὰ δικαστήρια. Et haec quidem de iudiciis commemoravimus, *ut*, *quantae ea curae Atheniensibus sint*, *intelligi possit*, *Cap. XXIX.* 13. τῶν δὲ σὺν Ὀλυμπιοδώρῳ κτλ. S. oben. — Doch genug, um die schwächste Seite dieser sonst so schätzenswerthen Ausgabe aufzudecken.

Vorstehendes war bereits geraume Zeit geschrieben, als der zweite Theil der vorliegenden Bearbeitung des P. (XXXII und 655 S.) in unsere Hände kam. Auf eine ausführliche Beurtheilung auch dieses Bandes glauben wir verzichten zu müssen, da die in demselben enthaltenen Bücher (IV — VII.) uns weniger beschäftigt haben und übrigens auch im Ganzen hier eben die oben angedeuteten Grundsätze in der Feststellung des Textes befolgt sind.

Einen Punkt nur können wir nicht umhin aus der vorausgeschickten sehr lesenswerthen Epistola critica des Herrn Schubart an Herrn Walz besonders hervorzuheben, nämlich die hier nachträglich gegebene Behandlung der Frage über die Persönlichkeit des Pausanias und sein Vaterland. Wir glauben bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen zu dürfen, dass man jetzt nach den Untersuchungen von Siebelis ziemlich allgemein annimmt, der Cappadocier Pausanias bei Philostrat. vit. soph. 2, 13 sei zu unterscheiden von dem Verf. der Periegesis, der vielmehr ein Lydier gewesen zu sein scheint, und von diesem wieder ein Dritter, ein Syrier. Hr. Sch. sucht nun alle drei durch eine sehr scharfsinnige Combination zu identificiren. Wir glauben jedoch dagegen einige nicht ganz unerhebliche Bedenken geltend machen zu können. Was zuerst die von Siebelis aufgestellten Argumente betrifft, so können wir immerhin einräumen, „pro Lydia allata firmiora esse quam quae contra Cappadociam disputat vir doctissimus.“ Einen Umstand aber scheint uns Hr. Sch. übergangen zu haben, den nämlich, dass Philostratus als Beleg für sein Urtheil über den Ausdruck des P. auf dessen μελέται verweist, wogegen man eher eine Berufung auf das Hauptwerk, die Periegesis, erwartet hätte. Freilich war es dem Ph. nur um Beurtheilung des Rhetorischen zu thun; allein das ganze rhetorische Wesen, wie es hier geschildert wird, scheint sich überhaupt wenig mit dem ernsten, wissenschaftlichen Streben zu vertragen, welches sich in der Beschreibung von Griechenland ausspricht. Doch wollte man auch zugeben, dass Beide eine und dieselbe Person seien, so fragt sich, wie es nun mit dem Dritten, dem Syrier, stehe. Diesen nämlich

erwähnt mit dem Beinamen ὁ *Δαμασκηνός* Constant. Porphyrog. them. 1, 2, Galenus an einer Stelle bei Fabric. bibl. gr. 5. p. 307 (*Παυσανίας ἀπὸ τῆς Συρίας σοφιστὴς εἰς Ῥώμην ἀφικόμενος*), ohne nähere Bezeichnung aber Stephanus Byz. s. v. *Σελευκόβηλος* als Verf. einer Schrift *περὶ Ἀντιοχείας* (womit genau übereinstimmt Jo. Malala chron. 8. p. 203 sq. ed. Bonn.), derselbe s. v. *Δῶρος* als Verf. einer Schrift *τῆς πατρίδος κτίσις*, und höchst wahrscheinlich ist kein anderer zu verstehen in den gelegentlichen Notizen bei dems. s. v. *Βότρυς*, *Γάββα*, *Γάζα*, *Λάεια* (*Παυσανίας πέμπτῳ*), *Μαριαμμία* (*Π. ἕκτῳ*). Diesen Syrier nun erkennt Hr. Sch. nicht an. Erstlich glaubt er sich durch die „ieiuna commemoratio" bei Galenus nicht gebunden, zumal da sie auch die von Goldhagen aufgestellte Erklärung zulasse, wonach *ἀπὸ Συρίας εἰς Ῥώμην ἀφικόμενος* zu verbinden sei. So wenig Gewicht auch wir auf diese Worte legen, so wenig scheint uns doch das *ἀπὸ Συρίας* zufällig zu sein; doch die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange liegt uns nicht vor, so dass wir nichts zu entscheiden wagen. Ungleich wichtiger ist der *Δαμασκηνός* des Constantinus. Diesen beseitigt Hr. Sch. durch Annahme einer handschriftlichen Emendation von Palmerius, *Π. ὁ Μαζακηνός*. Mazaka nämlich war der alte Name der Stadt Caesarea in Cappadocien, folglich der Mazakener eine und dieselbe Person mit dem P. aus Caesarea bei Philostratus. Diesem allerdings überraschenden Zusammentreffen, glauben wir, verdankt jene Conjectur hier das Prädicat „palmaris." Uns scheint sie dasselbe nicht zu verdienen. Die Stadt Mazaka wurde durch Tiberius in Cäsarea umgetauft (Eutrop. 8, 6. Suid. s. v. *Τιβέριος*). Es versteht sich, dass nun der alte Name verschwand und der neue an dessen Stelle trat. Einhundert später wird also gewiss Pausanias selbst sich nicht *Μαζακηνός* geschrieben haben, um wie viel weniger wird nun wohl neunhundert Jahr später der Verf. der Themata Jenen mit einem bereits längst verschollenen Namen genannt haben. Wir zweifeln an der Richtigkeit des *Δαμασκηνός* keinen Augenblick. Endlich nimmt noch Hr. Sch. eine Stelle des Pausanias selbst zu Hülfe. VIII. 43, 4. liest man Folgendes: *χρημάτων δὲ ἐπιδόσεις ὁπόσας καὶ Ἕλλησι καὶ τοῦ βαρβαρικοῦ τοῖς δεηθεῖσι, καὶ ἔργων κατασκευὰς ἔν τε τῇ Ἑλλάδι καὶ περὶ Ἰωνίαν καὶ περὶ Καρχηδόνα τε καὶ ἐν γῇ τῇ Σύρων, τάδε μὲν ἄλλοι ἔγραψαν ἐς τὸ ἀκριβέστατον.* Die Schlussworte lauten in den codd. MAgLb *τάδε μὲν ἄλλοις ἔγραψαν*, in Va *τάδε μὲν ἐν ἄλλοις ἔγραψα*, und dies mit Beziehung auf das oben erwähnte „iter Syriacum" hält Hr. Sch. für das einzig Richtige, indem, als einmal *ἐν* durch das vorhergehende *μὲν* absorbirt war, von selbst das *ἄλλοις ἔγραψα* in *ἄλλοι ἔγραψαν* überging. Allein auch hiergegen liesse sich Mancherlei einwenden. Darauf zwar wollen wir kein Gewicht legen, dass der cod. Va zur zweiten Classe, der der mittelmässigen Handschriften, gehört; aber das ist nicht einzusehen, wie der von

dem Verf. angegebene Process mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe, als der umgekehrte, dass nämlich, nachdem einmal ἄλλοι in ἄλλοις irrthümlich übergegangen war (wie in den codd. MAgLb), die Aenderung des ἔγραψαν in ἔγραψα und die Einschiebung des ἐν von selbst nachfolgte. Dazu kommt noch, dass man, billigt man den Vorschlag des H·n. Sch., jenes „iter Syriacum," wie er es nennt, um ein Bedeutendes erweitern muss. Und allerdings scheint sich auch jenes Werk, worin über Syrien gehandelt wurde (dass es eine Reisebeschreibung gewesen, ist eine petitio principii unseres Verfassers), nicht blos auf dieses Land beschränkt, sondern über ganz Kleinasien und die Nachbarländer erstreckt zu haben. Zu dieser Vermuthung berechtigen die oben angeführten Stellen des Stephanus von Byzanz — vorausgesetzt freilich, dass sie sämmtlich hierher gehören —, wo nicht nur ein fünftes und sechstes Buch genannt, sondern auch (in dem Art. Λάεια) angedeutet ist, dass dort auch von den Städten Kariens gehandelt war. Vielleicht also hat man auch die unter Δῶρος und Σελευκόβηλος genannten Schriften nur als einzelne Abschnitte oder Unterabtheilungen des Hauptwerks zu betrachten. Wollte man aber dennoch das Werk einzig auf Syrien beziehen, in welchem Falle dann die Notiz des Stephanus s. v. Λάεια irgendwie zu beseitigen wäre, so würde dadurch Hr. Sch. noch weniger für seine Hypothese gewinnen. Denn schreibt man a. a. O. τάδε μὲν ἐν ἄλλοις ἔγραψα, so würde sich ja das Werk nicht bloss auf das dort zuletzt genannte Syrien, sondern auch auf die zugleich mitgenannten Länder, Karthago, Ionien, Griechenland, kurz nicht auf eine einzelne Provinz, sondern auf einen grossen Theil der damals bekannten Welt erstreckt haben müssen. Nach diesem Allen können wir uns nicht für die vorgeschlagene Aenderung erklären und nicht in die in der Freude über den vermeinten Fund etwas zu kategorisch gestellten Fragen mit einstimmen: „quis est cui in oculos non incurrat, quam egregie haec cum Ioannis Malalae verbis conveniant? quis est cui sponte non se offerat suspicio periegeseos auctorem Syriae respicere descriptionem ab aliis Pausaniae nomine laudatam?" Doch kehrt der Verf. sogleich wieder in das Geleise bescheidentlicher Anspruchslosigkeit zurück mit den Worten: „has observationes quibus difficilem de Pausaniae persona atque patria quaestionem ad dilucidum perduxisse neutiquam mihi videor tibi aliisque quorum interest propono diiudicandas; equidem ad maiorem non adspiro laudem quam congessisse materiam fortasse non prorsus inutilem." Auch Ref. ist weit entfernt zu glauben, dass er durch Obiges diese schwierige Frage erledigt habe; es kam ihm nur darauf an, seine Bedenken gegen jene Hypothese darzulegen.

Leipzig. *A. Westermann.*

Geschichte der lyrischen Dichtkunst der Hellenen bis auf Alexandros den Grossen von Dr. *Georg Heinrich Bode*, Assessor der philosophischen Facultät zu Göttingen. Erster Theil: *Ionische Lyrik*, nebst Abhandlungen über die ältesten Cultus- und Volkslieder und über die Tonkunst der Hellenen. Leipzig, bei Karl Franz Köhler, 1838. VIII u. 395 S. 8.

Rec. wünschte sich über dieses Werk günstiger aussprechen zu können, muss aber im Voraus das aufrichtige Geständniss ablegen, dass ihm der Verf. dabei zu eilfertig verfahren zu sein scheint, indem von ihm weder alle neuern Hülfsmittel benutzt, noch die ältern mit der nöthigen Strenge geprüft worden sind, ferner die Anordnung des Stoffes nichts weniger als klar und überschaulich ist, endlich die Darstellung gar sehr an Unbestimmtheit, Inconsequenz und Schwerfälligkeit leidet. Eine specielle Durchsicht, deren Resultate sogleich mitgetheilt werden sollen, hat Rec. überzeugt, dass dem philologischen Publikum mit dieser Bearbeitung nicht genug gedient ist, dass vielmehr über kurz oder lang das Bedürfniss einer auf grammatischer Grundlage erbauten, mit Umsicht durchgeführten, und ohne gelehrten Prunk, einfach, natürlich und zweckmässig dargestellten Geschichte der gr. Poesie laut werden muss. Eine solche Unternehmung dürfte wohl nur von einem Gelehrten ausgehen, der eben so frei wäre von Systemsucht und Schönrednerei, wie von starrer Anhänglichkeit an das Hergebrachte, welche nur die Mühe schwieriger Untersuchung scheut, und darum jedes regsamere Streben, welches nicht Alles beim Alten lässt, sofort als Neoterismus verurtheilt. Rec. bekennt, dass ihm G. Bernhardy's Grundriss der griechischen Literatur mehr als irgend ein anderes Werk dieses Faches geeignet zu sein scheine, spätern Versuchen in den einzelnen Theilen der gr. Literatur, namentlich der Poesie, dem Gehalt und der Form nach zum Vorbilde zu dienen, und bedauert, dass Hr. Dr. Bode so frühzeitig mit seiner Schrift hervorgetreten ist, dass er sich dieses sehr wesentlichen Vortheils beraubte. Doch zur Sache!

Als Einleitung dient der Satz: „Die griechische Poesie habe nicht mit dem Epos, sondern mit der Lyrik begonnen, zwar keineswegs ihrer künstlerischen Entwickelung und Vollendung, wohl aber ihrem innersten Wesen und ihrer ältesten Erscheinung nach." Das können wir gelten lassen, oder ableugnen, ohne dass für die erforschbaren Partieen besondere Consequenzen aus der positiven oder negativen Annahme entstünden, nur ist es unnütz, sich von einer Poesie, die nicht mehr existirt, Vorstellungen zu machen, wie hier p. 5 der Verf., wenn er sagt: „Er (der dichtende Geist) kann auch in seinen lyrischen Ergiessungen oft eine reflectirende Richtung nehmen, wobei die Individualität des Dichters nicht vollkommen erkennbar oder sichtbar wird, und dies ist das Wesen des heroischen Hymnus." Sollten wohl damit die Ho-

merischen Hymnen gemeint sein? Etwas Anderes können wir uns nicht denken, müssten uns aber in dem Falle wundern, wenn von diesen spätern Erzeugnissen der epischen Dichtung ein Schluss auf die vorhomerische Lyrik gemacht würde. Eher hätte der Verf. auf die physiologischen und kosmogonischen Sätze bei Homer Il. α. 397. 591. ϑ. 19. ξ. 201. ο. 18. σ. 398. φ. 330. 361. Od. ϑ. 268. μ. 130. u. s. w. hinweisen können, um das Dasein einer hieratischen Poesie vor dem Epos zu bestätigen, etwa auch mit Vergleichung von Philostrat. Heroic. 667 und andern Stellen späterer Schriftsteller. In demselben Abschnitt p. 6 wird als ein bedeutungsvoller Zug aus der Iliade angeführt, dass Achilles unter den Griechen vor Troja *fast* ausschliesslich die Kunst des Gesanges und der klingenden Phorminx ausübt. Doch finden wir den Gesang auch bei den achäischen Jünglingen, welche Il. α. 473. in dem Paean den Apollo auf Chryse preisen, und wo wäre, ausser in den Zelten des müssigen Achilles, ein Platz für die friedliche Cither gewesen? Ueberdies war wohl die Vorliebe dieses Heroen für die Musik aus der ursprünglichen Identität desselben mit dem Flussgott Ἀχελῷος zu erklären, vergl. Schol. Ven. Il. χ. 435. und ω. 615. auch konnte an die Erziehung durch den musikliebenden Χείρων erinnert werden, und an den Mythus, welcher die Meeresgöttin Thetis selbst zur Tochter des Centauren machte, vergl. Tz. Chil. VII, 98. Dass die musikalische Bildung nicht in Thessalien allein, sondern in dem ganze Striche von Pierien bis Attika in den ältesten Zeiten verbreitet war, darf heut zu Tage als ausgemachte Sache gelten.

Hierauf folgt: Aelteste Geschichte des Paean; ein Capitel reich an Digressionen, z. B. über den epischen Dialekt, über den Hexameter, ja über den Hymnus des Aristoteles auf Hermias, ferner über mehrere Stellen der Tragiker, in welchen der Name παιάν vorkommt, über die Flöte, als Begleitung des Paean u. s. w. Das wesentliche Resultat aber finden wir p. 9: „so viel steht fest, dass der Paean schon im Homerischen Zeitalter nicht ausschliesslich dem Cultus und auch nicht ausschliesslich dem Apollo angehörte, sondern vielmehr als Schlachtgesang ganz unabhängig vom Apollocultus sich vorzugsweise unter den Kriegern fortpflanzte." Nach Kallimachus (Hymn. in Ap. 97, 113.) entwickelte sich der Paean aus dem Zuruf ἰὴ, ἰὴ παιῆον. Ueber die ursprüngliche Beziehung des Namens, ob er von dem Gotte selbst hergenommen ist oder nicht, sind die Ansichten des Verf.s nicht recht geordnet, und widersprechen sich mitunter, wie wenn er glaubt, die citirten Worte bei Kallimachus seien offenbar aus der Cultus-Poesie entlehnt, und doch zweifelt, dass παιάν etymologische Beziehung auf Apollo enthalte, unmittelbar darauf aber den Ἰηπαιηών, freilich nur als Orakelgott aus Hom. hymn. in Ap. 273, der „sicherlich noch aus der Blüthezeit der epischen Poesie stammt," anführt. Am Ende wissen wir doch die eigentliche Beschaffen-

heit, Beziehung und Ausdehnung des Paean nicht mehr recht; fast möchte Rec., um allen Schwierigkeiten, welche die doppelte Anwendung auf Apollo den Sühn- und den Siegesgott verursacht, auszuweichen, der Meinung Eingang wünschen, dass der Paean eine Melodie gewesen sei auf den einfachen Text des *lὴ παιῆον* (etwa wie das Kyrie eleison in der katholischen Messe). Diese Melodie, oder wenn man will, diese Melodien, welche immer denselben Worten untergelegt wurden, mögen auch bei andern Gelegenheiten vorgetragen worden sein, die auf den Apollinischen Cultus keine unmittelbare Beziehung hatten. Nimmt man die Sache so, dann verschwinden die Bedenken, welche schon die Scholiasten bei der Stelle Il. χ. 381. hegten, auch bedarf es keiner weitern Untersuchung, in welchem Versmaasse der Paean gedichtet gewesen sei. Der Verf. entscheidet sich für den Hexameter, weil das Alterthum dem Pythischen Orakel die Erfindung jenes Verses beilege, die nur durch die ursprüngliche Vereinigung der Poesie mit dem Takte der Musik und des Tanzes habe entstehen können. Aber welche Verse könnten nicht ebenfalls auf diese Weise entstanden sein? Hat nicht Heraclides Ponticus eben aus jenem *lὴ παιὰν* den iambischen Trimeter abgeleitet (cf. Ath. XV, 701). Man vergleiche auch die gegründeten Zweifel über die Sage von der Ableitung des Hexameters aus dem Delphischen Orakel, bei Bernhardy, Grundriss der gr. Litt. p. 197. Mit dem Hexameter hat die griechische Rhythmik wahrscheinlich nicht begonnen, sondern dieses Versmaass ist aus einfachern allmälig entstanden, vielleicht aus dem Trochäus, der sich noch in einigen Stellen im Homer erhalten hat. Auch aus dem irrationalen Zeitmaasse des Hexameter, welcher sich auf den Tripeltakt des Trochäus zurückführen lässt (vergl. Dionys. Halic. de comp. verb. 17, 118. 20, 153), möchte auf den Ursprung jenes aus diesem zu schliessen sein, weshalb denn die Ansicht, welche hier p. 13 aufgestellt wird, dass „der uralte pythische Waffentanz, der spondeisch-daktylische Marsch-Rhythmus sich als Hauptbildungsmittel des Hexameters darstelle, und durch seinen $\frac{3}{4}$ Takt, den er mit allen Marsch-Rhythmen“ (die neuere Musik kennt übrigens nur Märsche im $\frac{4}{4}$ Takt) „gemein hat, noch jetzt seine älteste Bestimmung deutlich beurkunde,“ als durchaus unbegründet anzusehen ist.

Der nun folgende Abschnitt, der die Ueberschrift führt: „Die vorhomerischen Lyriker, Thamyris, Olen, Philammon u. s. w.“ hat besonders die Bestimmung den Thracier Thamyris wegen seines Wettstreites mit den Musen zu *Dorion* (Il. β, 594) zum Range eines Apollinischen Sängers zu erheben. Ehe aber Thamyris für vorhomerisch erklärt wird, müsste erst der Schiffskatalog als ächter Bestandtheil der Ilias anerkannt sein. Wie ungeschickt derselbe eingefügt sei, hat Rec. an einem andern Orte zu zeigen versucht.

Das dritte Capitel enthält die Geschichte des Paean zur Zeit des Thaletas, Archilochos, Terpandros u. s. w. Nachdem der Verfasser in einem weitläufigen Paragraphen über jenen kretischen Dichter und gelegentlich über die Neigung der Hellenen zu Anachronismen gesprochen, verfällt er selbst in einen argen Anachronismus, denn hier, p. 38 wird Thaletas der älteste (720), Archilochus der zweite (700) und Terpander der jüngste genannt (675), ganz anders aber lautet es p. 312, wo Archilochus (der um ein Menschenalter *frühere)* die Erweiterung und Verbesserung des musikalischen Systems durch Terpander auf die Rhythmik und Metrik übergetragen haben soll, und demselben Archilochus die Erweiterung und künstliche Anwendung der dorischen Rhythmen, namentlich der kretischen und prosodischen Versmaasse beigelegt wird, die Thaletas etwas *später* in Sparta einführte! Soll Terpander der Erfinder des Heptachordes sein (s. p. 41), so kann er unmöglich erst im Jahr 675 geblüht haben. Die Worte des Hellanikus Ath. XIV, 635 f. beziehe man auf die Lesbische Schule, der man einen Gründer im Terpander (wahrscheinlich ein appellativum wie *Στησίχορος*, *Κυκλεύς* u. dergl.) gab. Eben dieser Terpander, vor dessen Auftreten die Griechen nur eine viersaitige Leyer kannten, hatte, wie Pindar fr. 91 meldet, die vielsaitige *πηκτίς* erfunden. Freilich scheinen die Worte Pindar's weniger eine Erfindung zu bedeuten, als eine Verpflanzung des noch nicht gekannten Instrumentes nach Lesbos und dem europäischen Griechenland unter dem Namen *βάρβιτος*, vielleicht mit einigen Abänderungen. Hr. Bode schenkt auch der Anekdote bei Plut. Inst. Lac. p. 238 Glauben, nach welcher die lacedämonischen Ephoren den Terpander bestraft hätten, „*ὅτι μίαν χορδὴν ἐνέτεινε περισσοτέραν, τοῦ ποικίλου τῆς φωνῆς χάριν.* Wyttenbachs Note zu dieser Stelle scheint ihm entgangen zu sein. Wie konnten die Lacedämonier dem Terpander verwehren, zu den 7 Saiten noch eine einzige achte hinzuzufügen, wenn sie vor Kurzem dankbar die Vermehrung durch drei neue von ihm angenommen hatten? Uebrigens ergiebt sich auch hieraus, wie problematisch der Name und die Person des Terpander sei. Am sichersten möchte es sein, anzunehmen, dass vor Archilochus die Poesie formell von dem Epos sich nicht entfernte, und die Tempelgesänge, die Festhymnen hexametrisch waren, wie z. B. das um 735 gedichtete *προσόδιον* des Eumelus von Corinth, worüber Paus. IV, 4. spricht. Damit stimmt wenigstens Alles überein, was Clem. Alex. I, 365. Plut. Lycurg. 21. de mus. 1132, c. d. berichten. In diesem Sinne dürfte Terpander wohl die erste musikalische Epoche bilden, in welcher der Gesang unter einfachem Accompagnement der Cither (d. h. *κιθαρῳδικοὶ νόμοι*) an epische Gedichte, namentlich die des Homer sich anschloss, aber auch die in hexametrischen Takt gebrachten Gesetze des Lykurg

begleitete. Gewiss sind in den von Strabo XIII, 618. und Euklides p. 19 enthaltenen Versen:

σοὶ δ' ἡμεῖς τετράγηρυν ἀποστέρξαντες ἀοιδὴν
ἑπτατόνῳ φόρμιγγι νέους κελαδήσαμεν ὕμνους

unter ἡμεῖς die Lacedämonier selbst, und nicht Terpander zu verstehen. Ethisch-politische Gesänge, welche für sie in Zeiten der Unruhe und Zwietracht gedichtet waren, existirten von Thaletas, Tyrtäus, Nymphäus und Alkman, vergl. Ael. V. H. XII, 50, welcher Schriftsteller vielleicht zu weit geht, wenn er behauptet: οἱ Λακεδαιμόνιοι μουσικῆς ἀπείρως εἶχον, aber es ist doch auffallend, dass, den halblydischen Alkman ausgenommen, kein Spartaner als Dichter gross war. Daher ist auch von der Blüthe der spartanischen Lyrik vor Terpander nichts zu halten, wenigstens hat diese Annahme keine sonderliche Stütze an den vereinzelten Hexametern bei Plut. Lyc. 21, die recht leicht einem berühmten Verf. untergeschoben sein können, wie es denn bei Strabo l. c. nur heisst: ἐν τοῖς ἀναφερομένοις ἔπεσιν εἰς αὐτόν (Τέρπανδρον). Selbst der Name und die Eigenthümlichkeit der dorischen Tonart beweist nichts für die ursprüngliche Existenz einer spartanischen Nationaldichtung oder Nationalmusik, sondern nur so viel, dass die Spartaner zufolge ihrem starren Festhalten an dem Herkömmlichen lange die einfache Musik beibehielten, die ihnen einst das Ausland zugebracht hatte; noch zu Timothens Zeiten beschränkten sie sich auf das Heptachord, die Melodien, wie die Benennung νόμοι schon darthut, konnten nicht verändert werden; der Rhythmus hatte, wie die dorischen Hymnen des Pindar, einen ruhigen und gesetzten Gang; endlich fügte sich die Kunst, wie Alles in Sparta, der Disciplin. Sie gingen über ihre dorische Tonart nicht hinaus, als es bei den Athenern schon lange für Ungeschicklichkeit galt, nicht mehr von Musik zu verstehen. Vergl. das schöne Wortspiel bei Aristoph. Eqn. 986 sqq.

Dem Thaletas legt das Alterthum wichtige Erweiterungen der Rhythmik durch Einführung des Kretikus und Paean, so wie der Instrumentalmusik durch den vermehrten Gebrauch der Flöte bei. So ist er Begründer einer zweiten κατάστασις. Hier kommt es auf eine genaue Chronologie an, um die Fortschritte lyrischer Kunst in dem rechten Verhältnisse zu übersehen. Alkman wird gewöhnlich bis zum Jahr 670 hinaufgerückt, da er nun den Polymnestus in einem seiner Gedichte genannt Plut. de m 1133. b., dieser aber den Thaletas auf Wunsch der Lacedämonier in einem Enkomium gepriesen hatte, so ergäbe sich ein sehr frühes Datum für den Paeanen-Dichter, und befremden müsste es, wie Archilochus noch als Erfinder von Iambus und Trochäus gelten konnte, wenn Thaletas mit einer künstlichen Versart ihm vorangegangen war; schwer zu begreifen wäre es auch, wie die Strophen des Alkman sich so bald aus den Epoden vom Archilochus entwickeln konnten. Alle Schwierigkeiten hebt Eusebius, wenn er angiebt

(p. 442. ed. V.), dass Alkman's Blüthe in das Jahr 612 falle. Auf diese Weise würden sich auch die Schöpfer der strophischen Lyrik, Alkman und Stesichorus näher gerückt, das Zeitalter aber des Polymnestus und Thaletas müsste in eine spätere Epoche fallen, und wir erhielten nun eine dem Fortschritte der Kunst angemessenere Reihefolge: Terpander, Archilochus, Thaletas. Polymnestus, Alkman. Thaletas entwickelte, nach dem Berichte des Ephorus bei Strabo X, 735. *ἀσκεῖν δὲ καὶ τοξικῇ καὶ ἐνοπλίῳ ὀρχήσει, ἣν καταδεῖξαι Κουρῆτα πρῶτον, ὕστερον δὲ καὶ συντάξαντα τὴν κληθεῖσαν ὑπ' αὐτοῦ πυῤῥίχην* (vielleicht *ὕστερον δὲ καὶ συντάξαι Πυῤῥίχον κληθεῖσαν ὑπ' αὐτοῦ π.*) und des Scholiasten zu Pind Pyth. II, 127. *τινὲς δὲ ῥυθμόν τινά φασι τὸ Καστόρειον, χρῆσθαι δὲ αὐτῷ τοὺς Λάκωνας ἐν τῇ πρὸς τοὺς πολεμίους συμβολῇ, διέλκεται δὲ ἡ τῆς πυῤῥίχης ὄρχησις πρὸς ἣν τὰ ὑπορχήματα ἀγράφησαν. ἔνιοι μὲν οὖν φασι πρῶτον Κουρῆτας τὴν ἔνοπλον ὀρχήσασθαι ὄρχησιν, αὖθις δὲ Πυῤῥίχον Κρῆτα συντάξασθαι, Θάλητα δὲ πρῶτον τὰ ἐς αὐτὴν ὑπορχήματα*, den Kretikus aus dem einheimischen Waffentanz, und verfasste in diesem Metrum Gesänge von mimischer Orchestik begleitet, *ὑπορχήματα* genannt, oder ohne dieselben, dann waren es *παῖανες*. Das Gedicht als solches in seiner blos schriftlichen Abfassung mochte nicht immer errathen lassen, ob es ursprünglich Hyporchem oder Paean gewesen sei, daher die Verwirrung bei Plutarch de mus. 1134 b. welcher mit den Worten: *ὁ δὲ παιὰν ὅτι διαφορὰν ἔχει πρὸς τὰ ὑπορχήματα, τὰ Πινδάρου ποιήματα δηλώσει, γέγραφε γὰρ καὶ παιᾶνας καὶ ὑπορχήματα* wenig erklärt. Mehr Aufschluss gewährt Athenaeus p. 15. wo er in der *ὁπλοποιΐα* der Il. 6, 572. schon eine Art Hyporchem erkennt, wie auch in der Stelle Od. ϑ, 262. und dann sagt: *ὑποσημαίνεται δὲ ἐν τούτοις ὁ ὑπορχηματικὸς τρόπος, ὃς ἤνθησαν ἐπὶ Ξενοδήμου καὶ Πινδάρου, καὶ ἔστιν ἡ τοιαύτη ὄρχησις μίμησις τῶν ὑπὸ τῆς λέξεως ἑρμηνευομένων πραγμάτων.* Minder bestimmt ist die Erklärung, welche derselbe Schriftsteller p. 631 c. gibt: *ἡ δὲ ὑπορχηματικὴ ἐστιν ἐν ᾗ ᾄδων ὁ χορὸς ὀρχεῖται — ὀρχοῦνται δὲ ταύτην παρὰ τῷ Πινδάρῳ οἱ Λάκωνες.* Dagegen sehe man die dem Lucian beigelegte Schrift: *περὶ ὀρχήσεως* c. 16. *παίδων χοροὶ συνελθόντες ὑπ' αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ οἱ μὲν ἐχόρευον, ὑπωρχοῦντο δὲ οἱ ἄριστοι προκριθέντες ἐξ αὐτῶν.*

Auf jeden Fall erhielten die Paeanen auf Apollo durch die kretischen Rhythmen eine neue Gestalt, und zugleich zur Begleitung die Flöte, welche jedoch die Cither nicht verdrängte Nach diesen Vorbemerkungen glaubt Rec. die Vermuthung wagen zu dürfen, dass der Hom. Hymnus auf Apollo Pythius, in welchem die Einsetzung kretischer Priester und Paeanensänger zu Delphi beschrieben wird, nicht vor dem Auftreten des Thaletas in Griechenland gedichtet seyn könne. Merkwürdig ist noch die Notiz aus Glaukus bei Plutarch. de mus. 1134, e, dass Thaletas das kretische Metrum aus der *αὔλησις Ὀλύμπου* genommen habe, was schwerlich etwas Anderes bedeu-

tet, als die Verpflanzung des Flötenspiels nach Kreta, wo es sich dem kretischen Tanztakte, und dann dem Gesange der Paeanen anschloss, und in dieser eigentlich zufälligen Verbindung den europäischen Griechen zuerst bekannt wurde. So mag der Fehlschluss entstanden sein, dass Olympus für den Erfinder des kretischen Rhythmus galt.

Dieser Abschnitt ist Hrn. Bode sehr lang gerathen, weil er zwischen Volkslied und künstlicher Dichtung keinen Unterschied macht, und allenthalben auf antiquarische, mythologische und litterärische Abschweifungen geräth, die zum Verständniss der Hauptsache unnöthig sind, und die Uebersicht sehr erschweren. Es fehlt auch nicht an einzelnen Unrichtigkeiten, wenn z. B. Pindar auf den Sakadas, den er beiläufig erwähnte, ein Prooemium gedichtet haben soll (mit Berufung auf Paus. IX, 30, 2), wenn pag. 45. behauptet wird, schon vor Terpander sei in Sparta der Grund der musikalischen Erziehung durch kretischen Einfluss gelegt, und *choriambische* Paeanen bereits zur Zeit des Archilochus bei den Lesbiern gesungen worden. Eine Einwirkung der Auletik des Olympus auf die Kitharodik des Terpander (p. 47.) wird wohl zu voreilig angenommen. Um dies zu können, müssten wir von dem anfänglichen Umfang der Blasinstrumente und von dem Verhältnisse dieser zur Tonleiter mehr wissen. Dass Olympus auf dem Heptachord seine Erfindung des enharmonischen Geschlechtes gemacht habe, sagt Plutarch an der angeführten Stelle nicht, es wäre auch rein unmöglich gewesen. Uebrigens hat sich jener Schriftsteller schwerlich eine richtige Idee von der Sache gebildet. Nach seiner Erzählung hätte Olympus durch Ueberspringung des ganzen Tones *λιχανὸς διατονος* (g) von der *μέση* (a) auf die *παρυπάτη διάτονος* (f) das enharmonische Geschlecht der Viertelstöne gefunden. Wie ging das zu? Wir wollen unten den wahrscheinlichen Ursprung der Enharmonik nachzuweisen suchen.

„Vierter Abschnitt. Der Linosgesang, der Threnos, Iulemos u. s. w.“ Der wesentliche Inhalt desselben, nämlich die Bedeutung des Linus, seine Verwandtschaft mit Adonis, Maneros, Boemos u. s. w. Die Vorliebe der alten Völker für schwermüthige Lieder und anderes ist in der lehrreichen Abhandlung Welckers, Allgemeine Schulzeitung 1830, nr. 2. zu finden; obgleich sie Bode nur einmal *ἐν παρόδῳ* anführt; wohl aber polemisirt er in einer langen Note p. 85. gegen die Ansicht jenes Gelehrten von dem Argivischen Linus, ohne ihn zu nennen. Ein solches Verfahren ist durchaus nicht zu billigen. Verunglückt ist auch die Herleitung des Namens *οἰτόλινος* von dem Klageruf *οἴ τὸν Λίνον*. Davon steht bei Welcker nichts, und die Interpreten des Pausanias (IX, 29, 3) sowie Bähr zu Herod. IV, 59. hätten den Verf. eines bessern belehren können. Die Linosgesänge sollen, wie der Paean, ursprünglich hexametrisch gewesen sein, abermals eine blosse Hypothese. Die objektive Anschauung wird mit dem epischen Versmass in folgenden Worten verwechselt: „Die

Innerlichkeit des eigentlich lyrischen Gedankens konnte sich in jenem frühen Zeitalter, wo die verschiedenen Elemente des poetischen Lebens noch unentfaltet in derselben Knospe zusammen schlummerten, noch nicht gegen den Andrang der Aussenwelt und deren Erscheinungen selbständig entwickeln und in ihrer vollen Eigenthümlichkeit hervortreten. Gefühl und Empfindung wurzelten noch zu sehr im äussern Leben und wurden noch zu sehr von diesem beherrscht, als dass sie sich von der epischen Aeusserlichkeit auch nur *formell* hätten entfernen können." Eben daselbst p. 85. lesen wir: „Die älteste Form aller dieser theoretischen Volkslieder war der ächt hellenische Linos, dessen Ursprung gleichzeitig mit den Keimen der Hellenischen Bildung überhaupt zu setzen ist. Ihm zur Seite bildete sich der eigentliche Threnos aus, welcher bei der Ausstellung der Leichen von Männer- und auch Frauenchören gesungen wurde." Es ist aber noch die Frage, ob ein wesentlicher Unterschied zwischen λίνος und θρῆνος ursprünglich existirte, und nicht auch jener Name des einzelnen Liedes oder Refrain's auf alle Klagegesänge übergetragen wurde. Für letztere Ansicht spräche die Analogie des Paean, und Stellen wie Aesch. Agam. 120. Soph. Ai. 627. Eur. Or. 1393. Hel. 170.

Wir übergehen nun, was Hr. Bode über den Hymenaens und Ialemos als Volkslieder sagt, um zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Buches, der „Geschichte des Ionischen Styl's der Lyrik bis auf Alexandros den Grossen" zu kommen. So nimmt sich dieser Titel etwas sonderbar aus, als wenn Alexander selbst der Ionischen Lyrik angehörte. Die Geschichte der Elegie macht, wie billig, den ersten Abschnitt p. 119—284 aus. Der Verf. fängt damit an, die etymologischen Erklärungs-Versuche des Wortes ἔλεγος vollständig anzugeben und zu beurtheilen. Nachdem er die von εὖ λέγω und ἓ λέγω verworfen, letztere, weil die Ableitung den Gesetzen der griechischen Wortbildung widerstreite, entscheidet er sich für die Hypothese, welche, irrt Rec. nicht, Riemer in seinem Lexikon aufgestellt hat, nach welcher ἔλεγος mit ἄλγος (woraus ἄλεγος, nach der Analogie von ἀλέγεινος) verwandt sein soll. Aber auf diese Art wird beiden Worten nach Sinn und Form Gewalt angethan. Denn stimmt auch ἐλεγαίνω, welches Bode ebenfalls herbei zieht, nicht zur sanften Klage der Elegie, und die Notiz bei Suidas: τὸ ἐλεγεῖον μέτρον ἀπὸ τούτου τινὸς (l. τινὲς) κληθῆναι νομίζουσιν Θεοκλῆς Νάξιος ἢ Ἐρετριεὺς πρῶτος αὐτὸ ἀνεφθέγξατο μανείς hat keine weitere Bestätigung, was bei einem selbst im Alterthum vielbesprochenen Gegenstand befremdet. Die Einwendungen gegen die Derivation von ἓ λέγω hat G. Hermann gehoben in seinen Extemporalibus (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836, nr. 66.). Wir können uns nicht versagen, seine bündige und treffende Ausführung her zu setzen, was um so weniger überflüssig heissen darf, da sie selbst Herrn Bode entgangen ist: „Alia est analogia vocabulorum, in quibus potestas et significatio verborum spectatur,

alia eorum, quae nihil nisi vocem dici solitam imitatur. Atqui lugendi formula est ἔ ἔ λεγε; ex eaque et origo carminis elegiaci, quod versu hexametro ac pentametro constat, et appellatio explicari potest. Vix enim dubitandum videtur, quin antiquissimi illius lugubris carminis ea ratio fuerit, ut pentametrorum posterior pars haec esset:

ἔ ἔ λέγ' ἔ ἔ λέγε.

Illi igitur versus recte dicti sunt ἔλεγοι."

Ferner wird nun an das Wort ἔλεγος die Geschichte der Gattung selbst geknüpft, was Rec. nicht thun möchte, weil Ionische Schriftsteller, so viel wir jetzt wissen können, sich desselben nicht bedienten; erst bei Euripides und Aristophanes kömmt es einigemale vor, um das problematische Epigramm bei Pausanias X, 7, 3. zu übergehen. Damit soll der frühere Gebrauch dieses Worts nicht geläugnet, sondern nur angedeutet werden, wie misslich es ist, die Definition einer Kunstgattung auf einen Ausdruck unsichern Alters zu gründen. Rec. kann sich auch nicht mit der Ansicht befreunden, dass Grabschriften (dergleichen nach Osann, Beiträge zur Griechischen und Römischen Litteraturgeschichte p. 20. schon Homer Il. ρ. 434. und λ. 371. kannte (?)) nothwendig die ersten Distichen gewesen seien, sondern ist der Ueberzeugung, dass die Entwicklung der ionischen Cultur, welche die Lyrik zuerst zur Selbständigkeit erhob, auch jenen einzelnen Theil hervor gebracht habe, und zwar vor den übrigen, weil seine Form dem der epischen Poesie sich zunächst anschloss. Ob die Hipparchischen Hermen distichisch oder nur pentametrisch waren, mag dahingestellt bleiben; wir gehen auf Kallinus über, den, nach einem Scholion zu Cic. or. pro Arch. c. 10. ed. Orell. II, 358. „wahrscheinlich Aristoteles für den ältesten der Hellenischen Elegiker erklärt hat." Die Worte des Scholiasten sind folgende: Alternos igitur versus dicit elegiacos, metris scilicet dissentientibus varios. Primus autem videtur elegiacum carmen scripsisse Kallinos. Adiicit Aristoteles praeterea (ad) hoc genus poetas Antimachum Colophonium, Archilochum Parium etc. Daraus ergibt sich noch keineswegs, dass Aristoteles den Kallinus für den ersten Elegiker gehalten habe; unbedingtes Vertrauen verdient übrigens derselbe in solchen Dingen nicht, da er selbst den späten Margites dem Homer beilegen konnte.

Die lange historische Auseinandersetzung über das Zeitalter von Kallinus (143—161) hat am Ende doch kein wesentliches Resultat, weil die Data nicht neu sind; weit einfacher wäre es gewesen, zu jenem Behufe die Stelle von Strabo XIV, 647. und, wofern die Archaeologen nichts dagegen haben, Plin. XXXV, 4. an zu führen, denn darüber kommen wir doch nicht hinaus, spätere Züge der Scythen haben keine Beziehungen auf den Untergang Magnesia's, und im Grunde wird durch das Alles nur bewiesen, dass Kallinus älter war als Archilochus, nicht aber, dass er die ersten Disticha verfasste. Den Vortrag der Elegie denkt sich Bode immer mit Flötenbeglei-

tung; demnach müsste dieselbe immer gesungen worden sein, was nicht glaublich ist; wahrscheinlicher ist, dass nach Massgabe des Gegenstandes der Gesang mit seiner Begleitung bald angewandt wurde, bald wegfiel. Besonders verlautet nichts von dem Gebrauche jenes Instrumentes bei Archilochus, Kallinus, Tyrtaeus u. a., da sie auch keine Melodie ihren Gedichten unterlegten, cf. Athen. XIV, 632. d. wo dasselbe von Xenophanes, Solon, Theognis, Phocylides und dem Periander von Korinth gesagt wird. Verse aber, die nur gesprochen wurden, bedurften auch der Instrumental-Begleitung nicht. Rec. vermuthet, dass Mimnermus, von welchem erzählt wird, er sei Flötenspieler gewesen, und habe den *νόμος Καδίας* gern gespielt, der erste Elegiker war, der seinen von tiefem Gefühle durchdrungenen Versen Gesang und auletische Begleitung beifügte: woher es auch gekommen sein mag, dass er für den Gründer der Elegie, welche in den Zeiten der Alexandriner und Römer blos erotisch war, häufig erklärt wurde.

Der nun folgende fünfte Abschnitt „Grundzüge der Melopoeie, oder des Tonsatzes" ist am wenigsten gelungen, weil der Verf. von Dingen spricht, welche er nicht kennt. Dadurch sind arge Verstösse, die selbst einem unmusikalischen Leser auffallen müssen, möglich geworden, z. B. dass die *Satzlehre* die *praktische Anwendung* sämmtlicher Theile der Harmonik sei (p. 178.), dass Archilochus die *iambische Poesie choralmässig* vorgetragen habe (ibid.), dass das Tetrachord nur auf eine Tonart gespannt sein konnte (p. 183) und dergleichen mehr. Die Vergleichung der neuen Musik mit der alten: „Man ging von der Grundansicht aus, dass die melische Harmonie weiblich, d. h. passiv oder materiell, und der Rhythmus männlich, d. h. aktiv oder formell sein müsse. Vorherrschend und plastisch blieb daher immer der Rhythmus bei den Hellenen, während die neuere Musik die Harmonie vorwalten lässt" ist schief und beruht auf einer Verwirrung der Begriffe. Unter Harmonie verstanden die Alten die Folge der Töne, die neuere Theorie aber die Verbindung der Töne zu Accorden. Wer wird nun behaupten, dass in den Meisterwerken moderner Tonkunst die Harmonie über den Rhythmus herrsche? Eine Unmöglichkeit verlangt Hr. Bode in dem gleich darauf folgenden Satze: „Ton, *Zeitmaass* und Sylbe sollten zugleich in das Ohr fallen, aber so, dass durch die Zeit der Rhythmus, und durch die Sylbe das Gesagte, oder der Sinn des Gedichtes dem Zuhörer unmittelbar, und auf das klarste zur Kenntniss gebracht und nicht erst durch den Ton und seinen Fortschritt, d. h. durch das Harmonische (Klanggeschlecht, System und Tonart) vermittelt wurde, sondern das Harmonische vielmehr ganz im Dienste der Poesie stand." An diesen Meinungen hat der in einer Note angeführte Plut. de mus. 1143. e. sqq. keinen Antheil. Wie soll denn der Ton das Verständniss vermitteln, oder von der Sylbe sich trennen können? Indess dürfen wir Hrn. Bode schon nachsehen, wenn er sich auf einen Gegenstand eingelassen hat, der seinen Studien fremd ist,

da es längst eine Schwachheit der Philologen zu sein scheint, von der alten Musik zu sprechen, ohne die neuere zu kennen, d. h. ohne überhaupt musikalisch gebildet zu sein; je grösser aber ihre Unwissenheit auf diesem Gebiete war, desto mehr bewunderten sie auf Kosten der neuern Kunst die alte. Siehe Marpurg kritische Einleitung in die Geschichte und Lehrsätze der alten und neuen Musik p. 180. Namentlich ist der Vorwurf häufig gemacht worden, dass die neuere Musik überladen sei und doch mit allem Aufwand die alte einfache der Griechen an Wirkung nicht erreiche. Ein Urtheil, dessen Anwendung auf die kunstvolle Rhythmik des Pindar und der Tragiker zu machen noch keinem Gelehrten eingefallen ist. Nicht die Mittel, sondern der Geist ist es, der die wunderbaren Wirkungen hervorbringt, dem Geiste sind alle Töne, in welcher Gestalt und Zahl sie auch erscheinen mögen, dienstbar. Wo das innere Leben fehlt, ist auch die Einfachheit leer und nichtssagend.

Sehr gross kann der Vortheil, der aus einer selbst gründlichen Erörterung über die alte Tonkunst hervorgeht, nicht sein, wenn es uns lediglich um die Erkenntniss ihrer selbst zu thun ist, weil uns die vollkommene Anschauung alter Musikstücke fehlt. Die wenigen, welche in den Handschriften zu Oxford, Paris und Messina (Kloster zu St. Salvatore) gefunden worden sind, können eben so gut untergeschoben als ächt sein, wenigstens ist es nicht unmöglich, dass spätere Musiker die Hymnen des Mesomedes und Pindar in Musik setzten, wie Zelter in unsern Tagen Horazische Oden componirt hat. Gesetzt aber auch, die Aechtheit dieser Stücke wäre über allen Zweifel erhaben, wer bürgt uns für die Richtigkeit des angenommenen Taktes? wie sollen wir uns die Begleitung der goldenen Phorminx vorstellen? Und wie konnten die charakteristischen Rhythmen noch vernommen werden, wenn eine choralartige Melodie jedes Kolon in die Länge mehrerer Takte zerdehnte?

In Ermanglung der nöthigsten Dokumente sind wir mithin auf die Nomenclatur beschränkt, was nicht viel zu bedeuten hat. Wir wollen uns dennoch die Aufgabe stellen, mit Berücksichtigung der natürlichen Tonverhältnisse, welche alle Zeit dieselben bleiben, die Bezeichnungen der Alten zu erklären. Die wichtigsten Fragen sind folgende: was heisst Tonart, was diatonisches, chromatisches, enharmonisches Geschlecht, und wie weit gingen die alten Musiker in der Anwendung der Symphonie?

Tonart (ἁρμονία oder τόνος) war bei den Griechen die Molltonleiter ohne Erhöhung des Leittons; z. B. von der μέση (a) bis zur tiefern Oktave, dem προσλαμβανόμενος (A). Durch Transposition derselben, welche aber nur auf einem andern Instrumente geschehen konnte, da jede Lyra, Phorminx u. s. w. in einem einzigen Tone gestimmt war, entstanden die übrigen Tonarten, z. B. die Hypophrygische H moll: h, cis, d, e, fis, g, a, h. Eine eigentliche chromatische Tonleiter hatten sie nicht, sondern in jedem Tetrachord wurde *ein* chromatischer Ton eingeschoben und viel-

leicht diese Saite durch eine eigene Farbe ausgezeichnet. Die chromatische scala der Alten wäre demnach in H moll: h, cis, d, dis, e. fis, g, gis, a, h. wieder ohne Leitton. Das enharmonische Geschlecht kann in der Praxis nicht anders existirt haben, als durch Mehrdeutigkeit der chromatischen Töne, indem das gis in H moll in B moll as ist. Musiker wissen, dass in den Saiteninstrumenten zwischen fis und ges u. dgl. ein feiner Unterschied existirt. den das Klavier nicht hervorbringen kann, er wird nicht in der Folge der Vierteltöne, oder auch eines Vierteltons auf einen Ganzen bemerklich, sondern nur im Zusammenspielen. Ein schönes Beispiel in Gluck's Orpheus hat Rousseau erläutert (vgl. Zweibrücker Ausg. Bd. 16, p. 301. extrait d'une reponse du petit faiseur à son prête-nom, sur un morceau de l'Orphée de M. le Chevalier Gluck). Irrt Rec. nicht, so gibt Aristoxenus p. 47. ed. Meibom. eine Definition des enharmonischen Geschlechtes in den Worten: *ὁτὰν γὰρ ἐπὶ τὴν αὐτὴν τάσιν ἀφίκωνται ἥ τε λιχανὸς ἀνειμένη* (ges) *καὶ ἡ παρυπάτη ἐπιτεινομένη* (fis) *ὁρισθῆναι δοκεῖ ἑκατέρας ὁ τόπος.* Derselbe erklärt sich über diesen Gegenstand an einer andern Stelle nach Aufzählung des *διατόνιον* und *χρωματικὸν γένος* folgendermassen: *τρίτον δὲ καὶ ἀνώτατον τὸ ἐναρμόνιον τελευταίῳ γὰρ αὐτῷ καὶ μόλις μετὰ πολλοῦ πόνου συνεθίζεται ἡ αἴσθησις* (p. 19.) und pag. 38. erklärt er: *ὅτι δ' ἔστιν ἡ καταπύκνωσις ἐκμελὴς καὶ πάντα τρόπον ἄχρηστος φανερὸν ἐπ' αὐτῆς ἔσται τῆς πραγματείας.* Dem zufolge kann von einer häufigen Anwendung des Enharmonischen bei den Alten keine Rede sein. Desto mehr aber scheint sich die berechnende Theorie damit beschäftigt zu haben. Pindarische Stellen, wie Pyth. VIII, 71. und Nem. IV, 45. beziehen sich nicht von ferne darauf.

Oft hat man übersehen, dass bei den Griechen die Ausdrücke *ἁρμονία* und *τόνος* nicht allein von der Tonart, sondern auch von dem Takte zu verstehen sind, und dadurch grosse Verwirrungen angerichtet. Ein Beispiel liefert auch Hr. Bode p. 50. „mit guter Wirkung setzte Olympos die Phrygische Tonart im enharmonischen Geschlechte, mit dem Paeon epibatos gemischt, und trat so zuerst mit einem Nomos auf Athene hervor, worin einige den Charakter vermissten, sobald man den Paeon mit dem Trochaeos umtauschte." Das verstehe einmal jemand, wie ein rhythmischer Fuss mit einer Tonart vermischt wird! Die Stelle, welche Bode hier im Sinne hat, suchte Rec. vergeblich, ist aber die Uebersetzung davon getreu, so kann die Phrygische Tonart nur auf die Taktik gehen. Auch bei dem *τριμερὴς* oder *τριμελὴς νόμος* des Sakadas, wovon Plut. 1134, a, b. spricht, möchte Rec. lieber an verschiedene Melodien und Rhythmen als an verschiedene Tonarten denken. Den Doppelsinn hat *ἁρμονία* häufiger als *τόνος*, doch spricht schon Herodot I, 62. von dem *ἑξάμετρος τόνος*. Dasselbe gilt von dem *χρῶμα*, wie aus Plut. de mus. 1137. e. erhellt:

οἷόν τι καὶ ἐπὶ τῶν τῆς τραγῳδίας ποιητῶν. τῷ γὰρ χρωματικῷ γένει καὶ τῷ ῥυθμῷ τραγῳδία μὲν οὐδέπω καὶ τήμερον κέχρηται. Diese Stelle ist auch darum wichtig, weil sie den Ursprung des enharmonischen Geschlechtes aus dem χρῶμα andeutet: τὸ δὲ χρῶμα ὅτι πρεσβύτερόν ἐστιν ἁρμονίας σαφὲς, δεῖ γὰρ δηλονότι κατὰ τὴν τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως ἔντευξιν καὶ χρῆσιν τὸ πρεσβύτερον λέγειν.

Von der Symphonie sagt der Verf p. 188: „Indessen ward die Symphonie (und deren Anwendung auf den Gesang) als harmonische Mischung entgegenstehender Töne, welche gegen einander ein gehöriges Verhältniss haben, allgemein in Hellas bewundert, *besonders das Diapason oder unsere Oktave*, auch Antiphonie genannt, zum Unterschied von dem Diatessaron und Diapente (Quarte und Quinte), die sich nicht antiphonisch singen lassen." Letzteres versteht sich von selbst. Ueber die den Oktavengängen gezollte Bewunderung hat sich Rec. noch mehr gewundert, bis er aus einer Vergleichung der aus Aristoteles und Plutarch citirten Stellen ersah, dass ein solches Staunen über ganz natürliche Dinge den Griechen von Hrn. Bode nur angedichtet sei. Desgleichen weiss Phillis bei Athen. XIV, 636. b. kein Wort davon, dass die Magadis die Oktave am reinsten wiedergäbe (p. 188.). Schwerlich wird sich ein Musikus aus folgender Beschreibung heraushelfen: „Ausser der grossen Symphonie des Achtklanges wurden aber auch die kleinern Symphonien, welche die kleinern Klangräume darbieten, von der Melopöie nicht verschmäht, um den antiphonischen Gesang zu begleiten. Alle Stimmen folgten freilich auch hier derselben Tonreihe; doch die dem Gesange beigegebenen Instrumente waren entweder alle *oder theilweise in einer abweichenden Tonreihe gestimmt. Nur am Schlusse der Melodie, wie es scheint, trafen sie in denselben Ton*, oder in den Achtklang, oder in die kleineren Symphonien" (p. 190.). Hier schliessen die letzten Worte das ein, was in den vorhergehenden ausgenommen wird. Weiter heisst es: „Ein solcher Ausgang der *Melodie in die kleineren Symphonien* (der Verf. will sagen: der Symphonie in die kleinern Intervallen), welche im Gegensatze des antiphonischen Achtklanges auch Paraphonie genannt werden, hiess höchst wahrscheinlich *Parakataloge*, deren Erfinder Archilochus gewesen sein soll." Hier macht Hr. Bode eine gewiss unhaltbare Ansicht von Thiersch zu der seinigen. Dieser Gelehrte thut nämlich in seiner Einleitung zu Pindar p. 52. einen Machtspruch: „Der Schluss der Melodie ging demnach entweder in denselben Ton, oder in das Diapason, oder in die kleinern Symphonien, und wie diese selbst im Gegensatz der Antiphonien Paraphonien genannt werden, so ist, diesem letztern Namen analog, unstreitig das dunkle Wort Parakataloge von solchen Ausgängen der Melodie in kleinere Symphonien zu verstehen. Diese bezeichnete Aristoteles als den Chören eigenthümlich, und dem gemäss

fragt er N. 6. „Warum ist die Parakataloge in den Oden tragisch? Etwa wegen ihrer Unebenheit? Denn das Unebene ist Gemüthserregend bei der Grösse der Begegnisse und des Leidens, das Ebene aber weniger trauervoll.“ Rec. hat die ganze Stelle abgeschrieben, um zu zeigen, wie unser Verfasser sich die Sache mitunter erleichterte; denn sogleich lesen wir auch bei ihm: „Ihr Gebrauch war besonders im Chorgesange häufig; sie klang aber beim Vortrage der Oden zu tragisch, als dass man sie hier hätte absichtlich suchen sollen.“ Es ist kaum zu begreifen, wie man nach der so befriedigenden Erklärung Hermann's noch eine andere verlangen konnte. (s. Elem. Doctr. Metr.) Das scheint gewiss, dass in der Anwendung der mehrstimmigen Musik die Griechen nicht weit gekommen sind; bedeutende Fortschritte waren auch vor der Erfindung des Klaviers nicht möglich. Auf diesem Instrumente konnte man eigentliche Accorde greifen, die Alten, in Ermanglung eines solchen, mussten sich mit Sekundiren begnügen. Ob aber ihr Gehör die Quintenfolge erträglicher gefunden habe, als wir, möchte doch zu bezweifeln sein. Boeckh und ihm folgend Thiersch glauben in der Stelle des Seneca, ep. 84. non vides, quam multorum vocibus chorus constet? unus tamen ex omnibus sonus redditur. aliqua illic acuta est, aliqua gravis, aliqua media, accedunt viris feminae, interponuntur tibiae: singulorum illic latent voces, omnium apparent. de choro dico, quem veteres philosophi noverant, eine Begleitung in Quinten annehmen zu müssen, indem sie, man weiss nicht wodurch bewogen, das interponere von der Mitte der Oktave verstehen. Vermuthlich standen die Flötenbläser zwischen beiden Chören, dem der Männer und Frauen, oder man denke sich, dass diesem Instrument die mittlere Oktave zwischen Bass und Sopran angewiesen war.

So viel von der alten Musik. Der sechste Abschnitt handelt von den aulodischen und kitharodischen Nomen, wir wollen dabei, nachdem uns der vorhergehende zu lange aufgehalten, nicht verweilen, desgleichen auch den siebenten „Uebersicht der Elegiker seit Archilochus“ übergehen, nicht als ob wir allenthalben mit der Auffassung des Hrn. Bode übereinstimmten, sondern weil dieser nicht viel mehr geliefert hat, als einen, oft wörtlich getreuen Auszug der Fragmentensammlungen von Liebel, Franke, Bach, Welcker, Osann u. s. w. Die wichtigsten Bruchstücke der Elegiker sind in deutschen Uebersetzungen beigefügt: nützlicher wäre es für angehende Philologen gewesen, wenn der Verf. die Fragmente im Original mitgetheilt hätte; auf Dilettanten ist bei diesem gelehrten Buche doch nicht zu rechnen, denen überdiess manche Versionen keinen günstigen Begriff von der griechischen Poesie geben werden, z. B. p. 307. fr. 53. bei Liebel:

οὔτε τι γὰρ χλαίων ἰήσομαι, οὔτε κάκιον
θήσω, τερπωλὰς καὶ θαλίας ἑφέπων.

wird hier übersetzt:

Nimmer durch Thränen verschaff' ich mir Linderung;
also auch *schlimmer*
mach' ich es *nimmer*, indem fröhliche *Schmäus' ich besuch'*.

Zwar ist die zweite Hälfte der „Geschichte des Ionischen Stils der Lyrik" betitelt „Geschichte der Iamben und der Anakreontischen Dichtungen", aber wir erhalten hier nicht, wie bei der Elegie, eine historische Einleitung, welche den Ursprung der iambischen Poesie nachwiese, und dann zeigte, wie Archilochus dennoch der Erfinder dieser Gattung genannt werden konnte; sondern nach wenigen Worten allgemeinen Inhalts geht der Verfasser sogleich auf den Archilochus über.

Weil die interessantesten Produkte dieses Dichters verloren sind, in denen er viele Aufschlüsse über sein eigenes Leben und Treiben gegeben haben muss, sind wir auf die bei spätern Schriftstellern hie und da vorkommenden Andeutungen verwiesen. Diese betrachteten den Iambographen selten mit billiger Rücksicht auf seine Schicksale, seine Umgebung und seine poetischen Rechte, sondern fragten, wie Aelian und Plutarch, mehr nach der paedagogischen Brauchbarkeit, bei welcher Beurtheilung er natürlich schlecht weg kam. Widrige Verhältnisse haben sicherlich auf seinen poetischen Charakter Einfluss gehabt, besonders die Versagung der ihm schon verlobten Neobule. Vgl. Dio Chrys. 641. ed. Mor. Diese Ereignisse sind aber zu wenig bekannt und motivirt; ein sicheres Urtheil über Recht und Unrecht auf beiden Seiten deshalb unmöglich. Die Spiele der Epigrammatisten, z. B. Meleager und Dioscorides haben kein Gewicht. Merkwürdiger scheint der aus Kratinus gerettete Ausdruck *Λυκαμβὶς ἀρχή* (s. Hesychius und Photius s. v.), woraus zu vermuthen ist, dass die Invektive des Dichters zugleich politischer Art war. Auf keinen Fall kann Rec. in den Ausspruch des Verf. einstimmen: „Vielleicht hat dieser Umstand, der offenbar seine Jugend verbitterte, seinem reizbaren Geiste die Richtung gegeben, die das Alterthum zugleich bewunderte und *verabscheute. Ueberall so unendlich gross und reich und genial als Dichter, und dabei oft so klein und verächtlich als Mensch!* Nicht selten scheint dieser Widerspruch in seinem ganzen Wesen sich seinem Bewusstsein selbst im schroffsten Kontraste dargestellt zu haben; und dann war es, wo er im Augenblick der bittersten Reue sich vielleicht tiefer herabwürdigte, als er sonst wohl verantworten konnte." Woher wissen wir, dass Archilochus so entwürdigende Geständnisse über sein Leben ablegte? Das Fragment 41. bei Liebel deutet auf nichts Bestimmtes. Ael. V. H. X, 13. liefert allerdings ein Sündenregister, welches der Tyrann Kritias aus den Iamben des Archilochus gezogen hatte, worunter auch das Wegwerfen des Schildes. Darüber hat er aber keine Reue empfunden, sondern mit genialem Gleichmuthe, die auch Alcaeus und

Horatius zeigten, über das gemeine Vorurtheil sich hinausgesetzt. Da nun diese Sünde dem Berichterstatter für die ärgste gilt: τὸ δὴ τούτων αἴσχιστον, ὅτι τὴν ἀσπίδα ἀπέβαλεν — können wir daraus abnehmen, wie er seine andern Vergehen beurtheilt haben mag. Eben so wenig, als den moralischen Charakter des A. hat Hr. Bode den poetischen zu würdigen gewusst. Es soll ihm „an der besonnenen Tiefe und ausdauernden Stärke gefehlt haben, um eine wahrhaft grosse Idee von ihrer geistigen Geburt an *durch alle kleinen und grossen Hindernisse bis zu ihrer Vollendung* in Gehalt und Form künstlerisch durchzuführen“ *). Das hier Gesagte wird ganz aufgehoben durch des Verf. eigene Bemerkung p. 317. „Hass und Schmähsucht hatten sich nicht so sehr seiner bemächtigt, dass sie ihn von allem Mitgefühl entfremdeten. Die hohe Kraft seines Geistes konnte dadurch nicht verdunkelt werden, nur ein leichter Schleier von Trübsinn verbreitete sich über *dessen Tiefe und Gediegenheit*, und grade diese Seite seines Charakters stellte ein Theil seiner Elegieen dar.“ Nun sollte man glauben, dass über die Elegieen des Archilochus nichts gehen könne, da ihnen auch Tiefe beigelegt wird, welche der Kritiker in den Iamben vermisst. Weit gefehlt! denn p. 301. lesen wir: „Diese (die Iamben) sind es ausschliesslich, nach denen sich das Urtheil des Alterthums über den Parischen Dichter gebildet hat, da diesem in der Elegie und andern Gattungen (?) der Poesie bereits grössere (?) Meister vorangegangen waren, die er neben andern grossen Zeitgenossen nicht übertreffen konnte (?). Diese Fragezeichen werden für den Kenner keines Commentars bedürfen. Rec. könnte solche Sätze in Menge abschreiben, wenn er nicht glaubte, dass die ausgehobenen Stellen hinreichen, um einzusehen, dass der Verf. der Aufgabe eine treffende Charakteristik von so grossen Geistern zu entwerfen, nicht gewachsen sei. Statt des eigenen Versuches wäre eine planmässige Zusammenstellung der Urtheile alter Schriftsteller dankbar angenommen worden, der Mühe der Uebersetzung hätte sich der Verf. überheben können, indem so Entstellungen vermieden worden wären, wie z. B. p. 294. „hier (in den Iamben) verschonte seine Schmähsucht nichts, *um so mehr, wenn er wusste, dass er diejenigen*

*) Zufällig bemerkt Rec., dass Hr. Bode hier einen Satz von Hrn. Ulrici auf seinen Boden verpflanzt hat. Dieser sagt (Geschichte der hellenischen Dichtkunst, zweiter Theil p. 280.): „zu jenem (der poetischen Meisterschaft) gehört blos Fülle und Kraft des Geistes, zu diesem, zur Behandlung eines grossen Stoffes aber auch Tiefe des Gemüthes und die *ausdauernde Stärke des Charakters*, welche die grosse Idee des Entwurfs durch eine Welt von *kleinen Hindernissen* der Ausführung unermüdet verfolgt.“ Hr. Ulrici kann hierauf die Worte des Aristophanes Nub. 554. sq. anwenden.

völlig zu Grunde richten werde, die er mit der Bitterkeit seiner Galle bespritzte." Was sagt nun der hierzu angeführte Lucian (Pseudolog. 1.)? „εἴπερ τινὰ ποιητὴν ἰάμβων ἀκούεις Ἀρχιλοχου, Πάριον τὸ γένος, ἄνδρα κομιδῇ ἐλεύθερον καὶ παῤῥησίᾳ συνόντα, μηδὲν ὀκνοῦντα ὀνειδίζειν, εἰ καὶ ὅτι μάλιστα λυπήσειν ἔμελλε τοὺς περιπετεῖς ἐσομένους τῇ χολῇ τῶν ἰάμβων αὐτοῦ. Wo steht hier etwas von dem boshaften Vorhaben, jemand gänzlich zu Grunde zu richten? Darauf legte es Archilochus gewiss eben so wenig an, als Kratinus, der in seinen Ἀρχίλοχοι die Gebrechen seiner Zeit streng rügte, schwerlich aber, wie Hr. Bode meint, zwei im Schmähen gleich starke Charaktere in ihren heftigen Bemühungen um einen Gegenstand neben einander stellen wollte. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass wie die χείρωνες desselben Poeten (nicht χείρων ist der Titel, siehe p. 40.), ferner die Ὀδυσσεῖς und Κλεοβουλῖναι den Chor selbst ausmachten, so auch die Ἀρχίλοχοι, und zwar in der Gesellschaft älterer Dichter, welche der Komiker wohl für Geistesverwandte des Archilochus hielt, des Homer und des Hesiod, vgl. Cl. Alexandr. Str. I, 280. mit Diog. Laert. I, 12. Kratinus, der Vater der Attischen Komoedie, verehrte den Archilochus als Vorgänger seiner Kunst, und trug kein Bedenken, ihn häufig nachzuahmen, ja selbst einzelne Stellen aus den Iamben des Pariers in seinen Stücken anzuwenden. So war die Satyre auf den einflussreichen Μητίοχος, den Freund des Perikles, einem trochaeischen Gedichte des Archilochus nachgebildet, welches dieser schwerlich auf einen Nebenbuhler in der Liebe gemacht hatte (wie Th. Bergk in seiner trefflichen Schrift Commentationum de reliquiis comoediae Atticae antiquae libri duo, p. 12. vermuthet, vielleicht dadurch auf diese Ansicht geleitet, weil die Worte des Archilochus von Herodian. περὶ σχημάτων zugleich mit einem erotischen Fragmente Anakreon's citirt werden), sondern ebenfalls auf einen politisch bedeutenden Mann; so erhielte wenigstens die Uebertragung des Kratinus von Leophilus auf Metiochus mehr Sinn. Dann würde auch nicht mit Bergk zu schreiben sein:

Λεωφίλῳ δὲ πάντ' ἀνῷκται, Λεωφίλου δ' ἀκούεται

sondern, wie derselbe Gelehrte früher vermuthete und jetzt nicht missbilligen sollte:

Λεωφίλῳ δὲ πάντ' ἀνεῖται (vulg. πάντα κεῖται) κ. τ. ἑ.

d. h. dem Leophilus geht alles ungestraft hin.

Ueber die Verse des Archilochus spricht der Verf. p. 294—314. mit manchen Unterbrechungen, die ohne gründlich zu belehren, von der Hauptsache abführen. In der Bestimmung des Umfangs der Archilochischen Rhythmik hat er, hergebrachten Irrthümern getreu, mehrere Missgriffe gethan, indem Anapäste, Choriamben und Kretiker dem Archilochus beigelegt werden. Ueber

letztere führt Bode zwar in der Anmerkung Thierschs richtiges Urtheil an. Wiener Jahrbücher XV. p. 40. mit den Worten: „es ist jedoch möglich, dass dem Archilochus als Ionier die kretischen Rhythmen noch fremd waren“ handelt aber nichtsdestoweniger im Text ohne allen Anstand von ihm als Erweiterer der kretischen und prosodischen Rhythmik neben Thaletas. Plutarch de mus. 1134, d. berichtet das Gegentheil aus Glaukus; anders spricht er freilich in derselben Schrift 1141, a., aber dieser Widerspruch beweist, dass seiner Abhandlung nicht die gehörigen Vorarbeiten vorausgegangen waren, und dieselbe wenigstens für keine ganz competente Geschichte der alten Musik gelten kann. Eine Vergleichung der damals noch vollständig erhaltenen Gedichte des Archilochus hätte den Ausschlag geben müssen. Von Choriamben desselben wissen die griechischen Metriker nichts, das lateinische Beispiel Victorin. 2588. „novum melos, Lydia, dic. kann auch als daktylisch angesehen werden, und dann ist es noch eine Frage, ob der Grammatiker nicht in der Benennung des eher alcaeischen Versmasses sich vergriffen hat. Den Anapaest spricht Rec. ohne Bedenken dem Dichter ab, da ausser dem bekannten *Ἐρασμονίδη χορίλας* (Heph. 47.) nur lateinische Beispiele (Victorin. 2550. Diomed. 515. Serv. 1821 und 1825) angeführt werden, diese aber rein anapaestisch gehalten sind, wogegen jenes bei Hephaestion mit einem lamben anfängt, solche Mischung beider Füsse ist aber erst später, z. B. bei Aristophanes und seinen Zeitgenossen anzunehmen, bei Archilochus wird schicklicher eine Vorschlagsylbe vor der daktylischen Reihe statuirt, und der Vers, wie die Nachahmung des Kratinus zeigt, als asynartetisch betrachtet.

In den Trochaeen soll A. nur ernsthafte und tragische Gegenstände besungen haben; dagegen spricht das Fragment 33. bei Liebel, und auch die so eben behandelten Worte aus Herodian *περὶ σχ.* Auf eine falsche Lesart (fr. 35, vs. 2.) hin wird p. 306. die Behauptung gewagt, dass in den Archilochischen Tetrametern einige Eigenthümlichkeiten zu bemerken seien, und einmal der Daktylus sogar in der lyrischen (?) Caesur stehe. Uebrigens ist die von Hrn. Bode gegebene Charakteristik der einzelnen Versarten und Distichen bald zu vag, bald zu enge, ja sogar nicht selten auf irrige Voraussetzungen gegründet. Ein Beispiel möge genügen. Fr. 62 schrieb Liebel folgendermassen:

— — *τῇ μὲν ὕδωρ ἐφόρει*
δολοφρονέουσα χειρὶ, τῇδ' ἑτέρῃ δὲ πῦρ.

Ohne Schwierigkeit musste ein Grammatiker die sinnlose Wiederholung des *δὲ* erkennen, und damit die Corruptel selbst wahrnehmen; worauf auch das nichtionische *χειρὶ* leitete. Hätte nun Hr. Bode den von Liebel citirten Plutarch nachgeschlagen, Demetr. c. 35., so würde er die Stelle in ihrer schon von Wyttenbach Mor. II, 950. f. hergestellten richtigen Form gelesen haben,

und es wäre ihm nicht eingefallen, Raisonnements von sich zu geben wie dieses: „in andern Fällen, wo die rasche List einer Frau, oder das unverschämte Auftreten eines Stümpers *) an den öffentlichen Kampfspielen geschildert werden sollte, herrschen die Anapaeste statt der Iamben vor.“

Rec. hätte über die noch folgenden Abschnitte, welche den Simonides von Amorgos, Hipponax und Anakreon zum Gegenstande haben, noch einige Bemerkungen zu machen, fürchtet aber, dass diese Beurtheilung dadurch eine zu grosse Ausführlichkeit erhalten könne, und er dadurch selbst in den Fehler verfalle, den er an dem recensirten Werke tadelt. Er beschränkt sich daher auf die Nachweisung zweier Aufsätze, die von Hrn. Bode nicht benutzt worden sind, obgleich er daraus Manches hätte berichtigen können, nämlich Schneidewins Recension der Welckerschen Ausgabe von Simonides Amorginus und Düntzer, über die muthmassliche Entstehung unserer Sammlung der sogenannten Anacreontea, in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836, nr. 45, 46 und 94.

---

1. *Aeschyli Tragoediae.* In scholarum et academiarum usum recensuit et illustravit *Ioannes Minckwitz.* Vol. I. *Eumenides.* Leipzig bei Kummer 1838 8.

2. *Aeschylos Werke* nachgedichtet von *Johannes Minckwitz.* Erstes Bändchen. *Die Eumeniden.* Leipzig, Verlag von Kummer 1838. 8.

H. M., der durch die Uebersetzung von zwei Stücken des Sophokles und von drei Stücken des Euripides dem philologischen Publicum, so wie als enthusiastischer Verehrer des Grafen von Platen, dem auch in obigen Schriften hier und da ein Lorbeerzweig zugeworfen wird, in einem weitern Kreise bereits hinlänglich bekannt ist, beginnt mit dem vorliegenden Stücke eine neue Bearbeitung und Uebersetzung des Aeschylus. Mit den Eumeniden macht er den Anfang, weil grade „dieses Stück in der neuesten Zeit am meisten erklärt und berichtiget worden, während die übrigen weniger aufgehellt geblieben sind“ (S. 17 der Vorrede zur deutschen Uebersetzung). Dass nun eine neue Ausgabe des Aeschylus, die sich durch recensuit et illustravit ankündigen will, nach den Anforderungen der Gegenwart zu den schwierigsten Aufgaben der Philologie gehört, und vor Allen eine genaue Prüfung der eigenen Kraft verlangt, um nicht in anmassender Selbsttäuschung befangen das Ziel zu verfehlen und höchstens als ein blos mittelmässiger Compilator zu erscheinen, weiss

*) Mit Beziehung auf das kritisch noch unsichere fr. 64. bei Liebel.

jeder, der die Gedankenfülle und den fortreissenden Ideenstrom Aeschyleischer Poesie durch sorgfältige Lectüre erkannt hat, und mit den bisherigen Leistungen hinlänglich vertraut ist. Um so schwieriger wird diese Aufgabe, wenn sie die Eumeniden betrifft, über welche bereits die vortrefflichen Forschungen eines O. Müller, G. Hermann, Fritzsche vorliegen, insofern nämlich ein neuer Herausgeber dieselben nicht auf compilatorische Weise ausschreiben, sondern mit Selbständigkeit verarbeiten will. Sehen wir nun auf die vorliegenden Arbeiten des Hrn. M., so enthält

Nr. 1. nächst der Vorrede den Text mit untergesetzten Varianten S. 1—84, sodann S. 85—185 den Commentar. Ueber die Grundsätze der Bearbeitung giebt die Vorrede keinen nähern Aufschluss, sondern enthält blos die allgemeine Andeutung, dass die bisherigen Ausgaben neque ad scholarum neque ad academiarum usum geeignet seien, weshalb Hr. M. das schwierige Geschäft einer neuen Bearbeitung unternommen habe; den Commentar aber habe er hinter den Text gestellt, damit er nicht pigrorum aliquod subsidium sei, indem die Schüler, wenn sie von den Lehrern gefragt würden, die unter dem Text stehenden Noten wörtlich ablesen könnten. (?!) Im Commentar habe er Alles übergangen, was auf Aeschylus keine Beziehung habe, weil nicht seine Absicht wäre satyrarum (sic) scribendarum; den Commentar habe er nach der Vollendung der deutschen Uebersetzung ausgearbeitet, weshalb ihm wohl mehr Glauben zu schenken sei, als andern Kritikern. Zuletzt verspricht er auf gleiche Weise nicht blos den Aeschylus, sondern das corpus tragicorum Graecorum zu bearbeiten. So vielfacher Stoff nun zur tadelnden Besprechung in diesem Allen enthalten ist, so wenden wir uns doch lieber gleich zum Stücke selbst. Was zuvörderst die Kritik anlangt, so ist der Text so, wie ihn Hermann in den Opusc. VI. constituirt hat, und nur hier und da befinden sich einige Abweichungen, die aber keineswegs alle zu billigen und überhaupt nicht so bedeutend sind, dass das recensuit auf dem Titel gerechtfertigt wäre. In der Variantensammlung des Hrn. M. ist kein Princip sichtbar; denn da die sämmtlichen Lesarten und Conjecturen von O. Müller angegeben sind, auch diejenigen, die er später selbst aufgegeben hat, da ferner die oft jämmerlichen Emendationen von Abresch und die kühnen Aenderungen von Burges erwähnt sind, so fragt man natürlich, warum so manche von den scharfsinnigen Verbesserungen des Hrn. Fritzsche übergangen werden. Ferner findet man in diesen Varianten Manches unvollständig, Anderes nicht ganz richtig angegeben. Ausserdem scheint es auch, als habe Hr. M. blos auf den 6. Band der Opusc. von Hermann Rücksicht genommen, dagegen ganz unbeachtet gelassen, was der grosse Kritiker späterhin in Beziehung auf O. Müller in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft und in diesen NJbb. 6. Jahrgang 16. Band 3. H. S. 279 ff. von neuem auseinander

gesetzt hat. Mit Beziehung auf dieses Urtheil wollen wir jetzt einiges Einzelne anführen, besonders in solchen Stellen, wo wir von Hrn. M. abweichen zu müssen glauben. V. 28 interpungirt Hr. M.

καλοῦσα, καὶ τέλειον ὕψιστον Δία.
ἔπειτα μάντις εἰς θρόνους καθιζάνω.

Hier muss aber nach Δία die Interpunction in Comma verwandelt werden, da καλοῦσα grammatisch mit καθιζάνω eng zusammen gehört.

V. 31 steht κεἰ παρ' Ἑλλήνων τινὲς, wo man πάρ' zu schreiben hat, um gleich in der Präposition das verbum auxiliare zu erhalten.

v. 49. οὐδ' αὖτε Γοργείοισιν εἰκάσω τύποις·
εἶδόν ποτ' ἤδη Φινέως γεγραμμένας
δεῖπνον φερούσας·

Zwischen v. 49 und 50 hatte bekanntlich Hermann mit andern Kritikern theils wegen des Mangels an Verbindung, theils wegen des fehlenden Objectsbegriffes eine Lücke angenommen. Hr. M. ergänzt dieselbe durch den Vers: μᾶλλον δ' ἂν Ἁρπυίαις προεικάσαιμί νιν· Ein besonnener Kritiker möchte doch Anstand nehmen, einen solchen Vers sogleich, wie Hr. M. gethan hat, in den Text zu setzen, zumal da durch denselben noch immer nicht alle Forderungen befriedigt sind.

v. 53. ῥέγκουσι δ' οὐ πλαστοῖσι φυσιάμασιν·
ἐκ δ' ὀμμάτων λείβουσι δυσφιλῆ λίβα·

So bei Hrn. M. Allein an dieser Stelle, wo Aeschylus alles Furchtbare auf diese Gestalten überträgt, möchte οὐ πλαστοῖσι viel zu schwach seln; denn es kann nur bedeuten: *mit nicht künstlich gemachten* d. h. *wirklichen Schnauben;* weshalb die Conjectur, welche Elmsley zum Promethens v. 715 und zur Medea 189 vorschlägt, οὐ πλατοῖσι, unstreitig die richtige Lesart ist. Dieser Conjectur entspricht auch weit mehr die Uebersetzung von Hermann Opuscul. V. stertuntque anhelis imitus spiratibus. Auch Hr. M. scheint dies gefühlt zu haben, indem er übersetzt:

Sie schnauben rings verpestenden scharfen Odemhauchs;

welcher Sinn nur in οὐ πλατοῖσι liegen kann. Sodann glaube Rec. v. 54 δυσφιλῆ βίαν statt der Conjectur von Burges λίβα festhalten zu müssen, da βία sehr gut nach Analogie von μένος gesetzt sein kann, wie das letztere z. B. gelesen wird in den Stellen Hom. Od. XXIV, 318 ἀνὰ ῥῖνας δέ οἱ ἤδη δριμὺ μένος προΰτυψε und Soph. Ajax 1412 σύριγγες ἄνω φυσῶσι μέλαν μένος.

v. 67. ff. heisst es bei Hrn. M.:

καὶ νῦν ἁλούσας τάσδε τὰς μάργους ὁρᾶς
ὕπνῳ· πεσοῦσαι δ' αἱ κατάπτυστοι κόραι
γραῖαι, παλαιαὶ παῖδες, κ. τ. λ.

In diesen Versen wird bei *ὕπνῳ· πεσοῦσαι* in den Varianten auch Hermann als Auctorität angeführt; allein Opusc. V. p. 350. die Uebersetzung somno jacent sopitae abominabiles und in diesen NJbb. l. l. S. 291 zeigt, dass Hermann *ὕπνῳ πεσοῦσαι* verbindet und nach *ὁρᾶς·* interpungirt. Wenn darauf die Conjectur Valkenärs *Νυκτὸς — παῖδες* statt *γραῖαι* im Commentare p. 101 deshalb verworfen wird, *quod Apollo, si indicaret Furiarum originem, honorificum aliquid de iis praedicaret*, so kann Rec. nicht einsehen, in wiefern die Angabe des Ursprunges an und für sich schon etwas Ehrenvolles enthalten soll. An unsrer Stelle sieht das *γραῖαι* zu *παλαιαὶ* gesetzt einem Glossem nur zu ähnlich.

v. 108 ist *καὶ νυκτὶ σεμνὰ* getrennt geschrieben, ungeachtet die im Commentare p. 107 wörtlich von Schütz entlehnte Note für die richtigere Schreibart *νυκτίσεμνα* spricht.

v. 144 im ersten Verse der Antistrophe

ἰὼ, παῖ Διὸς, ἐπίκλοπος πέλει.

ist nach *πέλει* blos durch Comma zu interpungiren, weil an dieses *πέλει* das v. 145, wo dieselbe 6. Person zu sprechen fortfährt, gesetzte Participium *σέβων* eng sich anschliesst als Angabe des Grundes, warum Apollo *ἐπίκλοπος* genannt wird.

v. 196. hat Hr. M. *τοσοῦτο μῆκος ἔκτεινον λόγου* aufgenommen, ohne einen Grund anzugeben, warum er die Lesart *λόγον*, die doch denselben Sinn giebt, verlassen habe.

Bei v. 250. *λεῦσσέ τε πάντα* war in den Varianten für die Lesart des Guelpher. *λεῦσσε τὸν πάντα μὴ* — auch Hr. Fritzsche anzuführen, der dieselbe im zweiten Artikel p. 34. gut vertheidigt.

In den Varianten zu v. 256. *αἷμα μητρῶον χαμαὶ κτλ.* heisst es interpunctionem emend. Herm., ut edidi. Aber bei Hermann Opusc. VI. p. 50. ist nach *χαμαὶ* die volle Interpunction gesetzt.

v. 272. *ποταίνιον γὰρ ὄν, πρὸς ἑστίᾳ θεοῦ*
Φοίβου, καθαρμοῖς ἡλάθη χοιροκτόνοις

Bei diesen so interpungirten Worten fehlen die Varianten gänzlich. Hr. Fritzsche, auf den der Commentar sich beruft, interpungirt im zweiten Anhange S. 38 blos nach *ὄν*, nicht aber auch nach *Φοίβου*.

Eben so fehlen die Varianten bei dem schwierigen v. 284.

τίθησιν ὀρθὸν ἢ κατηρεφῆ πόδα,

Hr. Fritzsche l. l. S. 39. schreibt *κατηφερῆ πόδα* und sagt, „diese

Emendation muss der Hauptsache nach schon von irgend Jemanden gefunden sein, weil Hermann in seiner Recension sagt: andere haben κατωφερῆ vermuthet.“ Das letztere scheint von Burges zu sein. Im Commentare p. 128. hätte Hr. M. das in diesen NJbb. l. l. S. 281. Bemerkte berücksichtigen sollen.

v. 333. in den Worten ἀθανάτων ἀπέχειν χέρας verdiente die Conjectur von Hrn. Evers ἀθανάτων ἄπ' ἔχειν γέρας wohl in den Varianten erwähnt zu werden. Eben so war gleich darauf ἀνέορτος anzuführen, was Hr. Fritzsche statt ἀγέραστος einschiebt.

In dem v. 350. ἐπὶ τὸν, ὦ, διόμεναι κτλ. schreibt Hermann Opusc. VI. p. 73. den διὰ μέσου gesetzten Ausruf: ὦ, nicht ὠ wie Hr. M. thut, ohne einen Grund anzugeben.

v. 372. ff. in den Worten

ἐπὶ δέ μοι
γέρας παλαιόν ἐστιν, οὐδ' ἀτιμίας κύρω,

ist statt des eingesetzten ἐστιν mit grösserer Wahrscheinlichkeit πέλει zu lesen, was viel leichter ausgefallen sein kann wegen der Aehnlichkeit der Buchstaben mit dem vorhergehenden παλαιόν. Ferner scheint der Zusammenhang das futurum, hier also κύρσω, zu erfordern.

v. 377. ἦν δῆτ' Ἀχαιῶν ἄκτορές τε καὶ πρόμοι,

So Hr. M. nach der Vulgata. Allein an dieser Stelle ist wohl besser δή γ' Ἀχαιῶν zu lesen, cf. Hermann zu Eurip. Iphig. Taur. v. 917. p. 105. und zu Vig. p. 822. ed. IV.

v. 385. hat Hr. M. die Vulgata

καὶ νῦν δ' ὁρῶσα τήνδ' ὁμιλίαν χθονὸς,

beibehalten, ohne die Ursache anzugeben, da doch der Gedankenzusammenhang durchaus die Verbesserung von Canter. καινὴν δ' ὁρῶσα verlangt, was auch Hr. M. in seiner Uebersetzung gewissermassen ausdrückt:

Doch schau ich jetzo diese *fremde* Schaar im Land.

v. 392. Zu den Worten ἡὸ' ἀποστατεῖ θέμις ist in den Varianten unerwähnt geblieben, dass Hr. O. Müller hier Θέμις schreibt, gerade so wie oben v. 213. τῇ Δίκῃ φρονρουμένη, und unten Πειθοῦς σέβας. und Τιμαῖς

v. 423.

οὐδ' ἔχει μύσος
πρὸς χειρὶ τημῇ τὸ σὸν ἐφημένου βρέτας.

Bei diesen Versen war in den Varianten erstens die Emendation des Hrn. Fritzsche οὐδ' ἔχειν μύσος | πρὸς χειρὶ τῇ 'μῇ, τὸ σὸν ἐφέζομαι βρέτας zu erwähnen, eine Emendation, die dieser Ge-

lehrte erst neulich zu Aristoph. Thesmoph. v. 952. p. 383. von neuem in Schutz nahm. Zweitens fehlt bei ἐφημένου prob. Muellero (vgl. dessen Anhang p. 19.), was Hr. M. sonst immer hinzuzufügen pflegt.

v. 453. ὅμως δ' ἄμομφον ὄντα σ' αἱροῦμαι πόλει

den Wellauer und Hermann als den Zusammenhang dieser Stelle zerstörend jeder an einen andern Platz setzen, hat Hr. M. beibehalten und im Commentare p. 141. besprochen, und desshalb v. 461. geschrieben φόνων δικαστὰς ὁρκιῶ γ' αἱρουμένους θεμὸν, τὸν mit der Erläuterung: *juratos quidem judices constituam, quorum leges ego ipsa sancire volo. Vos autem comparate testimonia.* Allein, um das Andere zu übergehen, zur Hervorhebung des ὁρκιῶ ist hier gewiss kein hinlänglicher Grund vorhanden, denn das folgende ὑμεῖς δὲ erforderte einen andern Gegensatz, noch weniger zu billigen ist der zweite Vorschlag, ὁρκίων αἱρουμένους θεμὸν beizubehalten, und vorher einen Vers als ausgefallen anzunehmen, worauf diese Worte zu beziehen wären.

In der Rede des Apollo v. 546 ff. waren die Worte ἔστι γὰρ νόμῳ bis καθάρσιος des bessern Verständnisses wegen in Parenthese zu setzen.

Zu v. 563. πρὸς τοῦδ' ἐπείσθης καὶ τίνος βουλεύμασιν;

fehlt die Variante πρὸς τοῦδε πεισθεὶς.

v. 599. f. wird gelesen

ἀλλ' ὡς ἀκούσει, Παλλὰς, οἵ τ' ἐφήμενοι
ψήφῳ διαιρεῖν τοῦδε πράγματος πέρι.

An dieser Stelle war der Conjunctiv ἀκούσῃ, den auch Wellauer und Müller haben, viel passender.

Die nach v. 634. μάρτυς πάρεστι παῖς Ὀλυμπίου Διὸς angenommene Lücke hat Hr. M. durch folgenden selbstgefertigten Vers ergänzt βλάστουσ' ἀμήτωρ πατρὸς ἐκ κρατός ποτε und denselben auch sogleich in den Text gesetzt.

Zu v. 666. αὐτῶν πολιτῶν μὴ 'πικαινούντων νόμους hätte in der sonst vollständigen Variantensammlung zu 'πικαινούντων die Conjectur von Casaubonus μὴ πικραινόντων, die auch Hr. Fritzsche l. l. S. 68. vertheidigt, nicht unerwähnt bleiben sollen.

Zu v. 667. ἀστοῖς περιστέλλουσι ist in den Varianten nachzutragen, dass O. Müller im Anhange p. 22. diese Lesart, als die ächte anerkennt.

v. 745. entbehrt ganz der Varianten.

v. 769. f. sind so geschrieben:

ὑμεῖς δὲ τῇ γῇ τῇδε μὴ βαρὺν κότον
σκήψησθε,

Die richtige Lesart ist unstreitig *ὑμεῖς δὲ μηδὲ τῇδε γῇ β. κ., σκήψητε*, den Conjunctiv hat Elmsley mit Recht hergestellt, da das Passiv nur von den Abschreibern wegen des folgenden Passivs herzukommen scheint.

v. 823. hat Hr. M. die Vulgata beibehalten:

μηδ' ἐξελοῦσ' ὡς καρδίαν ἀλεκτόρων

mit der künstlichen Erklärung p. 173. *μηδ' ἐξελοῖσα καρδίαν* sc. *τῶν ἀστῶν, ὡς καρδία ἀλεκτόρων ἐξήρηται.* Gleichfalls steht die Vulgata v. 826.

θυραῖος ἔστω πόλεμος, οὐ μόλις παρών, und im Commentare ist p. 174. bemerkt: *quo minus prope geritur bellum, eo magis elucescit virtus civium atque gloriae studium; — De pugna apud Marathonas non cogitatur.* Davon ist der erste allgemeine Satz blos zum Theil wahr, und durch keine Stelle der Tragiker bewiesen; der zweite Satz ist ein Machtspruch, wodurch die *Μαραθωνομάχοι* noch nicht zurückgewiesen und Hermanns Gründe widerlegt sind. Man vgl. auch zum Vig. p. 787. ed. IV.

Nach der Lesart von Dobree (Classical Journ. III. p. 654.), welche v. 850.

ἔξεστι γάρ σοι τῆς δε γαμόρῳ χθονὸς

aus der Müllerschen Ausgabe beibehalten ist, könnte man leichter *γάμορον* emendiren, theils weil diese Endung der Lesart der Bücher näher kommt, theils der Kasuswechsel in solchen Fällen bei Dichtern fast regelmässig ist. Auch Hermann hatte in seiner frühern Conjectur den Accus. gesetzt. Die v. 892. fehlenden 4 Sylben, wo Hermann *προσέπαισαν* als ausgefallen vermuthete, hat Hr. M. durch *προσέκυρσαν* ergänzt und dieses Wort auf kühne Weise gleich in den Text gesetzt. Auf ähnliche Weise ist es v. 982. geschehen, wo die von Hermann durch noch nicht widerlegte Beweise angenommene Lücke mit folgendem selbstgemachten Verse ausgefüllt wird:

ἀνδρῶν τε. ταύτας δ' Εὐμενίδας καλουμένας

Gegen diesen Vers dürfte Mehreres einzuwenden sein; zuvörderst das unpassende *τε*, da doch die Männer, deren Erwähnung als etwas Wesentliches hier vermisst wird, nicht als blosses Anhängsel hinzukommen konnten, und dies um so weniger, wenn man bedenkt, dass in Beziehung auf den vorigen Vers eher eine Erweiterung des Begriffs: durch Jünglinge, Männer und Greise erwartet wird. Sodann würden die nackten und matten Worte *ταύτας δ' Εὐμενίδας καλουμένας*, wenn sie wirklich vom Aeschylus herrührten, an dieser Stelle, wo die Veränderung des Namens in Eumeniden, als welche sie *von jetzt an* (was ganz übergangen ist) verehrt werden sollen, als etwas Wesentliches

hervorgehoben werden muss, längst den Tadel aller Kunstrichter erfahren haben. Demnach mag jeder Leser urtheilen, ob Hr M. von sich sagen konnte: Lacunam sic explevi, ut ad sensum videatur quam aptissimum.

v. 985. findet man so interpungirt:

βᾶτε δόμῳ, μεγάλαι φιλότιμοι
Νυκτὸς παῖδες ἄπαιδες, ὑπ' εὐθύφρονι πομπᾷ.

und dies wird in den Varianten auch als Hermann's Emendation angegeben; allein bei diesem findet man l. l. S. 125. nach *βᾶτε* interpungirt, wodurch die Auffassung wesentlich verändert wird, wovon unten. Ferner ist nach *πομπᾷ* die Interpunction zu tilgen, da die Worte mit dem Anfange der Antistrophe eng zusammenhängen.

v. 990. hat Hr. M. nach eigener Conjectur geschrieben:

τιμαῖς καὶ θυσίαισι τύχᾳ τε περισέπτᾳ

und in den Varianten angegeben, dass dies der Lesart der Bücher am nächsten käme. Wenn man aber die Varianten ansieht, so findet man, dass *τύχᾳ* in allen am Ende des Verses steht; aber auch abgesehen von der Vorsicht, welche jeder, der Hermanns treffliche Abhandlung Opusc. III, 98 ff. gelesen und die angeführten Stellen verglichen hat, bei einer Emendation per transpositionem verborum anwenden wird, so ist das *τύχᾳ τε περισέπτα* an dieser Stelle nach dem Vorgange von *τιμαῖς καὶ θυσίαισι* in seiner Allgemeinheit zu matt und schleppend, indem man vielmehr etwas Specielles erwartet. Wie bezeichnend dagegen ist Hermann's Conjectur *πυρισέπτοροι τύχᾳ τε*, wenn man beachtet, dass die Fackeln an dieser ganzen Stelle als etwas zum Eumeniden-Cultus wesentlich Gehörendes genannt werden, und demnach *τύχᾳ* erst durch dieses Beiwort die rechte Auffassung findet.

v. 994. in den Varianten zu *λάμπα* fehlt hinter emend. Herm. noch probante Muellero vgl. dessen Erklärung p. 14.

So viel über die Kritik, wobei zugleich die Stellen angeführt wurden, in welchen Hr. M. von Hermanns meisterhafter Textesrecension abgeht, an die er sich sonst überall, in den Chören nicht blos in Hinsicht auf die Versarten, sondern auch in der Personenabtheilung genau anschliesst, so dass sich nun daraus ergiebt, in wieweit das auf den Titel gesetzte recensuit für dieses Stück eine Bedeutung habe. Wer aber eine schnelle Uebersicht von dem zu haben wünscht, was durch die neuesten Bearbeitungen, besonders durch Hermann für die Kritik dieser Tragödie geleistet worden ist, dem kann diese Ausgabe als eine nützliche wiewohl unvollständige und nicht immer zuverlässige Arbeit empfohlen werden. Gehen wir jetzt zu dem exegetischen Theile der Arbeit (zu dem illustravit) über, so zeigt sich hier eine nicht

geringere Abhängigkeit. Es finden sich zwar einige gute Bemerkungen von Hrn. M. selbst; aber bei weitem der grösste Theil ist blosse Compilation und besteht entweder in Citiren der Grammatiken von Matthiä und Buttmann und bei den Partikeln von Devarius de Part. Gr. (auf Hartung's und Kühner's schätzenswerthe Forschungen ist nirgends Rücksicht genommen), oder in wörtlich entlehnten seitenlangen Noten aus den Commentaren von Stanley, Schütz, Hermann u. s. w., deren Namen jedesmal angegeben sind. Dabei aber ist die Auswahl keineswegs streng und nach einem bestimmten Principe getroffen, sondern man findet neben den scharfsinnigsten Bemerkungen oft die triviellsten Sachen erwähnt. Doch Rec. nimmt das Gegebene und wendet sich zu einigen von den Stellen, in welchen ihm das Richtige überhaupt verfehlt zu sein scheint. In der Rede der Pythia ist zu v. 59. die Redeweise *μεταστένειν πόνον* im Commentare p. 101. besprochen, und die Construction dieses Verbi mit dem Genitiv unter Verweisung auf Matthiä § 426. p. 952. gradezu für ungriechisch erklärt. Davon hätten schon Hermann's Worte abhalten sollen, welcher S. 23. l. l. in Beziehung auf Wellauer sagt, „er würde späterhin eingesehen haben, dass, was in einigen Fällen richtig ist, in andern falsch sein kann.“ Auch Matthiä führt ganz andere Beispiele an. Nicht ungriechisch wäre hier der Genitiv, aber er gäbe einen für diese Stelle ganz unpassenden Sinn, und desshalb ist hier der Accus. nöthig, welche Structur Hr. M. ungenau erklärt poenitere alicujus rei; genauer würde man sagen gemere, dolere, aliquid frustra factum esse, wie Eurip. Phoeniss. 1434. auf ähnliche Weise der Iokasta sagt: *ἐθρήνει τὸν πολὺν μαστῶν πόνον στένουσα*, was Hr. M. nicht genau übersetzt hat durch: sie seufzt, sie habe mühvoll sie gesäugt und stöhnt.

Wenn v. 95. gesagt wird *ἐγὼ δ' ὑφ' ὑμῶν ὧδ' ἀπητιμασμένη* sc. *εἰμί* und dann: es sollte eigentlich *ὧν μὲν γὰρ ἔκτανον* gesetzt sein, so erzeugt dies einen falschen Begriff an dieser Stelle, wo Clytaemnestra in der Gemüthsbewegung die Structur verändert, welche eigentlich sein würde ego opprobriis oneror contemta propter eos quos occidi i. e. propter maritum. Also nicht die Causalpartikel bei *ὧν μὲν ἔκτανον* lässt Clytaemnestra in der heftigen Gemüthsbewegung weg, wie Hr. M. sagt, sondern sie verändert die ganze Construction.

Der zu v. 116. *ὅναρ γὰρ ὑμᾶς νῦν Κλυταιμνήστρα καλῶ* p. 108 u. 109. gegen Hermann ausgesprochene Tadel zeigt Mangel an Berücksichtigung dessen, was in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1835 S. 893. und in diesen NJbb. am angeführten Orte p. 288. auseinandergesetzt wurde.

v. 230. sind die Worte *πορεύμασιν βροτῶν* im Comm. p. 123. durch commercia cum hominibus erklärt, welche Bedeutung nimmermehr darin liegen kann. Die Worte *οὐδ' ἀφοίβαντον χέρα ἄλλοισιν οἴκοις καὶ πορεύμασιν βροτῶν* sind vielmehr

nach der Sprachweise aufzufassen, welche Hermann zur Iphig. Aulid. v. 53. und Lobeck zum Ajax v. 145. genau erläutert haben. Auch ist in der Eingangbemerkung zum folgenden Chorgesange das bekannte σποράδην εἰσάγειν τὸν χορόν, welches Böttiger im Excurs zur Furienmaske p. 98. haufenweise (catervatim) übersetzte, hier p. 122. eben so unrichtig durch singulae, ordine quidem, sed ita etc. erklärt statt: disperse, sine ordine, cf. Hermann Opusc. II, p. 134.

v. 240. πολλοῖς δὲ μόχθοις ἀνδροχμῇσι φυσιᾷ
σπλάγχνον·

finden wir das ἀνδροχμῇσι mit dem Schol. ungenügend durch μεγαλοχμῇσι erklärt, und auch die Uebersetzung „Von vielen männerharten Mühen athmet schwer mein Leib" ist ungenau, weil das ἀνδροχμῇσι hier mit Beziehung auf Orestes in activer Bedeutung gesetzt ist, wie Suppl. 525.

Bei v. 323. ὅφρ' ἂν γᾶν ὑπέλθῃ ist im Commentare p. 134. folgende Note von Schütz aufgenommen: „enallage numeri haud infrequenti;" allein eine solche Bemerkung kann heut zu Tage nicht mehr ausreichen, wo die richtige Erklärung dieser Ausdrucksweise, dass nämlich dem Geiste des Schriftstellers bei vorhergehendem Plurale das allgemeine τις vorschwebte, mit Beziehung auf Hermann zur Iphig. Taur. 1143. oder zu Viger. p. 738. gegeben werden konnte.

v. 340. ist σπενδομένα durch precibus orata und in der Uebersetzung durch „zufolge des Anrufs" ausgedrückt, während σπένδεσθαι foedus facere, pacisci bedeutet.

Zu v. 375. ἀπὸ Σκαμάνδρου γῆν καταφθατουμένη ist die Note im Commentare p. 138. wörtlich aus Stanley entlehnt, worin die Worte übersetzt werden A Scamandro, terram occupans, quam etc. und von Hrn. M.

Am Fluss Skamandros, wo ich schnell das Land besah.

Wenn nun Hr. M. nach Stanley's Bemerkung noch auf Müller p. 125. verweist, so liegt darin ein Widerspruch, da Müller gegen die frühern Erklärer mit Recht behauptet, dass in καταφθατουμένη mehr liege, als die Erklärung des Hesychius καταπτωμένη, also auch mehr, als das von Hr. M. gesetzte „besah."

Unzureichend ist die zu v. 407 ἀλλ' ὅρκον οὐ δέξαιτ' ἄν, οὐ δοῦναι θέλοι von Schütz entlehnte Note; die auf die doppelte Diomosie vor dem Areopage bezüglichen Worte ὅρκον δέχεσθαι und ὅρκον δοῦναι mussten genauer erklärt werden.

In dem, was man v. 473 f. liest

πολλὰ δ' ἔτυμα παιδότροφα πάθεα προσμένει τοκεῦσιν,
μεταῦθις ἐν χρόνῳ.

bedeutet das ἔτυμα nicht sowohl manifesto, ἀληθῶς, wie Hr.

M. erklärt und übersetzt „offen dräut," als vielmehr id, quod certum est, quod maxime tale est, quale esse debet, wie Sept. c. Theb. 925. ἐτύμως δακρυχέων ἐκ φρενὸς.

Anstatt in v. 772. ἕδρας τε καὶ κευθμῶνας ἐνδίκου χθονός.

im Commentare Wakefield's dürftige Bemerkung aufzunehmen, wäre es weit zweckmässiger gewesen, das Nöthige von Meursius zu entlehnen de Areopago in Gron. thes. V. p. 2705 ff, de Cecropia l. l. IV, p. 934 ff. und 1802 mit Berücksichtigung der Stellen, welche schon Davisius zu Cic. de N. D. III, 18. gesammelt hat.

v. 863. ὁποῖα νίκης μὴ κακῆς ἐπίσκοπα —

Dies soll nach Hrn. M. bedeuten *victoriae coronam, qua dea cupit Athenienses decorari ante omnes populos* und dieser Sinn soll sich ergeben aus v. 873. ff. Die Uebersetzung dagegen „Was nur zu schönem Siege führt" folgt der gewöhnlichen Erklärung, die auch bei Schütz steht. Beides widerstreitet dem Zusammenhange. Wenn Athene v. 873 ff. sagt: „ich will Athen im Kriege durch fortwährende Siege verherrlichen," so kann sie doch vorher von den Eumeniden nicht wünschen „ihr möget meinem Volke die Krone des Sieges verleihen." Eben so wenig wird Jemand die in der Uebersetzung befolgte Erklärung billigen, wer die genaue Auseinandersetzung von Fritzsche Recens. p. 95 — 101. geprüft hat. Sollte die Lesart *νίκη* richtig sein, so kann man sie mit Wellauer nur auf den Sieg beziehen, den die Athene jetzt durch die Besänftigung der Furien erlangt hat.

v. 870. bezieht Hr. M. das ἐκφορωτέρα mit Schütz *ad noxias et inutiles herbas, quae ex horto egeruntur et exstirpantur.* Unstreitig wird Jeder, der den Text ohne Interpreten liest, hier nur an den sensus funebris des Wortes denken.

Die Worte, welche Athene v. 931. zu den Eumeniden spricht, νικᾷ δ' ἀγαθῶν ἔρις ἡμετέρα διὰ παντός sind mit Schütz erklärt *bonorum lites, quas meas facio, semper vincunt*, und dem gemäss übersetzt „Und die Krone verbleibt uns stets in dem Kampfe der Tugend." Doch die griechischen Worte ἀγαθῶν ἔρις können nur bedeuten contentio de rebus bonis, was gleich nachher durch ἀγαθῶν ἀγαθὴ διάνοια ausgedrückt ist.

Es liesse sich im Einzelnen noch manches Andere besprechen, wie z. B. die Annahme von Ellipsen p. 114. ἐπάθομεν sc. πάθος τι und ἔτυψεν sc. με, wo das richtige Verständniss keiner Ellipse bedarf, oder v. 17. φρένα abundanter fere additus, ferner das gänzliche Schweigen an Stellen, wo der Leser wohl eine Bemerkung sucht, wie v. 654. κλύοιτ' ἂν ἤδη θεσμὸν, Ἀττικὸς λεὼς über den Nominat., wo man den Vocat. erwartet, ein Punkt, den man in den gewöhnlichen Grammatiken noch nicht genügend erklärt, jetzt aber von Hermann zu Eurip. Androm.

praef XIV ff. trefflich erläutert findet, oder zu v. 772. *βροτῆρας αὐχμὰς* (so Hr. M. statt der unpassenden vulgata *σίχμάς*; schon Scaliger hatte richtig *αὐχμούς* emendirt) mit Beziehung auf Hermann zu Iphig. Tauric. v. 334; dies und manches Andere liesse sich noch besprechen; was indess Rec. übergeht, um noch eine allgemeine Bemerkung hinzuzufügen. Sollte Hr. M. wirklich gesonnen sein, in der Bearbeitung des Aeschylus fortzufahren, so wäre sehr zu wünschen, dass er sich nicht nur bei der Aufnahme der Varianten ein bestimmtes Princip festsetzte, und überhaupt mit grösserer Genauigkeit verführe, sondern auch dass er bei der Erklärung die Bemerkungen der frühern Interpreten selbstständig verarbeitete, und auch dasjenige sorgsam benutzte, was in Einzelschriften für das Verständniss des Aeschylus gewonnen ist, die wörtliche Entlehnung der Noten aber nur da Statt finden liesse, wo er selbst etwas nicht bestimmter und deutlicher ausdrücken könnte. Dabei würde er sich überhaupt weit grössere Verdienste erwerben, wenn er sich im Allgemeinen die höchst zweckmässige Bearbeitung des Sophokles von Wunder zum Vorbilde nähme.

Doch wir brechen hier ab und wenden uns zu

Nr. 2. zu der Uebersetzung des Stückes. Voran steht eine Einleitung, die nach Anpreisung der Uebersetzungskunst (die keiner Rechtfertigung mehr bedarf) das Nöthige über die Composition, und über die mythischen und politischen Verhältnisse in der Behandlung der Orestessage mit Klarheit auseinandersetzt. Angehängt sind einige Anmerkungen, welche für gebildete Leser überhaupt berechnet das Metrum der Chorgesänge angeben und in Hinsicht auf das Mythologische grösstentheils aus Müllers geistreichen Abhandlungen wörtlich entlehnt sind, so wie auch die Ueberschriften, die zwischen den einzelnen Abschnitten des Stückes stehen. Die Uebersetzung selbst ist mit grossem Fleisse und vielem Geschick ausgearbeitet, so dass ihr jeder, der die Schwierigkeit in der Nachbildung eines poetischen Kunstwerkes in demselben Metrum berücksichtigt, ein vorzügliches Lob ertheilen wird. Einzelnes lässt sich freilich, wie an jeder Uebersetzung, so auch an dieser aussetzen, als Härten oder Verstösse gegen die Sprache und den Ton, oder Missverständniss des Sinnes. Von der erstern Art möchte Hr. M., der sich grade auf diesem Gebiete ein nicht unbedeutendes Verdienst erwerben kann, für die Zukunft zu vermeiden haben Verbindungen wie v. 77 „treiben *über Weltmeer*“ ohne Artikel, v. 81. „wir werden beschwichtigend Sühnwort finden“ v. 84. die Flickwörter „denn ich ja auch“ v. 94 *καὶ καθευδουσῶν τε δεῖ*, „ist's für euch wohl Schlafenszeit?“ ist unedel und gegen den rechten Ton.

v. 335. *ὅταν Ἄρης τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ* ist übersetzt „wann der Freund unter'm Dach *Freund* erschlägt.“ v. 647. *ἤδη κλύω τοὐμὸν ἀπὸ γνώμης φέρειν ψῆφον δικαίαν* „so gebt,

ihr Richter, jetzo nach Gewissenspflicht *gerechten Stein* ab.“ — v. 738. *αὐτοὶ γὰρ ἡμεῖς, ὄντες ἐν ταφοῖς τότε* „denn ruh' Ich *alsdann selber auch* in Grabesschooss.“ v. 911. im Reiche *des Tods*. und Anderes. Von Ungenauigkeiten und Missverständniss des Sinnes ausser den schon im Vorhergehenden berührten Stellen hier noch einige.

v. 30. *καὶ νῦν τυχεῖν με τῶν πρὶν εἰσόδων μακρῷ*
ἄριστα δοῖεν·

So mögen heut sie segnen dieses Festgebet
Vor allen andern;

Im Griechischen steht kein Wort, was das eben gesprochene Gebet andeutete, sondern es ist nur von dem Eingange (*εἴσοδοι*) in den Tempel die Rede.

v. 64. *οὗτοι προδώσω· διὰ τέλους δέ σοι φύλαξ*
ἐγγὺς παρεστὼς, καὶ πρόσω δ' ἀποστατῶν,

Nicht schilt mich treulos; nein, ich werde dir als Hort
Beständig nahstehn, *wär' ich noch so weit entfernt,*

Das letztere müsste im Griechischen *καὶ πρόσω γε* heissen, was allerdings an dieser Stelle einen weit kräftigeren Sinn gäbe. Die Lesart der Bücher aber kann man nur erklären: *παραστήσομαι καὶ ἀποστατῶν γενήσομαι* vicinus prope adstabo, et vero etiam e longinquo absens te tuebor. Oder wie Hermann Op. V. p. 350. übersetzt: quumque procul ero, tamen etc. v. 86. giebt die Uebersetzung: „zeige dich achtsam zugleich“ nicht ganz das Griechische *καὶ τὸ μὴ 'μελεῖν μάθε.* wieder, worin vielmehr liegt memento etiam me non negligere.

v. 229. *ἀλλ', ἀμβλὺς ἤδη προστετριμμένον μύσος*

Doch ward ich elend durch des Gräuls Entheiligung

Der Sinn des Griechischen dagegen ist is, cui jam hebetatum est piaculum i. e. qui jam minus inquinatus sum crimine.

v. 293. f. *οὐδ' ἀντιφωνεῖς, ἀλλ' ἀποπτύεις λόγους,*
ἐμοὶ τραφεὶς τε καὶ καθιερωμένος;

Die Uebersetzung: Du schweigst dagegen und verzerrst das Angesicht.
Ein mir genährt und mir gesegnet Opferthier.

verletzt die Sprache und das Original.

v. 498. sind die in der dritten Strophe stehenden Worte *ἀλλ' ἄλλα δ' ἐφορεύει* unrichtig übersetzt durch „allein stets wechselt der Huldblick.“ Denn die griechischen Worte bilden den Gegensatz zu dem Vorhergehenden *παντὶ μέσῳ τὸ κράτος*

θεὸς ὤπασεν und bedeuten eigentlich aliud alia ratione respicit d.h. alia, quae non sunt media, non tam benevolo oculo respicit.

v. 757. sind die Worte γελῶμαι; δύσοιστα πολίταις ἔπαθον fehlerhaft übersetzt „Lach ich anitzt? — Ich dulde drückendes Leid vom Volk!“ ungeachtet Hr. M. Hermanns richtige Erklärung im Commentare aufgenommen hat.

v. 877. wird von Athen gesagt

τὰν καὶ Ζεὺς ὁ παγκρατὴς, Ἄρης τε φρούριον
θεῶν νέμει,
ῥυσίβωμον Ἑλλάνων ἄγαλμα δαιμόνων

Die auch Zeus, der Herr der Welt, und Ares schirmen als Himmels Burg,
Als den schönsten Zufluchtsort der Götter Griechenlands.

Diese Uebersetzung scheint auf falscher Construction zu beruhen. δαιμόνων braucht keinen Zusatz, am allerwenigsten Ἑλλάνων, welches zu ἄγαλμα gehört. Die Verbindung ist: Ἑλλάνων ἄγαλμα Graecorum ornamentum ῥυόμενον τοὺς βώμους δαιμόνων quod sancte tuetur aras et templa deorum.

v. 952. sind die Worte σωφρονοῦντες ἐν χρόνῳ übersetzt: „stets bedachtes, weises Volk“ wahrscheinlich nach der Erklärung von Bothe, welcher ἐν χρόνῳ gleichbedeutend mit καίρῳ nimmt. Mit Unrecht. Denn ἐν χρόνῳ, wofür man bekanntlich auch σὺν χρόνῳ oder blos χρόνῳ sagt, bedeutet spät, endlich, wie es oft beim Herodot vorkommt, aus welchem bereits viele Stellen im Schweighäuserschen Index stehen.

v. 983. φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἑσθήμασι
τιμᾶτε,

darbringend purpurfarbigen Festgewänderschmuck
zur Ehre dieser.

Dass nicht vom Darbringen der Festgewänder die Rede sein kann, sondern dass ἐνδυτός (wie wir im gemeinen Leben ähnlich sprechen „ich will mich anziehen“) von dem Festkleide oder Staatskleide gebraucht werde, ist längst erwiesen, cf. Hermann Op. II. p. 134. Zu den dort angeführten Stellen hat Wellauer noch aus Antiphanes bei Pollux VII, 59. ἐνδυτοῖς στολαῖσι hinzugefügt. Mit vollem Rechte sagt daher auch Hr. Fritzsche bei Erwähnung unsrer Stelle zu Arist. Thesmoph. p. 368. de purpureis vestibus loquitur, quibus in pompa ipsi indūti fuerint, non quas Furiis obtulerint.

Den Anfang des in seiner Einfachheit kräftigen Schlussliedes v. 987 ff. hat Hr. M. zwar, wie das Uebrige, nach Hermann abdrucken lassen, aber durch Veränderung der Interpunction, was wir schon oben erwähnten, missverstanden. Die Worte lauten nach Hermann p. 125

βᾶτε, δόμῳ μεγάλαι φιλότιμοι
Νυκτὸς παῖδες ἄπαιδες ὑπ' εὐθύφρονι πομπᾷ.

Dies ist übersetzt:

Folget, ihr ewigen Töchter der Urnacht,
Ihr Hochheiligen, Hehren, im fröhlichen Triumphzug!

Ausser dass fröhlich nicht das rechte Wort für *εὐθύφρονι* ist und „Hehren" nicht dem *φιλότιμοι* entspricht, hat die Uebersetzung das Wort *δόμῳ*, was Wellauer nicht richtig erklärt, ganz übergangen. Dieses *δόμῳ* aber hat Hermann ganz offenbar auf *φιλότιμοι* bezogen wissen wollen, was nun (*φιλότιμοί τινι* eigentlich studium suum in aliqua re ponentes) den höchst passenden Sinn giebt „gehet, euch freuend über die Ehre, dass ihr in diesem Lande eine Wohnstätte erhalten habt."

Hiermit könnte Rec. schliessen, wenn er nicht noch ein Wort hinzufügen müsste über den Ton, in welchem Hr. M., wie in allen seinen Schriften, so auch in den vorliegenden zu sprechen pflegt. Es ist dieser Ton nicht immer der einer ruhigen und bescheidenen Prüfung der vorgefundenen Leistungen, wie man es von Philologen mit Recht erwartet, sondern oft mit einer in Selbsttäuschung befangenen Anmassung verbunden, welche auf Leser von sittlichem Sinn und ästhetischem Gefühl den unangenehmsten Eindruck macht. Hr. M. hat es sich auch daher, wenn er sich von dieser ungeziemenden Hoffärtigkeit bei der Beurtheilung anderer Uebersetzer und von der Ueberschätzung Platen's im Verhältniss zu andern Dichtern nicht frei macht, selbst zuzuschreiben, wenn sein lobenswerther Eifer, die Schönheit griechischer Poesie und das eigenthümliche Gepräge antiker Rhythmen auch des Alterthums unkundigen Lesern zum Bewusstsein zu führen, nicht diejenige Anerkennung findet, die ihm gebührt.

Druck und Papier der vorliegenden Ausgaben sind sehr schön; die Correctur aber hätte etwas genauer sein sollen. Denn ausser den angezeigten Fehlern sind hier und da die Zahlen weggelassen und eine Menge Wörter ohne Accente gedruckt, wie v. 80 *ἰξου* — v. 145 *πικρον* — v. 319 *ματαιοι* — 436 *φονου* — 526 *πατηρ* — 531 *συ* — 535 *γαρ* — 755 *θυη προ* — 931 *δομῳ* im Commentare p. 95 *ταις* — p. 135 *μαλα* — p. 145 *ὑπόδοσίν τε*. Andere zum Theil sinnstörende Druckfehler sind: v. 60 muss nach *δόμων* das Comma weg — p. 10 in den Varianten *ὁρᾷς* st. *ὁρᾶς* — v. 178 ist nach *πολὺν* das Comma zu tilgen — v. 509 *κυρῳόσον* st. *κύρωσον* — v. 538 *δίκη* st. *δίκῃ* — 739 ist nach *ἄτεκνος* zu interpungiren. In den Varianten zu v. 915 fehlt nach *χαίρετε δ' αὖτ'* das Comma, — zu v. 939 steht *καθ' ὁδον* st. *καθ' ὁδὸν*; im Commentare p. 165 calculam st. calculum — p. 171 *ἔδρας* — p. 173 *ἔξεις* — p. 174 *Παθῳ* st. *Πειθῳ* — p. 177 pertineat st. pertineant — p. 179 *βαρείων*. In der Anmerkung zur Uebersetzung steht p. 61 et habeat st. ut habeat.

Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. Herausgegeben von *F. D. Gerlach, J. J. Hottinger* und *W. Wackernagel.* Frauenfeld bei Ch. Beyel. 1837 u. 38. Band I, aus 3 Heften bestehend. 408 S. Vom Band II. sind erst 2 Hefte erschienen (der Band 2 Thlr.).

Mit Vergnügen erfülle ich den Wunsch des Hrn. Prof. Gerlach in Basel, das Schweiz. Museum in einer deutschen Schwesterzeitschrift zu begrüssen, und wenn diese meine Anzeige für kürzer gehalten werden sollte, als es die Gediegenheit der meisten im Museum enthaltenen Aufsätze zu verlangen scheint, so diene zu meiner Entschuldigung die Bemerkung, dass eine alle Grenzen überschreitende Recension entstehen würde, wenn man auch nur die besten Arbeiten, deren nicht wenige sind, mit verdienter Vollständigkeit behandeln wollte. Daher ist es auch gegen die Grundsätze der meisten kritischen Journale, Zeitschriften längere Anzeigen zu widmen, und man pflegt vielmehr einzelne Aufsätze bei sich darbietender Gelegenheit zu besonderer Beurtheilung herauszuheben. Ich wünsche, dass Letzteres auch in diesem Falle oft geschehen möge und begnüge mich hier damit, einen kurzen Abriss des Museums zu geben, indem ich es mit Freuden willkommen heisse auf unserm Boden und der vorzüglichen Aufmerksamkeit der Philologen, welche bisher noch zu wenig Rücksicht darauf genommen haben, empfehle. Der nächste Zweck desselben ist „die wissenschaftliche Thätigkeit der Schweiz in sich selbst näher zu verbinden und sich nach aussen hin durch Proben der Forschung und Darstellung zu beurkunden" — gewiss ein schöner Zweck, welcher ebenso lobenswerth ist, als der zu dessen Erreichung eingeschlagene Weg. Der verbindende Mittelpunkt ist die Geschichte, d. h. nicht die eigentliche sogenannte, sondern „Alles, worin sich das Leben der Völker und des Menschengeistes kund thut." Vorzüglich soll durch Vereinigung der Untersuchungen über Griechen, Römer und Germanen eine gegenseitige Beleuchtung der verschiedenen Völker und Zeiten (wie in der gemeinsamen Sprachforschung) erstrebt werden. Dieses aber geschieht nicht durch Recensionen, sondern durch selbständige Aufsätze, worüber man sich in unsrer kritikenreichen Zeit nur freuen kann. Die Arbeiten selbst sind von der Beschaffenheit, dass sie ein rühmliches Zeugniss von dem Streben dieser Schweizerischen Gelehrten ablegen. Einige Mittheilungen zeichnen sich durch Gelehrsamkeit und richtige Anwendung des fleissig gesammelten Materials, andere durch Originalität der Gedanken und Neuheit der Resultate aus; und wenn sie auch nicht alle von gleichem Werthe sind, so ziehen sie doch fast ohne Ausnahme durch schöne Darstellung den Leser an und man dürfte kaum eine Arbeit finden, welche aus der ehrenwerthen Gesellschaft ausgeschlossen zu seyn verdiente. Manche an sich sehr anziehende

liegen unserm Kreise zu fern, als dass ich darüber berichten dürfte; darum sollen nur die uns näher stehenden kurz durchgegangen, die andern wenigstens genannt werden.

Die Reihe ist eröffnet mit einer *Geschichte des Königs Perdikkas II.* von Macedonien, verf. von *Prof. W. Vischer* in Basel (S. 1–36). Das Zeitalter dieses Mannes ist allerdings ein für die griechische Geschichte hochwichtiges, das des peloponnesischen Kriegs, und nicht weniger interessant ist dessen Persönlichkeit, da er nicht unthätig den Kriegsunruhen seiner Zeit zusah, sondern *ein* Ziel verfolgend und von *einem* Gedanken geleitet, 41 Jahre hindurch (nach dem Parischen Marmor) überall theilnehmend und beschäftigt war. So ist er einer besondern Darstellung nicht unwürdig, welche bei Makedon. Königen wegen der Dürftigkeit und Zerstreutheit der Quellen um so dankenswerther ist. Die mannigfachen Nachrichten vollständig zusammengestellt und zu einer innerlich zusammenhängenden Skizze verarbeitet zu haben, ist Hrn. V.s Verdienst. Von einer leicht zu erklärenden Vorliebe für seinen Helden geleitet bemüht er sich, die dem Perd. gewordnen Beschuldigungen theils abzuwenden, theils zu entschuldigen, was ihm auch gelingt, insofern man aus der ganzen Erzählung erkennt, dass man dem P. wenigstens planlosen Wankelmuth mit Unrecht vorgeworfen habe (übrigens hat dieses auch schon Flathe in seiner Macedon. Geschichte erkannt, wo er z. B. p. 28. u. a. von der feinrechnenden Politik des P. spricht), denn was die ihm zum Vorwurf gemachte Treulosigkeit betrifft, so ist er eben so schuldig, als alle seine Zeitgenossen, welche mit der grössten Leichtigkeit Verträge schlossen und brachen, sobald es der Vortheil erheischte. Dazu kommt, dass P. in schweren und bedrängten Verhältnissen lebte, wo das Gebot der Selbsterhaltung ihn zu Manchem zwang, was er unter andern Umständen nicht gethan haben würde. Die bedrohliche Macht Athens hatte um sich gegriffen und selbst an den Makedon. Gestaden durch Colonien und verbündete Städte eine den Makedoniern unbequeme Gewalt gewonnen; der Fürst der Odrysen war im Osten und Nordosten ein gefährlicher Nachbar und im Innern herrschte Uneinigkeit, sowohl zwischen den verschiedenen Stämmen der Makedon. (namentlich den oberen und unteren), als in der eigenen Familie des Königs, woran die nach dem Tod Alexanders (Vaters des Perd.) vorgenommene Theilung Schuld war. Unter diesen bedrängenden Umständen verflossen die ersten 20 Regierungsjahre des P. wenig bekannt, denn er betritt den Schauplatz nicht eher, als indem er gegen Athen agirte, dessen verhasste Macht zu brechen sein höchster Wunsch war. Dazu diente die Aufwiegelung der Athen. Unterthanen und die Gründung des dem Makedon. Reich später gefährlichen Olynth, welches Hr. V. als ein damals nothwendiges Mittel, die Chalkidiker zu vereinigen, richtig darstellt. Stets dasselbe Ziel vor Augen habend benahm er sich

im Kriege der Athener mit den abgefallenen Bundesgenossen, sogar nach geschlossenem Vertrag und trotz aller Versprechungen, mehr als zweideutig; ebenso gegen die Odrysen, und mehr als einmal gerieth er in grosse Noth, aus der er sich nur durch schlau geführte Unterhandlungen retten konnte. Die durch Spartanische Hülfe von P. erstrebte, aber durch Brasidas Klugheit vereitelte Vereinigung Makedoniens unter Perd. Scepter a. 424—21 v. C. wird recht gut dargestellt, so wie die verwickelten Verhältnisse mit Sparta und Athen durch Hrn. V.s Auffassung viel Klarheit gewinnen, obgleich Manches doch noch nicht so entschieden richtig ist, als es der Hr. Verfasser anzunehmen scheint, wohin wir auch die geographische Untersuchung über Makedoniens Grenzen rechnen (p. 4. ff.). Ueber das Ende des P. war nicht viel zu sagen, da die Nachrichten wieder aufhören, und man erfährt nur so viel, dass sich P. aus allen Gefahren ohne Verlust gerettet und im Gegentheil durch einzelne Theile Makedonien vermehrt und gestärkt hatte.

Darauf folgt *Rudolph Brun* und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung, nach Urkunden dargestellt von *J. J. Hottinger* (S. 37 — 95, der Beschluss p. 217 — 259). Es ist hier nicht der Ort, von diesen *neuen* Darstellungen der für Zürich wichtigen Brun'schen Epoche zu reden, in welcher die Zünfte Aufnahme in den vorher nur wenigen Geschlechtern offenstehenden Rath erhielten, dem der von nun an mit ausserordentlichen Vorrechten begabte Bürgermeister vorsass (zuerst R. Brun selbst, seit 1335), aber darauf erlaube ich mir hinzudeuten, dass das Studium dieser städtischen Geschichten dem Freund der Römischen Staatsverfassung nützlich und interessant ist. Auch hier bei Zürich bieten sich ungesucht eine Menge von Parallelen und Analogien dar, sowohl in den Verhältnissen des Raths und der Geschlechter, als der Gemeinde und der dem *Volke* zustehenden Gerichte, so dass man durch die Betrachtung der uns näher liegenden Zeit, welche weniger Schwierigkeiten darbietet, zur klaren Erkenntniss der ähnlichen, aber viel dunkleren Verhältnisse in jener alten Röm. Zeit hingeführt wird. Man denke an Niebuhrs und Hüllmanns Beispiele.

Anziehend und belehrend ist die Abhandlung über die *Germanischen Personennamen* von Prof. *W. Wackernagel* zu Basel (p. 96—119), aus welcher sich im Ganzen ergiebt, dass die Namen aus 2 Worten zusammengesetzt wurden (zu den wenigen Ausnahmen gehört Arminius von erman, welches König gedeutet wird, nicht als Titel, sondern als Name p. 116. sqq.) und einen kriegerischen Inhalt hatten oder Freude an Herrschaft, Sieg, Ruhm und Muth aussprachen, z. E. Zusammensetzungen mit *Heer* (Goth. harjis, althochdeutsch hari), wie Ariovist (ohne Aspir.) d. h. Heerweiser oder Heerführer, Waltbari d. h. Gewaltheer; mit *hart*, wie Hartomundus d. h. Hartland, mit *Lanze*

(hochdeutsch gais), wie Gaisericus, mit *Kampf* (althochdeutsch gundja und hiltja) wie Radegundis d. h. Leichtkampf, Gundobaldus d. h. Kampfschnell, Hiltiprant d. h. Kampfbrand, Krîmhilt d. h. Helmkampf; mit *Zauber* und *Weissagung* (rûna und sisu, welche beide mit den Kämpfen eng zusammenhängen), wie Childerûna d. h. Schlachtzauberin, Sigirûn Siegzauberin und Albrûna d. h. Elfenzauberin. Der letzte Name, welcher bekanntlich in Tac. Germ. 6. vorkommt und von den Mss. mannigfach geschrieben wird z. E. aliorunes, Albruna etc. wird aliorunas d. h. Albrûna emendirt. Häufig sind Namen von *Sieg* (wie Sigimund d. h. Sieghand), *Ruhm* (adi. màri, wie Chariomèros Heerberühmt), *Herrschaft* (auf — rix und — ricus ausgehend, wie Heimerîch, Heinrich d. h. Heimathreich) u. s. w. Ueber die Richtigkeit der einzelnen Vermuthungen mögen die solcher Untersuchungen Kundigeren urtheilen, denn Manches erscheint sehr gewagt, obgleich man die Richtigkeit im Allgemeinen anerkennen und dem überall bewiesenen Scharfsinn Gerechtigkeit widerfahren lassen muss. — Auch ist die Bemerkung wichtig, dass die Römer in der Auffassung der Germ. Worte und Laute viel genauer und zuverlässiger gewesen seyen, als die Griechen.

Die *Römischen Alterthümer des Cantons Zürich* von Dr. *H. Meyer* in Zürich (p. 120 — 131). Zuerst wird die Röm. Strasse von Pfyn (das Römische *ad fines*, Grenze zwischen Rhätien und der Sequanischen Provinz) nach Windisch (Vindonissa) von Hrn. M. verfolgt und die auf diesem Wege befindlichen Antiquitäten geschildert, darauf die abwärts von der Strasse liegenden Orte mit den Römischen Ueberbleibseln und zuletzt die Gegend der Stadt Zürich durchgegangen. Zwei noch unentzifferte Grabschriften finden sich p. 123. Aus Allem erkennt man, dass das Röm. Leben mit seiner ganzen Industrie und Luxus fast in allen Gegenden dieses Cantons tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Dass die fernere Ausbeute der Ausgrabungen und Nachforschungen recht ergiebig seyn möge, wünschen mit mir alle Freunde des Alterthums.

Der erste Aufsatz des 2. Hefts: *M. Velleius Paterculus* ist von *Hermann Sauppe* in Zürich, dem ich aus der Ferne einen freundschaftlichen Gruss zurufe. Es ist in dem Raum weniger Bogen (p. 133 — 180) eine Menge treffender Bemerkungen nebst vielen Beweisen des sorgfältigsten Studiums niedergelegt, so dass unwillkürlich der Wunsch entsteht, auch über die andern Autoren Uebersichten von gleicher Klarheit, Schärfe und Selbständigkeit zu besitzen. In der Einleitung führt uns Hr. S. mit wenig Worten zur Röm. Monarchie und zu Tiberius, unter dessen Regierung Vell. sein Werk schrieb. Nachdem die Lebensumstände desselben so genau, als es die spärlich fliessenden Quellen gestatteten, dargestellt sind, wird zu dem Werke übergegangen, welches 30 p. C. erschien, aber auch kurz vorher begonnen war, wie

die zahlreichen Stellen beweisen, in denen Vell. selbst von seiner Eile spricht. Dann folgt eine schöne Charakteristik des Vell., der als ein auf der Oberfläche der Zeit leicht dahingleitender und nur durch das Aeusserliche des Lebens angeregter Mann wie im leichten geselligen Treiben, so auch in der Geschichte nur Personen erkennt und daher die Personen nicht als Träger der Begebenheiten auffasst, sondern die Begebenheiten als Eigenthum der handelnden Personen und von ihnen Werth und Bedeutung erhaltend. Er will, wie Hr. S. sagt, nicht die Begebenheiten im innern Zusammenhang erzählen, sondern er stellt nur, was ihm aus persönlichen Verhältnissen oder besonderer Neigung merkwürdig vorkam, bilderartig neben einander hin, — mit Witz und Gewandtheit, aber ohne Ruhe und Maass in Ansicht und Darstellung. — Darauf wird 1) von der *äusseren Richtigkeit der Vell. Angaben* gehandelt, wo Hr. S. eine Menge Unrichtigkeiten, Auslassungen, Irrthümer nachweist, deren Zahl sich durch einige rechtsantiquarische noch vermehren liesse; 2) von der *inneren Auffassung und Darstellung der Begebenheiten.* Vor Allem fand die Eigenthümlichkeit Berücksichtigung, dass Vell. nur Personen, kein Leben des Ganzen sieht, wie aus einer grossen Zahl von Belegen, wo die Hauptstellen charakterisirt werden, gut nachgewiesen ist; dann die politische Ansicht des Vell. Oberflächlich und unselbständig — ein Erzeugniss seiner Zeit und Umgebung urtheilte er wie seine ganze Gesellschaft und war als Begleiter und Verehrer des Tiberius weniger ein wissentlicher Schmeichler als ein im Urtheil Beschränkter; darum lobt er, was Cäsar Augustus und Tiberius thun oder was mit ihnen zusammenhängt, und tadelt die entgegengesetzten Bestrebungen. (Diese Partie ist vorzüglich wichtig als eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf der niedrigen Schmeichelei, welche unter den bisher versuchten Apologien unstreitig die gelungenste ist.) Dieselbe Oberflächlichkeit der Zeit zeigt sich in den einzelnen lobenden Urtheilen über die republikanische Zeit und in den literarischen Bemerkungen; auch ist die Gleichgültigkeit über göttliche Dinge durch den Einfluss jener Zeit zu erklären. Nicht weniger erscheint in der *äusseren Gestalt des Werks* die allgemeine Bildung der Tiberianischen Periode. Die gemässigte Darstellung war nicht mehr beliebt, sondern durch Bilder, Antithesen, neue Wörter und Sentenzen musste das Interesse immer frisch erhalten werden. Die Belegstellen dafür sind fleissig gesammelt, desgleichen für die Wiederholung von Worten und Wendungen. Viele Wörter haben neues Gepräge oder neuen Gebrauch und gramm. Eigenthümlichkeiten fehlen nicht, obgleich die Sprache im Ganzen fliessend und rein ist. Nicht zu übersehen sind endlich die hin und wieder eingewebten Emendationen des Vell. Die p. 154 ausgesprochene Vermuthung, Vell. II, 96 bellum Pannonicum, quod inchoatum (ab) Agrippa M. Vinicio avo tuo *coss.* sei

statt coss. *viro clarissimo* zu lesen, ist abgesehn davon, dass dieser Zusatz etwas Mattes in sich hat, sehr gewagt, denn wenn wir auch keineswegs das von Frandsen (Leben Agrippa's p. 74. 134.) vorgeschlagene *consule* billigen können, so bietet doch *consulari* einen in jeder Hinsicht guten Ausweg dar. S. Recens. des Frandsen'schen Agrippa in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838, N. 56.

Die *Anfänge der Freiheit von Uri* bis auf Rudolph von Habsburg von Dr. *A. Heusler*, Mitglied des kl. Raths in Basel; dann im 3. Heft die *verschiedenen Formen der Römischen Ehe* von Prof. *Blumtschli* in Zürich (p. 261—274). Hier tritt Hr. B. gegen die gewöhnliche Ansicht auf, dass die strenge Ehe ursprünglich patricisch, die freie plebejisch gewesen und dass anfangs die Patricier nur die confarreatio gekannt hätten, während die Plebejer erst später durch usus und coemtio auch manus hätten erwerben können. Die Gedankenreihe ist folgende: 1) da Patricier und Plebejer nicht ungleiche Kasten gewesen — denn es seien dieselben Latiner in den Ramnes, dieselben Latiner in den später hinzugekommenen Pleb., — so hätten sie auch ursprünglich dieselben rechtlichen Ansichten über die Ehe haben müssen und so sei *weder die patria potestas, noch die jener zufolge stattfindende manus zu irgend einer Zeit ausschliesslich patricisch oder ausschliesslich plebejisch gewesen.* Dieser Grundsatz ist richtig und auch ich bin überzeugt, dass man die Pleb. vor den XII Tafeln oder vor lex Canuleia nicht von der patria potestas und manus ausschliessen dürfe, aber die Beweise des Hrn. B. scheinen nicht gut gewählt. Er sagt nämlich, dass usus und coemtio dafür spreche, welche beide Eigenthumserwerbungsformen für Patr. und Pleb., also auch Eheformen für beide Stände gewesen seien. Dieses folgt jedoch keineswegs daraus und wenn wir es auch zugeben wollen, so sind diese beiden Arten nach Hrn. B. auf die Ehe erst viel später übergetragen worden, und beweisen nichts für die frühere Zeit, so dass man nicht weiss, was damals für Formen angewandt wurden, denn die coemtio kann erst nach Serv. Tullius entstanden sein, wenn die 5 Zeugen die 5 Classen repräsentiren sollen, und usus noch viel später, da er eingeführt sein soll, um die freie Ehe zur strengen zu erheben. Die Beweise erscheinen also nicht zwingend, sie sind aber auch nicht einmal nothwendig, da man in den alten Schriftstellern keine Spur davon findet, dass die patria potestas nur auf die kleine Anzahl der Patr. beschränkt oder dass dieselbe von religiösen Ceremonien abhängig gewesen sei. (Ein offenbarer Irrthum, welcher sich auch in J. Christiansens Röm. Rechtsgeschichte Altona 1838 p. 120. findet, ist, dass die 5 testes bei der coemtio Repräsentanten der 5 *pleb.* Classen wären; die Form sei also plebejisch und es liesse sich eher auf einen pleb. Charakter der manus schliessen, als auf einen patric., wenn man dieses überhaupt thun dürfte!! Wenn die 5 Zeugen die 5 Classen auch wirklich repräsentirten,

wa jedoch noch gar nicht so ausgemacht ist, so haben sie das ganze Volk und nicht blos die Plebs vertreten; denn, möchte man fragen, wo gehören denn die Patr. hin, wenn die Pleb. alle 5 Classen ausmachen?)

Auf das im Wesentlichen richtig aufgestellte Princip ist eine falsche Folge gegründet: 2) weil die confarreatio den latin. Pleb. nicht zugänglich gewesen (auch das ist noch richtig), so hätten sie auch die ältesten aus Latium gekommenen Patric. nicht angewendet als zu *einem* Stamm gehörend, sondern *die confarreatio sei durch die Tities, welche die Ehe religiös als ein Sacrament aufgefasst hätten, aus dem Sabinerlande eingeführt.* (Denselben unrichtigen Gedanken hat auch Christiansen im angeführten Buch p. 83.) Als Beweise sollen gelten: 1) die Sabinische Frömmigkeit (ein zu allgemeiner Grund), 2) die Priesterwürden seien erst Sab. Ursprungs, also auch die confarreirte Ehe (hatte Rom nicht schon vor Numa in der Romulischen Urzeit Religion und Priester, so dass ein religiös feierlicher Act auch vorher hätte vorgenommen werden können?), 3) die Sage begehe einen Anachronismus, wenn sie behaupte, Romulus habe confarreatio eingeführt, da der pontifex maximus dazu nöthig sei (ursprünglich kann auch die Gegenwart der gewöhnlichen Priester hingereicht haben), und dieser sei Sabinischen Ursprungs, denn hier melde die Sage die Wahrheit. (Dieses willkürliche Verwerfen und Annehmen der Sage ist nicht zu billigen. Ueberhaupt hätte Hr. B. besser gethan, Romulus und Numa nicht so streng von einander zu scheiden.) 4) Die 10 Zeugen bei confarr. seien Vertreter der 10 curiae eines Stammes und zwar des Sabinischen (richtiger sind sie als Vertreter der 10 gentes aufzufassen, die zu einer curia gehörten, denn curia ist der gemeinsame religiöse Mittelpunkt der zu einer Curie gehörenden gentes für die heiligen Familienhandlungen. Die andern Curien haben dabei nichts zu thun und nur die Priester sind noch zugegen). 5) Die ursprünglich rein Sabin. Priesterwürden wären im Verfolg allen Patr. gemeinsam geworden, ihnen also auch allmälig die confarr. gestattet, weil der Stammunterschied unter den Patric. nach und nach verschwunden sei, um der steigenden plebej. Macht das Gegengewicht zu halten. (Woher wissen wir aber, dass zuerst nur Sabiner die Priesterwürden bekleideten, obgleich schon vor den Sabin. religiöse Aemter in Rom gewesen sein müssen? woher wissen wir, dass confarr. anfangs nur auf einen kleinen Theil der Patr. beschränkt war? Wenn aber den Sabinern diese religiöse Eheform der confarr. eigenthümlich war, da hätten sie die andern nicht ursprünglich nach Rom übersiedelnden Sabiner auch haben müssen. Später wurden alle Sabiner von Rom unterworfen und mit dem Staat vereinigt, natürlich als Pleb. — und dennoch hätten sie die alte ihnen von jeher eigene confarr. gehabt und auch behalten! Was gäbe das für eine Verwirrung und wie

viel Widersprüche?) Man sieht aus diesen kurzen Bemerkungen, dass der Sabin. Ursprung der confarr. wohl noch nicht so schnell zuzugeben ist, und ich erlaube mir daher, meine Ansicht über diese Verhältnisse mit wenig Worten mitzutheilen: Etrurien, das Land der Ceremonien und Feierlichkeiten, hat die confarr., die nur als relig. Kastenehe für die bevorzugte Classe der Etrur. Priester und Ritter zu denken ist, hervorgebracht. Sowohl durch das etrur. Element in Rom, welches Hr. B. p. 267. ganz verwirft und dabei in einen Irrthum verfällt, welcher einer Widerlegung nicht bedarf, als durch das Bestreben der Röm. gentes sich abzusondern und abzuschliessen, ist diese Eheform nach Rom verpflanzt, wie so vieles Andere, und nur den Patr., als alleinigen Inhabern der sacra auspicia etc. mitgetheilt worden. Die *Sabiner* und *Latiner* hatten seit alter Zeit durch Kauf (wenigstens Scheinkauf) ihre strenge Ehe, welche ein Italisches gemeinsames Institut war, geschlossen, ja es ging sogar der bekannten Stelle bei Gell. zufolge den Bündnissen eine Stipulation voraus. Eben so machten es auch diese beiden Stämme in Rom, nur dass die Form allmälig geregelter wurde und besondere Solennitäten hinzutraten (coemtio), selten unter den Patr., weil diese die vornehmere göttlich geweihte confarr. vorzogen, durchgängig unter den Pleb., um manus und patria potestas zu erwerben. Daneben stand die *freie Ehe*, entsprungen aus dem Concubinat (wie zuerst Grimm vermuthete und Hr. B. p. 271—274 recht gut ausgeführt hat) oder aus der Peregrinen- (vielleicht der gemeinen Etrusker) und altitalischen Clientenehe, als ein freies mehr factisches Verhältniss, welches erst nach und nach als Ehe anerkannt wurde und durch usus zur strengen Ehe erhoben werden konnte (also ist usus nicht ganz frühzeitig zu setzen). Nach dieser Uebersicht wäre *confarr.* die ursprüngliche Etrusc. Kasten- und in Rom allen Patr. gestattete Religionsehe, die *coemtio* allgemeine Form für Patr. u. Pleb., von jenen selten angewandt, der *usus* später entstanden, um die fact. Ehe zur rechtlichen zu machen. In den XII Tafeln wurden alle 3 Formen nebeneinandergestellt, da *eine* nicht für alle Stände, noch für alle Bedürfnisse ausgereicht hätte.

Darauf lesen wir *Vorderasien* vor und nach Israels Aufenthalt in Egypten von Prof. *J. G. Müller* in Basel und, was uns näher liegt, *P. Cornel. Scipio* und *M. Porcius Cato* von Prof. F. D. *Gerlach* in Basel (p. 313—340). Die Betrachtung, dass das Verhältniss ausgezeichneter Persönlichkeiten zu der Gesammtheit ihrer Zeitgenossen in der Geschichte noch nicht genug erforscht sei, führt Hrn. G. zu jenen beiden Männern, welche in verhängnissvollen Zeiten Roms Leitsterne waren. In schöner Darstellung werden sie im Verhältniss zu ihrer Zeit beleuchtet und ohne Parteilichkeit nach den Quellen charakterisirt. Wesentliche Gegenbemerkungen sind nicht zu machen und Nebensachen zu

erwähnen ist hier nicht passend; so z. E. ist die Erzählung von den Prozessen der Scipionen noch immer nicht ohne Schwierigkeiten, worüber ich bei andrer Gelegenheit handeln werde.

Die *epische Poesie* von *W. Wackernagel* p. 341—371 (Fortsetzung u. Beschluss im II. Band p. 76—102. 243—274). Das Interesse des Lesers an dieser tüchtig gearbeiteten und gut geschriebenen Abhandlung wächst mit jeder Abtheilung und wenn auch nicht wenig schon Bekanntes darin berührt ist, ja berührt werden musste (z. E. Schlegel'sche u. Lachmann'sche Ideen, vorzüglich in den ersten Partien), so folgt man doch allenthalben mit Vergnügen. Dass man nicht selten anderer Meinung ist, z. E. bei den Gedanken über die Einheit der Ilias und deren Verhältniss zur Odyssee u. A., versteht sich von selbst und ich hoffe, dass die Wackernagel'schen Ansichten in grösseren Kreisen Discussionen hervorrufen mögen; hier genüge eine kurze Inhaltsübersicht: I) das Epos sei älter als die Lyrik, II) über das älteste Epos auf der Stufe der nationalen Objectivität nach seinem Wesen, Anschauungen und Darstellungsarten (Epos und Aöden), III) auf Epos folge die Lyrik und zuletzt das beide vermittelnde Drama, IV) über die zweite Stufe des Epos, das der individualen Subjectivität (Epopoeie und Rhapsoden, Ilias, Odyssee, Niebelungen — Wesen und Gesetze dieser Gattung); V) Uebergang des Epos zur Lyrik, wodurch diese als eigene Gattung ausgebildet werde, Hymne und Threne der Griechen nebst dem lyrischen Epos der neueren Völker, das zur eigentlichen Lyrik führe. Hier wird die Deutsche, Schwedische, Dänische, Englische, Schottische und Spanische Volkspoesie ins Auge gefasst und der oft so verschieden angegebene Unterschied zwischen Ballade und Romanze als nicht vorhanden verworfen, indem Ballade englisch, Romanze spanisch sei und dasselbe bedeute. VI) das didaktische Epos wird in zwei Hauptarten getheilt, je nachdem es an der gegebenen Wirklichkeit lehre (Idyll und Satire) oder nur eine gesetzte und angenommene historische Wirklichkeit habe (Fabel und Sprichwort), von denen die letztere weit mehr subject. Verstandessache und der Willkür des Dichters anheim gegeben sei.

Den Beschluss des 1. Bandes machen Beiträge zur *Geschichte des peloponn. Kriegs* von *W. Vischer* (p. 372—408), in denen Hr. V. auf das eigentlich Kriegsgeschichtliche wieder aufmerksam gemacht hat, welches seit längerer Zeit wenig beachtet wurde. Hier wird das Kriegsverfahren der Athener von Perikles Tod bis zur Schlacht bei Delion in seinen Abweichungen von dem bisherigen System genau dargestellt und Demosthenes, Sohn des Alkisthenes, empfängt die gehörige Würdigung.

Band II. Rückblicke auf den innern Entwicklungsgang oder auf die Staatswirthschaft und Gesittung der helvetischen Republik von Prof. *Kortüm* in Bern (Bruchstücke einer Geschichte der helvet. Rep.). Die Vereinigung Schwabens mit dem Röm. Reiche

durch Domitian von Dr. *K. L. Roth* in B. (p. 30—40, die gut unterstützte Vermuthung, dass Schwaben unter Domitian zwischen 77—98, nicht erst durch Trajan provinzialisirt worden sei). Die Theilungen des fränkischen Reichs unter den Karolingern in Beziehung auf die Schweiz von Prof. *Escher* in Zürich. Ueber eine *Röm. Inschrift* von Dr. *H. Meyer* in Zürich (p. 64—75). Es kommt auf einer Grabschrift vor: Unio Aug. lib. pp. Staturicen. XL G erklärt — praepositus atationis Turicensis quadragesimae Galliarum d. h. kaiserlicher Präfect auf der Züricher Zollstätte zur Erhebung des Quadragesimalzolls ($2\frac{1}{2}$ proC. von den fremden Waaren, oder $\frac{1}{40}$ des Werths) in den Gallischen Provinzen. Die Richtigkeit dieser zum Theil schon von Hagenbuch aufgestellten Erklärung wird durch mehre Inschriften bewiesen und die nöthigen Erläuterungen über Zoll etc. hinzugefügt. — Beleuchtung der Verpfändung einiger Landschaften des Herz. Siegmund von Oestreich an Herzog Karl von Burgund von *J. C. Zellweger* in Trog (mit Notizen über franz. Archive, namentlich das in Dijon, aus welchem Urkunden mitgetheilt werden; die Erzählung von der barbarischen Zerstörung derselben in der Revolutions- und folgenden Zeit ist sehr betrübend). Der *Bund der Amphiktyonen* von Prof. *Gerlach* in Basel (p. 155—198); über Entstehung, Entwicklung und Auflösung des Bundes. Im ersten weicht der Verf. nicht wesentlich von der Ueberlieferung ab, nämlich, dass es ursprünglich eine Vereinigung der dem Heiligthum der Demeter Amphiktyonis bei dem Flecken Anthela benachbarten hellenischen Völker zu einem Staatenverband überhaupt gewesen sei. Er trennt aber diese mythische Periode streng von der historischen, in welcher es ein Bund jener Völker Thessaliens sei, welche im Kampf mit den Pelasgern sich andere Wohnsitze erkämpften. Endlich erwachse der Bund unter dem Einfluss des delphischen Orakels zu einer Gesammtvereinigung der Völker Thessaliens und Mittelhellas in dem neuen Bundesort Delphi. Die Untersuchungen über Zahl und Namen der vereinigten Völker sind sehr lesenswerth, sowie über die hohe Wirksamkeit des Instituts, auch von dem heiligen Krieg gegen Kirrha. Die Hauptentscheidungen werden durchgegangen bis zu dem allmäligen Erlöschen des Bundes, welcher am Ende noch einmal neue aber unheilvolle Kraft gewinnt. Leider kann ich weder hierbei, noch bei den innern Satzungen und Ordnungen verweilen, indem der Raum schon erschöpft ist. Ich nenne nur noch den letzten Aufsatz: misslungener Versuch, das Hochstift Chur zu säkularisiren 1558—61 von *F. Meyer*, und schliesse diese Relation mit dem Wunsch, dass sie zu weiterer Bekanntwerdung des unter günstigen Auspicien begonnenen Unternehmens etwas beitragen und dass das Museum fortfahren möge, in der angefangenen Weise die Wissenschaft zu fördern!

Eisenach. *W. Rein.*

1) *Reisefrüchte, gesammelt auf der Wanderung in eine Jacotolschule*, in verschiedenen süddeutschen und südschweizerischen Volksschulen und Erziehungsanstalten; zunächst den hohen und höchsten Kultbehörden des Herzogthums Altenburg berichtlich vorgelegt, sodann aber mit einigen Zusätzen allen Freunden des Erziehungs- und Unterrichtswesens mitgetheilt von *Bernhard Lützelberger*, Collaborator an der Bürgerschule zu Altenburg. Altenburg (Expedition des Eremiten — Fr. Gleich) 1837. XII und 287 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

2) *Kurze Kritik der Hamiltonischen Sprach-Lehrmethode* von *Christian Schwarz*, Professor am Obergymnasium in Ulm. Stuttgart (Metzler) 1837. 83 S. 8. (6 Gr.)

No. 1. Die Unterrichtsmethode Jacotot's hatte in Frankreich und den Niederlanden zuviel Aufsehen erregt und Hin- und Herreden veranlasst, als dass man sie in Deutschland, wo man namentlich das Erziehungswesen immer mit Aufmerksamkeit verfolgt, hätte ignoriren können. Man war freilich, wenn man die hochtönenden Berichte aus den Jacototschulen las, sehr geneigt zu glauben, es müsse Uebertreibung mit im Spiele sein, und man wurde in diesem Glauben mehr als bestärkt, wenn man Jacotot's eigne Schriften durchging, die bei aller Dickleibigkeit fast nichts als eine marktschreierische Anpreisung seiner Grundsätze enthielten und aus welchen die wenigen bedeutungsvollen Phrasen herauszuklauben eine höchst verdriessliche Arbeit war. Als daher im Jahre 1830 bei Krieger in Cassel die deutsche Uebersetzung von Dr. Braubach (dermalen Realschuldirector in Giessen) unter dem Titel: *J. Jacotot's Lehrmethode des Universal-Unterrichts. Aus dem Französischen* v. Dr. *W. B.* Erster Band *). *Muttersprache.* XVI und 348 S. 8. (1 Thlr.) — und 1833 bei Ritter in Zweibrücken J. B. Krieger's (Prof. am dasigen Gymnasium) Werk: *Universal-Unterricht, oder Lernen und Lehren nach der Naturmethode.* Von Joseph Jacotot, Ritter etc. Enthaltend *Jacotot's sämmtliche Schriften nebst den Zugaben zu den späteren Auflagen derselben, den Berichten von Kinker, Froussard, Boutmy, Baudouin* etc., *den Briefen des Herzogs von Levis und anderen, die Grundsätze und Resultate der Methode erläuternden Belegen.* XVI und 777 S. compressen Druckes. 8. (3 Thlr.) — erschienen, fanden sie in Deutschland weit weniger Anklang, als die Uebersetzer wahrscheinlich vermuthet hatten, denn durch den ganze Bogen füllenden leeren Wortschwall wurden viele Erzieher vom Studium dieser Bücher abgeschreckt, indem sie von einem Manne, der in diesem Tone immer nur von sich und wieder von sich sprach, und wenn er auf die Sache selbst kam, oft unverständliche Floskeln vor-

*) Bei diesem ersten Theile ist es meines Wissens geblieben.

brachte, deren Enträthselung er als eine Art Ehrensache seinen Anhängern überliess, während er über seine Gegner allen möglichen Witz ausgoss, nur wenig erwarten mochten. Dergleichen mag in Frankreich Anklang finden; bei uns zieht man gründliche Untersuchungen und ernste Darstellungen, namentlich in so ernsten Angelegenheiten, vor. Dennoch arbeitete sich hier und da die deutsche Wissbegier durch den Wust nicht zur Sache gehöriger Phrasen und fand neben manchen schwachen auch manche gute Seite an dem vielgepriesenen Universalunterrichte. Desshalb säumten auch der Sache gewachsene Männer nicht, dem Publicum den in ungeniessbarer Schale enthaltenen Kern mitzutheilen; namentlich geschah diess von Weingart in dem Buche: *Vollständiger Cursus von Jacotot's allgemeiner Unterrichtsmethode und deren Gebrauch und Anwendung beim Elementarunterricht auf die verschiedenen Gegenstände des menschlichen Wissens, als: Lesen, Sprechen, Schreiben, Geschichte, Geographie, fremde Sprachen* u. s. w. Ilmenau (Voigt) 1830. VIII und 126 S. 8. (12 Gr.); und von J. A. G. Hoffmann in Jena in dem daselbst bei Cröker 1835 herausgekommenen Werkchen: *Joseph Jacotot's Universal-Unterricht, nach dessen Schriften und nach eigener Anschauung dargestellt.* Nun wurden die Grundsätze der neuen Unterrichtsmethode sorgfältig geprüft; man stritt über die von Jacotot behauptete Gleichheit der Intelligenz (*tous les hommes ont l'égale intelligence*) und über den geheimnissvollen Satz: Alles ist in Allem (*tout est dans tout*). Beide scheinen — was Braubach eingesteht, Krieger bestreitet — auf den ersten Blick sehr paradox zu sein. War man nämlich bisher darin einig gewesen, dass die Geisteskräfte unter den Menschen mit grosser Verschiedenheit vertheilt sind, so musste es höchst unverständig erscheinen, nun mit einem Male ihre vollkommene Gleichheit in so unbeschränktem Umfange behaupten zu wollen, wie es Jacotot thut, der durchaus keinen Unterschied darin anerkennt, sondern alle bemerkbare Verschiedenheit nur auf den *Willen der Zöglinge* schiebt. Ich habe mich den mühsamen Weg durch seine sämmtlichen Schriften nicht verdriessen lassen, indem ich immer hoffte, einen genügenden Grund, eine wissenschaftliche Erörterung dieser geistigen Gleichheit zu finden, allein umsonst. Jacotot beruft sich immer nur auf die Erfahrung, auf die ihm ertheilten Zeugnisse; — nachweisen kann er seine Behauptungen nicht und will es auch nicht; ihm genügt das Bewusstsein, dass er es bei seinen Zöglingen so und nicht anders gefunden habe. Kann ich nun auch nicht verhehlen, dass mir die Gleichheit der Intelligenz in diesem Umfange eine gewagte Behauptung scheint, so will ich doch auf der anderen Seite ihren praktischen Nutzen nicht antasten, und lediglich um dieses Nutzens willen verdient der angeregte Grundsatz immer allgemeiner gekannt zu werden. Gar viele Lehrer sind nur zu

geneigt, ihre Zöglinge nach kurzem Zusammensein — oft schon auf den ersten Blick, nach den ersten Antworten — in verschiedene Classen: in Talente, mittelmässige Köpfe und Dummköpfe zu sondern. Die Talente werden ihre Schoosskinder; alle ihre Bemühungen beziehen sich vorzugsweise auf diese, weil sie bei ihnen einen belohnenden Erfolg wahrnehmen; die Mittelmässigen werden auch dann und wann noch bedacht, die Beschränkten aber bleiben links liegen und werden nur immer als „Dummköpfe" bezeichnet und behandelt. Welches Unrecht mag bei einem solchen Verfahren, das in unseren Schulen noch immer vorkömmt, manchem Kinde geschehen, dessen Fähigkeiten nur einer Anregung bedürften, um sich zu entwickeln, und das nur durch das ewige Vorpredigen von seiner Dummheit muthlos und am Ende wirklich dumm wird. Geht dagegen der Lehrer von der Ansicht aus, seine Schüler seien einander gleich an Intelligenz, spricht er diese Ansicht vor ihnen aus, so wird er dadurch manchen, den nur seine Schüchternheit und linkisches Wesen am Boden hielt, ermuntern; er wird seinen Geist aufwecken und anfeuern und sein eignes Gewissen durch den Gedanken an die Gleichheit der Intelligenz wach halten, damit er keinem seiner Zöglinge durch ein ungünstiges Vorurtheil, das er von dessen Geisteskräften hegt, zu nahe trete. Wie aber dieser erste Jacotot'sche Grundsatz, so lässt sich auch der zweite: „Alles ist in Allem" zum Frommen der Schule ausbeuten. „Alles ist in Allem" ist ein an sich unverständlicher Ausdruck, der sich auf vielfache Weise erklären lässt. Der Urheber dieses Grundsatzes will damit ungefähr Folgendes sagen: An jeden einzelnen Lehrgegenstand, ja an jede einzelne Wahrnehmung lässt sich das ganze Gebiet des menschlichen Wissens anreihen. Man lerne daher *etwas* so recht tüchtig und gründlich, und man wird mit leichter Mühe die weiter nöthigen Kenntnisse auf diesem Grunde aufführen können. In diesen Worten enthüllt sich zugleich die Jacotot'sche Methode. In jedem Unterrichtsgegenstande lässt er *etwas* — die Anfänge — *gründlich* lernen und dann bei beständiger Wiederholung, Beobachtung und Vergleichung den Zögling möglichst selbstthätig weiter fortschreiten. Je gründlicher der Anfaug gemacht war, desto reissender sind später die Fortschritte. Es kann nicht fehlen, dass eine nach diesen Grundsätzen eingerichtete Anstalt gute Früchte bringt, und es war mir daher sehr erfreulich, die ziemlich unbefangene Schilderung einer solchen Schule im vorliegenden Werke des Hrn. L. zu finden. Dieser eifrige Schulmann hatte sich nämlich nach Lausanne in die daselbst vom Hrn. Professor Lochmann gegründete, in 2 Classen (jede mit 15 Schülern) eingetheilte Jacotot-Schule begeben, um sich hier an Ort und Stelle von der Zweckmässigkeit der Einrichtung zu überzeugen. *Lochmann* hat sich bei der Anordnung seiner Anstalt durchaus nicht sklavisch an Jacotot's Vorschriften gebunden, aber dagegen

eifert auch Jacotot selbst, der alles, was er sagt, immer nur als Muster darstellt, an dem sich beliebig, mit Rücksicht auf Lehrer und Schüler, ändern lasse, was nöthig scheint. Mit lobenswerther Genauigkeit theilt Hr. Lützelberger das Ergebniss seiner Beobachtungen, dem er eine verständliche Uebersicht der Jacotot'schen Grundsätze und Regeln voranschickt, dem grösseren Publicum mit. Freilich verbreitet sich die Darstellung des Unterrichts in der Muttersprache, in der Geographie, Geschichte, Arithmetik, im Zeichnen und Gesange nur über die *Anfänge* im Universalunterrichte, doch lässt sich eben aus diesen Anfängen der Geist der Methode recht wohl erkennen; besonders aber stellt sich, was auch der Verfasser S. 201 als seine Meinung ausspricht, das ganze Treiben als ein solches heraus, das des Lehrers ungetheilteste Sorgfalt und angestrengteste Aufmerksamkeit, sowohl vor, als in den Unterrichtsstunden in Anspruch nimmt, und dass daher ein Lehrer nicht leicht mehrere Stunden unmittelbar nach einander wirklich unterrichtend und die Uebungen belebend zu halten im Stande sein kann, wenn die Schüler aus jeder derselben einen reellen Gewinn davontragen sollen. Dabei versteht es sich von selbst, dass *besonders auf den Anfangsstufen*, wo sich die jungen Geister noch nicht selbst helfen können, der Kreis der Schüler, um einen Lehrer versammelt, durchaus nicht so weit und so dicht sein darf, dass nicht in jedem, dem Unterrichte und der Uebung gewidmeten Augenblicke alle Schüler zugleich der unmittelbaren Hilfe und Leitung des Lehrers zugänglich sein könnten. Im Universalunterrichte gibt es, gerade auf den Anfangsstufen, der bequemeren Unterrichtsstunden gar keine, für deren Ertheilung die erschlaffte Kraft oder eine getheilte Aufmerksamkeit hinreichte, denn das ist der wesentlichste Punkt, auf welchen diese Methode des Lehrers Auge unverrückt gerichtet hält: dass keine Uebung auch nur einen Augenblick einen einzigen Schüler unbeschäftigt lasse. Dadurch vertieft sich der Schüler so in das Lerngeschäft, dass er der äusseren Hilfe gar bald entbehren kann. Häufigere und anhaltendere Alleinthätigkeit kann und muss überall erst stattfinden, wo es der befestigenden Einübung und der fortsetzenden Anwendung völlig begriffener Erkenntnissgegenstände und Uebungsstoffe gilt. Das ist im weitesten Umfange erst der Fall, wenn die Schüler auf derjenigen Stufe allgemeiner Bildung stehen, da ihnen des Lehrers unmittelbarer Unterricht und beständige Leitung gewissermassen entbehrlich geworden ist, auf der sie sich in den Stand gesetzt sehen, ihr Lerngeschick — wie es ein würdiges Bestehen im öffentlichen Leben erheischt und dessen immerdar fortgesetzte Anwendung dem gebildeten Menschen lieber ist, als nutzlose Tändelei — erproben zu können. Da mögen wohl ganze Schaaren von Schülern die Säle füllen und sich mit Nutzen um den rathgebenden Lehrer versammeln, wie das auch in den Jacototschulen

von Frankreich und Belgien der Fall ist, wo die gereifteren Schüler sich schon mit allerlei nothwendigen Studien und brauchbaren Arbeiten für ihren muthmasslichen oder schon angetretenen Beruf im bürgerlichen Leben beschäftigen, indem sie, ihre Musterbücher und Mustergebilde im Kopfe, der Ausarbeitung praktischer Abhandlungen, der Betreibung lebender fremder Sprachen, der Behandlung mathematischer Entwürfe, dem Bilden künstlerischer Modelle etc. sich noch mit Lust hingeben, nachdem sie zum Theile körperlich ermüdet aus der Werkstatt, vom Pfluge oder vom Exercierplatze zurückgekehrt sind. Aber bis dahin darf die Zahl der Schüler von Hauptstufe zu Hauptstufe nur allmälig sich mehren, was in zahlreich besuchten Schulen des Universalunterrichts dadurch bewerkstelligt wird, dass die in gleichem Bildungskreise sich bewegenden Anfangsschüler, welche, zu *höchstens zwanzig*, mehrere Parallelclassen füllen, beim Eintritte in den nächsten Kreis in weniger Classen unter weniger Lehrer zusammenrücken, bis am Ende *alle* Schulen nur noch *eine* Classe unter *einem* Lehrer bilden.

Ein Haupterforderniss der Jacotot'schen Methode bleiben also (das hat sich auch Rec. aus den Schriften des Stifters herausgelesen) tüchtige, für ihren Beruf begeisterte Lehrer und eine nicht zu grosse Anzahl gleicher Schüler; aber auch in grösseren Classen lässt sich manche von den Jacotot'schen und Lochmann'schen Einrichtungen mit grossem Nutzen anwenden, und ich empfehle daher diesen Lützelberger'schen Bericht allen Schulmännern zum Nachlesen und zu reiflicher Ueberlegung. Vergrössert wird die Brauchbarkeit des Buches noch durch die Anhänge, welche von der wechselseitigen Schuleinrichtung (S. 207 — 228); über Kleinkinderschulen (S. 229 — 258); über Armenschulen (S. 259 — 280); über Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder (S. 281 ff.) viel Beherzigungswerthes sagen. Besonders interessant war für mich, weil es mit den von mir gefundenen Resultaten vollkommen übereinstimmt, was Hr. L. S. 243 über die Heilung des Stotterns sagt.

Auf S. 23 und 24 erzählt Hr. L., wie er auf seiner Reise nach *Ulm* gekommen und daselbst durch Hrn. Oberlehrer Dr. *Leonhard Tafel* mit der Hamilton'schen, jedoch nur auf den Unterricht in fremden Sprachen berechneten Lehrweise bekannt gemacht worden sei. Dadurch wurde Rec. an die, oben unter Nr. 2. aufgeführte, gegen diese (allerdings mit der Jacotot'schen verwandte, aber doch nicht mit ihr zu verwechselnde) Lehrmethode, die sich namentlich durch ihre sklavischen Interlinearübersetzungen unvortheilhaft auszeichnet, gerichtete, ebenfalls aus Ulm hervorgegangene Schrift des Hrn. Prof. Schwarz erinnert. Da ich selbst, u. a. auch in d. Bl., mich schon bei Gelegenheit einer Beurtheilung des französischen Lehrbuches von Tafel (Bd. VII. Heft 4.) und des griechischen Lesebuchs von Wagner (Bd. XIV.

Heft 7.) aus den dort angeführten und bis jetzt unwiderlegt gebliebenen Gründen gegen diese Methode, wenn sie ohne alle Modificationen angewendet wird, erklärt habe, so mag hier die Bemerkung genügen, dass Hr. S. seine Streitschrift besonders mit Rücksicht auf Kröger, dessen hauptsächlichsten Angaben in seiner Abhandlung „über die neuen Methoden, fremde Sprachen zu lehren, welche Hamilton und Jacotot angegeben", er Schritt vor Schritt widerlegend folgt, doch auch nicht ohne auf die Aeusserungen Tafel's und anderer Verfechter dieses Unterrichtsganges von Zeit zu Zeit hinzudeuten, bearbeitet und sich zur Aufgabe gemacht hat, die bisherige Lehrmethode gegen die Jeremiaden der Hamiltonianer in Schutz zu nehmen. Die schwächste Seite dieser neuen Unterrichtsweise bleibt immer die von Hrn. S. S. 21 als eine „durch die sklavische Wörtlichkeit der Uebertragung herbeigeführte widernatürlich-abenteuerliche Verunstaltung der Muttersprache" bezeichnete Interlinearübersetzung. Zwar nimmt sogar Klumpp in seiner *Einladungsschrift zum Redeact im Stuttgarter Gymnasium am Geburtstage des Königs* (1835) diese „das deutsche Ohr und Gefühl zurückstossende" Wortverbindung in Schutz und sagt daselbst: „Bei jeder Uebersetzung muss jene Verunstaltung der Rede eintreten, sobald man sich volle und genaue Rechenschaft von einem Satze geben will, da das Verständniss der fremden Sprache nur vermittelst der Muttersprache möglich ist. Bei sogenannten freien Uebersetzungen werden die Schüler mit verbundenen Augen durch die Schwierigkeiten hindurch geleitet, während sie Hamilton mit sicherem Blicke überwinden lehrt." Hr. S. erwiedert darauf mit Recht S. 22. fgg.: „Der Schlüssel zu Eröffnung der Gedankenfugen ist die jeder Sprache eigenthümliche Wortverbindung. In dieses, dem Knaben, bevor er in den geistigen Act des lauten Denkens, in die Sprachlogik, eingedrungen ist und eindringen kann, so zu sagen, zur anderen Natur gewordene und einzig verständliche Gefüge müssen die Wörter der fremden Sprache eingepasst werden, wenn sie vor das geistige Auge des Uebersetzenden in klarem und festem Zusammenhange des Sinnes treten sollen. Dies ist eine so einfache Wahrheit, als die, dass ich, um das Mass der mir unbekannten Ohm rheinbaierischen Weines kennen zu lernen, meinen würtembergischen Eimer zu Hilfe nehme, da ich an jener selbst, ich mag sie ansehn, wie ich will, den specifischen Unterschied nicht erkennen kann. Nun stellt aber Hamilton dem Schüler immer nur den fremden Sprachkörper in demselben ganz identischen Zuschnitte des an sich specifisch verschiedenen deutschen Gewandes vor Augen, dass derselbe in der That und Wahrheit Ununterscheidbares, folglich nichts, wahrnimmt, da ihm das Fremde fremd ist und das Bekannte, an welchem und durch welches das Fremde bekannt werden soll, fremd gemacht wird. Kömmt man aber der Entstellung durch die wörtliche Uebersе-

tzung, wie Klumpp hintennach einlenkend mahnt, mittelst der Composition oder sprachlogischen Anordnung der deutschen Worte zu Hilfe, so war jenes Geschäft um so überflüssiger, als es neben dem Zeitverluste noch ein verwirrendes, der Sprachorientirung entgegen wirkendes war, wenigstens dem Schüler nicht zum Verständnisse der fremden Wortfügung behilflich sein konnte, da ihm die fremde Rede eben durch die, an sich zwar scheinbare, aber für den nur mittelbar Interpretirenden wirkliche Losreissung aus ihren Fugen grösstentheils als blosse lose Wörterreihe erscheinen musste. Ich selbst machte, nachdem ich diese Worte niedergeschrieben hatte, im Beisein mehrerer Personen den Versuch an einer meiner Töchter von 10½ Jahren, welche noch keine fremde Sprache und die deutsche (wenigstens was die Syntax anlangt) noch nicht grammatikalisch erlernt hat. Zuerst las ich ihr einige Stellen aus *Tafel's* griechischem Lehrbuche langsam und deutlich vor, nach jedem Gedankenschlusse inne haltend, denselben wiederholend und dann nach dem Sinne des Vorgelesenen fragend. Anfangs nöthigte ihr die caricaturartige Verzerrung der Sprache lautes Lachen ab, denn sie meinte, ich scherze blos, da dies ja nicht deutsch sei. Aber auch dann, als sie meinen Ernst sah und ich sie selbst die Sätze mehrmals lesen liess, war sie nicht im Stande, dieselben ohne meine Nachhilfe zu construiren und ihren Sinn, selbst die Bedeutung gewisser Wörter anzugeben. Was Wunder auch? Die Stellen lauteten: „Welche aber aus ihrer sagten: nicht konnte dieser der geöffnethabende die Augen des Blinden, machen auch diesen nicht sterben? Jesus also wieder tobend in ihm selbst kommt zu das Denkmal; war aber Höhl und Stein auflag auf ihm. — Ich aber weissich, dass immerdar meiner hörst, aber wegen den Volk, den umhergestandenen, sagtich, damit trauen, dass du mich absandtest."

Hr. S. trifft in seiner hier mitgetheilten, nur nicht immer allgemein verständlich vorgetragenen Erfahrung vollkommen mit dem Rec. überein, der es wiederholt als seine Ueberzeugung ausspricht, dass nach der Hamilton'schen Lehrweise der Schüler eigentlich *zwei* Sprachen zu lernen habe: 1) die fremde (griechische, lateinische, französische u. s. f.); 2) die verrenkte Muttersprache. Welch seltsamer Umweg, um zum Ziele zu gelangen!

E. Schaumann.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Bei der Universität ist dem ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät Dr. *Mitscherlich* das Prädicat eines Geh. Medicinalrathes beigelegt worden.

Breslau. Der ausserordentliche Professor der evangelischen

Theologie Dr. *Knobel* ist als ordentlicher Professor der Theologie mit einem Gehalt von 1000 Fl. an die Universität in Giessen berufen worden.

Frankreich. An den Akademien zu *Bordeaux*, *Lyon*, *Montpellier* und *Rennes* sind seit dem September vorigen Jahres neben den Facultés des sciences noch besondere Facultés des lettres neu errichtet und eröffnet worden.

Friedland. Das dasige Gymnasium war während des Schuljahrs von Michaelis 1836 bis 1837 im ersten Semester von 96 und im zweiten von 104 Schülern, während des folgenden Schuljahrs in beiden Semestern von je 107 Schülern besucht, und hat in seinem Lehrerpersonale [s. NJbb. XX, 459.] keine Veränderung erlitten, ausser dass am 28. Dec. 1836 der seit 1828 emeritirte Rector, Professor Dr. *Peter Karl Bogislaff Wegner* (geboren 1763 zu Sanzkow bei Demmin und seit 1796 Rector in Friedland) gestorben ist. Seit dem Jahre 1837 sind auf der Anstalt wie auf den übrigen Gelehrtenschulen des Landes Maturitätsprüfungen für die zur Universität gehenden Schüler eingeführt, und das darüber erlassene Reglement ist von den Rectoren der Gymnasien in Neubrandenburg und Friedland und dem Professor (jetzigem Director) Dr. *Eggert* vom Gymnasium zu Neustrelitz entworfen worden. Der im Jahre 1832 entworfene und Ostern 1835 revidirte Lehrplan hat auch in den beiden letzten Jahren mehrere Nachbesserungen erhalten, indem in der Religion eine durch alle Classen gehende und in einander greifende Bibellectüre angeordnet und für die Secunda statt der Einleitung in die Bücher des A. und N. Testaments eine Geschichte der biblischen Offenbarungen und ihrer Vermittler angesetzt, in allem Sprachunterrichte der grammatische Unterricht neben der Lectüre mehr hervorgehoben und namentlich für alle Classen besondere theoretische Grammatikstunden im Lateinischen, Griechischen, Französischen und Deutschen festgestellt, in der Geschichte der vaterländischen Geschichte ein anderthalbjähriger, zwischen Oberquarta und Tertia vertheilter Cursus eingeräumt und für Prima ein allgemeiner Cursus der gesammten Geschichte angeordnet, neben der Mathematik noch besondere Vorträge über Physik in Prima und Secunda eingeführt, und endlich zur Beförderung einer bessern Bekanntschaft mit den alten Classikern die Einrichtung getroffen ist, dass von Tertia an aufwärts neben der statarischen Erklärung der Classenschriftsteller diejenigen Schriftsteller cursorisch gelesen werden, deren statarische Erklärung in der vorhergehenden Classe stattfand. Demnach sind für Prima abwechselnd Livius und Ciceros Reden, Herodot und Homers Odyssee und in jedem sechsten Semester des dreijährigen Classencursus Virgil, in Secunda Caesars Bürgerkrieg und Ovid, sowie Xenophons Anabasis, in Tertia Cornelius Nepos für cursorische Lectüre festgesetzt. Um die Zeit für diese Lectüre zu gewinnen, wird im Sommersemester jedesmal dem deutschen Sprachunterricht eine Stunde entzogen, und während im Winter von den drei deutschen Lehrstunden die eine der Grammatik, die zweite den Declamations- (Rede-) Uebungen und dem Lesen deutscher

Schriftsteller, die dritte schriftlichen Aufsätzen gewidmet ist, so fallen im Winter die beiden letztern in eine zusammen. Uebrigens dehnt sich in Prima der deutsche Sprachunterricht bis auf allgemeine Grammatik und deutsche Literaturgeschichte aus und auch die früher für Secunda angesetzten Vorträge über Rhetorik und Poetik sind nach Prima verlegt. Der allgemeine Lehrplan ist demnach folgender:

	in I.	II.	III.	IV.a.	IV.b.	
Lateinisch . . .	9(10)	9(10)	9,	7,	7	wöchentl. Lehrst.
Griechisch . . .	7,	7,	6,	3,	—	
Deutsch	3(2)	3(2)	3,	4,	4	
Französisch . . .	2,	2,	2,	2,*)	—	
Hebräisch . . .	2,	2,	—,	—,	—	
Religion	2,		2,	2,	3	
Mathematik . . .	3,	3,	3,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	2,	3,	6	
Physik	1,	1,	—,	—,	—	
Geschichte . . .	3,	3,	3,	3,	—	
Geographie . . .	—,	—,	2,	2,	4	
Naturgeschichte . .	—,	—,	—,	2,	2	
Gesang	1,		1,	3(2)		
Schreiben . . .	—,	—,	—,	4,	4	

Das diesjährige Programm des Gymnasiums enthält die *Elemente der sphärischen Trigonometrie* von dem Dr. *Lehnert* [Neubrandenburg gedr. bei Höpfner. 1838. 56 (37) S. 4.], zugleich als Anweisung, wie dieser Unterrichtsgegenstand im Gymnasium zu behandeln sei. In dem Programm vom J. 1837 [Ebendas. 42 (24) S. 4.] hat der Prorector *Karl Präfke* eine *Commentatio de difficilioribus quibusdam Albii Tibulli locis* herausgegeben und darin eine Anzahl Stellen aus der zehnten [Vs. 4, 8, 10, 11, 37, 46, 60], dritten [Vs. 7, 9, 12, 49 f., 69, 71 f., 93] und ersten [Vs. 51, 55, 74] Elegie des ersten Buchs in der Weise kritisch behandelt, dass er gewöhnlich die handschriftliche Lesart gegen Aenderungen neuerer Kritiker in Schutz nimmt. Die meisten Rechtfertigungen sind treffend und gewöhnlich wohl begründet, wenn sie auch bisweilen noch etwas schlagender sein könnten; und nur bei einigen kann man nicht beistimmen. So ist z. B. die I, 10, 11 vertheidigte Lesart *Tunc mihi vita foret, vulgi nec tristia nossem arma* etc. wahrscheinlich falsch, weil *vulgi arma* ziemlich sonderbar gesagt sind und *vulgi tuba* (denn dahin muss *vulgi* dann auch bezogen werden) fast albern ist, und weil *vita foret* ohne Prädicat trotz der Dissenschen Behauptung keinen angemessenen Sinn giebt. Darum würde die Aenderung *Tunc mihi vita foret dulcis*, nec etc. nothwendig sein, wofern man nicht verbindet: *Tunc mihi vita foret vulgi, nec* etc., was Ref. allerdings für

*) Blos für die, welche nicht Griechisch lernen; für die übrigen beginnt der französische Unterricht mit Tertia.

richtig hält, und in der *vita vulgi* einen Gegensatz zu den Worten *nunc ad bella* (d. i. *ad vitam militum*) *trahor* findet. Nicht minder möchte Ref. in Vs. 37 die Vulgata *percussisque* gegen das vertheidigte *exesisque*, I, 3, 69 *impexa* statt des vorgezogenen *implexa* und I, 1, 55 *vinctum*, nicht *victum*, für richtig halten; und auch I, 1, 51 ist die Lesart *O quantum est auri pereat potiusque smaragdi* zwar richtig vertheidigt, aber das Wort *smaragdi* wohl mit Unrecht für den Plural gehalten, indem die Worte vielmehr so zu verbinden sind: *O pereat potius quantum auri smaragdique est, quam* etc. Ausser diesen kritischen Erörterungen hat Hr. P. noch eine Untersuchung über die Abfassungszeit und Reihenfolge der Tibullischen Gedichte des ersten Buchs beigefügt, welche im Allgemeinen an Dissens Bestimmungen sich anlehnt, und nur über das zehnte und erste Gedicht eine andere Meinung aufstellt. Die zehnte Elegie soll nämlich 722 geschrieben sein; die erste aber in zwei Elegieen zertheilt werden, von denen die aus den Versen 51 bis 78 gebildete, worin sich Tibull noch als reichen Mann schildere, bald nach der dritten Elegie (d. i. nach dem J. 724) verfasst sein möge, die erste Hälfte (Vs. 1 — 50) aber, worin der Verlust eines Theils des väterlichen Vermögens beklagt sei, zugleich mit der vierten, achten und neunten Elegie in die spätern Lebensjahre desselben gehöre. Der Verf. selbst erklärt diesen Theil seiner Abhandlung für wesentlich und einflussreich auf die Texteskritik im Einzelnen, und hat gewiss für alle diejenigen, welche der Dissenschen Ansicht über Tibull beitreten, einen sehr wichtigen und wesentlichen Nachtrag zu jener Untersuchung geliefert. Ref. kann freilich nicht beistimmen, weil er, statt mit dem Verf. vorauszusetzen, dass Dissen die Unächtheit des dritten Buchs der Tibullischen Elegieen erwiesen habe, gerade das Gegentheil gefunden zu haben meint. Die Erörterung der Sache würde hier zu weit führen, und es kann daher nur angedeutet werden, dass das eigentlich Charakteristische der Dichtersprache Tibulls von seiner entschiedenen Hinneigung und dem zufriedenen Wohlgefallen am häuslichen und ländlichen Stillleben, und von der ruhigen und gemüthlichen Welt- und Lebensanschauung, welche durch alle unter seinem Namen vorhandene Dichtungen (mit Ausnahme des Panegyricus an Messala) herrscht, und sich selbst in den Gedichten, wo Eifersucht und sinnliche Liebesaufregung die vorherrschende Stimmung ausmachen, nicht verläugnet, hergeleitet und erkannt werden muss, und dass es sich in den Gedichten selbst durch eine eigenthümliche Gemüthlichkeit und Innigkeit der Gefühle ausspricht, welche bei keinem andern römischen Dichter in gleicher Weise wiederkehrt. Wie sich nun dies in der äussern Gedanken- und Sprachform des Dichters ausgeprägt habe, das hat Dissen in der Abhandlung *de argumento poscos Tibullianae* theils gar nicht beachtet, theils nur sehr oberflächlich angedeutet, und ebenso hat er in der Abhandlung *de forma et compositione elegiarum* als strenger Rhetoriker nur von gewissen Aeusserlichkeiten und rhetorischen Erscheinungen gesprochen, welche zum grossen Theil weit mehr der römischen Dichtersprache im Allgemei-

nen angehören, als ein besonderes Gepräge der tibullischen Dichtungen ausmachen. Wenn er aber endlich aus dem dritten Buche gewisse Verschiedenheiten in der Anordnung und Ausführung des Stoffs und in einzelnen Redewendungen gefunden zu haben meint, so hat er gar nicht in Anschlag gebracht, dass die Elegieen des dritten Buches in einer ganz andern Gemüthsstimmung geschrieben sind als die des ersten und zweiten, und dass sich aus dieser Stimmung die vorkommenden Abweichungen vollkommen erklären. Dagegen aber hat er dasjenige, was aus dem dritten Buch nach Denk- und Sprechweise mit den beiden ersten Büchern zusammenstimmt und meistentheils weit mehr individuelle Eigenthümlichkeit verräth, als jene rhetorischen Erscheinungen, fast ganz unbeachtet gelassen. Indess wollen wir auch die Frage über die Aechtheit des dritten Buchs bei Seite setzen, obgleich ohne ihre Erledigung die richtige Reihenfolge der Gedichte und die Abfassungszeit der spätern Gedichte des ersten Buchs schwerlich aufs Reine gebracht werden kann; so ist auch so an den von Hrn. P. gegebenen Zeitbestimmungen über die ersten Gedichte noch mancherlei auszusetzen. Dass die 10. Elegie des ersten Buchs nicht 712 geschrieben sein könne, ist von ihm gegen Dissen recht glücklich dargethan, wenn auch vielleicht die Verkennung des römischen Kriegsdienstes der damaligen Zeit noch schärfer hätte herausgestellt werden können. Allein das genauere Betrachten der Elegie konnte lehren, dass sie geschrieben sein muss, als Tibull in den Krieg ziehen wollte, was ihm wegen der Liebe zu seinem Mädchen schwer wurde. Aus den übrigen Gedichten des Tibull aber lässt sich folgern, dass derselbe schwerlich an einem andern Kriege Theil genommen hat, als an dem aquitanischen Feldzuge des Messalla. Nun ist aber aus historischen Zeugnissen und Combinationen der damaligen Verhältnisse bekannt, dass Messalla nach der Schlacht bei Actium nach Gallien ging, und da ihm Tibull dahin folgte, so kann auch die zehnte Elegie vor dem Ende des Jahres 723 nicht geschrieben sein. Dass er damals die Delia bereits geliebt habe, lehrt die dritte Elegie, und so ist die Liebschaft erklärt, auf welche er in der 10. Elegie anspielt. Zu Ende des Jahres 724 ging Messalla nicht mit einem Kriegsheer, sondern als blosser Legatus (nicht über Rom, wohin er als triumphatorus nicht gehen durfte, sondern nur durch Italien) nach Asien, um dort des Didius Stelle einzunehmen. Tibull war in seinem Gefolge, blieb aber in Corcyra krank zurück, und schrieb vielleicht erst im Frühjahr des J. 725 die dritte Elegie. Nach erfolgter Genesung ging er nach Rom und Italien zurück, und dichtete dort wahrscheinlich im April des J. 726 zur Feier der Palilien die erste Elegie, worin er erklärt, dass er das Streben nach Reichthum und nach Ruhm, weshalb er eben mit in den Krieg gezogen war, aufgegeben habe und mit seinem geringen Besitzthum zufrieden in den Armen seiner Delia zu leben entschlossen sei. Die von Hrn. P. vorgenommene Zertheilung des Gedichts ist grundlos, weil sie genau genommen nur auf die Vermuthung gebaut ist, dass Tibull erst späterhin einen Theil seines väterlichen

Vermögens verloren habe. Die Vermuthung selbst aber ist nur aus einer zu ängstlichen Erklärung des *composito acervo* in Vs. 77 und aus dem missverstandenen Begriffe der *Paupertas* hervorgegangen. Aus den Gedichten selbst ergiebt sich nur, dass ein Theil des väterlichen Vermögens verloren gegangen war; wann dies geschehen, bleibt ungewiss. Jedenfalls ist es aber geschehen, ehe Tibull in den Krieg zog, weil er ja zum Kriegsdienst nur darum sich entschloss, um sich Reichthum zu erwerben. Was nun endlich die folgenden Elegieen des ersten Buchs anlangt, so kann Ref. über dieselben hier mit dem Verf. nicht weiter rechten, weil hier erst die Elegieen des dritten Buchs eingeschoben werden müssen, und also die Berechnung gänzlich von der Dissen-Präfkeschen abweicht. Nur bleibt die siebente Elegie natürlich dem Jahre 727 zugewiesen. [J.]

Giessen. Der Oberstudienrath Dr. *Hillebrand* ist von dem Directorat des Gymnasiums, welches er neben seiner Universitätsprofessur verwaltete, entbunden und der Lehrer Dr. *Geist* zum Director ernannt worden.

Gleiwitz. Das im August vorigen Jahres zum Schlusse des Schuljahres erschienene Programm des Gymnasiums enthält eine lateinische Abhandlung: *Brevis Graecarum literarum historia inde ab antiquissimis temporibus usque ad pugnam Chaeroneam*, von dem Oberlehrer Dr. *Heimbrod* [1838. 56 (28) S. 4.], welche den Schülern eine gedrängte Uebersicht der griechischen Literaturgeschichte gewähren, und deren zweite Hälfte bei anderer Gelegenheit nachfolgen soll. Der Verfasser hat mit Geschick und Umsicht die für den Schüler wesentlichsten und wissenswerthesten Data ausgehoben und zum leicht übersichtlichen Ganzen verwebt; allein da freilich das Thema für den engen Raum eines Programms zu gross ist, und Hr. H. noch ausserdem der, allerdings als nöthigen Stützpunkt zu brauchenden, politischen Geschichte vielleicht zu viel Raum zugewendet hat, so ist diese Uebersicht besonders gegen das Ende doch zu fragmentarisch geworden. Auch dürfte sie zu sehr äusserlich aufgefasst sein, und lässt nirgends einen Blick in das Wesen und den Charakter der griechischen Literatur, und noch weniger in die geistigen Richtungen und die Weltanschauung des griechischen Volkes thun. In den 6 Classen des Gymnasiums betrug die Schülerzahl zu Anfange des Schuljahrs 341, von denen 225 katholische, 76 evangelische Christen und 40 Israeliten waren, am Ende 309, von denen sich 13 Primaner zur Abiturientenprüfung gemeldet hatten. Aus dem Lehrercollegium war unter dem 27. October 1837 der Lehrer der Mathematik *Hans Brettner* geschieden und nach 14jähriger Wirksamkeit am hiesigen Gymnasium als Oberlehrer an das katholische Gymnasium in Breslau befördert worden [s. NJbb. XXII, 359.], und am 5. November desselben Jahres trat der kathol. Religionslehrer *Georg Alois Hänsel* nach 17jähriger Dienstzeit aus, um das Pfarramt der Stadtgemeinde zu übernehmen. Dagegen wurde der Schulamtscandidat *Joseph Rott* aus Leobschütz als siebenter Gymnasiallehrer und der Schulpräfect *Eugen Schinke* aus Frankenstein als kathol. Religionslehrer neu angestellt, und das ganze Lehrerpersonal besteht demnach jetzt aus dem Director Dr. *Jo-*

seph *Kobath*, den Oberlehrern *Heimbrod* und M. *Böbel*, den Lehrern *Lieske*, *Wolff*, *Rotter*, *Rott*, dem Religionslehrer *Schinke*, dem evangelischen Religionslehrer Pastor *Jacob* und dem Collaborator *Spiller*. [J.]

Glogau. Die vorjährige Einladungsschrift *zur Anhörung der vom 1.—6. October in dem evangelischen Gymnasium abzuhaltenden öffentlichen Prüfungen* etc. [Glogau 1838. 31 (15) S. 4.] enthält eine eben so gelehrt als scharfsinnig durchgeführte *Commentatio de appositione in Graeca lingua* von dem Oberlehrer Dr. *Fr. Mehlhorn*. Gegen Bernhardy's (Syntax S. 54.) Ausspruch, dass die Apposition eine rostige Tradition verjährter Grammatiken sei, rechtfertigt der Verf. nicht nur das Wesen und den Gebrauch dieser grammatischen Erscheinung in glänzender und schlagender Weise, sondern begründet auch beides viel tiefer und schärfer, als es bisher von den Grammatikern geschehen ist. Da er die Apposition mit den neuern Grammatikern zu dem Attributivverhältniss rechnet, so weist er einleitungsweise zunächst ihren Unterschied von dem in gleichem Verhältniss zum Substantiv gesetzten und nur grammatisch enger angeschlossenen Adjectiv und Genitiv nach, und erörtert das Ineinanderfliessen dieser Attributivverhältnisse in solchen Fällen, wo entweder das beigesetzte Substantiv in die Bedeutung eines Adjectivs übertritt (wie σὺς κάπρος, ἀνὴρ αἰχολὴς, παῖς παρθένος etc. vgl. Mehlhorn z. Anacreont. p. 154 f. und Lobeck Paralipom. p. 329—388.) oder das Adjectivum und noch mehr das Participium die freiere Stellung des Substantivs annimmt, d. h. in der Construction κατὰ σύνεσιν zwar dem Sinne, aber nicht der grammatischen Form nach an das Substantiv sich anschliesst. Die Haupterörterung aber verbreitet sich über den allgemeinen Gebrauch und Umfang der Apposition, bei welcher ein hypotaktisches und parataktisches Verhältniss geschieden, und von deren einzelnen Unterarten die wichtigsten (die Appositio partitiva, app. distributiva, app. infinitivorum, app. in qua notio abstracta dissimili alii notioni subjicitur, appositio nominis ad sententiam etc.) genauer besprochen sind. Das Ganze erlaubt keinen weitern Auszug, verdient aber die ganz besondere Aufmerksamkeit der Grammatiker und Sprachforscher, und gewährt, wenn man die bisweilen eingetretene Dunkelheit der Darstellung überwunden hat, eine recht klare Einsicht in das Wesen der Appositio. Freilich muss man, um das Ganze zu verstehen, mit der Sache schon etwas vertraut sein, weil der Verf. die gewöhnlichen Fälle der Appositio meist übergangen und vornehmlich nach Zusammenstellung und Erörterung des Seltneren und nach strenger Scheidung des logisch Verschiedenartigen gestrebt, ausserdem auch versucht hat, eine Anzahl Spracherscheinungen unter das Appositionsverhältniss zu bringen, die man gewöhnlich anders wohin rechnet. — Das Gymnasium war zu Michaelis 1837 von 237, zu Michaelis 1838 von 252 Schülern besucht, welche, in sechs Classen vertheilt, in Prima und Secunda je 38, in Tertia 42, in Quarta 35, in Quinta 31 und in Sexta 28 wöchentliche Lehrstunden hatten, wobei freilich der nicht von

allen Schülern benutzte Unterricht im Hebräischen, Zeichnen und Gesange (zusammen 6 Stunden) eingerechnet ist. Zur Universität wurden im Laufe des Schuljahres 8 Primaner entlassen. vgl. NJbb. XVII, 458 u. XXI, 222. [J.]

Göttingen. In dem zu Ostern vor. Jahres erschienenen Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector Dr. *Karl Ferd. Ranke* eine überaus wichtige *Commentatio de Hesiodi Operibus et Diebus* [Göttingen 1838. in Commission bei Vandenhöck und Ruprecht, 58 (50) S. gr. 4. 10 gr.] herausgegeben, worin er gegen den von *Lehrs* in den *Quaestt. epicis* gemachten Versuch, in den Ἔργοις καὶ ἡμέραις grosse Interpolationen nachzuweisen [vgl. NJbb. XXI, 116 ff.] und zugleich gegen diejenige Richtung der Kritik, welche überhaupt die Hesiodeischen Gedichte durch solche Interpolationen entstellt sein lässt, als entschiedener Gegner auftritt, und dies auf so geschickte und überzeugende Weise that, dass er wenigstens für die Ἔργα diese Schneidekritik für immer abgewiesen zu haben scheint. Die Erörterungsweise ist so eingerichtet, dass er nicht die Gründe der Gegner einzeln bekämpft und widerlegt, sondern ihnen vielmehr die positive Nachweisung entgegenstellt, wie sehr sowohl die äussere Geschichte des Textes als auch das individuelle Wesen und der Plan des Gedichts der Annahme einer solchen Interpolation widerstreitet. Die Abhandlung hebt nämlich in Cap. I., *de Proculo Diadocho Hesiodi Operum et Dierum enarratore*, mit einer Würdigung der Scholien des Proclus an, und zeigt nicht nur, wie man sie von den eingewebten Interpolationen späterer Scholiasten reinigen kann, sondern auch, dass sie in der so aufgefundenen Urgestalt für die Kritik und Erklärung der Ἔργα darum von der höchsten Wichtigkeit sind, weil sie mit Ausnahme gewisser philosophischer Diatriben fast ganz aus dem verloren gegangenen Commentar des Plutarch zu Hesiod entnommen sind. Es lässt sich demnach aus Proculus der Commentar des Plutarch in der Hauptsache herstellen, und er ist für die Erklärung des Hesiod darum von der höchsten Wichtigkeit, weil Niemand das eigenthümliche Wesen der Hesiodeischen Gedichte so gut erkannt hat, als der aus Böotien stammende und in Böotien lebende Plutarch. Die Vergleichung der zahlreichen kritischen Angaben des Proculus mit den Citaten des Plutarch aus Hesiod zeigt ferner, dass man aus Ersterem den Text der Ἔργα so herstellen kann, wie ihn Plutarch vor Augen hatte, und dieser Text ist eben im Allgemeinen derjenige, welchen wir gegenwärtig noch vor uns haben. Vergleicht man aber diesen Text noch weiter mit den zahlreichen Citaten und Anspielungen auf Worte des Hesiod, welche sich bei den frühern griechischen Schriftstellern finden und welche Gaisford nur zum Theil nachgewiesen hat, so sieht man endlich, dass der Plutarchische Text des Hesiod derselbe ist, welchen die griechischen Schriftsteller seit dem 5. Jahrhundert vor Christus vor Augen hatten, und dass in ihm mit sehr wenig Ausnahmen schon alle die Stellen sich vorfanden, welche man gegenwärtig als Interpolationen ansieht. Hr. R. hat nun zwar das hier aufgestellte Resultat wegen Beschränktheit des

Raume nur im Allgemeinen nachgewiesen und blos durch ein paar einzelne Beispiele belegt, wegen des Weiteren aber auf Gaisford sich berufen; allein es lässt sich dasselbe auch speciell begründen, sobald man die reichen Citate der Alten sammelt, und die merkwürdige Uebereinstimmung betrachtet, welche zwischen den Angaben des Xenophon, Plato, Aristoteles u. s. w. und denen des Plutarch, Stobäus, Eustathius, Origenes, Clemens Alex. u. A. stattfindet. Referent spricht dies mit um so vollerer Ueberzeugung aus, weil er die Papiere des verstorbenen Spohn zu Hesiod vor sich hat, in welchen dieser Gelehrte für die 1819 von ihm begonnene, aber nur bis zum 400. Vers ausgearbeitete kritische Ausgabe der Ἔργα die Citate der Alten so vollständig gesammelt hat, dass man kaum noch aus unbedeutenden Scholien das eine und andere nachtragen kann, und wodurch derselbe eben den Beweis führen wollte, dass zwar eine kleine Anzahl einzelner Verse in späterer Zeit in das Gedicht eingeschwärzt sind, im Allgemeinen aber der gegenwärtige Text der Ἔργα von den ältesten Zeiten an für ächt Hesiodeisch gegolten hat. So wie nun aber die historischen Zeugnisse den gegenwärtigen Text der Ἔργα als ein uralten Ganzes nachweisen, so sucht Hr. R. auch noch ferner darzuthun, dass sich diese Einheit aus dem innern Zusammenhange des Gedichtes als ein beabsichtigtes Ganzes offenbare, und verhandelt deshalb in Cap. II. *de artis Hesiodeae in carmine componendo primis vestigiis* und in Cap. III. *de consilio Hesiodi* und schliesst in Cap. IV. mit einer *Dispositio Operum et Dierum breviter delineata.* Die Erörterungsweise ist zwar auch hier meist nur andeutend und ermangelt der speciellern Beweisführung, macht aber doch klar, dass in dem Gedichte eine gewisse durchgehende Individualität des Dichters hervortritt, ein bestimmter Plan sich nachweisen lässt und eine Anordnung des Stoffes stattfindet, bei welcher auch in den Stellen, wo man Lücken und Unordnung zu finden meint, eine gewisse Absichtlichkeit sich nicht verkennen lässt. Geschickt und passend hat der Verf. in dieser Erörterung gerade die Stellen hervorgehoben, an denen Lehrs Anstoss nahm, und ihren Zusammenhang mit dem Ganzen klar gemacht. Das Einzelne der gebotenen Beweisführung können wir hier nicht weiter ausheben, sondern müssen die Leser auf die Abhandlung selbst verweisen. Eben so muss Refer. die speciellere Prüfung des Einzelnen tüchtigeren Richtern, als er selbst ist, überlassen, und versichert nur, dass nach seiner Ueberzeugung von Hrn. Ranke der Weg, wie man die Einheit und Unverdorbenheit dieses Hesiodeischen Gedichtes beweisen kann, nicht blos recht glücklich gezeigt, sondern auch schon sehr bedeutend geebnet und gebahnt ist. Ueber Einzelnes lässt sich allerdings noch mit dem Verf. streiten, und wahrscheinlich wird er von selbst in dem zweiten und dritten Capitel noch Manches anders gestalten, wenn er bei der Erörterung der Hesiodeischen Darstellungsform den Pindar mehr in Vergleichung zieht und den Gegensatz der ernsten und reflectirenden Dorier zu den heiteren und lebenslustigen, darum auch das Leben ganz anders betrachtenden Joniern und Attikern

schärfer hervorhebt, bei dem Zwecke und Plane des Gedichtes aber die kaum zu verkennende Rücksichtnahme auf die eigenthümliche Lebensweise der Dorier noch genauer ins Auge fasst. Möge nur der Verf. bald Zeit und Musse gewinnen, die begonnene Untersuchung weiter fortzusetzen, und die dem Vernehmen nach beabsichtigte neue Bearbeitung des Hesiod erscheinen zu lassen. — Der der Abhandlung angehängte Jahresbericht des Gymnasiums von Ostern 1837 bis dahin 1838 enthält ausser den gewöhnlichen Mittheilungen beherzigenswerthe Bemerkungen über das Vertrauen, welches das Gymnasium als Unterrichts- und Erziehungsanstalt von den Eltern der Schüler fordern muss, und einen Nekrolog des verstorbenen Directors *Aug. Grotefend*, dessen Nachfolger eben Hr. Dr. *Ranke* geworden ist. Das Gymnasium war zu Anfange genannten Schuljahrs von 200 und im Winter darauf von 221 in sieben Classen vertheilten Schülern besucht und entliess 8 Schüler zur Universität. In das Lehrercollegium waren ausser dem Rector *Ranke* zum Neujahr 1837 der seitherige Dirigent der Trefurtschen höhern Töchterschule in Göttingen Dr. *Karl Scheele* an die Stelle des nach 30jähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand versetzten Dr. *Fr. Herbst*, und im November 1837 der bisherige Lehrer am Gymnasium in Emden *Emil Hummel* an die Stelle des in ein Pfarramt beförderten Lehrers *Niederstadt* neu eingetreten. — An die Universität ist der Subconrector Dr. *Havemann* vom Pädagogium in Ilfeld als ausserordentlicher Professor der Landesgeschichte berufen worden, und dieselbe ist im gegenwärtigen Winter von 656 Studenten besucht, von denen 204 Ausländer sind, und 157 Theologie, 221 Jurisprudenz, 188 Medicin und 99 philosophische Wissenschaften studiren. [J.]

Grimma. Die dasige Landesschule war am Schluss des Schuljahrs $18\frac{37}{38}$ von 113 Schülern besucht und hatte während desselben 12 Schüler, 6 mit dem ersten, 4 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife, zur Universität entlassen. In der übrigen Einrichtung derselben war während dieser Zeit keine Veränderung vorgegangen; nur ist später (zu Weihnachten 1838) aus dem Lehrerpersonale der Lehrer der Gymnastik *Buck* wegen Kränklichkeit entlassen und statt seiner ein Schüler Werners, *Hermann Sachse*, angestellt worden. vgl. NJbb. XX, 460. Das Jahresprogramm der Anstalt enthält als Abhandlung *Eduardi Wunderi* Prof. III., *de Scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate Commentationis Partic.* I. [Grimma 1838. 38 S. und 16 S. Jahresbericht. gr. 4.] Gegen Lobecks Urtheil, welcher zu Soph. Ajac. 58. die in den Scholien erwähnten Varianten zu gering zu achten scheint, sucht der Verf. ihren höhern Werth dadurch darzuthun, dass er zu den einzelnen Stücken die in den Scholien erwähnten Lesarten zusammenstellt, und dann aus ihnen diejenigen aufzählt, welche entweder bereits in den Text aufgenommen sind, oder die Aufnahme in denselben verdienen. Die letzteren geben dem Verf. Gelegenheit über mehrere Stellen des Sophokles ausführlich sich zu verbreiten, und er thut dies mit aller der Einsicht und Gründlichkeit, welche man in den literarischen Arbeiten desselben zu finden gewöhnt

ist. Da er in mehrern dieser Stellen den Text seiner eigenen Ausgabe des Sophokles berichtigt, so liefert die Abhandlung einen sehr beachtenswerthen Nachtrag zu derselben, und ist überhaupt für die Kritik des Dichters von wesentlicher Bedeutsamkeit. Was nun das Resultat über die in den Scholien erwähnten Varianten anlangt, so ergiebt sich aus der Erörterung, dass allerdings ein Theil derselben wichtige Lesarten bietet, die Mehrzahl aber doch unbedeutend bleibt. Uebrigens hat freilich der Verfasser diese Scholien-Lesarten nur in ihrem Einzel-Verhältniss zu dem Sinne und Zusammenhange der Stelle betrachtet, dagegen die Fragen über das Verhältniss dieser Varianten zu denen der Handschriften und über ihre diplomatische und historische Wichtigkeit, so wie über die Entstehung der Scholien überhaupt, bei Seite liegen lassen. Da aber die gegenwärtige Abhandlung nur der Anfang von einem grösseren Ganzen ist, so lässt sich noch nicht übersehen, ob nicht die Erörterung dieser Fragen im Folgenden nachkommen wird. [J.]

Guben. In der Einladungsschrift *zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Gymnasiums* am 5. und 6. April 1838 steht vor den Schulnachrichten eine *Epistola ad Guil. Richterum* Prof. Reg. *scripta a Frid. Guil. Grasero*, Dr. phil. et Gymn. Prorect., *qua de Virgilii Georg. lib. IV. v. 506. et Bucol. Ecl. X. fusius disputatur.* [Guben gedr. bei Fechner. 35 (18) S. 4.] Der Verf. verbreitet sich darin in sehr umständlicher Erörterung über zwei Stellen des Virgil, welche von Wagner nach dem Vorgange von Heyne und Wunderlich auffallend missverstanden worden sind, obschon bereits Jahn die richtige Deutung beider nachgewiesen hatte. Zu Georg. IV, 506. nämlich weist er richtig nach, dass der von Heyne und Wagner angezweifelte Vers den nothwendigen Schluss zu den vorausgegangenen Versen bietet, und dass der einfache Sinn der ganzen Stelle ist: „Orpheus that *vergebens* alles Mögliche, um seine Eurydice wieder zu erlangen: denn sie schwamm bereits wieder als lebloser Schatten (*frigida*) im Stygischen Kahn.“ In gleicher Weise begründet er zu Eclog. X, 44 f., dass die von Servius und Jahn gegebene Erklärung der Stelle die allein richtige ist, und dass Wagner das ganze Gedicht nicht recht genau aufgefasst zu haben scheint. Beide Erörterungen sind als scharfsinnige Widerlegungen der Wagnerschen Ansicht von Bedeutung, ohne dass sie sonst etwas Neues geben. Zum Schluss versucht übrigens Hr. G. noch die Nachweisung, dass die zehnte Ecloge in ihrer poetischen Anlage sehr wenig gelungen sei, und thut dies nach den Gesetzen der allgemeinen Aesthetik zureichend dar, vergisst aber freilich den Virgil von dem speciellen Standpunkte des Römers aus zu messen, und namentlich den Umstand zu beachten, dass Virgil in allen seinen Eclogen nicht sowohl das reine Hirtenleben darstellt, sondern vielmehr die damaligen politischen Verhältnisse und den Zustand der Landbewohner Oberitaliens in und um Mantua zur Grundlage derselben gemacht hat, und dass also der Werth dieser Gedichte allein nach den damaligen Zeitverhältnissen zu beurtheilen ist. — Das Gymnasium war im Sommer 1837

von 185, im Winter darauf von 179 Schülern besucht, von denen 5 zur Universität gingen. Das Lehrercollegium bilden der Director Professor *Reimnitz*, der Prorector Dr. *Graser*, der Conrector Dr. *Sause*, der Subrector *Richter*, der Quartus Dr. *Kerber*, der Lehrer *Püske*, der Lehrer der Mathematik *August Ferd. Niemann* [erst vor kurzem definitiv als Lehrer angestellt], der Cantor und Ordinarius in Quinta *Holtsch*, der Organist und Ordinarius in Sexta *Roch*, der Schreib- und Zeichenlehrer *Wollmann* und der Schulamtscandidat *Greiner*. Die neueingerichteten Turnübungen wurden von dem Lehrer der Bürgerschule *Schulz* geleitet. Der Lehrplan der Anstalt war unverändert geblieben. vgl. NJbb. XXI, 224. [J.]

Halle. Die hiesige Friedrichs-Universität wird in dem laufenden Semester von 625 Studirenden (19 weniger als im Sommerhalbjahre) besucht, von denen 357 (305 Inländer, 52 Ausländer) zur theologischen, 89 (80 Inländer und 9 Ausländer) zur juristischen, 117 (80 Inländer, 37 Ausländer) zur medicinischen und 62 (51 Inländer und 11 Ausländer) zur philosophischen Facultät gehören. Ausserdem aber sind zum Besuche der Vorlesungen 8 Studirende, deren Immatriculation noch suspendirt ist, 12 Chirurgen und 1 Pharmaceut berechtigt. Zu den bereits in frühern Berichten erwähnten akademischen Schriften kommen zunächst die Fortsetzungen der Meierschen Untersuchung über die Pseudo-Andocideische Rede gegen Alcibiades, welche unter dem Titel: *Meieri commentationis quintae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula* II — VI. (42 S. in 4.) theils als Wittenberger Stipendien-Progr., theils als pronemium zu dem Verzeichnisse der im Winterhalbjahr zu haltenden Vorlesungen erschienen sind. Der Verf. fährt in demselben fort, die einzelnen Paragraphen der Rede in ihrer Reihenfolge durchzugehen und die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten zusammenzustellen, aus denen sich zur Genüge ergiebt, dass weder Andocides noch ein Zeitgenosse dieses Redners, sondern nur ein unwissender Rhetor einer ziemlich späten Zeit dieselbe geschrieben haben könne. Er beginnt in den vorliegenden Abhandlungen mit § 7., in welchem mit Zurückweisung der von Luzac gegebenen Erklärung, das Anstössige des Ausdrucks *ἐπιστάτας γενέσθαι καὶ πάντας ἄρχοντας — καταστῆναι* bemerklich und das Unpassende des ganzen Gedankens gezeigt und nach gründlicher Erläuterung der Wörter *ἀσελγαίνειν* und *θορυβεῖν* der Schluss des Satzes *ἀκούσαντες γὰρ ἑκάστου τῶν ὑπαρχόντων* durch 'ubi enim eos qui adsunt (sc. causam dicturi) singulos singulatim audiveritis' befriedigend erklärt wird. In § 8 u. 9. ist Anwendung und Bedeutung von *στασιωτεία*, passivische Structur in *καταγνωσθέντος*, activische Bedeutung von *ἀτελεῖς* und ganz besonders das *ὑμῶν ὑμωμοκότων χρῆσθαι τοῖς νόμοις* in Bezug auf das Volk, zu dem der Redner spricht, sehr anstössig. In § 10. verlangt M. statt *ἀναμνῆσαι* mit Beziehung auf den von Ammonius festgestellten Unterschied und den Gebrauch der Redner *ὑπομνῆσαι*, entschuldigt jedoch das Letztere durch vereinzelte Beispiele bei Demosthenes und Aeschines; stark getadelt wird der Gedanke, dass die Masse der An-

klagen ihm einen Anfang zu finden erschwere, dann das ἐμποδὼν ἁπάντων ὄντων und überhaupt die Unordnung, in welcher die Beschuldigungen gegen Alcibiades erörtert werden. Auch M. schlägt δεήσειε zu lesen vor, was so eben auch *Baiter* in der Züricher Ausgabe der Redner gethan hat, und meint, dass ὁ παρὼν χρόνος nicht mit dem sonstigen Sprachgebrauche der Redner übereinstimme. In § 11. wird das Unpassende, eine Beschuldigung wegen des erhöhten Tributs der Bundesgenossen zu erwähnen, hervorgehoben; ἢ εἰ τῆς σωτηρίας etc. emendirt und das Comma, wie auch die Züricher Herausgeber gethan haben, nicht vor νῦν, sondern vor ὁμολογουμένως gesetzt. Diese Angabe des Redners über den durch Alcibiades verdoppelten Tribut der verbundenen Städte giebt dem Verf. Veranlassung zu einer sehr gründlichen Untersuchung über diesen Punkt der Attischen Staatsalterthümer, als deren Resultat sich herausstellt, dass ausser Aristides T. II. p. 199. ed. Dind., und selbst dieser wesentlich abweichend, kein alter Schriftsteller diese Sache erwähne, dass ferner Alcibiades nie einen solchen Antheil an dieser Angelegenheit gehabt haben könne und dass, selbst wenn die Sache wahr wäre, jene Verdoppelung den Bundesgenossen unmöglich so drückend gewesen sein könne, als der Redner behaupte. Dass der Verf. hierbei die neuerlich von Böckh und Franz bekannt gemachten Inschriften über Zahlungen verbündeter Städte einer genauen Untersuchung unterworfen hat, bedarf keiner Erinnerung. Die Prüfung der in § 12. enthaltenen Behauptung, dass viele Bundesgenossen, um dem drückenden Tribute zu entgehen, sich nach Thurii begeben haben, giebt dem Verf. Gelegenheit, über die Gründung dieser Colonie, deren Zeit und Verfassung eigene, die bisherigen Annahmen vielfach berichtigende Untersuchungen mitzutheilen und die historischen Beziehungen derselben zu Athen zu erörtern. Uebrigens billigt M. die bereits von Reiske vorgeschlagene Umstellung ὅταν πρῶτον und zeigt das Anstössige in dem Gebrauche von προστάτης und πονηρός. Uebrigens haben wir nur eine Uebersicht des Wichtigsten gegeben, ohne uns auf beiläufige kritische Behandlungen von Stellen, wie p. 6. Aeschin. c. Tim. § 35, p. 15. Lys. c. Alcib. II. § 3, p. 18. Schol. Arist. Acharn. v. 5, oder grammatische Erörterungen, wie über die Stellung von γάρ p. 3, den Gebrauch von θέλειν und ἐθέλειν bei den Attikern p. 5, die Bedeutung von μάλιστα in der Verbindung mit Zahlwörtern p. 21, oder endlich auf litterarhistorische Excurse, wie über die Zeit der Abfassung des Buches de republica Atheniensium p. 19. einzulassen. Zugleich müssen wir der Hoffnung gedenken, die der Verf. p. 6. auf das baldige Erscheinen des längst versprochenen Commentars zur Midiana macht. Von den übrigen akademischen Schriften erwähnen wir noch das Festprogramm zum 3. August, welches ausser den Ergebnissen der Preisbewerbungen die zweite Abhandlung *de rationalismo* enthält, deren erste Hr. Prof. Dr. *Fritzsche* als Pfingstprogr. gegeben hatte. Die am 3. August gehaltene Rede (*Meieri oratio habita in natalitiis regiis* a. d. III. Non. Sextil. 8 S. in 4.) behandelte den Unterschied der griechischen Vaterlandsliebe von

der modernen. Das Weihnachtsprogramm ist von Hrn. Consistorialrath *Gesenius* abgefasst und enthält *comment. de Bar Alio et Bar Bahlule, lexicographis Syro-Arabicis ineditis* (Leipzig bei Vogel 30 S. in 4.). In der medicinischen Facultät haben sich zwei Privatdocenten habilitirt, am 2. Juni Hr. Dr. *Ludw. Krahmer* (*analecta historica de argento nitrico, pharmaco.* 33 S. in 8.) und am 17. November Hr. Dr. *Ed. Mayer* (*de percussione abdominis.* 56 S. in 8.), ausserdem haben sich 13 Candidaten durch öffentliche Vertheidigung ihrer Inauguraldissertationen die medicinische Doctorwürde erworben. In der philosophischen Facultät habilitirte sich am 18. August Hr. Dr. *Rich. Fel. Marchand* aus Berlin (*Acidum sulphuricum quam vim in Alkoholem exerceat quaeque et hinc prodeuntium et similium compositionum natura sit et constitutio.* 38 S. in 8.), verliess jedoch zu Michaelis die Universität wieder, einem Rufe nach Berlin folgend. Die philosophische Doctorwürde erwarben sich 11, unter ihnen 5 durch öffentliche Vertheidigung ihrer Inauguralschriften; nämlich am 24. März Hr. *Rob. Ed. Prutz* aus Stettin: *de fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur* (50 S. in 8.), in welcher Schrift der Verf., der ein historisches Werk über jenen Zeitraum beabsichtigt, kritische Forschungen über die Quellen anstellt, sich aber begnügt, die Monographieen Meierotto's, Krause's, Wilmans u. a. zusammenzustellen, ohne selbst in die Quellen tiefer einzugehen; ja manche Quellenschriftsteller sind ganz übergangen. Am 10. August Hr. *Otto Heinrich Tectzmann* aus Magdeburg (*comment. de natura religionis*); am 1. December Hr. *Rudolph Traug. Schmidt* aus Crussow in der Mark, der vorläufig nur einen kleinen Theil seiner Abhandlung, die unter dem Titel: *Stoicorum grammatica*, historische und philosophische Untersuchungen über die Verdienste der Stoiker um die Grammatik enthaltend, demnächst erscheinen wird, hat drucken lassen. Endlich am 22. December Hr. *Albert Dryander* aus Halle: *commentationis de Antiphontis Rhamnusii vita et scriptis selecta capita* (64 S. in 8.), die wegen der Besonnenheit und Umsicht, mit welcher die Untersuchungen geführt werden, wohl verdient sorgfältiger besprochen zu werden. — Durch den Tod verlor die Universität am 5. Juni den ausserordentlichen Prof. in der medicinischen Facultät Dr. *Schweigger-Seidel*, am 28. Juni den Musiklehrer *Karl Helmholz* und am 29. Juli den Universitäts-Stallmeister *André*, einen sehr thätigen und tüchtigen Meister seiner Kunst. Befördert wurde blos der bisherige Privatdocent in der philosophischen Facultät Dr. *Jul. Schaller* zum ausserordentlichen Professor; dem ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten Geh. Reg. Rathe Dr. *Delbrück* ist der Charakter eines Geheimen Ober-Regierungsrathes mit dem Range eines Ministerialraths 2 Classe verliehen. — Von den in dem Bereiche der Franckeschen Stiftungen erschienenen Programmen, die zum grössern Theile sehr unbedeutend sind, und von den Veränderungen im Lehrerpersonale, die eben so zahlreich als für die einzelnen Schulen empfindlich waren, bei einer andern Gelegenheit. [F. A. E.]

Hamm. Am dasigen Gymnasium haben der Director *Kapp*, der Oberlehrer *Hempel*, der Lehrer *Hädenkamp* und der Conrector *Hopf* eine Gehaltszulage von je 100 Rthlrn. erhalten. [J.]

Hamburg. Am dasigen Gymnasium ist der Cantor *Bergmann* pensionirt und dessen Lehrstelle dem Schulamtscandidaten *Heinrich Iversen* übertragen worden. [J.]

Hanau. Das dasige kurhessische Gymnasium hat im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 zu seinen vier Classen noch eine fünfte erhalten, welche am 1. November 1837 eröffnet wurde, und war zu Anfange des Schuljahrs von 108, nach Michaelis 1837 von 107, am Ende des Schuljahrs von 104 Schülern besucht. 9 Schüler waren während des ganzen Jahres zur Universität entlassen worden. Von den Lehrern [s. NJbb. XXI, 230.] war zu Ostern 1837 der Dr. *Georg Bezzenberger* geschieden [s. NJbb. XXIV, 231.], und sein Nachfolger wurde der Lehrer *Gustav H. J. Ph. Volkmar* (geboren in Hersfeld 1809) vom Gymnasium in Cassel. Ausserdem wurde der Dr. *Wilh. Mich. Eichenauer* aus Friedewald als Lehrer der französischen Sprache angestellt, der Hülfslehrer Dr. *Wiskemann* zum ordentlichen Lehrer ernannt, der Candidat *Karl Wilh. Piderit* (geboren in Witzenhausen 1815) zu seiner praktischen Ausbildung interimistisch hierher versetzt, und der Lehrer Dr. *Deichmann* erhielt eine jährliche Gehaltszulage von 100 Rthlrn. Dem zu Ostern 1838 von dem Director Dr. *Wilh. Münscher* herausgegebenen *Jahresbericht* ist als Abhandlung beigegeben: *Specimen quaestionum lexilogicarum de vocibus Graecis cum v. ἅγιος radicitus cognatis.* Scripsit *Gust. H. J. Ph. Volkmar*, [Cassel gedr. bei Hotop. 50 (32) S. gr. 4.] und mit derselben hängt genau zusammen eine zweite Schrift, welche derselbe Verfasser zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität in Marburg geschrieben, aber auch unter folgendem Titel besonders herausgegeben hat: *De verbi legendi natura atque progenie, praecipua verborum relegendi et religendi ratione habita, Commentatio lexilogica.* Scripsit *Gust. Volkmar*, [Hersfeld gedr. b. Schuster. 1838. 111 S. 8.] Beide Abhandlungen bringen etymologische Erörterungen über Ableitung und Bedeutung der Wörter ἅγιος und *religio*. Das erstere Wort wird auf den Stamm ἀγ in ἄγω zurückgeführt, den der Verf. zunächst von den Stämmen ᾰ̄γ in ἄγνυμι, αιγ in ἀΐσσω, αἰγίς, αἴξ, ἀκταίνω etc., αχ in ἄχομαι, ἄχος, ἀχή etc., α in ἄημι und ἀετός und αι in αἰνός scheidet, aber mit den Stämmen αγα und ἀγ verwandt sein läßt. Diesem Stamme αγ legt er die Grundbedeutung *des Bewegens* (*movere et motum esse*) bei, welche sich specieller durch die Bedeutung *Führen* in den WW. ἀγός, ἄγημα, ἡγέομαι, ἀγωγός, ἀγινῶ, vielleicht auch in ἀγελείη und ἀγέλη, durch *Tragen* in ἄγγος und ἀγγέλλω, durch *Anregen* in ἀγείρω, ἀγών, und durch *Bewegen* und *Treiben* in den Stämmen αγα und ἀγ ausgeprägt habe. Vom Stamme αγα kommen ἄγαμαι, ἀγάομαι, ἀγαίομαι, ἀγάζομαι (lauter Passivformen in der Bedeutung von *getrieben werden* und *bewegt sein*; ἀγάζω bei Sophokles ist alleinige Ausnahme), die Adjectiva ἀγητός, ἀγανός, ἀγαστός, ἀγαθός, die Sub-

stantiva ἄγη, ἄγαγμα und der als Partikel gebrauchte Accusativ ἄγαν (*erstaunlich*, von ἄγη, zuerst von Pindar gebraucht, woher seine dorische Form). Alle diese Wörter haben gemeinsam, dass sie nur von der innern Bewegung der Seele gebraucht sind. Eben so ist es bei dem Stamme ἀγ, von welchem ἄζομαι, ἅγιος, τὸ ἅγος und ἄγος, ἀγής und ἀγνός kommen. ἅγιος ist also in seiner Grundbedeutung is qui animum agitat sive terrendo sive ad reverentiam compellendo. Dies Alles setzt der Verf. im 1. Capitel seiner Abhandlung S. 4—21 ausführlich auseinander, und lässt dann im 2. Capitel eine raisonnirende Uebersicht der Ansichten früherer Sprachforscher von diesen Wörtern folgen. Die zweite Schrift beginnt in Cap. I. von den beiden Wortstämmen *ligare* und *legere*, von denen das Wort *religio* abgeleitet worden ist, stellt die Wortstämme *lig* und *leg* als wesentlich von einander verschieden auf, sucht die zu beiden gehörigen ähnlichen Stämme auf, und schliesst mit der Bemerkung, dass ein dritter Stamm, von dem sich *religio* ableiten lasse, in der lateinischen Sprache nicht zu finden sei. Die folgenden 3 Capitel S. 9—111. beschäftigen sich dann mit einer überaus sorgfältigen Untersuchung über den Stamm *leg* oder das Wort *legere* und dessen Composita und Derivata. Der Verf. beginnt von dem Stamme *lec*, der mit dem griechischen Stamme λεχ und dem deutschen *liegen* (ligan) und *legen* (lagjan) harmonirt, in den Wörtern *lectus*, *lectica*, *lectisternium*, *supellex* etc. sich repräsentirt und als von *legere* wesentlich verschieden bezeichnet wird. Auch der Stamm *leg* in *lex*, *legare* etc. wird von *legere* getrennt, und ihm die Bedeutung des *zu Grunde Legens* vindicirt. *Legere* aber vom Stamme *lĕg* oder *lĕc* soll die Grundbedeutung haben *hintereinandernehmen*, *Theil vor Theil*, *Stück nach Stück*, *punktweis nehmen*, was der Verf. dadurch darzuthun sucht, dass er den gesammten Sprachgebrauch des Wortes durchgeht und in ziemlich natürlicher Weise die einzelnen Formeln auf jene Bedeutung zurückführt. Zugleich macht er darauf aufmerksam, dass man bei der Handlung des *Nacheinandernehmens* Object, Mittel und Zweck derselben zu scheiden habe, und bahnt sich so den Weg zu den Bedeutungen *auswählen* oder *wählen*, *sammeln*, *lesen*, *aufwickeln* etc. und zu der Bemerkung, dass in den Formeln *sensibus* (*oculis*, *naribus*, *auribus*) und *mente* (*animo*) *legere* jenes *Nacheinandernehmen* natürlich in die Bedeutung des *Beachtens* übergehe. Eben so werden die abgeleiteten Wörter *legio* (Soldatenannahme, Soldatenlese, passivisch), *legumen* (Lesefrucht), *legitare*, *lector*, *lectio*, *aquilex*, *elegans* (was noch die Nebenrichtung des Eifers in die Bedeutung aufgenommen hat) dahin zurückgeführt, und die in der Grundidee zusammenstimmenden, aber in der Entwickelung etwas abweichenden griechischen und deutschen Wörter λέγειν und *lesen* verglichen. Die Composita von *legere* sind in drei Classen getheilt: 1) solche, welche in der ersten Sylbe des Stammwortes das e beibehalten, wie *praelego*, *interlego* etc., und in denen die Grundbedeutung des Wortes *legere* am reinsten bewahrt ist. 2) diejenigen, welche das e in i verwandeln, aber im Perfect *legi* bilden, *eligo*, *deligo*, *seligo*, *colligo*; in ihnen

ist die Bedeutung *nehmen* vorherrschend, und keines derselben wird mit den Begriffen *litteras* und *loca* verbunden; 3) diejenigen, welche die Verwandlung in *i* haben und das Perfectum *lexi* bilden: *intelligo*, *neglego*, *diligo*. Sie bedeuten nur das legere, welches durch geistige Mittel, sensibus ac mente, geschieht, und haben daher die abstractere Bedeutung *beachten*, nämlich *intelligere*: zwischen andern Dingen Etwas nach seinen Momenten mit Sinn und Denken nehmen, *negligere*: unachtsam sein, *diligere*: Einen getrennt von Andern, vorzugsweise, besonders genau beachten. Sie allein haben die Eigenthümlichkeit, dass ihre Participia *intelligens*, *negligens*, *diligens* (wovon Substantiva auf —entia stammen) reine Adjectiva werden, während die übrigen Participia praes. von *legere* und dessen Compositis immer ein Object bei sich haben. Dieser dritten Classe steht der Gebrauch des griechischen *λέγω* und seiner Derivata am nächsten. Um aber dem eigentlichen Zwecke der Abhandlung näher zu kommen, behandelt der Verf. in Cap. IV. noch besonders die mit *re* gemachten Composita von *legere* und will die beiden Wörter *relegere* und *religere* (gebraucht von Nigidius Fig. bei Gellius IV, 9.) geschieden wissen, von denen das erstere mehr auf das Nehmen äusserer Dinge sich beziehe, das letztere aber zur obenerwähnten dritten Classe gehöre und der Stammbegriff zu *religio* sei. Die speciellere Begründung des Einzelnen lässt sich hier nicht weiter ausziehen; allein versichern darf Ref., dass sie überall höchst sorgfältig, allseitig und genau ist, und dass das Buch eben so eine umfassende Untersuchung über den Wortstamm *legere* und dessen Sprachgebrauch enthält, wie auch über die Ableitung des Wortes *religio* eine bei weitem vollständigere und gründlichere sprachliche Erörterung bietet, als sie neuerdings von Nitsche, Müller, Hahn, Paulus, Dietrich, Leidenroth, Bräunig u. A. gegeben worden ist. Uebrigens ist des Verf.s Untersuchung, wie es scheint, noch nicht vollendet, denn es fehlt noch die Erörterung des Wortes *religare* und die specielle Zurückführung der Bedeutungen des Wortes *religio* auf den Stamm *religere*. Auch hat der Verf. in dem oben erwähnten Programm noch eine dritte Schrift: *Notio vocis religionis Romana per se spectata*, *libri duo*, von sich angekündigt, welche in Cassel und Leipzig bei Fischer erscheinen soll. Das allgemeine Ergebniss der beiden obigen Schriften aber ist, dass der Verf. zu den besonnenern Etymologen gehört, welche nicht Alles unter einander mengen, sondern sich streng innerhalb der Gränzen derjenigen Sprache halten, zu der das Wort gehört, und andere Sprachen nur erläuterungsweise benutzen; dass er ferner seine Etymologieen mit guter Sprachkenntniss und mit viel Scharfsinn und Besonnenheit durchgeführt, und endlich seine Ansichten ziemlich probabel gemacht hat. Doch hat er nicht eine schlagende und von selbst als wahr sich aufdrängende Beweisführung erstrebt: wovon der Grund freilich grossentheils in dem behandelten Worte *religio* selbst liegt, dessen Ableitung vielleicht immer zweifelhaft bleiben wird. Indess scheint der Verf. zwei Hauptrichtungen des Etymologen, die ihm vielleicht seinem Ziele noch

näher brachten, nicht scharf genug aufgefasst zu haben. Die eine besteht in schärferer Entwickelung der äussern Bildungsgesetze der Sprache. So wie sich nämlich vielleicht schon aus der Form *religio* darthun liess, dass es von *religare* nicht abgeleitet werden kann (denn *optio*, *postulio* und *internecio* beweisen nichts dafür); so hätte namentlich das *i* in *religere* noch mehr beachtet und tiefer untersucht werden sollen, welchen Gesetzen überhaupt die Verwandelung des *e* in *i* in den Zusammensetzungen der lateinischen Sprache unterliegt. Zweitens aber musste auch die Grundbedeutung von *legere* wohl noch tiefer gesucht werden, weil das *Hintereinandernehmen* im Ganzen schon ein zu abstracter Begriff ist, als dass man ihn für den Urbegriff des Wortes halten könnte. Ueberhaupt hat wohl der Verf. zu sehr an den schon entwickelten und abstracten Sprachgebrauch des Wortes sich gehalten, während er die Untersuchung zunächst auf die concreteren Bedeutungen desselben hätte zurückführen sollen. Doch bleiben bei alle dem seine Leistungen vorzüglich, und Ref. wünscht sehr, ihm noch öfterer auf diesem Felde der Sprachforschung zu begegnen. [J.]

Hildburghausen. Das Ende Augusts vorigen Jahres erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums führt den Titel: *Examinis publici et Actus oratorii Solemnia .... indicit Frid. Gust. Kiessling*, Ph. Dr. AA. LL. M. etc. *Praemissa sunt Virgiliana* 1) *De Antonio Mancinello*; 2) *De Georgicon* I, 11. 21—23. 47—49. [Hildburghausen gedr. bei Gadow. 1838. 38 (28) S. 4.] Die lateinische Abhandlung hat den Prof. Dr. *Th. F. G. Reinhardt* zum Verfasser, und beginnt mit einigen literarhistorischen Nachweisungen über Antonio Mancinelli, den ältesten und von dem Hrn. Verf. wahrscheinlich zu hoch gestellten Erklärer der Bucolica and Georgica Virgils, und über den literarischen Zustand Italiens in jener Zeit; woran sich dann die Erörterungen über die erwähnten Stellen der Georgica anschliessen. Die letztern sind gegen Wagners Bearbeitung des Virgil gerichtet, und sollen in den beiden ersten Stellen das Ansehn der mediceischen Handschrift bekämpfen, aus welcher man zwei Lesarten aufgenommen habe, welche an Eleganz und Richtigkeit den Lesarten der ältern Ausgaben nachständen. In der ersten Stelle nämlich will der Verf. geschrieben wissen: *Et vos, agrestum pr. numina, Fauni, Ferte pedem, Faunique pedem, Dryadesque puellae*, d. i. „Auch ihr näheren Mächte der Landbewohner, o Faunen, Hebet den Fuss, ihr Faunen, den Fuss, ihr dryadischen Mädchen," und verhandelt umständlich über die Eleganz der Wiederholung des Wortes *pedem*, und über die Müssig- und Bedeutungslosigkeit des von dem Codex Medic. gebotenen *Ferte simul Faunique pedem* etc. Nur hat derselbe dabei nicht bemerkt, dass er durch die gebilligte Lesart dem wiederholten *pedem* einen Nachdruck giebt, welchen es in dieser Stelle nimmermehr haben darf, da der Ton des Satzes offenbar auf *vos* und dem dazu gehörigen *Fauni* und *Dryades puellae* liegt; und dass ferner dadurch das dem zweiten *Fauni* angehängte *que* geradezu sinn- und sprachwidrig wird. Vielmehr ist der Sinn der Stelle: ‘Ihr auch, o Faunen, Faunen und Dryaden zugleich, hebet den Fuss,’ und die

Anadiplosis sowie die Eleganz der Stelle beruht vielmehr in der Wiederholung und Steigerung des Wortes *Fauni*, welche in ähnlicher Weise gebildet ist, wie das Aen. XII, 856. vorkommende *Parthus, Parthus sive Cydon*, und es ist also das vom Cod. Med. gebotene *simul* schon darum nothwendig, weil sonst das doppelte *que* (*simul et Fauni et Dryades*) anstössig sein würde. Die von Hrn. R. angeführten Beispiele der Anadiplosis sind von ganz verschiedener Art. Nicht gelungener ist die Erörterung der zweiten Stelle, wo für das gewöhnliche *non ullo semine* die verdorbene Lesart *non nullo semine* gebilligt und dies durch *minutissimo, tantum non nullo* erklärt, überhaupt der Vers übersetzt wird: „die ihr das neue Getraide in winzigem Saamen erhaltet.“ Der Zusammenhang der Stelle zeigt deutlich, dass die Felderzeugnisse, welche ungesäet wachsen (das nämlich sind *fruges non ullo semine natae*) den wirklichen Saaten (*satis*) entgegengesetzt sind, und dass also *non ullo semine* fast soviel ist als *non ulla satione*: „qui fruges non satas aliis at qui satis imbrem demittitis.“ In selbst in der zu Hülfe gerufenen Stelle Georg. II. 400. darf nicht *non nulla* mit *sine cultura* geschrieben werden. Obschon nämlich dort der Gedanke, dass der Oelbaum nur *geringe* Wartung und Pflege brauche, an sich nicht falsch ist, so wird doch niemand in einem solchen Falle, wo die geringe Wartung des Oelbaums der grossen Arbeit, welche der Weinstock macht, entgegengestellt werden soll, dieses *gering* durch *non nullus* ausdrücken, eben so wenig, als man in dieser Verbindung *aliquo cultura* sagen könnte. Beides nämlich giebt einen indefiniten Begriff, während der Gegensatz einen definiten verlangt. Demnach muss auch dort *non ulla* stehen bleiben. Recht glücklich aber hat Hr. R. die dritte Stelle, Georg. I, 48. f. erläutert, und nachgewiesen, dass die Brachäcker in fettem Boden das erste Mal in der Mitte des Januars gepflügt (gestürzt, proscindebantur), dann im März gewendet (offringebantur sive iterabantur), hierauf im September noch einmal gewendet (geführt, tertiabantur) und zwischen October und December endlich zur Saat geackert wurden (*terrabantur*), so dass demnach die Angabe Virgils durchaus richtig ist. Umständlich ist auch der unbegründete und an sich nicht glaubliche Einfall Wagners zurückgewiesen, dass der Dichter Vs. 47—49. erst in späterer Zeit dem Gedichte beigefügt und, sie mit den übrigen Versen in Einklang zu bringen, vergessen habe. Es genügte zu dessen Widerlegung schon die Nachweisung, dass in der ganzen Stelle kein Widerspruch enthalten ist. — Das Gymnasium entliess in dem vergangenen Schuljahre 2 Schüler zur Universität und war überhaupt in seinen fünf Classen von 64 Schülern besucht, welche von 12 Lehrern, nämlich dem Consistorialrath und Dir. Dr. *F. G. Kiesling*, den Proff. Dr. *L. Reinhardt* und Dr. *H. Fischer*, dem Lehrer der Mathematik und Physik Dr. *W. Büchner*, den ordentlichen Lehrern *A. Weidemann*, Dr. *R. Dietzsch* und Dr. *A. Doberenz*, und vier Hülfslehrern, unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XXI, 230. [J.]

Lissnitz. Die zu Ostern vorigen Jahres erschienene Ankündi-

gungs- und Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der Ritterakademie enthält statt der Abhandlung unter dem Titel: *Abraham von Bibran, seine Studien, seine Reisen, sein Briefwechsel, nach gleichzeitigen Urkunden und Quellen aus der Bibliothek der kön. Ritterakademie zu Liegnitz*, von Dr. *Friedr. Schulze*, Professor und Bibliothekar, [1838. XVI S. u. 22 S. Jahresbericht. 4.] eine ziemlich unbedeutende Biographie des genannten Herrn, welche sich eigentlich nur über dessen Schul- und Studienzeit [zu Ende des 16. Jahrhunderts] verbreitet, und in folgender altfränkischen Weise geschrieben ist: „Dass es recht und billig, auch Gott gefällig, vornehmer hochbegabter Leute lange nach ihrem Absterben aufs ehrlichste und beste zu gedenken, ist offenbar, weil die Heilige Schrift selbst solches thut: und Sirach sagt (44, 1.): . . . . . Also wollen wir nun auch erzählen und bedenken Abkunft, Leben, Wandel und seligen Abschied des weiland Herrn Abraham von Bibran; ist der Ehren und des Dankes wohl würdig, dass seiner nimmermehr vergessen werde.“ etc. etc. Die Akademie war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 100 Zöglingen besucht und entliess 7 zur Universität. Während dieser Zeit gab der Superintendent *Müller* den öffentlichen Religionsunterricht, welchen er seit 20 Jahren in 2 wöchentlichen Stunden besorgt hatte, wegen vorgerückten Alters auf und es wurde derselbe dem Diaconus *Peters* übertragen. Ende Octobers 1837 wurde der bisherige Lehrer am Stadtgymnasium *Joh. Karl Christian Mayer* (geboren in Magdeburg am 12 Juli 1799) als Inspector und Lehrer angestellt. Im neuen Schuljahr ist bekanntlich der Studiendirector Dr. *Christ. Fürchteg. Becher* gestorben und der Schulamtscandidat *Friedrich Blau* als Inspector definitiv angestellt worden. vgl. NJbb. XIX, 362. Der Lehrplan der Anstalt ist sehr reich, und war im vorigen Jahre folgendermaassen gestaltet:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	
Griechische Sprache	5,	5,	4,	4,	—	wöchentl. Lehrstund.
Lateinische	9,	8,	8,	8,	8	
Deutsche	2,	2,	2,	2,	2	
Hebräische	2,	—,	—,	—,	—	
Französische	4,	6,	6,	4,	2	
Religion	2,	2,	2,	2,	—	
Philos. Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	—	
Physik	2,	—,	—,	—,	—	
Geographie	—,	2,	2,	2,	—	
Naturgeschichte	—,	2,	2,	2,	—	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	—	
Gesang	1,	1,	1,	1,	—	
Kalligraphie	—,	—,	2,	2,	—	
Handzeichnen	2,	2,	2,	2,	—	
Planzeichnen	—,	—,	4,	—,	—	
	37,	36,	41,	35,	12	

[J.]

Lissa. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 284 Schülern besucht, von denen am Ende noch 264 anwesend waren. Zur Universität gingen 3 Schüler. vgl. NJbb. XXII, 228. Im Lehrerpersonal ging keine Veränderung vor, ausser dass der provisorische Lehrer *Marmé* im Januar 1838 definitiv als Lehrer der untern Gymnasialclassen angestellt wurde. Die zu dem am Schluss des genannten Schuljahres erschienenen Programm gehörige Abhandlung ist als besondere Schrift unter dem Titel: *die Wiedereinführung der Leibesübungen in die Gymnasien, betrachtet vom Professor E. C. Olawsky*, [Lissa bei Günther. 1838. 72 S. 8.] herausgegeben worden, und behandelt einen in der jüngsten Zeit vielbesprochenen und mit den Gymnasien in enge Berührung gebrachten Gegenstand, welcher demnach allerdings die Aufmerksamkeit der Schulmänner in besonderm Grade auf sich ziehen muss. Der Verf. hat den Gegenstand ziemlich allseitig behandelt und mit Ruhe und Besonnenheit erörtert, und da er neben ausführlicher Nachweisung der Hemmnisse und Ungunst, welche diesen Leibesübungen im Wege stehen, und neben der Andeutung ihrer möglichen Beseitigung die Dringlichkeit einer solchen Körperpflege bei der Jugend, die Art und den Gang einer sachgemässen Ausführung und den daraus erwachsenden Nutzen recht gut erörtert, so verdient seine Schrift allseitige Beachtung und wird nicht ohne wohlthätigen Einfluss bleiben. Nur hat Hr. O. den Gegenstand zu sehr aus dem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet, und darum zum Theil nur wiederholt, was schon oft und im Einzelnen selbst treffender gesagt ist. Wünschenswerther war es jedenfalls, dass er die gymnastischen Uebungen entweder aus dem Gesichtspunkte des Staates und seiner Einwirkung auf dieselben, oder noch besser aus dem Gesichtspunkte der Schule betrachtet hätte. Die letztere Idee liegt zwar der Schrift zum Theil mit zu Grunde, ist aber nicht scharf und gnügend genug herausgestellt. Da übrigens die Schrift theilweise in einem gewissen Gegensatz zu einigen Aeusserungen des Referenten in diesen NJbb. geschrieben ist, und der Gegenstand überhaupt der weitern Erörterung noch bedarf; so scheint es nicht unzweckmässig hier noch einige weitere Bemerkungen folgen zu lassen. Die weitverbreitete Abneigung gegen gymnastische Uebungen leitet Hr. O. im Gegensatz zu dem in den NJbb. XVIII, 434 gegebenen Bemerkungen sehr weit her, und meint, dass schon die ganze Weltanschauung der germanischen Völker, im Gegensatz zu der griechisch-römischen, die entschiedene Richtung auf das geistige Leben bedinge, und dass dieser von der christlichen Religion hervorgerufene Gegensatz durch die Kirche und Theologie und durch die zu Hülfe genommene Philosophie vollständig ausgebildet worden sei, weil die Scholastiker durch die als eigene Disciplin ausgebildete Psychologie die veränderte Weltanschauung begründen halfen, und nun durch die Theologie alle Wissenschaft immer mehr zur Ueberschätzung der geistigen Thätigkeit sich hinneigte, bis in den zuletzt verflossenen Jahrhunderten der Mensch, wenigstens der Gelehrte, den Gebrauch seiner Gliedmassen fast ganz

verlerate. Die Universitäten und Schulen, so wie äussere Verhältnisse namentlich die Einführung stehender Heere und die Entfremdung vom Kriegswesen, das durch den 30jährigen Krieg erweckte allgemeine Bedürfniss nach Ruhe und der immer schärfere Gegensatz des blos mit der Feder wirkenden Gelehrten haben jene Richtung vollends entschieden. Bei dieser im Allgemeinen richtigen Erörterung ist nur der Einfluss der theoretischen Wissenschaften zu hoch angeschlagen, und das weit wesentlichere Einwirken des praktischen Lebens zu wenig hervorgehoben. Die Ritterschaft und die Kirche bilden von Anfang an einen scharfen Gegensatz, und während jene die körperliche Ausbildung als eigenthümliche adelige Kunst in ausschliesslichen Besitz nahm, so sicherte sich die Kirche den Besitz der Wissenschaft, und in Bezug auf das Leben und den Staat blieben körperliche und geistige Thätigkeit zu allen Zeiten so sehr getrennt, dass wechselseitig die eine von der andern verachtet wurde. Ja jemehr das wissenschaftliche Leben gerade in den nichtadeligen Ständen sich herausbildete, je mehr seit dem funfzehnten Jahrhundert das adelige Vorrecht der Körpergewandtheit zurückzutreten und bedeutungsloser zu werden anfing, zuletzt nur noch in dem Kriegshandwerk eine theilweise Geltung behielt, je mehr die immer steigende Ausdehnung der Wissenschaft und das Beschränken des Staatsdieners auf rein geistige Thätigkeit fast nothwendig zur Vernachlässigung der Körperbildung drängte; desto näher lag es, dass die Schul- und Unterrichtsanstalten der gymnastischen Bildung wenig Aufmerksamkeit schenkten. Was von derselben ja noch blieb, das nahmen die Universitäten als Eigenthum in Anspruch, stellten sich aber auch allmälig auf den Standpunkt, dass die auf blosse Reit- und Fechtübungen beschränkte Gymnastik nur als geduldete Kunst erschien. Uebrigens hätte Hr. O. nicht übersehen sollen, dass in dem 16. Jahrhundert allerdings das Bedürfniss gymnastischer Uebungen gefühlt worden ist. In der Zwickauer Schulordnung vom Jahre 1523 sind sie geradezu vorgeschrieben, und es wäre vielleicht der Untersuchung werth, ob und wie weit damals Versuche zur Ausführung dieser Vorschrift gemacht worden sind. Nächstdem empfahl Hieronymus Mercurialis diese Uebungen durch sein weit verbreitetes Buch *de arte gymnastica* [Venedig 1569, zuletzt Amsterdam 1672.), und dasselbe thaten nach ihm Nicolaus Winmann Columbetes und Heinrich von Gunterodt. Mit kluger Einsicht bauten diese Männer ihre Empfehlung auf die alte griechische Gymnastik, und benutzten die einreissende Ueberschätzung des Alterthums für ihren Zweck. Dennoch aber blieb die Empfehlung ohne Erfolg, — und allerdings konnte sich auch der entschiedenste Bewunderer des Alterthums nicht verbergen, dass zwischen Zweck und Ziel der griechischen Gymnastik und der griechischen Jugendbildung überhaupt und dem der neuern Zeit ein gewaltiger Unterschied sei. Nächstdem hatten jene Gelehrten auch die Darstellung der alten Gymnastik nicht genug ihrem Zwecke angepasst, und den Gegensatz zwischen Gymnastik, Agonistik und Athletik und die verschiedenen Bestre-

bungen der einzelnen griech. Staaten eben so wenig scharf geschieden, wie den Gegensatz des Alterthums und der neuern Zeit, und die nur sehr relative Brauchbarkeit der alten Gymnastik für unsere Bestrebungen fast gar nicht beachtet. Wie leicht überhaupt die Benutzung der alten Gymnastik der Empfehlung der Sache mehr schaden als nützen kann, lässt sich schon aus der hierher gehörigen neusten Schrift: *Die Gymnastik der Hellenen, ein Versuch von Gerhard Löbker*, [Münster, Deiters. 1835. 104 S. 8. 12 gr.] ersehen. Auch dort soll durch die alte Gymnastik und durch die Beschreibung ihrer wesentlichsten Einrichtung die Turnkunst empfohlen werden. Allein obschon der Verf. seine Darstellung der griechischen Gymnastik nur zur Belehrung der *Laien* geschrieben hat, so kann doch auch denen kaum verborgen bleiben, dass er nur die Lichtseiten derselben hervorgehoben und alle Schattenseiten unbeachtet gelassen hat. Nächstdem ist es auch nicht so gar schwer zu bemerken, dass der Verf. die alte Gymnastik nicht zureichend gekannt, und namentlich die der Spartaner ganz verkannt hat, weil er die mit ihr wenig zusammenhängende Diamastigosis, eine uralte religiöse Feierlichkeit, zum Mittelpunkte der Gymnastik macht; dass er ferner die Gymnastik und Athletik nicht genug scheidet, und dass er endlich den Fehler begeht, die Gymnastik des weiblichen Geschlechts als weitverbreitet und viel gepflegt bei den Griechen darzustellen, während sie doch bei den Ioniern und Attikern unerhört war. Dass dergleichen Versäumnisse und Irrthümer den Gegenstand nicht empfehlen, sondern bei dem Leser den Verdacht der Ueberschätzung oder eines parteiischen Strebens nach Täuschung erregen, liegt am Tage und bedarf nicht des weitern Beweises. Doch um zu Hrn. O. zurückzukehren, so wollen wir nicht mit ihm über die Behauptung rechten, dass vor 100 oder 150 Jahren die Möglichkeit der Einführung der Leibesübungen in die Schulen noch viel unwahrscheinlicher gewesen sei, als jetzt, obschon wir anführen könnten, dass der damals vorhandene grössere oder doch blindere Respect vor den Gelehrtenschulen eine wesentliche Erleichterung geboten haben würde. Allein die gegen das Ende des vor. Jahrhunderts von Basedow, Campe, Salzmann und Gutsmuths versuchte Einführung gymnastischer Ausbildung der Jugend hätten wir schärfer beachtet gewünscht, und gern auch den Umstand geltend gemacht gesehen, dass der entstandene Zwiespalt zwischen den Philanthropinen und den strengen Gelehrtenschulen ein wesentliches Förderungsmittel der Abneigung gegen jene Uebungen wurde. Eben so war bei den von Jahn und Eiselen seit 1810 eröffneten und nach den Kriegsjahren sehr in Aufnahme gekommenen Turnanstalten nicht blos die in ihnen eingerissene demagogische Richtung und das Einschreiten der Regierungen zu erwähnen, sondern ganz besonders hervorzuheben, dass die unter den Turnern beförderte Ungeschlachtheit und Abweichung von den Sitten und Anstandsgesetzen der Zeit, worin man unbegreiflicher Weise den Weg zur Wiedererweckung der deutschen Kraft finden wollte, jenen Turnschulen in der öffentlichen Meinung weit mehr geschadet hat, als alle

Verbote der Regierungen. Ueberhaupt wird, wenn einmal von den Hindernissen der Einführung gymnastischer Uebungen im Allgemeinen die Rede sein soll, die dem Zeitgeist und der herrschenden Volksansicht widerstrebende Richtung, welche man bei der Einführung und Ausübung dieses Bildungsmittels häufig zu schroff hervortreten liess, nicht als das geringste Hemmniss anzusehen sein, und darf von dem, welcher eben auf Beseitigung der Hindernisse hinarbeitet, nicht unbeachtet bleiben. Wie mancherlei gegründete Ausstellungen sich gegen die Turner des vorigen Jahrzehends einwenden lassen, kann man unter Anderem aus *Joh. Casp. Ihlings* Programm: *Ueber das Turnen und Fechten auf Gymnasien. Ein zeitgemässes Wort*, [Meiningen 1829. 4.] ersehen. Obgleich nämlich dieser Gelehrte seine Ausstellungen bis ins Extrem getrieben und überall Bedenken gefunden, deshalb auch schon damals vielfachen und bittern Tadel [vgl. die Widerlegung von Wippert im Hesperus 1832 Nr. 132—144] erfahren hat; so ist dennoch dies und jenes unwiderlegbar geblieben, und mag wenn auch nicht als Gegenbeweis gegen den Nutzen gymnastischer Uebungen, doch als Warnungsmittel angesehen werden, dass man diejenigen nicht sofort verdammt, welche davon das Heil unserer Jugend nicht so unbedingt erwarten. Was nun die Nothwendigkeit und Dringlichkeit gymnastischer Körperpflege der Jugend anlangt, so hat Hr. O. dieselbe vielseitig und treffend dargethan, und namentlich auch darauf hingewiesen, dass nicht blos die studirende Jugend, sondern vornehmlich auch die meisten Handwerker derselben recht dringend bedürfen. Zugleich legt er den Aerzten die Pflicht auf, das Publicum von der Nothwendigkeit der Gymnastik zu überzeugen, und wundert sich, dass dies von denselben bisher nicht fleissiger geschehen sei, und dass namentlich Lorinser bei seiner Anklage der Schulen der Gymnastik, als des zuverlässigsten Abhülfsmittels der von ihm gerügten Jugendentkräftung, mit keiner Sylbe gedacht habe. Erst in Folge des Lorinserschen Streites sei von mehrern Aerzten und besonders auch von den Gymnasialrectoren die Nothwendigkeit der Gymnastik allseitig in Anregung gebracht worden. Hierbei ist wohl die S. 50 ausgesprochene Behauptung nicht ganz richtig, dass man von dem Anfange des dritten Decenniums dieses Jahrhunderts bis zum Erscheinen der Lorinserschen Schrift ängstlich vermieden habe, die körperliche Erziehung zur Sprache zu bringen, und ihr erst in der neusten Zeit wiederum eine ziemlich ausgedehnte Theilnahme und die verdiente Berücksichtigung geworden sei. Vor Lorinsers Streit fällt ja *C. F. Koch*'s ausgezeichnete Schrift: *die Gymnastik aus dem Gesichtspunkte der Diätetik und Psychologie* [Magdeburg, Creuz. 1830. 8.], welche bisher immer für das gediegenste ärztliche Gutachten über diesen Gegenstand angesehen worden ist, und anderes Hierhergehörige haben *Merkel* in der Vorrede zu *Elias Kallisthenie* [Bern 1829.], *Bresen* in der Schrift: *die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkte des Staates* [1831], *Wurzer* in dem *Versuch über die physische Erziehung der Kinder* [3. Aufl. Marburg 1832.] und Andere geliefert. Was aber die Aufmerksamkeit der

Gymnasien auf diesen Punkt anlangt, so gab ja 1829 *Strass* sein ausgezeichnetes Gutachten *Ueber die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen für die Gelehrtenschulen* [Erfurt, 4.] heraus, und das Jahr darauf erschien *Kirchners* gleich nachdrückliche *Oratio de gymnasticcs in gymnasiis restituendae necessitate.* [Stralsund, Löffler. 8.] Nicht minder führte *Th. F. G. Reichardt* in dem Programm: *Juvenilem audaciam si quis meliorem ad usum disciplina conformet, feritatem e scholis, duella ex academiis tantum non omnia expulsum iri*, [Saalfeld 1829. 4.] den Grundsatz durch, dass Geistesstärke die erste und wichtigste Tugend des Menschen sei, und auf ihre Erlangung vorzüglich die erste Erziehung, vornehmlich auch durch zweckmässige Leibesübungen, hinwirken müsse; und *A. Gerhardt* stellte in dem Speyerschen Programm vom Jahr 1829 *die Gymnastik als Heilmittel gegen Genusssucht und Verweichlichung der studirenden Jugend* dar. Desgleichen waren vor dem Lorinserschen Streit an mehrern deutschen, namentlich auch preussischen Gymnasien bereits neue Turnübungen eingeführt, und von Paris aus versicherte sogar *Froissent* in der *L'Art d'élever les enfans, considérations sur l'education physique et morale* [1833. 8.], dass in der gymnastischen Normalschule des Obersten Amoros in Paris nicht nur alle Gefahr des Turnens durch Turngürtel und ausgespannte Netze beseitigt sei, sondern dass man auch durch dasselbe in der Jugend moralische Gesinnungen zu wecken verstehe. Ueberhaupt hat der Lorinsersche Streit nur bewirkt, dass man entschiedener und allseitiger daran dachte, gymnastische Uebungen wieder in die Gymnasien aufzunehmen; die allgemeine Nützlichkeit derselben aber war schon längst von Peter Frank, Gutsmuths, Jahn, Passow, Thiersch, Niemeyer, Friedr. Jacobs, Weiss, Natorp, Zerrenner, Zarnack u. A. dargethan. Darum haben auch die neuesten Schriften über die Nothwendigkeit der Gymnastik im Wesentlichen nichts weiter gebracht, als was man bei jenen schon findet. Wir wollen uns hierbei nicht auf Schriften berufen, wie: *die Wiederaufnahme der Gymnastik, ein Wort an Deutschlands biedere Volksschullehrer, von J. Schmitt* [Mainz, Wirth. 1837. 47 S. 8. 6 gr.], weil deren Verfasser eben den Zweck hat, die Nützlichkeit der Gymnastik nur durch die zusammengestellten Zeugnisse von Gutsmuths, Jahn, Passow, Zeller, Weiss, Natorp, Zerrenner, Zarnack etc. zu beweisen, und von seiner Seite nur das excentrische Lob hinzufügt, dass allein in dem Turnen Rettung für die entmannte und entnervte deutsche Jugend zu finden sei. Aber selbst die umfassende Schrift des eifrigsten Vertheidigers der Gymnastik in unserer Zeit, nämlich die *Zwölf Lebensfragen, oder, ist das Glück eines cultivirten und wohlgeordneten Staates allein durch eine geregelte geistige Erziehung zu begründen, oder muss nicht unbedingt auch die physische damit verbunden werden, zur Beherzigung gestellt von J. Ad. Ludw. Werner* [Dresden, Arnold. 1836. XVI und 96 S. gr. 8. 14 gr.], giebt, wenn man die Uebertreibungen abrechnet, blos dasjenige, was von Peter Frank und Gutsmuths an bis auf Koch und Kirchner herab gesagt ist, nur in neuem Kleide wieder, und meist lange nicht so gut wie jene,

weil sie bei allem Eifer das wahre Wesen der gymnastischen Uebungen doch nicht herauszustellen weiss, weil die Darstellungsweise nicht kräftig und fliessend ist, weil zu viel in die Gymnastik, und namentlich zu viel Spielereien, hineingetragen, viel zu viel für sie gefordert, und ihr Nutzen zu hoch angeschlagen ist. Man sieht dies schon, wenn man jene zwölf Lebensfragen selbst überblickt, welche in folgender Form dargelegt sind: 1) Welche Nachtheile werden im Allgemeinen durch die physische Erziehungsweise vermieden und welche Vortheile erlangt? 2) Welche sind die Ursachen, wodurch die so häufig überhandnehmende Engbrüstigkeit, schiefe Körperhaltung und ähnliche Uebel herbeigeführt werden, und wie sind sie zu erkennen? 3) Welchen Einfluss haben die Verkrümmungen auf die Gesundheit des Körpers und Geistes? 4) Welche Mittel stehen jedem Lehrer zu Gebote, ohne gerade förmlichen gymnastischen Unterricht nehmen und ertheilen zu dürfen, angehende Verwöhnungen des Körpers zu unterdrücken, um den häufigen Verwürfen der Eltern zu begegnen? 5) Wenn gymnastische Uebungen in einem Staate eingeführt werden sollen, ist es wohl dann auch hauptsächlich nöthig, dass eine der Sache allseitig kundige Oberaufsicht bestellt werde, und wie hat alsdann diese bei der Wahl und Prüfung der Lehrer, welche jene Uebungen leiten, zu verfahren? 6) Welchen Nutzen gewährt die Gymnastik für den Krieger und welchen für den Gewerbstand? 7) Sind Leibesübungen ein nothwendiger Theil weiblicher Körperbildung? 8) Welche Stelle nimmt das Tanzen unserer Zeit unter den nothwendigen Leibesübungen bei der weiblichen Körperbildung ein? 9) Kann das Reiten als eine der weiblichen Jugend angemessene Leibesübung anempfohlen werden? 10) Wie kann ein Lehrer in Hinsicht des Anstandes erfolgreich auf seine Zöglinge wirken? 11) Welchen moralischen, politischen und pädagogischen Nutzen gewähren Spiele? 12) Auf welche Weise ist der jetzt so sehr zunehmenden Entartung der Jugend, welche schon frühzeitig zu Verbrechern wird, entgegen zu arbeiten? Es ist wahr, dass in dem Wernerschen Buche gar Manches steht, was jene frühern Vertheidiger der Turnkunst und Gymnastik nicht gesagt haben; allein wenn man auch hierbei die Uebertreibungen (z. B. dass in Chelsea von 277 kranken Kindern in 6 Wochen 233 durch gymnastische Uebungen geheilt worden sind) und überspannten Forderungen (z. B. dass der Staat ein allgemeines Landesdirectorium für Leibesübungen einführen müsse) noch übersehen will, so gehört das Uebrige meistentheils nicht zur Sache oder muss wenigstens ganz anders begründet werden. Uebrigens ist es an sich recht lobenswerth, die Resultate der frühern Vertheidiger immer wieder vorzuführen, damit sie im Volke mehr Eingang finden, und darum ist dem Wernerschen Buche eine recht weit verbreitete Beachtung zu wünschen. Allein vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus darf man den allgemeinen Beweis von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit gymnastischer Körperpflege für abgemacht ansehen, und Ref. kann daher nicht läugnen, dass er von dem Herrn Prof. Olawsky vielmehr ein Eingehen auf speciellere Fragen erwartet

hätte. Die für den Schulmann zunächst liegende Frage ist, wie weit die Schulen Fug und Recht haben, oder wie weit ihnen die Verpflichtung aufgelegt werden darf, gymnastische Uebungen zu einem integrirenden Theile ihrer Erziehungs- und Bildungsmittel zu machen. Dieser, soviel Ref. weiss, noch nirgends genügend erörterte Punkt hängt übrigens nothwendig mit dem zweiten zusammen, wie weit der Staat sich veranlasst sehen müsse, diese eigentlich der häuslichen Erziehung zufallende Körperpflege der Jugend besonders zu bewachen, und sie nicht nur zum Gegenstande der Sanitätspolizei zu machen, sondern sie selbst zur öffentlichen Ausübung und Betreibung in den Schulen anzubefehlen. Bekanntlich hat das kön. Preuss. Ministerium des Unterrichtswesens die Gymnasien, so weit sie nicht Alumneuschulen sind, von der Verpflichtung, für die körperliche Ausbildung der Jugend zu sorgen, freigesprochen und dieselbe der elterlichen Erziehung überlassen (vgl. NJbb. XXII, 121.); und es ist diese Entscheidung um so wichtiger, da ja Preussen bei der Verpflichtung aller seiner jungen Bürger zum Militairdienste ein besonderes Interesse hat, der Körperpflege der Jugend eine grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Indess für abgemacht darf man diese Fragen darum noch nicht ansehen, sondern sie sind noch sehr der weiteren Prüfung werth, und pädagogisch mag dabei namentlich auch der Umstand ins Auge gefasst werden, ob nicht das Interesse vieler Eltern für die körperliche Ausbildung ihrer Kinder und die Neigung der Jugend selbst eben durch Einführung der Gymnastik von Seiten des Staats und der Schulen wenigstens für den Anfang weit mehr geschwächt, als befördert werde, weil ja bekanntlich in der ganzen öffentlichen Erziehung das Gebotene leicht den meisten Widerstand findet, und weil es jedenfalls schneller zum Ziele führen wird, wenn man die öffentliche Meinung für diese Uebungen vorher auf anderem Wege erwecken und verbreiten kann. Nächstdem darf auch das Gymnasium nicht unerörtert lassen, ob es durch Einführung geregelter Leibesübungen den Zweck erreicht, welchen es zunächst erreichen will. In dem Lorinserschen Schulstreite hat sich die Meinung geltend gemacht, dass zwar die gegenwärtige grosse Erweiterung der wissenschaftlichen Studien auf den Gymnasien und das dazu tretende Streben vieler Eltern, diese Studien möglichst zu beschleunigen und darum die geistige Anstrengung des Knaben noch ausserhalb der Schule durch Privatunterricht zu vergrössern, für die Gymnasialjugend zu wenig Zeit zur körperlichen Erholung übrig lasse und also zur Schwächung des Körpers führe, dass aber eine weit grössere Schwächung desselben durch die unglückselige Neigung der Kinder und Eltern, die Körpererholung nicht in angemessenen Jugendspielen, sondern in unzweckmässigen Genüssen und Vergnügungen zu finden, herbeigeführt werde, und dass gerade diese Richtung es sei, welche die Jugend am meisten entnervt und die Uebertreibung der elben noch besonders dadurch befördert, dass sie Unlust zum Lernen erweckt und Versäumnisse herbeiführt, die zuletzt durch ungeordnete und darum doppelt entkräftende Anstrengung ergänzt werden müssen

Wahrscheinlich wird nun das Gymnasium durch Einführung regelmässiger Leibesübungen allerdings denjenigen Schülern, welchen durch übertriebene wissenschaftliche Thätigkeit die körperliche Erholung verkümmert wird, ein entgegenwirkendes Stärkungsmittel bieten; aber sehr bleibt es die Frage, ob man bei der weit grössern Zahl genuss- und vergnügungssüchtiger Schüler dadurch das Uebel nicht ärger macht oder doch ein anderes Uebel herbeiführt. Schwerlich nämlich sieht dieser Theil der Gymnasialjugend die von der Schule gebotenen und in regelmässige Ordnung gebrachten Leibesübungen für eine Erholung, sondern vielmehr für ein Geschäft an, und wird daher auch neben ihnen noch nach den ausgedehntesten Vergnügungen streben, demnach der geistigen Ausbildung soviel Zeit entziehen, dass endlich die Erreichung des wissenschaftlichen Gymnasialziels unmöglich oder dessen Erstrebung für das öffentliche Wohl noch verderblicher wird als gegenwärtig. Man darf den erwähnten Umstand nicht als einen Gegengrund gegen die gymnastischen Uebungen überhaupt geltend machen; allein darauf weist er allerdings hin, wie sehr die Schule nöthig hat, sich die Sache erst von allen Seiten zu überlegen, bevor sie zur Einführung derselben schreitet. Und aus dem Grunde muss Ref. selbst die Frage noch zur weitern Beachtung empfehlen, ob es denn grade Gymnastik, vornehmlich aber Turnen sein muss, was die Schule zur körperlichen Kräftigung ihrer Zöglinge zu benutzen hat, und ob für sie nicht andere Mittel ausreichen, welche in ihren nächsten Zweck minder gewaltsam eingreifen und doch auch von dem Vorwurfe befreien, dass das körperliche Wohl der Jugend zu wenig beachtet sei. Mit dem gewöhnlichen Grunde, dass die Gymnastik heilsam sei, ist die Frage nicht abgemacht, denn nicht alles Heilsame und Nützliche hat die Schule zu erstreben, sondern muss gar Vieles andern Anstalten überlassen. Nehmen wir nun aber die Gymnastik als ein nothwendiges Erforderniss der Schulen an, und kümmern wir uns auch darum nicht weiter, dass viele Aerzte zur Körperkräftigung der Jugend nicht sowohl das Turnen, als vielmehr andere Kräftigungsmittel empfehlen, oder doch manchem Schüler seiner Körperbeschaffenheit wegen die Theilnahme an der Gymnastik untersagen und darum die Schule in die jederzeit nachtheilige Nothwendigkeit des Dispensirens bringen: so bleibt endlich die Erörterung übrig, wo die Gymnastik anzufangen, wie weit sie auszudehnen, und wie sie methodisch zu gestalten und abzustufen sei. Hr. Olawsky, der nur von der Gymnastik in Gymnasien handelt, hat diese Punkte nicht allseitig erörtern können, deutet aber allerdings an, dass neben den Gymnasiasten alle Handwerkszöglinge, welche viel sitzen müssen, derselben Kräftigung bedürfen, während sie bei der Jugend entbehrlich sei, deren künftiges Geschäft in bedeutender Körperanstrengung bestehe oder ein vorherrschendes Leben in der freien Natur erfordere. Unbeachtet ist dabei natürlich die Frage, ob auch für die Mädchen gymnastische Uebungen nöthig sind. Als Vertheidiger derselben ist in der jüngsten Zeit besonders *J. A. L. Werner* aufgetreten, und hat sie in den obenerwähnten *Zwölf*

Lebensfragen sehr nachdrücklich empfohlen, und gut nachgewiesen, warum sie nicht durch die gegenwärtig gewöhnlichen Tanzübungen oder durch Reiten ersetzt werden können. Die Ausführungsweise hat er in der *Gymnastik für die weibliche Jugend* etc. [Meissen, Gödsche. 1834. 126 S. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.] gelehrt, und wiederum in der Schrift: *Amöna oder das sicherste Mittel, den weiblichen Körper für seine naturgemäße Bestimmung zu bilden und zu kräftigen, nach den Grundsätzen der Anatomie und Aesthetik bearbeitet und durch 86 Figuren erläutert für Aeltern und Erzieher, welchen das Wohl der Jugend wahrhaft am Herzen liegt.* [Dresden, Arnold. 1837. X u. 101 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.] Was nun die allgemeine Nothwendigkeit der Körperübung auch bei den Mädchen, vornehmlich höherer Stände, und die Unmöglichkeit, sie durch das gewöhnliche Tanzen und Reiten zu ersetzen, anlangt, so wird man dieselbe gern zugeben; allein die von Hrn. W. versuchte Ausführung dürfte vielfache Anfechtungen finden und wesentlichere Eigenschaften und Tugenden der Jungfrau zerstören. In der Amöna lehrt er ausser den allgemeinen Uebungen in Haltung, Balancirung, Drehung und Umschwung des Körpers und ausser Gang-, Lauf-, Spring- und Stabübungen auch ästhetische Stellungen (mit Kränzen, mit Shawls) und Anstandsübungen (im Stehen, Sitzen, Gehen, Complimentemachen und allgemeinem Benehmen) und zuletzt Uebungen an den Barren, im Klettern am Kaotenselle, im Ziehen und Schwingen am schwebenden Stabe und im Heben, Hängen, Stützen und Wippen am Reck. Viele von diesen Uebungen sind recht zweckmässig, wenn auch ein gutes Theil derselben nicht so recht eigentlich zur Gymnastik gehört; allein mehrere verstossen offenbar gegen die feinere weibliche Zucht und Scham, und im Allgemeinen wird ein solcher gymnastischer Unterricht sehr leicht zur Spielerei, Ziererei und Unnatur führen und nur Theatermädchen, Kuketten und Zierpuppen bilden. Ueberhaupt hat weibliche Gymnastik, welche sich der Knabengymnastik oder gar dem Turnen nähert, vieles Bedenken gegen sich, und weit leichter kann man der in der Schrift: *Ueber die Sorge der öffentlichen Erziehung für körperliche Entwickelung und Ausbildung der Jugend, ein Wort zur Beherzigung für Eltern und Erzieher,* von Dr. *J. A. Toggenburg* [Winterthur, Steiner. 1834. 8.] gerechtfertigten Ansicht beitreten, dass das Mädchen durch gymnastische Uebungen nur zur Eitelkeit verführt werde, und dass daher dessen Körperstärkung vielmehr durch Hinausführen in die freie Natur und durch Beschäftigung im Hauswesen zu erstreben sei. Dagegen hat Hr. Toggenburg eine andere Ausdehnung der Gymnastik empfohlen. Nicht genug nämlich, dass er als Arzt überhaupt die Nothwendigkeit der körperlichen Ausbildung bei den Kindern nachweist, und sie bei den Knaben durch Gymnastik erstrebt wissen will; so verlangt er auch, dass diese Gymnastik bereits in den Elementarschulen getrieben werde, weil sie eben als Leiterin der gesammten Körperentwickelung des Knaben dienen soll. Die Forderung ist nicht gerade auffallend, sondern auch von Schulmännern mehrfach gemacht worden (vgl. Diester-

wegs Rhein. Blätter Bd. 4. St. 4. S. 358 — 398); indess verändert sie doch den Standpunkt der Frage nm ein Bedeutendes. Bei der Forderung nämlich, die Gymnastik in Gymnasien einzuführen, ist man zumeist von der Hoffnung ausgegangen, dass sie der durch Sitzen und geistige Anstrengung beförderten Körperschwächung entgegentreten und die Kräftigung des Körpers gewähren soll, welche zur Ueberwindung jener Anstrengungen nöthig ist. Man hat also dieselbe nicht als absolutes Bildungsmittel der Jugend, sondern nur als unterstützendes Hülfsmittel angesehen wissen wollen; und nach diesem Grundsatze würde ihr auch in die Elementarschulen nur ein bedingter Eingang zu gewähren sein. Hr. Toggenburg aber hat sie offenbar in ihrem Gebrauche fürs Leben überhaupt gedacht, nnd schreibt sie daher allen Knaben vor, ja er will sogar, dass die gymnastischen Uebungen der Elementarschulen im Turnen und Fechten bestehen sollen. Das Letztere dürfte Vielen anstössig sein, ist aber bei dem Schweizer, der sich jeden künftigen Mann als Landesvertheidiger denkt, gar nicht so unnatürlich, obschon dem Charakter der Kinder, und vielleicht auch dem allgemeinen Staatswohl nicht recht angemessen. Was nun endlich die Uebungsmittel zur Betreibung der Gymnastik anlangt, so sind dafür vorherrschend die Uebungen gewählt worden, welche man unter dem gemeinsamen Namen des Turnens umfasst, ohne dass hierbei eine ganz strenge Abgränzung stattfindet. Auch kann es genau genommen eine solche nicht geben, da die Verschiedenartigkeit des Zweckes der Gymnastik nnd des Alters der Zöglinge mancherlei Abänderungen nöthig macht. Am weitesten und umfassendsten dürfte die Gymnastik neuerdings wohl aufgefasst worden sein in der Schrift: *das Ganze der Gymnastik oder ausführliches Lehrbuch der Leibesübungen nach den Grundsätzen der bessern Erziehung zum öffentlichen und besondern Unterricht bearbeitet von J. A. L. Werner.* [Mit einem Titelbilde nnd 274 Figuren. Meissen, Gödsche. 1834. 543 S. 8. 3 Rthlr. 4 Gr.] Der Verf. behandelt und erklärt darin fast alle möglichen Uebungen, durch welche der Knabe und Jüngling eine gewisse kunstgemässe Körperhaltnng und Körpergewandtheit sich aneignen kann; und da er eben das Ganze der Gymnastik beschreiben will, so darf man diese Vollständigkeit recht lobenswerth finden, zumal da auch die Abstufung und Beschreibung der einzelnen Uebungen im Ganzen recht verständlich und umfassend ist. Wenn man aber freilich festhält, dass das Buch nach den Grundsätzen der bessern Erziehung geschrieben sein soll; so wird man vieles Aufgenommene für fremdartig oder wenigstens auf fremdes Gebiet hinübergeführt ansehen müssen. Namentlich scheint der Verf. viele Uebungen zu sehr aus dem militairischen Gesichtspunkte aufgefasst zu haben, nnd überdem hat er sich vor den Uebertreibnngen nnd Extravaganzen nicht gehütet, welche vor kurzem von *H. F. Massmann* in der Schrift: *die öffentliche Turnanstalt in München, nebst Beilagen über Einrichtung von Turnanstalten* etc. [München, Lindauer. 1838. X u. 84 S. 8. 8 Gr.] eben so gerecht als nachdrücklich gerügt worden sind. Derselbe lässt nämlich, nach

einem erfreulichen Berichte über die seit 10 Jahren in München bestehende Turnanstalt und deren gegenwärtige Gestaltung, noch allgemeine Bemerkungen über das rechte Betreiben des Turnens folgen, und warnt zugleich vor den schiefen und unnatürlichen Richtungen, welche dasselbe so häufig genommen hat, namentlich vor den drei gefährlichen Klippen, dass man entweder zu sehr die seiltänzerische Eitelkeit befördert und Jongleurs zu bilden sucht, oder dass man mit zu vieler tanzmeisterlichen Süssigkeit Alles nach dem Anstande der Convenienz und der sogenannten vornehmen Bildung berechnet, oder dass man endlich eine corporalmässige Exercirsteifheit einführt. So sehr nun auch Hr. Werner bewiesen hat, dass er die praktische Ausübung der Gymnastik recht tüchtig versteht, so lassen sich doch namentlich für die beiden ersten Vorwürfe aus seinem Buche gar manche Belege zusammenstellen. Nächstdem hat derselbe die Gymnastik eben nur als Gymnastik, nicht aber als Erziehungsmittel betrachtet, und darum ist folgende, von Hrn. Olawsky gemachte Ausstellung sehr gegründet: „der Vorschlag Werners durch gewandte, körperlich ausgebildete Militairs der untern Grade für den Augenblick befähigte Lehrer der Gymnastik zu gewinnen, verdient an sich Berücksichtigung; doch scheint es wenigstens für die Gymnasien bedenklich, die körperliche von der geistigen Erziehung so schroff zu trennen; abgesehen davon, dass ein Lehrer ohne wissenschaftliche Bildung zu einer geistig strebsamen Jugend immer eine üble Stellung haben würde. Denn wie könnte man auch, ohne die Charakterbildung gänzlich zu ersticken, von Knaben und Jünglingen verlangen, was der Ernst des Lebens erst von wehrhaften Männern fordert. Eine Manneszucht, wie sie in dem Heer stattfindet, würde auf dem Turnplatze das einreissen, was die Schule mühsam aufbaut. Vielmehr wird sich die Disciplin in der Mitte halten müssen zwischen den Neigungen, Wünschen und der Freiheit der Zöglinge und zwischen dem unabänderlichen Zwange des äussern Gesetzes. Dass die Möglichkeit einer solchen Zucht aber einzig und allein in der Liebe zu dem Lehrer wurzelt, und alle Belehrungen über Methode für jeden, dem jene mangelt, unfruchtbar und nutzlos sind, bedarf eben so wenig eines Beweises, als dass eine einseitige, blos körperliche Ausbildung des Lehrers jene Anhänglichkeit nur im glücklichsten Falle hervorrufen wird.“ Neben Werners Schrift findet man die Turnkunst am allseitigsten aufgefasst in den von *F. W. B. Eiselen* herausgegebenen *Turntafeln, d. i. sämmtlichen Turnübungen auf einzelnen Blättern zur Richtschnur bei der Turnschule und zur Erinnerung des Gelernten für alle Turner.* [Berlin, Reimer. 1837. 24½ Bogen gr. Fol. 1 Rthlr.] Es sind bildliche Darstellungen aller der Turnübungen, welche Eiselen seit 1810 mit und ohne Jahn auf dem Turnplatze praktisch eingeübt hat, und sie sind streng nach dem eigentlichen Zwecke des Turnens berechnet, frei von den Spielereien, zu denen Werners Theorie sich neigt, und durch die Erfahrung bewährt. Allein sie sind für die höchste Ausbildung zum vollendeten Turner berechnet, und für den Gymnasialzweck nur brauchbar, wenn

der Lehrer genugsam versteht, was er gerade daraus auswählen darf. Wenig tauglich ist die *Anleitung zu den zweckmässigsten gymnastischen Uebungen der Jugend* von *J. Seegers*, ordentlichem Lehrer der Fechtkunst zu Bonn. [Mit 10 erläuternden Figuren. Bonn, Habicht. 1838. XII und 152 S. gr. 8. 1 Rthlr.], weil man darin ebensowohl Zweckmässigkeit der Auswahl wie der Aufeinanderfolge der Uebungen vermisst, und zwar Einzelnes gut nennen, aber die ganze Anlage nicht billigen kann. Andere hierher gehörige und früher erschienene Schriften übergehen wir, um nur noch das ganz eigentlich für die Gymnasien bestimmte *Lehrbuch der Gymnastik, zum Gebrauch für die gelehrten Schulen in Dänemark*, von *F. Nachtegall*, *aus dem Dänischen übersetzt* von *K. Kopp*, [Tondern (Altona, Aue) 1837. VIII und 166 S. 8. 20 Gr.] zu erwähnen. Allein so gut man auch aus dem Buche lernen kann, wie das Turnen in Dänemark betrieben wird, so dürften doch unsere Gymnasien dasselbe noch mehrfach anders gestaltet wünschen, als es hier gelernt wird, und jedenfalls haben wir bessere deutsche Turnbücher. Eine recht brauchbare specielle Anweisung für die Gymnasien scheint übrigens bis jetzt zu fehlen; aber recht verständige Winke über Abstufung, Umfang und Methodik dieser Uebungen hat Hr. Olawsky in seiner hier besprochenen Schrift S. 57 ff. gegeben, und neben der Körperkräftigung namentlich auch den Einfluss auf die Charakterbildung des Schülers streng im Auge behalten. [J.]

Löwen. Die dasige katholische, von Mecheln dahin verlegte und am 1. December 1835 eingeweihte Universität besteht aus 5 Facultäten, einer theologischen mit 6 Professuren, einer juristischen mit 8 Professuren, einer medicinischen mit 9 Professuren, einer philosophischen mit 9 Professuren und einer mathematisch-physikalischen mit 5 Professuren. Nächstdem bestehen bei der Universität 3 Collèges, nämlich das des heiligen Geistes für Theologie-Studirende, das Collège du Pape Adrien VI. für Studirende der philosophischen und der Rechtsfacultät, und das Collège de Marie Thérèse für Studirende der mathematisch-physikalischen und der medicinischen Facultät. In den beiden letztgenannten Collèges muss der Pensionnir jährlich 500 Fr. für Wohnung und Tisch zahlen. Im Jahre 1838 hat man dazu noch ein Collège des humanités oder de la haute-colline errichtet, welches eben so eine Vorbereitungsanstalt für die Universitätsstudien wie für solche sein soll, die sich den Künsten, Gewerben oder dem Handelsstande widmen wollen. Die Studentenzahl ist seit der Reorganisation immer gestiegen und betrug im Jahre 1834—35 zusammen 86, im zweiten Jahre 261, im dritten 362, und 416 im Studienjahr 1837—38. Die Inscription findet jährlich am ersten Dienstag des Octobers statt, muss jährlich erneuert werden, und kostet das erste Mal 10, dann jedesmal 5 Franken. Nur Katholiken können inscribirt werden. Die philosophische und die mathematisch-physikalische Facultät gewähren die Vorbereitungsstudien für das Studium der Rechte (die erstere) und der Medicin (die letztere), und haben jede einen zweijährigen Cursus, wobei genau vorgeschrieben ist, über welche Gegen-

stände der Studirende Vorlesungen zu besuchen hat. Die Vorlesungen zerfallen in ordinaires ou obligatoires und extraordinaires ou facultatifs und das Honorar für den Besuch dieser ordentlichen und ausserordentlichen Vorlesungen beträgt jährlich 220 Franken. Die Honorargelder werden jährlich bei der Inscription entrichtet, und mit der Quittung erhält der Studirende eine Eintrittskarte zu den Vorlesungen seines Cursus, auf welcher zugleich die Nummer seines Platzes im Auditorium angegeben ist. In der medicinischen und in der juristischen Facultät ist der Cursus dreijährig, und in der ersteren werden für das erste Jahr 150, für die beiden folgenden je 240, in der letzteren für das erste Jahr 200, für das zweite 240, für das dritte 230 Franken Honorar bezahlt. Für die Studirenden der Theologie sind in einem besondern Decret specielle Vorschriften über ihre Studien und ihr Verhalten in und ausserhalb des Collège gegeben. Hat der Theolog mindestens 4 Jahr studirt, und kann er gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen, so kann er das Baccalaureat der Theologie oder des canonischen Rechts erlangen, wofür er in Clausur eine schriftliche Arbeit fertigen, einem Examen von sämmtlichen Professoren der Facultät sich unterwerfen und 14 von ihm einzureichende Thesen vertheidigen, für die Promotion aber 150 Franken an die Universität bezahlen muss. Wer als Baccalaureus der Theologie oder des canonischen Rechts noch das zweite Baccalaureat, jener das des canonischen Rechts, dieser das der Theologie, erlangen will, zahlt 100 Franken an die Universität und an die Pedelle jedesmal 20 Franken. Nach siebenjährigem Studium kann die Licentiatenwürde erlangt werden, wozu der Candidat dieselbe dreifache Prüfung in geschärftem Grade besteht und an die Universität 250, an die Pedelle 20 Franken bezahlt. Alle Prüfungen der theologischen Facultät werden in lateinischer Sprache gehalten. vgl. NJbb. XXIV, 227. In der medicinischen Facultät werden die Studirenden, nachdem sie vorher den Cursus der mathematisch-physikalischen Facultät gemacht und dann 2 Jahr wirklich Medicin studirt haben, zur Candidatenprüfung zugelassen, welche erst schriftlich und dann mündlich vor 5 Professoren geschieht, und deren Resultat durch die Censuren sufficienter, cum laude, magna cum laude, summa cum laude bezeichnet wird. Zwei Jahr später findet in geschärftem Maasse das Examen pro doctoratu statt, und der Candidat hat ausserdem einige Tage vor der feierlichen Promotion 14 Thesen in lateinischer oder französischer Sprache zu vertheidigen, welche nebst einer wissenschaftlichen Abhandlung gedruckt werden. Das Prüfungshonorar für die Candidatur beträgt 80, für das Doctorat 180 Franken ausser 5 und 10 für die Pedelle. Will der Dr. der Medicin auch diesen Grad in der Chirurgie oder Geburtshülfe erlangen, so hat er in jeder dieser Wissenschaften eine besondere Prüfung, deren jede 50 Franken kostet, zu bestehen. Aehnliche Bestimmungen bestehen bei den übrigen Facultäten. Für die Candidatur in der philosophischen Facultät sind 50, in der mathematisch-physikalischen 80, in der juristischen 100 Franken, für das Doctorat in der philosophi-

schen und mathematisch-physikalischen je 100, in der juristischen 300 Franken zu bezahlen. Alle Promotionen vollzieht der Rector magnificus der Universität. [*Aus Gersdorfs Repert. der gesammten deutschen Literatur.*]

Luckau. Das zu Ostern vorigen Jahres erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums ist ganz von dem neuen Director desselben Dr. *Rudolf Lorenz* geschrieben, und enthält als Abhandlung: *Disquisitionis de veterum Tarentinorum rebus gestis* spec. I. [Luckau gedr. bei Entleutner 1838. 41 (28) S. gr. 4.] Diese Untersuchung schliesst sich an drei frühere Schriften des Verfassers an, worin er über die Gründung Tarents, dessen Staatsverfassung und das religiöse und geistige Leben (Künste und Wissenschaften) seiner Bürger verhandelt hatte [s. NJbb. XIX, 234 f.], beginnt die Darstellung der politischen Geschichte und umfasst in der gegenwärtigen Abtheilung die Kriegsgeschichte der Tarentiner von der Gründung der Stadt bis zur Ankunft des Pyrrhus. Der Verfasser berichtet also über die Kriege der Tarentiner gegen die Iapyger mit Einwebung einer Untersuchung über den Künstler Ageladas, über die geringe Theilnahme an dem Perserkriege, die Kämpfe um Siris, wobei zugleich die Geschichte von Siris eingewebt ist, den Krieg um Heraklea, die Theilnahme an dem Peloponnesischen Kriege, die Kriege mit den beiden Dionysiern aus Syrakus und die gegen die Lucaner und Bruttier. Bei der Mangelhaftigkeit der Quellen sind allerdings diese Mittheilungen oft fragmentarisch, zumal da mit Recht alles ausgeschieden ist, was nicht unmittelbar das politische Leben und die Kriegsthaten der Tarentiner berührt; allein da Hr. L. mit grosser Sorgfalt alle Notizen gesammelt hat und sie geschickt und mit Umsicht zu combiniren weiss, ohne in kühne und unbegründete Hypothesen zu verfallen und sich von dem Standpunkte des Gegebenen zu entfernen, so ist die Untersuchung sehr wichtig, und berichtigt nicht nur eine Reihe früherer Irrthümer, sondern lässt zuerst deutlich erkennen, was wir von der Tarentinischen Geschichte mit Sicherheit wissen. — Das Gymnasium war am Schlusse des Schuljahres (zu Ostern 1838) in seinen 4 Gymnasialclassen von 110 und in den 3 Bürgerschulclassen von 219 Schülern besucht, und hat zu Michaelis 1837 und Ostern 1838 im Ganzen 12 Schüler zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XIX, 363. Aus dem durch die im Octbr. 1837 erfolgte Einführung des neuen Directors wieder vollständig gewordenen Lehrercollegium ist zu Ostern 1838 der Archidiaconus *Krahner* ausgetreten und hat den seit mehrern Jahren ertheilten französischen Unterricht aufgegeben. [J.]

Nürnberg. Der Studienrector und Professor *Karl Ludw. Roth* ist wegen seiner Augenleiden von der Lehrstelle der vierten Classe des Gymnasiums enthoben, und statt seiner der Professor Dr. *E. Wilh. Fabri* zum Professor der vierten, der Professor *Friedr. Nägelsbach* zum Professor der dritten, und der Subrector *Wolfg. Georg Karl Lochner* zum Professor der zweiten Gymnasialclasse ernannt worden.

Passau. Am dasigen Lyceum ist der Dr. *Mich. Maier* zum Pro-

fessor der Dogmatik, Dogmengeschichte und Exegese und der bisherige Docent des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zum Professor dieses Disciplinen ernannt worden.

Zur Nachricht.

Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs ersuchen wir alle diejenigen Herrn Gelehrten und Buchhändler, welche Zusendungen, Mittheilungen und Anfragen an uns zu machen haben, dieselben, sofern sie das eigentliche Gebiet der Jahrbücher (d. i. Recensionen, Schulnachrichten, Zusendungen von Büchern und Programmen, und darauf bezügliche Anfragen) betreffen, an den Hrn. Conrector M. Jahn zu richten, dagegen Aufsätze und Abhandlungen für die Supplementbände (das Archiv) und dahin gehörige Briefe an den Hrn Prof. Klotz zu adressiren, und endlich Antikritiken und Buchhändleranzeigen unmittelbar an die Verlagsbuchhandlung einzusenden, und von eben daher für jeden dieser drei Fälle die etwa nöthige Antwort zu erwarten. Uebrigens kann Alles unter der allgemeinen Adresse: An die Redaction der Neuen Jahrbücher f. Phil. u. Päd. in Leipzig, an die Verlagsbuchhandlung gesandt werden. Doch bitten wir in diesem Falle die specielle Bestimmung des Zugesendeten noch besonders auf dem Couvert zu bemerken. In Bezug auf die Schul- und Universitätsnachrichten, welche in den einzelnen Heften der Jahrbücher mitgetheilt werden, sehen wir uns in Folge mehrerer Anfragen und Anträge noch zu der wiederholten Erklärung veranlasst, dass wir in denselben keineswegs Beurtheilungen der einzelnen Anstalten und der an ihnen wirkenden Lehrer geben wollen, ja im Gegentheil alle subjective, lobende oder tadelnde, Urtheile über individuelle und innere Zustände der Lehranstalten und über die Persönlichkeit der Lehrer soviel als möglich auszuschliessen suchen, weil deren Beaufsichtigung und Beurtheilung nicht unsere Sache ist, sondern den Schulbehörden des Landes zukommt. Diese Nachrichten sollen vielmehr blos eine fortlaufende Geschichte des allgemeinen höhern Schulwesens sein, und daher auch nur über äussere Zustände, allgemein wichtige Ereignisse und äusserlich hervortretende Bestrebungen der Anstalten und ihrer Lehrer berichten, d. h. die Thatsachen einfach erzählen. Urtheile werden nur über solche äussere Erscheinungen und Richtungen eingewebt, welche vom allgemeinen pädagogischen Gesichtspunkte aus als besonders zweckmässig oder zweckwidrig erscheinen, und sollen auch so durchaus kein Präjudiz über die Anstalt oder Person begründen, da ja bekanntlich ein Gegenstand nach allgemeiner Theorie oft ganz anders er-

scheint, als er sich in der speciellen (dem Referenten meist unbekannten) Ausführung zeigt. Dagegen verschmähen wir nicht, kritische Urtheile über die wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme abzugeben, weil diese in das Gebiet der wissenschaftlichen Kritik gehören, und nicht die Person und Anstalt, sondern einen Gegenstand der theoretischen Wissenschaft betreffen. Indess begnügen wir uns auch hier in den meisten Fällen, über den Inhalt solcher Abhandlungen blos zu referiren. Sollten übrigens diese Urtheile über manche Abhandlungen wirklich zu mild gewesen sein; so mag man dies entweder aus einer individuellen Ansicht der Referenten oder noch mehr aus der Rücksicht entschuldigen, dass dergleichen Abhandlungen, welche oft mehr aus äusserer Nothwendigkeit als aus wissenschaftlichem Drange geschrieben sind, nicht jederzeit nach den strengen Forderungen der Kritik gemessen werden dürfen. Ist eine solche Abhandlung wirklich streng wissenschaftlich, so suchen wir dies schon durch die Form der Relation oder durch tiefere Prüfung ihres Inhaltes darzuthun. Da übrigens diese Relationen und Nachrichten zur Erstrebung einer grössern Conformität und Einheit meistentheils von Einem Referenten, dem Conrector Jahn, verfasst werden, und diese Einrichtung aus vielen Gründen nicht gut abgeändert werden kann; so mag man es diesem verzeihen, wenn er manche Abhandlungen dieser Programme nur ihrem Titel nach anführt, weil er sich wissenschaftlich nicht für befähigt hält, auf ihren Inhalt tiefer einzugehen. Unter die mitgetheilten Schulberichte jedesmal den Namen der Verfasser zu setzen, ist von uns nicht für nöthig erachtet worden; indess erklären wir wiederholt, dass fast alle Berichte, welche mit keiner besondern Chiffre versehen sind, den Conrector Jahn zum Verfasser haben. Auch wird derselbe vom neuen Jahre an seinen Namen wenigstens durch ein untergesetztes [J.] angeben, zum Zeichen, dass bei dieser Namensverschweigung wenigstens keine Geheimthuerei oder irgend eine unlautere Absicht obwaltet. Uebrigens pflegen wir über jedes Programm, das uns zugesendet wird, eine Mittheilung in den Schulnachrichten zu geben, nur dass sich dieselbe bisweilen etwas verspätigt, weil der gewöhnlich reiche Vorrath von Programmen nicht allemal erlaubt, dieselben sofort zu erwähnen. Die mehrfach gemachte Anforderung, über Programme zu berichten, die uns nicht zugesandt sind, sondern die wir zu dem Zwecke von da und dorther entlehnen sollen, kann selten befriedigt werden, weil der reiche Vorrath an andern Programmen, die wir durch liberale Mittheilungen vieler Anstalten und Schulbehörden für unsere Schulnachrichten erhalten, uns zu solchem ängstlichen Zusammensuchen weder ermüssigt noch geneigt macht.

[*Die Redaction.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Pytheas und die Geographie seiner Zeit. Von *Joachim Lelewel*, herausgegeben von *Joseph Straszéwicz*. Nebst A. J. Letronne's Untersuchung über die Erdmessungen der Alten und dessen Beurtheilung der Ansicht des Hipparchos über die südliche Verbindung Afrika's mit Asien. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen vermehrt von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. Mit drei Karten und Münzabbildungen. Leipzig 1838.

Wenn es verdienstlich ist, die Resultate der Forschungen ausländischer Gelehrten, die entweder in fremden Sprachen, deren Kenntniss wenigstens nicht allgemein verbreitet ist, geschrieben, oder die in einzelnen, oft schwer zu erlangenden ausländischen Zeitschriften niedergelegt sind, durch Uebertragung in die deutsche Sprache den deutschen Gelehrten zugänglich zu machen, so hat sich Hr. Hoffmann unstreitig ein Verdienst dadurch erworben, dass er es unternahm, die oben genannte Schrift von Lelewel und die beiden Abhandlungen von Letronne zu übersetzen. Der Gegenstand der ersten Schrift ist für die Geschichte der alten Geographie, und für diese selbst von grosser Wichtigkeit, und besonders interessant ist es, einen Mann, wie Lelewel, der die Geschichte und Geographie des Alterthums zu dem ausschliesslichen Gegenstand seiner Jugendstudien gemacht hat, über eine wichtige Erscheinung in der Geschichte der Entdeckungen, welche wie bekannt, die entgegengesetzten Meinungen hervorgerufen und eben so entgegengesetzte Beurtheilungen erfahren hat, sein Urtheil fällen zu hören und das Ergebniss seiner Forschungen zu lesen. Es mag jedoch vorläufig eine Darlegung des Inhalts dieser Schrift, in welcher der Verf. mit grosser Geschicklichkeit, oft aber auch mit Kühnheit, die sparsam erhaltenen Notizen über Pytheas combinirt, und daraus seine Resultate zieht, und eine Beurtheilung derselben, unterbleiben, um so mehr als vielleicht bald sich die Gelegenheit darbietet, weitläufiger diesen Gegenstand zu besprechen, und ich wende mich

gleich zu der Abhandlung von Letronne. Dieselbe handelt von den Erdmessungen der alexandrinischen Mathematiker und besonders von der dem Eratosthenes zugeschriebenen Erdmessung, von einem, zwar schon oft behandelten, noch aber nicht erschöpften Gegenstande, welcher in der Geographie und ihrer Geschichte zu einem der wichtigsten gehört *).

Bekanntlich ist die einzige ausführliche Quelle, aus welcher die Nachrichten über die, dem Eratosthenes zugeschriebene Erdmessung geschöpft werden können, die Schrift des Kleomedes, *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων*. Desshalb hält es der Verf. für durchaus nothwendig, sich ein treues Bild zu entwerfen von dem Zeitalter, und sich genau zu unterrichten über das Land, in welchem Kleomedes schrieb. Der Verf. lässt seine Abhandlung in 5 Abschnitte zerfallen, welche folgende Ueberschriften tragen:

1) Kleomedes und sein Werk. (S. 83—91.)
2) Ueber die Erdmessung des Eratosthenes, nach dem Bericht des Kleomedes. (S. 91—96.)
3) Worin bestand das Verfahren des Eratosthenes? (S. 96 bis 117.)

und zwar § 1. Die Entfernung von 5000 Stadien ist kein geodätisches Maass.

§ 2. Die Breite von Alexandrien.

§ 3. Die Schiefe der Ekliptik nach den Alexandrinern.

§ 4. Nahm man das Stadium, das Eratosthenes gebrauchte, 250000 oder 252000 mal in dem Umfange des Meridians enthalten an?

4) Ueber die Messung der Erde, zu 300000 Stadien, die man im Kleomedes zu finden glaubte. (S. 117—121.)
5) Ueber die beiden Messungen der Erde, die man dem Posidonios zuschreibt. (S. 121—128.)

Die Resultate jedes Abschnittes und der einzelnen Paragraphen sind am Schlusse derselben angegeben und erleichtert dieses Verfahren die Uebersicht des Inhalts ausserordentlich. Wir glauben uns den Dank der Leser zu erwerben, wenn wir dem Verf. in seinen Untersuchungen folgen, da nicht zu erwarten ist, dass Jeder die Abhandlung selbst zur Hand habe, und werden dann am Schlusse einige Bemerkungen über die gewonnenen Resultate hinzufügen.

In der Einleitung zeigt der Verf. schon darauf hin, dass die von ihm gewonnenen Resultate von den bisherigen Annahmen

*) Die Abhandlung, welche der Verf. am 30. Mai 1817 in einer Sitzung der Akademie las, befindet sich in den Mémoires de l'Institut Royal de France, Académie des Inscriptions et Belles Lettres. Tome sixième. à Paris 1822. 4. p. 261—323. [Anm. des Uebers.]

ganz und gar abweichen würden und zwar in folgenden Worten: „Die strenge Prüfung dieses Zeugnisses (des Kleomedes) ist das Einzige, was zu einem sichern Ergebniss führt; denn ist es erwiesen, dass Kleomedes sich beinahe in allen Punkten geirrt hat, wenn durch die Analyse seines Textes der Ursprung seines Irrthums klar wird, wenn endlich die genaue Kenntniss, die wir von der Lage der vorzüglicheren Punkte haben, uns in den Stand setzt, einzusehen, dass die Philosophen der alexandrinischen Schule, und insbesondere Eratosthenes, keineswegs durch das Verfahren, das man ihnen leiht, die Maasse gewinnen konnten, die man ihnen zuschreibt; so muss sich auch ergeben, dass jene Versuche niemals gemacht wurden, oder dass die Ergebnisse derselben untergeschoben waren; und in beiden Fällen, dass die vorhandenen Maasse, seien dieselben nun abgeleitet, oder müssten sie vorher auf ihren Ursprung zurückgeführt werden, einer bei weitem frühern Zeit als dieser berühmten Schule angehören."

Das Zeitalter des Kleomedes wird von Verschiedenen verschieden angegeben; Einige setzen seine Lebenszeit in das Jahr 427 nach Christi Geburt (Voss. de scient. math. III. 24. 34.), Andere in das zweite Jahrhundert vor Christi Geburt (Saxe Onomast. litt. I. p. 294; Sainte-Croix in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XLIX p. 463.); endlich soll derselbe in der Zeit des Augustus gelebt haben (Bailly Astronomie mod. Ed. II. § 21. — Delambre hist. de l'astr. ancienne T. I. p. 218.). Der Verfasser beweist aus einer, bisher unbeachtet gebliebenen, Stelle des Kleomedes (l. l. p. 69.), wo derselbe von der Stellung der beiden Sterne Antares und Aldebaran handelt, dass Kleomedes keineswegs so alt ist, als man geglaubt hat, und dass derselbe nicht früher als in der Mitte des dritten Jahrhunderts, aber wahrscheinlich auch nicht später, als zu Anfang des vierten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung gelebt haben kann. Aus dem Stillschweigen des Kleomedes über Ptolemäus folgert der Verf., dass jener nicht zu Alexandria schrieb, und dass er diese Stadt niemals besucht hat. Eben so schliesst der Verf, dass Kleomedes die Schriften des Eratosthenes nie gesehen habe, sondern nur die Resultate der Forschungen dieses Geographen vom Hörensagen kenne. Aus dem Umstande, dass Kleomedes berichtet, Eratosthenes habe sich bei seinen Beobachtungen nur der Skaphe bedient, obgleich auch Marc. Capella l. VI. p. 194. ed. Grot. dieselbe Erzählung wiederholt, folgert der Verf., dass Kleomedes in der Astronomie sehr unwissend war, und dass er, als Folge dieser Unwissenheit, die Thatsachen, zu deren Kenntniss er gelangte, sehr entstellte, oder doch wenigstens nicht merkte, dass sie sehr entstellt waren. Endlich schliesst der Verf. aus dem Stillschweigen, welches Kleomedes über Ptolemäus und Hipparchus beobachtet, von denen er letztern nur Einmal und zwar nach Hörensagen (p. 83. ed. Wolf) erwähnt, dass er entweder zu Konstantinopel oder an

irgend einem unbekannten Orte Griechenlands oder Kleinasien lebte, und nur von einer sehr kleinen Anzahl Bücher Gebrauch machte. Diese letzte Behauptung stützt der Verf. auf *den* Umstand, dass Kleomedes nur die Namen des Aristoteles, Eratosthenes, Hipparchus, Epikurus und Posidonius anführt und zwar wie es augenscheinlich ist, hat er diese Anführungen nicht einmal aus der ersten Quelle geschöpft. Wenigstens für die vier erstgenannten Schriftsteller soll diese Behauptung gelten, dagegen soll Kleomedes die Werke des Posidonius und einiger Schüler desselben benutzt haben. Kleomedes gesteht selbst, dass er einen grossen Theil seiner Behauptungen aus Posidonius geschöpft habe (*τὰ πολλὰ τῶν εἰρημένων ἐκ τοῦ Ποσειδωνίου εἴληπται*), und zwar hat er, wie der Verf. vermuthet, hauptsächlich aus der Schrift des Posidonius *περὶ μετεώρων* (Diog. Laert. VII. § 135. 144.), welche vielleicht mit der, unter dem Titel *μετεωρολογικὴ στοιχείωσις* angeführten, identisch ist, seine Gelehrsamkeit geschöpft. Eben so zeigt sich Kleomedes unwissend in der Astronomie, indem er, um nur Einiges zu erwähnen, den Durchmesser des Kreises gleich hält dem dritten Theil des Umfangs, ferner den periodischen Umlauf des Mondes zu 27½ Tagen und den synodischen Umlauf desselben zu der runden Zahl von 30 Tagen annimmt. Schon Joannes Pediasimos hat in seiner Erklärung des Kleomedes (Comment. in Cleom. in Cod. n. 2385. Fol. 341. l. 5. der Königl. Bibl. zu Paris) dessen Unkunde und Unwissenheit gerügt in folgenden Worten: *ἐν ἄλλοις μὲν πολλοῖς κατὰ τὴν σφαιρικὴν ταύτην θεωρίαν, ὁ Κλεομήδης εὑρίσκεται ἄτοπα λέγων, ψευδῆ τε καὶ ἀδιανοητά.*

Die Ergebnisse des ersten Abschnittes, die der Verf. vorzüglich hervorhebt, um sich derselben in der Folge bedienen zu können, sind:

1) Kleomedes schrieb wahrscheinlich im 3. Jahrhundert.
2) Er war niemals in Alexandria. Den Eratosthenes und Hipparchus führt er nach den Berichten Anderer an, und scheint ausserdem kein Werk aus der alexandrinischen Gelehrtenschule gekannt zu haben.
3) In der Astronomie war er unwissend. Der grösste Theil dessen, was er berichtet, ist durch ihn verunstaltet worden, oder war schon durch Andere, von denen er es entlehnte, verunstaltet.

An die Spitze des zweiten Abschnittes setzt der Verf. die bekannte Stelle des Kleomedes, in welcher derselbe das Verfahren des Eratosthenes bei der ihm zugeschriebenen Erdmessung beschreibt. Aus dieser Stelle geht hervor, dass Eratosthenes von folgenden zwei Voraussetzungen ausging:

1) Syene und Alexandria liegen unter Einem Meridian;
2) Syene liegt unter dem Wendekreise des Krebses.

Auf diese beiden falschen Voraussetzungen gründet er zwei Breitenbeobachtungen, mittelst der Skaphe Daraus folgt, sagt er, dass der Bogen zwischen jenen beiden Städten den 50sten Theil des Meridians einnimmt, oder 7° 12′; die Ausdehnung desselben nach der Wegentfernung ward auf 5000 Stadien angegeben. Da nun Eratosthenes glaubte, 50 mit 5000 multipliziren zu müssen, so erhielt er 250000 Stadien als Umfang des Meridians.

Ohne sich auf die Wiederholung der gelehrten Untersuchungen Anderer über diesen Bericht des Kleomedes einzulassen, bemerkt der Verf., dass sich aus der oberflächlichsten Prüfung der Thatsachen ohne mögliche Widerrede ergiebt, dass ein Verfahren, wie es Kleomedes beschreibt, nur eine sehr ungenaue Messung geben könne.

Eratosthenes irrt in seinen Annahmen, denn Alexandria und Syene liegen nicht unter demselben Meridian; da der Längenunterschied dieser Orte fast drei Grade beträgt. Dann bezeichnet die zu 5000 Stadien angenommene Wegentfernung zwischen jenen Orten, in ihrer eigentlichen Bedeutung einen bei weitem grössern Zwischenraum, als er dachte, da dieselbe die Hypotenuse eines rechtwinklich-sphärischen Dreiecks ist, in welchem die eine Kathetus 7° 12′ und die andere ungefähr 3° beträgt, folglich ist die Hypotenuse = 7° 48′ und dieses wäre folglich die Länge des Bogens eines grössten Kreises zwischen Alexandria und Syene, die demnach um 36′ grösser ist, als der Bogen des Meridians zwischen den Parallelen dieser beiden Städte. Der Irrthum des Eratosthenes ist sehr gross und zwar so beschaffen, dass man sieht, er konnte sich keine genaue Vorstellung von der Grösse der Erde gebildet haben. Nach dem Texte des Kleomedes konnte das Verfahren des Eratosthenes zu keinem andern Ergebniss führen, als das Verhältniss kennen zu lernen zwischen dem Umfang der Erde und irgend einem Stadium, durch welches die Entfernung von 5000 Stadien ausgedrückt war, welche Eratosthenes ohne Berichtigung zur Grundlage seiner Rechnung gemacht hat. Hieraus folgt, dass dieses Stadium ein in Aegypten gebräuchliches Wegmaass war, dessen genaue Grösse man kannte. Hiernach hangt die Richtigkeit des gefundenen Resultats von der Genauigkeit des Verfahrens des Astronomen ab. Dieses ist aber ungenau, denn jene 5000 Stadien entsprechen auf einer ebenen Fläche einem Bogen von 7° 48′, nicht von 7° 12′; dann musste zu jenen 5000 Stadien als Wegmaass wenigstens noch $\frac{1}{10}$ für die Krümmungen des Nilthals hinzu gerechnet werden, dann würden sich 8° 35′ als Entfernung ergeben haben. Angenommen die Entfernung von 5000 Stadien ist genau gemessen gewesen, so betrug die Grösse des zu dieser Messung gebrauchten Stadiums, von denen $582\frac{1}{2}$ Einen Grad ausmachen (denn $\frac{5000}{8° 35′} = 582\frac{1}{2}$), 188 oder ungefähr 190 Mètres. Eratosthenes glaubte aber, in Folge seiner

Irrthümer, dass dieses Stadium ungefähr 700mal auf Einen Grad ginge und täuschte sich also über die wahre Grösse eines Grades um 22340 Mètres, oder um $\frac{1}{6}$. Hierdurch wird man gezwungen anzunehmen, es habe niemals ein Maass gegeben, das 700mal in Einem Grade enthalten war, weil sonst jene Nachricht reine Erdichtung und nur ein Erzeugniss ungeheurer von Eratosthenes begangener Irrthümer sein würde.

Diesen Folgerungen setzt der Verf. die Thatsache entgegen, dass sich in dem Maasssysteme Aegyptens ein in allen seinen Theilen ausgebildetes Stadium befindet, von denen 700 Einen Grad ausmachen, und behauptet, die Berechnung einer grossen Zahl geographischer Entfernungsmaasse finde sich, besonders in Unterägypten, in diesem Stadium ausgedrückt. Dieses Stadium war folglich in Aegypten im Gebrauch, lange vorher, ehe Eratosthenes die ihm zugeschriebene Erdmessung ausführte. Es folgert der Verf., dass Kleomedes verschiedene Angaben unter einander gemischt, dieselben aus Unwissenheit und Mangel an Urtheil verwirrt, und völlig falsche Folgerungen aus ihnen gezogen hat; und, nach des Verf. Ansicht, hat Eratosthenes nie jene Messung ausgeführt, deren Resultat, nämlich das Stadium, zu 700 auf Einen Grad, in der alten Geographie eine so bedeutende Rolle gespielt hat.

Den ersten Paragraphen des dritten Abschnitts beginnt der Verf. mit der Anführung der Thatsache, dass Eratosthenes, obgleich er die von Kleomedes berichtete Unternehmung nicht ausführen konnte, doch sicher der Erste unter den Griechen war, der das Stadium von 700 auf Einen Grad bei der Bestimmung eines Bogens des Meridians gebrauchte. Nach der Behauptung des Verf. soll von den beiden Sätzen, die aus dem Berichte des Kleomedes folgen, nämlich 1) die Beobachtung der Breite von Syene und Alexandria zeigt die Grösse des Bogens des Meridians zwischen jenen beiden Orten und 2) das Wegmaass zwischen denselben wird zu 5000 Stadien angenommen, der erste dem Eratosthenes angehören, der zweite aber nur als eine bekannte Thatsache erscheinen. Diese Entfernung, als auf dem Meridian gemessen, wurde von mehreren Geographen angenommen, und man brauchte demnach nur 5000 durch 700 zu dividiren, so erhielt man 7° 8′ 34″, und dieses ist, wie der Verf. behauptet, unstreitig die Entfernung, die zwischen jenen Orten angenommen wurde. Aus den neuern Beobachtungen kann man die Genauigkeit dieser Annahme beurtheilen und das Wesen dieses Wegmaasses erkennen. Nach Nouet's Beobachtung ist die Breite des Punktes in Alexandria, wo die Alten beobachteten 31° 12′ 17″
die Breite von Syene . . . . . 24° 5′ 23″

mithin Breitenunterschied . . . . . 7° 6′ 54″
Dieser Unterschied betrug nach den Alexandrinern 7° 8′ 34″,
sie irren folglich um . . . . . 0° 1′ 40″

Als etwas ganz Bemerkenswerthes erscheint das Maass von 5000 Stadien zwischen zwei Orten unter verschiedenen Meridianen. Es ist dasselbe eine ziemlich genaue Bezeichnung der Länge des Bogens zwischen jenen Orten, oder die einfache Schätzung des Breitenunterschieds der Parallele von Syene und Alexandria, welche Eratosthenes in dem Stadium machte, dessen Verhältniss zu der Länge eines Grades schon längst bekannt war.

Ehe der Verf. diesen Thatsachen bis in ihre entfernten Folgen nachgeht, untersucht er, wie die Mathematiker der alexandrinischen Schule zu der Kenntniss eines so genauen Breitenunterschiedes gelangten, und desshalb handelt er im zweiten Paragraphen von der Breite von Alexandria. Etwas über allen Zweifel Erhobenes, so beginnt diese Untersuchung, ist die Thatsache, dass die Alexandriner niemals eine genaue Breite zu ermitteln verstanden, weil sie bei ihrem Verfahren den Halbschatten nicht berechnen konnten, und desshalb mussten ihre Breitenangaben, da sie nur den von dem Nordrand der Sonne hervorgebrachten Schatten beobachteten, immer um 14 bis 15′ zu gering sein. Aus der Zusammenstellung der Breitenbestimmungen der Alten und der Neuern findet sich zwischen den Angaben der Breite von Kanopus, Heroopolis und Alexandria ein Unterschied, und zwar bei der ersten von 14′ 14″, bei der zweiten von 14′ 50″ und bei der dritten von 14′ 17″, und wird hierdurch der Irrthum der Alexandriner bei ihren Breitenbeobachtungen als ganz unbezweifelt dargestellt. Da Eratosthenes und Hipparchus die Breite von Alexandria zu 30° 58′, die von Syene zu 23° 51′ 20″ annahmen, so müssen sie auch die Grösse des Meridianbogens zwischen jenen Orten zu 30° 58′ — 23° 51′ 20″ = 7° 6′ 40″ angenommen haben, und giebt dieses 4977,7 Stadien, deren 700 auf Einen Grad gehen. Diese Zahl verursachte in der Anwendung zu viel Schwierigkeiten, desshalb setzten sie dafür 5000. Wenn demnach die Alexandriner als Länge des Meridianbogens zwischen Alexandria und Syene 7° 6′ 40″ annahmen, während dieselbe dennoch 7° 6′ 54″ beträgt, so irrten sie nur um 0° 0′ 14″. Diese Genauigkeit ist allerdings sehr gross, doch zeigt der Verf., dass man über dieselbe in keinem Falle staunen dürfe.

Die Schiefe der Ekliptik nahm Eratosthenes zu 23° 51′ 20″ an, und irrte in dieser Annahme um ungefähr 6′, da dieselbe nur 23° 45′ 20″ sein konnte. Da er jedoch Syene unter dem Wendekreis gelegen glaubte, so folgt daraus, dass er sie um 0° 6″ zu weit südlich ansetzte. Dieselbe Schiefe der Ekliptik nahm auch Hipparchus an, wahrscheinlich ohne weitere Prüfung, wie er denn wahrscheinlich auch nie die Breite von Alexandria bestimmt hat. Dieselbe Grösse der Schiefe der Ekliptik behauptet Ptolemäus durch Beobachtungen gefunden zu haben. Sie be-

trug aber zu seiner Zeit nur 23° 41′ 7″, mithin der Abstand der Wendekreise 47° 22′ 14″; er nimmt aber 47° 42′ 40″ und irrt daher um 20′ oder um $\frac{1}{3}$ eines Grades. Ptolemäus kann, wie der Verf. beweist, diese Grösse nicht durch Beobachtung gefunden haben, er entlehnte dieselbe aus den Schriften des Hipparchus, der sie von Eratosthenes nahm. Aber auch Eratosthenes hat die Angabe von der Schiefe der Ekliptik nicht aus Beobachtung der Sonnenhöhe an den Solstitien geschöpft, sondern vielmehr aus der Annahme gefolgert, welche im ganzen Alterthum verbreitet war, Syene liege unter dem Wendekreise. Diese Meinung war aber weit älter als Eratosthenes, man hatte aber zu dessen Zeiten, wie der Verf. zeigt, gar keinen genügenden Grund, der alten Meinung über die Lage von Syene zu entsagen. Eratosthenes hat somit diese Meinung nicht nur nicht in Aegypten zuerst aufgebracht, sondern er nahm dieselbe an und benutzte sie als ein vorzügliches Element in allen seinen Beobachtungen. Durch sinnreiche Combinationen zieht der Verf. den Schluss, dass die angeblich beobachtete Schiefe der Ekliptik nichts anders sei, als die wahre, jedoch ungefähr um den halben Durchmesser der Sonne zu gering angegebene Breite von Syene. Am Schlusse des Paragraphen weist eine Tabelle nach, dass, obgleich die Alten bei der Bestimmung der Breite von Alexandria um 0° 14′ 17″ und bei der von Syene um 0° 14′ 3″ irrten, der Fehler in der Länge des Meridianbogens zwischen den Parallelen dieser Städte doch nur 0° 0′ 14″ betrug.

In dem 4. Paragraphen beantwortet der Verf. die Frage, ob man das Stadium, dessen sich Eratosthenes bediente, 250000 oder 252000 mal im Umfange des Meridians enthalten annahm. Es ist gewiss, dass Kleomedes der einzige Schriftsteller ist, der die Zahl der Stadien zu 250000 angiebt, während das ganze Alterthum in der Zahl 252000 übereinstimmt, und es scheint schwer, dieses so isolirt dastehende Zeugniss mit den übrigen Zeugen in Uebereinstimmung zu bringen. Um dieses zu thun, nahm man an, dass das von Eratosthenes wirklich gefundene Resultat des Verhältnisses des Stadiums zu dem Meridian dasjenige von 1 : 250000 sei, dass aber Eratosthenes diese Zahl auf 252000 erhöht habe, um auf Einen Grad genau 700 Stadien zu erhalten, da jene Zahl die Länge eines Grades auf die, für die Rechnung unbequeme Zahl von $694\frac{4}{9}$ ($\frac{250000}{360}$) Stadien festgesetzt haben würde. Dagegen sagt der Verf., Kleomedes verdiene, wie er bewiesen, bei weitem nicht das Zutrauen, welches man ihm schenke, und dann konnte Eratosthenes die Länge eines Grades auf jene Art gar nicht bestimmen, da von ihm, wie der Verf. anderweit bewiesen hat, unsere Eintheilung des Kreisumfangs in 360 Grade gar nicht gebraucht wurde. Um den Gegenstand zu entscheiden, untersucht der Verf., ob nicht der Text des Kleomedes den Beweis enthält, dass dieser durch eins seiner

Beinahe oder Ungefähr, das wirkliche Verhältniss verändert hat, und er behauptet, dass, da die von Kleomedes angegebene Zahl 5000 ganz richtig sei, wohl die andere, dass nämlich der Bogen zwischen Syene und Alexandria $\frac{1}{50}$ des Umfangs des Meridians betrage, nicht genau sei, und soll Kleomedes statt zu sagen $\frac{10}{504}$, den etwas unbequemen Bruch um ein Geringes, und zwar in $\frac{1}{50}$ verändert haben. Obgleich dem Verf. dieses Resultat ganz zuverlässig erscheint, so giebt er dennoch noch einen Umstand aus dem Texte des Kleomedes an, um dasselbe zu bestätigen. An mehreren Stellen seines Werkes nennt Kleomedes das Maass von 250000 Stadien, nur an einer einzigen (II, p. 80) nennt er den Eratosthenes dabei: *ἐπεὶ οὖν ἡ γῆ πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδων καὶ σταδίων τεσσαράκοντα κατὰ τὴν Ἐρατοσθένους ἔφοδον, κ. τ. λ.*, wo das Wort *τεσσαράκοντα* den Herausgebern Schwierigkeiten macht. Aus der Aehnlichkeit der Schriftzeichen β und μ in den Handschriften, welche älter sind als das 14. Jahrhundert, folgert der Verf., dass statt μ (*τεσσαράκοντα*) zu lesen sei β (*διςχιλίων*), wodurch die Zahl 252000 auch von Kleomedes dem Eratosthenes zugeschrieben wird. Es folgert der Verf., 1) dass Kleomedes der einzige Schriftsteller ist, der von einem Stadium spricht, das 250000mal in dem Umfang des Meridians enthalten ist; 2) dass diese Zahl nur das Resultat der Multiplication ist, welche Kleomedes mit der Zahl 5000 durch $50 = 7^{\circ}\ 12'$ machte und 3) dass die Zahl 252000, die Eratosthenes, Hipparchus und Strabo gebrauchten, die einzig richtige ist.

Nach dem Urtheil des Verfassers hatte die alexandrinische Schule niemals im eigentlichen Sinne die Schiefe der Ekliptik gemessen, da die dafür angenommene Zahl nur die Breite von Syene bezeichnet, jedoch nach der falschen Annahme, dass diese Stadt unter dem Wendekreise läge. Um die Schiefe der Ekliptik zu finden, die sich aus der gnomonischen Beobachtung des Eratosthenes ergiebt, muss man weder von jener Bestimmung der Schiefe, noch von der des Bogens zu $7^{\circ}\ 12'$, wie ihn Kleomedes zwischen Syene und Alexandria annimmt, ausgehen, weil sie falsch ist; sondern man muss die Erfahrungen der Beobachtung zum Grunde legen, und dieselben von den wahrscheinlichen Fehlern befreien. Hiernach stellt der Verf. folgende Berechnung auf: Eratosthenes fand zu Alexandria zur Zeit des Sommersolstitiums

den Zenithalabstand der Sonne zu	$7^{\circ}\ 6'\ 40''$
Berichtigt man diesen durch den halben Durchmesser	
" und die Refraction weniger der Parallaxe um	$0^{\circ}\ 15'\ 58''$
so erhält man	$7^{\circ}\ 22'\ 38''$
Dieses subtrahirt von der Breite von Alexandria .	$31^{\circ}\ 12'\ 17''$
giebt als Schiefe	$23^{\circ}\ 49'\ 39''$

Als Resultat des ganzen Abschnittes stellt der Verfasser Folgendes auf:

1) Eratosthenes hat nur den Zenithalabstand der Sonne in Alexandria an dem Sommersolstitium gemessen und denselben zu 7_0 6′ 40″ gefunden;

2) er hat denselben Abstand zu Syene an den Aequinoctien gemessen oder messen lassen, und hieraus bildete er sich im Vergleich mit der ermittelten Breite von Syene seine Ansicht von der Schiefe der Ekliptik und fand sie zu $\frac{11}{100}$ des Meridians oder 23° 51′ 20″;

3) nahm die Breite von Alexandria zu ungefähr 30° 58′ an;

4) erhielt er durch Verwandlung des Bogens von 7° 6′ 40″ in Stadien, deren 700 Einen Grad ausmachten, als Abstand der Zenithe von Alexandria und Syene 5000 Stadien in runder Zahl. Es bestimmt aber Eratosthenes das Stadienmaass von 252000 nicht nach dem angenommenen Wegmaass von 5000 Stadien, sondern dieses Maass ist die Folge von Annahmen, deren er sich bediente: nämlich ein Unterschied in der beobachteten Breite, nebst dem bekannten Verhältniss des wahren Stadiums zur Grösse der Erde; und er verfuhr, um die Entfernung Syene's von Alexandria zu finden, ganz auf dieselbe Weise, wie bei Ermittelung der Entfernung zwischen Alexandria und Rhodus, worüber Strabo II. p. 125. Cas. (p. 187. D. ed. Alm.) berichtet.

Ueber die Erdmessung, nach welcher der Umfang der Erde 300000 Stadien betragen soll, und welche man bei Kleomedes zu finden glaubte, handelt der vierte Abschnitt. Da diese Zahl sich schon in dem *ψαμμίτης* des Archimedes befindet, so kann dieselbe nicht der alexandrinischen Schule angehört haben. Auch geht aus der Stelle des Kleomedes, an welcher von dieser Zahl die Rede ist, deutlich hervor, dass in derselben nur von dem Maasse des Erdumfangs die Rede ist, welches ihn zu 250000 Stadien ansetzte, die Zahl 300000 drückt nur die Grösse aus, welche man für den Himmel annehmen müsste, wenn die Erde eine Scheibe wäre, und die übrigen Annahmen des Kleomedes richtig wären. Von diesen Annahmen aber, nämlich 1) Lysimachia und Syene liegen unter demselben Meridian, 2) der Kopf des Drachen steht im Zenith von Lysimachia, 3) der Krebs steht im Zenith von Syene; 4) der Krebs und der Kopf des Drachen sind um den funfzehnten Theil des Kreisumfangs oder um 24°, und 5) Lysimachia und Syene sind 20000 Stadien von einander entfernt, ist nur die letzte richtig, da der Stand des Sternes γ im Drachen im Zenith einer Breite von ungefähr 51° 48′ 40″, also einem Abstande von ungefähr 28° von Syene entspricht. Wenn man diesen Meridianbogen in Stadien, 700 auf Einen Grad, verwandelt, so erhält man 19600, oder in runder Zahl 20000 Stad.

Der fünfte Abschnitt handelt von den beiden Messungen der Erde, welche man dem Posidonius zuschreibt. Nach der Nachricht des Kleomedes (p. 51 sq.) fand Posidonius den Umfang der Erde zu 240000 Stadien, und zwar, wie der Verf. sagt, durch

Combination, die sein Eigenthum war, also würde dieses Stadium nicht älter sein als Posidonius. Da aber Gosselin bewiesen hat, dass drei der vorzüglichsten Maasse Indiens in dieser Grösse ausgedrückt sind, so kann Posidonius dieses Maass nicht erfunden haben, folglich muss die Wahrheit der Angaben des Kleomedes bezweifelt werden. Unter den von ihm berichteten Thatsachen ist nur eine einzige genaue Bemerkung, jedoch verbunden mit andern Annahmen, von denen Posidonius wusste, dass sie falsch waren. Nach Kleomedes setzte Posidonius voraus, dass der Breitenunterschied zwischen Rhodus und Alexandria $\frac{1}{48}$ des Meridians oder 7° 30′ betrug, während er nur 5° 16′ oder $\frac{1}{68}$ beträgt. Zu dieser offenbar falschen Annahme führte ihn die schon längst vor ihm, von Hipparchus und Andern gekannte, verbreitete Meinung, der Stern Kanopus erschiene in Rhodus genau im Horizont, erhöbe sich aber in Alexandria um 7° 30′. Diese letztere Angabe ist ziemlich genau, in Rhodus jedoch steht der Kanopus 2° 50′ oder fast 3° über dem Horizont. Es ist aber geradezu unmöglich, dass Posidonius, der zu Rhodus lebte und beobachtete, dieses nicht gewusst habe. Und dennoch beruht die ganze Berechnung des Posidonius auf der Voraussetzung, dass der Kanopus in Rhodus nur im Horizont erscheine; desshalb sind nur drei Fälle des Ursprungs jener Annahme zu denken; entweder ist sie ein Irrthum, oder eine Lüge, oder eine Hypothese. Für dieses letzte entscheidet sich der Verf., und da Posidonius keineswegs zwei ganz verschiedene Grössen für den Umfang der Erde angegeben hat, und er, wie Strabo berichtet, denselben zu 180000 Stadien bestimmte, so findet der Verf. es augenscheinlich, dass Posidonius in folgender Weise seine Erklärung aufgestellt habe: „Um sich eine Vorstellung von der Grösse der Erde zu machen, ist es nothwendig, einen Bogen des Meridians zu messen, und diesen Bogen so viel mal zu nehmen, als er im ganzen Kreise enthalten ist. Auf diese Weise hat man zwei Maasse des Erdumfangs gefunden, von denen oft gesprochen wird; nach der einen enthält die Erde 240000 Stadien im Umfang, nach der andern 180000. Wir wollen durch angenommene Sätze zeigen, wie man dasselbe Resultat findet. Der Stern Kanopus erhebt sich in Alexandria um $\frac{1}{48}$ des ganzen Kreises, während er in Rhodus im Horizonte steht, was zwar nicht der Fall ist, worauf aber hier wenig ankommt; und schliessen wir hieraus, dass der Bogen zwischen diesen Städten $\frac{1}{48}$ des Meridians beträgt. Nun ist aber die Entfernung zwischen denselben, nach Einigen 5000, nach Andern 4000, nach Eratosthenes 3750 Stadien; nehmen wir die erste und letzte als wahr an und multipliziren beide mit 48, so erhalten wir 240000 oder 180000 Stadien.“ Diese Zahlen werden sich verändern, sobald man die hypothetisch angenommenen Sätze, die wir gewählt haben, verändert.“

Als allgemeine Folgerungen, die sich aus der ganzen Abhandlung ziehen lassen, giebt der Verf. Folgendes: Die Alten haben uns das Andenken von fünf Schätzungen der Erde bewahrt: 1) die zu 400000 Stadien, von Aristoteles überliefert; 2) die von 300000 Stadien, von der Archimedes spricht, und welche die Chaldäer schon kannten (welche beiden mit der alexandrinischen Schule in gar keiner Verbindung stehen); 3) die von 252000 Stadien, die zwar dem Eratosthenes zugeschrieben wird, aber schon längst vor ihm bekannt war; 4) die beiden von 240000 und von 180000 Stadien, die man dem Posidonius zuschreibt, aber ebenfalls schon längst vor ihm bekannt waren. Seit der Gründung der alexandrinischen Schule ist gar nichts gethan worden, was der Messung eines Bogens des Meridians gliche, indem sie nothwendig astronomisch und geodätisch ermittelt werden muss; denn Eratosthenes hat nur Eins von diesen beiden Mitteln, Posidonius aber weder das eine, noch das andere angewendet. Die verschiedenen Bestimmungen der Grösse der Erde sind viel älter als die alexandrinische Schule, und es ist klar, dass vor der Zeit dieser Schule, ein oder mehrere Versuche, sei es in Asien oder in Aegypten, gemacht worden sind, um die Grösse der Erde kennen zu lernen.

Aus dem Vorstehenden ist der reiche Inhalt dieser nicht sehr umfangreichen Abhandlung ersichtlich, und man muss es mit Dank gegen den gelehrten Verf. erkennen, dass er diesen schwierigen Gegenstand einer neuen, gründlichen Prüfung unterworfen hat. Wir erlauben uns nun einige Bemerkungen über dieselbe folgen zu lassen. Nicht leicht wird sich gegen das Resultat des ersten Abschnittes und gegen die Art und Weise, wie der Verf. zu demselben gelangt ist, irgend Etwas mit Grund einwenden lassen. Dagegen möchte es wohl erheblichen Zweifeln unterworfen sein, ob die Resultate der folgenden Abschnitte sich derselben Zustimmung zu erfreuen haben. Besonders möchte die von dem Verf. als Thatsache aufgestellte Behauptung (S. 94. fg.): dass in dem Maasssysteme Aegyptens sich ein Stadium befinde, von denen 700 ziemlich genau einen Grad ausmachen, nicht überall als solche aufgenommen werden. Wenn es gleich nicht unbekannt ist, dass viele Gelehrte Stadien von verschiedener Grösse angenommen haben, und namentlich die Franzosen noch immer dieser Annahme huldigen, so wird dennoch diese Voraussetzung lange nicht überall Anerkennung finden, besonders seitdem Ukert und Ideler mit bisher noch nicht widerlegten Gründen die Unzulänglichkeit dieser Annahme dargethan haben. Angenommen aber auch, es habe in Aegypten ein Maass gegeben von der Länge, dass 700 derselben ziemlich genau einen Grad ausmachen, so wird doch wohl Niemand im Ernste behaupten wollen, dieses Verhältniss des Maasses zu der Länge eines Meridiangrades sei den Alten durch Versuche bekannt geworden, oder die

Länge dieses Maasses sei in ähnlicher Weise festgesetzt worden, wie die Länge des französischen Mètre bestimmt ist, denn in beiden Fällen hätte doch vorher ein Grad sehr genau gemessen sein müssen, sei es nun, um zu sehen, wie oft das schon vorhandene Maass in der Länge eines Grades enthalten war, oder um irgend einen aliquoten Theil der Länge des gemessenen Grades als Länge des Maasses zu bestimmen. Auch scheinen die Franzosen selbst schon nach und nach dahin zu kommen, dass es im griechischen Alterthum nur Ein Stadium gegeben habe, wenigstens verwirft Saigey in seinem Traité de métrologie ancienne et moderne (p. 57 fgg.) durchaus die Annahme von verschiedenen Stadien. Zwar weiss ich wohl, dass es erst der neuern Zeit vorbehalten war, genauere Untersuchungen über die Maasse der Aegypter anzustellen, und es ist möglich, dass Letronne in seinem Werke über diese Maasse, von dessen Erscheinen mir jedoch noch keine Kunde zugekommen ist, mit wichtigen Gründen die Existenz eines solchen ägyptischen Stadiums bewiesen und aus den vorhandenen Angaben über ausgeführte Messungen ein solches nachgewiesen hat; so lange aber dieser Beweis nicht geliefert ist, wird es erlaubt sein, diese Annahme des Verf. in Zweifel zu ziehen. Hiernach scheint auch das Resultat des ersten Paragraphen des dritten und wichtigsten Abschnittes der ganzen Abhandlung erheblichen Zweifeln Raum zu lassen. Es ist, wie der Verf. in diesem Paragraphen behauptet, die zu 5000 Stadien angegebene Entfernung zwischen Syene und Alexandria kein geodätisches Maass, dieselbe sei vielmehr gefunden, indem man den beobachteten Breitenunterschied dieser beiden Städte in Stadien verwandelte. Diesen nimmt der Verf. zu 7° 8′ 34″ an, welches in Stadien, 700 auf Einen Grad, verwandelt, allerdings 5000 giebt. Viel natürlicher erscheint die Annahme, die Entfernung von Syene nach Alexandria sei schon lange vor Eratosthenes gemessen oder geschätzt worden, eben so wie die von ihm angegebene von Syene nach Meroe, welche mit jener übereinstimmend ebenfalls zu 5000 Stadien angegeben wird, und mag die Zahl doch wohl nicht ganz genau gewesen sein, sondern man wird sich, der Bequemlichkeit wegen, wohl nur der runden Zahl bedient haben. Ueberhaupt scheint die Zahl von 5000 Stadien vielfach als runde Zahl gebraucht worden zu sein statt der genauern, so z. B. sind von Meroe bis Syene 5000 Stadien, von Syene bis Alexandria wieder 5000 Stadien, nach Eratosthenes bei Strabo II. p. 114, von Rhodus bis Issus wieder 5000 Stadien (Strabo II. p. 106. 125.), ist die Breite von Taprobane 5000 Stadien nach Plin. VI. 24, dann sind wieder 5000 Stadien von der Einfahrt des Arabischen Meerbusens bis zur Cinnamomküste (Strabo XVI. p. 768.), die grösste Breite Iberiens beträgt 5000 Stadien (Strabo II. p. 128; III. p. 137.), es sind 5000 Stadien von Rhodus bis zur Propontis (Strabo XIV. p. 655.), oder bis zum

Hellespont (Cleomedes l. II. c. 3.), der östliche Theil des Pontus Euxinus misst 5000 Stadien (Strabo II. p. 125.); Thebae ist vom Mittelmeere 5000 Stadien entfernt (Strabo I. p. 35.) u. s. w.

Der zweite Paragraph handelt von der Breite von Alexandria und der dritte von der Schiefe der Ekliptik nach den Alexandrinern. Aus der Art der Beobachtungen, deren sich die Alten bedienten, um die Breite eines Ortes zu bestimmen, welche sie durch gnomonische Beobachtungen fanden, folgt, dass ihre Breitenangaben alle gegen 14 bis 15 Minuten zu gering sind. Denn da der Schatten des Gnomon nur von dem obern Sonnenrande herrührt, so muss die hieraus abgeleitete Aequatorhöhe um den halben Durchmesser der Sonne, d. h. ungefähr um 15′, zu gross und die Polhöhe oder die Breite folglich um eben so viel zu klein werden. Dieses Resultat findet sich auch in den von dem Verf. mitgetheilten Breitenbeobachtungen der Alten, verglichen mit den der Neuern bestätigt, und zeigt, dass die Alexandriner durch Hülfe dieses Instruments, des Gnomon, beobachtet haben müssen. Es lässt sich aber auch denken, dass die Breitenbestimmung von Alexandria aus Beobachtungen abgeleitet ist, welche an den beiden grossen Kreisen, die in Alexandria standen, angestellt worden sind, wenn man annimmt, dass diese Kreise in der Gradeintheilung nicht bis auf 15′ genau waren. Ptolemäus, welcher in seinem Almagest die Breite von Alexandria zu 30° 58′, in seiner Geographie zu 31° angiebt, konnte in diesem Werke nicht anders verfahren, da, wie bekannt, seine Breiten- und Längen-Angaben in demselben nur Grade und Zwölftel-Grade enthalten. Er konnte also nur 30° 55′ oder 31° setzen, und wählte die letztere Angabe, da der Fehler hierbei geringer war, als wenn er die erste genommen hätte. Er folgte dem Verfahren, welches er im Almagest öfter anwendet, für einen Bruch, der grösser ist als ein Halbes, ein Ganzes zu setzen, und setzte statt $\frac{11\frac{3}{5}}{12}$ Grad 31°. Aus der auch von dem Verfasser angeführten Stelle des Almagest (I. c. 10. Vol. I. p. 49.) ist es bekannt, dass Eratosthenes die Schiefe der Ekliptik in folgender Art bestimmt: es verhält sich der Abstand der Wendekreise zu dem Umfange des Meridians, wie 11: 83. Nach der Angabe des Ptolemäus nahm auch Hipparchus denselben Werth an, und auch Ptolemäus versichert, diesen durch wiederholte Beobachtungen gefunden zu haben. Wenn irgend Etwas unmöglich ist, so ist es diese Behauptung des Ptolemäus. Er konnte bei seinen Beobachtungen die Schiefe der Ekliptik nur zu 23° 41′ 7″ ungefähr finden, während jenes von Eratosthenes angegebene Verhältniss dieselbe zu 23° 51′ 19, 5″ ansetzt. Wenn aber Ptolemäus zu diesen Beobachtungen das von ihm beschriebene und, wie es scheint, selbst erfundene Instrument angewandt hat, so ist es möglich, dass er bei dieser Beobachtung um 10′, ja wohl

noch um mehr irrte, denn es lässt sich nicht leicht ein weniger für genaue Beobachtungen eingerichtetes Werkzeug denken, als dieses von ihm beschriebene (Alm. I. c. 10. p. 46.).

Wenn der Verf. behauptet, Ptolemäus nehme in seiner Geographie an, der Abstand des Wendekreises vom Aequator sei 24°, so irrt er hierin, wie Viele gethan haben. Nach den ausdrücklichen Worten des Ptolemäus in seiner Geographie (l. I. c. 21. p. 24. B. und l. VIII. p. 407. ed. 1546.), liegt Syene unter dem Wendekreise und er giebt dieser Stadt (l. IV. c. 5. p. 122. B. [p. 108. ed. Mont.]) eine Breite von 23° 50′, während er im Almagest (l. II. Vol. I. p. 81 und öfter) diese Breite genauer zu 23° 51′ bestimmt. Nicht im Widerspruche mit dieser Angabe ist die des Ptolemäus (l. I. p. 59.), wodurch er die Schiefe der Ekliptik zu 23° 51′ 20″ feststellt, da er nur die Sekunden wegfasst, weil dieselben weniger als eine halbe Minute ausmachen. Wie aber kam Eratosthenes zu seiner Angabe von der Schiefe der Ekliptik? Ohne mit dem Verf. anzunehmen, die Breite von Syene und somit die Schiefe der Ekliptik sei aus dem schon längst vor Eratosthenes bekannten Breitenunterschiede von Syene und Alexandria abgeleitet, der zu 7° 8′ 34″ gefunden und dann in Stadien, 700 auf Einen Grad, verwandelt worden sei, lässt es sich leicht zeigen, welchen Ursprung diese Zahlen haben. Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, dass die Griechen zur Bestimmung der Polhöhe, oder der Breite eines Ortes, sich des Gnomon bedient haben, wie ja schon Pytheas dieses Instrument anwandte, um die Breite von Massilia zu bestimmen. Nach den Worten des Kleomedes gebrauchte Eratosthenes zu seiner sogenannten Erdmessung die Skaphe, ein Instrument, dessen Erfindung man dem Berosus zuschreibt, und welches in seiner Anwendung der des Gnomon sehr ähnlich ist. Eratosthenes wird bei seinen Beobachtungen in Alexandria den Gnomon gebraucht und hiernach die Breite von Alexandria zu 31° bestimmt haben. Sein Talent mag ihm aber wohl bald gezeigt haben, dass ein Gnomon oder eine Skaphe zu genauen Beobachtungen nicht dienlich war, und so richtete er in der sogenannten στοὰ τετράγωνος in Alexandria die beiden grossen ehernen Kreise auf, deren Einrichtung Ptolemäus (Alm. Vol. I. p. 47 und p. 153.) beschreibt, von denen der eine dazu diente, um den Eintritt der Aequinoctien, der andere, um den Zenithalabstand der Sonne an den Solstitien zu beobachten. Man erzählt wenigstens, dass Eratosthenes diese Kreise durch die Freigebigkeit des Königs Ptolemäus Euergetes erhalten habe. Wenn aber diese Instrumente zur Erreichung ihres Zweckes dienen sollten, so ist es nöthig, dass das erste genau die Aequatorhöhe, das zweite genau die Richtung des Meridians des Beobachtungsortes angab, indem ohne die Erfüllung dieser Forderungen diese Instrumente ganz und gar nicht ihren Zweck erfüllen konnten. Sollten ferner mit diesen Instrumenten genaue

Beobachtungen angestellt werden, so mussten dieselben von grossen Durchmessern sein, wenigstens das zur Beobachtung des Zenithalabstandes, damit die Eintheilung der Kreisbogen mehr als die Theilung in Grade angab. Es scheint aber gerade nicht, dass diese und ähnliche Instrumente der Alten eine Eintheilung der Kreisbogen in Minuten zugelassen haben, wenigstens kann das oben erwähnte, von Ptolemäus construirte, nicht in Minuten getheilt gewesen sein, wie aus seinen eigenen Worten (Alm. Volum. I. p. 48.) hervorgeht. Es sind folglich auch Unsicherheiten von einzelnen Minuten in den Beobachtungen und den hieraus abgeleiteten Angaben gar nicht zu vermeiden, ohne zu gedenken, dass die aus der Schattenlänge abgeleiteten Bestimmungen gegen genaue Beobachtungen einen konstanten Fehler zeigen müssen.

Es ist ferner eine durch das ganze Alterthum hindurch verbreitete Annahme, Syene liege unter dem Wendekreise, und bekannt ist, dass der Grund dieser Annahme in der Meinung liegt, in Syene sei ein Brunnen gewesen, der an dem Sommersolstitium gänzlich erleuchtet war. Jeder, der nur mit den ersten Anfangsgründen der Astronomie sich beschäftigt hat, weiss, dass nichts Ungeschickteres ausgedacht werden kann, als aus der Erleuchtung dieses Brunnens, wenn ein solcher vorhanden war, auf die Breite von Syene zu schliessen. Wenn aber weder Eratosthenes, noch irgend ein anderer der spätern Astronomen bis auf Ptolemäus Grund zu haben glaubte, von dieser Annahme abzuweichen, wenn sie folglich diese Beobachtung für hinreichend genau hielten, so werden auch die andern von ihnen angestellten Beobachtungen und die aus diesen hergeleiteten Resultate nicht mehr Glauben verdienen, oder auch nicht genauer gewesen sein.

Nach dem Zeugnisse des Alterthums fand Eratosthenes in Alexandria den Zenithalabstand der Sonne an dem Sommersolstitium zu $\frac{1}{50}$ des Umfangs des ganzen Kreises. Man wird, ohne dem Eratosthenes Unrecht zu thun, befugt sein, diesen Bruch nicht für ganz genau zu halten, und mithin statt 7° 12′ auch 7° 10′ zu setzen. Nun ist aber der Unterschied der Breite eines Ortes und des Zenithalabstandes der Sonne an dem Sommersolstitium gleich der Schiefe der Ekliptik, und es ergiebt sich folglich für diese der Werth von 31° — 7° 10′ = 23° 50′. Folglich verhält sich die Schiefe der Ekliptik zu dem Meridianhalbkreise, oder die Entfernung der Wendekreise von einander zu dem Umfang des ganzen Meridians wie $23\frac{5}{6}$: 180 oder wie 143 : 1080, oder wie 11 : $83\frac{1}{13}$, wofür Eratosthenes unbedenklich die ganzen Zahlen 11 : 83 gesetzt hat.

Somit fand Eratosthenes die Schiefe der Ekliptik ganz einfach aus der Annahme, Syene liege unter dem Wendekreise und aus den beiden Beobachtungen 1) der Breite von Alexandria und 2) des Zenithalabstandes der Sonne an dem Sommersolstitium.

Wie wandte nun Eratosthenes die gefundenen Resultate an, um den Umfang der Erde zu berechnen. Nach der Annahme des Eratosthenes lagen Syene und Alexandria unter demselben Meridian; da Syene unter dem Wendekreis lag, so stand die Sonne an dem Sommersolstitium im Zenith dieser Stadt, in Alexandria war aber dann der Zenithalabstand der Sonne gleich $\frac{1}{50}$ des Umfangs des Meridians, er brauchte also nur die in Stadien bekannte Entfernung dieser Orte 50mal zu nehmen, so war dieses Produkt der Umfang der Erde. Und dass Eratosthenes diesen Weg eingeschlagen hat, geht deutlich aus den Worten des Kleomedes hervor. Eratosthenes wusste ohne allen Zweifel besser, als irgend Jemand, dass sein Instrument unmöglich ein ganz genaues Resultat geben konnte, dass mithin auch das Maass des Bogens des Meridians zwischen Syene und Alexandria, oder der Zenithalabstand der Sonne in Alexandria an dem Sommersolstitium, nicht ganz genau $\frac{1}{50}$ des Umfangs des Meridians war. Eben so sicher ist aber auch, dass Eratosthenes den Umfang der Erde zu 252000 Stadien schätzte, wie das ganze Alterthum und selbst auch Kleomedes (l. II. c. 1. p. 63. ed. Schmidt) nach der, ohne allen Zweifel richtigen, Emendation von Letronne bezeugt. War nun die Entfernung zwischen Syene und Alexandria genau 5000 Stadien, so ist dieses nicht genau $\frac{1}{50}$ des ganzen Umfangs, sondern $\frac{1}{50\frac{1}{25}}$ oder $\frac{10}{504}$. Wenn aber Eratosthenes seine Beobachtung für genau hielt, so konnte er doch unmöglich jenes Maass von 5000 Stadien für genau halten (wie er denn selbst sagt [Strabo XVII. p. 786. 1134. ed. Alm.], die Entfernung betrage 5300 Stadien), denn erstens nahm er nur an, Syene und Alexandria lägen unter demselben Meridian, denn selbst gefunden hatte er es nicht, da er, wie sein berüchtigter Meridian durch Syene, Alexandria, Rhodus, Karien, Ionien etc. zeigt, vielleicht wohl im Stande war, den Meridian eines Ortes zu ziehen, gewiss aber nicht bestimmen konnte, ob zwei, und dazu noch weit von einander entfernte Orte unter demselben Meridian lagen; zweitens wusste er sehr genau, dass der Weg zwischen diesen Orten nicht eine gerade Linie bildete, dann wusste er auch sehr gut, dass ein Stück der Erdoberfläche von $\frac{1}{50}$ des Umfangs nicht genau eine sphärische Fläche bilden kann; mehrere andere Bedenken und Einwürfe nicht zu erwähnen. Er nahm demnach an, die Entfernung dieser Orte betrage 5040 Stadien und fand folglich für den Umfang der Erde 50. 5040 d. h. 252000 Stadien. Dass übrigens Eratosthenes die Entfernung von 5000 Stadien nicht für genau hielt, geht aus Strabo (l. II. p. 114. p. 174 B.) hervor, wo es von der Entfernung zwischen Meroë und Alexandria heisst *στάδιοι δ' εἰσὶν οὗτοι περὶ μυρίους· κατὰ μέσον δὲ τὸ διάστημα τὴν Συήνην ἵδρυσθαι συμβαίνει.* Wenn aber von Meroë bis Alexandria ungefähr, nicht genau, 10000 Stadien sind, und in der Mitte Syene liegt, so sind auch von Syene nach Alexan-

dria nicht genau 5000 Stadien. Hat, was der Verf. an einem andern Orte bewiesen hat, Eratosthenes die Eintheilung des Kreisumfangs in 360 Grade noch nicht gekannt, so kann er auch durchaus nicht den Grad des Meridians auf 700 Stadien bestimmt haben, es kann aber dann auch nicht vor seiner Zeit der Grad des Erdumfangs zu 700 Stadien bekannt gewesen sein.

Nach den Angaben des Strabo scheint Eratosthenes den Kreis in 60 gleiche Theile getheilt zu haben. Ist dieses richtig, so ist $\frac{1}{360}$ des Kreisumfangs $= \frac{1\frac{1}{2}}{60}$, folglich auch der Zenithalabstand der Sonne an dem Sommersolstitium zu Alexandria $= \frac{1\frac{1}{2}}{60}$, und die Breite von Alexandria $= \frac{5\frac{1}{2}}{60}$, mithin auch die Schiefe der Ekliptik $= \frac{5\frac{1}{2} - 1\frac{1}{2}}{60} = \frac{3\frac{29}{30}}{60}$; folglich verhält sich die Schiefe der Ekliptik zum Meridianhalbkreise wie $3\frac{29}{30} : 30$, oder wie $119 : 900$ oder wie $10\frac{9}{11} : 81\frac{9}{11}$, dem das Verhältniss $11 : 83$ so nahe kommt, dass sich in kleinern ganzen Zahlen kein genaueres finden lässt.

Wenn wir das Resultat vorstehender Bemerkungen zusammen fassen, so folgt für das Verfahren des Eratosthenes Folgendes:

1) Er nahm die Breite von Alexandria, als Folge seiner gnomonischen Beobachtungen zu 31° an,
2) er beobachtete den Zenithalabstand der Sonne an dem Sommersolstitium zu Alexandria zu $\frac{1}{360}$ des Umfangs des Meridians,
3) er nahm die Entfernung zwischen Alexandria und Syene zu ungefähr 5000 (genau 5040) Stadien an und berechnete hieraus
4) den Umfang der Erde zu 252000 Stadien und
5) die Schiefe der Ekliptik nach dem Verhältniss 11 : 83.

Fragt man, hat Eratosthenes die Entfernung von Alexandria nach Syene, oder irgend eine andere Entfernung, welche er als Grundlage bei seiner weitern Berechnung des Umfangs der Erde gebrauchen musste, selbst gemessen, so kann man diese Frage unbedenklich mit Nein beantworten. Nirgendwo im ganzen Alterthum findet sich hierfür ein Beweis. Die Entfernung von Syene nach Alexandria, welche die Basis der ganzen Berechnung des Eratosthenes ist, war zu seiner Zeit und auch später nur durch Messung der Wege zwischen diesen Orten bekannt, wie denn überhaupt wohl alle geographische Maasse in den Schriften der Alten nur auf dieser Grundlage ruhen und von Maassen der Reisenden zu Lande oder der Schiffer herrühren. Sehr deutlich zeugt hierfür Strabo (l. II. p. 95 [p. 151.]), wo er von der Entfernung von Syene und Meroë und von da zu dem Parallel der Cinnamomküste spricht und hinzusetzt: *τοῦτο μὲν οὖν τὸ διά-*

στημα πᾶν μετρητόν ἐστι, πλεῖταί τε γὰρ καὶ ὁδεύεται, woraus hervorgeht, dass an ein eigentliches Messen solcher Entfernungen, welche als geographische Maasse dienen sollten, gar nie gedacht worden ist. Selbst der Behauptung des Ptolemäus (Geogr. l. VII. c. 5.): ein Grad des Meridians habe 500 Stadien, nach den genauesten Messungen, liegt, ungeachtet der Behauptung Theons in seinem Commentar zum Almagest, keine wirkliche Messung zum Grunde. Alle Versuche der Alten, die Grösse der Erde zu bestimmen, beruhen auf Schätzungen und können daher, wenn die von ihnen angewandte Methode richtig ist, nur in so fern ein richtiges Resultat liefern, als jene Schätzung richtig ist, und müssen je nach der verschiedenen Schätzung der Grösse der Basis ein ganz verschiedenes Resultat liefern. Daher spricht auch Kleomedes nur von Meinungen (δόξαι) der Physiker über die Grösse der Erde (l. l. c. 10 init.). Er selbst glaubt nicht daran, dass die Entfernung zwischen Syene und Alexandria 5000 Stadien betrage, sondern er nimmt es nur an: ὑποκείσθω ἡμῖν ... τὸ διάστημα τὸ μεταξὺ τῶν πόλεων (Syene und Alexandria) πεντακισχιλίων σταδίων εἶναι (p. 40 sq. ed. Schmidt). Eben so wenig glaubt Kleomedes bei seinem Berichte über das Verfahren des Posidonius die Grösse der Erde zu bestimmen, darin, dass durch Messung erforscht sei, Rhodus und Alexandria seien 5000 Stadien von einander entfernt, er sagt vielmehr (p. 39 l. 17 sq.): καὶ τὸ διάστημα τὸ μεταξὺ τῶν πόλεων πεντακισχιλίων σταδίων εἶναι δοκεῖ. Καὶ ὑποκείσθω οὕτως ἔχειν. Eben so wenig als die Griechen und die Astronomen der alexandrinischen Schule einen Grad des Meridians, oder irgend eine astronomisch vielleicht bekannte Entfernung zweier Orte, welche auf demselben Meridian liegend angenommen wurden, mit aller ihnen möglichen Genauigkeit gemessen haben, um dieses Maass als Grundlage bei der Bestimmung des Umfangs der Erde zu gebrauchen, eben so wenig ist es vor ihnen, von den Aegyptern oder einem andern Volke geschehen; es fehlten denselben die Mittel und die Kenntnisse dazu. Das sehr grosse Verdienst des Eratosthenes, welches die Alten gebührend anerkennen (Ukert, Geogr. I. 2. p. 42), besteht darin, dass er den Weg gezeigt hat, wie die Berechnung des Umfangs der Erde geschehen müsse und zwar auf einfache geometrische Weise, wofür Posidonius später ein einfacheres Mittel angab; an dessen Stelle, als sich die mathematischen Kenntnisse der Alten erweitert hatten, Ptolemäus (Geogr. l. c. 3.) ein theoretisch sehr einfaches, aber in der Praxis wohl nicht leicht ausführbares Verfahren angegeben hat.

Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass Eratosthenes dennoch die Eintheilung des Kreises in 360 Grade gekannt hat, da dieselbe zu den Zeiten des Hipparchus, der doch nicht viel später als jener berühmt war, schon als etwas ganz allgemein Bekanntes gebraucht wurde, wie die Angaben von Graden und

Minuten in dem Commentar des Hipparchus über Aratus beweisen. Ist dieses der Fall, so bestimmte Eratosthenes auch die Länge eines Grades auf 700 Stadien, wie auch Hipparch dieselbe Grösse annahm. Wahrscheinlich wird es, dass Eratosthenes unsere Kreiseintheilung kannte, daher, weil er die Entfernung von Rhodus nach Alexandria zu 3750 Stadien schätzte, welches Maass er, wie Strabo (il. p. 187 Alm.) berichtet, durch gnomonische Beobachtungen haben soll. Wie leicht einzusehen fand Eratosthenes diese Zahl von Stadien nicht durch gnomonische Beobachtungen, wohl aber wird er den Breitenunterschied dieser Orte zu 5° 20′ ungefähr gefunden haben, und diesen Unterschied verwandelte er in Stadien, 700 auf Einen Grad gerechnet, und fand in runder ziemlich genauer Zahl 3750.

Man hat in der Schrift des Kleomedes noch eine Nachricht finden wollen über eine Schätzung des Erdumfangs zu 300000 Stadien, und diese behandelt der vierte Abschnitt. Ein blosser Blick in die Stelle des Kleomedes (l. c. 8. p. 42. 43. ed. B.) zeigt, dass in derselben gar nicht von einer Messung des Erdumfangs die Rede ist, und Kleomedes will blos beweisen, dass die Erdoberfläche nicht eine Ebene ist. Auch gegen das, aus diesem Abschnitte von dem Verf. gezogene Resultat liesse sich mancherlei bemerken, doch möchte dieses zu weit führen, und ich verweise lieber auf die gründliche Erörterung dieser Stelle des Kleomedes, welche sich bei Delambre in seiner Histoire de l'astronomie ancienne (Vol. I. p. XLIII u. fgg.) findet.

Ohne mich jetzt auf die Beurtheilung des 5. Abschnittes einzulassen, schliesse ich diese Bemerkungen über jene schätzbare Abhandlung und ich möchte die Aufmerksamkeit aller der Männer, welche sich mit dem Studium der alten Geographie beschäftigen, auf die folgende Abhandlung richten, welche derselben im hohen Grade würdig ist, und es bedarf, um dieses Urtheil zu begründen, nur der Hinweisung auf den Ausspruch Alexand. v. Humboldts über dieselbe, in dessen Kritischen Untersuchungen u. s. w. Bd. I. p. 557. der deutschen Uebersetzung.

Was die Uebersetzung betrifft, so bin ich nicht im Stande, über die Treue derselben ein mit Gründen belegtes Urtheil zu fällen, weil mir das Original nicht zur Hand ist. Unwillkührlich drängt sich aber beim Lesen die Bemerkung auf, dass der Hr. Uebersetzer weder der französischen Sprache ganz mächtig, noch auch mit dem abgehandelten Gegenstande ganz vertraut sein muss. Wie wäre es sonst möglich regelmässig wiederkehrend zu sagen: der Stern *des* Kanopus (S. 123. 124), oder der Stern *von* Kanopus (S. 127), nach dem französischen l'étoile de Canobus; Marinus von *Tyr* (Marin de Tyr), neben Mar. von Tyrus; oder wie ist es möglich zu übersetzen (S. 123): „desshalb ist es unmöglich, dass Posidonius, der zu Rhodus lebte, den Unterschied in der Breite zweier Orte grösser als $2\frac{1}{4}^{o}$, wie er es *nicht* ist, gehalten

haben soll;" wo man deutlich sieht, dass der Uebersetzer das französische Idiom nicht kennt. Oder ist es wohl richtig übersetzt (S. 102), wenn die Worte des Originals (die ich hier aus dem Ptolemäus von Halma p. XVI. entnehme): Elle était donc diminuée de ce qu'elle avait été dans les premiers temps de l'astronomie grecque, auf folgende Art wiedergegeben werden: „Sie war also um so viel geringer, als sie in die frühesten Zeiten der griechischen Astronomie fiel;" woraus zugleich hervorgeht, dass der Uebersetzer der Sache nicht mächtig war. Eben so übersetzt Hr. H. die Stelle aus Delambre (Hist. de l'astr. anc. T. I. p. 88): Cependant en adoptant l'obliquité d'Eratosthène, il est naturel de supposer qu'il a pris aussi la latitude, qui se déduisait de ses observations, et qui sans doute avait servi à placer l'armille équatoriale à la hauteur qu'on croyait exacte: Da (Ptolemäus) die von Eratosthenes berechnete Schiefe annahm, so ist die Voraussetzung natürlich, dass er auch die von demselben nach Beobachtungen bestimmte Breite angenommen habe, die er ohne Zweifel auch bei der Bestimmung der Lage des Gleicherkreises auf der als genau gehaltenen Höhe benutzt hat." Was mag Hr. H. sich wohl gedacht haben, als er diesen Satz niederschrieb? Was dachte er sich wohl unter dem *Gleicherkreise*? Was dachte sich Hr. H., als er S. 98. schrieb: „Dies Maass ... zeigt sich als eine ziemlich genaue Bezeichnung der Breite des Bogens zwischen jenen beiden Orten", wohl unter der Breite des Bogens? Wie mag wohl das Original heissen von folgenden Worten (S. 102): „sei es, dass sie dieselbe im 60° des ganzen Umfangs ausgedrückt haben"? Undeutsch, um nicht zu sagen falsch, ist Folgendes (S. 107 fg.): „Die Sonne war vom Zenith entfernt in einem Bogen des Meridians, der dem 7° 6′ 40″, oder dem 7° 8′ 34″ nach unserer Gradmessung entspricht" und (S. 108) „nämlich statt die Meridianhöhe von 24° 5′, oder kaum, zu finden, musste man sie im 23° 50′ bis 51′ finden." Steht da vielleicht im Original hauteur méridienne, sowie (S. 108 u. 115) distance méridienne, welches Hr. H. durch *Meridianhöhe* und *Meridian-Abstand* der Sonne übersetzt? Was heisst (S. 116) „Eratosthenes hat nur den Meridian-Abstand der Sonne von Alexandrien während des Solstitiums gemessen"? Was dachte Hr. H., als er S. 113 schrieb: „Ich habe gezeigt, dass Eratosthenes, der Alexandrien in den 30° 58′ oder höchstens in den 31°, und Syene in den 23° 51′ 20″ *des Aequators* (*de* l'équateur?) setzte?, oder ist es richtig, was S. 127 steht: „Der Stern von Kanopus erhebt sich $\frac{1}{48}$ des ganzen Umfangs im Horizont (dans l'horizon?) von Alexandrien." Regelmässig spricht der Hr. Uebersetzer von *gnomischen* Beobachtungen, statt von gnomonischen; sagt er *die Radie* statt der Radius, *der* Zenith etc. Nach diesen Proben, die noch leicht vermehrt werden können, wird die oben ausgesprochene Vermuthung fast zur Gewissheit.

Druckfehler sind einige aufgefallen, so z. B. S. 94, wo es wohl heissen muss: 188 oder ungefähr 190 Metres, statt: oder ungefähr 190 Metres, 188, was keinen Sinn giebt; und ebendaselbst steht: „täuschte sich *als* über die wahre Grades" statt: täuschte sich *also* über die wahre *Grösse eines* Grades"; S. 115: *Sonnensolstitium* statt Sommersolstitium. Dahin ist auch wohl der stets wiederkehrende Bruch $\frac{11}{126}$ statt $\frac{11}{166}$ zu rechnen. Eben so steht S. 124 länger als vier *Stadien* statt *Stunden*; und S. 143: Ein Grieche konnte *nur* sagen statt *nie*.

Dr. *Wilberg*.

Lateinische Grammatik für die unteren Klassen der Gymnasien. Nach der Anlage der Billrothschen Grammatik bearbeitet von Dr. *Friedrich Ellendt*, Director des königl. Gymnasiums zu Eisleben. Leipzig, 1838, bei Weidmann. (8 Gr.)

Unter den Grammatiken der lateinischen Sprache nimmt die von Billroth, deren zweite von Hrn. Ellendt besorgte Auflage vor kurzem erschienen ist, einen bedeutenden Rang ein. Anerkennung fand zuerst die Einfachheit des Systems, welches Billroth seinem Buche zum Grunde legte und wodurch er bewies, dass die bis jetzt übliche Form der Grammatik noch einer bedeutenden Ausbildung fähig sei und nicht ohne weiteres gegen die von Karl Ferdinand Becker empfohlene aufgegeben werden müsse. Zweitens aber hatte Billroth mit einem ausgezeichnet feinen Sinne für die Eigenthümlichkeit der Sprache gearbeitet und eine Menge geistreicher Bemerkungen in seinem Buche niedergelegt. Auf der anderen Seite wird auch wieder an der Billrothschen Grammatik manches vermisst. Das System ist im ganzen noch nicht scharf genug bestimmt und eingetheilt; die einzelnen Definitionen der Wörterklassen sind nicht präcise genug aufgestellt; in der Formenlehre fehlt die oft unentbehrliche Stützung auf Sprachvergleichung; die Wortbildungslehre endlich, welche bis jetzt in der lateinischen Grammatik so sehr vernachlässigt und erst in der Weissenbornschen Grammatik nach genügenden wissenschaftlichen Principien behandelt ist, fehlt gänzlich. Dennoch hatte die Billrothsche Grammatik mehr geleistet, als die meisten andern, und ersetzte jene Mängel durch die Feinheit der syntaktischen Bemerkungen.

Billroth wollte aber seine Grammatik auch schon in den unteren Gymnasialklassen gebraucht wissen und diesen Zweck hatte er nicht erreicht, weil die Formenlehre zu weitläufig, die Syntax zu philosophisch behandelt war. Aus diesem Grunde entschloss sich Hr. Ellendt, eine kleine Grammatik für die unteren Klassen zu schreiben, welche sich an die in den oberen Klassen zu gebrauchende Billrothsche anschliessen könnte.

Es leuchtet ein, wie vortheilhaft für den ganzen Unterricht

im Lateinischen die Bildung des Schülers nach *einem* bestimmten Lehrgange wirken muss. Die Wichtigkeit der unteren Bildungsstufen wird freilich oft nicht genug gewürdigt; sie allein aber sind es, welche eine feste Basis für alle späteren Fortschritte zu gewähren vermögen und auf eine solche ist jetzt von früh auf um so mehr hinzuarbeiten, als gerade dadurch eine Menge Zeit gespart werden kann, welche der Lehrer einer höheren Klasse sonst damit hinbringen muss, das in den unteren Klassen Gelernte in ein richtiges Verhältniss gegen einander zu setzen und grössere Lücken auszufüllen. Abgesehen von allen Gründen vernunftgemässer Pädagogik verlangt jetzt schon die Menge der Unterrichtsgegenstände, dass so viel als möglich Zeit erspart und alles von vorn herein so gelernt werde, dass in höheren Klassen das Gelernte nur zu ergänzen, niemals geradezu umzustossen sei.

Aus diesen Gründen verdient Hrn. Ellendts Plan gewiss Beifall. Hr. Ellendt hat sich nun in seiner ganzen Behandlung durchschnittlich streng an das Billrothsche Werk gebunden.

Aber es fragt sich vor allen Dingen, ob die Billrothsche Grammatik überhaupt den Anforderungen, welche man an ein Schulbuch zu machen berechtigt ist, entspricht. Wenn sie dies nicht thut, so ist es natürlich ein missliches Unternehmen, eine Ergänzung dazu zu liefern. Vergleichen wir sie mit der Zumptschen Grammatik, welche leider mit jeder neuen Auflage immer wortreicher und dadurch nicht brauchbarer wird, so hat sie vor dieser den Vorzug grösserer Uebersichtlichkeit und Wissenschaftlichkeit voraus. Dagegen ist Zumpt praktischer und berücksichtigt mehr die Bedürfnisse der Schüler. Er ist also durch Billroth nicht überflüssig geworden. In beiden Büchern herrscht ferner hinsichtlich der Grundbegriffe, z. B. in der Erklärung der Redetheile eine ziemlich gleiche Ungenauigkeit; in der Feinheit einzelner Bemerkungen stehen sie sich ebenfalls ziemlich gleich. In so fern halten sich also beide Bücher hinsichtlich des Gymnasialunterrichts die Waage. Andern Theils steht aber Billroth dadurch hinter Zumpt zurück, dass er gar keinen Abschnitt über die Etymologie enthält; es wird z. B. im Billrothschen Buche häufig von Compositis gesprochen, ohne dass überhaupt eine genaue Erklärung der Composition gegeben ist. Desshalb glaubt Recensent nun mit Grund behaupten zu können, dass die Billrothsche Grammatik mehr für den Gelehrten passe, als für die Schule, und dies scheint sich auch schon durch die Erfahrung bestätigt zu haben. Daraus geht denn auch hervor, dass Hr. Ellendt besser gethan hätte, wenn er sich nicht so eng an Billroth gehalten, sondern lieber einen selbstständigeren Plan befolgt hätte; er hätte sich dann in der Haltung des Ganzen der Billrothschen Grammatik anschliessen, im einzelnen dagegen dessen Mängel vermeiden können, was jetzt nicht immer geschehen ist.

Dies allgemeinere Urtheil modificirt sich, wenn wir das Einzelne genauer betrachten; jedenfalls ist es nicht zu leugnen dass Hrn. Ellendts Grammatik vor dem Zumptschen Auszuge sehr vieles voraus hat und besonders in Sexta und Quinta mit Nutzen gebraucht werden kann. In beiden Klassen kann man nicht gut über die Formenlehre, von der noch dazu die Etymologie ausgeschlossen bleiben muss, hinausgehen; von der Syntax können in Sexta nur die einfachsten Grundbegriffe des Satzes, in Quinta höchstens die Casuslehre behandelt werden. Das vorliegende Buch behandelt jedoch für beide Klassen die Formenlehre noch etwas zu ausführlich, namentlich sind die Ausnahmen von den Regeln in zu grosser Vollständigkeit angegeben. Dies ist ein Fehler, welcher den meisten lateinischen Schulgrammatiken anhaftet. Die Gränze ist hier freilich sehr schwer zu ziehen, aber es ist gewiss einzugestehen, dass man den Schüler, wenn auch die Frische des Gedächtnisses in den unteren Klassen sehr gross ist, doch nicht mit zu vielen Einzelnheiten beschweren muss. Recensent glaubt, dass die Formenlehre der Bröderschen Grammatik sich nur desshalb noch jetzt in Ansehen erhält, weil sie in dieser Hinsicht nur sehr weniges giebt. Wesshalb soll auch der Schüler unter den Ausnahmen eine Menge von Wörtern lernen, welche gewöhnlich kaum der Philologe braucht, z. B. tradux, varix, sorix etc. Eine solche mikrologische Gelehrsamkeit ist ihm gänzlich unnütz und der blossen Vollständigkeit halber soll man so etwas nicht lernen lassen.

Dagegen wird sich die vorliegende Grammatik für Quarta schon weniger eignen. Recensent hält es für nothwendig, dass in Quarta der Unterricht in der Formenlehre so zu sagen abgeschlossen wird. Von der Syntax hält er in dieser Klasse nur die Lehre vom einfachen Satze ganz passend; hinsichtlich des zusammengesetzten Satzes, glaubt er, wird es hinreichend sein, wenn die verschiedenen Satzarten namhaft gemacht und in allgemeinerem Sinne erläutert werden. Ein specielleres Eingehen in diesen Theil der Syntax muss der Tertia vorbehalten bleiben. Dagegen muss der Quartaner mit den hauptsächlichsten Abweichungen von den Grundregeln der Formenlehre genauer bekannt sein, namentlich mit den Eigenthümlichkeiten der Composition der Verba. Er muss z. B. wissen, welche Composita von lego im Perfectum lexi haben, welche Composita von do in der ersten Conjugation bleiben; er muss die Participia Praeteriti kennen, welche active Bedeutung haben (coenatus etc.) und die anderen Punkte dieser Art. Wenn alles dieses dem Schüler genau bekannt ist, dann wird es den oberen Klassen leicht, die Syntax ordentlich einzuprägen, denn dann sieht sich der Lehrer nicht durch die Unbekanntschaft mit den Elementen bei jedem Schritte gehindert und braucht nicht jeden Augenblick nachzuhelfen. Auch die Grundzüge der lateinischen Etymologie fallen billig dieser

Klasse anheim. Grade in diesen Partieen hat im Ganzen der Zumptsche Auszug ziemlich das richtige getroffen, so mangelhaft er sonst ist. Von der Syntax verdienen nach der Meinung des Recensenten in Quarta auch die Präpositionen und Conjunctionen eine sorgfältige Behandlung. In allen diesen Punkten gewährt Hrn. Ellendts Grammatik nur wenig, so wie auch die Billrothsche Grammatik hier der nöthigen Genauigkeit ermangelt.

Dagegen verdient wieder im allgemeinen die Präcision Lob, mit welcher Hr. Ellendt die Regeln aufgestellt hat. Sie sind alle auf Auswendiglernen berechnet und in der Vorrede hat der Verf. den gewiss richtigen Grundsatz aufgestellt, dass das empirische *Lernen* für die Schule durchaus nothwendig sei. Dies scheint jetzt wieder lebhafter anerkannt zu werden und unsere Lehrbücher werden dadurch nicht schlechter werden, sondern mit der Zeit jene praktische Haltung erringen, welche viele französische Lehrbücher auszeichnet. Sie fehlen häufig genug darin, dass sie dem Schüler eine Auffassungsweise gewähren wollen, welcher er noch nicht gewachsen ist. Betrachten wir aber nur genau dasjenige, was wir mit ausgebildeterer Methodik und zugänglicheren Hülfsmitteln erreichen, und vergleichen wir es mit dem, was die frühere Zeit erreichte; so werden uns die Resultate nicht allzuerfreulich scheinen. Früher lernte man durch Routine, oft unwissenschaftlich; jetzt gelangen wir gewöhnlich erst durch eine weitläufige Grammatik zur Lectüre der Alten. Dafür aber las man früher mehr, machte sich unmittelbarer mit den Alten bekannt, und das Latein wurde fast zur zweiten Muttersprache. Jetzt verschwindet dagegen die Geläufigkeit der früheren Zeit im Lateinsprechen und Lateinschreiben immer mehr und mehr. Unser Jahrhundert scheint hier von Extrem zu Extrem gegangen zu sein und wir werden wohl von unserer oft zu philosophischen Sprachauffassung in der Schule wieder etwas zurückgehen müssen. Der Unwissenschaftlichkeit kann Recensent damit nicht das Wort reden wollen, das aber kann er mit Fug und Recht behaupten, dass in der Schule, und namentlich in den unteren Klassen, die Wissenschaftlichkeit mehr in der Disposition des Unterrichts und in dem Zusammenhange zu suchen sei, in welchem die einzelnen Data gegeben werden, als in ausführlicheren Erörterungen über Einzelnes. Diese müssen dem Lehrer überlassen bleiben, der sie an einzelne schärfer hervortretende Fälle knüpfen kann. Man führe den Schüler nur zur Lectüre der Alten, dann wird nicht blos der Verstand, sondern zugleich auch das Gefühl gebildet werden. Recensent hat nie begreifen können, wie man die Bekanntschaft mit der Grammatik für höher halten kann. Im deutschen Unterrichte freilich muss es anders sein; die Gründe dafür hat Rec. in der Vorrede zu seiner eben erschienenen neuhochdeutschen Schulgrammatik angegeben.

Wenden wir uns jetzt zu einer specielleren Beurtheilung des vorliegenden Buches, so müssen wir noch behaupten, dass der Verfasser das vorgesteckte Ziel besser in der Syntax erreicht habe, als in der Formenlehre. Wir müssen jedoch gleich anfangs noch einige allgemeinere Ausstellungen machen.

Wenn der Verfasser auch sehr recht daran gethan hat, nichts über Attraction, Pleonasmus und Anakoluthie zu sagen, so konnte er doch einige gebräuchliche Ellipsen wenigstens unter den Adjectiven aufführen, z. B. gelida, cani, hiberna und einige andere.

Zweitens herrscht in der Bezeichnung der Quantität durchaus keine Consequenz und besondere Regeln darüber fehlen ganz. So sind z. B. Seite 62 die Conjugationsendungen genau bezeichnet, dagegen S. 11 die Declinationsendungen wieder gar nicht. Die Billrothsche Grammatik enthält dagegen diese Bezeichnungen vollständig. Auch die einzeln angeführten Wörter sind in dieser Hinsicht höchst schwankend behandelt; so hat sinapi § 61 eine Bezeichnung, der Genitiv des eben so seltenen halec im § 42, 5. wieder kein Zeichen, u. s. w. Grade in diesem Punkte muss ein Schulbuch mehr geben, als bisher gewöhnlich geschehen ist. Denn eines Theils lernt der Schüler zu Hause manches auswendig, was vom Lehrer noch nicht in den Stunden durchgenommen wurde; er wird also manches Wort falsch aussprechen und diese Aussprache seinem Gedächtnisse einprägen. Dann aber bedarf es erst vieler Erinnerungen, da der Schüler das Wort noch lange Zeit so liest, wie er es sich zum ersten Male eingeprägt hat. Auch die der Jugend inwohnende Neigung zum Rhythmus wird bei mehreren auswendig zu lernenden Wörtern den Schüler zu falscher Quantität verleiten (so z. B. bei den im § 69 stehenden Adjectiven auf er, is, e; wie Rec. dies aus Erfahrung weiss). Andern Theils ist es aber wahrlich an der Zeit, dass die Schulen auf eine richtigere Aussprache des Lateinischen ihr Augenmerk richten; denn die jetzt übliche kurze Aussprache namentlich der langen Endsilben widerstreitet doch zu sehr unserem besseren Wissen, als dass wir sie beibehalten dürften. Für jemand, der nur einigermassen an eine richtigere Aussprache gewöhnt ist, wird das Lesen eines Verses, in welchem die kurz gelesenen Silben, wie man es jetzt fast immer hört, Längen ausmachen sollen, bald unangenehm, da es allem rhythmischen Gefühle widerstrebt. Wie sollen wir auf diese Weise jemals dahin kommen, Accent und Quantität zu unterscheiden? Wir können jetzt freilich nicht alles auf einmal ändern, denn sonst würden wir in einigen Jahren ein Latein sprechen, welches mancher aus der älteren Generation, der nicht Philologe wäre, kaum verstehen könnte; es wird aber schon ein bedeutendes gewonnen werden, wenn nur die Endsilben erst einmal richtig gelesen werden.

Drittens könnte die Einrichtung des Druckes übersichtlicher

sein. Uebersichtlichkeit ist ein Haupterforderniss eines guten Schulbuches und die Rücksicht auf Wohlfeilheit darf hier nicht zu sehr leiten. Im vorliegenden Buche ist die Syntax, weil sie einfacher behandelt ist, viel übersichtlicher, als die Formenlehre. Lob verdient es, dass vielfach die auswendig zu lernenden Wörter reihenweise untereinander gestellt sind, wie im § 22, 66; auf der anderen Seite ist dies wieder bei den pluralibus tantum (§ 65, 2) und einigen anderen nicht geschehen. Die in dem Buche angewandte Paragrapheneintheilung hat keinen praktischen Nutzen. Seitenparagraphen und eingerückte Ueberschriften würden mehr Licht und Schatten bewirkt haben. So steht z. B. § 54 die Ueberschrift zu den Unterabtheilungen, welche mit den §§ 55—58 bezeichnet sind, in fortlaufender Reihe. In dieser Hinsicht ist die Zumptsche Grammatik weit mehr zu loben. Die Anmerkungen über die griechischen Wörter der einzelnen Declinationen wären der Uebersichtlichkeit halber besser mit Petit gedruckt, da jene Bemerkungen im ersten Unterrichte überschlagen werden müssen.

Viertens endlich ist bei den wörtlich zu lernenden Ausnahmen der Geschlechtsregeln und an anderen Stellen nicht die für den Anfänger so nöthige Rücksicht auf das Rhythmische genommen. Wenn Rec. auch nicht unbedingt für Verse ist, weil dem Schüler oft die ganze Regel fehlt, wenn er den Vers nicht anzufangen weiss; so hält er doch eine reihenweise rhythmische Abtheilung für sehr vortheilhaft, namentlich wenn die Reihen ohne die deutsche Bedeutung hingestellt und, wie es in den Zumptschen Genusregeln, geschehen ist, unter denselben die Wörter noch einmal mit der Bedeutung wiederholt werden. So werden z. B. im hiesigen Gymnasium die Präpositionen, welche den Ablativ regieren nach folgendem Verse gelernt:

absque, a, ab, abs und de,
coram, clam, cum, ex und e,
tenus, sine, pro und prae

und Rec. kann aus Erfahrung sagen, dass die Schüler sie sehr selten wieder vergessen haben.

Wir gehen jetzt zur Beurtheilung des Einzelnen über.

Gleich im Anfange hat sich Hr. Ellendt durch die Rücksicht auf die Billrothsche Grammatik leiten lassen und eine dreifache Eintheilung der Grammatik in Elementarlehre, Formenlehre und Syntax angegeben, welche dem Schüler nicht deutlich genug gemacht werden kann. In solchen Grundbegriffen muss grössere Bestimmtheit herrschen. Billroth hatte nur gesagt: der Formenlehre geht eine Elementarlehre voran. Hr. Ellendt erklärt nun: die Elementarlehre handelt von den Bestandtheilen der Wörter. Dies ist unklar, weil auch die Flexion ein Bestandtheil

des Wortes ist *). Besser wäre etwa: die Element. handelt von den einzelnen Buchstaben und Silben. Ueberhaupt aber ist keine andere Eintheilung, als in Formenlehre und Syntax statthaft. Die Wort- oder Formenlehre behandelt das *einzelne* Wort, die Satzlehre behandelt das Wort in seiner Verbindung mit anderen Wörtern. Die Elementarlehre ist nur ein Theil der Formenlehre. Wie nun diese Eintheilung gehörig begründet und an sich nothwendig ist, so ist sie auch für den Schüler am deutlichsten. Die Benarysche *Bedeutungslehre* ist unstatthaft, weil sie theils der Wortbildung, theils dem Lexicon, theils der Syntax (Präpositionen, Conjunct.) zufällt.

§ 8. ist s zu den liquidis, v zu den mutis gerechnet, beide sind aber Spiranten. Es ist gewiss nicht gut, wenn solche Unrichtigkeiten früh eingeprägt werden, und eine passende Methodik kann Rec. nicht darin finden. Die griechische und deutsche Grammatik wird dies gleich wieder umstossen.

§ 9. *Lonjus* ist doch eine zu sehr locale Aussprache, als dass sie in einer Schulgrammatik Erwähnung verdiente. So etwas bleibt besser dem Lehrer überlassen.

§ 11, 3. ist die Fassung zu weitläufig.

§ 14. ist kurz und gut abgefasst und die sich noch in den Friedemannschen Büchern findende falsche Lehre, der kurze Vocal (statt Silbe) werde durch Position lang, vermieden.

§ 16. Die Definition des Verbums ist zu ungenau, denn das Verbum giebt ja nicht *Bestimmungen* des Subjects an. Dies fällt mehr dem Adjectivum zu. Besser sagt hier Aug. Grotefend: das Verbum sagt aus, dass etwas ist oder geschieht. Uebrigens hat Hr. Ellendt hier die Redetheile ganz passend gleich unter einander aus dem Satze erklärt. Nur im § 17. stände besser das Nomen proprium dem appellativum nach, jenes ist Bezeichnung der Gattung, dieses eine oft zufällige Benennung des einzelnen Wesens. Grade durch das Nomen proprium wird der Gegenstand aus der Gattung herausgehoben. — Auch die Bedeutung der Partikeln ist ungenau angegeben, sie dienen nicht blos zur Verbindung des Verbums und Subjects, sondern die Adverbia auch zur Bestimmung des Adjectivs und Adverbs. Dadurch steht nun § 16. schon im Widerspruche zu § 20, 1, wo richtig gesagt ist, dass das Adverbium auch zur Bestimmung des Adjectivs diene. Hier ist aber wieder das erste Beispiel falsch, denn in dem angeführten Satze: *der Baum ist jetzt grün*, dient *jetzt* nicht zur Bestimmung des Adjectivs, sondern zur Bestimmung des Verbalbegriffs, welcher in *grün sein* liegt. Besser wäre ein Beispiel, wie: *der sehr grüne Baum*. Es können übrigens ja nicht *alle* Adverbia zum Adjectivum treten.

*) Zwischen Stamm und Wurzel ist in diesem Buche gar nicht unterschieden.

In allen hier angegebenen Definitionen ist Hr. Ellendt zu sehr den Billrothschen Worten gefolgt und hätte dies nicht thun sollen, da grade diese Seite des Billrothschen Werkes eine der mangelhafteren ist. Leider herrscht fast in allen Schulbüchern in diesen Begriffsbestimmungen grosse Ungenauigkeit, der Schüler kann dadurch nimmermehr zur klaren Einsicht in die Bedeutung der Wörterklassen gelangen. — In Rücksicht auf die Methodik wären die Wörterklassen zum Auswendiglernen besser einmal reihenweise unter einander gestellt.

I. *Vom Substantivum.* § 21—29. handeln vom Geschlechte und sind sehr gut bearbeitet. Sie behandeln das Geschlecht nach der Bedeutung der Wörter. Dabei sind die Ausnahmen gleich unter den Gattungen aufgeführt, z. B. unter den Bäumen acer, suber etc., wodurch diese Wörter sich leicht dem Gedächtnisse einprägen und in den Regeln nach den Endungen der Wörter wegfallen können. — § 28 hätte sich jedoch nicht blos auf die Thiernamen beziehen, sondern mit den mobilibus, § 27, zusammengefasst werden müssen. Sodann musste von § 28. die 2 der 1 vorantreten. Grimm in der deutschen Grammatik III, S. 219 kann hier überall als Muster dienen. — Im § 26. hätte das § 67, 4. angeführte supremum vale als besonders deutliches Beispiel wohl eine passende Stelle gefunden.

Declination. § 29. In der Erklärung der Declination herrscht wieder Ungenauigkeit. Die Erklärung z. B., welche Kühner in der gr. Elementargrammatik von den Casus giebt, ist einfacher und besser. Der Genit. ist Casus des Woher? u. s. w. — Der Vocativ ist nicht mit als casus rectus angegeben und doch bezeichnet er so gut die Unabhängigkeit des Gegenstandes, wie der Nominativ. — § 33 ist sehr kurz und bündig hingestellt.

Die Bemerkungen über die einzelnen Declinationen verdienen Lob, die Anmerkungen besonders sind im allgemeinen mit Fleiss und Bedachtsamkeit gearbeitet. Doch sind Rec. einige Auslassungen unangenehm aufgefallen, welche sich in einem Schulbuche nicht finden sollten. So fehlt z. B. im § 39. die Bemerkung gänzlich, dass deus im Pluralis dii, deorum, diis, deos habe; eben so wenig ist unter den Genitiven Pluralis auf um statt ium in der dritten Declination grex und panis aufgeführt. Dann konnte wohl noch erwähnt werden, dass auch nichtgriechische Völkernamen im Accusat. Pluralis as haben. — Einzelne Flüchtigkeiten finden sich in diesen Bemerkungen ebenfalls. So ist z. B. in den Geschlechtsregeln der Substantiva inquies als Adjectivum aufgeführt, § 59, 5; ebenso später § 66; dieses seltene Wort fehlte überhaupt lieber gänzlich. Ferner werden der Regel, dass im Genitivus Pluralis alle Wörter ium haben, welche im Ablat. Sing. i und e annehmen, auch andere Klassen untergeordnet, welche im Ablativ. Sing. beständig nur e haben, § 51. — Inconsequenzen, namentlich hinsichtlich der Quantitätsbezeich-

nungen, kommen ebenfalls vor; so heisst es z. B. § 58, „der Nom. Plur. endigt sich zuweilen auf ĕs statt des ächtlateinischen ēs," es ist aber nie vorher gesagt, dass diese Endung lang sei. So ist z. B. auch die Regel § 42, 7 unnütz: „die auf ēn haben ēnis, die auf ĕn, ĭnis;" woher soll denn der Schüler die betreffenden Wörter kennen lernen? — So stehen ferner § 51. c. unter den Wörten auf es, is, er, auch senex und mugil; dies wird aber doch kein Schüler zu deuten wissen. —

Im § 59, 4. konnten die Pflanzennamen fehlen, da sie ja besser aus § 25, 3 gelernt werden können, doch wollen wir dies nicht tadeln, da ein Schulbuch wohl eine Regel zweimal anführen darf. — Seltene Wörter, wie § 51 Anm. ancile und torcular, § 63. quinquatrus fehlten besser ganz; dagegen konnte § 68 am Ende noch wohl juventa neben juventus angeführt werden, da es bei Cicero nicht selten ist.

II. Die Aufstellung und Behandlung der *Adjectiva* ist gut und für den Zweck der Schulgrammatik sehr passend. Neben alterius konnte die kurze Form noch Platz finden und § 72, 3. einige Beispiele zu nequam und frugi. — Tadeln müssen wir aber, dass die Zahlwörter zum Adjectivum gezogen sind; sie bilden entweder zusammen eine eigene Wörterklasse, oder die adverbia numeralia mussten erst unter den Adverbien stehen. Hier hat wieder die Rücksicht auf Billroth gar zu sehr vorgeherrscht. Bei unus fehlt eine kurze Notiz über den Pluralis in der Bedeutung *einzig;* bei den Distributiven konnte wohl erwähnt werden, dass sie gern zu den pluralibus tantum treten. Lobenswerth ist es, dass die ordinalia den cardinalibus gegenüber gestellt sind.

III. *Pronomina.* Dieser kurze Abschnitt ist für den Zweck des Buches sehr gut behandelt, es steht gar nichts überflüssiges darin. Das reflexivum ist ganz ans Ende gerückt, was grosse Deutlichkeit gewährt. Anderntheils rathen aber doch die Geschlechtslosigkeit desselben und die gleiche Declinationsweise, ihm seinen Platz neben ego und tu anzuweisen. Da indessen bei hic von der Verstärkung durch ce gesprochen wird, so müssen auch bei ego und tu das egomet, meme u. s. w. erwähnt werden, das letztere um so eher, da es zur Erklärung des gebräuchlichen sese dienen kann. Neben dem fragenden quis wäre wohl die Bemerkung für den Schüler am Orte gewesen, dass von Substantiven der Genitiv dabei stehe.

IV. *Vom Verbum.* Auch in diesem Abschnitte zeigen sich Partieen, welche die sichere Hand des gewandten Schulmannes erkennen lassen; doch ist die Behandlung des Ganzen weniger zu loben, als die der früheren Abschnitte.

Unter dem genus verbi fehlt eine kurze Erwähnung des Reflexivs: sie ist des griechischen Mediums halber nützlich. Dann konnten wohl § 85, 4. die sämmtlichen Neutro-Passiva aufgeführt werden. Wenn überhaupt in einem Schulbuche eine Erscheinung

erwähnt wird, welche sich auf wenige Fälle beschränkt, so ist es gewiss allemal besser, wenn sämmtliche Fälle aufgeführt werden. Hier steht nun audeo angeführt, § 106, 2 und 3 stehet es noch einmal mit den übrigen. Es ist doch gut, wenn der Schüler weiss, dass ausser diesen Verben keine anderen Neutro-Passiva da sind. — Eben so lässt der andere Satz über die Neutralia passiva den Schüler vermuthen, dass es ausser vapulo und veneo noch viele andere gebe.

Die Tempora des Verbums wären besser, wie es seit Dissens Abhandlung allgemein angenommen ist, nach Dauer und Vollendung geschieden. Dies giebt gleich eine klare und jedem Schüler fassliche Uebersicht. Wir würden dies hier nicht erwähnen, wenn in der Syntax ein Wort davon gesagt wäre. — Eine Bedeutung, wie die von amaturus sum angegebene: *ich liebe noch nicht*, verdient Tadel, weil sie eigentlich gar nichts enthält.

Die §§ 88—92 handeln über das Verbum Infinitum, die Personen des Verbs und die Bildung der Verbalformen nach praktischen Regeln. Sie sind sehr gut und kurz behandelt.

Die Paradigmata sind nach Art des griechischen Verbums aufgestellt, was nur Lob verdient. Doch konnte in amaverimus das i als anceps bezeichnet sein, wenn Hr. Ellendt die Länge nicht als das ursprünglichere ansehen mag.

Der § 97, Anmerkungen zu allen vier Conjugationen, ist ein Muster kurzer und passender Abfassung. Nur unter 7 bei dem Part. Fut. Pass. auf undus hätte Rec. noch die Bemerkung gewünscht, dass diese Form gern von Verben auf io gebildet wird. In den folgenden §§ 98 — 100 herrscht nicht die nöthige Klarheit, was wieder besonders an der Einrichtung des Druckes liegt. Die Lehre über Bildung der Tempora scheint sich bloss auf die Consonantstämme beziehen zu sollen, aber unter Nr. 4 kommt doch wieder die Perfectbildung der Vocalstämme hinzu.

Tadeln müssen wir aber die Unsorgfältigkeit und Ungleichheit in dem Verzeichniss der Verba, § 102—107. Hier musste hinsichtlich der Composita weit grössere Genauigkeit herrschen und diese war um so leichter zu erreichen, da die Zumptsche Grammatik hierin so sorgfältig gearbeitet ist. Grade dieser Theil der Grammatik ist für Quarta besonders wichtig. — So fehlt z. B. bei do die Bemerkung, dass die meisten Composita in die dritte Conjugation übergehen; auch unter der dritten Conjug. ist kein einziges dieser Composita erwähnt. Ueber die Composita von plico ist hinsichtlich des seltenen Gebrauches des Supinums auf itum nichts gesagt. Sisto fehlt ganz, ebenso plaudo mit seinen abweichenden Compositis, bei pango ist die verschiedene Bedeutung nicht angegeben, über die mit einander wechselnden Formen der Composita von sedeo und sido findet sich ebenfalls nichts, bei quatio ist die Veränderung in cutio nur nebenher an-

gegeben und dem Schüler desshalb nicht deutlich gemacht. — Wir würden dies alles nicht tadeln, wenn Consequenz in den Bemerkungen herrschte. So aber findet sich bei den Compositis von lego die Angabe, dass diligo u. s. w. lexi haben. Eben so ist es angegeben, dass viele Composita von facio im Passivum fio bekommen, dass von pario die Composita perio, ui, itum haben u. s. w.

Die §§ 117 und 118 über die Impersonalia und Abundantia sind kurz und dem Zwecke entsprechend abgehandelt.

V. *Von den Partikeln.* Hier verdient die Behandlung der Adverbia grosses Lob. Die §§ enthalten alles, was der Schüler der unteren Classen wissen muss. — Die Präpositionen und Conjunctionen hätten indessen hier auch stehen können, damit der Anfänger, mit dem doch die Syntax nicht durchgenommen werden kann, nicht in einen ihm fremden Theil des Buches verwiesen zu werden brauchte.

Fassen wir nun unser Urtheil über die in dieser Grammatik gegebene Behandlung der Formenlehre zusammen, so ist es folgendes. Hr. Ellendt hat das Nothwendigste gut zusammengestellt und namentlich die Regeln mit der nöthigen Kürze und Präcision gegeben, so dass sich dadurch das Werk für den ersten Unterricht eignet. Mehrere Abschnitte sind bei weitem besser gearbeitet, als es in den meisten Schulgrammatiken der Fall ist. Auf der andern Seite zeigt sich aber in der Haltung des Buches nicht die nöthige Consequenz und der Verfasser scheint von vorn herein sich keinen ganz festen Plan gebildet zu haben. Mit einem Worte, die Behandlung des Stoffes verdient Achtung und Anerkennung, aber die Auswahl desselben ist nicht sorgfältig genug. So fehlt z. B. auch eine Notiz über die Participia coenatus, juratus u. s. w.; potus ist unter poto angegeben. Der grösste Mangel besteht aber darin, dass über die Wortbildung gar nichts gesagt ist. Es wird von Compositis gesprochen, ohne dass ein Wort über Composition im ganzen Buche steht; die sogenannten praepositiones inseparabiles z. B. sind nirgends aufgeführt. Die Inchoativa sind Seite 98 erwähnt, über ihre Ableitung findet sich jedoch keine Bemerkung; die Frequentativa u. s. w. sind nirgends erwähnt. Geben wir auch zu, dass die einzelnen hierher gehörigen Wörter in den Wörterbüchern stehen, so ist doch ein so bedeutender Theil der Grammatik nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Mangelhaft und ungenau sind ferner die Erklärungen der Grundbegriffe. In diesen Punkten hätte Hr. Ellendt der guten Sache halber von Billroth abgehen sollen.

Während die Formenlehre 112 Seiten einnimmt, umfasst die Syntax deren nur 52. Sie ist kurz und mit grosser Gewandtheit behandelt und unterscheidet sich durch ihre Einfachheit vortheilhaft von der Syntax anderer Schulgrammatiken.

Die Syntax war von Billroth in zwei Haupttheile getheilt,

1. Der Satz und seine Theile. 2) Vom Verhältnisse der Sätze zu einander. Es ist dies unter anderem, jedoch nicht besserem Namen die, so viel Rec. weiss, zuerst von Thiersch gemachte Eintheilung in einfachen und zusammengesetzten Satz. Dem letzteren hatte Billroth die oratio obliqua, die Fragesätze und einen Abschnitt über das pronom. reflexivum untergeordnet. Rec. hält dies für keine genaue Unterscheidung und ist desshalb in seiner deutschen Grammatik davon abgegangen. Das reflexivum gehört dem einfachen Satze zu, die oratio obliqua dem mehrfachen, die Fragesätze bilden besser noch einmal einen eigenen Abschnitt, da sie sowohl abhängig als unabhängig sind. Rec. hält es für nöthig, dass beiden Abschnitten der Syntax noch ein dritter zugefügt werde, welcher die Erscheinungen umfasst, die beiden Abschnitten gemeinsam sind: die Frage, die Conjunctionen, die verkürzten Sätze, die Wortstellung. Hr. Ellendt ist der Billrothschen Abtheilung gefolgt.

I. *Vom Begriffe des Satzes und seinen Theilen.*

Der *Satz* wird hier nach Billroth in Subject, Prädicat und Copula getheilt. Besser ist die Beckersche Eintheilung in Subject und Prädicat. Sie ist erstens einfacher und desshalb fasslicher; zweitens liegt der Begriff der Copula, das Sein, schon an sich im Subjecte, da jeder genannte Gegenstand schon durch das Nennen als seiend gesetzt wird.

Wenn wir nun auch die Eintheilung, welche aus dem von Hrn. Ellendt angegebenen Begriffe des Satzes folgt, nicht für gut halten können; so müssen wir doch der Klarheit und Sicherheit, womit die Abschnitte behandelt sind, im ganzen unsern grössten Beifall zollen. So z. B. ist namentlich der Abschnitt vom Verhältnisse des Subjects, Prädicats und der Copula ein Muster bündiger Behandlung. Der Begriff des erweiterten Satzes hätte sich durch eine Anführung und Untereinanderstellung aller möglichen Umkleidungen bestimmter erklären und deutlicher machen lassen, Billroth hatte dies auch gethan (276). Grössere Deutlichkeit würde sich ferner für die Schüler haben erreichen lassen, wenn der einfache Satz, wie bei Billroth, in die Theile: vom Nomen, vom Verbum, von den Partikeln zerlegt wäre. Wir begreifen nicht, wesshalb Hr. Ellendt grade in dieser Hinsicht von Billroth abgegangen ist und die Casus ohne weiteres bloss den Umkleidungen des einfachen Satzes untergeordnet hat. Dagegen sind die übrigen Nomina wieder für sich und ohne jene Beziehung aufgestellt. Es ist klar, dass die Uebersichtlichkeit hierdurch leidet.

Casuslehre. Hier sind die Grundbedeutungen der Casus den einzelnen Casus vorangestellt. Es fehlt indessen die kurze Bemerkung, dass dieselbe örtlich sei. Rec. kann hier nicht überall der gegebenen Entwickelung beistimmen. Eine Verbesserung

der bisherigen Eintheilung scheint ihm in der von Jacob Grimm gegebenen zu liegen, wonach bei den einzelnen Casus wieder nach Verbal-, Nominal-, Partikelrection unterschieden wird. Dann müssen freilich die Grundbedeutungen der sämmtlichen Casus vorher abgehandelt werden. Was die Behandlung der einzelnen Casus im vorliegenden Buche anlangt, so ist sie mit Bedachtsamkeit hingestellt und bietet, was bei einem Schulbuche so unentbehrlich ist, die nöthige Menge von Beispielen dar. Auch in der Auswahl derselben herrscht Sorgfalt und Gewandtheit. So zeigt z. B. das ganz einfach hingestellte und aus Cäsar genommene Beispiel via tridui (§ 142.), dessen Begründung dem Lehrer überlassen bleibt, den praktischen und doch feinen Sinn des Verf. unwiderleglich. Die Beispiele sind nur aus guten Schriftstellern genommen; zu einem solchen, wie das eben angeführte ist, hätte wohl ein Citat gesetzt werden können.

Tadeln müssen wir aber, dass die Präpositionen nicht gleich hinter den Casus stehen, wo sie am einfachsten und sichersten ihren Platz finden. Sie sind erst am Ende des einfachen Satzes aufgeführt; überhaupt aber, wie auch in der Billrothschen Grammatik, zu kurz behandelt.

Unter dem *Adjectivum* vermissen wir eine sorgfältigere Aufführung der Umschreibungen und Verstärkungen des Superlativs, wie facile primus u. s. w. Mit wenigen Worten wäre hier dem Schüler viel genützt.

Lob verdient es, dass der Verf. unter den *Pronominibus* gleich einige Beispiele aus dem mehrfachen Satze genommen hat. Dies ist in der Praxis durchaus nothwendig.

Auch die Lehre vom *Verbum* ist im Ganzen sehr klar und einfach behandelt, noch besser als die Casuslehre. Die Behandlung des Conjunctivs hätte jedoch noch mehr Klarheit und Begründung gewonnen, wenn gleich zwischen Haupt- und Nebenzeiten unterschieden wäre; dies ist schon der griechischen Grammatik halber nöthig. Es konnte auch wohl über den Conjunctivus Perfecti in non dixerim u. a. eine Notiz gegeben werden. Der mehrfache Satz ist ferner in diesem Abschnitte wohl zu häufig berücksichtigt. — Beim Imperativ konnten einige geläufige Umschreibungen angeführt werden. — Der Infinitiv und das übrige Verbum infinitum lassen in der Behandlung wenig zu wünschen übrig.

II. *Vom Verhältnisse der Sätze zu einander.*

Dieser Theil ist, wie billig, noch kürzer behandelt und zeigt wiederum grosse Klarheit.

Ueber die Coordination ist etwas zu kurz gehandelt. In der Erklärung des Begriffs: „coordinirt sind diejenigen Sätze, welche *der Bequemlichkeit wegen* zwar durch Conjunctionen verbunden, aber an sich selbstständig sind, so dass die Verbindungspartikeln

weggelassen und die verbundenen Sätze in lauter einzelne aufgelöst werden könnten," herrscht wieder nicht genug Bestimmtheit. Im Deutschen würde man mit diesen Worten ausreichen, weil die Wortstellung des subordinirten Satzes gebundener ist; allein sage ich im Latein laudo te, quia diligens es, so bleibt nach Weglassung des quia doch noch ein selbstständiger Satz übrig. Die in der obigen Definition cursiv gedruckten Worte erinnern ferner doch zu sehr an die Bröderschen Regeln.

Auch die verschiedenen Formen der Coordination sind nur unvollständig angegeben. Unter dieser Rubrik sind ferner die hierher gehörenden Conjunctionen aufgeführt, haben aber eben so wenig, wie die Präpositionen, eine genügende Berücksichtigung und Erklärung gefunden; es konnte hier wohl mit kurzen Worten über sed, at, autem, vero; über den Unterschied von et — et, tum — tum, cum — tum u. s. w. gesprochen werden. Auch in dieser Hinsicht ist Zumpt genauer.

Die Behandlung der subordinirten Sätze ist im ganzen so durchsichtig, wie sie bis jetzt in keiner lateinischen Schulgrammatik für die untern Klassen gefunden wird. Hr. Ellendt ist hier der grösseren Deutlichkeit halber von der Billrothschen Eintheilung abgegangen und hat statt des von Billroth gegebenen Abschnittes: „Sätze mit relativen Adverbien und Conjunctionen," welcher sich zu sehr an die *Form* der Rede hält und nicht genau von den eigentlichen Relativsätzen geschieden werden kann, einen Abschnitt mit der Ueberschrift: *relative Causalsätze* gegeben. Die Ueberschrift *Causalsätze* hätte hingereicht. Auch Rec. hat sich in seiner deutschen Grammatik hier von Billroth abgewandt. Hr. Ellendt hat jedoch eine ganze Classe von subordinirten Sätzen übersehen, die Comparativsätze (ut, quam, quomodo) auf welche sich im Lateinischen die Folge-, Absicht- und Concessivsätze (z. B. ut in der Bedeutung *gesetzt dass*) vielfach zurück beziehen. Dies ist ein Mangel, welcher sich nur dadurch erklären lässt, dass Hr. Ellendt den oben erwähnten Billrothschen Abschnitt nicht genau genug betrachtet hat. — Auch die consecutio temporum hätte, während sie jetzt im einfachen Satze behandelt ist (§ 205, wobei jedoch eine Notiz über den bei Nepos so häufigen Conj. Perfecti vermisst wird), besser vor den subordinirten Sätzen ihre Stelle gefunden. Weniger wollen wir es tadeln, dass die modi des Nebensatzes unter den einzelnen Sätzen berücksichtigt sind.

Die Behandlung der einzelnen angegebenen Satzarten verdient wieder besonders Lob, so ist z. B. der § 238, über den Conjunctiv der Relativsätze, ein Muster gedrängter Darstellung. Doch zeigen sich auch in diesem Theile der Syntax einige nicht zu rechtfertigende Auslassungen. Unter den Relativsätzen z. B. hätte dignus qui laudetur u. s. w. wohl eine besondere Anführung verdient. — So hätte auch unter den Finalsätzen eine vergle-

chende Uebersicht, nach welchen Wörtern ut, nach welchen der Acc. c. Inf. stehe, und bei welchen Wörtern beides gebraucht werde, gewiss allgemeine Billigung gefunden. Zumpt hatte eine solche gegeben. Ueber ut ne hätten einige Beispiele beigefügt werden können. Auch über ut non ist nicht genügend gehandelt; der Unterschied desselben von ne musste für die Schule genauer bezeichnet, und die einzelnen Fälle beider Verbindungen mussten näher bestimmt werden. — Unter den Concessivsätzen hätte zu ut in der Bedeutung *gesetzt dass* wenigstens ein Beispiel angeführt werden können; ne in dieser Bedeutung ist ganz übergangen. Der Indicativ bei quamquam konnte leicht durch eine Verweisung auf quisquis, utut, § 211, erläutert werden. Die Temporalsätze konnten noch übersichtlicher nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unterschieden werden.

Die Conjunctionen der untergeordneten Sätze haben eine genügendere Erklärung gefunden, als die coordinirenden. Doch wäre eine bestimmtere Angabe über die Bedeutung von an nach den formulis dubitanter decernendi wünschenswerth gewesen. Necne und an non sind ganz übergangen.

Recensent hat es bei der Beurtheilung der vorliegenden Grammatik nicht vermeiden können, zuweilen auf eine Beurtheilung der Billrothschen Grammatik einzugehen. Er musste es tadeln, dass Hr. Ellendt sich in der Formenlehre zu sehr an Billroth angeschlossen hat; er hat es ebenfalls tadeln müssen, dass der Verf. in der Syntax einige Male zu oberflächlich von demselben abgewichen ist. Die Ungenauigkeiten, welche hierdurch für das Buch entstanden sind, hätte Hr. Ellendt vielleicht vermieden, wenn er ganz nach eigenem Plane gearbeitet hätte. Dann hätte er häufig besseres geben können.

Wie das Buch nun jetzt vorliegt, kann Rec. es nicht unbedingt für lobenswerth erklären. Der grössere Theil desselben zeigt den praktisch richtigen Blick des Verfassers, dagegen lassen sich wieder einzelne Spuren von Flüchtigkeit nicht verkennen. Die Auswahl des Stoffes muss nothwendig mit gröaserer Sorgfalt geschehen und Rec. ist überzeugt, dass Hr. Ellendt bei einer gewiss bald zu erwartenden zweiten Auflage die angeführten Mängel, von denen er die meisten wohl schon selbst entdeckt hat, verbessern werde. Dann wird sich das Buch freilich nicht mehr so eng an Billroth anschliessen, aber eine grössere Brauchbarkeit und Verbreitung erlangen. Möge der als tüchtiger Gelehrter rühmlich bekannte Hr. Verf. in unseren Bemerkungen nichts weiter sehen, als das Streben nach Wahrheit. Rec. ist sich bewusst, nur zum Besten der Sache gesprochen zu haben.

Celle. *C. A. J. Hoffmann.*

Grammatik der französischen Sprache für Pädagogien und Gymnasien. Von *M. Kreizner*, ausserordentl. (jetzt ordentl.) Professor am Gymnasium zu Weilburg. XIV und 441 S. gr. 8. Mainz, Verlag von Flor. Kupferberg. 1836. (Ladenpreis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.)

Es ist, besonders neuerdings, mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden, dass der Unterricht in neueren Sprachen, namentlich der französischen, keine Sache der gelehrten Schule sei, und Rec. kann, obgleich er selbst zufolge höheren Auftrags im Französischen unterrichtet — wozu er sich nicht verstanden haben würde, wenn er nicht dadurch den Zweck des Gymnasiums zu fördern glaubte — dieser Ansicht nur unter gewissen Voraussetzungen widersprechen.

Wenn nämlich der Umstand, dass die weite Verbreitung der französischen Sprache, als Sprache des höheren Umganges, die Bekanntschaft mit derselben an und für sich wünschenswerth machen muss, als Hauptbestimmungsgrund für die Einführung derselben in das Gymnasium geltend gemacht wird, so lässt sich mit vollem Rechte erwiedern, dass das Gymnasium, das zur Wissenschaftlichkeit, nicht zu einer allgemeinen Weltbildung, hinführen soll, einem solchen Bedürfnisse höchstens gelegentlich entgegen kommen kann.

Mehr Berücksichtigung möchte ein zweiter Grund verdienen, dass durch die Erlernung neuerer Sprachen dem Studirenden Mittel und Wege an die Hand gegeben würden, sich für das Fach, dem er sich widmet, möglichst vielseitig zu bilden, indem er nicht nur auf die literarischen Erzeugnisse seines Vaterlandes beschränkt wäre, und dass ihm dadurch allein möglich würde, die ganze Bildung der jetzigen Zeit, die in ihrer Entwickelung mit den neueren Sprachen so eng verwachsen wäre, in ihrem wahren Wesen zu erkennen; was doch, wenn auch nicht vom Jünglinge, doch vom Manne, der auf Selbstständigkeit Anspruch mache, gefordert werden könnte. Wollte man einwenden, mit gleichem Rechte würde ein umfassender Unterricht in den Naturwissenschaften verlangt werden können, so liesse sich entgegnen, dass hier die Universität ergänzend einträte, die neueren Sprachen aber, wenn sie bis zur Universitätszeit ganz fremd blieben, nicht wohl mehr erlernt werden könnten.

Allein, wenn auch darauf hin den neuern Sprachen der Eingang in das Gymnasium verstattet würde, so würden sie doch in demselben nur als ein nothwendiges Uebel zu betrachten sein, als ein Lehrgegenstand, der dem eigentlichen Gymnasialstudium so ferne liege, dass er entweder, was leider das Gewöhnliche ist, ganz ohne den erwünschten Erfolg betrieben würde, und gerade bei den besseren Köpfen am wenigsten Anklang fände, oder, was freilich weniger zu befürchten ist, dem Studium der alten

Sprachen Eintrag thun könnte. Sie werden daher von einem andern Gesichtspunkte aus aufgefasst werden müssen, wenn sie sich als Gymnasial-Lehrgegenstand, wenn auch nur von untergeordneterem Range, behaupten sollen.

Soll dies aber der Fall sein, so muss jene Bedeutung für das Leben ganz zurücktreten, und eine solche Behandlung derselben in Anwendung gebracht werden, durch welche dieser Unterricht mit dem übrigen in eine enge Verbindung gebracht wird. Dieses geschieht aber dadurch, dass die neuere Sprache durchaus in ihrem Verhältnisse zu der alten, aus der sie hervorgegangen ist, betrachtet wird, wodurch sich zwar die Sprache, welche den Namen einer lebenden in Anspruch nimmt, weil sie dem Munde lebender Menschen entnommen ist, ihrem innern Organismus nach als die abgestorbene darstellen wird, oder wenigstens als eine Zwitterpflanze, welche das Leben, das ihr inwohnt, dem Stamme verdankt, auf welchem sie grünet; es wird aber doch das Studium der Sprache von den Schülern einer gelehrten Anstalt mit mehr Eifer betrieben werden, als es gewöhnlich der Fall ist. Auch ist durchaus nicht zu besorgen, dass bei dieser Verfahrungsweise unverhältnissmässig viel Zeit aufgewendet werden würde; es lässt sich vielmehr so, vorausgesetzt, dass die Schüler bei dem Beginn des französischen Unterrichtes über die ersten Elemente im Lateinischen hinaus sind, durch eine kurze Andeutung oft mehr bezwecken, als sonst durch seitenlange Regeln, und es wird einerseits eine Einsicht in die Sprache gewonnen, wie sie selbst unter den Gebildeten des Volkes, welches sie spricht, nur Wenige besitzen, und andrerseits — denn wer sollte nicht wünschen, dass ein Studium, wenn es nur nicht von der Wissenschaftlichkeit abführt, auch nützlich werde für das Leben — wird der Schüler sicherer, als durch die blosse Uebung, die an Gymnasien nie so weit ausgedehnt werden kann, dass sie ohne andere Stütze zum Ziele führen könnte, zur Verständniss jedes Schriftwerkes und zu Abfassung kleiner Aufsätze in der erlernten Sprache befähigt, und ihm Gelegenheit gegeben, bei hinzutretender Uebung ausser dem Kreise des Gymnasiums, sich leicht die für das Leben nöthige Fertigkeit im Schreiben und Sprechen zu verschaffen. Ja, es wird mit der Erlernung der einen neuern Sprache der Schlüssel für die Erlernung der andern gegeben. Namentlich wird bei einer solchen Behandlung des Französischen das Italienische, das so oft als Mittelglied beigezogen werden muss, gelegentlich halb mitgelernt, und da die Grundzüge der Umbildung aus dem Lateinischen gegeben sind, reichen wenige Monate hin, dieser Sprache der Hauptsache nach auch ohne Hülfe eines Lehrers mächtig zu werden.

Diese Bemerkungen mussten vorausgeschickt werden, um den Standpunkt zu bezeichnen, von dem das vorliegende Buch beurtheilt werden soll. Bei näherer Betrachtung desselben wird

sich ergeben, dass der Hr. Verf. einen Versuch gemacht hat, die französische Grammatik auf die angedeutete Weise zu behandeln, der im Allgemeinen wohlgelungen genannt werden kann, so dass nach unsrer Ansicht kaum eine andere Grammatik dieser Sprache dem Zwecke des Gymnasiums mehr als diese entsprechen möchte, wenn gleich strenge Consequenz, Bestimmtheit im Ausdrucke und Genauigkeit im Einzelnen nur zu häufig vermisst werden.

Die Anordnung ist folgende: Zur Einleitung dient zweckmässig eine kurze Geschichte der französischen Sprache, die im Ganzen dem Zwecke angemessen ist, doch wäre zu wünschen, dass die nicht zu verkennenden Veränderungen, welche die französische Sprache seit der Revolution, bis zu welcher jene Geschichte reicht, erfahren hat, wenigstens im Allgemeinen angedeutet würden. Hierauf folgen die vier Haupttheile, Elementarlehre, Formenlehre, Etymologie und Syntax, an welche sich eine kurze Darstellung der Metrik und eine Auswahl poetischer Stücke anschliesst.

Mit der Haupteintheilung können wir uns nur einverstanden erklären; denn wenn sich auch eine strenge Trennung von Formenlehre und Syntax in den neuern Sprachen, wo sich sehr wenige bestimmt ausgeprägte Formen finden, beim Unterrichte kaum durchführen lässt, was auch Hrn. Kr. bewog, den einzelnen Redetheilen syntaktische Bemerkungen folgen zu lassen: so ist es gewiss an und für sich der Uebersichtlichkeit und an der gelehrten Schule schon der Gewohnheit wegen, besser, die Syntax für einen höhern Curs besonders zu behandeln.

Bei dem ersten Theile, der *Elementarlehre*, haben wir Mehreres zu erinnern. Die allgemeinen Regeln über die Aussprache der Buchstaben sind unpassend zusammengestellt, da es in der ersten heisst, harte (?) Konsonanten, als b, p, g, c, d, t, x, s, z, am Ende eines Wortes würden in der Regel nicht ausgesprochen, und erst in der vierten das Hinüberziehen des Konsonanten zum folgenden Worte, sofern dieses mit einem Vokal anfängt, gelehrt wird. In der zweiten ist ganz unrichtig, dass von Doppelkonsonanten in der Mitte eines Wortes, namentlich mn, pt, der *letzte* unbeachtet bliebe; das Richtige steht S. 23. Diese allgemeinen Regeln könnten übrigens wohl ganz gestrichen und etwa durch folgende wenige Worte vor der Lehre von der Aussprache der Konsonanten ersetzt werden: „Einfache und Doppelkonsonanten, ganz am Schlusse des Wortes, werden gewöhnlich nicht gehört, wenn nicht ein mit einem Vokal anfangendes Wort darauf folgt, das nicht durch den Sinn vom Vorhergehenden getrennt ist.“ Dagegen möchte die Aufzählung der Accente dem Paragraphen über die Aussprache der Vokale vorauszuschicken sein, da sie ja eigentlich nur dieser dienen. Hr. Kr. führt sie erst § 8 bei der Lehre von den Silben auf; allein schon § 3 werden sie erwähnt, und überhaupt wird bei dieser Anord-

nung dem Irrthum nicht hinlänglich vorgebeugt, als seien sie den griechischen ähnliche Wortaccente zur Bezeichnung der Tonsilbe, während doch ein Wort so gut mehrere Accente, als keinen, haben kann, und sehr oft bei einem oder mehreren Accenten auf einem Worte, der Hauptton auf einer nicht accentuirten, nämlich der letzten bedeutsamen Silbe liegt, die im Allgemeinen als Tonsilbe zu bezeichnen wäre. Die ausführliche Entwicklung des Gebrauchs der Accente könnte immerhin stehen bleiben, wo sie steht, da dieselben allerdings den Silben, auf welchen sie stehn, einen gewissen, vom Hauptton des Wortes unabhängigen Nachdruck verleihen. Bei N. 1. genügten die Worte: „Der scharfe Accent steht *nur* auf dem e". Das Uebrige ergiebt sich aus § 3. Die Accente sollten überall, wie S. 31. 3. der Circumflex allein in Klammern gesetzt seiu (´) (`), um den Irrthum zu vermeiden, als gehörten alle Accente dem e, das als Träger erscheint, vorzugsweise an. Bei dem Accent grave sollte es heissen, er stehe auf e, a, ou (denn auf u findet er sich nirgends), und zwar (statt dass der einzelne Fall angeführt wird, wo —ès aus —essus entstanden sei) ausser bei folgendem stummen e meistens zur Bezeichnung einer Apokope, à aus ad, dejà aus jam, où aus ubi. Uebrigens musste das etymologische Element, wenn es an einzelnen Stellen, wie es geschehen ist, beigezogen werden sollte, allgemein berücksichtigt werden. Es durfte also nicht S. 30. parlé und parlé-je zusammengestellt und dann unter b. angegeben werden, dass die Substantivendung té, als aus dem lateinischen tas entstanden, diesen Accent habe, sondern es musste angeführt werden, dass é als Endung gebraucht werde, wo ein vorher stummes e lautbar gemacht werden sollte, wie in parlé-je, dann für die lateinischen Endungen as, atus, atum und adum, z. B. liberté (libertas), aimé (amatus, amatum) gué (vadum), und ée für ata, z. B. aimée (amata), namentlich (neben ade) bei den in dem Italienischen auf diese Endung ausgehenden Substantiven, z B. journée (giornata). Ferner musste der Fall hervorgehoben werden, wo é am Anfang eines Wortes aus dem lateinischen s vor einem oder mehreren andern Konsonanten entstanden ist, z. B. écrire (scribere), écu (scutum, scudo), été (status, stato) und étant, étais. Bei éteindre könnte es zweifelhaft erscheinen, ob es von stinguere oder exstinguere herkäme; doch spricht die Seltenheit des Verbums für das Kompositum; ganz falsch ist es aber, étreindre als Kompositum von einem erloschenen Worte streindre zu betrachten, wie es S. 173 geschehen ist; denn es lässt sich die Präposition ex dem Sinne nach hier gar nicht denken, es ist also jene Umwandlung aus stringere anzunehmen, dessen Komposita astringere, restringere im Französischen das s beibehalten haben, astreindre, restreindre, wogegen constringere mit veränderter Orthographie zu contraindre geworden ist.

Am besten wäre es gewesen, wenn solche durch den Ueber-

gung der lateinischen Wörter ins Französische hervorgerufene Veränderungen der Konsonanten und Vokale eine selbstständige Behandlung gefunden hätten. Statt dessen ist § 6. 1. auf den Abschnitt über die Etymologie hingewiesen, wo man vergeblich danach sucht. Auch mussten die allgemeineren Veränderungen hier schon angegeben werden, weil sie zur Erklärung der Formenlehre vielfach nöthig sind, so, wie wir gesehen haben, bei ître, ferner bei den Verben auf oir. Wir verweisen der Kürze wegen auf die Lautlehre in Diez'a Grammatik der romanischen Sprachen, aus der sich das hierher Gehörige leicht zusammenstellen lässt.

Bei Anführung der Konsonanten, welche den Verbalformen, die sich auf Vokale endigen, vermittelst des Bindestrichs angehängt werden, wenn ein darauf folgendes Pronomen mit einem Vokal anfängt (§ 6. 2.), hätte wohl gesagt werden dürfen, warum gerade diese Konsonanten eingeschaltet werden, mit Verweisung auf die Konjugation. Auffallend ist es, dass in jenem Paragraphen das d, das des Wohllauts wegen so oft zwischen n und r eingeschaltet wird, wie in moindre, viendrai, auch statt eines g, wie in feindre (fingere) und dem erwähnten étreindre (stringere) gar nicht erwähnt ist. — Vom Trema auf dem stummen e (§ 7) sollte nicht so allgemein gesprochen werden, da es sich ja nur in guë findet, um das u lautbar zu machen. Gelegentlich bemerken wir dabei noch, dass S. 20. auch hätte darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass, wenn das euphonische e vor u zu stehen kommt, die verschiedene Aussprache des e-u und eu, z. B. in gage-ure und gag-eur beim Schreiben nicht bezeichnet wird, und also nur aus der Etymologie des Wortes abgenommen werden kann. — Bei § 13 sollte ausser tiret auch der von der Akademie gebrauchte Ausdruck trait d'union erwähnt sein.

Im zweiten Theile, der *Formenlehre*, würde Rec. den ersten und zweiten Abschnitt von dem Artikel und dem Substantiv vereinigt und etwa den ersten Absatz von § 19 vorangestellt haben, mit der allgemeinen Bemerkung, dass nur der Numerus eine Veränderung an dem Worte selbst hervorrufe. Die Anführung eines Theilungsartikels mag sich in einer Schulgrammatik aus praktischen Gründen wohl rechtfertigen lassen; doch ist es nicht zweckmässig, ihn so nackt, ohne Substantivum, hinzustellen. — Bei den Substantiven, die nur im Plural vorkommen (§ 22. B.), hätten auch diejenigen Erwähnung verdient, welche im Plural dieselbe Bedeutung haben als im Singular, bei 2) les noces les vendanges, bei 3) wo falsch les armoires für les armes oder les armoiries steht: les adieux, les décrottoires, les tenailles. Zu denen, die im Plural verschiedene Bedeutung haben, liesse sich hinzufügen: l'aboi — les abois; l'appointement — les appointements; le légume — les légumes; la vergette — les vergettes.

Sehr mangelhaft sind die Geschlechtsregeln, bei denen ganz vorzüglich auf die Abstammung aus dem Lateinischen hätte verwiesen werden sollen, mit besonderer Hervorhebung der hier und da eintretenden Aenderungen des Geschlechts, wie bei den Substantiven auf eur, die, obgleich sie von masculinis auf or herkommen, wohl ihrer abstrakten Bedeutung wegen, Feminina sind. Statt dessen ist diese Endung gar nicht erwähnt; andere sind ganz willkürlich zusammengestellt; so ist ure wegen murmure den Endungen für das männliche Geschlecht beigezählt, während doch die eigentliche Endung ure dem weiblichen angehört. Die Endung age wird ohne Weiteres dem männlichen Geschlechte zugetheilt; und doch gilt dies nur von dieser Endung, sofern sie der italienischen agio (im Latein des Mittelalters agium) entspricht; in allen andern Fällen kommt es auch hier auf die Bedeutung oder die Abstammung an. Daher sind männlich: page als Bezeichnung eines Knaben (*παιδίον* vgl. Diez a. a. O. I. S. 41 f., nicht aus paedagogianus zusammengezogen, wie Harduin zu Plin. N. H. XXXIII. s. 54. not. 7 will) und age (aevum); dagegen weiblich page (pagina), cage (cavea), rage (rabies), image (imago) und nage (natio oder von nager abgeleitet, als Abstraktum). — Bei der Motion der Substantiva wäre §. 27. 2. b. mit procureur — procuratrice besser empereur — impératrice zusammengestellt worden (da in beiden das männliche Wort eigentlich französisch, das weibliche aber nach dem Lateinischen gebildet ist), als ambassadeur, ambassadrice, wobei zu bemerken war, dass das unlateinische Wort (das nach Diez a. a. O. S. 24 von dem althochdeutschen Worte ambaht, Amt, herkommt) trotz der eigenthümlichen Endung auf deur eine der lateinischen ähnliche Bildung des Femininums erhalten hat, nach Vorgang des italienischen ambasciatore (älter ambasciadore) ambasciatrice. — Daselbst (c.) findet sich Etien — Etienne für Chrétien — Chrétienne. — Bei der Motion der Adjektiva sollte wohl S. 67 schon auf den erst S. 112 angegebenen Umstand aufmerksam gemacht werden, dass plusieurs, bei komparativischer Bildung (pluriores vgl. Mehrere) keine Motion erleidet. — S. 74 wiederholt sich zweimal der Fehler „Komparativa". — Bei der Behandlung der Pronomina dürfte wohl ihre Ableitung nachgewiesen werden. Es würde sich ergeben, dass die pronoms conjoints alle aus dem Lateinischen herüber genommen sind, doch so, dass der Dativ nur in der dritten Person im Singularis lui dem lateinischen illi nachgebildet, im Pluralis aber leur aus dem lateinischen Genitiv illorum (vgl. im Italienischen di loro, a loro) entstanden ist, und in den beiden ersten Personen die Dative den Akkusativen gleich, und endlich die Formen le und les ähnlich, wie bei dem Artikel geschwächt sind. Die pronoms absolus, moi, toi, lui und soi würden ferner als verstärkte Formen von me, te, le, se erscheinen, bei denen, ausser in lui, wo die Analogie des Dativs vorwaltete,

las gewöhnliche Gesetz gilt, dass e zu oi verstärkt wäre. Woher liese Bildung kommt, darauf werden wir später zurückkommen. m Plural liesse sich der Nominativ durchaus aus dem Lateinischen herleiten (eux [els] kommt eben so wie ils von illi, und elles von illae mit französischer Bezeichnung des Plurals); die übrigen Kasus würden aber durchaus nach französischer Weise om Nominativ gebildet erscheinen, so dass sich am Pronomen recht deutlich zeigte, wie die französische Sprache aller eigentlichen Kasusbildung widerstrebt. — § 44 sind en und y richtig ls Pronominaladverbia behandelt, doch ohne Angabe der Ableiung von inde und ibi; die gegenüberstehenden Relativadverbien, lont, dessen Ableitung von unde § 61 1. b. richtig angegeben ird, und où von ubi, von dessen Gebrauch § 63. 3. gehandelt ird, sind aber nirgends damit in Beziehung gesetzt; vielmehr ird S. 281 und 282 dont ausdrücklich als Kasus von qui, en und dagegen als stellvertretende Partikeln bezeichnet. — § 47. Anm. dürfte die Ableitung des Pronomens même von met, vermittelst der Superlativbildung metesimus (ital. medesimo, vgl. issimus) erwähnt sein; denn daraus erklärt sich sein Anschliesen an andere Pronomina am besten. — Die Regel (§ 63. 4): Das mit dem Relativ verbundene Verbum stimmt *in Person und ahl nicht mit diesem*, sondern *mit dem Subjekte des Haupt*atzes überein, z. B. c'est moi qui en ai parlé, c'est vous qui avez donné un asile", sollte folgendermassen gefasst sein: Das Relativum gehört in der französischen Sprache nicht, wie i der Deutschen der dritten Person ausschliesslich an, sondern kann sich, wie in den alten Sprachen, auch auf die beiden ndern Personen unmittelbar beziehen, und es hat demnach, ohne nn die Hinzufügung eines Personalpronomens nöthig wird, alle rei Personen des Verbums nach sich, je nachdem es sich auf ie eine oder die andere Person bezieht." In der obigen Regel t nämlich einmal falsch, dass in c'est vous qui, das Relativ als i der dritten Person stehend, und zweitens, dass es als Singuris betrachtet wird. Hiernach ist auch die Regel § 90. 5. abzuändern. — Wenn S. 115. Anm. tous les deux als adverbialischer Ausdruck gefasst werden soll, so muss es mit „zusammen", icht mit „alle beide" erklärt werden.

Die Eintheilung der Verba ist ganz ungehöriger Weise folende: „Es gibt dreierlei Verba, a) Aktiva, b) Passiva, c) Neutra ein Ausdruck, der ausser hier nirgends in der Grammatik vorommt). Die Aktiva sind ferner a) Transitiva, b) Intransitiva, c) Reflexiva. Von diesen müssen die Reciproka unterschieden werden, statt dass die Eintheilung in Transitiva und Intransitiva (verbs actifs und neutres) vorangestellt und dann angegeben sein sollte, was die erstern ein Aktiv und Passiv haben können, und dass von ihnen vorzugsweise Reflexiva und Reciproka gebildet werden, von denen es jedoch manche giebt, welche auf ein intransitives,

oder auf kein französisches einfaches Verbum zurückzuführen sind. — Das Conditionnel ist ganz unrichtig zu den Zeiten des Konjunktivs gerechnet; es sollte vielmehr als eigener Modus behandelt sein, da weder Form noch Bedeutung dem Konjunktiv entspricht. — Als ein Versehen ist es zu betrachten, wenn S. 121. das Parfait défini mit dem Praesens historicum der Lateiner verglichen wird; denn S. 312. steht richtig Perfectum historicum. — Die Verba avoir und être sind gut etymologisch entwickelt; doch sollte serai nicht auf ero, sondern auf den romanischen Infinitiv essere, der sich im Italienischen findet, während er im Provençalischen esser lautet, zurückgeführt sein. — Die Conjugationen sind von der gewöhnlichen Weise abweichend geordnet, indem die auf re die dritte, und die auf oir die vierte ist. Als Gründe dafür liest man in der Anmerkung zu S. 150: „theils weil sie spätern Ursprungs ist, als die übrigen drei Konjugationen, besonders aber, weil sie in der Bildung ihrer Stamm- und Ableitungszeiten sich mehr von der allgemeinen Regel entfernt, und daher zweckmässig den Uebergang zu den unregelmässigen Zeitwörtern vermittelt.“ Bei einer Schulgrammatik ist eine solche Abweichung von dem Gewöhnlichen immer misslich, und betrachten wir den Infinitiv, so schliesst sich die Konjugation auf oir mehr an die beiden andern an, welche kein e hinter dem r haben; in Betreff der übrigen Flexion aber steht sie den Verben der Konjugation auf ir mit kurzem Particip, wie servir, mentir, eben so nahe, als denen auf re; Rec. kann daher diese Anordnung nicht geradezu billigen. Um, was über diese Konjugation zu sagen ist, gleich hier zusammenzufassen, so ist bei der Behandlung des Hrn. Kr. zu beloben, dass er sich nicht von der Weisheit einiger neuern Grammatiker hat verleiten lassen, evoir als Endung zu betrachten. Man bedenke nur, dass von devoir nach dieser Annahme d den ganzen Stamm bildete, und vergleiche damit debere! Wie sollte auch so nur eine Erklärung dieser Konjugationsform möglich sein, die freilich auch Hr. Kr. schuldig geblieben ist, der nur S. 134. zweimal die Herauswerfung des zum Stamm gehörigen ve (statt ev) erwähnt, was nur zum Irrthum hinführen kann. Es lassen sich aber die sämmtlichen Eigenthümlichkeiten dieser Konjugation mit folgenden Worten darlegen: Im Infinitiv ist die ursprüngliche Endung er, da auf dieser der Ton ruht, zu oir verstärkt. Dieselbe Verstärkung tritt in der Stammsilbe, die der Endung zunächst steht, ein, wenn sie den Ton hat; und zwar wird, wie in servir, das v ausgeworfen, das sich in den für regelmässig geltenden Verben überall am Ende des Stammes, aus b oder p entstanden, findet, wenn dasselbe mit einem andern Konsonanten zusammenträfe. Wo der Ton auf eine hinzutretende Endsilbe fällt, bleibt der Stamm unverändert, wenn sie nicht i oder u zum Vokale hat. In diesem Falle werden aber die Buchstaben evi oder evu in u zu-

sammengezogen. Das Futurum wird von der ursprünglichen Infinitivform mit Auswerfung des e gebildet, wie aurai von avoir, tiendrai von tenir selbst mit Einschaltung des d, wo dieses nöthig wird, wie in vaudrai, voudrai. Es ist also das Präsens von devoir in folgender Weise zu erklären.

Je dévs — doivs — dois,
tu dévs — doivs — dois,
il dévt — doivt — doit,
nous devóns bleibt.
vous devéz bleibt.
ils dévent — doivent bleibt.

Das Participium des Präsens devánt mit dem davon abhängigen Imperfectum deváis bleibt durchaus unverändert; das parfait défini, devís wird zu dus, ebenso das partic. passé devi oder devu (je nachdem man die zweite oder dritte Konjugation zu Grunde legt, von denen die letztere allerdings das voraus hat, dass sie sich mit der auf oir, die ausserdem noch Verba der lateinischen 2. Conjugation in sich aufgenommen hat, in die Verba der 3. lateinischen Konjugation theilt, deren nur wenige in der 2. Konjugation zu finden sind) zu dû; das Futurum deverái zu devrai. — Nicht zu billigen ist, dass der freilich in der französischen Grammatik allgemeine Ausdruck Temps primitifs mit *Stammzeiten* wiedergegeben wird. Besser wäre *Stammformen*, da ja nur zwei Zeiten unter den fünf Formen sind. In Betreff der Ableitung dürfte noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Plural des Präsens im Indikativ und der Konjunktiv desselben Tempus sich an das Participium des Präsens anschliessen, was in der zweiten Konjugation am deutlichsten ist, bei der auf oir aber bei den Formen mit schwacher Endung aus dem angeführten Grunde eine Ausnahme erleidet. — Bei den Regeln über die Stellung des Subjektes beim Verbum (§ 91) sollte die erste und dritte: „Das Subjekt eines Zeitwortes, mag es durch ein Substantivum oder Pronomen ausgedrückt sein, steht immer vor demselben“ und: „Bei unpersönlich gebrauchten Wörtern steht das Subjekt nach dem Verbum“, mit etwas veränderter Fassung der letzteren zusammengenommen sein. — Wenn (§ 93. 8.) sechzehn Endungen des participe passé bei den unregelmässigen Verben angeführt werden, so ist es um nichts besser, als wenn man evoir als Endung von devoir ansieht; man betrachte nur d-it, f-ait, j-oint. Es gibt in der That deren nur fünf: é, i, u, s und t. Im Uebrigen sind die unregelmässigen Verba gut zusammengestellt, auch mit den nöthigen Hinweisungen auf das Lateinische versehen, an denen jedoch noch Einiges zu berichtigen sein möchte, z. B. dass paraître nicht gerade zu auf parere, sondern auf ein davon abgeleitetes Inchoativum parescere zurückzuführen ist. Auffallender Weise werden S. 173. als einfache lateinische Verba primere und fringere zur Erklärung von empreu-

dre und enfreindre angeführt. Bei dem erstern könnte der Stamm auf m statt ng, besonders neben dem Worte späterer Bildung, imprimer, auffallen; doch steht die Ableitung fest; man vgl. geindre (altfr. geimbre) von gemere und craindre (altfr. criembre) von tremere, nach Diez a. a. O. I. S. 190 und II. S. 195. Dass das erstere, mangelhafte und selten vorkommende Verbum ganz übergangen ist, ist nicht zu tadeln; eher könnte man die Beifügung des Stammes bei craindre wünschen, der, so fern er auch zu liegen scheint, doch als sicher zu betrachten ist. Das italienische und spanische temĕre (timer), das nicht etwa von timere abzuleiten ist, wie das spanische temblar (franz. trembler, ital. tremolare) für tremulare zeigt, spricht für die Verwandlung des t in c, für die auch Diez kein anderes Beispiel hat; das gn im part. prés. lässt sich aus der Aussprache criengbre für criembre erklären, auf die ein altes Substantiv crieng, die Furcht, (vgl. Diez a. a. O. I. S. 189.) hinweist, und durch changer neben cambiare noch erläutern. — Wenn S. 167. maudissant eine regelmässige Bildung von maudire genannt wird, so haben wohl Verba wie finir irre geführt. — In Betreff der Anordnung ist es eigen, dass Hr. Kr. das Passivum und die verbs pronominaux erst nach den unregelmässigen Verben behandelt. — Unter den Zeitwörtern endlich, welche im Französischen reflexiv sind, im Deutschen aber nicht, werden § 106 mehrere angeführt, welche auch eine Uebersetzung als Reflexiva zulassen, z. B. s'en aller, sich fortmachen, s'arrêter, sich aufhalten, se promener, sich ergehen, was wenigstens bemerkt zu werden verdiente.

Bei der Behandlung der Negation (§ 114 f.) hätte der Umstand, dass die eigentliche Verneinungspartikel ne immer am Verbum haftet, mehr hervorgehoben werden sollen; denn dadurch hätte sich dann von selbst ergeben, dass diese überall fehlt, wo das Verbum wegfällt. Hr. Kr. scheint darüber selbst nicht recht im Klaren zu sein; denn sonst hätte er wohl nicht S. 299. gesagt: „pas, point und plus können daher auch ohne ne, *sogar* ohne Verbum, vorkommen.“ Reifere Schüler könnten hier auch wohl noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese, jetzt dem Französischen eigenthümliche Art die Negation durch zwei Worte auszudrücken germanischen Ursprungs ist. Man vgl. im Nibelungenliede Stellen, wie: ich waen *nie* ingesinde groezer milte *ne* gepflac; oder daz si *deheinen* wolte ze trûte ne hân; oder si*ne* mohte mit ir krefte des schuzes *niht* gestân. — Das Sprüchwort point d'argent, point de Suisse wird S. 213. übersetzt: ohne Geld keine Schweiz; unsres Wissens ist es aber wiederzugeben: ohne Geld kein *Schweizer*, d. h., wenn man es auf die Schweizerischen Thürsteher bezieht: ohne Geld lässt sich kein grosses Haus machen.

Bei *jusque* S. 220. war auf das lateinische usque aufmerksam zu machen, mit dem es dieselbe Bewandtniss hat. — S. 222

war envers wie devers als Kompositum von vers nach diesem zu behandeln. — In parmi ist mi nicht, wie es ebendas. heisst, das verkürzte milieu, sondern dieses Wort ist aus mi (medius) und lieu zusammengesetzt. Eben so wenig ist nach S. 215. ci aus ici verkürzt; sondern jenes ist das lateinische ce, und dieses ist aus y-ci (vgl. celui-ci ceci) zusammengesetzt, eigentlich ibice, d. i. hic. — Bei der Erklärung von malgré S. 223. ist mit dem Zusatze „(gré Wille, wider Willen)" wenig gewonnen; deutlicher wird die Sache, wenn man sagt, es sei aus male gratum = ingratum entstanden. Proche ist auch eher auf prope, als auf proxime zurückzuführen. Rec. erinnert sich wohl, sich selbst gewundert zu haben, dass Diez a. a. O. I. S. 17. das spätlateinische propiare, und nicht approximare, als Stamm von approcher aufführt; allein die Richtigkeit davon giebt sich durch die Analogie von la roche (rupes), reprocher (reprobare) und coucher (cubare) kund, wenn man auch das portugiesische apropchar unbeachtet lassen will. Nach dieser Ableitung dürfte proche als die weniger und nur örtlich gebrauchte, aber von prope unmittelbar abgeleitete Präposition neben près, als die dafür gebräuchlichere, aber nicht aus jenem, sondern aus dem italienischen presso entstandene, gestellt werden. — Dass chez moi in meinem Hause heisst, erscheint ohne Kenntniss des Ursprungs dieser Präposition als reine Willkür des französischen Sprachgebrauchs; die Sache erscheint aber ganz anders, wenn man weiss, dass chez von casa, wie nez von nasus, kommt, und also chez nur in abgeleiteter Bedeutung *bei* heisst, und zwar nur, wo der Begriff der Heimath zu Grunde liegt, also c'est tout comme chez nous, eigentlich „wie bei uns zu Hause"; chez les Romains eigentlich „in der Heimath der Römer, im Lande der Römer". — Bei den mit de zusammengesetzten Präpositionen (S. 224.) sollte auch d'après stehen, was schon S. 219. angeführt ist; bei den mit par zusammengesetzten sind par dedans (intra) und par dehors (extra) weggelassen. Es könnte wohl auch bemerkt werden, dass diese Zusammensetzungen den lateinischen mit tra oder ter gebildeten Präpositionen entsprechen, ausser den angeführten par dessous (subter); par dessus (supra); par devant (praeter); par deçà (citra); par delà (ultra). — Die Redensart pour dans quinze jours sollte, in Vergleich mit dem lateinischen in ante diem, nicht so geradezu fehlerhaft genannt werden. — Im Uebrigen hätte bei den Präpositionen etwas mehr auf ihre Entstehung geachtet werden dürfen; namentlich hätten S. 226. unter denjenigen, deren Zusammensetzung kaum mehr beachtet wird, aufgeführt werden können: devant und avant von ante, derrière und arrière von retro.

Unrichtig ist S. 229. das dem lateinischen quodsi entsprechende que si mit que si in: L'un dit que non, l'autre dit que si zusammengestellt; denn abgeschen davon, dass der Schüler durch diese Zusammenstellung veranlasst werden könnte, die bei-

den si (von si und sie) für eines zu halten, gibt das erstere que nur eine relativische Beziehung auf den vorhergehenden Satz, das zweite aber, bei que non, que si, ist vom vorhergehenden Verbum abhängig und bezeichnet, dass diese Partikeln die Stelle abhängiger Sätze vertreten.

Der dritte Theil, die *Etymologie*, gibt dieser Grammatik einen wesentlichen Vorzug vor den gewöhnlichen französischen Grammatiken, in denen diese Lehre ganz übergangen ist; allein er lässt doch noch sehr Vieles zu wünschen übrig. In dem Vorworte heisst es: „*Da* indessen die französische Sprache, als Tochtersprache der lateinischen, ihre meisten Wortbildungen aus dieser macht, *und da* in den wenigsten Fällen sich bestimmte allgemeine Regeln darüber geben lassen, so kann hier nur von der neuen Formenbildung aus bereits französisch gewordenen Wortstämmen, insofern sich darüber allgemeine Regeln geben lassen, die Rede sein.“ Dieser Satz scheint schon durch seine unlogische Fassung darauf hinzudeuten, dass der Hr. Verf. nicht mit sich über das im Reinen war, was er hier zu sagen hatte. Nach dem Nachsatze zu schliessen, wollte Hr. Kr. schreiben: „Obgleich die französische Sprache ihre meisten Wortbildungen aus dem Lateinischen macht, so kann doch, weil sich darüber in den wenigsten Fällen allgemeine Regeln geben lassen, hier nur von der Wortbildung aus bereits französisch gewordenen Wortstämmen die Rede sein.“ Allein er war mit seinem Vordersatze offenbar auf einem bessern Wege. Hätte er nur geschrieben: „Da die französische Sprache ihre meisten Wörter aus dem Lateinischen bildet, so muss hier zunächst nachgewiesen werden, wie die Umbildung der Wörter aus der einen in die andere Sprache vor sich geht, und dann gezeigt werden, wie die französische aus den ihr bereits angehörigen Wortstämmen theils ähnliche, theils eigenthümliche Bildungen vornahm.“ Wäre in der Lautlehre geschehen, was wir oben angedeutet haben, so wäre es keineswegs unmöglich gewesen, hier Regeln über die Bildung französischer Wörter aus lateinischen zu geben. Es hätten sich vielmehr allgemeine Normen vorausstellen lassen, und dann hätten die einzelnen Wortarten nach ihren Endungen, ähnlich, wie es Hr. Kr. gethan hat, durchgegangen werden können, doch so, dass zuerst die unmittelbar aus dem Lateinischen herübergenommenen Wörter (die Hr. Kr. nur in den Anmerkungen aufführt) mit den im Französischen analog gebildeten, dann die eigenthümlich französischen Bildungen aufgezählt worden wären. Es wäre also im Allgemeinen zu zeigen gewesen, dass viele Wörter so aus dem Lateinischen herüber genommen worden sind, dass man mit Hülfe der Regeln über die Lautveränderung ihrer Herkunft aus der klassischen *römischen* (lateinischen) Sprache nachweisen kann, dass aber viele andere sich aus dem spätern *mittelalterlichen Latein*, wieder andere nur durch Vermittelung an-

derer *romanischen* Sprachen, und manche endlich nur aus *germanischen* Stämmen oder aus dem *Griechischen* herleiten lassen, andere aber auf keinem dieser Wege zu ermitteln sind, so dass man ihnen einen andern, etwa *celtischen*, Ursprung beilegen muss. Bei denen, die nicht durch blosse Verkürzung und Schwächung wie père, mère, fils, fille, oncle (avunculus), aus dem Lateinischen gebildet sind, hätte sich zeigen lassen, welche, zum Theil schon durch das spätere Latein gebotene, Umwege genommen worden sind. Dahin gehört, dass bei Substantiven, Adjektiven, ja selbst bei Verben, Deminutivformen zu Grunde gelegt wurden, so oeil (dessen Plural yeux nicht etwa einem andern Stamme zuzuzählen, sondern aus einer Bildung, wie wir sie in vieil, vieux [von vetulus, oder vielmehr vetellus] finden, entstanden ist, bei der nur das i als y vornhin gesetzt wurde, um nicht die Form oeux zu erhalten) von ocellus, soleil, oreille, mêler (ital. mescolare) von miscnlare, bei Verben Frequentativa, accepter, exaucer (exaudicare) oder Inchoativa, wie wir bei paraître gesehen haben; dass aus Adjektiven Substantiva wurden, wie die Zeitbestimmungen, mit Auslassung von tempus, das sich noch in printems findet, hiver (hibernum), jour (giorno, diurnum), matin (matutinum), soir (serum), und ferner Wörter in abgeleiteten oder ganz veränderten Bedeutungen erscheinen, wie temoin (testimonium) für testis, mais (magis) für sed. Diese Andeutungen mögen genügen; denn von einer Erschöpfung des Stoffes kann natürlich hier nicht die Rede sein.

Bei dem vierten Theile, der *Syntax*, ist es nur zu billigen, dass die Beispiele alle aus französischen Schriftstellern entlehnt sind, wenn gleich hier und da kleine Inconvenienzen daraus entstehen, wie S. 260 les deux Antonins steht, während nach der S. 50. aufgestellten Regel das s wegfallen müsste. Man vgl. nur daselbst les deux Senèque.

An der Fassung der Regeln ist auch hier Manches auszusetzen. So liest man S. 269: „In der Regel ist im Französischen das Subjekt besonders ausgedrückt, *und nicht, wie im Lateinischen*, mit Prädikat und Kopula in dem Verbum finitum enthalten," wo es heissen sollte, „und niemals, wie es im Lateinischen der Fall ist, wenn das Subjekt schon vorher genannt, oder an sich bekannt ist." Unpassend ist auch § 140 das Attributivverhältniss zuerst nur auf das Subjekt bezogen, und zwar auf das eigentliche Subjekt des Satzes, dann in einer zweiten Regel hinzugefügt: „Aber nicht nur mit dem Subjekte, sondern auch mit dem Prädikate und dem von diesem abhängigen Objekte kongruirt das beigefügte Attribut in Geschlecht, Numerus und Kasus." Auch kann es leicht zum Irrthum führen, wenn daselbst in der 3. Regel gesagt wird: „Das Substantiv in Apposition congruirt mit seinem Beziehungsworte *in Numerus und Kasus*", und dann in einer Anmerkung erst hinzugefügt wird, dass nur in wenigen

Fällen de zur Apposition gesetzt werden darf, und in der vierten Regel angegeben wird, dass auch der Numerus bei Kollektiven verschieden ist. Die Hauptregel sollte also heissen: „Die Apposition schliesst sich, meistens im Numerus gleich, *ohne Kasuszeichen* dem Substantivum an, zu dem sie gehört." Auch ist es ein Missstand, dass schon vor der hier gegebenen Erklärung S. 265. die Apposition als etwas Bekanntes angeführt wird, ohne dass auch nur auf diese Stelle verwiesen ist. — Bei der Umschreibung mit c'est (§ 141.) dürfte gleich angegeben sein, dass die strenge Wortfolge im Französischen, die nicht viele Inversionen zulässt (vgl. § 176), eine solche Aushülfe nöthig macht. Wenn S. 281 est ce que als eine im Umgange häufig vorkommende Form bezeichnet wird, so sollte auch zur Verhütung des Missbrauchs angegeben werden, welche Wendung die Frage dadurch erhält. — Bei Anführung der transitiven Bedeutung von approcher (S. 283.) hätte auch erwähnt werden sollen, dass mehrere Verba, die eine Bewegung in einer gewissen Richtung bezeichnen, auch in faktitivem Sinne als Transitiva gebraucht werden, z. B. monter heraufholen, descendre herunterholen u. dgl.

Die Kasus sind nicht durchaus gut behandelt. Es ist zu wenig auf die eigentliche Bedeutung derselben Rücksicht genommen, und so kommt es, dass dem Genitiv Manches zugetheilt ist, was schon nach der Analogie des Lateinischen dem Ablativ zuzuweisen wäre, wie die Regel über abuser, convenir, décider u. dgl. und auch dem Dativ ohne Weiteres alles zuerkannt wird, wo sich das Kasuszeichen à findet, während anzugeben gewesen wäre, dass es in vielen adverbialen Ausdrücken gebraucht wird, die im Lateinischen durch den blossen Ablativ gegeben werden und offenbar dem Ablativverhältniss angehören, wogegen die eigentliche Ablativpartikel de nur solche Beziehungen ausdrückt, in denen das *Woher*, örtlich, zeitlich oder causal liegt, das *Wo* aber nur in den Fällen, in welchen auch im Lateinischen die Bezeichnung des *Woher* dafür gesetzt wird, z. B. de l'autre côté, ab altera parte. Der Ablativ der Eigenschaft tritt deutlich hervor in Ausdrücken wie à cheveux blancs, au visage plat, als eine Erweiterung dieses Verhältnisses können Ausdrücke wie la fille au lait betrachtet werden. In Redensarten, wie on me connaissait une volonté ferme ist aber nicht, wie es S. 293 heisst, eine örtliche Beziehung anzunehmen, sondern sie sind zu erklären: „man erkannte mir, der Bekanntschaft gemäss, einen festen Willen zu", worin das eigentliche Dativverhältniss nicht zu verkennen ist. — Bei dem Genitiv ist die Haupteintheilung in Genitivus subjectivus und objectivus eine unglückliche zu nennen, da sie mancherlei Missstände herbeigeführt hat und namentlich dem Genitivus subjectivus Manches zugezählt wird, was nicht dahin gehört.

Gegen die Regeln über den Gebrauch der Zeiten ist nichts

Erhebliches einzuwenden; ebenso gegen die über den Indikativ. Bei dem Konjunktiv hätte mehr hervorgehoben werden können, dass dieser Modus überall zu gebrauchen ist, wo eine Aeusserung des Gefühls oder des Willens hervortritt. Bei dem Konjunktiv nach quelque que (S. 315) hätte noch einmal an den S. 115 ohne besondere Hervorhebung angeführten Indikativ nach tout que erinnert werden dürfen.

Bei der Erklärung des Infinitivs mit de weist Hr. Kr. (S. 329) auf die deutsche Sprache hin, aus welcher allerdings diese Ausdrucksweise entnommen scheint; doch können wir nicht damit einverstanden sein, dass er die Benennung *Supinum* dafür einführen will. Er sagt selbst: „Die neueren deutschen Grammatiker nennen diese Infinitivform Supinum (Beckers Schulgr. p. 63. [l. 65.]), und man könnte diese Benennung auch wohl für die französische Sprache beibehalten, obgleich sie mit dem lateinischen Supinum ausser dem Namen nichts gemein hat.“ Eine solche Ansicht von einer neu aufgekommenen Benennung gestattet gewiss nicht, sie anzunehmen; demungeachtet hat sie Hr. Kr. weiterhin wirklich an mehreren Stellen gebraucht. Gehen wir auf den Ursprung derselben ein, so finden wir in Beckers Grammatik v. J. 1829. S. 125. ganz kurz: „und wir nennen diese Form des Infinitivs das Supin.“ In der ausführlichen Grammatik (Theil I. S. 196.) sagt er selbst: „Hierin liegt der natürliche Grund, warum das deutsche Supinum ebenso, wie *das ihm entsprechende lateinische Gerundium* in ein adjektives Participiale mit der Bedeutung eines Modusverhältnisses übergeht.“ Es fragt sich also, warum nicht der Name *Gerundium* dafür gewählt wurde. Sehen wir uns weiter um, so finden wir, dass dieser im System des Hrn. Becker eine andere Bestimmung erhalten hat. Er sagt in der ausf. Gramm. § 185 (vgl. ä. Ausg. S. 243.) nach Anführung von Beispielen, wie: Sie singt *reizend* und: Nichts Böses *ahnend* reiste ich ab, Folgendes: „Weil die participialen Adverbien dieser Art sowohl in der deutschen als in allen andern Sprachen sich in ihrem ganzen Verhalten, und besonders in dem syntaktischen Gebrauche (s. § 254) von andern Adverbialformen unterscheiden, so muss auch die deutsche Grammatik sie als besondere Formen unterscheiden; und wir nennen sie *Gerundium*. Man sieht jedoch leicht, dass die durch diese Benennung bezeichnete Form nicht dem Gerundium der lateinischen Grammatik, sondern dem Gerundium der andern z. B. der romanischen Sprachen entspricht.“ Im oben angeführten § 254 liest man noch S. 221: „*Die lateinischen Gerundien haben nicht die Bedeutung des hier bezeichneten Gerundiums, sondern die unsers Supinums.*“ Man könnte also fragen, wozu diese Sprachverwirrung? wozu lateinische Ausdrücke in ganz anderem Sinne, als sie in der lateinischen Grammatik vorkommen? — Die Sache verhält sich so: Die Lateiner bezeichneten die

Art und Weise oder das Zeitverhältniss einer Handlung, wenn dieses wieder durch eine andere Handlung (ein Verbum) ausgedrückt werden sollte, durch das auf das Subjekt bezogene Participium. Im Laufe der Zeit ging man darauf aus, eine eigne Form dafür zu gebrauchen, und wählte den Ablativ des Gerundiums, der früher nur als ablativus instrumenti gebraucht wurde, man sagte also statt ridentem dicere verum später ridendo, und daraus entstand das romanische Gerundium, ridendo, riant und en riant, und ähnlich im Altdeutschen suftondo (seufzend). Die neuere deutsche Sprache bedient sich wieder des Participiums, man könnte daher etwa den Namen *Participialadverbium* für diese Verbalform gelten lassen. — Betrachten wir das französische sogenannte Supinum im Vergleich mit dem lateinischen Gerundium, so finden wir, dass faciendi mit de faire, faciendo als Dativ, ad faciendum (und ausserdem factu, das Supinum, was sich übrigens in der äusserlichen Weise der späteren Zeit mit ad faciendum zusammenfallend denken lässt) mit à faire gegeben wird. Es bleibt also noch der Ablativ übrig, dem im Französischen das Gérondif entspricht: faisant, en faisant = faciendo, in faciendo, woraus jenes abzuleiten ist, wie das italienische facendo zeigt; so dass sich der gemischte Ursprung der romanischen Sprachen in den Formen, die sie für das lateinische Gerundium haben, deutlich kund giebt, indem sie theils die Form des germanischen Gerundiums, „zu thun," de faire, à faire (denn diesen Namen verdient diese Ausdrucksform sicher eher als den des Supins), theils die des römischen haben, faciendo, faisant, en faisant. Man könnte hier etwa einwenden wollen, faisant an sich sei kein Gerundium; allein wir machen auf den Umstand aufmerksam, dass es indeklinabel ist. Wir müssen also annehmen, dass es ursprünglich 2 verschiedene Formen gab, eine indeklinable von faciendo, und eine deklinable von faciens, die desswegen gleich sind, weil d in den Verbalendungen ungebräuchlich ist. Die erste Form war also ursprünglich Gerundium, die zweite Participium. Dass für das Participium nach und nach die indeklinable Form in Gebrauch kam, die deklinable aber nur für das Verbaladjektivum blieb, konnte nur durch ein Verkennen des Ursprungs dieser Formen herbeigeführt werden, und die Sache steht auch nicht so ganz fest, als man gewöhnlich annimmt, denn in Redeweisen wie les cheveux flottants ist doch wohl das Participium, obgleich die deklinable Form steht, nicht zu verkennen, wenn auch Hr. Kr. mit Unrecht den ablativus *consequentiae* S. 353. damit vergleicht. Aehnlich sagt man im Italienischen für chemin faisant, cammino facente und facendo. Das Gérondif als Zusammensetzung des participe du présent mit en zu betrachten, und die Behandlung desselben ganz mit der der Participien zusammenzuwerfen, wie Hr. Kr. S. 351. thut, dient aber gewiss nur dazu, die Begriffe zu verwirren. — Wir haben oben absichtlich

die Fälle unberücksichtigt gelassen, von denen Hr. Kr. S. 329. Anm. 1. sagt: „Dieses de tritt nicht nur zu dem Infinitiv als Subjekt, sondern auch zu dem Infinitiv als Objekt (§ 160.) und ist nicht Kasuszeichen, sondern Präposition, die blos die Anschliessung des Infinitivs an den dazu gehörigen Begriff zu bezwecken scheint.“ Was hier Hr. Kr. sagt, bringt die Sache offenbar nicht ins Klare. Fürs Erste steht de mit dem Infinitiv nie als eigentliches, grammatisches, sondern nur als logisches Subjekt; denn für jenes steht, wie im Deutschen und Lateinischen, der blosse Infinitiv, wenn aber ein impersonaler Ausdruck vorausgeht, findet sich de, wo also schon eine allgemeine Subjektsbezeichnung vorausgegangen ist. Aehnlich ist es auch im Deutschen; denn wenn wir sagen: „Die Wahrheit immer zu reden ist schwer“, so ist dies als eine Inversion zu betrachten für „Es ist schwer, immer die Wahrheit zu reden. In diesem Falle steht aber der Infinitiv mit de dem absoluten Pronomen in Ausdrücken wie c'est moi parallel, und es lässt sich demnach annehmen, wie moi von den indirekten Casusformen des Personalpronomens gebildet ist, weil es nie eigentlicher Subjektsnominativ sein kann, sondern nur in dem Sinne: „mein Ich“, oder „was mich betrifft“ steht, so sei diese Form vom Infinitiv mit dem Kasuszeichen gebildet, und ursprünglich zu erklären: „was das Wahrheit-Reden betrifft, de dicendo.“ Diese Analogie mit dem absolnten Personalpronomen macht es dann auch leicht erklärlich, warum bei Vergleichungen nach que der Infinitiv mit de gesetzt wird; beide vertreten nämlich hier die Stelle eines ganzen Satzes, wie die Satzpartikel que anzeigt, statt welcher de steht, wo Nomina so in Vergleichung treten, dass sich kein Satz an deren Stelle setzen lässt. Was dann die Fälle betrifft, wo de die Stelle des Objektes vertritt, so sind sie wohl auf Redensarten, wie folgende zurückzuführen: qui poterit Verre absoluto *de transferendis iudiciis* recusare?

Der Infinitiv nach den Verben der Bewegung, der dem lateinischen Supinum auf um entspricht, und im Deutschen mit um zu gegeben wird, sollte nicht (S. 331. b.) als näheres Objekt des Verbums betrachtet werden; denn wenn dieser Infinitiv so zu erklären wäre, so könnte er nicht bei intransitiven Verben und nicht nach transitiven stehen, die ausserdem noch einen Akkusativ bei sich haben. — Dass bei faire, voir u. dgl. der Akkusativ der Person, wenn ein transitives Verbum folgt, das auch einen Akkusativ bei sich hat, in den Dativ verwandelt wird, sollte (S. 333.) mit dem oben besprochenen Dativ bei voir, connaître u. dgl. zusammengestellt sein, welchen Hr. Kr. örtlich erklärt. Es liegt nämlich der Verwandlung in den Dativ der Gedanke zu Grunde: „ich lasse das thun, und zwar *ihm* übertrage ich es“, oder „ich höre eine Arie singen, und ich muss *ihm* es zuerkennen, dass er der Sänger ist“; und es ist daraus zu entnehmen, dass die französische Sprache die Bezeichnung der Person, wenn

sie mit einem Akkusativ der Sache zusammentrifft, desshalb in den Dativ setzt, weil sie ihr die Sache oder auch eine Verrichtung mit derselben gleichsam zueignet. — Bei dem Infinitivus historicus (S. 344.) hätte der Zusatz von de hervorgehoben werden sollen, was nach dem Obigen dazu dient, die Vertretung des verbum finitum anzudeuten.

Die Verbindung der Sätze ist im Allgemeinen auf eine klare Weise abgehandelt, und auch im Einzelnen findet sich hier weniger zu bemerken.

Wenn es S. 362. heisst: „Relativsätze wie Qui ne fait des heureux, n'est pas digne de l'être gehörten eigentlich zu den *Objektivsätzen*", so wollte Hr. Kr. wohl schreiben, zu den *Substantivsätzen*, denn in den angeführten Beispielen vertritt ja der Relativsatz nicht die Stelle des Objekts, sondern des Subjekts. — Dass in Sätzen, wie Elle est plus belle que son frère (vgl. S. 373.) die Zusammensetzung fehlerhaft sei, weil belle nicht generis masculini sei, möchten wir nicht mit Hrn. Kr. behaupten; denn es findet sich ja doch fast in allen Sprachen Aehnliches.

Dass die *Metrik* und die Eigenthümlichkeiten des poetischen Ausdruckes in dieser Grammatik eine geeignete Berücksichtigung gefunden haben, zeichnet sie vor den meisten andern rühmlich aus, doch ist auch in diesem Abschnitt manche nicht unbedeutende Aenderung zu wünschen. Vor allem ist die Anordnung zu tadeln, indem die Geltung der Silben erst nach den Versfüssen und der Cäsur behandelt wird, und zwar unter dem eigenen Titel: „*Metrische Freiheiten* in Beziehung auf die Geltung der Silben", wie auch § 190. die sämmtlichen Eigenthümlichkeiten des poetischen Ausdruckes *poetische Freiheiten* genannt werden. Soll nicht die Lehre vom Reime auch heraufgenommen werden, so müsste bei dem stummen e am Schlusse des Wortes bemerkt werden, dass es am Ende des Verses einen Nachschlag zur letzten betonten Silbe giebt, welcher die weibliche Endung der Verse erzeugt, um dann kurz sagen zu können, dass bei der gewöhnlichen Zählung der Silben die weiblich endenden Verse den nächst kürzeren männlich endenden, mit denen sie sich zu verbinden pflegen (wie 11silbige mit 10silbigen u. s. w.), beigezählt würden. Bei den Versfüssen wird zwar angegeben, dass sie unsern Iamben und Trochäen entsprechen, aber nicht, wo die eine und die andere Messung eintritt; vielmehr werden alle Verse als iambische behandelt, und es wird bei den 5 und 7silbigen Versen mit männlichem Schlusse ein Wegfallen der letzten *Arsis* angenommen, die also bei den dazu gehörigen weiblichen Versen auf das den Nachschlag bildende e fallen müsste, was durchaus nicht denkbar ist. Alle Schwierigkeit fällt aber weg, wenn man alle Versarten, bei denen die männlich endenden Verse eine ungerade Zahl von Füssen haben, trochäisch misst, so dass die männlichen katalektisch, die weiblichen akatalektisch sind. —

Die Erklärung der sogenannten Cäsur in den französischen Versen hätte durch die Angabe erleichtert werden können, dass sie im Lateinischen und Griechischen der Diäresis, nicht der Cäsur, entspreche. — S. 401. soll es wohl statt: 3) Dass nicht u. s. w. heissen: 3) dürfen nicht mehrere solcher Pausen in einem Verse vorkommen.

Den Schluss des Werkes macht ein *Anhang:* „enthaltend eine Auswahl poetischer Stücke von Dichtern der alten, mittlern und neuern Zeit, nach den verschiedenen Dichtungsarten geordnet", der hier nicht recht an seinem Platze ist; er gehörte in das

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Nebst einer Sammlung von französischen Lesestücken, für Gymnasien und Pädagogien, zunächst zu Kreinners Grammatik der französischen Sprache gehörig,

von welchem Hr. Kr. die erste Abtheilung für Anfänger 1836 in gleichem Verlage mit der Grammatik hat erscheinen lassen (Ladenpr. 9 Gr. oder 40 Kr.). In diesem Uebungsbuche sind die Beispiele dem Inhalte nach gut gewählt, und nichts als einzelne Wörter angegeben, was dadurch möglich gemacht ist, dass nirgends vorgegriffen wird, ausser von vorn herein, wo das Präsens, Imperfektum und Futurum der beiden Hülfszeitwörter und der ersten Konjugation, deren vorläufige Erlernung vorausgesetzt wird, in den Uebungsstoff gezogen ist. So ist der Unfug mit untergeschriebenen Redensarten, der in den gewöhnlichen französischen Grammatiken alle Selbstthätigkeit der Schüler aufhebt, gut vermieden; noch zweckmässiger würde es aber sein, wenn die Wörter am Schlusse des Buches, wenn auch ganz in gleicher Weise mit Numern an die Aufgaben sich anschliessend, zusammengestellt wären, damit bei mündlichen Uebersetzungen das Gedächtniss der Schüler noch mehr in Anspruch genommen würde.

Zu bedauern ist es, dass in diesem Uebungsbuche, wie in der Grammatik, die Zahl der Druckfehler nicht gering ist. Im Uebrigen ist die Ausstattung zu loben. Bei Abnahme einer grösseren Anzahl von Exemplaren ist der Hr. Verleger, wie Rec. aus eigner Erfahrung versichern kann, bereit, eine nicht unbedeutende Ermässigung des Preises eintreten zu lassen, und es ist in seinem, wie im Interesse der Schule zu wünschen, dass die beiden Bücher eine hinlängliche Zahl von Abnehmern finden, dass das Uebungsbuch bald vollendet und von der Grammatik eine neue Ausgabe veranstaltet werden kann, wodurch sie, nach dem, in allen Theilen des Werkes sichtbaren, wissenschaftlichen Streben des Hrn. Verf. zu urtheilen, gewiss der Vollkommenheit um Vieles näher gebracht werden würde.

L. v. Jan.

De Euenis poetis elegiacis eorumque carmin bus. Scripsit *Fr. Gu. Wagner.* Vratislaviae 1838. 56 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass das lang genu brach gelegene Feld der elegischen Poesie der Griechen allmäli immer mehr urbar gemacht und zu einer zusammenhängende Flur vereinigt wird. Ausser W. E. Webers meisterhafter Uebe setzung und Erklärung der elegischen Ueberbleibsel hat, um an derer Leistungen nicht zu gedenken, vorzüglich Welckers Theo gnis Epoche gemacht und eine Auffassungsweise dieses dorisch aristokratischen Dichters begründet, die weder durch pedantisch Altklugheit noch durch jugendlich freche Naseweisheit getrüb werden kann. Sowie sich vor nicht langer Zeit Nieberding un Köpke an den Fragmenten des Chiers Ion, so hat sich kürzlic Herr Dr. Wagner zu Breslau an den Bruchstücken der elegische Dichter Euenos nicht ohne Glück versucht. Da nun der unter zeichnete Recensent vor zwei Jahren ebenfalls die elegischen Ue berreste der Parier Euenos in einem Programm de symposiac Graecorum elegia (Leipzig bei Vogel 1837. 4.) behandelt ha ohne von Hrn. W. gekannt zu sein, so war es für mich von gan eigenthümlichem Interesse, dass wir beide in einzelnen Punkte auf gleiche Ansichten gerathen sind, während andrerseits, wi natürlich, auch manche Verschiedenheit zum Vorschein komme musste. Doch wir wollen dem von dem Verf. eingeschlagene Weg etwas genauer nachgehen.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte: I. *Euenorum vitae* II. *Euenorum carmina.* Der erste Abschnitt ist wieder in 7 Pa ragraphen vertheilt, deren erster sich über die Verdienste un die Behandlung der elegischen Poesie im Allgemeinen verbreitet wobei Fr. Jacobs' Leistungen in der griechischen Anthologie, wi billig, an die Spitze gestellt werden. Der zweite § beschäftig sich hauptsächlich mit der Accentuation des Namens, welch zwischen *Εὔηνος* und *Εὐηνός* schwankt. Was nun zunächst de Flussnamen ΕΥΗΝΟΣ anlangt, so findet sich zwar auch bei des sen Schreibung in den Handschriften keine Folgerechtigkeit, di meisten und gewichtigsten Auctoritäten entscheiden sich jedoch für ein Properispomenon, so dass wir in dieser Hinsicht mit Poppo zum Thucydides II, 83 übereinstimmen und den Flussnamen über all *Εὔηνος* schreiben möchten. Nun meint Hr. W., der Name des Flusses sei von dem des Dichters nicht verschieden gewesen fügt vielmehr in einer Anmerkung noch hinzu: Fortasse qui pri mus Eueni nomen tulit vir, id a fluvio ob certam aliquam caus sam duxit. Eustath. ad Hom. Il. II, 693. *Ἰστέον δὲ ὅτι τοὺς εἰ ρημένους, τὸν Μύνητα καὶ τὸν Ἐπίστροφον, υἱέας λέγει Εὐή νου ὁμωνύμου ποταμῷ τινὶ ἀλλαχοῦ κειμένῳ.* Damit ist nun freilich noch gar nichts gewonnen. Im Gegentheil, da in der Homerischen Stelle *Εὐηνοῖο* accentuirt ist (wenigstens stimmen

die besten Auctoritäten dafür), könnte man sich veranlasst sehen, nunmehr auch den gleichnamigen Fluss zu oxytoniren. Der Verf. giebt ferner die Stellen an, wo der Name der Dichter Euenos vorkommt, in denen zwar die Majorität der Handschriften für *Εὔηνος* zu entscheiden scheint, wenn gleich noch nicht gehörig darauf geachtet worden ist, von welcher Qualität die betreffenden Codices sind. Alle solche Auctoritäten aber schwinden vor dem Gewicht, welches der ausdrückliche Ausspruch eines alten Grammatikers in die Wagschale legt, der bei Theognostos in Crameri Anecd. II. p. 67, 34 *Εὐηνός* darbietet. Der Verf. zieht ausserdem die Etymologie zu Rathe, ohne gerade viel darauf geben zu wollen, quoniam non satis liquet, quorum ex verborum connexione illud *Εὔηνος* coalnerit, licet hanc vocem (nescio an ex *εὖ* et *ἠνία*) compositam esse constet. Das möchte ich nicht unterschreiben, ebenso wenig als ich mich jemals mit der Ansicht derjenigen vertragen konnte, welche *Καλλῖνος* von *κάλλος* und *νόος* ableiten wollen. Ich bin vielmehr nach wie vor fest überzeugt, dass *Εὐηνός* seiner Bedeutung und Etymologie nach in gleiche Kategorie mit den Gentilnamen *Ἀβασηνός*, *Ἀβυδηνός*, *Βοτρυηνός*, *Τυρσηνός* u. s. w. zu stellen und daher fast gleichbedeutend mit *Καλλῖνος* ist, welches Nomen ebenfalls den gleichgeformten Gentilbezeichnungen *Ἀχραγαντῖνος*, *Ῥηγῖνος*, *Σιρῖνος*, *Ταραντῖνος* u. s. w. entspricht. Auch die Nomina *Σιληνός* und *Ἀχσηνός* schützen unsre Behauptung. Hr. W. thut gewiss einen zu grossen Sprung, wenn er zur Bestätigung des Properoxytonons anmerkt: Ceterum pleraque nomina ab *εὖ* incipientia accentum in tertia a fine syllaba habent, velut *Εὐήμερος*, *Εὔανδρος*, *Εὔαγρος*, *Εὔδωρος*, *Εὔρυτος*, *Εὔνηος*, *Εὔφημος* etc. Nichts ist natürlicher, als dass in diesen Compositis, wo möglich, die Silbe *εὖ* accentuirt wird, weil ja auf ihr der Hauptnachdruck ruht, wie wir z. B. auch deutsch richtig nur *Weihnachten* betonen, falsch aber, wie es in Schlesien gewöhnlich geschieht, *Weihnächten*. Sowie aber das gentile *Ἀβυδηνός* einen aus Abydos abstammenden bezeichnet und um diesen Begriff der Abstammung auszudrücken gerade die Endsilbe am stärksten betont, so soll *Εὐηνός* von einem Individuum gesagt werden, welches seinen Ursprung, ich weiss nicht wie, der Grundbedeutung von *εὖ* verdankt, gleichwie *Καλλῖνος* von *κάλλος*, *Ἀγαθῖνος* von *ἀγαθός*, *Κρατῖνος* von *κράτος* u. s. w.

§ 3. wird zuvörderst darauf aufmerksam gemacht, dass die in der Anthologie erhaltenen Fragmente theils dem Sikuler, theils dem Askalonier, theils dem Athenäer, theils dem Grammatiker Euenos, theils endlich dem Euenos ohne weitere Angabe der Herkunft beigelegt werden. Unter dem letztgenannten glaubt Hr. W. die beiden Parier verstehen zu müssen. Solet enim in Anthologia clarissimi cuiusque, si quidem plures eiusdem nominis fuere poetae, nomini nihil amplius, ceterorum vero nomini-

bus explicatio quaedam adiecta esse. Dieser Umstand führt § 4. u. 5. zu einer nähern Unterscheidung der beiden gleichnamigen Dichter von Paros, — einer sehr schwierigen Frage, welche der Verf. folgendermaassen zu lösen sucht. Nach unzweideutigen Zeugnissen gebe es zwei elegische Dichter Namens Euenos, beide von Paros, von denen jedoch nur der jüngere berühmt geworden sei. Nun erwähne Platon einen Parier Euenos als Zeitgenossen des Sokrates. Damit stimme die von Eusebios und Synkellos zu Olymp. 82, 2. mitgetheilte Notiz: *Εὐηνὸς ἐλεγείας ποιητὴς ἐγνωρίζετο· Ἐμπεδοκλῆς καὶ Παρμενίδης ἐγνωρίζοντο.* Nun aber sei diese chronologische Notiz für Empedokles und Parmenides unrichtig, so dass man einen gleichen Irrthum in Bezug auf Euenos vorauszusetzen berechtigt wäre, was jedoch in Betracht der Platonischen Ueberlieferung als unstatthaft zurückgewiesen wird. In dieser chronologischen Deduction finden wir keinen rechten Zusammenhang. Die Erwähnung des Euenos bei Platon soll beweisen, dass er Olymp. 82, 2 wirklich geblüht habe. Es ist aber gerade aus Platons Phaedon über allen Zweifel sicher, dass Euenos zu der Zeit, wo Sokrates kurz vor seinem Tode im Gefängniss sass (Olymp. 95, 2), noch am Leben war, also 52 volle Jahre später, als wo er berühmt geworden sein soll; das will sich doch nicht recht reimen, und wird erst vollends unglaublich durch das S. 7. fingirte Geburtsjahr des Euenos Olymp. 72, 2, so dass er Olymp. 95, 2 bereits 92 Jahre alt gewesen wäre.

Nach einer genauen Prüfung aller Stellen Platons, welche über Euenos handeln, und mit Berücksichtigung des von Spengel Artium scriptt. p. 92. Bemerkten gewinnt der Verf. das unleugbare Resultat, dass Euenos philosophische und rhetorische Vorschriften metrisch abgefasst habe, so dass seine Poesie vorzugsweise ethischer und didaktischer Art gewesen zu sein scheint. Dadurch ist ein bedeutender Schritt vorwärts gethan und ein sicheres Kriterium für die Behandlung der unter dem Namen Euenos erhaltenen Fragmente gewonnen. Dieses Ergebniss bestätigt ferner eine von mir vor Jahr und Tag gemachte Conjectur, dass das im Appendix zu Stobaei florileg. Vol. 4. p. 10. ed. Gaisford. befindliche Distichon:

Ἡγοῦμαι σοφίης εἶναι μέρος οὐκ ἐλάχιστον
*ὀρθῶς γιγνώσκειν οἷον *) ἕκαστος ἀνήρ.*

dem Euenos vindicirt werden müsse, indem die verdorbene Lesart *Ζήνου* in *Εὐηνοῦ* zu verbessern ist. Man denke sich nur den

---

*) So glauben wir die handschriftliche Lesart *οἷος* emendiren zu müssen, weil der Sinn es erfordert: „Meiner Meinung nach ist es schon ein hoher Grad von Weisheit, wenn man die rechte Einsicht hat nach dem Maassstabe des gemeinen Menschenverstandes.“ Demnach hätte man zu *ἕκαστος ἀνήρ* zu suppliren *γιγνώσκει*.

Diphthong *ευ* so geschrieben, dass *υ* über *ε* zu stehen kommt, $\frac{\upsilon}{\varepsilon}$, so wird man sich die Corruption unter der Hand eines gedankenlosen Abschreibers leicht erklären können. Mit diesem Fragment wäre demnach auch die vorliegende Sammlung noch zu bereichern.

Jenen Zeitgenossen des Sokrates hält Hr. W. für den älteren Euenos, von dem der jüngere, nach dem Urtheile des Eratosthenes allein berühmt gewordene Dichter gleiches Namens, genau unterschieden werden müsse. Wann aber lebte dieser jüngere Euenos? Ein dem Euenos beigelegtes Epigramm (S. 12 wie anderswo minder richtig *carmen* genannt) thut des Praxiteles Erwähnung, welcher erst um die 104. Olympiade geblüht hat, so dass es natürlich von dem Zeitgenossen des Sokrates nicht herrühren kann. Hr. W. meint daher, es müsste dem jüngern Parier Euenos angehören, und folgert § 6. weiter: Quare si Euenus minor post Ol. CIV. elegias scripserit oportet, idem vero iam ab Eratosthene, quem natum scimus Ol. CXXVI, 1. commemoratus est, habemus fines, quos in definiendo eius vitae tempore transgredi non licet. Sed multo propius ad poetae aetatem indagandam accedimus ea re satis perpensa, quod Harpocratio duobus de utroque Pario testibus usus est, Eratosthene et Hyperide. Hyperides autem occisus est Ol. CXIV, 3. quare iam ante Ol. C. minorem Parium natum suspicor. Diesem jüngeren Euenos nun werden die von Artemidor angeführten *Ἐρωτικὰ εἰς Εὔνομον* zugeschrieben, deren Inhalt nach einer andern Nachricht nichtsweniger als sittlich gewesen zu sein scheint. Aber dass diese Liebesgedichte, von denen wir nicht einmal wissen, ob sie auch nur *elegisch* gewesen, gerade dem allein berühmten jüngeren Euenos von Paros zugehört haben sollen, vermögen wir nicht einzusehen. Nirgends findet sich auch nur die leiseste Spur eines historischen Fundamentes, die uns zu einer solchen Annahme berechtigt. Ja selbst, wodurch denn eben dieser von Hrn. W. statuirte jüngere Euenos *allein berühmt* geworden sei, ist uns nicht klar geworden. Denn was darüber S. 13. zu lesen ist, ermangelt jedweder soliden Basis. Soll er etwa durch jene *Ἐρωτικὰ* berühmter geworden sein als sein Namensvetter zu Sokrates' Zeit? Aber wir wissen weder dass er Urheber derselben ist, noch auch dass sie absonderliches Aufsehen gemacht haben. Ebenso unklar ist das, was am Schlusse von § 6. behauptet wird: Simili modo Philetam praeter elegias etiam carmina amatoria scripsisse scimus. Sollte denn des Philetas Bittis oder Battis nicht *elegisch* gewesen sein? Dieses Beispiel, wenn irgend eins, war hier gewiss am ungehörigen Orte angebracht. Weiter heisst es ebendaselbst: Ex Eueni amatoriis fortassis (sic) ad nostra tempora pervenit carmen II., quod venustate profecto Mimnermi carminibus non cedit nobisque Euenum minorem, si quidem plures eiusmodi versus finxit, esse magnam

claritudinem adeptum affirmare licet. Wer das fragliche Distichon, welches also lautet:

Εἰ μισεῖν πόνος ἐστί, φιλεῖν πόνος, ἐκ δύο λυγρῶν
αἱροῦμαι χρηστῆς ἕλκος ἔχειν ὀδύνης.

erstlich mit den Ueberbleibseln des Mimnermos genau vergleicht, wird auch nicht den leisesten Hauch von jener Anmuth der Mimnermischen Elegie darin wiederfinden. Sodann müssen wir entschieden leugnen, dass dieses Euenische Distichon auch nur das entfernteste erotische Gepräge an sich trage: es ist nichts weiter, als einer von jenen ethischen locis communibus, wodurch sich die Poesie des zu Sokrates' Zeit lebenden Euenos ausgezeichnet haben soll.

Unter diesen Umständen sehen wir uns genöthigt, für so gelungen wir auch die Charakteristik der Poesie des zuerst behandelten Euenos erklären mussten, den chronologischen Theil der Arbeit als verfehlt zu betrachten, und vermögen auch jetzt unsre früher bereits aufgestellte Vermuthung nicht aufzugeben, dass der berühmtere Euenos nur der Zeitgenosse des Sokrates sein könne, indem gerade dieses sein Verhältniss zu dem berühmtesten Weisen seiner Zeit ihn selbst bekannter gemacht hat, als es ohnedies der Fall gewesen sein würde: wie ja so mancher Trabant erst von einer leuchtenden Sonne sein Licht empfängt. Hiernach hätte es einen zweiten älteren Elegiker Euenos, und zwar ebenfalls von der Insel Paros, gegeben, von dem wir jedoch weiter nichts wissen, als dass er minder berühmt geworden als der jüngere. Dieser ältere Euenos scheint aber eben jener Zeitgenosse des Empedokles und Parmenides gewesen zu sein, welcher nach Eusebios schon Olymp. 82, 2 oder nach der neuesten Ausgabe von Mai in der Collectio Vat. T. VIII. (wie ich von Hrn. Dr. Cäsar höre) Olymp. 80, 2. blühete (*ἐγνωρίζετο*). Nun geht aus Platons Phaedon hervor, dass der Zeitgenosse des Sokrates noch Olymp. 95, 2, wo dieser starb, am Leben war, also 52 oder gar 60 Jahre später, als wo er berühmt geworden. Nichts scheint daher natürlicher als die Annahme, dass Eusebios nur den älteren Euenos aufgenommen, dagegen den jüngeren ganz übergangen habe, vielleicht aus purer Verwechselung, wie das ja in chronologischen Angaben keine Seltenheit ist.

Demnach muss der Erotiker Euenos ein Dritter gewesen sein und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er nach einer mir mitgetheilten Vermuthung des Hrn. Dr. Cäsar derselbe ist, von den Philippos Epigramme in seine Sammlung aufnahm. Ueber die übrigen noch unbedeutenderen gleichnamigen Dichter handelt § 7. Wir wenden uns daher jetzt zum zweiten Abschnitt, welcher die geretteten Ueberbleibsel selbst umfasst.

Das erste der aufgenommenen Fragmente besteht aus zwei Hexametern und rührt offenbar aus einem philosophisch- oder

ethisch-didaktischen Gedichte her, das aber gerade nicht, wie der Verf. meint, längeren Umfangs gewesen zu sein braucht. Fragm. 2. wird die handschriftliche Lesart τόλμαν als Attische Form in Schutz genommen und gehörig begründet. — Fragm. 4, 2 hat Hr. W. die Lesart ἐθέλει aus Athenaeos aufgenommen, die er so interpretirt: οὐκ ἔτι τοῦτο ἐθέλει (i. q. *solet*) ἔθος εἶναι πολλοῖς. Aber wie steif! Wer möchte sich da nicht lieber für die andere von Stobaeos erhaltene Lesart ἐν ἔθει? Zumal da Stobaeos überhaupt in den meisten Fällen, wo er gleiche Stücke mit Athenaeos aufgenommen hat, bessere und ältere Auctoritäten befolgt. Der Umstand aber, welchen Hr. W. geltend macht, dass V. 3. bei Athenaeos unbedenklich die richtige Lesart εἰς ὁ παλαιός steht, bei Stobaeos dagegen eine verdorbene ὡς ἀπαλαιός, gehört in die Kategorie der zufälligen Schreibfehler, während in dem ersten Falle eine alte absichtliche Interpolation zum Grunde liegt. Ich bin daher auch jetzt mehr als früher geneigt V. 4. mit Stobaeos δοκοῦντ' ἐστίν, statt des von Athenaeos VIII, 4 überlieferten δοκοῦντ' ἔστω zu schreiben, zumal da derselbe Athenaeos X, 35, wo eben dieser Vers wieder vorkommt, mit Stobaeos übereinstimmt. — Zu Fragm. 5. bemerkt Hr. W. S. 11. Carmen 5 nescio an cum Hermia eidem poetae assignandum sit; equidem fere mihi persuadeo petitum esse hunc versum ex longiore carmine, in quo de pueris diligenter educandis poeta verba fecerit. Warum an der Angabe des Hermias, dass der fragliche Pentameter dem Euenos angehöre, auch nur im Entferntesten gezweifelt werden könne, vermag ich um so weniger einzusehen, als noch eine zweite und zwar gewichtigere Auctorität, die des Plutarchos, dafür spricht. Dass aber ferner das Gedicht, aus dem der Pentameter stammt, ein *längeres* gewesen sein soll, geht aus gar nichts hervor. Im Gegentheil thut die Art und Weise, wie Plutarch de amore prolis c. 4. diesen Vers citirt (ὡς ἐπέγραψεν), deutlich dar, dass er einem Epigramm, also einem kürzeren Gedichte, entnommen ist.

Es konnte dem Rec. nur erfreulich sein, dass nicht nur ein so ausgezeichneter Kritiker wie Theodor Bergk in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 S. 454, sondern auch jetzt Hr. W., beide ohne von meiner früheren Vermuthung Kenntniss zu haben, darin übereinstimmen, das in der Sammlung des Theognis V. 227—231 befindliche Stück müsse dem Euenos angeeignet werden. Ich glaube mich der desfallsigen Begründung hier um so weniger entschlagen zu dürfen, als sie sowohl in meinem Programm de symposiaca Graecorum elegia p. 11, wie auch früher schon in der Hallischen Litteraturzeitung Jahrg. 1828 S. 646 f. zur Genüge erörtert worden ist. Hr. W. geht ganz von demselben Gesichtspunkte aus, thut aber insofern noch einen Schritt weiter, als er meint ein anderes Fragment des Euenos Βάσχου μίτρον ἄριστον κ. τ. λ. schliesse sich unmittelbar an das

eben besprochene Stück an: Nam quod dicit Euenus: *αὐτὰρ ἐγὼ μέτρον γὰρ ἔχω μελιηδέος οἴνου*, aperte eget explicatione, quae in verbis *Βάκχου μέτρον ἄριστον* sq. adiicitur. Hr. W. scheint aber das ganze letzte Distichon missverstanden zu haben, obgleich sein Sinn an und für sich nicht die geringste Schwierigkeit darbietet: „Ich will nach Hause gehen um zu schlafen, weil ich genug (das rechte Mass) getrunken habe.“ Bedarf es da noch einer weiteren Erklärung? — Glücklicher dagegen dürfte die Vermuthung sein, dass wegen der Anrede an den Simonides, die sonst in der Theognideischen Sentenzensammlung nicht vorkommt, auch noch folgendes Distichon V. 667 f. dem Euenos zuzuschreiben sei:

Εἰ μὲν χρήματ' ἔχοιμι, Σιμωνίδη, οἷά περ ἴδειν,
οὐκ ἂν ἀνιώμην τοῖς ἀγαθοῖσι συνών.

Die ganze Stelle, sowohl das unmittelbar folgende Distichon, als auch was ausserdem bis V. 682. gelesen wird, bedarf noch einer genaueren und schärferen Prüfung, als ihr seither zu Theil geworden. Doch wir wollen mit Hrn. W. nach demjenigen zurückkehren, was uns zunächst vorliegt. V. 1. behält Hr. W. die Theognideische Lesart: *Μηδένα τῶν δ' ἀέκοντα* bei, ohne der ältesten und wichtigsten Variante in den Anmerkungen auch nur zu gedenken, geschweige denn ihr den Vorzug zu gestatten, den sie unbedenklich verdient: *Μηδένα μήτ' ἀέκοντα*, wie der Verf. des Cheiron schreibt. Dieses fällt um so mehr auf, da Hr. W. V. 3. u. 5. mit Beziehung auf diesen Cheiron den Theognis emendirt wissen will. V. 7. sind wir beide auf dieselbe Erklärung verfallen: *οἰνοχοείτω*, sc. *ὁ οἰνοχόος*. Wenn aber der Ausdruck *ἁβρὰ παθεῖν* durch eine in anderm Sinne verstandene Stelle Solons erläutert wird, so kann dadurch leicht eine unrichtige Auffassung des Euenos veranlasst werden. G. Hermann hat in Zimmermanns Zeitschrift der Alterthumsw. 1837. Nr. 39. ganz recht, wenn er sagt: non de bello puero, sed de sola bibendi voluptate cogitavit poeta, quum dixit *ἁβρὰ παθεῖν*, er hat aber unrecht, wenn er voraussetzt, ich hätte dabei an etwas Anderes gedacht: ich wollte ja eben den päderastischen Gedanken, welcher in Brunck aufgetaucht war, durchaus beseitigt wissen.

Fragm. 7—10 sowie 12—16 sind lauter Epigramme, weshalb man sich wundern muss, Fragm. 11. auf ein Distichon zu stossen, welches wenigstens in der uns überlieferten Gestalt nichts Epigrammatisches an sich trägt. Da wir über den Inhalt desselben schon oben unsere Ansicht ausgesprochen haben, so können wir hier unsre Bemerkungen schliessen, die dem gelehrten Verf. beweisen mögen, dass wir seine Schrift mit ungetheilter Aufmerksamkeit und nicht ohne eigne Belehrung gelesen und gründlich geprüft haben. Möge er auf der so ruhmvoll betretenen Bahn weiter vorwärts streben und das Gebiet der griechischen

Elegie immer mehr und mehr anzubauen fortfahren. Seine Latinität ist fliessend und rein. Das Büchlein ist nur durch ziemlich viele Druckfehler entstellt, von denen wir nur die auffallendsten hervorheben wollen: S. 3. Z. 4. von unten *ὁμονύμῳ* statt *ὁμονύμου*, S. 4. Z. 17. *loci* st. *Coi*, S. 7, 28. *adolescentis* st. *adolescentibus*, S. 12, 15. *est* st. *esse*, S. 33, 17. *χρησμονύνη* st. *χρησμοσύνη*, S. 34, 1. *Plat.* st. *Plut.* (Plutarch.) S. 36, 2. (von unten) *Solon* st. *Crates*, wo wir aber weniger einen Druck- als einen zufällig übersehenen Schreibfehler anzunehmen berechtigt sind. S. 43, 4. (v. u.) *οὔτων — ὅς* st. *οὕτως — ὡς ποτε*. S. 44, 21. *artificio* st. *artificis*.

Fulda. Dr. *N. Bach.*

Die Satiren des D. Junius Juvenalis übersetzt und erklärt von Dr. *W. E. Weber*, Professor und Director der Gelehrtenschule zu Bremen. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1838. XII und 616 S. 8.

Der auf mehr als einem Gebiete der Litteratur rühmlich bekannte Verf. bietet uns hier eine mit Anmerkungen, die auch für den gelehrten Dilettanten berechnet sind, versehene Uebersetzung des Juvenal, welcher eine ähnliche des Persius voranging und eine der Horazischen Satiren folgen soll. Bei der Reaction, welche in der Litteratur zu Gunsten des Positiven immer mehr einzutreten scheint, ist zu hoffen, dass die gebildete Welt solchen litterarischen Producten wie das vorliegende wieder dieselbe Aufmerksamkeit schenken wird, als es den Wielandischen und anderen Uebersetzungen der Alten im vorigen Jahrhundert geschah. Was unsere Uebersetzung des Juvenal betrifft, so zeigt sich unverkennbare Sprachgewandtheit, die namentlich in der glücklichen Anwendung seltener und ungebräuchlicher Wörter hervortritt, daneben freilich manche Dunkelheit und Wortzwang. Als Beispiel glücklicher Uebertragung wählen wir die bedenkliche Stelle aus VI, 115 sq.:

An die Rivalen der Götter gedenk, was Claudius tragen
Musste, vernimm! Wann merkte, der Ehherr schlafe, die Fürstin,
Wagend die Matte zu wählen zum Trotz Palatinisches Lagers
Nächtlich die Nebelkaputze als Kaiserin Metze zu nehmen,
Lief sie davon, mehr nicht zum Geleit, als ein einziges Mädchen,
Und mit der gelben Perücke versteckend ihr dunkeles Haupthaar,
Schritt sie zum Hurenlosier, in den Dunst altmodriger Flikken
Und in die Zell' *ihr* eigens geräumt! Da stellte sie nackt sich
Hin, mit begoldeten Brüsten, Lyciskus Titel erlügend,
Und lies sehen, erlauchter Brittanikus, deinen Geburtsschooss.

Das weitere, eben so entfernt von falscher Prüderie als das

hier mitgetheilte, möge wer Lust hat nachsehen. Vershärten finden sich wie z. B. ebend. v. 36. „während er dort liegt“ u. a. mehr, doch entschädigen dafür reichlich glückliche Uebertragungen, wie v. 63. *gebehrdnerisch* und mehreres. Ueberhaupt wird der Kundige die grossen Schwierigkeiten, welche gerade Juvenal dem Uebersetzer darbietet, nicht verkennen. Nur in dem Grundsatze kann Ref. dem verehrten Verf. nicht beistimmen, dass derselbe in der Vorrede feierlich sich gegen den etwaigen Vorwurf verwahren zu müssen glaubt, als habe er Einzelnes mit Absicht von seinen Vorgängern entlehnt. Nicht jedem glückt alles, und wozu sollen wir, wenn wir eine und die andere Stelle als schon gelungen übersetzt anerkennen müssen, blos der Abweichung wegen eine andere Uebersetzung suchen? Das Gute des Vorgängers, versteht sich mit den nothwendigen Modificationen, aufzunehmen dünkt uns nicht blos gut, sondern sogar Pflicht: eine Ansicht, der auch F. v. d. Decken in seiner preiswürdigen Uebersetzung des Horaz gefolgt ist. Die Beurtheilung der neuern kritischen und exegetischen Bestrebungen in Bezug auf Juvenal, wie sie der Verf. in der Vorrede giebt, ist billig und gerecht, man möchte allenfalls das Urtheil über Ruperti, welches mit aller Schärfe zu oft wiederholt wird, milder wünschen und bei der Erwägung der Leistungen des Weimarischen Weber war nicht zu vergessen, dass derselbe an sehr vielen Stellen *Achaintre* stillschweigend benutzt hat. — Hrn. W.s Anmerkungen sind dem Zwecke des Buches gemäss nicht blos für eigentliche Philologen berechnet; in der Manier von Wieland und Böttiger macht er die starre Gelehrsamkeit eines Saumaise u. a. flüssig und weiss auf passende und gefällige Art Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen und zu verbinden. Obwohl meistens nur mit Weglassung des philologischen Gerüstes das zur Erklärung Nöthige gegeben ist, so finden sich doch auch längere Erörterungen, z. B. über Bombassinkleider, über Sejan, über die Floralia u. andere Spiele, über welches letzte Thema Hr. W. eine besondere Schrift edirt hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Kritik bei einem Werke dieser Art reichen Stoff zur Besprechung hat, doch ist andrerseits nicht zu verkennen, dass eben bei solchen Werken die Kunstregel des ubi plura nitent mehr als anderwärts zu befolgen ist. Ref. hebt besonders aus der sechsten Satire folgendes hervor.

Zuvörderst ist anzuerkennen, dass der Hr. Verf. den Werth dieser famosen Satire weder in sittlicher zu tief noch in ästhetischer Beziehung zu hoch stellt. „Das Ganze, sagt er mit Recht, zerfällt in eine Suite ganz mechanisch an einander gereihter Partieen, die sich nur hin und wieder durch edlere Gedanken oder schlagenden Witz heben, im Allgemeinen blos durch die Grellheit und den starken Auftrag ihrer Farben bestechen.“ Nicht billigen können wir aber, wenn Hr. W. zu v. 32 anzunehmen

scheint, der Posthumus, an welchen die Satire gerichtet, sei eine wirkliche Person gewesen. Abgesehen von dem Bedenken, welches Hr. W. selbst an mehreren Stellen erhebt, dass nämlich die Abmahnung vom Ehestande selbst dem Römer zu stark sein würde, so sind überhaupt wohl die Satiren des Juvenal zu abstract und rhetorisch, um in bestimmter Beziehung zu Individuen zu stehen. Wie wunderlich würden Verse klingen, wie XI, 184., wenn sie an eine bestimmte Person gerichtet wären?

Gehen wir zu dem Einzelnen. Gleich zu v. 7 fg., wo von der Cynthia und Lesbia die Rede, sagt Hr. W.: „dass diese Lesbia übrigens eigentlich Clodia hiess und Schwester des berüchtigten Volkstribunen P. Clodius und eine eben so leichtfertige als verführerische Dame war, ist ebenfalls überliefert.“ Diess ist aber nicht der Fall, sondern die vita nennt sie nur Clodiam puellam primariam. Ueber das wenig Wahrscheinliche der Identität mit der Ciceronischen Clodia s. m. *Erotik* S. 30.

Die ästhetisch ausgezeichnete Stelle v. 63 ff.:

> Chironomon Ledam molli saltante Bathyllo
> Tuccia vesicae non imperat: Appula gannit

hat Hr. W., wie er selbst sagt, nach Madwigs Vorgang interpungirt und erklärt; im Wesentlichen hat auch schon der vielgetadelte Ruperti das Wahre. Wie passend Juvenal hier übrigens die *Leda* erwähnte, zeigt auch eine antike Statue derselben in etwa halber Lebensgrösse im ersten Saale der Markus-Bibliothek in Venedig, welche an sinnlicher Ueppigkeit weit alles, was ein Gemälde leisten kann, hinter sich lässt. Bei den folgenden Versen, wo aliae nach geschlossenen Theatern

> tristes
> Personam thyrsumque tenent et subligar Acci

begreift Ref. nicht, wie man an ein Liebhabertheater denken konnte. Das Wahre ist, wie auch Hr. W. sich selbst corrigirend in der Anmerkung zur Anmerkung annimmt, dass jene in wehmüthiger Erinnerung die Insignien der Schauspieler betrachten. Dass diese so einfache und natürliche Erklärung nicht angenommen wurde, davon lag unstreitig der Grund darin, dass man den Gegensatz, der hier ist: Anschauen der Pantomimen und Erinnerung an die Tragödie, nicht in dem richtigen Sinne fasste, nämlich, dass blos das Anschauen und die Erinnerung Gegensatz machen, dagegen Tragödie und Pantomime als partes pro toto, als für Schauspiel überhaupt gesetzt sind. Auch an andern Stellen hat diese uns nicht geläufige Ausdrucksweise Anstoss erregt. — Wenn Hr. W. im Folgenden v. 104. ludio durch *Lotter* übersetzt, so beweist wenigstens die aus dem Grobianus dazu beigebrachte Stelle nichts. Viel wahrscheinlicher ist die Verwandtschaft von ludio mit Lotter. S. Doederlein Synonym. 6. S. 190. Warum

übrigens Hrn. W. der Name Hippia an d. St. verdächtig vorkommt, vermögen wir nicht einzusehen. Denn da der Name Hippius schon bei Cicero und in Verbindung mit der freilich nicht sehr illüstren Gens Valgia vorkommt, so braucht man in Juvenals Zeiten nicht daran anzustossen. V. 120 fg. führt Hr. W. Mehreres von dem Bekannten über die Vorliebe der Römer für blonde Haare an, ohne den wesentlichen Unterschied zu machen, welchen schon Cramer in den Scholien z. d. St. richtig zwischen falschem und natürlichem Haare aufstellte. Letzteres wird verschiedentlich nach dem subjektiven Geschmacke der Dichter classificirt, bald prävalirt das blonde, bald das schwarze. Vom erstern in seinen Modificationen (flavus, flavens, rutilus, aureus u. a.) sind die klassischen Stellen bei Bronkhuysen gesammelt z. Tib. I, 6, 8. Anders war es mit dem künstlichen Haare, welches wie bei uns von dem jedesmaligen Geschmacke, der auch das Fremde in der Regel vorzuziehen pflegte, abhängend, mehr das ursprünglich Fremde als das Nationale liebte. Die Bemerkung des Servius aber zu Virg. Aen. 4, 698., welche Hr. W. geltend macht, dass nämlich der Dido blondes Haar als einer Entehrten beigelegt werde, hat nicht mehr innern Grund, als wenn man bei uns aus dem „rabenschwarzen Haare" vieler gefallenen Romanheldinnen einen ähnlichen Schluss ziehen wollte.

Bei v. 153 ff., wo von der Berenice die Rede ist, hätte wohl auch Erwähnung verdient, dass dieselbe älter als 50 Jahr war, als sie Titus nach seiner Thronbesteigung verstiess. (S. Gibbon R. G. XI. p. 225. 6. u. d. Leipz. Uebers.) Ihr Name ist allerdings in Veronica corrumpirt und zwar durch die Variante *Beronice*, s. Spalding Quintil. 4, 1, 19. In dem kurz darauf folgenden Verse 160:

Et vetus indulget senibus clementia porcis

kann ich freilich nicht mit Achaintre, dem E. W. Weber anfänglich folgt, eine Prolepsis, nämlich *porcis ut senescant*, sehen, was ziemlich matt wäre, doch offenbar bemerkt derselbe mit Recht, dass die Stellung der Worte senibus cl. porcis eine absichtliche sei. Insofern irrt derselbe und wir geben unserm Hrn. Uebersetzer Recht, dass ein Gegensatz von Menschen, wie jener will, nicht da ist, aber wir wundern uns, dass man das allereinfachste und am nächsten liegende, dass es ein Witz παρ' ὑπόνοιαν ist, verkennen konnte. V. 192., wo von einer 86jährigen Kokette die Rede, meint Hr. W., es sei eine Anspielung auf eine wirklich lebende und liebende Ninon; doch auch hier müssen wir die abstracte Weise des Juvenal nicht vergessen, die losgerissen vom Leben nach ihrer Art Moral predigte. Die nicht weit darauf folgende Manilia ist gewiss wegen des dem Juvenal nicht unbekannten Geschichtchens bei Gellius gewählt, aber an u. St. ist die Beziehung viel zu allgemein. Uebertreibung ist al-

lerdings darin wie in Seneca's Declamationen. V. 210 bei den Worten:

Igitur longe minus utilis illi
Uxor quisquis erit bonus optandusque maritus.

hat Hr. W. utilis sehr glücklich durch *frommt* übersetzt, indem utilis hier die seltnere Bedeutung von aptus hat. So in dem Epigramm des Vettius Agorius auf seine Gattin Paulina bei Burmann A. L. IV, CCI, v. 5. utilis penatibus.

V. 320. 1.:

Lenonum ancillas posita Saufeia corona
Provocat et tollit pendentis praemia coxae.

Hr. W. nimmt posita corona, wie die meisten neueren Herausgeber, für: deposita corona, doch möchten wir fragen, ob tollere praemia für auferre stehen könne? Ist dies aber gegen den Sprachgebrauch, so muss die corona für den Kampfpreis genommen und deposita also in der so häufig vorkommenden Bedeutung von τιθέναι, proponere verstanden werden. Es sind dann solchen Kampfes Preise zu verstehen, wie Plin. N. H. 21, 6. erzählt von der: filia divi Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsyam litterae illius dei gemunt. Man vergl. auch die von Bergler zu Alciphron Br. 3, 62, 12. citirten Interpreten. Auch provocat passt offenbar besser zu einem certamen und in anderer Bedeutung haben die besprochenen Worte posita corona offenbar etwas Mattes; wenigstens, dass sie, wie Hr. W. sagt, „das Entrüstende eines solchen Benehmens bei so feierlichem Anlasse besser hervorheben," vermag Rec. nicht einzusehen.

Auch v. 377. begeht Hr. W. einen Verstoss gegen die Bedeutung eines Wortes, indem er Ruperti folgt, während das Richtige der treffliche Lubinus, den seinerseits Achaintre so oft ausschrieb, wie diesen der Weimarische Weber, längst hatte und dem Gesner im Thesaurus I. p. 1055, A. mit Recht folgt. Juvenal spricht von der Liebe der Weiber zu Eunuchen, die schon grossjährig erst castrirt sind, weil

Tonsoris damno tantum rapit Heliodorus

nicht zum Schaden der Frau, die geniessen will. Hr. W. sagt ohne Zweifel aus Versehen: „nicht zum Schaden des Ehemanns." Die vorhergehenden Verse beweisen deutlich genug, wie falsch diese Erklärung. Beiläufig bemerkt ist dieses tantum für den Sinn durchaus nothwendig und die Variante Licini für tantum bei Mai auctt. class. e Vat. ed. V. p. 334., die, wie wir uns erinnern, *Osann* Hall. Littz. 1836. Int. Bl. n. 49. als die ursprüngliche Lesart anpries, aus einer so häufig vorkommenden Reminiscenz eines Lesers oder Abschreibers zu erklären. Nun schliesst Juvenal diesen Punkt mit den Worten:

dormiat ille
Cum domina: sed tu iam durum, Posthume, iamque
Tondendum eunucho Bromium committere noli.

Diese Worte nimmt Hr. W. mit Ruperti u. a. in der unerhörten Bedeutung: „Wehre, zu messen sich mit dem Verschnittenen.“ Das ist commlttere cum aliquo. Richtig Lubin und Gesner: „Noli puerum, quem tuae tantum servas libidini, illi Eunucho committere, nimis virilis et nimis draucus est.“ Da Hr. W. selbst den Bromius als concubinus bezeichnet, ist es um so eher zu verwundern, dass ihn der sonstige Zusammenhang nicht auf diese Erklärung führte. V. 447. heisst es, eine Dame, die docta et facunda erscheinen wolle, die müsse:

Caedere Silvano porcum, quadrante lavari

mit andern Worten: als Mannweib erscheinen, sich wegsetzen über den dem Weibe gebotenen conventionellen Anstand. Wir wundern uns, dass man noch nicht, wenigstens so weit Ref. jetzt nachsehen kann, eine Combination unserer Stelle mit dem, was Cicero p. Cael. c. 26. und Coelius bei Quintil. 8, 6, 53. von der berüchtigten Clodia sagen, zu machen versucht hat. Die Bäder, wo man für einen quadrans badete, waren, wie aus Seneca's Briefen erhellt, bekanntlich die billigsten, also Aufenthalt des gemeinsten Pöbels. Eine Dame also, die dort erscheint, giebt sich als entschiedenste Anhängerin der Emancipation des Fleisches und der Frauen kund, und gerade gelehrte Weiber, wie sie Juvenal an u. Stelle schildert und meint, mochten vielleicht, abgesehen von allen andern Motiven, aus verdrehter Genialität und Sucht nach Paradoxem, zuweilen solche Orte besuchen, wie auch in neueren Zeiten dergleichen von Damen, die Matrosenkneipen u. dergl. incognito besuchten, erzählt wird. So wäre denn die quadrantaria Clytämnestra bei Quintil. ein heroisches, nichts, auch das Gemeinste nicht scheuendes Mannweib, zu deren Bizarrerie auch das Folgende: *in triclinio coam*, *in cubiculo nolam*, folgt man Gesners einfacher Erklärung, gut passt. In Cicero's Stelle gehört aber ganz sicher quadrantaria als Ablativ zu permutatio und der Redner sagt ironisch: „es müsste denn die gebietende (potens, wie auch Horat. in der Ars poet. dies Prädicat den Matronen giebt) Herrin mit dem Bademeister durch Wechselausstellen auf quadrantes vertraut geworden sein.“ So persiflirt Cicero durch Gegenüberstellung von potens und permutatio einerseits und dem quadrans andrerseits die Kleinheit der Summe und die Unpassendheit, dass eine vornehme Frau mit dergleichen sich abgäbe. Doch dürfen wir dabei nicht vergessen, dass er selbst die Sache als unwahr durch nisi forte darstellt. Das Geschichtchen bei Plutarch Vit. Cic., dass die Clodia von einem Liebhaber im Dunkeln statt Silber Kupfer empfangen und davon den Spottnamen quadrantaria bekommen, schmeckt zu sehr nach

Erdichtung, als dass man ernste Rücksicht auf dasselbe nehmen sollte. Hat nun wirklich Juvenal, wie wir glauben, bei seinem quadrante lavari an jene Angaben gedacht, so würde dies ein neuer Beweis für unsre Ansicht sein, dass derselbe die monströsesten und unnatürlichsten Züge von Personen seiner und der vergangenen Zeit für seine Charactere wie in einen Brennpunkt vereinigte. — Doch nun genug von dieser Satire und nur dies werde noch bemerkt, dass Hr. W. gegen den Schluss wohl etwas voreilig bemerkt: „aus Cic. p. Cluentio 10, 30. ginge die Obduction der Leichname zu Ausfindigmachung heimlicher Tödtung als alterthümlicher Gerichtsgebrauch *deutlich* hervor.“ Das kann man nicht behaupten, wenn Cicero, wie er hier thut, von *notae*, die man *in corpore* gefunden, spricht, was ja offenbar Flecken am Körper sind. Auch möchte keine andre Stelle aus der Zeit vor Juvenal diese Meinung bestätigen.

Sat. 8, 239. übersetzt Hr. W. die bekannten von Cicero gesagten Worte: *in omni gente laborat* durch: „eifrig in jeglichem Volke bemüht.“ Dies wird man im Deutschen schwerlich richtig verstehen. Selbst im Lateinischen ist eine gewisse Härte, daher auch bei den Scholiasten die Varianten *monte* und *ponte*. Uns dünkt, Juvenal habe in omni gente nach der Analogie von in omni parte oder in omnes partes gesagt, wovon zu vergl. Ducker zu Florus I, 18, 16. Auch gleich darauf v. 242. ist eine grosse Härte die Weglassung der Negation, die Hr. W. mit Recht in der Uebersetzung zugefügt. Dieselbe seltene Ellipse kehrt wieder 13, 55.

Sat. 9, 25. 6.:

> Notior Aufidio moechus celebrare solebas
> Quodque taces, ipsos etiam inclinare maritos

übersetzt Hr. W. nach dieser allerdings herkömmlichen Lesart, doch wie nahe lag ihm, was die meisten und besten Handschriften, namentlich von Achaintre, haben, und was der Intention des Dichters weit angemessener ist:

> *Quodque taceo atque* ipsos etiam inclinare maritos.

Von *atque etiam* s. Hand Turscll. I. p. 306; die Abundanz der Copula möchte zu entschuldigen sein, wenn gleich wenigstens dem Rec. die Beispiele nicht zur Hand sind. — Sat. 10, 54. 55.:

> Ergo supervacua aut pernicicsa petuntur
> Propter quae fas est genas incerare deorum.

übersetzt Hr. W. den ersteren Vers ganz gegen den Sinn:

> Drum wird als unnöthig, ja als nachtheilig erbeten,
> Weshalb Kniee der Götter in Wachs herkömmlich man einhüllt.

Mag im ersteren Verse eine Silbe fehlen, welche da will (Doc-

derleins vel nach ant eingeschoben, s. Rhein. Mus. f. Phil. 3, 1. S. 16., gefällt schwerlich), so viel ist sicher, dass der Sinn nur sein kann: Es wird unnöthiges erbeten. Besser dünkt uns die Uebersetzung des *fas est* durch *herkömmlich*; es wäre dann gleich: fas habetur. So möchte nicht nöthig sein, was Madwig vermuthete: *incerate* oder was dem Ref. früher einmal in Sinn kam: *mos* für *fas*. Ebendas. v. 291. sagt der Dichter von einer eitlen Mutter, die nur Schönheit für ihre Kinder wünscht, optat *Usque ad delicias votorum*. Hr. W. übersetzt: *Verzärtelung ihrer Gelübde* und bemerkt dazu: So nenne es der Dichter mit Recht, wenn eine Mutter statt reeller Gaben Schönheit erflehe. Doch was ist Verzärtelung der Gelübde? Ich wenigstens bekenne es nicht zu verstehen. Ist keine Corruptel da, so können die Worte nur verstanden werden in dem Sinne, wie auch wir sprechen von einem Verliebtsein in einen Wunsch. Wäre deliquium ein mehr gebräuchliches Wort, so könnte so zu lesen sein in dem Sinne: Bis zum Aufhören der Wünsche d. h. jenes allein. Die Verderbniss hätte leicht aus der Schreibart deli*qui*as entstehen können.

Doch genug der Einzelnheiten, welche leicht ins Unendliche vermehrt werden können und die Rec. nur besprochen hat, um dem verehrungswürdigen Verfasser den Beweis zu geben, mit welcher Theilnahme der Unterzeichnete das neueste Product desselben aufgenommen hat. Mag man, und das kann man allerdings mit Recht, an der Uebersetzung oft Undeutlichkeit, hin und wieder Ungenauigkeit rügen, mag auch in den Anmerkungen nicht alles Stich halten, immer ist die Arbeit eine dankenswerthe Erscheinung, welche fortan von keinem Bearbeiter des Juvenal ignorirt werden darf. Wie nöthig uns aber eine neue Textesrecension dieses Dichters ist, wie unglaublich nachlässig oft die bessere Lesart, wenn sie selbst schon in gangbaren Texten stand, wieder verdrängt ist, davon hat sich Ref. bei dieser Gelegenheit von neuem überzeugt. Ist doch, um nur ein Beispiel von vielen anzuführen, in der Sat. 10, 114. von E. W. Weber edirt: Eloquium *aut* famam Demosthenis aut Ciceronis, während sein Vormann Achaintre schon aus seinen meisten Büchern einzig richtig schrieb: Eloquium *ac* famam etc.! Möge jetzt Heinrichs Commentar alle die Erwartungen erfüllen, welche der Name des Verfassers erregt, und keine von den Nachtheilen und Unvollkommenheiten eines opus posthumum mit sich führen!

Greifswald. *Paldamus.*

Neue praktische Uebungen im richtigen Lesen und Sprechen des Englischen. Als Fortsetzung und Schluss seiner vollständigen Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen, herausgegeben von *Christoph Gottlieb Voigtmann.* Coburg und Leipzig, Verlag der J. G. Riemann'schen Buchhandlung. 1839. 8.

Auch unter folgenden Titeln:

The School for Scandal, a comedy in five acts by Richard Brinsley Sheridan. A practical illustration of the Principles of English Pronunciation laid down in a Critical Pronouncing Dictionary by Christopher Theophilus Voigtmann. XVIII u. 194 S. 8.

Die Lästerschule. Lustspiel in fünf Acten von Richard Brinsley Sheridan. Uebersetzt und mit nöthiger Sach- und Worterklärung versehen von C. G. Voigtmann. 121 S. 8.

Es ist wirklich der ausdauernde Fleiss zu bewundern, womit Hr. Voigtmann sich bemüht, die Deutschen mit der so schwierigen Aussprache des Englischen näher bekannt zu machen, und ihnen die Erlernung derselben zu erleichtern. Im Jahr 1835 gab er zu diesem Zwecke eine vollständige, theoretisch-praktische Anleitung heraus, der im Jahr 1837 ein englisches Aussprache-Wörterbuch für die Deutschen folgte; und nun erscheint von ihm obiges Lustspiel von Sheridan so eingerichtet, dass über jeder Zeile vermittelst der vorher erklärten und möglichst genau bestimmten Lautzeichen die Aussprache jedes Wortes angedeutet worden ist. Nachdem der Herausgeber in den beiden ersten Theilen versucht hatte, die Theorie der Aussprache des Englischen wissenschaftlich zu begründen, sollte dieser dritte der Anwendung und weiteren Einübung des theoretisch Gelehrten und Gelernten gewidmet sein. Er wählte zu diesem Zwecke Sheridan's School for Scandal zum Theil mit aus dem Grunde, weil dieses Lustspiel von dessen Herausgebern noch nicht richtig verstanden und erklärt worden zu sein scheine. Doch davon nachher. — In der Vorrede findet man noch einige die Aussprache des Englischen, besonders die des Hauchlautes h betreffenden Bemerkungen, wobei besonders auf die bei Fr. Fleischer erschienene Schrift von Owen Williams, the English Accent betitelt, verwiesen wird. Nach der Behauptung desselben würde das Englische nur mit der grössten Schwierigkeit ausgesprochen werden können, wenn alle Hauchlaute in den Wörtern ausgesprochen werden sollten, die ihrer jedesmaligen Stelle in einer Periode zufolge nur als unaccentuirte Silben zu betrachten sind. — Harm und heart, heisst es weiter, wie arm und art auszusprechen, sei freilich streng zu tadeln, da hier ein Grund der Auslassung des Hauchlautes nicht vorhanden sein könne, weil diese Wörter stets dem Accente oder der Emphasis unterlägen; allein

sowie alle einsilbige, in der Rede häufig wiederkehrende Wörtchen, so zu sagen, an Körper verlören und durch den steten Gebrauch in vielen Fällen gleichsam abgerieben erschienen, wie z. B. am, was, been, your, my, me etc., so würde man auch bei der oberflächlichsten Beobachtung zugeben, dass die Pronomina und Hülfsverba vielen der eben genannten in dieser Beziehung gleich ständen, und sich ebenfalls einer Milderung oder Erleichterung zu erfreuen haben müssten, wenn sie tonlos seien. In diesem Falle her, his, have, had mit dem Hauchlaute auszusprechen, müsste ein erbauliches Englisch geben, eben so als wenn my, your, am, was, are im Falle der Tonlosigkeit durchaus der eigentlichen Regel gemäss aussprechen wollte. Somit sei es aber auch klar, dass z. B. are und her in manchen Stellungen sich vollkommen gleich lauten müssten, nämlich wie ur (das u wie in but) u. s. w. — So sehr Ref. auch die Bemühungen des Hrn. Voigtmann zu schätzen weiss, so kann er ihm doch in dieser Hinsicht nicht beistimmen, auf die Erfahrungen sich stützend, die er während seines dreijährigen Aufenthaltes in England und seines nachherigen nur selten unterbrochenen vierzigjährigen Umganges mit gebildeten Engländern sich gesammelt hat. Zwar finden sich Spuren einer solchen Verstümmelung in der Sprache des gemeinen Lebens: auch erlaubt sich der gebildete Engländer im Eifer der Rede manche überraschende Zusammenziehung und Abkürzung der Wörter, die man sich durch längeren Umgang mit demselben bekannt und geläufig machen muss: allein selbst *Walker* wusste bei seinem Unterricht, dem Ref. eine längere Zeit beizuwohnen Gelegenheit hatte, von einer solchen Verstümmelung und Abschleifung nichts; und den Unterricht in der englischen Sprache bei einem Ausländer von derselben ausgehen zu lassen, möchte doch immer zu missbilligen sein: dieser muss des Ref. Ansicht zufolge das Englische rein und deutlich auszusprechen angewiesen werden, sowie man einen Knaben, der das Lesen lernt, jedes Wort für sich deutlich aussprechen lehrt; das Uebrige findet sich nachher von selbst, und sehr bald lernt man statt give me some bread, dessen richtige und genaue Aussprache nach *Walker* am Ende der Vorrede zu seinem Pronouncing Dictionary den Ausländer verräth, sagen: gimmi sumbred. — Dass my bald mei, bald mi ausgesprochen wird, beruht darauf, ob sich in der Rede ein Gegensatz findet, oder nicht; im erstern Falle sagt man mei, im letztern mi. — Den Anfänger zu lehren, of wie uf, at wie ut, was wie wus u. a. w. (das u wie in but) auszusprechen, hat sich Ref. auch nie in den Sinn kommen lassen: er selbst sprach es bei seinem Umgange mit Engländern immer regelmässig aus; und seine Aussprache wurde nicht allein nicht getadelt, sondern er hatte auch das Vergnügen, von Engländern dann und wann eine von ihm gewagte Berichtigung ihrer Aussprache freundlich aufgenommen und beachtet zu sehen.

In der Schlussbemerkung über einzelne Punkte der Aussprache heisst es: „Man fährt noch immer fort, die Aussprache z. B. von fare und fate durch *fähr*, *feht*, wiederzugeben; allein eine so wesentliche Veränderung des Lautes bewirkt hier das r durchaus nicht.“ — Auch dieser Aeusserung muss Ref. seine Zustimmung versagen. Zwar haben *Walker*, *Jones* (dieser in seinem Sheridan improved) den Laut des a in fare und fate auf die nämliche Art bezeichnet, wahrscheinlich darauf bauend, dass dem Engländer der Einfluss, den das r auf den vorhergehenden Vocallaut habe, nicht weiter brauche bemerklich gemacht zu werden, *Perry* indess, dessen Pronouncing Dictionary wohl vor allen übrigen den Vorzug haben möchte, hat den Laut des a in fare von den übrigen Lauten des a unterscheiden zu müssen geglaubt, und für die verschiedenen Laute des a folgende Bezeichnung zum Grunde gelegt: fāte, hăt, hâll (wâsh), bâre, pârt, hăr. Sagt ja auch *Nares* in der angeführten Stelle: The sound of *a* in *fare* is not exactly the same as in *fate*. Dass *Walker* hier nicht zum Schiedsrichter angenommen werden könne, erhellet auch daraus, dass er den Laut des a in fate als mit dem des ea in bear, des e in there, where, und sogar in dem Französischen être und tête übereinstimmend aufstellt, welches doch durchaus irrig ist: überhaupt musste Ref. manches von dem, was er unter *Walker's* Leitung sich angeeignet hatte, nachher wieder ablegen, um sich nicht durch Eigenheiten auszuzeichnen. — Noch liesse sich einiges selbst nach englischen Orthoepisten über das bemerken, was über die Aussprache von effect, offend, attention, sowie über die von allen Orthoepisten angenommene, hier aber (S. VIII.) getadelte Bezeichnung der Aussprache von inimical und inimitable (S. XV.) gesagt worden ist, von welcher letztern es heisst, dass gewiss nichts unrichtiger sein könne. Doch wenden wir uns zum Werke selbst, welches gewiss die Frucht des unermüdlichsten Fleisses ist. — Zuerst erhalten wir eine Uebersicht der gebrauchten Lautzeichen, wo Ref. nur eine nähere Bestimmung des Lautes vermisst, womit das u in us ausgesprochen wird, und der ihm zwischen ö und ä scheint gelegt werden zu müssen; die letzte Silbe in murmur wird aber sehr passend dem *er* in *Mutter*, *Butter*, in Hinsicht der Aussprache an die Seite gesetzt. Nicht selten wird jedoch dieser Laut des u Vocalen beigelegt, die Ref. auf eine abweichende Art ausspricht, wobei er indess die bewährtesten englischen Orthoepisten selbst zu Gewährsmännern hat, denen auch Hr. Voigtmann zuweilen sich anschliesst. So wird z. B. gleich im Anfange die Aussprache von for zwar mit fur bezeichnet; allein in der Uebersicht der gebrauchten Lautzeichen heisst es richtig: o in nor und for wird ausgesprochen wie das a in call, nur etwas minder gedehnt. Man vergleiche hiermit *Walker's* Principles of English Pronunciation §. 167, wo das Nämliche gesagt wird, nur dass das richtige *etwas minder*

gedehnt daselbst fehlt. Bei *Perry* findet sich keine besondere Bezeichnung dieses Lautes; er hält ihn für einerlei mit dem des o in not. — Auch zur Bezeichnung des Lautes, welchen das o in were hat, ist jenes u gewählt worden; nach *Perry* und *Walker* hat es hier seinen eigenthümlichen kurzen Laut. — Aber auch der Artikel a soll wie jenes u lauten, sowie das a in am, as, and, separate (beide Male) u. s. w. S. 3. § 2. ist jedoch die Aussprache des as mit az bezeichnet. — Have und had sollen wie nv und ud lauten, und has wie uz, doch nur, wie es scheint, wenn es eigentlich ein Hülfsverbum ist; denn ausserdem ist die Aussprache desselben wie z. B. S. 4. § 5. bezeichnet mit haz. Mit Ausnahme dieser Ausstellungen wird in Hinsicht der übrigen Laute dieses Werk denen, die sich an die Bezeichnung derselben werden gewöhnt und genau damit bekannt gemacht haben, gewiss ein willkommenes Mittel sein, um in der Aussprache des Englischen sich immer mehr zu vervollkommnen.

Auf den so bearbeiteten und ausgestatteten englischen Text folgt unter einem besondern Titel die Uebersetzung des Lustspiels. Sie ist mit vieler Umsicht abgefasst, und giebt das Original treulich wieder. Angenehm war es dem Ref. zu finden, dass sie mit den von ihm in seiner Ausgabe (Helmstädt bei Fleckeisen 1834) bei schwereren Stellen beigebrachten Erklärungen und der Uebersetzung derselben fast allenthalben wörtlich übereinstimmt, so wörtlich, dass Ref. befürchten würde, wenn diese Uebersetzung früher als seine Ausgabe erschienen wäre, man möchte glauben, er habe sie immer zur Seite gehabt. Doch sollen nach S. VI. der Vorrede gerade mehrere der schönsten und witzigsten Stellen so mangel- oder fehlerhaft von ihm erklärt sein, dass jedem minder Geübten mit dem richtigen Verständnisse derselben gewissermaassen der Genuss des Ganzen verschlossen bleiben müsse; man solle in dieser Beziehung nur vergleichen Act. II. Sc. 2. Satz 28 oder Satz 69 und andere. Ref., dem immer Belehrung im höchsten Grade willkommen ist, gab sich die Mühe, alle von ihm näher beleuchteten Stellen mit der Uebersetzung zu vergleichen, um diese andern von ihm mangel- oder fehlerhaft erklärten aufzufinden; allein ausser den beiden angeführten fand sich nur noch eine (S. 12. der Uebersetzung), wo seine Erklärung gerügt wurde. Es heisst nämlich im Grundtext (S. 17): To-day Mrs. Clackit assured me, Mr. and Mrs. Honeymoon were at last become *mere* man and wife, like the rest of their acquaintance. Hierzu bemerkte Ref. Folgendes: Ihre Flitterwochen (honey-moons) hätten ein Ende genommen, und sie lebten nunmehr wie gewöhnliche Eheleute, die sich mitunter auch wohl ein wenig zankten. — Diese letzten Worte werden getadelt, weil vom Zanke hier nicht die Rede sei. Ref. setzte sie aber auch nur hinzu, um die Bedeutung, welche seiner Ansicht nach mere hier hätte, näher zu bestimmen. Der Sinn soll

nach Hrn. Voigtmann dieser sein: Sie treiben ihre Sache nunmehr öffentlich. — Von Eheleuten sei hier nicht die Rede; und in dem honey-moon sei nur das früher weniger Offenkundige, Neuere und somit Angenehmere ihres Verhältnisses angedeutet. Ref. muss gestehen, dass dieses sehr fein herausgegrübelt worden ist, und dass ihn die Mr. und Mrs. Honeymoon und das mere man and wife, nebst dem Zusatze like the rest of their acquaintance nicht hätten darauf verfallen lassen, sowie er es auch jetzt noch nicht damit in Einklang bringen kann. — Bei der Stelle (Act. II. Sc. 2. S. 33. der Uebersetzung), wo es heisst: her nose and chin are the only parties likely to join issue, glaubte Ref. nur den juristischen Ausdruck to join issue erklären zu müssen; in der Anmerkung zu der Uebersetzung heisst es dagegen bloss: Durch noch einige Verlängerung werden beide (Kinn und Nase) zusammenstossen (join issue); übersetzt ist übrigens: Nase und Kinn sind die einzigen Theile, von denen es wahrscheinlich ist, dass sie sich *einigen* werden. — In eben der Scene wird in Betreff der Mrs. Evergreen gesagt: I don't think she looks more (d. i. older, nämlich als höchstens 52 oder 53 Jahre). Darauf versetzt Sir Benj. Backbite: Ah! there's no judging by her looks, unless one could see her face. Da nun im Vorhergehenden, sowie im Folgenden, stets vom Schminken die Rede ist, und looks gemeiniglich vom Ausdruck des ganzen Gesichtes gebraucht wird, wie z. B. in dem Satze: One may see it by his looks (man sieht es ihm am Gesichte an), so erklärte Ref. auch hier by her looks durch *nach ihrem Aussehen* und her face durch *ihr Gesicht ohne die darauf gelegte Schminke*. Dagegen heisst es nun hier in der Anmerkung: Ihre Blicke sind noch jung (lockend, verliebt) genug; aber ihr Gesicht? — Man lese, was im Original folgt, und entscheide. — Act. III. Sc. 1. (Uebersetzung S. 52.) werden die Worte: And now my deer Sir Peter we are of a mind once more, we may be the happiest couple — and never differ again, welche der Lady Teazle in den Mund gelegt werden, nachdem ihr Gatte ihr den Vorschlag gethan, dass sie sich trennen wollten, — diese Worte nun werden so übersetzt: Und nun, mein theurer Sir Peter, sind wir wieder einmal Sinnes, das glücklichste Paar zu werden — und uns nie wieder zu entzweien. — Allein es sind hier zwei abgesonderte Sätze, und der Sinn ist: Nun sind wir einmal wieder Eines Sinnes (nämlich uns zu trennen), wir können das glücklichste Ehepaar sein, — und uns nie wieder entzweien. — Uebrigens wiederholt Ref. sein anfänglich ausgesprochenes Urtheil.

Marburg. *Wagner.*

Bibliographischer Bericht.

Zur Xenophonteischen Litteratur.

Seitdem der Unterzeichnete in den NJbb. 1833. Bd. VII. Hft. 4. S. 436—467 eine Darstellung der neuesten Xenophonteischen Litteratur gegeben hat, sind weniger Bearbeitungen ganzer Werke als Abhandlungen über einige Schriften des Xenophon erschienen. Von jenen ist zuerst zu erwähnen *Xenophon de republica Lacedaemoniorum.* Emendavit et illustravit *Fr. Haase.* Berol. Dümler. 1833. [s. Meier Hall. A. L. Z. 1834. 141 f. u. d. Unterz. NJbb. 1835. XIII. 2. S. 158—173.] Sodann *Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Xenophontis Commentarii.* Cum annotationibus edidit *Gust. Alb. Sauppe.* Lips. Wienbr. 1834. [Gersd. Repert. 1834. I. 10. S. 649 f. Herbst Jen. 1834. 208 f. Poppo Hall. 1835. 55. Hause NJbb. 1835. XIII. 2. S. 173—183. Hertlein Ztschr. A. W. 1838. 72 f.] Ferner *Xenophons Gastmahl, Hiero und Agesilaus.* Zum Schulgebrauch mit Anm. u. Wörterb. versehen von *R. Hanow.* Halle Anton. 1835. [s. d. Unterz. NJbb. 1836. XVI. 4. S. 384—394. Herbst Jen. 1837. 187.] Von der *Schneiderschen* Ausgabe der Xenophonteischen Schriften erschienen zum dritten Male der I. Band: *Xenophontis de Cyri disciplina* libri VIII. Ed. III. maior. Cur. *F. A. Bornemann.* P. I. cont. lib. I—V. Lips. Hahn. 1838. [Gersd. Repert. 1838. XV. 3. S. 257 ff. Bähr Heidelb. Jbb. 1838. 19. Poppo Hall. 1838. 221 f.] und eine neue Bearbeitung des 6. Bandes: *Xenophontis Opuscula* politica, equestria, venatica. Cum Arrhiani libello de venatione. Iterum recensuit et interpretatus est *Gust. Alb. Sauppe.* Lips. Hahn. 1838. [Gersd. Repert. 1838. XVII. 6. S. 542 ff.]

Ausserdem ist eine Anzahl von Abhandlungen über einzelne Schriften erschienen, die ich hier zur Anzeige und Beurtheilung bringen werde. Eine nehme ich aus, weil sie schon hinlänglich besprochen ist: *Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis.* Scr. *G. R. Sievers.* P. prior, qua cont quaest. de libris I. et II. Berol. Reimer. 1833. [s. Meier Hall. 1834. 148. d. Unterz. Zeitschr. f. A. W. 1835. 91. Peter NJbb. 1836. XVI. 4. S. 394—403.] Als ein Buch von besonderer Wichtigkeit erwähne ich noch die *historisch philologischen Studien* von *K. W. Krüger.* Berlin, Rücker und Püchler. 1837; deren letzter Theil S. 244—264: Prüfung der Niebuhrschen Ansicht über Xenophons Hellenika, der nicht am wenigsten beachtenswerthe in dem trefflichen Buche ist.

Zuerst gehören hierher zwei Programme des Gymnasiums zu Elbing von den Jahren 1832 und 1836: *Lectionum Xenophonteārum specimen primum* (24 S. 4.) und *specimen alterum* (12 S. 4.) *Scripsit J. A. Merz.* Die erste Schrift hat noch den besonderen Titel: Praemissa est enarratio Memorabilium Socratis. Zuerst einleitungsweise bekannte Angaben über den Ort, wo das Buch geschrieben, und seinen Zweck, ohne Zusatz und Entscheidung, selbst ohne bündige Aufeinanderfolge;

dann Darstellung der gegen Sokrates aufgestellten Beschuldigungen und der Xenophonteischen Widerlegung in einigen Hauptsachen, ohne das Wesen und den Zweck der Sokratischen Weise oder der Xenophonteischen Vertheidigung unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu bringen oder die Triftigkeit der Widerlegung weiter als mit der Erzählung und der am Ende gegebenen Versicherung, dass sie nicht besser hätte gegeben werden können, darzuthun; dabei die halbwahre Aeusserung, dass nach Xenophon Sokrates Niemanden die Staatskunst gelehrt habe; hierauf Erwähnung wichtiger Punkte im Sokratischen Unterrichte, ohne umfassend oder erschöpfend zu sein; zuletzt einzelne Bemerkungen, denen der Verf. die Erklärung vorausschickt, dass er nur die Schneidersche Ausgabe von 1816 habe und, wenn er auch andere hätte, sie schwerlich aufgeschlagen hätte, weil seine Schrift für seine Schüler bestimmt sei. Natürliche Folge davon ist, dass längst beseitigte Dinge von neuem vorgetragen oder widerlegt werden. Bei Comment. I, 1, 2. nimmt Hr. Prof. Merz an der Bemerkung Schneiders, dass καί bei den Attikern gewöhnlich den Relativen folge, Anstoss, einer Bemerkung, die in Bornemanns kleiner Ausgabe mit den übel gewählten Beispielen wiederholt zu sehen man sich wundern muss, die aber nicht deshalb, wie der Verf. thut, zu verwerfen ist, weil allemal das nach Relativen stehende καί zu einem folgenden Worte, wie hier zu μάλιστα, gehöre, wobei oftmals eine Umstellung anzunehmen sei. Der Verf. unterscheidet die Fälle nicht genau. Die Umstellung ist so häufig und in dem vernachlässigten oder bequemen Ausdrucke aller Sprachen so begründet, dass daran kein Zweifel ist und es kaum der Mühe werth wäre, die Fälle zusammenzustellen, in denen sich die Erscheinung zeigt. Uebrigens darf hierbei immer auch nicht vergessen werden, dass diese Umstellung sehr häufig nur eine scheinbare ist. Andrerseits steht aber die Copula oft so nach Relativen, dass eine Beziehung auf das Folgende oder eine Umstellung undenkbar ist, wie I, 2, 31. 47. Einen besondern Fehler hat Hr. M. noch darin gemacht, dass er auf die zwischen dem Relativ und καί stehende Partikel δή gar keine Rücksicht genommen hat; s. Hartung I. 214; und den noch grösseren, dass er nicht untersucht hat, was denn καί, namentlich in solchen Fällen, für eine Bedeutung hat. Gewöhnlich können wir *auch* sagen; oft passt das die Wirklichkeit oder Bestätigung anzeigende *ja* besser. Mehrere Stellen sind längst erledigt oder berichtigt. Cyrop. V, 4, 24, wo Hr. M. Poppo's Meinung tadelt, hat er dieselbe nicht verstanden. Daselbst scheint aber Bornemann aus Handschriften καί vor τούτους mit Recht getilgt zu haben. Anderes ist bei dem Verf. unklar, wie wenn er nach einer längeren Bemerkung über das sog. Hyperbaton, dessen Grund entweder in dem Wohlklange oder in dem Nachdrucke liege, die Stelle Hist. gr. III, 2, 31. καὶ οὐ μόνον ταῦτ' ἤρκει zu vertheidigen glaubt, da doch ihre Erklärung auf dem μόνον beruht, wie Comm. I, 4, 13; s. zu I, 1, 15. Wenn darauf über καί in Fragesätzen gesagt wird, es frage damit Jemand nach einer Sache, deren Unkenntniss er selbst im Stillen beken-

ne: so passt das wohl an mehreren Stellen, wie Hell. II, 3, 47; aber mehr zufällig und nach der allgemeinen Bedeutung der Fragen. Die nachdrückliche Bedeutung ist von Andern, wie von Bremi Dem. Phil. I, 46 nachgewiesen. Zuletzt lässt sich Hr. M. weitläufig über die Worte I, 1, 5 *δῆλον οὖν, ὅτι οὐκ ἂν προείλετο, εἰ μὴ ἐπίστευεν ἀληθεύσειν*, aus und erklärt dieselben: Haec minime diceret Socrates (quum adhuc superstes esset), nisi persuaderet sibi (aut: dum viveret, aut: eo, quo illam sententiam ferebat, tempore) se vera dicturum esse. Allerdings ist das Vergangene in die Form der Gegenwart gebracht, doch mit dem Begriffe des dauernden Verhältnisses oder der Wiederholung. Thucyd. I, 9. *οὐκ ἂν οὖν νήσων ἠπειρώτης ὢν ἐκράτει, εἰ μή τι καὶ ναυτικὸν εἶχε.* — In dem zweiten Specimen ist die Rede von Mem. I, 1, 6, wo Hr. M. weitläufig zu zeigen bemüht ist, dass es heissen müsse *ὅπως ἂν ἀποβήσοιτο*. Aus der Darstellung geht aber um so weniger die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Partikel *ἄν* hervor, da Hr. M. mit Hintansetzung des Gegensatzes von *τὰ ἀναγκαῖα* und *τῶν ἀδήλων ὅπως ἀποβήσοιτο* die letzten Worte *ὅπ. ἀποβ.* von *μαντευσομένους* abhängig macht. Anab. III, 1, 7 sollen die Worte *ὅπως ἂν κάλλιστα πορευθείη* bedeuten, dass die Angelegenheit nicht den erwünschten Ausgang nehmen werde. Der schwierigen Stelle Cyrop. V, 2, 24 ist mit einer doppelten ziemlich willkürlichen Verbesserung schwerlich aufgeholfen: *κατὰ ταῦτα περαίνειν ὅτι μέλοι ὡς ταῦτα εἰδόσι σοφίσι καὶ ἰσχυρῶς ὅπη τὰ νῦν παρόντα ἀποβήσοιτο*, oder: *ὅτι καὶ μέλοι αὐτοῖς ὡς ταῦτα εἰδόσι (σοφίσι) ἰσχυρῶς ὅπη — ἀποβήσοιτο*. (s. Dindorf. Hell. I, 2, 1.) Hell. II, 3, 31 muss es heissen *πῶς ἂν ἀφίκοιντό ποτε ἔνθα δεῖ*. Die zweite Hälfte des Programms handelt von Mem. I, 1, 11, wo nach langen Umwegen und Umständen die Genitive im Allgemeinen so erklärt werden wie von Bornemann und dem Unterzeichneten. Immerhin mag man übrigens die Participien *οὔτε πράττοντος οὔτε λέγοντος* als Erläuterung zu *Σωκράτους* nehmen, wenn es einfacher scheint. Herr Merz hat in diesen Abhandlungen den denkenden Grammatiker gezeigt; sie enthalten manches Gute, aber zuletzt nichts Neues, viel Altes, auch Veraltetes; und es ist ein Widerspruch, wenn er einen weiten Anlauf nimmt und sagt, dass er für Anfänger schreibe. Wir haben keine Schüler, die solche Darstellungen würdigen oder goutiren.

Das Schulprogramm von Düsseldorf 1832 enthält auf 16 Seiten: *Orationes quaedam Thucydidis et Commentatio Xenophontis de Hercule in bivio in latinum sermonem conversae* a Dr. *Chr. Guil. Hildebrand*, Prof., aus Thucydides I, 80—85. II, 35—46. 60—64. 87. 89. Die Uebersetzung des bekannten Stücks aus Xenophon Comm. II, 1, 21—34 ist ungekünstelt und grösstentheils richtig. Die Worte zu Anfange *ἐν τῷ συγγράμματι τῷ περὶ τοῦ Ἡρακλέους* haben alte Uebersetzer richtiger als der neueste. Leonclavius: in libro, quem de Herculo scripsit. Hildebrand: in commentario de Hercule. Die § 22 folgenden Worte sollten in bessere Verbindung gebracht sein, als es hier geschehen ist: munditie corpus cultum, verecundo vultu, habitu modesto, veste alba.

Besser die alte Uebersetzung: cuius corpus munditie ornatum esset, oculi verecundia etc. Warum nicht wenigstens ornatam corpore mundo? ὥρα, corporis bonitas, besser die Früheren venustas. ἐπισκοπεῖν δὲ καὶ εἴ τις etc. conspexisse vero etiam, an quis statt circumspexisse oder vidisse, num. § 23. ἐπὶ τὸν βίον per vitam, richtiger war ad vitam. Herakles wird am Eingange in das Leben gedacht. § 24 liegt die Uebersetzung non bella ac ne negotia quidem curabis nicht in den griechischen Worten, eher was Finckh hat: Um Kriege und Geschäfte überhaupt wirst du dich nicht zu bekümmern haben. σκοπούμενος δεῖς, oder wie man sonst liest, ist nicht blos in contemplando versaberis. Mitten unter Präsensconjunctiven ist τερφθείης und ἡσθείης ἄν mit incundum — gratum fuerit übersetzt; § 25. ἔσται suppetant, ἐργάζωνται labore sibi acquisiverunt; § 26. ὑποχορτζόμενοι earpturi. Κακία hat Hr. Hild. übersetzt Pravitas. Cicero hat dafür Vitiositas und Voluptas. So liesse sich noch Einiges ausstellen. § 27 ist παιδεία von der Kindheit verstanden. Die Worte § 30. τὰ δὲ ἀφροδίσια — καταποιμίζουσα sind weggelassen.

Das Programm der Klosterschule zu Roslebeu 1834 enthält die Abhandlung des Dr. *Müller*, j. Dir. der Bürgerschule zu Merseburg: *Socratis de rebus divinis placita ex commentariis Xenophontis depromta*, 13 S. 4. Die Zusammenstellung ist zweckmässig und an ihr wohl mehr zu loben als zu tadeln, dass auf eine weitere Erforschung des Sokratischen Systems nicht eingegangen ist. In dieser Beziehung wäre freilich auch zu wünschen gewesen, der Verf. hätte, wo es sich davon handelt, ob nach Xenophon Sokrates einen oder mehrere Götter geglaubt habe, blos einfach dargestellt, was die Xenoph. Stellen besagen. Auch hat er den Widerspruch, wenn er für ausgemacht hält, dass Sokrates einen Gott geglaubt habe, und dann spricht, die andern Götter habe er sich untergeordnet gedacht, nicht zu lösen vermocht. Unde unum, tum autem plures deos dicere, sagt Cicero vom Xenophontischen Sokrates. Dabei ist noch zu erwähnen, dass Hr. M. unrecht thut, sich auf die mehr als verdächtige Stelle IV, 3, 13. zu stützen, und dass die angelologischen Ansichten den Anstrich späteren Zusatzes haben. Die Lehre von der Verehrung der Götter hätte aus Ilgens bekannter Abhandlung noch einige Zusätze bekommen sollen.

Von allen Schriften Xenophons, wenn wir einige der kleineren brechnen, verdient keine die Aufmerksamkeit und Hilfe der Gelehrten so sehr als die griechische Geschichte. Derselben sind nun auch den letzten Jahren einige werthvolle Schriften gewidmet worden. Drei erwähnte ich schon zu Anfange dieser Darstellung. Hier sei die erste die zur Einweihung des neueingerichteten Gymnasiums Meiningen 1835 von dessen Director erschienene Schrift: *Commentationis criticae de Xenophontis Hellenicis specimen.* Scrib. Dr. *Car. Pe*. (21 S. 4.) Nachdem derselbe die verschiedenartigen Meinungen r Gelehrten über dieses Buch dargestellt hat, erklärt er als Vermitter der Ansichten auftreten zu wollen, indem er die Beurtheilung der eiden ersten Bücher von der der fünf übrigen ganz trennt und Lob und

Tadel auf die gehörige Stelle bringt und jenes zwar dem Xenophon ungeschmälert zu erhalten gedenkt, diesen aber fast einzig auf die fünf ersten Kapitel des ersten Buches verweist und von ihnen behauptet, sie seien von den Abschreibern entweder verkürzt oder durch eigne Zusätze verfälscht. Vorläufig giebt Hr. P. blos den doppelten Umstand als bemerkenswerth an, dass gegen die Gewohnheit des Xenophon in diesen 5 Kapiteln nicht eine einzige recta oratiuncula enthalten sei, und dass dieselben ebenfalls gegen die Gewohnheit des Xenophon keinen Beweis von der aus der Sokratischen Schule gewonnenen Kenntniss des Kriegswesens liefere: von beiden Dingen geben die gleich folgenden Partieen mehrfache Belege und Beispiele. Vor der Hand giebt nun Hr. P. eine Beurtheilung streitiger Stellen aus den übrigen Kapiteln des ersten Buches: I, 6, 4. 15. 19 ff. 27. 29. 7, 18 ff. 22. 26 f. 29. 33. Bei der ersten Stelle bin ich erfreut gewesen, Hrn. P. in der Vertheidigung und Erklärung der alten Lesart, wobei nur die Umstellung von πολλάκις vor τοὺς ναυάρχους unnöthig und nach ναυάρχους ein Komma zu setzen ist, mit mir zusammentreffen zu sehen. Nicht minder verdienstlich ist die Bemühung um die Erhaltung der Vulgate in § 15, wo nur die Worte τὰ δοῦλα weggelassen, Wolfs Meinung nicht genau angegeben und von Dindorf, der die Vulgate ebenfalls beibehalten hat, wohl mit Unrecht angenommen wird, dass er an der Stelle verzweifelt habe. Desselben Interpunction wird § 21. verbessert; ihm aber und Früheren § 27. in der Herauswerfung von ἐπὶ τῇ Μαλέᾳ ἄκρᾳ ἀντίον τῆς Μυτιλήνης beigestimmt; gegen ihn § 29. τῷ εὐωνύμῳ mit Recht vertheidigt. Was von der ersten Stelle gilt auch von I, 7, 18 f., wo ποιοῦντες καὶ ὅθεν in enge Verbindung gebracht werden. Osiander wollte καὶ ὅτι μάλιστα. In der folgenden Stelle § 22. ist die Vulgate vertheidigt, μή weggelassen. Zur Aufhellung und Beseitigung der Schwierigkeiten in § 26 f. hat Hr. P. sicht wenig beigetragen. Vor Allem hat er darin Recht, dass in den Worten ἀλλ' οὐκ ἂν παρὰ τὸν νόμον die Conj. ἄν gleich ἐάν ist. Dann schreibt er Ἀλλ' ἴσως — ἀποκτείνητε, μεταμελήσει ὕστερον, ἂν μνησθῆτε, ὡς ἀλγεινόν, was er so erklärt: ἂν μνησθῆτε μνήσιν ἀλγεινὴν καὶ ἀνωφελῆ ἤδη οὖσαν ὥσπερ ἐστίν, wenn auch die Erinnerung daran schmerzlich und unnütz ist, so wie sie es ist. Eine Erklärung, die allerdings sehr gezwungen ist, wie denn auch die folgenden Worte θανάτου ἀνθρώπους durch die Vergleichung des Euripideischen παρθένοις εὐδοκίμων γάμων schwerlich gerechtfertigt werden und auch einen unangemessenen Sinn geben: wenn ihr euch an Männern des Todes versündigt habt. In ἤδη scheint der allgemeine Sinn zu liegen: Erinnert euch, wie schmerzlich und nutzlos es schon an sich ist, wenn man bereuen muss, etwas der Art gethan zu haben, und nun zumal, wenn man sich in Bezug auf den Tod eines Menschen (ἀνθρώπου) versündigt hat. Die Aenderung Wyttenbachs ἂν μνησθῆτε aber giebt in diesem Zusammenhange keinen passenden Sinn; dem angenommenen Ideengange angemessener wäre die Conjectur von Jacobs Ἀλλὰ μὴ σθῆτε. Entweder muss man lesen ἀποκτείναιτε, μεταμελήσει δὲ ὕστε-

ον· ἀναμνήσθητε, so dass die ersten Glieder als Fallsetzung erscheinen, oder *ἀποκτείνητε, μεταμελήσῃ* (aus Victorius), wobei freilich die Stellung von *ἕως* unbequem ist. Auch das Victorianische *ἡμαρτηκότας* hat seinen guten Sinn, abhängig gedacht von *μεταμελῆσαι*, welches das Subjekt von *ἐστί* ist. Die Aenderung § 29. *ἀλλ' ἑαυτῶν ὄντες* scheint nicht nöthig, da Eurytolemus besonders darauf ausgeht, die Athenienser an gesetzliches Verfahren zu erinnern, und ihnen zu Gemüthe führt, sie sollten auch im vorliegenden Falle ihren eigenen Gesetzen, die ihr Eigenthum und der Grund ihrer Grösse seien, treu bleiben. In der letzten Stelle § 33. gefällt mir die Verbesserung *ὡς οὐχ ἱκανοὺς γενομένους* nicht so sehr wie dem Verfasser. Ohne Negation würde es heissen: als wären sie des Sturmes wegen (*διά* = *ἕνεκα*, s. zu Ven. X, 22) im Stande gewesen, den Auftrag zu vollziehen; die Bedeutung aber: da sie wegen des Sturmes nicht im Stande gewesen sind, den Auftrag zu vollziehen, können die Worte nur haben, wenn sie sich an ein vorhergehendes Verbum anschliessen. Es bleibt die Frage übrig, ob *ἀγνωμονεῖν* mit dem Accusativ construirt werden könne. Der Analogie anderer Wörter nach muss es wohl erlaubt sein; und ohne Beispiele des nicht seltnen Gebrauchs des personellen Passivs anzuführen, es finden sich wohl auch Spuren des activen Gebrauchs mit jenem Casus; ausser Jon. Chrysost. or. 160. Eurip. fragm. *μή νυν τὰ θνητὰ θνητὸς ὢν ἀγνωμόνει* bei Matth. IX. S. 397 f. und vielleicht auch Plutarch. Vit. pud. p. 534 a. *σὲ μὲν ἐκεῖνος ἀγνωμονῶν καὶ ἀδικῶν οὐ δίδωσιν*. Wollte Jemand die Accusative mit *καταγνόντες* in Verbindung bringen, könnte er sich auf Lob. Soph. Ai. 801. berufen. Hierauf geht Hr. P. zur Untersuchung der Frage über, wie die Verschiedenheit der Zeitangaben in den fünf ersten Kapiteln des ersten Buches von denen, die von da an gemacht sind, zu erklären sei: die Angabe der (29) Ephoren sei richtig, die Zahl der Jahre passe nicht: der Mangel an Uebereinstimmung in den Angaben rühre daher, dass, da nach der Meinung gewisser Gelehrten die Schrift des Xenophon vom Jahre 409 beginne, nach diesem Irrthume die Angaben verfälscht würden, so dass zwei Jahre ausgelassen seien. Es werden zu Unterstützung dieser Meinung einige Angaben gemacht, aus denen erhellt, dass der Verf. hier auf bekanntem Boden stehe, eine umfassende und zusammenhängende Darstellung aber auf eine andere Schrift verschoben. Die Beurtheilung dieser ganzen Angelegenheit hat allerdings ihre grossen Schwierigkeiten, da die in den ersten zwei Büchern der Angabe der Jahreszeiten hinzugefügten Namen der Archonten und Ephoren und die Zahlen der Olympiaden auf jeden Fall von späteren Chronologen hinzugefügt sind, und also die Frage ist, in wie weit diese sich geirrt haben und mit den Xenophontelschen Angaben in Uebereinstimmung oder in Widerspruch stehen. Die hierbei besonders wichtige Stelle II, 3, 9. *τελευτῶντος τοῦ θέρους, εἰς ὃ ὁ ἕκτος ἐπῆν καὶ ὀκτὼ καὶ εἴκοσιν ἔτη τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα*, in welcher Clinton *ἑπτά* statt *ὀκτώ* lesen wollte, und es sich fragt, ob man nicht die ganze Angabe einem späteren Grammatiker verdanke, sucht Hr. P. mit den übrigen Angaben so in Uebereinstimmung zu bringen, dass

er καὶν ὀκτώ liest und erklärt: hac exeunte aestate sex menses erant (s. deerant) et duodetriginta anni explerentur, gleichsam: noch 6 Monate und 28 Jahre waren voll. So viel ich an dieser Aenderung verstehe, kann ich sie nicht anders als höchst gezwungen und hart nennen. Es hätte doch wenigstens nachgewiesen werden müssen, dass man, zumal im relativen Satze, das Verbum *fehlen* auf diese Art weglassen konnte, anderer Bedenken zu geschweigen, wie dass eine solche Wendung nur anwendbar ist, wenn entweder ein kleiner Theil eines Jahres oder ein wenn auch grösserer Theil von einer grossen Jahreszahl fehlt.

Ich verbinde hiermit die Anzeige einer grössern Schrift desselben Verfassers: *Commentatio critica de Xenophontis Hellenicis.* Scripsit Carolus Peter. Hal. Sax. libr. Orphanotr 1837. VII und 112 S. 8. (12 gr.) In dieser Schrift verfolgt Hr. P. einen doppelten Zweck: erst will er die Verderbnisse der beiden ersten Bücher nachweisen und dann zeigen, dass die fünf letzten Bücher in ganz anderer Absicht geschrieben sind. Der erste Theil der Abhandlung enthält zum Theil dasselbe, was das oben besprochene Specimen, oder dessen weitere Ausführung: zuerst eine Uebersicht der Hilfsmittel und der Urtheile über die Hellenika und namentlich ihre Chronologie; wobei ich nur noch an das erinnern will, was Thirlwall, Wilkins und Hare in dem Philological Museum I, 254. 485—498. — 535. 555 ff. II, 241 ff. 562—587. geschrieben haben, wovon besonders Thirlwalls Aufsätze über Niebuhrs und Delbrücks Controversen I, 498—535 hierher gehören. Die Pars prior handelt von den beiden ersten Büchern der Hellenika und zwar zunächst von den 5 ersten Kapiteln des ersten Buches. Hier wird zuerst sehr sorgfältig über den Anschluss des Xenophonteischen Werkes an das Thucydideische gehandelt und gezeigt, dass die ersten Worte des Xenophon von derselben Schlacht bei Eretria, welche Thuc. VIII, 95 beschreibt, zu verstehen und in ihnen αὖθις zu streichen sei: vielleicht beziehe sich die Erzählung der nächstfolgenden Paragraphen 2—7 ebenfalls auf die Erzählung des Thuc. VIII, 104—107 (eine sorgfältige Beleuchtung der Gründe für und wider diese Annahme hat Hr. Prof. Hertlein in der Zeitschr. f. A. W. 1837. 125. S. 1020 ff. unternommen); in §§ 15—19 sei sichtbar des Xenophon Darstellung von Jemandem verkürzt. In Bezug auf §§ 27—31 stimmt Hr. P. Krügern Comm. Thucyd. p. 322 bei. Cap. 2, 1. ist der Dativ richtig verstanden, etwa wie Osiander übersetzt: und lief mit ihnen, die er zugleich als Peltasten gebrauchen wollte, mit Anfang des Sommers nach Samos aus. 2, 13. wird κατηλέησεν (nicht κατελ.) als Dinderfs Conjectur angeführt: bei ihm sehe ich sie nicht, wohl aber bei Feder Obss. crtt. Heideib. 1818. Indem wir die noch folgenden Bemerkungen übergehen, finden wir S. 28—40 eine wörtliche Wiederholung der schon genannten Specimen, selbst mit den kleinen dort bemerkten Mängeln. Nur I, 7, 27 schreibt Hr. P. nun: Ἀλλ' ἴσως — ἀποκτείναντε· μεταμεληθῆναι δὲ ὕστερον ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινόν κτλ. Die Partikel ἤδη wird richtig gedeutet nach Hartung I. 241, die Worte θανάτου

ἀνθρώπους aber wie oben beibehalten. Der Sinn der Stelle, wie er oben dargestellt ist, bedarf der Aenderung nicht. Hierauf folgt eine sehr sorgfältige Darstellung der Verhältnisse des Jahres 404, besonders mit Bezug auf die Belagerung und Einnahme von Samos durch Lysander. Wiederum die Behandlung einzelner Stellen. II, 3, 27 ὡς δὲ ταῦτα ἀληθῆ, ἣν κατανοῆτε, εὑρήσετε οὔτε ψέγοντα οὐδένα μᾶλλον θηρεύοντας κτλ. ist zwar Alles recht schön, wenn man mit Hrn. P. construirt ὡς ταῦτα ἀληθῆ, εὑρήσετε, ἣν κατανοῆτε, οὔτε κτλ. Aber den Beweis, dass man die Worte so construiren könne, ist er schuldig geblieben; wenn man so wollte, müsste man die Worte lieber geradezu umstellen. Dass man εὑρήσετε doppelt zu nehmen habe, ist eine Meinung, die nahe liegt. Einfacher und klarer ist der Satz III, 5, 11. ὡς δ' ἀληθῆ λέγομεν, ἐὰν ἀναλογίσησθε, αὐτίκα γνώσεσθε· τίς γὰρ ἦδη καταλείπεται αὐτοῖς εὐμενής. Gleichwohl hat Dindorf Recht, wenn er sagt: Post ἀληθῆ sequi μαρτύριον vel tale quid debebat: quod licet in oratione ad iudices conversa ἣν κατανοῆτε, εὑρήσετε; eine Meinung, die Hr. P. nicht richtig verstanden zu haben scheint. Der Sinn ist: Zum Beweis, dass dies wahr ist, werdet ihr, wenn ihr nachforscht, finden, dass u. s. w. Und allerdings finden sich mehrere Stellen, wo Aehnliches wie μαρτύριον, ἵνα εἰδῆτε, hinzuzudenken ist. So § 34. ὡς δ' εἰκότα ποιοῦμεν, καὶ τάδ' ἐννοήσατε. Aehnlich auch VI, 1, 11. εἰ δὲ εἰκότα λογίζομαι, σκόπει καὶ ταῦτα. Aeschin. Ctes. p. 463. Bekk. ὅτι δ' ἀληθῆ λέγω, ἀκούσατε τῶν ψηφισμάτων. ib. 502. Matth. 624. 2. Sodann weist Hr. P. nach, dass die gemässigte Demokratie von 411 bis zu Ende des Krieges bestanden habe. Das 2. Kap. S. 55—65 handelt von der Angabe der Jahre in den beiden ersten Büchern. Die Olympiadenberechnung wird, da sie ähnlich wie bei Thuc. sei (worauf schon vor Meier in der Allg. Encycl. Dodwell und zwar zugleich mit der Angabe des Unterschiedes aufmerksam gemacht hat), für Xenophontisch erklärt, durch Umstellung aber Ordnung in die Chronologie gebracht, so I, 2, 1 die Namen des Ephoren und Archon Ἰσίου — Γλαυκίππου gesetzt und die Olympiadenbezeichnung in I, 4, 2 gebracht; 3, 1 die Namen Ἀράκου — Διοκλέους desgleichen; in 5, 1 der Anfang von Kap. 3 und die Jahreszahl aus Kap. 6 gesetzt; in 6, 1 die Jahreszahl aus II, 1, 7. Es habe ein Abschreiber, in der Meinung, Xenophon habe beim Jahre 409 angefangen, die echten Angaben getilgt oder versetzt. Eine Meinung, die, wie sehr sie auch anfangs sich zu empfehlen scheint, dennoch wenigstens die Probe nicht mehr besteht, als die gewöhnliche Annahme, und gegen diese durch so grosse Kühnheit und grössere Künstlichkeit zurücktritt. S. weiter unten Brückners Darstellung. S. 61—64 folgt die Abhandlung über II, 3, 9 f. mit denselben Worten wie in dem Specimen. Das 3. Kap. des 1. Theils hat folgende Ueberschrift: Prima quinque libri I. capita in iudicium vocantur. Quo consilio, quo animo, quo tempore Xenophon duos priores libros conscripserit, quaeritur. Zuerst Angabe der Verschiedenheit der 5 ersten Kapitel von den übrigen, wie in dem Specimen. Zweck der ersten 2 Bücher sei Fortsetzung des Thucydides in

der Einrichtung des Vorgängers; die Gesinnung unparteiisch; Zeit der Abfassung bald nach der geschilderten Zeit, in Uebereinstimmung mit Niebuhr, nach Anleitung von II, 4, 43. Einiges Hierhergehörige habe ich in der Anzeige der Schrift von Sievers in der Zeitschr. A. W. 1835. 91. erwähnt. Der zweite Theil der Abhandlung, welcher von den 5 übrigen Büchern der Hellenika handelt, bespricht zuerst die Ordnung, in welcher die Thatsachen beschrieben sind, dann den Zweck dieser Bücher: er sei nicht annalistisch, nicht ein Lob des Agesilaus; Xenophon habe, da er von den Asiatischen Feldzügen der Lacedämonier beginne und mit der Schlacht bei Mantinea schliesse, an den Lacedämoniern ein Beispiel steigender Macht und durch Uebermuth und Frevel nach der Gerechtigkeit der Götter herbeigeführten Verfalles zeigen wollen; Nebenzweck sei Belehrung eines künftigen Heerführers und Nachweisung der göttlichen Macht und Fügung. Zuletzt ist noch von des Xenophon Gesinnung gegen die Spartaner und Athenienser, sowie gegen andere Völker und einzelne vorzügliche Männer, die Rede: Xenophon habe im Gefühl der eigenen Schwäche seine Aufgabe in engere Grenzen gezogen und namentlich eine Darstellung der Feldherrnkunst, oft mit Uebergehung wichtiger Ereignisse, gegeben; in eine tiefere Untersuchung der Dinge lasse er sich nicht ein; aus eigenem Unvermögen rühre die grosse Bewunderung fremder Talente her, wobei aber, wenn auch bei unleugbarer Vorliebe für Sparta, immer eine grosse Wahrheitsliebe und Zuverlässigkeit sich kund gebe; gegen die Thebaner und Arkadier sei er wegen ihrer Gottlosigkeit eingenommen; den Agesilaus lobe er, weil an ihm das Meiste zu loben sei, den Epaminondas lobe er ebenfalls, und wo er ihn nenne, setze er ihn nicht herab. Wenn hierbei lieber des Epaminondas Lob geschmälert als des Xenophon Gerechtigkeit in Zweifel gezogen wird, wenn es wenigstens heisst, dass dem Epaminondas von Einigen zugeschrieben werde, was ihm wenigstens nicht allein gebühre, oder dass Xenophon nichts weiter von ihm gewusst habe: so heisst das wohl die Grenzen der Wahrscheinlichkeit überschreiten, und hätte man lieber die von Andern, wie Joh. Müller, Creuzer, Schlosser, angeführten Gründe von dem Schweigen über Epaminondas geprüft gesehen. Auf jeden Fall aber hat Hr. Peter mit seinen Untersuchungen, wenn auch die vorzüglichsten Streitfragen keineswegs zur Entscheidung gebracht, doch einen sehr dankenswerthen Beitrag zu richtiger Beurtheilung des viel verkannten Buches und Schriftstellers geliefert, und es ist zu wünschen, dass er seine historischen Studien ferner diesem Gegenstande zuwenden möge.

Es sind noch einige Schriften über dasselbe Buch zu erwähnen. Zuerst *Friderici Caroli Hertlein Observationes criticae in Xenophontis Historiam Graecam*, Programm des Gymn. zu Wertheim 1836. 41 S. 8. Hr. Hertlein klagt, dass die Gelehrten bei Erörterung sprachlicher Gegenstände zu wenig Rücksicht auf die Hellenika nehmen, und zeigt das an der Femininform des Adj. βίαιος (II, 3, 19), an der Comparativform οὐτερος (VI, 4, 9) und an der Construction eines Nomen und

des mit μετά angefügten andern mit dem Plural des Verbi (I, 1, 10); und ist der Meinung, dass in dieser Schrift Conjecturen eher zulässig seien als in andern desselben Schriftstellers. I, 1, 5. wird Dindorfs Verbesserung ἀνταναγαγόμενοι gebilligt (die Stelle Annb. VI, 2, 1. ist anderer Art); I, 1, 22. die Vulgate ἐξελέγοντο geschützt, aber Schneiders Meinung von dem Activ berichtigt; I, 1, 27. die beifallswerthe Aenderung προηγορεῦντος statt προηγουμένου, wofür mehrere Handschriften προηγοῦντος haben, vorgetragen; I, 7, 4. die Vulgate καὶ ἔπεμψαν gegen die Aenderung ἣν ἔπεμψαν geschützt, und zwar mit der Annahme Dukers zu Thuc. VIII, 73, dass καί manchmal für das pronom. relat. stehe, und mit der Vergleichung von Thuc. VI, 4. Aber so ins Allgemeine hin darf man schwerlich die Behauptung aufstellen, dass καί gleich dem pron. relat. sei, und näher liegt die Annahme, dass die Partikel, zumal in so ungeschmückter Erzählung, zur Erläuterung des Gesagten diene. I, 7, 22. wird τόδε δ' εἰ βούλεσθε gelesen, wobei μή mit Recht wieder getilgt, aber die Aenderung des Relativs noch fraglich ist, weil τοῦτο sich eben so gut auf das Folgende beziehen und dies durch die Lesart der 3 Pariser Handschriften τόνδε angedeutet sein kann. I, 7, 24. vertheidigt Hr. H. wiederum die Lesart καὶ οὐκ ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται, und zwar damit, dass er sagt, es habe eigentlich die Negation vor ἀπολοῦνται wiederholt werden müssen. Die angeführten Beispiele, so richtig ihre Aufstellung an sich ist, sind doch nicht derselben Art, und wunderbar ist es, dass der Verf. auch das lateinische *inter se* statt se *inter* se anführt, während wenigstens passendere Beispiele für das einfache doppelt zu denkende se sich leicht, namentlich auch bei Cäsar, darboten. Die Schwierigkeit liegt hier darin, dass die Worte ἀδικοῦντες ἀπολοῦνται nicht scheinen als ein Begriff betrachtet werden zu können, gleich als fehlte ὡς vor dem Participium. Dagegen sagt Mehlhorn in der Schrift über das Scheuen ἀπὸ κοινοῦ p. 13: Participium cum verbo suo et si quae alia adiuncta sunt omnia negantur coniunctim negatione in principio posita. Die Wiederholung der Negation ist hier eben so unnöthig als in den Thucydideischen Stellen, die Göller I, 12. erklärt. Hermann corrigirte, wenn ich nicht irre, οὐδ' ὑφ' ὑμῶν, ὦ Ἀθ., οὐκ ἀδικ. ἀπολ. II, 3, 38. wird die alte Lesart τοὺς ὁμολογουμένως συκοφάντας in Schutz genommen und Dindorf getadelt, dass er wie anderwärts so auch hier von den meisten Handschriften abweiche. Gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass die Wahrscheinlichkeit und der Sprachgebrauch in diesem Falle sich mehr auf die Seite des Participiums neigt. Die Bemerkung Baiters zu Isocr. Panegyr. 33. bedarf der Berichtigung und hat sie in diesen Jahrbüchern 1832. 9 S. 62 gefunden. Gegen Dindorf behauptet der Verf. auch die Richtigkeit der Lesarten οὗτοι δέ II, 4, 13. ἐν δὲ τούτῳ VII, 2, 5. Πειραιέως II, 4, 24. ὅπερ ἐδεήθη III, 1, 1. ἀπροσδοκήτως III, 4, 12, wo es gar nicht einmal nöthig ist, blos die Einwohner zu verstehen; οὕτως V, 2, 4. 4, 22., gewiss mit Recht; weniger vielleicht VI, 1, 14 Λακεδαιμόνιοι· εἰ μὲν — ὡς μὴ — δοκεῖν εἶναι. III, 2, 10. wird παγκάλας gut vertheidigt; § 14 ὅτι getilgt, ebenfalls

mit Recht; denn die Vertheidigung Bornemanns Cyrop. V, 3, 30. genügt nicht, weil sie sich blos auf spätere Schriften stützt; ebenso III, 4, 6. ἐνέμενε in Schutz genommen. Die Aenderung von οὐδένες ἤκουον V, 3, 10. in οὐδὲν ἐξήκουον bietet sich allerdings sehr leicht dar. Wenn aber Hr. H. Recht hat, dem ohne Nomen gesetzten Plural οὐδένες einen ganz allgemeinen Begriff zu geben, so kann man nicht sagen, dass das hier nicht der Fall sei: Auf die Einwendungen der Zurückgekommenen hörte kein Mensch. Das ist hier der ganz passende Sinn. VI, 3, 11. wird ἡμᾶς in Schutz genommen. VI, 4, 17. desgleichen ταῖν ὑπολοίποιν μόραιν, wobei mehrere Beispiele für die Form ταῖν angeführt sind. Gute Nachweisungen hierüber hat Hermann Sauppe in diesen Jbb. 1832, 9. S. 57 f. gemacht und gezeigt, dass man fernerhin nicht Beispiele für τώ und τοῖν als Femin. beizubringen habe, wie es bisher geschehen sei, sondern für τά und ταῖν. Damit sollte freilich wohl diese Form nicht ausgeschlossen werden. Ich füge zu dem, was zu Comm. II. 3, 18. bemerkt ist, jetzt noch hinzu Poppo Thuc. III. 3. p. 504. Bornem. Cyrop. I, 2, 11. ed. Schneider, in Bezug auf Lucian Jacobitz. Tox. c. 26. Pisc. 20. 33. und Herrn Prof. Hertlein selbst in der Recension meiner Ausgabe der Xenoph. Commentarien in der Zeitschr. für A. W. 1838. 72 f. S. 598, einer Recension, welche wieder mehrere gute Bemerkungen über den Xenophonteischen Gebrauch enthält, das kritische Interesse der Ausgabe aber von einem mindestens sehr zweifelhaften Gesichtspunkte aus beurtheilt. VI, 5, 48. will Hr. H. den Artikel οἱ vor συναγορεύοντες tilgen, damit dies Participium von ἀγαλλόμεθα abhange: er sei von denen eingeschoben, welche geglaubt hätten, es entspreche sodann τοῖς ἔργῳ δυναμένοις βοηθῆσαι. Ueber diesen Theil der Abhandlung habe ich mich gewundert, da mit Beibehaltung des nothwendigen Gegensatzes derselbe Sinn in den Worten liegt, auch wenn der Artikel steht. Eigentlich heissen die Worte: Wenn aber wir schon, die wir in öffentlicher Rede ermahnen trefflichen Männern Hilfe zu leisten, uns freuen oder stolz sind, nämlich darauf stolz sind, uns darüber freuen, dass wir ermahnen. Es ist also zur Vollständigkeit des Sinnes συναγορεύοντες zu ἀγαλλόμεθα zu wiederholen: eine häufig wiederkehrende Construction. VII, 1, 41. ist, um das anstössige Perfectum ἔγνωκε zu tilgen, ἔγνωκε στρατεύεσθαι plausibel in ἔγνω ἐστρατευτέον geändert, wenn man nicht ἔγνωκε den folgenden Präsensformen gleich stellen will, in der Bedeutung wie *statuit* im Lateinischen gebraucht wird. Aehnlich als Präsens steht ἔγνωκας Comm. II, 6, 35. In der letzten Stelle VII, 2, 13. ist die alte Lesart ὥστε γὰρ τὴν σύντομον πρὸς τοὺς Πελληνέας ἀφικέσθαι ἢ πρὸ τοῦ τείχους φάραγξ εἶργε mit Recht durch einfache Darlegung der Eigenthümlichkeit der Construction vertheidigt. Ueberhaupt aber muss von dieser Abhandlung gerühmt werden, dass sie die vorgelegten Stellen mit Umsicht, Klarheit und Sprachkenntniss behandelt, und demnach für einen trefflichen Beitrag zur Erklärung des Xenophon und namentlich seiner griechischen Geschichte zu betrachten ist.

De Xenophontis Hellenicis commentatio historico-critica. Scripsit

Carolus Henricus Volckmar, Ph. Dr., Gottingensis, sem. reg. philol. super, soc. philol. Cott. etiamnunc sodalis. Gottingae Vandenhoeck et Rupr. 1837. 43 S. 4. (8 gr.). Eine als Lösung der Aufgabe: In Xen. Hellenica eo instituto inquiratur, ut et quantum faciant ad historiam labentis Graeciae illustrandam et quid in iis desideres, aequa lance ponderetur luculentisque exemplis demonstretur, von der philos. Facultät zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Die Prolegomena stellen einiges Bekannte sorgfältig zusammen; sie handeln 1) von dem Leben des Xenophon: die Zeit seiner Verbannung wird in das Jahr 395 oder 394 gesetzt; 2) von dem Geiste Xenophons: er sei ein Ausfluss von dem vereinigten Marathonomachischen, Lakonischen und Sokratischen Geiste in milderer Form. Das Urtheil über den Schriftsteller ist gemässigt, aber zu wenig begründet. Der erste Theil der Schrift handelt de habitu et conditione Hellenicorum. Die Aufeinanderfolge der einzelnen zur Sprache gebrachten Punkte ist, wenn auch nicht bündig, doch klar und einfach und empfiehlt sich durch deutliche Darstellung. Zum Theil in Uebereinstimmung mit Krügers Untersuchungen wird angenommen, dass Xenophon auf seiner Heimkehr aus Asien in Skaptesula die Bücher des Thucydides gefunden, mit nach Scillus genommen, die fertigen herausgegeben und die Materialien bis zur Darstellung von der Einnahme des Piräus und der langen Mauern für sein eignes Werk benutzt habe. Wenn jedoch hierauf gezeigt werden soll, wiefern Xenophon den Thucydideischen Stoff benutzt habe, reicht es nicht hin, blos zu sagen, dass der von Niebuhr angenommene grosse Unterschied in der Darstellung der beiden ersten und der fünf letzten Bücher in Wirklichkeit nicht Statt finde, eine Meinung übrigens, die recht verstanden gewiss die richtige ist und in welcher sich Hr. V. mit Recht an Krüger anschliesst. Derselben Ansicht ist auch L. Dindorf, dessen Darstellung, dass Niebuhrs Angabe, die Aldina habe die Ueberschrift Paralipomena Thucydidis, auf einem Versehen beruhe (s. NJbb. 1832. 2. p. 254 ff.), Hrn. V. entgangen ist. Was die Zeit der Abfassung anlangt, so ist allerdings wohl die Frage, wann jedes Einzelne geschrieben, und wann das Ganze vollendet worden sei, zu unterscheiden. Hr. V. schliesst aus der Erwähnung der Ermordung des Alexander von Pherä, dass das 6. Buch um 358 geschrieben sei, indem er hierin der Behauptung Clintons S. 132. 300. Krüg. folgt, und sagt, dass Xenophon nach kaum vollendeter Abfassung des 7. um 354 gestorben sei. Es wird hier aber genauere Darstellung der Zeitverhältnisse vermisst, bei welcher anzugeben war, welchen Einfluss jeder Zeitabschnitt auf den Schriftsteller ausübte, ohne dass es vielleicht nöthig war, demselben eine so grosse Veränderlichkeit des Charakters vorzuwerfen, als es hier geschieht. Hierauf folgt eine nach dem anderwärts schon Geleisteten etwas dürftige und kurze, aber wohl durch die Aufgabe und die Art der Abfassung bedingte Darstellung der Quellen, der Chronologie und des Zweckes und Geistes der Hellenika. Der zweite Theil der Abhandlung bespricht die in dem Xenophonteischen Werke enthaltenen geschichtlichen Ge-

genstände selbst. Nach der Aufzählung der Schriftsteller über dieselbe Zeit sucht Hr. V. nachzuweisen, dass zwischen dem Ende des Thucydides und dem Anfange des Xenophon keine Lücke sei, ohne jedoch die Frage über das Verhältniss zur Entscheidung zu bringen. Seiner Aufgabe aber zufolge stellt er sodann in einer kurzen enarratio sehr sorgfältig und nicht ohne Andeutung der Gründe die Thatsachen auf, die Xenophon weggelassen hat: und wenn man sich auch nicht überall mit den aufgestellten Behauptungen in Bezug auf geschichtliche Wahrheit und mit den in Bezug auf Xenophons schriftstellerischen Charakter daraus gezogenen oder sich selbst ergebenden Folgerungen einverstanden erklären kann, so ist dies doch der bedeutendere Theil dieser mehrere Ergebnisse bisheriger Forschungen mit lobenswerthem Fleisse und ruhiger Ueberlegung zusammenstellenden Schrift, die sich übrigens auch — etwa nur bis auf den oft wiederkehrenden Gebrauch des Conjunctivs in unabhängigen Sätzen zur Bezeichnung des Möglichen und Wahrscheinlichen — durch Deutlichkeit und Richtigkeit der Darstellung empfiehlt. Als Endergebniss seiner fleissigen Forschung und seines gemässigten Urtheils stellt der Verf. folgende Punkte auf: 1) Die Hellenika liefern einen reichen, wiewohl nicht immer geordneten Stoff zur Aufhellung der Geschichte des zum Untergang sich neigenden griechischen Staates, zumal in den beiden ersten Büchern, die im Thucydideischen Geiste geschrieben sind; 2) sie zeichnen sich durch mehrere jene Zeit lebhaft darstellende Schilderungen einzelner Dinge und Personen aus; der Geist des Buches giebt den Geist der Zeit, besonders den spartanischen, wieder. Dagegen vermisst man 1) eine gleichmässige Sorgfalt in der Geschichtserzählung, 2) den unbestechenen, gerechten, vorurtheilsfreien Sinn des Geschichtschreibers, dessen blinde Vorliebe für Sparta und Agesilaus die Wahrheit gar oft hintansetze, verderbe, verschweige, 3) Gediegenheit und Scharfsinn in Beurtheilung öffentlicher und besonderer Zustände, 4) Fähigkeit und Bemühung des Verf., die bürgerlichen Zwiste und die Gründe der Parteiungen zu durchschauen und zu beschreiben, überhaupt den inneren Zustand der Staaten zu durchdringen und darzustellen. Urtheile sind über diese Schrift abgegeben in Gersdorfs Repert. XVI. 2. p. 142 f. und von Peter in den NJbb. XXIII. 4. p. 461–467.

Ein Gegenstand, der in der eben genannten Schrift übergangen war, ist von dem durch historische Leistungen auch sonst bekannten Verfasser folgenden Programms des Schweidnitzer Gymnasiums in besondere Untersuchung gezogen worden: *De notationibus annorum in Historia Graeca Xenophontis suspectis.* Scripsit *Aug. Brückner*, Conr. Gymn. Suidnicensis. Suidnicii 1838. 16 S. 4. Der Verf. schliesst sich den Zweiflern an der Echtheit dieser Bezeichnungen an und erklärt sich gleich Anfangs wegwerfend über Peters Comm. crit. p. 55 ff. verunglückte Vertheidigung. Er hebt mit der Darstellung der chronologischen Angaben der Geschichtschreiber vor Xenophon an und sucht nachzuweisen, dass nicht eher an eine ordentliche Chronologie mit den Olympiaden zu denken gewesen sei, als bis der Zeitpunkt des An-

fangs der Olympiaden und der des Antritts der Behörden in eine gewisse Uebereinstimmung gebracht waren. Schon Dodwell hatte bemerkt, dass die Angabe von Olympiaden bei Thucydides weder eine eigentliche Zählung sei, noch die Sieger im Wettlauf nenne. Wenn nun Polybius ausdrücklich erwähnt, dass Timäus zuerst die Ausgleichung der Olympiaden nach den Namen der Sieger im Wettlauf gegen die Jahre der Behörden vorgenommen habe, so ist allerdings kaum zu zweifeln, dass die derartigen Angaben bei Xenophon unecht sind, zumal da sie nicht etwa, wie bei Thucydides, zur Bestimmung besonders merkwürdiger Thatsachen, sondern zur blossen Unterscheidung der Jahre dienen. Hr. Br. fügt hinzu, sie seien nicht einmal überall, wenigstens nicht I, 2, 1. und 3, 1. richtig und der Schriftsteller bleibe sich nicht gleich, indem er sie nicht überall anwende: er befolge zwar die Gewohnheit des Thucydides, das Jahr nach seinen Theilen zu bezeichnen, aber keineswegs mit derselben Genauigkeit und Consequenz wie jener. Weniger scheint daher Dodwell Recht zu haben, wenn er Lücken vermuthete, wo die Angaben fehlten, als wenn er vielmehr einen Interpolator in dem jetzigen Texte erkannte. Hr. Br. geht aber noch weiter und hält auch die der Angabe der Olympiaden und der Behörden beigefügten Erwähnungen von dem Anfang oder Ende des Jahres für unecht. Wenn gleich nun der Grund, dass, da diese Erwähnungen sich blos bei jenen Angaben finden, der Schriftsteller sich einer Ungleichmässigkeit schuldig machen würde, nicht ausreichend erscheint, so hat doch diese Meinung viel für sich, wenn man die Stellen selbst betrachtet, wie I, 1, 37, wo Hr. Br. nach ἐσώθησαν gleich fortfährt: Καὶ Ἀθηναῖοι μὲν Θορικὸν ἐτείχισαν, da die nöthige Zeitangabe (ἀρχομένου τοῦ θέρους) folge. Wenn diese Meinung aber durch chronologische Nachweisungen aus Diodor einiges Gewicht erhält, so ist dies nicht eben so der Fall I, 3, 1, wo nach I, 2, 18 fortgefahren werden soll: Ἐπεὶ δ' ὁ χειμὼν ἔληγε, ἔαρος ἀρχομένου, οἱ Ἀθηναῖοι ἔπλευσαν; mehr wiederum I, 5, 21. 6, 1, wo gelesen werden soll ἐλήζετο (denn dieses Wort ist nur aus Versehen ausgelassen). Οἱ Λακεδαιμόνιοι, τῷ Λυσάνδρῳ παρεληλυθότος ἤδη τοῦ χρόνου, ἔπεμψαν ἐπὶ τὰς ναῦς Καλλικρατίδαν. Für unecht werden ferner erklärt die Worte II, 1, 7. τὰς μέντοι ναῦς — παρεληλυθότων, und die folgenden beiden Paragraphe, so dass auf ναυαρχεῖν folgt Λύσανδρος δὲ ἀφικόμενος εἰς Ἔφεσον. Hierbei ist wieder chronologische Ungenauigkeit und die Unechtheit aus der Sache selbst nachgewiesen. Derselbe Fall ist II, 2, 23. und 3, 1, wo auf ἄρχειν τῆς ἐλευθερίας folgen soll Ἔδοξε δὲ τῷ δήμῳ τριάκοντα ἄνδρας ἑλέσθαι. Dem Interpolator, der von dem Amtsantritte der Ephoren keine ordentliche Vorstellung hatte, wird endlich auch die falsche Angabe von 28½ Jahren II, 3, 9. zur Last gelegt und dabei auf Peters oben erwähnten Erklärungsversuch gar keine Rücksicht genommen, und zuletzt mit Krüger in den historisch philologischen Studien die Verschiedenheit der ersten und zweiten Hälfte der Hellenika in Bezug auf Geist, Abfassungszeit und Darstellung geleugnet. Wenn auch die Ausführung des Einzelnen und Anderes, wie

der dem Diodor gegebene Vorzug, noch mancher Bedenklichkeit unterliegen sollte, so ist doch die Idee, von welcher Hr. Brückner ausgegangen ist, wenn auch nicht neu, doch jedenfalls die richtige, und daher das Schriftchen ein wichtiger Beitrag zur Entscheidung der vielbesprochenen Angelegenheit.

Noch sind einige Schriften übrig. Wir erwähnen zuerst zwei über die Apologie: *Jacobi Geel de Xenophontis Apologia Socratis ac postremo capite Memorabilium commentatio* lecta die XXVII. m. Junii a. 1836. (Leyden Luchtmans, 32 S. 4. 13 gr.). Der Verfasser dieser gelehrten Abhandlung, Oberbibliothekar und Professor Jakob Geel in Leyden, erklärt sich für die Echtheit der Apologie und unternimmt es, was Bornemann übrig gelassen, zu ergänzen. § 7. berichtigt er das Verständniss der Schneiderschen Anmerkung: Schneider habe nur den Ausdruck τὸ ἄσχημον καὶ δυσχερές getadelt; er sei aber ganz passend, ἑαυτοῦ zu ergänzen, γνώμῃ die Erinnerung, und der Sinn: quum enim moriens nihil indecorum vel turpe sui (vel a se commissum) in superstitum opinione ac memoria relinquit, — mors eius mortui desiderium moveat necesse est. In der Schneiderschen Ausgabe hatte ja auch Bornemann seine Bemerkung aus der besondern Ausgabe S. 43. weggelassen und in der Editio minor blos den Sinn angegeben. Hierauf wird Delbrücks Ansicht über das Buch, seine Abfassungszeit und Sprache, sowie die Annahme, dass die Apologie aus den Commentarien entlehnt sei, kurz zurückgewiesen und auf einen, wie Hr. G. sagt, bisher unbeachtet gebliebenen Umstand aufmerksam gemacht: die Apologie des Plato sei von der des Xenophon ganz und gar verschieden. Zur Angabe dieses Unterschiedes wird aber weiter nichts erwähnt, als dass Sokrates bei Plato erklärt, dass er unrecht handeln würde, wenn er das Mitleid der Richter erregen wollte, und die Selbstgefälligkeit und Anmassung seiner Rede entschuldigt; bei Xenophon aber gezeigt wird, dass Sokrates sterben und seine gute Sache nicht verheimlichen wollte. Damit aber wird die Frage in Verbindung gesetzt, ob es wahrscheinlich sei, dass Memorab. IV, 4, 1—5 und die Apologie von einem Verfasser herrühre; dann behauptet, dass es nicht glaublich sei, dass Xenophon, wenn er nach Abfassung der Commentarien erst Kenntniss von dem zwischen Sokrates und Hermogenes gehaltenen Gespräche erhalten hätte, das früher weniger richtig Dargestellte unberichtigt gelassen haben sollte, und zuletzt die Vermuthung aufgestellt, dass jene Stelle in den Commentarien eingeschoben sei. Dieser ganze Theil der Darstellung aber ist mangelhaft; denn weder ist nachgewiesen, was denn eigentlich in diesen Paragraphen und der Apologie Unvereinbares liege, noch die Gründe haltbar, die jene Stelle verdächtigen sollen. Denn die gegenseitige Beziehung καὶ ἔργῳ — καὶ ἔλεγε δέ und der Ausdruck ἔργῳ ἐπεδείκνυτο nach der allgemeinen Angabe οὐκ ἀπεκρύπτετο ἣν εἶχε γνώμην sind so unverdächtig wie nur etwas. Dasselbe gilt von den unnöthigerweise angefochtenen Pronominen τι, τισί und τινά § 3. und von dem angeblich falschen Zusatze τοῖς τε γὰρ νέοις ἀπαγορευόντων αὐτῶν μὴ διαλέγε-

σθαι, was doch schon I, 2, 33. 35. gesagt ist. Allerdings beziehen sich die Worte μόνος οὐκ ἐπείσθη hauptsächlich auf den Befehl, den Leon aus Salamis zu holen. Dass es übrigens den Rednern gesetzlich verboten gewesen sei, die Richter durch Bitten und flehentliche Geberden zum Mitleid zu bewegen, leugnet der Verf. Beglaubigt ist es freilich nur von Reden vor dem Areopag; s. Meier und Schömann Att. Proc. S. 719; allein eine Anführung, wie παρὰ τοὺς νόμους an unserer Stelle, desshalb für unecht erklären ist doch zu gewagt, da Nichts im Wege steht, jenes Verbot auch weiter gehend zu denken; und den Anführungen des Verf. Aeschin. adv. Ctes. 587. sq. R. und Demosth. pr. Cor. 226. R. möchte ich Dem. Mid. IV. p. 490, 95 und adv. Timocr. V. p. 18, 50. f. Bekk. und Quinctil. VI, 1, 7. entgegenstellen. In welchem Verhältnisse die Apologie zu den Commentarien, besonders zu deren letztem Kapitel stehe, ist eine noch nicht zur Entscheidung gebrachte Frage, deren Beantwortung namentlich auch von der Bestimmung der Zeit, wann jede Schrift abgefasst sei, abhangt. Hr. Geel behauptet, das letzte Kapitel der Commentarien sei aus Bruchstücken der Apologie zusammengesetzt. Man glaubte z. B. ziemlich allgemein, Apol. 5. sei aus Comm. IV, 8, 6. f. verkürzt und, wie Schneider sagt, verstümmelt; allein Hr. Geel weist sehr glaubhaft nach, dass vielmehr diese Stelle aus jener erweitert und ausgesponnen sei. Er irrt aber darin, dass er § 7. ἂν οἴονται übersetzt quodammodo putant. In der Beurtheilung des letzten Kapitels der Commentarien stimmt er also ziemlich mit Bornemann überein, nur dass er das ganze Kapitel als aus der Apologie zusammengesetzt und Unxenophontisches enthaltend verwirft. Die Sache scheint zum Theil überzeugender als die Geelsche Darstellung, der es an Stetigkeit und Bündigkeit fehlt. Einzelheiten können nicht zugestanden werden, wie der Tadel der Erwähnung der Delia § 2. aus dem Grunde, weil man ja nicht habe wissen können, wie lange die Fahrt nach Delos dauerte, und dass der Verf. 30 Tage gesetzt habe, weil der Thargelion so viel Tage gehabt habe. Die äusseren Gründe sind unbedeutend: dass der Oekonomikus als Theil der Commentarien sich an das 8. Kapitel nicht gut anschliesse und dass Dio Chrysostomus XXVIII, p. 291. M. nicht dies Kapitel, sondern die Apologie vor Augen gehabt habe. Freilich bleibt das Bedenken übrig, dass nach Wegnahme des 8. Kapitels auf eine bei Xenophon ungewöhnliche Weise der Schluss fehlt, ein Umstand, der wohl auch Bornemann bewogen hat, den letzten Paragraph von Ἐμοὶ μὲν δὴ τοιοῦτος ὢν an zu retten. Hr. Geel aber stellt die Vermuthung auf, dass, da die Apologie einen nothwendigen und wesentlichen Zusatz zu der Denkschrift über Sokrates enthalte und auch ihr Anfang ein Anreihen an dieselbe andente, die Apologie die Stelle des 8. Kap. einnehmen müsse. Man wird zugestehen müssen, dass diese Ansicht sehr viel für sich hat, wenn gleich der oben von Geel selbst angeführte äussere, aus dem Anfange des Oekonomikus hergeleitete, freilich weiterhin von dem Verf. selbst ganz beseitigte Grund gegen das 8. Kap. ebenfalls auch gegen diese Anreihung zu sprechen scheint,

wenn man nicht die Apologie gleichsam als Zusatz oder Anhang der Denkschrift betrachtet. Hr. Geel setzt mit dieser Frage die andere über die Zeit der Abfassung der Commentarien in Verbindung. In diesem Buche selbst finden sich keine bestimmten Andeutungen der Zeit: es fragte sich also, ob Xenophon es in den drei Jahren zwischen des Sokrates Tode und des Agesilaus Ankunft in Asien oder nachher in Scillus verfasst habe. Die erstere Meinung, welcher Delbrück in seinem Xenophon S. 59. anhangt, sucht unser Verf. auf eine sehr glaubhafte Weise zu widerlegen und vielmehr darzuthun, dass das Buch erst später, nachdem schon Andere Schriften über Sokrates veröffentlicht hatten (lange nach dem Tode seines Lehrers, sagt Forchhammer, die Athener und Sokrates S. 8.), geschrieben und also die Apologie um so mehr mit ihm in Verbindung zu setzen sei. Es werden hierbei gute Bemerkungen über den Oekonomikus gemacht und dessen enge Anschliessung an die Commentarien verworfen. Auch ist besonders einer gelehrten Note Erwähnung zu thun, in welcher Hr. G. über die Reden des Lysias und Polykrates in der Sokratischen Sache spricht und Plutarch. Vitt. X. Oratt. p. 40 Westerm. καὶ Σωκράτους ἀπολογία ἐστοχασμένη τῶν δικανικῶν corrigirt. Den Umstand endlich, dass die Apologie, die eigentlich das letzte Kapitel der Commentarien sei, davon getrennt und einzeln erschienen sei, leitet der Verf. davon ab, dass nach dem Tode des Sokrates mehrere Apologien im Gange waren: die Zeit der Abtrennung lässt sich nicht angeben, jedenfalls vor Diogenes Laërtius, wiewohl vielleicht auch Galenus oder doch nach den sogenannten Xenophontischen Briefen (s. XV. p. 38) und dem Verfasser der Rednerkunst, Dionys. Halic. Vol. V. p. 358 R., Schriften, welche, wenn auch unecht, doch älter sind als Dio Chrysostomus, der die Apologie wohl schon getrennt fand. Denn so wendet Hr. G. die von Valckenaer zum Anfang der Commentarien S. 314. bei Schneider angeführten Zeugnisse an. Man könnte vielleicht Diog. Laërt. III, 34. hinzufügen und vielleicht auch bemerkenswerth finden, dass Cicero die Apologie als solche nicht erwähnt. Die ganze Abhandlung verdient wegen ihrer klaren Anschauung der Verhältnisse und ihres besonnenen Urtheils Beachtung, wenn auch die Gründe für die aufgestellte Behauptung oft mehr angedeutet als ausgeführt sind. Hiermit ist die Anzeige einer andern Schrift zu verbinden. Es ist das Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen von demselben J. 1836:

Commentatio de Apologia Socratis Xenophonti abiudicanda. Scripsit *Caspers.* 19 S. 4. Eine Gegenschrift gegen Bornemanns Vertheidigung, die daher versucht, die für die Echtheit der Schrift vorgebrachten Gründe zu widerlegen; zuerst die äusseren: Dionys. Halic. c. XII. p. 358. R. zeuge gegen Bornemann. Allein dieser Gelehrte hatte auf dieses Zeugniss keinen Werth gelegt, und wenn Geel, dessen Bemerkung oben angegeben ist, Recht hat, so kann die Stelle eben so gut für die Echtheit als dagegen zeugend genannt werden. Das zweite Zeugniss des Athenäus V. 218. e. sucht Hr. C. dadurch zu entkräften, dass er sagt, Athenäus schreibe auch sonst Bücher Schrift-

stellern zu, denen sie nicht angehören. Dagegen muss bemerkt werden, dass, wie diese Entgegnung überhaupt nicht von grossem Gewichte ist, dieselbe in sich zerfällt, da Athenäus in jener Stelle, wo er darauf ausgeht zu zeigen, dass zwischen Plato und Xenophon Feindschaft und Verschiedenheit der Ansichten geherrscht habe, und nun zum Beleg die Stelle der Apologie § 14. anführt, wahrhaft albern erschiene, wenn er den Beweis aus einer Schrift entlehnte, die er nicht wenigstens selber für echt hielt. Denn das ist doch etwas anderes, als wenn ich blos der Kürze halber den Titel angebe, wie: der Rhesus des Euripides, der zweite Alcibiades oder der Theages des Plato. Die Stelle des Athenäus beweist hier nothwendig seine Ansicht von der Apologie, mag das Urtheil über die Uneinigkeit der beiden Schriftsteller richtig oder falsch sein. Wenn aber Hr. C. zum Beleg seiner Behauptung, dass Athenäus oft unechte Schriften als echte nenne, weiter anführt, dass er auch den Agesilaus und die Schriften De re equestri, De venatione, De vectigalibus, „quos omnes libros Xenophontis non esse qui accuratius eos examinaverit, intelliget," dem Xenophon zuschreibt: so ist das in der That eine unüberlegte Aeusserung. Das Urtheil über den Agesilaus mag zweifelhaft sein; und ich will nur bemerken, dass Hr. C. weiter unten selbst die Stellen, in denen Cicero diese Schrift erwähnt, als Beweis gegen die Echtheit der Apologie, die derselbe nicht anführe, aufstellt. Auch an der Echtheit der Schrift über die Jagd ist, wie von Valckenaer, Fischer, an der Echtheit einzelner Stellen derselben neuerdings von Mehreren gezweifelt worden. Was aber Hrn. C. zu dem Urtheile über die beiden andern Schriften De re equestri und De vectigalibus bewogen haben möge, das wünscht' ich wohl zu wissen. Später wird sogar auch an der Echtheit des Hiero gezweifelt. Was lässt denn Hr. C. dem Xenophon übrig? Die Beweisführung des Hrn. C. steht auf schwachen Füssen. Er sagt, es gebe viele Gründe gegen das Zeugniss des Athenäus, und führt blos zwei an, von denen der erste der schon oben beseitigte ist, der zweite aber offenbar für gar keinen gelten kann: nämlich Athenäus habe die Apologie als Xenophontisch angeführt, weil die daraus angeführte Stelle in seinen Kram gepasst habe. Denn das ist blos ein schwaches Argument gegen die oben gemachte Einwendung. Aehnlich ist das gegen die Zeugnisse des Diogenes Laërtius, dessen Glaubwürdigkeit ungebührlich herabgesetzt wird, und der Uebrigen Vorgebrachte. Es war besser, Hr. C. gab in Bezug auf Nachahmungen die Möglichkeit zu, da seine Widerlegung nicht gründlicher sein konnte. Eine andere Nachahmung des Dio Chrysostomus ist von Grel p. 23. nachgewiesen worden, in dessen Schrift sich überhaupt mehrere Momente finden, die gegen den Verf. dieser Abhandlung geltend gemacht werden könnten. Zuletzt erwähne ich noch, dass von den Gelehrten, die die Apologie dem Xenophon abgesprochen haben, Hr. C. nur noch F. A. Wolf anführt. Warum nahm er von der Meinung von Männern, wie Böckh, Thiersch, Delbrück, Petersen u. A. keine Notiz? Der zweite Theil der Abhandlung geht auf die inneren

Gründe über. Jedenfalls muss man, wenn man ein richtiges Urtheil über diese kleine Schrift fällen will, alle Gedanken an eine Vertheidigungsrede fallen lassen, die derselben so oft die ungerechtesten Bezeichnungen, wie zuletzt noch von Forchhammer, zuwege gebracht haben. Eine besonnenere Ansicht hierüber hat Geel entwickelt und namentlich auch genügend dargestellt, was Xenophon zu Abfassung der Schrift vermocht habe. Hr. C. hebt, indem er Mem. IV, 8, 1. 8. dagegenhält, gleich mit dem Tadel der sog. Apologie an und hält auch jenem letzten Kapitel der Denkschrift eine solche für überflüssig. Wenn aber auch die Entscheidung über die Verhältnisse dieser Schrifttheile noch Bedenklichkeiten unterliegt, so ist es doch jedenfalls ein Irrthum, auf Kosten des die offenbarsten Spuren der Verfälschung an sich tragenden letzten Kapitels der Denkschrift die Apologie zu verdammen und ohne Weiteres anzunehmen, die Apologie müsse nothwendig später geschrieben sein. Aus dem Angegebenen erklärt sich nun von selbst, wie der Verf. die Apologie des Weiteren tadelt, namentlich dass sie gegen die ausführlichere Darstellung nun durch ihre Kürze und Dürftigkeit zurückstehe und sich verrathe, und was dergleichen mehr ist. Die sprachlichen Bedenklichkeiten § 4. sind schon von Andern aufgestellt und beseitigt worden. § 5. ist unnöthiger Weise an καί Anstoss genommen, da es auch in der anderen Stelle IV, 8, 6. stehen konnte, um zu bezeichnen, dass man sich über das Widerstreiten des Dämonion nicht weiter wundern werde, wenn man erfahre, dass auch die Gottheit für besser halte, dass Sokrates sterbe. Und wenn die folgenden Worte deshalb getadelt werden, weil der Abschreiber aus der Stelle der Commentarien den Begriff des Angenehmen erst weggelassen und dann doch erklärt habe, so ist das so wenig begründet, dass man wenigstens eben so gut sagen kann, es habe einer aus der längeren Stelle die kürzere gemacht. Die Verbesserung ἐμαυτῷ beruht auf einem Missverständnisse, ἐμαυτόν gehört zu ἀγάμενος: wenn ich mit mir selbst recht zufrieden war. Die Weglassung des διανοεῖσθαι χεῖρον kann auch ein Zusatz des Andern sein; auf Bornemanns Vertheidigung ist nicht Rücksicht genommen, seine Meinung in Bezug auf die folgenden Worte ganz im Allgemeinen abgefertigt, die eigentliche Schwierigkeit der Stelle aber übergangen. Es würde zu weit führen, wenn ich das alles anführen wollte, worin Hr. C. Gründe zur Vertheidigung der Commentarien und zur Verurtheilung der Apologie aufgestellt zu haben glaubt. Sie sind aber eben so im Allgemeinen gehalten und gehen viel zu wenig auf die sprachliche und rhetorische Eigenthümlichkeit Xenophons ein. Namentlich ist die gründliche Abhandlung Bornemanns zu wenig beachtet und seinen wahrhaften Gründen meist nur allgemeine Aussprüche entgegengehalten. § 8. verlangt Hr. C. durchaus ὑμῖν und weiset Bornemanns Widerlegung der Schneiderschen Bedenken über die folgenden Worte ohne Weiteres zurück. Die Worte § 9. hält er des Sokrates für unwürdig und rühmt dagegen Mem. IV, 8, 9. ff. In den folgenden 17 §§ sei der Zweck nicht erreicht, nicht bewiesen, dass Sokrates

habe sterben wollen, vielmehr von der *μεγαληγορία* die Rede. Dabei wird der Gebrauch der Worte *φωνή* und *φωνεῖν* getadelt und zu zeigen gesucht, dass in der Apologie eine von der Xenophonteischen abweichende Ansicht von dem Dämonion aufgestellt werde. Der Tadel von § 13. beschränkt sich aber auf die Zusammenstellung von Vögeln, Stimmen, Zeichen mit den Sehern (auffallenderer finden sich überall), und auf die Meinung des Sokrates, dass die Wahrsager den Vögeln die göttliche Kraft, die Zukunft vorherzusagen, beilegen, was der Stelle Mem. I, 1, 3. ganz widerspreche (scheinbar, an keiner von beiden Stellen wird die Meinung der Wahrsager angegeben). Auch in dem Folgenden zeigt sich keine deutlich entwickelte Ansicht von dem Sokratischen Dämonion, namentlich in der verschiedenen Darstellung bei Plato und Xenophon, und daher eine unsichere und schwankende Behauptung von dem in der Apologie von den Commentarien in der Lehre von dem Dämonion Abweichenden. Die Untersuchung des Hrn. C. ist noch nicht vollendet. Es ist daher der Schluss derselben abzuwarten; aber ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Hr. Verf. unbefangener und mit grösserer Rücksicht auf das von Andern Geleistete eines und mit selbstständigerer Forschung andern Theils zu seinem Endergebnisse gelangen möge.

Ich trage hier in der Kürze die Anzeige zweier etwas früher erschienenen Schriften nach. Zuerst: *Versuch, einige Stellen aus Xenophons Oekonomikos zu verbessern*, von *K. A. Steger*. 4 S. im Progr. d. Gymn. zu Wetzlar 1830 von dem 1836 verstorbenen Herausgeber des Herodot. Oecon. XIX, 16. *Καὶ περὶ αὐλητῶν μὴ δυναίμην ἀναπεῖσαι.* St. liest *καὶ π. αὐλ. δὴ δυν. ἂν πεῖσαι.* Das letzte wollten schon Schneider Ep. ad Buttm. vor der Anabasis S. XXX und Heindorf; Reisig und Diodorf *ἂν ἀναπεῖσαι*, so jedoch, dass jener *μὲν* statt *μή* liest, dieser *μή* eben in *ἄν* verwandelt: unstreitig richtiger als jenes *δή*, wofür Heindorf *πη* riethen. Ob übrigens *ἂν πεῖσαι* oder *ἂν ἀναπεῖσαι* zu lesen sei, ist schwer zu entscheiden, da in dieser Stelle beide Worte wiederkehren und auch sonst eins fürs andere steht. S. zu Comm. I, 3, 6. Gleichwohl kann die Vulgate entweder so, dass zu dem Potentialis *ἄν* aus dem vorhergehenden gleichlautenden Satze zu entnehmen ist (Bellermann. De graeca verborum timendi structura p. 23 f.), oder auch mit der Annahme der Entbehrlichkeit der Partikel in Fragesätzen (Bernhardy Wiss. Syot. S. 411. Hermann De part. *Ἄν* S. 140.) vertheidigt werden. Dann wird XX, 15. statt *Ἀλλ' ἡ ἐν γεωργίᾳ* zu den vielen Verbesserungsversuchen (Jacobs rieth *Ἀλλ' ἢ ἐν γεωργίᾳ ἀργίᾳ*, Haindorf *ἢ ἐν γῇ ἀργίᾳ*, Hermann *ἢ γε ἀργίᾳ*) der neue hinzugefügt: *Ἀλλ' ἢ μέν γεωργία*, der andere Bedenken nicht hebt und das gegen sich hat, dass *Ἀλλὰ — μέν* nach dem Vorhergehenden unpassend erscheint. Daselbst XX, 29. glaubt der Verf. allen Streit zu lösen, wenn er statt *νομίζειν* liest *νομίζων*. Voigtländer disp. de Xen. Oecon. p. 19. wollte *πιστεύων — νομίζειν*. Wegen der Construction verweise ich auf Cyrop. VI, 1, § 4, 6. und auf Bornemann an der letzten Stelle. Breml in diesen Jbb. 1828. VI. S. 436 wollte *νομίζειν* til-

gen. Doch bekenne ich, dass ich noch nicht einsehe, warum die Beziehung des Wortes *νομίζειν* auf den Ischemächus so verwerflich sei, als man sagt. Die Nothwendigkeit der folgenden Aenderung XXI, 3. *περᾶναι ἡμερίους κλοῦς ἐλαύνοντας* statt *περᾶν* ist schwer einzusehen. Eher dürfte mit Steph. Thes. und Lob. Phryn. 53. *ἡμερινούς* zu lesen sein. Endlich XXI, 10. *φιλοτιμία κρατίστη οὖσα ἑκάστῳ.* Steger will *φιλ. κράτος ἐμποιεῦσα ἑκάστῳ.* Ein Recensent Schneiders in der Leipz. L. Z. 1805. wollte *κρατιστεῦσαι παρ' αὐτῷ.* Göller Dion. Hal. C. V. 50. und Voigtländer *κρατιστεῦσαι*, was auch Schneider später, von Heindorf überredet, vorzog. Dabei musste zugleich *ἑκάστῳ* getilgt werden. Victorius hat *κρατιστεῦσαι.* Ich glaube auch hier die Vulgate vertheidigen zu können, mit dem Sinne: Je stärker in einem jeden der Ehrtrieb ist, desto mehr möchte ich dem, der ihn anregt, Herrschergeist beilegen.

Die andere Schrift ist: *Animadversiones in Xenophontis librum de republica Lacedaemoniorum*, quos ad summos in philos. honores rite obtinendos conscr. *Guil. Goette*, Brunsvicensis Gotting. 1830. 24 S. 4. Der Verf. entscheidet sich nach einigen Anführungen über die Frage, ob Xenophon der Verf. der Schrift De rep. Lac. sei oder nicht, für das Erstere; entschuldigt, besonders mit Rücksicht auf Verschiedenheit der politischen Ansichten in alter und neuer Zeit, die Vorliebe Xenophons für Lacedämon, und fügt dann erklärende Bemerkungen über das erste Kapitel hinzu. Sie sind zum Theil räsonnirend, geben zum Theil die Noten der Herausgeber wieder und haben blos in Bezug auf geschichtliche Erwähnungen einigen Werth; welchen sie in Bezug auf Sprachkenntniss und Kritik haben, möge das Beispiel zeigen, dass Hr. G. zu I, 3. über *διάγουσι* die Bemerkung macht: Si Xenophon verbum activum usurpare voluit, dubito an potius scripserit *εἰθίζουσι* cum infinitivo. Es lässt sich in der Kürze sagen, dass das Urtheil Haase's in seiner Ausg. S. 43. und das meinige Praef. S. XXXI f. wohl begründet war. Herr Götte bewegt sich seitdem auf einem andern Felde mit mehr Auszeichnung.

Quaestiones de libris Xenophonteis de republica Lacedaemoniorum et de republica Atheniensium. Scripsit *Augustus Fuchs.* Lipsiae, Serig. 1838. 107 S. 8. (10 gr.) Die philosophische Facultät in Leipzig hatte als Preisaufgabe eine Untersuchung über die Echtheit, Beschaffenheit und Form der Xenophonteischen Schriften über den Staat der Lacedämonier und den der Athenienser verlangt. Es ging darauf blos die vorstehend angezeigte Schrift ein, die, obwohl nicht ganz entsprechend, wegen der Sorgfalt, mit der sie gearbeitet, den Preis erhielt. Man vermisste in derselben eine deutliche Auseinandersetzung des gegenseitigen Verhältnisses beider Schriften und eine genaue Darlegung des Geistes und der Staatsklugheit ihres Verfassers: auch schien die Echtheit nicht hinlänglich nachgewiesen, zumal da die Meinungen Anderer bisweilen mehr zurückgewiesen als widerlegt seien; bei der ersten Schrift sei über den Xenophonteischen Sprachgebrauch nur leichthin gehandelt, und bei der zweiten sei der jetzige Zustand eher zu un-

tersuchen, als die Frage nach dem Verfasser zu beantworten gewesen. Die Sprache des Verf. der Abhandlung sei einfach und klar, wenn auch nicht überall rein und frei von gewissen gewöhnlichen Verstössen. Dieses Urtheil, welches sich in dem Programme Hermanns De Apolline et Diana P. II. S. 18 f. findet, wird man bei genauer Prüfung der Abhandlung vollkommen bestätigt, in derselben aber auch viel Gutes finden. Der Unterzeichnete will nur eine Darstellung der Abhandlung geben und einige Bemerkungen anknüpfen und erwähnt voraus nur noch als Eigenthümlichkeiten derselben eine gewisse Weitläufigkeit in der Darstellung und eine allzugrosse Abhängigkeit von den Urtheilen Anderer, namentlich Hanse's, ohne desshalb den Standpunkt des Hrn. F. zu verkennen, ja ohne dem jungen Verfasser, der sich mittlerweile auch durch eine lebenswerthe grammatische Arbeit über die spanische Sprache hervorgethan hat, das Angeführte auch nur zum besondern Fehler anzurechnen. Im Allgemeinen kann ich mich auf meine Praefatie zu der neuen Ausgabe der Opuscula beziehen, wo S. XVI—XLII von jenen beiden Schriften gesprochen ist. Zuerst handelt Hr. Fuchs von der Schrift De rep. Lac.; er zählt die alten Zeugnisse für dieselbe sorgfältig auf. Es fehlen nur die Schriftsteller, die Auszüge und Nachahmungen haben, wie Stobaeus, Nicolaus Damascenus. Unter den neueren Zweiflern an der Echtheit fehlen ebenfalls Einige, wie David Schulze, J. H. Kranse, W. Wachsmuth, von denen in der Hell. Alterth. II. 1. S. 441. aufgestellter Vermuthung ich S. XXII gesprochen habe. Eben so zweckmässig, wie diese, war es auch die Vertheidiger der Echtheit aufzuzählen. Es folgt eine Darstellung der Absicht, die Xenophon bei Abfassung seiner Schrift hat, und eine daran geknüpfte Widerlegung der gegen diese aus falscher Ansicht von jener vorgebrachten Anschuldigungen: wobei sich eine lebenswerthe Nüchternheit des Urtheils zeigt, das sich durch wenn auch noch so speciösen Tadel nicht bestechen lässt. Dasselbe lässt sich von den folgenden Abschnitten sagen, in welchen Hr. F. von dem Geiste Xenophons und seiner Verliebe für das lacedämonische Gemeinwesen und von der Uebereinstimmung der behandelten Schrift mit jenen Grundsätzen spricht und eine ziemliche Unbefangenheit bei den neuerlings auf Xenophon, die Zweideutigkeit seiner Handlungen, die Tendenz seiner Schriften um die Wette gehäuften Anklagen zeigt; eine Sache, die zumal bei gewichtiger Auterität des eigenen Namens oder bei Nachahmung eines glänzenden Beispieles dem geschickten Tadler eine bequeme Staffel des Ruhmes werden kann, aber wie als Verunglimpfung des lange Geachteten und als Verkümmerung eines Jahrhunderte alten harmlosen Genusses nicht besonders dankenswerth erscheint, so bei einer von Ueberschätzung der Verdienste und Leistungen eben so weit als von gehässiger Unterstellung böswilliger Absichten oder Andichtung nicht gekannter Bestrebungen entfernten Beurtheilung leicht eine ganz andere Gestalt gewinnt. Es muss daher anerkannt werden, dass Hr. F. mit Verzichtung auf ingeniöse Paradoxien den alten Xenophon, wie er ist, nicht schlimmer und nicht besser, zu

beurtheilen bemüht gewesen ist. Bei dem allen lässt sich freilich nicht leugnen, dass es an eigentlicher Beweisführung für die Echtheit der Schrift, die der Verf. annimmt und durch zerstreute Angaben und Annahmen behauptet, zu sehr fehlt. Einer besondern Untersuchung ist das 14. Kap. unterworfen worden, welches bekanntlich entweder einen unbequemen Platz einzunehmen oder unecht zu sein geschienen hat. Hr. F. nimmt es in Schutz und bedient sich dazu meist der schon von Andern, besonders von Haase, angeführten Gründe. Ich bemerke nur, dass, wenn er sagt, dass das Benehmen der Spartaner nach der Schlacht bei Leuktra gezeigt habe, wie sehr sie immer noch ihre alten Sitten bewahrten und sich vor den übrigen Staaten auszeichneten, diese Anführung nicht zu seiner Ansicht von der Zeit der Abfassung der Schrift passt; dass beim Wiedergeben der Haasischen Widerlegung des Weiskischen Einwurfs aus IV, 4. die gewöhnliche Construction von desinere in die ungewöhnliche mit dem Objektsaccusativ geändert wird; und dass, wenn ich in den Quaest Xen. II. 4 f. das Verhältniss des 14. Kap. durch Vergleichung mit dem letzten Kapitel des Agesilaus zu schützen versuchte und die Meinung aufstellte, dass Xenophon seine Schrift nicht vollendet, ein Anderer dieselbe herausgegeben habe, ich mich durch das S. 34. Vorgebrachte: Da die Darstellung des Xenophon würdig sei und er mit seiner Schrift den Lacedämoniern seinen Dank habe bezeigen wollen, so sei kein Grund anzunehmen, dass die Schrift nicht von Xenophon herausgegeben worden, — wobei noch ein auffallender Constructionsfehler unterläuft, — für nichts weniger als widerlegt oder die angekündigte Abweichung dargelegt halte. In der Zurückweisung der Weiskischen Bedenken über einige Ausdrücke folgt Hr. Fuchs wiederum Hrn. Haase, oft ohne ihn zu nennen, wie über *διαφέρειν κατά* I, 10, *μαθεῖν* c. gen. XI. 6. Die Ansicht über V, 8, wo Hr. F. *αὐτοὺς ἐλάττους* lesen will, habe ich Addend. p. 589. erwähnt: jetzt füge ich der eben daselbst angeführten Bornemannschen Ansicht die von Hutmann hinzu, dass *ὡς μήποτε αὐτῷ ἐλάττους τῶν συσσίτων γίγνεσθαι* zu lesen sei. Die Abhängigkeit von Haase zeigt sich namentlich bei der Beurtheilung von IV, 4, wo jedenfalls *τοῖς τε ἀποστείλασιν* zu lesen ist und Hr. F. die von jenem in dem Index gegebene Erklärung auf eine wenig verständliche Weise wiederholt. Einige andere Ausstellungen, wie von Bernhardy Synt. 357, sind unerörtert geblieben. Bei Bestimmung der Zeit der Abfassung hat Hr. F. seinen gewöhnlichen Führer mit Unrecht verlassen. Haase nimmt an, dass die Schrift bald nach der Schlacht bei Leuktra verfasst sei, und stützt diese Ansicht besonders auf die Worte XIV, 6. *νῦν δὲ πολλοὶ παρακαλοῦσιν ἀλλήλους ἐπὶ τὸ διαπολέμειν ἄρξαι πάλιν αὐτούς.* Weil der Cod. D, unter allen der schlechteste, *πάλιν* vor *ἄρξαι* hat, meint Hr. F., es heisse *dagegen*, oder es müsse hinter *παρακαλοῦσιν* stehen, so dass das Buch, kurz nachdem Phyllidas die Besatzung der Spartaner aus der Kadmea vertrieben habe, geschrieben und also das Bündniss, aus dem der Korinthische Krieg entstand, als das erste gegen Sparta zu denken sei. Keine von beiden Erklä-

rungen ist haltbar: wenn man auch an dem Gebrauche von πάλιν keinen Anstoss nehmen will, so widerstreitet doch der Aorist ἄρξαι offenbar beiden Erklärungen. Wie kann er heissen quominus amplius imperent? Vgl. Ages. I, 5. Dabei ist immer noch unberücksichtigt geblieben, dass die Bestimmung der Abfassungszeit auf einen Theil der Schrift gestützt ist, der, wenn nicht späteren, doch wenigstens unsicheren Ursprungs ist. Ueber die Schwierigkeit, die Hause in der Anordnung der einzelnen Kapitel und Paragraphe gefunden und durch seine Umstellungen gemacht hat, kommt Hr. F. schnell hinweg, indem er der Meinung Meiers in der Rec. Hall. 1834. 141 f. beitritt und nur wegen der Stellung der letzten Kapitel von ihm abweicht. Doch gerade dieser Theil ist schwer zu entscheiden, und die Ansicht Meiers, wenn auch nicht nothwendig die richtige, doch wenigstens sehr annehmlich. Im Uebrigen will ich um so weniger auf diesen Gegenstand weiter eingehen, da ich hierüber schon in diesen Jahrb. 1835. XIII, 2. S. 158 ff. in einer Recension, auf welche Hr. F. keine Rücksicht genommen hat, mich ausgesprochen und die Hauptsachen wieder in der Praef. S. XXVI ff. zusammengestellt habe. — Hr. F. geht zur Untersuchung über die Resp. Ath. über und fragt, da wenig äussere Zeugnisse angeführt werden können, nach dem Zwecke des Buches. Dabei macht er sich unnöthige Sorge um die Frage, ob Xenophon im Ernste oder Ironisch geschrieben habe. Ironie ist allerdings Xenophons Sache nicht; sie ging aber aus der damaligen Lage der Dinge und seiner eigenen Verhältnisse hervor. Nur muss man sich hüten unter dieser Ironie, wenn man sie ja in der Schrift finden will, etwas anderes als die mehr in der Sache als in der Absicht des Schriftstellers liegende Bitterkeit zu verstehen. Seinen Zweck giebt der Schriftsteller im Eingange seiner Schrift deutlich an, und wenn die Ausführung desselben eine Bitterkeit enthält, so liegt das, wie gesagt, nicht in der Absicht, also auch selbst nicht in der Sprache des Verfassers. Daher die verschiedene Beurtheilung: Einige halten für Lob und Vertheidigung, was Andern Spott und Verhöhnung ist: es ist beides, ohne dass wir darum mit Hrn. F. nöthig haben anzunehmen, dass Xenophon zwischen seiner wahren Meinung und dem Hohne schwanke: eine Ansicht, die statt zu versöhnen, wie sie soll, vielmehr verwirrt. Aus diesen in der Praef. weiter ausgeführten Andeutungen geht hervor, dass Hr. F. Unrecht hat, sich über mich zu wundern, wie ich die Schrift für echt halte, ohne eine eigentliche Ironie darin finden, und dann noch weit mehr irrt, wenn er aus der Aeusserung Anast. Xen. II. p. 8.: per totam libram a se ipso discrepare Xenophontem neque illum dignum videri nomine eius, qui Cyropaedian composuerit, die doch offenbar von der sonderbaren und von der Xenophontischen so sehr abweichenden Darstellungsweise zu verstehen ist, schliessen will, dass ich die Schrift dem Xenophon absprechen. Endlich beruht die Ansicht von der Ironie auf den fremdartigen Zusätzen, die die Schrift enthält und die ich nach Hermanns Anleitung auszuscheiden bemüht gewesen bin. Andere Bedenken, besonders von

Weiske, widerlegt Hr. F. hinlänglich und beweist eine rühmliche Bekanntschaft mit den Xenophonteischen Schriften. Auf weitere Widerlegung seiner Behauptungen über die Echtheit der ganzen Schrift einzugehen, vermeid' ich, theils weil unsere Ansichten an sich zu weit aus einander gehen, theils weil er auch seine eigenen nicht vollständig auseinander gesetzt hat, so dass wegen dieser Ungenauigkeit die Widerlegung die Grenzen weit überschreiten würde. Namentlich ist auf die Eigenthümlichkeiten der ausgeschiedenen Stellen auch ausser dem bittern Beigeschmack, die leicht aufzufinden sind und die ich Praef. XXXV ff. angegeben habe, gar nicht eingegangen, sondern aller Zweifel an der Interpolation, als wenn sie nicht da wäre, von Haus aus beseitigt. Dasselbe gilt auch von der Untersuchung, die nun folgt, über die Zeit der Abfassung, wo Hr. F. nach Aufzählung der übrigen Meinungen die Beweise Schneiders, welcher annahm, dass die Schrift vor den schriftstellerischen Erzeugnissen Xenophons entstanden sei, nach Böckhs Vorgang widerlegt und zur Unterstützung seiner Meinung, dass die Schrift um das J. 371 v. Chr. nicht lange nach der Schlacht bei Leuktra von Xenophon verfasst sei, Einiges hinzufügt, indem er II, 18. *γενναῖος*, 19. *ἔνιοι* und vielleicht auch *τοὺς χρηστοὺς μισοῦσι μᾶλλον* auf Sokrates bezieht und aus den Worten I, 20. *οἱ δὲ πολλοὶ ἱλαίνην εὐθέως οἷοί τε εἰσβάντες εἰς ναῦς, ἅτε ἐν παντὶ τῷ βίῳ πεπμεμελετηκότες*, die er von Kriegsschiffen versteht, Beweise seiner Meinung entlehnen will. Dagegen liesse sich freilich einwenden, dass jene Stelle offenbare Spuren der Interpolation an sich trägt und auch noch abgesehen von der Erklärung der Worte von den Kriegsschiffen es wenigstens nicht so allgemein wahr ist, dass die Athenienser erst nach dem peloponnesischen Kriege selbst zu rudern angefangen haben. Weitere Beweise werden aus der Entgegenstellung der Reichen und Armen und aus der Erwähnung der vermischten attischen Rede hergenommen und die Stelle I, 10, deren Echtheit mehr als zweifelhaft ist, nach Böckh erklärt. Gegen die Annahme von der Zeit der Entstehung endlich selbst aber lässt sich im Allgemeinen nichts einwenden, und selbst wenn man die unechten oder verdächtigen Stellen nicht mit zur Begründung dieser Ansicht verwendet, bleibt ohngefähr dasselbe Ergebniss das wahrscheinlichste. In der Beurtheilung der in der Schrift herrschenden Art der Darstellung stimmt Hr. F. mit mir überein, nur dass er die unechten Stellen auf Rechnung des ersten Entwurfs bringt. Einzelheiten, die an der sprachlichen Darstellung getadelt sind, aber wohl dienen können, die Entstehungsart der Schrift deutlicher zu machen (s. Praef. XXXVI), hat Hr. F. unerwähnt gelassen. Das Verhältniss der beiden Schriften zu einander bezeichnet Hr. F. richtig als das der Entgegenstellung und sucht aus der Geschichte der damaligen Zeit und aus des Schriftstellers eignen Erfahrungen den Grund und den Ton der Abfassung abzuleiten. Doch ist dieser ganze Gegenstand kurz abgefertigt. Hr. Fuchs hat in seiner Abhandlung einen dankenswerthen Beitrag zur Beurtheilung zweier mannigfachen Zweifeln unterworfenen Schrif-

ten geliefert und wenn auch die Sache nicht zur Entscheidung gebracht, doch das Material sorgsam zusammengestellt. Die Sprache der Abhandlung ist nicht frei von Mängeln und Verstössen, theils in Bildung der Sätze, wie S. 34, wo demonstrabitur ausser der Construction ist, theils in einzelnen Worten, wie liber sine ulla dubitatione a Xenophonte scriptus est; ut socios premerentur u. a. Doch liest sich die Schrift leicht, da die Sprache einfach und klar gehalten ist. S. 92. steht 14 statt 12, und die Angabe des Inhalts des Buchs De rep. Ath. ist bei Dindorf dieselbe wie bei Schneider, nicht verschieden, wie S. 76. gesagt ist.

Das von dem seitdem verstorbenen Dir. Becher herausgegebene Programm der Ritter-Akademie zu Liegnitz 1837. enthält in der ersten Hälfte *Observationes in locos quosdam Hieronis Xenophontei* von dem Prof. Dr. *Th. Ed. Richter*. 16 S. 4. Der Verf. geht darauf aus, was auch nach den neuesten Ausgaben von Frotscher und Hanow zu verbessern sei, darzustellen. I, 5. verwirft er die Lesart des Stobaeus ἥδεσθαί τε καὶ λυπεῖσθαι, wofür es ἥδεσθαι καὶ λυπεῖσθαι oder ἥδεσθαι ἢ λυπεῖσθαι heissen müsse. Allein gleich vorher heisst es nach Erwähnung von angenehmen und unangenehmen Dingen ebenso ἥδεσθαί τε καὶ λυπεῖσθαι. Es war zu untersuchen, inwiefern die logische Verbindung τὲ καί auch eine Trennung zweier Begriffe, deren jeder seine eigenthümliche Geltung behält, anzeigt. Vgl. Soph. Trach. 136. τῷ δ' ἐπέρχεται χαίρειν τε καὶ στέργεσθαι. Will man mit Hrn. R. die Vulgate ὅτε δ' αὖ λυπεῖσθαι vertheidigen, muss man entweder ἔστι δέ wiederholen oder ὁτέ schreiben, wie Schäfer Soph. Trach. 379. und Pinzger Jen. L. Z. 1824. 99. wollen. Der Cod. Lips., dessen Lesart Sturz vor dem Lex. p. 20. nicht richtig angegeben hat, hat ὁτὲ δ' αὖ λυπεῖσθαι, ἔστι δ' ὁτὲ κοινῇ. Aehnlich Cyrop. VII, 1. 10. τοτὲ δ' αὖ. Gleich darauf will Hr. R. καὶ κοινῇ διά τε τῆς ψυχῆς καὶ διὰ τοῦ σώματος lesen, eine Meinung, die, wie ich bei der Anzeige von Hanows Ausgabe in diesen NJbb. 1836. XVI. 4. S. 389. schon bemerkt habe, von Frotscher Obss. critt. in quosdam locos Quinctiliani p. 15. und von Haase De rep. Lac. p. 252. vorgetragen ist. Hr. R. irrt übrigens, wenn er sagt, Dindorf werfe die Part. τέ aus. — I, 11. nimmt Hr. R. ἀξιοθεατότατα weitläufig in Schutz, ohne die Frage wegen der längern oder verkürzten Comparativformen zur Entscheidung zu bringen. Ich verweise auf die Bem. zu R. Lac. IV, 2. Schaef. Pind. IX. und zur Berichtigung der Wyttenbachschen Ansichten noch auf Lobeck Parall. I. S. 38 ff. und Stallb. Plat. Tim. 51 b. In dem Folgenden ist, was Hr. R. an meiner Vermuthung ἔνθα τὰ ἀξιοθ. δικεῖ ἐν ἀνθρώποις συναγείρεσθαι Anstössiges gefunden hat, nicht nachgewiesen. Die Vulgate musste, wenn sie als nur erträglich dargestellt werden sollte, ganz anders geschützt werden als durch die Vergleichung von Sympos. II, 18. Ausserdem ist εἶναι zu streichen, wie Dindorf that, Voigtländer Brev. disp. de locis nonn. Xenoph. p. 25. rieth und Bornemann Canv. S. 115. durch die Rechtfertigung rechtfertigt. — I, 18. hat wohl Hr. R. Recht, die Hinzufügung der Negation nach

πλήν aus Athenäus, die Stobaeus nicht hat, Dindorf weglässt und Hase R. Lac. XV, 6. S. 257. für unnöthig erklärt, unnütz zu nennen. Die Negation vertheidigen Lob. Phryn. 459. und Kühner Gr. II. S. 439. Ich erinnerte schon einmal, dass ausser der Stelle R. Lac. XV, 6. Xenophon sonst nie πλὴν οὔ sage, selbst nicht in ganz gleichen Stellen, wie Anab. VII, 8, 2. Cyrop. I, 2, 13. — I, 27. will Hr. R. das aus Stobaeus genommene πλεῖστον vor μειονεκτοῦμεν durchaus nicht aufgeben. Es hat schon mehrere Vertheidiger gefunden, wie einen Rec. Hall. 1824. 127. S. 1014. Voigtländer a. a. O. S. 25. Frotscher sagt, das πλεῖστον enthalte eine Erklärung, und Hr. R. schiebt diese Meinung auch mir, der ich Hrn. Hanow beistimmte, dass er das Wort weggelassen habe, ich weiss nicht woher unter. Ich kann allerdings nicht bergen, dass ich den Zusatz πλεῖστον nicht für nöthig halte und dass die ganze Bildung des Satzes und namentlich die gehäuften Bekräftigungspartikeln gerade das enthalten, was den Stobaeus bewog jenes Wort, allerdings erklärungsweise hinzuzufügen. Xenophon sagt: da hast du nun gerade etwas genannt, worin du wohl wissen magst, dass wir den Privatleuten nachstehen. Es ist zu lesen ἐν ᾧ γε σάφ' ἴσθι, und es kam nicht sowohl auf den Ausdruck einer Steigerung als auf die Betheurung an, dass gerade in dem Genannten die Tyrannen erst recht hinter den Privatleuten zurückbleiben. Dafür zeugt auch die Verschiedenheit der Lesart bei Stobaeus, welche nach Hrn. R's. Darstellung leicht auf Xenophons Handschrift bezogen werden kann. — II, 1. nimmt Hr. R. Anstoss an dem nach σίτων und ποτῶν erwähnten ὄψων und will statt dessen ὁσμῶν mit Heindorf oder ὄψεων lesen. Das letztere ist unstatthaft, weil ὄψεις so nicht gesagt wird für ὁράματα oder θεάματα, welche Worte Xenophon auch gebraucht, wie etwa für ὄρματα. Die Heindorfsche Conjectur ὁσμῶν hat mehr für sich, da dieser Begriff eben unter den erwähnten ist. Aber dort waren auch ὁράματα, ἀκούσματα und ὕπνος; und wirklich wollte Mosche ὕπνον lesen, richtiger ὕπνων nach VII, 8. Ich möchte daher ὄψων vertheidigen und sehe darin nichts Ueberflüssiges oder gar Ungereimtes, wie Hr. R. An vielen Stellen auch bei Xenophon steht ὄψον neben σῖτος oder σιτίον, wie natürlich: ich möchte hier, was der Zusammenhang ganz besonders empfiehlt, in ὄψα hauptsächlich den Begriff der feineren, leckeren Speisen finden. Phavorinus: ὄψα λέγονται τὰ τοῦ σίτου ἡδύσματα. Xen. Comm. I, 3, 5. ἐπὶ τοῦτο (τὸ σιτίον oder τὸ ἐσθίειν) οὕτω παρεσκευασμένος ἦει, ὥστε τὴν ἐπιθυμίαν τοῦ σίτου ὄψον αὐτῷ εἶναι. Und das ist von einem gesagt, der, wie es an unserer Stelle heisst, ein Mann zu sein schien, von Sokrates. — II, 4. erklärt sich Hr. R. erst für die Lesart der einen Handschrift bei Stobäus φανερῶς, dann aber für die Vulgate, so dass er φανερά für fem. sing. hält, gleichsam φανερὰ παρέχεται s. v. a. φανερά ἐστι παρεχομένη. Etwa auch ἡ σελήνη οὐ μόνον τῆς νυκτός, ἀλλὰ καὶ τοῦ μηνὸς τὰ μέρη φανερὰ ἡμῖν ποιεῖ? Wenn sich die Erklärung auch sprachlich rechtfertigen liesse, was wäre für den Sinn der Stelle gewonnen? Mir scheint derselbe verfehlt. Eher liesse ich mir

gefallen, wenn Jemand φανερά als Glossem streichen wollte. Doch ist das nicht nöthig. Xenophon sagt: die Tyrannis bietet die werthvoll scheinenden Güter allen deutlich zum Anschaun enthüllt dar. — Ueber II, 10. trägt Hr. R. die Meinung vor, die schon Voigtländer S. 25. nach dem Vorgange der Reuchliniana ausgesprach und die sich auch schon in Dindorfs Ausgabe findet (s. S. XIII. f.). — II, 17. schwankt Hr. R. von einer Vermuthung zur andern. Erst will er εἴρξει statt αὔξει, dann ταράξει statt οὐκ αὔξει schreiben, dann ὅλην tilgen, endlich die Worte οἶδεν, ὅτι οὐκ αὔξει ὅλην τὴν πόλιν als Erklärung der folgenden herauswerfen. Keine dieser Vermuthungen ist haltbar, am wenigsten die letzte. αὔξειν τὴν πόλιν ist ein bei Xenophon sehr gewöhnlicher Ausdruck. Nun war gesagt, dass die Privaten, wenn sie Feinde erlegt haben, sich rühmen für die Wohlfahrt des Staates gesorgt zu haben, τὴν πόλιν ηὐξηκέναι; wenn aber der Tyrann Gegner im Staate tödtet, heisst es weiter, weiss er, dass er damit einen solchen Ruhm nicht gewinnt. Einige Schwierigkeit liegt allerdings in ὅλην; man könnte ὅλως lesen; doch das Adj. hat dieselbe Bedeutung: Wenn einige Gegner der Tyrannen fallen, so ist das nicht ein Gewinn für den Staat im Allgemeinen. — III, 11. (IV, 2) wird πρὶν ἀπάρχεσθαι gegen Frotscher in Schutz genommen, III, 14. (IV, 5.) αὐτοῖς gestrichen, jenes mit Recht, dieses ohne Noth. Auf Hanows Erklärung des Dativs αὐτοῖς ist keine Rücksicht genommen. Eine andere Vertheidigung der Vulgate liegt ebenfalls nicht fern. Wenn Hr. R. meint, τιμωρεῖν und τιμῶσι hätten ein Objekt, so streitet das gegen den Xenophonteischen Sprachgebrauch. — VI, 15. hat Hr. R. eine ganz unhaltbare Behauptung aufgestellt; um ὥσπερ γὰρ καὶ ἵππος zu erhalten, soll καὶ τἆλλά γε den Nachsatz und χαλεπῶς μὲν — ἐργάσηται Parenthese sein, ganz gegen den Zusammenhang, der doch wohl lehrt, dass es dem Tyrannen mit gefährlichen Bürgern gehe, wie einem Reiter mit einem gefährlichen Pferde, und wie es überhaupt mit lästigen, aber nützlichen Dingen gehe: der Besitz mache eben so viel Beschwerde als der Verlust. Das angegebene Verhältniss zwischen Vorder- und Nachsatz ist schon der Form nach unpassend, was einestheils die Partikeln ὥσπερ εἰ, anderntheils der bekannte Gebrauch der Partikeln καὶ — γέ lehren musste, dem Sinne nach aber ganz unerträglich; oder was meint Hr. R. selbst zu diesen Sätzen: die Tyrannen sehen die gefährlichen Bürger nicht gern am Leben, tödten sie aber auch nicht gern: *denn* wie wenn ein Pferd gut, aber gefährlich ist, so betrüben auch die übrigen Dinge, die wohl lästig, aber auch nützlich sind, den Besitzer ebensowohl als den, der sie verliert?? Hr. R. sagt: Sic omnia recte procedent. Ich vermisse hierin allen gesunden Sinn. Erträglicher würde ich es finden, was Hr. R. erst andeutet, dass der Nachsatz zu ὥσπερ γὰρ εἰ fehle. Auch in dieser Stelle hat die von Fretscher richtig geschätzte Reuchliniana das Richtige, s. auch Bern. Conv. S. 115; und auch Schneider hat in handschriftlicher Bemerkung zu dieser Stelle Schäfers Emendation gebilligt. — VIII, 5. scheint aus derselben Quelle von Frotscher, Dindorf und Hanow richtig geschrieben ἀλλὰ

καὶ τὸν αὐτὸν τοῦτον καλλίω θεώμεθά τε. Hr. Richter will aber τὸν αὐτὸν τοιοῦτον θεώμεθά γε, so dass τοιοῦτον s. v. ist a. καλλίονα. Er glaubt also, dass nach diesem Worte dann auch wie nach einem Comparativ ἤ stehen könne. — Die Nothwendigkeit der Aenderung τέ in γέ ist durch nichts begründet. Endlich IX, 7. ist τὸ πάντων γε χρησιμώτατον hergestellt: die Bildung sei anakoluthisch. Wenn Hr. R. sagt, Schneider und Frotscher haben μέν, *quamquam uterque non sine offensione*, so ist das ein Missverständniss, das wahrscheinlich auf dem etwas undeutlichen Ausdrucke der Schneiderschen Anmerkung beruht. Ich will eine ähnliche Stelle anführen, Hipparch. IX, 5. und zu bedenken geben, ob es rathsam sei eine mit der andern zu entschuldigen oder beide zu corrigiren. — Anfangsweise erklärt Hr. R. *Justin.* I, 4, 4. mediocris vir, vom Kambyses gesagt: non supra vulgarem modum nitens, modica rerum conditione contentus, mit Berufung auf Sallust. Jug. VI, 3. Daselbst erklärt Fabri mediocris richtig als einen, der in seinen Wünschen mässig ist. Fittbogens Erklärung vilioris sortis homo, die sich übrigens schon bei Grävius findet, wird verworfen. Nach Einigen war freilich Kambyses nicht so vornehmen Standes, nach Dio Chrysostomus Cyrus selbst, ehe er König ward, Lichtzieher. Die beste Erklärung giebt Herodot I, 107. τὸν (Καμβύσην) εὗρισκε (Ἀστυὰ γης) οἰκίης μὲν ἐόντα ἀγαθῆς, τρόπου δὲ ἡσυχίου, πολλῷ ἔνερθε ἄγων αὐτὸν μέσον ἀνδρὸς Μήδου.

Brevis disputatio de Xenophonteis aliquot locis. Scripsit *Guil. Christoph. Straube*, Gymn. Zwickav. Collab. Schneeberg, Schumann. 1837. 36 S. 8. (4 gr.). Diese Hrn. Prof. Hermann gewidmete Schrift enthält viel Gutes und giebt ein rühmliches Zeugniss von des Verf.s Xenophonteischen Studien ab. Hr. Str. hat an mehreren Stellen scharfe Blicke gethan und daher schätzbare Beiträge zur Erklärung des Xenophon gegeben, bei der Verbesserung des Textes aber zu wenig Rücksicht auf handschriftliche Autorität genommen. Die Schrift erschien zu einer Zeit, wo der Verf. noch eine Stellung am Zwickauer Gymnasium hatte, die er seitdem durch die Einziehung einer Classe desselben aufzugeben genöthigt worden ist. Möge sie, wie sie die Befähigung des Verf.s zeigt, dazu beitragen ihm bald eine neue Anstellung zu verschaffen! Das kurze Vorwort giebt einen wunderlichen Grund zur beschleunigten Veröffentlichung dieser Bemerkungen an: er habe geeilt sie herauszugeben, weil sonst zu fürchten gewesen, sie möchte ihm selbst in kurzem missfallen. Die Stellen sind aus den sog. Memorabilien. I, 2, 29. läugnet Hr. Str., dass πειρῶντα statt πειρώμενον gesagt sei, was gegen den Xenophonteischen Gebrauch streite: es sei Eigenthümlichkeit des Herodot (über dessen Gebrauch Bähr III, 119. Unzureichendes berichtet) und Thucydides, der das Activum für das Medium zu setzen liebe. Allerdings unterscheidet Xenophon sonst beide Formen genau und hat auch das Passivum πειρᾶσθαι, in Versuchung geführt werden, Hier. XI, 11. Hr. Str. meint daher, πειρῶντα χρῆσθαι sei eine aus zweien zusammengezogene Construction: πειρῶντα αὐτόν und πειρώμενον χρῆσθαι αὐτῷ und führt zum Beleg

mehrere ähnliche Stellen an. Es fragt sich aber fürs Erste, ob diese Annahme nöthig ist, ob man nicht durch die Erklärung Poppo's Thucid. I. 1. S. 186. πειρῶντα αὐτόν, ὥστε χρῆσθαι dasselbe auf einfacherem Wege erreiche, und zweitens ob, wenn man sagt, es seien zwei Constructionen in eine verschmolzen, so ausser der Rection des Verbi auch sein Genus als verändert gedacht werden dürfe. Dass übrigens χρῆσθαι geschützt wird, ist sehr recht; denn auf dieses Wort, von dessen Sinn Hanse R. Lac. S. 85. spricht, beziehen sich die folgenden keineswegs überflüssigen, vielmehr erklärenden Worte καθάπερ οἱ — ἀπολαύοντες. In den sonst angeführten Stellen aus Xenophon ist es, etwa mit Ausnahme von Anab. V, 4, 9 Cyrop. V, 2, 23., einfacher, den Infinitiv gleichsam durch ὥστε, ein Gebrauch, der sehr weit verbreitet ist, als durch Vermengung zweier Redensarten zu erklären. Ueber die Stelle De rep. Athen. I, 3., wo der ganze Zusammenhang lehrt, dass τούτων τῶν ἀρχῶν hauptsächlich mit Rücksicht auf μετεῖναι gesagt ist, wie in den folgenden Worten ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν der Acc. von ἄρχειν abhangt, s. meine Bemerkung und Add. S. 590. Was endlich die Stelle Cyrop. VI, 1, 23. betrifft, in der nach Hrn. Str.'s Erklärung zwei Genera des Verbi durch eine Form ausgedrückt sein sollen, so glaube ich, dass man irre, wenn man ἐπειήσατο so ohne engern Zusammenhang von ὅσα ἐρυμνότητος προσεδεῖτο denkt: die Plätze, die der Befestigung bedurften, richtete er so ein, dass die Besatzung darin sicher wäre; in den der Befestigung bedürftigen Plätzen brachte er die Zurückbleibenden sicher unter. Nicht anders I, 6, 26. ταῦτα ἐν ἐχυρωτάτῳ ποιεῖσθαι. — I, 2, 31. bezieht Hr. Str. τοῦτο auf die von Sokrates über Kritias gemachten Aeusserungen. Gegen die Annahme Bornemanns: legem illam Socratis causa scriptam fuisse, erklärt er sich hauptsächlich aus dem Grunde, weil da die Partikel γάρ keine Beziehung habe; das ist aber auch in seiner eigenen Erklärung der Fall, zu deren Unterstützung er sich vorher den Satz hineindenkt: das ist allerdings nur so meine Vermuthung. Das wäre ein proleptischer Gebrauch der Partikel, der sich aus der Verbindung der nachfolgenden Worte ἐδήλωσε δέ ergäbe, den man aber wenigstens bei jener Erklärung auch gelten lassen könnte; und ἐδήλωσε δέ hätte sowohl denselben Sinn, wie Hr. Str. für sich in Anspruch nimmt: sed eventu coniectura mea est comprobata, als auch noch das Empfehlende, dass es hiesse: Dass aber das Gesetz des Sokrates wegen gegeben war, zeigte sich daraus, dass die Dreissig einige Aeusserungen des Sokrates zur Veranlassung nahmen, ihn zu sich zu berufen, ihm das Gesetz zu zeigen und ihm die Unterredung mit jungen Leuten zu untersagen. Die Schwierigkeit bleibt in γάρ: und dies bezieht sich ohne Zweifel auf die unmittelbar vorhergehende Erwähnung der Verleumdung. Weil Kritias dem Sokrates nicht beizukommen wusste, gab er das Verbot, in der Redekunst Unterricht zu geben, und dichtete ihm die den damaligen Philosophen insgemein gemachte Beschuldigung (τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν) an und verleumdete ihn bei der Menge: denn das, sagt Xenophon, habe weder

ich je vom Sokrates gehört, dass er sich für einen Lehrer der Redekunst ausgab oder gar sich erbot, er wolle die geringere Rede mächtiger machen, noch, glaube ich, irgend ein anderer. Dass es aber mit jenem Gesetze auf den Sokrates abgesehen war und Kritias allerdings dazu durch beleidigende Aeusserungen des Sokrates veranlasst war, lehrte der Erfolg u. s. w. Wenn Hr. Str. sagt, dieser Erklärung stehe entgegen, dass es statt τοῦτο heissen müsse τοιοῦτό τι, so könnte man sagen, τοῦτο sei mit Korai in τοιοῦτο zu ändern oder mit dem F. wegzulassen: aber es hat eine ganz bestimmte Beziehung auf die allgemein bekannte Anklage gegen die Sophisten, τὸ κοινῇ τοῖς φιλοσόφοις ὑπὸ τῶν πολλῶν ἐπιτιμώμενον. Die andere Einwendung, dass es statt ἤκουσα etwa heissen müsste οὐκ ἠσθόμην Σωκράτους τοιαῦτα ποιοῦντος, erledigt sich wohl von selbst. — II, 1, 17. werden die vielbesprochenen Worte ἄλλο γε ἢ ἀφροσύνη πρόσεστι τῷ θέλοντι τὰ λυπηρὰ ὑπομένειν nach Heindorf Plat. Phaed. S. 32. auf eine Weise erklärt, gegen die sich nichts einwenden lässt, als dass es immer noch wünschenswerth scheint, dass Beispiele angeführt werden, in denen eben so wie nach ἄλλο τι auch in dem Zusammenhange τί διαφέρει ἄλλο γε ἢ kann ὅτι weggelassen werden. Ich glaube wohl, dass diese Redeweise nach dem Vorgange der bekannteren, namentlich auch der am nächsten liegenden τί δ' ἄλλο γε ἤ, sich wird rechtfertigen lassen, meine aber, dass die Erklärung eben dieser Redensart auf das einfache Verbum ἐστίν oder Aehnliches zurückzuführen sei. Die Interpunction und die ganze Bildung des Satzes ist von Hrn. Str richtig aufgefasst. — II, 5. 5. ist Hrn. Str.'s Darstellung über τὸ πλεῖον τῆς ἀξίας unklar, indem er die gewöhnliche Erklärung maiorem pretii partem wegen mangelnder Entgegenstellung einer minor pars verwirft und vielmehr übersetzt pleramque pretii partem. Die beigegebene Erläuterung ist unerwiesen: Wenn einer einen schlechten Freund habe, werde er, weil er nicht hoffen könne das, was er werth sei, zu bekommen, ihn zwar nicht um seinen wahren Werth zu verkaufen, aber doch beim Verkaufe so wenig Schaden als möglich zu erleiden suchen. Was ist denn aber der schlechte Freund werth? oder, wie Hr. Str. will, was hat er für einen Preis? Der Verf. sagt, auch Sokrates habe jeder Freund, auch der schlechteste, seinen Preis. Gleichwohl hiess es oben τὸν δ' οὐδ' ἂν ἡμιμναίου προτιμησαίμην, das ist doch wohl der πονηρὸς φίλος, offenbar liegt daher in diesen Worten eine Ironie oder die Andeutung des allergeringsten d. i. keines Werthes. Sokrates will zeigen, dass man als Freund streben müsse, dem Freunde von grossem Werthe zu sein, damit es einem nicht gehe, wie dem schlechten Sklaven, der um jeden Preis hingegeben wird. Aus dieser Vergleichung geht zugleich hervor, dass Hr. Str. mit Unrecht τοῦ εὐρόντος von πωλῇ trennt und blos mit ἀποδίδωται zusammenstellt. Man hat in πωλῇ καὶ ἀποδίδωται meist eine rhetorische Fülle finden wollen: ich glaube, Xenophon hat zu πωλῇ noch ἀποδίδωται gesetzt, weil er mit den Sklaven, die verkauft werden, das προδίδοσθαι der Freunde, die doch nicht eigentlich verkauft werden,

zusammenzustellen im Sinne hat und sich also mit jenem zweiten Worte diesem Begriffe annähern will. — II, 6, 12. will Hr. Str. ἡδίων nicht μᾶλλον ἐχθρός erklären und überhaupt solche Comparative, in denen das μᾶλλον mehr zum Verbum als zum Adjectivum zu gehören scheint, aus sich selbst rechtfertigen. Ich zweifle, dass durch seine Erklärung viel gewonnen werde. Wenn es Cyrop. I, 4, 3. heisst αὐτὸ ἐπιθυμίαν τις εἶχεν ἔτι πλείω ἀκούειν αὐτοῦ ἢ σιωπῶντι παρεῖναι, so ist doch wohl klar, dass, wenn Hr. Str. übersetzt plura etiam audire quam tacere eum maluit, er eine doppelte Comparation hineinträgt, und es wird ihm Niemand glauben, dass ἐπιθυμίαν ἔχειν dus ἤ nach sich habe wie βούλεσθαι bei Homer. Solche Ungenauigkeiten in der Comparation finden sich in allen Sprachen. Auch die Stelle II, 7, 8. ist auf eine sehr gesuchte und gezwungene Weise erklärt. — II, 6, 22. hat Hr. Str. richtig erklärt, indem er meint, dass ἡδόμενοι ἐγκαρτερῶ nicht so zusammengehöre, dass es bedeute: in der Freude aushalten, sondern wahrscheinlich wie Finckh übersetzt: werden sie auch von den Reizen der Schönheit ergriffen, so wissen sie sich zu mässigen. — II, 6, 32. erklärt Hr. Str. ebenfalls die Worte καλός und ἀγαθός, wie Finckh, richtig gegen Bornemann und belehrt Herbst über den Sinn der Stelle. — III, 3, 7. ist, besonders mit Bezug auf die folgende Antwort, εἶπεν ἀλκιμωτέρους ποιεῖν richtig von διανενόηται abhängig dargestellt. — III, 6, 12. wird Hr. Str. schwerlich Beistimmung finden, wenn er die Lesart des Voss. I., einer Handschrift, die allerdings manches Gute hat, σκέψομαι, vertheidigt. Sokrates führt den anmassenden Glauken ad absurdum und sagt: In die Bergwerke bist du noch nicht gekommen, so dass du also auch nicht sagen kannst, warum sie jetzt weniger einbringen als sonst; du hast auch eine gute Entschuldigung, denn man sagt, der Ort sei ungesund. Darauf soll nun Glaukon sagen: Ich werde es bedenken! oder man muss vielmehr das Griechisch im Zusammenhang lesen, um das so locker hingestellte σκέψομαι unerträglich zu finden. Eher liesse man sich σκέψεσθαι gefallen, etwa wie Cic. Att. XVI, 9. sagt, wiewohl Xenophon sonst dieses Wort nicht gebraucht und dies auch dem Zusammenhange widerstreitet. Dieser verlangt nothwendig σκώψομαι, was mehrere gute Handschriften haben, was auch schon durch die andern Lesarten, die man zum Theil erst wieder in die Futurform hat umändern wollen, geschützt wird und so ganz in den Ton der ganzen Rede passt, dass ich mich wundere, wie Hr. Str. diese gute Lesart hat verschmähen können. Es ist dies ein in den Dialogen häufiger Zwischenruf. Was Hr. Str. dagegen anführt, beweist, dass er entweder den Ton des Gespräches oder den Sinn jenes Zwischenrufs nicht richtig aufgefasst hat. Ohne hier von den Dichterstellen zu sprechen, in denen sich Aehnliches findet, wie Soph. Antig. 832. οἴμοι γελῶμαι. Eurip. Cycl. 669. σκώπτεις. 681. οἴμοι γελῶμαι. Aristoph. Pac. 1245. οἴμοι ταλαίνης. 1264. ὑβριζόμεθα, kann auch aus den in Sokratischen Gesprächen vorkommenden Stellen, wenn es nöthig wäre, der Einwurf Hrn. Str.'s, es müsste auf ein solches Wort eine Abwehr des Vor-

wurfs von Seiten des Sokrates erfolgen, wiederlegt werden. Zwar geschieht dies in den beiden von dem Verf. selbst angeführten Stellen Plat. Alcib. I. 109 d. σκώπτεις. Euthyd. 284 e. σὺ μέν λοιδορεῖ. Aehnliche Wendungen aber wie an unserer Stelle, wo, wie vorher, Sokrates in dem Tone des Spottes sich zu äussern fortfährt, sind Theag. 125 e. πάλαι σκώπτεις καὶ παίζεις πρός με. Alcib. I. 114 d. ὑβριστὴς εἶ. 124 c. παίζεις. Manchmal wird auch gar nicht weiter darauf eingegangen, wie Plat. Sympos. 175 e. ὑβριστὴς εἶ. Vgl. 215 b. und daselbst Heindorf. — III, 7, 4. zieht Hr. Str., vielleicht mit Recht, die Lesart des Paris. D. vor, wobei ich nur bemerken will, dass ἀγωνίζεσθαι dem διαλέγεσθαι gegenüber ganz gut gesagt ist. Ueber ἀγωνίζεσθαι s. die von mir angef. Beisp. Finckhs Uebersetzung ist ganz entsprechend: Es ist nicht einerlei, in kleinern Cirkeln seine Meinung zu sagen und vor einer Menge Volks mit einer förmlichen Rede aufzutreten. — III, 9, 4. stimmt Hr. Str. Bornemann bei, nur dass die Worte σαφέν τε καὶ σώφρονα geschützt werden. In der Erklärung der folgenden Worte οὐδέν γε μᾶλλον erklärt er sich für meine Auffassung. Ich trage hier nach, dass Cuvier zur Ἱππική X, 15. S. 103. vorschlug νεμίζοι· οὐκ ἔγωγε, ἀλλὰ, ἔφη, ἀσόφους καὶ ἀκρατεῖς. — III, 9, 9. werden die letzten Worte ihrem Sinne nach erläutert. — III, 9, 7. verwirft Hr. Str. bei τοὺς μικρὸν διαμαρτάνοντας den gewöhnlich supplirten Zusatz τούτων, ἃ οἱ πλεῖστοι ἀγνοοῦσι, wahrscheinlich mit Recht. Dadurch wird aber die Lesart der einen Handschrift Paris. D. μικρῶν noch nicht gerechtfertigt, da μικρὸν διαμαρτάνειν einen kleinen Fehler machen heisst und so am besten der folgenden μεγάλη παράνοια gegenübersteht: Ein kleiner Irrthum gilt nicht für Wahnsinn, wohl aber ein grosser Unsinn. Erst war von dem Objekte, hier ist von der Grösse des Irrthums die Rede. διαμαρτάνειν steht auch sonst absolut, s. III, 1, 3. IV, 6, 11.; andere Stellen bei Demosthenes u. A. nicht zu erwähnen. συχνόν steht dabei Plat. Phaedr. 257 d. τὸ παράπαν Legg. 935 b. s. Lob. Soph. Ai. 534. — III, 11, 10. will Hr. Str. ἄριστει durch eine Attraction (?) schützen: οὐ λόγῳ, ἀλλ' ἔργῳ τοὺς φίλους ἀναπείθεις, ὅτι ἄριστοί σοι εἰσὶ φίλοι, quibus meliores non desideres. — III, 11, 2. wird παύσασθαι ἐσθίοντα als Scherz genommen: du musst aufhören zu essen. — IV, 2, 6. wird die von Bornemann aufgenommene Lesart μὴ πειρῶνται verworfen. — I, 2, 53. glaubt Hr. Str. das nach συγγενῶν stehende τέ dadurch zu schützen, dass er καὶ περὶ πατέρων und καὶ πρὸς τεύτεις auf einander bezieht. — Endlich giebt die Stelle I, 3, 13. Hrn. Str. Gelegenheit, sich über den Gebrauch des ὅσῳ ohne Comparativ auszusprechen. Wenn ich den Gebrauch des ὅσῳ nach τοσούτῳ eine Attraction nannte, so war damit, wie der Zusammenhang der ganzen Bemerkung beweist, nichts anders gesagt, als dass die Griechen, an τοσούτῳ — ὅσῳ mit Komparativen gewöhnt, auch wo sie im relativen Satze keinen Comparativ haben, dem vorhergehenden τοσούτῳ ein ὅσῳ (etwa statt des einfachen ὡς wie Cyrop. VII, 5, 81.) entgegenstellten, um das *um so mehr als, in dem Grade mehr als* auszudrücken. Es bleibt natürlich der

comparative Sinn, s. Stallb. Plat. Euthyphr. ed. Guth. p. 190. Es werden von dem Verf. hierauf beachtenswerthe Bemerkungen über diesen Gebrauch gemacht, dabei besonders die Untersuchung Funkhänels Quaest. Demosth. 11 ff. zu Grunde gelegt und die betreffenden Stellen mit Fleiss zusammengestellt. Ein ἐπίμετρον bringt noch einige Bemerkungen zu II, 5, 5. über den Gebrauch von πλείων mit dem Artikel, besonders bei Thucydides, nach.

Es mag hier noch eine Schrift erwähnt werden, welche im Jahre 1837 in Halle zum Behuf der Erlangung der philos. Doctorwürde erschien: *Quaestionum de Xenophontis Oeconomico particula*, von *Ludov. Breitenbach* aus Erfurt, 40 S. 8. Hr. Dr. Breitenbach spricht zuerst von dem Plane und Zwecke, dann von der Anlage und Form des Oekonomikus, meist gegen Weiske, welcher der Meinung war, er sei nicht sowohl zur Belehrung, als zur Ergötzlichkeit geschrieben; hier wird der Zweck und Inhalt so angegeben: in administranda re familiari si usus sis σωφροσύνῃ, prosperrimum tibi eventurum esse successum. Dann ist die Rede von den 6 Handschriften; dann wird die Zeit der Abfassung besprochen und behauptet, das Buch sei nicht vor der 99. Ol. verfasst. Es folgt nun S. 22—28 Commentarii specimen, aus welchem sich eine fleissige Beschäftigung des Verf. mit der Xenophontischen Schrift und eine lobenswerthe Bekanntschaft mit neueren Sprachforschungen ergiebt. Er bespricht eine grosse Menge von Stellen und sucht sie unter gewisse Rubriken zu bringen. Dabei zeigt sich oft ein richtiges Urtheil. Doch sind die Stellen meist nur so obenhin behandelt, dass man von dem grössten Theile weiter nichts bekommt als eine Ansicht, und wohl zu wünschen wäre, der Verf. hätte sich eine kleinere Anzahl von Stellen zu genauerer Behandlung ausgewählt. Daher erklären sich wohl auch die Uebereilungen, die sich hier und da finden, wie wenn das Futurum ἀκούσειν VI, 11. nicht kurz abgefertigt oder die Zeunische Bemerkung über ἵνα, wovon hier zu Oecon. I, 5 und 20. gar nicht die Rede ist, zu Viger. 557. Hermann angeschrieben wird, der sie doch gerade vielfältig berichtigt, oder wenn Hr. Br. I, 7., um ὅτι zu erklären, οὕτως εἰρώτησα versteht, oder VI, 6. ὡς θεμιτὸν ὄν für nom. abs. hält, oder wenn es in dem letzten Theile der Bemerkungen, der am wenigsten sorgfältig gearbeitet ist, wo von dem ungewöhnlichen oder vertauschten Gebrauche der Zeitformen die Rede ist, unter Anderem heisst, ἐκέκτητο I, 5. und ἦσαν I, 20. seien dem Begriffe nach Optative, und zwar das erstere in der Form κέκτωτο. Wirklich wollte Heindorf schon lange κεκτῆτο, was Schneider auch billigte, mit Vergl. von Mem. I, 2, 45. und Heindorf. Plat. Cratyl. § 4. Ausserdem will ich nur erwähnen, dass sich der Verf. einige Bemerkungen ersparen konnte, wenn er die Dindorfsche Ausgabe gekannt hätte, wie XV, 1., wo er vorschlägt ἢν δ' ᾖ τὸ σοι — ἀποδεικνύων, eine Stelle, die längst von Hermann, Heindorf, Dindorf emendirt ist.

Die Reihe der angezeigten Xenophontischen Schriften schliesse ein interessantes Buch: *Caroli Gabrielis Cobet*, Parisiensis, lit. hum. in ac.

Lugd.-Bat. studiosi, *Commentatio*, qua cont. *Prosopographia Xenophontea* in certamine iit. civium academiarum Belgicarum d. VIII. m. Febr. a. 1836. ex sententia ordinis philos. theor. et lit. hum. in ac. Lugd.-Bat. praemio ornata. Lugd. Bat. Luchtmans. 1836. 91 S. gr. 4. (1 Thlr. 13 Gr.) Es enthält die Prosopographie d. i. Aufzählung und Darstellung derjenigen Personen, die in Xenophons Memorabilien, Symposium und Oekonomikus erwähnt werden (92 an der Zahl), zerfällt in 5 Theile: De poetis. De philosophis et sophistis. De iis, qui rebus in rep. aut bello gestis inclaruerunt. De iis, qui artium et disciplinarum studio inclaruerunt. De iis, qui privatam vitam agentes memorantur; und hat zum Vorbilde das bekannte Werk des unlängst verstorbenen Holländischen Archivars Wilh. Grön van Prinsterer, Prosopographia Platonica, Leyden 1823. Die vorliegende Schrift enthält viele Beweise von der Bekanntschaft des Verf. nicht nur mit Xenophon, sondern mit dem klassischen Alterthume überhaupt und namentlich auch, wodurch die Holländer sich gewöhnlich auszeichnen, mit der Litteratur der späteren Zeit, und empfiehlt sich auch durch die Form der Darstellung, wodurch sie sich vor mancher in Deutschland erschienenen philol. Erstlingsschrift auszeichnet. Mit der gegenwärtigen philologischen Literatur Deutschlands hat sich der Verf. nicht hinlänglich bekannt gezeigt und daher manche Bemerkungen gemacht, die nach unsern Ergebnissen überflüssig sind. Aus dem reichen Stoffe wähle ich nur einige Einzelheiten aus. S. 8. wird unter dem Sympos. III, 6. erwähnten Anaximander nicht der Milesier, sondern der Lampsacener verstanden, s. Fulgent. Mythol. I. 14. p. 641. Athen. XI. p. 498 b. — Dass Mem. I, 2, 20. der Vers *Αὐτὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς τοτὲ μὲν κακός, ἄλλοτε δ' ἐσθλός* nicht von Theognis sei, will Hr. C. dadurch beweisen, dass es sonst *ὁ καὶ λέγων* statt *καὶ ὁ λέγων* heissen müsste: vielmehr könnte es im Vorhergehenden schon nicht *ὅ τε λέγων* heissen. — Wegen der Verse des Epicharmus, Mem. II, 1, 20. auf S. 11. habe ich mich gewundert Clint. Fast. Hell., ein Werk, das überhaupt nicht benutzt worden ist, s. p. XXXVIII. ed. Krüg.; und noch mehr die Schrift H. Polman Krusemana, Epicharmi fragmenta, Harlem 1834, wo die Verse *τῶν πόνων* und *Ὦ πάνηρε* das 21. Fragm. ausmachen, nicht benutzt zu sehen. Zu Berichtigung der Ansichten dient die Bemerkung Welckers Zeitschr. f. A. W, 1835. 141. S. 1131. — Mem. I, 4, 3. ändert Hr. C. S. 12. *ἐπὶ δὲ διθυράμβων* sc. *ποιήσει*, weil *διθύραμβος* nicht im Sing. gesagt werde, wie *ἔπος, μέλος*, sondern im Plural wie *ἴαμβοι, ἀνάπαιστοι*. — Die Meiooog über die Verschiedenheit des Pausanias im Platonischen und im Xenophonteischen Gastmahle bei Gelegenheit von Xen. Sympos. VIII, 32. S. 16, und haben beide Schriftsteller verschiedene *ἐπιδείξεις* über die Liebe von demselben vor Augen oder im Sinne gehabt, theilweise also mit Fr. Thiersch Spec. ed. Sympos. Plat. übereinstimmend, dürfte nach dem, was über diesen Gegenstand von Böckh De Simultate etc. S. 11 ff. u. A. verhandelt ist, weder an sich haltbar noch ausreichend sein. — S. 16. zeigt sich, dass Hr. C. mit den deutschen Ausgaben des Symposiums nicht bekannt ist; er macht zu Sympos. VI,

8. die Emendation *πόσους ψύλλης πόδας ἐμοῦ ἀπέχει*s; — Von Seite 20—28 folgt eine ziemlich genaue Darstellung der Person des Sokrates, die zwar, weil sie blos das Gefundene auf Treu und Glauben erzählt und sich alles Urtheils enthält, den neueren Forschungen nicht genügen, aber wenigstens daran keinen Fehler haben dürfte, dass sie einigen in neuester Zeit laut gewordenen Stimmen nicht zusagen mag. — Ueber das Verhältniss zwischen Plato und Xenophon ist Unzureichendes, und am wenigsten überzeugend das gesagt S. 28, die reverentia habe beide abgehalten, einander in ihren Schriften zu erwähnen. — Wo zu den Sophisten übergegangen wird, S. 33, wird das 13. Kap. De Vanationa für unecht erklärt: eine Meinung, der sich nach genauerer Untersuchung wohl nicht viel entgegensetzen lassen wird, s. meine Praef. LVIII f. Uebrigens wird über die Sophisten weder überhaupt etwas Neues vorgetragen, noch auch selbst auf die neueren Forschungen und Ansichten Rücksicht genommen. — S. 35 f. wird zu Mem. II, 1, 26. die alte Wyttenbachsche Emendation *ὑπεκνιζόμενοι* statt *ὑποχορτζόμενοι* als eigenthümlich und ohne zu überzeugen, vorgetragen. Dasselbe gilt von dem Heindorfschen *διοικεῖ* statt *διώκει* § 34. S. 36, von der Umstellung Oecon XIV, 4. *καίτοι τὰ μὲν ἐκ τῶν Σόλωνος νόμων, τὰ δὲ καὶ ἐκ τῶν Δράκοντος πειρῶμαι λαμβάνων* etc., S. 39, wo der Anstoss, den der Verf. fand, durch das doppelte *καί* gehoben wird; und von der Aenderung Mem. I, 2, 46. *δεινότατος αὐτὸς αὐτοῦ* S. 40. — An der zuletzt angeführten Stelle wird dem Xenophon Unbilligkeit in der Beurtheilung des Perikles vorgeworfen, ein Vorwurf, der sich aus Plato, besonders im ersten Alcibiades, und aus den neuerdings darüber angestellten Untersuchungen wird berichtigen lassen. — S. 42 wird die schon von Schneider widerlegte Vermuthung Valckenaers, dass Mem. I, 1, 18. die Namen der beiden Feldherren Thrasylos und Erasinides von einem Abschreiber eingeschoben seien, wieder aufgewärmt. — S. 43 wird die Erwähnung des Alcibiades zu kurz abgethan; dann aber finden sich schätzbare Nachweisungen über die litterarischen Leistungen des Tyrannen Kritias. — S. 54 ist wieder eine unnöthige Aenderung Sympos. VI, 3. *ὑπὸ τοῦ αὐλοῦ* statt *ὑπὸ τὸν αὐλόν*. Ich verweise Hrn. Cobet nur auf Wyttenbach. Plut. VI. 1. p. 349. — Die Charakteristik der Xanthippe S. 57 ist, wenn auch nicht gerade verfehlt, aber zu kurz und unvollständig. Ihr ganzes Wesen, zum grossen Theil aus der wunderbaren Eigenthümlichkeit ihres Mannes erklärlich und durch viele Fabeln entstellt, bedarf wohl einer sorgfältigeren Würdigung. Eine Rettung der Vielgescholtenen hat Schuch in der Schulz. 1830. 113. unternommen. — Die Schilderung des Kleinias, des Bruders des Alcibiades, S. 61 ist nicht recht klar: Hr. C. sagt: ineptum et stupidum cognoscimus; nam — moribus erat et ingenio conspicuus. Es ist von 2 Personen gleiches Namens die Rede. Jenen nennt Plato *μαινόμενος* und sagt, Ariphron habe als Erzieher nichts mit ihm anfangen können. Der Scholiast zu Alcib. I. 334, 16. p. 387. Bekk. sagt *ἀνδάδης οὕτως ὥστε μηδενὶ τῶν συμβούλων προσέχειν*. s. Böckh Staatsh. II, 17 f. Stallbaum

Plat. Alcib. I. 104 a. — S. 65 steht: Sympos. IV, 49. ἐφ' οἷς (fort. add. ἄν)' αὐτοὺς etc. Die Ausgaben haben ἄν längst. Dasselbe gilt von dem ἀτέχνως Mem. III, 11, 7. Dort wird auch VIII, 3. statt ἥκιστον δὲ τὸ ἦθος vorgeschlagen ἧττον δὲ τὸ ἦθος, ohne Noth. — S. 67 folgt eine gute Darstellung des Kallias. Ich füge noch hinzu Buttm. Plat. Alcib. I. p. 142. Böckh Staatsh. II. 14 f., wo sich auch das Bedenken S. 42. Anm. 6. über den Nikeratos erledigt findet. Ueber mehrere Personen, die hierher gehören, finden sich gute Nachweisungen in der Abhandlung Droysens über den Hermokopidenprozess Rhein. Mus. f. Philol. III, 2. IV, 1. — Weitläufig und weit über den Xenophon hinausreichend ist die Darstellung über die Aspasia S. 73 — 83. — Bei Erwähnung des Meletus fehlen einige Anführungen, die ihre Ergänzung und Berichtigung bei Clinton. p. XXXV. Krüg. finden.

Gustav Sauppe.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes sind von Sr. Maj. dem Könige unter Anderen auch folgenden Geistlichen und Schulmännern Ordensauszeichnungen verliehen worden. Der rothe Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub dem evangelischen Bischof und Generalsuperintendent Dr. *Freymarck* in Posen; der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife dem Seminardirector und Prediger *Häbler* in Marienburg, dem Consistorial- und Regierungsschulrath *Jacob* in Posen und dem Consistorial- und Schulrath *Wagner* in Münster; ohne Schleife dem kön. bayerischen Hofrath *Thiersch* in München; der rothe Adlerorden vierter Classe dem Prof. *Begas* in Berlin, dem Prof. *Egen* in Elberfeld, dem Geh. Obertribunal- und Geh. Legationsrath *Eichhorn* in Berlin, dem Regierungs- und Schulrath Dr. *Eilers* in Koblenz, dem Gymnasialdirector Dr. *Gerlach* in Braunsberg, dem Prof. Dr. *Hecker* an der Universität in Berlin, dem Prof. Dr. *Kosegarten* an der Universität in Greifswald; dem Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Kruckenberg* in Halle, dem Seminarinspector *Krüger* in Bunzlau, dem Schulvorsteher *Lindemann* in Berlin, und dem Gymnasialdirector *Wissowa* in Leobschütz.

Cöslin. Am dasigen Gymnasium ist in der *Ankündigungsschrift* der Prüfungen am Schluss des Schuljahrs 1837 folgende Abhandlung erschienen: *Wie kann durch die Gymnasien für eine genügende höhere Schulbildung auch der nicht gelehrten Stände zweckmässig gesorgt werden? Ein Versuch* vom Oberlehrer Dr. *J. D. Bensemann*. [Cöslin, gedr. bei Hendess 25 (15) S. 4.] Der Verf. meint, dass das bereits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gefühlte Bedürfniss von Lehranstalten, in denen junge Leute, welche eine höhere Bildung erstreben wollen, als Elementar- und Stadtschulen gewähren, und doch auch das zu

den akademischen Studien vorbereitenden Gymnasialunterrichts nicht bedürfen, Erziehung und Ausbildung finden, gegenwärtig in seiner höchsten Nothwendigkeit erkannt sei, dass sich aber im Allgemeinen die Ansicht über diese höheren Bürger- und Realschulen noch nicht vollkommen geläutert habe, indem man von denselben zu viel und zu Vielerlei wünsche und erwarte. Indess sei doch durch die in Preussen erschienene *vorläufige Instruction für die an höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen* vom Jahre 1832 eben so der abenteuerlichen Schrankenlosigkeit der Wünsche und Ansprüche wie der mechanischen Abrichtungsmethode der Zöglinge ein Damm entgegengesetzt, und nach den Forderungen dieser Instruction will er denn nun zunächst den geforderten Realunterricht gestaltet wissen. Da nun aber die Errichtung solcher Realschulen nicht ohne bedeutenden Geldaufwand bewerkstelligt werden kann [der jährliche Etat einer ordentlichen höhern Bürgerschule wird auf 5000 Rthlr. angeschlagen, ungerechnet die Anlagecapitalien] und wenige Städte zureichende Mittel dazu haben, und da der Verf. den mehrfach gemachten Vorschlag, eine Anzahl Gymnasien in höhere Bürgerschulen oder gar in Realgymnasien zu verwandeln, nicht gutheissen kann, auch nicht glaubt, dass reine Gymnasien die Stelle jener Realgymnasien zugleich mit vertreten können; so empfiehlt er die neuerdings in Preussen an mehrern Gymnasien versuchte Weise, neben den Gymnasialclassen noch Parallelclassen für diesen Unterricht zu errichten, und weicht von der gewöhnlichen Gestaltung dieser Parallelclassen nur darin ab, dass er sie bis in die Prima hinauf ausdehnt, wenn er auch zugesteht, dass die meisten Realschüler in Gemässheit ihres Bedürfnisses den Cursus nur bis Tertia machen würden. Die Ausführungsmöglichkeit erweist er zunächst aus der erwähnten Instruction, welche für die Abgangsprüfungen der Realschüler in der Muttersprache, Religionskenntniss, Geographie und Physik gleiche Forderungen stelle, wie bei den Abiturientenprüfungen in den Gymnasien, in der Geschichte wenig von der Gymnasialforderung abweiche, in der Mathematik nur noch die Kenntniss der Gleichungen des dritten Grades hinzusetze, und nur in dem Französischen, der Naturbeschreibung und Chemie höhere Anforderungen stelle, dagegen aber vom Lateinischen viel weniger und vom Griechischen gar nichts verlange. Hierauf legt er den detaillirten Lehrplan eines mit solchen Parallelclassen versehenen Gymnasiums dar, rechtfertigt denselben, und widerlegt einige gegen eine solche Einrichtung erhobene Bedenken. Das Wesentliche seines Lehrplanes besteht in der gewöhnlichen Einrichtung, dass er die Realschüler von dem Unterricht im Griechischen ganz und im Lateinischen von den für schriftliche und grammatische Uebungen angesetzten Lehrstunden dispensirt, und ihnen dafür erweiterten Unterricht in andern Lehrfächern zutheilt, für diese Erweiterungen aber einen besondern Lehrer angestellt wissen will, welcher die für die Realschüler mehr entstehenden 10 Stunden Naturbeschreibung, 3 Stunden Physik in Tertia, und 5 Stunden Physik und Chemie in Secunda, so wie den

mathematischen Unterricht des Gymnasiums in Secunda und Prima übernehme, wogegen der Gymnasialmathematikus die Rechenstunden in Quarta und Secunda besorgen soll. Stillschweigend ist dabei vorausgesetzt, dass die Gymnasiallehrer die mehrgewordenen Unterrichtsstunden in der deutschen und französischen Sprache mit übernehmen. An den übrigen Unterrichtsgegenständen nehmen die Gymnasiasten u. Realschüler gemeinsam Antheil, jedoch ist der letzteren wegen die Stundenzahl für Mathematik und Geschichte etwas gesteigert, von den lateinischen Lehrstunden etwas abgezogen und der Unterricht in der Geographie bis nach Prima, in der Naturbeschreibung bis nach Secunda ausgedehnt. In der ganzen Erörterung ist ein glücklicher praktischer Sinn des Verf.s rühmend anzuerkennen, welcher demselben nur darin untreu geworden ist, dass er den Realunterricht erst in Prima vollendet werden lässt, obschon er selbst bemerkt, dass selten ein ins bürgerliche Leben übertretender Schüler bis zum 20. Jahre die Schule besuchen wird. Uebrigens beruht die Zweckmässigkeit und Richtigkeit der ganzen Anordnung auf der gewöhnlichen Voraussetzung der Realisten und Materialisten, dass der Zweck und das Wesen der Jugendbildung im Sammeln der Masse des Stoffs, nicht aber im Sammeln der Kraft und im Beschränken der Masse bestehe. Obschon nämlich der Verf. nicht zu den vollen Materialisten gehört, vielmehr an die Grundsätze sich anlehnt, welche der Gymnasial-Director *Reich* in Breslau in seinem Büchlein *Lorinser und die Gymnasien* [Breslau 1837. 8.] S. 52 und 60 ausgesprochen hat, so hat er doch auch den eigentlichen Werth des sprachlichen Unterrichts für die Ausbildung der geistigen Kräfte, vornehmlich des Verstandes, nicht genügend erkannt, wie sich schon daraus ergiebt, dass er den Werth des lateinischen Unterrichts ausschliessend in das Lesen- und Verstehenlernen der alten Classiker setzt, und den Realschülern die grammatischen und stylistischen Lehrstunden entzieht, da doch Grammatik die in der Sprache ausgeprägten Denkformen zur Anschauung und Erkenntniss bringt, und Stylistik das Nachahmen der erkannten Denkformen herbeiführt, in beiden Thätigkeiten aber eben die eigentliche Uebung und Ausbildung der geistigen Kräfte, das Hauptziel der Bildung, enthalten ist. Wäre der von dem Verf. angegebene Zweck der Spracherlernung der rechte, so würde es sehr verkehrt sein, dass wir unsere Schüler neun Jahre lang durch das Gymnasium hindurchziehen: denn offenbar lässt sich durch die Hamilton'sche oder Jacotot'sche oder eine andere Treibhausmanier dies in viel kürzerer Zeit erreichen; ja es braucht am Ende gar nicht erreicht zu werden, weil die wenigsten Gymnasiasten des Lateinischen und Griechischen im Leben bedürfen, und der materielle Nutzen der alten Classiker zur Noth auch aus Uebersetzungen geschöpft werden kann. Doch lässt man diesen Streitpunkt dahingestellt sein, so hat der Verf. jedenfalls eine höchst wichtige Frage zur Sprache gebracht, deren Erfüllung der Zeitgeist dringend fordert, und deren Erörterung von den Gymnasien nicht länger abgewiesen werden kann, weil sie, abgesehen von ihrer rein wissenschaftlichen und menschen-

rechtlichen Wichtigkeit, die Lebensfrage dieser Schulen sehr nahe berührt. Mögen auch die Gymnasien gegenwärtig ihre Existenz durch den unmittelbaren Schutz und das Bedürfniss des Staates gesichert sehen, so hängt doch ihr glückliches Gedeihen gar sehr von dem Interesse ab, welches die Staatsbürger überhaupt, und die Bürger der Städte insbesondere an ihnen nehmen. Bisher war die Anhänglichkeit an das Gymnasium dadurch gesichert, dass auch die nichtgelehrten Bürger der Stadt zum grossen Theil als Knaben die lateinische Schule besucht hatten, und ihre Kinder zur Erstrebung höherer Bildung auch wieder dahin zu schicken gedachten; treten aber höhere Bürger- oder Realschulen für die Bildung der Bürger ein, so wird sich sofort zu ihnen jene Anhänglichkeit hinwenden. Das Gymnasium hat also in seinem eigenen Interesse ganz ernstlich darnach zu fragen, ob es nicht die von den Realschulen geforderte Bildung ohne Beeinträchtigung seines nächsten Zweckes ebenfalls gewähren könne. Hr. Bensemann hat nun in seiner Beantwortung die eigentliche Frage, ob das Gymnasium es kann, genau genommen als schon bejahet vorausgesetzt, und nur dargethan, wie dasselbe äusserlich diesen Unterricht ausführen soll. Freilich würde, wenn die vorgeschlagene Ausführung selbst zweckmässig ist, auch die erste Frage zugleich mit beantwortet sein, da der Vordersatz, dass überhaupt Realschulen nöthig sind, wahrscheinlich nur von Wenigen angegriffen werden dürfte. Indess scheint es, als habe der Verf. von einem doppelten Grundirrthume unserer Zeit sich nicht frei erhalten, sondern einerseits den Begriff *Realschule* selbst zu schwebend gedacht, andererseits vorausgesetzt, das Studium der Naturwissenschaften, Mathematik und Chemie bringe dieselben Wirkungen in der Seele des Knaben hervor, als das Sprachstudium, und könne demnach das letztere ersetzen und mit ihm parallel laufen. Da nun aber dieser Doppelirrthum seit dem Beginn des Strebens nach Errichtung von Realschulen eingewirkt zu haben und mehr oder minder alle hierher gehörigen Schriften und Lehrpläne zu durchziehen scheint; so müssen wir mit der Erörterung etwas weiter ausholen. Die Idee der Realschulen ist von der Erkenntniss ausgegangen, dass man auch zur Betreibung vieler bürgerlichen Gewerbe einer höheren geistigen Ausbildung, vornehmlich einer grösseren Entwickelung des Verstandes und der Denkkraft bedarf, als die Elementarschule gewährt, hat aber sofort die Begriffe des blossen Denkenkönnens und der Kenntnisse derjenigen Wissenschaften, welche auf die Gewerbe eine praktische Anwendung finden, mit einander verwechselt. Der Studirende lernt sein Gewerbe, d. h. die Wissenschaft, welche er im Leben praktisch treibt, erst auf der Universität, und jeder weiss, dass zum Ergreifen dieses Gewerbes erst eine lange geistige Vorbildung durch die Gymnasial- und die darauf folgenden philosophischen Studien nöthig ist, weil sonst das Erlernen einer Universitätswissenschaft, z. B. der Jurisprudenz, kein viel höheres Ziel erreichen könnte, als welches etwa der Schreiber eines Juristen durch fortwährende praktische Uebung erstrebt. Da nun die Realschulen diejenigen Wissen-

schaften, welche auf bürgerliche Gewerbe ihre Anwendung finden, wenn auch nicht in voller Anwendung und Ausdehnung, doch nach wissenschaftlicher Theorie lehren wollen; so setzen sie die zur Erfassung dieser Wissenschaften nöthige Entwickelung des Verstandes und Denkvermögens entweder voraus, oder meinen dieselbe zugleich mit dem Betreiben jener erstreben zu können. Das Letztere hat in sofern etwas Wahres, als in der That die Betreibung jeder Wissenschaft, sobald man nicht blos mechanische Einübung, sondern klare Erkenntniss erreicht, zur Weckung und Kräftigung des Verstandes, Denkens und Urtheilens beiträgt; kann aber freilich seine Anwendung erst finden, wenn die zur klaren Erkenntniss der Wissenschaft nöthige Denkkraft schon vorhanden ist, und sich auch immer so fortbildet, dass diese Erkenntniss nie unklar und mechanisch wird. Gewöhnlich versichert man nun, dass namentlich die Mathematik den wesentlichsten Einfluss auf die Erweckung und Stärkung des Denkvermögens ausübe; allein sobald dies nicht blos heissen soll, die Mathematik übe das Denken, weil sie als abstracte Wissenschaft das Vorhanden- und Thätigsein desselben benutzt und belebt, so muss man trotz jener Versicherung immer noch auf die bestimmtere Nachweisung dringen, dass entweder die Mathematik, obschon sie die Wissenschaft des Raums und der Verhältnisse der Aussenwelt ist, doch auch die rein geistige Thätigkeit des Denkens wecken kann, oder dass sie in ihren Anfängen nur den Grad des Denkens voraussetzt, welcher sich von selbst in der Seele jedes Knaben entwickelt, sowie auch in ihrem Fortschreiten durch sich selbst es möglich macht, dass die erforderlichen gesteigerten Grade desselben ohne Einfluss eines anderen Unterrichts in der Seele des Knaben sich erzeugen. Ist das Letztere wahr, so muss die Mathematik unmittelbar aus den Knaben der Elementarschulen grosse Mathematiker bilden können: was bis jetzt, so viel Ref. weiss, noch nicht geschehen ist, und was sich selbst nicht aus den einzelnen Erscheinungen der sogenannten mathematischen Genies wird erweisen lassen. Die Unrichtigkeit des Ersteren aber bedarf wohl keines Beweises: denn denken lernen ist in seinen Anfängen nichts Anderes als ein Nachahmen des Denkens Anderer; das Denken Anderer aber ist nur an der Sprache erkennbar und also auch nur an der Sprache zu erlernen; Steigerung der Denkkraft endlich kann nur durch Steigerung der Sprachstudien erstrebt werden. Dabei ist freilich richtig, dass sich durch den fortwährenden Gebrauch der Sprache ein gewisser Grad des Denkens von selbst erzeugt; aber es wird nur nicht ein solcher sein, dass er für das gesteigerte Betreiben der Mathematik ohne weitere Unterstützung ausreicht. Es kommt noch hinzu, dass der Knabe von concreten und sinnlichen Anschauungen aus denken lernt, und allmälig erst zum Abstracten steigt; die Mathematik aber ist eine so abstracte Wissenschaft, dass sie zum wenigsten der Logik gleich steht, und lässt sich daher auch in ihren Anfängen wahrscheinlich nicht mehr elementar machen als die Logik selbst. Man wolle nicht einwenden, dass schon in der Elementarschule durch das Rech-

nen der Verstand und das Denken des Kindes geübt wird: denn man treibt in derselben Elementarschule auch Denkübungen, d. i. angewandte Logik, und lehrt dennoch keine Logik, sondern bildet nur durch praktische Uebungen einen ursprünglich vorhandenen Grad des Denkens in relativem Verhältniss aus, der sich übrigens ohne Zuziehung geregelter Sprachstudien schwerlich bis dahin erhebt, um unmittelbar zum Studium der Logik und Philosophie übergehen zu können. Setzt nun aber die Mathematik, um sich vom mechanischen Einüben zur geistigeren und wissenschaftlichen Behandlung zu erheben, immer einen Grad des Denkens voraus, der anderswoher, d. h. aus den Sprachstudien, erworben werden muss: so kann man bei den Gymnasien zunächst keine Realclassen denken, deren Schüler weniger Sprachstudien treiben, als die Gymnasiasten, und doch in der Entwickelung ihres Verstandes und Denkvermögens durch das höhere Betreiben der Mathematik gleichen Schritt mit ihnen halten sollen. Vielmehr müssen dieselben zurückbleiben, und können daher das Fortschreiten der Gymnasialclasse nur hemmen. Aber es lässt sich auch in der reinen Realschule kein wissenschaftliches Betreiben der Mathematik und der mehr oder minder mit ihr zusammenhängenden Physik und Chemie denken, wenn nicht der dazu nöthige Grad geistiger Denk- und Urtheilskraft durch Sprachstudien erst geschaffen ist und bei fortschreitender erhöhter Forderung immer weiter ergänzt wird. Die Mathematiker werden demnach zunächst zu bestimmen haben, welche Grade des Denkvermögens sie fordern, um dem mathematischen Unterrichte in den Realschulen die Wissenschaftlichkeit zu geben, dass ihn der Schüler künftig auf sein Gewerbe praktisch anwenden kann. Ist dann dieses Mass nach Anfang und Ende bestimmt: so wird man erst klar sehen, ob die Realschule an die Bürgerschule oder an das Gymnasium sich anlehnen könne, und wo sie sich davon zu trennen und mit oder ohne weitere Sprachstudien selbstständig aufzutreten habe. Desgleichen wird sich auch dann erst ermessen lassen, ob der geforderte Grad des Denkvermögens sich blos an der Muttersprache erstreben lässt oder fremde Sprachen hinzuziehen sind; ob dieser Grad dadurch erreichbar ist, dass man dem Knaben möglichst viel ausgeprägte Denkformen vorführt, d. h. ihn möglichst Vieles und Verschiedenartiges lesen lässt und das Auffassen und Abstrahiren der Unterschiede von seiner eigenen nur wenig unterstützten geistigen Thätigkeit erwartet, oder ob dazu ansehnliche grammatische Studien nöthig sind, welche die erhöhte Unterscheidung der Denkformen und dadurch eben schärferes und klareres Denken gewähren; ob endlich dazu das den Geist des Knaben minder bildende Studium der neuern Sprachen unzureicht, oder das Studium der alten Sprachen hinzugenommen werden muss. Die Beantwortung der hier gestellten Fragen ist, soviel Ref. weiss, in keiner der vielen Schriften versucht worden, welche seit Fischer, Herrmann und Klöden über das Realschulwesen geschrieben worden sind; sondern man hat zwar richtig dargethan, dass die mathematischen u. physikalischen Wissenschaften nicht nur einen

wesentlichen Theil der allgemeinen Menschenbildung ausmachen, sondern sogar bei der Bildung für das höhere bürgerliche Gewerbe einen grössern Einfluss erringen müssen, als ihnen die Elementarschule vermöge ihrer niederen Stellung zugestehen kann, und als ihnen das Gymnasium bei seiner nothwendigen Hinneigung zur mehr rein geistigen, d. i. logischen und philosophischen, Bildung zugestehen darf; aber man hat den wahren Bildungswerth dieser Wissenschaften und die Bedingungen, unter denen sie fürs Leben nützen, so wie die Stellung, welche sie zu den Sprachwissenschaften einnehmen, niemals klar gemacht, sondern nach gewissen Nützlichkeitsprincipien ein beliebiges Maass von Lehrstoff hingestellt, welches bald die andern Wissenschaften neben sich zu sehr beeinträchtigt, bald sich selbst der Grundlagen beraubt, auf deren Basis es allein nützlich werden kann. Auf der andern Seite haben nun auch die Sprachgelehrten versäumt, die Art und Weise gehörig auseinander zu setzen, wie, warum und in welchem Grade die Sprachstudien bilden und nützen, und welche Unterstützung sie von andern Wissenschaften zur Erreichung der rechten Menschenbildung nöthig haben: und so ist es denn gekommen, dass innerhalb der Gymnasien die Philologen und Mathematiker um den Werth und die Stellung ihrer Wissenschaften sich streiten, ausserhalb derselben aber der Bürgerstand von ihnen abgezogen wird, weil man ihm den Werth der Sprachwissenschaften verdächtigt und von den Realwissenschaften das wahre Heil der Bildung erwarten lässt. Die ausserordentlichen Fortschritte, welche während der jüngsten Zeit in der Methodik und Werthbestimmung der einzelnen Wissenschaften gemacht worden sind, lassen nun zwar erwarten, dass sich diese Wirren bald aufklären werden; allein da die Gegenwart eben factisch angefangen hat, separate Gewerb- und Realschulen zu errichten und ihnen einen eigenthümlichen Lehrgang vorzuschreiben: so ist es dringend, je eher je lieber nachzuweisen, dass sich das Bildungsziel der rechten Realschulen von den Elementarschulen und von den Gymnasien nur im Grade der geistigen Ausbildung unterscheidet, d. h. dass auch sie zunächst neben der allen gemeinschaftlichen sittlichen und Charakterbildung die reine Entwickelung des Verstandes, Denkvermögens und Urtheils zu erstreben haben, und eine Hinrichtung aufs praktische Leben nur dann erst als den Schlussstein hinzufügen dürfen, wenn jene Geistesentwickelung in dem nöthig erachteten Grade erstrebt ist. Vielleicht kommt dann das Resultat heraus, dass die drei Schulclassen Elementarschule, Progymnasium (höhere Stadtschule) und Gymnasium sich nur als drei Stufen einer Schule zu einander verhalten, und insgesammt die rein menschliche Bildung auf vorherrschend formalem Wege erstreben, dass man aber, wie für die Abiturienten der Gymnasien die Universität zur Ausbildung fürs Leben vorhanden ist, eben so für die Abiturienten der Progymnasien eine Gewerbsuniversität, mag sie nun Realschule oder polytechnische Schule heissen, errichten kann, wo dann die Wissenschaften, welche dem Gewerbe nützen, in wirklicher Anwendung aufs bürgerliche Leben gelehrt werden. Freilich

wird aber dann vielleicht das Progymnasium noch etwas weiter hinaufzuführen sein, als es gegenwärtig geschieht. Ob aber eine solche Realuniversität oder nach Verhältniss der Ortsbedürfnisse auch nur Realfacultät (Realschule für einzelne Zwecke) mit dem Progymnasium oder dem Gymnasium etwa gleiche Lehrer und gleiches Directorium haben soll, dem steht an sich eben so wenig im Wege, als dass selbst die Realschüler einzelne minder formalbildende Lehrstunden der nächsthöheren Gymnasialclasse, wie z. B. Lehrstunden der Geschichte und Geographie, mit besuchen; aber Parallelclassen, wie sie Hr. Bensemann vorgeschlagen hat, dürften, wenigstens in der von ihm dargelegten Begründung, entweder sich nicht mit dem Gymnasialzweck vertragen, oder den Zweck der Realbildung nicht erfüllen. [J.]

Fulda. Der von dem Gymnasium zu Cassel an das hiesige versetzte Hülfslehrer *Dingelstedt* ist zum ordentlichen Gymnasialhauptlehrer ernannt worden. Desgleichen sind die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes, Dr. *Wilhelm Hupfeld* und *Theodor Gies*, welche vor der letzten vom 29. October bis 10. November v. J. in Marburg versammelten Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten die praktische Prüfung bestanden haben, zu Hülfslehrern an dem hiesigen Gymnasium bestellt worden.

Hadamar. In dem Programm der daselbst. Gelehrtenschule vom Jahr 1837 steht eine Abhandlung: *Ueber die Interpretation der Alten in Rücksicht auf die Zwecke derselben in Gelehrtenschulen* von dem Rector *C. A. Braumeiser*. [22 S. 4.]

Marburg. Auf der Universität, welche im Sommer 1838 von 238, im Winter darauf von 245 Studirenden [s. NJbb. XXIV, 426.] besucht war, haben für den laufenden Winter 44 akademische Lehrer [s. NJbb. XVIII, 346.] Vorlesungen angekündigt, in der theologischen Facultät 5 ordentliche Professoren (da der Prof. Dr. *Fr. W. Rettberg* statt des in den Ruhestand versetzten Prof. Dr. *Beckhaus* neu eingetreten ist), und 1 ausserordentlicher Prof. (Consistorialrath und Lic. *W. Scheffer*); in der juristischen 7 ordentliche und 1 ausserordentl. Professor und 2 Privatdocenten, indem zu den ordentlichen Proff. *Platner*, *Löbell*, *Jordan*, *Endemann*, *Vollgraff* und *von Vangerow* der Prof. Dr. *Aem. Ludw. Richter* [s. NJbb. XXIV, 233.] hinzugekommen, an die Stelle des nach Erlangen zurückgegangenen ausserord. Prof. Dr. *J. A. M. Albrecht* [s. NJbb. XXII, 362.] der Privatdocent Dr. *Conr. Büchel* zum ausserordentlichen Professor ernannt und der Ober-Tribunalgerichtsprocurator Dr. *K. Sternberg* (durch Vertheidigung seiner *Commentatio de crimine stellionatus*, Marburg 1838. 50 S. gr. 8.) als Privatdocent eingetreten ist; in der medicinischen Facultät 7 ordentliche u. 1. ausserord. Professor u. 3 Privatdocenten [s. NJbb. XXII, 362.]; in der philosophischen 9 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren, 1 Ehrenprofessor und 4 Privatdocenten, indem die Privatdocenten Dr. *K. Winkelblech* und Dr. *K. Th. Bayrhoffer* zu ausserordentlichen Professoren (der erstere für das Fach der Chemie, der letztere für Philosophie) ernannt worden sind. Am 22. September 1838 feierte der Geheime Hofrath und ordent-

liche Professor der Chemie und Pharmacie Dr. *Fd. Wurzer* sein 50 jähriges Amtsjubiläum, wozu ihm die Universität durch ein von dem Professor *Hermann* verfasstes *Carmen panegyricum* glückwünschte, und von einzelnen Gelehrten mehrere andere Gratulationsschriften überreicht wurden, von denen wir hier nur *K. Thd. Bayrhoffer's*, ausserordentlichen Professors, *Betrachtungen über Erfahrung und Theorie in der Naturwissenschaft* [Leipzig, O. Wigand. 1838. 32 S. gr. 8.], und *Aug. Wilh. Krahmer's*, Privatdocent. in der philos. Facultät, *Gedanken über das Buch Hiob nebst einer metrischen Uebersetzungsprobe von den Capp.* 28, 38 u. 39. [Marburg 1838. 24 S. gr. 8.] erwähnen. Der vorjährige Prorector der Universität Prof. Dr. *K. Fr. Hermann* gab als Einladungsschrift zum Prorectoratswechsel eine *Commentatio de loco Horatii Serm.* I, 6, 74—76. [1838. 40 S. 4.] heraus, worin zugleich die Universitätschronik des letzten Jahres angehängt ist. Derselbe hat in den beiden zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten und des Kurprinzen Mitregenten ausgegebenen Programmen: *Catalogi codicum bibliothecae academicae Latinorum, pars prior* und *pars posterior*, [1838. 46 u. 59 S. gr. 4.] die nicht zahlreichen lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek beschrieben, welche meist der lateinischen Literatur des Mittelalters angehören, und von denen aus der classischen Literatur nur eine Handschrift des Lucan aus dem 12. Jahrhundert, und aus dem 15. Jahrh. eine Handschrift des Justin, eine andere von Ciceronis oratt. in Catilin. quatuor, und eine dritte der Tuscalanen des Cicero zu erwähnen sind. Von den an beiden Tagen gehaltenen Festreden ist nur die zweite, *Ueber die falsche Idealität*, von dem Geh. Hofrath u. Prof. Dr. *Ed. Platner* [Marburg, Elwert. 14 S. gr. 8.] im Druck erschienen. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde wurden ausser den früher erwähnten Abhandlungen von *Blackert*, *Hupfeld* und *Volkmar* noch folgende gedruckt: *Herm. Zirndorfer: Dissertatio de Euripidis Iphigenia Aulidensi* [Marb. 1838. 31 S. gr. 8.], *Herm. Kopp: Dissert. de oxydorum densitatis calculo reperiendae methodo* [Ebend. 1838. 16 S. gr. 4.] und *H. Hasselbach: Diss. geogr. et hist. de insula Thaso.* [Ebend. 1838. 37 S. gr. 8.] In dem *Proœmium* zu dem lat. Verzeichnisse der Vorlesungen im Winterhalbjahre $18\frac{38}{39}$ hat der Prof. Dr. *Hermann* sechs ungedruckte Briefe Dan. Wyttenbachs herausgeg. u. mit einer Einleitung u. einem Schlusswortе begleitet.

München. Bei den am Neujahrstage von Sr. Maj. dem Könige vorgenommenen Ordensverleihungen ist unter Anderen der Director der Hof- und Staatsbibliothek *von Lichtenthaler* in München u. der Universitätsprofessor *von Görres* ebendaselbst mit dem Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, der Reichs- und Staatsrath *von Maurer* mit dem Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, und mit dem Ritterkreuz desselben Ordens der Dumdechant *Weis* in Speyer, der Oberconsistorialrath *Grupen* in München, der Domcapitular *Egger* in Augsburg, der Hofrath *Thiersch*, der Hofrath und Professor Dr. *Bayer*, der Professor *Julius Schnorr von Carolsfeld*, und der Prof. *Schwanthaler* in München decorirt worden.

Schweiz. Von der Katholisch-Bündtnerischen Kantonsschule in *Disentis* ist im August vorigen Jahres das erste „Programm zur Einladung an die öffentlichen Prüfungen“ 31 S. 8. ohne Angabe des Druckortes erschienen, welches der dortige Rector Hr. *Peter Kaiser* herausgegeben hat. Da vermuthlich dem Programm keine weitere Verbreitung zu Theil geworden ist, so erachtet Ref. dafür, dass einige Auszüge den Lesern dieser Blätter willkommen sein werden. Zuhinterst im Bündtnerschen Oberland, in dem von den gewaltigen Gebirgsstöcken des Dödi, des Crissalt und des Lukmanier gebildeten Tawetscher-Thale, eine starke Tagereise von Chur entfernt, liegt in einer Höhe von 3950 Fuss über dem Meere das uralte Kloster Disentis. Im ganzen Thale ist das Romanische die Landessprache, doch sprechen Viele deutsch und die Romanischen Bündtner haben nach vielfach gemachter Wahrnehmung eine grosse Leichtigkeit, sich anderer Sprachen zu bemächtigen. Der Unterricht in Disentis wird deutsch ertheilt, und so ist denn diese Anstalt gleichsam als ein äusserster nach Süden vorgeschobener Posten deutscher Bildung mitten im Romanischen auch an sich schon merkwürdig. In frühere Zeiten bestand hier, wie anderwärts, eine Klosterschule. So wie aber in Chur schon über zwei Decennien durch Fürsorge der Bündtner Regierung eine umfassende höhere Lehranstalt unter dem Namen Kantonsschule in erfreulicher Wirksamkeit besteht, die aber meist von reformirten Zöglingen besucht wird; so wurde auch unter Mitwirkung der gleichen Regierung und angesehener Männer des Landes die katholische Kantonsschule in Disentis vor 5 Jahren eingerichtet. Die Schule ist im Convict des Klosters, zu dessen Füssen das nicht grosse Dorf Disentis liegt. Daher wohnen die meisten Schüler im Kloster und stehen unter steter Aufsicht. Wenn man aber wegen dieses und anderer Umstände an etwas Klösterliches in den Einrichtungen der Schule gemahnt wird, so zählen wir doch unter den 10 angestellten Lehrern nur 3 Conventualen, die meisten Lehrer, so wie der Rector selber, Hr. *Kaiser*, sind Weltliche, und die Schule, wie wir weiter sehen werden, ist selbstständig nach einem wohldurchdachten Plane den Bedürfnissen des Landes gemäss organisirt. Hr. Kaiser giebt darüber S. 3 — 18 nähere Nachricht. Das Ganze besteht unter der gleichen Leitung aus drei Anstalten, 1) der Vorbereitungsschule, 2) der Schullehrer-Bildungsanstalt und der Realschule, und 3) aus dem Gymnasium. Die Vorbereitungsschule besteht aus 2 Classen, welche Unterricht geniessen in der Religion, im Deutschen, Romanischen, Italienischen, im Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang. In der Schullehrerbildungsanstalt und der Realschule wird der Unterricht in den oben genannten Fächern fortgesetzt und überdies kommt hinzu Französisch, Geometrie, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte. „Ausser diesen Lehrgegenständen hatten die Schullehrer-Candidaten noch besondern Unterricht in der Erziehungs-, Unterrichts- und Seelenlehre. Praktisch übten sie sich in der Methodik in den Classen der Vorbereitungsschule, wo die meisten derselben unter Anleitung des Hrn. Rector

Kaiser Unterricht gaben.“ — Das Gymnasium ist projectirt auf 7 Classen. Da aber die Schule erst 5 Jahre besteht, so existiren auch nur 5 Classen. Nach Verfluss von 2 Jahren aber wird das Gymnasium vollständig sein, so dass die Schüler befähiget werden, zu ihren Berufsstudien überzugehen. Nach dem Bericht wurden während des verflossenen Jahres alle diejenigen Fächer gelehrt, die in den besser organisirten Gymnasien Deutschlands und der Schweiz in den entsprechenden Classen eingeführt sind, und, wie es scheint, mit einem ähnlichen Verhältniss der Stundenzahl; nur kommt aus örtlichen Gründen noch hinzu das Italienische. Da die Stundenzahl nicht überall angegeben ist, und da auch mit Ausnahme des Lateinischen und Griechischen meistens Classencombinationen Statt finden (so existiren z. B. für das Deutsche und für Mathematik nur 5, für die Geographie 3, für die Geschichte nur 2 Classen); so wäre es schwer, einen Stundenplan, der nicht beigefügt ist, herauszubringen, und Referent begnügt sich, die Abstufung des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen zusammenzustellen. Die I. (d. i. unterste Classe) Formenlehre nach Krebs und Uebersetzungen ins Lateinische nach dessen Uebungsbuch. Brüders Lesestücke und später aus Eutropius. II. Befestigung in der Formenlehre, Syntax nach Krebs mit Anwendung des Uebungsbuches, Corn. Nepos und aus Cäsar B. G. III. Syntax und Uebersetzungen ins Latein. Aus Cäsar B. G. und aus Livius. IV. Uebungen in der Syntax, Prosodik, Metrik, Phädrus, aus Virgils Aen. Cic. Catil. I. 8. Stunden. V. Stylübungen, metrische Versuche, Cic. pro Rosc. Am. und de oratore. Horaz Oden Buch I. 8 Stunden. Das Griechische beginnt mit der III. Classe. Formenlehre mit Inbegriff der unregelmässigen Zeitwörter, Jacobs Elementarbuch. IV. Grammatik, Uebersetzungen ins Griechische nach Werner, Jacobs Attica, Ilias Buch I u. II. 6 Stunden. V. Odyss. V—VIII und XVII—XXII, aus Xenoph. Anab. und das Ev. Johannis. — Die Lehrer sind: 1) Rector *Kaiser* für Deutsch, Latein, Griechisch, Pädagogik. 2) Pat. Decan *Adalbert Baselgia*, Religionslehrer in der obersten Classe. 3) P. *Basilius Carigiet* (Oberlehrer) für Religion, Latein, Romanisch. 4) Prof. *Hitz*, Religion, Latein, Griechisch, Deutsch. 5) P. *Placidus Tenner* (Lehrer), Religion, Latein, Deutsch. 6) Prof. *Gruber*, Latein, Griechisch, Naturgeschichte, Physik. 7) Prof. *Schwarz*, Deutsch, Geographie, Geschichte. 8) *Würsch*, Oberlehrer, Deutsch, Französisch, Italienisch. 9) Oberlehrer *Dienger*, Deutsch, Arithmetik und interimistisch Mathematik in den obern Classen, Zeichnen, Schönschreiben. 10) Musiklehrer *Hailer*. Hr. Rector Kaiser wurde geboren in den neunziger Jahren im Fürstenthume Lichtenstein, einem Ländchen, welches, so wie es durch Sprache, Lebensart und Sitten seiner Bewohner der angränzenden Schweiz verwandt ist, auch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts manche Einrichtungen der kleinen demokratischen Länder der Schweiz (Landammann, Landsgemeinde u. s. w.) geübt und behalten hatte. Er studirte auf dem Gymnasium in Feldkirch und später in Wien, wo er sich zuerst

auf Medicin und dann auf die Rechtswissenschaft legte, daneben aber alte und neue Sprachen, Literatur und Geschichte fleissig betrieb. Die gleichen Gegenstände beschäftigten ihn auch zu Freyburg im Breisgau, wo er seine Rechtsstudien beendigte und in neuern Sprachen privatim docirte. Nachher war er eine Reihe von Jahren Lehrer an den Privatinstituten, zuerst Fellenbergs in Hofwyl, nachher Pestalezzi's in Iferten und endlich Lippe's auf dem Schlosse Lenzburg im Aargau. 1827 im Frühjahr wurde er nach ausgezeichnet gut bestandener öffentlicher Prüfung von der damaligen Aargauischen Regierung als Professor der Geschichte, der Philosophie und der lateinischen Sprache an die Kantonschule in Aarau berufen. Ausser diesen Fächern ertheilte er sich meldenden Schülern freiwillig und unentgeldlich Unterricht in der englischen und italienischen Sprache, von denen er besonders die letztere geläufig und schön sprach. Von seinen obligatorischen Fächern lehrte er mit vorzüglichem Erfolge die Geschichte, in der er nicht nur ausgebreitete Belesenheit, sondern auch als Folge eines stets fortgesetzten Quellenstudiums eine grosse Klarheit und Anschaulichkeit und dabei die glückliche Gabe besass, aus dem reichen Stoffe der Geschichte das Wesentliche und Bezeichnende treffend herauszuwählen und die Massen geschickt und schön zu ordnen. Nachdem er über 8 Jahre an dieser Anstalt mit Anerkennung gelehrt und sich auch die Achtung Aller, die ihn näher kannten, erworben hatte, traf die Anstalt das Loos, ihn und noch einen trefflichen Collegen auf eine in den Annalen der Schulgeschichte wohl seltene Weise zu verlieren. In das neue Schulgesetz des regenerirten Kantons Aargau vom April 1835 wurde neben manchem sonst Löblichen und Guten auch die merkwürdige Bestimmung aufgenommen, dass mit dem Termin der Einführung des neuen Gesetzes, dem 1. November 1835, sämmtliche Lehrerstellen im Lande ohne Ausnahme für vacant erklärt und die Lehrer einer Wiedererwählung unterworfen werden sollten. Am 2. November sollte der neue Curs der Kantonsschule beginnen; am 31. October fanden die Wahlen Statt, wobei Hr. Kaiser nicht wieder gewählt wurde. Seine Besoldung wurde ihm genau bis auf den 31. October berechnet, Ruhe- oder Exspectantengehalt erhielt er keinen, da der Kanton kein Pensionirungs-System hat. Zeitungsblätter enthielten nachher für diese überraschende Uebergehung Erklärungen, deren Summe dahin ging, dass Hr. Kaiser den herrschenden politischen Ideen widerstrebende (aristokratische) Gesinnungen gehegt habe. Es ist natürlich hier nicht der Ort, weder dieses zu beleuchten noch zu beurtheilen. Wenn aber Hr. Kaiser von diesem unerwarteten Schlage, den er nicht verdient zu haben glauben musste, sich hart betroffen fühlte, so wurde ihm zur Milderung alles des Herben nach wenigen Wochen die Freude zu Theil, dass er von der Bündtner Regierung mit ehrenvoller Anerkennung seiner bewährten Tüchtigkeit und unter anständigen Bedingungen zum Lehrer an der neugestifteten Schule in Disentis gewählt wurde; und wie Ref. aus verschiedenen Quellen weiss, geniesst er dort als nunmehriger Rector

einer umfassenden Anstalt allgemeine Achtung und Liebe, und hat, zwar in einer einsamen und wilden Gegend, in der die drei bessern Jahreszeiten auf nicht viel mehr als 4 Monate zusammengedrängt sind, aber fern von Kleinmeisterei und künstlicher Beengung einen geeignetern Wirkungskreis bei einem Volk, von dem noch heute gilt, was vor bald 300 Jahren der Chronist Stumpf sagte: „Es ist ein stark redlich Volk, fromm, hat Gerechtigkeit lieb.“ — Die Anstalt gedeiht kräftig und zählte im verflossenen Schuljahr schon 94 Schüler, von denen 4 aus dem Fürstenthume Lichtenstein, 2 aus dem engadinischen Tessin, die übrigen aber Bündtner sind. Eine werthvolle Zugabe ist die auf S. 19—31 folgende wahlgeschriebene Abhandlung: *Ueber den Stamm und die Herkunft der alten Rhätier.* Sie ist gedrängt an Inhalt und liefert Resultate reifer Beobachtung und Nachdenkens über einen Gegenstand, dem ausgezeichnete Forscher in Deutschland ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, ist aber etwas zu kurz in Partieen, die mehr Begründung und Ausführlichkeit erfordert hätten. Das Resultat der Untersuchungen des Hrn. K. ist: „dass die alten Rhätier nach sprachlichen und andern Rücksichten dem keltischen Volksstamm beigezählt werden müssen, gleich wie ihre Nachbarn, die Helvetier, aber ihre Unabhängigkeit länger behaupteten, bis auch sie der Allgewalt der Römer unterlagen, und dass mithin der tuskische Ursprung der Rhätier oder umgekehrt der rhätische Ursprung der Tusker als unhaltbar aufzugeben sei.“ In Absicht auf die bekannten Stellen der Alten sagt er: „Will man die Sage von der Wanderung des Rhätus und seiner flüchtigen Schaaren bestehen lassen, und die Zeugnisse der Alten hierüber sind zu bestimmt, so bleibt nichts Anderes übrig, als anzunehmen, dass sie ihren Weg nach dem Lauf der Adda oder der Etsch genommen und dort ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben; denn die hier wohnenden Stämme waren ihnen benachbart und sie konnten leichter Aufnahme bei ihnen finden, als bei den Völkerschaften auf der Nordseite der rhätischen Alpen, wo kein italischer Himmel mehr lacht, wie es in den genannten Gegenden noch zum Theil der Fall ist. — Livius, der die Flucht der Etrusker meldet, giebt keine nähere Bestimmung der Gegend an, und überlässt es dem Leser, sich darüber seine eigenen Vorstellungen zu bilden. — Der rhätische Wein, welcher dem Kaiser Augustus mundete, war nicht theurer Landwein, auch nicht Completer und Constanzer, sondern Veltliner.“ Der Raum verbietet, die obwohl nur zu kurz gefasste Kritik der bisher gehegten Meinungen und Ansichten bis auf Ottfried Müller zu berühren, hingegen führt Referent Einiges von den Gründen an, auf die Hr. K. seine Ansicht stützt. Er bemerkt S. 23. „Hätten Rhätien Etrusker bevölkert und beherrscht, so müssten sich Denkmäler, Ueberreste aus jener Zeit vorfinden, oder sich vorgefunden haben, und die Sprache der gegenwärtigen Rhätier müsste noch Spuren ihrer etruskischen Abstammung an sich tragen. Aber keines von beiden ist der Fall.“ Indem er ferner aufmerksam macht, wie schwierig, ja wie unmöglich es sei, aus den abgerissenen Stellen der Alten etwas Zuverlässiges auszumitteln,

sieht er sich S. 25. um andere, näher zum Ziele führende Mittel um und glaubt, neben dem Charakter und der Art des Volkes und Landes kein sichereres als die Sprache zu finden. „Indem wir die deutsche und italienische (die beide in Theilen Bündtens gesprochen werden) von der Untersuchung ausscheiden, bleibt uns noch die Romanische und Ladinische (letzteres mehr in Engadin, ersteres im Oberland). Betrachtet man diese beiden Sprachen (die sehr viel Abweichendes haben), wie sie gesprochen und geschrieben werden, so lassen sich fast alle ihre Wörter auf ihren Stamm, das Lateinische (Italienische) und Deutsche zurückführen. Sie sind ein Patois, wie man es bei allen Tochtersprachen des Lateinischen findet." Diese Beschaffenheit der Sprachen erklärt er einfach also: „Seiner Lage nach steht das Bündtnerische Rhätien in nothwendigem Verkehr mit Italien; und hierin bestand von jeher der Einfluss Italiens auf Rhätien und besteht noch. Die Natur hat zwar beide Länder durch eine mächtige Alpenwand geschieden, das Bedürfniss hat sie wieder vereinigt. Der Rhein und Inn weisen auf die deutschen Lande und auch an diese ist Churrhätien durch eben so dringende Bedürfnisse geknüpft. Da es an der Grenze zweier Hauptvölker liegt, die einst weltherrschend waren, so musste es, beiden einst gehorchend, von beiden Sprache, Bildung und Gesetze annehmen, und so zeigt sich in der Sprache und im Charakter des Volkes eine Mischung beider Bestandtheile, der römischen mehr in den Italien näher liegenden, und der deutschen mehr in den Thälern des Rheins. Gerade diese Mischung bildet das Eigenthümliche der romanischen Sprache und macht sie dem Sprachforscher interessant." (In der That ist es fast lustig, wie sich in den Druckschriften des einen Dialekts, z. B. in der Zeitung il Grischun Romonsch neben Ausdrücken und Wendungen, die sich dem Italienischen bald sehr nähern, bald weit davon abstehen, die deutschen Partikeln aber, sonder u. A., in denen des andern aber die Partikeln solum, tandem u. s. w gebraucht finden, oder Phrasen wie folgende: Esch tü ehi vonst inträr in nussa compagnia? ün tal schelm, ün tal lump, di tala sort glient non acceptain nno.) Wenn nun O. Müller in seiner Schrift über die Etrusker den Wunsch ausdrückt, dass in irgend einem Thal Graubündens oder Tyrols ein Rest der alten rhätischen Sprache entdeckt und zum Schlüssel werden könnte zur Entzifferung toskischer Schriftdenkmäler, und von Hormayr in seiner Geschichte Tyrols das Oberländer-Romanische als einen solchen Dialekt bezeichnet, so scheint wohl der Wunsch des Erstern unerfüllt zu bleiben und der Letztere das Oberländer-Romanische nicht genug gekannt zu haben, und Hr. K. bemerkt: „Alle Kunst der Auslegung ist bisher an den etruskischen Worten gescheitert, und sie sind ein Räthsel, wie das Volk selbst, dem sie angehören. Die romanische Sprache des Oberlandes kann man bis auf ihren Ursprung verfolgen und entdeckt nichts Anderes, als dass sie ihrem Hauptreichthum nach die lateinische zur Grundlage hat." Und S. 28. „Wie schwankend und unsicher nun auch die Annahme O. Müllers sei, Rasener und Rhäter

zusammen zu werfen und dass hauptsächlich Namensähnlichkeit ihn darauf geführt habe, sieht man ohne mein Erinnern von selbst. Ich bin der Meinung, dass sich die Bestandtheile der romanischen Sprache, die nicht lateinischen und deutschen Ursprungs sind, so wie die alten Ortsnamen und anderes aus der keltischen Sprache erklären lassen, und halte die Rhätier für einen keltischen Stamm und folglich für Verwandte der Helvetier." Die Erklärung durchs Keltische versucht nun Hr. K. mit Recht zuerst an den Ortsnamen und bemerkt, dass in einem interessanten Document, nämlich in Tello's Schenkungsurkunde an das Kloster Disentis vom Jahr 766 man schon fast alle Dörfer verzeichnet lese, wie sie sich dermalen im Oberlande befinden. Alle seine etymologischen Versuche werden wohl nicht Beifall finden, auch beklagt er selbst den Mangel an litterarischen Hülfsmitteln zur Kenntniss des Keltischen. — Re heisst keltisch: kalt, hoch, Dir: Land, also Redir, hohes, kaltes Land, auch röm. Schreibart Retia, da im Keltischen, wie häufig im Romanischen die Liquidae am Ende, besonders r, nicht berücksichtigt werden. Med keltisch: Holz, El: Ort, Thal, Also Medel, ein Thal, wo viel Holz ist. Bri: hervorragende Spitze, Gel: Ortschaft, Wohnung, also Brigel: Ortschaft, Wohnung an einer hervorragenden Spitze. Din: Abhang, Dur: heftig, Durdin: heftiger Abhang. I: Wasser, Lag: Zusammenfluss, Ilag (Ilanz): Zusammenfluss der Wasser. Ta: Wohnung, Vnes, Vacch: Grasboden, Tavaech, Tawetsch: Wohnungen im Grasboden. Minder billigenswerth ist wohl der Versuch, den Namen der Churwalchen, Churwälschen, von Cor, stark, und Vun, Thal, abzuleiten. Im Romanischen hat er dann ferner folgende Keltische Wörter gefunden: Bab, Vater, Rin (kelt. Ri) Bach, Fluss, Crap Stein, Aisa (k. ais) Brett, Stange, Grisch (Gris) grau, Tgiet Hahn, Ur Stand o. s. w. — Dagegen erinnerten den Verf. Ausdrücke, wie sut glienda (unter der Linde) und clamur mundi (den Frühlingsweidegang verrufen) immer an alte germanische Rechtsgewohnheiten. Jedenfalls ist der in dem anspruchlosen Schriftchen gemachte Versoch, das Problem zu lösen, welches noch jüngst ausgezeichnete Männer beschäftigt hat, beachtenswerth und empfiehlt sich durch die Natürlichkeit seines Resultats. Bis zur befriedigenden Lösung ist es freilich noch eine gute Strecke. Zunächst wünschte der Verfasser nur, dass einsichtige Männer jenes höchst interessanten und noch wenig erforschten Landes zur Untersuchung des Romanischen und Vergleichung seiner Dialekte sich vereinigten. Möge sein Wunsch in Erfüllung gehen, und ihm selber, der die nöthigen Eigenschaften vorzüglich besitzt, Musse und Mittel werden, den Gegenstand noch mehr ins Licht zu stellen. [Egsdt.]

Speyer. Der bisherige Professor *Abraham Gerhard* am Gymnasium ist zum Secretair bei der kön. Regierung der Pfalz in provisorischer Eigenschaft ernannt worden.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Praktisches Rechenbuch, enthaltend alle im Geschäftsleben nur vorkommende Rechnungsarten, nebst einem Verzeichniss der gebräuchlichsten Münzsorten in Europa, in vielen Aufgaben nebst Aufsätzen mit Divisoren, Dividenden und Resultaten für Kaufleute, Oekonomen und Forstmänner, Lehrer und Lernende von M. Arnheim, Lehrer der Arithmetik an der herzoglichen Franzschule in Dessau und Vorsteher einer Erziehungsanstalt für Knaben. Dritte sehr verbesserte Auflage, vermehrt durch die Coeci-, Falsi-, die Decimal-, Quadrat- und Forst-Rechnung, so wie durch eine Anzahl Verstandes-Exempel. Leipzig,* 1838. *Magazin für Industrie und Litteratur.* 379 *S. gr.* 8.
2. *Der Schnell-Rechner oder theoretisch praktische Anweisung, fast alle Rechnungsarten, die im Material-, Schnitt-, Wein-, Rauchhandel u. s. w. vorkommen, auch Agio-, Wechselarbitrage, Rabatt- und Zinsrechnung, sehr schnell im Kopfe auszurechnen, enthaltend die Regeln des Kopfrechnens, nebst* 1206 *Uebungs-Aufgaben, und deren Auflösungen. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von B. Bacharach und M. Arnheim, Lehrern an der herzoglichen Franzschule in Dessau. Leipzig, Magazin für Industrie und Litteratur.* 1838. 171 *S.*
3. *Regeln und Aufgaben zum Tafelrechnen. Als Leitfaden für Land- und niedere Stadtschulen bearbeitet von Leopold Gerlach. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Dessau,* 1838. *Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei zu Dessau.* 84 *S.*

Herr Arnheim, ein verdienter Rechenlehrer an der Franzschule zu Dessau, wendet seine Mussestunden zu schriftstellerischen Arbeiten an und hat ausser den hier angezeigten 2 Rechenbüchern noch einige andere Schriften herausgegeben. — Sein praktisches Rechenbuch zeichnet sich durch eine Menge zweckmässig gestellter Aufgaben vor vielen andern Büchern seiner Art sehr vortheilhaft aus, und enthält ausserdem für den angehenden Kaufmann recht viel Belehrendes. — Doch haben wir hier und da auch Manches bemerkt, was bei einer 4. Auflage berück-

sichtigt werden könnte und wodurch der Werth des Buches offen bar erhöht werden würde. —

Herr Bacharach, ein noch junger aber recht thätiger Leh rer an der Franzschule, hat mit Hrn. Arnheim gemeinschaftlic den Schnellrechner herausgegeben, welcher recht viel Gut enthält und offenbar zu einem schnellen Rechnen eine hinre chende praktische Anleitung giebt. — Die vielen Uebungsbe spiele gereichen dem Buche zur besondern Empfehlung und m chen es zu einem Exempelbuch fürs Kopfrechnen sehr geschick Doch hätte bei der auf dem Titel vorhandenen: „*theoretisch praktischen Anweisung*", das Wort theoretisch durchaus we fallen müssen, weil der Schnellrechner zwar eine praktisch aber keine theoretische Anweisung ist. —

Herr Gerlach, ein eben so bescheidener als geschickt Mann und einer der wenigen mir bekannten Elementar-Rechc lehrer, welche ohne Anmassung Alles prüfen und das Gute h halten, hat ein sehr brauchbares Rechenbuch geliefert, das dur einen erst neuerlich erschienenen Anhang um viele Uebungsb spiele vermehrt worden ist. Indem wir aber dieses Werk im A gemeinen empfehlen, können wir nicht umhin, den Hrn. V fasser auf Einiges aufmerksam zu machen, was in einer folge den Auflage zum Besten des Buches verändert werden könn Um aber nun unser im allgemeinen ausgesprochenes Urtheil u Gründen zu belegen, gehen wir jedes Buch einzeln und zv folgendermassen durch. —

I. Hr. A. handelt in seinem Buche ab:

1) die Interessen- oder Zinsrechnung	Seite	1—
2) die Discontorechnung	—	45—
3) Vermischte Quinque-, Septem- und Novem-rechnungen, Rabatt-Rechnung	—	65—
4) Agio-Berechnung und Wechselreduction .	—	82—
5) Wechselarbitragerechnung	—	91—
6) Gold- und Silberrechnung	—	146—
7) Materialwaaren-Rechnung	—	162—
8) Thara- und Brutto-Rechnung	—	172—
9) Waarenrechnung	—	194—
10) Stich- oder Tauschrechnung	—	207—
11) Kommissionsrechnung	—	228—
12) Alligationsrechnung	—	237—
13) Coeci-Rechnung	—	246—
14) Theilungs- oder Gesellschaftsrechnung . .	—	257—
15) Von den Decimalbrüchen	—	265—
16) Vom Quadriren nebst einer Anweisung zur Quadratrechnung	—	285—
17) Vermischte Rechnungen zur Denk- und Verstandes-Uebung	—	311—

18) Rechnungsaufgaben für Forstmänner und Oekonomen . . . . . Seite 319—359.
19) Anhang zur Kommissionsrechnung . . . — 359—369
20) Wechselcourse in Leipzig und ihre Erklärung — 369—372
21) Wechselcourse in Frankfurt am Main und ihre Erklärung . . . . . — 372—375
22) Von den gebräuchlichsten Münzen in Europa — 375—377.

Um aber gleich mit dem Titel zu beginnen, so hätte: „*sowie durch eine Anzahl Verstandes-Exempel*," offenbar wegfallen müssen, indem der Hr. Verf. schwerlich ein Exempel angeben kann, welches, ohne den Verstand anzuwenden, lösbar ist.

Die in der Zinsrechnung vorkommenden Abtheilungen

a) Wenn die Zinsen gesucht werden;
1) Aufgaben, die durch eine Regel de tri aufgelöst werden,
2) Aufgaben, die durch die Regel de tri oder Quinque aufgelöst werden.
b) Wenn das Kapital gesucht wird;
1) Aufgaben, die nach einer Regel de tri berechnet werden,
2) Aufgaben, die nach der Regel Quinque berechnet werden.
c) Wenn der Zinsfuss gesucht wird;
d) Wenn nach der Zeit gefragt wird;

hätten füglich wegfallen können, wenn der Hr. Verf. zuerst das Hauptschema:

a Thlr. Kap. c Thlr. Zins
b Jahr. 100 Thlr. Kap.
p Thlr. Zins 1 Jahr.

aufgestellt und erläutert, und alsdann die Aufgaben in willkürliche Reihenfolge hingestellt hätte. — Bei der zusammengesetzten Zinsrechnung wäre eine vollständigere Angabe der Verfahrungsweise nicht am unrechten Orte gewesen. — Die Discontorechnung ist auf Seite 63—69 recht praktisch und vollständig abgehandelt; dagegen lassen die auf Seite 70—82 enthaltenen vermischten Quinque-, Septem- und Novem-Rechnungen viel bequemere Darstellungsweisen zu; — und unmöglich kann der Schüler die umgekehrten Verhältnisse aus demjenigen erlernen, was über dieselben auf Seite 73 vom Hrn. Verfasser gesagt worden ist.

Bei allen hier angeführten Quinque-Rechnungen wurde immer der Zwischensatz mit dem Fragefall multiplicirt und das Produkt durch das Verhältniss des gegebenen Falls dividirt. Oft tritt aber der Fall ein, dass mit dem bestimmt gegebenen multiplicirt und mit dem fragenden Fall dividirt wird, wie schon bei der Zinsrechnung angegeben wurde. — Um aber dem Rechenschüler und Selbstlernenden dieses einleuchtend zu machen und ihn nicht mit Regeln oder Rechnungsrecepten, die nur das verderbliche mechanische Abrichten befördern und das Unterrich-

ten beschweren, zu quälen, habe ich folgende Sokratische Form aufgestellt:

Lehrer. Merke auf folgende Aufgabe: Eine Festung ist belagert, darin sind 1000 Soldaten und diese würden mit ihrem Unterhalt 6 Monate ausreichen. Nun kommen noch 200 Mann hinzu. Es soll ermittelt werden, wie lange diese 1200 Mann damit auskommen können? — Wie heisst die Aufgabe?

Schüler. Eine Festung u. s. w.

Lehrer. Formire die Aufgabe.

Schüler. 1000 Mann 6 Monat 1200?

Lehrer. Wie heisst das Facit dieser Aufgabe?

Schüler. $7\frac{1}{2}$ Monat.

Lehrer. Also wenn 1000 Mann 6 Monat damit auskommen, so kommen nach deiner Berechnung 1200 Mann $7\frac{1}{2}$ Monat aus. — Nicht wahr?

Schüler. Ja!

Lehrer. Stimmt das mit deiner Vernunft überein, dass 1200 Mann damit noch länger auskommen, als 1000 Mann? (Man lasse dem Schüler Zeit zum Nachkommen.)

Schüler. Jetzt finde ich, dass ich falsch geantwortet habe.

Lehrer. Und doch hast du richtig gerechnet?

Schüler. Freilich, denn ich habe mit der Fragezahl den Zwischensatz multiplicirt und mit der gegebenen Zahl dividirt.

Lehrer. Da du aber dennoch eine falsche Antwort gegeben hast, was kannst du daraus erlernen?

Schüler. Dass es nicht immer richtig sei, mit der Fragezahl zu multipliciren.

Lehrer. Wenn man mit der Vernunft einsehen kann, dass der Zwischensatz kleiner werden muss, als er ist, so ist es nöthig, mit dem kleinern Verhältniss, also mit der gegebenen Zahl, zu vermehren, und dann durch die Fragezahl zu dividiren. Wie musst du also den obigen Satz formiren, wenn kein falsches Facit herauskommen soll?

Schüler. 1200 Mann 6 Monat 1000?

Lehrer. Wie heisst jetzt das richtige Facit?

Schüler. 5 Monat.

Lehrer. Wenn 54 Arbeiter einen Garten in 4 Monat anlegen, können alsdann 36 Arbeiter ihn in 4 Monat fertig haben?

Schüler. Gewiss nicht, sie müssen länger daran arbeiten.

Lehrer. Wie wirst du den Aufsatz formiren?

Schüler. Ich werde die gegebene Zahl 54 zur rechten Hand setzen und damit multipliciren.

Lehrer. Thue es und sage mir das Facit.

Schüler. 36 Arbeiter 4 Monat 54? — Facit: 6 Monat.

Die Rabatt-Rechnung ist gut durchgeführt und die nun folgende Agioberechnung und Wechselreduction, Wechselarbi-

trage- und Gold- und Silberrechnung von 91—172 verdienen alles Lob. — Die Materialwaaren-Rechnung ist auf eine befriedigende Weise abgehandelt; und ein Gleiches findet mit der Thara-, Brutto-, Waaren-, Stich- oder Tausch- und Kommissions-Rechnung statt. Bei der Alligations-Rechnung hätte Recensent eine bequemere Darstellung und eine etwas schärfere Begründung der darin vorkommenden Lehren gewünscht. —

Mit der Cocci-Rechnung 257—264 kann er sich aber gar nicht befreunden, und hätte dieselbe gänzlich aus dem Buche fortgewünscht. Hr. A. sagt nämlich:

Coeci heisst im Lateinischen: lichtlos, kein Licht habend, blind. Die Coeci-Rechnung ist eine Schwester der Alligationsrechnung, indem sie eben solche Rechnungen auflösen kann, welche durch jene resolvirt werden, und wird desswegen Coeci genannt, weil man dabei oft unvermögend ist, diejenige Auflösung zu geben, welche verlangt wird; es sei denn, dass es blindlings oder von ungefähr geschehe, z. B.

A. verlangt von B., er solle ihm 36 Stück Waare einkaufen, nämlich Leinwand pro Stück 4 ß., Kattun zu 6 ß., Merino zu 9 ß., dass ihm aber sämmtliche Waare gerade 180 ß. kostet; wie viel Stück muss A. von jeder Sorte bringen, dass 36 Stück Waare weder über noch unter 180 ß. zu stehen kommen? Die Antwort kann wie folgt sein.

Erste Antwort.

Merino	4 Stück	à 9	—	36 ß.
Kattun	8 -	à 6	—	48 ß.
Leinwand	24 -	à 4	—	96 ß.
	36 Stück			180 ß.

Zweite Antwort.

Merino	2 Stück	à 9	—	18 ß.
Kattun	13 -	à 6	—	78 ß.
Leinwand	21 -	à 4	—	84 ß.
	36 Stück			180 ß.

Dritte Antwort.

Merino	6 Stück	à 9	—	54 ß.
Kattun	3 -	à 6	—	18 ß.
Leinwand	27 -	à 4	—	108 ß.
	36 Stück			180 ß.

Bei Formirung und Auflösung dieser Aufgaben ist zu bemerken: a) dass die erstere gegebene, oder die zu theilende Zahl linker Hand, die Zahlen, womit jene sollen multiplicirt werden, in die Mitte, und die zweite gegebene Zahl, oder Summe aller Produkte, rechter Hand gesetzt werden müssen; b) werden die

Differenzen der mittleren Zahlen aufgesucht, mit der kleinsten von ihnen die vorderste multiplicirt, das kommende Produkt von der hintersten subtrahirt, und der bleibende Rest dergestalt zerfällt, dass sich die Theile desselben mit den Differenzen dividiren lassen. Endlich müssen die gefundenen Quotienten summirt und von der zu theilenden Zahl linker Hand abgezogen werden, dass dann besagte Quotienten und der kommende Rest die verlangten Theile der zu theilenden Zahl sind.

Dem Gesagten zufolge ziehe man hier den geringsten Preis 4 von dem höchsten 9 ab, setze den Rest 5 rechts neben die 9, ziehe ebenfalls die Zahl 4 von dem zweiten Preise 6 ab und setze den Rest 2 neben die 6, multiplicire dann mit dem kleinsten Preise 4 die Anzahl der Stücke, nämlich 36 und sage 4mal 36 ist 144; dieses Produkt ziehe man von der zur Rechten stehenden 180 ab, Rest 36; diesen Rest zerfälle man, dass die Differenzen 5 und 2 darin aufgehen können. Wir wollen annehmen, die Zerfällung sei 20 und 16; 5 in 20 geht 4mal, und 2 in 16 geht 8mal; nun soll das heissen 4 Stück zu 9 β. und 8 Stück zu 6 β. Da nun 4 und 8, 12 sind, so fehlen noch an 36, 24; diese 24 müssen also von der geringen Sorte 4 sein.

Die eigentliche Formirung der erwähnten Aufgabe wäre daher folgende:

36	9	5	von 180
4mal	6	2	ab 144
144	4		Rest 36

diesen Rest zerfälle in 20 und 16; ferner:

5 in 20 geht 4mal
2 in 16 geht 8mal
Summa 12

diese 12 ziehe man von 36 ab, als:

von 36
ab 12
Rest 24

Also Merinos 4 Stück à 9 β.
Calicoes 8 - à 6 β.
Leinw. 24 - à 4 β.

Probe:

4 Stück à 9 β.	36 β.
8 Stück à 6 β.	48 β.
24 Stück à 4 β.	96 β.
Summa 36 Stück	180 β.

Da aber nach der zweiten und dritten Antwort, wie aus Früherem ersehen ist, ebenfalls 36 Stück und 180 β. zur Ant-

wort kommen, und B. nur wie gerathen, blindlings den Auftrag des A. in Erfüllung bringen kann, so heisst, wie erwähnt, diese Rechnung Coeci-Rechnung (Blind-Rechnung).

Das eben Gesagte ist wohl mehr als hinreichend, unsere Leser zu überzeugen, dass die Coecirechnungen unbestimmte Gleichungen sind, welche nicht in ein Rechenbuch gehören, die aber in der Algebra nicht blindlings oder von ungefähr, sondern auf sicherm Wege gelöst werden können. — Am besten wäre es dieserhalb in einer 4. Auflage die ganze Coeci-Rechnung wegzulassen. —

Die Theilungs- oder Gesellschaftsrechnung ist gut abgehandelt; dasselbe können wir aber nicht von den Decimalbrüchen sagen, indem der Hr. Verfasser — wie wir schon in einer frühern Recension bemerkt — eine ganz falsche Erklärung vom Decimalbruche gegeben, dabei (S. 286) 3,4000 oder 3,40000, 3 Ganze und $\frac{4}{10}$ genannt und statt einer einzigen 9 Divisionsregeln (auf 6 Seiten) gegeben hat. — Der ganze Abschnitt (S. 283 — 310) erfordert eine Umarbeitung und wird alsdann bei grösserer Gründlichkeit auf einen $\frac{1}{4}$ so grossen Raum gebracht. —

Die Quadratrechnung hätte Recensent ausführlicher gewünscht; und mit der Falsi-Rechnung ist er gar nicht zufrieden. So sagt z. B. der Hr. Verfasser auf Seite 319, 320 u. 321: „Die Erfahrung hat mich überzeugend belehrt, dass die Entwickelung und Bildung der Rechenkraft in der Seele der Lernenden dadurch vernachlässigt wird, und man nur mechanische Rechner bildet, wenn man die Rechenschüler mit blossen Quinquen- und Ketten-Rechnungen beschäftigt, und daher kommt es auch, dass oft erwachsene Knaben den grössten Kettensatz ordnen können, es ihnen aber dennoch nicht möglich ist, etwas zu berechnen, wobei mehr als eine Quinque oder Kette anzuwenden ist. Um geschickte Rechner zu bilden, ist es durchaus nöthig, den Rechenschülern auch solche Aufgaben zu ertheilen, dass sie bei der Auflösung derselben nachdenken müssen, und dadurch Kraft und Fertigkeit im Rechnen erhalten. Da aber Falsi-Rechnung, oder Regula der Falsi, eine sehr sinnreiche Rechnungs-Methode ist, deren man sich in der Arithmetik und Algebra mit Vortheil, besonders dann bedient, wo eine direkte Auflösung der Aufgabe unmöglich ist, so soll diese zuerst folgen. Zur Auflösung der Falsi-Rechnung müssen vorzüglich folgende Regeln berücksichtigt werden:

Man nimmt für die gesuchte Grösse eine willkürliche, also eine allgemeine, falsche Grösse an, woher sie auch den Namen erhalten hat, und sucht dann aus dem Fehler, den diese Annahme zur Folge hat, auf die wahre Grösse zurückzuschliessen, wie aus folgenden Beispielen zu ersehen ist.

Zwei Knaben suchen Krebse. Einer fragte den andern, wie viel er habe? Dieser antwortete: wenn ich 2mal, $\frac{1}{2}$mal, $\frac{1}{4}$mal,

$\frac{1}{6}$mal und $\frac{1}{12}$mal so viel, weniger 24 hätte, als ich schon habe, so würde ich 100 beisammen haben. Wie viel hatte er?

Man nehme nach Belieben eine Zahl an, und probire mit den angegebenen Zahlen, ob diese Zahl die Anzahl der Krebse sei, man nehme z. B. die Zahl 12 an und sage:

Es waren				12
	2mal	12	ist	24
$\frac{1}{2}$	-	-	-	6
$\frac{1}{4}$	-	-	-	3
$\frac{1}{6}$	-	-	-	2
$\frac{1}{12}$	-	-	-	1
Summa				48

Sage ferner: 48 kamen heraus, weil ich 12 annahm, wie viel muss ich annehmen bei der Summe von 124?

48	12	124
Divisor —		Dividend 31.

Facit: 31, so viel Krebse waren es.

Probe:

	2mal	31	ist	62
$\frac{1}{2}$	-	-	-	$15\frac{1}{2}$
$\frac{1}{4}$	-	-	-	$7\frac{3}{4}$
$\frac{1}{6}$	-	-	-	$5\frac{1}{6}$
$\frac{1}{12}$	-	-	-	$2\frac{7}{12}$
Summa				124

In Bezug auf das eben Gesagte bemerken wir aber: Der Schüler, welcher Regel Quinque, Kettenregel u. s. w. nicht blos mechanisch erlernt, sondern ihr Wesen begriffen hat, und nicht abgerichtet, sondern zum Denken angehalten worden, kommt sicherlich nicht in Verlegenheit, wenn ihm eine Aufgabe anderer Art aufgegeben wird. Auch hat er sich nicht lange zu besinnen, um alle hier aufgestellten Falsi-Aufgaben auf ganz gewöhnliche Weise aufzulösen. So würde z. B. die von Hrn. A. erwähnte Aufgabe etwa folgendermassen gelöst.

Wenn die Anzahl der Krebse = 1 Theil beträgt, so müssen 1 Theil + 2 Theile + $\frac{1}{2}$ Thl. + $\frac{1}{4}$ Thl. + $\frac{1}{6}$ Thl. + $\frac{1}{12}$ Thl. — 24 = 100 und also

4 Thl. = 124

und dieserhalb 1 Thl. = 31 sein.

Dasselbe gilt von allen übrigen Aufgaben dieses Abschnittes, worin übrigens schon mehrere Aufgaben ohne Falsi — wie dies bei allen Exempeln hätte stattfinden müssen — gelöst worden sind. —

Die nun folgenden Rechnungsaufgaben für Forstmänner und

Oekonomen sind zweckmässig; nur ist der Anfang zur Kommissionsrechnung gar zu kurz ausgefallen. Die zuletzt vorkommenden Wechselcourse in Leipzig, Frankfurt a. M., und ihre Erklärung sind für Kaufleute von Nutzen; nur hätte nach der Tabelle: „von den gebräuchlichsten Münzen in Europa", noch eine Gewichts- und Längenmass - Tabelle Platz finden sollen. Druck und Papier sind gut.

II. Die Herren Verfasser sagen in der Vorrede unter Anderm: „Obschon zwar der erste Theil dieses Büchleins grösstentheils nur Vorübungen zum Kopf - Rechnen enthält, und sich deshalb den Namen Schnell - Rechner nicht aneignen sollte, so sind dennoch viele Regeln darin enthalten, die noch nicht allgemein bekannt sind, und nach welchen sich sehr schnell rechnen lässt.

Der zweite Theil hingegen darf mit vollem Rechte auf den vorgedruckten Titel Anspruch machen und dessen Verf. schmeichelt sich: Jeder werde sich bei Durchlesung dieses Theils überzeugen, dass mit dem Namen Schnell - Rechner nicht zu viel gesagt worden sei. Man wird vielmehr finden, dass nach den darin gegebenen Regeln die meisten Rechnungsarten, die im Geschäftswesen vorkommen, äusserst schnell zu lösen sind.

Der dritte Theil vom Lehrer M. Arnheim bearbeitet, legt bei der Agio-, Zins-, Rabatt-, Arbitrage-, Discontorechnung u. s. w. Vortheile an den Tag, die denjenigen, welche sich dem Kaufmannsstande widmen, gewiss willkommen sein werden", und handeln alsdann im ersten Theile Folgendes ab:

1) Allgemeine Regel mit Pfennigen zu rechnen.
2) Allgemeine Regel mit guten Groschen zu rechnen.
3) Besondere Regeln über 2—11 Pfennige.
4) Besondere Regeln von 2—23 guten Groschen.
5) Vermischte Exempel über Thaler, Groschen und Pfennige.
6) Vermischte Exempel nebst den Auflösungen.
7) Berechnung mit Berliner Courant, den Thaler à 30 Sgr., und Silbergr. à 12 Silberpfennige.
8) Allgemeine Regel bei Silberpfennigen.
9) Allgemeine Regel bei Silbergroschen.
10) Besondere Regeln über 2—29 Silbergroschen.
11) Wenn mehrere Ellen, Stücke u. s. w. mehrere Thaler, Groschen und Pfennige kosten, den Preis einer Elle, eines Stücks u. s. w. zu finden.

Der *erste Theil* enthält dem bereits Gesagten gemäss eine so grosse Anzahl von Regeln und Aufgaben, dass dem Kopfrechner in dieser Beziehung Nichts zu wünschen übrig bleibt. Doch wären die Herren Verfasser viel leichter und gründlicher zum Ziele gekommen, wenn sie die Bruchsrechnungen in hinreichender Kürze an die Spitze ihres Buches gestellt und alsdann die 749 Aufgaben als Anwendungen derselben abgehandelt hätten. —

Der *zweite Theil* enthält folgende Regeln:

1) Schnelle Berechnung vom Pfund auf das Loth u. Quentchen.
2) Schnelle Berechnung vom Wispel auf den Scheffel und die Metze.
3) Berechnung von dem Wispel auf die Metze.
4) Berechnung mit Berliner Courant, den Thaler à 30 Sgr., den Silbergroschen à 12 Silberpfennige.
5) Berechnung von dem Scheffel auf die Metze.
6) Berechnung vom Scheffel auf die Metze, nach Berliner Courant (den Thaler à 30 Sgr., den Silbergr. à 12 Silberpf.).
7) Schnelle Berechnung beim Weinmass, vom Anker auf die Flasche (den Anker à 40 Flaschen).
8) Schnelle Berechnung beim Silbergewicht, von der Mark auf das Loth (1 Mark à 16 Loth).
9) Schnelle Berechnung von der Mark auf das Loth u. Quentchen, nach Berliner Courant (den Thlr. à 30 Sgr., den Sgr. à 12 Spf.).
10) Schnelle Berechnung vom Schock auf das Mandel u. Stück.
11) Schnelle Berechnung nach Berliner Courant (den Thaler à 30 Sgr., den Sgr. à 12 Spf.)
12) Schnelle Berechnung vom Centner auf das Pfund, den Ctr. à 110 Pfund.
13) Schnelle Berechnung von dem Yard auf die Leipziger Elle (5 Yards sind 8 Leipz. Ellen).
14) Schnelle Berechnung von dem Yard auf die Brabanter Elle (3 Yards sind 4 Brabanter Ellen).
15) Schnelle Berechnung vom Gross auf das Dutzend und Stück (1 Gross hat 12 Dutzend, und 1 Dutzend 12 Stück).
16) Schnelle Berechnung vom Gross auf das Dutzend und Stück, nach Berliner Courant (den Thlr. à 30 Sgr., den Sgr. à 12 Silberpfennige).
17) Schnelle Berechnung vom Oxhoft auf das Quart und die Flasche (den Oxhoft à 180 Quart oder 240 Flaschen).
18) Berechnung vom Oxhoft auf das Quart und die Flasche, nach Berliner Courant (der Thlr. à 30 Sgr., den Sgr. à 30 Silberpfennige).
19) Schnelle Berechnung vom Zimmer auf den Decher und das Stück, nach Berliner Courant, der Thaler à 30 Sgr., der Sgr. à 12 Spf. (1 Zimmer hat 4 Decher oder 40 Stück, und 1 Decher hat 10 Stück.)
20) Schnelle Berechnung bei Apotheker-Gewichten.
21) Schnelle Berechnung von dem Steine auf das Pfund (1 St. hat 22 Pfund).
22) Schnelle Berechnung bei Bändern (das Stück zu 20 Brabanter oder 24 Leipziger Ellen).
23) Schnelle Berechnung bei Cattunen, das Stück zu 48 Leipziger = 40 Brabanter Ellen.

24) Von der Regel de tri.
25) Anhang, worin vorkommen:
a) Längenmasse.
b) Gewichte.
c) Masse für trockene und flüssige Sachen.
d) Von den in Berlin üblichen Massen, Gewichten und Münzen.
e) Vergleichung mancherlei Getreidemasse, des Wein- und Bier-Gemässes, auch des Ellenmasses in verschiedenen Gegenden.
f) Besondere Zahlenbenennungen.
g) Feldmass und geometrisches Mass.
h) Holz- und Mauermass; Feldsteinmass, Gipsmass, Kalkstein- und Kalkmass, Bergmass, Steinkohlenmass, Brennholzmass, Holzkohlenmass, Torfmass, Soldatenmass.
i) Zeitmass.
k) Das kleine und grosse Einmaleins.

woraus erhellt, dass derselbe dem Kaufmann empfohlen zu werden verdient.

Im *dritten Theile* sind die Vortheile beim Berechnen mit Friedrichsd'or, Dukaten, Hamburger Währung auf Leipziger Conventionsmünze und Berliner Courant sehr beachtenswerth und auch die Beweise auf eine, dieser praktischen Anleitung genügende Weise geführt. Dem Geschäftsmanne, sowie jedem, welcher mit diesem Zweige des Rechnens sich zu beschäftigen hat, wird dieser dritte Theil besonders willkommen sein.

So heisst es z. B. auf Seite 131 u. s. w.:

Ein Dukaten hat 2 ₰. 18 ₰. an Gold. Zu 100 ₰. Gold gehören demnach $36\frac{4}{11}$ Dukaten, weil $2\frac{3}{4}$ ₰. aus 100 gerade $36\frac{4}{11}$ ausmachen. Sagt man also: die Dukaten stehen 9 Prozent, so versteht man hierunter: Für $36\frac{4}{11}$ Dukaten erhält man 109 ₰. Wenn es aber heisst: Der Dukaten gilt 8 ₰. Agio, so erhält man für 1 Dukaten 3 ₰. 2 ₰., weil ein Dukaten 2 ₰. 18 ₰. an Gold hat, und die 8 ₰. Agio dazu zeigen desshalb den obigen Werth an.

Erster Vortheil.

1) Bei Angabe der Prozente das Agio eines Dukaten zu erfahren.
2) Den Betrag eines Dukaten sammt dem Agio zu wissen.

1) Man nehme für jedes Prozent 8 Pf., demnach z. B. bei 12 Proz. zwölf Achter = 8 ₰.; rechne aber von diesen 8 ₰. einen Pfennig ab, Facit: 7 ₰. 11 Pf. auf einen Dukaten Agio.

3) Man lege die 7 ₰. 11 Pf. zu dem Werth des Dukaten, welcher 2 ₰. 18 ₰. beträgt. — Facit: 3 ₰. 1 ₰. 11 Pf.

Beweis:

Will man wissen, wie viel Agio auf 1 Dukaten zu 1 Proz. (den Thaler à 24 Gr.) kommt, so mache man folgenden Aufsatz:

100 gf. in Gold geben 1 gf. Agio, wie viel geben 66 gf.? (= $2\frac{3}{4}$ xβ. 1 Duk. Gold.)

Man setze aber lieber statt 66 gf. $66\frac{2}{3}$ gf., um diese Zahlen gegenseitig gut heben zu können und sage:

100 gf. Gold geben 1 gf., wie viel $66\frac{2}{3}$ gf. = $\frac{200}{3}$?
Divisor 3 Divid. 2.

Facit $\frac{2}{3}$ gf.

Man müsste also mit 2 multipliciren und durch 3 dividiren, oder was einerlei ist, mit $\frac{2}{3}$ vermehren. Mit $\frac{2}{3}$ vermehren ist so viel, als $\frac{1}{3}$ herausnehmen und abziehen. Nimmt man also $\frac{1}{3}$ aus 1 gf. Agio, so bleiben noch $\frac{2}{3}$ oder 8 Pf. Agio. Wenn man von 1 Proz. 8 Pf. Agio nimmt, so muss man beim obigen Exempel von 12 Prozent 12 Achter nehmen.

Weil man aber statt 66 gf. $66\frac{2}{3}$ gf. gesetzt hat, so nehme man wieder von dem ganzen Betrag des Dukaten 1 Pf. ab.

Zweiter Vortheil.

Wenn das Agio eines Stücks angegeben ist und man will auf die Prozente schliessen. Man nehme die Hälfte von dem Agio und lege es dazu, dann hat man die Prozente.

Aufgabe. Wenn der Dukaten 3 xβ. 2 gf. gilt, wie viel Prozent macht dieses?

Auflösung. Das Agio ist 8 gf., die Hälfte von demselben ist 4 gf. Dieses giebt zusammen 12; also Facit: 12 Prozent.

Beweis dieses Verfahrens:

Man setze nämlich wieder:
$66\frac{2}{3}$ gf. geben 8 gf. Agio, wie viel geben 100 gf.?
Facit: 12 Prozent.

Dritter Vortheil.

Auf eine leicht fassliche Art zu berechnen, Dukaten nach dem Course gegen Courant zu verwechseln.

Aufgabe. Wie viel betragen 800 Dukaten zu $11\frac{1}{4}$ Prozent?

Auflösung. Der Dukaten ohne Agio hat, wie schon erwähnt worden ist, $2\frac{3}{4}$ xβ. an Gold. Demnach multiplicire man 800 Dukaten mit $2\frac{3}{4}$ xβ.; dieses giebt das Produkt 2200 xβ. Gold. Jetzt berechne man ferner das Agio wie folgt: Auf jedes 100 xβ. Gold kommen $11\frac{1}{4}$ xβ. Agio; demnach auf 2200 xβ. Gold 22mal $11\frac{1}{4}$ xβ. Agio oder $247\frac{1}{2}$ xβ. Dieses Agio zu den 2200 xβ. giebt das Facit: $2247\frac{1}{2}$ xβ. Courant.

Auf eine andere Art:

Man multiplicire die 800 Dukaten mit 3 xβ. Da aber 3 xβ. ein Viertelthaler mehr, als der eigentliche Werth des Dukaten ist, so muss man wieder $\frac{1}{4}$ xβ. aus 800 nehmen und abziehen, z. B.

800 Dukaten à 3 xβ. sind 2400 xβ. Gold.

Davon ab $\frac{1}{4}$ Theil aus 800 Dukaten (welche aber jetzt als Thaler zu betrachten sind), dieses sind 200 ℛ.

Facit: 2200 ℛ. Gold.

Dann berechne man das Agio wie oben."

Druck und Papier sind gut.

III. Herr Gerlach hat in seinem Werkchen abgehandelt:

1) Das Rechnen mit den Grundzahlen.
2) - - - - Bruchzahlen.
3) - - - - ungleich benannten Zahlen.
4) Die Anwendungen des Vorherigen auf die Rechnungen des bürgerlichen Lebens. —

Nachdem der Hr. Verfasser auf Seite 1 den Begriff und die Eintheilung des Rechnens gegeben, handelt er Seite 2—17 die 4 Rechnungsarten mit ganzen unbenannten Zahlen auf eine recht deutliche Weise ab. — Recensent hätte indess eine kurze Begründung des Verfahrens bei den 4 Species und auf Seite 6 das Wort Vollzahl und auf Seite 8 u. 9 die Wörter Grundzahl, Wiederholungs, Vielfaches weggewünscht, — auch auf S. 9 Multipliciren nicht Vervielfältigen genannt, weil z. B. in der Gleichung 1. 1 = 1 das Produkt 1 weder ein Vielfaches des Multiplikanden noch des Multiplikators ist. —

In dem Rechnen mit Bruchzahlen S. 18—31 sind die 4 Species auf eine genügende Weise abgehandelt und Recensent fügt nur noch folgende Bemerkungen bei: Dieses ganze Kapitel hätte gewonnen, wenn auch hier nicht blos die Regeln, sondern auch ganz kurz die ihnen entsprechenden Beweise gegeben worden wären. Auch ist auf S. 19 ein sinnentstellender Druckfehler befindlich, indem daselbst $\frac{5}{8} \times 3 = \frac{5}{24}$ steht. Auf dieser Seite heisst es ferner:

„*Wird sowohl der Zähler als auch der Nenner eines Bruches mit einer ganzen Zahl multiplicirt, so ändert sich nicht der Werth, sondern nur die Form des Bruches, z. Beispiel* $\frac{6}{7} \times 3 = \frac{18}{21}$,"

woraus hervorgeht, dass statt der letztern Gleichung die richtige $\frac{6}{7} = \frac{6 \cdot 3}{7 \cdot 3} = \frac{18}{21}$ gesetzt werden muss. Das Nämliche ergiebt sich auch auf Seite 20, wo statt $\frac{48}{96} : 24 = \frac{2}{4}$ auf ähnliche Weise geschrieben werden muss. —

Die Multiplikationen mehrerer Brüche hätten endlich in diesem Abschnitte ebenfalls aufgenommen werden können.

Die im dritten Abschnitte vorkommende Ueberschrift und die erste Erklärung: „*Wenn man eine Zahl auf einen bestimmten Gegenstand anwendet, so heisst sie benannt, und zwar gleichartig benannt, wenn die Einheiten der Zahl gleich, und ungleichartig benannt, wenn sie sich auf mehrere Sorten beziehen*", sind nicht ganz richtig; die auf Seite 35 enthaltene Gleichung 100 gr. = 100 : 24 = $4\frac{1}{6}$ ℛ. ist in die andere 100 gr.

= (100 : 24) ßl. = 4⅙ ßl. zu verwandeln, und dabei auf Seite 41 statt Vollzahl Mimend und statt Abzug Subtrahend zu setzen.

Sonst können wir der in diesem Kapitel enthaltenen Darstellungsweise unsern Beifall nicht versagen. Das im 4. Abschnitte von der Regel de tri Gesagte ist in praktischer Beziehung gut, in theoretischer dagegen noch um Manches zu ergänzen. — So darf z. B. der Grund, warum man die beiden mittlern Glieder mit einander multiplicirt und das hierdurch sich ergebende Produkt durch das äussere Glied dividirt, in einem theoretischen Rechenbuche nicht fehlen u. f. Auch finden wir die auf Seite 57 vorkommenden Anmerkungen unnöthig, sobald man nur reducirte oder resolvirte Zahlen in den Ansatz bringt. —

Der erst kürzlich erschienene und zum 4. Abschnitte gehörige Anhang ist 52 Seiten stark und enthält eine allgemeine Regel, wonach alle direkten und indirekten Regel de tri-, Quinque-, Septem- und Novem-Aufgaben auf eine leicht fassliche Weise aufgelöst werden. — Die Darstellung der Regel ist dem Hrn. Gerlach recht wohl gelungen und wir setzen, um dies aus dem Buche selber zu beweisen, das auf Seite 2 u. f. Vorkommende wörtlich folgendermassen hin:

A. Vorübungen.

Jede Rechnungsaufgabe, wie sie im bürgerlichen Leben vorkommt, besteht aus 2 Sätzen, oder kann auf 2 Sätze zurückgeführt werden, von denen einer als Bedingung, der andere als Frage hingestellt ist. Jeder dieser Sätze besteht aus Theilen, welche Glieder genannt werden. Der Bedingungssatz enthält zwei bekannte, der Fragesatz ein bekanntes und ein unbekanntes (zu suchendes) Glied. In jeder Aufgabe unterscheidet man also vier Glieder, von denen drei gegeben sind, eins aber erst gesucht werden soll.

Anmerkung 1. Zwei von diesen Gliedern nennen Gegenstände, von denen Etwas ausgesagt wird, die beiden andern enthalten diese Aussagen. In jeder viergliedrigen Aufgabe sind entweder 2 Gegenstände und eine Aussage gegeben, und es soll die andere Aussage gesucht werden; oder es sind zwei Aussagen und nur 1 Gegenstand gegeben und es soll der andere Gegenstand ermittelt werden, — oder: der Bedingungssatz enthält einen Gegenstand und eine Aussage, der Fragesatz aber entweder einen Gegenstand ohne dessen Aussage, oder eine Aussage ohne deren Gegenstand.

Anmerkung 2. Der Gegenstand, von welchem in einer Aufgabe Etwas ausgesagt wird, ist entweder ein als benannte Zahl betrachtetes lebendiges Geschöpf, z. B. ein Mensch, ein Pferd u. s. w., oder ein als benannte Zahl betrachtetes lebloses Ding, z. B. ein Centner, ein Wispel, eine Elle, eine Münzsorte, ein Kapital, ein Acker, ein Gebäude u. s. w. Der Gegenstand des Be-

dingungssatzes muss dem des Fragesatzes dem Namen nach gleich sein, der Zahl nach sind beide verschieden.

Anmerkung 3. Die Aussage nennt die Verrichtungen, Kosten, Gewinne, Verluste, Erträge, Werthe der Gegenstände, als benannte Zahlen betrachtet; sie giebt an, was jene Gegenstände thun oder bewirken, worauf sie ihre Thätigkeit richten, was sie kosten, gewinnen, werth sind u. s. w. Die Aussage des Bedingungssatzes muss der Aussage des Fragesatzes dem Namen nach gleich sein, der Zahl nach sind beide ebenfalls verschieden von einander.

Anmerkung 4. Der Gegenstand sowohl als auch die Aussage können in der Aufgabe näher bestimmt oder erweitert werden, Nebenbestimmungen enthalten. Solche Nebenbestimmungen sind aber nicht als eigentliche Glieder anzusehen.

Anmerkung 5. Oft enthält eine Aufgabe 6, 8, 10 und mehr Glieder, immer jedoch eine gerade Anzahl derselben, also nie 5, 7, 9 u. s. w. In solchen Aufgaben ist ausser der zu suchenden Grösse im Fragesatze noch ein anderes Glied des Bedingungssatzes unbekannt, indem es nicht direkt (unmittelbar, offen), sondern indirekt (mittelbar, verateckt) angegeben ist, und zwar durch eine oder mehrere Nebenaufgaben, durch deren Berechnung es ermittelt werden kann. In sechsgliedrigen Aufgaben sind zwei Nebenaufgaben, in achtgliedrigen sind drei, in zehngliedrigen sind vier, und in zwölfgliedrigen Aufgaben sind fünf Nebenaufgaben enthalten. In solchen Aufgaben, welche besonders in Wechselgeschäften, bei kaufmännischen Berechnungen und bei Vergleichungen der Münzen, Masse und Gewichte vorkommen, besteht der Bedingungssatz aus 2, 3 und mehreren Gegenständen und aus eben so viel Aussagen.

Anmerkung 6. Aufgaben, in denen 4 Glieder in Nebenbestimmungen gegeben sind, heissen reine oder einfache; Aufgaben, in denen Nebenbestimmungen enthalten sind, heissen erweiterte; Aufgaben, deren Bedingungssatz mehrere Gegenstände und mehrere Aussagen (Nebenaufgaben) enthält, heissen mehrgliedrige.

B. Der Ansatz.

Der Ansatz richtet sich bei allen Aufgaben nach folgendem Schema und nach folgender Regel:

Schema.	Erstes Glied.	Zweites Glied.
	Viertes Glied.	Drittes Glied.

Regel. Der Gegenstand des Bedingungssatzes bildet das erste, seine Aussage das zweite Glied; der Gegenstand des Fragesatzes, er sei bekannt oder in Frage gestellt, bildet das dritte, die Aussage des Fragesatzes, sei sie bekannt oder in Frage gestellt, das vierte Glied.

Anmerkung 1. Das zu suchende Glied wird durch ein Fragezeichen bezeichnet.

Anmerkung 2. Die Nebenbestimmungen werden von ihren Hauptbestimmungen nicht getrennt, sondern sogleich unter dieselben mit hingeschrieben. Es dürfen z. B. nicht getrennt werden Kraft und Zeit, Kapital und Zeit, Last und Weite, ein Gebäude und seine Höhe, Breite und Länge u. s. w.

Anmerkung 3. Bei mehrgliedrigen Aufgaben bilden die Gegenstände des Bedingungssatzes zusammen, aber unter einander stehend, das erste, ihre Aussagen zusammen, ebenfalls unter einander stehend, das zweite Glied; der Gegenstand des Fragesatzes bildet das dritte und seine (zu suchende) Aussage das vierte Glied.

Anmerkung 4. Von den Gegenständen des Bedingungssatzes setzt man aber denjenigen mit seiner Aussage zuerst an, der mit dem Gegenstande des Fragesatzes gleiche Benennung hat; dann den, welcher mit der Aussage des Vorhergehenden gleich benannt ist. Dieses Verfahren setzt man, der Aufgabe gemäss, so lange fort, bis man auf eine Aussage stösst, die mit der zu suchenden gleiche Benennung hat; unter diese setzt man den Gegenstand des Fragesatzes, die zu suchende Grösse aber kommt unter den letzten Gegenstand des Bedingungssatzes zu stehen.

Beispiele.

a) Reine Aufgaben.

1)	1 Elle	3 ß.	
	? ß.	8 Ellen	
2)	8 Ellen	24 ß.	
	? ß.	1 Elle	

$\frac{4}{7}$ Loth	$\frac{32}{35}$ Gl.	300 Mark Banco	$154\frac{1}{2}$ ß. pr. Cour.
? Gl.	$\frac{8}{8}$ Loth.	? ß. pr. Cour.	$1572\frac{3}{4}$ Mark B.

b) Erweiterte Aufgaben.

100 ß. Kap.	5 ß. Zins.	2300 ß. K.	460 ß. Z.
1 Jahr	2300 ß. K.	4 Jahr	100 ß. K.
? ß Z.	4 Jahr	? ß. Z.	1 Jahr

1 Mauer	48000 ß.	12 Pers.	32000 Pf.
12000 Fuss l.	1 Mauer	8 Stund.	60 F. h.
12 Fuss hoch	6000 F. lang	4000 Pf.	24 Pers.
3 Fuss dick	8 F. hoch	? F. h.	12 Stund.
? ß.	$2\frac{1}{2}$ F. dick		

c) Mehrgliedrige Aufgaben.

1) Wenn 4 Pfund von A. so theuer sind wie 3 Pfund von B., und 5 Pfund von B. wie 4 Pf. von C., und 6 Pfund von C. eben so theuer sind als 5 Pfund von D.: wie viel Pfund von D. sind dann eben so theuer als 240 Pfund von A? (120 Pfund.)

4 Pfund von A.	3 Pfund von B.
5 Pfund von B.	4 Pfund von C.
6 Pfund von C.	5 Pfund von D.
? Pfund von D.	240 Pfund von A.

C. Die Berechnung.

Die Berechnung schon angesetzter Angaben geschieht nach folgender Regel:

Dividire das Produkt aus den Zahlen auf der Seite, welche die zu suchende Grösse oder das Fragezeichen nicht enthält, durch das Produkt aus den Zahlen auf der andern Seite, indem du dir im Ansatze die Namen der benannten Einheiten wegdenkst. Der Quotient ist die gesuchte Grösse.

Anmerkung 1. Im ersten und dritten Gliede einer reinen Aufgabe müssen die nämlichen benannten Einheiten vorkommen; wo nicht, so müssen beide Glieder erst gleichnamig gemacht werden. Sind z. B. im ersten Gliede Jahre, im dritten aber Jahre und Monate, so resolvirt man entweder beide Glieder in Monate, oder man reducirt die Monate auf einen Jahrbruch.

Anmerkung 2. Kommen auf einer Seite gemischte Brüche vor, so richtet man sie ein und setzt den Nenner auf die andere Seite. Bei reinen Brüchen streicht man den Nenner weg und bringt ihn auf die andere Seite.

Anmerkung 3. In Bezug auf den Quotienten ist es gleich, ob man mit den einzelnen Zahlen auf der mit ? bezeichneten Seite in die einzelnen Zahlen der andern Seite, oder ob man mit dem Produkte aller Zahlen auf der mit ? bezeichneten Seite in das Produkt der Zahlen der andern Seite dividirt.

Anmerkung 4. Kann man desshalb Zahlen auf der einen Seite gegen Zahlen auf der anderen Seite aufheben, so thut man es, ehe man multiplicirt.

Anmerkung 5. Man lasse sich dadurch nicht irre machen, dass der Divisor auch oft auf der rechten und der Dividendus auf der linken Seite stehe, denn $9 : 3 = 3$ und 3 in 9 geht 3mal ist ganz dasselbe.

Anmerkung 6. Beim Rechnen muss man sich im Ansatze die Namen der benannten Einheiten wegdenken, weil eine benannte Zahl mit einer andern benannten nicht multiplicirt werden kann. 3 Pfund mit 4 Pfund oder 500 ℔. Kapital mit 4 Jahren multipliciren, heisst mit andern Worten: 3 Pfund 4 Pfund mal und 500 ℔. Kapital 4 Jahr mal nehmen.

Wo in einer Aufgabe oder in einer Regel dergleichen Fälle der Kürze halber vorkommen, sind natürlich nur die reinen Zahlengrössen, nicht aber die benannten Zahlen gemeint.

Zusatz.

Soll man zu einer gelösten Aufgabe die Probe machen, so

mache man den Ansatz noch einmal, setze aber an die Stelle des Fragezeichens das Resultat. Wenn sich dann bei der Berechnung Alles hebt, oder wenn der Quotient = 1 ist, so ist die Aufgabe richtig gelöst."

Abgesehen von den Principien ist dieser Anhang mit grösserer Gründlichkeit und Ausführlichkeit, als das Buch selber, bearbeitet; und es kommen in demselben ausser den bereits genannten Beispielen, noch mehrere zusammengesetzte Zins-, Rabatt-, Wechsel- und Mischungsrechnungen vor. —

Letztere sind besonders sorgfältig behandelt, und ihre Auflösungen recht einfach und übersichtlich dargestellt.

Die nun auf Seite 44 — 52 noch folgenden zusammengesetzten (algebraischen) Uebungsbeispiele sind hier ohne Falsi — auf eine kurze und bündige Weise gelöst. —

So heisst es z. B. in Nro. 62 und 77:

Von drei Spundlöchern leert A. in 2, B. in 3, C. in 4 Stunden ein Fass. Wenn alle drei fliessen, wird dann zur Abzapfung des Fasses erfordert? ($55\frac{5}{13}$ Minuten; denn A. leert in einer Stunde $\frac{1}{2}$ Fass, B. $\frac{1}{3}$ F., C. $\frac{1}{4}$ F.; $\frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} = \frac{13}{12}$ Fass,

3 Spundlöcher	$\frac{13}{12}$ Fass
1 Stunde	3 Spundlöcher
$\frac{12}{13}$ Fass	? Stunden.

Eine Frau will aus einigen Pfunden Flachs ein Stück Leinwand spinnen lassen. Ihre erste Magd erklärt sich, in 36 Tagen damit fertig zu werden; die zweite braucht 48 Tage dazu. Da die Frau aber bald fertig werden will, so geht sie mit beiden Mägden daran und spinnt täglich noch $\frac{1}{8}$ Pfund mehr, als die zweite Magd. Sie werden nun gerade in 8 Tagen fertig; wie viel Pfund Flachs war es? ($2\frac{1}{4}$ Pfund; denn die erste Magd spinnt [in 36 Tagen $\frac{36}{36}$, also] in 8 Tagen $\frac{8}{36}$ oder $\frac{2}{9}$ Flachs, die zweite in 8 Tagen $\frac{8}{48}$ oder $\frac{1}{6}$ Flachs, die Frau in 8 Tagen ebenfalls $\frac{1}{6}$ Flachs und ausserdem $\frac{8}{8}$ Pfund oder 1 Pfund. $\frac{2}{9} + \frac{1}{6} + \frac{1}{6} = \frac{4}{9}$ Flachs; 1 Pfund ist also $\frac{4}{9}$ Flachs.)

Aus dem bereits Gesagten geht zur Genüge hervor, dass Hr. Gerlach ein recht brauchbares Werkchen geschrieben, was überdies auch noch durch Billigkeit (da das Buch mit dem Anhange nur 3 oder 4 *gr.* kostet) sich auszeichnet. Druck und Papier sind gut. —

Mögen die Herren Verfasser das von mir Gerügte prüfen und versichert sein, dass Recensent nicht die Personen, sondern die Sachen im Auge hatte, und dass ein Schriftsteller nur durch Beachtung unpartheiischer Recensionen seinem Werke in immer späteren Auflagen die grösst möglichste Vollkommenheit zu geben im Stande ist. —

Götz.

Anfangsgründe der gesammten Mathematik von *J. J. v. Littrow*, mit fünf Kupfertafeln. 1838. gr. 8. XVI u. 460 S. Wien bei C. Gerold. (3 Fl. 54 Kr.)

Der Verf. hat in seiner Schrift „Kurze Anleitung zur Gesammt-Mathematik" von der vorliegenden gleichsam einen Auszug mitgetheilt und diese mit jener dem Publikum fast gleichzeitig übergeben, um aus dem Urtheile des letzteren zu entnehmen, welche von beiden Schriften den Leser am meisten anspreche, oder die eine für die erste Bildung, die andere aber für den Selbstunterricht, oder jene für die unteren, diese für die höheren Klassen des öffentlichen Unterrichts passend zu halten, damit entweder die eine, welche sich des Beifalls zu erfreuen hätte, mehr vervollkommnet würde, oder beide den gewünschten Absichten entsprechen möchten. Ueber das Sichten und Verwerfen hat sich der Verf. in der Vorrede zu jener Anleitung ausgesprochen; er hat sich über die hierbei sich ergebenden Hindernisse weitläufig erklärt, aber nach des Refer. Ansicht den richtigen Weg nicht bezeichnet, auf welchem der Anfänger in das Wesen der mathematischen Disciplinen einzudringen vermag, worüber er bei der kritischen Anzeige jener Anleitung das Nothwendigste gesagt hat. Auch für den Selbstunterricht kann dieselbe nicht dienen, weil sie weder streng konsequent, noch leicht verständlich verfasst ist und beim Gebrauche derselben für Unterrichtsanstalten verspricht sich Refer. noch wenigere Vortheile, so sehr er die Kenntnisse des Verf. ehret und so viel gediegenes Wissen in seinen übrigen, namentlich astronomischen Schriften sich findet.

Da jedoch Ordnung und Beweisart der vorliegenden Schrift verschieden sein sollen von der Darstellungsweise in jener Anleitung, so hält es Refer. für nothwendig, dem Ideengange und der Art des Vortrages genau zu folgen und sowohl den wissenschaftlichen, als praktischen und pädagogischen Werth der Schrift kurz zu veröffentlichen. Inwiefern die Anlage des Ganzen mehrfach verfehlt ist und der Wissenschaft nicht entspricht, mag sich aus nachfolgender Uebersicht ergeben. Unter der Ueberschrift „Einleitung" wird in drei Kapiteln von der Arithmetik, oder von der Rechnung mit bestimmten Zahlen gehandelt, wobei das 1. Kapitel die Rechnung mit ganzen Zahlen, S. 3 — 10; das 2. die mit Decimalbrüchen, S. 11 — 13 und das 3. die Lehre von gewöhnlichen Brüchen enthält, S. 14 — 26.

Diesen Darstellungen folgen vom 4. bis 33. Kap. in zwei Abtheilungen die Algebra, oder Rechnung mit unbestimmten Grössen, und die Geometrie; im 4. Kap. finden sich einfache Rechnungen mit allgemeinen Zahlzeichen, S. 27 — 39; im 5. mit Potenzen, S. 40 — 45; im 6. irrationale und imaginäre Grössen, S. 46 — 53; im 7. Umformung der Gleichungen, S. 54 — 61; im 8.

Proportionen, S. 62—66; im 9. Logarithmen, S. 67—75; im 10. Principien der Differentialrechnung, S. 76—94; im 11. Entwickelung der Funktionen, S. 95—117; im 12. Auflösung der Gleichungen, S. 118—132, und im 13. die Reihen, S. 133—146. Vergleicht man diese Anordnung der arithmetischen Disciplinen mit dem mathematischen Charakter und mit den Forderungen der Arithmetik an eine wissenschaftliche und konsequente Durchführung der einzelnen Disciplinen, so findet man sich zu verschiedenen Ausstellungen veranlasst, welche den Werth der Schrift mehrfach beeinträchtigen. Die Arithmetik hat es entweder mit besonderen oder allgemeinen Zahlen zu thun und umfasst die sechsfach modificirte Veränderung, die Vergleichung und das Verhalten der Zahlen, sie mögen ganze oder gebrochene, einfache oder zusammengesetzte, positive oder negative sein. Sie bedarf des Begriffes „Algebra", dem weder eine wörtliche noch sachliche, sondern eine höchst willkürliche Bedeutung zum Grunde liegt, durchaus nicht und behandelt alle Materien selbstständig und konsequent.

Was der Verf. unter der Ueberschrift „Einleitung" behandelt, ist diesem Begriffe ganz fremd, da er blos eine allgemeine Uebersicht in das mathematische Gebiet betreffen, die mathematischen Grössen, ihre Eigenthümlichkeiten, die Eintheilung der Mathematik u. dgl. berücksichtigen und dadurch den Leser auf dasjenige vorbereiten kann, womit er sich überhaupt zu beschäftigen hat. Zugleich verdient in einer solchen Einleitung nachgewiesen zu werden, auf welche Art man die Zahlengrössen verändern kann, worin das Wesen ihrer Vergleichung und gegenseitigen Beziehung besteht und wie die Arithmetik mit der Geometrie eng verbunden ist, worauf der Verf. sehr grosses Gewicht legt und was er nach des Refer. Ansicht zum Nachtheile der beiden Haupttheile der Mathematik zu weit getrieben hat. Die Eintheilung in bestimmte und unbestimmte Zahlen scheint den Verf. zu seiner unzweckmässigen Anordnung veranlasst zu haben, wodurch er einer Undeutlichkeit huldigt, die dem Wesen der Zahlenlehre nicht dienlich sein kann. Die Zahlengrössen bezeichnen entweder Mengen von besonderen oder allgemeinen Dingen, und jede allgemeine Grösse erhält einen bestimmten Werth, der mittelst eines allgemeinen Zeichens versinnlicht wird. Auch hat es die Algebra eben so oft mit besonderen als mit allgemeinen Zahlengrössen zu thun, wodurch des Verf. Anordnung ganz unhaltbar wird.

Die Kettenbrüche sind übergangen; die Einschiebung der Umformung der Gleichungen zwischen die imaginären Grössen und Proportionen und die Trennung der Auflösung der Gleichungen von ihrer Umformung verdienen kein Lob; noch weniger die Behandlung der Differentialrechnung, weil ihre Principien nicht hierher gehören und die Grundlehren der Integralrechnung mit

ihr zu verbinden sind, welche man ganz vermisst. Von der zusammengesetzten Zinsrechnung ist nichts gesagt und das Erheben zu Potenzen nichts weniger als konsequent eingereiht. Der Umformung der Gleichungen sollte ihre Auflösung, diesen die Lehre von den Proportionen, Logarithmen und Reihen nebst Anwendung auf die höhere Zinsrechnung und erst dann die Verwandlung der Funktionen und die Differentialrechnung folgen, wenn von einem wissenschaftlichen und logisch richtigen Anordnen der niederen und höheren arithmetischen Disciplinen die Rede sein soll. Auch sollten alle auf die Veränderungen der Zahlengrössen sich beziehenden Gesetze ununterbrochen von einander abgeleitet und nicht so sehr zerstückelt behandelt sein, damit der Anfänger schon frühzeitig eine gewisse Selbstständigkeit erhält und in ihm diejenige Liebe zur Wissenschaft erregt wird, in welcher man allein das sichere Gedeihen des mathematischen Studiums zu suchen hat.

Ueber die Anordnung der einzelnen Materien in den besonderen Kapiteln hätte Refer. noch manches zu sagen, wenn er sich länger hierbei aufhalten könnte. Die konsequente Ableitung der einzelnen Gesetze vermisst man sehr oft und die Zerstückelung zusammengehöriger Sätze, verursacht nicht allein viele Wiederholungen, sondern auch Unklarheit, welche bei allem Streben des Verf. nach Deutlichkeit nicht gehoben wird. Besondere Belege für diese Behauptung wird Refer. später in Betrachtung der einzelnen Darstellungen angeben, weswegen er hier sich jeder weiteren Bemerkung enthält.

Die 2. Abtheilung beginnt im 14. Kapitel mit den ersten Grundsätzen der Geometrie S. 147—167, worin zugleich von den goniometrischen, oder nach des Verf. unpassender Bezeichnung von den trigonometrischen Funktionen die Rede ist. Diese Anordnung kann Refer. nicht billigen, weil jene zu den besonderen Betrachtungen geometrischer Grössen gehören und an und für sich nur den Winkel und erst mittelbar das Dreieck betreffen. Zugleich ist dem Dreiecke sein rein geometrischer Charakter völlig entzogen und es nur auf die Arithmetik gegründet. Der die Linien und Winkel der Dreiecke betreffende Charakter ist mit der Fläche vermengt und die eigentliche Goniometrie mit ihrer Anwendung auf die Trigonometrie und Polygonometrie ihrer Selbstständigkeit beraubt. Im 15. Kapitel werden die Eigenschaften der Dreiecke und die weiteren Entwickelungen der trigonometrischen Funktionen S. 168—186 und im 16. deren numerische Bestimmungen für jeden Bogen nebst der Berechnung der Kreislinie S. 187—195 besprochen, worin ebenfalls kein konsequenter Ideengang zu suchen ist und Gegenstände zusammengedrängt sind, die in keiner inneren Abhängigkeit von einander stehen. Die Unzweckmässigkeit des Verfahrens ergiebt sich im Besonderen noch aus dem Umstande, dass die Vier- und Vielecke nicht

nach goniometrischen Funktionen, sondern rein geometrisch behandelt sind. Eine wissenschaftliche Konsequenz forderte diese Durchführung; ihre Vernachlässigung gehört keineswegs zu den Vorzügen der Schrift.

Im 17. Kapitel wird das geradlinige Dreieck, oder die ebene Trigonometrie behandelt, S. 196—207; hierin wird von Aehnlichkeit und Gleichheit der Dreiecke gesprochen, gleich als wenn diese mit den goniometrischen Funktionen etwas gemein hätten. Sie sind rein geometrisch und bedürfen der letzteren gar nicht, um klar und verständlich zu werden. Die Gesetze der Peripheriewinkel, der Sekanten und Sehnenwinkel haben mit den Dreiecken wenig gemein und betreffen blosse Beziehungen der Winkelmaasse mittelst ihrer Bogen. Im 18. Kapitel folgt die Lehre von Parallelogrammen und regelmässigen Polygonen, S. 208—220, wobei die Linien- und Winkelgesetze so mit einander vermischt sind, dass die Flächengesetze von jenen gar nicht zu unterscheiden sind und dem Lernenden durchaus nicht klar und verständlich werden. Das 19. Kap. beschäftigt sich mit der praktischen Geometrie, S. 221—250, d. h. mit der sogenannten Geodäsie. Diese Stellung ist insofern unpassend, als auch die Gesetze der sphärischen Trigonometrie und die Körperlehre unzählig viele Anwendungen zulassen und einen Theil der praktischen Geometrie ausmachen; als der Inhalt des 20. Kap., nämlich die Lehre von den Linien im Raume, von den Ebenen und einfachsten Körpern, S. 251—263, und der des 21. die sphärische Trigonometrie, S. 264—292, ihm vorausgehen und hiermit die niedere Geometrie geschlossen sein sollte. Auch ist die Trennung der ebenen von der sphärischen Trigonometrie darum nicht zu billigen, weil sie in mehrfachem Zusammenhange stehen und ein wissenschaftliches Ganzes ausmachen.

Mit dem 22. Kapitel, welches sich mit den geraden Linien in einer gegebenen Ebene und im Raume beschäftigt, S. 293—309, beginnt die höhere oder sogenannte analytische Geometrie, welche in der neuesten Zeit durch ausgezeichnete deutsche Mathematiker eine konsequentere Bearbeitung erfahren hat und auf sichere Grundsätze zurückgeführt worden ist. Hiervon hat der Verf. nur wenig Notiz genommen, da er den gewöhnlichen Ideengang befolgt und nur hier und da von demselben abweicht, wovon spätere Bemerkungen den Leser überzeugen werden. Im 23. Kapitel folgt die Gleichung der Ebene, S. 311—319; im 24. werden die krummen Linien des 2. Grades, S. 320—333, und im 25. andere krumme Linien betrachtet, S. 334—340. Die Anordnung dieser Kapitel verdient Beifall und beruht auf wissenschaftlicher Konsequenz, welche sich im 26. Kap. über die Berührungen der Curven und im 27. über die Erzeugung der Flächen, S. 341—390, verbreitet, aber im 28. nicht findet, weil es die Principien der Integralrechnung enthält, S. 391—408, die,

wie schon früher bemerkt wurde, den Grundlehren der Differentialrechnung folgen sollten. Im 29. Kap. wird die Rectification der verschiedenen Curven, S. 409—425; im 30 ihre Quadratur, S. 426—435; im 31. die Komplanation der Flächen, S. 436—444; im 32. die Kubatur der Körper, S. 445—453, behandelt und endlich das 33. enthält die statische Bestimmung der Oberfläche und des Volums der Rotationskörper, S. 454—460. Gegen diese Anordnung lässt sich im Besonderen nichts einwenden, wiewohl der innere Zusammenhang nicht überall im Auge gehalten ist.

Mögen diese allgemeinen Angaben hinreichen, den Leser mit dem Inhalte und mit dem darin befolgten Ideengange, der in mehreren Partieen seine Eigenthümlichkeiten hat und oft sehr ehrenwerthe Belege vom Scharfsinne des Verf. darbietet, bekannt zu machen, woraus sich zugleich mancherlei Gründe für die abweichenden Ansichten des Refer. ergeben, welche in den nachfolgenden besonderen Bemerkungen ihre Erweiterung finden. Die Begriffe: Addiren, Subtrahiren u. s. w. werden meistens blos wörtlich erklärt, daher bleibt dem Anfänger der eigenthümliche Charakter der einzelnen Operationen dunkel und lässt ihn nicht auf den letzten Grund derselben sehen. So heisst „Subtrahiren" an und für sich, so viel aufheben, als eine gewisse Grösse anzeigt, wodurch zugleich die Subtraktion in positiven und negativen Grössen veranschaulicht und namentlich das Gesetz für die Subtraktion negativer Grössen begründet ist. Dass die Zeichen der Operationen erst nach ihrer mechanischen Ausführung versinnlicht sind, ist eine eigenthümliche Darstellungsweise, die wohl kein Sachverständiger billigen wird. Die Decimalbrüche gehen der gemeinen Bruchlehre voraus; nun entsteht aber jeder Decimalbruch aus einem gemeinen und ist oft auf diesen wieder zurückzuführen, mithin ist des Verf. Darstellungsweise dem Wesen der Sache nicht angemessen. Die Operationen in ihnen sind nicht begründet und die Multiplikation oder Division derselben mit 10, 100 u. s. w. ist kaum berührt, noch viel weniger das Verfahren selbst gerechtfertigt. Für die Multiplikation würde viel passender das Zeichen (.) statt $\times$ gewählt, weil mehr Kürze erzielt würde.

Die Subtraktion in gemeinen Brüchen kann der Anfänger nicht vollständig kennen lernen, weil er z. B. nicht weiss, was er mit $\frac{2}{5} - \frac{3}{4} = \frac{20}{50} - \frac{27}{}$, oder mit $\frac{2}{3} - 4 = \frac{2}{3} - \frac{12}{}$ u. dgl. anfangen soll. Hätte dagegen der Verf. in der Einleitung das Rückwärtszählen unter die Null, also die negativen Zahlen erklärt, so würde er jene Lücke nicht gelassen haben. Die Gesetze werden selten zureichend bewiesen, wie das der Division eines Bruches oder einer ganzen Zahl durch einen Bruch zu erkennen giebt, obgleich der Verf. viel darüber sagt: Einfach ergiebt sich aus $\frac{2}{3} : \frac{4}{5} = \frac{10}{15} : \frac{12}{15} = \frac{10}{1} : \frac{12}{1} = 10 : 12 = \frac{10}{12}$ und $\frac{2}{3} : \frac{4}{5} = \frac{2}{3} \times \frac{5}{4} = \frac{10}{12}$,

dass das Multipliciren mit dem umgekehrten Divisorbruche gegründet ist.

Die Rechnung mit allgemeinen Zahlzeichen nennt der Verf. zwecklos „Algebra"; Refer. gebraucht dafür allgemeine Zahlenlehre und hält jene Erklärung für unrichtig, weil z. B. die Lehre von den Gleichungen den Hauptgegenstand der sogenannten Algebra ausmacht und ausserordentlich viele besondere Gleichungen aufzulösen sind, welche nach des Verf. Meinung nicht zur Algebra gehörten. Ueberhaupt spricht er hier von Aufgaben, ohne das Bilden von Gleichungen aus ihnen und das Auflösen der letzteren versinnlicht zu haben. Seine Angaben sind lückenhaft, unzusammenhängend und meistens ganz am unrechten Orte, da die Operationen in allgemeinen Zahlengrössen mit der Gleichungslehre nichts gemein haben. Ueber sogenannte entgegengesetzte Grössen verbreitet er sich weitläufig, ohne den Zweck, nämlich Klarheit und Gründlichkeit, zu erreichen. Dass der Koefficient stets eine Ziffernzahl sei, ist unrichtig, weil er eben so gut ein allgemeines Zeichen sein kann. Refer. erinnert blos an die Entwickelung der Funktionen in Reihen mittelst der unbestimmten Koefficienten, an allgemeine höhere Gleichungen u. s. w. und bemerkt, dass der Koefficient anzeigt, wie oft eine Grösse zu sich gesetzt werden soll, und erst durch diese Bedeutung zum Faktor wird. Zwischen formellen und reellen Operationen macht der Verf. keinen Unterschied, weswegen seine Darstellungen nur weitschweifig, aber nicht deutlich sind. Dieses zeigt sich besonders bei der Subtraktion negativer Grössen, indem aus dem, was er sagt, keineswegs klar hervorgeht, dass das Abziehen einer positiven Grösse so viel ist, als das Setzen einer gleich grossen negativen und das Aufheben einer negativen eigentlich das Setzen einer gleich grossen positiven ist. Wegen der Beschaffenheits- und Operationszeichen übersieht der Verf. die nöthige Erklärung, wodurch seine Erörterungen nicht völlig klar sind. Die Beschaffenheit der Produkte aus zwei negativen Grössen oder aus einer positiven und negativen ist zwar besprochen, aber nicht begründet und der Gebrauch der Potenzen, bevor der Begriff und ihr Charakter erklärt ist, verdient um so weniger Billigung, als das Gesagte nur oberflächliche und keine gründliche Kenntniss verschafft. Was im nächsten Kapitel verständlicht wird, kann nicht für frühere Gesetze zur Begründung gelten; ein Verfahren, das nicht konsequent zu nennen ist.

Die zu potenzirende Zahl nennt man wohl zweckmässiger den Dignanden und die Grösse, woraus die Wurzel zu ziehen ist, den Radikanden, weil beide Begriffe zugleich bezeichnen, was geschehen soll. Dass die Potenz- und Wurzelgrössen hinsichtlich der Dignanden und Radikanden gleich- oder ungleichartig, hinsichtlich der Exponenten aber gleich- und ungleichnamig sind, dass sie für die Addition und Subtraktion (beide Operationen wer-

den ganz übergangen) gleichartig-gleichnamig und für die Multiplikation und Division gleichartig sein müssen, wird nicht erklärt, daher sind die Darstellungen unverständlich und mangelhaft. Warum $a^0 = 1$ ist, sieht der Anfänger aus dem, was gesagt wird, nicht ein, und die Potenzen mit gebrochenen Exponenten nebst den Rechnungen in Wurzelgrössen lernt er gar nicht kennen; der Verf. sagt hierüber so wenig, dass kein Gesetz klar wird. Das Potenziren zusammengesetzter Grössen d. h. der Summen und Differenzen von Potenz- und Wurzelgrössen ist ganz übergangen und eben darum der Vortrag dunkel, mangelhaft und meistens oberflächlich; es fehlt überall der innere Zusammenhang und die logische Begründung des Gesagten. Am ausführlichsten sind die imaginären Grössen behandelt, indem selbst das Potenziren derselben berührt, aber nicht näher erläutert ist. Die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Klarheit lassen sehr viel zu wünschen übrig, was als eine Folge der Vernachlässigung der mathematischen Methode anzusehen ist. Nirgends leitet der Verf. aus seinen Erklärungen allgemein verständliche und bestimmte Wahrheiten, eigentliche Grundsätze, ab; nirgends unterscheidet er Lehrsätze und ihre Beweise oder Folgesätze, welche sich aus jenen unmittelbar ergeben, oder Zusätze, welche eine kurze Erläuterung oder Begründung erfordern, oder Aufgaben, welche zur Anwendung der Gesetze und zur Uebung im praktischen Verfahren dienen, und häufig sucht man vergebens den inneren Zusammenhang, weil er nicht vorhanden ist, daher in dem Anfänger diejenige Selbstständigkeit nicht erzeugt, welche unbedingt nothwendig ist, um in klarem Bewusstseyn der Gesetze vorwärts zu schreiten und immer mehr Liebe zur Wissenschaft zu gewinnen.

Die Umformung der Gleichungen leitet er mit Erklärung der Begriffe „Funktion, Binom, Polynom, Dimension" u. dgl. ein, was Refer. nicht zweckmässig findet, obgleich er jene Gleichung für eine Funktion von veränderlichen Grössen hält; sie sollten früher erklärt sein, weil von ihnen schon Gebrauch gemacht wurde und hierin ein Missgriff in der mathematischen Konsequenz liegt. Auch ist $\sqrt{(1-x)}$ an und für sich kein Binomium, weil blos aus der Differenz $1-x$ die 2. Wurzel, also nur eine einnamige Grösse zu suchen ist; zwei Wurzelgrössen z. B. $\sqrt{a} + \sqrt{b}$ oder $\sqrt{3} - \sqrt[3]{5}$ u. s. w. bilden ein Binom. Eigenthümlich ist die Erklärung des Begriffes „Gleichung"; der Verf. sagt: Wenn zwei Funktionen derselben Stammgrössen (worunter er die veränderlichen Grössen x, y, z ... verstehen will) wie z. B. $x^2 - ax$ und $bx - c$ sich gleich sind, so bilden sie eine Gleichung, die auf folgende Art geschrieben wird: $x^2 - ax = bx - c$. So weitschweifig diese Darstellung ist, so wenig entspricht sie der wahren Bedeutung und dem Wesen des Begriffes, indem hiernach $(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ und überhaupt jede analytische Gleichung gar

nicht zu den Gleichungen zu rechnen wäre. Der Verf. übersieht den Unterschied der analytischen und synthetischen Gleichungen und nennt die Werthe der Unbekannten unpassend die Wurzeln, da dieser Begriff bei den Wurzelgrössen vorkommt und für einfache Gleichungen gar keine Wurzel ausgezogen wird. Ihm ist Wurzel die Grösse, woraus eine Potenz entstanden ist; die Gleichung aber ist nicht aus der Unbekannten entstanden, mithin ist diese Benennung nicht statthaft. Das über die Sonderung der Unbekannten Gesagte reicht zur klaren Einsicht in die Auflösung der Gleichungen nicht hin, indem nach gründlicher Nachweisung der auf den drei Gegensätzen, welche die sechs arithmetischen Operationen darbieten, beruhenden Gesetze die Anwendung der letzteren zu versinnlichen, der Gesichtspunkt des Einrichtens, Ordnens und Reduzirens, d. h. Auflösens der Gleichungen zu erklären und hierdurch der Vortrag wesentlich zu vereinfachen ist.

Das Verhältniss zwischen zwei Zahlen kann auch zählend, arithmetisch sein; zwischen den Zahlen 3 und 12 heisst 4 nicht das Verhältniss, sondern der Verhältnisszähler, Exponent; die Darstellung 12 : 3 heisst Verhältniss; zugleich ist zwischen 3 u. 12 nicht unbedingt 4 der Exponent, wie der Verf. unrichtig sich ausdrückt, sondern nur dann, wenn 12 : 3 gegeben ist, indem $3 : 12 = 1 : 4 = \frac{1}{4}$ ist. Daher ist die Proportion $3 : 12 = 5 : 20$ keineswegs einerlei mit $12 : 3 = 20 : 5$, indem dort der Exponent $= \frac{1}{4}$, hier aber 4 ist. Eben so entstehen durch Umkehren und Versetzen der Glieder nur 4 Paare gleicher Proportionen. Die Entfernung von Brüchen und manche andere Gesichtspunkte sind nicht berührt, so gut im Ganzen die Proportionslehre behandelt ist. Ziemlich aufmerksam und vollständig sind die Logarithmen erörtert; sie verdienen Beifall. Weniger günstig kann sich Refer. über die Behandlung der Principien der Differentialrechnung aussprechen, da mehr ein Angeben von mechanischem Verfahren als ein gründliches Ableiten der Gesetze zu finden ist, obgleich die Differentialien von Produkten, Quotienten, Potenzen, Logarithmen und Exponentialgrössen bestimmt sind. Allein es fehlen meistens die allgemein gültigen Gesetze und mancherlei Gesichtspunkte für verschiedene Funktionsformen, welche der Anfänger nach des Verf. Mittheilungen nicht behandeln lernt. In den Elementen der Differentialrechnung von Grunert findet man eine weit gründlichere und umfassendere Behandlung der fraglichen Funktionen, wie jedem sachverständigen Leser und auch dem Verf. klar werden wird, wenn er sich die Mühe nimmt, beide Schriften zu vergleichen. Es fehlen in der vorliegenden Darstellung kurze und bestimmte Gesetze und ihre Beweise, um zusammengesetztere Funktionen nach ihnen mit Leichtigkeit zu behandeln. Besonderen Beifall verdienen die Anwendungen und die verschiedenen beigefügten Funktionen.

Die Entwickelung der höheren Differentiale, des Taylor-

schen Theorems und Maclaurin's Lehrsatz ist wohl gelungen; allein die Taylor'sche Reihe hat doch kein so grosses Gewicht und keinen so unbedingten Werth, als ihr der Verf. beilegt, da, wie Cauchy und Andere gezeigt haben, die Formel selbst nur so lange als allgemein gültig anzusehen ist, als sie auf eine endliche Anzahl von Gliedern reducirt und durch einen Rest ergänzt wird; da dieselbe gar häufig divergirt, also unrichtige Resultate giebt und da sie endlich in manchen Fällen für die Entwickelung einer Funktion in eine Reihe Convergenz zeigt, aber die Summe der Reihe von der gegebenen Funktion wesentlich verschieden ist. Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann Refer. der Ansicht des Verf. nicht ganz beistimmen und es nicht billigen, die Entwickelung des Binoms mit der Differentialrechnung vermischt zu haben. Die wiederholte Behandlung der Logarithmen, ihre Berechnung und der Gebrauch der logarithmischen Tafeln ergänzen wohl manche Mängel des früher ihnen gewidmeten Kapitels; allein der innere Zusammenhang ist zu sehr zerrissen und die Darstellungen gewähren dem Lernenden keinen klaren Ueberblick der Gesetze und ihrer Ableitungen, weswegen Ref. eine solche Zerstückelung der einzelnen Materien nicht billigen kann. Die Sache selbst wird wohl dem kundigen Leser eher zusagen, als jenem, welcher sich, zumal beim Selbstunterrichte, nicht so leicht zurecht finden kann; allein die mathematische Consequenz fordert eine logische Begründung der Wahrheiten und eine genaue Berücksichtigung des Inneren Zusammenhanges.

Inwiefern eine Gleichung für die Unbekannte so viele Werthe giebt, als diese auf der Potenz steht, weist der Verf. nicht verständlich nach; die Auflösung der Gleichungen mit zwei und mehr Unbekannten nach den drei bekannten Methoden wird dem Anfänger nicht klar; nicht einmal die Gesichtspunkte für die Komparation lernt er kennen, noch viel weniger die für die Additions- und Subtraktionsmethode. Die Ergänzung der quadratischen Gleichung zum Quadrate eines Binoms ist blos mechanisch und nur oberflächlich angegeben, indem der Anfänger weder die Form erkennt, welche die Gleichung haben muss, bevor sie ergänzt werden kann, noch den Grund einsehen lernt, warum in dem Ausdrucke $x^2 + ax = -b$ der Faktor a von x durch 2 zu theilen und das Quadrat dieses Quotienten, oder die Grösse $\frac{1}{4}a^2$ zu beiden Seiten der gegebenen Gleichung zu addiren ist. Hätte aber der Verf. kurz nachgewiesen, dass im Quadrate des Binoms das dritte Glied stets das Quadrat vom halben Koefficienten des 2. Gliedes, also z. B. $(x + \frac{p}{2})^2 = x^2 + px + \frac{p^2}{4}$ ist, so würde der Anfänger den Grund für jene Zusetzung des Quadrates leicht einsehen und jede Gleichung mit Leichtigkeit behandeln. Dass die Gleichung die Form $x^2 \pm ax = \pm b$ haben muss und x^2 im 1. Gliede keinen Koefficienten haben darf, bevor zu ergänzen ist, wird nicht erörtert, weswegen Refer. weder für

den Unterricht, noch für das Privatstudium dasjenige findet, was zum klaren Verständnisse des Verfahrens erforderlich ist.

Die Eigenschaften der Wurzeln höherer Gleichungen sind gut nachgewiesen; ohne besondere Weitschweifigkeit giebt der Verf. zwölf Gesichtspunkte an, welche allgemeine Gültigkeit haben und dem Lernenden die Auflösung der Gleichungen selbst möglich machen. Dass übrigens jener nicht erörtert hat, wie durch Zerfällung des bekannten Gliedes einer annullisirten höheren Gleichung in Faktoren und durch Division diese auf eine und einen Grad niedere und endlich auf eine quadratische Gleichung gebracht werde; wie man Brüche und irrationale Koefficienten aus der Gleichung entferne; wie man nach der bekannten Cardanischen Formel kubische Gleichungen auflöse; das 2. Glied der annullisirten kubischen Gleichung entferne; die grössten positiven und negativen Wurzeln bestimme u. dgl. kann nicht gebilligt werden. Die Auflösung der höheren Gleichungen ist daher weder vollständig, noch verständlich behandelt, lässt den Lernenden über Vieles im Dunkeln und unter andern die Bestimmung der Näherungswerthe der Unbekannten nicht einsehen. Auch ist von quadratischen Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten und von ihrer besonders indirekten Auflösungsweise gar nichts gesagt und die unbestimmte Analytik, welche zu höchst wichtigen Gesetzen der Zahlen führt, ist mit Stillschweigen übergangen.

Zwei Glieder einer Reihe z. B. 1, 3, 5, 7, 9 u. s. w. können stets dasselbe Verhältniss (d. h. denselben Verhältnisszähler) haben, ohne eine geometrische Reihe zu sein, woraus ersichtlich ist, dass die Erklärung des Verf. nicht haltbar ist; er hat blos die geometrischen Reihen im Auge, mithin ist sein Vortrag mangelhaft. Die arithmetischen Reihen haben unfehlbar viel Lehrreiches und Interessantes; man darf nur auf die Summirung der ungeraden und geraden Zahlen, auf die Differenzreihen der verschiedenen Ordnungen u. s. w. hinweisen, um daraus zu ersehen, dass der Verf. im Sichten und Verwerfen des Nothwendigen hier keineswegs vorsichtig genug zu Werke ging. Ob er den Verhältnisszähler, Exponenten, der geometrischen Reihe nicht zweckmässiger mit e oder q statt mit b bezeichnet hätte, will Refer. nicht absolut behaupten; aber unvollständig findet er die geometrischen Reihen behandelt, indem blos die Formel für das allgemeine und summatorische Glied abgeleitet ist und die 18 anderen Formeln übergangen sind. Mit grösserem Beifalle hat er die Erörterungen der arithmetischen Reihen gelesen, obgleich ihm auffallen musste, dass ihre Grundlage, das arithmetische Verhältniss, früher gar nicht berührt wurde. Die Entwickelung der Funktionen in Reihen durch die Methode der unbestimmten Koefficienten nebst dem Interpoliren der Reihen wird kurz abgehandelt, was Refer. in so fern nicht loben kann, als erstere eine

ausgedehntere Erläuterung erfordert, um den Charakter des Verfahrens gründlich kennen und die Verwandlung der Funktionen in Reihen leicht ausführen zu lernen.

Da der Verf. dem praktischen Elemente der Mathematik grosses Gewicht beilegt und namentlich in der Vorrede seiner oben berührten Anleitung sich tadelnd über diejenigen Mathematiker ausspricht, welche zu sehr in den theoretischen Erörterungen sich gefallen und darum die Anwendungen weniger berücksichtigen, so kann Refer. mit den Darstellungen desselben in sofern nicht zufrieden sein, als von der niederen und höheren Arithmetik am Schlusse der ersten Abtheilung keine Anwendungen vorkommen. Weder die zusammengesetzte Zinsrechnung, noch Aufgaben für Gleichungen werden mitgetheilt, woraus für den Verf. die Anforderung erwächst, bei einer etwaigen 2. Auflage sowohl auf diese praktische Seite, als auf die Aufnahme der Kettenbrüche nebst ihren Anwendungen beim Ausziehen der Wurzeln, beim Auflösen der Gleichungen, beim Ermitteln von Näherungswerthen eines grossen Verhältnisses u. dgl.; auf die Behandlung der Combinationslehre; auf die logarithmischen Gleichungen; auf die unbestimmten Gleichungen und namentlich auf die verschiedenen Reduktionsarten und ausführlichere Behandlung der sechs Operationen in Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen seine besondere Aufmerksamkeit zu richten und diese nebst manchen anderen Lücken und Missgriffen zu beseitigen, damit die Schrift an Brauchbarkeit und Gediegenheit, an Konsequenz und Deutlichkeit gewinnt und ihrer Bestimmung für den Unterricht in höheren Schulen oder zum Selbststudium mehr entspricht, als in der vorliegenden Gestalt. Dass sie viele gute und vortrefflich bearbeitete Partieen hat, wird jeder Leser bei ihrem Studium finden; Refer. hat diese arithmetischen Disciplinen unter besonderem Bezuge auf den Sachkenner oft mit Interesse durchgelesen; allein für den ersten Unterricht und für das Selbststudium konnte er sie nicht allgemein billigen, weswegen er bei den einzelnen Darstellungen abweichende Ansichten vertheidigen und vielfache Abänderungen und Verbesserungen wünschen musste.

Der Gegenstand der Geometrie ist die Messung des Raumes, wie der Verf. sagt; diese Erklärung billigt Refer. nicht, weil sie blos die Körperlehre betrifft, wenn man die strenge Bedeutung des Begriffes „Raum" im Auge hält; er glaubt, dass man jenen Gegenstand in der Betrachtung der Grössen zu suchen hat, welche eine, zwei oder drei Ausdehnungen haben; dass man vom Punkte, welchen der Verf. als Grenze der Linie, Refer. aber als blos gedachtes oder gezeichnetes Merkmal betrachtet, zur Linie, zur Fläche und zum Körper übergehen müsse; an der Linie ihre Richtung in horizontaler, vertikaler oder schiefer Beziehung zu unterscheiden, bei zwei Linien auf ihre Vereinigung,

oder Schneidung in einem Punkte, Winkel bildend, und auf ihre Parallelität zu sehen und dann drei, vier und viel Linien stets nach den Gesichtspunkten ihres Vereinigens, oder Schneidens in einem Punkte, ihrer Parallelität und ihres Schneidens in so vielen Punkten, als man Linien hat, wodurch die Figuren entstehen, zu betrachten habe. Die Neigung zweier Geraden heisst noch kein Winkel, sondern sie wird es erst im Momente der Vereinigung an einem Punkte; weil sich bekanntlich zwei Linien zu einander neigen können, ohne sich zu vereinigen, welches erst durch Fortsetzung derselben geschieht. Die Nebenwinkel erfordern nur ein Vereinigen einer Vertikalen oder Schiefen auf einer Horizontalen, aber kein Durchschneiden; im letzten Falle entstehen Vertikalwinkel, die der Verf. gar nicht deutlich erklärt. Von hohlen, erhabenen und gestreckten Winkeln wird nichts gesagt. Zwei Linien können parallel sein, ohne eine schneidende Linie zu Hülfe zu nehmen; die hierbei entstehenden drei Hauptwinkelgattungen sollten erklärt sein. Während man nur dem Körper den eigentlichen Raum zuerkennt, nennt der Verf. jeden von Linien begrenzten Raum eine Figur, worunter Refer. blos eine von Linien eingeschlossene Fläche versteht. Wenn der Verf. weiter sagt, die Figur heisse ein Polygon, wenn die Grenzlinien Gerade seien, so muss Refer. diese Ansicht in doppelter Beziehung missbilligen, da einmal das Dreieck kein Vieleck sein und es das Andremal auch sphärische Vielecke geben kann; der Begriff „Polygon" deutet in wörtlichem Sinne auf mehr als 4 Seiten hin. Da es auch sphärische Dreiecke giebt, so ist des Verf. Erklärung, ein von 3 geraden Linien begrenzter Raum heisse Dreieck, zu eng; Refer. versteht darunter jede von 3 geraden oder krummen Linien eingeschlossene Fläche.

Nachdem der Verf. das Quadrat, die Raute und das Rechteck im Besonderen erklärt hat, sagt er: Sind endlich in einem Vierecke die Gegenseiten unter sich parallel, ohne über die Winkel etwas festzusetzen, so heisst es ein Parallelogramm und bezieht diese Erklärung auf zwei Figuren Nr. 9, welche Rhomboiden sind. Hiernach wären also die drei erstgenannten Vierecke keine Parallelogramme und doch hält er sie dafür; mithin stellt er die Sache nicht klar vor und betrachtet den Begriff „Parallelogramm" nicht für den allgemeinen, unter dem die vier besonderen Arten begriffen sind. Vom Paralleltrapez wird nichts gesagt, obgleich es manche höchst lehrreiche und interessante Sätze darbietet. Auch sind bei Vier- und Vielecken die einwärtsgehenden Winkel übersehen. Gleich nennt der Verf. zwei Figuren, welche auf einander gelegt, sich in allen Punkten völlig decken, wobei er nicht bedacht zu haben scheint, dass zwei Figuren, z. B. ein recht- und stumpfwinkeliges Dreieck, ein Dreieck und ein Parallelogramm oder ein Fünfeck, zwei Parallelogramme nach der bekannten dreifachen Lage u. s. w. völlig

gleich sein können, ohne sich in ihren Punkten zu decken. Er verwechselt die Congruenz mit der Gleichheit. Dass im rechtwinkeligen Dreiecke die Summe der spitzen Winkel einem Rechten gleich ist, ist auf eine höchst weitschweifige Art bewiesen, obgleich der Satz eine reine Folgerung von der Wahrheit ist, dass in jedem Dreiecke die Summe der drei Winkel zwei Rechten gleich ist. Der Verf. kehrt die Darstellung um und verliert sich in seiner Weitschweifigkeit von der Hauptsache. Auch sollten diesen Gesetzen die Wahrheiten für die Parallelen vorausgehen, weil sich jene alsdann viel einfacher und konsequenter ableiten lassen. Diese Theorie selbst, welche schon so viele Versuche hervorgerufen hat, ist nicht sehr gut behandelt.

Unter der Ueberschrift „Verhältniss der Seiten des rechtwinkeligen Dreieckes" betrachtet er den Charakter des Sinus und Cosinus, erklärt sich darüber sehr weitläufig und zieht Gegenstände in das Gebiet der Elementar-Geometrie, welche dieser fremd sind. Da diese Linien als Winkelfunktionen mit den Kreisbogen eng verbunden sind und erst dann stattfinden, wenn ein Element der Kreislinie bestimmt ist, so kann Refer. die Ansicht des Verf. um so weniger billigen, als nicht aus dem Charakter des rechtwinkeligen Dreieckes, sondern aus dem Radius und dem von jenem Elemente gefällten Lothe die Funktionen, Sinus und Cosinus hervorgehen, welche dann auf das rechtwinkelige Dreieck übertragen werden und als dieselben eigentliche Funktionen der den spitzen Winkeln entsprechenden Bogen sind. Refer. kann daher der ganzen Darstellung keinen konsequenten Charakter zuerkennen und hält dieselbe für verfehlt, ohne der Sache selbst, d. h. den Untersuchungen an sich, zu nahe zu treten.

Eben so unzweckmässig ist die Ableitung der Aehnlichkeit rechtwinkeliger Dreiecke und der Wahrheit, dass zwei ähnliche rechtwinkelige Dreiecke entstehen, deren Seiten unter sich proportionirt sind, wenn man in einem rechtwinkeligen Dreiecke zu einer Kathete eine Parallele zieht, da diese Proportionalität und Aehnlichkeit in jedem Dreiecke statt findet, wenn man mit einer Dreiecksseite eine Parallele zieht und unter diesem Satze, als dem allgemeinen, jener besondere enthalten ist. So wenig diese Darstellungsweise konsequent ist, eben so wenig ist das Verfahren, zuerst am Dreiecke und dann am Kreise diese Funktionen zu erläutern, zu billigen. Hätte der Verf. die Gesetze der Linien und Winkel nebst Eigenschaften der Dreiecke, Vierecke, Vielecke und des Kreises nach ihrem logischen Zusammenhange vorgetragen und die Betrachtungen am Kreise hinsichtlich der Centriwinkel, Sehnen, Tangenten u. s. w. zu den goniometrischen Funktionen hingeleitet, so hätte der Anfänger den geometrischen Charakter jeder Figur deutlich und gründlich kennen lernen und wären nicht Gegenstände mit einander vermischt worden, wel-

che ihrem Wesen nach durchaus unabhängig betrachtet werden müssen. Die Kongruenz, die Natur und Aehnlichkeit der Figuren, die Eigenschaften der in, an und durch sie gezogenen Linien, der hierbei entstehenden Winkel und viele Gesetze bleiben dem Lernenden völlig dunkel. Die weitere Bezeichnung dieser Lücken kann Refer. nicht verfolgen, ohne seine kritische Beleuchtung zu weit auszudehnen. Da der Verf. die Ausdrücke Sinus, Cosinus, Tangente etc. hier auf den Kreis bezieht, und sie blosse Funktionen von Winkeln oder Bogen, keineswegs aber von Seiten der Dreiecke sind, so nennt er sie unzweckmässig „trigonometrische", würde sie daher besser „goniometrische" nennen.

Die Gleichung für das Quadrat einer Seite aus den Quadraten der beiden anderen Seiten nebst dem doppelten Produkte dieser beiden Seiten in den Cosinus des eingeschlossenen Winkels betrachtet der Verf. wohl mit Recht als Fundamentalgleichung des Dreieckes; allein vorher sollte nachgewiesen sein, von wie vielen und wie beschaffenen Elementen das Dreieck völlig bestimmt ist, was aber nicht geschehen ist, eine Lücke, welche sowohl die Gründlichkeit als Klarheit des Vortrages sehr schmälert, da von jenen Nachweisungen die meisten Untersuchungen abhängen. Uebrigens wird der Satz in der Planimetrie rein geometrisch ohne Zuhülfnahme der Funktion des Cosinus des eingeschlossenen Winkels streng bewiesen und also ausgesprochen: In jedem Dreiecke ist das Quadrat der grössten Seite gleich der Summe der Quadrate der beiden anderen nebst dem doppelten Rechtecke aus einer Seite in das ihr entsprechende Segment; dieses doppelte Rechteck ist für das stumpfwinkelige Dreieck additiv, für das spitzwinkelige subtraktiv und für das rechtwinkelige gleich Null, woraus sich die Fruchtbarkeit des Satzes ergiebt. Für das Verhalten der Seiten eines rechtwinkeligen Dreieckes giebt es nebst den vom Verf. berührten Sätzen noch manche andere eben so interessante und lehrreiche, welche sich gleich jenen viel einfacher ohne Einmischung der goniometrischen Linien ergeben. Der Verf. erschwert den Vortrag und lässt doch den Anfänger wegen vieler Wahrheiten im Dunkeln, welches ein grosses Hinderniss des selbstständigen Studiums ist und den inneren Zusammenhang der Gesetze nicht erkennen lässt. Zugleich werden die goniometrischen Gesetze sehr zerstreut und wird ihr Auffassen und Uebersehen sehr erschwert, woraus für das Studium der höheren Geometrie, ja selbst für die Anwendung auf das Dreieck und die Bestimmung der fehlenden Stücke bedeutende Nachtheile erwachsen.

Die Formeln für den Sinus und Cosinus der Summe und Differenz zweier Winkel sind blos analytisch dargethan; die Linien selbst aber nicht versinnlicht; ähnlich verhält es sich mit den Relationen zwischen dem Sinus, Cosinus u. s. w. desselben

Winkels; die Gleichungen für die Summe und Differenz der Sinus und Cosinus zweier Winkel, der halben, doppelten und vielfachen Winkel, ihre Potenzen und die Funktionen der Tangenten sind gut entwickelt und betreffen im Allgemeinen die vorzüglichsten Relationen zwischen den goniometrischen Funktionen, welche bei Bestimmung der Elemente im Dreiecke angewendet werden. Gleich gut sind die Differentialien jener Funktionen und die Verhältnisse der Peripherie des Kreises zum Halbmesser entwickelt: es geschieht mittelst der höheren Differentialien und Anwendung des Maclaurinschen Theorems, bietet sonach nichts Neues dar. Auf die Reihen selbst ist zu viel Gewicht gelegt und die Ableitung mancher Formeln etwas zu umständlich, ohne den Zweck vollkommen zu erreichen. Ref. vermisst die Darstellung der Hauptgesetze, aus welchen sich die besonderen Fälle mittelst einfacher Andeutung von selbst ergeben. Der Verf. geht hier, wie bei den meisten Disciplinen, vom Besonderen zum Allgemeinen über, was Ref. darum nicht billigt, weil dem Anfänger weniger Gelegenheit zur selbstständigen Ableitung von Gesetzen gegeben ist; er verkennt zwar die Vortheile des Vortrages des Verf. keineswegs; allein er verspricht sich doch mehr Nutzen, wenn der Anfänger durch eigene Belehrungen zu den besonderen Wahrheiten gelangt; die Liebe zum Vorwärtsschreiten wird bedeutend erhöht und durch diese für das selbstständige Studium sehr viel gewonnen.

Nachdem noch einige Gleichungen für das Dreieck entwickelt sind, folgen Betrachtungen über Aehnlichkeit und Congruenz der Dreiecke, wofür der Verf. unrichtig „Gleichheit" sagt; da aber nicht erörtert ist, wovon das Wesen des Dreieckes abhängt, so sind die Congruenzfälle nicht leicht verständlich. Auch vermisst man sehr viele auf der Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke beruhende Sätze, welche der Kürze wegen nicht ergänzt werden können. An und für sich wird nicht das Dreieck aufgelöst, sondern mittelst drei gegebener Elemente desselben das 4. gefunden, also jede dafür stattfindende Aufgabe aufgelöst. Den fünf Aufgaben für dieses folgen wieder Gesetze über das gleichschenkelige und gleichseitige Dreieck nebst einigen Anwendungen auf den Kreis und die verschiedenen Winkel in letzterem z. B. Centri-, Peripherie-, Sehnen-, Sekantenwinkel u. dgl., worin keine konsequente Ableitung der Gesetze liegt.

Jedes Parallelogramm wird durch eine Diagonale in 2 congruente Dreiecke zerlegt, wofür der Verf. sagt, es werde halbirt; letzteres kann auch ohne Diagonale geschehen; die Eigenschaften desselben sind nicht klar abgeleitet, die Linien- und Winkelgesetze sind mit denen der Fläche vermengt, wodurch der Lernende weder von den einen noch anderen das Charakteristische kennen lernt, für AC^2, AD^2 u. dgl. dürfte $(AC)^2$ oder $\overline{AD}^2$ geschrieben sein, weil AC, AD Linien bedeuten. Die

Gleichheit der Parallelogramme ist nicht gut nachgewiesen; wann ein Parallelogramm und jedes Viereck bestimmt ist, wird nicht erläutert und die Bestimmungselemente des Vieleckes überhaupt sucht man vergebens; daher sind weder die Gesetze der Congruenz, noch die der Aehnlichkeit erörtert und ist das über letztere Gesagte nicht verständlich. Was man unter Gleichheit versteht, nennt der Verf. Aequivalenz. Daher seine irrige Ansicht über Gleichheit und Congruenz der Figuren; dieser Begriff ist zugleich zweckwidrig, da man unter Aequivalent eigentlich eine Entschädigung, einen Ersatz, ein Gleichgelten versteht, und hat in der Mathematik kein gesetzliches Recht. Ueber Verwandlung und Theilung der Figuren wird wenig gesagt, obgleich beide für die praktische Geometrie höchst wichtig sind. Die zur Longimetrie, Goniometrie und Planimetrie gehörigen wichtigen Gesetze der Figuren, welche Ref. höchst ungern vermisst, kann er nicht weiter berühren und wegen der oft verfehlten Anordnung der einzelnen Disciplinen und Wahrheiten noch fernere Verbesserungen anzuregen, hält er nicht für nöthig, da ihm die bisherigen Bemerkungen hinreichend erscheinen, den Leser mit dem wissenschaftlichen u. pädagogischen Werthe der Darstellungen bekannt zu machen und ihm die Materien zur Bildung eines eigenen Urtheils darzubieten.

Die in das Gebiet der Theorie gehörigen Aufgaben und Constructionen verweist der Verf. in die praktische Geometrie, weswegen man in dieser Einiges über Verwandlung und Theilung der Figuren findet. Uebrigens bietet das 19. Kap. nichts Neues dar; die in den besseren Lehrbüchern der praktischen Geometrie vorkommenden Aufgaben theilt der Verf. mit und behandelt sie meistens gut, so dass die Darstellungen jeder billigen Forderung entsprechen. Die Betrachtungen der Linien in Ebenen und die Lage der Ebenen selbst überschreibt der Verf. unrichtig mit „einfachste Körper;“ jene gehören eigentlich in die Longimetrie und Planimetrie und dienen blos zur Einleitung in die Körperlehre. Bevor vom Prisma u. s. w. geredet werden kann, muss die Eintheilung der Körper in regelmässige und unregelmässige berührt, und müssen sowohl die fünf regelmässigen, als auch die drei Gattungen unregelmässiger Körper, die prismatischen, pyramidalischen und sphärischen erklärt werden, damit der Anfänger eine klare Uebersicht von den Körpern erhält. Der Verf. kehrt die Sache um und geht vom Prisma aus, das er in so fern nicht richtig erklärt, als er nur gleiche Grundflächen annimmt, obgleich dieselben congruent sein müssen. Die Gleichheit der prismatischen Körper beruht auf der Gleichheit der Grundflächen und Höhen; nun hat der Verf. nicht nachgewiesen, in wie fern die beiden Grössen die Elemente für den Körper sind und das Produkt ihrer Maasse den Inhalt giebt, mithin kann sein Vortrag nicht gehörig begründet erscheinen. Hätte er veranschaulicht,

in wiefern ein Prisma = P überhaupt ein Produkt aus dem Maasse der Grundfläche = G in das der Höhe = H d. h. P = G . H ist, so würde er für zwei Prismata p u. P mit den Grundflächen g u. G nebst den Höhen h u. H. aus der Proportion p : P = g . h : G . H das Verhalten aller Körper einfach und kurz haben ableiten können und dem Anfänger selbst ein weites Feld zur Selbstthätigkeit eröffnet haben. Aus diesen und mehreren anderen Gründen kann daher Ref. die Darstellungen der Körperlehre weder für den Unterricht an Anstalten, noch für das Selbststudium als unbedingt zweckmässig anerkennen; dem Lernenden bleibt manches dunkel und in verschiedenen Erörterungen dringt er nicht mit klarem Bewusstsein der Gründe ein.

Weit besser findet Ref. die sphärische Trigonometrie behandelt; ihre Anreihung an die Lehre von der Kugel ist konsequent und die Ableitung der auflösenden Gleichungen verdient ungetheilten Beifall, welcher dadurch erhöhet wird, dass auf die Umbildung jener, um sie für den Gebrauch der Logarithmen zugänglich zu machen, besondere Sorgfalt verwendet und die praktische Seite nebst den Eigenschaften der sphärischen Dreiecke sehr aufmerksam behandelt wird. Die Verbindung mehrerer Kreise oder Ebenen unter einander reihet der Verf. zweckmässig an diese Eigenschaften an, worauf er die Gleichung der geraden Linie, die Bestimmung der Durchschnittspunkte und des Winkels zweier gegebenen Geraden nebst der Umformung jener Gleichung folgen lässt. Sowohl diese Betrachtungen, als die über die geraden Linien im Raume nach verschiedenen Beziehungen verdienen lobende Anerkennung und zeichnen sich durch Gründlichkeit, Einfachheit und Klarheit aus; Ref. hat sie mit steigendem Interesse gelesen und eine Konsequenz wahrgenommen, welche sich in den früheren Darstellungen nicht findet. Dieselben Vorzüge zeichnen die Untersuchungen über die Gleichung der Ebene sowohl hinsichtlich der Linien als der Winkel und anderer Bedingungen aus: sie bereiten die Gesetze der Curven des 2. Grades vor und enthalten dasjenige, was zum weiteren Studium erforderlich ist. Für diese Curven erörtert der Verf. vorerst die Verwandlung der Coordinaten als Grundlagen für die weiteren Untersuchungen über dieselben, dann leitet er aus einer Gleichung die zwei Kegelschnitte ab und reducirt diese Gleichung auf eine einfachere Gestalt, die er näher betrachtet und für die Parabel, Ellipse und Hyperbel modificirt. Ref. empfiehlt die Darstellungen und verspricht jedem Anfänger aus dem Studium derselben grösseren Nutzen als aus denen in vielen anderen Lehrbüchern.

Die Neil'sche Parabel, die Ellipsoide, Astrois, Logistik, Kettenlinie, Cyklois und die Spiralen sind nicht übersehen, so dass man eine vollständige Curvenlehre findet und über jeden Gegenstand belehrt wird. Es werden zwar nur die Hauptgleichungen angegeben und dieselben für besondere Bedingungen nicht

modificirt; allein durch das Studium der früheren Disciplinen ist der Anfänger in den Stand gesetzt, weitere Untersuchungen anzustellen und Gesetze abzuleiten. Die Differentialien der Coordinaten der Curven, die Bestimmung ihrer Tangenten, Normalen, Krümmungskreise u. dgl, nebst der Umgestaltung vieler Ausdrücke durch Polarcoordinaten; die Untersuchungen über die Curven mit doppelter Krümmung und über tangirende Ebenen liest man mit Vergnügen, welches mit eigener Belehrung verbunden ist, da der Vortrag durch Klarheit und Konsequenz sich auszeichnet. Die den Curven und ihren Bestimmungsgrössen entsprechenden Gleichungen sind meistens kurz abgeleitet, auf die einfachste Form zurückgeführt und veranlassen den Lernenden zur weiteren Analyse derselben. Der Verf. verfährt weit vorsichtiger und mit grösserer Konsequenz als in den niedern Theilen der Mathematik und verschafft seinem Werke um so grössere Vorzüge, je nothwendiger die höhere Geometrie für die Anwendungen im technischen Leben ist.

Die Erzeugung der Flächen beginnt er mit den cylindrischen, worauf er eine solche bestimmt, deren Gleichungen der erzeugenden und leitenden Linie gegeben sind, und einen anderen Ausdruck für die Gleichung derselben entwickelt. Die Digression über die Bedeutung der Differentialgleichungen, nebst den Untersuchungen über die konischen und schiefen Flächen, worauf die ganche Polygonometrie beruht, über die Rotationsflächen und die Verfahrungsarten, dieselben zu finden, wenn die Curven gegeben sind und endlich über die einhüllenden Flächen machen einen sehr belehrenden und interessanten Theil der Schrift aus. Ohne die Formeln, welche häufig in sehr verwickelter Gestalt mitgetheilt werden, streng konsequent abzuleiten, weiset er doch stets die Gründe, worauf sie beruhen, nach und lässt kein Verhältniss unberührt, welches entweder von Wichtigkeit für die Anwendung, oder für die Wissenschaft selbst ist, so dass man die Darstellungen für gelungen zu erklären und dem Verf. ungetheilten Beifall zu geben hat, wenn man auf dasjenige sieht, was und wie er es geben wollte. Erläuterungen und analytische Ausdrücke ergänzen sich wechselseitig und verschaffen dem Leser diejenigen Kenntnisse, welche ihm zu ausgedehnteren Studien und zu Anwendungen erforderlich sind. Das Herausheben einzelner vorzüglich gelungener Darstellungen übergeht Ref. mit der Bemerkung, dass der Vortrag zum Unterrichte an höheren Anstalten und zur Selbstbelehrung geeignet ist. Im Allgemeinen wünscht er jedoch, der Verf. hätte mehr Rücksicht auf die graphische Darstellung der Curven genommen und hierdurch eine leichtere Einsicht in das Wesen derselben bewirkt.

Unter den bisherigen Gegenständen dürften die Principien der Integralrechnung weniger befriedigend bearbeitet sein; schon der Begriff „Integral“ erscheint dem Refer. als nicht vollständig

klar erörtert, obgleich darüber viel gesagt ist, da er hierunter jede Funktion versteht, deren Differential z. B. die Grösse Xdx ist, durch deren Differentiation man diese Grösse erhält und die Integralrechnung selbst für kein blosses Verfahren, sondern für denjenigen wissenschaftlichen Theil der Mathematik hält, welcher sich mit der Integration aller Arten von Differentialen beschäftigt. Auch geht aus des Verf. Mittheilungen nicht hervor, dass die Integrale nicht, wie die Differentiale, völlig bestimmte Grössen sind und dass man, wenn man auf irgend eine Weise ein Integral eines Differentials gefunden hat, zu diesem stets noch eine constante, von x völlig unabhängige Grösse, welche nicht ganz beliebig, sondern für jeden besonderen Fall zu berechnen ist, addiren muss. Was man ein bestimmtes Integral nennt, erklärt der Verf. nicht und seine über die Bestimmung der Integrale angegebenen Sätze werden nicht bewiesen, was Refer. nicht für wissenschaftlich hält. Der Grund hiervon mag in dem Umstande liegen, dass der Verf. auch hier die Erklärungen von den Lehrsätzen, Zusätzen und Folgesätzen nicht unterscheidet. Er behandelt zuerst die einfachsten Integralformeln, legt aber gar kein Gewicht auf sogenannte Reduktionsformeln, welche fast überall Anwendung finden und desswegen in der Integralrechnung um so nützlicher sind, je mehr man mittelst derselben gewisse Integrale durch andere auszudrücken vermag, welche entweder schon bekannt sind, oder wenigstens einfacher, wie die zu findenden Integrale sind. Wie der Anfänger jedes reelle gebrochene rationale Differential oder das Differential $\frac{x^{m-1}dx}{x^n \pm a^n}$ durch Zerlegung der Funktion $x^n + a^n$ oder durch Zerlegung der gebrochenen Funktion $\frac{x^{m-1}}{x^n \pm a^n}$, wenn n eine gerade oder ungerade Zahl ist u. dgl. integriren soll, lernt er aus des Verf. Angaben nicht kennen.

Am ausführlichsten behandelt er die Integration der Ausdrücke $d\varphi \sin^m \varphi \cos^m \varphi$ und $\varphi^m d\varphi \sin \varphi$, wofür besser $\varphi^m \sin \varphi \, d\varphi$ geschrieben würde; die gefundenen Ausdrücke stellt er zusammen und bildet dann mittelst derselben eine Integraltafel für $S d\varphi \sin^m \varphi$, $S d\varphi \cos^m \varphi$ und überhaupt für 18 Integrationen der Differentiale, welche Kreisfunktionen enthalten. Allein für die Integration der Differentiale, welche Kreisbogen, Logarithmen und Exponentialgrösseu enthalten, in welchen Exponential- und Kreisfunktionen vorkommen, für das Integral, welches man Integrallogarithmus nennt; für die Entwickelung des Integrals $Sa^x x^n dx$ u. dgl. findet der Anfänger keine Belehrung, weswegen Refer. zum Nutzen dieses und zur Erhöhung des Werthes der Arbeit wünscht, der Verf. hätte auf diese kurz berührten und auf andere Integrationen die geeignete Rücksicht genommen und überhaupt die Principien der Integralrechnung nicht nur vollständiger, sondern

auch gründlicher behandelt, damit der Lernende nicht genöthigt würde, in anderen Schriften Belehrung zu suchen und des Verf. Darstellungen für unzureichend zu halten.

Die Anwendung der Integralrechnung auf die Curven beginnt er mit der Bestimmung des Elementes des Bogens einer Curve im Allgemeinen, berücksichtigt aber das für die Rektification der Curve entscheidende Coordinatensystem und die hierfür geltende allgemeine Formel nicht gehörig. Die Rektification des Kreises konnte hier übergangen werden, da die Zahl π schon früher bestimmt wurde; die der Parabel, Astrois, Ellipse, Logistik und anderer früher betrachteten Curven sind gut behandelt; für den elliptischen Bogen führt er statt des Produktes aus dem Sinus in den Cosinus den Sinus des 2, 4, 6fachen Winkels ein; die Formel für den Quadranten der Ellipse entwickelt er nicht; er überlässt dieses, auf das Verfahren hindeutend, dem Anfänger. Für die Hyperbel vermisst man eine gründliche Behandlung ihrer Rektificationsformel und für die Quadratur der Curven die nähere Erläuterung für den Charakter der Ordinaten und für die allgemeine Formel, wodurch das Verfahren selbst vereinfacht wird. In wiefern für die allgemeine Parabelgleichung $y^2 = px$ der Flächenraum der von der Abscisse x, der Ordinate y und dem zwischen dem Scheitel und dem Punkte xy liegenden Bogen der Parabel begrenzten ebenen Figur $= \frac{2}{3} p^{\frac{1}{2}} x^{\frac{3}{2}} = \frac{2}{3} xy$ ist, und derselbe demnach stets $\frac{2}{3}$ des unter der Abscisse und Ordinate enthaltenen Rechteckes beträgt, veranschaulicht der Verf. nicht sehr einfach; ähnlich verhält es sich mit der Behandlung der Ellipse und Hyperbel, welcher Refer. eine ausführlichere Behandlung wünscht.

Das Eigenthümliche der Complanation unter besonderem Bezuge auf die Beschaffenheit der Ordinate nebst einer allgemeinen Formel trägt der Verf. nicht genügend vor und die Formel für die Oberfläche eines parabolischen Konoids lässt sich theilweise vereinfachen, wenn man den Radius vektor des Punktes xy durch einen Buchstaben $= v$ bezeichnet, indem alsdann jene $= S = \frac{4}{3}\pi [\sqrt{pv^3} - \frac{1}{8}p^2]$ wird. Für das elliptische Konoid entwickelt er die zur Berechnung der Oberfläche der Erde, als ein elliptisches Sphäroid betrachtet, wichtigen Formeln nicht einfach, aber die für die durch Rotation der Cykloide entstehende Fläche stattfindende Formel ist mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt; nur ist der Unterschied für die Umdrehung einer Cykloide um die Basis und um ihre Axe nicht gehörig hervorgehoben und die jedesmalige Formel darnach modificirt.

In wiefern in der Bestimmung des Integrals des Ausdruckes $dV = \pi y^2 dx$ als Element aller durch Rotation von Curven entstandenen Körper die Cubatur der Körper besteht, veranschaulicht der Verf. gut; daher sind die für diesen Gegenstand abge-

leiteten Formeln der einzelnen Körper sowohl einfacher als leichter behandelt im Vergleich zu den früheren, die Quadratur oder Complanation betreffenden. Nur ist auf die positive oder negative Beschaffenheit der Abscisse die gehörige Rücksicht nicht genommen; einige kurze Erläuterungen hätten diesem kleinen Mangel leicht abgeholfen. Das letzte Kapitel enthält einige höchst interessante Nachweisungen für die statische Bestimmung der Oberfläche und des Volums der Rotationskörper; nachdem der Verf. allgemeine Ausdrücke dafür entwickelt, zwei allgemeine Gleichungen mitgetheilt und den Begriff „Schwerpunkt" erläutert hat, betrachtet er mehrere Körper im Besonderen und leitet aus einfachen Bestimmungen die erforderlichen Formeln ab, die für einzelne Aufgaben leichte Anwendungen gestatten und vom Anfänger ohne Schwierigkeiten nach etwaigen Bedingungen modificirt werden.

Am Schlusse dieser kritischen Beleuchtung bemerkt Refer., dass dem Verf. die Bearbeitung der höheren mathematischen Theile weit besser gelungen ist, als die der arithmetischen und elementar-geometrischen; dass in jenen eine allgemein herrschende Idee der Konsequenz sichtbar ist, welche in diesen fehlt und dass jene für den Unterricht an Lehranstalten oder für das Selbststudium weit zweckmässiger dargestellt sind als diese, welche, wie an einzelnen Stellen nachgewiesen wurde, viel zu verbessern nothwendig machen. Möge er bei einer neuen Auflage darauf einige Rücksicht nehmen. Die äussere Ausstattung verdient Empfehlung; die Zeichnungen sind jedoch zu sparsam.

Reuter.

Lucian's Traum, Anacharsis, Demonax, Timon, Doppelte Anklage und Wahre Geschichte. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. *Friedr. Gotth. Schoene*, Oberlehrer am Dom-Gymnasium zu Halberstadt. Mit einer Kupfertafel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1838. XX und 307 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Lucian's Charon, griechisch. Zum Gebrauch für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen erläutert und mit einem griechisch-deutschen Wortregister versehen von *Georg Aenotheus Koch*, Dr. phil. und ordentl. Lehrer an dem Gymnasium zu St. Thomae in Leipzig. Nebst zwei Beilagen. I. Ueber den proleptischen Gebrauch des Adjectivs. II. Kleobis und Biton. Leipzig, Serig'sche Buchhandlung, 1839. X und 130 S. 8.

Indem der Unterzeichnete sich anschickt, über zwei neue Erscheinungen in der Lucianischen Litteratur seinen Bericht und sein Urtheil abzugeben, kann dies nicht ohne eine gewisse Be-

friedigung von seiner Seite geschehen. Denn abgesehen von der Brauchbarkeit beider Bücher und der gründlichen Gelehrsamkeit ihrer Verfasser, welche theilnehmende Leser mit Freude und Achtung erfüllen müssen, haben wir zugleich mit Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, öffentlich wieder einmal über einen Schriftsteller zu sprechen, der uns eine Reihe von Jahren hindurch die angenehmste Beschäftigung gewährt hat. Denn obgleich seit dem Jahre 1832, wo ich meine *Charakteristik Lucian's* herausgab, meine philologischen Studien vorzugsweise den lateinischen Epikern gewidmet gewesen sind, Lust und Neigung mich zu mehreren historischen Arbeiten veranlasst und die Verhältnisse mich zur Uebernahme sehr verschiedenartiger Beschäftigungen genöthigt haben, so ist mir doch die Liebe zu Lucian geblieben und ich bin jeder neuen Bereicherung der Lucianischen Litteratur mit theilnehmender Aufmerksamkeit gefolgt. Dass *Fritzsche* sich so ganz vom Lucian zurückgezogen zu haben scheint, kann nicht genug bedauert werden, denn mit vollem Rechte nannte ihn *Fr. Jacobs*, dessen Verdienste um Lucian sehr bedeutend sind, einen *solertissimus sermonis Lucianei indagator* *). An seiner Stelle hat sich nun Hr. *Jacobitz* die Gesammtausgabe der Lucianischen Schriften angelegen sein lassen und durch einen reichen Apparat von Handschriften, durch gesunde Kritik und tüchtige Kenntniss des Lucianischen Sprachgebrauchs den Text dieses Schriftstellers in einer so gereinigten Gestalt gegeben, dass man gern dem Urtheile des Hrn. *Halm* **) beistimmen wird, es müsse Lucian nach der Angabe des Hrn. *Jacobitz* unbestreitbar zu den lesbarsten Autoren des Alterthums gerechnet werden. Wie weit nun der genannte Herausgeber seine sprachlichen Untersuchungen im dritten Bande ausdehnen und wie viel er für das angekündigte *Lexicon Lucianeum* aufsparen wird, kann jetzt noch nicht bestimmt werden, aber das lässt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass der sachlichen Interpretation und dem Verhältniss, in welchem Lucian's merkwürdige Erscheinung zu seiner Zeit und Litteratur gestanden hat, eine nur geringere Betrachtung gegönnt werden wird, als es denn doch wünschenswerth und — nothwendig ist.

Einen Theil dieser Aufgabe war der Unterzeichnete in seiner *Charakteristik Lucian's* zu lösen bemüht gewesen. Einzelne Fehler und Mängel jener Schrift verkennt er keineswegs — nur wird er Hrn. *C. H. Weisse* ***) nie zugeben, dass an eine Schrift über Lucian der Maasstab moderner Philosophie gelegt werden

---

*) In der *Allgemeinen Schulzeitung* 1828. *Abth.* 2. *Nr.* 152.

**) In der Recension der beiden ersten Bände jener Ausgabe in den *Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik* 1838. *Nr.* 29 — 31.

***) Ebendas. 1832. Nr. 110.

dürfe — und gesteht sehr gern, dass er manche Partieen jetzt anders und vielleicht besser schreiben würde. Aber er hat doch die Freude gehabt, in philologischen und nicht philologischen Blättern erfreuliche Urtheile zu lesen und auch sonst vernommen, dass Leute, die nicht gerade Philologen vom Fach sind, jenes Buch gern zur Hand genommen haben. Und gerade das wünschte er neben andern Zwecken mit zu erreichen, da ja dem Philologen ganz besonders daran gelegen sein muss, seiner Wissenschaft auch solche Leser zu erwecken, die ihr durch Berufsgeschäfte entzogen werden oder aus früherem Vorurtheil ihr abgeneigt sind. Aber als ein besonderes Verdienst seines Buches betrachtet er die durch dasselbe hervorgerufene Recension *K. Fr. Hermann's* in der *Allgemeinen Schulzeitung v. J.* 1832. *Nr.* 100—102. Denn in ihr, die mit Gründlichkeit Anmuth verbindet, sind die Grundlinien zu einer Biographie Lucians mit einer solchen Sicherheit gezogen worden, dass Niemand, der sich mit der Geschichte und Litteratur des Lucianischen Zeitalters in ihren höhern Bezügen abgiebt, diese Schilderungen unbenutzt lassen darf. Eine weitere Ausführung derselben hat *Gottfr. Wetzlar* — ein Schüler Hermann's, wie wir glauben — in seiner wohlgerathenen Abhandlung: *de aetate, vita scriptisque Luciani Samosatensis* (Marburg 1834) gegeben.

Ist es nun also hinlänglich erwiesen, wie auch Hr. *Halm* in den einleitenden Bemerkungen zu seiner Recension in geistreicher Weise angedeutet hat, dass die Lucianischen Schriften von ihrem Erklärer nicht blos eine auf festen Principien beruhende Constituirung des Textes erfordern, sondern auch eine mehrseitige Berücksichtigung der Bildung und Kunst jenes Zeitalters mit seinen Tendenzen, so ist es gewiss willkommen, in der ersten der beiden genannten Schriften eine Verbindung dieser Richtungen wahrzunehmen. Hr. Dr. *Schoene*, der sich bereits in einer Abhandlung über die Bacchen des Enripides als kenntnissreichen Philologen gezeigt hatte, erweist sich nicht allein als einen solchen in dem vorliegenden Buche, sondern auch als einen tüchtigen Schulmann mit verständiger Methode und guter Einsicht in das Wesen des Gymnasialunterrichts. Dass er einige Stücke des Lucian für den Schulunterricht bearbeitet hat, bedarf keiner Entschuldigung, denn einmal haben einsichtsvolle Schulmänner, wie *Poppo*, *Pauly*, *Voigtländer* und *Lehmann*, dasselbe gethan (und Hr. *Schoene* hat noch den Vorzug, eine bessere Auswahl getroffen zu haben als die genannten), und zweitens ist ja die Lectüre passender Schriften des Lucian für mittlere Gymnasialclassen sehr zweckmässig und gewiss dem zerstückelten Gebrauche anderer Bücher, wie z. B. der Cyropädie, bei weitem vorzuziehen. Unser Herausgeber bemerkt nun, dass er seine Arbeit für Geübtere berechnet habe, etwa für Secundaner zur öffentlichen und für Primaner zur Privatlectüre, womit er

keineswegs den Gebrauch Lucianischer Schriften in einer untern Classe unter gehörigen Bedingungen verworfen wissen will. Für diese Bildungsstufe möchten nach unsrer Ansicht etwa einzelne Todten- und Göttergespräche benutzt werden können, für deren Lectüre, wie anderwärts *) erörtert ist, wir sonst nicht gestimmt sind. Aber wir geben Hrn. *Schoene* darin vollkommen Recht, dass Stücke, wie die in seiner Auswahl oder der Nigrinus, Icaromenippus und das köstliche Buch de mercede conductis auch neben oder abwechselnd mit den Schriften des Xenophon gelesen werden können. Die Anabasis ist ein für junge Gemüther sehr anziehendes Buch, sie kann daher schon die Lectüre auf einer frühern Bildungsstufe sein, wie sie denn auf fast allen preussischen Gymnasien vor der Cyropädie gelesen wird, und auf sie kann füglich eine Auswahl Lucianischer Stücke als Uebergang zum Plutarchus oder Herodotus folgen. Der Einwurf, dass die Gräcität im Lucian weniger rein sei als bei einem Attiker, ist uns für den Gymnasialzweck in den in Rede stehenden Classen niemals sehr bedeutend erschienen, weit mehr möchten wir daran einigen Anstoss nehmen, dass die genannten Schriften des Lucian zu sehr römisches und griechisches Leben mit einander vermischen. Indess lässt sich auch hier von einem einsichtsvollen Lehrer eine passende Vermittelung erwarten. Und eine solche finden wir nun gerade in der vorliegenden Schrift des Hrn. Dr. *Schoene*.

„Ueberhaupt", sagt derselbe (Vorr. S. VII.), „ist es meiner Meinung nach eine ungenügende Praxis des Lesecunterrichts in den alten Litteraturen, wenn die zu Grunde gelegte Schrift nur oder doch in unverhältnissmässiger Bevorzugung als Material zur Einübung blos des sprachlichen Wissens benutzt wird; während der sachliche Stoff, wenn nicht ganz bei Seite geschoben, doch sehr lückenhaft und desultorisch behandelt, von vielen Dingen zwar Etwas, im Ganzen aber nur eine planlose und fragmentarische Kenntniss vereinzelter Notizen, und von einer Menge innerer und äusserer Verhältnisse des Inhalts, deren Berücksichtigung nicht allein zu einer wahrhaft gedeihlichen Lectüre, sondern überhaupt um des Zweckes harmonischer Ausbildung willen nothwendig ist, oft gar Nichts beigebracht wird. Mit Unrecht", fährt der Herausgeber fort, „hat man nur für die oberste Classe der Gymnasien ein methodischeres Verfahren für nöthig erachtet. Manche in neuester Zeit erschienene Schulausgaben haben bewiesen, dass und wie sehr es das Bestreben ihrer Verfasser gewesen ist, diesem Bedürfniss abzuhelfen, worunter vor allen die für die Lectüre Ciceronianischer Briefe vorzüglich zweckmässig eingerichtete Bearbeitung der *Epistolae selectae* von *K. Fr. Süpfle*

*) *Charakt. Lucian's S.* 175 *f.*

hervorgehoben zu werden verdient. Aehnliches habe ich für den Lucian erreichen wollen, d. h. ich habe in der hier dargebotenen Sammlung nicht ein Material zu blos sprachlichen Lese- und Erklärungsübungen geben wollen, sondern zu einer Lectüre, die methodisch auf den Zweck hingerichtet ist, *zu einem, so weit es für diese Unterrichtsstufe passt, gründlichen und zusammenhängenden Verständniss des Schriftstellers eben sowohl in materieller als in formeller Hinsicht anzuleiten*, somit durch die Praxis der Lectüre mit der sprachlichen Auffassungsfähigkeit auch die Einsicht zu üben und den Sinn zu schärfen für die höheren Interessen, welche ein Werk als litterärische Erscheinung und sein Inhalt in den historischen und sonstigen Beziehungen hat. Denn dies ist zu der schon auf der Schule zu weckenden Wissenschaftlichkeit ebenfalls nicht nur höchst nützlich, sondern auch nöthig, und es dürfte, um Lust und Liebe für eine ernste Beschäftigung mit Litteratur auch *über die Schule hinaus* einzupflanzen, bei den Meisten sich förderlicher erweisen, als noch so vieles Lesen, wenn es eben eine blos formale Uebung ist."

Von diesem gewiss sehr beherzigungswerthen Gesichtspunkte aus wollen wir nun die Ausgabe des Hrn. *Schoene* nach ihren verschiedenen Seiten beurtheilen. Und da treten uns zuerst die Einleitungen entgegen, sowohl die allgemeine über Lucian als die besonderen vor den einzelnen Stücken. Die erstere (S. 1—14) ist mit Benutzung der verschiedenen, vom Herausgeber angeführten Vorarbeiten (unter denen wir nur die Hermann'sche Recension vermissen) in fruchtbarer Kürze abgefasst worden. Ausgehend von der beachtungswerthen Nachblüthe des Hellenismus unter den römischen Kaisern und von der Ausbildung der jüngern Sophistik bahnt sich der Herausgeber den Weg, um auf Lucian und seine Lebensumstände überzugehen. Als die Zeit seiner Geburt bestimmt er die Jahre zwischen 117—120 n. Chr., sein Lebensende fällt zu Ende der Regierung des M. Aurelius oder in die seines Nachfolgers Commodus. Wir billigen es, dass Hr. *Schoene* der gewöhnlichen Annahme treu geblieben ist, da die Berechnungen *Wetzlar's a. a. O. S. 9 ff.* und *Struve's* (*de aetate et vita Luciani Spec. I. p. 3.*) doch nicht durchaus sicher sind. Was neuerdings von *E. E. Seiler* in der Abhandlung *de Luciani Lexiphane* in den *Act. Societ. Graec. Vol. I. P. 2. p. 270—276* über diesen Gegenstand erörtert ist, hat Rec. noch nicht zu Gesicht bekommen können. Hierauf folgt die Uebersicht von Lucian's litterarischer Thätigkeit sowohl in seinen sophistischen als satirischen Schriften, mit der Schlussbemerkung, dass, wenn die Wirksamkeit Lucian's auch ihrer Hauptrichtung nach negativer Art war, er doch nicht blos als lachender Spötter oder als aller ernsten Ansicht des Lebens ermangelnd aufgefasst werden dürfe, eine Ansicht, die auch *Schlosser* (*Universalhist.*

Uebers. der Geschichte der alten Welt III. 2. *S.* 275) mit Hrn. *Schoene* und dem Ref. theilt. Es sei vielmehr unverkennbar, dass ihm als Abwendungsmittel des verderbten Zeitgeistes die alte hellenische Zucht und Bildung allein heilsam und erstrebungswürdig schien, welche auf harmonische Ausbildung des Geistes und Leibes zu einem freien, rühmlichen Wirken in allen Stellungen, öffentlich wie in Privatverhältnissen, abzielte, dem Edlen und Dauernden nachtrachtete und die im rechten Sinn betriebenen wissenschaftlichen Studien mit einer wahrhaft nützlichen und auf bleibende Erfolge gerichteten praktischen Thätigkeit zu verbinden suchte.

Wir glauben in diesen Andeutungen eine Uebereinstimmung mit den von uns in der mehrmals angeführten Schrift gewonnenen Resultaten gefunden zu haben, die freilich *Hermann* a. a. O. nicht durchaus billigt, und darin gewiss Recht hat, dass die Verbindlichkeit, welche Lucian nach unsrer Ansicht gegen den römischen Staat hatte, ganz und gar nicht vorhanden war. Hätte Hr. *Schoene* jene Recension benutzt, so würde er vielleicht es vorgezogen haben, die Lucianischen Stücke nach der von *Hermann* so schön gegebenen Bezeichnung der verschiedenen Lebensperioden Lucians aufzuführen, was sich auch mit der Tendenz seiner Ausgabe für den Schulgebrauch vertragen konnte. Ihn selbst aber bestimmte die Liebe des Schriftstellers zur attischen Bildung (wie sie Hr. *Schoene* nennt) und sein Verlangen, ein Bild von der Möglichkeit zu geben, wie die alte Zucht mit den Bedürfnissen des Zeitalters in Einklang gebracht werden könne, in seine Sammlung den *Traum*, den *Demonax* und den *Anacharsis* aufzunehmen. Darum sind auch diese drei Schriften hinter einander genommen und voran gestellt, wobei wir noch immer an unsrer Ansicht über Demonax (*Charakt. Lucian's S.* 21 *ff.*) festhalten und glauben, dass *Hermann* zu weit geht (a. a. O. S. 813), wenn er den Demonax „eine Curiosität im Reiche der Psychologie" nennt und aus chronologischen und sprachlichen Anzeichen ihn in die Classe der rhetorisirenden Schriften verweist, immer noch gnädiger als *Tholuck* (in *Neander's Denkwürdigkeiten I.* 123. *Anm.*), der im Demonax nichts als einen indischen Dschoghi oder persischen Fakir sieht. Dagegen zeigen die drei übrigen Stücke, der *Timon*, der *doppelt Angeklagte* und die *Wahre Geschichte* den Meister in seinem Hauptfache, der Satire, im Glanze aller der Vorzüge, die ihn auszeichnen, und zwar in der doppelten Eigenschaft eines satirischen Dialogisten und eines parodistischen Erzählers. Jedem dieser Stücke ist nun eine besondere Einleitung vorgesetzt worden, welche in einer klaren Uebersicht und mit vollkommener Kenntniss der Verhältnisse die allgemeinen Zustände darstellt, welche besonders erwogen werden müssen, und hierdurch die Gesammteinleitung vervollständigt oder ergänzt. Wir finden nicht, dass Hr. *Schoene*

hier zu ausführlich gewesen wäre, sondern stimmen ganz mit den von ihm in der Vorr. S. XII f. geäusserten Grundsätzen überein, ja wir stehen nicht an, diese Einleitungen für eine sehr gelungene Arbeit und einen besonders wichtigen Theil des vorliegenden Buches zu erklären. Die Einleitungen zum *Traum*, zum *Timon* und zum *Demonax* sind die kürzern, ohne jedoch die nothwendige Rücksicht auf die eigenthümliche Behandlungsweise und auf die Tendenzen des Schriftstellers aus den Augen zu verlieren. In der Einleitung zum *Anacharsis* ist über die Gymnastik der Griechen im Einzelnen, in ihrer Anwendung auf die Erziehung und in ihrer Ausartung in die Athletik (S. 37—58) gesprochen und zur grössern Versinnlichung eine Abbildung eines Gymnasiums hinzugefügt worden. Die Einleitung zum *Doppelt Angeklagten* (S. 179—194) handelt über die Form der Processe und die Anwendung, welche Lucian von denselben auf seinen Gegenstand macht und in der zur *Wahren Geschichte* (S. 231—255) ist in einer sehr lesenswerthen Uebersicht die Fabel- und Wundersucht der Griechen, die sich in den verschiedensten Mythen kund giebt, mit besonderer Beziehung auf Homerus auseinandergesetzt. Wir glauben kaum, dass Jemand diese Abschnitte nicht mit Ueberzeugung seinen Schülern empfehlen wird, da alle drei Gegenstände für das antike Leben sehr wichtig sind und namentlich die in der Einleitung zur *Wahren Geschichte* gesammelten Notizen sich nirgends so gut verarbeitet finden. Einige Nachträge dazu giebt *Böttiger* in der Abhandlung von den Cyclopen und Arimaspen in *Sillig's* Sammlung der *kleinen Schriften Th. I. S.* 173 *f.* In der Einleitung zum *Doppelt Angeklagten* ist unter andern die Bemerkung (S. 183 f.) sehr zweckmässig, dass die gerichtlichen Vorbereitungsanstalten den Formen der römischen Jurisdiction in den Provinzen ganz analog sind und die zur Vergleichung angeführte Stelle aus *Cic. in Verr. II. c.* 13—18 wird mit vielem Nutzen verglichen werden. Bei der Aufzählung der wichtigen Schriften über die Gymnastik (S. 37.) haben wir nur die Erwähnung von *Jacobs* Erörterungen in seiner Abhandlung *über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit* (*Verm. Schrift. Th. III S.* 17—25. 183—185. 190—199) vermisst. Denn wo irgend in philologischen Dingen der Name *Fr. Jacobs* genannt werden kann, darf dies nicht unterlassen werden. Jüngere Schüler des Alterthums können nicht früh genug des trefflichen Mannes Namen mit Verehrung und Bewunderung aussprechen lernen. Und wie verschieden auch immer die Richtungen und Ansichten unter den älteren Philologen sind, so vereinigen sich doch alle mit einer gewiss seltenen Uebereinstimmung in der grössten Achtung für diesen Mann.

Damit man aber nicht glaube, es habe Hr. *Schoene* durch Aufnahme einiger anstössigen Stellen (denn es giebt noch immer manche wackere Männer, die den unchristlichen Lucian mit be-

denklichen Mienen ansehen) die Sittlichkeit der Jugend in Gefahr gebracht, so stehe hier noch die Bemerkung, dass die eigentlich anstössigen Stellen im ersten Buche der *Wahren Geschichte* durchaus beseitigt sind. Und zwar ist das nicht durch Auslassung einzelner Worte oder gar durch Substituirung anscheinend unverfänglicher Ausdrücke geschehen, wie die Jesuiten in ihren Schulen zu thun pflegten (und jetzt auch vielleicht in den Ausgaben des bayerischen Central-Schulbücher-Verlags vorkommt), sondern der Herausgeber hat einen ganzen Abschnitt von cap. 22—26. weggelassen, wodurch sich nun der Schluss von cap. 21. ganz natürlich an den Anfang von cap. 26. anschliesst und die Schüler eine Lücke gar nicht einmal ahnen. Wir billigen diese Auslassung vollkommen, obschon wir uns sonst nicht zu denen rechnen, welche den Sinn der Jugend durch einzelne Ausdrücke, die man in guter Gesellschaft nicht gerade in den Mund zu nehmen gewohnt ist, bei der Lectüre der Classiker gefährdet glauben. Lesen wir solche doch mit ihnen ohne Anstoss in den Büchern des alten Testaments, wo wir nicht einmal die sprachlichen Rücksichten haben, welche es dem philologischen Lehrer weit eher möglich machen, solche Stellen zu erklären.

Wir wenden uns nach diesen Bemerkungen über das Sachliche in Hrn. *Schoene's* Ausgabe zu dem, was in derselben für die Erklärung und Berichtigung des griechischen Textes geschehen ist. Im letztern Bezuge hat der Herausgeber bemerkt (Vorr. S. XVIII.), dass in einem Schulbuch, wie das vorliegende ist, keine Kritik geübt werden kann und dass vielmehr von den vorhandenen Recensionen eine zu Grunde gelegt werden muss, die, jedoch nicht ohne Prüfung, im Allgemeinen mit Strenge zu befolgen ist. Auch hier ist Rec. ganz einverstanden. Das Uebermass von Kritik in manchen Schulausgaben ist nicht blos den Lernenden, sondern dem guten Rufe und der Geltung der Wissenschaft selbst nachtheilig gewesen. Hr. *Schoene* hat nun die Ausgabe von *Jacobitz* nur für den *Timon*, den *Traum* und die *Wahre Geschichte* benutzen können, für die übrigen musste er sich nothgedrungen an den Text der Lehmann'schen Ausgabe anschliessen, „deren Mängel man erst jetzt, nachdem eine um so viel tüchtigere Arbeit zum Vergleich vorliegt, recht zu erkennen im Stande ist" *).

*) Wir sind überzeugt, dass der seit dem 30. Mai 1837 verstorbene *Lehmann* selbst auf das Festeste von den Mängeln seiner Ausgabe überzeugt war. Wiederholte Kränklichkeit erschwerte ihm ein Unternehmen, das er in seinem ganzen Umfange wohl nicht erwogen hatte, und unangenehme Verhältnisse mit dem Verleger verkümmerten dem emsigen, treuen Schulmanne seine Arbeit in einem nicht geringen Grade. Daraus erklärt sich die Ungleichheit zwischen den ersten und den letzten Bänden.

An manchen Stellen ist er auch von derselben abgewichen, wo die Vulgata gar zu grundlos verbannt erschien oder wo die Gründe anderer Kritiker, vor allen *Fritzsche's*, die Aufnahme einer andern Lesart dringend empfahlen. Einige solcher Stellen dürfen in unsrer Anzeige nicht fehlen. *Traum* 13. lesen wir nach Jacobs Verbesserung ἀφεὶς δὲ αὖ τοὺς (statt αὐτοὺς), wogegen Hr. *Holm* in der angezogenen Recension (S. 215) ἀφεὶς δὲ σὺ τοὺς, da nach dem Zusammenhange das Pronomen schwerlich fehlen könne; in *Anach.* 17.: χαλκοῦν αὐτὸν ἀναστήσατε παρὰ τοὺς ἐκνύμους ἢ ἐν πόλει παρὰ τὴν Ἀθηνᾶν, ist ἢ erst durch Ottfr. Müller wegen der verschiedenen Localitäten eingeschoben; *Demon.* 11. μῖσος οὐ μεῖόν του παρὰ τοῖς πλήθεσιν ἐκτήσατο ἐπί τε τῇ παῤῥησίᾳ καὶ ἐλευθερίᾳ, wo Hr. *Schoene* allerdings nach Seager's Vermuthung του statt des sinnlosen τοῦ mit Recht geschrieben und es passend mit Thucyd. VII. 77. οὐτ' εὐτυχίᾳ δοκῶν που ὕστερος του (i. e. *quam quivis alius*) εἶναι verglichen hat. Aber für die wahrscheinlichste Verbesserung haben wir (und auch Hr. *Schoene*) doch immer die Conjectur Gessner's gehalten, dass nach τοῦ der Name Σωκράτους oder etwas auf diesen Hindeutendes ausgefallen sei. Nach desselben Gessner und Schäfer's Vermuthung hat der Herausgeber in cap. 47. geschrieben: ἕνα γοῦν ἰδὼν κυνικόν — ἀντὶ δὲ τῆς βακτηρίας ὕπερον παῤῥόγκον, κεκραγότα κ. τ. λ., wo die gewöhnliche Lesart sich als ganz sinnlos erweist. Im *Dopp. Angekl.* 11. steht ἀῤ' ἐκείνους (λέγεις) τοὺς κατηφεῖς, τοὺς σκυθρωποὺς, τοὺς ξύναμα πολλοὺς nach Fritzsche's Verbesserung statt σκυθρωπ. ξύναμα πολλοὺς, und *Wahr. Gesch.* I. 7. ist nach Du Soul's Vorschlage gesetzt: ἐφιστάμεθα ποταμῷ οἴνῳ ῥέοντι, ὁμοιοτάτῳ μάλιστα ὕδως πῦρ ὁ Χῖός ἐστιν, wo früher stand: οἶνον ῥέοντι. In allen diesen Stellen ist mit Grund geändert worden, wenn schon der Herausgeber dies nicht weitläufig gerechtfertigt hat. Noch müssen wir einiger Stellen gedenken, wo Hr. *Schoene* eigne Conjecturen mitgetheilt hat, ohne indess dieselben in den Text aufzunehmen. Eine solche Verbesserung finden wir im *Tim.* 43. καὶ τοῖς θεοῖς θυέτω καὶ εὐωχείτω, μόνος ἑαυτῷ γείτων καὶ ὅμορος, ἐκσείων τῶν ἄλλων. Allerdings ist hier die Auslassung des Accusativs ἑαυτὸν zu ἐκσείων sehr gewagt und die Vermuthung des Herausgebers ἐκσειομένων würde die Schwierigkeit lösen. Eine ähnliche Auslassung des Reflexiv-Pronomens in demselben Buche (cap. 57.) giebt Veranlassung, die Worte der gewöhnlichen Lesart zu ändern. Diese lauten: εἰ δὲ μὴ τοῦτο βούλει, ὁ δὲ ἄλλον τρόπον ἀμείνω κατὰ τάχος ἐκφόρησον αὐτὸν ἐκ τῆς οἰκίας μηδ' ὀβολὸν αὐτῷ ἀνεὶς κ. τ. λ. Lehmann erklärte diese Worte nicht zu verstehen und αὐτῷ ἀνῇς, wie die frühere Lesart war, ist auch ohne Sinn. Daher schlug er selbst vor: καὶ μηδ' ὀβολὸν αὐτῷ ἀφῇς, d. h. *neque obolum quidem tibi relinque ipsi*, was allerdings einige Hülfe ist. Da nun ἀνίημι hier

so viel heissen müsste als „losmachen, hinwegnehmen", diese Bedeutung aber nicht leicht zu erweisen ist, so schlägt Hr. *Schoene* vor: *ἀναθεὶς αὑτῷ*, *sibi reponens*, was in den Zusammenhang der ganzen Stelle recht gut passt.

Haben wir nun gezeigt, wie der Herausgeber für einen guten Text gesorgt und dadurch ein sehr wesentliches Bedürfniss einer Schulausgabe befriedigt hat, so finden wir ihn auf dem Gebiete der Worterklärung nicht minder tüchtig, ja hier noch eigenthümlicher. Er begegnet hier zuerst dem Vorwurfe (Vorr. S. XIV.), als ob nach vorausgeschickten Einleitungen es für die öffentliche Lectüre vollkommen hinreiche, gute Texte zum Grunde zu legen, und meint ganz richtig, dass man hier nicht im Allgemeinen absprechen, sondern die Frage nach den verschiedenen Schriftstellern, von der Individualität der Classe und von andern Rücksichten abhängig machen müsste. Daher glaubt er auch besondere Bezugnahme auf den Gesammtzweck seiner Sammlung nehmen zu müssen. „Denn, sagt er, wie durch die Einleitungen in das Ganze und in die Sache, so war es Plan durch die erklärenden Anmerkungen in das Verständniss der Worte und des Einzelnen einzuführen, in soweit dies zur Vorbereitung für den Unterricht des Lehrers oder beim Privatgebrauch zur Unterstützung des eignen Nachdenkens des Schülers nöthig erschiene." Wenn wir nun nach diesem Grundsatze die Anmerkungen beurtheilen, so finden wir sie zweckmässig, kurz, präcis und deutlich, so dass wir sie den besten unsrer Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker, wie des Cäsar von Held, der Anabasis von Krüger in der kleinern Ausgabe, der Ovidischen Tristia von Jahn, der Lucianischen Götter- und Todtengespräche von Poppo und Voigtländer, der lateinischen Anthologie und dem Delectus Epigrammatum von Jacobs und andern, mit Recht an die Seite stellen können. Die Realerläuterungen sind kurz und bündig, besonders haben uns die öftern Verweisungen auf Homer wohl gefallen: neue Bücher sind angeführt, jedoch nicht zu viele und nur solche, die auch in der Sphäre des Schülers liegen und ihn zum weitern Studiren anregen. Der Ideenfolge und den Wendungen, welche der Gang der Rede nimmt, sowie den dunklern Beziehungen der Gedanken unter einander hat der Herausgeber eine besondere Rücksicht gewidmet; m. s. nur zu *Anach.* 35. *Tim.* 13. *Dopp. Angekl.* 22. *Traum* 11. 12. 15. und in vielen andern Stellen. Rec. glaubt dies ganz besonders heraushebeu zu müssen, weil durch Hrn. *Schoene* hier einem recht oft gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist. Denn manche Herausgeber halten drei oder vier oder noch mehr gehäufte Citate aus drei, vier Grammatiken für weit nothwendiger als solche Winke und Erläuterungen, oder sie geben Inhaltsanzeigen in der Art, wie es Bothe im Homer gethan hat, die den ganzen Dichter in kleine Stücke zerhacken, ohne nur irgend einen Vortheil dadurch

zu gewinnen. Sind doch selbst die in vieler Beziehung so trefflichen Ausgaben Ciceronianischer Reden von Matthiae in dieser Hinsicht mangelhaft ausgestattet und in einem noch höhern Grade die Ausgabe der Ciceronianischen Briefe, die dem Schüler überhaupt nur geringe Dienste bei der Vorbereitung und Repetition leistet.

Mit den eben beschriebenen Erläuterungen stehen nun die grammatischen und lexicalischen Bemerkungen in enger Verbindung und sind recht geschickt in dieselben verwebt. Die Schüler sollen durch sie gefördert, ihnen aber die Sache nicht zu leicht gemacht werden, damit sie nicht in den Anmerkungen ein Ruhekissen für Faulheit und Trägheit zu finden wähnen. Daher ist auch die Zahl der Bemerkungen gegen das Ende des Buchs hin sehr beschränkt worden, weil ein stufenmässiges Fortschreiten bezweckt ward und eine Anwendung des früher Erlernten auf das Spätere. Um einige Belege anzuführen, verweisen wir auf die Anmerkungen über den Gebrauch der Absichts-Partikeln bei Lucian zu Anach. 2., über *πῶς γαρ* Tim. 2., über *μέλλω* Demon. 1., über *τε — δὲ* Wahr. Gesch. II. 47., über Futura statt der Praesentia Tim. 16., über einen auffallenden Gebrauch des Plusquamperfectums Traum 3., über *ἀλλὰ* zum Anfange Dopp. Angekl. 1., über *ἀμείβεσθαι* Traum 15., *διατίθεσθαι* Anach. 6. und *ἐξεργασμένος* Tim. 32., in Hinsicht auf Construction und Bedeutung. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Bedeutung der Präpositionen gewidmet, wie aus den Bemerkungen bei Dopp. Angekl. 4. 17. und 21., Anach. 36., Wahr. Gesch. I. 12., II. 34. hervorgeht. Nicht minder berücksichtigt sind die Verbindungen des Singularis und Plural. Anach. 20., die hypothetischen Satzverbindungen Tim. 57., die Satzbildungen Dem. 14. und Wahr. Gesch. II. 25., und die metaphorischen Ausdrücke Anach. 22. Tim. 14. In den grammatischen Citaten ist ebenfalls Sparsamkeit Regel gewesen, auf *Passow's* Wörterbuch und *Rost's* Grammatik ist verwiesen worden, hier und da auch auf andere grammatische Werke, die jedoch dem Schüler zugänglich sind. Aber als einen besondern Vorzug rechnen wir es dem Herausgeber an, dass er nicht die Citate aus zwei, drei und vier Grammatiken neben einander gehäuft hat, da die Erfahrung doch nun wohl allen, die Schulausgaben besorgen, gelehrt hat, dass dies gerade der sicherste Weg sei, Unkunde und Nichtbeachtung der Grammatik zu erzeugen. Endlich ist auch die Interpunktion auf Deutlichkeit und eine verständige Erleichterung berechnet. Es rundet sich also das Ganze der Anmerkungen so zweckmässig in sich selbst ab, dass Rec. diese Schulausgabe ihrer mannigfachen Vorzüge willen glaubt aus voller Ueberzeugung empfehlen zu können.

Nr. 2. Wenn schon die Ausgabe des Lucianischen *Charon* von Hrn. D. *Koch* nach ganz andern Grundsätzen gearbeitet ist als die von uns so eben besprochene, so verdient dieselbe doch

von ihrem Standpunkte aus ebenfalls Lob und Anerkennung. Denn sie ist bis in die kleinsten Theile die Arbeit eines tüchtigen Philologen, als welcher Hr. *Koch* sich schon vor neun Jahren durch seine Ausgabe des Moeris bekannt gemacht und seitdem neben seinem Schulamte als fleissiger und geschickter Corrector in einer zwar stillen, aber darum nicht minder verdienten Thätigkeit gewirkt hat*). Die vorliegende Ausgabe des Charon ist nun für die mittlern Classen der Gymnasien bestimmt, für die ein grosser Theil der Lucianischen Schriften eine fast stehende Lectüre bildet. Denn „die ihm eigenthümliche dramatisch-dialogische Gesprächsweise erscheint als vollendet, die Schreibart fast durchgehend als rein und fliessend, weil sie den ältesten und bewährtesten Mustern mit Glück nachgebildet ist und so nur selten den Einfluss eines spätern Zeitalters durchblicken lässt." Wir haben oben bereits erwähnt, dass ein Theil der Lucianischen Stücke auch in mittleren griechischen Classen mit Nutzen gelesen werden, wie die Götter-, Todten- und Meergespräche, Timon, Gallus, das Schiff, und zu diesen gehört auch der Charon, der zwischen den Götter- und Todtengesprächen gleichsam in der Mitte steht. Sind solche Stücke in der Tertia eines Gymnasiums zu lesen, so eignen sich dagegen Nigrinus, der Traum, Icaromenippus, Anacharsis, der doppelt Angeklagte, Toxaris, Alexander und die Schrift über das Unglück der Philosophen, die sich in vornehme Häuser vermiethet haben, schon für eine höhere Bildungsstufe, deren Mitglieder in Hrn. *Schöne's* Ausgabe eine sehr zweckdienliche Unterstützung finden.

Hr. *Koch* hat nun zuvörderst den Text mit geringen Abweichungen nach der Recension des Hrn. *Jacobitz* gegeben. So steht § 1 *ἢ εἴ τινα λάλον νεκρὸν εὕροις* nach Benedict's Aenderung statt *ἄλλον*, worüber noch auf Schäfer z. Gregor. Corinth. p. 663. zu verweisen war, wenn die Richtigkeit dieser Verbesserung nicht sofort einleuchtend sein sollte. Klopfer de Cebet. tab. P. III. p. 9. wollte *ἄλλον λάλον* lesen, sowie er auch in §. 7. *προδίδασκε* (wofür Hr. Koch *προσδίδασκε* aufgenommen hat) vertheidigt. In § 10. *ὁ γὰρ θάνατος ἀκριβὴς ἔλεγχος τῶν τοιούτων καὶ τὸ ἄχρι πρὸς τὸ τέρμα εὐδαιμόνως διαβιῶναι* ist der Herausg. dieser Lesart mit Recht gegen Hemsterhuys treu geblieben und zeigt, dass *τῶν τοιούτων* vollkommen verständlich sei und nicht des Zusatzes durch *τοῦ ἄχρι* bedürfe. Eben so richtig hat derselbe in § 12. die Lesart: *τῷ δὲ θεῷ ὀλίγον μέλει τῶν σῶν χρυσοποιῶν* gegen jede Aenderung geschützt, da *χρυσοποιοὶ* die eigentliche Benennung derer war, die das Gold auf künstlichem Wege flüssig zu machen verstanden. Da man nun schon im Alterthum an der Gediegenheit der von Crösus nach

*) M. s. das Register zu *Jacobs Verm. Schrift. Th. V. S.* 653.

Delphi geschenkten goldnen Ziegel zweifelte, so ist der Ausdruck χρυσοποιοί mit einem offenbar verächtlichen Seitenblicke hier sehr bezeichnend für Solon. Darauf passt auch die Antwort des Cröesus Ferner hat der Herausg. in § 23. gegen die neuern Herausgeber drucken lassen: *ἀποθνήσκουσι — πόλεις ὥςπερ ἄνθρωποι, καὶ τὸ παραδοξότατον καὶ ποταμοὶ ὅλοι· Ἰνάχου γοῦν οὐδὲ τάφος ἔτι ἐν Ἄργει καταλείπεται.* Tan. Lefèvre hatte *τάφρος* vermuthet; wäre, meint Hr. *Koch*, die Stelle zu ändern, so würde *οὐδ' ἕλαφος* weit passender sein, indem diess der vom Bette eines Flusses gewöhnliche Ausdruck ist, nicht *τάφρος*. Allein Lucian will offenbar die aufgenommene bildliche Darstellung festhalten und spricht von dem Grabmal des Inachus als von den letzten Spuren eines Lebenden, wobei man zugleich durch dies glücklich gewählte Bild an die Vertiefungen des Flussbettes, welche der Sage nach vom Inachus herrührten, erinnert wird. Rec. giebt zu, dass diese Erklärung scharfsinnig sei, aber es wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *Koch* diese Bedeutung von *τάφος* auf irgend eine Weise erhärtet hätte, indem dieses Wort, so unmittelbar nach *ποταμοὶ ὅλοι* gestellt, wenigstens nicht zu der dramatischen Leichtigkeit des Dialogs zu passen scheint. Für *τάφρος* spricht doch auch Manches. Denn wenn wir auch nicht auf die von Hemsterhuys beigebrachte Stelle aus Xenoph. Hellen. IV. 7, 6. Rücksicht nehmen können, so hatte doch die Argivische Ebene im Alterthume einen so weit verbreiteten, wenn auch nicht ganz begründeten Ruf des Wassermangels und der Trockenheit (m. s. meine *Quaest. Epic p.* 104 *not.*), dass Lucian's Hermes wohl hier eines Canalbaues des alten Königs Inachus erwähnen konnte. Denn von einem solchen gemauerten Graben steht *τάφρος* bei Xenoph. Anab. I. 7, 14., Plutarch. Artax. 7., vgl. Hom. Il. VIII. 179. Dagegen sind wir mit Hrn. *Koch* ganz einverstanden in cap. 24 zu lesen: *τῷ αὐτοῦ αἵματι* statt *τῷ αὐτοῦ ὀνόματι*, was auch schon Lehmann verwarf, sowie mit der berichtigten Abtheilung der Personen in c. 7. und in cap. 10. Eben so scheint uns derselbe auch die Stelle in cap. 17. *ἦ τί γὰρ οὐκ ἂν ποιήσειεν ἐκεῖνος ὁ τὴν οἰκίαν σπονδῇ οἰκοδομούμενος* u. s. w. in der Vorrede gegen Fritzsches Aenderung (Quaest. Lucian. p. 133.) gut vertheidigt zu haben. Die Annahme, dass die Negation *οὐ*, welche der genannte Gelehrte als störend getilgt wissen will, in solchen Fragen sogleich voraus genommen wird statt der erwarteten, negirenden Antwort, ist von ihm durch gute Beispiele erörtert worden. Unstreitig gewinnt die ganze Stelle dadurch an Lebendigkeit und an Nachdruck.

Die Erläuterungen in vorliegender Ausgabe sind theils historischen, theils grammatischen Inhalts und in beiderlei Beziehung sehr reichlich gespendet. Zur Erörterung mythologischer oder historischer Gegenstände sind die nöthigen Stellen überall sorgsam angeführt; nicht weniger zeigt der grammatische

Theil der Anmerkungen des Hrn. *Koch* gründliche Gelehrsamkeit, Belesenheit und Geschicklichkeit in klaren Auseinandersetzungen. Als Belege dazu führen wir an die Anmerkungen über ἄν (cap. 1. 2. 6.), über den imperativus permissivus (cap. 14.), über den Artikel (cap. 3.), über δὲ in der Anrede (cap. 12.), über τις mit dem Pluralis (§ 15.), über den Genitiv des Stoffes (cap. 12), über Conditionalsätze (cap. 7.) und die passenden Vergleichungen des griechischen und deutschen Sprachgebrauches in cap. 9., 12. und 15. Die Verweisungen auf grammatische Schriften sind vorzugsweise für die Lehrer berechnet, da es wohl nicht einmal zu wünschen ist, dass Schüler mittlerer Classen sich in so gelehrten Büchern umsehen, als sie hier in grosser, ja mitunter fast zu grosser Anzahl angeführt finden. Denselben Charakter einer gründlichen, wohlgeordneten Gelehrsamkeit trägt das Wortregister. Hr. *Koch* hat dasselbe nach seiner eignen Aeusserung geglaubt bis auf den gewöhnlichsten griechischen Ausdruck ausdehnen zu müssen, weil er aus Erfahrung weiss, wie der Gebrauch unzureichender Wörterbücher, der in den mittlern Classen leider noch vorauszusetzen ist, eine tüchtige Vorbereitung ohne Noth erschwert. Gegen dies Argument der Erfahrung lässt sich nun nichts einwenden, weil es den Bearbeitern von Schulausgaben auch frei stehen muss nach localen Rücksichten bei Anfertigung derselben zu verfahren. Sonst freilich muss Rec. aufrichtig gestehen — wie er auch schon sonst gethan hat, — dass ihm solche Wörterbücher, von denen wir freilich die bei den Elementarbüchern zum griechischen oder lateinischen Unterricht befindlichen ausnehmen, niemals recht zugesagt haben. Im gegenwärtigen Falle wäre es uns wirklich lieber gewesen, wenn Hr. *Koch* statt des Wortregisters ein zweites Lucianisches Stück bearbeitet und zugleich mit dem Charon herausgegeben hätte. Indess, wie gesagt, wir ehren seine Rücksichten und billigen auch von ganzem Herzen seinen edeln Vorsatz, auch auf diese Weise der Jugend das Lesen und Verstehen griechischer Schriften zugänglicher zu machen, da ihr ohnehin der Geist der Zeit die Freude an diesen Meisterwerken auf eine so bedauerliche Weise verkümmert. Das Register selbst ist nun nicht etwa ein blosses Vocabularium, sondern eine übersichtliche, nach passenden Rubriken geordnete Erklärung des gesammten grammatischen Stoffes, der sich im Charon vorfindet. Das zeigen unter andern die Artikel ἀγαθὸς, ἄγειν, ἀκούειν, ἄν, ἀπὸ, βούλεσθαι, γε, ἔχειν, καὶ, μὴ, ὁ, ἡ, τὸ, οὗτος, τις, ὡς. An gelehrten Nachweisungen fehlt es eben so wenig als an Vergleichungen mit der lateinischen Sprache, die auch in den Anmerkungen enthalten sind.

Die erste Beilage handelt von dem proleptischen Gebrauche des Adjectivs (S. 52—58) mit Benutzung und Vermehrung des von Ahlemeyer in einem Programm (Paderborn 1825.) enthal-

tenen Materials. Rec. kann sich indess jetzt über diese gutgeschriebene Abhandlung nicht weiter verbreiten, weil er sonst Vieles von Dem ausschreiben müsste, was von ihm über denselben Gegenstand im vierten Capitel des zweiten Theils seiner *Quaestiones Epicae* zusammengestellt ist. Die zweite Beilage (S. 59—62) erzählt die Aufopferung des Cleobis und Biton mit Benutzung aller dahin gehörigen Stellen und Vergleichung einer Romanze von K. G. Wetzel. —

Hr. *Koch* hat in dem ganzen Buche ein so redliches Streben gezeigt, dass wir gern glauben, es werde diese Ausgabe den beabsichtigten Nutzen nicht verfehlen und eins von den unsichtbaren Samenkörnern, die Lucian selbst zufolge der schönen Allegorie (im Traume § 28) einst ausstreute, auch (wie er wünscht) auf seine Arbeit gefallen sein.

Papier und Druck sind in den vorliegenden Büchern eben so wie die Correctheit zu loben, so dass ihnen also auch diese empfehlende Ausstattung von Schulbüchern nicht fehlt.

G. Jacob.

Claudii Ptolemaei Geographiae editionis specimen, quo proposito et additis scholae Nicolaitanae annalibus ad orationes quinque juvenum in academiam discedentium, die V. mensis Maii 1836. audiendas rite invitat Rector *Carolus Frid. Aug.* Nobbe. Lipsiae sumptibus et typis Car. Tauchnitii, 1836. 24 S. 8.

Claudii Ptolemaei Geographiae fragmentum, editionum maioris et minoris specimen II., edidit *Carolus Frid. Aug.* Nobbe (als Programma, quo tres magistros in schola Nicolaitana Lipsiensi publice constitutos esse nuntiat scholae Rector). Lipsiae sumptibus et typis Car. Tauchnitii, 1837. 30 S. 8.

C. F. A. Nobbii Litteratura Geographiae Ptolemaeeae (als Programm zur Jahresfeier der Nikolaischule und als Gratulationsschrift zum 50jährigen Doctorjubiläum des Herrn OHGR. Blümner). Lipsiae typis Tauchnitii 1838. 33 S. 8.

Claudii Ptolemaei Geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manu scriptorum fidem edidit Dr. *Frid. Guil. Wilberg.* Fasciculus I. *Librum primum* continens. Accedant duae tabulae. Essendiae sumptibus et typis G. D. Bädeker. 1838. 96 S. Fol.

Schon im Jahre 1824 fasste Herr Prof. Nobbe den Entschluss, in Gemeinschaft mit Hrn. Prof. Kruse (damals in Halle, jetzt in Dorpat), eine neue Ausgabe der Geographie des Ptolemaeus zu besorgen. Dieses Unternehmen war um so zeitgemässer, da seit länger als 200 Jahren dieses wichtige Werk nicht gedruckt worden war und die vorhandenen 4 Ausgaben den

griechischen Text in einer unvollkommenen Gestalt, zum Theil selbst lückenhaft lieferten. Denn die editio princeps von Erasmus Roterod. (Basel 1533. 4.) ist nur aus einer einzigen Handschrift geflossen, welche damals Fettich in Ingolstadt besass und welche höchst wahrscheinlich dann als Palatin. no. 388. in die Heidelberger und mit dieser in die Vatikanische Bibliothek gekommen ist, die anderen Ausgaben aber, von Wechel (Paris 1546. 4.), von Pet. Montanus (graece et latine Frankfurt und Amsterdam 1605. Fol.) und von P. Bertius (graece et latine Amsterdam 1618 und 1619. Fol.) sind nur neue, zum Theil noch fehlerhaftere Abdrücke des Erasmischen Textes.

Während der vom Hrn. Prof. Nobbe getroffenen Vorbereitungen wendeten zwar mehrere Gelehrte ihre Thätigkeit der Geographie des Ptolemäus zu, wie Halma (1828), Manos (1830) und Sickler (1833), aber sie lieferten keine vollständigen Ausgaben, sondern nur Bruchstücke, und zwar Halma das 1. Buch und vom 7. Buche das erste und die drei letzten Kapitel mit einer französischen Uebersetzung unter dem Titel: *Traité de Géographie de Claud. Ptolémée d'Alexandrie, traduit pour la première fois du grec en français, sur les Manuscrits de la Bibliothèque du Roi*, par M. l'abbé Halma. Paris 1828. 4. Sickler den Abschnitt, welcher von Deutschland handelt (lib. II. cap. 11.). Auch Hr. Prof. Nobbe konnte in Folge seines Amtes als Rector der Nikolaischule diesem schwierigen Werke nur wenig Zeit widmen und kam erst nach Verlauf von 12 Jahren so weit, dass er in den beiden ersten der vorliegenden Programme den Plan des Ganzen und eine Probe seiner Arbeit mittheilen konnte.

Er beabsichtigt aber eine doppelte Ausgabe. Zuerst soll eine kleinere im Verlage von Tauchnitz erscheinen. Sie ist bereits unter der Presse, und wird, wie die übrigen Ausgaben der griechischen Klassiker, welche aus dieser Officin hervorgegangen sind, nur den griechischen Text enthalten, emendirt nach dem schon von Montfaucon verglichenen Cod. Coislin. — Als Probe derselben theilt er in dem ersten Programme die Seiten 1—11 (enthaltend lib. I. cap. 1 — 6.) und in dem zweiten die Seiten 113—120 (lib. II. cap. 10. § 16. — cap. 11. § 27) mit. — Die grössere Ausgabe, welche später im Verlage von Joh. Ambros. Barth erscheinen soll, wird ausser dem griechischen Texte noch enthalten eine lateinische Uebersetzung, den kritischen Apparat, die 27 von Agathodaemon nach den Angaben des Ptolemäus entworfenen Charten und einen vom Prof. Zeune in Berlin ausgearbeiteten geographischen Index. Der ausführliche Commentar dagegen, welchen Prof. Kruse anfangs dieser Ausgabe beizufügen beabsichtigte, soll wegbleiben und später als ein besonderes Werk erscheinen.

In dem 3. Programme, welches die *Litteratura Geographiae*

Ptolemaeeae enthält, verbreitet sich der Verf. zuerst ausführlicher als es in den beiden früheren geschehen ist, S. 3—13 über die griechischen Handschriften, S. 13 f. über die griechischen Ausgaben mit und ohne Uebersetzungen, S. 14—21 über die Handschriften der 1409 von Angelus gemachten lateinischen Uebersetzung, S. 21—23 über die gedruckten Ausgaben derselben, S. 23—25 über die Ausgaben der Uebersetzungen von Pirckheymer und Mercator, S. 26 f. über die italienischen, französischen und eine portugiesische Uebersetzung, S. 27 f. über die Commentatoren, S. 29 f. über die Collationen und S. 30 f. über die Landcharten.

Von den griechischen Handschriften sind folgende bekannt: 1) Vatican. 176. 2) Vatic. 177. 3) Vatic. 178. 4) Vatic. 191. 5) Vatic. 193. 6) Palatin. 314. 7) Palatin. 388. 8) Urbin. 82. 9) Urbin. 83. 10) Reginae Christinae 66. 11) Camaldulensium S. Gregorii in monte Coelio. 12) Bononiensis. 13) Laurentian. Plut. 28. no. 9. 14) Laurent. 38. 15) Laurent. 42. 16) Laurent. 49. 17) Florentinus qui olim fuit in bibliotheca abbatiae, a Montfauconio in Diar. Ital. p. 368. memoratus, Napoleone dominante deperditus, postea vero repertus a del Furia. 18) Venetus 388. 19) Venetus 516. 20) Vindobonensis. 21) Parisiens. Reg. 1401., olim Fonteblandensis. 22) Paris. 1402. 23) Paris. 1403. 24) Paris. 1404. 25) Paris. 1407. 26) Paris. 2027. 27) Paris. 2423. 28) Paris., olim Jesuitarum, nunc Reg. Suppl. n. 119. 29) Paris. Suppl. 138. 30) Coislin. 337. 31) Toletanus. 32) Oxoniensis 3375. 33) Oxon. 3376. 34) Cod. cum scholiis Nicephori Gregorae. 35) Isaaci Vossii 2325. 36) Vossii 2395. 37) Bernardi 7417. 38) excerpta e Petri Bembi codice.

Diese Handschriften gehören im Allgemeinen zu 2 Familien. Die eine nennt Hrn. Prof. Nobbe die *griechische*, weil sie im Ganzen den Text in derselben Form enthält wie die Ausgabe von Erasmus, die andere die *lateinische*, weil aus ihr die alte lateinische Uebersetzung geflossen ist, welche Vieles enthält, was in dem Texte des Erasmus fehlt.

Die Hülfsmittel, welche sich Hr. Prof. Nobbe bis jetzt für seine grössere Ausgabe zu verschaffen gewusst hat, sind folgende: 1) ein auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindliches Exemplar der edit. Wechel., an dessen Rande Varianten aus mehreren Handschriften, angeblich von der Hand des H. Stephanus, geschrieben sind. Diese Handschriften sind a) Vatic. 177. b) Vatic. alter oder minor wahrscheinlich 191, wie aus der Vergleichung, die Herr Prof. Nobbe durch einen Freund in Rom hat anstellen lassen, hervorgeht. c) Palatin., auf jeden Fall no. 314. d) Barberinianus und e) ein ungenannter. — 2) Eine Collation einiger anderen Vatikan. Mss., worüber er das Nähere ein andermal mittheilen will. — 3) Einige Notizen über die 5 Florenzer Handschriften, nebst einer Probe der Lesarten eines jeden, welche er von del Furia

erhalten hat. Eine Narratio Furiae e Florentinis codicibus, de majoribus quibusdam, quas Latina interpretatio arguit in Graeca Ptolemaeeae geographiae oratione editionis Bertianae conspicuis, theilt er im 2. Programme S. 9—11 mit. — 4) Die von Montfaucon veranstaltete Collation des cod. Coislin. — 5) Eine Collation der 5 Pariser Handschriften 1401. 1402. 1403. 1404. und Suppl. 119., welche er von dem Griechen Sypsomos hat machen lassen. — b) Ein Theil der Lesarten des griech. Cod. des Picus Mirandola, welche der latein. Ausgabe von Aessler (Strassburg 1513) beigeschrieben sind. — 7) Eine Collation von lib. II. cap. 11. mit dem wegen seiner Schönheit berühmten Wiener codex, welcher aber höchst wahrscheinlich aus dem der Florenzer Abtei (s. oben unter no. 17.) abgeschrieben ist. — 8) Eine Collation zweier in Nürnberg befindlichen lateinischen Mss., no. 24. u. 55., welche Hr. Prof. Nobbe selbst gemacht hat. — 9) Eine von Joh. Christoph Döderlein in Jena herrührende Vergleichung eines unbekannten latein. Ms. 10) Eine Vergleichung der Ulmer latein. Ausgabe von 1482.

So hat Hr. Prof. Nobbe weder Mühe noch Kosten gescheut, durch Vermehrung des kritischen Apparates seiner grösseren Ausgabe einen bleibenden Werth zu verschaffen und wir sehen derselben mit Verlangen entgegen. Eine Probe derselben hat er nur in sofern gegeben, als er eben diesen kritischen Apparat, welchen sie enthalten soll, den mitgetheilten Abschnitten der kleinern Ausgabe hat beidrucken lassen.

Die Einrichtung des von Hrn. Prof. Zeune verfertigten geographischen Index wird aus folgenden Beispielen erhellen.

Palandas (*Παλανδας*) fluvius Indiae extra Gangem; Mannerto et Sicklero *Dschor*, mihi Iravadis medium brachium. Nullus enim alius fluvius in tota hac ora tripartitus est, quam Iravadis, et in nullius alius litore aurum invenitur. Nam occidentale brachium huius fluvii trifidi (quia tria brachia maiora habet) rectius multifidi (quum habeat ut Ganges plura, quam viginti brachia) dicitur Chrysoanas i. e. aureum, et etiam apud Birmanas appellatur flumen sabuli aurei. Sine dubio idem est cum *Daona*, cuius nomen Gosselino iure latere adhuc videtur in *Danabiu*, urbe ad Iravadem supra Poulang. Vide Daonas. VII, 2. tab. As. XI.

Palanta (*Παλαντα*) urbs Corsicae in litore occidentali, nunc Balagna. III, 2. tab. Europ. VI.

Dieser Index, bei welchem wir nur die Accente der griechischen Wörter vermisst haben, wird allerdings für das 2. und die folgenden Bücher die Stelle eines Commentars vollkommen ersetzen, nicht aber für das 1. Buch, wo die mathematisch-astronomischen Expositionen eines fortlaufenden Commentars bedürfen, wie ihn Hr. Wilberg, zu dessen Ausgabe wir uns nun wenden, geliefert hat.

Die kritischen Hülfsmittel, welche Hrn. Wilberg bei Her-

ausgabe des ersten Buches zu Gebote gestanden haben, sind die Pariser Handschriften 1401. 1402. 1403. 1404. 2423. Suppl. 119. und Cojslin. 337., welche er theils selbst verglichen, theils durch andere hat vergleichen lassen. Ausserdem hat er durch Geel eine Abschrift der von Fr. Sylburg gemachten Collation der beiden codd. Palatin., welche sich auf der Leydner Bibliothek befindet, erhalten. Die Pariser Handschriften sind, mit Ausnahme von no. 2423., dieselben, welche auch Hr. Prof. Nobbe hat vergleichen lassen, diese doppelte Vergleichung aber kann der Kritik nur erwünscht sein. Wenn nun aber auch hinsichtlich der Reichhaltigkeit des kritischen Apparates die Wilbergsche Ausgabe von der Nobbe'schen übertroffen werden wird, so hat sie doch einen eigenthümlichen Vorzug durch den beigefügten Commentar, welcher sich mit Klarheit, Gründlichkeit und Sachkenntniss über die von Ptolemäus abgehandelten Materien verbreitet. Dieser Commentar ist fast durchaus Hrn. Wilbergs eigene Arbeit, nur hie und da hat er demselben die Bemerkungen von Letronne einverleibt, welche enthalten sind in dessen *Examen critique des Prolégomènes de la géographie de Ptolémée, à l'occasion de l'édition et la traduction qu'en a données l'abbé Halma* (Extrait du Journal des Savans, décembre 1830, avril et mai 1831, et du Bulletin universel des sciences, publié sous la direction de M. le baron de Férussac, cahier de mars et mai 1831, section VII.).

Damit unsere Leser sich selbst von der Vortrefflichkeit des Wilbergschen Commentars überzeugen können, theilen wir einige Stellen aus demselben mit, welche uns gerade beim Aufschlagen in die Augen fallen. Cap. 7. zu den Worten, welche Ptolemäus aus Marinus anführt, *ἐν γὰρ τῇ διακεκαυμένῃ ζώνῃ ὁ ζωδιακὸς ὅλος ὑπὲρ αὐτὴν φέρεται διόπερ ἐν αὐτῇ μεταβάλλουσιν αἱ σκιαὶ, καὶ πάντα τὰ ἄστρα δύνει καὶ ἀνατέλλει· μόνη δὲ ἡ μικρὰ Ἄρκτος ἄρχεται ὅλη ὑπὲρ γῆν φαίνεσθαι ἐν τοῖς Ὀκήλεως βορειοτέροις σταδίοις πεντακοσίοις. Ὁ γὰρ διὰ Ὀκήλεως παράλληλος ἐξῆρται μοίρας ιά καὶ δύο πέμπτα. Παραδίδοται δὲ ὑπὸ τοῦ Ἱππάρχου τῆς μικρᾶς Ἄρκτου ὁ νοτιώτατος, ἔσχατος δὲ τῆς οὐρᾶς ἀστὴρ ἀπέχειν τοῦ πόλου μοίρας ιβ΄ καὶ δύο πέμπτα*, bemerkt er S. 20: Plurimi codices alium numerum praebent, quem vulgatae interpretationes latinae tuentur, in quibus legimus *stadiis quinque millibus quingentis.* Videamus igitur quae lectio sit praeferenda. Ocelis enim emporium quum Marinus dicat latitudinem habere septentrionalem 11° 24′, polus septentrionalis illic totidem gradus supra horizontem attollitur; ultima autem in cauda Ursae minoris stella, quae secundum Hipparchum 12° 24′ a polo distat, in illo emporio non semper conspici potest. Haec igitur stella iis demum semper apparet, quibus semper supra horizontem est, h. e. iis, qui uno gradu ab Oceli septentriones versus habitant. Unus autem gradus quum sit

stadiorum 500, haec stella, et quod idem est, totum Ursae minoris sidus in iis terris, quae totidem stadiis magis septentrionem versus sitae sunt, apparere incipit, ex quibus intelligitur nunc veram esse lectionem iam ab Erasmo receptam. — Hierbei vermissen wir nur noch eine Nachweisung, dass die Worte *παραδίδοται δὲ ὑπὸ Ἱππάρχου τῆς μικρᾶς Ἄρκτου ὁ νοτιώτατος, ἔσχατος δὲ τῆς οὐρᾶς ἀπέχειν τοῦ πόλου μοίρας ιβ′ καὶ δύο πέμπτας* richtig seien. Denn mit unserer Ansicht vom kleinen Bären stimmen sie ganz und gar nicht überein; vielmehr wird jetzt als der südlichste Stern desselben derjenige betrachtet, welcher 23° vom Pole absteht und der letzte im Schwanze ist der nördlichste oder der Polarstern selbst. Hätten die Alten dieselbe Ansicht von diesem Sternbilde gehabt, so wäre die Lesart *σταδίοις πεντακισχιλίοις καὶ πεντακοσίοις* die richtige und es müsste vielmehr in dem Folgenden geschrieben werden: *ἀπέχειν τοῦ πόλου μοίρας κβ′ καὶ δύο πέμπτα*, d. i. 22° 24′. Denn wenn man mit Ptolemäus 500 Stadien auf 1° rechnet, so sind 5500 Stadien = 11° und da die Polhöhe von Ὄκηλις nach unserer Stelle 11° 24′ ist (nach einer anderen Stelle des Ptolemäus pag. 385. ed. Erasm. ist sie 12°); so würde ein 5500 Stadien nördlich von Ὄκηλις liegender Punkt 22° 24′ Polhöhe haben und nur dort geht das ganze Sternbild des kleinen Bären nicht unter, wenn der südlichste Stern desselben 22° 24′ vom Pole absteht.

Dass aber Hipparchus wirklich als den südlichsten Stern des kleinen Bären denjenigen betrachtet hat, welcher $12\frac{2}{3}$° vom Pole absteht, geht aus Strabo lib. II. pag. 132. ed. Casaub. hervor, welche Stelle Hr. W. nur anführt, um zu beweisen, dass die alte lateinische Uebersetzung für *τῆς μικρᾶς Ἄρκτου ὁ νοτιώτατος* mit Unrecht minoris Ursae stellam borealissimam gesetzt habe, übrigens aber nicht weiter für seinen Zweck benutzt. Dort heisst es: *Φησὶ δὴ* (sc. Hipparchus) *τοῖς οἰκοῦσιν ἐπὶ τῷ διὰ τῆς Κινναμωμοφόρου παραλλήλῳ, ὃς ἀπέχει τῆς Μερόης τρισχιλίους σταδίους πρὸς νότον, τούτου δ' ὁ ἰσημερινὸς ὀκτακισχιλίους καὶ ὀκτακοσίους, εἶναι τὴν οἴκησιν ἐγγυτάτω μέσην τοῦ τε ἰσημερινοῦ καὶ τοῦ θερινοῦ τροπικοῦ τοῦ κατὰ Συήνην· ἀπέχειν γὰρ τὴν Συήνην πεντακισχιλίους τῆς Μερόης· παρὰ δὲ τούτοις πρώτοις τὴν μικρὰν ἄρκτον ὅλην ἐν τῷ ἀρκτικῷ περιέχεσθαι καὶ ἀεὶ φαίνεσθαι· τὸν γὰρ ἐπ' ἄκρας τῆς οὐρᾶς λαμπρὸν ἀστέρα, νοτιώτατον ὄντα, ἐπ' αὐτοῦ ἱδρύσθαι τοῦ ἀρκτικοῦ κύκλου· ὥστ' ἐφάπτεσθαι τοῦ ὁρίζοντος*, d. I. diejenigen, welche den durch das Zimmetland gehenden Parallelkreis bewohnen, sind ziemlich in der Mitte zwischen dem Aequator und dem Wendekreise, welcher durch Syene geht und bei ihnen geht zuerst der ganze kleine Bär nicht unter, sondern der südlichste Stern, welcher in der Spitze des Schwanzes steht, streift am Horizonte hin. Denn der durch das Zimmetland gehende Parallelkreis ist vom Aequator 8800 Stadien entfernt, von Syene aber 8000 (näm-

lich von Meroë 5000, und dieses von Syene 3000). — Da nun Strabo mit Eratosthenes 700 Stadien auf 1° rechnet, so liegt der durch das Zimmetland gehende Parallelkreis $12\frac{4}{7}$° nördlich vom Aequator und wenn der ganze kleine Bär dort nicht untergeht, so muss sein südlichster Stern um eben so viel Grade vom Pole abstehen, was mit den $12\frac{2}{5}$° in unserer Stelle des Ptolemäus fast ganz genau übereinstimmt.

Demnach sind unstreitig die Lesarten der lateinischen Familie stadiis quinque milibus quingentis und minoris Ursae stellam borealissimam *Emendationen*, hervorgegangen aus der jetzigen Ansicht vom kleinen Bären, und es dürfte dieser Umstand nicht unwichtig sein zur Würdigung dieser ganzen Familie, und der Verdacht, dass die vielen Zusätze, welche sie enthält, Interpolationen seien, liegt ziemlich nahe.

S. 32 ff. weist Hr. W. gründlich nach, wie sehr Bertius irrt, wenn er in der Vorrede sagt: Scrupulos ergo, sive minutias gradus significaturi Graeci, partes assis notant, quinariis semper se invicem distantes, nullisque aliis quam istis utuntur notarum compendiis. Ex quo apparet, omnes intermedios numeros, qui in latinis codicibus conspiciuntur, esse supposititios. Neque enim habent Graeci notas ullas, quibus designare possint scrupulos 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 etc. Zugleich vervollständigt und berichtigt er auch das, was Hr. Nobbe über diesen Gegenstand in den Zusätzen zu Matthiä's Griech. Grammatik Band 1. S. 510 gesagt hat, indem er zeigt, dass

1′ oder $\frac{1}{60}$°	bezeichnet	wird	durch		ξ′
2′ - $\frac{1}{30}$°	-	-	-		λ′
3′ $\frac{1}{20}$°	-	-	-		κ′
4′ $\frac{1}{15}$°	-	-	-		ιε′
6′ - $\frac{1}{10}$°	-	-	-		ι′
$6\frac{2}{3}$′ - $\frac{1}{9}$°	-	-	-		θ′ u. s. w.

33′ wird ausgedrückt durch $\frac{1}{2}$° + $\frac{1}{20}$°, wofür durch einen Druckfehler $\frac{1}{10}$° steht.

S. 26 heisst es: Duplex autem ratio inveniendi Meroes aut quae eadem est Ptolemaidis latitudinem iniri potest. Longissimus enim ibi dies est horarum 13, dimidium ergo = 6h 30′ = 97° 30′ aeq. hor. Tangens autem latitudinis = cos. 97° 30′ × cot. obliquit. Eclipticae autem lineae obliquitas = 23° 51′ 20″; ergo:

log. cot. 23° 51′ 20″ = 0,3543702
- cos. 97° 30′ = 9,1156977
- tang. latit. = 9,4700679 = 16° 26′ 41″

ex quo, ut solet, Ptolemaeus ponit 16° 27′, et in Geographia 16° 25′. De latitudine igitur huius oppidi dubitari nequit. Esto nunc in triangulo supra adhibito DE = 16° 26′ 41″, quo posito inveniemus DB = 44° 26′ 35″, ergo AD = 45° 33′ 25″, non 45°, quod in loco e Comp. Math. allato legimus. Scio equidem observandae diei longitudinis rationem non tam facilem esse, ut

errari in ea non possit; sed omnes a Ptolemaeo traditae observationes gnomonis ope factae mihi videntur esse, ut multa quae in constituenda locorum latitudine errata invenimus, hoc ex fonte derivari possint. Iam igitur transeamus ad alteram Ptolemaidis latitudinem inveniendi rationem. Codices enim MSS. quum, ut diximus, fluctuent inter numeros $\overline{\mu\varepsilon}$, $\overline{\mu\varepsilon}\ \gamma'$, $\overline{\mu\varepsilon}\ \gamma o'$ videamus quinam eorum optime conveniat cum latitudine e longissimo die derivata.

1) Posito AD $= 45^{o}$, erit DB $=$ AD $= 45^{o}$, atque DBE $= 23^{o}\ 50'$, et invenietur ED $= 16^{o}\ 36'\ 8''$.

2) Si ponamus AD $= 45^{o}\ 20'$, erit DB $= 44^{o}\ 40'$, atque DBE $= 23^{o}\ 50'$, et inveniemus ED $= 16^{o}\ 30'\ 8''$.

Sit denique 3) AD $= 45^{o}\ 40'$, quo dato erit DB $= 44^{o}\ 20'$, atque item DBE $= 23^{o}\ 50'$, et invenies ED $= 16^{o}\ 24'\ 8''$; qui numerus proxime accedit ad numerum in Geographia adhibitum $16^{o}\ 25'$, unde verisimillimum fit, in Geographiae libro VIII. utroque loco legendum esse $\overline{\mu\varepsilon}\ \gamma o'$.

Druck und Papier der Wilbergschen Ausgabe sind sehr schön, Druckfehler haben wir nur wenige bemerkt.

So wichtig aber auch das Werk des Ptolemäus für die alte Geographie ist, so muss man sich doch wohl hüten, seinen Angaben der Länge und Breite eine Genauigkeit beizulegen, welche wir jetzt bei solchen Bestimmungen gewohnt sind. Nur selten beruhen diese Angaben auf Beobachtungen und Messungen an Ort und Stelle; gewöhnlich ist die Länge und Breite nur berechnet aus der Entfernung des einen Ortes von dem andern nach Tagereisen oder Stadien. Besonders interessant aber ist was Hr. Prof. Nobbe mittheilt, dass die Stadt Σιατουτάνδα, welche Ptolemäus lib. II. c. 11. nach Deutschland, unter $29^{o}\ 20'$ der Länge u. $54^{o}\ 20'$ d. Breite setzt, ihren Ursprung der falsch verstandenen Stelle von Tacit. Ann. IV, 73. verdankt, wo es heisst: soluto iam castelli obsidio et ad *sua tutanda* digressis rebellibus.

Korb.

---

1. *Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums.* Vom Oberlehrer Dr. *Schröter.* Schulprogramm. Saarbrücken. 1838. 4. 37 S.

2. *De mythi inprimis Graeci natura* commentarii. Scribebat *Carolus Mauritius Fleischer*, Philos. Dr. Halis-Saxon., formis impressum (?) Orphanotrophei. MDCCCXXXVIII. Schulprogramm des Königl. Pädagogiums zu Halle. 4. 62 S.

Beide Programme liefern einen abermaligen, merkwürdigen Beweis, welche verschiedene Ansichten noch immer unter den Gelehrten über die Mythologie der Alten herrschen, und wie

noch immer selbst in der gegenwärtigen Zeit eine richtige Behandlung dieser Wissenschaft zu den Seltenheiten gehört.

Nr. 1. ist überschrieben: *Beiträge zur Erklärung der Mythen des Alterthums*, aber von den Mythen im eigentlichen Sinne des Wortes ist nur wenig und äusserst dürftig die Rede. Hr. Schr. behandelt vielmehr unter I. den Pan und unter II. den Janus und Jupiter; er spricht also von Göttern und dem Wesen und den Cultus derselben. Der Titel ist mithin falsch; er sollte heissen: Beiträge zur Aufklärung der Religionen der Alten. Man sieht, Hr. Schr. huldigt noch immer der grundfalschen Ansicht, dass die Mythologie die Religion der Alten gewesen; er vermengt die Begriffe *Mythen* und *Götterdienste*. Konnte schon aus einer solchen Unklarheit nichts Gutes hervorgehen, so musste dies um so mehr der Fall sein bei der übrigen Weise des Verfs, seinen Gegenstand zu behandeln. Denn durch allerhand sonderbare Voraussetzungen und Schlüsse, die an die, doch endlich nun verschollen sein sollende Symbolik erinnern, kommt der Verf. beim Pandienste auf die Ansicht, dass *derselbe auf die Erscheinungen und Wirkungen der Wärme und des Lichtes in mittelbarer und unmittelbarer Beziehung auf die Sonne hinweise*. Dieser Vermuthung gäbe schon der Name *Πάν* (*Πανός*) die nöthige Begründung; denn es sei bekannt, dass für *φανός* (= *φάω* — *φαίνω*) bei Aeschylus die ältere Nebenform *πανός* (Fackel, Leuchte) noch existire und *Φάνος* der Argonaut nach Apollodorus I, 4, 16. ein Sohn des Dionysos genannt werde, zu dem der Name *Πάν*, als unmittelbar aus der Wurzel *πά* — *φά* entwickelt, sich verhalte wie *φάω* zu *φαίνω*. Auf diese Grundquelle des Pandienstes soll nun auch eine Menge von Namen, Oertlichkeiten, religiösen Einrichtungen und Beziehungen, namentlich in Arkadien hinweisen. Der Forscher, der seine fünf Sinne beisammen hat, wird in alledem nichts vom Sonnendienst erblicken und in dem obigen Programme von neuem das unnütze und darum bedauerliche Auftauchen jenes Ungethümes erblicken, dem doch bereits Voss, Lobeck, Otfr. Müller u. A. das Garaus gemacht zu haben scheinen. Wie weit einfacher und naturgemässer, ja ganz offenbar vor den Augen liegend ist die Ansicht: *Πάν* komme von *πάω*, *πάομαι* und heisse ursprünglich der Weidegott; daher er hauptsächlich und wie es scheint, auch ursprünglich im weidereichen Arkadien verehrt worden ist, wo man denn auch allerhand locale Mythen von ihm erzählte. Seine noch bekannten Beinamen beziehen sich gleichfalls auf dieses Wesen als eines Hirtengottes. S. Jacobi's mytholog. Lex. s. v. Hartung üb. d. Religion d. Römer II. S. 150. Um überdies von des Verf. Mangel an Umsicht und Gründlichkeit noch einen Beweis zu geben, wollen wir anführen, dass er zwar davon spricht, dass Homer in der Iliade und Odyssee des Pan nicht erwähnt, dass er

aber mit keiner Sylbe des homerischen Hymnus auf den Gott gedenkt.

Bei solchen Ansichten und Mängeln in der Behandlung des Gegenstandes kann man sich nicht wundern, wenn Hr. Schr. unter II. auch den Jupiter und den Janus zum Sonnengotte zu machen versteht, wenn ihm schon alle gesunde Kritik dabei entgegen steht. Er weiss leicht jeden Stein des Anstosses zu umgehen.

Der Verf. von Nr. 2. hat einen ganz andern Standpunkt eingenommen: er hat sich auf das hohe Katheder der neusten Philosophie gestellt. Von da herab meistert er mehrere unter uns hochgeschätzte und verdiente Männer als Bernhardy, Lachmann; ganz besonders aber hat er es auf Otfr. Müller in Göttingen abgesehen. Er hat dies *zum Theil* nur mit Grund gethan, hätte es aber als ein angehender Gelehrter mit etwas mehr Bescheidenheit thun können. Indessen die Art und Weise, wie er die Mythen an dem Beispiele des trojanischen Krieges vom Standpunkt seiner Philosophie aus, die alles Irdische in Aetherdunst zu verwandeln bemüht ist, deuten lehrt, dürfte eben so lächerlich sein, als das bekannte Streben des derselben Schule zugethanen Dr. Strauss,

Der Verf. spricht zuerst von den frühern verschiedenen Weisen die Mythologie zu behandeln. Durch den Mangel an Uebereinstimmung hierin sei er veranlasst worden der Sache nachzudenken und zu versuchen, ob ihr nicht auf philosophischem Wege beizukommen sei. Sich ausführlich darüber auszusprechen, sei das Maass eines Programmes zu gering, die Zeit zu kurz gewesen, die lateinische Sprache zu arm und zu ungelenkig; er habe es daher vorgezogen, potiora duntaxat momenta summatim et suspensa manu tractare et ita quidem, ut praecipue Graecorum mythum oculis proponeret ex iisque, qui in exploranda mythorum natura operam posuerunt, maxime Odofredi Mülleri haberet rationem, qui vir ut in omni antiquitate luculenter exhibuit, quid mira doctrina rarumque ingenii acumen posset, ita de mythis quoque iudicium quanquam non ad disciplinae severitatem coactum, tamen et copiosissimum et ingeniosissimum exposuit in libro: Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie; wobei freilich Hr. Fl. hätte berücksichtigen sollen, dass dieses Buch etwas eilig niedergeschrieben ward in Folge unwürdiger Angriffe auf das Werk über die Dorier; dass es bereits vor 18 Jahren erschienen ist; dass Müller in der Zeit gewiss nicht in seinem Forschen geruht hat, und folglich gegenwärtig manche der damals gemachten Aeusserungen zurücknehmen oder klarer und fester begründen dürfte, wenn ihm Gelegenheit würde. Solches hätte im Allgemeinen zu mildern Urtheilen veranlassen sollen. Aber wir werden auch sehen, dass Vieles von dem, was der Verf. Müllern zum Vorwurfe macht, ganz unbegründet ist.

Als das erste Geschäft des Mythologen stellt Hr. Fl. auf: ut eius populi, in quo mythus exsistit, vim ac rationem pervestigatam habeat et exploratam und das allerdings mit Recht. Hierzu verhilft aber hauptsächlich der Gegensatz; darum sei es gut auch die Charakter der übrigen Völker und ihre Mythologie kennen zu lernen, wie schon Müller (Prolegg. S. 334 ff.) angerathen, der solches indessen nur für nützlich gehalten habe; *er* sei der Meinung: nisi qui ceterorum mythorum sive quod idem est, sed nescio an facilius concedendum, ceterorum populorum rationem vimque ac potestatem contemplatione cogitationeque comprehensum teneat, sine hariolandi alucinandique periculo elaborare in hac materia prope nemiuem. Wenn es auch nicht gerade so arg ist, wenn sich auch ein Forscher denken lässt, der ohne jene Kenntniss, z. B. auf das Griechenthum allein beschränkt, gründliche mythologische Aufklärungen geben kann, so ist besser allerdings besser; und wir gestehen gern zu, dass es für die Sache um so erspriesslicher sei, je grösser der Umfang solcheriei Kenntnisse beim Mythologen sei. Zwischen Nützlichkeit und Nothwendigkeit lässt sich indessen hier keine bestimmte Grenze ziehen. Unbedingt darf nur gefordert werden, dass, wer z. B. die Griechische Mythologie studirt, auch die Mythologie derjenigen Völker kennen müsse, welche mit den Griechen in Verbiodung gekommen. Die übrigen Mythologien dienen blos zur Vergleichung und zur Aufstellung von Gegensätzen. Einen solchen Gegensatz glaubt der Verf. zwischen den Orientalen und Griechen in Folgendem gefunden zu haben: In omnibus fere Orientis populis animalia sacra habentur, omnium autem maxime in hoc cultu excelluerunt Aegyptii. [Der Verf. möge aber wissen, dass die heiligen Thiere nur Symbole ihrer Götter waren; also wurden die Thiere eigentlich nicht selbst verehrt.] — — Comparatae sunt orientalium (ein unrömisches Adjectiv) populorum civitates, si quae sunt, ut adhuc naturae tantum coactu et efflagitatu coortae sint neque animi lege teneantur constrictae (eine mehr geistreiche als wahre Bemerkung). — — Sic omnes orientis populi, etsi alius aliter, tamen omnes naturalibus, ut ita dicam, civitatis formis utuntur i. e. legibus continentur, quae omnibus natura ingenitae, non mente cogitationeque effectae sunt (Lässt sich das von der Mosaischen Gesetzgebung behaupten?). Quare fit, ut ars quoque orientalis vincula naturae nondum, ut par est, excusserit. — — Habemus igitur hoc in loco dumtaxat quasi simulacrum, cuius monumenta non pulchritudinis leges neque humanitatis temperamentum sed vastam immanitatem, portentosam magnitudinem prae se ferunt et mirabilem saepe deformitatem. — — At ubi Graeciam intraveris, omnia tibi amica affinitateque coniuncta videntur, recedit vasta, immania ac fera natura, recedunt horrores et monstra, omnia laetitia hilaritateque vigent, omnia humanitatem quasi spirant animique humani gaudent imperio.

Jeder gründliche Kenner des Alterthums wird sehen, dass hier der Nagel eben nicht auf den Kopf getroffen und jener Gegensatz vom Verf. mehr erfunden ist als in der Wirklichkeit begründet gewesen. Es ist nur der grössere Kunstsinn und die grössere Kunstfertigkeit, was den Griechen vor dem Asiaten und Afrikaner ausgezeichnet hat. Uebrigens hat der Verf. Recht, wenn er selbst sagt: At quorsum haec? Denn was hat dieser äussere Cultus mit der Mythologie für grosse Gemeinschaft? Die Mythen der Aegypter z. B., als Mythen, unterscheiden sich gar nicht von den Mythen der Griechen: beide sind Producte einer lebendigen Phantasie, die dies oder das auf dichterischem Wege erläutern wollten, was eigentlich der Verstand auf historischem Wege hätte erläutern sollen.

Der Verf. glaubt sich zur Sache den rechten Weg dadurch zu bahnen, dass er vom ersten, ursprünglichen Begriffe des Wortes μῦθος ausgeht. Haberi in mytho, quod quis eloquutus sit, in eo, nisi omnia me fallunt, vel sine praeindicata opinione acquiescendum erit. — — Pronuntiari aliquid mytho, id vel verbum indicat (pag. 12.). Mit diesem so ganz allgemeinen Begriffe ist bei einer so speciellen Sache nichts gewonnen: er verrückt den Standpunkt, welchen der Forscher einzunehmen hat; er ist viel zu fein und zu ätherisch für das Product von Menschen, die so recht in und mit der irdischen Wirklichkeit lebten und dem Individuellen sich hingaben, ohne weite und tiefe Abstractionen zu machen oder gar davon auszugehen. Statt pronuntiari hätte der Verf. allenfalls narrari oder noch besser fingi et narrari sagen sollen.

Auf die Frage quis est, qui pronuntiat? antwortet der Verf. mit allem Rechte: das *Volk*; denn die Mythen sind nicht überdachte, künstlich ersonnene, nach bestimmten Regeln angelegte und durchgeführte Poesien, sondern hervorgegangen aus dem Geiste einer Nation zu einer Zeit, wo selbige gerade für solche Dichtungen sich eignete. — Die zweite Frage: quid pronuntiatur? wird unentschieden gelassen; denn ea quaestio tam late patere tamque multiplex earum rerum, quas mythus exprimit, copia videtur, ut unum quidquam, quod ab omnibus pronuntietur omnibusque communis sit, haud facile inveniri posse videatur. Man sieht aus diesen Worten, dass der Verf. weder selbst viel Mythen aufgeklärt noch die Aufklärungen Anderer genügend benutzt haben kann; sonst würde es ihm nicht entgangen sein, dass der Stoff sich doch in gewisse Rubriken eintheilen lasse, und so bestraft sich eben jenes Versehen des Verf.s, dass er den Inhalt der Mythen als ein allgemeines pronuntiari hingestellt. Doch zeigt er wieder so viel richtiges Gefühl, dass er Forchhammers Ansichten, der die Mythologie „Darstellung der Natur als Geschichte," nennt und in geographische Deuteleien von Namen wie *Φθία*, *Μυρμιδών*, *Χείρων*, *Ἀχιλλεύς* u. s. w. verfallen ist, desgl. Bo-

de's, der die Mythen für Erzählungen erklärt, wodurch wirkliche Begebenheiten in veredelter Gestalt auf eine höhere Stufe ethischer Würde gestellt erscheinen, als unstatthaft zurückweist. Auch Otfr. Müllers diesfallsige Behauptungen genügen Hrn. Fl. nicht, und mit Recht: auch sie sind zu unbestimmt und treffen den Punct nicht.

Der Verf. will uns aber doch nicht ohne Belehrung über diesen Umstand lassen und fragt daher: quid est, quod mythis a populo pronuntiatur? Die Antwort ist weit hergeholt: Omnis populus occupatus est in veritate et invenienda et exprimenda (das ist ja der allgemeinste Zweck des Sprechens überhaupt? Wir wollen wissen, wo im *Besondern* der Mythus wurzelt!), totusque eius vitae cursus est perpetua quaedam adumbratio veritatis; hic est labor populi continuus (?) in eoque conficiendo totam (?) suam aetatem, sed alia alio tempore ratione, consumit. Veritas autem quid est nisi ipse animus? Animus per omnes populos idem est eademque per omnes veritas, sed diversissime in diversis populis exculta et conformata, quare sua quisque ratione eam investigat, eruit, repraesentat. — — Mythus Graecus igitur, quem populum Graecum quasi effari reperimus, Graecam veritatem, Graecum animum exprimit et adumbrat, neque continet quidquam nisi quod populus de sui animi natura indoleque affectibus, commutationibus, incrementis et progressibus suspicatus sit vel senserit. Tota Graecia omnium maxime in sui rationem conversa et intenta est. Wie wenig dies passe zur Erklärung der Mythen-*poesie*, wie wenig oder wie seltsam diese dadurch begründet werde, sieht wohl leicht Jeder, der sich durch ein gründliches Studium aus und von der Sache selbst, einen richtigen Begriff erworben. Der Verf. fährt dann also fort: Quare, ut istae totae in rerum natura vel potius in contemplanda naturae mente quasi collocatae sunt et quodammodo demersae, ita Graeci humanitatem i. e. animum suum intuentur et colunt et hilariter celebrant, et quam sui conscientiam postea philosophia sub scientiae leges redegit et in firmitate ac stabilitate posuit, eam habemus in mythis sub suspicionum adhuc et obscura sensorum forma consertam et ad imaginum varietatem coactam et expressam; nihil enim est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu. Abest igitur ista de physicis, historicis et philosophicis mythis opinio; nullus enim mythus aut physicus aut historicus aut philosophicus ex istorum intellectu est, sed unusquisque potius triplicem illam rationem ita complectitur, ut ex rerum natura colores et quasi externam materiam desumptam habeat, ut aliquid enarret, et ut populi quandam sui conscientiam non philosophicam cogitatamque sed sensu quodam obscure tantum perceptam exprimat. Solchem aprioristischen Raisonnement, das sich gar nicht auf Verständniss und Abstraction des wirklich vorhandenen Stoffes gründet, setzen wir Folgendes entgegen, was, wie wir hoffen, aus der

Natur der Sache selbst geschöpft ist, und überlassen unsern Lesern zwischen beiden die Wahl. Die alten Völker durchlebten, ehe man die historischen Thatsachen durch die Schrift verfestigen konnte, eine Periode, wo zwar der Sinn für historische Aufklärung merkwürdiger Dinge bereits erwacht, allein der Verstand noch nicht reif und bedächtig genug war zu wirklichen historischen Forschungen, weil die Phantasie noch zu feurig und lebendig. Es ward also mit Hülfe der letztern der Versuch gemacht, das Dunkel aufzuhellen, und weil es Geschichte sein sollte, ward auch die geschichtliche Form, die Erzählung gewählt. So entstanden die Mythen: ihnen liegt also etwas Wirkliches zum Grunde, allein die Erzählung selbst, das Factum, was geschehen sein soll, ist erdichtet. Geben wir ein Beispiel: In Athen ward die Pallas vor allen verehrt, daher ihr Name *Ἀθηναία* oder *Ἀθήνη*; die Olive war eins der hauptsächlichsten und geschätztesten Producte des Landes; jener Landesgöttin glaubte man also diese Wohlthat zu verdanken: *sie* nur, so wähnte man, hatte die Olive in und für Attika geschaffen. Aber wie? in Folge welcher Veranlassung? Darüber ward ein Mythus gedichtet, der Mythus vom Streite der Pallas und des Poseidon.

Wenn jene Principien des Hrn. Fl. falsch sind, so muss natürlich auch seine Deutung der Mythen lahmen. Er sagt darüber S. 22.: Habemus igitur in mythis antiquissimam populi vitam tanquam in speculo propositam, quo, quum populus mendax esse nequeat (?), omnia eius momenta et elementa et quasi membra summa veritate redduntur, non illa, qua minutatim omnia vel tenuissima levissimaque et in externa tantum rerum ratione ac nexu posita pertractentur, sed qua rerum summa insitaque rebus vis ac potestas ad imaginis formam colligatur et proponatur. Welches klügelnde, fein abstrahirende Denken und Verfahren bei der Mythendichtung traut der Verf. den alten Völkern zu! Ist auch das nur a priori schon anzunehmen? Doch Beispiele erläutern vielleicht die Sache! Der Verf. fährt fort: Hac re mirum esse non potest, tamdiu in honore habitos esse mythos, omnemque omnium artificiorum materiam ex iis esse desumtam; namque in Promethei, Niobae, Aiacisque grandibus doloribus, in Oedipi Antigonaeque fortunis, in Ulixis aerumnis, in Thesei, Iasonis, Achillis gloriosis facinoribus quid aliud quam quod ipse peregerit, perpessus atque perfunctus sit, suique ipsius animi sensus ac labores intuetur populus. Nun sieht man, wohin der Verf. will. Kann man sich indessen etwas Sonderbareres, um es gelinde auszudrücken, denken als diese Ansicht? *So* wäre also die Dichtung der Mythen von jenen Personen erfolgt: eigentlich wären das lauter historische Facta, was man vom Prometheus, der Niobe u. s. w. erzählt hat; allein es wären dies die Schicksale, Thaten u. s. w. der griechischen Nation selbst gewesen, und man hatte sie nur individualisirend den oben genann-

ten Personen vindicirt. Dann wären aber jenes keine Mythen, sondern historische Facta; nur die Namen geändert, statt des ganzen Stammes, Volkes etc.; nur ein einzelnes Individuum, sei es ein wirkliches oder ein erdichtetes, gesetzt. Zugeben wollen wir, dass, was den Iason und den Theseus anbelangt, man deren Thaten als Thaten der Minyer und der Athenäer fassen könne, allein wie ist's mit den übrigen? Wie kann ich bei der Verschiedenheit der Natur der Mythen, die der Verf. selbst zugesteht, so Vielerlei und so Verschiedenartiges über Einen Kamm scheeren wollen?

Zur klaren Uebersicht des Folgenden bahnt sich der Verf. den Weg durch Aufstellung folgender Fragen: Primum qua ratione gignatur mythus et proveniat, tum quandoquidem, quod animi est, id viget et movetur, quomodo adolescat et progrediatur, denique quando ad perfectionem et quasi finem perveniat. Was die erste Frage anbelangt, so antwortet er mit Recht: Mythus non e casu sed e necessitate quadam proficiscatur oportet, und stellt sich Bernhardy's diesfallsigen Aeusserungen entgegen. Er hätte aber diese innere Nothwendigkeit, welche durch manche äussere Verhältnisse bedingt wird, ausführlicher darthun sollen. Ganz falsch wird die zweite Frage beantwortet, indem der Verf. von dem unrichtigen Gesichtspunkte ausgeht: Crescit mythus cum crescente populi animo. Allein Lachmann, den Hr. Fl. tadelnd anführt, hat ganz Recht: sehr häufig ist der Mythus gleich von Hause aus fertig und ganz vollständig, und später schrumpft er zusammen. Auch hat der Verf. unrecht gethan, dass er der Meinung früherer Mythologen beigepflichtet, die Arbeiten des Herakles repräsentirten den Lauf der Sonne durch die 12 Sternbilder: einer Meinung, der es an allem innern und äussern Halte fehlt.

Weiterhin spricht der Verf. tadelnd von der Regel, welche frühere tüchtige Mythologen als Buttmann, Otfr. Müller u. A. aufgestellt haben, man solle den Stoff trennen in die verschiedenen einzelnen Erzählungen, woraus die Mythologie der Völker zusammengesetzt ist. Nichts kann wahrer sein als diese Regel; nichts ist förderlicher zur Aufklärung des Einzelnen wie des Ganzen, wie wohl Jeder erkennt, welcher sich mit der Erklärung von Mythen beschäftigt hat. Um so sonderbarer ist das Verfahren des Hrn. Fl. und des mit ihm darin übereinstimmenden Stuhr. Sie scheinen gar nicht verstanden zu haben, was Buttmann, Otfr. Müller u. A. darunter sich gedacht haben. Unser Verf. sagt darüber p. 27.: Qui mythum ex externa rerum ratione animo vindicaverimus eiusque vim in exprimendis ideis cerni evicerimus (das ist nun freilich nicht geschehen!), nos manum istam discerpentem aspernamur et ut deletricem horreamus; namque ut idea totum aliquid est, quod quum discindas, perditum is, ita mythus, si comprehendere atque intelligere velis, non divellendus est,

sed omnia eius elementa, ut variis modis variisque locis sub conspectum cadunt, diligenter conquirenda sunt et contexenda, quum singula quaeque per se nullius momenti sint, universa vero totam ideam efficiant et repraesenteut. Das lehren und thaten ja jene Männer auch; aber ehe sie dies thaten, schieden sie den Mythus und was zu ihm gehörte, aus von der übrigen Masse und gingen die Erzählung Schritt für Schritt durch, um über jeden Umstand, wo möglich, Aufklärung zu geben und nachzuweisen, warum der Mythus gerade diesen oder jenen Gang genommen. Hr. Fl. kämpft hier blind gegen einen Schatten. Nur darin geben wir ihm Recht, dass Otfr. Müller bisweilen zu scharf in der Scheidung der Culte der Götter und Göttinnen verfahren ist. Aber das gehört doch wohl der Religion an und nicht der Mythologie. Hier verfällt auch Hr. Fl. in den Irrthum, dass beide Wissenschaften eins und dasselbe wären. Kein Mensch läugnet, dass dem Zeus, Apollo u. s. w. eine allgemeine, ursprüngliche Idee zum Grunde gelegen, aus welcher alle übrigen einzelnen Vorstellungen oder Epitheta etc. geflossen sind. Die Meinung Müllers, Apollo sei nur Gott der Dorier gewesen, ist übrigens schon längst widerlegt. Wenn endlich Hr. Fl. p. 36 sq. sagt: Plane alia via ad intelligentiam mythi accedere iam didicimus, quae via cui longior atque impeditior visa sit, is parum profecto in interpretando eo praestiturum esse speret. Primum omnium animus humanus videndum est qua ratione ac via promoveatur, deinde quantum excultus et conformatus sit in Graecia, tum quae sit cuiusque Graecorum gentis indoles atque peculiare ingenium, postremo tandem, quum rerum naturae momenti aliquid in animo conformando concesserimus, ex re erit, ut terram et coelum locorumque omnino naturam perscrutemur et cognoscamus, ex qua colores et imagines tanquam vestem sibi mutuari mythum negare non possumus. Aliter qui agit, in infinitum is singularum rerum mare iucurrit etc., so können wir ihm versichern, dass dies längst bekannte Dinge, längst beobachtete Regeln sind.

Er will darauf an einigen Beispielen zeigen, quid spei de Muelleri et iudicio et interpretandi ratione in mythis liceat concipere. Uns sind dies Beispiele, wie wenig Hoffnung wir haben können, aus Hrn. Fl.s Ansichten und Bemühungen etwas zu lernen. Denn er will z. B. den Einfluss Aegyptens auf Griechenland, den doch Müller u. A. mit so überzeugenden Gründen als unnachweislich, ja als erlogen dargestellt haben, wieder zu Ehren bringen; er entblödet sich nicht p. 41. über Müllers Verfahren also zu schreiben: Quid, quaeso, est tam impeditum ac spinosum, quod non hac temeraria ratione solvi facillime possit, quid tam sanctum ac pie cultum, quod non ad vulgaris vitae sordem ac spurcitiam redigatur? — Audiatis aliam Muelleri expositionem superioris simillimam, qua explicare conatur, quomodo factum sit, ut Apollo Marsyam deglupsisse ferretur etc. Und

doch ist dies die einzig richtige Erklärung vom Mythus des Marsyas, und die angeführten Worte sind kein geringer Beweis, wie so wenig noch Hr. Fl. in den Sinn der Mythen eingedrungen und mit der Behandlung derselben vertraut ist. Dies wird sich noch deutlicher herausstellen, wenn wir an dem Beispiele vom Mythus über den trojanischen Krieg zeigen, welchen Weg er überhaupt dabei eingeschlagen. In hoc mytho, so beginnt der Verf. p. 45. gemäss den Principien der Hegelschen Philosophie, non possum, quin conscientiam populi de heroico animo et ad summum fastigium adducto et inclinante conspiciam. — — Harum igitur animi sui conformationum conscientia, si quid video, eorum mythorum fundamentum est, quorum quasi duces ac principes sunt Achilles et Ulixes. Man sieht, Hr. Fl. will uns eben dahin führen, wohin Dr. Strauss die Theologen, Alles, selbst das Historische, für Ausfluss von Ideen zu halten. Auch der Sage vom trojanischen Kriege liege nur eine Idee zum Grunde, die Idee von der überwiegenden Tapferkeit der Griechen über die Kleinasiaten. Das Schlimmste hierbei ist nur, dass es im Charakter und Wesen der alten Völker lag, in und mit der Wirklichkeit vertraut zu leben, dergestalt, dass sie von dieser ausgingen zur Idee hinauf, nicht umgekehrt, und so zerfällt die ganze Beweisführung des Verf. in ein Nichts. Und wie hilft er sich, um denn doch das Historischwahre in der Dichtung zu retten? In illis Achillis et Ulixis mythis ut interiam veritatem ideamve cernere mihi videor, ita non dubito, quin externae quoque historiae elementa contineantur permulta, sed quorum vis atque momentum ad mythi veritatem sit vel minimum. Cum Dardanidis, Teucris, Pelasgis, Mysis, Paphlagonibus, Lyciis, Phrygibus, aliis sine dubio diuturnum Graecis flagrabat bellum, quum undecimo saeculo in Asiam migrarent novasque sibi sedes quaererent; extabant quoque Ilium, Sigeum, Ida mons, Scamander et Simois, extabant omnes, quae memorantur, Graecorum gentes et Ithaca, Trinacria, Circae insula (?), Scylla Charybdisque. Sed quid multa? Sunt omnia ista in externarum rerum veritate posita et cum licentia quadam poetica per mythum contexta ita, ut veritatem adumbrantia sint tamen a fide historica alienissima. Wir unsers Theils glauben, dass es sich gerade umgekehrt verhält, dass das Factische zum Grunde liegt, aber das Poetische die Zugabe ist. Welche von beiden Ansichten die natürlichere, die einfachere, die richtigere sei, springt in die Augen.

P. 53. kommt Hr. Fl. zur Beantwortung der dritten Frage: quando mythus, quem ut vivum crescentemque cognoverimus, ad perfectionem et quasi finem perveniat. Hier stellt er sich wieder Otfr. Müllern entgegen und wieder mit Unrecht. Der letztere hat die Behauptung vorgetragen, dass erst das Erwachen der Philosophie, die schriftliche Aufzeichnung von Factis und historisches Forschen, desgleichen Veränderung des religiösen

Glaubens, Streben nach Aufklärung, der Mythendichtung ein Ende gebracht hätten. Wer sollte hiermit nicht übereinstimmen, wenn man erwägt, dass bei grösserem Anbau des Verstandes die Phantasie überhaupt zurücktritt? dass sich also bei allgemeiner werdender Aufklärung auch die Mythenpoesie in den Hintergrund stellt? Anders Hr. Fl.; er lehrt, oder will uns belehren, schon mit der epischen Dichtkunst sei die Dichtung der Mythen verschwunden. Eine Behauptung, die nur insofern als wahr gelten kann, wenn sie die Mythen betrifft, welche von den epischen Dichtern ausführlich behandelt und gleichsam vollendet dargestellt worden sind, so dass die nachfolgenden Zeiten auf jene nur zu fussen brauchen.

Am Ende bespricht der Verf. noch einen Punkt, der eigentlich wieder nicht zur Mythologie, sondern zur Religion gehört. Otfr. Müller hat nämlich gemeint, Homer habe seine Götter hin und wieder bespöttelt und in einem lächerlichen Lichte dargestellt, also schon bereits an dem religiösen Glauben der Griechen gerüttelt. Dagegen meint Hr. Fl., dies sei wohl aus dem Volke selbst hervorgegangen; der Dichter sei hier ein treuer Spiegel seiner Zeit und seines Volkes und gleichsam das Organ desselben, was nur ausgesprochen hätte, was das Volk von seinen Göttern gedacht, wie es denn oft selbst das Heilige zum Gegenstand seines Spottes zu machen pflegt. Hier dünkt uns aber hat Hr. Fl. Recht.

Das Ergebniss unserer Beurtheilung des Programmes ist, dass der Verf. in einigen Stücken das Richtige gesehen, in der Hauptsache aber vom Gegenstande noch nicht die rechte Ansicht gewonnen hat, man also nicht berechtigt ist, von seiner Weise die Mythen der Alten zu behandeln etwas Erspriessliches zu erwarten.

Hefster.

Kurze Anleitung zur gesammten Mathematik von *J. J. v. Littrow*. Mit 3 Kupfertafeln. Wien bei Carl Gerold. 1838. 12. XXIV u. 384 S. (1 Thlr.)

Mit Recht bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass es ohne Zweifel schon sehr viele mathematische Compendien gebe, die, den Mücken gleich, zu Tausenden entstehen und vergehen, ohne weitere Spur hinter sich zu lassen; dass es aber demungeachtet noch sehr viele und zwar vielseitig gebildete Männer gebe, welche jener Unzahl von Compendien ungeachtet die mathematischen Wissenschaften doch nicht kennen und denen sie selbst an ihrer Oberfläche fremd geblieben seien, was man als eine der vielen Einseitigkeiten anzusehen habe, an denen unser Kulturzustand leide. Es werde wohl Mathematik als ein integrirender Theil

des öffentlichen Unterrichtes angesehen, aber sie scheine es nur, weil die Art wie, und was von ihr getrieben werde, weder zur wahren Bildung des Geistes, noch zu irgend einer nützlichen Anwendung im Leben dienen könne. Die Leute unter uns seien höchst selten, welche, wenn sie die Schulen verlassen, mit ihren daselbst erworbenen mathematischen Kenntnissen die Grenzen der Wissenschaft erweitert, oder auch nur einen bedeutenden Einfluss auf Kunst und Manufaktur ausgeübt hätten; ja die Zahl derjenigen sei sehr gering, welche mit all ihrer dort erhaltenen sublimirten Gelehrsamkeit nur eben noch als gemeine Feldmesser zu gebrauchen seien! Einen grossen Theil der Schuld dieser betrübenden Erscheinung trügen eben die vielen Lehrbücher, die theils zu gelehrt und zu abstrus, theils zu spielend und tändelnd und beinahe alle zu weitläufig und zu wenig auf Anwendung gerichtet seien. —

Mögen sich die vielen wackeren Mathematiker und Verfasser von vorzüglichen Lehrbüchern bei dem Verf. für diese wegwerfende Beurtheilung ihrer Leistungen bedanken und die Anleitung desselben fleissig studiren, um daraus zu entnehmen, wie sie ihre Lehrbücher hätten einrichten und aus dem reichen Schatze der mathematischen Sätze und Wahrheiten Einiges, aber im Ganzen doch nicht viel, hätten geben sollen. Refer. hält es für seine Pflicht, die Leser sowohl mit dem Inhalte, als auch mit der Bearbeitung der im Buche abgehandelten Materien näher bekannt zu machen, um daraus zu folgern, in wiefern der Verf. etwas Besseres geliefert hat, als alle bisherigen Bearbeiter von Lehrbüchern, und in wie weit er mehr oder weniger Grund hat, über die manchen vorhandenen vorzüglichen Arbeiten oberflächlich abzuurtheilen, oder die Früchte des mathematischen Unterrichtes für nichts anzuschlagen.

In Betreff der obigen Ansichten bemerkt Refer. vorerst, dass der Verf. den formellen Nutzen des mathematischen Unterrichtes fast ganz übersehen und nur den materiellen vor Augen gehabt hat; letzterer ist für die gelehrte Bildung dem ersteren völlig unterzuordnen, indem dieser für die geistige Bildung eine Hauptrolle spielt und eben darum vorzugsweise zu berücksichtigen, wobei es keineswegs auf das Vielwissen und Anwenden, sondern auf die Uebung der geistigen Thätigkeit ankommt. Anders verhält es sich mit der Ausbildung zu irgend einem technischen Amte oder einem Industriezweige; hier tritt der materielle Nutzen des mathematischen Unterrichts eben so hervor, wie vorher der formelle. Jedoch soll keine Seite ganz vernachlässigt werden, sondern die eine stets die andere unterstützen. Doch Refer. bricht hiervon ab, da zur weiteren Erörterung dieses Gegenstandes hier nicht der Ort ist und noch manche andere Beziehungen des Buches zu berühren sind.

Hinsichtlich der unerfreulichen Früchte des mathematischen

Studiums an Unterrichtsanstalten tragen weniger die Lehrbücher als vielmehr die gar oft verfehlte Methode der Lehrer und ihre geringe Gewandtheit im Vortrage, worauf es beim mathematischen Unterrichte mehr als bei dem in je einem anderen Lehrzweige vorzugsweise ankommt; und besonders noch die nachtheiligen Combinationen in Schulplänen selbst die Schuld. Auch das weniger zweckmässig bearbeitete Lehrbuch wird in der Hand des gewandten Lehrers brauchbar und bringt vorzüglichen Nutzen. Dagegen ist es sehr häufig der Fall, dass Lehrer es nicht verstehen, den Schülern die Disciplinen klar vorzutragen; nichts weniger als eine gewisse Consequenz beim Unterrichte einhalten, und hierbei ihre Schüler mit elenden Mechanismen ausserordentlich plagen, ohne auch nur einige erfreuliche Früchte zu ernten. Viele benehmen den Lernenden durch einen verderblichen Gedächtnisskram und Mechanismus alle Lust und Liebe zum Vorwärtsschreiten und untergraben eine schöne Selbstthätigkeit, statt dazu anzuleiten. Andere Lehrer schämen sich nicht, bei einer starken Anzahl von Schülern etwa 4 bis 6 der besten herauszunehmen und mit diesen vorzuschreiten, um die übrigen aber sich gar nicht zu bekümmern. Auch hiervon bricht Refer., obwohl ungern, ab.

Wenn ferner auf gelehrten Schulen die Anzahl der mathematischen Stunden auf das Minimum heruntergesetzt und in der Woche höchstens 2 oder 3 derselben für diese Wissenschaft bestimmt sind; wenn alle Zeit zu Privatübungen für andere Lehrzweige zu verwenden ist u. dgl., so lässt sich wohl nicht viel Ersprissliches erwarten, welches durch die Herabwürdigung des mathematischen Studiums von Seiten mancher anderer Lehrer noch sehr geschmälert wird. Diese und mancherlei andere Verhältnisse musste der Verf. als besondere Schuldträger der unerfreulichen Früchte jenes Studiums hervorheben, womit übrigens Refer. nicht gesagt haben will, als seien die Lehrbücher hiervon frei zu sprechen; vielmehr hat er aus vieljährigen Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen, dass auch sie dazu beitragen, und dass der Hauptfehler in dem inconsequenten und zweckwidrigen Verfahren liegt, mit welchem man die mathematischen Disciplinen entweder an einander reihet oder darstellet. Das häufige Verfehlen der Methode wirkt zu nachtheilig, als dass Refer. solche Lehrbücher, in denen dieses stattfindet, nicht für unbrauchbar und schädlich erklären sollte.

Hierbei entsteht nun die Frage, ob denn des Verf. Arbeit frei von diesem und manchem anderen Fehler ist und ob sie zu denjenigen gehört, welche allen billigen Forderungen einer Anleitung zum Selbststudium oder des Gebrauches beim Unterrichte entspricht? Wenn Refer. den Grundsatz festhält, dass die Mathematik von umfassenden, völlig allgemeinen und bestimmten Erklärungen ausgeht, hieraus eben so allgemeine, leicht fassliche

und jedem verständliche, also elementare Sätze abzuleiten, welche, weil sie gleichsam in den Erklärungen selbst liegen, zu Anhaltspunkten für die Begründung anderer Wahrheiten dienen und jene Liebe, jenes Vertrauen zu sich selbst und Festigkeit im mathematischen Wissen erzeugen, welche allein die Möglichkeit des Vorwärtsschreitens kund giebt; wenn er mittelst jener Erklärungen und dieser allgemeinen Sätze kurze und gründliche Beweise von Lehrsätzen zu finden für möglich hält und nur allein aus einem solchen Gange dasjenige Selbstvertrauen und diejenige Selbstthätigkeit hervorgehen sieht, worin allein erfreuliche Fortschritte zu suchen sind. — Wenn er diese Forderungen mit dem Buche des Verf. vergleicht, so findet er die wenigsten erfüllt, weswegen er zu der Behauptung sich veranlasst fühlt, dass das Buch eben so wenig zum Selbstunterrichte als zum Gebrauche an gelehrten oder technischen niederen und höheren Lehranstalten passend ist und dass der Verf. nicht Ursache hatte, über alle Lehrbücher so oberflächlich abzuurtheilen.

Er will zwar Deutlichkeit mit Kürze zu vereinigen, Gebrauch und Anwendung vorzugsweise zu berücksichtigen und sich auf das Nothwendigste zu beschränken gestrebt haben; allein keinen von diesen Zwecken hat er vollkommen erreicht, weil er sie nicht überall gleichförmig berücksichtigt und den Charakter eines jeden gehörig erwogen hat. Er will nicht blos für den ersten Anfänger, sondern auch für den reiferen Leser, welcher die Wissenschaft zwar nicht ergründen, aber doch mit ihr näher bekannt werden und alle ihre einzelnen Partieen kennen lernen wolle, das Nothwendige mitgetheilt haben und erlaubte sich deswegen mehrere Abweichungen von dem bisher gewöhnlichen Verfahren. So hat er den Beweisen durch Analogie oder Induktion viel Einfluss gestattet u. dgl. Da sich jedoch diese Abweichungen am deutlichsten aus der allgemeinen Uebersicht und aus der Behandlungsweise der Materien selbst ergeben, so fügt Refer. jene bei und erläutert die grössere oder geringere Haltbarkeit des Ideenganges.

Nach einer Einleitung über gemeine und Decimalbrüche nebst den Rechnungsarten in ihnen, in benannten Zahlen und der Berechnung der Flächen und Körper theilt der Verf. den ganzen Stoff des Buches in 25 Kapitel: I. Einfache Rechnungen mit allgemeinen Zahlzeichen S. 19—31; II. Rechnung mit Potenzen, S. 32—44; III. Umformung der Gleichungen, S. 45—57; IV. Proportionen, S. 58—64; V. Entwickelung des Binomiums, S. 65—76; VI. Logarithmen, S. 77—91; VII. Auflösung der Gleichungen, S. 92—103; VIII. Reihen, dann folgen Probleme, S. 104—140; IX. Grundsätze der Geometrie, S. 141—167; X. Vorzügliche Eigenschaften des Dreiecks, S. 168—173; XI. Entwickelung der trigonometrischen Funktionen, S. 174—184; XII. Berechnung der trigonometrischen Funktionen, S. 185—194;

XIII. Differentialrechnung, S. 195—233; XIV. Integralrechnung, S. 233—244; XV. Ebene Trigonometrie, S. 245—260; XVI. Polygone, S. 261—270; XVII. Praktische Geometrie, S. 270—284; XVIII. Gerade und krumme Linien, S. 285—304; XIX. Einfachste Körper, S. 305—317; XX. Sphärische Trigonometrie, S. 318—331; XXI. Tangenten und Krümmungskreise der Curven, S. 332—343; XXII. Rektification der Curven, S. 344—358; XXIII. Quadratur der Curven, S. 359—366; XXIV. Complanation der Flächen, S. 367—377, und XXV. Cubatur der Körper.

Hat schon die Einleitung einen sonderbaren Inhalt, indem man glauben sollte, die in ihr vorkommenden Gegenstände sollten die folgenden Disciplinen wenigstens übersichtlich bekannt machen, was alleiniger Zweck und Charakter jeder Einleitung sein kann, so erscheint es noch auffallender, in ihr mit Brüchen zu beginnen und im 2. Kapitel wieder zu ganzen Zahlen zurückzukehren. Die Proportionslehre beruht auf den Gleichungen, da eine Proportion weiter nichts als die Gleichheit zweier Differenzen oder Quotienten ist. Die Entwickelung des Binomiums gehört zur Lehre mit Potenzen; ihre Trennung von dieser ist ein Verstoss gegen den consequenten und inneren Zusammenhang beider Disciplinen. Die Lehre von den Logarithmen ist entweder nach den Reihen oder unmittelbar nach den Proportionen, keineswegs aber vor den Gleichungen vorzutragen; die Lehre von den Kettenbrüchen und Combinationen ist übergangen.

Die geometrischen Disciplinen sind noch chaotischer unter einander gemischt, so dass keine allgemein leitende Idee zum Grunde liegt. So ist die Parallelentheorie nach den Gesetzen über Dreiecke, Vierecke und Kreise vorgetragen, die Erklärung des Sinus und Cosinus, die Entwickelung der trigonometrischen (soll heissen „goniometrischen") Funktionen von der Trigonometrie getrennt u. s. w. Hält man die Wahrheit fest, dass die Raumgrössenlehre es mit der Linie, mit der Vereinigung oder Parallelität von zwei, mit der Vereinigung von drei, vier und viel Linien, d. h. mit dem Dreiecke, Vierecke, Vielecke und Kreise zu thun hat; dass alle diese Figuren entweder blos nach ihren Linien und Winkeln und dann nach ihren Flächen zu betrachten sind; dass die Flächenbetrachtungen entweder die Berechnung oder räumliche Vergleichung betreffen; dass hieran die Lehre von den Körpern sich anschliesst und die Verbindung der geraden Linien mit den Bogen die Goniometrie bildet, aus deren Anwendung auf das Dreieck die Trigonometrie entsteht u. s. w., und vergleicht diesen Ideengang mit dem vom Verf. verfolgten, so findet man sich veranlasst, gegen die willkürlichen Zerstückelungen mancherlei Bemerkungen zu machen, welche nicht zu Vorzügen des Buches gehören. Am zweckwidrigsten ist die Stellung der Differential- und Integralrechnung;

sie sollten unfehlbar vor den geometrischen Erörterungen sich finden. Refer. wendet sich übrigens von diesen allgemeinen zu besonderen Bemerkungen hin, um die Anzeige nicht zu sehr auszudehnen und für letztere noch Raum übrig zu behalten.

Was ein Bruch ist, erklärt der Verf. sehr umständlich; aber die ausgesprochenen Gesetze werden selten bewiesen; so umständlich die Decimalbrüche auch behandelt sind, so wenig entsprechen die Darstellungen den gerechten Forderungen; zugleich beruhen dieselben auf den Gesetzen der Potenzen, weil bekanntlich ihre Nenner entweder 10 oder Potenzen von 10 sind. Ohne allen Gehalt ist die Berechnung der Flächen und Körper, weil der Lernende diese Grössen noch nicht kennet; weil er nicht weiss, in wiefern sich Flächen und Körper durch die Zahl bestimmen lassen; in wiefern die Grundlinie und Höhe für Flächen, Grundfläche und Höhe für Körper die Elementargrössen sind u. s. w. Den Charakter der negativen Grössen versinnlicht er nicht, und die Bedeutung der Zeichen + und — als Operations- und Beschaffenheitszeichen ist gar nicht berührt. Der Begriff „Subtrahiren" ist nicht fasslich erklärt, weswegen es dem Anfänger dunkel bleibt, warum das Abziehen einer positiven Grösse so viel heisst als das Setzen einer eben so grossen negativen und umgekehrt; die Beschaffenheiten der Produkte und Quotienten aus Grössen mit gleichen oder ungleichen Zeichen und ähnliche Beziehungen sind nicht begründet; die Potenzen sind gebraucht, bevor ihre Bedeutung und ihre Gesetze für die Multiplication und Division erklärt und erwiesen sind u. s. w. Der Anfänger muss Alles gleichsam auf Treue und Glauben annehmen, weil es der Verf. sagt, worin aber Refer. keine mathematische Begründung findet. Von der Addition und Subtraktion in Potenz-, Wurzel- oder imaginären Grössen wird gar nichts gesagt. Zur Rechnung mit Potenzen gehört die Lehre von den Wurzeln nicht; was gleichartige und ungleichartige, gleichnamige und ungleichnamige Potenzgrössen u. s. w. sind, berührt der Verf. mit keinem Worte. Dass $\sqrt{5}, 3\sqrt{2}$ u. s. w. irrational sind, erklärt er in § 14, rechnet aber mit ihnen schon in § 13, was eben so inconsequent ist, als man es für einen Mangel anzusehen hat, dass vom Potenziren der Wurzelsummen oder Wurzeldifferenzen und der imaginären Grössen nichts gesagt ist.

Unter Umformung der Gleichung versteht der Verf. die Auflösung der verschiedenen Verbindungsarten; ohne Begründung der hierfür stattfindenden drei Gegensätze spricht er die einzelnen Manipulationen durch, übergeht die Wurzelgleichungen und unterscheidet weder analytische noch synthetische Gleichungen u. s. w.; er giebt blos an, wie man es zu machen habe, um die Unbekannte zu suchen und erörtert diejenigen Gesichtspunkte nicht, worauf die eigentliche Umformung der Gleichungen beruht. Am wenigsten gelungen ist die Behandlung der unrein

quadratischen Gleichungen, welche nach der mechanischen Darstellung des Verf. keinem Anfänger klar werden. Refer. theilt dieselbe mit, um den Leser kurz von der Richtigkeit jener Behauptung zu überzeugen. Die allgemeine Form der Gleichungen des 2. Grades (soll heissen der unreinen) ist $x^2 + ax + b = o$ oder $x^2 + ax = -b$; addirt man zu beiden Seiten des Gleichheitzeichens das Quadrat des halben Coefficienten von x oder die Grösse $\frac{a^2}{4}$, so erhält man $x^2 + ax + \frac{a^2}{4} = \frac{a^2}{4} - b$; dadurch ist aber der 1. Theil ein vollständiges Quadrat geworden, da man hat $\left(x^2 + ax + \frac{a^2}{4}\right) = \left(x + \frac{a}{2}\right)^2$; nimmt man daher von beiden Theilen die Quadratwurzel, so erhält man $x + \frac{a}{2} = \sqrt{\left(\frac{a^2}{4} - b\right)}$ (was $\pm\sqrt{\frac{a^2}{4} - b}$ heissen muss) oder auch $x = -\frac{a \pm \sqrt{(a^2 - 4b)}}{2}$. So spricht der Verf.

Hier fehlt die Nachweisung, dass das Quadrat des Coefficienten des 2. Gliedes vom Quadrate eines Binomiums dessen 3. Glied ist; dass alle Gleichungen vorerst auf die Form $x^2 \pm ax = \pm b$ gebracht werden müssen, also das Quadrat der Unbekannten als 1. Glied ohne Coefficienten erscheinen muss; dass die Wurzel aus dem ergänzten Gleichungstheile stets die Unbekannte nebst dem halben Coefficienten des 2., oder der Wurzel aus dem Ergänzungsgliede ist u. dgl. Von Gleichungen mit zwei Unbekannten und deren Auflösung, besonders auf indirektem Wege, ist nichts gesagt und doch kommen dieselben so häufig vor; die unbestimmten Gleichungen sind ganz übergangen, obgleich sie bei den Kegelschnitten eine Hauptrolle spielen. Von der Auflösung cubischer Gleichungen wird nur sehr Weniges und dieses sehr oberflächlich gesagt, wornach kein Anfänger jene kennen lernt; die höheren Gleichungen sind ganz übergangen, und für die cubischen ist nicht einmal die Cardanische Formel entwickelt; die Auflösung durch Annäherung sucht man vergebens und die Behandlung durch Reduktion auf Null ist nicht erwähnt. Diese und viele andere Gegenstände gehören gewiss zu den unentbehrlichsten Kenntnissen für diejenigen, welche sich mit den Elementen der höheren Geometrie befassen sollen. Dagegen findet man mancherlei Erörterungen, welche hier gar nicht an Ort und Stelle sind, z. B. dass eine kubische Gleichung auf eine Raumgrösse mit drei Dimensionen, den Körper, hindeute u. dgl. Weder die Fläche, noch den Körper kennt aber der Anfänger, mithin ist ihm auch der Zusammenhang der Arithmetik mit der Geometrie noch nicht bekannt und er kann aus den Angaben des

Verf. wenig Nutzen schöpfen. Hätte dieser aber in der Einleitung, statt mit Brüchen und benannten Zahlen zu beschäftigen, vom Charakter der Zahlen- und Raumgrössen, von den Theilen der Arithmetik und Geometrie, von ihrem Zusammenhange und von der Möglichkeit der Bestimmung der Raumgrössen durch die Zahl u. s. w. das Wesentlichste gesagt, und hierdurch für die späteren Darstellungen eine allgemeine Grundlage dargeboten, so hätte der Anfänger einen sicheren Grund und Boden erhalten, auf dem er sich im Bewusstsein der Gründe für die Erörterungen bewegen konnte.

Besser gelungen ist die Behandlung der Lehre von den Reihen, besonders die Summirung der arithmetischen; selbst das Interpoliren derselben ist versinnlicht. Auch die verschiedenen Aufgaben über einfache und zusammengesetzte Proportionen, über Gleichungen des 1. und 2. Grades und über die Zinsrechnung verdienen allen Beifall; man findet Aufgaben mit zwei und mehr Unbekannten, ohne dass der Verf. die drei bekannten Auflösungsarten, oder auch nur eine derselben klar dargestellt hat. Doch Refer. wendet sich vom arithmetischen Theile des Buches zum geometrischen mit der allgemeinen Bemerkung, dass er nichts gefunden hat, was die vorzüglichen Versprechungen rechtfertigen könnte; dass die meisten Materien und Wahrheiten weder gehörig begründet, noch konsequent an einander gereiht sind; dass aus sehr vielen unentbehrlichen Sätzen oft die wichtigsten übersehen und ausserordentliche mitgetheilt sind und dass die versprochene Deutlichkeit und Kürze, der Gebrauch und die Anwendung, die Nothwendigkeit und Gründlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen. Dass also das Buch für den Gebrauch zum Unterrichte an niederen und höheren Lehranstalten und noch weniger für den zum Selbstunterrichte passend ist. Reichten die angeführten Belege zur Begründung dieses Urtheils nicht hin, so könnte Refer. noch viele andere aus dem Buche entnehmen.

Die Raumgrössenlehre beginnt nothwendig mit dem Punkte und der Linie, an welcher blos die Richtung und Grösse zu unterscheiden ist; jene ist bekanntlich entweder horizontal, vertikal oder schief, was der Verf. übersieht; ein Viereck heisst nicht darum ein Parallelogramm, weil die gegenüberstehenden Seiten gleich sind, sondern weil sie gleiche Richtung haben oder parallel sind; letztere Wahrheit liegt im Begriffe, erstere aber ist zu beweisen. Nach des Verf. Meinung gäbe es nur drei Arten von Parallelogrammen; bekanntlich giebt es aber deren vier; jener hat die Rhomboide übersehen und auch das Paralleltrapez nicht erklärt; mithin die sechserlei Vierecke nicht klar hervorgehoben, wodurch der Anfänger keine klare Uebersicht von der Sache erhält. Nach dem Vierecke sollte zugleich das Vieleck erklärt sein. Dass Figuren gleich sind, wenn sie, auf einander gelegt, sich völlig decken, ist wahr; allein sie können ersteres auch sein,

ohne sich zu decken, wie dem Verf. und jedem sachkundigen Leser bekannt ist; denn Dreiecke und Parallelogramme sind gleich, wenn sie gleiche Grundlinien und Höhen haben; ein Dreieck ist einem Parallelogramme gleich, wenn es bei gleicher Höhe eine doppelt so grosse Grundlinie hat, u. dgl.; nirgends findet aber hier ein Decken statt. Der Verf. verwechselt die Congruenz mit der Gleichheit und geht auch für die Aehnlichkeit der Figuren nicht gründlich zu Werke, weil er die Gleichheit der Winkel schon gebraucht, bevor er begründet hat, wann Winkel gleich sind und in wiefern hiermit die Proportionalität der homologen Linien verbunden ist. Falsch ist die Behauptung, dass gleiche Figuren in gar nichts verschieden und völlig identisch seien; denn ein rechtwinkeliges Dreieck kann einem stumpfwinkeligen völlig gleich sein, ist aber hinsichtlich der Linien und Winkel ganz verschieden von letzterem. Ein Fünfeck kann bekanntlich einem Dreiecke ganz gleich sein; beide sind aber gewiss nicht identisch. Der Verf. hat die Gleichheit des Raumes und die Congruenz der Figuren abermals verwechselt und sich dadurch zu jenem Irrthume verleiten lassen.

Der Beweis für die Summe der drei Winkel eines Dreieckes ist höchst schleppend und umständlich; er beruht entweder auf den Parallelen, oder auf dem Aussenwinkel und ist dann in 3 bis 4 Zeilen gegeben, wofür der Verf. so viele Seiten braucht, was gewiss keine Kürze zu nennen ist. Uebrigens konnte er diese Kürze nicht erzielen, weil er die Theorie der Parallelen erst viel später vorträgt, was, wie Refer. schon früher bemerkt hat, durchaus zu missbilligen ist. Wann ein Dreieck vollkommen bestimmt ist, wann zwei Dreiecke congruent sind und viele anderen höchst wichtigen Sätze sind entweder nur höchst oberflächlich erörtert oder ganz übergangen. Dagegen ist das rechtwinkelige Dreieck sehr vollständig behandelt, die Parallelität von Linien öfters gebraucht, obgleich der Anfänger weder weiss, wann zwei Linien parallel sind, noch es versteht, mit einer Linie eine Parallele zu ziehen, was gewiss nicht zur Deutlichkeit und Consequenz gehört, und das Verhältniss seiner Seiten, womit wieder die Parallelität derselben eng verbunden ist, auf die Erklärung der sogenannten trigonometrischen Linien angewendet. Ob sich dieser Uebergang von allgemein geometrischen Gesetzen und Beziehungen zu besonderen gut rechtfertigen lässt, mögen die sachkundigen Leser selbst entscheiden; Refer. kann ihn wenigstens nicht billigen und bemerkt in Bezug auf die Erklärung der Begriffe Sinus und Cosinus, dass dieselbe den Ansichten der neuesten Mathematiker ganz widerspricht, weil diese darunter nicht die wirklichen Linien, sondern die Zahlenwerthe, oder die eigentlichen Quotienten der Katheten getheilt durch die Hypotenuse, verstehen. Auch hierüber will Refer. mit dem Verf. nicht streiten, weil er selbst jener Erklärung wegen der Anschaulichkeit

grossen Werth beilegt. Gegen die Ableitung der Fundamental-Formeln wäre viel einzuwenden, wenn Refer. mehr in das Einzelne eingehen könnte.

Als Fundamentalgleichung des Dreieckes stellt der Verf. diejenige auf, nach welcher aus zwei Seiten und dem eingeschlossenen Winkel die 3. Seite bestimmt wird, und modificirt sie für das stumpf-, spitz- und rechtwinkelige. Da sie aber für die Anwendung der Logarithmen nicht sehr bequem ist und der Verf. den Radius stets unberücksichtigt liess, so kann Refer. die Darstellung nicht allgemein billigen. Die nothwendigsten Formeln selbst sind übrigens gut und vollständig abgeleitet, so dass in dieser Beziehung die einzelnen Relationen ungetheilten Beifall finden. Auch hat der Verf. in der Schreibart sin ^{2}x, cos. ^{2}x, tang. ^{2}x u. s. w. das richtige Verfahren statt sin. x^2, cos. x^2 u. s. w. gewählt, wenn gleich manche, ja viele Schriftsteller die letztere statt der ersteren Schreibart gebrauchen. Da er nur das Nothwendigste geben will, so darf man wegen vieler Formeln, welche hier und da wohl angewendet werden, keine weiten Forderungen machen, welche im Besonderen noch die Relation zwischen dem Sinus und Cosinus desselben Bogens, die Berechnung der trigonometrischen Funktionen und andere Materien betreffen.

Ueber die Stellung des Inhalts des 13. und 14. Kapitels hat sich Refer. schon ausgesprochen; das Mitgetheilte selbst reicht für die ersten Elemente und einfachsten Anwendungen hin, indem es das Differential einer Potenz und höhere Differentialien, das Differential der Exponentialgrössen, Logarithmen, Sinus und Cosinus, eines Produktes, Bruches und der übrigen trigonometrischen Funktionen, die Berechnung der Kreisperipherie, das Taylor'sche und Maclaurin's Theorem, die grössten und kleinsten Werthe der Funktionen und die Werthe der Ausdrücke $\frac{0}{0}$ betrifft, eine Zusammenstellung der behandelten Ausdrücke und verschiedene sehr charakteristische Beispiele zur Uebung enthält, worauf die einfachsten Integralformeln, die Fundamentalgleichung dieser Rechnung und eine Zusammenstellung der einzelnen Ausdrücke folgt. Für einen gründlichen und umfassenden Unterricht vermisst man wohl viele Sätze und Beziehungen; allein für das, was der Verf. geben wollte, findet Refer. die Angaben völlig zureichend und wünscht zugleich, jener hätte bei allen Materien sich eben so bemüht, das Nothwendigste und am häufigsten Anwendbare herauszuheben.

Die Aehnlichkeit der Dreiecke ist mit der ebenen Trigonometrie verbunden, was Refer. zweckwidrig findet. Zugleich ist diese Theorie noch viel mangelhafter behandelt, als je eine andere Materie: von den vielen interessanten, lehrreichen und anwendbaren Sätzen derselben findet man die wenigsten berührt. Die vielen auf der Congruenz der Dreiecke beruhenden Sätze sind fast ganz übergangen, und es wäre in Betreff dieses sehr

fühlbaren Mangels vor allem wünschenswerth, der Verf. hätte sich in anderen Darstellungen etwas kürzer gefasst, manche Angaben weniger wortreich werden lassen und aus dem reichen Schatze von Sätzen über die Linien und Winkel der Dreiecke die wichtigsten Gesetze hervorgehoben. Refer. kann die Ergänzung dieser Sätze um so weniger beabsichtigen, als sie ihn zu sehr ins Einzelne führen würde und viel zu ausgedehnt werden liesse.

Unter der Aufschrift „Polygone" betrachtet der Verf. die Eigenschaften der Parallelogramme, was insofern unstatthaft ist, als letztere nicht zu den Vielecken gehören und auf der Theorie der Parallelen beruhen, welche übrigens höchst oberflächlich und mangelhaft erörtert wird. Der Uebergang zum Flächeninhalt der Parallelogramme verdient keine Billigung, weil dem Anfänger nicht versinnlicht ist, in wie weit jener von der Grundlinie und Höhe abhängt, diese die Elementargrössen für jenen sind und auf sie die Materie sich bezieht. Auch verdient veranschaulicht zu werden, dass nicht das Produkt der Grundlinie in die Höhe, sondern ihrer Zifferwerthe jenen Inhalt ausdrückt. Nicht allein die Fläche eines Rechteckes, sondern die eines jeden Parallelogrammes wird für die Grundlinie = B und Höhe = H durch das Produkt B.H versinnlicht. Der Verf. macht hierüber viele Worte und gelangt doch nicht zum Ziele, d. h. zur Klarheit, Kürze und allgemeinen Fasslichkeit. Er genügt hier eben so wenig, als bei der Darstellung der Eigenschaften des Parallelogrammes. Noch weniger befriedigend ist die Vergleichung der Flächen, z B. der bekannte Pythagoräische Satz, die Ergänzungen an Diagonalen, die Gleichheit der Rechtecke aus den Dreiecksseiten in die einen Winkel einschliessenden durch Lothe von den drei Winkeln nach den Gegenseiten entstandenen Segmente; die Gleichheit der Rechtecke aus den Segmenten in die abwechselnden Dreiecksseiten und eine grosse Anzahl von Sätzen, welche für Rechtecke an Dreiecks- und Kreislinien gelten, behandelt. Kaum einen Schatten von dem findet man, was unentbehrlich ist, was der Verf. in demselben Raume geben konnte, wenn er mit mehr Umsicht und Zweckmässigkeit verfahren wäre und seine Absicht stets vor Augen gehabt hätte.

Die Beschreibung und Rektification des Theodoliten findet Refer. ziemlich umständlich; die Anschauung beim Gebrauche führt zur klareren Kenntniss, als die ausgedehnteste Beschreibung, weswegen letztere auf jene bezogen werden konnte. Diesen Angaben folgen Messungen der Höhen, horizontalen Distanzen und zwei Berechnungsarten der Polygone, worauf zur eigentlichen höheren Geometrie übergegangen, die Gleichung für die gerade Linie, der Ausdruck für die Distanz zweier Punkte und die Verwandlung der Coordinaten erörtert wird. Die Behandlung der Linien des 2. Grades, der kubischen Parabel, der Astrois, Logistik, Cyklois und Spiralen, ist wohl ziemlich gut; allein die

Stellung dieser Materien verdient in sofern Missbilligung, als sie zwischen die praktische Geometrie und Körperlehre eingeschoben sind. Letztere bietet eben so viele Gesichtspunkte für erstere dar, als die Longimetrie und Planimetrie, weswegen es Refer. für sehr zweckmässig gehalten hätte, wenn die Körperlehre vor der praktischen Geometrie behandelt und zugleich noch auf die Verwandlung und Theilung der Flächen, welche einen der wichtigsten Theile jener ausmacht, Rücksicht genommen worden wäre.

Die Körper sind entweder regelmässige oder unregelmässige; ersterer giebt es fünf und letztere zerfallen in prismatische, pyramidalische und sphärische; zu ersteren gehört das eigentliche Prisma, dessen Grundflächen congruent sein müssen; die Parallelität ist nicht durchaus erforderlich, da ein Prisma zur Grundfläche antiparallel abgeschnitten sein kann und doch Prisma bleibt; das Parallelepipedum, der Würfel und Cylinder, als unendlich vieleckiges Prisma. Die Construktion der Netze dieser Körper ist übergangen und von ihrem Verhalten bei verschiedenem Schneiden nichts gesagt. In wiefern Parallelepipede von gleicher Grundfläche und Höhe gleiches Volumen haben, beruht auf der Nachweisung, dass jene Grössen die Elemente für den Körperinhalt sind. Ist diese dem Anfänger klar, was so leicht zu versinnlichen ist, so hat er den Schlüssel für alle Berechnungen und Vergleichungen der Körper, weil die pyramidalischen auf die prismatischen und die Kugel auf eine Pyramide zurückgeführt wird. Vom Verhalten der Körper ist wenig und von vielen höchst wichtigen Sätzen gar nichts gesagt, z. B. dass bei gleichen prismatischen, oder pyramidalischen Körpern sich die Grundflächen verkehrt wie die Höhen; dass sich zwei Prismata, Cylinder, Pyramiden oder zwei Kegel bei gleichen Höhen, wie ihre Grundflächen u. s. w. verhalten. Ueberhaupt ist die Berechnung der Oberfläche und des kubischen Inhaltes der Körper nicht nach den Forderungen für den Anfänger, oder für den Selbstunterricht behandelt. Die Kürze ist zu weit getrieben, obgleich über manche Materien vielerlei gesagt ist. Von Anwendungen der Körper ist nichts zu lesen.

Nachdem der Verf. die Fundamentalgleichung des sphärischen Dreiecks dargestellt hat, leitet er daraus die für die einzelnen Dreiecke erforderlichen auflösenden Gleichungen ab und geht zur Auflösung von Aufgaben über sphärische Dreiecke über, ohne jedoch manche für die Anwendung der Logarithmen unbequeme Formeln in andere umzugestalten, in denen jene zulässig sind. Er führt wohl hier und da Hülfsgrössen ein; allein die Erläuterungen selbst sind nicht klar. Besser gelungen erscheint dem Refer. die Bestimmung der Richtung der Curven, der Tangenten und Normalen, der Krümmungskreise und Evoluten der Curven. Gleich gut findet er die Erklärungen wegen der Rektification der Curven, z. B. der Apollonischen und kubischen Pa-

rabel, der Astrois, Cyklois, des Kreises, der Archimedischen Spirale und der Ellipse. Für alle diese Materien befriedigt der Verf. weit mehr als für die meisten anderen, und Refer. zog daraus den Schluss, dass derselbe mit dem Aufwärtsschreiten zu den höheren mathematischen Disciplinen seine Aufgabe mehr im Auge hatte und seinem Doppelzwecke mehr entsprach.

Beweise von diesen bessern Bearbeitungen giebt die Lehre von der Quadratur des Kreises, der Ellipse, Hyperbel, Parabel, Astrois, Cyklois und Spiralen, wobei jedoch als auffallend erscheint, dass erst hier von der Ellipse und Hyperbel umfassender die Rede ist. Noch mehr Interesse gewähren die Gleichungen für die Complanation der Kugel, des Sphäroids, des Kegels, des verlängerten und abgeplatteten Sphäroids und der cykloidischen Rotationsfläche, wenn man blos die ersten Elemente im Auge hat und keine Forderungen für höhere Untersuchungen macht. Die Kubatur der Körper ist zu kurz und theilweise zu oberflächlich behandelt. Hier, wie in andern Kapiteln der höheren Geometrie, ist zu wenig Rücksicht auf Anwendungen genommen, obgleich die mechanischen Wissenschaften sehr viel Stoff hierzu darbieten.

Refer. hat den Leser mit dem Inhalte des Buches und freilich nur sehr kurz mit der Bearbeitung der einzelnen Materien bekannt gemacht; er glaubt Beweise angeführt zu haben, aus denen zur Genüge hervorgeht, dass an gelehrten Schulen das Buch eben so wenig, als für den Selbstunterricht brauchbar ist; dass in ihm namentlich die niederen Theile der Mathematik sowohl sehr mangelhaft und oberflächlich, als inconsequent und nicht gehörig begründet dargestellt sind; dass oft auf Kosten der Klarheit und Deutlichkeit die Kürze zu sehr hervortritt, aber auch umgekehrt manche Disciplinen, um sie populär und recht verständlich zu machen, unnöthig in die Länge gezogen sind; dass der pädagogische Gesichtspunkt und die mathematische Methode völlig vernachlässigt ist und für ein gründliches Selbststudium viele der wichtigsten Wahrheiten ganz übergangen, manche ausserwesentliche aber aufgenommen sind und dass die Arbeit für den Verf. um so leichter war, als er ohne besondere Aufmerksamkeit auf seinen im Buche beabsichtigten Doppelzweck aus dem grossen Gebiete der Mathematik die Sätze aufgenommen hat, wie sie ihm gerade vorkamen. Mit Ausnahme der letzteren Kapitel und einzelner Disciplinen in anderen verfehlt also das Buch seinen Zweck und hilft eben so wenig einem vom Verf. so sehr gerügten Mangel, ja noch viel weniger ab, als jedes andere, worüber er den Stab so kurz gebrochen hat. Papier und Druck sind sehr gut.

Reuter.

Todesfälle.

Zu Anfang des Januars starb in Petersburg der Akademiker, Professor und wirkl. Staatsrath *Karl Hermann*, 72 Jahr alt.

Am 5. Januar in Agram der Priester und ordentliche Professor der Religionswissenschaft *Matth. Paulekovich*.

Den 8. Januar in Augsburg der quiescirte kön. Baier. Regierungsrath Chr. *Jac. Wagenseil*, Mitglied der Akademie in München und durch mehrere historische und belletristische Werke bekannt, 82 Jahr alt (geboren zu Kaufbeuren 1756).

Am 10. Januar in Wien der k. k. Hofcaplan, früher Decan der philosoph. Facultät an der Univers. in Wien, Dr. philos. *Karl Beckiba*, 82 Jahr alt.

Im Januar in Athen der Dr. phil. *Arthur Kechen* aus Wilster bei Kiel, ein junger Philolog, der seit anderthalb Jahren in Griechenland reiste und vornehmlich mit archäologischen Forschungen sich beschäftigte.

In Christiania ist der als Mineralog und Naturforscher bekannte Professor *Esmark* in einem Alter von 76 Jahren gestorben.

Am 1. Februar starb zu Rastatt in der Blüthe des Mannesalters der Professor Dr. *Aloys Winnefeld*, Lehrer der Philosophie und der alten Sprachen am dasigen Lyceum, ein ausgezeichneter Schulmann, der an der neuen Gestaltung des Gymnasialwesens in Baden vielfachen und regen Antheil genommen und als Mitglied der Central-Prüfungscommission für Maturitätsexamina auch thätig zu ihrer Ausführung mitgewirkt hat. In Rastatt bekleidete er neben seiner Professur noch das Amt eines Schulinspectors der höhern Töchterschule und war am Lyceum selbst dem Director und geistlichen Rathe Lorcye als Vicedirector namentlich zur Unterstützung in der Schuldisciplin zur Seite gegeben. Für unsere Jahrbücher hat er mehrere Jahre lang die Correspondenzartikel über die Lehranstalten Badens geliefert.

Den 5. Februar in Bamberg der kön. bayer. Rath und Archivar Carl *Oesterreicher*, 72 Jahr alt, als archivalischer und historischer Schriftsteller bekannt.

Den 5. Februar in Leipzig der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Karl Friedr. Kleinert*.

Den 8. Februar in Breslau der pensionirte Schulrector *Purschke*, 71 Jahr alt.

Den 13. Februar in Leipzig der Oberhofgerichtsrath Dr. *Heinr. Zimmer*, Mitglied des Staatsgerichtshofs und Ritter des kön. sächs. Civerdienstordens, und eben so verdient um seine Vaterstadt, wie als Gelehrt und Kunstfreund weit berühmt, im 73. Lebensjahre. Ausser seinen Stiftungen zu milden Zwecken hat er 20,000 Rthlr. zur Verfügung Sr. Maj. des Königs von Sachsen gestellt, um damit zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts in Wissenschaften oder Künsten

ein Institut entweder zu errichten oder ein bereits bestehendes zu unterstützen.

Den 21. Februar in Florenz der Professor *Pietro Paoli*, Oberintendant der Studien im Grossherzogthum Toscana, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Italiens, im 80. Jahre.

Den 7. März zu Hyères in der Provence der Professor *Windischmann* von der medicinischen Facultät der Universität in Löwen.

Den 11. März in Freyburg der Kunst- und Buchhändler *Herder*, 65 Jahr alt, nicht blos ein bedeutender Buchhändler, sondern noch mehr durch seine lithographische und geographische Anstalt berühmt.

Den 13. März in Breslau der ordentl. Professor der Staatswissenschaften Dr. jur. et phil. *Johann Schön*, Redacteur der Schlesischen Zeitung, seit 1829 an der Universität thätig und seit 1836 zum ordentlichen Professor ernannt, geboren zu Langendorf in Mähren am 26. Nov. 1802.

Den 19. März in Weimar der als humoristischer und belletristischer Schriftsteller bekannte Hofrath Dr. *Stephan Schütze*, im 69. Lebensjahre, aus Olvenstädt bei Magdeburg gebürtig.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das diesjährige Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums fürt den Titel: *Aeschyli Choëphori, Sophoclis Euripidisque Electra, idem argumentum tractantes, inter se comparatae a F. F. Feldmann*, Phil. Dr. Gym. Reg. Magistro [Altona gedr. bei Lesser. 1839. 34 (30) S. gr. 4.], bringt aber nur den Anfang dieser Abhandlung, welche der Verf. schon vor 12 Jahren geschrieben hat und jetzt in überarbeiteter Gestalt herauszugeben anfängt. Der erste Abschnitt ist überschrieben: Quomodo argumentum illud, quo fabulae nostrae continentur, ante tragicos sit tractatum, und der Verf. hat darin den Inhalt und die Gestalt der Pelopidenmythe vor der Zeit der griechischen Tragiker, so weit sie bekannt ist, nachgewiesen, um daraus darzuthun, dass die Tragiker dieses und andere Mythen mit grosser Willkür verändern durften und verändert haben. Darauf ist in einem zweiten Abschnitt untersucht: Aeschyli trilogia quid efficiat ad ceterarum fabularum comparationem, und über Zusammenhang und Beschaffenheit der Aeschylischen Trilogieen verhandelt. Im Gegensatz zu der Ansicht Welckers, dass die einzelnen Stücke aller Trilogieen und Tetralogieen des Aeschylus in demselben genauen Zusammenhange des Inhalts und der Verwandtschaft des Mythos gestanden hätten, welcher sich an der Trilogie Agamemnon, Choephoren und Eumeniden und dem dazu gehörigen Satyrdrama Proteus offenbart, und nach Widerlegung dessen, was *Gruppe* in der *Ariadne* über die Aeschylischen Trilogieen und Tetralogieen überhaupt und über die Orestie insbesondere aufgestellt hat,

sucht Hr. F. vielmehr darzuthun, dass Aeschylus auch Stücke verschiedenen Inhalts zu Tetralogieen verbunden und Hermann weit richtiger vermuthet habe, es möchten oft nur zwei Stücke im innern Zusammenhange zu einander gestanden haben. Nächstdem nimmt er mit *Petersen* (*de Aeschyli vita et scriptis* p. 29 ff.) eine zweimalige Aufführung der Eumeniden an, und meint, Aeschylus habe bei der ersten Aufführung Ol. 77, 4., bei welcher er wegen des grässlichen Eindrucks der Eumeniden auf die Zuschauer von Sophokles besiegt worden sei, nur die Choephoren und Eumenideen als Orestia zum Ganzen verbunden gehabt, für die zweite Aufführung Ol. 80, 2. aber nicht nur die Eumeniden umgearbeitet, sondern auch den Agamemnon als drittes Stück hinzugefügt, weshalb auch gegenwärtig noch zwischen dem Agamemnon und den beiden andern Stücken nicht der genaue innere Zusammenhang stattfinde, welchen diese beiden unter einander hätten. Die Begründung dieser Ansichten muss in der Abhandlung selbst nachgelesen werden, und über Zweck und Inhalt des Ganzen heben wir hier nur folgende Bemerkung aus: „Ceterum, cum certus quidem his schedulis modus esset constitutus, prioris partis particulam tantum proferre potui, atque vel sic medils in rebus consistere cogor; in altera externam poetarum nostrorum conditionem, aetatis, ingenii consiliique eorum diversitatem explicare, deque actione et fato divino disputare conabor. Posterior autem pars ipsam fabularum comparationem instituet.“ — Das Gymnasium war in seinen 5 Classen zu Ostern 1839 von 75 Schülern besucht und entliess 4 Selectaner mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ist am Ende des Schuljahres der zum Conrector an der Gelehrtenschule in Husum ernannte Collaborator am Gymnasium und erste Lehrer an der Vorbereitungsschule Dr. *Schütt* [vgl. NJbb. XXIII, 231.] geschieden und seine hiesige Lehrstelle wird interimistisch von dem Candidaten der Philologie Dr. *Aldenhoven* verwaltet. Zu bemerken ist noch, dass das Gymnasium erst im vorigen Jahre die in den Gelehrtenschulen gewöhnlichen Classenprüfungen eingeführt und Michaelis 1838 zum ersten, Ostern 1839 zum zweiten Male gehalten hat, aber einen unverkennbaren Nutzen derselben empfunden zu haben versichert. [J.]

Ansbach. Der gewesene Seminardirector und Studienrector, Priester *Wilibald Baustädter* ist katholischer Pfarrer zu Pullach im Landgericht Kellheim in Niederbayern geworden. vgl. NJbb. XXIV, 329.

Ansbach. Der Rector am Gymnasium Professor Dr. *Bomhard* ist auf sein Ansuchen von den Geschäften des Rectorats entbunden, und ihm der Titel und Rang eines Schulrathes verliehen, zum Rector des Gymnasiums aber der Professor Dr. *Chr. St. Elsperger* ernannt worden.

Belgien hat 4 Universitäten, 2 auf Staatskosten unterhaltene zu Gent und Lüttich, die durch die Bischöfe gestiftete sogenannte katholische Universität zu Löwen, und die sogenannte freie Universität in Brüssel. Nur die Universität in Löwen hat alle Facultäten, den 3 andern fehlt die theologische Facultät. Die Geistlichen erhalten ihre Bildung in den 6 bischöflichen Seminarien. — Die theol.

Facultät zu Löwen ist für die bestimmt, welche nach Absolvirung der theol. Studien im Seminar sich noch weiter ausbilden wollen. Die Universität in Gent hat 35 Professoren, 7 in der juristischen, 12 in der medicinischen, 16 in den beiden Abtheilungen der philosophischen Facultät. Mit der Universität verbunden ist eine Schule für Manufactur, Civilarchitektur, Brücken- und Chausseebau. Die Zahl der Studenten beträgt im Durchschnitt 200. Die Universität in Lüttich hat 41 Lehrer: 5 Proff., 2 ausserordentliche Proff., 2 Agrégés (Privatdocenten) und 1 Lector in der juristischen Facultät, 6 ord. Proff. 1 ausserord., 5 Agrégés und 2 Lectoren in der medicinischen und 6 ord. Proff., 6 ausserord. Proff., 3 Agrégés und 2 Lectoren in der philosophischen Facultät. Verbunden mit der Universität ist eine Schule für Künste, Manufacturen und Bergbau. Die Zahl der Studenten beträgt durchschnittlich 200. Der Gehalt der ordentl. Prof. ist wenigstens 6000 Fr. und der ausserordentl. 4000. Das Honorar, von welchem ein Drittheil für die Proff., deren Curse nach der Natur der Sache weniger besucht sind, zurückbehalten wird, vermehrt die Bezüge mit 2000 — 3000 Fr. Die freie Universität in Brüssel, von der liberalen Partei im Gegensatz der katholischen Universität in Löwen gestiftet, hat nur wenige ordentlich besoldete Proff., die meisten erhalten nur eine Remuneration oder lesen unentgeldlich. Die bedeutendste Universität ist die katholische auf Veranlassung der Bischöfe durch Actien und Geschenke gestiftete, mit einer Jahresrente von 90,000 Fr. und einem Stiftungscapital von 200,000 Fr. in Löwen eröffnete, die über 500 Studenten hat. Die Besoldung eines ausserordentl. Prof. ist auf 2500 Fr., die eines ordentl. auf 4400 Fr. gestellt. Die Collegiengelder betragen 2000 — 3000 Fr., so dass das Gesammteinkommen beider Classen im Durchschnitt zu 3500 und 7000 Fr. steht, doch steigen einzelne Gelehrte darüber, und Prof. *Ernst* ist mit 12000 Fr. angestellt. Das Collegium der Proff. ist aus Belgiern, Franzosen, Deutschen, Dänen und Italienern zusammengesetzt. Die Studenten (mit Ausnahme der Theologen) dürfen in der Stadt wohnen, doch sucht man alle in alten Collegialgebäuden unterzubringen. Jeder Student hat ein Arbeits- und ein Schlafzimmer und zahlt für Wohnung und Beköstigung 500 Fr. Die Vorträge werden in der philosophischen Facultät zusammen mit 220 Fr. bezahlt, in der juristischen jedes einzelne Semestercollegium mit 40 Fr., in der medicinischen mit 30 Fr. Alle Studenten, sie mögen in den Collegien oder in der Stadt wohnen, sind an dieselbe Ordnung der Collegien (natürlich nach den Facultäten verschieden) und an dieselbe häusliche Ordnung und Lebensweise gebunden. Es werden nur Katholiken aufgenommen. Den zur Universität vorbereitenden Unterricht besorgen die Athenäen, die Collegien, die bischöflichen kleineren Seminare, die Anstalten der Jesuiten und Privatinstitute. Die Athenäen und städtischen Collegien erhalten Zuschüsse aus den Communal- oder Stadtfonds im Betrage von 105000 Fr. Davon erhielten das Athenäum zu Brügge 6350 Fr., zu Brüssel 23650 Fr., zu Namur 22000 Fr, zu Tournay 13900 Fr., das Collegium

zu Ath 4200 Fr., zu Bouillon 2000 Fr., zu Chimay 1250 Fr., zu Dission 2000 Fr., zu Echternach 1000 Fr., zu Hasselt 1000 Fr., zu Lüttich 6350 Fr., zu Nivelles 2550 Fr., zu Ruremonde 1500 Fr., zu St. Tronn 700 Fr., zu Thuin 1050 Fr., zu Tongers 2000 Fr., zu Vieton 2000 Fr., zu Vert 1200 Fr., zu Vervaix 1500 Fr., die Industrieschule zu Dinkirch 2000 Fr. Die Athenäen und Colleglen nehmen immer mehr ab gegen die bischöflichen und Jesuiten-Anstalten. Das Athenäum zu Antwerpen zählt z. B. nur 100 Schüler, während die bischöfliche Anstalt zu Mecheln über 200 Schüler hat (die Stadt Mecheln hat ausserdem noch ein städtisches Athenäum). Das College in Mecheln hat 6 Classen. Die Elementarclasse umfasst ausser der Religionslehre, der heiligen Geschichte und der Rechenkunst den Unterricht in der französischen, flamländischen und lateinischen Sprache; die 5. fügt diesen Stoffen Geographie und griechische Sprache bei; in der 4. beginnt die zusammenhängende Lesung classischer Texte und die alte Geschichte in Verbindung mit den Antiquitäten, welche Studien neben den übrigen und lat. Versen in der 3. fortgesetzt werden, doch hat hier der Vortrag der Antiquitäten geendet. In der 2. wird neben der altclassischen Poesie der Römer die neulateinische beachtet und neben den Gedichten des Horatius, Ovidius und Propertius finden Veda, Sarbievsky, Balde, besonders mit christlichen Liedern, ihren Platz. Der Vortrag der Geschichte ist bis zum Mittelalter gekommen. Die Geschichte von Belgien beginnt und neben der Algebra die Geometrie. Die erste Classe ist, ausser der Lesung classischer Schriften d. franz., flamländischen, lat. u. griech. Sprache, der neuern Geschichte und der Trigonometrie gewidmet. Ueber den Classen, welche den deutschen Gymnasien entsprechen, erheben sich die beiden philosophischen Curse, den baierschen Lyceen parallel. Im ersten Jahre lehren sie ausser Lesung latein. und griech. Classiker die Streitsätze der Kirche (catéchisme polémique), Einleitung in die Philosophie, Logik, Metaphysik, Philosophie und Geschichte, Astronomie, Elemente der Anatomie und Physiologie, im zweiten Jahre Moral und Naturrecht, Geschichte der Philosophie (kirchliche Beredtsamkeit, hebräische Sprache und Literatur, griechische Litt. für die Theologen), Physik und Elemente der Chemie und Naturgeschichte. Wie das Collegium in Mecheln sind mehr oder weniger alle bischöflichen Collegien eingerichtet. Die Athenäen und städtischen Collegien haben, mehr oder weniger den Forderungen der Zeit nachgebend, eine Menge von Realien aufgenommen. Sie theilen sich entweder von unten an in 2 verschiedene Anstalten, je nachdem die Schulen zu den verschiedenen Berufsarten für das Leben und für die höhern Studien vorbereitet werden sollen, oder die Schüler haben einige Unterrichts-Gegenstände mit einander gemein und sind in andern getrennt, oder sie lernen alles Mögliche, was den Bedürfnissen der Zeit gemäss in den Lehrplan einer Realschule aufgenommen zu werden pflegt. Diese Vielwisserei erzeugt natürlich Oberflächlichkeit und Vernachlässigung der classischen Studien. Getrennte Realschulen kennt man nicht.

Doch neigen sich die Athenäen und städtischen Collegien sehr zu ihnen hin, während die bischöflichen Anstalten fest an den classischen Studien halten. Der Lehrplan des Athenäums zu Brüssel ist folgender:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Französisch.	4,	4,	4,	4,	4,	4
Latein.	12,	10,	10,	6,	6,	6
Griechisch.	4,	6,	6,	4,	4,	4
Englisch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Deutsch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Flamländisch.	2,	2,	2,	2,	2,	2
Geographie.	2,	2,	2,	1,	1,	—
Geschichte.	2,	2,	3,	3,	3,	—
Römische Antiq.	—,	2,	2,	2,	—,	—
Mathematik.	2,	3,	5,	5,	5,	5
Naturgesch.	—,	1,	1,	1,	1,	—
Physik.	—,	2,	2,	2,	2,	—
Chemie.	—,	—,	—,	—,	—,	2
Schreiben.	3,	3,	3,	3,	3,	—
Zeichnen.	2,	2,	2,	2,	2,	—
Singen.	2,	2,	2,	2,	2,	—

Beide Abtheilungen (Realisten und Humanisten) haben gemein: Elementarmathematik, Mechanik, Elemente der Astronomie, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geographie und Geschichte, die französische, flamländische, englische und deutsche Sprache sammt der technischen Fertigkeit. Die andern Athenäen und Collegien sind, je nach Maassgabe der Kräfte und Mittel, fast auf dieselbe Art eingerichtet; die Anzahl der Classen und die Menge der Unterrichtsgegenstände ist verschieden. Die Jesuiten haben in Belgien 5 Anstalten, in Gent, Arlost, Namur, Ath und Brüssel — alle ziemlich zahlreich besucht. Hinter den bischöflichen Anstalten stehen sie indess hinsichtlich ihrer Frequenz und der Tüchtigkeit der Lehrer sehr zurück. Auch die Anstalten der Jesuiten haben 6 Classen. Die Tages- und Studienordnung ist unveränderlich in allen Anstalten dieselbe. Die nicht in den Anstalten wohnenden Schüler sind an dieselbe Ordnung gebunden. Die Lehrgegenstände sind die den geistlichen Collegien gewöhnlichen. Ausser den classischen die französische und flamländische Sprache, die Religionslehre, Geschichte mit Geographie, auch mathematische oder Kosmographie, Mythologie, Arithmetik, Algebra und Geometrie. Auch in der englischen und deutschen Sprache kann Unterricht gegeben werden. Die beiden philosophischen Curse umfassen: Logik, Metaphysik, Geschichte der Philosophie, Naturrecht, allgemeine Geschichte, römische Alterthümer, griechische Literatur, Mechanik, Hydraulik, Aërostatik, Akustik, Aetherologie, Meteorologie, Chemie, Geologie, Geognosie und Geonomie, Naturgeschichte, Algebra und Trigonometrie. Das Hauptstreben geht dahin, wenig, aber dies ge-

nau, gründlich, fruchtbringend zu lehren. Von den Fortschritten der Mathematik ist wenig zu spüren — es werden meist die alten Schulbücher gebraucht — daher die Erfolge des Unterrichts weniger genügend sind als in den bischöflichen Schulen. Die Schüler scheinen meistens den höheren Ständen anzugehören. Im Ganzen findet man in Belgien wenig Bekanntschaft mit den Fortschritten, welche das Studium der classischen Sprachen in Deutschland besonders genommen hat. Der Bischof von Lüttich hat in der zu seiner Diöcese gehörenden ehemaligen Abtei Kloster Rath ein Erziehungsinstitut errichtet, das über 400 Zöglinge zählt — auch soll dort ein Schullehrerseminar errichtet werden. Ausser diesen Anstalten giebt es noch eine Menge von Privatinstituten, die theils für das bürgerliche Leben, theils für die Universität vorbereiten, theils beide Zwecke mit einander verbinden. Der Unterricht hat gegen die frühere holländische Zeit sich allgemeiner verbreitet — nur hätte man aus Antipathie gegen alles Holländische nicht auch die Vorzüge des holländischen niederen und höheren Schulwesens verbannen sollen. Der Staat hat fast gar keinen Einfluss auf die Schulen, auch die Städte verlieren mehr und mehr den Einfluss, den sie bisher gehabt haben, so dass nach einigen Jahren das ganze Unterrichtswesen von der Elementarschule an bis zur Universität in den Händen der Geistlichen und der Bischöfe sein wird. Die Folgen dieser Einseitigkeit wird die Zukunft lehren. [Bdbg.]

Berlin. Am 17. October 1838 feierte der Generalsuperintendent des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. Dr. theol. *Karl Friedr. Brescius* in Berlin sein 50jähriges Amtsjubiläum. Er hat seine Amtslaufbahn 1788 als Hofprediger und Rector in Muscau begonnen, von wo er 1806 zum Oberpfarrer in Triebel bei Sorau, 1811 zum Generalsuperintendenten der Niederlausitz und Mitgliede des kön. Sächs. Consistoriums in Lübben, 1816 zum Consistorial- und Schulrath bei der Regierung zu Frankfurt und 1827 zum Consistorialmitgliede der Provinz Brandenburg und Generalsuperintendenten des Regierungsbezirkes Frankfurt befördert wurde. Zur Feier seines Jubiläums erhielt er ausser andern Ehrenbezeigungen von Sr. Maj. dem Könige die Insignien des rothen Adlerordens zweiter Classe mit Eichenlaub, und die evangelische Geistlichkeit des frankfurtischen Regierungsbezirks brachte eine Summe von 1061 Rthlr. 15 Sgr. als Fonds einer Brescius-Stiftung zusammen, dessen Zinsen zur praktischen Ausbildung eines Predigtamtscandidaten in diesem Regierungsbezirk verwendet werden sollen.

Berlin. Von der Akademie der Wissenschaften, welche sich im vorigen Jahre neue Statuten entworfen und für dieselben unter dem 31. März 1838 die königliche Bestätigung erhalten hat, ist der ausserordentliche Professor bei der Universität Dr. *Poggendorf* zum ordentlichen und der bekannte Astronom Sir *John F. W. Herschel* in Slough bei Windsor zum auswärtigen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Classe gewählt worden. Der Lehrer Dr. *Schöll* an der Kunst-Akademie hat eine ausserordentliche Remuneration von 200 Rthlrn. erhalten. Am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sind die Lehrer *Böhm*,

Bogen, *Rehbein* und Dr. *Bonitz* zu Oberlehrern ernannt worden, und das im September vor. Jahres erschienene Jahresprogramm dieser Anstalt [gedr. bei Hayn. 1838. 67 (52) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *die neuere Farbenlehre mit andern chromatischen Theorieen verglichen* vom Professor *Dove*. Die Gesammt-Anstalt hatte im Sommer 1838 zusammen 1336 Zöglinge, nämlich 374 in der Elisabethschule, 562 in der Realschule und 400 in den 10 Abtheilungen des Gymnasiums. Von den letztern wurden 26 Schüler zur Universität entlassen. Das Joachimsthalsche Gymnasium hat im Schuljahr 1837, weil die öffentliche Prüfung der Zöglinge wegen der in Berlin grassirenden Cholera nicht gehalten werden konnte, kein Programm erscheinen lassen, und in dem Programm des Jahres 1838 [52 (24) S. gr. 4.] den Schulbericht über die beiden letzten Jahre und als Abhandlung *Ernesti Constantini Ilgenii Oratio de religione publicae civitatum felicitatis auctore* erscheinen lassen. Diese Rede ist das letzte Druckwerk des am 3. Dec. 1837 verstorbenen Professors Dr. *Ilgen*, über den ein kurzer Nekrolog in dem Jahresberichte S. 44 f. mitgetheilt ist. Er war geboren in Schulpforta am 27. Juni 1803 und seit 1827 am Joachimsthalschen Gymnasium angestellt. Sein Nachfolger im Lehramte ist [seit Michaelis 1838.] der Prorector Dr. *Wiese* vom Gymnasium in Prenzlau geworden. Ausserdem sind in den beiden letzten Jahren mehrere andere Veränderungen im Lehrerpersonale [s. NJbb. XVI, 241.] vorgekommen, vgl. NJbb. XVII, 88. XIX, 230. XX, 349. XXIII, 360. Im Schuljahr 1838 — 1839 ist der Dr. *Theodor Bergk*, welcher sein kurz vorher angetretenes Lehramt am Gymnasium in Neu-Strelitz niedergelegt und dort den Collaborator Dr. *Scheibe* vom Pädagogium in Halle zum Nachfolger hatte, als Adjunct angestellt worden, aber am 24. November der Gesanglehrer und Musikdirector *Hellwig* gestorben. Die in 5 Classen oder 8 Cötus vertheilte Schülerzahl betrug im Sommer 1838 zusammen 322, und zur Universität waren im Jahre 1837 21, zu Ostern des folgenden Jahres 13 entlassen worden. Das französische Gymnasium (Collège royal français) war am Schluss des vorigen Schuljahres von 137 Schülern besucht und hatte 9 Schüler zur Universität entlassen. Das Jahresprogramm [1838. 34 (13) S. gr. 4.] enthält eine lateinische Abhandlung *De belli servilis causis et origine* vom Dr. *Liebenow*, worin die bekannten Ursachen dieses Krieges in guter Uebersicht dargelegt sind. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Programm des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster [1839. 50 (29) S. gr. 4.] steht die erste Hälfte einer vorzüglichen und sehr beachtenswerthen Abhandlung: *Ueber die kritische Gestaltung der Geschichtsbücher des Titus Livius*, von dem Oberlehrer Dr. *C. F. S. Alschefski*, welche das baldige Erscheinen des noch fehlenden zweiten Theiles recht wünschenswerth macht. Der Verf. legt darin den Zustand der Texteskritik des Livius dar, und knüpft zunächst an die Bemerkung, dass die älteren Handschriften dieses Schriftstellers eine bedeutende Anzahl grösserer und kleinerer Lücken haben, eine Erörterung der in den Handschriften des 15. Jahrhunderts vorkommenden Interpolationen und Ergänzungen und

die Nachweisung ihrer allgemeinen Merkmale. Daran schliesst sich eine Charakteristik des kritischen Werthes der wichtigeren Ausgaben des Livius von der princeps an bis auf die Bekkersche herab, die dann in eine Charakteristik derjenigen Handschriften übergeht, welche in den einzelnen Decaden dieser Geschichtsbücher für die Textesverbesserung vornehmlich zu benutzen sind, und zugleich über die Art und Weise ihres Gebrauchs und ihr Verhältniss zu einander allgemeine Andeutungen giebt. Alle diese Nachweisungen sind für Kritiker zur Verbesserung des Livius von grossem Werthe, nur leider für diejenigen, welche mit den Handschriften dieses Historikers nicht genauer und tiefer bekannt sind, vielleicht etwas zu allgemein gehalten, indem die speciellere Begründung der einzelnen Angaben weggelassen ist. Dafür hat der Verf. vorgezogen von S. 18 an in einer Anzahl Stellen nachzuweisen, dass der Text des Livius aus den besten Handschriften noch vielfach verbessert werden kann, und dass noch Vieles fehlerhaft ist, weil die Herausgeber 1) die Sprachgesetze überhaupt und die besondern Darstellungsweise des Livius nicht gehörig beachtet oder einzelne Stellen aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen und ohne Rücksicht auf denselben verbessert, 2) das von den Abschreibern aus Missverständniss Getrennte nicht folgerichtig verbunden und das gegen den Sinn Verbundene nicht gehörig getrennt, 3) die Handschriften nicht sorgfältig genug verglichen und nicht nach Gebühr gewürdigt haben. Die Art und Weise, wie er selbst diese Stellen verbessert, zeigt, dass er die Handschriften sehr sorgfältig durchforscht hat und zur Wiederherstellung des Richtigen geschickt zu benutzen weiss. Darum ist auch sehr zu wünschen, dass er seine Arbeiten bis zur Herausgabe einer kritischen Bearbeitung wo nicht des ganzen Livius, doch wenigstens der dritten Decade, mit der er sich bis jetzt am meisten beschäftigt zu haben scheint, fortsetze und der gelehrten Welt bald vorlege. Das Gymnasium war zu Ostern 1838 von 498, im Winter darauf von 482 Schülern besucht und 26 Schüler gingen mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Im Lehrerpersonale (s. NJbb. XXII, 257.), welches aus 13 ordentlichen und 13 ausserordentlichen Lehrern besteht, sind wesentliche Veränderungen nicht vorgekommen, ausser dass statt des an das Friedrich-Werdersche Gymnasium versetzten Lehrers Dr. *Ernst Köpke* der Schulamtscandidat Dr. *Curth* als Streitischer Collaborator angestellt worden ist. Zu dem am 22. December 1838 in gewohnter Weise gefeierten jährlichen Feste zum Andenken der Wohlthäter des Gymnasiums hat der Director Dr. *A. F. Ribbeck* ebenfalls durch ein Programm eingeladen [1838. 16 S. 4.], und darin S. 5—12 nach stehender Sitte die das Jahr vorher zu demselben Feste von dem Professor *E. Bonnell* (jetzigem Director des Friedrich-Werderschen Gymnasiums) gehaltene Rede: *Erinnerung an Schleiermacher als Lehrer*, herausgegeben. [J.]

Frankfurt. In dem vorjährigen Osterprogramm der dasigen Gelehrtenschule hat der Rector *Fr. K. Wolf* die zweite Abtheilung

seiner metrischen Uebersetzung von des Sophokles *König Oedipus* [1838. 34 S. 8.] herausgegeben.

Freysing. Unter dem 7. December vor. J. ist der Professor der zweiten Gymnasialclasse Priester *Heinrich Gotthard* in die Professur der dritten, der Professor der ersten Priester *Paul Klostermaier* in die der zweiten Gymnasialclasse aufgerückt, und der bisherige Carat im Priesterhause zu St. Johann in München Dr. theol. und Priester *Thomas Wieser* provisorisch zum Professor der ersten Classe ernannt worden.

Glückstadt. Das vorjährige Michaelisprogramm der dasigen Gelehrtenschule enthält von dem Rector *G. Fr. Horn* die Abhandlung: *Usus optativi et conjunctivi graecae linguae in iis, quae finem per particulas exprimunt, enuntiationibus exponitur et exemplis Thucydidis illustratur.* [1838. 24 S. 4.]

Glückstadt. In dem zu dem Michaelisexamen 1837 herausgegebenen Programm der dasigen Schule hat der Conrector und damalige Rectoratsverwalter *Jürg. Fr. Horn* als Abhandlung *Mathematische Kleinigkeiten* [30 S. 4.] herausgegeben und darin einige neue Versuche, die Parallelentheorie zu beweisen, widerlegt und abgewiesen.

Grossbritannien. Nach den der British Association for the Advancement of Science vorgelegten statistischen Mittheilungen über den jetzigen Zustand und die Vermögensumstände der britischen Universitäten betrug im Jahre 1838 die Zahl der Lehrer und Professoren an der Universität zu London 50, zu Dumfries 10, zu St. Andrews 13, zu Aberdeen 28, zu Glasgow 21, zu Edinburgh 30, zu Dublin 29, zu Cambridge 49, zu Oxford 32.

Hamburg. Der *Index scholarum* auf dem dasigen akademischen Gymnasium für das Studienjahr 1838/39 ist von dem derzeitigen Rector, Professor Dr. *J. Georg Chr. Lehmann* herausgegeben worden und enthält auf XIV S. geschichtliche Nachrichten aus dem letzten Jahre und auf 41 S. *Muscorum hepaticorum species novae*, und *Notitiae quaedam in historiam horti botanici ex ipsis actis collectae*, woran sich endlich S. 42—48 das Lectionsverzeichniss anschliesst. vgl. NJbb. XXIII, 115 ff. Die Gelehrtenschule des Johanneums zählte zu Michaelis 1836 154 und zu demselben Termine 1837 149 Schüler und entliess zu Ostern 1838 21 Abiturienten zur Universität. Das Lehrerpersonal bilden neben dem Director Dr. theol. *Fr. C. Kraft* die Professoren Dr. *Müller*, *Calmberg*, Dr. *Ullrich*, Dr. *Hinrichs* und *Bubendey* (Lehrer der Mathematik), die Collaboratoren Dr. *Meyer* und Dr. *Laurent*, drei Lectoren der französischen und englischen Sprache und ein Zeichen-, ein Schreib- und ein Gesanglehrer. Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm [55 S. gr. 4.] enthält vor der gewöhnlichen Schulchronik über das letzte Schuljahr auf S. 1—40 eine vorzügliche geschichtliche Abhandlung: *das Megarische ψήφισμα oder die nächste Veranlassung des peloponnesischen Krieges* von dem Professor *Franz Wolfgang Ullrich*. Gegen die gewöhnliche Meinung, dass der peloponnesische Krieg von Perikles nur aus selbstsüchtigen Beweggründen, und weil er gewissen kleinlichen Verlegenheiten entgehen wollte, an-

gestiftet worden sei, nicht der Verf. vielmehr die Ansicht des Thucydides, welcher in der Zunahme der Macht Athens die allgemeine Veranlassung zu diesem Kriege findet, als die allein richtige darzustellen, und legt deshalb auf den ersten 27 S. in einer allgemeinen Uebersicht das allmälige Wachsthum der athenischen Grösse, das Verhältniss Athens zu Sparta unmittelbar nach dem Sturze der Pisistratiden und die verschiedenen Kämpfe zwischen Athen und der peloponnesischen Bundesgenossenschaft von Solons Zeit an bis zum Ausbruch des peloponnesischen Kriegs dar. Nur zur Zeit der Perserkriege hatten Athen und Sparta eine Verbindung Griechenlands geschaffen, allein gleich nachher brach der durch die ionische und dorische Stammverschiedenheit bedingte Kampf wieder aus, zumal da Athens gewachsene Macht zur Eifersucht reizte und die peloponnesische Verbindung sich durch den Perserkrieg noch bestimmter entwickelt hatte. Wenn auch die Kämpfe durch den fünfjährigen und durch den dreissigjährigen Waffenstillstand noch zweimal unterbrochen wurden, so dauerte doch der feindselige Gegensatz fort, und wurde die allgemeine Veranlassung zum peloponnesischen Kriege. Die speciellere Nachweisung der Entwickelung und des Fortganges der Reibungen und Streitigkeiten giebt dem Verf. Gelegenheit, die Einleitung des Thucydides zur Geschichte des peloponnesischen Krieges allseitig zu beleuchten und ihr richtiges Verständniss nachzuweisen, so wie auch eine treffende Erläuterung von Herodot V, 76. einzuflechten. Im zweiten Theile der Abhandlung sind dann die von den kriegführenden Parteien öffentlich vorgeschützten Ursachen und Veranlassungen des Kriegs betrachtet, und hier eben nach dem Vorgange des Thucydides I, 127 und 139 der Volksbeschluss Athens, welcher den Megarern die attischen Häfen verschloss und den Besuch des attischen Marktes untersagte, als nächste Veranlassung herausgestellt. Durch ausführliche und scharfsinnige Beweisführung ist wahrscheinlich gemacht, dass dieser Volksbeschluss in Folge der Schlacht bei Sybota und auf Veranlassung des Perikles zu Anfange des Sommers 432 gefasst worden, und nicht blos gegen Megara, sondern auch gegen Korinth, das schon öfters mit Athen um die Behauptung vorherrschenden Einflusses in Megara gestritten hatte, gerichtet gewesen sei. Man wollte die Megarer dafür strafen, dass sie sich in den korinthischen Bund gestellt und den Korinthern bei Leukimne und Sybota geholfen hatten; brauchte aber als äussern Vorwand zum Beschluss die vermeintliche Bebauung des heiligen Grenzlandes und die Aufnahme entlaufener attischer Sclaven in Megara. Sorgfältig scheidet übrigens Hr. U. diesen durch Perikles hervorgerufenen Volksbeschluss von dem späteren des Charinus, welcher über jeden auf das attische Gebiet kommenden Megarer die Todesstrafe verhing und den attischen Feldherrn die eidlich zu erhärtende Verpflichtung auflegte, jährlich zwei Mal einen Einfall ins megarische Gebiet zu machen. Dass dieser Beschluss des Charinus erst nach dem Beginn des peloponnesischen Kriegs, vielleicht erst im zweiten Jahre desselben gefasst worden sei, ist dargethan, und überhaupt nachgewiesen,

dass der peloponnesische Krieg bei seinem Beginn nur ein attisch-korinthischer Krieg war. Aus der Schulchronik ist besonders das S. 40. ausgesprochene Geständniss des Hrn. Director Kraft zu beachten, dass der Lehrplan des Gymnasiums wohl zu sehr überladen sei. Nicht genug nämlich, dass alle Classen 36—40 wöchentliche Lehrstunden haben, so werden in den drei obersten Classen nicht weniger als 6 Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Französisch und Englisch) neben einander getrieben und dazu kommen noch alle andere Lehrgegenstände, welche man in den preussischen Gymnasiallehrplänen findet. Obschon aber das Vielerlei des Unterrichts angedeutet ist, so findet man doch kein Mittel angegeben, wie die Anstalt dasselbe zur harmonischen Einheit verbindet. In dem Programm des Gymnasiums vom Jahre 1837 hat der Professor *E. Ph. L. Calmberg* als gelehrte Abhandlung *Liber Esterae interpretatione latina brevique Commentario illustratus* [64 (50) S. gr. 4.] herausgegeben, und in der Erklärung dieses Buchs namentlich auch den Zweck verfolgt, eine Anzahl von Eigennamen und andern Wörtern aufzusuchen, welche nicht dem semitischen, sondern dem indogermanischen Sprachstamme angehören sollen, und welche er deshalb aus der Sanskrit- und Zendsprache erklärt hat. — Die seit Ostern 1834 von dem Gymnasium getrennte und unter besondere Direction gestellte Realschule des Johanneums war zu Michaelis 1836 in ihren 5 Classen von 237, und zu Michaelis 1837 von 280 in 7 Classen vertheilten Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Krämer*, den Lehrern Dr. *Sievers*, Dr. *Jäger*, Dr. *Röpe*, Dr. *Bertheau*, Dr. *Herbst*, Professor *Bubendey*, *Elten*, *Harderff* und *Möller* und zwei Lectoren der französischen und englischen Sprache unterrichtet wurden. In dem Herbstprogramm der Anstalt vom J. 1836 hat der Director Prof. Dr. *F. E. A. Krämer* auf 23 Quart-Seiten eine Abhandlung *über die Wichtigkeit der Lehrerconferenzen nebst einigen Nachrichten über vierwöchentliche Conferenzen an der Realschule, gehalten im verflossenen Schuljahre*, herausgegeben und dann S. 24—35 den Jahresbericht angehängt. Im Programm des Jahres 1837 [53 (38) S. gr. 4.] steht eine Abhandlung von dem Dr. *Sievers*: *Thebens Befreiung von spartanischer Herrschaft.* [J.]

Hessen-Darmstadt. Das Grossherzogthum hat gegenwärtig 6 Gymnasien in Darmstadt, Mainz, Giessen, Büdingen, Worms und Bensheim, welche im vorigen Jahre zusammen von 778 (nämlich Darmstadt von 261, Mainz von 190, Giessen von 124, Büdingen von 60, Worms von 88, Bensheim von 55) Schülern besucht waren. An diesen Gymnasien arbeiten 39 ordentliche Lehrer (je 10 in Darmstadt und Mainz, 6 in Giessen, je 5 in Worms und Bensheim, und 3 in Büdingen), ungerechnet die Hülfslehrer und technischen Lehrer. Zur Universität werden alljährig im Durchschnitt 80 Schüler entlassen, von denen 25 aus Darmstadt, 19 und 20 aus Giessen und Mainz, 4—8 aus den drei übrigen Anstalten zu kommen pflegen. Die Unterhaltungskosten dieser Gymnasien werden aus Local- und Staatsmitteln bestritten und nach dem Verhältnisse der Frequenz kostet im Durchschnitte je-

der Schüler jährlich in Bensheim 107, in Büdingen 84, in Mainz 80 in Giessen 61, in Worms 49, in Darmstadt 37 Gulden. Die Gymnasien in Worms, Bensheim und Büdingen sollten vor etlichen Jahren, weil sie zu gering dotirt waren, auf Antrag der Landstände in Realschulen verwandelt werden, allein die Staatsregierung hat dieselben durch bessere Dotation als Gymnasien zu erhalten gewusst. Die sechs Gymnasien waren früherhin unter 3 Provinzialbehörden gestellt; allein seit dem Jahre 1832 ist für sie eine einzige Oberbehörde, der Studienrath, in Darmstadt errichtet worden, in welcher gegenwärtig der geh. Staatsrath und Kanzler der Universität in Giessen Dr. *Linde* Director und der Oberstudienrath und Gymnasialdirector Dr. *Dilthey* in Darmstadt vortragender Rath im Fache des Gymnasialwesens ist. Dieser Oberstudienrath hat zunächst die Gleichförmigkeit der Leistungen aller Gymnasien im Jahre 1832 durch eine Verordnung über die Maturitätsprüfungen [s. NJbb. V, 456.] herbeizuführen gesucht, und darauf im Jahre 1834 einen allgemeinen Studienplan [s. NJbb. XII, 425.], im Jahre 1837 eine Instruction für die praktische Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramtes und 1838 neue Schulgesetze folgen lassen. Der Studienplan folgt ganz den Richtungen der neuern bessern Gymnasiallehrpläne in Deutschland, hält bei umfassender Beachtung der sogenannten Realstudien doch den Unterricht in den alten Sprachen als entschiedene Grundlage des Gymnasialunterrichts und der gelehrten Bildung fest und bestimmt auch die religiöse Bildung der Gymnasiasten mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Viel Sorgfalt hat der neue Oberstudienrath auf die bessere Stellung der Gymnasiallehrer und die Verbesserung ihrer Besoldungen verwendet. Die Directoren der drei grössern Gymnasien beziehen gegenwärtig einen Jahrgehalt von 1800 — 2000 Fl., die der drei kleinern gegen 1200 Fl., die Lehrer zwischen 700 — 1400 Fl. Desgleichen sind die Gymnasiallehrer in die Civildiener-Wittwencasse gegen die gewöhnliche Entrichtung eines mässigen Eintrittsgeldes und eines jährlichen Beitrags aufgenommen und ihre Wittwen haben auf eine Jahrespension von 320 Fl. Anspruch. Ueber den Gymnasien steht für Vollendung der gelehrten Bildung die Universität in Giessen, welche ausser den gewöhnlichen vier Facultäten seit dem Jahre 1830 auch eine katholisch-theologische Facultät hat und deren Organisation in den letzten Jahren vielfach verbessert, namentlich auch die Fonds ausserordentlich vermehrt worden sind, so dass dieselbe jetzt eine jährliche Gesammteinnahme von mehr als 100,000 Fl. hat. Für die praktische Ausbildung der Theologen bestehen zwei geistliche Seminarien, ein katholisches in Mainz (welches, im Jahre 1803 gegründet und im Jahre 1830 reorganisirt, unter der obersten Leitung und Aufsicht des Bischofs steht, und 10 — 15 Zöglinge hat, welche 2 Jahre lang im Seminar Kost, Logis und Bedienung erhalten und von vier Lehrern der Theologie und einem Gesanglehrer unterrichtet werden) und ein evangelisches in Friedberg für einjährige Fortbildung der Candidaten im Jahre 1837 errichtet. vgl. NJbb. XXI, 219. Zur Vorbereitung für den Handels-

und Gewerbstand, für Oekonomie, Forst-, Bau- und Cameralfach Berg- und Hüttenwesen, bestehen drei gleichmässig eingerichtete Realschulen in Darmstadt, Mainz und Giessen (die letzte erst 1837 eröffnet, die beiden erstern seit 1833 neu organisirt), welche im Jahr 1838 zusammen 565 (D. 180, M. 251, G. 134) Schüler hatten, die in Religion, deutscher und französischer, auf Verlangen auch in englischer und lateinischer Sprache, in Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Buchhalten, Schreiben und Gesang unterrichtet werden. Geringere Realschulen bestehen ausserdem noch in Offenbach, Michelstadt und Bingen, und für solche Realschüler, welche zu ihrem künftigen Gewerbe eine noch höhere wissenschaftliche Grundlage oder eigentlich technische Studien brauchen, besteht seit 1836 die höhere Gewerbschule in Darmstadt, deren Zöglinge in Mathematik, Physik, Mechanik, Naturgeschichte, Chemie, darstellender Geometrie, Planzeichnen, praktischer Geometrie und Geodäsie, Zeichnen, Modelliren und, nach dem Bedürfniss der einzelnen, in französischer, englischer, deutscher und lateinischer Sprache unterrichtet werden. Nach den zu wählenden Berufsarten werden für die einzelnen Zöglinge die besondern Lehrfächer und Lehrcursen bestimmt. Weitere Nachrichten über das gesammte Unterrichtswesen des Grossherzogthums findet man in der ausgezeichneten Schrift: *Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen, besonders seit dem Jahre* 1829, *nebst gelegentlichen Bemerkungen über die neueste Beurtheilung desselben durch den Hrn. Hofrath Thiersch in München. Amtlich dargestellt und herausgegeben* von Dr. *Justin Timoth Balth. Linde*, grossherz. geh. Staatsrathe, Kanzler der Univers. zu Giessen und Director des Oberstudienraths zu Darmstadt etc. [Giessen bei Ferber. 1839. XXII und 360 S. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.] Ausser vollständigen und genauen historischen und statistischen Angaben über Einrichtung, Zustand und Fortbildung der gesammten Unterrichtsanstalten des Landes nämlich enthält das Buch viele tiefdurchdachte und wichtige allgemeine Bemerkungen zur richtigen Würdigung des Unterrichtswesens überhaupt, und ist gegenwärtig wahrscheinlich die vollkommenste Schrift, welche über den Unterrichtszustand eines Landes vorhanden ist. [J.]

Husum. Das vorjährige Programm der dasigen Gelehrtenschule enthält eine Probe einer *historisch-kritischen Uebersicht der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas.* 1838. 17 S. 4.

Jena. Am 2. Februar dieses Jahres übernahm der Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Guyet* das Prorectorat der Universität und hielt zu dessen Antritt eine deutsche Rede über das Thema: *Die Beförderung des Rechtssinnes im Volke, eine Pflicht für den Rechtsgelehrten.* Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels hatte der Professor der Beredtsamkeit Geheime Hofrath Dr. *Eichstädt* das Programm *De Juris consultorum atque Philologorum discordi saepe concordia* [Jena bei Bran. 20 S. 4.] herausgegeben, und darin namentlich den zwischen Huschke und Heimbach entstandenen Streit über das *conceptum furtum*

besprochen. Von demselben Gelehrten ist im vorigen Jahre zur Ankündigung der von Lynckerschen Stipendiatenrede zum Andenken der Augsburgischen Confession erschienen: *De poesi culinaria Commentatio sexta et ultima* [bei Bran. 16 S. 4.], so wie zur Ankündigung der öffentlichen Preisevertheilung *Quaestionum philologicarum specimen IV.: de Aristotelis Polit.* III. 1. 10. [ebend. 7 S. 4.], und die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede: *De ancipiti aetatis nostrae Genio* [ebend. 28 S. 4.], welche gegen die jetzt herrschenden einseitigen Richtungen in fast allen Wissenschaften sich erklärt. Bei dieser Preisvertheilung hatte vornehmlich die philosophische Facultät über die Aufgabe: *Philoxeni, Timothei et Telestis dithyrambographorum vitae describantur, reliquiae poematum ita colligantur, ut totum hujus poeseos genus declaretur*, drei tüchtige Bearbeitungen von den Studirenden *Georg Bippart* aus Berka, *Friedr. Börner* aus Allstädt und *Eduard Perthel* aus Griebitsch erhalten, von denen die erste den Preis, die beiden andern das Accessit erhielten. In dem Proocmium zur Ankündigung der Vorlesungen für den Sommer 1839 hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* den Spruch der Alten: τὸ πολυτελέστατον ἀνάλωμα χρόνος, besprochen und über die rechte Benutzung der Zeit von Seiten der Studirenden Rathschläge ertheilt. Am 12. Januar dieses Jahres hat sich der Baccalaureus *Ernst Jul. Kimmel* aus Dürrenebersdorf durch Vertheidigung der Dissertation: *De Hippolyti vita et scriptis* P. I. [VI u. 105 S. gr. 8.] die Rechte eines Licenciaten und Privatdocenten in der theologischen Facultät erworben. Die beiden ordentl. Professoren Hofrath Dr. *Joh. Wolfg. Döbereiner* und Dr. *Ernst Reinhold* sind zu geh. Hofräthen ernannt worden. Am 26. Februar wurde das 50jährige philosophische Doctorjubiläum des Geheimen Hofraths und Professors Dr. *Eichstädt* von der Universität mit allgemeiner Theilnahme gefeiert. Da der Jubelgreis diese Würde 1789 auf der Universität in Leipzig, wo er bis 1797 als akademischer Docent und ausserordentlicher Professor der Philosophie lehrte, erlangt hat, so übersandte dieselbe ein neues Ehrendiplom und die Stadt Oschatz, wo Eichstädt am 8. August 1771 geboren ist, das Ehrenbürgerrecht. Die Universität Jena selbst stellte eine besondere akademische Feierlichkeit an, ernannte den Jubilar zum Doctor der Theologie und der Rechte, und überreichte eine Votivtafel. Von dem Grossherzog von Weimar-Eisenach erhielt derselbe ein huldvolles Handschreiben und eine kostbare goldene Dose mit dem Namen des hohen Gebers in Brillanten; von den Herzögen von Altenburg, Coburg-Gotha und Meiningen-Hildburghausen den Orden des Ernestinischen Hauses. Ausserdem kamen Gratulationsschreiben und Gratulationsschriften in grosser Zahl, von welchen letztern wir hier nur die Dissertation des philologischen Seminars über eine Stelle in Tacitus Agricola von dem Seminaristen *Heimburg*, und ein vorzügliches lateinisches Gedicht von dem Conrector M. *Wagner* in Dresden erwähnen. vgl. Jenaisches Wochenblatt 1839, Nr. 17. [J.]

Kiel. Die dasige Universität war im Sommer 1837 von 275, im Winter darauf von 258, im Sommer 1838 von 273 und im Winter von

246 Studirenden besucht. In der theologischen Facultät war die Professur des am 5. Mai 1837 im 55. Amts- und 83. Lebensjahre verstorbenen Seniors *Joh. Christ. Rud. Eckermann* bisher noch unbesetzt, und gegenwärtig ist der Professor Dr. *Köster* als Consistorialrath nach Stade berufen, dafür aber der ausserordentliche Professor Dr. *Mau* mit einem Jahresgehalt von 750 Rthlrn. zum ordentlichen und der Prediger an der Garnisonskirche Dr. *Lüdemann* mit 400 Rthlrn. zum ausserordentlichen Professor der Theologie, letzterer auch zum Director des homiletischen Seminars, ernannt worden. In der medicinischen Facultät wurde zu Michaelis 1837 die durch *Christ. Gottlieb Deckmann*'s Tod erledigte Professur der Anatomie und Chirurgie so besetzt, dass der Dr. *A. B. Günther* aus Hamburg als ordentlicher Professor der Chirurgie berufen und der Dr. *W. F. G. Behn* zum ausserordentlichen Professor der Anatomie ernannt wurde. Gegenwärtig ist der Privatdocent Dr. *Michaelis*, ein Enkel des berühmten Orientalisten, zum ausserord. Professor der Medicin ernannt worden. In der philosophischen Facultät wurde zu Michaelis 1837 die seit *Niemann*'s Tode (am 21. Mai 1832) erledigte Professur der Staatswissenschaften dem Secretair der Generalzollkammer und des Commerzcollegii in Kopenhagen *G. Hanssen*, früherem Privatdocenten in Kiel, übertragen, im Sommer 1838 der ausserordentliche Professor *A. L. J. Michelsen* zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt, und die Professur der Philosophie, seit *Heinrich Ritter*'s Weggang nach Göttingen erledigt, wird gegenwärtig dem Professor *Chalybäus* von der Militairakademie in Dresden übertragen werden. Der Professor *P. W. Forchhammer* hat im September 1838 eine wissenschaftliche Reise nach Kleinasien angetreten. Vor dem Lectionskataloge der Wintervorlesungen 1837/38 hat er eine *Commentatio de pyramidibus* herausgegeben, und darin die Pyramiden für coiles ad naturae imitationem arte factos aquarum receptaculis superimpositos erklärt. Der Professor *G. W. Nitzsch* hat in dem Lectionskatalog des Sommers 1837 die schon 1828 besprochene Stelle des Diogenes Laert. I. 37. über den Gebrauch der homerischen Gedichte in Athen neu erörtert, in dem Lectionskatalog des Sommers 1838 eine *Commentatio de quibusdam Sophoclis, Taciti et Euripidis locis ad instituendum interpretem insignibus* herausgegeben, und im Index lectt. für das Wintersemester 1838/39 eine *Narratio brevis de Lobeckii Aglaophamo* angefangen, welche weiter fortgesetzt werden soll. Das Einladungsprogramm zum Geburtstage des Königs am 28. Januar 1838 enthält eine *Commentatio de servo Jehovae apud Jesaiam* von dem Prof. Dr. *Fr. Burch. Köster.* — Das vorjährige Programm der daslgen Gelehrtenschule enthält ausser dem Berichte über den Lehrgang von Michaelis 1836 bis dahin 1838 auf 10 S. 4. eine *Disputatio de Arati Sicyonii commentariis* von dem Rector Dr. *Lucht.* [J.]

Kiew. Durch einen kaiserlichen Ukas vom 9. (21.) Januar 1839 ist befohlen worden, dass in Folge der in den westlichen Gouvernements des Kaiserreichs entdeckten revolutionairen Umtriebe auf der daslgen Universität des heil. Wladimir die gesammten Vorlesungen aus-

pendirt und alle dermaligen Studenten entfernt werden sollen. Diejenigen Studenten, welche in der angestellten Untersuchung nicht betheiligt sind, erhalten die Erlaubniss, andere russische Universitäten nach eigener Wahl ohne alle neue Prüfung und mit Einrechnung der bereits verlebten Universitätszeit zu besuchen, oder nach dem bereits absolvirten Lehrcurse in den Civildienst zu treten; und die Kronstudenten werden an die übrigen Universitäten vertheilt. Die Professoren, Adjuncten und Docenten behalten ihre Gehalte und werden bis zur Wiedereröffnung der Vorlesungen entweder mit Abfassung von Lehrbüchern und Anleitungen beschäftigt oder zum Nutzen der übrigen Lehranstalten des Kiewschen Bezirks verwendet. Die Wiedereröffnung der Universität soll nach einem Jahre stattfinden, wenn sich bis dahin eine hinlängliche Anzahl von Gymnasiasten findet, welche nach der Grundlage der Verfügung des Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 30. September 1837 das ausschliessliche Recht haben, diese Universität zu besuchen. Von den bisherigen Studenten kann keiner ohne besondere Genehmigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts wieder auf diese Universität aufgenommen werden. [J.]

Lund. Die dasige Universität hatte im vorigen Jahre 57 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät den Professor der Kirchengeschichte, Domprobst Dr. *Andr. Jac. Hellstenius*, den Professor der Dogmatik, Probst und Pastor Dr. *Mart. Fr. Ahlmann*, den Professor der biblischen Exegese Probst und Pastor Dr. *Bengt Jacobson Bergquist*, den Professor der Pastoraltheologie Probst und Pastor Dr. *J. H. Thomander*, 2 Adjuncten Dr. *H. Reuterdahl* und M. *Joh. Petterson* (beide zugleich Pröbste und Pastoren) und 2 Magistri docentes; in der juristischen Facultät, wo die Professur des allgemeinen Rechts und die Adjunctur der Nationalökonomie und der Cameralwissenschaften erledigt waren, den Professor der Staatsökonomie und Cameralia Dr. *Joh. Holmbergsson*, den Professor der Rechte und der Moral Probst und Pastor M. *Fr. Cederschiöld*, den Adjunct des vaterländischen Rechts Professor Dr. *C. Joh. Schlyter*, und den ausserordentlichen Adjunct und Notar der Facultät M. *Fr. Schrevelius*; in der medicinischen Facultät den emeritirten Professor der Anatomie und Chirurgie Dr. *Arv. H. Florman*, den emeritirten Prof. der theoret. Medicin Dr. *Eberh. Zach. Munck af Rosenschöld*, den Professor der Geburtshülfe Dr. *C. F. Liljevalch*, den Prof. der prakt. Medicin Dr. *Joc. Sönnerberg*, den Prof. der Anatomie und Chirurgie Dr. *Joh. Bernh. Pramberg*, den Adjunct der theoret. und prakt. Medicin Prof. Dr. *Joh. Rabbén*, den ausserordentl. Adjunct der Geburtshülfe Dr. *Arv. Sture Bruzelius* und 4 Docenten; in der philosophischen Facultät, wo die drei Professuren der Botanik, der Aesthetik und der neuern Sprachen und die zwei Adjuncturen der neuern Literatur und der Aesthetik erledigt sind, den emeritirten Professor der Geschichte M. *Nils H. Sjöberg*, den Professor der Chemie und Mineralogie Probst Pastor u. Dr. theol. *Joh. Alb. Engeström*, den Prof. der Astronomie und Physik M. *Jonas Brag*, den Prof. der röm. Beredtsamkeit und Dichtkunst Probst, Pastor und

Dr. theol. *And. O. Lindfors*, den Prof. der Geschichte M. *Ebbe Sam. Bring*, den Prof. der griech. Literatur M. *C. Georg Brunius*, den Prof. der oriental. Sprachen M. *Bengt Magn. Bolmeer*, den Prof. der theoret. Philosophie M. *Lor. Fr. Westman*, den Prof. der Mathematik M. *Joh. Dan. Hill*, den Prof. der Naturgeschichte M. *Sven Nilsson*, den Honorarprofessor und Stellvertreter des Professors der Botanik M. *J. W. Zetterstedt*, den Adjunct der orientalischen Sprachen M. *Kamp. Krist. Tullberg*, den Adjunct der Chemie und Laborator M. *C. Fr. Fagerström*, den Adjunct der theoret. und prakt. Philosophie M. *Alex. Ed. Lindblom*, den Adjunct der Physik M. *P. Sam. Munck af Rosenschöld*, den Adj. der griech. Literatur M. *Andr. Hallström*, den Adjunct der Zoologie und Ockonomie Dr. *C. Jac. Sundevall*, den Adj. der Botanik M. *Jac. Georg Agardh*, den ausserord. Adj. der theor. Philosophie M. *S. Rydberg*, den Adjunct der Geschichte M. *Abr. Cronholm*, und 14 Docenten, ungerechnet die Lehrer der Musik, der französischen und deutschen Sprache, der Fecht- Reit- und Tanzkunst. Die meisten Professoren sind Ritter des Wasa- oder Nordstern-Ordens. Das Rectorat der Universität wechselt jährlich. Von den akademischen Programmen der letzten Jahre sind folgende für die Leser der NJbb. bemerkenswerth: Von dem Prof. *Jon. Brag: Diss. astron. de cometarum elementis parabolice et elliptice computandis* P. III. 1838. S. 17—24. gr. 4. Von dem Prof. *E. S. Bring: Taciti Germania. Öfwersättning med Commentarier* P. I—IX. 1836. 72 S. gr. 8., *Kort anvisning till nordiska fornspråket* P. I—XIV. 1837. 112 S. gr. 8. *Öfningsbok uti fornnordiska Språket* P. I—IV. 1838. 32 S. gr. 8., *Ordbok för att befordra studerandet af Hegels Skrifter* P. I—XVII. (Absolut — Goethe.) 1838. 160 S. gr. 8., *M. Tullii Cicer. de republ. liber* I. P. I—V. (lateinisch und schwedisch.) 1838. 56 S. gr. 8., *C. Corn. Taciti historiar. liber* I. (ebenso) P. I—V. 1838. 56 S. gr. 8., *C. Corn. Taciti Annal. lib.* I. (ebenso) P. I. 1838. 11 S. gr. 8. Von dem Professor *A. O. Lindfors: Meditationes philologicae.* 1837. 4 S. gr. 4., *Diss. philol. de significatione activa et passiva nominum latinorum ex loco Horat. carm.* III. 16. 32. 1838. 8 S. gr. 4., *M. Tullii Ciceronis orator.* P. I. 1838. 16 S. gr. 8., *M. Valer. Martialis epigrammata selecta, quorum versionem suecanam defend.* etc. 1838. 20 S. gr. 8., *P. Ovidii Nas. Tristium libri I. elegia I. Suethice reddita.* 1838. 8 S. gr. 4. Von dem Adjunct *A. Cronholm: Diss. de Succorum intra annos 1660—1672. cum Gallis foederibus* P. I—IV. 1837. 70 S. gr. 8. Von dem Docenten M. *Joh. Gust. Ek: P. Ovidii Nas. Heroid. epistola, quae inscribitur Penelope Ulyssi*, Suethice reddita. 1836. 10 S. gr. 4. [soll besser sein als die Uebersetzungen von *Andersson*, Lund 1829, und *Hedner*, Upsala 1834, und hat auch einige Anmerkungen.] Von dem Mag. *Paul Genberg: Diss. acad. de verbo infinito Latinorum.* 1837. 52 S. gr. 8.

[Gersdorf's Report.]

München. Der bisherige Professor und Aufseher der kön. Pagerie *Joh. Georg Münz* ist in den Ruhestand versetzt und der Priester *Anton Hannecker* zu seinem Nachfolger ernannt, an der Universitäts-

bibliothek der Priester Dr. *Joh. Nep. Ströhl* als Custos provisorisch angestellt werden.

Nürnberg. Dem bisherigen Lehrer an der lateinischen Schule *Joachim Georg Mayer* ist die erledigte Professur der untersten Gymnasialclasse in provisorischer Eigenschaft übertragen werden.

Passau. Der bisherige Docent des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum ist zum Professor derselben Lehrfächer [vgl. NJbb. XXV, 110], und beim Gymnasium der Studienverbereitungslehrer *Adam Joseph Weigand* zum Professor der untersten Classe ernannt werden.

Schleusingen. Der zu Ostern 1838 erschienene *Jahresbericht des* dasigen *gemeinschaftlichen hennebergischen Gymnasiums* [24 (16) S. 4.] enthält als Programm: *Proben einer neu auszuarbeitenden griechischen Schulgrammatik* von dem Director Dr. *Hartung*. Der Hr. Verf. hat die Bearbeitung einer griechischen Schulgrammatik sich vorgenommen, welche etwa den äussern Umfang der kleinen Buttmannschen Grammatik haben soll, und theilt hier zur Anfrage, ob Plan und Behandlung derselben zweckmässig sei, einige Abschnitte als Probe mit. Die mitgetheilten Abschnitte sind zwei Paragraphen der Einleitung: *Schicksale der griechischen Sprache und ihrer Dialekte* und *Ueber die Theile der Grammatik*; dann aus der Lautlehre die Abschnitte: A) *über Schrift und Aussprache*, nämlich § 1. *die Zeichen und ihre Bedeutung*, § 2. *Diphthonge*, § 3. *Aussprache*, und B) *Ueber Quantität und Accente*, § 1. *Länge und Kürze der Sylben*, § 2. *Betonung*, § 3. *Vereinigung des Accents mit der Quantität in der Aussprache*; endlich noch eine sehr kurze Theorie *über die Casus*. Die mitgetheilten Abschnitte sind klar, deutlich und mit praktischem Sinn geschrieben, und im Allgemeinen der Fassungskraft der Schüler sehr ungemessen; allein sie lassen zu wenig die etwa eigenthümlichen Forschungen des Verfassers erkennen und vermöge ihres allgemeinen Inhalts eben so wenig einen Schluss auf die Anordnung, Entwickelung und Abstufung des Ganzen machen, so dass demnach ein sicheres Urtheil über die beabsichtigte Schulgrammatik nicht gefällt werden kann. Obgleich man nämlich aus dem zweiten Paragraph ersieht, dass eine bessere Anordnung der Syntax durch strengere Scheidung des einfachen und zusammengesetzten Satzes zu erwarten steht; so erhält man doch über die specielle Behandlungsweise derselben, worauf hier Alles ankommen würde, keinen Aufschluss. Hinsichtlich der Darstellung scheint sich der Verf. zu sehr an die Buttmannische Darstellungs- und Erörterungsweise angeschlossen zu haben. Denn abgesehen davon, dass der nach Buttmanns Weise gearbeitete erste Paragraph, als für den Anfänger unverständlich und unbrauchbar, wahrscheinlich nicht an die Spitze einer Schulgrammatik gehört, und dass die Mittheilung über die Casus wenigstens in ihrer gegenwärtigen Form für den Schüler gewiss unverständlich bleibt; so ist nach der seit Buttmann gewöhnlichen Weise der Grammatiker für die Darstellung der Spracherscheinungen die allgemeine und fortlaufende Erörterungs- und Entwickelungsform

als Darstellungsweise gewählt. Allein es kann dem Verf. als Schulmann nicht verborgen sein, dass für Knaben, die aus der Grammatik die Sprachgesetze lernen sollen, das Zusammenfassen derselben in kurze und aphoristische Regeln, welche sich eben so leicht dem Gedächtniss einprägen wie für den Verstand eine scharf abgegränzte und bündige Vorstellung gewähren, ein unabweisbares Bedürfniss ist, und dass die allgemeine Erklärung, in welcher er die Sprachgesetze darstellt, nur als Anmerkung zum vorausgegangenen Gesetze folgen darf. In jedem andern Falle weiss der Schüler nicht, was er aus dem vielen Gegebenen lernen und merken soll, und wird, so sehr ihm auch die Sache klar gemacht ist, doch Eins über dem Andern vergessen, weil der lange Paragraph zum Auswendiglernen zu gross ist, und weil von dem Vielen, was darin steht, die Concentrirung seiner Fassungskraft auf einen Punkt verhindert wird. Einzelne Paragraphen dürften übrigens in ihrer gegenwärtigen Form überhaupt zu schwebend und unbestimmt sein, und schwerlich eine klare Anschauung von der Sache gewähren. Dahin gehört ausser dem unvollendeten § 3. aus der Lehre von der Quantität (S. 15.) vornehmlich der Paragraph über die Aussprache des Griechischen (S. 11 f.). Wollte sich hier der Verf. nicht mit der einfachen Bemerkung begnügen, dass wir die wahre und von den Griechen gebrauchte Aussprache des Altgriechischen nicht kennen, und dass gegenwärtig zwei Sprechweisen, deren wesentliche Merkmale kurz und bündig anzugeben waren, in Gebrauch sind; so hätte der Versuch gemacht werden müssen, mit Zuziehung der Analogie unserer Sprache und der in ihr ziemlich deutlich erkennbaren Fortbildung der Aussprache darzuthun, dass jede Sprache in ihrer ersten Entwickelung eine grosse Anzahl von Diphthongen und gedehnten Lauten hat, welche sich allmälig durch die gesteigerte Bequemlichkeit und Eiligkeit der Sprechenden in Umlaute und einfache Vokale abschleifen, und dass auf diese Abschleifung eben so der Wohnplatz des Volks wie die höhere oder niedere Entwickelung des geistigen Lebens (die grössere oder mindere Raschheit des Denkens) einwirken. So hätte sich dann einfach die Vorstellung herausgestellt, dass die ältesten Griechen eine Anzahl gedehnter Vokale und Diphthongen aussprachen, welche sich allmälig in einfache Vokale und zwar die meisten in den Laut *i* abschliffen, dass diese Abschleifung schon frühzeitig begonnen hat, aber freilich, weil die alte Orthographie beibehalten wurde, für uns nur in Einzelheiten nachweisbar ist, dass die heutige Aussprache der Neugriechen diese Abschleifung in der höchsten Vollendung repräsentirt, und dass wir in Deutschland die muthmasslich älteste Aussprache der Diphthongen darum in Gebrauch gesetzt haben, weil sie für den Unterricht und die richtige Auffassung der Orthographie bequemer ist, und in ähnlicher Weise ganz gewiss einmal bei den Griechen existirt hat. Abgesehen von diesen Ausstellungen aber, die wahrscheinlich, wenn das ganze Werk vorläge, sich noch verringern dürften, lässt vornehmlich die Klarheit der Darstellung allerdings eine gute Schulgrammatik erwar-

ten, und die übrige anerkannte Befähigung des Hrn. H. zu solcher Arbeit macht es sehr wünschenswerth, dass er zu ihrer Vollendung bald Zeit und Musse finde. — In den Schulnachrichten ist auch Einiges von der Geschichte des Gymnasiums, seines Fonds und seiner Bibliothek mitgetheilt. Wir heben davon aus, dass das Gymnasium im Jahre 1577 durch den letzten Grafen von Henneberg Georg Ernst an der Stelle eines Barfüsserklosters gestiftet und mit demselben ein Convict für 20 Schüler (welche sammt ihrem Inspector Kost, Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhalten) und ein Brodtisch (d. i. tägliche freie Verabreichung von Suppe und Brod) für 21 Schüler verbunden wurde, dass durch die 1660 erfolgte Theilung der hennebergischen Lande das Gymnasium in gemeinschaftlichen Besitz von Sachsen-Naumburg, S.-Meiningen und S.-Eisenach kam, der Naumburger Antheil dann an Chursachsen und endlich an Preussen fiel, an welches auch Weimar 1824 seine Compatronatsrechte abtrat, und dass also jetzt das Directorium zwischen Preussen und dem Herzogthum Meiningen wechselt. Das Gymnasium besteht aus fünf Classen, ungerechnet 2 Elementarclassen, und die ersteren waren von 1773 — 1800 durchschnittlich von 79, 1812 von 141, 1821 von 108, 1825 von 130, von da an durchschnittlich von 97, 1837 von 99, zu Ostern 1838 von 79 Schülern besucht. Zur Universität waren im Laufe des letztgenannten Schuljahres 7 Schüler entlassen worden. Das Lehrercollegium bildeten der Director und Professor Dr. *Hartung* mit 14 wöchentlichen Lehrstunden [seit dem 31. October 1837 an die Stelle des nach Quedlinburg beförderten Professors *Richter* hierher berufen], der Conrector Dr. *Altenburg* mit 20 Lehrstunden, der Tertius *Mücke* mit 21 Lehrstunden, der Inspector Dr. *Lommer* mit 21 Lehrstunden, der Cantor *Liebermann* mit 16 Lehrstunden [welcher aber zu Ostern vor. Jahres in ein Pfarramt übergetreten ist], der Superintendent und Ephorus Dr. *Oehler*, welcher wöchentlich mit 5 Lehrstunden aushilft, der Mathematicus *Dietz* mit 10 Lehrstunden, der Hülfslehrer *Bessler* mit 9 Lehrstunden, 2 Probelehrer, ein Zeichen- und ein Schreiblehrer. [J.]

St. Petersburg. Die dasige kais. Rechtsschule verdankt Idee, Stiftung und ursprüngliche Dotationskosten einem deutschen Fürsten, dem durchlauchtigen Prinzen *Peter von Oldenburg*, Schwiegersohne des durchlauchtigen Herzogs *Wilhelm von Nassau*. Der Prinz, bekanntlich wissenschaftlich sachgebildet, besonders in der Jurisprudenz, die er nach allen Formen alter und neuer Zeit Europa's erforscht hat, und durch sein Verhältniss zu dem kaiserlichen Hause sowohl, als zu den ersten Verwaltungsstellen des Reiches veranlasst, erkannte die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Anstalt. Des Kaisers Majestät bestätigte durch Ukase vom 29. Mai 1835 die Gründung, und übernahm die Unterhaltungskosten, die jetzt auf 254,452 Rubel jährlich sich belaufen, auf den Reichsschatz. Die eigenthümliche Grossartigkeit, mit welcher Kaiser *Nicolaus* alle Ideen auffasste und ausführte, erhellet schon aus dieser Summe des letzten Jahresbedürfnisses. Obwohl die neueste Schrift über das gesammte öffentliche Un-

terrichtswesen des russischen Reiches (Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en *Russie*; rédigé d'après des documents officiels, par *Alex. de Krusenstern*, chambellan de S. M. l'empereur de Russie. Varsovie, 1837) auch ins Deutsche übersetzt worden in *Brzoska's* Centralbibliothek für Literatur und Geschichte der Pädagogik (Halle, 1838) Bd. 1. und der jährliche Bericht an den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für 1834. 1835. 1836 in deutscher Uebersetzung zu St. Petersburg gedruckt erschienen ist; so enthalten doch die dortigen Angaben nur das Allgemeine, welches nicht befriedigen kann. Der Unterzeichnete ist in der Lage, aus der Feder eines Lehrers der Anstalt die folgenden speciellen authentischen Nachrichten mittheilen zu können, und er thut es um so mehr, da der Zweck des Institutes und seines durchlauchtigen Stifters für den höheren Dienstkreis wichtige Erfolge verspricht. Dass man im Lande selbst die Stiftung gehörig zu würdigen weiss, erhellet aus *Krusenstern's* Aeusserung: „Cet Institut dont le premier projet ainsi que les frais de premier établissement sont dus au patriotisme éclairé de S. A. S. le prince Pierre d'Oldenbourg, a été fondé en 1835 dans le but de préparer des jeunes gens de familles nobles au service dans la partie judiciaire." Aufgenommen werden nur: a) Kinder vom alten Adel, b) Kinder von Militair-Personen, die nicht unter dem Range des Obristen stehen und c) Kinder von Staatsbeamten, die nicht unter dem Range des Staatsraths (5. Rangclasse) stehen. Die Vollzahl der Zöglinge ist berechnet auf 75 für Rechnung der Krone und 75 für Rechnung der Eltern; von letztern können mehr aufgenommen werden, wenn der Raum der Anstalt es gestattet. Auf Rechnung der Krone werden nur Kinder von armen Adeligen aufgenommen. Das Directorium bilden: 1 Director, 1 Classen-Inspector, das Conseil und der Verwaltungscomité. Die nöthigen Summen zum Unterhalt kommen alljährlich aus dem Reichsschatze. Der vollständige Lehr-Cursus ist auf 7 Jahre berechnet, und wird eingetheilt in Vorbereitungs-Cursus und eigentlichen juristischen Cursus. Ersterer besteht aus 4 Classen (7. 6. 5. und 4.), letzterer aus 3 Classen (3. 2. und 1.). —

Lehr-Gegenstände sind:

a) im Vorbereitungscursus:

1) Religion und Kirchengeschichte,
2) Russische und slavonische Sprache,
3) Lateinische Sprache,
4) Deutsche Sprache,
5) Französische Sprache (auch griechische und englische Sprache wird gelehrt, aber den Zöglingen freigestellt),
6) Allgemeine und russische Geschichte,
7) Geographie,
8) Mathematik,
9) Naturgeschichte und Physik,
10) Logik und Psychologie.

b) im juristischen Cursus: Forsetzung der benannten Gegenstände mit Berücksichtigung des Alters der Zöglinge, und

1) Encyclopädie der Rechte.
2) Römisches Recht.
3) Staatsrecht.
4) Civilrecht.
5) Criminalrecht.
6) Medicinalrecht.
7) Verwaltungsrecht und Prozessbetreibung.
8) Orts- und Provinzial-Rechte.
9) Finanz- und Polizeigesetze, denen die politische Oeconomie vorangeht.
10) Juristische Praxis.
11) Vergleichende Jurisprudenz.

Ausserdem wird Unterricht ertheilt im:

Tanzen, Fechten, Gymnastik, Musik, Zeichnen und Schönschreiben.

Der Lehrcursus in jeder Classe währt 1 Jahr, vom 1. August bis zum 1. Juni. Vom 1. bis zum 20. Juni findet in jeder Classe die Jahres-Prüfung Statt, unter Vorsitz einer besondern vom Curator bestätigten Commission, bestehend aus dem Inspector oder den Mitgliedern des Conseils und aus den Professoren und Lehrern der Prüfungsgegenstände. Ein Zögling, welcher zwei Jahr in einer Classe bleibt und nach der Prüfung nicht für reif gehalten ist in die obere Classe versetzt zu werden, ist genöthigt, als Unfähiger, die Anstalt zu verlassen. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet statt vom 20. Juni bis zum 1. Juli, während welcher Zeit auch die Prüfung derselben vollzogen wird. Bittschriften werden angenommen vom 1. März bis zum 1. Mai. Im Fall Vacanzen eintreten, werden auch Bittschriften ausserhalb dieser Zeit angenommen. Die neu eintretenden Zöglinge dürfen nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 15 Jahre sein. Neue Zöglinge, die fähig gefunden sind, in die 5. und 4. Classe aufgenommen zu werden, dürfen nicht älter als 16 Jahre sein. Doch werden 6 Monate über oder unter den bestimmten Jahren nicht berücksichtigt, wenn der Knabe zur Aufnahme reif ist. Die Bittschriften müssen begleitet sein von 1) dem Taufschein des Knaben und 2) der ärztlichen Bescheinigung über gehabte Pocken und dauerhafte Gesundheit. Von sämmtlichen Prüflingen werden nur diejenigen der Aufnahme gewürdigt, welche am besten bestanden. Ueber die angegebene Zahl der Zöglinge werden noch 5 auf Rechnung der Oeconomie-Summe der Anstalt erzogen; es dürfen dies nur Kinder derjenigen Beamten der Rechtsschule sein, welche sich durch Diensteifer besonders ausgezeichnet und die, ihrer Rangclasse nach, kraft des Obenerwähnten, darauf Ansprüche haben. Die Kronzöglinge sind verpflichtet, nach Beendigung des Cursus 6 Jahre im Justiz-Ministerium zu dienen. Die freien Zöglinge zahlen alljährlich im Voraus 1500

Rubel, und sind verpflichtet, 4 Jahre im Justiz-Ministerium zu dienen. Derjenige freie Zögling, für welchen in Verlauf von 3 Monaten die bestimmte Summe nicht eingetragen ist, muss die Anstalt verlassen, und die Schuld für 3 Monate seines Aufenthalts wird gesetzlich eingezogen. Zöglinge, die ihren Cursus vollendet, werden nach den von ihnen gezeigten Fähigkeiten und Fortschritten zur 9., 10. und 12. Rangclasse bestimmt, wobei noch ganz besonders die Moralität derselben berücksichtigt wird. Die ausgezeichnetsten der entlassenen Zöglinge werden mit goldenen und silbernen Medaillen belohnt. Vor Anstellung der entlassenen Zöglinge erhalten sie aus dem Reichsschatze: die der 9. Rangclasse 800 Rubel, die der 10. Rangclasse 700 Rubel, die der 12. Rangclasse 600 Rubel. Drei Jahre nach Vollendung des Cursus sind die Zöglinge verpflichtet, alljährlich sich einer Prüfung zu unterwerfen in Gegenständen, die vom Conseil der Schule bestimmt werden. Die in der Residenz sich aufhaltenden stellen sich zu diesem Behufe der Rechtsschule vor, die in entlegenen Gouvernements den nächst liegenden Universitäten.

Etat der jährlichen Ausgaben.

Director und Classeninspector Gehalt	13,000	Rubel.
Sieben Gouverneure Gehalt	21,000	-
Religionslehrer der griechischen, lutherischen und römisch-katholischen Religion	6,100	-
Professoren (Zahl nach Bedürfniss)	76,500	-
Lehrer für Zeichenkunst, Schönschreiben, Gesang, Gymnastik, Fechten, Tanzen und Musik . . .	13,000	-
Inspector-Gehülfe (zugleich Bibliothekar und Secretair des Conseils), Secretair des Verwaltungs-Comité's, Gehülfe desselben, Kassirer (zugleich Buchhalter) .	8,300	-
Arzt und Unterärzte	6,000	-
Hausverwalter (zugleich Oeconom), Gehülfe desselben, Canzleibeamte (Zahl nach Bedürfniss) und Kastellan.	8,000	-
Köche, Bedienten, Pförtner, Wäscherin u. s. w. (Zahl nach Bedürfniss)	20,000	-
Kost der 75 Kron-Zöglinge à 200 Rubel.	15,000	-
Kleidung und Wäsche u. s. w.	18,517	-
Heizung	15,000	-
Beleuchtung	6,000	-
Unterhalt des Hauses	6,000	-
Unterhalt des Krankenhauses	3,000	-
Unterhalt der Kirche	2,000	-
Unterhalt der Canzlei	1,500	-
Unterrichtsmaterialien	3,000	-
Bibliotheks-Vermehrungen	1,500	-
Unterhalt des physikalischen Kabinets	1,000	-
Medaillen und andere Belohnungen	1,000	-
Remontirung des Bettzeuges und anderen Geräthes .	3,035	-
Latus . .	248,452	Rubel.

Transport . .	248,452	Rubel.
Unterhalt der Arbeitsleute	1,500	-
Unvorhergesehene Ausgaben	4,500	-
Summa . .	254,452	Rubel.

[Dr. Friedemann.]

Wittenberg. Das Gymnasium war in seinen 5 Classen, von denen die fünfte erst seit dem 9. October 1837 eröffnet ist, während des Winters 1837/38 von 127, im Sommer vorher von 120 Schülern besucht, und entliess 7 Abiturienten zur Universität. Die Eröffnung der neuen Classe und die zu gleicher Zeit erfolgte Veränderung im Lehrerpersonal [vgl. NJbb. XXII, 127.] hat einige Veränderungen im Lehrplane hervorgebracht, und derselbe hat gegenwärtig folgende Gestaltung:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	
Lateinisch . . .	7—8,	10,	9,	9,	8	wöchentl. Lehrst.
Griechisch . . .	5,	5,	4,	6,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	2—3,	4	
Hebräisch . . .	2,	2,	—,	—,	—	
Französisch . . .	2,	2,	2,	1,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik . . .	4,	4,	4,	4,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4	
Naturwissenschaften.	2,	1,	2,	2,	—	
Geschichte u. Geogr.	3,	2,	4,	2,	4	
Schönschreiben . .	—,	—,	—,	2,	2	
Zeichnen	2,	2,	2,	2,	1	
Singen	3—4					

Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm [Wittenberg, gedr. bei Rübener. 25 (11) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Emendationes Horatianae cum duabus appendic.* scripsit *Joan. Goerlitz*, Gymn. Prorector. Die Emendationes betreffen vier Stellen der Satiren und Briefe, und beginnen mit dem vielbesprochenen *Perfidus hic caupo, miles*, in Sat. I, 1, 29, wo der Verf. das *caupo* nicht als Bezeichnung einer besondern Menschenclasse, sondern als ein Prädicat des miles auffasst, und übersetzt: *dieser treulose Gauner*, *der Soldat*, auch zum bessern Verständniss noch zu lesen vorschlägt: *Perfidus hic caupo belli, nautaeque* etc. „Perfidus hic caupo dicitur miles, quia unius lucri causa militiae nomen dedit, cum desertarus, simulatque voti sit factus compos.“ Die Erklärung ist scharfsinnig, und wenn *caupo* als unumstössliche Lesart gerettet werden muss, gewiss die einzige zur Stelle passende. Auch wird sich der tropische Gebrauch des Wortes *caupo* vielleicht noch weiter als durch die blosse Stelle des Ennius: *nec cauponantes bellum, sed belligerantes*, belegen und rechtfertigen lassen. Indess da zwei Handschriften wirklich *campo* bieten und die Verwechselung beider Wörter nicht nur sehr leicht, sondern auch das Verziehen des *caupo* ganz dem Charakter der Mönche des Mittelalters angemessen ist; so dürfte die Lesart *Perfidus hic campo miles, dieser dem*

Lager und Schlachtfelde ungetreue Krieger, (in welcher wohl Niemand den Umstand, dass sich *perfidus* nicht auch anderswo mit dem Dativ verbunden findet, für einen triftigen Einwand ansehen wird) darum die vorzüglichere sein, weil die erstere Lesart dem Dichter eine ziemliche Geschmacklosigkeit aufbürdet. Nicht genug nämlich, dass die Concinnität der Satzglieder (*der dem Schlachtfelde ungetreue Krieger* und *die tollkühn durchs Meer fuhrenden Schiffer*) durch das Appositionsverhältniss *caupo*, *miles*, zerstört wird; so ist überhaupt die Bezeichnung des Kriegers durch einen solchen Tropus, wie *caupo*, in der Stelle unangemessen. Da nämlich von dem 28. Vers an die Antwort auf die vorhergestellte Frage, warum Krieger, Kaufleute u. a. mit ihrem Loose nicht zufrieden sind, gegeben wird; so liegt es in der Natur der Sache, dass in der Antwort die Namen der Personen, über welche angefragt ist, eben so wie in der Frage selbst durch die ihnen eigenthümlich zukommenden Benennungswörter, nicht durch tropische Bezeichnungen, angegeben werden: und darum eben würde die Benennungsform *caupo belli* für *miles* durchaus unangemessen sein. Angenommen aber, der Dichter hätte *caupo miles* geschrieben, was an sich recht gut geht, weil nun die eigenthümliche Benennung des Mannes vorhanden ist; so würde er auch wegen der Concinnität und Gradation der Rede ein ähnliches Prädicat den *nautis* haben beilegen müssen, wie etwa: *dieser treulose Gauner von Soldaten und diese tollkühnen Spitzbuben von Kaufleuten*. Glücklicher ist der Verf. in der Erörterung der zweiten Stelle Sat. I, 6, 126, wo er statt der von einer einzigen Handschrift geschützten und ziemlich bedenklichen Lesart *fugio Campum lusumque trigonem* die Vulgate *fugin rabiosi tempora signi* wieder herstellt, und richtig nachweist, dass man bei dem *rabiosum signum* nicht an den Sirius, sondern nur an eine andere Bezeichnung des vorausgehenden *sol acrior* zu denken hat. Ubi sol acrior est, fugio acerrimi (rabiosi) solis tempora. In der dritten Stelle Sat. II, 2, 29 soll die Schwierigkeit der Worte *Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa* unentfernbar sein, und der ganze Vers wird für unächt erklärt. Nur hat Hr. G. übersehen, dass ein Gelehrter in der Jen. L.-Z. 1837 Nr. 215 *magis* in der Bedeutung von *Schüssel* nachgewiesen hat, und dass der Sinn, 'Quamvis illa magis carne nihil distat hac magide' recht ansprechend ist. Endlich soll in den ersten Versen der Epistola ad Pisones das von Bentley angefochtene *plumas* zwar untadelhaft und von Gesner richtig vertheidigt sein, aber für *atrum* vielmehr *hirtum* gelesen werden. „Nam cur *piscis* vocetur *ater*, nullus adhuc interpres satis explicuit. Contra si legimus *hirtum*, recte se habet illud *turpiter*: plumae enim dedecorant piscem; is sibi squamas postulat.“ Ref. glaubt auch hier, dass der *piscis ater* nicht im Gegensatz zu den *plumis*, sondern nur im Gegensatz zur *mulier formosa* zu denken sei, und da zur formositas mulieris auch eine schöne weisse Hautfarbe gehört, so giebt der *dunkle* und hier mit etwas Uebertreibung *dunkelschwarz* (im Gegensatz zu *albus*) genannte Fischschwanz allerdings einen recht artigen Gegensatz. Die Lesart *hirtum* hat der Verf. übrigens aus einer alten Ausgabe der Ars poetica (sine loco et anno. kl. 4.) genommen,

deren Lesarten er anhangsweise und als erste Beilage zu den kritischen Erörterungen hinzugegeben hat. In der zweiten Beilage wird die Grundbedeutung der Partikeln ἄν und κέν und die Formel εἰ δ' ἄγε besprochen. Die letztere soll man εἰδ' ἄγε schreiben, so dass εἰδ' der Imperativ von εἴδω (*siehe wohlan*) sei. Mit ἄν und κέν wird das östreichische *halt* und das thüringische *meeg* („er ist meeg da gewesen") verglichen, und ἄν und κέν sollen Infinitiven des alten Verbi ἄω sein, welches als ἦμι bei Aristophanes und in der Form ἠ (*sprachs*) bei Homer übrig ist, und in einer andern Dialektform den Stamm κεν (wie ἴων und κιών) gehabt haben könne. [J.]

Wolfenbüttel. An dem dasigen Gymnasium oder der *Herzoglichen grossen Schule* ist zu Ostern 1838 der Rector M. *Anton Leiste*, welcher seit dem 2. August 1794 an der Schule erst als Subrector, dann vom 18. Jul. 1801 als Conrector und vom 1. April 1815 als Rector gearbeitet hatte und seit 1822 den Titel Professor führte, auf sein Ansuchen mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt worden. Nach seinem Abgange rückten die übrigen Lehrer in die nächst höheren Stellen auf, und das Collegium bestand seit dem 23. Mai aus folgenden Männern: dem Director und Classenlehrer in I. *Justus Wilh. Jeep*, dem Conrector *Joh. Cornelius Buchheister* (Lehrer der Mathematik, Physik und Geschichte), den Oberlehrern Dr. *Christian Jeep* (Classenlehrer in II.), *August Cunze* (Classenlehrer in III.) und Dr. *Anton Wieland* (Classenlehrer in IV.), dem Classenlehrer in V. *Christ. Emmelmann*, dem provisorischen Collaborator *Konrad Koch*, dem Zeichenlehrer *Meyer* und dem Gesanglehrer Cantor *Lohmann*. Doch ist seitdem aus demselben der Oberlehrer Dr. *Wieland* verstorben. s. NJbb. XXIV, 425. Die Schule besteht aus fünf Classen, welche zu Michaelis 1838 von 116 Schülern besucht waren, von denen 4 zur Universität entlassen wurden. Der Lehrplan ist folgender:

	I. a	I. b	II.	III.	IV.	V.
Lateinisch	8,	10,	6,	8,	8	wöchentl. Lehrstund.
Griechisch	4,	6,	4,	3,	—	
	2,	2,				
deutsche Sprache u. Literatur	3,	2,	3,	3,	5	
Französisch	2,	2,	3,	3,	—	
Englisch	2,	2,	—,	—,	—	
Religion u. Bibellesen	3,	2,	2,	3,	4	
Mathematik	4,	3,	3,	1,	—	
Rechnen	—,	—,	2,	2,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	3,	3,	3,	2	
Naturgeschichte	—,	—,	—,	—,	2	
Schreiben	—,	—,	2,	2,	3	
Zeichnen	1,	1,	2,	2,	2	

Ausserdem wird noch für Schüler der ersten Classe in 4 ausserordentlichen Stunden (nach 2 Abtheilungen) Unterricht im Hebräischen und für Singbefähigte in 4 Stunden Gesangunterricht ertheilt. Die fähigeren Primaner erhalten in je zwei Stunden besondern Unterricht im Griechischen und Lateinischen und lesen dann einen griechischen Tragiker und einen schwerern lateinischen Prosaiker oder Dichter, während den übrigen Homers Ilias und ein latein. Historiker erklärt wird. Uebrigens werden mit beiden Abtheilungen Virgils Georgica oder Horaz, Cicero oder Quintilian und im Griechischen Thucydides, Plato oder Demosthenes gelesen. Die wissenschaftlichen Cursen sind für V. u. IV. je auf $1\frac{1}{2}$ Jahr, für III. u. II. je auf 2 Jahr, für Prima auf 3 Jahr berechnet, und in den Classen, welche gleiche Cursen haben, wird in jedem halben Jahre derselbe Theil der Wissenschaft durchgenommen. Geographie und Naturwissenschaften sind nur in der letzten Classe getrennt und werden in den übrigen Classen jedes halbe Jahr nach einander gelehrt. Das zu Ostern vorigen Jahres erschienene Programm der Anstalt enthält den ersten Theil einer lesenswerthen Abhandlung *De rebus Agrigentinorum* von dem seitdem verstorbenen Dr. *Weland*. [Wolfenbüttel 1838. 14 S. und VIII S. Schulnachrichten. 4.] Der Verf. hat darin de urbe, agre et moribus Agrigentinorum verhandelt, und eine bequeme und reichhaltige Uebersicht von der Lage und den gegenwärtigen Ueberresten der Stadt, dem Umfange ihres Gebiets und von dem Leben und Reichthum der Bewohner mitgetheilt, welche ausser dem Bekannteren auch einige schätzbare Specialerörterungen, z. B. über die wahre Lage der beiden Flüsse Acragas und Hypsas, enthält, freilich aber gegenwärtig nur ein Bruchstück ist. Die Beschreibung der noch vorhandenen Ruinen ist beschränkt, weil dem Verf. gerade die Hauptwerke darüber gefehlt zu haben scheinen. Auch sind hier manche unerwiesene Annahmen der Archäologen für unbezweifelte Wahrheit ausgegeben, wovon wir nur die vermeintlichen Tempel der Concordia und der Juno Lucina erwähnen wollen, welche wenigstens *Niccolo Maggiore* in den *Due opuscoli archeologici* [Palermo 1834. 44 S. 8.] eben so entschieden verworfen hat, wie er auch die von Cokerell versuchte Restauration des Jupitertempels und namentlich die Darstellung der Gigantomachie mit guten Gründen bestreitet.

[J.]

Würzburg. Die beiden ordentlichen Professoren der Rechte bei der Universität und Hofräthe Dr. *Karl Joseph von Kiliani* und Dr. *Friedrich Ringelmann* sind zu Oberappellationsgerichtsräthen befördert, und der Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Klerikal-Seminars Priester *Joseph Helm* zum achten Canonicus in dem bischöfl. Capitel, der Professor Dr. *Stahl* aber zum Regens des geistlichen Seminars ernannt worden.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Fünf und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Kritik der bisherigen Grammatik und der philologischen Kritik von Dr. *Ernst August Fritsch*. Erster Theil. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von J. D. Sauerländer. 1838. XVI und 371 S.

Auch unter dem Titel:

Kritik der bisherigen Tempus- und Moduslehre in der Deutschen, Griechischen, Lateinischen und Hebräischen Grammatik und der philologischen Kritik; zur Reform jenes Gegenstandes auch in den Grammatiken anderer Sprachen von Dr. *E. A. Fritsch* etc.

Dass das Studium der Grammatik seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften in keiner Zeit mit solchem Eifer betrieben worden sei als in der unsrigen, geht, um Anderes nicht zu erwähnen, schon aus dem Umstande hervor, dass, während früher eine Grammatik viele Jahre hindurch fast allgemein herrschte, jetzt fast kein Jahr vergeht, in dem nicht die Zahl der grammatischen Lehrbücher bedeutend vermehrt wird. Der Grund dieser Erscheinung kann weder in der Schreiblust noch in den pädagogischen Bedürfnissen unserer Zeit allein liegen; sondern scheint vorzüglich in der durchaus veränderten Behandlungsweise der Grammatik gesucht werden zu müssen. Denn seitdem durch Hermann die griechische Grammatik der blossen Empirie entrissen und wissenschaftlich gestaltet worden ist; seitdem durch eine eben so gründliche historische Forschung als scharfsinnige philosophische Auffassung die deutsche eine im Anfange des Jahrhunderts kaum geahnete Höhe erreicht hat; seitdem durch das vergleichende Sprachstudium klarer als es früher, wo jede Sprache nur als eine einzelne Erscheinung betrachtet wurde, möglich war, das Wesen und Verhältniss der Sprache ist erkannt worden; musste es immer deutlicher werden, dass die Grammatik sich nicht begnügen dürfe reiche Sammlungen für diese und jene Einzelheit zu gewinnen, sondern dass sie die Sprache

als den Spiegel des menschlichen Geistes betrachten und behandeln müsse. Je schwieriger aber die Darstellung einer Erscheinung ist, die mit dem ganzen geistigen Wesen des Individuums nicht nur, sondern ganzer Nationen (s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues p. 31 ff.) in Verbindung steht; je mehr noch täglich der Stoff wächst, und je weniger die wissenschaftliche Behandlung beschränkt werden kann, um so weniger ist es zu verwundern, dass gerade in der neusten Zeit auf dem Gebiet der grammatischen Studien so viele Erscheinungen hervortreten. Durch dieselben Ursachen wird es bedingt, dass sich eine grosse Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Ansichten über Auffassung und Behandlung vieler sprachlichen Verhältnisse mehr als je herausstellt. Eine Prüfung der aufgestellten Ansichten, durch welche das Richtige von dem Falschen geschieden und das Unhaltbare verworfen würde, müsste für jeden, dem es um Wahrheit zu thun ist, von grosser Wichtigkeit sein.

Hr. Fritsch, schon vortheilhaft bekannt durch seine Schrift über die obliquen Casus und die Präpos. der gr. Sprache, und seine Abhandlung über den Aorist hat in der vorliegenden Schrift, die nur als ein Theil eines grösseren Ganzen gelten soll, eine solche Kritik begonnen, und die gangbaren Ansichten über zwei der wichtigsten und schwierigsten Punkte der Grammatik, die Tempora und Modi, einer Prüfung unterworfen, die zugleich die Grundlage bildet für die Darstellung einer ganz neuen Theorie über diese Gegenstände. In fünf Abschnitten wird zuerst über die Bedeutung der Zeit- und Modalformen im Allgemeinen; dann über Geltung und Gebrauch der einzelnen Beziehungsformen im Besonderen, darauf, im dritten Abschnitt, über den griechischen Aorist; im vierten über die Partikeln εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κέν; im fünften von den hypothetischen Perioden gehandelt. Es lässt sich nicht läugnen, dass Hr. Fr. die Unrichtigkeit und Inconsequenz mancher der jetzt geltenden Ansichten nachgewiesen und mit Recht getadelt und eine Untersuchung geliefert hat, die geeignet ist, eine neue Prüfung der behandelten Gegenstände zu veranlassen; aber es ist auch nicht zu verhehlen, dass gegen die Ansichten des Hrn. Verf.s sich nicht minder grosse Bedenklichkeiten erheben lassen, dass Manches mehr geeignet ist Verwirrung als Ordnung zu bewirken, und nicht viele Resultate, die als hinreichend begründet können betrachtet werden, aufgestellt sind. Vieles würde eine andere Gestalt und grössere Sicherheit erhalten haben, wenn der Verf. nicht von den einzelnen Theilen des Verbums, sondern von der Natur und dem Wesen dieses wichtigsten aller Redetheile, durch den die übrigen erst Leben erhalten, ausgegangen wäre, und sorgfältig etymologisch nachgewiesen hätte, durch welche Mittel die mannigfaltigen Beziehungsverhältnisse desselben dargestellt würden, denn dass

dieses nöthig sei, hat er selbst gefühlt, indem er wenigstens bei den Zeitformen von einer solchen Nachweisung ausgeht. Störend und die Auffassung der Ansichten des Verf.s erschwerend ist es ferner, dass selten an einem Orte alles Zusammengehörende vereinigt ist, wie über die Dichotomie Kap. 1. 8. 34. p. 264 u. a. O. gesprochen wird, und nicht minder beschwerlich sind die vielen zum Theil aus Nachlässigkeit entstandenen Wiederholungen (denn einen andern Grund kann es kaum haben, dass Hermanns Ansicht über den opt. fut. an 3 Stellen p. 52. 153. 309. fast mit denselben Worten bestritten wird), und die zahllosen Verweisungen, besonders auf den letzten Abschnitt, die in manchen Theilen auf jeder Seite wiederkehren s. p. 144 ff., endlich machen einen unangenehmen Eindruck die oft wiederkehrenden Klagen über die gänzliche Unkenntniss der früheren Grammatiker s. p. 45. 26. u. s. w., und diesen gegenüber p. 19. die Versicherung, dass man vom Verf. die „wahrste" Darstellung der Zeitformen finde.

Die Resultate, zu denen der Verf. gelangt, geben wir mit seinen eignen Worten, wie er sie, freilich an einem ungeeigneten Orte p. 264. ausspricht. „Die Sprachen haben nur zweierlei Beziehungsformen, *zusammenstellende* und *abschliessende*, durch jene wird die jedesmal angegebene Thätigkeit als in der Anwesenheit, in der Gegenwart des Redenden, durch diese als ausser dieser Anwesenheit, ausser dieser Gegenwart befindlich dargestellt. Bei beiden Arten von Formen bezeichnet der Indicativ das Ausgesagte als *Anschauung*, als *Erscheinung*, der Conjunctiv, der Modus der Nebensätze, in allen Sprachen, wo er sich findet, als *Gedanke*, als *Vorstellung*. Die übrigen Bedeutungen, die man diesen beiden Modus sonst noch beigelegt hat, sind sämmtlich logischer Natur, und ergeben sich nur einzig und allein aus dem Zusammenhange der Rede; namentlich auch mehr oder weniger die der *Zeitgeltung*. In den meisten Sprachen finden sich die zusammenstellenden sowohl als die abschliessenden Formen in der *zweifachen* Gestalt, dass durch die eine von beiden eine Thätigkeit als *werdend* und durch die andere als *gewordene* bezeichnet wird. Letztere stehen zu ersteren durchweg im Verhältniss einer logischen Unterordnung, und ausserdem werden sie, aus einem leicht zu erkennenden logischen Grunde, neben jenen beziehungsweise auch zur Angabe des Früheren gebraucht, gleichwie das beim griechischen, dem Imperfect logisch untergeordneten, Aorist der Fall ist." — Das Erste und Wichtigste also, was der Verf. behauptet, ist dass die seit den frühsten Zeiten, wo man über grammatische Formen nachzudenken anfing, geltende Lehre, dass Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft durch Verbalformen geschieden würden, falsch sei; dass es überhaupt keine *Zeitformen*, sondern nur zusammenstellende und abschliessende *Beziehungsformen*, eine

Dichotomie der Verbalformen, gebe. Hr. Fr. ist hierin Herling, der diese Ansicht besonders für das Hebräische geltend gemacht hat s. Rheinisches Museum 5. Jahrg. 4. Heft p. 522 ff., die Namen abgerechnet, gefolgt. Zu den zusammenstellenden Formen wird das Präsens, Futurum, Perfectum Indicativi und Conjunctivi, und im Griechischen der ganze Conjunctiv, zu den abschliessenden die übrigen Formen des Indicativs und Conjunctivs und der Optativ gerechnet; den letzteren wird p. 60 und 150, ausführlich erst p. 266. die Bezeichnung der Zeit abgesprochen.

Die Gründe für diese Behauptung sind theils psychologisch, theils grammatisch. In Rücksicht der ersteren heisst es p. 284. „der Genius der Sprache schaut das Verhältniss der logischen Unterordnung und des zeitlichen Näher und Ferner unter dem Verhältnisse des räumlichen Näher und Ferner an," und p. 59. „wollen wir das wahre Wesen unserer Formen (der Zeitformen) erkennen, so muss ihre Scheidung auf *räumliche* Verhältnisse zurückgeführt werden, gleichwie bei der Casuslehre. Wie der Begriff von Zeit überhaupt abstracter Natur ist, so ist es natürlich auch der von zeitlichen Verhältnissen und Beziehungen. Die Vorstellungen und Begriffe vom Abstracten entstehen in der menschlichen Seele später als die vom Concreten; und die Form jener wird der Form dieser allemal entlehnt." Ja p. 275. behauptet der Verf. sogar, dass die *Local*-Bedeutung des abschliessenden Indicativs hier und da noch durchschimmere, und führt als Beweis an Xen. Cyr. 6, 3, 19. Was nun diese Stelle betrifft, so ist dieselbe kritisch und exegetisch, indem das vom Verf. wieder empfohlene *ἀπέχουσιν* gar nicht in den Zusammenhang passt, so unsicher, und die Behauptung, dass namentlich in den Worten: *πάνυ γάρ μοι, ἔφη, ἐμέλησεν, ὥστε εἰδέναι, ὁπόσον κατεῖχον χωρίον* eine Localbedeutung liege, da dieselbe nicht nachgewiesen wird, so unbestimmt, dass auf beides wenig Gewicht zu legen ist. Wenn aber angenommen wird, dass der Begriff der Zeit später entspringe, als der des Raumes, so wird entweder etwas nicht hierher Gehöriges gesagt, da es sich nicht um diese Begriffe handelt, die so schwierig sind, dass noch jetzt die Philosophen darüber streiten s. Fortlage Aur. Augustini Doctrina de tempore p. 48., und die daher von der Zeit nicht minder als vom Raum sich erst spät entwickeln mussten; oder es wird Zeit- und Raum-*Begriff* mit Zeit- und Raum-*Anschauung* verwechselt und es scheint fast, als habe der Verf. behaupten wollen, dass die Zeitanschauung sich später entwickelt habe als die Raumanschauung, und diese das Bild für jene geworden sei. Aber eine Annahme dieser Art, nach welcher der Mensch anfangs nur Raumanschauungen gehabt habe, steht mit den Gesetzen des menschlichen Geistes, wo Zeit- und Raum-Anschauung als Grundbestimmungen des Gemüths, als reine Anschauungen erscheinen, die vor der Sinnesanschauung schon gegeben sind, über dieselbe hinausgehen, und nicht nach, sondern neben

einander bestehen, so dass der menschliche Geist ohne die eine oder die andere selbst ein anderer sein würde, im grellsten Widerspruche. Alle Wahrnehmung des Menschen ist ja an die Zeitanschauung gebunden, nichts, was wahrgenommen wird, können wir ohne Zeit denken, so wie kein Gegenstand ohne Raum vorgestellt wird; beide sind das Reich, in das der Mensch sich selbst und Alles, was in und ausser ihm ist, gestellt erblickt, und es wäre sehr wunderbar, wenn die Sprache, der treue Abdruck des Geistes für die eine Art dieser Anschauungen, nicht aber für die andere Formen gebildet hätte. Aber selbst bei einer nicht tiefen Betrachtung zeigt sich, dass der Bezeichnung des Zeitlichen am Verbum durch innere Veränderung, oder äusserliche Zusetzung von Hülfsverben die des Räumlichen durch Pronomina und Präpositionen durchaus entgegensteht; dass dieses nur an Gegenständen, jenes nur an Thätigkeiten und Zuständen sich findet. Wenn daher Hr. F. beweisen wollte, dass die Verbalflexion ursprünglich eine räumliche gewesen und mit den Casusformen zu vergleichen sei, so hätte er darthun müssen, dass dieselben Mittel und Formen, die am Verbum sich finden, auch irgendeinmal die Verhältnisse und Beziehungen der Gegenstände angedeutet, oder dass die Nominalflexion auch einmal dem Verbum zugehört habe. Aber weder das Eine noch das Andere ist bewiesen, und kann nicht bewiesen werden, vielmehr haben die neueren Forschungen auf das Bestimmteste dargethan, dass Ablaut und Agglutination von Hülfsverben nur dem Verbo zugehören, die Nominalflexion aber durchaus jener fremd sei, indem die Casussuffixe aus dem pronominalen und präpositionalen Stoffe der Sprache entlehnt sind, also eine Analogie zwischen Verbal- und Casus-Formen gar nicht statt finden kann. Endlich sieht man auch nicht ein, wie das eine noch dazu ganz unbestimmte Raumverhältniss der Nähe und Ferne aus den vielen anderen herausgehoben und auf die Temporalbezeichnung übergetragen sein soll.

Im ersten Cap. sucht der Verf. seine Ansicht historisch zu begründen, indem er darauf hinweist, dass viele Sprachen nur zwei Formen haben, und namentlich die deutsche als Beweis anführt. Allein diese Begründung ist schon desshalb nicht ausreichend, weil sich z. B. der Grieche eben so wohl auf seine Sprache berufen und behaupten kann, dass in derselben jene Dichotomie nicht statt finde. Und wenn schon Plato Soph. 227 d. B. sagt: *δηλοῖ γὰρ ἤδη που τότε περὶ τῶν ὄντων ἢ γιγνομένων ἢ γεγονότων ἢ μελλόντων, καὶ οὐκ ὀνομάζει μόνον ἀλλὰ καὶ περαίνει συμπλέκων τὰ ῥήματα τοῖς ὀνόμασι*, mit dem Aristoteles übereinstimmt s. Schmidt Doctrinae temporum verbi gr. et lat. expositio historica p. I. p. 3, und der Verf. diesen Männern das richtige Gefühl in ihrer Muttersprache, das er für sich so oft in Anspruch nimmt, nicht absprechen kann, so

wird er ihnen auch wenig Genügendes entgegenstellen können, wenn sie der deutschen Sprache den Vorwurf machen, dass sie einen Theil ihrer Formen verloren und erst später wieder künstlich ersetzt habe, da ihnen der grösste deutsche Grammatiker seine Zustimmung nicht versagt s. Grimm deutsche Grammatik 1, 835. 4, 139. Oder sollen wir etwa auch glauben, das Passiv, der Dual u. s. w. seien in andern Sprachen erst hinzugekommen, weil sie im Deutschen abgestorben sind? Auch das möchte dem Verf. nicht unbedingt einzuräumen sein, dass das deutsche Imperfect durchaus diesem Tempus in anderen Sprachen gleich stehe, da es in der ältesten Zeit s. Grimm 4, 148 für alle Verhältnisse der Vergangenheit gebraucht wurde, und in seiner ursprünglichen Bildung durch die Reduplication sich weit mehr an das Perfect der verwandten Sprachen anschliesst, so dass die deutsche Sprache, weit entfernt die vom Verf. angenommene Dichotomie zu bestätigen, in der Gestalt, in der sie zuerst erscheint, nur zwei zusammensteliende Tempora haben würde, aber kein abschliessendes. Dieselbe Dichotomie sucht nun der Verf. auch in der griech. und latein. Sprache nachzuweisen, indem er namentlich p. 4 am verb. substantivum zu zeigen sich bemüht, dass es nur ein Präs. und Imperf. habe, und das Fut. ἔσται, wie ero neben sum, nur eine andere Form des Präsens sei. Obgleich es schwer ist, die ursprünglichen Formen gerade dieses Verbums, das wie kein anderes durch den Gebrauch abgeschliffen werden musste, was gerade im Deutschen auf das Bestimmteste sich zeigt, aufzufinden, so möchte doch jene Ansicht über das Futurum nicht sogleich anzunehmen sein. Allerdings fehlt in ἔσται der Charakter des Futurums, der nach Analogie des Sanskrit und des lateinischen legēs, zusammengezogen aus legais, s. Benary röm. Lautlehre p. 27, Bopp Vocalismus p. 200, i oder j ist; allein es fragt sich, ob nicht dasselbe, wie so oft das j im Griechischen ausgefallen sei; und dass dieses geschehen, dafür spricht nicht allein das fut. doricum mit seinem circumflectirten Endvocal, der eine Contraction, die vom Verf. p. 12 nicht erklärt wird, mit einem andern voraussetzt, und das Homerische ἐσσεῖται, sondern besonders auch die von Koen zu Greg. Corinth. p. 230. aus Inschriften nachgewiesenen Formen, wie πραξίομεν, χαριξιόμεθα u. a., die eine Futurform σίω voraussetzen, wie sie Bopp Kl. Sanskrit-Grammatik § 329 ff. für diese Sprache nachweist, s. auch Pott Etym. Untersuchungen I, 115. Aus der ersteren Stelle geht zugleich hervor, dass nicht, wie der Verf. annimmt, in der einfachen Scheidung der Zeitformen der Grund liegt, wenn von εἰμί kein Perfect gebräuchlich ist (S. 9.), da in Sk. dieses nicht vermisst wird. s. Rosen Radices Sanscrit. p. 341. Auch darüber liessen sich noch Zweifel erheben, ob die doppelte Formation des Imperfects von εἰμί, die übrigens gründlicher, als der Verf. sie giebt, von Giese Ueber den äol. Dia-

lect p. 343 f. dargestellt ist, ursprünglich nichtverschiedene Zeitverhältnisse bezeichnet habe. Auch das lat. Verb. sum hat nach S. 8. nur ein Präs. und Imperf., denn ero sei nur ein Präsens. Es lässt sich allerdings nicht läugnen, dass ero den Charakter des Fut. nicht besitze, weil sonst das i lang sein würde; aber dass dieses der ursprüngliche Stand der Sprache gewesen, und ero nicht vielmehr seines Tempuszeichens verlustig gegangen sei, dürfte sich schwer behaupten lassen, da in allen attributiven Verben i als Charakter dieser Form entweder allein, und mit a zu ē verschmolzen, oder an dem Hülfsverbum *b-i-s* erscheint; wodurch hinreichend erwiesen wird, dass der Lateiner das Bedürfniss gefühlt habe, eine besondere Form für das Futurum zu bilden. Die übrigen Behauptungen, die vom Verf. hinzugefügt werden, sind meist ganz unhaltbar. Denn erunt im Perf. Indicativi; eris, erit im Perf. Conj. sind gar nicht nothwendig von ero abzuleiten, sondern unmittelbar aus sum, welches bekanntlich aus esum entstanden ist, und sein s nur durch Abwerfung des e rettete, während es am Perf., wo es zwischen Vokale zu stehen kam, in r überging, nach einem ganz bekannten Lautgesetze s. Schneider Elementarlehre p. 342. Grimm 1, 121. Pott. 1, 131 ff. Hartung Ueber die Casus p. 106. Doch scheint dem Verf. dieses Gesetz ganz unbekannt gewesen zu sein, sonst würde er nicht darauf gekommen sein, in der 2. Prs. Pass. leg-eris eine Bestätigung dafür zu finden, dass ero Präs. sei, da es jetzt nicht wohl mehr zweifelhaft sein kann, dass jene Form aus dem Activ und dem Reflexivpronomen entstanden sei; er würde es nicht für wahrscheinlich gehalten haben, dass erem und essem verschiedenen Stammes seien „weil ein Uebergang des s in r sehr bedenklich, ja historisch unwahrscheinlich sein dürfte"??, da über die Gleichheit des Stammes kein Zweifel obwalten kann, wohl aber über die eigenthümliche Bildungsweise jener Formen s. Benary p. 31. Wie endlich das Fut. legam und audiam ein Beweis dafür sein könne, dass das Fut. eigentlich Präs. sei, möchte, da der Verf. sich nicht darüber erklärt, sehr schwer zu enträthseln sein. Nicht minder schief ist was p. 11 gesagt wird: „dass die Futursform (hortabor) ursprünglich Präsensbedeutung habe, wurde oben an sum und der Endung des Perf. (amav-erunt, amaverim) gezeigt, und vermöge dieses ist zugleich die Perfectsform des *Activs* als ein Präsens erwiesen." Denn nicht leicht dürfte einzusehen sein, dass was von ero, eris gilt, auch auf bo, bis Anwendung leide, da dieses wahrscheinlich mit fuo zusammenhängt und eine andere Bildung zeigt als jenes. Dass das Perfect in seiner eigentlichen Bedeutung eine Präsensform sei, d. h. unmittelbare Beziehung auf die Gegenwart des Redenden enthalte, bezweifelt wohl Niemand, die Beweise aber, die der Verf. p. 12 anführt, um dieses für das Perf. Act. geltend zu machen, möchten nicht leicht zur Ueberzeugung führen. Er beruft sich auf die

wenigen Perfecte auf ω s. Buttmann 2, 21, und meint, die Gleichheit der Endung des Perf. mit der des Präs. weise auf eine übereinstimmende Bedeutung hin. Aber die Endung der ersten Person, die ja überdies nichts mit der Zeitbedeutung zu schaffen hat, kann eben so wenig als die 3. plur. im Lat. eine durchaus dem Präsens analoge Bildung beweisen, da ja das letztere namentlich in allen übrigen Personen so sehr vom Präsens abweicht, dass die Erklärung dieser Verschiedenheiten zu den grössten Schwierigkeiten der lat. Formenlehre gehört s. Benary p. 269. Uebrigens hätte der Verf. besser die dritte Person s. Buttm. l. l. für seinen Beweis gewählt, den er indess selbst nicht für zulänglich scheint gehalten zu haben, da er die Endung α als eine dem Präs. nicht fremde darzustellen sucht, indem er p. 13 in den Endungen des Perf. ein Suffix erkennt, welches ursprünglich ein selbständiges Verbum gewesen, aber nicht nur als solches der Sprache abgestorben (aber p. 11 liegt in οἶδα εἰμί), sondern auch zur Bildung des Präs. entweder nie in besonderem Gebrauch gewesen oder durch das herrschend gewordene verdrängt worden sei, wofür er den Beweis in den Formen τιθέᾱσι, διδόᾱσι findet. „Diese Präsensendung, heisst es, ist nun auch die des Perf. τετύφ-ᾱσι, γεγόν-ᾱσι; folglich — was eben zu erweisen war, — das Perf. selbst seiner Conjugationsform nach ein Präsens.“ Doch dieser Erweis ist noch manchen Bedenklichkeiten unterworfen, denn der Verf. hätte zeigen müssen, was ein, übrigens durch nichts begründetes Hülfsverbum an einem ursprünglichen Tempus wie das Perf 2. λέλοιπα, οἶδα bedeuten solle (etwas ganz Anderes ist, wenn der Verf. in πεφίληκα ἔχω findet, oder Giese p. 323 das aspirirte Perf. zum Theil aus dem Zusatz von σα erklären will); ferner dass jenes ᾱ zur Tempusbildung gehöre und nicht vielmehr, wie Bopp vergl. Grammatik p. 663 sehr wahrscheinlich macht, durch das folgende ν bedingt sei, endlich dass das, was von der 3. pers. plur. gelte, auch auf alle übrigen Formen des Präs. Anwendung leide. Augenscheinlicher ist die Gleichheit der Flexion im Imperf. und Aorist II, die p. 14 berührt wird. Dagegen kann man dem Verf. nicht unbedingt einräumen, dass dem Lat. Formen wie lief neben laufe durchaus fremd seien, da bekanntlich das Gothische hlaupa, hlailaup ebenso mit Reduplication bildet wie curro cucurri und erst aus dieser Reduplicat. s. Grimm 1, 862. die Form hlaf, wie etwa neben pepigi pēgi, neben dem alten fefacust fēcit entstand s. Wackernagel im Archiv für Phil. und Pädagogik. 1831 1. Heft p. 37 ff. Benary p. 45. Mit Recht nimmt der Verf. eine doppelte Bildungsperiode der Verbalformen an, aber wenn er der ersten das Imperf. der deutschen schwachen Conjugation zuweist, und p. 15. meint, es werde in dem *te* z. B. in glaubte Niemand ein ursprüngliches Verbum erblicken wollen, so irrt er sehr s. Grimm 1, 1042, so wie auch darin, dass er in den Aoristen der verba

liquida Spuren der beiden Bildungsweisen und Bildungsperioden mit Ablaut und angefügtem Hülfsverbum findet, so dass in ἔνεπα εε Ablaut von ε, aber α Ueberrest von ἔα wäre, da bekanntlich diese Bildungsweise auf der Abneigung der Griechen beruht, σ auf liquidae folgen zu lassen, worauf zum Ersatz des σ der Vocal gedehnt wurde s. Lobeck Phryn. p. 115. Eben so wenig kann eingeräumt werden, dass amabo ein zusammengesetztes, legam ein einfaches Tempus sei, da legēs diesem widerspricht, welches, wie schon erwähnt wurde, sicher das zur Futurbildung nöthige i, das wahrscheinlich die Wurzel i in ire ist, enthält, während in bo, bis diese Wurzel sich schon an ein Hülfsverbum angeschlossen hat.

Obgleich nun die Dichotomie der Zeitformen, die der Verf. annimmt, weder durch die psychologischen noch durch die etymologischen Gründe, die er aufgestellt hat, begründet werden kann, so dürfte doch eine solche Zweitheiligkeit in anderer Rücksicht leichter vertheidigt werden können, wenn nur, was der erste Grund aller Zeitformen ist, die Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes nach der ihm alles Wahrgenommene unter die Zeitanschauung fällt, nicht, wie es von Hrn. F. geschehen ist, übersehen wird. In jeder Darstellung nämlich ist es der Redende, der von seinem Standpunkte Alles nicht allein betrachtet, sondern auch ordnet; und so wie er im Raum das Nahe und Ferne, das Innen und Aussen, Rechts und Links u. s. w. nach seiner räumlichen Stellung bestimmt, so geht er auch in Rücksicht auf die Zeit von dem Punkte oder Kreise *seiner* Gegenwart aus und setzt das vor und hinter dieser Liegende und sie Berührende, das woran er sich erinnert und das was er erwartet, hasst oder fürchtet, in *unmittelbare* Beziehung mit derselben, indem er auf irgend eine Art die Vergangenheit und Zukunft von der Gegenwart auch in der Sprache scheidet. So wie aber im Raume von einem in der Entfernung angenommenen Punkte aus wieder Nähe und Ferne u. s. w. bestimmt werden kann, so vermag der Darstellende auch in zeitlicher Beziehung von einem Punkte aus, den er unmittelbar auf seine Gegenwart bezogen hat, wieder das Gleichzeitige, Vorhergehende und Nachfolgende zu ordnen, und es würden sowohl für die Vergangenheit als Zukunft drei Formen dieser *mittelbaren* Beziehung auf die Gegenwart des Redenden gebildet worden sein, wenn nicht das in der Vergangenheit Nachfolgende in die Gegenwart, das in der Zukunft Gleichzeitige und Künftige wieder in die Zukunft fiele, und, als nur erst erwartet, keine so bestimmte Scheidung zuliesse, als das der Vergangenheit Angehörige. Daher haben sich so wie für die unmittelbare so auch für die mittelbare Zeitbeziehung meist nur drei Formen gebildet, die am bestimmtesten im Lateinischen hervortreten z. B. curro, cucurri, curram, currebam, cucurreram, cucurrero, ebenso im Griechischen, nur dass dieses der letzten Form im Activ entbehrt. Da

aber die Vergangenheit gleichsam ein selbständiges Gebiet ist, in das der Redende von seinem Standpunkte aus hinüberblickt, das als etwas Gewordenes und Vorübergegangenes nicht allein seiner eignen, sondern jeder künftigen Gegenwart gegenübersteht, so kann dem Redenden bei der Betrachtung und Darstellung derselben die Beziehung auf seine Gegenwart sich verdunkeln, und das Vergangene rein als etwas Vergangenes von ihm bezeichnet werden. Um dieses Verhältniss anzuzeigen, haben reichere Sprachen eine zum Theil sehr mannigfaltig gebildete, besondere Form, wie wir sie im griech. Aorist, im französ. parfait défini sehen, während ärmere diese Function der Form übertragen, die sonst dazu dient, das Vergangene in seiner Beziehung zur Gegenwart darzustellen.

Die Lehre von dem griech. Aorist hat der Verf. am vollständigsten p. 158—207 behandelt. Er sucht aus der Form und Bedeutung dieses Tempus darzuthun, dass alle bisherigen Ansichten durchaus falsch seien, und der Aor. ein Imperfect sei, das sich von dem gewöhnlichen nur durch die logische Unterordnung unterscheide. Um dieses zu begründen nimmt der Verf. eine doppelte oder vielmehr dreifache Bildungsperiode der Verbalformen an, in der ersten derselben haben sich zwei ganz einfache Formen gebildet, eine zusammenstellende und eine abschliessende (der aor. II.) z. B. *λάβω*, *ἔλαβον*, *φάνω*, *ἔφανον*; aber die zusammenstellende sei in ihrer einfachsten Indicativform verschwunden, dadurch dass sie auf mehrfache Art sei bereichert worden z. B. aus *φάνω* sei *φαίνω* geworden, von der ersten Bildungsweise sei nur der Conjunctiv, Imperativ u. s. w. übrig geblieben, aus der neuen vollständigen Form aber ein neues abschliessendes Tempus und die übrigen Modi den alten analog gebildet worden. Der Aorist I. sei eine mit Hülfe des Imperf. und Präs. von *εἶναι* gebildete Form (S. 163.). Es ist nicht schwierig eine solche Theorie aufzustellen, wohl aber sie gehörig zu begründen und gefährlich viel auf dieselbe zu bauen; wesshalb auch Buttmann 1, 377. mit gleichem Rechte von *einer* ursprünglichen Form ausgehen konnte, aber dringend warnt seine Ansicht für mehr als eine Hypothese zu halten. Die Meinung des Verf., der unter anderen auch Graefe das Sanskrit-Verbum im Vergleich mit dem griech. und lat. p. 29. zugethan ist, setzt eine Gestalt der Sprache voraus, wie wir sie in der geschichtlichen Zeit nicht mehr nachweisen können, und von der auch der Verf. kaum eine sichere Spur giebt. Durch dieselbe wird ferner die merkwürdige, nicht dem Griechischen allein eigene, sondern auch im Sanskrit und Lateinischen sich findende Erscheinung, dass das Präs. und Imperf. den Verbalstamm erweitern, nicht erklärt. Wenn aber, wie Hr. Fr. selbst mehrfach bemerkt, die Sprache in ihren Bildungen nicht willkürlich verfährt, so lohnte es wohl der Mühe nachzuforschen, was dieselbe durch jene Erweiterung bezweckt

habe, denn wenn sich ein solcher Grund für das Präs. und Imperf. aufweisen lässt, so wird dadurch zugleich gezeigt, dass derselbe für den Aorist nicht nothwendig gewesen, diesem also eine andere Bedeutung angewiesen worden sei. Nun aber ist es sehr wahrscheinlich und von Pott Etymol. Forschungen 1, 53 ff. mit nicht zu verwerfenden Gründen dargethan, dass durch jene Verlängerung die im Präs. und Imperf. liegende Vorstellung der *Dauer* habe anschaulich gemacht werden sollen, diese aber dem Aorist fremd sei. Hatte die Sprache diesen Zweck, so begreift sich leicht, wie bei Verben, wo die ursprüngliche Aoristform nicht sichtbar gewesen wäre, die Reduplication gewählt wurde s. Buttm. 1, 415, und warum für andere und besonders für *schwache* Verba nicht allein im Griechischen sondern auch im Sanskrit, und selbst im Lateinischen, als ihm seine ursprüngliche Perfectbildung zu verschwinden begann, da hier dieses Tempus zugleich die Function des Aorist vertritt, um den Begriff der Thätigkeit ohne Andeutung der Dauer zu bezeichnen eine neue Form durch Anfügung eines Präteritums aus dem verbum substantivum gebildet wurde, während der Verf., dem der Aorist fast nicht verschieden ist vom Imperf., diese letztere Erscheinung nicht berührt, geschweige sie erklärt. Ferner bleibt es undeutlich, wie von dem alten Präsens der Conjunctiv, Optativ u. s. w., Modi, die man nach des Verf. Ansicht noch gar nicht in jener frühsten Zeit suchen sollte, da sie abstracte Verhältnisse darstellen, von der alten Form des Präs. zurückbleiben, und sich doch sogleich wieder von der neueren bilden konnten. Endlich hat der Verf. die Erscheinung des perf. II. nicht erklärt, welches seiner ganzen Bildung nach in eine eben so frühe Bildungsperiode gehört als der aor. II, ohne sich in jene einfachste Theilung der Verbalformen zu fügen, die er aufstellt. Auch gegen manches Einzelne lassen sich Zweifel erheben. So wird p. 160 behauptet, die Reduplication und das Augment hätten keine Bedeutung in den Verbalformen; aber dann sieht man nicht ein, wie, um mit Hrn. Fr. zu reden, das Gewordensein der Handlung und die Abschliessung derselben im aor. II. und perf. II. bezeichnet werde, da sich unmöglich behaupten lässt, dass dieses durch die Personalformen geschehe. Denn wenn auch die Redupliс. ein viel weiteres Gebiet hat s. Humboldt p. 152 ff. Hall. Literaturzeitung 1838 September p. 102, so lässt sich doch kaum läugnen, dass sie in der Perfectbildung verwendet worden sei um die Vorstellung der Vollendung auszudrücken. Noch weniger möchte dem Verf. einzuräumen sein, dass das Augment auch im Präs. statt gefunden habe s. Pott 2, 161 ff. Sehr zweifelhaft ist ferner, was p. 161 angenommen wird, dass von einigen Verben die alte Präsensform sich erhalten, aber Futursbedeutung angenommen habe, wie ἔσομαι (wovon oben schon die Rede war) εἶμαι, φάγομαι, bekanntlich erst sehr spät vorkommend u. a. s. Buttm. 1, 408, indem man immer sich sträuben wird, gegen

die durchaus analoge Erklärung dieser Formen durch Ausfall des σ, die verwickelte Ansicht des Verf. anzunehmen, zumal sich z. B. πίομαι zu πιοῦμαι nicht anders verhält als τύψω zu τυψῶ, ἕσται zu ἐσσεῖται; und auch den Folgerungen, die schon p. 15 aus jener Annahme gezogen werden, nicht viel Gewicht beilegen. Nicht ganz mit Unrecht ereifert sich p. 162 der Verf. über die Willkühr der Grammatiker, die gewisse Formen für Aoriste, andere für Imperfecte erklärten, ohne hinreichende Gründe; denn allerdings ist es bei so nahe verwandten Formen zuweilen schwer die rechte Grenzlinie zu finden; aber wenn a. a. O. und fast mit gleichen Worten p. 167 behauptet wird, das α mache ὦνατο noch nicht zum Aorist, weil es sich auch in ἔα und ἐτίθεα finde, so wird man, da dieses Argument auch umgekehrt werden kann s. Buttm. § 97 A. 13. Pott 2, 699, dieser Annahme, besonders gegenüber der klaren Auseinandersetzung Buttmanns, nicht grosses Gewicht beilegen. — Der Aor. I. ist dem Verf. eine mit Hülfe des Imperf. von εἶναι gebildete Verbalform, was sich zwar nicht läugnen, aber in der Rücksicht auch nicht als ganz unbezweifelt annehmen lässt, da das Hülfsverb εσα auch Aoristbedeutung kann gehabt haben. Ganz verwerflich aber ist die Meinung in ἔχεα liege die ionische Form ἔα, da hier ν und σ ausgefallen sind, s. Reimnitz, das System der griech. Declination p. 43. Pott 2, 262. Nicht genug begründet ist ferner, dass in ἐβήσετο, ἶξον, ὄρσεο u. a. die ursprüngliche Präsens- und Imperfects-Bedeutung des Suffixums noch zu erkennen sei, da εσον (eben so wie ἔτυπον) Aorist von εἰμί sein konnte. Entweder unklar oder unrichtig ist auch die Behauptung, dass beim Aor. I. nach Abwerfung des Suffixums der Stamm des Verbs in derjenigen Form dastehe, welche die Thätigkeit als werdend bezeichnet, da viele Aoriste vom Präsens und Imperf. abweichen und sich an die ursprüngliche Gestalt der Wurzel anschliessen, viele Perfecta auf der anderen Seite jenen folgen. Nicht erklärt ist ferner, wie es komme, dass der optat. aor. I. in seiner Bildung so ganz vom imperf. von εἰμί, mit dem er doch sonst zusammenstimmen soll, abweicht, denn die geforderte Vergleichung des Suffixums von τυφ-θ-είην mit εἴην, von τύπ-σαιμι und τυπ-σαίμην mit τύπ-σοιμι und τυπσοίμην dürfte nichts erklären. Als Beweis von dem Verfahren des Verf.s stehe noch folgende Stelle hier: „Wegen des Imperativs (heisst es p. 164), Infinitivs und Particips, deren Suffixen ursprünglich eben so sehr sogenannte Präsensformen sind als auch ἔσομαι, vgl. τύφ-θητι mit ἴσθι, ἤτω (statt ἔστω mehrmals in der griech. Bibel; Plat. Rep. 2. p. 361, C.), γράφ(ε)σαι mit γεγραφ(ε)σαι, γράφεσαι (= γράφεαι = γράφῃ, ει)· τύπ-σον, σάτω, σατε mit ἄγ-σετε (= ἄξετε). — Dass α auch den Präsensformen von εἶναι angehört, sehen wir aus dem Ep. ἔᾶσιν, aus den Suffixen beim Ind. Präs. und Perf.: vgl. τιθέ-ᾱσιν, τετύφ-ᾱσιν) χέ-αι, τύπ-σαι mit τιθέναι, μαχέσασθαι mit μαχέσεσθαι und γράφ-εσθαι,

στρεφ-θῆναι mit ἔμμεναι, ἦμεν (Dor.), εἶναι· χεύ-ας, ασα, αν mit ἱστάς, ἱστᾶσα, ἱστάν und αγγελ-ασα mit dem Dor. ἔασσα· πλεκ-σάμενος mit πλεκ σόμενος und πλεκ-όμενος." Auf solche Weise lässt sich freilich Vieles, aber auch zu Vieles und somit nichts bewiesen, und man trägt mit Recht Bedenken die Schlussfolgerung, zu der bald nachher der Verf. kommt: „somit wäre denn die in der griech. Grammatik eben so festgewurzelte als unbegründete alte Lehre auf das Genügendste widerlegt, dass der Aorist das Vollendete bezeichnete," als unbedingt richtig zu unterschreiben.

Im zweiten Kapitel handelt der Verf. von der weiteren Entwickelung der Zeitformen und ihrer sogenannten Eigenschaftsbedeutung, und behauptet, die Sprache bezeichne den Anfang, die Dauer und das Ende der Handlung nicht durch Flexion, sondern sie stelle dieselbe nur als *werdend* oder als *geworden* und zwar als einen Zustand, als ein Merkmal dar, die sie inhärirend nicht durch Flexion anzeige, z. B. gemacht, machend; und dieses werdende und gewordene werde durch die eine der ursprünglichen Zeitformen in die Gegenwart, durch die andere in die Vergangenheit versetzt. Deutlicher wird dieses erst p. 82 entwickelt: „der Begriff des Im-Werden-Seins wird von der Sprache in einer zweifachen Weise aufgefasst, einmal als ein *schon begonnenes* und dann als ein *erst* beginnendes Werden, und dieser Gegensatz hat sich dann auch bei den zusammenstellenden Formen mit der Ausscheidung einer Präsensform für das Futurum offenbart: ero, ἔσομαι, z. B. er wird gross (man sieht's), er wird gross (werden, es lässt sich erwarten); der Baum wird grün (er ist im Grün werden); der Baum wird grün (werden, er ist noch nicht abgestorben). — Gleich dem Begriffe des *Im-Werden-Seins* gestattet auch der des *Geworden-Seins* eine doppelte Auffassung. Das Gewordene ist beziehungsweise entweder ein begonnenes, ein in sein wirkliches, lebendes, fortschreitendes Werden Eingetretenes, oder ein *Vollendetes*, ein in seinem Werden *Zu-Ende-Geführtes*, ein durch sein Werden hindurchgegangenes und demnächst zu einem Seienden Gewordenes." Die Formen des Perf., Plusqperf. und Fut. exact. bezeichnen daher s. p. 87. „die Handlung 1) als eine gewordene, und zwar als eine a) in das Werden oder b) aus dem Werden getretene, als eine a) begonnene oder b) vollendete; 2) im Lateinischen und Deutschen auch noch das *Gewesensein*." Endlich heisst es p. 120 „die Sprache scheidet formell nicht zwischen dem *Anfangen*, dem *Beginnen* und dem *Obwalten*, dem *Bestehen*, der Dauer einer Thätigkeit; beide Merkmale fallen ihr unter den des Werdens zusammen." Der Verf. scheint bei dieser subtilen Auseinandersetzung vergessen zu haben, was er selbst p. 19 sagt, dass die Sprache nicht auf der Studirstube des Gelehrten sich bilde, sondern im Volke. Denn die feinen Begriffe des Im-Wer-

den-Sein, des begonnenen Werdens, des zu-Ende-geführten Werden sind gewiss nicht die, welche sich der einfachen Wahrnehmung und Anschauung und Erinnerung darbieten. Zu bedauern ist dass über den Begriff des Werdens nichts gesagt wird, denn wenn was *wird* noch nicht *ist*, sondern sich gleichsam noch auf dem Wege zum Sein, noch in der Entwickelung befindet, und nur diese Entwickelung und Vorbereitung auf das Sein statt hat, so begreift man nicht wie nach der Ansicht des Verf.s die einfachsten Sätze solien verstanden werden, indem z. B. legit bezeichnen würde, dass das Lesen nicht *sei*, sondern sich erst zu entwickeln beginne, und man diese Form nicht brauchen könnte von einem, der bereits wirklich liest, weil das Lesen schon aufgehört hat zu werden, zu beginnen, und schon in das Sein eingetreten ist. Aber wir sind überzeugt, dass Jeder, der nicht von vorgefassten Meinungen ausgeht, anerkennen wird, dass das als gegenwärtig Dargestellte als ein Seiendes, nicht als ein im *Werden*-Sein zu sein begonnen habendes bezeichnet werde s. Fortlage p. 26. Eben so zweifelhaft ist was der Verf. über das Futurum sagt, dass es ein beginnendes Werden darstelle, da es vielmehr eine künftig seiende Thätigkeit anzeigt, deren Anfang nicht sowohl, als deren Dauer bezeichnet wird. Oder sollte wohl Jemand dem Verf. glauben, dass „der Baum wird grün" dasselbe bedeute wie „der Baum wird grün *werden*," und ist das „werden" überflüssig, und wird nur unnöthigerweise in Parenthese hinzugefügt? zeigt er nicht durch den Zusatz zum ersten Beispiel: „es lässt sich voraussetzen" dass: er wird gross *werden*, nicht ein blos beginnendes Werden, sondern das Grosswerden als ein im Voraus gesetztes, als Seiendes vorgestelltes solle bezeichnet werden? Eher dürfte die Vorstellung des beginnenden Werdens auf das sogenannte fut. periphr. passen, welches aber kein wirkliches Fut. ist, sondern die gegenwärtige, in der gegenwärtigen Lage des Subjects begründete Disposition zur Thätigkeit angiebt. Der Verf. behauptet, der Anfang und die Dauer würden nicht durch Flexion bezeichnet, und es mag dieses in Rücksicht auf das Erste zugestanden werden, nur muss dann auch eingeräumt werden, dass die Sprache auch das „*Werden*" nicht durch Flexion, sondern auf andere Weise bezeichne, indem die Inchoativa nicht minder den Anfang als das Werden der Thätigkeit anzeigen. Was aber die *Dauer* betrifft, so dürfte schon der Umstand, dass gerade nur Präs. und Imperf. auf vielfache Weise bereichert worden sind, dafür sprechen, dass durch diese Formen die Vorstellung der Thätigkeit festgehalten, als eine dauernde dem Hörer vergegenwärtigt werden solle. Gewiss würde diese ganze Darstellung nicht so subtil geworden sein, wenn nicht der Verf. von der Meinung ausgegangen wäre, dass in der Sprache Gegenwart und Zukunft nicht geschieden werde.

Auch die Lehre vom Perfect scheint bedeutende Schwierig-

keiten zu haben. Denn wenn diese Form „das in das Werden Eingetretene, das Vollendete, das Gewesene bezeichnen soll, so stellt sie offenbar ganz heterogene Verhältnisse der Thätigkeit dar. Ferner wie kann man das *Gewordene*, wenn man demselben den Sinn unterlegt, dass es das in sein wirkliches, iebendes (?), fortschreitendes Werden Eingetretene sei von dem begonnenen Werden, wie also das Präsens, dem das Letztere, von dem Perfect, dem das Erstere beigelegt wird, unterscheiden? Auch sieht man deutlich, dass der Verf. diese Bedeutung dem Perf. nur untergelegt hat wegen der griech. Perfecta, die wir (s. Buttm. 2, 50) als Präsentia auffassen. Allein er scheint hierbei mehr unsere Betrachtungsweise dieser Formen als die der Griechen beachtet zu haben. Denn wenn irgendwo, so tritt im Griech. Perfect die oben erwähnte Doppelseitigkeit desselben hervor, indem es einen vollendeten Act der Vergangenheit darstellt, diesen aber zugleich mit der Gegenwart des Redenden in Beziehung setzt; wo es dann leicht geschehen kann, dass das letztere Verhältniss das vorherrschende, das erstere in den Hintergrund gerückt, und mehr der durch die Vollendung eingetretene Zustand als der Act der Vollendung selbst beachtet wird, ohne dass jedoch dieser ganz aus der Vorstellung entfernt gedacht werden kann. Wenn daher der Verf. p. 84. *οἶδα* erklärt durch: „ich bin sehend, wissend geworden," so bezeichnet er dadurch nicht die ursprüngliche Bedeutung des Perfects, da jene Form nur heissen kann: ich bin sehend gewesen, und weiss jetzt; eben so die übrigen Verba dieser Art. Denn auch die Deduction des Verf., dass das griech. Perfect die Bedeutung des Gewesenseins nicht habe, ist zu gekünstelt, als dass man ihr sogleich beistimmen könnte. So behauptet er p. 86, um dieses von *βεβίωκε* zu beweisen, *βίος* bedeute Lebensunterhalt, die Verba auf *οω* ein Schaffen, folglich *βεβίωκε* nicht „er hat gelebt, ist ein Lebender gewesen, sondern: er ist ein Schöpfer *τοῦ βίου* geworden." Man weiss nicht, worüber man sich bei dieser Darlegung mehr wundern soll, ob über die zu Grunde gelegte Bedeutung von *βίος*, die eine abgeleitete ist, oder über die Behauptung, dass die Wörter auf *οω* ein Schaffen bedeuten, da sie nur ein Machen zu dem bedeuten, was im Stammwort liegt, s. Pape Etymol. Wörterbuch p. 378, oder über die Annahme, dass der Grieche jeden, der gelebt hat, als einen Lebensschöpfer, als einen Gott gedacht habe; nicht zu erwähnen, dass nach dieser Erklärung an der angeführten Stelle Plat. Lach. p. 187: *ὅντινα τὸν παρεληλυθότα βίον βεβίωκεν*, ein Sinn entsteht, der weder an sich gebilligt, noch mit dem Vorhergehenden: *ὅντινα τρόπον νῦν ζῇ*, vereinigt werden kann. Eben so wenig sieht man ein, wie der Verf. in der Stelle Demosth. de Cor. p. 315: *ἐξέτασον τὰ σοὶ κἀμοὶ βεβιωμένα*, einen unwiderleglichen Beweis dafür finden kann, dass sich die Griechen bei *βεβιωκέναι* nur ein Geworden-Sein gedacht haben, da sogleich

nach jenen Worten Thatsachen erwähnt werden: *ἐδίδασκες γράμματα, ἐγὼ δ' ἐφοίτων* etc., bei denen nur das Gewesensein vom Redner konnte gedacht werden. Der Verf. sucht seine Ansicht durch die Berufung auf die Substantiva der 3. Declin. auf *μα*, die ein Gewordensein bezeichneten, zu unterstützen: aber ohne dadurch viel zu gewinnen, da diese Worte vielmehr das durch die vollendete Thätigkeit Bewirkte, doch auch die noch in ihrer Entwickelung begriffene Thätigkeit angeben, s. Buttm. 2, 314, und überhaupt mit dem Perf. wenig zu thun haben, s. Lobeck Paralipomena p. 391 ff. 399. 416. Wollte man endlich die vom Verf. angenommene Bedeutung des Gewordenseins an einzelnen Stellen prüfen, so würde man nicht wenige finden, wo sie nur mit eben so grosser Subtilität angewendet werden könnte als bei dem erwähnten *βεβίωκα*; oder soll man z. B. Il. *β*. 272: *ὦ πόποι, ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν*, erklären: er ist ein Thuender geworden; ib. *ζ*, 134: *οὐ μὲν γάρ ποτ' ὄπωπα*, ich bin nie ein Sehender geworden?

Auch manches Andere in den besprochenen Abschnitten scheint nicht ganz richtig zu sein; z. B. die Bestimmung p. 17, ein Particip sei ein Adjectiv, in dem der Begriff der Thätigkeit noch fortlebe, da dieses auf viele Adjective wie cupidus u. a. eben so gut passt, während das Particip vielmehr den Begriff des Verlaufs der Handlung, oder wie die Partic. Fut. im Lat. (s. des Rec. Lat. Grammatik p. 211 ff.) die Vorstellung des Möglichen oder Nothwendigen enthalten. Ferner ist die Inconsequenz nicht zu übersehen, dass da die übrigen Participia mit der copula für Verbalformen gelten sollen, die der bevorstehenden Handlung gar nicht erwähnt und somit ausgeschlossen werden. Nicht zu begreifen ist die Annahme, dass die Bildungssylbe sco mit fuo wohl stammverwandt sei; dass der Umstand, dass nicht in allen Sprachen der Conjunctiv sich finde, ein Beweis für die Dichotomie sei, da diese im Conjunctiv sich nach des Verf.s Ansicht wiederholen kann. Ungenau ist die Behauptung p. 83, dass die Sprache ursprünglich nur das *Werden* bezeichnet habe, und dass dieses durch die Urdichotomie bewiesen werde, da doch das Perf. in seiner frühesten Gestalt zu den einfachen Zeitformen gehört, nicht allein im Griech. und Lat., sondern auch im Deutschen, und durch die Reduplication eben so die Vollendung, wie durch die Verstärkung des Stammes im Präs. und Imperf. die Dauer angedeutet wird. Nicht ganz richtig ist es, wenn p. 84 und 332 hoc non dixerim geradezu für das Präs. Conj. genommen wird, während die mit Zuversicht gepaarte Bescheidenheit gerade dadurch ausgedrückt wird, dass das Factum als ein schon vollendetes, aber im Conjunctiv dargestellt wird. Wir übergehen Anderes, um uns zu dem zu wenden, was der Verf. über die Zeitbezeichnung der einzelnen Formen lehrt.

Ueber die wahre Bedeutung der sogenannten Zeitformen handelt der Verf., nachdem er Kap. 3. und 6. die gewöhnlichen Ansichten bekämpft hat, im 7. Kapitel. Er wagt es nicht, das Präsens aus seinem alten Rechte zu verdrängen, denn es stellt immer mit dem Redenden zusammen, d. h. in die Gegenwart desselben; eine andere Zeit aber soll eigentlich nach dem Verf. nicht bezeichnet werden, und nur inconsequenter, wie es scheint, erhält der griech. Conj. und Opt. fut. die Bedeutung des Futurums, da dieses sonst nicht vom Präsens verschieden ist und nur durch Präsensformen bezeichnet wird. Das Perfect stellt eine gewordene Thätigkeit in die Gegenwart des Redenden. Die sogenannten abschliessenden Tempora d. h. Imperf., Aorist, Plusquamperf. werden ganz aus ihrem bisherigen Rechte verdrängt; denn p. 60. heisst es also: „Der Begriff *Zeitform* ist, abgesehen davon, dass er eigentlich die Sache gar nicht trifft, auch viel zu enge; die abschliessenden Formen liegen völlig ausser seinen Grenzen, denn sie entbehren an sich aller *Zeitgeltung*", s. a. p. 272. Aber wenn es schon an sich nicht sehr wahrscheinlich ist, dass die Sprache durch alle jene Formen blos eine *Negation*, die nämlich der Beziehung der Thätigkeit auf die Gegenwart des Redenden, bezeichne, so scheint es auch dem Verf. nicht sehr Ernst mit jener Behauptung gewesen zu sein, denn an vielen Stellen legt er ihnen die Bezeichnung der Vergangenheit bei: z. B. p. 19. „von den beiden ursprünglichen Zeitformen stellt die eine das Prädicat in die Vergangenheit", s. p. 118. 47. 181. u. a. Ja p. 112. wird bewiesen, dass sie *nothwendig* die Vergangenheit bezeichnen, und auf die Angabe eines vergangenen Factums beschränkt wurden, wo sich eine besondere Form für das Futur gebildet habe. Die eigentliche Begründung, auf die unzählige Male verwiesen wird, folgt erst p. 266., wo Hr. Fr. sagt: „Die abschliessenden Formen als solche negiren die Beziehung einer Thätigkeit auf die Gegenwart des Redenden, stellen sie mit dieser in Gegensatz. Alle anderen Beziehungen, welche sie sonst möglicherweise noch gestatten, ergeben sich nur einzig aus dem Zusammenhange und Gehalte der Rede. Dieser möglichen Beziehungen, dieser logischen Verhältnisse giebt es im Ganzen drei: α) entweder ist von einem ausser der Anwesenheit des Redenden liegenden Factum als einem *wirklichen* die Rede, und dann kann die durch den abschliessenden Indicativ dargestellte Thätigkeit, weil das Zukünftige als werdende Gegenwart bezeichnet wird, nicht anders natürlich, denn als eine *Vergangenheit* aufgefasst werden. Wurde nach dem Entstehen des entsprechenden Conjunctivs der abschliessende Indicativ auf diesen Gebrauch in einer Sprache allmälig beschränkt, so verknüpfte sich mit ihm eben so nothwendig allmälig auch die Bedeutung der Vergangenheit; β) oder es ist von einem blos *angenommenen*, einem blos gesetzten Factum, im Gegensatz mit dem *wirklichen*, dem Redenden ent-

weder gegenwärtigen (und zukünftigen) oder γ) vergangenen (von ihm abgeschlossenen) die Rede. Im letzten Falle paart sich wieder die Bezeichnung der Vergangenheit mit unserer Form, Im ersteren ist dies unmöglich.“ Wir haben diese ganze Stelle hergesetzt, damit es deutlich werde, wie der Verf. sich anstrengen muss, um die sich aufdrängende, nicht abzuweisende Vorstellung der Vergangenheit nicht als die ursprüngliche, sondern als eine aus einem dunklen und blos negativen Begriffe, dem der Abschliessung von der Gegenwart, abzuleitende darzuthun, die doch aber auch nothwendig sei. Der Grund dieser grossen Anstrengung liegt, wie theils aus unserer Stelle, theils aus p. 270. hervorgeht, darin, dass der Verf. durch diese Annahme erklären will, wie die sogenannten abschliessenden Zeitformen in den hypothetischen Sätzen nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart bezeichnen. Allein es dürfte wohl kaum sich mit dem Fortschritt der Sprache vom Einfachen zum Complicirten vereinigen lassen, dass ein Sprachforscher ein Satzverhältniss, das nothwendig erst spät sich bestimmter entwickeln konnte, bei der Erklärung der *ursprünglichen* Bedeutung der Verbalformen so sehr berücksichtigt; da diese schon längst sich festgesetzt haben musste, ehe in jenem die Verbalformen angewendet wurden, und die Sprache nicht immer, wie dieses in den Romanischen geschehen, s. Reimnitz über die Bildung der Futura und Conditionalia in den romanischen Sprachen p. 78., Diez Grammatik der romanischen Sprachen 2, 101, neue Formen bildete für diese verwickelteren Verhältnisse, sondern die vorhandenen auf eine eigenthümliche Weise gebrauchen und verwenden konnte. Indess hiervon abgesehen, scheint die Theorie des Verf. zu künstlich und zu schwach begründet, als dass wir dieselbe sogleich billigen könnten. Denn wie ist es möglich, dass eine Form von der Gegenwart des Redenden ausgeschlossene wirkliche und zugleich auch dem Redenden gegenwärtige angenommene Facta bezeichnen kann? wird ihr da nicht Entgegengesetztes beigelegt, und muss nicht, wenn die Verwendung *einer* Form für so Verschiedenes feststeht, ein anderer Vereinigungspunkt gesucht werden? Ferner scheint es durchaus willkürlich, wenn nur zwei logische Verhältnisse (so viele, nicht drei werden angenommen, da Gegenwart und Vergangenheit dem Gesetztsein eines Factums untergeordnet werden) gelten sollen, da mit demselben Rechte die Nothwendigkeit, Unmöglichkeit u. s. w. könnten aufgestellt werden. Um ferner nicht zu erwähnen, dass der Verf. eigentlich von Gegenwart und Zukunft als durch Verbalformen bezeichnet gar nicht reden dürfte, da dieselben nur räumliche Verhältnisse andeuten, und ausser dem Begriff der Zeitform liegen sollen, scheint es auffallend, dass der Begriff der Vergangenheit zuerst entstehen soll durch den Gegensatz der abschliessenden Formen mit dem Präsens, das auch das Futurum mit umfasst,

und dann doch auch wieder „nothwendig allmälig" sich mit denselben verknüpfen soll im Gegensatz zu dem abschliessenden Conjunctiv, der den abschliessenden Indicativ auf die Darstellung des Wirklichen in der Vergangenheit beschränkt habe, besonders da dieses weder im Griechischen noch in anderen Sprachen durch jenen Conjunctiv geschehen ist. Eben so auffallend ist, dass die Bezeichnung der Vergangenheit zu einer abgeleiteten gemacht wird, denn wenn sie dadurch entstand, dass die zusammenstellenden Formen zugleich die Zukunft umfassen, und dieses nach dem Verf. von Anfang an der Fall war, so musste ja auch die Bezeichnung der Vergangenheit von Anfang an statt haben und ursprünglich sein. Ob aber jemals jene abschliessenden Formen etwas Anderes bedeutet haben erforschen zu wollen, dürfte wohl vergebliche Mühe sein, da gewiss ist, und auch von Hrn. F. nicht weggeläugnet werden kann, dass in dem Indogermanischen schon in der Gestalt, in der sie uns in der frühesten Zeit, wo wir sie kennen lernen, erscheinen, durchaus die Zeitbezeichnung, und zwar die der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft herrschend ist. Dieses gilt namentlich von dem Bemühen des Verf., die zeitliche Bezeichnung der Vergangenheit aus einer früheren örtlichen Bedeutung der Tempora abzuleiten, da jene dem menschlichen Geiste von Anfang an eben so nahe lag als diese, und mit der Anschauung des Gegenwärtigen zugleich die Erinnerung an das Vergangene und die Erwartung des Zukünftigen gegeben war, und von ihm selbst, mit Ausnahme einiger Fälle in den Bedingungssätzen, in allen übrigen die Bedeutung der Vergangenheit anerkannt wird. Denn wäre dieses nicht der Fall, so würde er nicht Kap. 6. 15. 30. sich bemühen nachzuweisen, dass Imperf. und Aorist Vor- Mit- und Nachvergangenheit bezeichneten. Bei dieser Nachweisung nun ist es ihm besonders darum zu thun zu zeigen, dass das Imperf. nicht Gleichzeitigkeit, der Aorist nicht das Momentane bezeichne, sondern beide Formen nur die Vergangenheit anzeigen, im Gegensatz zur Gegenwart, s. p. 48. 113. 181. Wenn er aber glaubt durch jene Nachweisung dargethan zu haben, dass beide Formen ganz gleich seien, so ist er in Irrthum. Denn er scheint hier übersehen zu haben, was er selbst oft s. p. 168. 114. 183. geltend macht, dass der Redende die Ereignisse so darstellt, wie sie ihm erscheinen, oder wie er sie will aufgefasst haben, dass es nicht nothwendig ist, dass er immer den wirklichen Hergang der Sache treu schildere, und immer das Vorangehende, Gleichzeitige, Nachfolgende als solches bezeichne. Wie im Raume der grössere oder geringere Abstand der Gegenstände vom Redenden in einer grösseren Entfernung für das Auge verschwindet, so kann auch in der Vergangenheit die grössere oder geringere Entfernung von Ereignissen in zeitlicher Hinsicht nicht beachtet, sondern, ohne Andeutung der Aufeinanderfolge, nur dass sie

vergangen sind dargestellt werden. Wenn der Verf. also mit vielen Wiederholungen auf die Unterscheidung von Vor- Mit- und Nachvergangenheit dringt, so mag er in Rücksicht auf den wirklichen Verlauf der Begebenheiten Recht haben, aber für die Charakterisirung des einen oder andern Tempus wird dadurch nichts gewonnen, da jedes, aber in seiner Weise, von derselben Thätigkeit gebraucht werden kann. Wenn daher der Redende eine Thätigkeit, die vor einer andern vergangen ist, durch eine Form, die dieses Vorangehen nicht bezeichnet, ausdrückt, so ist es ein Zeichen, dass er nicht dieses Verhältniss, sondern die Dauer oder blosse Vergangenheit der Thätigkeit darstellen will. Heisst es z. B. Od. 7, 228: *αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσαν τ' ἔπιον θ' ὅσον ἤθελε θυμός — ἔβαν*, so geht daraus nur hervor, dass der Dichter es für genug hielt, diese Thätigkeiten als der Vergangenheit angehörig darzustellen, ihre Aufeinanderfolge in der Zeit aber nicht durch die Flexion, sondern nur durch *ἐπεὶ* anzuzeigen. Nicht minder richtig braucht Liv. 21, 12: Alcon — cum ad Hannibalem transisset, postquam nihil lacrimae *movebant*, — apud hostem mansit, das Imperfect, weil er nicht sowohl das Vorangehen des non movere als seine bei dem Eintritt des manere noch dauernde Erscheinung darstellen will. Weder in dem einen noch in dem anderen Falle lässt sich sagen, das gebrauchte Tempus bezeichne als solches die Vorvergangenheit. Eben so wenig kann behauptet werden, das Imperf. deute die Nachvergangenheit an in dem vom Verf. p. 47. angeführten Beispiele aus Xenoph. Hell. 5, 1, 27: *Ἀνταλκίδας — πληρώσασθαι κελεύσας, εἴ τις ἐνδεῖτο, — ἐνήδρευεν*: denn hätte der Schriftsteller das *ἐνδεῖσθαι* als etwas vom Standpunkte des Antalcidas aus Zukünftiges bezeichnen wollen, so würde er wohl *ἐνδεήσεται* gebraucht haben, aber er hielt es für genug, das Imperf. anzuwenden, da es von seiner Zeit aus betrachtet der Vergangenheit angehörte. Noch weniger können die Beispiele aus der deutschen Sprache p. 45. etwas beweisen, da ursprünglich unser Imperf. nicht allein die abschliessende, sondern auch die zusammenstellende Form, das Perfect, vertrat und auch jetzt noch vertreten kann.

Dass das Imperf. nicht immer eine Gleichzeitigkeit bezeichnet, weist der Verf. mit Recht nach p. 45., aber er wird es nicht läugnen können, dass es immer eine Beziehung auf eine andere Vergangenheit, wie es Becker richtig bestimmt, anzeige, ebenso wenig kann er behaupten, dass es nicht den Begriff der Dauer habe. Denn was den Unterschied des Imperf. vom Aorist betrifft, so hat derselbe nur die gewöhnliche Lehre umgedreht, und das, was als Hauptsache dieser Tempora betrachtet wurde, zur Nebensache gemacht, indem er p. 167. annimmt, das Imperf. (und Präsens) bezeichneten eine logische Ueberordnung, der Aorist die logische Unterordnung, und desshalb könne jenem, wie die Grammatik immer gelehrt hat, die Bedeutung der *Dauer* beige-

legt werden; der Aorist hingegen, durch den die Thätigkeit fern gehalten, weniger lebendig vorgeführt werde, entbehre die Bezeichnung der Dauer, habe aber keineswegs den entgegengesetzten Begriff des Momentanen, weil eine Thätigkeit ohne Dauer etwas Undenkbares sei, und sei besonders geeignet für die rasch fortschreitende Erzählung. Es wird also dem Imperf. die Vorstellung der Dauer, dem Aorist die Negation derselben zugestanden, und nichts Anderes scheinen die Grammatiker zu behaupten, wenn sie demselben die Bezeichnung des Momentanen beilegen. Denn dass die Meinung derselben nicht ist, dass er von wirklich momentanen Dingen gebraucht werde, sondern von solchen, die es für die Vorstellung des Redenden oder für den Zweck seiner Darstellung sind, hätte er aus der p. 168. getadelten Stelle bei Buttmann § 137, 4 und besonders 5 sehen können; und selbst eine in der Wirklichkeit sehr lange dauernde Thätigkeit kann dem Redenden als ein blosser Moment in der unermesslichen Zeitreihe erscheinen, wie im Raume in weiter Entfernung die grössten Gegenstände zu Punkten werden. Da nun auch die Vergangenheit für den Indicat. des Aor. eingeräumt wird, s. p. 181., so ist das Einzige, wodurch der Verf. von den übrigen Grammatikern abweicht, dass er dieser Form die Bedeutung des *Werdens* beilegt. Aber diese gerade scheint sich nicht damit zu vertragen, dass dem Aorist keine Dauer zukommen soll, da ein Werden, sich Entwickeln, nicht ohne Dauer gedacht werden könnte. Wie wenig genau übrigens es der Verf. mit seinen Behauptungen nimmt, sieht man aus der gleich anfangs angeführten Stelle p. 264, denn nachdem oft z. B. p. 179. 200. behauptet worden ist, der Aorist stelle die Thätigkeit als *werdend* und logisch untergeordnet dar, heisst es dort: „in den meisten Sprachen finden sich die zusammenstellenden sowohl als die abschliessenden Formen in der zwiefachen Gestalt, dass durch die eine von beiden die Thätigkeit *werdend*, durch die andere als *geworden* bezeichnet wird. Letztere (also das Perf., Plusquamperf., Fut. exact.; nicht aber der Aorist, der ja eine *werdende* Thätigkeit bezeichnet) stehen zu ersteren durchweg im Verhältniss einer logischen Unterordnung."

Es würde zu weit führen, wenn wir des Verf. Bemerkungen über die einzelnen Zeitformen in gleicher Weise durchgehen wollten. Es findet sich in denselben vieles sehr zu Beachtende und manche Berichtigung der bisherigen Ansichten, wenn gleich auch manche Annahme, die nicht gebilligt werden kann. Dahin gehört z. B., wenn er p. 72. beim Präsens, wenn es von einer Vergangenheit und Zukunft gebraucht wird, eine Versetzung in diese Zeiten fordert, da die Herüberziehung in die Gegenwart viel leichter ist, indem das Vergangene nur in der Erinnerung, das Künftige nur in der Erwartung besteht, und diese so lebendig werden können, dass sie von der Anschauung nicht mehr ver-

schieden sind, wie ja auch der Seher das Künftige als Gegenwart anschaut. Auch die Behauptung, dass οἴχομαι und ἧκω nicht Präsentia sondern Perfecta seien p. 75 ff., dürfte wenig Beifall finden. Es wird nämlich οἴχομαι von οἴω abgeleitet, weil gehen im Griechischen ein ferri, ein sich Tragen sei; davon sei das Perf. οἶκα, dieses habe οἴκω als Form angenommen, möglicher Weise habe sich die Aspiration anschliessen können, die mediale Form habe wie bei οἴσομαι nichts Auffallendes. Doch genügt dem Verf. diese Ableitung nicht, und er stellt daneben eine zweite von ἴω, daraus stamme ἴκω, ἴχνος mit umgestellter Aspiration: ἴχω, und mit Annahme der Vocalverstärkung, wie οἶδα, οἴχομαι. Wer so viele unbegründete Formen voraussetzen muss, und zuletzt doch zwischen zwei Etymologien schwankt, oder sie für wahr hält, ist gewiss auf falschem Wege. Uebrigens scheint οἴχομαι mit veh-i zusammenzustellen zu sein, wie vinum und οἶνος, in vehi steht e wegen h, und dieses entspricht bekanntlich oft dem griechischen χ, s. Bopp Vocalismus p. 213. Pott 1, 141. Wir übergehen manches Andere, um uns zum dritten Kapitel zu wenden.

Hier verwirft Hr. Fr. die in den gangbaren Grammatiken vorgetragenen Lehren über die Modi, namentlich die von Kühner aufgestellte, jedoch nicht so klar und bündig als Hermann in der Zeitschrift für Alterthumskunde von 1836 p. 901. Man vermisst unter den aufgezählten Ansichten die von Becker, ausfürliche deutsche Grammatik § 11 und 223., dass der Modus ein Urtheil als ein wirkliches oder mögliches Urtheil des Sprechenden darstelle. Im 4. Kapitel sucht der Verf. zu beweisen, dass Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit, Wiederholung durch besondere Wörter, nicht durch Flexion dargestellt würden. Was die drei ersten Verhältnisse betrifft, so glaubt er genug gethan zu haben, wenn er erwähnt, dass man sie im Deutschen durch können, mögen u. s. w. bezeichne. Aber es scheint, dass hier die moralische und physische Möglichkeit verwechselt sei mit der logischen, von der es hier sich handelt, und die ja selbst an jenen Formwörtern als Conjunctiv bezeichnet werden kann, was nicht berührt wird. Mit mehr Recht dürfte er p. 29. behaupten, dass die Wiederholung nicht durch den Modus, sondern durch Suffixe oder Formwörter dargestellt werde. Wenn er aber dann auch die Ansicht bekämpft, dass der conatus durch die Modalformen ausgedrückt werde, so ficht er gegen einen Schatten, da die Grammatiker diese Kraft den Temporalformen beilegen, und dieses wohl mit Recht, wie der Verf. selbst zugesteht, s. Hartung griech. Partikeln 2, 233 ff. Wenn übrigens der Verf. meint, dass in die lateinische Grammatik die Lehre vom conatus nicht aufgenommen sei, so irrt er sehr, s. A. Grotefend ausführl. Gr. der latein. Sprache p. 382. Kritz ad Sall. Jug. p. 157. u. a.; sowie auch darin, dass er Liv. 21, 18. in portamus, daret, bellum dare

— accipere einen conatus rei faciendae findet, da hier nur wirklich geschehene Ereignisse dargestellt werden. Im 5. Kapitel wird „die eigentliche und *wahre* Geltung des Indicativs und Conjunctivs“ (warum nicht auch des Imperativs) aufgestellt. Der Verf. geht von dem wichtigen Gedanken aus, dass die Modi nur eine subjective Beziehung, dass sie ihrem Gehalte nach das Verhältniss bezeichnen, in welchem ein ausgesprochener *Gedanke*, ein *Satz* zur geistigen Auffassungsweise des Redenden stehe, allein bald darauf behauptet er, der Modus lasse nur erkennen, wie der Redende eine durch das Begriffswort ausgedrückte *Thätigkeit* entweder selbst *anschaut*, oder von Anderen *angeschaut wissen* will. Entweder hat sich Hr. Fr. nicht so bestimmt, wie es die Sache fordert, ausgedrückt, oder zwei ganz verschiedene Definitionen für gleich gehalten. Denn dass zwischen Gedanke oder Satz und Thätigkeit ein grosser Unterschied obwalte, indem diese nur einen Theil von jenem ausmacht, dass der erstere in ganz anderer Weise auf die Vorstellung des Redenden bezogen werden könne als die letztere, indem dort die Form des Urtheils, die Beziehung des Prädicats auf das Subject nach der Ansicht des Sprechenden die Hauptsache sein könnte, was bei der letzteren nicht möglich ist; dass endlich die geistige Auffassungsweise etwas ganz Anderes sei als Anschauung oder Wille, dass angeschaut werde, dürfte wohl Niemand entgehen. S. 40. wird dann das Wesen der Modi angegeben. „Durch Indicativ, Conjunctiv und Imperativ werden in der Sprache formell die Gegensätze veranschaulicht und bezeichnet, welche bei dem redenden Menschen zwischen Wahrnehmen, Denken und Wollen statt finden. Object des Wahrnehmens ist das *Wahrgenommene*, *das Angeschaute*, *die Erscheinung;* des Denkens *das Gedachte*, *der Gedanke;* des Wollens *das Gewollte;* und der Redende prädicirt, sagt eine Thätigkeit von sich oder einem andern besprochenen Subjecte aus 1) durch den *Indicativ als Anschauung;* 2) durch den *Conjunctiv* als blossen *Gedanken*, als *Vorstellung;* 3) durch den Imperativ als *Gewolltes*, als *Begehrtes.*“ Wollte man, wie der Verf. nicht selten mit seinen Gegnern verfährt, an den Worten festhalten, so würde aus dieser Darstellung folgen, dass durch den Indicativ gar kein Gedanke ausgedrückt werden könne, da doch der Modus die Beziehung des Gedankens auf die geistige Auffassung des Redenden darstellt; es würde ferner folgen, dass Vorstellung und Gedanke eins wären, da doch von jedem Gegenstande eine Vorstellung, aber nicht sogleich ein Gedanke gebildet werden kann; ferner dass durch den Conjunctiv keine Willensrichtung bezeichnet werden könne, wie dieses offenbar im Lateinischen der Fall ist. Aber gesetzt auch, der Verf. habe etwas Anderes sagen wollen, als er gesagt hat, so ist doch diese Unklarheit und Ungenauigkeit um so mehr zu tadeln, da er sich in diesem ganzen Kapitel an Her-

ling hält, ja dessen Worte anführt und doch gerade das übersieht, was das Wichtigste ist. Denn dass der Indicativ nicht eine Thätigkeit als wahrgenommene, als Erscheinung oder Anschauung prädicire, geht schon daraus hervor, dass wir im Anschauen, immer an den gegenwärtigen Moment unseres Bewusstseins gebunden, nur solche Erkenntnisse auffassen können, welche im Augenblick der Wahrnehmung zu den Zuständen unseres geistigen Wesens gehören; dass also nur in der Anschauung liegt, wie die Dinge im Moment des Redens sind, nicht wie sie künftig sein werden und immer gewesen sind, so dass also weder Künftiges noch allgemeine Wahrheiten, weil sie nicht angeschaut werden, im Indicativ stehen könnten. Desshalb hat auch Herling den Indicativ so dargestellt: er bezeichne den Act der Verknüpfung des Prädicats mit dem Subjecte als einen Act der Anschauung oder Erscheinung; es liege ihm die Behauptung zum Grunde, dass *der Vorstellung Etwas ausser ihr entspreche.* Diese letzte Bestimmung aber, die gerade die Hauptsache ist und den Sinn des Vorhergehenden erläutert, hat der Verf. merkwürdiger Weise ganz übersehen, und es möchte ihm wohl schwer werden, nachzuweisen, wie es von etwas Nichtwirklichem, ja von etwas Unmöglichem, das doch durch den Indicativ nach S. 41. ausgedrückt werden kann, eine Anschauung gebe, oder wie es als eine Erscheinung könne bezeichnet werden: während alle diese Schwierigkeiten wegfallen, wenn man festhält, dass der Redende wirklich oder dem Scheine nach etwas als seiner Vorstellung entsprechend gegeben, nicht die Anschauung selbst, sondern sein Urtheil als in der Anschauung begründet, durch den Indicativ behauptet. Ebenso hat Herling das Wesen des Conjunctivs richtiger angegeben, er stelle den Act des Prädicirens als einen Act blosser Vorstellung des Sprechenden dar, in welchem die Behauptung nicht liege, dass derselben ausser ihr etwas entspreche; während man gegen die Lehre des Verf. nothwendig das einwenden kann, dass jeder Satz, er mag im Indicativ oder Conjunctiv stehen, einen Gedanken enthalten muss. Ferner lehrt Hr. F., im Widerspruch mit sich selbst, dass das Futurum etwas als blos Gedachtes bezeichne. Mit grossem Eifer ist derselbe bemüht zu zeigen, dass die Modi nicht das Wirkliche und Mögliche anzeigen, und man wird, obgleich diese Begriffe der Modalität sehr nahe stehen, ihm gern beistimmen, ohne jedoch seine Gründe für ausreichend zu halten. Denn um jenes zu zeigen, sucht er darzuthun, dass der Conjunctiv das Wirkliche und Mögliche darstelle, und führt Sätze aus der oratio obliqua an, z. B. ich erzählte, dass er gestorben wäre, was etwas Wirkliches sei, ohne an das zu denken, was er selbst p. 39. gegen Herling geltend macht, dass in diesem Satze der früher ausgesprochene Gedanke: er ist gestorben, der nicht allein in der Vorstellung begründet war, von der späteren Relation desselben, wo nicht

mehr das Factum, sondern der früher ausgesprochene Gedanke beachtet wird, unterschieden werden müsse. Dasselbe lässt sich gegen Herling erinnern, auf dessen Worte sich stützend, Hr. Fr. dem Conjunctiv die Bedeutung der Möglichkeit abspricht, wenn es in der p. 28. angeführten Stelle heisst: „er glaubte, weil es vorher geregnet hätte, wären die Trauben erfroren, das Erfrieren der Trauben und der vorhergegangene Regen können gewisse Thatsachen sein, die causale Beziehung beider ist eine blos gedachte;" denn nicht die causale Beziehung der beiden Erscheinungen, sondern die beiden Sätze selbst sollen als blos gedacht dargestellt werden, indem der Referirende nicht von den Erscheinungen selbst redet, sondern nur die Gedanken des Glaubenden wiedergiebt. Auch das sogleich Folgende: „aber in: wenn es vorher geregnet hätte, wären die Bäume erfroren, ist die causale Beziehung blos als möglich dargestellt, und die Ursache ist zur Bedingung geworden, und erscheint als solche, als eine blos mögliche Ursache" dürfte nicht sogleich eingeräumt werden, da in dem hypothetischen Satze weder der Vorder- noch der Nachsatz, sondern eben nur die Folge des letzteren aus dem ersteren behauptet wird, und zwar ohne Rücksicht auf Möglichkeit und Wirklichkeit, da es dem Redenden nur darum zu thun ist, die Abhängigkeit der einen Behauptung von der anderen, das Gesetztsein der Folge als abhängig von dem Gesetztsein des Grundes zu bezeichnen. Auch Hr. Fr. dürfte wenig beweisen, wenn er sich p. 43. auf den Conjunctiv der indirecten Fragsätze im Latein. beruft, um zu zeigen, dass im Conjunctiv das Wirkliche stehe, da dieser schwierige Gebrauch des Modus erst aus der Eigenthümlichkeit der latein. Sprache erklärt werden musste. Ueberhaupt ist schwer einzusehen, wie eine Aussage, die blos und allein im Gedanken und der Vorstellung da sein soll, doch zugleich auch ausser derselben, in der Wirklichkeit soll existiren können; so wie es auf der anderen Seite undenkbar ist, dass die Erscheinung, das Wahrgenommene, nach des Verf. Ansicht zugleich als nicht wirklich, möglich und unmöglich könne dargestellt werden. Wird etwas an sich Unmögliches im Indicativ ausgesprochen, so will es der Redende aus irgend einem Grunde für den gegenwärtigen Fall als wirklich gelten lassen, wie in dem angeführten Beispiele aus Herod. 3, 62; und wenn Hr. Fr. meint, dass in Sätzen wie: dolent fortasse et anguntur, der Indicativ das Mögliche bezeichne, so trägt er das, was in dem Adverbium liegt, auf den Modus über: jenes, nicht dieser deutet die Wahrscheinlichkeit an. Wenn er sogar p. 29. die Ansicht aufstellt, dass, wenn der Indicativ die Wirklichkeit bezeichne, jede in diesem Modus ausgesprochene Lüge eine Wahrheit sein müsste, so vergisst er, was er selbst oft genug sagt, dass der Sprechende „gemäss der subjectiven Willkühr auch nicht Angeschautes als Anschauung darstellen könne."

Hätte der Verf. seine Lehre von den Modalformen fester begründen und deutlicher machen wollen, so hätte er sogleich nach der allgemeinen Darstellung eine genauere Entwickelung des Gebrauchs im Einzelnen und der verschiedenen Anwendung dieser Formen in den behandelten Sprachen müssen folgen lassen, wie z. B. Etzler Sprachérörterungen p. 112 ff. und Becker deutsche Grammatik II. p. 44 ff.; dieses aber ist nicht geschehen, und dadurch theils die Deutlichkeit sehr beeinträchtigt, theils manches Verschiedenartige zusammengestellt, theils der Leser genöthigt, an verschiedenen Orten das Zusammengehörige zu suchen. So wird erst p. 51. nachgeholt, dass der Optativ im Griechischen keine Zeitbedeutung habe, weil er von allen Zeiten gebraucht werde; p. 56. dass der griechische Conj. Futurbedeutung habe, was dann p. 126. nochmals weitläufig, und als ob es noch Niemand wahrgenommen hätte, entwickelt wird; ohne dass der Verf. die Bedenklichkeiten entfernt, die Jedem sich aufdrängen bei der Erwägung, dass nach seiner Lehre keine Form für die Zukunft sich finde, und die dafür gehaltenen Präsentia seien; ohne ferner diese Erscheinung aus dem Wesen des Modus zu erklären, denn wenn er a. a. O. sagt: „hier ist der zusammenstellende Conjunctiv in seiner Geltung und seinem Gebrauche *verschoben*, und auf die *Zukunft* beschränkt, so kann dieses nicht für eine Erklärung gelten, besonders da dieselbe durch die nicht begründete Annahme, dass ἔσομαι gleich sei εἰμί, gestützt werden soll, und ohne die verschiedene Auffassung, die durch das Fut. und den Conj. gegeben wird, auch nur anzudeuten. Dass der Conj. Präs. und Perf. im Latein. und Deutschen sich ganz anders verhalte, erkennt der Verf. selbst p. 130. an; so wie auch p. 54, dass das latein. Imperf. vom griech. Optativ verschieden sei. Je deutlicher aber dieser Unterschied hervortritt, um so mehr muss man sich wundern, dass der Verf. ohne Weiteres den Optativ mit dem Imperf. und Plusquamperf. Conj. identificirt. Ferner wird bei dieser Annahme die ganz verschiedene Bildungsweise des griech. Conj. und Optat., s. Pott Etym. Forsch. II, 693 ff., nicht beachtet. Zwar macht der Verf. geltend (p. 151.), dass, sowie sich sint zu essent verhalte, so auch ᾖ zum Gegensatze εἴη habe, und jenes dem zusammenstellenden, dieses dem abschliessenden Indic. entspreche; aber er sieht sich genöthigt, dem ᾖ ausserdem noch ἔσοιτο an die Seite zu stellen, da man neben diesem ein ἐσόμην erwartet, und überdies diesem ἔσοιτο im Widerspruch mit seiner Theorie, s. p. 51., die Bedeutung eines wirklichen Futurs zu geben, während alle anderen Optative keine Zeitgeltung haben sollen. Den Umstand, dass der Aorist den Conj. und Optat. habe, sucht der Verf. durch die Annahme zu beseitigen, dass jener ein aus früherer Zeit zurückgebliebener Conj. Praes. sei, was aber, wenn es wahr wäre, doch nur vom aor. II. gelten könnte. Wenn zur Vertheidigung der

Nebeneinanderstellung von ἦ und ἔσοιτο als analog das deutsche *werde* und *würde* angeführt wird, so ist übersehen, dass dem würde ein wurde entspricht, was bei ἔσοιτο nicht der Fall ist, und ein Präsens des Nichtwirklichen ist, s. Etzler p. 95, Becker 1, 199. Eben so wenig ist dem Griechischen analog das latein. fuam und forem, da dieses ganz gewöhnliches Imperf. ist, und fu-am, fo-rem sich nicht anders verhalten, als e-am und i-rem. Eine andere Seite, von der die Modi betrachtet werden können, stellt der Verf. erst p. 247. auf, wo der Conj. (und Opt.) als Modus der Nebensätze, als stets abhängiger Modus bezeichnet wird, wovon wir später reden werden. Der Unterschied zwischen dem Conj. und Optat. oder dem Conj. des Präs. und Perf. und dem des Imperf. und Plusquamperf. wird p. 139. sehr kurz dahin bestimmt, dass dieser eine Thätigkeit vom Redenden abschliesse, jener sie mit demselben zusammenstelle. Dieses ist nicht genau, denn der Conjunctiv stellte ja den blossen Gedanken, die Vorstellung dar, es müsste also der Optativ den Gedanken einer Thätigkeit von dem Redenden abschliessen, was ein unklarer Begriff ist. Ferner passt dazu nicht des Verf. Ansicht von dem griech. Conjunctiv und, wie er selbst anerkennt, des Opt. fut. Dann ist diese Bestimmung so allgemein und vag, dass das Wesen des Modus durch dieselbe nicht näher bezeichnet wird. Um seine Ansicht einigermassen mehr zu erklären, fügt der Verf. hinzu, dass der abschliessende Conj. in der Abhängigkeit von Präsensformen geeignet sei, zugleich den Zweifel und die Ungewissheit anzuzeigen; ferner um, wo von den Gedanken einer andern Person die Rede ist, den einen oder andern mehr in den Hintergrund zu stellen, während der zusammenstellende Conj. ihn in den Vordergrund stellt; endlich zum Ausdruck der Bescheidenheit. Bei diesen speciellen Angaben vermisst man wieder die Mittelglieder, die sie mit der Bedeutung des Modus an sich verknüpfen könnten. Auch scheint der Verf. sich nicht gleich zu bleiben, wenn er p. 139. sagt: in „er sagt, der Bruder wäre nicht zu Hause" zweifele der Redende an der Wahrheit dessen, was der eine Bruder vom andern ausgesagt habe, dagegen „er sei nicht zu Hause" drücke diesen Zweifel nicht aus; dagegen S. 143. meint, in „mein Bruder sagt, dass er glücklich wäre" würde das Ausgesagte auf die bereits vorausgegangene Anschauung „ich bin glücklich" bezogen, dagegen „ich sei glücklich" stelle die ausgesprochene Vorstellung als in dem Augenblick der Erzählung noch gültig hin. Wie wenig dieses mit dem Vorigen übereinstimme, und dass man also nicht immer, wie der Verf. oft genug thut, auf das Sprachgefühl bauen dürfe, leuchtet ein, sowie hinreichend gezeigt ist, wie wenig solche Unterscheidungen Stich halten; s. Etzler p. 97 ff., Krüger grammatische Untersuchungen 2. Heft p. 162 ff., Bekker 2, 72 ff.

In der Behandlung des Einzelnen ist Hr. Fr. zu vielen Weit-

läufigkeiten und Wiederholungen genöthigt, indem er jedes Tempus besonders durchgeht und nicht, wie es leicht geschehen konnte, das Zusammengehörende zusammenfasst, endlich viel später den Conj. und Opt. des Aorist an einer ganz anderen Stelle nachbringt. Um das Verfahren des Verf. zu zeigen, gehen wir kurz durch, was er über den Conj. des Präs. sagt. Von diesem heisst es p. 130: Im Deutschen und Lat. unterscheidet sich der Conj. des Präsens vom Indic. nur als Modalform, im Uebrigen hat er dieselbe Geltung: dem gemäss stellt er eine Thätigkeit als blos gedacht und werdend mit dem Redenden zusammen, stellt sie als solche in seine Gegenwart." Dann wird hinzugefügt, dieser Conjunctiv sei auch abhängig von einem Präteritum, sobald die an sich der Vergangenheit angehörende Aussage, als auch in der Gegenwart *gültig* dargestellt werden solle. Wie dieses eine Form könne, die die Thätigkeit nicht als seiend, sondern als werdend, ferner nur als *gedacht* bezeichnet, ist nicht wohl abzusehen. Der Verf. führt natürlich nur Beispiele der oratio obliqua an, bei denen es auf eine Gültigkeit der Aussage gar nicht ankommt, da der Referirende nur den Gedanken des Sprechenden wiedergeben will, während, wenn die Gültigkeit bezeichnet werden sollte, der Indicativ gewählt werden müsste. Den Gedanken des Sprechenden kann aber der Referirende auf doppelte Weise darstellen, entweder wird er den Sprechenden von seinem Zeitpunkte aus sprechen lassen und so das demselben Gleichzeitige im Präsens darstellen, aber, weil der Aussage für den Referirenden nur der *Gedanke* des Redenden entspricht, den Conjunctiv brauchen; oder der Referirende wird von seinem Zeitpunkte aus die Aussage des Redenden betrachten, und dieselbe als der Vergangenheit angehörend, als in dieser gedacht, durch das Präteritum ausdrücken. Doch kann diese Form der Darstellung auch dann gewählt werden, wenn der Sprechende in der Vergangenheit selbst etwas ohne die Behauptung, dass es ausser seiner Vorstellung gegeben sei, aussagte und für sich schon den conj. praes. wählte, welches dann der Referirende durch den conj. praeter. wiedergeben und dadurch bezeichnen kann, dass dieser Aussage schon ursprünglich nur ein Gedanke entsprochen habe. — Ferner „steht der Conj. Präs. nach Praeteritia, wenn der Redende sich in Gedanken bei das in Rede stehende Factum der *Vergangenheit* als gegenwärtig versetzt." Der Verf. sah sich genöthigt, diesen zweiten Fall anzunehmen, weil sich nach der ersten Erklärungsweise verhältnissmässig nur wenig Beispiele erklären liessen. Er stellt diesen Gebrauch dem praes. histor. gleich, was wir nicht zugeben möchten, da der Referirende, denn es ist auch hier nur von orat. obl. die Rede, vielmehr in den Hintergrund, der Sprechende aber mehr hervortritt. Ferner unterscheidet er auch hier Mit- und Nachvergangenheit, ohne dass man in den angeführten Beispielen, z. B. Liv. 21, 30. cer-

nant; ib. 20. transmittant u. s. w. einen solchen Unterschied findet, und wohl nur aus dem Grunde, um sagen zu können, dass das Griechische den conj. praesent. nach praeteritis nur für die Nachvergangenheit zulasse. Es werden dafür einige Finalsätze angeführt, die mit den aus der orat. obl. im Lat. erwähnten gar keine Aehnlichkeit haben. Andere Stellen dieser Art werden p. 131. daraus erklärt, dass die Aussage auch als noch in der Zukunft gültig soll dargestellt werden. Auch dadurch werden zusammengehörende Fälle aus einander gerissen, und das beiden Gemeinschaftliche verdunkelt, indem es einmal als Zukunft, dann als Nachvergangenheit dargestellt wird. — Ferner steht der Conj. Präs. „statt des abschliessenden Conjunctivs (coni. imperf.), auch wohl des Wohlklangs wegen." Der Verf. zweifelt selbst, ob dieses für das Latein. und Griech. Geltung habe, doch führt er Liv. 21, 34 an: in eos versa peditum acies haud dubium fecit, quin, nisi firmata extrema agminis fuissent, ingens in eo saltu accipienda clades fuerit, wo fuerit stehen soll; damit nicht zweimal fuisset folge, ohne zu beachten, dass ohne Dazwischenkunft von quin es heissen würde: accipienda fuit, und nur jenes wegen der Conj. eingetreten ist. Uebrigens gehört die Stelle, da der coni. *perf.* steht, gar nicht hierher. — Endlich „wird wie im Griechischen, so auch im Latein. und Deutschen, der coni. praes. von der Zukunft gebraucht." Auch hier unterscheidet der Verf., obgleich der Redende nur das *Zukünftigsein* der Thätigkeit bezeichnen *will*, Vor- Mit- und Nachzukunft, und zuletzt auch noch Zukunft in Beziehung auf die Gegenwart. — In gleicher Weise wird dann der Conj. Perf. abgehandelt, mit Wiederholung aller einzelnen Fälle; dann p. 141 ff. der Conj. Imperf., über den wir nur Weniges bemerken. Zu oberflächlich scheint der Verf. die Verschiedenheit des Lateinischen und Deutschen aufzufassen, wenn er p. 142. behauptet, der Conj. Imperf. im Lateinischen werde oft durch den des Plusquamperf. im Deutschen wiedergegeben, weil die Conjunctivformen im Deutschen oft nicht von denen des Indicativs verschieden wären, s. Etzler p. 94 und 155. Den Gebrauch des Imperf. nach Präsensformen erklärt der Verf. daraus, dass entweder der angegebene Gedanke (es handelt sich wieder von der orat. obl.) als eine nicht der darstellenden Person, sondern dem besprochenen Subjekte angehörige Aussage bezeichnet werden solle; oder eine Ellipse statt finde. Was den ersten Fall betrifft, so sollte man glauben, wenn in „der Bruder sagt, dass er glücklich wäre" der Gedanke als dem Besprochenen angehörig dargestellt würde, so könnte dieses in „er sagt, er sei glücklich" nicht der Fall sein, was offenbar nicht richtig ist. In Hinsicht auf den zweiten Fall nimmt der Verf. eine zweifache Ellipse an, a) eines übergeordneten Satzes, z. B. ich will ihm sagen, er sollte kommen, nämlich: du sagtest; a) eines untergeordneten Satzes, z. B. „ich glaube, dass er es

thäte", nämlich: wenn man ihn bäte. Es dürfte immer sehr schwer sein, diese beiden Fälle gehörig zu scheiden. Ferner steht „auch die Bedingung selbst — aber ohne *nothwendige* Ergänzung einer tragenden Ellipse, denn der zu ergänzende Träger eines Gedankens ist ja eben in dem unter b) vorliegenden Falle immer ein Bedingungssatz — allemal da im abschliessenden Conjunctiv, wo der Redende einen Gedanken in *der* Absicht formell von sich abschliesst, um Zweifel, Ungewissheit, einen Wunsch u. s. w. auszudrücken, z. B. wenn einer das thäte (was ich jedoch nicht erwarte, hoffe), dann soll, wird etc." Was die oben in Parenthese stehenden Worte: ohne nothwendige etc. bedeuten, und wie sie mit der p. 247. ausgesprochenen Behauptung, dass jeder Conjunctiv einen Nebensatz anzeige, sich vereinigen lassen, dürfte schwer zu erklären sein, sowie auch die angeführten Beispiele zum Theil kaum auf die angegebene Bedeutung zurückgeführt werden können. Obgleich so der Verf. besonders durch seine sehr ausgebreitete Ellipsenlehre ein weites Feld für die erwähnte Zusammenstellung des coni. imperf. mit dem Präs. geöffnet hat, so scheinen doch kaum alle Fälle, wie sie z. B. Dietrich Quaest. grammat. et crit. 4 ff. für das Latein. gesammelt hat, durch die angegebenen Hülfsmittel erklärt werden zu können.

Dass der Conjunctiv (und griech. Optativ) dazu diene, die Sätze, in denen er steht, mehr als dieses durch die abschliessenden Tempora und Conjunctionen geschieht, als logisch untergeordnet darzustellen, dass er der stets *abhängige* Modus sei, sucht der Verf. p. 245 ff. zu erweisen, und er verfährt darin so consequent, dass er selbst die bedingten Sätze im Conjunctiv nicht als Hauptsätze zu den bedingenden, sondern wieder als Nebensätze von zu ergänzenden Sätzen betrachtet. Zunächst nun leuchtet nicht ein, wie es in dem Wesen des Conjunctivs liege, dass er nur als abhängig erscheine, denn so wie eine Anschauung und ein Wille, die sich in der Vorstellung gleichsam abspiegeln, unabhängig durch den Indicativ und Imperativ angezeigt werden, wie es p. 280. behauptet wird, eben so muss ein Gedanke, wenn er Object der Vorstellung wird, ohne weitere Vermittelung können ausgesprochen werden, da Anschauen und Wollen dem Denken nicht übergeordnet, sondern alle drei Thätigkeiten des menschlichen Geistes einander coordinirt sind. Auch müssten im Lateinischen und Griechischen Ergänzungen, wie sie hier gefordert werden, sich ganz verdunkelt haben, da in jener Sprache der Conjunctiv als selbstständiger Modus einen ausgebreiteten Gebrauch erlangt hat, während man im Griechischen mit Recht fragen kann, warum mit dem deliberativen Conjunctiv die Fragwörter des unabhängigen Satzes *πῶς*, *πόθεν* u. a. nicht die des abhängigen *ὅπως*, *ὁπόθεν* verbunden werden; und der Conj. oft als coordinirt neben dem Indicativ steht, s. Bernhardy p. 394 ff.

Ferner wird es nicht klar, wie z. B. „er gehe“ durchaus eine Ergänzung fordern soll, nicht aber „gehe“; und dann dürfte wohl Jeder, um uns wie der Verf. auf das Sprachgefühl zu berufen, immer einen Unterschied leicht empfinden, wenn man sagt: er gehe, und: ich will dass er gehe; oder ἴω und ἀμφιοβητῶ εἰ ἴω. Ueberdies werden wir durch des Verf. Ansicht in ein Labyrinth von Ellipsen verwickelt, aus dem er sich selbst nicht hat herausfinden können, indem er p. 248 erklärt: „allemal übrigens eine Ergänzung der so sich findenden Ellipse mit bestimmten Worten durch einen regierenden Indicativ zu versuchen, dürfte nicht eben gerade rathsam sein; wenn man anders die bei dieser Ellipse obwaltende zarte Schattirung nicht mehr oder weniger verwischen will.“ Auch ist zu bemerken, dass im Lateinischen der Conjunctiv der bedingten Sätze, wie der aller Hauptsätze in oratio obliqua in den acc. c. infinit. übergeht; dass ferner jetzt ziemlich sicher steht, dass in der Form des Conjunctivs selbst schon ein Verbum liegt, wie es ergänzt werden soll, s. Humboldt p. 256, Pott 1, 35, und folglich vor demselben entbehrt werden kann. Endlich hat der Verf. eine Hauptsache gänzlich übersehen. Wenn nämlich der Conjunctiv der Modus der abhängigen Sätze ist, so müsste der Indicativ der der unabhängigen sein, und es wäre daher nachzuweisen gewesen, wie auch dieser in abhängige Sätze komme. Mit wie grossen Schwierigkeiten dieses verbunden ist, zeigt die scharfsinnige Behandlung Beckers deutsche Gramm. II. p. 48 ff.; der Verf. hat eine solche Nachweisung nicht einmal versucht, sondern vielmehr bestimmt p. 254 behauptet, der bedingte Satz sei entweder Hauptsatz und habe dann den Indicativ oder Imperativ; oder Nebensatz und stehe im Indicativ, z. B. ich sehe, dass er kommt, wenn — oder im Conjunctiv, wodurch dann Conj. und Indicativ gleich gestellt werden.

Im vierten Abschnitte stellt Hr. Fr. seine Ansicht über die Partikeln εἰ, αἰ, ἄν, ἤν, ἐάν, κάν auf, nach der so ziemlich Alles, was bisher von den scharfsinnigsten und gelehrtesten Männern über diesen schwierigen Gegenstand ist erforscht worden, als nichtig und verkehrt erscheint. Das Resultat, zu welchem er gelangt ist, wird p. 224 mit folgenden Worten angegeben: „Sämmtlich sind sie (die genannten Partikeln) zu Satzartikeln verwendete Casus eines Pronomens; haben ursprünglich demonstrative Bedeutung, werden aber, wie auch zuweilen das deutsche demonstrative *so* und wie das gothische *than*, zu sogenannter relativer Verknüpfung gebraucht.“ Was die Entstehung von εἰ und αἰ betrifft, so stellt der Verf. zwei oder gar drei Hypothesen auf: 1) in beiden sei ι der unwandelbare Bestandtheil und sie verhielten sich zu dem langen ῑ wie οὗρος zu ὅρος, in diesem ῑ in *wie* und *quī* sei derselbe Sprachtheil zu erkennen, ῑ sei, um es von dem Pronomen ῑ zu unterscheiden, in εἰ verändert

worden, und αἰ nur eine andere Dialektform. 2) Dem ᾶν entspreche als nächstes Correlat αἰ, jenes sei Accus., dieses Dativ vom Nominativ ᾱ́ oder auch wohl ᾰ́, diesem entspreche in den anderen Dialekten ῆ, von dem ει Dativ sei. Diese Ansicht wird in folgenden dunklen Sätzen weiter entwickelt. „Der regelmässige Dativ von ᾱ́, ῆ wäre αἰ = ᾱ́ι, ηἰ = ῆι. Wohl lassen sich diese Formen nicht mehr nachweisen, sondern wir finden von jeder dieser beiden zwei andere, die — zu entgegengesetzter Geltung — von ᾱ́ι und ῆι gewissermassen auch in entgegengesetzter Richtung ausgingen und sich schieden. Bei dieser Annahme wird eine so richtig gewählte Orthographie vorausgesetzt, dass wir uns mit αἰ, ει und ᾱ́ι, ῆι verhältnissmässig eben so verschiedenartige Laute bezeichnet denken, als die Bezeichnungen selbst verschieden sind. Bei der Läugnung dieser gänzlichen Verschiedenheit würde man, dem ᾱ́ι und ῆι gegenüber, schreiben αἴ und εἴ: und ob diese Schreibart nicht vielleicht die richtigere wäre, vorausgesetzt, dass auch ᾶν nicht ἀν die richtige ist, das dürfte wohl ein nie abzuweisender Zweifel sein. Allerdings kann die durch αἰ, ει und ᾶν schriftlich bezeichnete Verschiedenheit des Lautes auch wirklich beim Sprechen stattgefunden haben. — Beim Scheiden zwischen den mit ει und ῆι bezeichneten Lauten kann die Sprache in der Trennung und Entgegensetzung so weit gegangen sein, dass bei ει das ι vor dem ε durch den Ton hervorgehoben, und somit zugleich auch etwas gedehnt wurde. Dass ε wirklich Wurzelbestandtheil sei und nicht ein durch Verlängerung des langen ι in den Diphthong ει hinzugetretenes Augment, dafür dürfte zugleich auch noch das ε in ἐάν zeugen, wenigstens ist dieses ἐάν nicht als eine Verschmelzung von ει und ᾶν anzusehen.“ 2) ᾶν, ῆν, ἐάν seien accusativi fem. gen. eines Pronomen ἑός (ἐός), αἰ und ει dagegen adverbiale Dative gleichen Stammes, jenes ein dativus fem. gen., dieses neutr. oder masc. Es dürfte sich kaum der Mühe lohnen, gegen so vage und unbegründete Annahmen etwas zu erinnern, da schon die dreifache Ableitung, der Widerspruch in der Bestimmung des Grundlautes, der bald langes ι bald ε sein soll, und des Geschlechts, indem ει bald fem. bald masc. ist, die Nichtachtung der Aspiration und des Accentes, der Mangel der Begründung des ursprünglichen ἑ oder ᾰ́ und der Nachweisung des Zusammenhanges, in dem jene Etymologie mit der Bedeutung der Partikeln stehe, endlich das Geständniss des Verf. selbst, man sähe nur, dass ὁ, ἡ, τό, ὅς, ἥ, ὅ, μίν, ἵνα, τίν, εἰ, ἑός, ἐάν, ἄν, ἤν verschiedene Gebilde einer gemeinschaftlichen Wurzel seien, da dieses Alles hinreichend beweist, dass Hr. Fr. über den Ursprung jener Partikeln noch durchaus im Dunkeln ist, und dass derselbe auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nie wird gefunden werden. Nicht einmal das dürfte einzuräumen sein, dass εἰ, αἰ, ἐάν etc. mit ὅς, ὅ, ἵνα u. a. ohne weiteres zusammenzustellen seien, da jenen

gerade das mangelt, was diese besitzen, der spiritus asper, das sichere Kennzeichen des aus Demonstrativen gebildeten Relativen, s. Schmidt de pron. graeco et latino p. 37, Hartung über die Casus p. 270, Grimm. 3, 195. Eben so wenig ist erwiesen, dass ἐάν nicht aus εἰ, ἄν zusammengezogen sei, da weder die Form ἐός, noch die Identität derselben mit ἑός dargethan wird, sowie auch die Behauptung, dass die Mittelzeitigkeit von ἄν aus jener Etymologie erklärt werden müsse, aus demselben Grunde als unerwiesen erscheint, besonders da der Verf. selbst p. 214 einen neuen Grund dafür beibringt und mit sich selbst nicht einig ist (p. 212), ob ἄν aus ἐάν abgeschliffen, oder dieses, weil es Homer noch nicht hat, aus jenem verlängert sei. Uebrigens ist der Verf. geneigt zu glauben, das kurze ἄν, dessen Entstehung aus dem ἐάν gar nicht berührt wird, sei auch wohl enclitisch gebraucht worden, weil es kurz sei, weil die Sprache Wörter wie dieses ἄν in Hinsicht auf die Betonung schwäche, und weil κέ enclitisch sei. Dieses ist nach ihm ein Casus, vielleicht ein dat. sing. fem. gen. von einem demonstrativen Pronomen, dessen Spuren sich in χῆ, κεῖ-νος u. a. finden. Richtiger wäre es wohl ein pron. interrog. genannt worden, s. Schmidt p. 44, Pott 2, 136. 256; die Vermuthung, dass κέν Dativform sei, dürfte sich auch kaum bestätigen, da es eher einem Neutrum ähnlich sieht.

Hierauf setzt der Verf. seine Ansicht vom Gebrauche der erwähnten Partikeln auseinander. Die Sprache habe ursprünglich nicht zwischen Demonstrativen und Relativen unterschieden, sondern erst später sei dieser Unterschied eingeführt worden; daher hätten denn die sich in zwei Sätzen entsprechenden correlativen Partikeln demonstrative sein können, wie: so du das thust, so muss ich u. a. Wie nun im Gothischen than — than in beiden Sätzen stehe (s. Grimm. 3, 165.), eben so dürfte es im Griechischen geheissen haben ἄν (ἦν, ἐάν) — ἄν (ἦν, ἐάν), so dass im bedingenden und bedingten Satze gleiche Partikeln angewendet worden wären. Dafür sprächen ausser der Analogie des Deutschen auch bestimmte Erscheinungen im Griechischen, wie Plat. Hipp. maj. p. 299, A. ταῦτα ἡμῶν λεγόντων, ὦ Ἱππία, μανθάνω, ἄν ἴσως φαίη, „wenn wir dieses sagen, *dann* (ἄν [lang] oder ἄν [kurz]!) spräche er vielleicht." Daher dürfte denn der *bedingte* Satz statt mit ἄν auch mit ἦν, ἐάν und selbst mit εἰ eingeleitet werden und folgende Verbindungen möglich gewesen sein: ἄν — ἄν; ἦν — ἦν; ἐάν — ἐάν; εἰ — εἰ; ἄν — ἦν; ἄν — ἐάν; ἦν — ἄν; ἦν — ἐάν; ἐάν — ἄν; ἐάν — ἦν; εἰ — ἄν; εἰ — ἦν; εἰ — ἐάν; ἄν — εἰ; ἦν — εἰ; ἐάν — εἰ. Wolle man läugnen, dass εἰ den *bedingten* Satz habe einleiten können, so müsse man beweisen, dass εἰ an sich relativer Natur sei, oder von der Sprache auf die relative Geltung *von je her* gänzlich sei beschränkt worden: was unmöglich sei. Dass sich viele Erscheinungen jetzt nicht vorfänden, daran sei die Gram-

matik und Kritik Schuld, die ja auch ganz verkehrt lehrten, dass ἄν, ἤν aus ἐάν entstanden seien, und nur mit dem Conjunctiv verbunden werden dürften. So richtig der Grundgedanke ist, von dem Hr. Fr. ausgeht, so wenig möchte es erlaubt sein, so specielle Folgerungen aus demselben zu ziehen, so lange nicht viel sicherer, als es vom Verf. geschieht, erwiesen ist, dass ἄν etc. in dem Sinne und der Weise Demonstrativ oder Relativ sei, wie etwa ὅτε, τότε, ὡς, das gothische than und ähnliche Partikeln, und so lange noch andere Ableitungen, s. Bopp. vrgl. Gr. p. 537, Pott Et. F. 2, 135 ff., Hartung 2, 225, viel wahrscheinlicher bleiben. Aber auch zugegeben, ἄν sei ein solches Wort, so bleibt doch noch eine bedeutende Schwierigkeit; wenn nämlich die Sprache statt des Demonstrativs im Nebensatz ein Relativ einführt, wie dieses geschehen sein müsste, wenn εἰ statt des ersten ἄν eingetreten wäre, so wählt sie nicht verschiedene Bildungen desselben Pronominalstammes, so dass etwa ὡς und ὅτε, quam und quo sich in den verschiedenen Sätzen entsprächen, und wie εἰ und ἄν nach des Verf. Ansicht sich entsprechen würden; sondern statt des Demonstrativs tritt ein bestimmt ausgeprägtes Relativ ein, und wie sich ὅτε, τότε, quam, tam, entsprechen, so müssten der Analogie gemäss auch ταν und ἄν, nicht aber εἰ und ἄν Correlate geworden sein, oder der vom Verf. angenommene Fall muss als ein ganz vereinzelter, aller Analogie widersprechender betrachtet werden. Ferner können solche Hypothesen nur dann einige Glaubwürdigkeit haben, wenn sie durch historische Beweise wenigstens einigermassen gesichert sind. Auch dieses ist nicht der Fall bei der von Hrn. Fr. aufgestellten: denn dass sich einmal than — than findet, ist ganz der Ordnung gemäss, beweist aber nicht das Geringste für das durchaus verschiedene ἐάν oder ἄν; die Beweise, die aus den erwähnten Stellen genommen werden, sind nichtig, weil sich in denselben nicht ἄν — ἄν, sondern nur in dem einen, denn der erste bietet nicht einmal εἰ, sondern ein Particip, εἰ — ἄν findet. Wenn aber der Verf. ἄν desshalb, weil es nicht da steht, wo man es erwartete, für *dann* genommen wissen will, und die schon von Erfurdt ad Soph. O. T. 936 (unrichtig schreibt der Verf. die Anmerkung Hermann zu) für nichts als eine grammatische Satzung erklärt, so übersieht er offenbar die Natur der Formen εἶπον, φάλη u. a., deren Kraft als Verba so sehr zurücktrat, dass sie als blosse Einschiebsel und *Satztheile* betrachtet wurden, und die Partikel, die ihnen angehörte, auf ein anderes, wichtigeres Wort übergehen liessen, s. Hermann de part. ἄν p. 195, Hartung 2, 329 f., weshalb sich diese Umstellung auch findet, wo gar kein Bedingungssatz vorhergeht, s. Stallbaum ad Plat. Crito p. 52, D. Phaed. 87, A. Dass aber εἰ, oder ἤν und ἐάν jemals in dem bedingten Satze gebraucht worden seien, werden wir dem Verf. nicht eher glauben, als bis er irgend eine Spur einer sol-

chen Gebrauchsweise, sei es bei *εἰ* oder *si*, oder dem deutschen *wenn* nachweist. Da nicht allein im Lateinischen, s. Schmidt de pron. p. 11, sondern auch im Deutschen, Grimm. 3, 43, und den verwandten Sprachen, Bopp Vrgl. Gr. 492, ein mit s beginnender Pronominalstamm sich findet, so dürfte sich wenigstens das latein. *si* unbedenklich auf diesen als Locativform zurückführen lassen, und eigentlich „unter diesen Umständen, bei diesem" bedeuten, eine Bedeutung, die bei dem durch das demonstrative ce vermehrten si-c deutlicher hervortritt. Mit diesem würde das deutsche *so* in naher Verwandtschaft stehen, s. Bopp p. 493, ob aber auf denselben auch *εἰ* zurückzuführen sei, indem der Zischlaut in den spirit. lenis übergegangen wäre, bleibt zweifelhaft; dass *ἄν* nicht hierher gehöre, sondern vielmehr zu dem Pronominalstamm ana, s. Bopp p. 537, sehr wahrscheinlich. — Wenn übrigens der Verf. darüber jammert, dass die Kritik vielfach den Gebrauch der vorliegenden Partikeln beschränkt und verkehrt, namentlich *ἦν* (*ἄν*) mit dem Indic. und Opt., *εἰ* mit dem Conj. verworfen habe, so scheint er zu vergessen, dass jene Beschränkung von den griech. Nationalgrammatikern ausgegangen ist, während die neuere Kritik thätig ist, jene Schranken aufzuheben, s. Hermann p. 15. 46. 96. 149; Hartung 2, 268, 298 u. s. w. Dasselbe gilt von der Beschränkung des Gebrauchs von *ἄν* bei einzelnen Temporibus, über die er p. 235. äusserst missbilligend sich vernehmen lässt, aber überall nur von Hermann angeführte und besprochene Beweisstellen beibringt. Das Resultat endlich ist (p. 237), „*ἄν* und *κέν* könne stehen, es mag die Verbalform sein, welche sie will", wodurch denn freilich, da somit Alles erlaubt ist, nicht viel gewonnen wird.

Ueber die Bedeutung von *ἐάν* (*ἤν*, *ἄν*) und *εἰ* spricht sich der Verf. nicht bestimmt aus, er vergleicht sie nur mit dem deutschen wenn — denn, und das letzte ist es denn auch, dessen Bedeutung er dem nicht zusammengezogenen *ἄν* beilegt (p. 231), welches er das parenthetische oder elliptische nennt. Er läugnet, dass es auf einen vorhergehenden bedingenden Satz mit *εἰ* zurückweise, was schon aus der Kürze desselben hervorgehe. *Κέ* sei nur elliptisch, deute aber, da es enclitisch sei, die Ellipse vielleicht noch leiser an, als *ἄν*. Uebrigens sei die Bedeutung dieser Partikeln allemal eine anders modificirte, wo sie in der Arsis und wo sie in der Thesis ständen; vielleicht entsprächen sie dort öfterer unserem *dann*. An anderen Stellen wird dem *ἄν* alle Bedeutung für den Sinn des Satzes abgesprochen, z. B. p. 293: „*ἄν* darf zufolge seiner oben nachgewiesenen Bedeutung überall" fehlen, wo es steht, und stehen, wo es fehlt, s. 351. 289 u. a. Nach p. 330 „giebt *ἄν* dem jedesmaligen Ausdrucke blos eine *causale* Beziehung". Nach S. 333 „wird das Urbane durch *ἄν* gesteigert", s. p. 350 u. A. Wir glauben, dass auf diese Weise das Wesen dieser Partikel durch-

aus nicht bestimmt, durch das Deutsche kaum eine nothdürftige Uebersetzung gegeben wird, die nach des Verf.s Geständniss p. 230 bei weitem nicht ausreicht, und namentlich an den Stellen, wo die Kraft von ἄν am bestimmtesten hervortritt, gar nicht angewendet werden kann, wesshalb sich der Verf., statt tiefer in den Gegenstand einzudringen, damit begnügt, demselben alle Bedeutung abzusprechen, und so statt in ἄν eine für andere Sprachen nicht zu erreichende Feinheit der griech. Sprache wahrzunehmen, ihr ein überflüssiges Wort andichtet, das ohne Grund und willkührlich gesetzt und weggelassen werden kann. Dass schon die oben angegebenen Gebrauchsweisen, die dem ἄν zuerkannt werden, sich nicht wohl mit einander vereinigen lassen, ist leicht einzusehen, schwieriger aber ist zu erklären, wie dennoch der Verf. ἄν (p. 229) zu den Modalpartikeln rechnen, und aus diesen das Wesen derselben erläutern will.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle Behauptungen des Verf., namentlich auch was er p. 238 ff. über die Wiederholung von ἄν, durch welche die Vergleichung mit dem Deutschen *denn* noch mehr beschränkt wird, genauer prüfen wollten, und wir wenden uns daher zu dem fünften Abschnitt, in welchem sehr ausführlich von p. 245 bis 371, mit vielen Wiederholungen, von den hypothetischen Perioden gehandelt wird, indem wir auch hier nur einige Ansichten des Verf.s mit einigen Bemerkungen begleiten können. In Hinsicht auf die Bedeutung „des causalen Verhältnisses des bedingenden und bedingten Satzes" verwirft Hr. Fr. die Behauptung Herlings, dass derselbe eine mögliche Voraussetzung enthalte, und von der Fragform, durch welche die Bedingung als eine blos mögliche dargestellt werde, ausgegangen sei, indem er bemerkt, dass die Wortstellung der Frage sich nicht auf die Frage beschränke, und, wenn der bedingende Satz ohne einleitende Conjunction stehe, das Erkennen desselben durch den Ton vermittelt werde, und allein auf dem Verhältniss von Arsis und Thesis beruhe. Was das Letztere bedeuten solle, ist eben so unklar, als wie der Verf. sogleich fortfahren könne: „demgemäss — werden wir denn auch nicht beistimmen können, wenn Herling die Bedingung eine mögliche Voraussetzung, Becker einen möglichen Grund nennt," da aus der Form des Satzes, von der vorher gesprochen wurde, noch nichts über den Inhalt, die Bedeutung desselben gefolgert werden kann. Was er selbst über den letzteren denke, lässt sich aus der gegebenen negativen Bestimmung nicht absehen, erst p. 268 wird beiläufig bemerkt, durch den Bedingungssatz werde ein Grund als ein blos *angenommener* dargestellt, was sich wieder von der verworfenen Ansicht kaum unterscheidet. — Nachdem die verschiedenen Formen des bedingenden Satzes dargestellt sind, werden die Ansichten Kühners und Ramshorns über die Bedeutung der Modalformen in den Bedingungssätzen weitläufig dargestellt,

und diese so wie überhaupt die aller Grammatiker als falsch verworfen, weil denselben die Sprache widerspreche. Es werden daher eine Reihe von Stellen p. 260 ff. aufgezählt „in denen der Indic. und Conj. des Präsens von nicht wirklichen oder unmöglichen Dingen gebraucht ist, z. B. C. Div. 2,8: si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest, cur cautiores simus u. a. Auch hier scheint übersehen zu sein, worauf schon bei der Tempuslehre des Verf.s hingewiesen wurde und was er selbst p. 286 und 296 deutlich ausspricht, dass der Redende nach seinen Zwecken mit dem was in seiner Vorstellung gegeben ist schalten, und das Nichtwirkliche entweder als solches oder so darstellen kann, als ob es auch ausser seiner Vorstellung begründet wäre, und so wie er im letzten Falle das Präsens Indic. braucht, so im ersten, wenn er dem Hörenden bestimmt andeuten will, dass er von etwas der Wirklichkeit Entgegengesetzten spreche, die Verbalformen anwendet, welche die Sprache für dieses Verhältniss bestimmt hat. Wenn daher der Verf. p. 265 einräumt, die abschliessenden Formen seien zur Angabe der verneinten Wirklichkeit besonders geeignet, aber auch die zusammenstellenden könnten zu diesem Zwecke gebraucht werden, so übersieht er, dass im letzten Falle der Redende nicht andeutet, er rede von etwas, dessen Wirklichkeit er läugne, wie dieses im ersten geschieht. So stellt Cyrus in der hier zuerst und an vielen Orten zum Ueberdruss wiederholten Stelle Cyr. 1, 5, 13: *εἰ δὲ ταῦτα ἐγὼ λέγω περὶ ὑμῶν ἄλλῃ γιγνώσκων, ἐμαυτὸν ἐξαπατῶ*, die affirmative Behauptung auf: wenn ich dieses gegen meine Ueberzeugung sage, so etc.; hätte er bestimmt anzeigen wollen, dass er *nicht* gegen seine Ueberzeugung rede, und sich nicht täusche, so würde er das Imperf. und *ἄν* haben brauchen müssen. — Ueber die Zeitgeltung der Formen sagt der Verf.: „das Plusquamperfect bezeichnet (nämlich nach der Lehre der Grammatiker) die frühere, das Imperf. aber die spätere Vergangenheit; der Conj. Imperfecti wird von der Gegenwart, der Conj. Plusqu. von der Vergangenheit gebraucht. Oft aber steht auch ausnahmsweise (?!) diese Zeit für jene und jene für diese," und fügt hinzu: „Es bedarf diese Lehre keiner Widerlegung; sie widerspricht sich selbst." Niemand wird hier dem Verf. widersprechen, aber auch Niemand glauben, dass diese Lehre die jetzt geltende sei. Uebrigens scheint Hrn. Fr. die scharfsinnige und gründliche Prüfung der Lehre von den Bedingungssätzen, die Etzler in den Spracherörterungen angestellt hat, ganz unbekannt zu sein. Hierauf stellt der Verf. 16 verschiedene Arten von Bedingungssätzen auf, je nachdem im Haupt- und Nebensatz gleiche Modus- und Tempusformen stehen, oder verschiedene wechseln, und geht diese ziemlich breit im Einzelnen durch, indem er überall bemerkt, wie die verschiedenen Formen zur Aussage dessen gebraucht werden, was der Redende in seiner Seele verneint, und bejaht,

was aber, wie schon bemerkt wurde, in den meisten Formen selbst nicht liegt; den elliptischen und den daraus hervorgehenden urbanen Gebrauch einzelner Formen sorgfältig nachweist; aber Gebräuchliches und Regelmässiges oft nicht von dem Seltenen und Unregelmässigen, wie dieses von Etzler geschehen ist, scheidet, bisweilen (s. p. 302, 358.) selbst Ungebräuchliches voraussetzt; überall aber im Griechischen das Dasein und Fehlen von ἄν als ganz gleichgültig betrachtet. Zu den wichtigsten Punkten in der langen Erörterung dürften folgende gehören. Zunächst die Art wie der Verf. den Gebrauch des Imperf. Indic. und Conjunctivi für die Gegenwart erklärt, die er selbst sehr hoch anschlägt. Er spricht darüber also p. 270: „Dem menschlichen Verstande geht es nicht selten ganz wunderlich. Oft fällt uns eben das am schwersten zu erkennen, was uns gerade das Leichteste sein sollte. Denn wahrlich! es steht hier wie mit des Columbus Ei: sehen wir das vorliegende Räthsel gelöst, so finden wir es alle so leicht, dass wir uns wohl vor die Stirne schlagen, und verdriesslich werden möchten, wie nur fortwährend räthselhaft bleiben konnte, was das Einfachste von der Welt ist. Oder was ist wohl natürlicher, als dass einer als *wirklich gegebenen* und *als wirklich anerkannten gegenwärtigen* Erscheinung eine andere, mit dieser in Gegensatz gestellte und blos angenommene, ebenfalls wieder als eine *Erscheinung* und zwar als eine *abgeschlossene* gegenüber gestellt werde? Stehen nicht der Indicativ der abschliessenden und der Iudicativ der zusammenstellenden Formen unter einander im *nächsten* und *geradesten* Gegensatz?“ Uebersetzen wir diese gepriesene Lösung des Räthsels in unsere Sprache, so kann der Sinn nur der sein, einer wirklich gegebenen, gegenwärtigen Erscheinung wird eine andere entgegengestellt als blos angenommene durch Tempora der *Vergangenheit*, denn die Vergangenheit steht der Gegenwart ebenso entgegen, wie das Abgeschlossene dem Zusammengestellten. Aber dadurch wird nur diese Spracherscheinung ausgesprochen, nicht erklärt, denn es bleibt immer die Frage übrig, wie das gegenwärtige Nichtsein als ein abgeschlossenes oder vergangenes Sein und mit einer Negation (εἰ μή) ein gegenwärtiges Sein als ein vergangenes Nichtsein dargestellt, wie die Zeitformen, die sonst überall die Vergangenheit, denn dass dieses ihr ursprünglicher Zweck sei wurde oben gezeigt, und dass sie so gebraucht werden wird vom Verf. nicht geläugnet, darstellen, in diesen Sätzen in die Gegenwart rücken, wie der Modus, der sonst immer gebraucht wird, um darzustellen, dass ausser der Vorstellung derselben etwas entspreche, hier gebraucht werde, um anzuzeigen, dass derselben nichts entspreche, sondern das Gegentheil statt habe. Das hat der Verf. nicht erklärt, wenn er sagt „was ist wohl natürlicher,“ denn wir verlangen eine Nachweisung, *wie* es natürlich ist, dass Entgegengesetztes durch gleiche Formen ausgedrückt werden könne. Al-

lerdings steht der zusammenstellende und abschliessende Indicativ im geradesten Gegensatz, aber nur in so fern der eine mit der Gegenwart zusammenstellt, der andere diese Zusammenstellung negirt, nicht so, dass der eine das wirklich Gegebene, der andere das Gegentheil anzeige, denn in allen anderen Fällen stellen beide das wirklich Gegebene dar, hier aber stellt der abschliessende das wirklich nicht Gegebene in die Gegenwart des Redenden; und der Verf. wird kaum läugnen können, dass sein abschliessender Conjunctiv hier eine Function habe, die ihm eigentlich fremd ist, dass aber die Sprache Formen, die ursprünglich zu einem anderen Zwecke gebildet waren, benutzte um ein complicirteres Verhältniss gleichsam symbolisch zu bezeichnen, indem das Vergangene in der Gegenwart nicht ist. Desshalb können wir auch dem Verf. nicht beistimmen, wenn er fortfährt: „wirklich, so die Sache angesehen, dürfte es am Ende befremden, was bisher nie befremdete: dass nämlich bei der in Rede stehenden Ausdrucksweise von den abschliessenden Formen der Conjunctiv statt des Indicativs, und gar in vielen Sprachen *vorherrschend*, im Gebrauch ist.“ Denn da jenes Verhältniss des Gegensatzes zur Wirklichkeit dem Indicativ so fremd ist, dass es der Grieche durch Hinzufügung der ihm eigenthümlichen Partikel *ἄν* darstellte, der Lateiner und Deutsche wegen des Mangels einer solchen Partikel grösstentheils auf den Gebrauch des Indicativs verzichtete, die romanischen Sprachen selbst eine neue Form ausprägten, so scheint es uns sehr natürlich, dass von andern Sprachen für jene Beziehung der Conjunctiv gewählt wurde, weil dieser eben nicht anzeigt, dass der Vorstellung ausser ihr etwas entspreche, und so jenem Verhältniss näher steht, und zwar der der Tempora der Vergangenheit, weil sich mit diesen leicht die Vorstellungen des jetzigen Nichtseins vereinigt. Im Folgenden sucht der Verf. seine Ansicht durch Beispiele zu begründen: „wenn du ihn betrübtest, lief er gleich weg; hier haben wir das Imperfect, und ob von Vergangenheit oder Gegenwart die Rede ist, lässt die blosse Form unentschieden; nur durch ein hinzugefügtes: *damals* oder *jetzt* liesse sich dieses erkennen. Man wird uns entgegnen, dass beim Zusatze „jetzt“ die Imperfecte Conjunctive wären.“ Müsste es dann nicht statt lief heissen *liefe?* oder weiss der Verf. nicht, dass überhaupt bei dem Imperfect die scheinbare Gleichheit der beiden Modi erst allmälig durch Verflachung der Vocale und Abschleifung der Endungen entstanden ist? s. Becker 1, 202, Grimm 1, 982. Wir begreifen daher nicht, wie er hinzufügen kann: „sollte es wirklich etwas blos Zufälliges sein, sollte es keinen tieferen Grund haben, dass die Sprache hier keine unterschiedene Formen hat? Freilich, wir logisch schematisirenden Sprachschöpferchen (I), weiser denn die Sprache, diese Offenbarung und Entäusserung (II) des gesammten Menschengeistes, wir wissen, wollen und machen

einen" u. s. w. Bei einem anderen Beispiel „wenn er meinem Rathe folgte, so *war* er jetzt ein reicher Mann" ruft der Verf. aus „wie? ist dieses *war* ein Präteritum? bezeichnet es die Vergangenheit? ist es gar ein Conjunctiv? Wir appelliren an das möglichst unbefangene Sprachgefühl eines Jeden." Gewiss wird Jeder antworten, er stelle sich bei diesem *war* etwas gegenwärtig nicht Seiendes vor; aber zugleich urgiren, dass er in allen andern Fällen mit demselben etwas Vergangenes bezeichne, das er auch ausser seiner Vorstellung existirend denke, und den Verf. um Erklärung bitten, wie dieselbe Form in dem vorliegenden, und nur in diesem Falle eine so ganz verschiedene Bedeutung habe annehmen können.

Von einer andern Seite stellt Hr. F. dieses Verhältniss cap. 46 dar, wo er nachträglich über χρῆν, ἔδει κ. τ. λ. oportebat etc. handelt. „Eine von dem als Wirklichkeit Erkannten oder für Wirklichkeit Ausgegebenen entgegengesetzte Behauptung kann vernünftigerweise nur dann für den erkennenden Verstand eine Gültigkeit haben, sie kann nur dann als Wahrheit gelten, wenn die ihr entsprechenden und der Wirklichkeit — gleich wie sie selbst dieser gegenübersteht — entgegengesetzten Verhältnisse und Umstände statt finden." Wir begreifen kaum, was der Verf. damit sagen will, da bei einer mit dem Bewusstsein, dass sie der Wirklichkeit widerspreche, fingirten Annahme von Wahrheit nicht die Rede sein kann, und noch weniger sich denken lässt, dass der Wirklichkeit entgegengesetzte Verhältnisse statt finden, das heisst doch wohl: wirklich sind. Sehr wohl thut daher der Verf., dass er hinzufügt: „eine Behauptung der angegebenen Art, eine sogenannte verneinte Behauptung kann immer nur *bedingungsweise* wahr sein. — Wichtig, sehr wichtig ist dieser Umstand, denn er lehrt uns: wird in der Erzählung ein „verneintes" also ein nicht in die Erscheinung getretenes, oder auch nur irgend wie mit dem als Wirklichkeit Bezeichneten in Widerspruch stehendes Factum durch den Indicativ dargestellt, so kann dieses — streng sprachrichtig — nie anders als bedingungsweise aufgefasst werden." Desshalb müssten von χρῆν, ἔδει, ἔμελλον; oportebat, necesse erat u. s. w. in der *erzählenden* Darstellung des Imperf., Plusquamperf., historische Perfect, Präsens allemal da hypothetisch aufgefasst werden, wo sie zur Bezeichnung des einer erzählten Thatsache gegenübergestellten, und mit ihr in unmittelbarem oder mittelbarem Gegensatz stehenden, nicht in die Erscheinung getretenen Factums dienen; und wo der Bedingungssatz fehle, dieser ergänzt werden. Wie hier der Verf. von dem ganz allgemein aufgestellten Satze plötzlich auf die erzählende Darstellung überspringen könne, und wie jene Formen ausser derselben aufzufassen seien, bleibt dunkel. Doch scheint es, er habe der angenommenen Lehre, dass Griechen und Lateiner jene Begriffe der Nothwendigkeit, des Sollens u. s. w. unbedingt dar-

elten, widersprechen und eine neue begründen wollen, was
rch so dunkle und unzusammenhängende Sätze nicht möglich
, da das Fehlen von ἄν und der Gebrauch des Indicativs im La-
inischen nicht erklärt, und der Vermuthung Raum gegeben wird,
z. Fr. habe hier von dem deutschen Conjunctiv die Vorstellung
r Bedingtheit auf die alten Sprachen übergetragen (s. Gernhard
puscula p. 76.), die das Unabänderliche, das Müssen, das Sol-
n als solches, folglich unbedingt darstellen, indem es wirklich
eibt, wenn auch die Thätigkeit, die hätte eintreten sollen,
cht eingetreten ist, was der Verf. durch seinen mittelbaren
egensatz ausdrücken will. Wenn übrigens derselbe glaubt
rch seine Bemerkungen die Lehre von dem Conditionalis um-
stossen zu haben, da sie nur in unseren Köpfen, nicht in der
prache sich finde, so irrt er insofern, als nicht allein das San-
rit sondern auch die romanischen Sprachen eine solche Form
itzen, und es gewiss zur Deutlichkeit beiträgt, wenn auch die
rmen anderer Sprachen, die ihre ursprüngliche Tempus- und
odus-Bedeutung aufgeben und für das besprochene Verhältniss
braucht werden, diesen Namen erhalten, mit Recht aber wird
merkt, dass derselbe nicht auf den Conjunctiv zu beschränken
i.

Das Uebrige, was der Verf. über den abschliessenden Indi-
tiv in Bedingungssätzen spricht, übergehend, bemerken wir nur
ch, dass er p. 274 „einen bisher gänzlich übersehenen Gebrauch
s elliptisch stehenden bedingten Satzes aus blosser Urbanität,
r Höflichkeit berührt," den er durch Xen. Cyr. 3, 3, 56 und 7,
, 45 zu begründen sucht, wo aber an der ersten Stelle δεῖ durch
ste edd. bestätigt, an der zweiten aber Cyrus ohne alle Urbani-
t spricht, und ἤξιουν auch sehr passend als wirkliches Imper-
ct aufgefasst werden kann. Nachdem hierauf im 45. Kap. über
edingungssätze, die im Vorder- und Nachsatze den zusammen-
ellenden Indicativ haben, geredet worden ist, werden Kap. 46
e besprochen, die in beiden den abschliessenden Conjunctiv (d.
Optativ und imperf. und plusqperf. conj.) haben. Es wird zu-
chst bemerkt, er verhalte sich zum Indicativ der abschliessen-
n Formen, wie die Erscheinung zum Gedanken, Anschauung
r Vorstellung, während nach p. 295 der Unterschied beider
rin besteht, dass der Indicativ eine mehr logische Ueberord-
ung, der Conjunctiv eine mehr logische Unterordnung bewirkt.
uffallend ist p. 297 die Aeusserung, dass Liv. 21, 40: si — edu-
erem — supersedissem, in beiden Tempusformen die Beziehung
f die *Gegenwart* liege, und zwar zunächst liege, da nach des Verf.s
leicht diese Formen immer eine solche Beziehung negiren, und
gleich nach p. 296 das Plusquamperf. neben dem Imperf. nöthig
, um die Vergangenheit anzudeuten, da es sonst s. p. 246 nur
ine logische Unterordnung anzeigt. Weitläufig verbreitet sich
r Verf. p. 301 ff. über den Gebrauch des Optativs zum Aus-

druck der Urbanität, den er überall elliptisch erklärt, was zu einer unabsehbaren Menge von Ergänzungen nöthigt. Unklar ist was p. 301 gesagt wird: „grammatisch können nur Nebensätze, Hauptsätze nur logisch in der sprachlichen Darstellung als elliptische erscheinen.“ Zu den letzten sollen die Sätze mit χρῆν, oportebat u. a. gehören. Für elliptische Sätze der Bedingung, des Wunsches, will der Verf. p. 302 die Hinzufügung von ἄν anerkannt wissen „seinem Sprachgefühle gemäss,“ aber er führt als Beleg nur Il. 6, 281 an, ohne zu bedenken, dass bei den Epikern dieser Gebrauch längst anerkannt ist, s. Hermann de part. ἄν p. 155. Die bekannte Stelle: o mihi praeteritos referat si Jupiter annos, soll die Lehre der lat. Grammatik als unrichtig erweisen: der Lat. bediene sich des Conjunctivs der Gegenwart mit dem Nebenbegriff der Aussicht auf Entscheidung, obgleich diese Lehre in der lat. Grammatik nicht sonderlich verbreitet ist, und der Dichter diesen Ausruf sehr wohl aussprechen konnte, ohne die Unmöglichkeit seiner Verwirklichung zu beachten. Auch dem Lateinischen will der Verf. diesen urbanen Gebrauch des Conjunctivs retten, da man ihn bisher, weil man immer geglaubt habe, das Imperf. Conj. bezeichne nie Vergangenheit, übersehen habe, aber er übersieht selbst, dass man diesen Gebrauch schon längst gekannt hat, s. Etzler p. 120 ff.; so wie auch Niemand über die Auffassung des occurrit — appellarem Cic. Tusc. I, 7 durch des Verf.s Behauptung, occurrit müsse als Präsens gefasst werden, sich irre machen lassen, s. Klotz z. d. St.; oder Verr. 4, 43 (soll heissen 55) an retineret Anstoss nehmen wird. Aus diesem Gebrauche des Conjunctivs für den Ausdruck der Bescheidenheit will Hr. F. auch die Verbindung desselben mit quum erklären. Wie wenig aber dadurch erklärt werde, zeigt er selbst durch folgende Aeusserung p. 315: „Der Gebrauch des Conjunctivs beruht auf der eben nachgewiesenen Ausdrucksweise *conventioneller* Höflichkeit; warum sie übrigens gerade bei quum sich vorzüglich häufig findet, davon wird wohl Niemand einen andern Grund anzugeben wagen als den usus tyrannus;“ denn wo dieser etwas erklären soll, ist nichts erklärt. Eben so wenig sieht man ein, wie der Conjunctiv, als Ausdruck der Bescheidenheit, sowohl zur Bezeichnung der Wiederholung als in Folgesätzen gebraucht werde, s. p. 318 ff., da der Verf. einen Uebergang von dem Einen zum Anderen durchaus nicht nachweist. Sehr auffallend ist was p. 320 über den abschliessenden Conjunctiv in Sätzen, wo die Beziehung auf den Redenden *nicht verneint* wird, gesagt wird: „eine negative Auffassung erfordert der abschliessende Modus der Abhängigkeit nur da, wo er in *unmittelbarer*, in *directer* Beziehung auf den Act der Rede, auf die Gegenwart des Redenden steht, wo er aber zu einem von dem Darstellenden a) *räumlich* oder b) *zeitlich getrennten* Redenden in Abhängigkeit steht, da liegt allemal die positive Auffassung am nächsten. — Eine räum-

liche Abschliessung kann nur dann statt finden, wenn das Aussagende nicht die erste, sondern wenn es die zweite oder dritte Person ist. — In Beziehung auf die Zeit gehört das Abgeschlossene entweder in die Vergangenheit oder in die Zukunft.“ Kaum lassen sich die Aeusserungen mit anderen Ansichten des Verf.s vereinigen, indem dieser Conjunctiv sonst immer ein abschliessender genannt wird, s. p. 139, von dem es sogar p. 322, heisst, er negire die *directe* Beziehung auf den Act der Rede, aus der dann p. 323 wieder „eine (*logisch*) immittelbare Beziehung auf den Redeact des Sprechenden“ wird, die ausserdem nicht vorkommt; indem ferner das *Abgeschlossene* in die Zukunft gehören soll, da sonst immer die Zukunft als werdende Gegenwart betrachtet wird. Was aber „die räumliche Abschliessung“ bedeuten solle, würde man nicht einsehen, wenn nicht aus dem Folgenden hervorginge, dass er die oratio obliqua meine, z. B. Du sagst, dass du dich besser befändest, wenn etc.; wie aber dieses von dem zur zeitlichen Abschliessung gerechneten: du sagtest etc. verschieden sei, und wie durch die Personalformen des Präsens eine räumliche, durch die des Imperfects und Futurs eine zeitliche Abschliessung bezeichnet werden könne, dürfte nicht leicht aufzufinden sein. Unklar ist ferner, wenn es Kap. 47 über den zusammenstellenden Conjunctiv heisst: „elliptisch in Beziehung auf das Bedingte steht, wie bei jeder anderen Form, so auch hier die *Bedingung*; bei dem *Bedingten* erfordert der Conjunctiv eben als abhängiger Modus allemal die Ergänzung eines Regens, dagegen als zusammenstellende Form nicht nothwendig immer auch die einer Bedingung;“ denn dann müsste es ein Bedingtes ohne Bedingung geben. Eben so wenig passt zu den übrigen Ansichten des Verf.s, was er p. 323 sagt: „wo von der Gegenwart die Rede ist, kann im Griechischen nur der abschliessende Conjunctiv stehen, während im Lateinischen der zusammenstellende steht,“ da jener gerade „von der Anwesenheit des Redenden abschliesst“ s. p. 139, und somit der mühselig gesuchte Unterschied zwischen dem zusammenstellenden und abschliessenden Conjunctiv aufgehoben wird. S. 325 werden die griech. Grammatiker getadelt, dass sie den Conjunctiv in Wunschsätzen nicht anerkennen; aber keine anderen Belege beigebracht, als streitige Stellen wie Soph. Philoct. 1092 u. a., so wie einige aus Homer, dessen Gebrauch bekannt ist. — Ueber den elliptischen Gebrauch in dem nicht bedingenden Satze sagt Hr. F. p. 327 folgendes: „Ob der durch den zusammenstellenden Conjunctiv gegebene Satz, wo er nicht als Bedingung erscheint, ein bedingter sei, oder nicht, ist allemal nur aus dem Zusammenhange oder auch einer besonders beigefügten Partikel, nicht aber — wie bei dem *abschliessenden* Conjunctiv — aus der Conjunctivform als solcher selbst ersichtlich; immer aber ist dieser Satz eben der Modusform wegen, ein abhängiger, ein Nebensatz, und steht

in dieser Beziehung — wenn das Regens fehlt — *elliptisch.*“ Es wird hier dem abschliessenden Conjunctiv ein neues Merkmal beigelegt, welches vorher nicht berührt worden ist, das nämlich, dass man aus seiner Form sehe, es sei ein bedingter Satz, in dem er stehe, aber man begreift dann nicht, wie derselbe so oft in nicht bedingten Sätzen statt finden könne. Ferner ist das Feld der Ellipsen, das hier eröffnet wird, sehr gross, selbst Sätze wie: velim mihi ignoscas, sollen elliptisch aufgefasst werden, obgleich sich kaum ermittlen lässt, was hier supplirt werden könne. Mit Unrecht beschuldigt der Verf. p. 328 die Grammatiker, dass sie den Conjunctiv bei Aufforderungen ohne einleitende Imperative bei nachhomerischen Schriftstellern nicht anerkennen, da an diesem Gebrauch der 1. Pers. plur. Niemand zweifelt; ferner dass sie die zweite und dritte Person, wenn μή nicht dabei stehe, verwerfen, da die wenigen Stellen der Art längst bemerkt sind, s. Hermann p. 89, Bernhardy p. 397, Rost p. 574, und die vom Verf. hinzugefügte Plat. Phaedo 95, E. προσθῇς ἢ ἀφέλῃς nicht hierher passt, indem offenbar aus dem vorhergehenden Satze ἵνα zu ergänzen ist, ferner dass sie den Conjunctiv mit ἄν in der bescheidenen Behauptung nur den Epikern zuschreiben, da nur Xen. Hell. 3, 5, 14 angeführt ist, wo das kritisch und sprachlich gesicherte γένοισθε wieder durch γένησθε verdrängt werden soll.

Im 48. Kapitel werden die Bedingungssätze behandelt, wo im Vorder- und Nachsatz verschiedene Modalformen sich finden. Obgleich die ganze Darstellung ziemlich weitläufig ist, so werden doch die verschiedenen Nüancen, die durch jenen Wechsel entstehen, nicht gehörig ins Licht gesetzt, sondern für die schnellste und richtigste Auffassung „nicht selten die Vergleichung der Muttersprache, andererseits das in den fremden etwa gewonnene Sprachgefühl“ in Anspruch genommen. Aber wir glauben, dass es eben die Aufgabe der Grammatik ist, dieses Gefühl auf bestimmte Gesetze und Begriffe zurückzuführen, damit es nicht irre leite. Im Einzelnen liessen sich manche Ausstellungen machen, theils an der Auffassung einzelner Stellen wie p. 342 z. B. Plat. A. S. 40, A. dem ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ zum Trotz der Satz auf die Gegenwart bezogen; oder id. p. 20, C. ἐμαχάρισα als negirendes Präsens betrachtet wird, theils an anderen Behauptungen, die aber auszuführen zu weitläufig sein würde. Wenn Hr. F. Stellen vermisst, in denen im Lateinischen entweder in beiden Sätzen der abschliessende Indicativ, oder in dem Vordersatze der abschliessende, im Nachsatze der zusammenstellende Indicativ steht, oder das umgekehrte Verhältniss statt hat, so sind ihm solche entgangen, wie diese Liv. 37, 36, 4: Lysimachia tenenda erat — si pacem petituri eratis. C. N. D. 3, 32, 79: debebant — efficere, si consulebant. Id. pro Cluent. 61, 171: si aderat — debebat. Id. pro Sest. 30, 64: cesseram, si — vultis. N. D. 2, 65, 163: quae si singula vos forte non movent, universa —

movere debebant. Lucr. 3, 680: si solita est — conveniebat. Cat. 64, 158: si tibi cordi fuerant — at potuisti u. a.

Im 49. Kapitel spricht der Verf. von der Verkürzung der hypothetischen Satzglieder in einem Infinitiv- oder Participialsatz. „Alle abhängigen Sätze können beide, der bedingende und der bedingte, auch verkürzt werden. Je nach dem Satzgefüge und dem verschiedenen Grade der Abhängigkeit steht beides, sowohl Bedingtes als Bedingendes, entweder im Infinitiv oder Particip, zugleich oder auch nur theilweise. Im Griechischen kann dieses bei allen bisher besprochenen Arten der elliptischen Perioden nachgewiesen werden; im Lateinischen aber dürfte sich vielleicht nur bei den Prosaisten des goldnen Zeitalters die Verkürzung des Bedingenden in einen Infinitivsatz finden lassen.“ Was das letzte heissen solle, da nach p. 366 solche Infinitivsätze nichts sind als Infinitive mit Präpositionen, wie ἐπὶ τῷ ὠφελεῖσθαι, ist schwer zu begreifen, so wie auch was hier die verschiedenen Grade der Abhängigkeit und die elliptischen Perioden bedeuten sollen, als ob bei vollständigen Bedingungssätzen nicht dieselben Veränderungen eintreten könnten: oder ist dieses nur ein anderer Ausdruck für Nebensätze? Unter die in einen Infinitiv verwandelten bedingten Sätze rechnet der Verf. alle die in accus. c. inf. stehenden hypothetischen Sätze und führt nur solche an. Uebrigens verwirft er die Lehre, dass der Infin. und das Particip mit ἄν nicht in den „zusammenstellenden“ Indicativ, oft auch nicht in den Conjunctiv aufgelöst werden dürfe, und versucht daher in den einzelnen Sätzen die mannigfachsten Auflösungen, wodurch die klare Auffassung solcher Verhältnisse nicht sonderlich gefördert wird. Im folgenden Kapitel, das von der Abwechselung der verschiedenen Beziehungsformen in mehreren auf einander folgenden hypothetischen Perioden handelt, hätte er die Abhandlung von Krüger, grammatische Untersuchungen 2. Hft., berücksichtigen können. Zuletzt berührt der Verf. noch die Erscheinung, dass der Redende in Nebensätzen die einmal begonnene formelle Darstellung festhalten könne, ohne Rücksicht auf das Wirklich- oder Nichtwirklichsein. Diese Erscheinung ist so wichtig und findet sich im Lateinischen so oft, dass sie nicht erst hier zur Widerlegung der Lehre, dass Indicativ und Conjunctiv die Wirklichkeit und Möglichkeit bezeichnen, hätte benutzt, sondern schon früher bei der Entwickelung der Modusbedeutung beachtet und sorgfältiger erörtert werden sollen.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Digitized by Google

Die Hamiltonische Frage untersucht von C. *A. Schmid*, Rektor des Pädagogiums in Eslingen. Stuttgart, bei Köhler. 1838. 8.

Es sind jetzt bereits etwa 12 Jahre, seit man auch in Deutschland auf die Hamiltonsche Methode aufmerksam geworden ist und man muss sich billig wundern, dass in dieser — bei dem gegenwärtigen raschen Entwickelungsgange aller geistigen Erscheinungen — ziemlich langen Zeit verhältnissmässig so wenig in der Sache geschehen ist. Wenigstens ist dem Referenten bis jetzt nur sehr Weniges darüber bekannt geworden, und er hat bisher in den Schulberichten der verschiedenen pädagogischen Zeitschriften, in Programmen u. s. w. meist vergeblich darnach gesucht. Auch machen es ihm mündliche und schriftliche Mittheilungen und Anfragen von pädagogischen Freunden nicht wahrscheinlich, dass er sich darin irrt.

Wohl war es von der Umsicht, Besonnenheit und dem Ernste des deutschen Charakters zu erwarten, dass man nicht ohne sorgfältige Prüfung in die Sache eingehen werde, und dies um so mehr, als der Posaunenton, mit dem die neue Erscheinung angekündigt worden war, mit Recht Misstrauen erregen musste. Allein es durfte mit eben so viel Recht angenommen werden, dass die Sache nicht mit der entgegengesetzten Einseitigkeit behandelt, und dass dem Gaste nicht wegen seines anmasslichen Auftretens ohne Weiteres gewissermassen die Thüre würde gewiesen werden. Offenbar aber ist dies grossentheils geschehen, und wir haben nicht Recht daran gethan.

Allerdings, — und dies erklärt schon viel —, war bei dem Zustande unsers gelehrten Schulwesens das Bedürfniss nach einer Verbesserung nicht so gross, oder vielmehr, man war sich dessen nicht so bewusst. Die gelehrte Schule hatte in ihren Endresultaten gute, ja zum Theil treffliche Früchte getragen, und so war man denn geneigt, an dem Verdienste ohne Weiteres auch den grossentheils verfehlten, so sehr im Argen liegenden Anfangsunterricht Antheil nehmen zu lassen (denn von diesem nur kann es sich bei der Frage über die Hamilt. Methode handeln), ohne dass man bedachte, wie jene Fehler und Missgriffe meist erst wieder durch den späteren Unterricht gut gemacht wurden, und bei der dem Sprachunterrichte und namentlich dem classischen inwohnenden, eigenthümlichen Bildungskraft auch so ziemlich wieder gut gemacht werden konnten. Es kam aber noch ein Umstand dazu. Unsere Schulen waren lange gut, comparativ recht gut gewesen, und wir haben es kaum gewusst, weil wir gewohnt waren, nur das Fremde gelten zu lassen und zu bewundern. Endlich trat die Emancipation von der politischen und mit ihr auch von der geistigen Fremdherrschaft ein, und es erwachte das Bewusstsein des eigenen Werthes. Aber

wir waren dessen nicht gewohnt und wurden nun eitel darauf; und als nun vollends gar Fremde zu uns kamen, um von uns zu lernen, als Cousin seinen berühmten pädagogischen Durchflug durch Deutschland machte, als S. M. Girardin kam u. A., — mit welch naiver Freude vernahm man, dass Fremde uns lobten. Jetzt musste man es ja glauben, dass unsere Einrichtungen, unsere Methoden vortrefflich wären, weil Jene es gesagt hatten. Aber es ist nun auch an dem, dass wir übermüthig werden, und gewiss hat eine Anwandlung solchen Uebermuthes auch ihren Antheil daran, dass die Hamiltonsche Methode von den Meisten so gar vornehm abgewiesen wurde, ohne dass sie auch nur auf eine nähere, ruhige und unbefangene Prüfung sich einlassen mochten. Jedenfalls gab auch die wenig empfehlende Form der Methode ihren Beitrag. Statt auf den Kern einzudringen, hielt man sich an der Schale, und weil bei oberflächlicher Auffassung (ob diese sich auch mit wissenschaftlicher Darstellung spreitzen und als gründliche Prüfung sich geberden mochte) die Sache allerdings als unmethodisch, als mechanisch, ja den Grundsätzen einer vernünftigen Methode widersprechend sich darstellen liess, so war man um so schneller damit fertig und meinte, eben damit das volle Recht zu haben, einen ungebetenen Gast abzuweisen, der dem vermeintlichen Alleinbesitze der Wahrheit, der Selbstgefälligkeit mancher Lehrer, der Bequemlichkeit Anderer, dem lange behaupteten Rechte manches Elementarbuches u. s. w. einen höchst unbequemen Eintrag zu thun drohte. Denn allerdings, — was voraus bemerkt werden mag, — ist die Methode so weit entfernt, Mechanismus und Geistesträgheit bei Lehrenden und Lernenden zu begünstigen, dass sie vielmehr die volle Kraft und Lebendigkeit beider in Anspruch nimmt.

In Würtemberg ist bis jetzt vielleicht noch am meisten geschehen, und hier hat sich denn auch seit Kurzem ein kleiner litterarischer Kampf darüber entsponnen, bei welchem die anzuzeigende Schrift ohne Bedenken die bedeutendste genannt werden darf, und von welcher denn Refer. die Veranlassung nimmt, die wichtige Frage überhaupt in dieser Zeitschrift zur Sprache zu bringen.

Im October 1827 war es die Darmstädter allgemeine Schulzeitung, welche zum erstenmal über die Methode und die von Hamilton (im Herbst 1825) in England gemachten öffentlichen Versuche berichtete. In der Schrift „die gelehrten Schulen etc. 1829“ benutzte Refer. diese Mittheilung zur weiteren Begründung seiner dort über den Sprachunterricht gegebenen Ansichten. Bald darauf bekam er Gelegenheit von seinem Freunde, Hrn. Dr. Wurm in Hamburg, mündlich einiges Nähere darüber zu erfahren, und erhielt von diesem die Zusage weiterer schriftlichen Mittheilungen, was er in der Vorrede zum II. Theile der oben

erwähnten Schrift (1830) bereits bemerkte. Nicht lange nachher erschien von Hrn. Wurm (besonders abgedruckt aus den kritischen Blättern der Börsenhalle, Hamburg 1831) ein interessantes Werk darüber: „Hamilton und Jacotot.“ Das Hauptergebniss der versprochenen Mittheilungen aber waren die 1831 erschienenen Hamiltonischen Lehrbücher (der franz., engl., ital. und griech. Sprache) von Dr. Tafel, Oberreallehrer am Gymn. zu Ulm, durch welche sich dieser das Verdienst erworben hat, der Methode zuerst Bahn in Deutschland gebrochen zu haben. In den Vorreden entwickelt er die Grundsätze derselben und giebt eine specielle Anleitung zur Anwendung. Einige Jahre nachher erschienen von ihm „Zweite Curse“ im Latein., Griech., Franz. und Englischen. 1834 gab Dr. Wagner in Darmstadt die äsopischen Fabeln hamilt. bearbeitet, mit ausführlicher Einleitung in die Methode heraus.

Neben diesen litterarischen Erscheinungen wurden nun auch praktische Versuche gemacht. Ausser denen, welche Hr. Dr. Tafel in seinem Kreise anstellte, darf Refer. besonders die im Jahr 1831 errichtete Erziehungsanstalt in Stetten anführen, in welcher er, im Einverständniss mit seinen 2 Mitbegründern, die Hamilt. Methode für die Erlernung aller fremden Sprachen, zunächst der lat., griech. und franz., bestimmte, eine Massregel, welcher die Anstalt seit nun bald 8 Jahren getreu geblieben ist. Bald darauf machte auch der Lehrer der französ. Sprache am Gymn. in Stuttgart, Prof. Dr. Hölder (zuvor Lehrer der class. Sprachen am Gymn. und also mit ihnen und dem bisherigen Lehrgange genau vertraut), theils mit der regelmässigen Anfängerclasse von 12jährigen Schülern, theils je mit einer Anfängerparthie in einer höheren Classe Versuche und zwar mit sehr befriedigendem Erfolge — nach einem eigenen — für den Gebrauch seiner Schulen herausgegebenen Hamiltonischen Lesebuche, in dessen Vorrede er seine Ansichten und Erfahrungen darüber mittheilte. Auch sonst sind dem Refer. einzelne Versuche mit einzelnen Schülern bekannt geworden. Dessen ungeachtet wusste die Methode sich auch in Würtemberg wenig Freunde zu erwerben. Die meisten Lehrer beachteten sie gar nicht, andere sprachen mit einem Achselzucken, wie es nur aus der oberflächlichsten Bekanntschaft mit der Sache hervorgehen konnte, darüber ab, als über ein durchaus unwissenschaftliches, unmethodisches Verfahren, einen Mechanismus, welcher einem gründlichen Unterrichte, wie man ihn in unsern Schulen gewohnt sei, diametral entgegenstehe.

Doch erhob sich in dieser Zeit Eine weitere Stimme für die Sache, in einem interessanten Aufsatze von Dr. Kröger in Hamburg (in den „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik von Schwarz“ 1833), sowie auch Refer. die Gelegenheit eines Gymn. Programms („animadversiones ad methodum, quam vocant Ha-

miltonicam“ 1835) benutzte, um seine Ansicht über die Sache, so wie die — wenn es gleich Anfängerversuche waren — meist nur günstigen Erfahrungen, welche bis dahin in der Anstalt in Stetten gemacht worden waren, und die Modificationen, zu welchen diese Erfahrungen dort geführt hatten, auszusprechen.

Da erschien auf einmal 1837 eine gewaltige Philippica: „Kurze Kritik der Hamilt. Sprachlehrmethode von Schwarz, Prof. am Obergymnasium in Ulm, zu welcher den Verfasser, wie er angiebt, die Besorgniss bestimmt hatte, „es möchte das Contagium in wahlverwandtschaftlichem Gefolge des Zeitgeistes weiter um sich greifen, und vielleicht über eine ganze Generation unheilbares geistiges Siechthum (!) verbreiten.“ Seinen Beruf zum Urtheil über eine Sache, welche nun schon mehrere Jahre lang vorlag, und in welcher also doch wohl nur das Auftreten von Solchen erwartet werden dürfte, welche mit den Grundsätzen und dem ganzen Stande der Sache sich möglichst vertraut gemacht, ihren Entwickelungsgang prüfend verfolgt, und entweder selbst Erfahrungen darin gemacht, oder, wofern dies nicht möglich war, doch wenigstens die da und dort gemachten beobachtet und verglichen hätten, giebt er in dem Vorworte in Folgendem an: „Schon bei den ersten Versuchen, dem Hamiltonismus den Weg auch in die Schulen unsers deutschen Vaterlandes zu bahnen, habe sich in ihm die Lust geregt, jene Methode einer unbefangenen aber ernsten Prüfung zu unterwerfen, und er habe darum absichtlich nicht ein einziges, gegen dieselbe geschriebenes Wort gelesen. Allein er habe es theils um anderer litter. Beschäftigungen willen unterlassen, theils weil er gehofft, dass die Sache sich vor dem Lichte der Wahrheit nicht werde halten können. Da ihn nun aber die seitherigen Erfahrungen eines andern belehrt, so sei ihm sein Auftreten als Pflicht erschienen, und *rasch sei er nun* zur Durchlesung der Tafelschen, Klumppschen und Krögerschen Darstellungen geschritten (demnach hatte er früher nicht nur nichts *gegen*, sondern auch nichts *für*, also überhaupt nichts *über* die Methode gelesen), und nahm nun die letztere, als die alles in sich fassende zum Anhaltspunkte seiner Beleuchtung.“ Ob er damit den eben gestellten Forderungen an eine solche Prüfung genügt, darüber belehren uns seine eigenen Worte. Dass er nicht einmal fremde Erfahrungen benutzen mochte, ergiebt sich schon aus dem Umstande, dass er bei seinem Urtheile weder auf die im Stuttgarter Gymnasium noch in Stetten gemachten mehrjährigen Erfahrungen irgend Rücksicht nimmt. Was aber jeden Unbefangenen schon bei der ersten flüchtigen Durchsicht unangenehm berührt, ist der Umstand, dass er nicht etwa mit derjenigen bescheidenen Vorsicht, welche schon dem Erfahrnen, wie viel mehr also dem Neulinge in einer solchen bestrittenen Frage geziemt, prüft, sondern mit einer zuversichtlichen, nicht selten eigentlich weg-

werfenden Entschiedenheit und einem sichtlich gegen Dr. Tafel gerichteten Hohne abspricht.

Während dessen nahm auch eine neue pädagogische Zeitschrift „Correspondenzblatt für Lehrer an den gelehrten und Realschulen Würtembergs" an dem Streite Antheil, und gab einige Stimmen darüber ab. Die erste, von dem Verf. der von uns anzuzeigenden Schrift berichtet einen günstigen Versuch mit Hamiltonischem Unterricht im Griechischen, und giebt einige beherzigungswerthe Bemerkungen. Eine andere meint, durch die Schwarzsche Schrift sei der gepriesenen Methode nunmehr das Urtheil gesprochen. Eine dritte berichtet — im Ganzen beifällig — über eine durch die Schwarzschen Angriffe indessen hervorgerufene apologetische Schrift von Dr. Tafel: „*Hamilton und seine Gegner*, oder Darlegung der Hamilt. Sprachlehrmethode, in welcher diese als vor andern formell bildend und als Zeitbedürfniss erwiesen wird. Stuttg. Beck und Fränkel. 1837." Das Polemische, so sehr der Verf. durch den Inhalt und die Sprache der Schwarzschen Schrift dazu aufgefordert war, tritt beinahe ganz zurück, und dass er das, was seiner Person gilt, auch nicht mit einem Worte erwidert, kann ihm nur zur Ehre gereichen, und ihm zugleich auch von dieser Seite eine vortheilhaftere Stellung geben. Die Schrift ist mehr constructiv, und geht von dem Bedürfuisse einer auch sonst schon ausgesprochenen Umgestaltung der gelehrten Schulen durch einen zweckmässigeren und geistig bildenderen Elementarunterricht aus, verlangt das Eintreten des Lateinischen erst auf einer an sich schon etwas erstarkteren und zugleich durch den vorhergegangenen Elementarunterricht besser vorbereiteten Altersstufe, und postulirt nun dafür eine richtigere Methode, als die bisherige, *die Hamiltonsche*, welche sofort in ihren Principien dargestellt, entwickelt und durch innere sowohl als Erfahrungsgründe vertheidigt wird. Nur ist in der That dabei auf die Anklagen der Schwarzschen Schrift zu wenig Rücksicht genommen, und sie darf deswegen auch, streng genommen, nicht als directe Widerlegung derselben betrachtet werden.

Aber Hr. Schwarz fand dennoch seinen Mann. Denn bald darauf erschien die Schrift, welche wir zum Schilde gewählt haben, in directer Opposition gegen Schwarz, und zwar von einem Manne, der sich in dieser Streitschrift als klaren und präcisen Denker bewährt hat, so wie er in Würtemberg als wissenschaftlicher Mann und als ausgezeichneter Lehrer durch seine Leistungen schon seit 12 Jahren bekannt ist. Dabei hat er vor seinem Gegner noch das voraus, dass er sich auf eigene Erfahrungen in der Methode berufen kann, sowie die Ruhe und Würde, mit der er die angegriffene Sache vertheidigt, sehr vortheilhaft gegen die Haltung absticht, mit welcher jener den Kampf eröffnet hat. Die Sache selbst kann durch einen solchen Kampf nur ge-

winnen, denn jede Opposition nöthigt zu schärferer Auffassung und festerer Begründung der Wahrheiten, zu welchen man sich bekennt; der Gegner macht vielleicht auf Schwächen aufmerksam, welche man nicht beachtet hat, auf Lücken, welche ausgefüllt, auf Mängel, welche verbessert werden müssen. In diesem Sinne darf wohl gesagt werden, dass die Schwarzschen Angriffe der Sache einen Dienst geleistet haben. Da Schmid aber zugleich noch auf einige Einwendungen des geistreichen Deinhardt eingeht, so wird die Apologie nur um so vollständiger, und diese Gründe waren es, welche den Refer. bestimmten, was er über die Hamiltonsche Methode zu sagen hatte, an die Anzeige dieses sehr beachtungswerthen Schriftchens anzuschliessen. Es wird dies übrigens beinahe blos referirend erscheinen, weil der Verf. so ziemlich alles erschöpft, was sich Wesentliches über die Sache sagen lässt, und Refer. bedauert nur, um des Raumes willen noch hie und da ein zu beherzigendes Wort übergehen zu müssen. Doch hofft er, es werde sich durch diese Anzeige mancher Schulmann bestimmen lassen, das Schriftchen selbst nachzulesen, und er muss dies um so mehr wünschen, als es auch für sich allein im Stande ist, in das Wesentliche der Methode einzuführen. Es ist eben deswegen beinahe zu bedauern, dass der Verf. nicht noch eine kurze Darstellung des praktischen Verfahrens selbst damit verbunden hat *).

Wenden wir uns denn zu der Schrift selbst.

Schmid geht von der Erfahrung aus, die er, wie schon oben bemerkt worden, an einer Anzahl von Schülern im Griechischen (nach dem Wagnerschen Lehrbuche) gemacht hat, und nach welcher diese in weniger als Jahresfrist so weit gekommen seien, als er sie sonst nur in noch einmal so viel Zeit gebracht haben würde. Um so begieriger sei er auf die Schwarzsche Schrift gewesen, ohne dass ihn die Entschiedenheit derselben gegen die Methode irre gemacht habe, weil Gründe aus Vernunft und Erfahrung für ihn jedenfalls entscheidend gewesen sein würden.

---

*) Ausser den in dem Bisherigen genannten Aufsätzen und eigenen Schriften über die Hamilt. Methode mögen hier noch 2 Abhandlungen genannt werden, die dem Refer. in neuerer Zeit bekannt geworden sind:

„Die Sprachlehrmethoden Hamiltons und Jacotots von Dr. Tafel“ in der „deutschen Vierteljahrsschrift“, III. Hft. 1838. Cotta.,

wo Tafel zugleich über einige Erfahrungen und Prüfungen berichtet, welche er an seinen Schülern im Gymnasium in Ulm vor einer Commission des königl. Studienrathes vorgenommen, und

„Hamiltons Lehrmethode dargestellt von Dr. E. Schaumann“, in der Centralbibliothek der Pädagogik und des Schulunterrichts von Dr. Brzoska. Octoberheft 1838.

Allein er habe seine Hoffnungen nicht erfüllt gesehen, indem Schwarz, statt hauptsächlich den Grundgedanken des Systems einer unbefangenen Prüfung zu unterwerfen, vorzugsweise Modificationen angegriffen habe, welche wohl nur zufällig, nicht wesentlich genannt werden müssen, oder deren Bedeutung für das System er entweder nicht eingesehen habe, oder nicht habe einsehen wollen, von Anderem, was seinen Blick getrübt zu haben scheine, nicht zu reden. — Statt nun die Schwarzsche Schrift, wie diese es mit der Krögerschen gethan, Satz für Satz vorzunehmen und zu prüfen, wodurch das Auffassen allgemeiner Gesichtspunkte nothwendig erschwert werden müsse, habe er umgekehrt es vorgezogen, an die allgemeine Besprechung der Sache die Prüfung der Schwarzschen Gründe anzuknüpfen." Hat Schwarz auf diese Weise den leichteren und bequemeren Weg gewählt, so schlägt Schmid, im Bewusstsein, dass seine Sache eine strengwissenschaftliche Prüfung wohl auszuhalten vermag, den richtigeren und zugleich würdigeren d. h. den wissenschaftlichen ein, und trennt das Wesen von der Erscheinung, den Grundgedanken der Methode von ihrer Anwendung, welche allerdings verschiedene Modificationen zulässt. Demnach hebt er 2 Grundsätze heraus, auf denen die ganze Hamilt. Methode beruhe, welche er dann in der ersten grösseren Hälfte des Schriftchens gegen die verschiedenen, nicht immer unter sich ganz übereinstimmenden Einwürfe des Gegners vertheidigt; und geht dann im zweiten Theile zur Beurtheilung ihrer Anwendung über. Refer. hätte nur gewünscht, dass diese innere Klarheit der Gedanken, diese scharfe und richtige Scheidung des Wesentlichen von dem Accidentiellen auch in der äusseren Form, z. B. durch Auseinanderhaltung in Kapitel, durch Ueberschriften und drgl. schärfer hervorgetreten und dem Leser, zumal dem noch weniger mit der Sache bekannten, gewissermassen zur Anschauung gebracht worden wäre.

Als das Wesentliche der Hamilt. Methode bezeichnet er nun den Grundgedanken: *wer fremde Sprachen lehren will*, muss 1) *was den Stoff betrifft*, dem Schüler gleich von Anfang an die Sprache als eine lebendige, Gedanken enthaltende vorführen, also *lauter Sprachgänge*, *Sätze geben*, und 2) *was die Form der Mittheilung*, die Methode, betrifft, ihn *die Gesetze der fremden Sprache möglichst selbstständig erkennen lassen.* Die alte Methode hat bekanntlich so ziemlich den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, wenn gleich zugestanden werden muss, dass häufige Abweichungen — vielleicht glückliche Inconsequenzen, vielleicht aber auch mit Bewusstsein und Absicht vorgenommen — stattgefunden haben. Für die Naturgemässheit des Verfahrens wird nun zunächst die bekannte Erfahrung angeführt, dass die Kinder ihre Muttersprache auf diese Weise lernen und dass auch eine fremde Sprache durch lebendigen Verkehr

am leichtesten und schnellsten gelernt werde. Dagegen macht Schwarz die Einwendung: 1) Das Kind werde den ganzen Tag über geübt, der Hamilt. Schüler nur in einzelnen Stunden; sodann gebe 2) bei Kindern und Solchen, welche sich in der Fremde aufhalten, das unmittelbare praktische Interesse, welches die Sprache, als einziges Verkehrsmittel, für sie habe, einen bedeutenden Beitrag zur schnellen Erlernung der Sprache. Gut, erwiedert Schmid, aber gegenüber von nr. 1. muss der noch unentwickelte Zustand der Geisteskräfte des zarten Alters in die Wagschale gelegt werden, so dass das Verhältniss wieder ziemlich gleich werden wird; was aber den zweiten Einwurf betrifft, welchen Schmid für erheblicher hält, so darf nach der Erfahrung des Refer. gewiss der Umstand wohl auch angeschlagen werden, dass beim Schulunterricht überhaupt, und somit auch beim Hamilton., die Regelmässigkeit der Behandlung, die wohlberechnete Nachhülfe des Lehrers, sowie die weit strengere Haltung der Aufmerksamkeit und die grössere Kraftanstrengung, welche verlangt, und bald durch innere Gründe, bald durch äussere Nöthigung vom Lehrer bewirkt wird, gewiss einen nicht unbedeutenden Theil jenes Momentes ersetzt.

Wenn nun aber weiter Schwarz den Entwickelungsgang des kindlichen Geistes so sehr verkennen kann, dass er in demselben sogar eine Stütze für die alte Methode findet, indem er sagt: „mit dem Auswendiglernen der Vocabeln wird der naturgemässe und richtigste Anfang gemacht, wie denn auch das Kind in seiner Muttersprache mit Verständnisse (Sylben und Buchstaben geben ihm nichts zu denken) zuerst *einzelne Wörter in ihrer Abgerissenheit* auffast und ausspricht u. s. w.," so erwiedert Schmid sehr schlagend, „die in Parenthese stehenden Worte beweisen vorerst *gegen* die alte Methode, denn eben darum wolle die Hamiltonische dem Anfänger nicht etwas geben, das ihm nichts zu denken gebe; was aber die *Hauptsache* sei, so habe der Gegner ja ganz übersehen, dass es sich nicht blos um das handle, was das kleine Kind *spreche*, sondern auch, was es *höre*, indem es *nur in Sätzen sprechen* höre, und Sätze als Sätze verstehe, wenn es sie schon nicht sogleich als solche nachbilden lerne; sodann aber, dass auch die scheinbar abgerissenen Wörter des Kindes immer Frage-Sätze, Heische-Sätze seien, kurz als *Sätze* — wenn auch elliptische — aufgefasst werden müssen, und *auch so aufgefasst werden*." Bei alledem übersieht Schwarz überdies noch eine Kleinigkeit, dass nämlich der Anfang des Sprachenlernens nach der alten Methode gewöhnlich erst nicht einmal mit dem Sprachmaterial, mit Vocabeln, sondern noch weit verfehlter mit *Formen*, mit Declinationen und Conjugationen gemacht wird.

Doch Schwarz nimmt noch andere Analogien zu Hülfe: die Sprache sei, wie jedes organische Gebilde, erst allmälig entstau-

den, ihre Schöpfung also ein synthetischer Act. Dies weise uns somit ebenfalls zur Synthesis. Allein, erwiedert Schmid, diese Analogie ist unrichtig, da es sich nicht um das Schaffen einer Sprache, sondern um das Erlernen einer schon vorhandenen, ausgebildeten handelt, überdies auch bei der Entstehung der Sprache die ersten Worte bereits Worte und keine Wörter waren, indem sie bereits Gedanken ausdrücken sollten. Man kann also nicht stärker auch *gegen diese Analogie* verstossen, als wenn man mit Erlernung der *Beugungsformen* der Wörter den Anfang macht.

Mit dem *Material* der Sprache muss also begonnen werden; dies verlangt auch der Gegner, wenn er gleich dadurch einigermassen mit sich in Widerspruch geräth. Nur will er mit abgerissenen Vocabeln, Hamilton mit Sätzen, mit einem Sprachganzen anfangen, und das Bisherige spricht entschieden für die Richtigkeit und Naturgemässheit dieses Verfahrens. Zur weiteren Begründung dieser Behauptung werden nun noch 2 Momente angeführt: *das Interesse am Inhalte*, durch welches das Lernen unterstüzt und gefördert werde, sowie das mnemonische Gesetz der Ideenassociation, nach welchem das *im Zusammenhang Erlernte* weit besser halte, als das bedeutungslos und desswegen blos mechanisch Eingelernte. Kröger hatte bei diesem Punkte bemerkt: es sei dem Knaben gleichgültig, z. B. in welchem Casus das Wort Caesar stehe, er gehe auf den Sachinhalt und frage: was Caesar gethan habe. Dies weist Schwarz mit der merkwürdigen Behauptung zurück, das *Gefallen* des Kindes werde sich so ziemlich auf Essen und Trinken und Kinderspiele beschränken, und sich nicht auf das ausdehnen, was Cäsar gethan habe, überhaupt aber sei die Frage nicht und könne nicht sein: *woran das Kind Gefallen finde*. Schmid antwortet ihm kurz und treffend, und Schwarz mag zusehen, wie er solche Behauptungen gegen die allergemeinste pädagogische Erfahrung rechtfertigen und vor dem Richterstuhle — nicht weichlicher Schlaffheit — sondern einer besonnenen und ernsten, aber humanen Pädagogik vertreten will.

Mit dem nächsten Gewinne, den das eben genannte mnemonische Gesetz gewährt, verbindet sich aber noch der accidentielle Vortheil, dass der Schüler die durch den jedesmaligen Zusammenhang bedingte Bedeutung der Wörter lernt, und so leichter vor der falschen Anwendung derselben bewahrt bleibt, welche so oft bei Schülern beklagt wird, und gewiss mit eine Folge des mechanischen Vocabelnlernens ist. Dass aber die Erlernung der *Formen* an die durch den Zusammenhang gegebene Bedeutung und den Gebrauch derselben geknüpft ist, kann gewiss nur als wahrer Gewinn erscheinen, denn dadurch erst werden ja diese Formen gewissermassen lebendig. Schwarz vermag freilich gerade umgekehrt zu versichern: eben *dieses* Verfahren sei ertöd-

tend, denn der Hamilt. Schüler beschäftige sich mit „todten Wörtern und Formen"; sie könnten ihm nicht anders als *starr* und *todt* erscheinen, da sie für ihn völlig inflexibel und intractabel seien. Was soll man auf diese Verkennung so einfacher Verhältnisse antworten? Sie konnte nichts anders, als die umgekehrte Klage über den vielfachen leidigen Mechanismus bei der Formeneinübung der alten Methode hervorrufen, durch welche es, wie Schmid mit Recht bemerkt, — neben andern ähnlichen Missständen — erklärlich werde, „warum so oft bei dem 10 Jahre alten Lateiner viel weniger geistige Regsamkeit wahrzunehmen sei, als bei dem 7jährigen Knaben; indem jener sich daran habe gewöhnen müssen, so gar viel Unverstandenes geduldig in sich aufzunehmen, gegen welches sich dieser noch sträube."

Der Verf. geht nun an die Prüfung des *zweiten Hauptgrundsatzes* über: „den Schüler die Gesetze der fremden Sprache *möglichst selbstständig* erkennen zu lassen."

Es ist die *analytische Behandlung*, welche dadurch geboten wird, und welche sich abermals durch die oben schon angegebene Erfahrung bei Kindern, sowie bei der praktischen Erlernung fremder Sprachen unter dem fremden Volke selbst als die naturgemässe erweist. — Auch hier behauptet Schwarz natürlich das Gegentheil, weil „das Lernen sonst kein rationelles mehr sei. Das analytische Verfahren erscheine als Unding, nur bei der bisherigen Methode könne systematisch fortgeschritten werden u. s. w." Die Antwort darauf hatte er seinem Gegner leicht gemacht, der darauf hinweist, theils wie die Wissenschaft mit dieser Stufe überhaupt noch nichts zu schaffen habe, ausser sofern der Lehrer sich von seiner Methode wissenschaftliche Rechenschaft geben müsse, theils wie wenig überdies die bisherige Methode durch Declinationen etc. das „Gepräge der Wissenschaftlichkeit" an sich getragen habe, und wie jeder unbefangene Leser wisse, was es mit „dem systematischen Fortschreiten und dem innern Zusammenhange der Erkenntnisse ihrer Schüler" für eine Bewandtniss habe.

Wie befangen übrigens, — um der Sache keinen andern Namen zu geben, — Schwarz bei seiner Darstellung verfährt, geht unter anderem auch daraus hervor, dass er für den ersten Hamiltonschen Gebrauch den — Livius voraussetzt und aus den nothwendig dabei sich herausstellenden Schwierigkeiten neue Gegengründe zieht, noch weit mehr aber, dass er dem Begriffe: analytisches Verfahren, wie absichtlich eine ganz falsche Bedeutung unterschiebt. „Was soll denn, sagt er nämlich, ums Himmels willen, diese so gepriesene Analysis besagen? Das also heisst analysiren, oder ein organisches Gebilde zergliedern, wenn es in abgelöste Theile zerschnitten wird, wenn man die Schüler lehrt: *ὁ λαβὼν αὐτοῦ τὴν μαρτυρίαν ἐσφράγιξεν, ὅτι* etc., heisse: der gegriffenhabende seiner die Zeugniss siegelte, dass

u. s. w.!“ Unbegreiflicher Weise versteht er auch in dem weiteren Gang seiner Darstellung wirklich das in der Schule sogenannte Construiren, d. h. das Zerlegen eines Satzes in seine Theile nach logisch grammatischer Anordnung, unter dieser Analysis. Schmid ist schonend genug, mit aller Geduld auf die altbekannte Bedeutung des Wortes: Abstraction des Allgemeinen und Wesentlichen aus dem concreten Stoffe“ hinzuweisen, und Refer. kann nur mit ihm hinzusetzen: „mit welchem Namen soll man dieses Verfahren des Gegners bezeichnen?“

In dem obigen Zusammenhange kommt unser Verf. nun auch auf einen Einwurf, welchen Deinhardt in seiner bekannten ausgezeichneten Schrift über „den Gymnasialunterricht“ gegen die Hamiltonische Methode erhebt, zu sprechen. Bei dem Scharfsinn und dem tiefen philosophischen Blicke, mit welchem dieser geistreiche Schulmann seine Aufgabe gefasst und gelöst hat, ist man natürlich zum Voraus geneigt, seinem, wenn gleich nur in Wenigem ausgesprochenen Urtheile über diese Methode eine grössere Bedeutung einzuräumen. Um so zweckmässiger war es, dass Schmid die Gelegenheit wahrnahm, hier das Nöthige darauf zu erwiedern. Deinh. sagt: die Methode sei unwissenschaftlich, und darum unbrauchbar, weil sie die Aneignung der Sprache an die Uebersetzung eines beliebigen Schriftstellers knüpfe, die Wörter, Formen und Regeln also in derjenigen Folge lernen lasse, in welcher sie sich in demselben gerade darbieten, so dass diese Folge durchaus willkürlich und zufällig sei, und die Methode, sich ganz an die äussere Empirie gefangen gebend, allen Charakter von Wissenschaftlichkeit und Allgemeinheit verliere.“ Schmid bemerkt dagegen: vorerst sei es keineswegs Meinung der Hamiltonianer, dass man mit einem *beliebigen* Schriftsteller beginnen dürfe, vielmehr sei ein methodisch geordnetes Elementarbuch, wenn auch noch nicht vorhanden, so doch möglich, und müsse postulirt werden. Sodann aber sei jedenfalls die alte Methode, wenn auch eine systematischere, so doch gewiss nicht wissenschaftlichere, so fern dies letztere auf dieser Stufe des Unterrichts nur gleichbedeutend sein könne, mit vernünftiger *methodischer* Anordnung; endlich, da Deinhardt selbst von dem Elementarunterricht die *empirische* Auffassung der Sprache fordere, und die *Anschauung* dem Begriff, als seiner Grundlage, vorausgehen lasse, hätte er die Hamiltonische Methode gerade empfehlen sollen. Zu dieser Erwiederung Schmids darf noch, was dieser — wahrscheinlich als sich von selbst verstehend — übergeht, hinzugesetzt werden, dass die Entwickelung der grammatischen Regeln beim Hamilt. Gange keineswegs, wie Deinhardt meint, zufällig ist und etwa bei der Abstraktion sich durch den zufällig gegebenen Stoff beherrschen lässt, sondern umgekehrt diesen beherrscht. Denn da das ganze bereits gewonnene Sprachmaterial dem Schüler bei der sorgfältigen Einprägung ins Gedächtniss zu

jedem beliebigen Gebrauche zu Gebot steht, so hängt es nur von dem Lehrer ab, sobald die Abstraktion beginnen soll, aus diesem Material nach einem methodisch aufsteigenden Gange immer ja das Passende heraushehen zu lassen, und so keineswegs blos die systematische Ordnung der Grammatik, sondern, was noch wichtiger ist, eine methodisch berechnete Stufenfolge anzuwenden, so dass dadurch offenbar der Forderung Deinhardts mehr entsprochen wird, als durch die alte Methode.

Bei dem analytischen Verfahren, fährt nun Schmid zurückkehrend fort, müssen die Regeln dem Schüler nicht nur *verständlicher* sein, weil sie von ihm aus einer Reihe ihm im Bewusstsein liegender concreter Fälle abstrahirt werden, sondern auch *behältlicher*, eben weil sie selbstgefunden sind. Den Hauptnachdruck aber legt er mit Recht darauf, dass dieses Verfahren eine *formell bildende Kraft* habe, wie sie der alten Methode durchaus nicht inwohne, und setzt hinzu, dass das Gedächtniss dabei doch keineswegs versäumt, sondern eben so nachdrücklich geübt und gestärkt werde, als bei dem bisherigen Verfahren. Wie Schwarz bei diesem Punkte meint, die Hamilton. Methode wolle die Trägheit der Knaben blos *wegschmeicheln*, dabei von süsslichen Erziehungstheorien spricht u. a. w., so beweist er abermals blos, wie wenig er das Wesen derselben erkannt hat, oder erkennen wollte, und Schmid erwiedert ihm nach dem Vorhergehenden, die Methode mache — was Refer. schon oben ausgesprochen hat, — vielmehr an Lehrer und Schüler ernste Ansprüche und fordere Lebendigkeit, Kraftaufwand und Anstrengung von beiden.

Schliesslich kommt der Verf. noch auf den Scrupel zu sprechen, ob nicht das *Componiren* dadurch zurückgedrängt und nothleiden werde? — „Allerdings dürfe erst später damit angefangen werden, aber der Schüler werde die Andern in dieser Uebung nicht nur bald einholen, sondern wohl auch die fremde Form gewandter handhaben, als der Schüler der alten Methode, da dieser mehr nur von dem Skelett der fremden Sprache als von der lebensfrischen Bekleidung desselben wisse und sich desswegen auch in ihr so langsam und ängstlich bewege, wie in spanischen Stiefeln.“ — Eine nur zu wahre und bekannte Bemerkung, über welche schon mancher Lehrer Klage geführt hat. — Uebrigens könne auch, wenn äussere Gründe es verlangen, schon bälder ein grammatischer, mit Compositionsübungen verbundener Cursus begonnen werden. Nachdem er während der 3 ersten Vierteljahre seine Hamiltonischen Griechen nicht einen Buchstaben habe componiren lassen, habe er ihnen eine kleine Fabel zum Uebersetzen ins Griechische diktirt, und die Freude gehabt, zu sehen, dass sie im Durchschnitt weniger Fehler gemacht, als die nach der alten Methode unterrichteten.“

Die bisher entwickelten Hauptgrundsätze der Methode las-

sen nun natürlich, wie überall, eine verschiedene Anwendung zu. Es war zu erwarten, dass das Verfahren, wie ursprünglich Hamilton es angab und wie Tafel es in der Anleitung in den ersten Cursen seiner Lesebücher darstellt, unter der Hand denkender Lehrer, zumal in einem Lande, wo bei aller Pietät gegen das Bestehende, doch jedenfalls so viel Ernst und Tüchtigkeit im Unterrichtswesen herrscht, bald einzelne Modificationen erfahren musste. — Der Erörterung dieser Anwendung ist nun der zweite Theil der Schrift bestimmt. Es reducirt sich auf folgende Punkte:

1) Der Schüler präparirt sich nicht, sondern der Lehrer giebt mündlich die Uebersetzung, welche der Schüler in der zwischenzeiligen Uebersetzung wiederholt und einübt.
2) Die Uebersetzung ist durchaus wortgetreu, und zwar nicht in der jedesmal durch den Zusammenhang gebotenen Bedeutung der Wörter, sondern in der etymologisch-ersten, so jedoch, dass man aus dieser von Anfang an den Schüler die *richtigere deutsche* herstellen lehrt.
3) Als erstes Lesebuch ist nicht das Ev. Johannis (auch nicht die aesop. Fabeln im Griech.) zu gebrauchen, sondern ein — erst zu bearbeitendes methodisch-aufsteigendes — Elementarbuch.
4) Die Abstraktion der grammatischen Regeln darf nicht zu früh beginnen, sondern erst, wenn der Schüler hinlänglichen Stoff gewonnen hat.
5) Der Hamilt. Sprachunterricht darf nicht im zarten Kindesalter, wie bisher oft, begonnen werden, sondern erst nach zurückgelegtem zehnten, mindestens neunten Lebensjahre.
6) Compositionsübungen, sofern sie blos in Retroversionen bestehen, sind von Anfang an zweckmässig, freie Uebersetzungen andern Stoffes dürfen erst später eintreten.

Ueber diese Punkte hat sich grossentheils schon Tafel in seinen verschiedenen Hamilton. Schriften zum Theil ausführlich ausgesprochen, und es ist in unsrer vorliegenden Schrift vorzüglich die polemische Behandlung, durch welche das bereits bekannte theils neue Seiten gewinnt, theils wenigstens schärfer hervortritt; und es mag hier nur noch Einiges darüber berührt werden.

Die erste Regel scheint gegen einen bedeutenden methodischen Grundsatz zu verstossen: dass die Selbstthätigkeit der Schüler möglichst angeregt und gefördert werden müsse, was man bekanntlich eben auch dadurch zu erreichen glaubte, dass man den Schüler sich auf sein Schulpensum — wie man meinte — selbstthätig vorbereiten liess. So wichtig dies bei Vorgerückteren ist, welche das nöthige Sprachmaterial bereits einigermassen gewonnen haben, und bei welchen denn eine solche Vorbereitung als Uebung der Urtheilskraft und des Scharfsinns, überhaupt als eine ihrer Bildungsstufe ganz angemessene Kraftanstrengung erscheint,

so leicht lässt sich das Vergebliche und Fruchtlose der eigenen Vorbereitung bei Anfängern nachweisen, bei welchen es nicht blos eine Plage und ein Zeitverlust zugleich ist, sondern auch, wie Schmid darthut, an ein unsicheres Umherflattern der Gedanken und an Zerstreutheit gewöhnt, welche überall und besonders im elementaren Alter so verderblich wirkt.

Beim zweiten Punkte stellt sich bekanntlich das Eigenthümliche der Methode am schroffsten heraus, an ihm hat sich immer, wer nicht tiefer einging, am meisten gestossen, gegen ihn gewöhnlich vorzüglich die Waffe gekehrt. Wer übrigens die Sache ruhig und unbefangen prüft, und ihr auf den Grund sieht, muss auch die Richtigkeit dieses Verfahrens einsehen. Etwas in einer fremden Sprache Gegebenes kann nur dann richtig erfasst, die Sprache selbst nur dann gründlich erlernt werden, wenn der Lernende jedes einzelne Wort genau und scharf erkennt und sich seiner Bedeutung nicht nur für sich allein, sondern auch im Zusammenhange bewusst wird. Das erkennt ja auch die alte Methode an, indem sie den Fehler, den sie durch ihre ungenaue Uebersetzung in die Muttersprache vielfach begeht, immer wieder dadurch zu ersetzen sucht, dass sie hintennach den Schüler von den einzelnen Wörtern Rechenschaft geben lässt. Sie wird aber darin, auch wenn sie die Sache wirklich gründlich nimmt, was bekanntlich eben gar nicht überall der Fall ist, immer sofern im Nachtheile bleiben, als dem Schüler auf diese Weise wohl die Wörter einzeln genauer bekannt werden, aber, was gewiss eben so richtig ist, das Eigenthümliche ihrer Verbindung nicht recht zur Anschauung kommt. „Nur die wörtliche Uebersetzung, sagt deswegen Schmid, stellt das Eigenthümliche einer jeden Sprache, der Muttersprache wie der fremden — in den einzelnen Wörtern sowohl als in ihrer Verbindung — in das wünschenswerthe helle Licht, und lässt die Unterschiede beider scharf hervortreten. Die Verschiedenheit der *Wortstellung* besonders kann ihm auf keine Weise so leicht zum klaren Bewusstsein gebracht werden, als wenn er zuerst die wörtliche Uebersetzung vernimmt. Gerade die Schroffheit der Nebeneinanderstellung macht die Auffassung des Charakteristischen um so leichter. Der Schüler muss allerdings, wie sich von selbst versteht (Refer. bittet dies wohl zu beachten) wissen, dass die Interlinearversion *nur die Uebersetzung der einzelnen Wörter giebt und geben will, nicht aber eine Uebersetzung der Sätze*, dass man nur fragen kann, ob das einzelne deutsche Wort dem fremden genau entspreche, nicht aber, ob die deutschen Wörter, *zusammengelesen*, ohne Weiteres einen deutschen Sinn geben; und eben so natürlich ist es, dass der Schüler von Anfang an aus der wörtlichen Uebersetzung eine richtigere deutsche zu machen angeleitet werde. Hat der Schüler das Eigenthümliche der fremden Sprache nun, *auch in seiner Muttersprache nachgebildet*, vor sich,

so wird er die Umformung in richtiges Deutsch mit weit klarerem Bewusstsein vornehmen, als wenn das Mittelglied der wörtlichen Uebersetzung fehlte.“ Refer. möchte nur noch hinzusetzen, dass es in der That kaum zu begreifen ist, wie die Vertheidiger der alten Methode bei dem grossen Gewichte, das sie auf gründliches Erfassen des zu Erlernenden legen, diesen wesentlichen Vorzug der Hamilt. Methode, zu welchem sie den Lehrer sogar zwingt, nicht anerkennen wollen. Gewiss ist die Unklarheit in den Köpfen so mancher Schüler, der Mangel an Präcision der Begriffe, über welche die Klagen laut genug werden, mit eine Folge der Ungründlichkeit, mit welcher so vielfach beim Uebersetzen verfahren wird. Denn nach einer bekannten Erfahrung schleicht sich bei der gewöhnlichen Behandlungsweise nur gar zu leicht und zu bald ein oberflächliches Uebersetzen und die Gewöhnung ein, statt scharf in den genauen Wortsinn einzugehen, mit einer blos annähernden Bedeutung und einem vielfach blos tastenden Errathen des Gedankens zufrieden zu sein, oder, wie man beschönigend sagt, dem Sinn nach zu übersetzen, was denn nothwendig die weitere Folge hat, dass der Schüler überhaupt die Begriffe nicht scharf auffassen und bestimmt aussprechen lernt. — Dass endlich die Gefahr, die Schüler möchten darüber ihre Muttersprache verderben, welche auch von Schwarz geäussert, sogar als Thatsache hingestellt wird (!), eine völlig erträumte ist, liesse sich schon a priori leicht nachweisen, allein Refer. hat darüber auch die entschiedensten Beweise aus der 7jährigen Erfahrung in der Anstalt in Stetten.

Für den Gebrauch der Urbedeutung der Wörter bei der Uebersetzung entscheidet sich Schmid, „weil der Schüler durch die ursprünglich meist sinnlichen Grundbedeutungen einen tieferen Blick in das Wesen der Sprache überhaupt und in die eigenthümliche Anschauungsweise des betreffenden Volkes insbesondere gewinne, und weil er, wenn ihm die erste Bedeutung recht eingeprägt sei, hierin ein geistiges Band für die abgeleiteten besitze, und so eine lebendigere Erkenntniss der fremden Sprache vermittelt werde.“

Was nun die Wahl des ersten Lesebuchs betrifft, so hat Refer. schon früher dieselbe Forderung gestellt, da gegen das Evangelium Johannis — wenn auch die sprachlichen Rücksichten wirklich allen elementarischen Anforderungen genügten — zu entschiedene höhere Gründe sich erheben. Ein solches Lesebuch muss übrigens methodisch berechnet sein, und indem es zusammenhängenden Stoff, also Sprachganze, mit verständlichem und anziehendem Inhalte giebt, die Wahl der Wörter so treffen, dass diese anfangs, so weit es ausführbar ist, in ihrer ursprünglichen oder dieser wenigstens nahe kommenden Bedeutung erscheinen, die Wortverbindung aber mit der der Muttersprache

möglichst übereinstimmt. Erst, wenn so das Gedächtniss bereits einigen Vorrath gesammelt, und Auge und Ohr schon einige Uebung gewonnen haben, darf das Unterscheidende, das Charakteristische der fremden Sprache in allmäligem Aufsteigen eintreten.

Der Bedingung, dass der Hamilt. Unterricht erst in einem etwas erstarkteren Alter angefangen werden solle, giebt Schmid eine allgemeinere Geltung, d. h. er stellt sie überhaupt für den Beginn des Unterrichts in fremden Sprachen auf. Refer., der dieser Meinung schon lange ist, und sie schon vor 10 Jahren in seiner Schrift: über die gelehrten Schulen, ausgesprochen und sie seitdem, wo er konnte, wiederholt hat, kann sich nur freuen, dass die Stimmen denkender und erfahrner Schulmänner ihm mehr und mehr zufallen, und hofft, dass das auf diese Weise immer mehr wachsende Gewicht dieser Ansicht endlich durchdringen und eine heilsame Reform hervorbringen werde. Was der Verf. übrigens bei dieser Gelegenheit sagt, ist eben als die Erfahrung eines vorzüglichen Lehrers und eben damit als Beitrag zur Erledigung der Frage zu wichtig, als dass es nicht hier eine Stelle verdiente. „Die Sprachkenntnisse, sagt er nämlich, welche gewöhnlich die 9—10jährigen Knaben besitzen, nachdem sie 3—4 Jahre lang Latein gelernt und den grössten Theil der Unterrichtszeit darauf verwendet haben, sind bei der überwiegenden Mehrheit der Knaben in der That nicht der Mühe werth. Was wissen sie denn in der Regel in jenem Alter? Die Declinationen und Conjugationen, einige 100 Vocabeln, leichte Sätzchen exponiren und componiren, — und dies ist Alles. Dagegen sind viele schon so abgetrieben, ermangeln so sehr aller Lust und Freude am Lernen, dass sie nur verdrossen und gezwungen an dem gewohnten Karren fortziehen. Weil sie kein anderes Lernen kennen, als das ihrer Knabennatur nicht zusagende, so sind ihnen die Bücher zuwider; sie lesen also auch nicht, was zu ihrer Unterhaltung und Belehrung dienen könnte, wovon die weitere Folge ist, dass der Kreis ihrer Begriffe sehr eingeschränkt bleibt, und dass sie bei ihren Compositionsübungen Fehlgriffe thun, welche in eine höchst bedauerliche Urtheilsschwäche und Armuth an Sachkenntnissen hineinblicken lassen. Wird ihnen daher ein Knabe beigesellt, der bisher nur mit den sogenannten deutschen Fächern beschäftigt, jetzt erst das Latein beginnt, so pflegt er sie in Kurzem nicht blos einzuholen, sondern zu überflügeln. Ich könnte dafür eine hübsche Anzahl Namen anführen. Das, was dem Gedächtnisse anheimfällt, haben solche Knaben bald nachgeholt, und zu dem Andern bringen sie regeren Trieb nach Wissen, frischeren Muth, reiferen Verstand und eine Menge mannigfach fördernder Realkenntnisse mit."

Schwarz glaubt freilich, diese Forderung schon zum Voraus durch die Frage zurückgewiesen zu haben: „womit soll man die

frühere Schulzeit ausfüllen? Etwa mit fortgesetzter tändelnder Behandlung der Muttersprache neben naturhistorischen Spielereien u. dgl.?“ — Wer das sagen kann, beweist höchstens, wie wenig er den gegenwärtigen Stand des Elementarunterrichts kennt, wie wenig er über seine Bedeutung und seinen Ernst nachgedacht hat. Schmid antwortet ihm kurz, und namentlich mit einigen so richtigen und tiefaufgefassten Bemerkungen über den Unterricht in der Muttersprache, dass gerade auch diese wenigen Worte wohl beherzigt werden dürfen, sowie überhaupt aus dem Bisherigen die Bedeutsamkeit des ganzen Schriftchens sich hinlänglich ergeben haben wird.

Es war zu erwarten, dass Schwarz zu seiner Rechtfertigung wieder antworten würde, und dies ist auch wirklich in einem Gymnasialprogramm im Herbste 1838 unter dem Titel einer „Apologie des Antihamilton“ geschehen. Refer. hat übrigens durchaus nur das Alte darin wiederholt gefunden, Nichts, was der Sache eine neue Seite abzugewinnen, was seine früheren Behauptungen besser zu begründen vermöchte. Dagegen derselbe vornehm absprechende Ton, der in seiner Gereiztheit so weit geht, dass man sich billig wundert, wie der Verf. es wagen mochte, eine Schulschrift, in welcher er öffentlich als der beauftragte Dollmetscher des Lehrer-Collegiums zur Feier des königl. Geburtstages auftritt, und in welcher daher die edelste Humanität herrschen sollte, zum Träger seiner Leidenschaftlichkeit zu machen, und dadurch allerdings auch der Sache, für welche er mit solchen Waffen kämpfen zu müssen glaubt, eben nicht zu nützen. Denn was soll man zu Stellen sagen, wie folgende: S. 3. „ich wusste und weiss gar wohl, dass auch das Würmlein, unsanft berührt, sich krümmt, und dass so viel mehr die mehr als unsanft angetasteten Vorfechter einer neuen Sprachlehrweise (Methode sie zu nennen, ist eigentlich eine bittere Satyre auf den Begriff von Methode) sich rühren werden, als sich ja die Federwaffe, spitz oder stumpf, grob oder fein, in Gift und Galle, oder in die süssliche Tinktur der Ironie getaucht, auch zum Dienste für Lug und Trug, wie für unschuldige Selbsttäuschung hingiebt;“ was zu Stellen, in welchen er von „jugendlicher Suffisance“ seines Gegners, von „verbranntem Gehirn“ u. s. w. redet; was dazu, wenn er von einem „geheuchelten Wahrheitsdrange“ und einer „aus unreinen Quellen fliessenden feindseligen Absicht“ desselben spricht und endlich sich so weit vergisst, sogar politische Meinungsverschiedenheiten zur Sprache zu bringen, was er gewiss klüger mit Stillschweigen übergangen hätte?

Ein Schutzwort mag übrigens dem Refer. hier doch vergönnt sein. Schwarz, so wenig er sonst — wie schon bemerkt, — auf Erfahrungen überhaupt und so namentlich auch auf die in Stetten gemachten Rücksicht nimmt, kann doch die indessen gebotene Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, eine Erfahrung

gegen die Methode von dorther anzuführen. Er beruft sich nämlich in einer Anmerkung seines Programms S. 6 auf eine Stelle in der bekannten neuesten Schrift Thierschs: „über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts u. s. w.“, in welcher dieser bei seinem Besuche in Stetten „einen Hamiltonschen Lateiner sol, soli, solo, solum decliniren hörte.“ Die ungünstige Weise, wie Hr. Hofrath Thiersch in jener Schrift über diese Anstalt berichtet, scheint da und dort zu nachtheiligen Folgerungen über sie Veranlassung gegeben zu haben, und darin mag auch die Entschuldigung liegen, warum hier ein Wort darüber gesagt wird.

Thiersch hatte die Anstalt im Jahre 1834, als sie sich noch in ihrer Entwickelung und zwar in einer schwierigen Entwickelungsperiode befand, besucht, erst 3 Jahre nachher aber sein Urtheil über Zustände ausgesprochen, welche, wie er selbst am Schlusse gesteht, sich indess bedeutend geändert hatten, ohne dass übrigens das Princip aufgegeben worden wäre. Zu dieser Untersuchung einer Anstalt (von nahe an 100 Zöglingen und 14 Lehrern), auf welche er sein Verdammungsurtheil gründete, verwendete er jedoch nicht mehr als einige Nachmittagsstunden. So wird es denn nicht unerwartet sein, wenn die Klage, welche gegen diese Schrift von so vielen Seiten aus erhoben und nachgewiesen worden ist, die Klage über eilige und oberflächliche Beobachtung, ungetreue Berichterstattung und einseitiges Urtheil auch über seinen Besuch in Stetten erhoben werden muss, was hier übrigens im Einzelnen nachzuweisen der Raum nicht gestattet. Um jedoch auch auf die angeführte Thatsache zu kommen, was will bei dem eigenthümlichen Gange der Hamilt. Methode und bei Schülern, die den Unterricht erst etwa 8—9 Monate erhalten hatten, ein solcher Declinationsfehler eines Einzelnen, zumal wenn man weiss, dass Thiersch gegen das Princip der Anstalt, wie gegen die Methode, zum Voraus eingenommen war, und an die Schüler natürlich den Massstab der alten Methode anlegte, und wenn noch hinzugefügt werden muss, dass der sehr tüchtige Lehrer dieser Schüler damals gerade verreist war, und also die Prüfung nicht selbst vornehmen konnte, ein Umstand, den der Sachkundige gewiss auch in die Wagschale legen wird? Uebrigens darf Refer. versichern, dass der classische Unterricht in der Anstalt mit Ernst, Gründlichkeit und Erfolg gegeben wird, wovon jeder Besuchende sich selbst überzeugen kann, und wofür hier nur die Thatsache angeführt werden mag, dass die Anstalt z. B. im Laufe der letzten $1\frac{1}{2}$ Jahre 4 Zöglinge auf die hohe Schule entlassen hat, nachdem diese die öffentliche Universitätsprüfung vollkommen befriedigend bestanden hatten. — Ob und wie weit das von Thiersch im ungünstigsten Lichte dargestellte Institut überhaupt seine Aufgabe löse und das Vertrauen des Publicums verdiene, darüber mag auf die gegenwärtige volle Zahl

von 103 Zöglingen, darüber auf die Stimme eben dieses Publicums, darüber endlich auf das Urtheil der hohen Behörde, unter deren Aufsicht dasselbe steht, verwiesen, für Alles dies aber der „zweite Hauptbericht der Anstalt von Strebel, Director und Mitvorstand derselben, Stuttgart, Metzler, 1838." angeführt werden.

Gleich neben der oben angeführten Anmerkung des Schwarzschen Programms, die zu dieser Abschweifung Veranlassung gegeben hat, und in welcher aus dem Fehler *Eines* Schülers ein Beweis gegen die Hamilt. Methode geführt werden soll, steht nun eine zweite, in welcher Schwarz von den trefflichen Früchten spricht, welche die alte Schule von jeher getragen „trotz der Pröbchen von Husarenlatein *etlicher* unwissenden Schüler, welche Hirzel im Correspondenzblatte 4. Heft S. 209. 1838. aufzutischen beliebte." Dass diese beiden friedlich neben einander stehenden Anmerkungen in einigem Widerspruche mit einander stehen, womit es übrigens Schwarz nicht allzugenau zu nehmen scheint, übergehen wir; dagegen ist die Thatsache, auf welche er sich hier bezieht, für die Beurtheilung unsrer Hauptfrage zu wichtig, und als Seitenstück zu dem, was Schmid oben (pag. 415.) über die Früchte der bisherigen Methode des Elementarunterrichts sagt, zu interessant, als dass wir sie übergehen dürften. Es bezieht sich auf einen Aufsatz in dem erwähnten Blatte, „über das allzufrühe Lateinlernen" von dem Rector einer seit lange mit Recht (und zwar von Thiersch selbst) gerühmten latein. Schule, welcher sich als tüchtiger Lehrer der alten Sprachen hinlänglich documentirt hat, und somit berechtigt war, ein Wort darüber mitzusprechen. In diesem führt er von 7 eilfjährigen Schülern (welche meistens den regelmässigen Schulcursus durchgemacht, also im Durchschnitte schon 4 Jahre lang Latein gelernt hatten, und nun in seine Classe übergetreten waren) die auffallendsten Erscheinungen formeller und materieller Mangelhaftigkeit an nicht nur in ihrer Verstandesentwickelung, nicht nur in den gewöhnlichsten Schulkenntnissen (deutsche Orthographie, Geographie, Religion etc.), sondern namentlich auch in ihrem Hauptpensum, dem Lateinischen, und belegt die Behauptung mit einer Reihe merkwürdiger Thatsachen, unter anderem mit mehreren Uebersetzungsproben, von welchen nur eine hier angeführt werden mag: „wem an Gottes Wohlgefallen gelegen ist, cui Dei voluptate positus est". Dazu bemerkt er nun: „Diese Knaben hatten die latein. Declinationen und Conjugationen, auch viele Vocabeln gelernt, sie hatten die Regeln der Syntax durchgemacht u. s. w. . . . , sie hatten einen anerkannt guten Lehrer gehabt, sie sind meistens gut und recht gut begabt, lernten begierig, fleissig und folgsam, nur 2 sind schwach; . . . . aber es fehlt an der Angewöhnung ans Denken, an aller Beweglichkeit und Freiheit des Geistes." Uebrigens, bemerkt er noch, „habe ich im Laufe von 2 Jahren auch Schüler von an-

deren Schulen übernommen, die ganz auf derselben Stufe standen, und glaube mich auf jeden Lehrer an latein. Schulen von älterer oder jüngerer Erfahrung berufen zu können: „es wird mir wohl nicht bestritten werden können, dass die minder begabten Knaben im Alter von 10 und 11 Jahren den oben geschilderten parallel stehen, und mit Recht erhebt sich deswegen die Frage: ob die kostbare Zeit vom 7—11. Jahre, in der sich die Eindrücke so tief in das offene und empfängliche Gemüth eingraben, nicht besser ausgefüllt werden könne, als mit griechischen und lateinischen Buchstaben, Declinationen und Conjugationen?“

Da wir hier Thatsachen angeführt haben, so mag zum Schlusse noch als *Erfahrungsbeitrag* zur Würdigung der Hamilt. Methode aus dem oben erwähnten Berichte der Anstalt in Stetten folgende Aeusserung des eben so nüchternen und besonnenen, als gewissenhaften und wahrheitsliebenden Berichterstatters, als welchen er sich beim Publicum hinlänglich beglaubigt hat, hier stehen, in welcher er das Ergebniss seiner 3jährigen Erfahrungen in der Anstalt (vom J. 1835 an, in welchem er seine Stelle übernahm) vorlegt. „Beim Anfange der sämmtlichen fremden Sprachen bedienen wir uns der Hamilt. Methode. Wenn sie auch nicht die ausserordentlichen Erfolge gewährt, welche von ihren ersten Verbreitern gerühmt wurden, so sind dennoch die Vortheile, welche sie, auch unserer bisherigen Erfahrung gemäss, bietet (einen lebendigen Lehrer und wenigstens Schüler von nicht gar zu beschränkten Fähigkeiten vorausgesetzt) keineswegs zu verachten. Sie führt den Schüler sogleich, wie den in einem Lande fremder Zunge wohnenden, mitten in die fremde Sprache hinein; sie bringt ihn in kürzerer Zeit als die gewöhnliche Methode in den Besitz eines nicht unbedeutenden Materials von Wörtern, Wortformen und syntaktischen Regeln für die nachfolgende grammatische Sichtung und Ordnung; sie lohnt die Aufmerksamkeit und den Fleiss des Schülers mit dem Gefühle raschen Fortschreitens und weckt in ihm eine gewisse Freude und Lust zur Sache, die eben so förderlich für diese, als wohlthätig und bildend für den ganzen Charakter ist; denn mit je mehr innerer Freude gelernt wird, desto mehr gewinnt das innere Leben des Knaben. — Im Lateinischen (das mit 11 Stunden wöchentlich beginnt) kommen die Schüler im ersten halben Jahre in der Regel so weit, dass sie mit dem bis dahin exponirten Lehrstoff gründlich bekannt sind, dass sie denselben sowohl wortgetreu, als auch mit gutem Ausdrucke ins Deutsche und zurück ins Lateinische übersetzen, dass sie mit der Formenlehre bis zur Sicherheit bekannt und im Stande sind, sowohl über die vorkommenden Formen des Nomens, Pronomens, Adjektivs und Verbums, als auch über die Construction einfacherer Sätze meist schnell und sicher Rechenschaft zu geben.“

Zum Schlusse kann Refer. nur den Wunsch wiederholen,

den er schon mehrfach an anderen Orten ausgesprochen hat und mit welchem auch die Schmidsche Schrift schliesst, dass forthin, statt des Federkampfes um Principien, lieber unbefangene und tüchtige Schulmänner den Maassstab der Erfahrung an die Sache anlegen, die Schulbehörden aber die Einleitung zu den dazu erforderlichen Versuchen auf jede Weise unterstützen möchten. Es lässt sich dies gewiss um so leichter und sicherer wagen, als durch die bisherigen Erfahrungen wenigstens so viel dargethan ist, dass der Gewinn an Sprachmaterial, sowie an grammatischen Kenntnissen, doch zum mindesten eben so gross ist als bei der alten Methode, der an Lust und Freudigkeit aber grösser. Erst wenn eine grössere Zahl solcher Versuche vorliegt, lässt sich in dieser wichtigen Frage eine allgemein genügende Entscheidung hoffen. Wenn man aber dann zu der Ueberzeugung gelangt sein wird, dass Zeit erspart und die Selbstthätigkeit in der Entwickelung, wie Muth und Freudigkeit des Lernens gefördert werden, sollte das nicht an sich schon als ungemeiner Gewinn erscheinen, noch höher aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen anzuschlagen sein, in welchen Zeit und Kraft und selbstthätiges Interesse des Lernenden für die immer mehr sich steigernden Anforderungen in Wissenschaft, Kunst und Leben doppelt in Anspruch genommen werden müssen?

Stuttgart. *F. W. Klumpp.*

Regine Friderico-Alexandrinae literarum universitatis Prorector etc. successorem suum civibus academicis commendat. *Dissertationem de Tacito transpositione verborum emendando* praemittit Dr. *Ludovicus Doederlein.* Erlangae, typis Jungeanis. MDCCCXXXVIII. 18 S. gr. 4.

Wenn wir bei der Beurtheilung der genannten Abhandlung länger verweilen, als deren mässiger Umfang zu fordern scheint, so mag der Umstand, dass sie Vorläuferin und Probe eines grösseren Unternehmens ist, und der ausdrückliche Wunsch ihres Urhebers, eine für die kritische Behandlung der Werke des Tacitus wichtige Frage sorgfältig geprüft zu sehen, diese Ausführlichkeit entschuldigen. Da nämlich Hr. Doederlein für die von Bernhardy begonnene *Bibliotheca latina* eine neue Ausgabe sämmtlicher Werke des Tacitus zu besorgen und in derselben manche verdorbene Stelle durch *Versetzung* zu verbessern gedenkt, so hat er in diesem Programme von dem kritischen Verfahren, welches bei der Herausgabe des Tacitus befolgt werden soll, einstweilen ein specimen gegeben und darin an sechs und vierzig Stellen seines Autors das Mittel der Versetzung versucht, um als vorsichtiger und bescheidener Mann über die Haltbarkeit

oder Verwerflichkeit der vorgeschlagenen Aenderungen auch die Stimme anderer Gelehrten zu vernehmen. Wenn wir die unsrige demnach nicht zurückhalten, sondern die entschiedene Meinung, welche wir über jenen Punkt zu haben glauben, freimüthig aussprechen, so werden wir nicht allein einen billigen Wunsch des Hrn. Doederlein erfüllen, sondern es gelingt uns vielleicht auch auf seine künftige Bearbeitung des Tacitus einigen Einfluss auszuüben. Kürzer würden wir uns haben fassen können, wenn Hr. Doederl. auf die Beantwortung der Frage, *warum und wie weit* Versetzungen in dem überlieferten Contexte des Tacitus zulässig seien, hätte eingehen wollen, eine Frage, welche nicht zu verwechseln ist mit jener allgemeinern, ob Versetzung ein mildes oder gewaltsames Heilmittel sei. Diese letztern, worüber die Urtheile ausgezeichneter Kritiker sehr verschieden lauten, hat der Verf. von sich abgewiesen: „Quam (S. 2.) ego controversiam in medio relinquens, docebo, imo potius peritiorum sententias scrutabor, num eo remedio, a me passim ad Taciti libros, annales maxime sanandos adhibito, difficultates locorum quorundam facili negotio et probabili successu removeri possint nec ne." Recensent gehört zwar auch zu denjenigen, welche von dem Mittel der Versetzung nicht gern Gebrauch machen: allein in zwei Fällen würde er kein Bedenken tragen, seine Zuflucht zu demselben zu nehmen. 1) Wenn sich aus der Beschaffenheit einer sonst trefflichen Handschrift oder aus dem Zustande einer ganzen übrigens schätzbaren Familie von Handschriften nachweisen lässt, dass darin einzelne Sätze oder Satztheile ausgelassen und am Rande nachgeholt seien, wobei es sehr leicht geschehen kann, dass die nachgeholten Worte entweder am Rande auf den Context unrichtig bezogen oder beim wiederholten Abschreiben an einer verkehrten Stelle aufgenommen wurden. Durch sorgfältiges Beobachten der einzelnen Differenzen und wiederholte Vergleichung wird es möglich, diesen Irrthum eines Abschreibers aufzufinden, allein die Forschung kann nur dann mit Sicherheit angestellt werden, wenn die unrichtig gestellten Worte entweder noch wirklich am Rande der Handschriften stehen, oder wenn eine oder mehrere andere von dieser Art von Fehlern frei geblieben sind. Dieser günstige Fall findet keine Anwendung auf die Schriften des Tacitus. Denn bei den zwei grösseren Werken desselben haben wir für die erste Hälfte der Annalen nur eine einzige Handschrift, die erste Florentiner (ehemals Corveyer), für den anderen Theil der Annalen und die Historien haben wir ausser einer zweiten ziemlich alten Florentiner zwar noch andere, allein die übrigen stehen der zweiten Florentiner so sehr nach, dass eigentlich für die beiden grösseren Werke nur eine Hauptquelle vorhanden ist, und dass die Handschriften der schlechteren Classe nicht ohne überwiegende innere Gründe für eine abweichende Wortstellung benutzt werden können, wovon sich überdies nur sehr wenige

Beispiele finden. 2) Auch dann haben wir gegen Anwendung einer Versetzung nichts einzuwenden, wenn ein anerkannter und dem Autor nicht selbst zur Last fallender Fehler durch sie leichter als durch irgend ein anderes mögliches Mittel entfernt werden kann, und wenn zugleich die Entstehung der fehlerhaften Stellung entweder aus einer unfreiwilligen oder freien Handlung sich ungezwungen erklären lässt. Ob Hr. Doederl. strenge und allgemein gültige Grundsätze darüber sich entworfen habe, wann er zur Annahme einer Versetzung der ursprünglichen Wortfolge im überlieferten Contexte berechtigt sei, lässt sich aus den hier behandelten Stellen nicht ersehen, da sein Streben nur darauf gerichtet ist, irgend einen Fehler durch Versetzung zu beseitigen, nicht aber die Entstehung der angeblichen Differenz nachzuweisen, was uns wichtiger und schwieriger zu sein scheint, als die Verbesserung der Stelle selbst anzugeben. Nach dem Ausspruche (S. 1.), „Plerumque autem librarii in Tacito describendo peccavisse mihi videntur transponendis vocabulis, versibus, periodis," und nach einigen anderen Aeusserungen des Hrn. Doederl. ist derselbe geneigter, die Versetzungen als eine Folge des Zufalls, d. h. als mechanische Fehler der Abschreiber zu betrachten, als in ihnen die Wirkung einer freien Handlung zu sehen. Unfreiwillige Störungen der ursprünglichen Wortfolge lassen sich indessen leichter erklären als die durch freie Handlung entstandenen. Wenn z. B. zwei Sätze mit demselben Worte schliessen oder anfangen, so können die Augen des Abschreibers zum zweiten sich verirren und erst später den ersten im Contexte oder am Rande nachholen. Oder ein Satz besteht aus zwei Zeilen, und das Hauptverbum beschliesst denselben am Ende der zweiten Zeile: hier kann es geschehen, dass der Abschreibende, zum Ende der ersten Zeile gekommen, das Verbum des Satzes unwillkürlich mitaufnimmt und nachher auslässt oder noch einmal schreibt. Da Tacitus in der Anwendung seiner Gedanken und in der Stellung seiner Worte viel Eigenthümliches und von der Weise anderer Schriftsteller Abweichendes hat, so wird ein innerer Grund für sich allein selten allgemeine Ueberzeugung hervorbringen, wo ganze Sätze oder Satzglieder in dem überlieferten Texte anders gestellt werden sollen; für einzelne Wörter geben die Sprachgesetze schon eher einen Massstab an, obgleich auch darauf leicht zu viel gebaut werden kann. Wenn also Hr. Doederlein in der von ihm zu besorgenden Ausgabe des Tacitus von dem Mittel der Versetzung so häufig Gebrauch machen will, als die Proben dieses Programms, die nur einen kleinen Theil der vorzunehmenden Versetzungen zu enthalten scheinen, andeuten, so möge er der Frage nicht ausweichen, warum Versetzungen eher als andere Schreibfehler bei diesem Geschichtschreiber anzunehmen seien, wobei der Zustand der Tacitinischen Handschriften sorgfältig berücksichtigt werden müsste, wenn ihre Na-

tur die Annahme von fehlerhafter Aufeinanderfolge der Worte etwa bestätigen sollte. Wenn aber auf diesem Wege zu keinem ersprieslichen Resultate gelangt werden kann, so ist besondere Aufmerksamkeit auf die einzelnen Stellen, denen man durch Versetzung helfen will, zu richten, und niemals darf man sich damit begnügen, dass sich irgend ein Fehler auf diesem Wege heben lasse, sondern es ist zu zeigen oder doch wahrscheinlich zu machen, dass nur dieses Mittel, und kein anderes anzuwenden sei. Vielleicht hat sich aber Hr. Doederl. diese Fragen beantwortet, und wir haben dies bei seinem Stillschweigen darüber nur nicht gemerkt. Es bleibt, um darüber zu entscheiden, nichts übrig, als die von ihm behandelten Stellen einzeln vorzunehmen. Wir theilen dieselben in drei Classen ab. In der ersten handeln wir von denjenigen, worin ganze Sätze oder Satzglieder versetzt werden, in der zweiten von solchen, wo ausser der Versetzung eine andere Aenderung des überlieferten Textes neu vorgenommen wird; zuletzt besprechen wir die Stellen, wo nur einzelne Wörter versetzt werden.

1) *Versetzung von Sätzen oder Satzgliedern.* Der erste Versuch dieser Art wird gemacht mit Ann. I, 28. *Id miles rationis ignarus omen praesentium accepit, [a] suis laboribus defectionem sideris assimulans, prospereque cessura quae pergerent, si* cet. Viele Editoren lesen *ac* statt *a*, welches erstere aber nur am Rande der einzigen Handschrift sich findet, und offenbar nichts weiter ist als ein ungenügender Verbesserungsversuch des ebenfalls sicher verdorbenen *a*. Hr. Doederl., an dieses aus höchst verdächtiger Quelle geschöpfte *ac* sich haltend, nimmt nachfolgende Umstellung zu Hülfe: *Id miles, rationis ignarus ac suis laboribus defectionem sideris assimulans, omen praesentium accepit, prospereque cessura (ait)* cet. Das sind zwei Operationen, welche dem Recensenten für die gegenwärtige Wunde zu gewaltsam scheinen. Er selbst hielt sich schon in seiner compendiösen Ausgabe des Tacitus nicht an die Randglosse *ac*, sondern an das *a* der einzigen Handschrift, und erklärte dieses als Zusatz eines Halbgelehrten, der da glaubte, *laboribus* sei ein von defectionem abhängiger Ablativ, und darum die Präposition unentbehrlich. Diese Kritik behält Boden, indem sie von dem handschriftlichen Texte ausgeht. Was Hr. Doederlein dagegen erinnert, ist unerheblich: Freinshemius *ac* abesse malebat, Ritterus nuper sustulit (ungenau; ac ist Randglosse, a die beglaubigte Lesart); non illi eleganter cumulantes participia et appositiones post *miles rationis ignarus*. Allein es folgt nur noch ein einziges Participium (assimulans), und darauf ein neuer sich leicht anschliessender Satz. — Ann. I, 38. (Maenius) *intumescente motu profugus repertusque, postquam intutae latebrae, praesidium ab audacia mutuatur.* Hier wird erzählt, dass Maenius beim Wachsen einer meuterischen Bewegung unter

den Soldaten ihrem Grimme durch die Flucht ausgewichen, aber bald darauf entdeckt worden sei: jetzt wo ihm das Versteck keine Sicherheit mehr gewährte (postquam intutae latebrae), suchte und fand er diese bei seiner Kühnheit. Woran nimmt also Hr. Doederlein Anstoss? Daran, dass nach der Entdeckung des Maenius die latebrae noch intutae heissen. Aber warum nicht? So lange er nicht entdeckt wurde, gewährte ihm das gesuchte Versteck Sicherheit (latebrae tutae erant), nachher nicht mehr. Ein Versteck kann jener Ort aber natürlich auch noch heissen, wann der Versteckte schon entdeckt ist. Der vermeintliche Anstoss soll so beseitigt werden: (Maenius) intumescente motu, postquam intutae latebrae profugus repertusque praesidium ab audacia mutuatur. — Ann. I, 59. *Coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium* [*hominum*]: *Germanos nunquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint.* Das eingeschlossene *hominum* wird wohl immer ein Stein des Anstosses bleiben; Hr. Doederl. lässt dem Leser die Wahl, ob er mit Bach in *hominum* eine verächtliche Bezeichnung des Cäsar und Augustus finden oder statt dessen *hosticum* ändern wolle. Gegen das erstere spricht aber, dass historisch nicht nachgewiesen werden kann, auch Julius Caesar sei am Altar der Ubier verehrt worden, gegen das zweite, dass *hosticus* ein sonst bei Tacitus nicht vorkommendes Wort ist. Wolfs Conjectur *Romanum* wäre dieser letztern vorzuziehen, obgleich auch sie von den Zügen der Handschrift abweicht und durch die Wortstellung etwas Mattes in die affectvolle Rede bringt. Recensent hält *hominum*, wie er schon früher erklärt hat, für eine unfreiwillige, durch das vorhergehende Wort im Abschreiben veranlasste Wiederholung (sacer-*dotium hominum*), oder für den Zusatz eines halbgelehrten Ueberarbeiters. Weiter aber ist die Stelle gewiss nicht verdorben: denn die erwähnte ripa victa oder das *linke* Rheinufer führt gleich zum Gegensatze des Landes auf der *rechten* Seite des Rheins, d. i. *inter Albim et Rhenum.* Das Wort *Germanos* bedeutet die wirklichen Germanen im Vergleich zu dem romanisirten Segestes und dessen Sohne, und daher beginnt es den Gegensatz. An diesen Satz schliesst sich ein neuer Gegensatz, *Aliis gentibus ignorantia imperii Romani inexperta esse supplicia, nescia tributa*, und diesen will Hr. Doederl. gleich nach *sacerdotium hominum* folgen lassen, womit aber nur die Kunst und Kraft der Gegensätze gestört und geschwächt wird. — Ann. I, 61. *Et cladis eius superstites ... referebant hic cecidisse legatos, illic raptas aquilas; primum ubi vulnus Varo adactum, ubi infelici dextra et suo ictu mortem invenerit; quo tribunali concionatus Arminius, quot patibula captivis, quae scrobes; utque signis et aquilis per superbiam illuserit.* Durch eine freie Aneinanderreihung der Sätze ahmt Tacitus die Beschreibung einer gram-

vollen Niederlage durch den Mund von Augenzeugen nach, welche in der lebhaften Erinnerung an so viele und entsetzliche Vorfälle von dem einen zum andern forteilen. Eine besondere Feinheit liegt in dem mehr angedeuteten als bestimmt ausgesprochenen *quot patibula captivis, quae scrobes*, weil die Darsteller das Herzzerreissende kaum über ihre Zungen bringen mochten. Dass diese Worte in der Mitte eines Berichtes über das Benehmen des Arminius stehen, lässt merken, dass die grausame Behandlung der Gefangenen durch ihn angerathen wurde. Gerade dieser Meisterstrich wird aus dem Gemälde verwischt durch die vorgeschlagene Umstellung: quot patibula captivis, quae scrobes; quo tribunali concionatus Arminius, utque signis . . illuserit. Vor allem hat man sich zu hüten, den Tacitus regelmässiger im Ausdrucke zu machen, als er es selbst wollte. — Ann. IV, 33. *nos saeva iussa, continuas accusationes, fallaces amicitias, perniciem innocentium et easdem exitu causas coniungimus, obvia rerum similitudine et satietate.* Dies letzte Satzglied, welches das Resultat der voraufgehenden schön und passend zusammenfasst, soll mehrere Zeilen hinaufgerückt und so eingesetzt werden: Caeterum ut profutura, ita minimum oblectationis afferunt, obvia rerum similitudine et satietate. Hätte Tacitus so geschrieben, wir würden ihn nicht tadeln, obgleich er sich vorgegriffen und das Allgemeine dem Einzelnen vorgesetzt hätte. Aber zur Begründung einer Aenderung des Textes fehlt Alles, vorzüglich die Nothwendigkeit. Selbst wenn wir das Urtheil Doederleins über den hergebrachten Text (*ultima verba si nervum habitura sunt*, superiore loco ponenda . . puto) gelten lassen könnten, so würden wir uns dadurch zu keiner Aenderung berechtigt halten. Denn wir sollen den Tacitus nicht besser machen als er ist. — Ann. IV, 70. In dieser schönen Stelle, woran sich Hr. Doederl. offenbar versehen hat, wird mitgetheilt, wie der brave Titus Sabinus, vom Senate auf Anstiften des Tiberius zum Tode verurtheilt und durch Henkersknechte zum Kerker geschleppt, obgleich ihm die Schergen das Gewand vor den Mund halten und ihm die Kehle fast zusammenschnüren, doch den lauten Schrei auszustossen vermag, *sic inchoari annum, has Seiano victimas cadere.* Wohin diese Worte (so heisst es weiter in der Erzählung) erschallten, flohen Alle in Angst und hastiger Eile, Einige aber kehrten zurück, besorgt, auch ihre Angst könnte ihnen übel gedeutet werden. Daran knüpft sich eine Betrachtung über das Unglück jener Tage, welche die Augenzeugen der erzählten That bei sich im Stillen anstellen: *Quem enim diem vacuum poena* cet. Diese ganze, aus sechs Zeilen bestehende Betrachtung über das Unglück der damaligen Zeit unter dem Terrorismus des Tiberius und Sejanus stellt Hr. Doederl. einige Zeilen vorwärts, um sie als Fortsetzung des Angstschreis des Sabinus geltend zu machen. Recensent hat von der Tüch-

tigkeit der römischen *Carnifices* eine höhere Idee, als dass er ihnen eine solche Schwäche gegen ihr Schlachtopfer zutrauen sollte, und Tacitus wird einem Manne unter den beschriebenen Umständen keine Betrachtungen in den Mund gelegt haben, wozu derselbe wenig Lust haben konnte. Dass die beschriebenen und in Worte gefassten Empfindungen die Seele der Augenzeugen bewegten, geht aus dem Zusammenhange deutlich genug hervor. — XII, 65. *Convictam Messalinam et Silium. Pares iterum accusandi causas esse (si Nero imperitaret, Britannico successore, nullum principi meritum), ac novercae insidiis domum omnem convelli, maiore flagitio quam si impudicitiam prioris coniugis retinuisset* (die codices geben *reticuisset*). Diese Stelle, welche zu den schwierigsten im ganzen Tacitus gehört, hat Recensent in seiner Ausgabe so constituirt, wie sie hier abgeschrieben ist, mit dem Unterschiede, dass er dort auch *ac* mit zu den *unechten* Wörtern gezogen hat, was sich als echt halten lässt, wenn wir annehmen, dass es einen erklärenden oder begründenden Satz nach *pares iterum accusandi causas esse* einführe. Die Rechtfertigung unsrer Kritik wollen wir hier nicht noch einmal führen, sondern nur prüfen, wie Hr. Doederl. auf einem andern Wege der Stelle zu helfen meint, indem er die Worte so folgen lässt: *Convictam Messalinam et Silium Britannico successore* (scil. accusandi causam esse), *pares iterum accusandi causas esse, si Nero imperitaret; nullum principi meritum; ac novercae insidiis domum omnem convelli maiore flagitio, quam si impudicitiam prioris coniugii reticuisset.* Hier schweben die Worte *nullum principi meritum* völlig in der Luft, und Hr. Doederl. bemerkt darüber *num satis sana sunt, nescio*, so dass also die frühere Unsicherheit bleibt. Der Anfang der Stelle kann den ihr gegebenen Sinn nur dann erhalten, wenn der eigne Zusatz des Interpreten den Leser dazu nöthigt, aber Tacitus, dem ein solches *scilicet* nicht zur Hand war, konnte der so schreiben? Es ist unmöglich, aus dem folgenden Satze *pares iterum accusandi causas esse* zu dem vorhergehenden ein *accusandi* (durch ein zweites scilicet müssten wir *sui* hinzusetzen) *causam esse* zu nehmen, da beide Satzglieder zu stark von einander geschieden sind. Die Worte des Hrn. Doederl. würden heissen *überführt sei Messalina und Silius unter Britannicus Nachfolge.* Wie soll weiter pares accusandi causas in diesen Zusammenhang passen? Die Gründe, den Narcissus anzuklagen, sollen, wenn Nero zur Regierung kommt, dieselben sein, als wenn Britannicus dem Kaiser Claudius nachfolgt; allein im ersteren Falle waren sie ganz anderer Art, nämlich die Abneigung der Agrippina gegen Narcissus. Endlich soll der Leser zu *novercae insidiis domum omnem convelli maiore flagitio* wiederum ein *reticere* (vielmehr ein *se reticere* oder ein *reticere* oder *taciturum esse*) ergänzen, was ebenfalls nicht angeht, und

dieses nicht ausgedrückte *se reticere* soll auf *maiore flagitio* bezogen werden. Ob ein *Schweigen* auch wohl flagitium (*Schandlaster*) heissen kann? Wenn Hr. Doederl. die Stelle noch einmal prüft, so wird er den gemachten Versuch wahrscheinlich unzureichend finden. — Ann. XIII, 15. *pararique venenum iubet* (Nero), *ministro Pollione Julio praetoriae cohortis tribuno, cuius cura attinebatur damnata veneficii nomine Locusta, multa scelerum fama. Nam ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem pensi haberet, olim provisum erat. Primum venenum* cet. Nero bedient sich zur Vergiftung des Britannicus der Hülfe des Julius Pollio, und dieser selbst wieder der Kunst der berüchtigten Locusta. Indem Tacitus dieses beschreibt, giebt er auch den Grund an, wie es möglich war, dass Nero und seine Helfershelfer so unmittelbar auf ihr Ziel losgehen konnten, und diesen Grund enthält der Satz *Nam ut proximus quisque — olim provisum erat*, welcher Satz auch die darauf angeführte Thatsache begreiflich macht. Aus dem durch *Nam* eingeführten Satze zu schliessen, dass Pollio und Locusta zu den Vertrauten des Britannicus gehört hätten, ist kein hinreichender Grund vorhanden, und das Gegentheil ist aus dem Zusammenhange klar. Hr. Doederl. glaubt, bei der überlieferten Wortfolge könne dieses Missverständniss leicht entstehen, und um demselben vorzubeugen, will er schreiben: *Primum venenum ab ipsis educatoribus accepit* (*nam ut proximus quisque neque fas neque fidem pensi haberet, olim provisum erat*) *tramisitque* cet. — Ann. XIV, 14. *Vetus illi cura erat curriculo quadrigarum insistere, nec minus foedum studium cithara ludicrum in modum canere cum cenaret.* Tacitus berichtet über zwei Lieblingsbeschäftigungen des Nero, über sein Rennen mit Quadrigen und sein Citherspiel während der Tafel. Nachdem er diese beiden Unarten kurz beschrieben, führt er die Rechtfertigung an, welche Nero für jede geltend machte. Das Rennen mit Wagen vertheidigte er so: *quod regium et antiquis ducibus factitatum memorabat; idque vatum laudibus celebre et deorum honori datum.* Jetzt folgt die Rechtfertigung des Citherspiels: *Eninvero cantus Apollini sacrōs* cet. Diese Anordnung der Gedanken ist mindestens eben so zweckmässig, als wenn auf die erste Liebiingsbeschäftigung gleich ihre Vertheidigung, und dann die zweite nebst ihrer Rechtfertigung gefolgt wäre. Diese Folge will Hr. Doederl. und liest daher: *Vetus — insistere, quod regium — honori datum; nec minus — cum cenaret; enimvero cantus* cet. Gewiss hätte Tacitus auch so schreiben können, aber nichts konnte ihn auch hindern, jene andere Aufeinanderfolge der Sätze zu wählen, welche als die seltnere und einstimmig überlieferte den Vorzug verdiente. — Ann. XIV, 37. *Caeteri terga praebuere, difficili effugio, quia circumiecta vehicula saepserant abitus. Et miles ne mulierum*

quidem neci temperabat; confixaque telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant. Die Florentiner Handschrift, sonst die beste, hat hier einige Schreibfehler, nämlich effugium statt effugio und confixa teli statt confixaque telis, worauf aber wenig Gewicht zu legen ist, da aus keiner der übrigen einer dieser Fehler angeführt wird. Die Schilderung des Tacitus ist von der Art, dass in jedem Satzgliede eine wichtige Thatsache zusammengedrängt wird. Das Entfliehen war den Britannen schwer, weil die im Rücken ihrer Schlachtlinie stehenden Wagen (auf ihnen sassen Britannische Weiber) die Auswege versperrt hatten. Dass die Männer fast alle niedergemacht wurden, liegt zugleich mit in den Worten Et miles ne mulierum quidem neci temperabat, und ergiebt sich aus der später mitgetheilten Anzahl der Gefallenen (80,000) von selbst. Was noch hinzukommt, confixaque telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant, ist nicht mehr Erzählung des Herganges in der Schlacht, sondern giebt ein Bild von der Verwüstung auf der Wahlstätte nach Beendigung des Treffens, und daher steht *auxerant* nicht *augebant*. Hr. Doederlein will schreiben: *Caeteri terga praebuere. Difficile effugium, quia circumiecta vehicula saepserant abitus, et confixa telis etiam iumenta corporum cumulum auxerant. Miles ne mulierum quidem neci temperabat.* So fehlt aber dem Gemälde jener kräftige Schluss, und den Fliehenden liegen die *todten* Zugthiere schon im Wege, ehe die Römer an diese herangekommen waren. — Ann. XIV, 44. *Libet argumenta conquirere in eo, quod sapientioribus deliberatum est? Sed etsi nunc primum statuendum haberemus, creditisne* cet. Hr. Doederlein wundert sich über diese Frage, da der Redner zuerst das Aufsuchen der Beweisgründe für die von ihm vertheidigte Massregel ablehne, und doch mehrere Zeilen später solche vorbringe, wo er sagt *multa sceleris indicia praeveniunt* cet. Allein muss dann diese Frage so ernsthaft gemeint sein? Um seiner Meinung leichter Eingang zu gestatten, nimmt er die Miene an, als sei es überflüssig, die von den weiseren Vorfahren wohl erwogenen Gründe der besprochenen Sitte aufzusuchen. Darauf führt er in zwei Fragesätzen und mit Bezugnahme auf den damals vorliegenden Fall den Gedanken aus, *wenn wir auch jetzt zum erstenmal über einen solchen Fall zu entscheiden hätten, so würden wir doch die Strenge unserer Vorfahren anwenden müssen, wenn wir nicht leichtsinnig handeln wollten.* Was er aber in zwei Fragesätzen angedeutet und nur für den vorliegenden Fall ausgesprochen hatte, das fasst er nun in einen allgemeinen Satz zusammen: Multa sceleris indicia praeveniunt: servi si prodant, possumus singuli inter plures, tuti inter anxios ... agere. Weit entfernt also, an dieser Stelle einen Anstoss zu nehmen, erkennen wir in ihr eine geschickte rhetorische Wendung, welche durch folgende von Hrn. Doederl. vorgeschlagene

Umstellung beseitigt würde: *Libet argumenta conquirere in eo, quod sapientioribus deliberatum est? Multa sceleris indicia praeveniunt; servi si prodant, possumus . . . agere.* *Sed etsi nunc primum statuendum haberemus* cet. Auch die Partikel *sed* würde an dieser Stelle nicht passen. — Ann. XIV, 55. *Sed quod praesens condicio poscebat, ratione consilio praeceptis pueritiam, dein iuventam meam fovisti.* Mit diesen Worten verbindet Hr. Doederl. einen spätern Satz des nächsten Capitels, *quin si qua in parte . . . regis.* Wohl hätte Tacitus den Nero zum Seneca so sprechen lassen können, allein auch hier ist der überlieferte Text unverdorben und besser als der umgestellte. Nach dem ersten hergeschriebenen Satze stellt Nero eine Vergleichung an zwischen Seneca's Verdiensten um den Kaiser und den dafür empfangenen Belohnungen, welche letztere als unzureichend angegeben und daher noch grössere versprochen werden. Daran knüpft Nero, nach der überlieferten Wortfolge, die Aufforderung, dass Seneca ihm auch künftig als Rathgeber und Lehrer beistehen wolle, und diese Aufforderung enthält der Satz: Quin, si qua in parte lubricum adolescentiae nostrae declinat, revocas, ornatumque robur subsidio impensius regis. Wer diese nachdrückliche Mahnung für das Auge bemerkbar machen will, kann nach *regis* ein Fragzeichen setzen, wie man in andern Stellen zu thun pflegt, z. B. bei Liv. I, 45. 57. XXVII, 26. Als dringende Bitte stehen die Worte ganz an ihrer Stelle, und diese wird durch die folgenden Vorstellungen des Nero motivirt, indem er darauf hinweist, dass Seneca, wenn er sich zurückziehe, ihm Schande bereiten würde. — Ann. XIV, 64. In diesem ganzen Capitel soll die ursprüngliche Folge der Sätze schensslich verwirrt sein (toto hoc capite ordo enuntiationum foede turbatus est); sehen wir dieselben demnach etwas näher an. Tacitus erzählt, wie Octavia, die unglückliche verstossene Gattin des Nero, auf der Insel Pandataria von Centurionen und Soldaten umgeben, jeden Augenblick Aergeres ahnend, und in dieser Angst dem Leben bereits entrückt, die Ruhe des wirklichen Todes noch nicht finden sollte. *Ac puella vicesimo aetatis anno, inter centuriones et milites, praesagio malorum iam vita exempta, nondum tamen morte acquiescebat.* Das letzte Satzglied zeugt am meisten für die wehmüthige Stimmung, in welcher diese Beschreibung abgefasst ist: *sie sollte noch nicht die Ruhe des Todes finden*, oder: *sie konnte vom Leben noch nicht genesen.* Wenige Tage diesem Zustande preis gegeben, erhält sie (Octavia) vom Kaiser den förmlichen Befehl zu sterben, obgleich sie selbst schon auf alle ihre Rechte als Gemahlin des Nero verzichtet hatte, und nur ihre Verwandtschaft mit ihm geltend machte, um den Blutdurstigen in keiner Weise zu reizen: *Paucis dehinc interiectis diebus mori iubetur, cum iam viduam se et tantum sororem testaretur, communesque Germanicos et*

postremo Agrippinae nomen cieret, qua incolumi infelix quidem matrimonium sed sine exitio pertulisset. Jetzt folgt die Beschreibung, wie der von Rom angekommene Mordbefehl durch die Soldaten vollstreckt wurde: *Restringitur vinculis, venaeque eius per omnes artus exsolvuntur; et quia pressus pavore sanguis tardius labebatur, praefervidi balnei vapore enecatur.* Auch damit begnügten sich die grausamen Vollstrecker des Todes noch nicht, sondern schnitten in ihrer Verwilderung der Todten das Haupt ab und überbrachten es der Poppäa, dem eifersüchtigen und gefühllosen Kebsweibe des Nero: *Additurque atrocior saevitia, quod caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit.* Wo ist hier etwas von der gerügten heillosen Verwirrung? Alles steht an seinem rechten Platze, und die ganze Schilderung gehört zu den schönsten und lebensvollsten des Tacitus. Hr. Döderlein lässt die Sätze so folgen: *Paucis dehinc interiectis diebus mori iubetur. Ac puella vicesimo aetatis anno, cum iam viduam se et tantum sororem testaretur, communesque Germanicos et postremo Agrippinae nomen cieret, qua incolumi infelix quidem matrimonium, sed sine exitio pertulisset, inter centuriones et milites praesagio malorum iam vita exemta, restringitur vinculis, venaeque eius per omnes artus exsolvuntur, et quia pressus pavore sanguis tardius labebatur, praefervidi balnei vapore enecatur. Nondum tamen morte acquiescebat, additurque atrocior saevitia, quod caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit.* Die Darstellung ist durch diese Versetzung etwas prosaischer geworden, aber nicht besser und noch weniger eine solche, die dem eigenthümlichen Charakter des Tacitus angemessener wäre. Hr. Döderlein scheint sich an den Worten *nondum tamen morte acquiescebat* versehen zu haben, wie sich aus folgender Aeusserung über die Wortfolge der Handschriften ergiebt: „Quis enim credat Tacitum saevitiam in occisam memoraturum fuisse, antequam ipsam caedem memorasset? Atqui hoc hysterologiae monstrum apparet, ut nunc narratio legitur.“ Er legte diesen Worten also den Sinn unter: *sie* (Octavia) *fand nach ihrem Tode noch keine Ruhe*, statt dass sie in dem überlieferten Zusammenhange heissen: *sie gelangte indessen noch nicht durch den Tod zur Ruhe*, d. i. *sie sollte der Ruhe des Todes noch nicht theilhaftig werden.*

Die bisher angeführten Versetzungen sind die gewagteren, wo ganze Gedanken umgestellt und ihrem Inhalte nach verändert werden, und daher haben wir die Versuche dieser Art insgesammt einer unbefangenen Prüfung unterworfen, und gefunden, dass die vorgetragenen Neuerungen entweder unzulässig oder unnöthig sind. Bei den Versuchen der zweiten und dritten Classe, welche minder kühn mit dem Texte der Handschriften verfahren, werden wir uns also kürzer fassen, und nur einige derselben vornehmen.

2) *Versetzungen einzelner Wörter nebst einer andern neu versuchten Aenderung des überlieferten Contextes.* Das erste Beispiel dieser Art ist der Versuch mit Ann. I, 19. *Aggerebatur nihilo minus caespes. iamque pectori usque accreverat, cum tandem pervicacia victi inceptum omisere.* Statt *usque* hat die einzige Florentiner oder Corveyer Handschrift *eiusque*, worin Beroaldus, dessen Ausgabe für die erste Hälfte der Annalen die Princeps ist, einen Schreibfehler mit Recht erkannt und stillschweigend verbessert hat. Dagegen hat Hr. Döderl. selbst nichts zu erinnern, da jedoch die Handschrift zwei Züge (ei-usque) mehr darbietet, so zieht er es vor, diese um zwei zu vermehren, und das so geschaffene *eius* nach pervicacia einzuschieben. Diese Kritik ist schon, vom rein diplomatischen Gesichtspunkte betrachtet, äusserst bedenklich, da es doch zehnmal wahrscheinlicher, dass *eiusque* aus *usque* durch einen Schreibfehler entstanden, als dass ein *eius* nach *pervicacia* ausfallen, vor *usque* sich eindrängen (eius usque), und zuletzt aus diesen zwei Worten *eiusque* geworden sein sollte. Vielmehr ist aus dem vorhergehenden pectori ein *i* im Abschreiben mit usque zusammengekommen, und aus iusque ein einsque gemacht worden. So weit die diplomatische Rücksicht. Sehen wir auf den Gedanken, so werden wir uns das *eius* noch mehr verbitten müssen. Denn sollte die pervicacia des einzigen Bläsus bezeichnet werden, so erwarten wir statt *eius* vielmehr *illius*, und selbst dieses an einer andern Stelle. Aber auch bei der Erklärung des scharfsinnigen Lipsius (er bemerkt zu *pervicacia victi*, ipsius Blaesi et si qui alii fortiter resisterent) können wir uns nicht beruhigen, und wir geben darin dem Hrn. Döderlein Recht, wenn er die Auslassung des Genitivus hart findet. Allein aller Anstoss fällt weg, so bald man *pervicacia* nicht als Ablativ des Mittels (*durch Hartnäckigkeit*), sondern als Vergleichungs Punkt (*an Hartnäckigkeit*) auffasst. Beide Theile, Bläsus der Anführer und die aufgeregten Soldaten, waren hartnäckig, Bläsus indem er den Soldaten unablässig widerstand, diese von Errichtung eines Rasenhügels nicht ablassen wollten; allein die letztern, *an Hartnäckigkeit überboten*, verzichteten am Ende auf ihr Beginnen. — Ann. I, 25. *Stabat Drusus, silentium manu poscens. Illi quotiens oculos ad multitudinem rettulerant, vocibus truculentis strepere.* Statt *rettulerant* hat die einzige Handschrift sedtulerant, ein Schreibfehler, der vielleicht aus der weichern Aussprache redtulerant entstanden ist. Beroaldes hat daraus stillschweigend retulerant gemacht, wofür einige neuere Herausgeber richtiger rettulerant schreiben, und damit auch den Zeichen des Codex so nah als möglich kommen. Die Präposition ist auch nicht zu entbehren, da die Blicke der Soldaten bald nach dem erhöhten Standpunkte des Drusus gerichtet sind, bald nach der Rückseite sich wendend der Masse des Heeres begegnen. Hr. Döderlein

hat aus dem handschriftlichen sedtulerant die erste Sylbe abgelöst und dieses *sed* vor *illi* eingeschoben. So aber wird der durch seinen Inhalt kräftig und ganz in der Weise des Tacitus hervortretende Gegensatz durch eine Partikel geschwächt, und das einfache tulerant giebt ein unvollkommenes Bild. Das aus Virgil (Aen. II. 570. erranti passimque oculos per cuncta ferenti) beigebrachte Beispiel zeigt wohl, dass man oculos ferre sagen kann, aber nicht dass diese Redensart in der vorliegenden Stelle passend ist. Dazu kommt das unwahrscheinliche, dass ein Abschreiber *sed* aus dem Anfange eines Satzes wegnehmen und in der Mitte einem Verbum ansetzen soll. — Ann. XIII, 26. *quibusdam coalitam libertate irreverentiam eo prorupisse frementibus, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent, ac verberibus manus ultro intenderent*, cet. Diese Stelle gehört zu denjenigen, an deren Heilung bisher ohne Erfolg gearbeitet worden ist, was den Recensenten auf die Vermuthung geführt hat, dass ein Satz oder ein Satzglied ausgefallen sei. Auch der Versuch des Hrn. Död. ist nach unserm Dafürhalten unstatthaft, und würde auch nur eine Schwierigkeit der Stelle beseitigen. Er will lesen: *ut iam aequo cum patronis iure agerent, ne* (i. e. *nedum*) *sententiam eorum consultarent, ac verberibus manus ultro intenderent.* Dagegen erinnern wir, dass in *vine* am allerwenigsten der Sitz der Corruptel zu suchen ist, da dieses durch das entgegengesetzte aequo iure genügend geschützt wird, dass zweitens in einem solchen Zusammenhange ne nicht für nedum stehen kann, und dass der Sprung von diesem negativen Satze zu einem positiven (ac manus intenderent) ebenfalls ein unerlaubter ist. Vielmehr wird jeder lateinische Leser der durch kein *scilicet* anders bestimmt wird, jene Worte so verbinden: ne sententiam eorum consultarent ac verberibus manus ultro intenderent (*um nicht ihre Meinung zu befragen und* cet.), wodurch der Gedanke ganz zu Grunde gerichtet wird. Die von Hrn. Döderlein besprochene Schwierigkeit möchte sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit durch folgende Veränderung heben lassen, *ut, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent, ac verberibus* cet. Dass ein ut vor vine (VT VINE) leicht ausfallen konnte, bedarf keiner Erinnerung. — Ann. XIV, 42. *Senatuque in ipso erant studia nimiam severitatem aspernantium.* So hat Lipsius die überlieferte handschriftliche Lesart *senatuque in quo ipso* verbessert. Der erste Schreibfehler (senatusque) entstand dadurch, dass ein Abschreiber das Wort senatus in paralleler Stellung zu dem vorhergehenden plebis auffasste, nämlich so: concursu plebis . . usque ad seditionem ventum est senatusque. Jetzt war, wenn die Construction nicht ganz zu Grunde gehen sollte, ein Relativum nothwendig, was eine ungeschickt nachhelfende Hand einsetzte (in *quo* ipso). Dies hat Lipsius mit dem ihm eignen

scharfen Blick richtig erkannt, und durch eine leichte Aenderung obendrein eine ächt Tacitinische Wortstellung wiedergegeben. Vgl. Ann. XV, 18. quamvis ducentas ferme naves *portu in ipso* violentia tempestatis absumpsisset. So viel über Lipsius. Hr. Döderlein glaubt indessen durch ein leichteres Heilmittel die Stelle so verbessern zu können: senatus quoque in ipso erant studia nimiam severitatem aspernantium, allein die Entstehung von *senatusque in quo* aus *senatus quoque in* ist durch einen Schreibfehler kaum zu erklären; ferner treten jetzt zwei Genitive (senatus und aspernantium) auf eine seltsame Weise zusammen, und der Zusatz in ipso (*in selbiger Angelegenheit*) ist ein müssiger, da die betreffende Angelegenheit unmittelbar vorher bestimmt worden ist. — Dialog. de Orator. c. 32. *Quod adeo negligitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum vis quoque quotidiani sermonis, foeda ac pudenda vitia deprehendantur.* So die Handschriften, an deren Texte nichts zu ändern ist. Der Sprecher behauptet, dass die Beredtsamen seiner Zeit um die nöthige Vorbildung zum Redner sich so wenig bekümmern, *dass in ihren gerichtlichen Reden sogar der Einfluss* (vis) *der täglichen Unterhaltung, garstige und schimpfliche Fehler sich kund geben.* Quotidianus sermo ist im üblen Sinne von dem nachlässigen und daher fehlerhaften täglichen Gespräche zu fassen. Hr. Döderlein versucht die (vermeintliche) Corruptel der Stelle durch eine Versetzung und Aenderung zu heben, nämlich so: *ut in actionibus eorum foeda ac pudenda vixque quotidiani sermonis vitia deprehendantur.* Die Behauptung, dass die Schnitzer der damaligen Redner so arg gewesen wären, dass sich kaum in der alltäglichen Unterhaltung ähnliche gefunden hätten, erscheint uns als eine dem Sprecher (Messala) unangemessene Uebertreibung.

3. *Versetzungen einzelner Ausdrücke.* Ann. I, 26. *Nunquamne nisi ad se filios familiarum venturos?* So die einzige Handschrift: Lipsius aber und Hr. Döderlein, der ihm beistimmt, vermuthen *nunquamne ad se nisi*, was allerdings die gewöhnliche lateinische Wortstellung zu fordern scheint. Aber eine ungewöhnliche Wortstellung, so lange noch die Möglichkeit vorhanden, sie zu vertheidigen und mit dem Gedanken in Uebereinstimmung zu bringen, ist bei Tacitus kein hinreichender Grund zu einer Aenderung. Diese Möglichkeit ist aber wirklich vorhanden, wenn man nisi nicht auf ad se bezieht, sondern nebst nunquamne als einen einzigen Begriff mit filios familiarum venturos verbindet. Ueber den Gedanken der Stelle kann kein Zweifel obwalten; es frägt sich nur ob eine ungewöhnliche Wortstellung nach der Handschrift, oder eine gewöhnliche nach Conjectur einzuführen sei. Rec. entscheidet sich mit Wolf und vielen Herausgebern für das Erstere. Uebrigens wäre die Versetzung eine nicht gewaltsame. — Ann. I. 65. *En Varus et eodem*

iternm fato vinctae legiones. Statt *eodem* bietet die einzige Handschrift *eodemque* dar, eine allerdings auffallende Variante. Wir erklären uns ihre Entstehung daraus, dass der Abschreiber jener Florentiner Handschrift oder der einer älteren, welche der Florentiner zu Grunde gelegen hat, zwei Handschriften als Original benutzte, und in der einen *et eodem*, in der andern *eodemque* fand und beides aufnahm. Von einem solchen Hergange glauben wir mehre Spuren im ersten Theile der Annalen bemerkt zu haben, wovon wir bald noch ein Beispiel anführen wollen. Demnach könnte nur die Frage gestellt werden, ob *eodemque* oder *et eodem* als das ursprüngliche vorzuziehen sei. Hr. Döderlein will beide Partikeln retten durch folgende Versetzung: *En Varus et legiones, eodemque iterum fato vinctae*, aber so schleppt der Zusatz eodemque iterum fato vinctae sich ziemlich müssig nach, und eodemque statt des allein ausreichenden eodem wäre auch dann noch nicht genügend gerechtfertigt. — Ann II, 31. *Cingebatur interim milite domus, strepebant etiam in vestibulo, ut audiri, ut aspici possent.* Die Partikel *etiam* durfte keinen Anstoss geben. Das Haus des Libo ward mit Soldaten besetzt; einige davon drangen *sogar* bis in den Vorhof, wo sie sich drohend vernehmen liessen. Hr. Döderlein theilt etiam, und setzt das erste Stückchen (et) vor strepebant, eine nicht nur gewaltsame sondern auch unnöthige Operation. — Ann. II, 63. *Et Maroboduus quidem Ravennae habitus, [ne] si quando insolescerent Suevi, quasi rediturus in regnum ostentabatur.* Das von Rhenanus mit Recht getilgte *ne* scheint in die einzige Handschrift auf dieselbe Weise gekommen zu sein, wie das kurz vorher erwähnte *et eodemque* (I, 65), d. h. durch Verschmelzung einer doppelten Lesart, indem ein Original *ne quando insolescerent*, und ein anderes *si quando insolescerent* enthielt. Hr. Döderlein will lesen: *ne insolescerent Suevi; si quando* (scil. *insolescerent*), *quali rediturus in regnum ostentabatur.* Abgesehen von dem bedenklichen Hellmittel, bemerken wir gegen den so gewonnenen Satz zweierlei; dass erstens auf die Anwesenheit des Marobodnus zu Ravenna ein unmässiges Gewicht gelegt wird. Durch seinen dortigen Aufenthalt soll der Uebermuth der Sueven gezügelt werden, und wenn sie sich dessen ungeachtet dazu fortreissen lassen, soll mit seiner Rückkehr gedrohet werden. Vielmehr liegt in dem *Ravennae habitus* bereits das *quasi rediturus in regnum ostentabatur.* Aber die Worte, welche durch jene Umstellung zum Vorschein kommen, geben nur dann den beabsichtigten Sinn, wenn ein nach *si quando* hinzugesetztes scil. *insolescerent* uns darauf hinweist. Die ersten Leser des Tacitus, denen weder diese Parenthesis noch die Interpunctionszeichen zu Gute kamen, würden gelesen und verbunden haben ne insolescerent Suevi, si quando quasi rediturus in regnum ostentabatur, wodurch der Gedanke der ganzen Stelle vollends zu Grunde ge-

richtet wird. — Ann. III, 11. *arrecta omni civitate, .. satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius* [*ac premeret*]. *Iis haud alias intentior populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit.* In dem wiederholten ac premeret erkennt Hr. Döderlein mit Andern die Wiederholung eines unachtsamen Abschreibers, ohne Zweifel richtig; statt *iis* aber will er in Uebereinstimmung mit der einzigen Handschrift *is* lesen, und dieses durch folgende Versetzung erträglich machen: *Haud alias is intentior, populus plus sibi in principem occultae vocis aut suspicacis silentii permisit.* Allein *is* als Bezeichnung des Tiberius und als Gegensatz zu *populus* steht jetzt an einer verkehrten Stelle, und die doppelte Beziehung des *haud alias* auf Tiberius und auf das Volk ist ebenfalls so auffallend, dass eine Rechtfertigung durch entschieden ähnliche Stellen des Tacitus nicht fehlen dürfte. Dagegen ist *iis* statt *is* eine so unbedeutende Aenderung, dass schon Beroaldus diesen gewöhnlichen und tausendmal in den Handschriften vorkommenden Schreibfehler (das *is* der Cursiv-Schrift ist alsdann meistens aus dem *ls*, d. h. *iis*, der Uncial-Schrift entstanden) stillschweigend verbesserte. — III, 65. *quod praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.* Wie sich Hr. Döderlein über diese Worte äussert, scheint er selbst seiner Aenderung nicht recht zu trauen: „Mallem sic scripsisset Tacitus: *ex posteritate infamia et metus sit:*“ denn dass ein so bescheidener Mann den Tacitus selbst verbessern wolle, mögen wir aus seinen Worten nicht entnehmen. Das überlieferte *ex posteritate et infamia* ist eine bei Tacitus ungemein häufig vorkommende Wendung für das steifere *ex posteritatis infamia: Besorgniss vor Schande bei der Nachwelt.* Was Hr. Döderlein zur Empfehlung seiner Aenderung hinzusetzt, „ut vulgo scribitur, *simplex* est munus annalium de pravis factis; ut metuant homines infamiam; sin ego recte emendo, *duplex* est, primum ut infamia homines puniantur, alterum ut metuant eam poenam,“ bürdet dem Tacitus etwas auf, was er sich wahrscheinlich verbitten würde. Nicht um eine kleinliche Rache zu nehmen, glaubt er in den Annalen Proben von schimpflicher im Senate bewiesener Kriecherei anführen zu müssen, sondern damit die Zeitgenossen des Historikers und überhaupt seine Leser daraus ersehen, wie solche Schmeichelei bei der Nachwelt nicht verschwiegen bleibt, und aus Besorgniss davor sich derselben enthalten. — Ann. IV, 13. *Et Vibius Serenus proconsul ulterioris Hispaniae de vi publica damnatus, ob atrocitatem morum in insulam Amorgum deportatur.* Den Schreibfehler *temporum* hat Lipsius richtig in *morum* verbessert und die Veranlassung zur Corruptel in dem vorhergehenden auf *tem* endenden Worte richtig erkannt. Allein durch die verkehrte Verbindung *de vi publica damnatus ob atrocitatem morum*, welche

auch andere Editoren gedankenlos aufgenommen haben, ward Hrn. Döderlein zu folgendem Einwand Veranlassung gegeben: „Quare igitur Vibium legimus deportatum? propter vim publicam, cuius crimine damnatus erat. — — Addi his verba *ob atrocitatem morum*, ineptum est, non solum quod abundant post disertam certi sceleris commemorationem, sed etiam quod nemo, nedum Romani, alterum punire solent ob mores eius, sed ob facta et delicta.“ Dieser mögliche Anstoss war dem Recensenten nicht entgangen, ist aber auch durch die Bemerkung desselben zu jener Stelle und durch eine veränderte Interpunction bereits lange gehoben worden. Den Viblus Serenus hätte nämlich nach der Bestimmung des Gesetzes *de vi publica* zur Zeit des Tiberius nur die *aqua et igni interdictio* getroffen, bei welcher er zwar nicht in Rom, aber doch noch in Italien hätte bleiben können, und diese Strafe wird der Gerichtshof (*de vi publica damnatus*) über ihn ausgesprochen haben. Sie wurde aber *im Senate*, und zwar auf Antrag des Tiberius, dahin verschärft, dass Serenus als ein verwilderter Mensch nach dem fernen und einsamen Amorgus deportirt wurde, weil man ihn in Italien nicht dulden wollte. So ist alles klar, wenn man *ob atrocitatem morum* mit *in insulam Amorgum deportatur* verbindet, und nicht mit *de vi publica damnatus*. Hr. Döderlein behält ob atrocitatem temporum unverändert bei, und sucht für diese Worte etwa sechs Zeilen später ein Plätzchen, wo Tacitus von einem C. Gracchus sagt: ni Aelius Lamia et Lucius Apronius insontem protexissent, claritudine infausti generis et [ob atrocitatem temporum] paternis adversis foret abstractus. Allein da ohne die Worte ob atrocitatem temporum hier gar kein Mangel sich kund giebt, so muss sie dieses schon verdächtig machen. Die Abstammung von einem berühmten Geschlechte und die Verbannung des Vaters lenkten die Aufmerksamkeit des Tiberius und der Delatoren auf diesen unbedeutenden C. Gracchus und hätten ihn beinah gestürzt. *abstractus* ist so viel als *in abruptum tractus* (Histor. I, 48). Die Metapher ist von einem Orkane hergenommen. Nach der Anordnung des Hrn. Döderlein soll *paternis adversis* als Dativ gefasst werden und mit *in paterna adversa* gleichbedeutend sein, was indessen auch nicht angeht. Auch in der zur Rechtfertigung beigebrachten Stelle (Agricol. c. 12) *factionibus et studiis trahuntur* haben wir nicht Dative, sondern Ablative. Wie misslich das Mittel der Versetzung sei, mag man daraus abnehmen, dass wir die nämlichen Worte einige Zeilen früher als Hr. Döderlein zweimal nothdürftig unterbringen können, einmal hier: Hunc [ob atrocitatem temporum] comitem exsilii admodum infantem pater Sempronius in insulam Cercinam tulerat, und gleich darauf noch einmal: Neque tamen [ob atrocitatem temporum] effugit magnae fortunae pericula. Daher trauen wir diesem Mittel nicht, wo noch ein anderes leichteres sich darbietet, was selbst

da häufig der Fall ist, wo man es am wenigsten erwartet. Das soll das nächste Beispiel zeigen. — Ann. IV, 14. *Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum fuit rerum omnium iudicium, [ea] qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur.* Bei einer oberflächlichen Betrachtung der Stelle mag man wohl glauben, dass er kaum eines Secundaners bedürfe, um durch Versetzung des *qua* nach *tempestate* sowohl *ea* zu retten als eine ganz leichte Structur herauszubringen, und wir nehmen es daher Hrn. Döderlein nicht übel, wenn er darüber also schreibt: Delevit Fr. Ritterus *ea*, tanquam ex dittographia ortum. Quanto verisimilius emendaverat pridem Rhenanus: *ea tempestate qua.* Allein wer bedenkt, wie sorgfältig Tacitus solche *tenlose* Pronomina, wie dieses *ea*, vermeidet, wird dieser Versetzung schon weniger trauen. Dazu betrachte man folgende ganz gleiche Stellen: Ann. II, 60. Condidere id Spartani ..., *qua tempestate* Menelaus Graeciam repetens diversum ad mare .. deiectus. VI, 34. Feruntque se Tessalis ortos, *qua tempestate* Iaso ... Colchos repetivit. Etwas anders heisst es Ann. II, 63. abiturum *fide qua* venisset, aber auch ohne jenes tonlose *ea*. Zweimal finden wir *ea tempestate* bei Tacitus (Ann. I, 3. XII, 11.), aber ohne ein entsprechendes *qua*, so dass *ea* volle Geltung eines freien Pronomen hat. Diese Erwägung bestimmte uns, in der Schulausgabe der Annalen das *ea*, übrigens nach dem Vorgange einer Menge früherer Editoren, zu streichen, mag es nun durch Dittographie oder durch ein anderes Spiel des Zufalls in die einzige Handschrift gerathen sein. — Ann. IV, 18. *ubi multum antevenere* (beneficia), *pro gratia odium redditur.* Hr. Döderlein hat an *multum* sich gestossen und dafür ein *nimium* vermisst. Allein der Comparativ-Begriff liegt bereits in dem Verbum, und *multum antevenere* ist metaphorischer Ausdruck (*wo die Wohlthaten einen weiten Vorsprung genommen haben*), ganz in der Weise des Tacitus. Hr. Döderlein schreibt: At enim corrige: *ubi antevenere, multum pro gratia odium redditur.* Hier wird jeder Leser *multum* mit *odium* verbinden und darin ein ganz müssiges Wort erkennen, allein so will es der Urheber der Versetzung nicht, sondern *multum* soll adverbialiter für saepe oder plerumque aufgefasst werden. Wenn die Stelle aus Ciceros Brutus c 90. (idque faciebam multum etiam Latine) zur Erhärtung dieser Bedeutung angeführt wird, so bemerken wir, dass hundert ähnliche Stellen, welche beizubringen nicht schwer fallen würde, noch nicht beweisen können, dass in multum odium redditur das *multum* so viel als plerumque heisse. — Ann. IV, 25. *Sed* (hostes) *pecorum modo trahi occidi capi.* Darüber äussert sich Hr. Döderlein: Hysterologiae novissima verba nomen fortasse habebunt, veniam utique non habent. Suspicor: *sed pecorum modo capi, trahi, occidi.* Der überlieferte Text war vielmehr zu erklären als zu ändern. Die Römer schleppen

Massen von gefangenen Feinden wie Vieh fort, tödten dieselben aber, wo neue Massen ihnen aufstossen, um von den Feinden so wenig als möglich entwischen zu lassen. Einen Commentar für unsere Worte enthält die Stelle des Agr. c. 37. sequi vulnerare capere, atque eosdem oblatis aliis trucidare. — Ann. XI, 7. *Se, modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere.* Die Handschriften haben hier *qui et a* statt *quieta*, und *peterent* statt *petere*, was von Pichena durch Conjectur hergestellt ist. Wer durch die zwiefache Textes-Aenderung etwa bedenklich ist, wolle erwägen, dass durch *quieta* auch nicht ein Buchstab geändert wird, und dass die Corruptel *qui et a* die andre *peterent* fast mit Nothwendigkeit herbeiführen musste. Hr. Döderlein glaubt die Worte leichter durch eine Versetzung heilen zu können, nämlich so: *se modicos senatores et qui a re publica nulla nisi pacis emolumenta peterent.* Allein die dort eingeführten Sprecher foderten die pacis emolumenta, d. h. Belohnungen für Sachwalter-Dienste, nicht vom Staate, sondern von Einzelnen (a privatis), deren Angelegenheiten sie vor Gericht vertheidigten. — Ann. XI, 30. *Simul Cleopatram, quae idem opperiens adstabat, an comperisset interrogat.* Hr. Döderlein behauptet *idem* passe hier nicht, sondern es müsse *id ipsum* stehen. Er würde Recht haben, wenn *idem* auf die Mittheilung bezogen werden müsste, welche Claudius so eben von der Calpurnia empfangen hat, dass nämlich Messalina den Silius geheirathet habe. Dass aber *idem* auf etwas Andres gehe, auf das durch *ubi datum secretum* nur kurz und keusch Angedeutete, wird Hr. Döderlein bei wiederholter Betrachtung der Stelle leicht herausfinden. Das Verbum *comperisset* erhält sein Object aus dem vorhergehenden *nupsisse Messalinam Silio*, wobei wir noch als eine Möglichkeit hinstellen, dass Tacitus *comperire* hier in einer neuen Bedeutung für *ebenfalls erfahren, auch erfahren* gebraucht habe. Demnach ist die Aenderung, wozu Hr. Döderl. räth, *Simul Cleopatram quae opperiens adstabat, an idem comperisset interrogat*, nicht nöthig. Dadurch dass *idem* zu *comperisset* gerückt ist, wird *opperiens* entblösst, was jetzt ziemlich bedeutungslos steht. — Ann. XIII, 25. *Julius Montanus .. congressus forte per tenebras cum principe, quia vi attentantem acriter reppulerat, deinde agnitum oraverat, quasi exprobrasset, mori adactus est.* Drei Handschriften, unter diesen auch die Florentiner, haben *adagnitum*, wobei Hr. Död. schwankt, ob er *adagnitum* als ἅπαξ εἰρημένον dulden oder *agnitum adoraverat* schreiben solle. Beides scheint uns gleich misslich: denn *adagnitus* wäre *adadgnitus*, d. h. ein Unding von Wort, was durch *adagnitio* bei Tertullian (adv. Marcion. IV, 28.) nicht entschuldigt werden kann. Liest man agnitum adoraverat, so wird vorausgesetzt, Julius Montanus habe nach seinem thätlichen Zusammentreffen mit Nero diesem durch äussere Geber-

den seine Ehrerbietung bezeigt, was äusserst unwahrscheinlich lautet. Wahrscheinlich ist *adagnitum* aus der Schreibart *adgnitum* entstanden. Ein schlechter Nothbehelf würde es auch sein, wenn jemand das überlieferte Wort auflösen wollte in *ad agnitum oraverat* (*einen Vortrag an den Nero gehalten hatte*). — Ann. XIV, 5. *Visum dehinc remigibus unum in latus inclinare atque ita navem submergere.* Hr. Döderlein, überzeugt, es lasse sich kein Grund ersinnen, warum *navem* nicht gemeinschaftliches Object zu *inclinare* und *submergere* sein sollte, schreibt: *Visum dehinc remigibus unum in latus inclinare navem atque ita submergere.* Wir meinen, dass schon der Wechsel der Structur ein genügender Grund für Tacitus war, das Object (*navem*) nur mit *submergere* zu verbinden und *inclinare* als intransitives Verbum zu fassen. Die Ruderknechte kommen auf den Gedanken, mit dem Gewicht ihres Körpers nach einer Seite des Schiffes den Ausschlag zu geben (unum in latus inclinare), um dadurch das Fahrzeug zum Sinken zu bringen. Von dieser durch den einstimmig überlieferten Text gegebnen Vorstellung ist um so weniger abzugehen, als *inclinare* in seiner activen Form bei Tacitus immer intransitive Bedeutung hat. — Ann. XIV, 20. Dieser Stelle, welche auch Walther nur halb verstanden hat, muss durch die Hermeneutik, nicht vermittelst der Kritik, geholfen werden. Um dieses nachzuweisen, wollen wir sie hersetzen, wie die Handschriften, mit Ausnahme einer einzigen und unbedeutenden, sie darbieten: *Nam antea subitariis gradibus et scena in tempus structa ludos edi solitos; vel si vetustiora repetas, stantem populum spectavisse. Si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret. Ne spectaculorum quidem antiquitas servaretur, quotiens praetor sederet, nulla cuiquam civium necessitate certandi.* Den Gedanken dieser Worte fassen wir so: Der Tadel jener alten strengen Richter gegen *stehende* Theater-Gebäude wird von ihnen nach einem zweifachen Gesichtspunkte ausgesprochen und begründet: denn erstens würde das Volk ganze Tage im Theater liegen, wenn es sich in einem Prachtgebäude niederlassen könnte; zweitens würde nicht einmal die alte Würde der Schauspiele sich erhalten, so oft der Prätor müssig sitzen könne (quotiens praetor sederet), und keiner unter den Bürgern zum Wetteifer mit ihm angespornt werde (nulla cuiquam civium necessitate certandi). Gewöhnlich fasst man *sederet* in einer andern Bedeutung. Denn weil wir Ann. XI, 11. lesen *sedente Claudio Circensibus ludis*, wo *sedente* offenbar für *praesidente* steht, so schliessen mehrere Interpreten des Tacitus, und unter ihnen Hr. Döderlein, auch hier heisse *sederet* so viel als *praesideret*, da doch beide Fälle sehr verschieden sind. Denn in jenem ersten wird durch den beigesetzten Dativ (Circensibus ludis) die Bedeutung von *sedente* bestimmt, was in dem andern nicht der Fall ist. Daher fassen wir *sederet* in sei-

ner gewöhnlichen Bedeutung und beziehen das Wort auf die Entlastung des Prätor von Ausgabe für temporär zu errichtende Theater, wodurch auch die Worte nulla cuiquam civium necessitate certandi erst eine gehörige Bedeutung erlangen. Darin, so meinen die Tadler der stehenden Theater, liegt eine besondere Würde des alten scenischen Spiels, dass der Prätor und andere reiche Bürger einen immer wiederkehrenden Antrieb erhalten, zur Belustigung des Volkes etwas aufzuwenden. Dass dieses der Sinn der Worte sei, ergiebt sich besonders deutlich aus dem nächsten Capitel, wo das Raisonnement dieser strengen Richter durch mildere also widerlegt wird: *Nec perinde magistratus* (vorzüglich die Prätoren) *rem familiarem exhausturos, aut populo efflagitandi Graeca certamina a magistratibus causam fore, cum eo sumptu* (die Kosten für Errichtung eines stehenden Theaters) *res publica fungatur.* Die Handschriften sind einstimmig bis auf die unbedeutende des Agricola, welche *ne* vor *si consideret* stellt, nämlich so: *stantem populum spectarisse, ne, si consideret theatro, dies tatos ignavia continuaret. Spectacularum quidem antiquitas servaretur; quatiens praetor sederet nulla cuiquam civium necessitate certandi —; caeterum abolitas* cet. Was sich gegen diese auf einem verdächtigen Zeugen beruhende Anordnung der Stelle, namentlich gegen die neue Bedeutung von *sederet*, erinnern lasse, folgt aus der von uns gegebenen Erklärung der Stelle von selbst; nur im Vorbeigehen bemerken wir, dass jetzt die Tadler aus ihrer Rolle fallen, und dass Hr. Doederlein die Worte *quotiens praetor sederet* durch die Annahme einer Aposiopesis *toties nihil reprehendendum mutandumve videri* erklären muss; daher auch der nach certandi gesetzte Gedankenstrich. — Ann. XIV, 26. *Additum et praesidium, mile legionarii, tres sociorum cohortes duaeque equitum alae, quo facilius novum regnum tueretur.* Vor *quo facilius* geben die Handschriften ein *et*, was entweder durch einen Schreibfehler aus dem vorhergehenden *alae* entstanden oder auch absichtlich von solchen hinzugesetzt sein kann, welche den Satz mit alae geschlossen dachten. Daher glauben wir mit Freinsheim und vielen andern, dass *et* zu tilgen sei. Hr. Doederlein will *et* durch Versetzung retten und schreibt: *mile legionarii et tres sociorum cohortes duaeque equitum alae.* Allein damit würde Tacitus aller Wahrscheinlichkeit nach schlecht zufrieden sein. Der für die Parther bestimmte König erhielt von den Römern zwiefache Unterstützung, Legionar-Soldaten und Hülfstruppen (auxiliares). Diese letzteren bestanden wieder aus drei Cohorten Infanterie und zwei Reiterschaaren. Daher schreibt Tacitus mile legionarii, tres sociorum cohortes duaeque equitum alae. Die Partikel *que* verbindet die zwei Arten der zweiten Gattung mit einander, die beiden Gattungen, Legionare und Verbündete, stehen wie so oft ohne Conjunction neben einander.

Daher ist verfehlt, was Hr. Doederlein zur Rechtfertigung seiner Conjectur hinzusetzt: „quum praesertim Latini terna substantiva soleant aut ἀσυνδέτως aut πολυσυνδέτως coniungere“ cet. Uebrigens gehört *que* nicht hieher. Vgl. darüber J. Nic. Madvigii Opuscula academica p. 333 sqq.

Um diese Anzeige nicht über Gebühr auszudehnen, erlauben wir uns einige wenige von Hrn. Doederlein behandelte Stellen mit Stillschweigen zu übergehen, obgleich wir auch in ihnen den vorgeschlagenen Versetzungen keinen Beifall zollen können. Auch ist Refer. überzeugt, dass Hr. Doederl. nach abermaliger strengen Prüfung der Frage, warum bei Tacitus durch Versetzung so häufig gefehlt worden sei, und wie die Ueberzeugung davon zum Bewusstsein Anderer gebracht werden könne, von seiner Neigung, zahlreiche Versetzungen in den Werken des Tacitus anzunehmen, zurückkommen wird. Der sicherste Massstab für die Richtigkeit einer Conjectur, bestehe sie in einer Versetzung oder in einer andern Aenderung der Textesworte, ist der, wo wir überzeugt sein können, dass jeder andere Leser ohne Rechtfertigung und ohne Erörterung unsere Intention sogleich erkennen und deren Richtigkeit sofort annehmen werde. Da hierbei aber leicht Selbsttäuschung stattfinden kann, so ist wiederholte und lange Prüfung nothwendig, und diese pflegt immer sicherer mit fremden als mit eignen Verbesserungsversuchen angestellt zu werden. Wir möchten daher dem Hrn. Doederl. rathen, von den mitgetheilten Versetzungen keine in den Text der zu besorgenden Schulausgabe aufzunehmen, obschon dagegen eine Erinnerung in den Noten, selbst wenn sie verfehlt sein sollte, den Schülern nützlich werden und Anregung zum Nachdenken geben kann.

Ritter.

---

1. *Phylarchi historiarum fragmenta.* Collegit *Johannes Fridericus Lucht.* Lipsiae, sumptibus Guil. Laufferi. MDCCCXXXVI. XII und 152 S. 8.

2. *Phylarchi historiarum reliquiae.* Edidit *A. Brueckner*, Gymnasii Suidnicensis Conrector. Vratislaviae, apud Georgium Philippum Aderholz. MDCCCXXXIX. 51 S. 8.

Dem Historiker Phylarchus ist in den gewöhnlichen Werken über griechische Litteratur entweder gar keine oder nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit bis jetzt zu Theil geworden, und doch verdient er keineswegs diese Nichtbeachtung oder Geringschätzung, wie Niebuhr bereits in einer Anmerkung zu seiner Abhandlung über den Nutzen der Eusebian. Chronik in ihrer neuen Gestalt (S. 869) ausgesprochen hat. Es ist daher sehr dankenswerth, dass Hr. L., den die gelehrte Welt schon als einen gründlichen und kenntnissreichen Forscher kennt, sich der Mühe un-

terzogen hat, über das Leben und die Schriften des Mannes die vorhandenen Nachrichten aufzusuchen und zusammenzustellen und die Fragmente seines Werkes zusammenzulesen und zu ordnen. Dies ist auch mit so vieler Umsicht, mit so grossem Fleisse, mit so scharfer Kritik geschehen, dass Wenig oder Nichts zu wünschen übrig ist.

Die Vorrede berichtet, aus welcher Veranlassung eigentlich das Werk hervorgegangen. Hr. L. war früher gewilligt, Untersuchungen über Polybius herauszugeben und dabei auch die Schriftsteller, aus welchen der grosse Historiker geschöpft, einer besondern Prüfung zu unterwerfen. Allein, später durch ein öffentliches Amt gebunden und in seinen Studien behindert, entschloss er sich, aus dem schon Gesammelten Einzelnes herauszugeben, und hat dazu vorerst die Fragmente des Phylarchus gewählt. Er wünscht dem Werke eine grössere Verbreitung als seiner Ausgabe der Excerpta Vaticana des Polybius, zu der er hier noch einige schätzbare Nachträge liefert.

In der Schrift selbst spricht Hr. L. zunächst über das Leben und die Schriften des Phylarchus mit Unterlegung der kurzen Nachrichten bei Eudocia und Suidas. Die Form des Namens *Φύλαρχος* wird natürlich der, zwar auch in Codd. vorkommenden, *Φίλαρχος* vorgezogen, das Zeitalter des Historikers genauer als bisher um die Olymp. 142, 3 = 210 v. Chr. gesetzt, und die einzelnen Schriften desselben, sechs an der Zahl, aufgezählt und besprochen, am ausführlichsten das Geschichtswerk, das aus 28 Büchern bestanden, die Begebenheiten von des Pyrrhus Feldzug in den Peloponnes (272 v. Chr.) bis zum Tode des Ptolemäus Energetes (221 v. Chr.) geschildert, also einen Zeitraum von 50 Jahren begriffen hat und, zwar in einem blühenden und beinahe dramatischen Style, aber doch mit grosser historischer Treue abgefasst gewesen ist. Diese letztere Eigenschaft spricht ihm freilich Polybius ab; allein schon Niebuhr hat den Phylarch in Schutz genommen, und Hr. L. stimmt demselben bei, wir glauben mit vollem Recht. Bei solchen Vorzügen und weil das Werk einen Zeitraum behandelt hat, für welchen die geschichtlichen Quellen eben nicht sehr reichhaltig fliessen, ist der Verlust desselben um so schmerzlicher. — Eine brauchbare chronologische Tafel der Begebenheiten, wie sie in den Fragmenten vorkommen, und nach denen die letzteren geordnet sind, beschliesst die Abhandlung, welche ganz unstreitig für die Kenner und Forscher der griechischen Litteratur von sehr schätzbarem Werthe ist.

Die Fragmente selbst sind in drei Hauptclassen abgetheilt: 1) in Fragmente mit Angabe der Bücher, in welchen sie erhalten worden sind (No. 1 — XLVI); 2) in Fragmente ohne diese Angabe und ohne dass bestimmt werden kann, aus welchen der 28 Bücher sie genommen seien (No. XLVII — LXXVIII.); 3) in

Fragmente mythologischen Inhalts, die entweder zu dem geschichtlichen Werke selbst oder zu der Ἐπιτομῇ μυθικῇ, oder zu den Ἀγράφοις gehört haben, über welche letztere Schriften wir freilich nur sehr dürftige Nachrichten besitzen. Jeder No. sind Anmerkungen beigefügt theils kritischen theils archäologischen Inhalts, die selten etwas vermissen lassen. Auch ist die Sammlung der Fragmente so vollständig, dass es dem Refer. nicht gelungen ist, trotz des sorgfältigsten Nachsuchens auch nur ein Versehen oder eine Vernachlässigung aufzufinden. Ein Index der Schriftsteller, aus welchen die Fragmente geschöpft sind und ein anderer über die Namen und Sachen, welche in denselben vorkommen, beschliesst das Werk, das sich auch durch Correctheit des Druckes auszeichnet.

Bei so bewandten Umständen erscheint die Schrift No. 2. als ganz überflüssig und ist es auch wegen ihrer Beschaffenheit. Denn nicht nur sind hier die Nachrichten über Phylarchs Leben und Schriften sehr dürftig und die hier und da aufgestellten Conjecturen unsicher und nicht entscheidend, sondern auch die Fragmente durchaus unvollständig. Der Verf. hat wenig mehr als die aus Athenäus, und doch giebt es deren fast aller Orten. Hr. Br. scheint also die Arbeit des Hrn. L. gar nicht gekannt zu haben: auch hat er sie nicht ein einziges Mal angeführt. Sonst hätte er sich wohl die Blame erspart, eine so überflüssige Schrift in die Welt zu senden. Aus den Anmerkungen lassen sich nur wenige Zusätze zu Luchts Werke entnehmen.

Grundriss einer historischen Geographie für Gymnasien, entworfen von *Johannes von Gruber*, Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund. Stralsund, C. Löfflersche Buchhandlung. 1838. 146 S. X und XXVII Vorr. und Inhalts-Verzeichniss.

Nachdem in der neuesten Zeit eine vollständige Trennung der Geographie von der Statistik zu Stande gekommen ist, trägt eine nicht unbedeutende Anzahl von Lehrbüchern die Geographie als selbstständige Wissenschaft vor und vernachlässigt dabei die Beziehungen auf den Zustand der Länder in der Gegenwart und Vergangenheit, also Statistik und Geschichte. Man hat hierbei, wie es so oft zu geschehen pflegt, der von der Wissenschaft gebotenen Trennung die von der Schule gerathene Vereinigung aufgeopfert zum offenbaren Schaden des Unterrichts, der ja alle Gegenstände in möglichst nahe Verbindung rücken muss, damit durch wechselseitige Unterstützung die Erlernung der einzelnen erleichtert und beschleunigt werde. Zwar haben die Zweckmässigkeit einer Zusammenstellung der Geographie mit Statistik und Geschichte schon manche anerkannt, wie Volger, Schacht u. A., und in dieser Absicht Lehrbücher geschrieben;

diese laboriren aber meistentheils an dem leidigen Fehler der Ueberladung und überreichen Masse von Specialitäten, so dass sie wohl zum Nachschlagen sich eignen, für den Unterricht jedoch minder zweckmässig sind, indem man einzelne Theile der Geschichte in der Geographie ausführlicher lehren müsste, als es sogar beim Geschichtsunterricht zu rathen ist. Hr. von Gruber hat diesen Grundriss nach dem bestimmten Plan entworfen, nicht sowohl eine wissenschaftliche Geographie, zu der nach dem dermaligen Standpunkt dieser Wissenschaft und unserer Gymnasien es an Zeit gebrechen würde, als vielmehr dieselbe als Hülfswissenschaft der Geschichte vorzutragen, und diesem Plan ist er auf eine löbliche Weise durchgängig getreu geblieben. Wenn nämlich, wie es auch überall verlangt wird, der Schüler aus den unteren Classen eine kurze Uebersicht namentlich der physikalischen Geographie mitbringt, soll dieses Buch eine ausführlichere Darstellung der Geographie geben und dem Schüler dabei die staatliche Entwickelung jedes Reiches für sich klar vor Augen stellen. Darum enthält die jedem Lande vorausgeschickte Einleitung eine Uebersicht der Geschichte desselben. Ferner sind bei fast allen Städten weniger lokale Merkwürdigkeiten, als auf die politische, Literatur- und Kunstgeschichte bezügliche Punkte durch Angabe von Namen und Jahreszahlen aufgeführt, die unstreitig dem Schüler nützlicher sind und leichter von ihm aufgefasst werden, nebenbei auch reichlichen Stoff zur Wiederholung des Geschichtsvortrags darbieten. Jene Einleitungen wagt Ref. dreist denen ähnlicher Lehrbücher wegen gedrängter Zusammenstellung der Hauptmomente der Specialgeschichte vorzuziehen; auch die zerstreuten Einzelheiten empfehlen sich durch ihre der Bildungsstufe entsprechende Wahl. Dass Deutschland weit ausführlicher, als die übrigen Länder behandelt ist, wird jedermann natürlich finden, nicht so, dass Asien gegen Africa verhältnissmässig zu kurz abgefertigt ist. In der historischen Entwickelung der Erdkunde zu Anfange des Buches stehen dem Ref. noch immer zu viel Entdecker und Reisende; die Einleitung des Königreichs Ungarn ist ebenfalls zu weitläufig ausgefallen; dafür wäre eine Uebersicht der Weltreiche Alexander's und der Araber wünschenswerther. Bei der Geographie Schwedens lässt sich kein Grund absehen, warum statt der deutschen Namen die schwedischen gewählt sind; bei Frankreich ist es ein anderes. Vorzüglich würde der Verf. den Schüler vor leicht möglichen Missverständnissen gesichert haben, wenn er die jetzt gangbaren Länder- und Städtenamen nur mit deutschen, alle in unserer Zeit erloschenen hingegen mit lateinischen hätte drucken lassen; im Register ist dieses Princip, leider zu spät, angenommen. Dafür kann Ref. nur rühmend erwähnen, dass der Verf. einige Ortschaften, die man selbst in unseren grösseren geographischen Lehrbüchern vergebens sucht und die doch ihrer historischen

Bedeutung wegen nur höchst ungern vermisst werden — wie Tribur, Zülpich, Sievershausen, Lutter am Barenberge — nicht vergessen hat. Ueber Kleinigkeiten, dass z. B. bei Muhammed statt seines Sterbejahres das seiner Flucht anzuführen wäre, dass auch einige Notizen wohl besser ganz fortblieben, mag Ref. um so weniger mit dem Verf. rechten, da er in der ganzen Anlage der Schrift mit ihm einverstanden ist. Und so schliesst Ref. mit dem Wunsche, die Einführung dieses so sorgfältig und umsichtig gearbeiteten Schulbuches möge überall mit demselben segensreichen Erfolg begleitet werden, mit dem der Verf. unbedingt es bei seinem Vortrag benutzt. Insbesondere aber dürfte den Preussischen Gymnasien bei der neuesten Beschränkung des geographisch-historischen Unterrichts dieser Grundriss eine höchst willkommene Erscheinung sein.

Freese.

Mathematische Miscellen, ein Hülfsbuch für Lehrer und zum Selbstunterrichte v. Dr. *Fr. W. Streit*, kön. preuss. Major u. s. w. 1. Heft: *Monographie des binomischen Lehrsatzes.* Berlin, bei C. Hehmann. 1836. 87 S. 8. (51 Kr.)

Ganz richtig bemerkt der Verf., dass die Verfasser von mathematischen Lehrbüchern durch ihre grosse Weitschweifigkeit, durch gezwungenes Gelehrtscheinen, durch ihr Wichtigthun u. s. w. viele Sätze in ein Dunkel einhüllen, statt klar, einfach und leicht verständlich darzustellen, wodurch der Anfänger nicht nur nicht angezogen, sondern vielmehr abgeschreckt und ihm jede Lust und Liebe zu mathematischen Beschäftigungen benommen wird. Viele Verfasser von Lehrbüchern theilen Aufgaben mit, deren Sinn kaum zu enträthseln ist, führen Benennungen ein, die man erst genau untersuchen und deuten muss, um die Darstellungen zu verstehen; wählen Bezeichnungen, die völlig nutzlos sind; sprechen Lehrsätze und Gesetze mit einem Wortreichthume aus, der das Wesen derselben gar nicht erkennen lässt, und geben durch diese und ähnliche andere Dinge sich den Anschein von Gelehrsamkeit, die oft bei ruhiger Betrachtung der Sache zur Unbedeutendheit herabsinkt. Refer. hat dergleichen Verhältnisse schon oft genug wahrgenommen, in Beurtheilungen scharf gerügt und dabei die Blössen von Verfassern enthüllet, welche bemüht waren, einfache Gesetze durch weite Mäntelchen in schauerliches Dunkel zu hüllen. Er unterlässt das Anführen von besonderen Beispielen und bemerkt blos, dass sich besonders solche Schriftsteller sehr lächerlich machen, welche alte und längst kürzer erörterte Gesetze ganz umhüllen, welche z. B. wichtig damit thun, dass man $\sqrt{-1}$ durch $(-1)^{\frac{1}{2}}$ ersetzen könne, wel-

che die Proportionslehre als blosse Gleichungslehre darstellen, und jene ganz verdrängen wollen u. dgl.

Nebst dem binomischen Lehrsatze, an welchem ausserordentlich gekünstelt wird, indem man ihn entweder mit Hülfe der Combinationslehre, oder der Functionen und unendlichen Reihen darstellt, indem man weitläufige Beweise für ihn aufsucht, indem man mit grosser Umständlichkeit zu begründen versucht, dass alle Binomial-Coefficienten ganze Zahlen sein müssten, wenn der Exponent n eine ganze Zahl sei u. s. w., sind es besonders die Kettenbrüche, die positiven und negativen Grössen, und überhaupt die Gesetze der allgemeinen Zahlenlehre, welcher man durch den bedeutungslosen Begriff „Algebra" ihren wissenschaftlichen Charakter fast ganz entzogen hat. Welche Titel man den positiven und negativen Grössen schon gegeben hat, ist dem sachkundigen Leser bekannt, und in welches Dunkel die Operationen mit ihnen gehüllt werden, ergiebt sich aus vielen Lehrbüchern. Doch Refer. unterlässt die weitere Rüge verfehlter Behandlungsarten mathematischer Disciplinen und wendet sich zu den Darstellungen des Verf., welcher in den vorliegenden Blättern die Darstellung des binomischen Lehrsatzes dergestalt bearbeitet haben will, dass jeder Anfänger ihn leicht verstehen und selbst entwickeln könne.

Dass die Combinationslehre zur Entwickelung desselben nicht nöthig ist, dass jedes Polynomium sich ohne diese darstellen lässt, und dass man in höchstens 4 bis 6 Stunden den Binomialsatz nach seinem ganzen Umfange dem Anfänger zum klaren Bewusstsein der Gesetze der Exponenten der einzelnen Theile und der Coefficienten der Glieder bringen kann, hat Ref. durch vieljährige Erfahrungen beim Unterrichte kennen gelernt. Er geht von den sich folgenden Potenzen des Binomiums aus, lässt den Lernenden in jene Gesetze blicken; sie theilweis selbst auffinden; einzelne Binomien darnach behandeln; erhebt sie zum allgemeinen Exponenten und wendet die daraus hervorgehende Formel auf einige besondere Beispiele an, worauf er zur Ableitung der Formeln und Gesetze übergeht, wenn der Exponent negativ oder gebrochen, oder ein Polynom zu potenziren ist. Einen ähnlichen Gang befolgt der Verf., welcher sowohl den Schülern und Anfängern, als auch dem Lehrer wegen der vielen besonderen Beispiele eine willkommene Gabe bietet. Diese sind aus M. Hirsch entnommen und völlig ausgeführt, damit jeder Lehrer die Arbeiten seiner Schüler ohne Mühe und Selbstrechnung prüfen und nöthigenfalls jedes einzelne Glied nachsehen kann. Die Anwendung der Combinationslehre für die Beispiele des polynomischen Lehrsatzes hat der Verf. vermieden, obgleich sie M. Hirsch gebraucht hat.

Im Ganzen stimmt Refer. mit dem Ideengange des Verf. überein; im Besonderen aber lässt dieser manches zu wünschen

übrig, und war jener nicht sorgfältig genug bemüht, den Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten festzuhalten. Nur durch die vielen Beispiele begegnet er verschiedenen Unbestimmtheiten und Dunkelheiten. Die Entwickelung des allgemeinen Gliedes des binomischen Lehrsatzes ist gut gelungen und setzt den Schüler, welcher jene klar aufgefasst hat, in den Stand, jedes einzelne Glied einer Potenz zu bestimmen, wozu mehrere besondere Beispiele gute Dienste leisten. Auf Wurzel- und imaginäre Grössen wendet er die gefundenen Gesetze an, wobei Refer. zu bemerken findet, dass $\sqrt{-b^2} = \pm\sqrt{b^2}\sqrt{-1} = \pm b(\sqrt{-1})$ ist, weil die zweite und jede gerade Wurzel aus einer Grösse positiv und negativ und der Anfänger frühzeitig hierauf aufmerksam zu machen ist, um ihn an dergleichen Darstellungen zu gewöhnen. Wie Binomien von imaginären Grössen potenzirt werden, erläutert der Verf. nicht und die Entwickelung für gebrochene oder negative Exponenten kann keinen ungetheilten Beifall erhalten, weil ihr Klarheit und Deutlichkeit abgeht.

Die Ableitung der allgemeinen Glieder muss der Anfänger mit besonderer Aufmerksamkeit studiren, um sich mit dem Charakter derselben recht vertraut zu machen und die berechneten Beispiele klar zu durchschauen. Refer. hält es für zweckmässig, für die Quadrirung, Cubirung u. s. w. die einzelnen Gesetze hervorzuheben, sie an einigen Beispielen zu veranschaulichen und dadurch dem Anfänger zu vergegenwärtigen. Dieses hat Refer. nicht mit derjenigen Uebersicht gethan, als erforderlich ist, weswegen Refer. mit seinen Erörterungen nicht ganz einverstanden sein kann. Uebrigens wünscht er, es möchten die Darlegung des Binomial- und Polynomialsatzes recht viele Lehrer zur Hand nehmen, bei ihrem Unterrichte in Anstalten anwenden und dadurch in dem Schüler frühzeitig jene Liebe zur Mathematik anregen und mehr beleben, auf welcher allein jedes Vorwärtsschreiten beruht. Der Verf. konnte sich zwar in vielen Einzelheiten kürzer fassen und den gewünschten Zweck vollkommen erreichen; allein er wollte zugleich dem Lehrer einen wesentlichen Dienst leisten; wobei jedoch vorausgesetzt werden muss, dass der Schüler das Schriftchen nicht in der Hand habe, weil er alsdann die Resultate abzuschreiben versucht werden möchte.

Der Verf. scheint die Bearbeitung anderer Disciplinen zu beabsichtigen, weil er diese Darstellung des Binomialsatzes als 1. Heft herausgab. Möge er recht bald ein 2. folgen lassen und darin auf ähnliche Weise einzelne Materien so behandeln, dass den Lernenden mehr Liebe zum mathematischen Studium erwächst. Papier und Druck sind ziemlich gut. Das Ganze besteht mehr in analytischen als wörtlichen Darstellungen und ist **allgemein gelungen.**

Reuter.

Lehrbuch der Stereometrie und ebenen Trigonometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Gymnasial- und höheren Realanstalten von Dr. *Christian Nagel*, Prof. der Mathematik am oberen Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Ulm. Mit 18 Steindrucktafeln. Ulm, bei Ernst Nübbing. 1838. VIII und 194 S. gr. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

Die Masse der geometrischen Lehrbücher macht es stets schwerer, in kritischen Blättern über den wissenschaftlichen, praktischen und pädagogischen Werth der Arbeiten zureichend begründete Urtheile abzugeben, weil immer grössere Kürze erforderlich wird, um jene Masse zu bewältigen, weswegen sich Refer. bei dieser Anzeige um so mehr kurz fasst, als der Verf. durch sein 1834 erschienenes Lehrbuch der ebenen Geometrie sich etwas bekannt machte, und er in Folge freundlicher Aufforderungen durch dieses vorliegende Lehrbuch den Kreis der Gegenstände beschliessen wollte, welchen der Unterricht in der Geometrie an den Würtembergischen Gymnasien und Realanstalten umfassen solle. Diese Doppelbestimmung des Gebrauches billigt Refer. nicht, weil für jene Anstalt vorzüglich der formelle, für diese mehr der materielle Nutzen vorwalten muss, der Verf. aber hauptsächlich den ersteren berücksichtigte. Hinsichtlich der Anordnung und besonderen Erörterung wäre sehr viel zu erinnern, wenn man in Einzelnheiten eingehen wollte.

Das Buch zerfällt, nach dem Titel, in 2 Abtheilungen; die 1. enthält in 5 Büchern die Stereometrie, nämlich: I. Von der Lage gerader Linien gegen Ebenen und der Ebenen gegen einander, S. 7—22; II. Allgemeine Eigenschaften der Kugel, S. 23—34; III. Von den körperlichen Winkeln und sphärischen Dreiecken, S. 35—54; IV. Allgemeine Eigenschaften der wichtigsten Arten von Körpern, S. 55—76; V. Von der Bestimmung des körperlichen Inhalts und der Oberfläche jener, S. 77—101. In einem Anhange findet man Uebungsaufgaben zu stereometrischen Berechnungen, S. 102—114. Die 2. Abtheilung zerfällt in 6 Bücher und enthält die ebene Trigonometrie: I. Die trigonometrischen Linien, S. 115—128; II. Berechnung der rechtwinkeligen Dreiecke, S. 129—136; III. Uebungen zur Anwendung der Lehre von diesen Dreiecken, S. 137—447; IV. Berechnung der Dreiecke überhaupt, S. 148—163; V. Einige Anwendungen der Lehre von den Dreiecken auf praktische Geometrie, S. 164—173, und VI. Ergänzungen der Trigonometrie durch Anwendung der Algebra, oder die einfachsten Grundzüge der analytischen Trigonometrie, S. 174—194.

Die Betrachtungen der Kugel im 2. Buche haben ihre richtige Stellung nicht, so sehr sie auch der Verf. vertheidigt; weder der Zusammenhang der regelmässigen Körper, noch der sphärischen Dreiecke mit der Kugel enthält einen haltbaren Grund

für seine Ansicht. Die Stereometrie hat es mit den Körpern zu thun; diese aber sind unregelmässige und regelmässige; jene sind prismatische, pyramidalische und sphärische (die Kugel); die beiden letzteren werden auf erstere bezogen und durch die Kenntniss jener einfach begriffen. Ihnen folgt die Lehre von den regulären Körpern hinsichtlich ihrer Radien, der Abstände ihrer Flächen vom Mittelpunkte u. dgl.; dann folgt die Berechnung der Oberfläche und auf diese die des Körperinhaltes, wobei die Kugel wieder schliesst und den Uebergang zu den regelmässigen Körpern macht. Da die Lehre von den sphärischen Dreiecken, d. h. den auf der Kugelfläche entstehenden, höchstens nur als Anhang zur Stereometrie zu betrachten ist, so konnten die vom Verf. mitgetheilten Gesetze höchstens als Anhang gelten. Auch in der 2. Abtheilung lassen sich verschiedene Verbesserungen wünschen, deren Angabe Refer. unterlässt, indem aus der obigen Inhaltsanzeige sich die erforderlichen Gesichtspunkte für jene ergeben.

In der Einleitung werden viele einzelne Erklärungen, welche zu allgemeinen Wahrheiten, eigentlichen Grundsätzen, führen, nicht berührt, welche dem Schüler eine einfache Uebersicht in das stereometrische Gebiet verschaffen, und das 1. Buch lässt sich unter Bezug auf die Erklärung, dass die Ebenen von Linien eingeschlossen sind, und das von jenen Geltende sich auf diese übertragen lässt, noch kürzer abhandeln, als vom Verf. geschehen ist, der viele Sätze beifügt, die als reine Folgerungen aus der Longimetrie sich ergeben, mithin keines besonderen und langgedehnten Beweises bedürfen. Die umständlichen Erklärungen des Mittelpunkt, Radius und der Kugel, billigt Refer. nicht, weil dem Anfänger die Begriffe schon bekannt sind; noch weniger gelungen findet er die Betrachtungen über das sphärische Dreieck, so sehr sich auch der Verf. bemüht, deutlich zu werden und die Sache elementar zu machen. Den Charakter und die verschiedenen Beziehungen der Körperwinkel findet man nicht ganz gut behandelt; man vermisst Einfachheit und Klarheit, Bestimmtheit und Zweckmässigkeit.

Dass in jedem Parallelepipedon je zwei Gegenparallelogramme parallel und congruent sind, macht der Verf. zu einem Lehrsatze und führt einen langen Beweis, den Refer. für überflüssig hält, da in der Erklärung des Prisma die Congruenz und Parallelität der beiden Grundflächen liegt und man jede Seitenfläche als solche ansehen kann, wie der Verf. selbst bemerkt. Die Congruenz und Aehnlichkeit der Körper ist eben so wenig deutlich erklärt, als der Charakter der Gleichheit; auch vermisst man die Nachweisungen für die Construction solcher prismatischen und pyramidalischen Körper. Ob der Verf. nicht zweckmässiger verfahren wäre, wenn er zuerst alle unregelmässigen Körper nach ihren Eigenthümlichkeiten erklärt und dadurch dem

Lernenden eine bewusstvolle Einsicht in den Charakter jeder Gattung von Körpern dargeboten hätte, will Refer. wohl nicht entschieden behaupten, da die Ansicht mehr auf Subjectivität beruht; allein ihm scheint dieses Verfahren nothwendig zu sein, um jenen Zweck zu erreichen und den Lernenden mit Folgerungen bekannt zu machen, die letzterer sogleich selbst einsieht, sobald er die allgemeinen Erklärungen aufgefasst hat. Diese und mehrere andere Beziehungen hat der Verf. übersehen, wodurch er dem klaren Vortrage schadete.

Für das Verhalten prismatischer Körper vermisst man eine lichtvolle Erklärung, in wie fern diese Körperart aus der Grundfläche und Höhe besteht, diese die Elementargrössen des eigentlichen Inhaltes sind; dann gelangt der Anfänger leicht zur Ableitung der Gesetze über jenes Verhalten. Auch die dreiseitige Pyramide heisst regulär, wenn sie senkrecht stehend und die Grundfläche ein reguläres Dreieck ist. Die Trennung des Cylinders vom Prisma ist nicht zu billigen, weil jener ein prismatischer Körper ist, also alle Eigenschaften des Prisma hat. Der Beweis für die Wahrheit, dass nur 5 reguläre Körper möglich sind, ist gut geführt und die übrigen Beziehungen derselben sind klar behandelt. Dagegen fände Refer. gegen die Erörterungen über die Gleichheit der Körper Vieles zu erinnern, wenn er mehr in das Einzelne eingehen wollte. Aus dem Prisma werden nicht sowohl drei, als vielmehr zwei dreiseitige Pyramiden und ein keilförmiger Körper herausgeschnitten. Das Verhalten der Körper überhaupt lässt hinsichtlich der Consequenz manche Verbesserung wünschen und die Vermengung der Berechnungen der Oberflächen mit denen des Körperinhaltes verdient gar keinen Beifall, weil der Anfänger leicht zu Verwechselungen verleitet wird und das Eigenthümliche jeder Berechnungsart nicht recht kennen lernt. Uebrigens berücksichtigt der Verf. alle Hauptbeziehungen für dergleichen Berechnungen und fügt am Schlusse über jede Körperart verschiedene Uebungsaufgaben bei, welche besonders dazu dienen, die theoretischen Erörterungen noch weiter zu veranschaulichen und in das praktische Leben einzuführen. Die Aufgaben sind aus diesem entnommen und gewähren dem Lernenden nebst dem theoretischen auch praktischen Nutzen, indem sie mit manchen Sachkenntnissen verknüpft sind. Refer. hat sie mit besonderem Interesse gelesen und verspricht sich von ihrem Gebrauche sowohl für den Unterricht an Gymnasien, als für den an Realschulen vielen Nutzen, wobei er jedoch bezweifelt, ob die Schüler der Realschulen in die theoretischen Erörterungen mit vollem Bewusstsein der Gründe eindringen und die entwickelten Formeln gebrauchen lernen.

Die Trigonometrie stützt sich auf die Goniometrie, wovon der Verf. nichts erwähnt; die Verhältnisse der Winkel und der sie bestimmenden Linien werden auf das Dreieck übergetragen,

woraus die Trigonometrie entsteht. Erst dann ist die Seite des Dreiecks von den Winkeln abhängig, wenn man die Winkel auf ihre Bestimmungslinien bezieht. Nebst dem Sinus vers. giebt es auch noch den Cosinus vers. und für die elementare und analytische Darstellung bedarf man die Tangente speciell gar nicht, weil sie von dem Sinus und Cosinus abhängt. Die Einschaltung der sogenannten entgegengesetzten Grössen findet Refer. völlig zweckwidrig, da derjenige, welcher den ersten Theil der Schrift verstehen soll, diese Grössen gewiss kennen muss, um sich die Lehren desselben eigen zu machen. Auch ist die Erklärungsweise selbst ganz verfehlt, da sie sich durch geometrische Grössen weit zweckmässiger und klarer versinnlichen lassen, als durch das bekannte Steckenpferd des Vermögens und der Schulden, des Vorwärts- und Rückwärtsgehen.

Völlig stimmt Refer. dem Verf. darin bei, dass er die goniometrischen Linien, wofür er nicht ganz passend „trigonometrische" sagt, zuerst nach ihrem geometrischen Charakter erklärt und später zu ihren arithmetischen Werthen übergeht, also der Ansicht derjenigen entgegentritt, welche behaupten, dieser Zifferwerth sei der eigentliche Sinus, Cosinus u. s. w., ohne dabei zu bedenken, dass diese Erklärungsweise sehr gezwungen und unverständlich ist, indem sie den Werth einer Linie für letztere selbst ansehen und dieselbe völlig vernachlässigen. Allein jener Werth kann nicht stattfinden, wenn die geometrische Linie nicht vorhanden ist, mithin bleibt diese die Grundlage, und jener Werth erscheint blos anwendbar für die Analyse und Berechnung. Die Schreibart sina für sin. a, dann $\sin a^2 \cos a^2$, $\sin \frac{1}{2}a^2$ für $\sin^2 a$, $\cos^2 a$, $\sin^2 \frac{1}{2}a$ u. s. w. kann Refer. um so weniger billigen, als sie zu Unbestimmtheiten und Irrthümern führt, welche für die Berechnung leicht unrichtige Resultate geben.

Der Uebergang von den Erklärungen der Linien zur Berechnung der fehlenden Stücke des rechtwinkeligen Dreieckes (keineswegs aber zur Berechnung der rechtwinkeligen Dreiecke, wie der Verf. sagt) verdient eben so wenig Beifall, als die Darstellungen der Gesetze, ohne vorher das Verhalten der Linien im rechtwinkeligen Dreiecke, des Radius und der Winkel zu erörtern und dadurch dem Lernenden zur selbstthätigen Ableitung jener Gesetze aus den drei Hauptproportionen zu veranlassen. Die Anwendungen dieser Gesetze auf verschiedene Berechnungen für das gleichschenkelige Dreieck (welches übrigens zweckmässiger für sich allein behandelt worden wäre), für Kreisrechnungen und reguläre Vielecke sind an und für sich recht zweckmässig, aber sie unterbrechen die theoretischen Erörterungen und den inneren Zusammenhang der trigonometrischen Entwickelungen, was Refer. nicht gut nennen kann. Zur Kürze gehört auch die Bezeichnung der Winkel mit grossen und die der Seiten mit den entsprechenden kleinen Buchstaben; die Vernachlässi-

gung des Radius billigt Refer. ebenfalls nicht. Ob die Summe der drei Seiten nicht zweckmässiger mit s bezeichnet und nicht grössere Deutlichkeit erzielt worden wäre, wenn man in die Formeln den Radius eingeführt hätte, überlässt Refer. dem Urtheile des Lesers. Die Anwendungen auf die praktische Geometrie, besonders hinsichtlich der trigonometrischen Aufnahme eines Landes nebst einigen andern lehrreichen Aufgaben mit besonderer Hervorhebung des bekannten Pothenot'schen Problems verdienen besonderen Beifall und dürften noch mehr ausgedehnt sein.

Was der Verf. im 6. Buche als Ergänzung der Trigonometrie beifügt, giebt zu erkennen, dass er in dem vorhergehenden Vortrage wesentliche Lücken liess; er stellt daher die Fundamentalgleichungen zusammen, entwickelt die Formeln für die Summe oder Differenz zweier Winkel auf geometrisch-analytischem Wege und leitet aus den einfacheren Formeln mehrere zusammengesetztere ab, welche bemerkenswerth sind. Allein die analytische Behandlung der Materie ist meistens schwerfällig, umständlich und hier und da unklar. Manche Bezeichnungen z. B. cosin und cotang statt cos. und cot. ziehen die Formeln in die Länge und verschiedene andere Mittheilungen sind aus ihrem Zusammenhange gerissen, wodurch sie für die Praxis nicht so leicht verständlich werden. Diesen analytischen Ableitungen sollten mehrere Aufgaben zur Anwendung der Formeln folgen, damit der Anfänger mit ihrer Berechnung und ihrem Gebrauche vertrauter würde.

Am Schlusse bemerkt Refer., dass der Verf. auf die Bearbeitung des stereometrischen und trigonometrischen Stoffes viel Fleiss verwendet, nach Klarheit und Verständlichkeit gestrebt und Theorie und Praxis zweckmässig zu verbinden gesucht hat. Dass ihm diese Absicht ziemlich allgemein gelungen ist und er für den Unterricht in den Elementen der Stereometrie und Trigonometrie an Gymnasien (ob auch an sogenannten Gewerbschulen, bezweifelt Refer.) ein recht brauchbares Buch geschrieben hat. Möge er aus den theilweis abweichenden Bemerkungen des Refer. einige Gesichtspunkte für die Verbesserung seiner Schrift bei einer etwaigen 2. Auflage entnehmen, und versichert sein, dass letzterer die meisten Darstellungen mit viel Interesse gelesen hat. Die Zeichnungen sind ziemlich gut, aber Papier und Druck dürften besser sein.

Reuter.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Cöslin. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Michaelis 1836 von 186, zu Ostern 1837 von 194, zu Michaelis von 190, und zu Ostern 1838 von 205, zu Johannis von 202 Schülern besucht, und entliess in dem Schuljahr von Michaelis 1836 bis dahin 1837 7, in dem folgenden 5 Schüler zur Universität. Das Lehrercollegium [s. NJbb. XIX, 339 f.] hat in dieser Zeit keine Veränderungen erlitten, ausser dass der Subrector Dr. *Grieben* zugleich Frühprediger an der Marienkirche geworden und einen Theil seiner Lehrstunden nebst einem verhältnissmässigen Theile seines Einkommens an den Oberlehrer Dr. *Hennicke* abgetreten hat. Der Lehrplan ist im Schuljahr 1838 etwas umgestaltet und den in der Ministerialverfügung vom 24. October 1837 gestellten Vorschriften conformer gemacht worden. Jede Classe hat dadurch 32 wöchentliche Lehrstunden erhalten, und von der Gesammtzahl der 192 Lehrstunden fallen 55 den lateinischen, 24 den griechischen, 16 den deutschen, 6 den französischen, 4 den hebräischen Sprachstudien, die übrigen den sogenannten Realien zu, und zwar 12 dem Religionsunterrichte, 22 der Mathematik, 11 der Naturlehre, 16 der Geschichte und Geographie, 1 der Philosophie, 26 dem Schreiben, Singen und Zeichnen. Das Verhältniss zu dem frühern Lehrplan [s. NJbb. XIX, 340.] ergiebt sich aus folgender im Programm des Jahres 1837 [s. NJbb. XXV, 226 ff.] von dem Director Prof. *Müller* gemachten Bemerkung: „Da nach der bisherigen Einrichtung in dem hiesigen Gymnasium wöchentlich nur 76 Lectionen in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache ertheilt werden, während in derselben Zeit 115 Stunden auf das Französische, die Muttersprache, die Mathematik, das Rechnen, die Naturlehre, die Geschichte, die Geographie, den Gesang, das Zeichnen, das Schönschreiben und die Religion verwandt werden; so wird sich daraus ergeben, dass diejenigen völlig zufrieden sein können, welche neben einer gründlichen Betreibung der alten Sprachen auf eine hinreichende Berücksichtigung dieser andern Lehrgegenstände dringen, die sie ganz unpassend Realien nennen. Wer aber noch weiter geht und, neben der gründlichen Betreibung der alten Sprachen, für die nicht zur Universität bestimmten Schüler durch Verkürzung der Grammatik und durch Dispensation von den schriftlichen Uebungen eine ungründliche einführen will, der scheint mir das Fundament des Gebäudes herausschaffen zu wollen, um dort noch Platz für allerlei Kämmerchen zu gewinnen. Der Versuch, den wir im Jahre 1834 machten, den von den griechischen Lectionen dispensirten Schülern gleichzeitig andern Unterricht im Französischen, der Geographie, der Geschichte zu ertheilen, wurde als erfolglos bald eingestellt. Es fand sich nämlich, dass die doch nur sehr geringe Zahl dieser Schüler, welche noch dazu meistens ohne besondere Fähigkeiten war, auch durch diese Bemühun-

gen nicht zu grösserm Fleisse gebracht werden konnte. Schüler, die nicht zur Universität wollen und in den alten Sprachen zurückbleiben, in andern Unterrichtsgegenständen der obern Classe anzuschliessen, ist sehr bedenklich, weil auf diese Weise der gute Classengeist und die heilsame Einwirkung des Ordinarius gar leicht gefährdet werden kann." Das vorjährige Programm des Gymnasiums [1838. 29 (24) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Etymologische Skizzen* von dem Oberlehrer Dr. *Fr. H. Hennicke*, von denen jedoch nur ein Stück von der ersten Abtheilung, welche über das *Ἄλφα στερητικόν, ἐπιτατικόν, ἀθροιστικόν*, über *ἄν* und *κέν*, *οὐ* und *μή* handeln soll, in der Weise mitgetheilt ist, dass nicht einmal das erste Capitel: „Von der Wurzel *α*, *αι*, *αλ*, *αμ*, *αν*, *αρ*, *αυ*; *ο*, *οι*, *ολ*, *ομ*, *ον*, *ορ*, *ου* und ihrer Grundbedeutung," vollständig abgedruckt zu sein scheint. Der Inhalt dieses Programms lässt sich wegen der Reichhaltigkeit der mitgetheilten einzelnen Ansichten, so sehr sie durch scharfsinnige Auffassung zu allgemeiner Beachtung sich empfehlen, nicht weiter ausziehen, als dass der Verf. die Verschiedenheit des *ἄλφα* privativum und intensivum durch die Annahme einer ähnlichen Grundbedeutung beseitigen zu wollen scheint, nach welcher *δυσάλγητος sehr leidend* und *unempfindlich*, *ἔνθυμος muthig* und *muthlos*, *ἀπομαίνομαι aufhören zu rasen* und *ganz rasen* heisse; und dass er die Modalpartikel *ἄν* mit der Präposition *ἀνά* in Verbindung bringt und ihr die Grundbedeutung *wieder* beilegt, *κέν* aber mit *καί* stammverwandt sein lässt. Das Verfahren und die Erörterungsweise des Verf. ist die jetzt herrschende, dass er von gewissen Urstämmen ausgeht, dieselben durch mancherlei Parallelen, deren Begründung oft selbst noch fehlt, beweist, und daraus wieder andere Stämme deducirt, und dieselben in ähnlicher Weise begründet. Ref. wagt nicht, über die Richtigkeit dieses Verfahrens zu urtheilen, weil er sich von der subjectiven Ansicht nicht losmachen kann, dass diese Art von Etymologie, selbst wenn sie in einzelnen Fällen das Rechte trifft, doch zu sehr ein Spiel der Willkür bleibt, und dass sie im glücklichsten Falle nur zu der Ueberzeugung führt, es könne wohl so sein, brauche aber nicht nothwendig so zu sein. Allerdings mag die Art und Weise, wie der Verf. mit vielen Andern etymologisirt, vielleicht das Endziel der Etymologie sein, allein ehe man nach ihm strebt, muss erst eine sichere Basis, auf der man analytisch zum Wortstamme kommt und dessen mögliche Umänderungen erkennt, erstrebt sein, und diese besteht nur in der scharfen Herausstellung der Bildungsgesetze, nach denen in jeder Sprache für sich die Vocale und Consonanten mit einander vertauscht, die Wortstämme erweitert und verringert, und endlich Buchstaben aus blos euphonischen Gründen verwechselt, abgeworfen oder hinzugesetzt werden können. vgl. NJbb. XXIV, 340. Wie Ref. sich die Betreibung der Sache denkt, mag folgende Erörterung der Pronomina und einiger damit verwandter Partikeln zeigen, über welche der Verf. S. 18 f. ebenfalls Einiges beigebracht hat. Die Betrachtung folgender Tabelle,

interrogativ.,	indefinitiv.,	relativ.,	correlativ.,	determinativ.,	demonstrativ.,
quis, adverb. *que*,	*quis* (*aliquis*)	—	*quisquis*	*is*	—
τίς, adverb. τέ	τίς	—	ὅστις	ἷς, ἵν, μίν	—
wer	*wer*			*er*	*der*
qui	*qui*	*qui*	*quiqui*	(i)	*hi*[c]
πός πῶς	πός πώς	ὅς	ὅπως	—	τός, ὅ, ὧς
welcher	*welcher*	*welcher*	—	—	—
quantus	[*ali*]*quantus*	*quantus*	—	*ante*, [*anticus*]	*tantus*
qualis	—	*qualis*		*alis* (*alius*)	*talis*
ποῖος	ποιός	οἷος	ὁποιος	—	τοῖος
πόσος	ποσός	ὅσος	ὁποσος	—	τόσος
quum	—	*quum*,	—	*um* (*umquam*)	*tum*
πότε	ποτέ	ὅτε	ὁποτε	—	τότε
[*c*]*ubi*	*cubi*(*alicubi*)	*ubi*	—	—	*ibi*

welche sich noch leicht vergrössern lässt, zeigt, wie der Pronominalstamm durch gewisse vorgesetzte Buchstaben interrogative, indefinite, demonstrative etc. Kraft annimmt, und giebt ein festes Bildungsgesetz, aus dem eine ganze Reihe Partikeln und andere Wörter mit Sicherheit abgeleitet werden können, für andere wenigstens das etymologische Grundgesetz festgestellt ist. Um nicht αὐτός, ὁ αὐτός, οὗτος, *ipse*, *iste*, *tam*, *quam*, u. a. zu erwähnen, so ist auf dem Wege die Formation von *ut* (*uti*) und *ita*, *si* und *sic*, *sus* und *us* (in *usque*, *usquam*), *sursum* und *ursum* in *deorsum*, *inde* und *unde* etc. zu erklären und aus der leichtmöglichen Vertauschung dieser Correlativverhältnisse unter einander herzuleiten, warum das interrogative τίς den demonstrativen Charakterbuchstaben haben, aus τῆνος aber κεῖνος werden konnte. Aus dem dorischen κός wird sich das adverbiale κέ und κέν, wie τέ von τός, *que* von *quis* ableiten lassen, aus *qua* und *hac* aber *ac* entnommen werden müssen, und *atque* wird nicht, wie Hr. H. meint, aus *at* und *que*, sondern aus *aeque* (wie ὥστε) entstanden sein. Hält man dann die Ableitung von κέν aus κός fest, so mag man weiter fragen, ob ἄν mit dem Vocativ ὦ τᾶν (ὦ τᾶνε, τῆνε) in Verwandtschaft stehe. Es kommt nicht darauf an, die auf diesem Wege noch möglichen Etymologien hier noch weiter zu verfolgen; das gegebene Beispiel sollte nur zeigen, dass man für alle Etymologien von einem ähnlichen positiven und in der Sprache nachweisbar begründeten Gesetz anfangen muss, zu dessen Erweiterung dann die dialektischen und euphonischen Gesetze der Sprache hinzuzunehmen sind. Je mehr von einer Sprache Dialekte vorhanden sind, und je mehr sich ihr Entwickelungsgang durch mehrere Jahrhunderte und von recht rohen Uranfängen aus verfolgen lässt, desto weiter wird man kommen. Das Zuhülfenehmen einer fremden, wenn auch erweisbar verwandten Sprache bleibt so lange bedenklich, als nicht in ihr schon in gleicher Weise, wie in der, in welcher man etymologisirt, die festen Bil-

dungsgesetze aufgefunden und aus ihnen die zu vergleichenden Urformen ermittelt sind. vgl. NJbb. XXIV, 340. Nach des Ref. Meinung thut Hr. H. darin Unrecht, dass er die zu findenden Wortstämme mit einer gewissen Willkürlichkeit hinstellt, und sie durch Analogieen und Parallelen beweist, die man ebenfalls willkürlich nennen möchte, weil das zu ihrer Annahme zwingende Gesetz nicht angegeben ist, sondern höchstens geahnet werden kann. Uebrigens gehört derselbe in sofern zu den behutsameren Etymologen, als er gewöhnlich nur aus der griechischen Sprache allein etymologisirt, und Parallelen der lateinischen und deutschen Sprache nur zur Erläuterung, nicht aber zur Begründung des Gefundenen benutzt. [J.]

Deutschland. Im verflossenen Winter war die Anzahl der Studirenden auf der Universität in Berlin 1772 immatriculirte und 387 nicht immatriculirte, und von den ersteren 506 Ausländer, 455 zur theologischen, 524 zur juristischen, 410 zur medicinischen, 383 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Bonn 731 immatriculirte und 30 nicht immatriculirte [s. NJbb. XXIV, 431.]; in Breslau 700 immatriculirte und 114 nicht immatriculirte [s. NJbb. a. a. O.]; in Freiburg 346 immatriculirte, und von ihnen 64 Ausländer, 100 der Theologie, 95 der Jurisprudenz, 103 der Medicin, 48 der philosophischen Wissenschaften Beflissene; in Giessen 357 mit 70 Ausländern; in Göttingen 656 mit 204 Ausländern [s. NJbb. XXV, 86.]; in Halle 625 immatriculirte und 21 nicht immatriculirte, unter den ersteren 107 Ausländer [s. NJbb. XXV, 88.]; in Heidelberg 583, wovon 370 Ausländer waren und 22 Theologie, 288 Jurisprudenz, 168 Medicin, 40 philosophische Wissenschaften, 65 Cameralia und Mineralogie studirten; in Jena 417 mit 196 Ausländern; in Kiel 246, wovon 106 Holsteiner, 102 Schleswiger, 7 Lauenburger, 11 Dänen, 19 Ausländer, 67 den theologischen, 85 den juristischen, 54 den medicinischen und 41 den philosophischen Studien ergeben; in Königsberg 405 wirkliche Studenten mit 23 Ausländern und 30 nicht immatriculirte Chirurgen [s. NJbb. XXIV, 431.]; in Marburg 245 wirkliche Studenten mit 31 Ausländern, und zwar 67 mit Theologie, 80 mit Jurisprudenz, 34 mit Medicin, 9 mit Cameralwissenschaften, 32 mit Chirurgie, 7 mit Pharmacie, 1 mit Thierarzneikunde, 6 mit Philologie, 8 mit philosophischen und 5 mit allgemeinen Wissenschaften Beschäftigte; in München 1465 Studenten, darunter 136 Ausländer, 218 (mit Einschluss von 60 Alumnen) den theologischen, 485 den juristischen, 209 den medicinischen, 308 den philosophischen, 3 den chirurgischen, 31 den cameralistischen, 18 den philologischen, 58 den pharmacentischen, 44 den architektonischen und 91 den Forst- und technischen Studien Angehörige; in Pesth 1247 Studenten, nämlich 73 Theologen, 180 Juristen, 298 Mediciner, 208 Chirurgen, 77 Pharmaceuten, 52 Geburtshelfer, 42 Thierärzte, 417 mit philosophischen Studien Beschäftigte; in Tübingen 732 Studirende mit 53 Ausländern; in Wien 2620 Studenten, nämlich 232 Theologen, 685 Juristen, 660 Mediciner, 466 Chirurgen, 577 mit philosophischen Studien Beschäftigte; in Würzburg 427 Studenten,

worunter 76 Ausländer, 101 Theologen, 98 Juristen, 155 Mediciner, 73 philosophischen Studien Beflissene; in Zürich 197 Studenten, von denen 26 nicht immatriculirt, 30 Ausländer sind, 27 Theologie, 34 Jurisprudenz, 100 Medicin, 36 philosophische Wissenschaften treiben.

Meissen. Am 15. April dieses Jahres feierte die königl. Landesschule durch einen besondern Schuiactus den 25. Jahrestag, an welchem im Jahr 1814 der als Lehrer und Schriftsteller hochgeachtete zweite Professor M. *Joh. Gottlieb Kreyssig* sein segensreiches Schulamt in dieser Schule angetreten hatte. Das Lehrercollegium und die Schulgeistlichen überreichten dem auch als lateinischen Dichter ausgezeichneten Jubilar einen silbernen Lorbeerkranz, die Schüler einen Ring, und die Glückwünsche des Ministeriums des Cultus überbrachte der Geheime Kirchenrath Dr. *Schulze*. Auch von den frühern Schülern des Jubilars hatten sich eine Anzahl der in der Nähe von Meissen Wohnenden zum Feste eingefunden, und überreichte durch den Lehrer der Kreuzschule in Dresden M. *Böttcher* eine Gratulationsschrift, Andere besondern Glückwünschungsschreiben, der jetzige Collega des Gefeierten Prof. M. *Oertel*, einer seiner ersten Schüler in Meissen, die Dedication einer nächstens erscheinenden Ausgabe von Ciceros kleinen philosophischen Schriften. Der Rector der Schule leitete die ganze Feier, welche mit einem festlichen Mahle und einem Schülerballe schloss, durch eine lateinische Rede ein, worin er das über die Antrittsprobe des Jubilars aufgenommene Protokoll mittheilte, und überreichte folgende Schrift: *De Georgii Fabricii Chemnicensis, Rectoris Afrani, Vita et Scriptis, praemissa epistola ad Jo. Theoph. Kreyssigium, XXV. a. Professorem Afranum*, exposuit *Dett. Car. Guil. Baumgarten-Crusius*, ill. Afranei Rector et Prof. I. P. I. *De Georgii Fabricii vita.* — *Epiblemata Fabriciana et Afrana.* Cum effigie Ge. Fabricii lapidi insculpta. [Meissen bei Klinkicht und Sohn. 1839. 144 S. gr. 8.] Dieselbe enthält eine sehr vollständige und sorgfältige Lebensbeschreibung des Georg Fabricius, welche sich nicht nur durch wohlgelungene Darstellung, sondern noch mehr durch reichen Inhalt und sorgfältiges Quellenstudium auszeichnet, und wo in das Leben des Fabricius noch eine Reihe der interessantesten Erörterungen über die erste Entwickelung des sächsischen Gelehrtenschulwesens nach der Reformation, über die Lebensverhältnisse der Lehrer des Fabricius, über den Zustand der Landesschule St. Afra in Meissen u. a. m. eingeweht sind. Angehängt sind der Schrift von S. 107 an ein *Stemma Fabriciorum* und *Oratio Matthiae Dresleri Rectoris Afrani de Georgio Fabricio*, die wichtigste Quelle über des Fabricius Leben, die *Leges Afranae antiquissimae scriptae a Joanne Rivio* und die *Tagesordnung der Landesschule* im J. 1838, das *Diploma Caesaris Maximiliani II. quo nobilitas G. Fabricio eiusque genti tributa est*, und endlich 5 lateinische Reden, welche Hr. Rector Baumgarten-Crusius während seines Rectorats bei verschiedenen Gelegenheiten in der Landesschule gehalten hat. [J.]

Münnerstadt. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1837 bis dahin 1838 im ersten Semester von 115, im zweiten

von 119 in fünf Classen vertheilten Schülern besucht, und entliess 4 Schüler zur Universität. Lehrer der Anstalt waren der Director Dr. *Haun*, der Prorector *Limpert*, der Conrector Dr. *Schlickeisen*, der designirte Subrector Dr. *Mühlberg*, die designirten Subconrectoren *Hartrodt* und Dr. *Ameis*, der Collaborator *Fischer* (Lehrer des Französischen), der Schreib- und Zeichenlehrer *Dettmann*, die Religionslehrer Diacon. *Karmrodt* und Pastor *Barlösius* und der Musikdirector *Thierfelder*. Im neuen Schuljahr ist ausserdem der Schulamtscandidat *Recke* als Hülfslehrer angestellt worden. Zu dem vorjährigen *Jahresberichte* des Gymnasiums [1838. 30 S. 4.] hat der Subrector Dr. *Mühlberg* S. 23—30 eine kurze Abhandlung *De antiquissima Aegyptiorum historia* geliefert und darin hauptsächlich über die ältesten Einwanderer in dieses Land, die Aethiopen und Inder, über die ältesten Königssitze Thine und Theben, und über das von Theben aus gegründete Memphis verhandelt. [J.]

Naumburg. Das dasige Domgymnasium war in seinen 5 Classen während des Schuljahres von Ostern 1837 bis dahin 1838 von 115, im folgenden von 113 Schülern besucht und entliess im ersteren 12, im letzteren 11 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XXI, 104. Das Lehrercollegium ist durch den Eintritt eines Zeichenlehrers vermehrt worden und besteht aus dem Rector Dr. *Förtsch*, den Conrectoren *Müller* und M. *Schmidt*, dem Subrector Dr. *Liebaldt*, dem Mathematikus *Hülsen*, dem Collaborator *Buchbinder*, dem Religionslehrer Domprediger *Heizer*, dem Cantor *Claudius*, dem Lector der franz. Sprache *Goller*, dem Hülfslehrer Dr. *Constantin Matthiä*, einem Schulamtscandidaten und dem Zeichenlehrer *C. Hetzer*. Das Programm des Jahres 1838 enthält eine *Probe einer neuen Uebersetzung des Aristophanes* vom Conrector *Müller* [33 (19) S. 4.], nämlich die 14—16. Scene oder Vers 746—1130 aus Aristophanis Fröschen, welche eben so an sich wohlgelungen, als namentlich mit einer interessanten und den Schüler sehr anregenden Einleitung versehen ist. Im Programm des Jahres 1839 steht ein *Bruchstück einer Verdeutschung des Platonischen Dialogs Timaios* vom Conrector M. *Schmidt* [25 (12) S. 4.], und zwar die darin mitgetheilte Erzählung des Solon von den Nachrichten des saitischen Priesters über die Stadt Athen und die daran geknüpfte Sage von der Insel Atlantis, welche letztere dann in einer langen Anmerkung S. 8—12 weiter erläutert ist. [J.]

Neu-Ruppin. Das vorjährige Programm des Gymnasiums [1838. 31 (18) S. gr. 4.] enthält eine gelehrte und beachtenswerthe Abhandlung *De Aristotelis Metaphysicorum libro secundo, qui ἄλφα τὸ ἔλαττον vocatur*, von dem Professor und Director Dr. *Friedrich Gottlob Starke*, worin die Aechtheit dieses angezweifelten Buches vertheidigt und sein Zusammenhang mit dem Ganzen recht gut nachgewiesen ist. Das Gymnasium war zu Ostern 1838 in seinen 6 Classen von 233 Schülern besucht, ungerechnet 16 Schüler der besondern Vorbereitungsclasse und hatte während des zum angegebenen Termin geschlossenen Schuljahres 6 Schüler zur Universität entlassen. Im Lehrercollegium war

der interimistische Lehrer Dr. *Kämpf* als ordentlicher Lehrer in die fünfte Lehrstelle eingerückt. vgl. NJbb. XX, 472. [J.]

Neu-Stettin. Das dasige fürstlich Hedwigische Gymnasium hat im Schuljahr vom 1. Juli 1837 bis dahin 1838 8 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen und war überhaupt in seinen 6 Classen zu Anfange von 154, am Ende von 173 Schülern besucht, welche von 9 Lehrern, dem Rector Prof. *Giesebrecht*, dem Prorector Prof. Dr. *Klütz*, dem Conrector Prof. *Bayer*, dem Subrector Prediger Dr. *Kosse*, dem Oberlehrer Dr. *Knick*, den Gymnasiallehrern *Adler*, Dr. *Hoppe* und *Krause* und dem Schreib- und Zeichenlehrer *Witte*, unterrichtet wurden. In dem am Schlusse des Schuljahres erschienenen *Jahresbericht* [Cöslin gedr. b. Hendess, 25 (13) S. gr. 4.] steht die Abhandlung: *Quaestionum Aeschylearum specimen*, scripsit *K. D. G. Knick*, Dr. phil., worin der Verf. über die kritische Gestaltung und Erklärung des dritten Chores der Choephoren (Vs. 580—646. ed. Schütz.) verhandelt hat. [J.]

Nürnberg. Die vom 29. September bis 3. October vor. Jahres in Nürnberg zusammengetretene Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner hat die über diese Zusammenkunft geführten Protokolle nebst den Statuten des Vereins und dem Verzeichniss der bei dieser Versammlung anwesenden 81 Gelehrten durch den Professor Dr. *Nägelsbach* in Nürnberg unter dem Titel: *Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg* 1838 [Nürnberg, Verlag von Riegel und Wiessner. 1838. IV u. 54 S. gr. 4.] herausgeben lassen, und darin die Richtungen und Leistungen seiner Thätigkeit öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt dieser Mittheilungen und die Wichtigkeit der Versammlung für das höhere Unterrichtswesen überhaupt geben diesen Verhandlungen ein grosses Interesse, und Referent macht deshalb die Leser der Jahrbücher auf dieselben ganz besonders aufmerksam, und theilt aus ihnen zur Ergänzung des schon in den NJbb. XXIV, 334 f. über diese Versammlung gegebenen Berichtes noch Folgendes mit. Die Versammlung, zu welcher sich Philologen und Schulmänner aus Bayern, Würtemberg, Baden, der Schweiz, Preussen, Sachsen, Hannover, Oestreich und Dänemark eingefunden hatten, beschloss in ihrer ersten vorbereitenden Sitzung die Reihenfolge der Gegenstände, welche in Vorträgen und conversatorischen Erörterungen zur Behandlung kommen sollten, nach den drei Classen rein philologischer, philologisch-methodologischer und pädagogischer Gegenstände abzustufen, und wählte zur Unterstützung des Präsidenten, Hofraths und Professors Dr. *Thiersch* aus München, noch den Professor Dr. *Rost* aus Gotha, den Rector Dr. *Roth* und den Professor Dr. *Nägelsbach* aus Nürnberg zu Secretairen für die gegenwärtige Zusammenkunft. Die erste Hauptsitzung am 1. October eröffnete Hr. Hofrath *Thiersch* mit einer allgemeinen Begrüssungsrede an die zusammengekommenen Gelehrten und die anwesenden städtischen Beamten Nürnbergs, in welcher er unter Anderem folgende Erklärung über die Philologie gab. Die Philologie sei Deuterin und Pflegerin des Edelsten und Vorzüglichsten, was Gott den Menschen verliehen habe.

der menschlichen Rede. Sie beachte und erforsche diese in allen Sprachen, welche sich im Laufe der Jahrtausende über den Erdkreis ausgebreitet haben, behandle und deute die in ihnen niedergelegten Werke des menschlichen Geistes und als classische Philologie vornehmlich diejenigen Werke, in denen die beiden grossen Völker des Alterthums ihre Weisheit und Erfahrung uns kund gegeben haben. Darum sei sie die Bewahrerin und Spenderin des grossen Erbes höherer Civilisation, welches wir von den Vorfahren zur Benutzung und weiteren Ueberlieferung empfangen haben, und suche dieses Erbe auch dadurch nützlich zu machen, dass es dessen Anwendung auf die Jugendbildung zeige und vermittle. In dieser ihrer Pflege werde der edlere Theil der männlichen Jugend, dem später die Führung der öffentlichen Angelegenheiten obliege, gebildet, ihr Verstand geschärft, ihr Urtheil gebildet, ihr Geschmack geläutert und ihre Gesinnung für das Grosse und Würdige durch den Hauch des edlen Geistes geweckt und genährt, der die vorzüglicheren jener Werke erzeugt habe, in ihnen athme und aus ihnen in die empfänglichen Gemüther einer mit Weisheit und Schonung gepflegten Jugend übergehe. Gegenüber aber den Wissenschaften und der höheren Civilisation erscheinen diese Studien als das bewahrende und veredelnde Princip. Alles, wodurch wir gross geworden, sei idealer Natur und hafte mit seinen tiefsten Wurzeln, der Religion, der Wissenschaft und der Bildung, in dem Alterthume, gedeihe fortdauernd in dem Masse, als jener Zusammenhang erkannt und gepflegt, durch die classischen Studien Vergangenes und Gegenwärtiges vermittelt, der Geist der Jugend durch sie gekräftigt und dadurch der öffentliche Geist vor der Gefahr disparater Bestrebungen bewahrt werde. Darauf hielt der Missionair Dr. *Schmid* einen Vortrag *über die tamulische Sprache und über den Zustand des Unterrichts in Ostindien*, der nach dem Protokoll manche interessante Einzelheiten über diese Sprache bietet; und daran reihte sich ein geistreicher und scharfsinniger Vortrag des Professor Dr. *Doederlein* aus Erlangen *über die Natur der Conjunctionen*, worin er die gesammte Wörtermasse der Sprache in Partes und Particulas orationis theilt, und weil jede Pars orationis zur Hülfe eine Particula habe (nämlich das Substantivum in der Präpnsition, das Attributivum in dem Adverbium), die Conjunction für die Particula des Verbi erklärt, welche wie die Modi eine Eigenschaft des Verbi bezeichne und eine Ergänzung der Modi sei. Was der Modus nicht zu sagen im Stande sei, ergänze die Conjunction als mechanisches Vehikel der Modusbezeichnung. Von dieser Definition der Conjunctionen wird dann auch ihre Eintheilung und weitere Besprechung abhängig gemacht, die eben so scharfsinnig und eigenthümlich ist, aber nur aus dem Protokoll nicht vollständig erkannt werden kann, und daher auch von der Wahrheit der ganzen Erörterung nicht vollkommene Ueberzeugung gewährt. Einwendungen, welche der Director Dr. *Hartung* aus Schleusingen gegen diese Theorie machen wollte, mussten wegen Mangel an Zeit unterbleiben. In der zweiten Hauptsitzung wurde ebenfalls wegen

zu grossen Reichthums angebotener Verträge eine Erörterung *über die griechischen Negationen* von dem Prof. *Bäumlein* in Heilbronn (Rechtfertigung des von Hermann gestellten Unterschieds zwischen *οὐ* und *μή* gegen Hartungs abweichende Ansicht) und eine Mittheilung des Prof. Dr. *Rost* von Gotha *über die von ihm begonnene Bearbeitung eines vollständigen griechischen Lexicons* nicht zum Vortrage gebracht; aber beide Gelehrte haben ihre Aufsätze zum Protokoll gegeben, wo sie nun S. 11—14 zu lesen sind. Wirklich gehalten aber wurde von dem Prof. Dr. *Hoffer* aus Wien ein Vortrag *über die deutsche Satzlehre*, und von dem Prof. Dr. *Spengel* aus München eine Mittheilung *über die herculanischen Rollen*, welche eine hübsche und bequeme Uebersicht von dem Inhalte, der Bearbeitungsweise und der Verschiedenheit der Neapler und Oxforder Volumina Herculanensia bietet, und zugleich in Verbindung mit einigen Andeutungen über die Beschaffenheit der Schriften des Philodemus *περὶ κακιῶν* und *περὶ κακιῶν καὶ ἀρετῶν* einige kritische Aeusserungen über die Authentie des Aristotelischen Oekonomikos und der Theophrastischen Charaktere enthält, welche Hr. Professor Spengel schon früher durch eine in der Münchener Akademie der Wissenschaften gehaltene und in den Gelehrten Anzeigen dieser Akademie 1838 Nr. 255—257 abgedruckte Vorlesung weiter auseinandergesetzt und begründet hatte. Daran reihte der Director Dr. *Ranke* aus Göttingen einen Bericht *über den litterarischen Nachlass F. A. Wolfs und über den Plan einer beabsichtigten Ausgabe der lateinischen Schriften desselben*, welcher mit dem von der Gesellschaft genehmigten Antrage schloss, eine Subscription für eine in Halle aufzustellende Statue Wolfs zu eröffnen. Merkwürdig ist hierbei, dass in dieser Besprechung des Antrags Wolf als zweiter Praeceptor Germaniae dargestellt und also mit Melanchthon in Parallele gebracht wurde. Diese Vergleichung dürfte auch bei der grössten Hochachtung gegen Wolfs Verdienste doch mehr als kühn sein, wenn man bedenkt, dass Melanchthon nicht allein zu den Begründern der deutschen Philologie gehörte, sondern der Schöpfer des deutschen Gymnasialwesens und der Begründer des christlich-religiösen und des humanistischen Princips in demselben war, und dass mit ihm eine Epoche in der deutschen Volksentwickelung anhebt, wie sie seitdem nicht wieder eingetreten ist und auch schwerlich wieder eintreten wird. Ein fernerer Vortrag des Prof. Dr. *Gutenäcker* aus Münnerstadt *über die griechischen Mathematiker* wurde nur in kurzer Skizze dargelegt, und bewirkte die Aufforderung, dass Hr. Prof. Gutenäcker an die Spitze einer für die Herausgabe dieser Mathematiker zu bildenden Gesellschaft treten möge. Sodann hielt der Prof. Dr. *Rein* einen nach dem Urtheil des Präsidenten durch Schärfe und Klarheit der Begriffsbestimmungen ausgezeichneten Vortrag *über die Entwickelung des römischen Strafrechts aus uralten theokratischen Institutionen* oder aus der Idee der Selbstvergeltung und Familienrache und beantwortete zugleich die Frage, *ob die Römer ein Strafrechtsprincip kannten, durch welches sie die Befugniss des Staates, zu strafen, philosophisch rechtfertigten*, dahin, dass die Römer keine

bestimmte Theorie hatten, weder die sogenannte *absolute*, nach welcher die Gerechtigkeit um ihrer selbst willen vorhanden und die Obrigkeit nur ein Werkzeug Gottes ist, noch die *relative*, der gemäss die Strafe ihren Zweck ausser sich im Abschrecken, Bessern u. drgl. hat, dass sie aber unbewusst bei Vollziehung der Strafe die Idee der höchsten Gerechtigkeit vor Augen hatten und daneben die einzelnen Zwecke der Strafe wohl kannten und anzuwenden wussten. Darauf folgte ein Bericht über den gegenwärtigen *Stand der von der Gesellschaft deutscher Naturforscher veranstalteten Bearbeitung der naturalis historia des Plinius durch Hrn. Oberlehrer Dr. Sillig in Dresden*, und endlich ein sehr interessanter und in dem Protokoll ziemlich ausführlich skizzirter Vortrag *über die Person des Aristophanes in Platons Symposium* von dem Prof. Dr. *Schnitzer* aus Heilbronn. Geendigt wurde die Sitzung durch den gefassten Beschluss, die nächste Versammlung am 29. September ff. 1839 in Mannheim unter dem Präsidium des Oberstudien- und Ministerialrathes Dr. *Zell* zu halten. In der dritten Sitzung wurde ein beabsichtigter Vortrag des Missionars Dr. *Schmid*, Versuch einer Itendificirung der Sage von Odins Einwanderung nach Schweden mit der Sage von Odysseus Wanderung in Deutschland durch Hülfe des Tamulischen, nur in kurzem Auszug zu Protokoll gegeben. Dagegen trug der Professor Dr. *Gerlach* aus Basel eine geistreich aufgefasste und sehr interessante *Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes römischer Geschichtschreibung*, der Hofrath und Professor Dr. *Thiersch* eine belehrende und anschauliche Darstellung der *Oertlichkeit der marathonischen Ebene* zur Erklärung des daselbst von Miltiades erfochtenen Siegs (vgl. Allgemeine Zeitung 1838 Nr. 287), der Dr. *Bensen* aus Rothenburg die erste Hälfte einer Abhandlung *über die Bedeutung der Philologie für das Staatsleben und die Nationalerziehung der Gegenwart*, welche vollständig durch den Druck veröffentlicht werden soll, der Professor Dr. *Hoffer* aus Wien eine dem Anschein nach noch nicht recht klare Erörterung *über die Behandlung der Elementarmathematik*, der Rector Dr. *Roth* aus Nürnberg eine echt praktische Auseinandersetzung *über den Anfang und Ausgang des historischen Unterrichts in höheren Lehranstalten*, der Dr. *Hoffmann* aus Erlangen Andeutungen *über die bei Verabfassung eines historischen Lehrbuchs für die protestantischen Gymnasien Baierns zu befolgenden Grundsätze* vor: welche Vorträge insgesammt, mit alleiniger Ausnahme des Hofferschen, in den Andeutungen durch ausführliche Inhaltsskizzen mitgetheilt sind. Den Schluss machte eine kurze lateinische Abschiedsrede des Prof. *Nägelsbach* aus Nürnberg gegen unwürdige Zänkereien und Verunglimpfungen in der philologischen Welt und endlich Abschieds- und Dankreden des Präsidenten, des Director Dr. *Ranke* und des Bürgermeisters *Binder* aus Nürnberg. Man sieht aus diesem Allen, dass die Versammlung in den vier Tagen ihres Zusammenseins eine sehr lebendige und allseitige Thätigkeit entwickelt und das von dem Präsidenten ihr gesetzte Ziel, ohne Verbindung des Vereins zu einem organisch-gegliederten Ganzen nur allgemein anregend und ermunternd zu wirken, vollkommen erreicht hat.

Mit Recht ist also die Gesellschaft mit dem Bewusstsein vielfach gegebener und erhaltener Anregung zu lebendiger Thätigkeit in Wissenschaft und Amt aus einander gegangen, und mit Recht hat ihr der Bürgermeister *Binder* die Erklärung zum Abschiede mit gegeben, dass sie schon im Beginne Schönes geleistet habe und für die Zukunft noch Grösseres verheisse. Je mehr aber die meisten der gehaltenen Vorträge das allgemeine Interesse aller Philologen und Schulmänner in Anspruch nehmen und in den Protokollen meist in befriedigenden Inhaltsskizzen mitgetheilt sind; um so dankenswerther ist die öffentliche Bekanntmachung dieser Verhandlungen. Noch erfreulicher würde es freilich sein, wenn mehrere der gehaltenen Vorträge, z. B. die über die Natur der Conjunctionen, über die Entwickelung des römischen Strafrechts, über die Person des Aristophanes, über den gegenwärtigen Standpunkt der römischen Geschichtschreibung, über die Oertlichkeit der marathonischen Ebene, über den Anfang und Ausgang des historischen Unterrichts, in vollständiger Ausführung gedruckt erschienen. [J.]

Pforta. Das alljährlich zur Feier des Stiftungsfestes der Landesschule (am 1. November) erscheinende Programm enthielt im Jahr 1837 als wissenschaftlichen Theil eine *Commentatio geometrica de quadrangulis* von dem Professor *Jacobi I.*, und im Jahr 1838 *H. E. Schmiederi Commentarii de vitis Pastorum* et *Inspectorum Portensium.* [Naumburg gedr. bei Klaffenbach. 1838. 64 S. gr. 4.] Die letztere Schrift ist ein interessanter Beitrag zur Lehrergeschichte der Schule, und enthält vollständige Verzeichnisse und reichhaltige Biographien der sämmtlichen Pastoren der Anstalt, welche vom Jahr 1658 an als Superintendenten einer geistlichen Diöcese auch den Titel „Geistliche Inspectoren" führten und als Religionslehrer in der Schule vom Jahr 1808 an Titel und Rang eines Professors erhielten. In dem dieser Schrift angehängten *Jahresberichte* [XX S. gr. 4.] verspricht der Rector wiederholt, eine Darstellung der gegenwärtigen innern und äussern Einrichtung und Verfassung der Landesschule herauszugeben, sobald das neuentworfene Statut, welches theils die Sittengesetze, theils die gesammte Haus- und Studienordnung für die Alumnen enthält und einen wesentlichen Theil jener Darstellung ausmachen wird, die Bestätigung der vorgesetzten hohen Behörden erlangt hat. Von den 167 Schülern, welche die Landesschule im Schuljahr von Michaelis 1837 bis dahin 1838 besuchten, wurden 11 zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XX, 233. Das Lehrercollegium bilden ausser dem Rector 7 Professoren, 4 Adjuncten und 4 Hülfslehrer. Der geistliche Inspector Prof. Dr. *Schmieder* ist zu Anfange des gegenwärtigen Jahres als Professor an das Predigerseminar in Wittenberg (an die Stelle des nach Heidelberg berufenen Professors Dr. *Rothe*) gegangen, und seine Stelle an der Landesschule dem bisherigen Diaconus *Niese* in Torgau übertragen worden. [J.]

Prenzlau. Das Programm des Gymnasiums vom Jahre 1837 [gedruckt in Kalbersberg's Buchdruckerei. 42 (28) S. 4.] enthält, vor

dem Jahresberichte von dem Director *Paalzow*, sehr beachtenswerthe *Beiträge zur Ethnographie Asiens* von dem Conrector Dr. *Meinicke*, worin derselbe die seit Reinh. Forster geltende Ansicht, dass die von Malakka bis Neuguinea sich erstreckende grosse Inselgruppe von zwei verschiedenen Menschenstämmen, Malayen und Australnegern, bewohnt werde, einer neuen und sorgfältigen Prüfung unterworfen, und durch fleissige Benutzung der neuern geographischen Nachrichten nicht nur gefunden hat, dass jene Australneger oder richtiger Negrito von den afrikanischen Negern wesentlich verschieden sind, sondern auch nachweist, dass auf den meisten jener Inseln das Vorhandensein von Negritos theils gradezu unwahr, theils höchst zweifelhaft ist, und dass vielleicht nur Malayen die alleinigen Bewohner derselben sind. In die Darlegung dieses allgemeinen Resultats sind noch allerlei andere Bemerkungen und Nachrichten über die Abstufung und Verschiedenheit der malaischen Bewohner jener Inseln eingewebt, und die ganze Abhandlung ist von grosser Wichtigkeit für die Geographie. Das Programm des Jahres 1838 ist überschrieben: *Ueber Schuldisciplin* vom Prorector Dr. *Wiese* und *Jahresbericht über das Gymnasium von Ostern 1837 bis dahin* 1838 vom Director *Paalzow*. [39 (24) S. 4.] Hr. Dr. *Wiese* hat in seiner Abhandlung zuerst die herkömmlichsten Mittel und Rücksichten der Schuldisciplin zu einem Ueberblick zusammengestellt, dabei die in manchen Gymnasien eingeführte förmliche Gesetzesverfassung, wodurch man sich vor Unsicherheit des disciplinarischen Verfahrens sichern will, mit gutem Grunde verworfen, und endlich die allgemeinen Grundsätze untersucht, welche die Quelle aller Erziehungsmaassregeln und Disciplinareinrichtungen sein müssen. Das Ganze ist mit Um- und Einsicht geschrieben, giebt aber nur vielleicht etwas zu viel Theorie, während gerade auf diesem Felde Mittheilung von praktischen Erfahrungen und speciellen Beobachtungen weit wünschenswerther ist. Das Gymnasium war am Schlusse des Jahres 1836 von 222, am Schlusse des Jahres 1837 von 202 in 6 Classen vertheilten Schülern besucht, ungerechnet die 70 Schüler der mit dem Gymnasium verbundenen Vorbereitungsschule, für welche zwei besondere Lehrer angestellt sind. Gymnasiallehrer waren der Director *Paalzow* (für Mathematik, Physik und Chemie) mit 14 wöchentlichen Lehrstunden, der Prorector Dr. *Wiese* mit 19 St., der Conrector Dr. *Meinicke* mit 20 St., der Subrector *Buttmann* mit 23 St., die Collaboratoren Dr. *Strahl* mit 22 St., *Körner* mit 24 St., Cantor *Schröter* mit 22 St., *Schmidt* mit 24 St. und *Rascher* mit 24 St., und 2 Gesanglehrer *Bemmann* und *Plischkowsky*. Im Schuljahr 1838 jedoch ist der Prorector Dr. *Wiese* an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin befördert, dafür der Conrector u. Prof. Dr. *Schultze* vom Gymnasium in Brandenburg als Prorector angestellt, und dem Conrector Dr. *Meinicke* ist das Prädicat Professor, den Lehrern *Strahl* und *Schmidt* das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. [J.]

Schweden. Auf der Universität in Lund waren im Frühlingstermin 1838 619 Studenten, worunter 160 Abwesende, d. h. solche, wel-

che ihre Studien vollendet haben, aber noch zwei Jahre hindurch den Universitätsgesetzen unterworfen sind. Im Herbsttermin 1837 waren 609 Studenten mit 153 Abwesenden, im Frühlingstermin 1837 445 mit 179 Abwesenden, im Herbsttermin 1836 455 mit 189 Abwesenden gezählt worden. Upsala hatte im Juni 1838 1423 Studenten mit 474 Abwesenden d. i. von der Universität Abgegangenen, aber noch 3 Jahre hindurch ihren Gesetzen Unterworfenen, welche sich mit Einschluss der 7 Ausländer nach den Provinzen, aus welchen sie gebürtig waren, in 14 Landsmannschaften theilten, und von denen 309 Theologie, 318 Jurisprudenz, 158 Medicin, 383 philosophische Wissenschaften studirten.

Schwerin. Das dasige Gymnasium war im Sommer 1838 von 154 Schülern, von denen 4 zur Universität entlassen wurden, besucht und hat in Lehrplan und Lehrercollegium keine Veränderung erfahren. vgl. NJbb. XX, 235 u. XXII, 366. Das zum Schluss des Schuljahres 1838 erschienene Programm [32 (23) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Bestand und Bevölkerungsverhältnisse des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin*, von dem Oberlehrer *J. Reitz*, und liefert einen sehr wichtigen Beitrag zur Geographie und Statistik des Landes, dem auch ein kurzer historischer Abriss vorausgeschickt ist. Zu dem am 15. September vor. Jahres durch einen Redeactus gefeierten Geburtstag des Grossherzogs hat der Director *Friedr. Karl Wex* durch das Programm: *De Punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo epistola ad Gesenium* [1838. 24 S. 4.], eingeladen, und nach dem bereits in unsern NJbb. XXIII, 35 ff. gemachten Deuteversuche eine neue und vollständige Erklärung dieser punischen Bruchstücke herausgegeben, welche, abgesehen von ihrer Richtigkeit, worüber Refer. nicht urtheilen kann, den Vortheil bietet, dass von den fünf Handschriften, die zu dem Poenulus des Plautus vorhanden sind, und den beiden ältesten Ausgaben ganz genaue und sorgfältige Collationen in diesen punischen Stellen mitgetheilt und also die kritische Grundlage in möglichster Vollendung begründet ist. Weil übrigens auch in diesem Programm nicht die vollständige Annotatio des Verf. abgedruckt werden konnte; so hat er das Ganze noch in folgender neuen Schrift erscheinen lassen: *Fr. Car. Wex de Punicis Plautinis meletemata ad Guilielmum Gesenium.* [Leipzig bei Vogel. 1839. 44 S. 4.] [J.]

Wittenberg. In dem diesjährigen Programm des dasigen Gymnasiums [1839. 30 (15) S. 4.] hat der Conrector *Wilh. Friedr. Wensch* als wissenschaftliche Abhandlung *Lexici Pliniani specimen, pars II.* herausgegeben und darin die Fortsetzung zu der schon 1837 bekanntgemachten Probe [s. NJbb. XX, 480.] geliefert, welche mit derselben Einsicht und Sorgfalt gearbeitet ist, und noch den Vorzug hat, dass ausser der Historia naturalis auch der Panegyricus und die Briefe des Trajan berücksichtigt sind. Ob dieses Specialwörterbuch ganz vollständig sei, weiss Ref. nicht zu sagen, jedenfalls ist es sehr reichhaltig und gut angelegt, ja noch besonders dadurch brauchbar, dass überall die wesentlichen Varianten mit Angabe der Handschriften be-

achtet sind. Die Schülerzahl betrug in dem zu Ostern beendigten Schuljahr 129, und 13 Schüler wurden mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Den Oberlehrern *Wensch*, *Deinhardt* und *Rättig* waren im September vor. Jahres aus den Ueberschüssen der Gymnasialcasse Gratificationen von 60, 50 und 40 Thalern bewilligt worden. [J.]

Würtemberg. An den sieben Gymnasien des Landes sind im vorigen Jahre in den Einladungsprogrammen zur Feier des Geburtstages des Königs und zugleich zum Schluss des Studienjahres [s. NJbb. XXIII, 125 ff.] folgende wissenschaftliche Abhandlungen erschienen: 1) in der *Einladungsschrift* des kön. Gymnasiums zu Ehingen: *Ueber das reiche Naturspiel der Lautassimilation*, von *M. J. Wecher*, Professor und Convictvorsteher. [Ulm gedr. bei Wagners Wittwe. 1838. 28 (27) S. gr. 4.] Es ist dies ein Vorläufer zu einer wissenschaftlichen Abhandlung über die organischen Gesetze der Lautverwandlungen und Lautassimilationen in der Sprache, welcher Wechsel nach des Verf.s Beobachtung auf den feinsten Wahrnehmungen des Sprachgefühls und namentlich des Wohllautgefühls beruht, und wo die Veränderung des ersten Lautes auch die Abschleifung aller folgenden, die gegen den ersten gehalten eine merkbare Härte der Aussprache bewirken könnten, nach sich zieht. Indess hat Hr. W. in der gegenwärtigen Schrift eine Nachweisung des Assimilationsgesetzes noch nicht gegeben, sondern nur durch Zusammenstellung von Beispielen aus der deutschen Sprache und ihren Mundarten, so wie dann aus der französischen, aus der lateinischen und aus der hebräischen Sprache den Reichthum der Lautassimilationen nachzuweisen versucht. Wie die Gesetze dieser Lautveränderungen etwa aussehen sollen, kann Ref. aus dem Gegebenen noch nicht errathen, weil der Verf. die Lautveränderungen der verschiedenen Dialekte nicht blos unter einander, sondern auch mit der Lautveränderung des gewöhnlichen Volksidioms nach einzelnen Beispielen zusammenstellt, und am Ende auch die im Satzbau aus rhetorischen Gründen und aus der Satzbetonung hervorgehenden Umstellungen der Satzglieder und die Abkürzungen der Sätze ebenfalls zu dieser Lautassimilation bezieht. Doch lässt die bewiesene reiche Sprachkenntniss des Verf. eine treffende Entwickelung und Vereinigung der scheinbar willkürlich zusammengestellten Beispiele hoffen. — 2) in der Einladungsschrift des Gymnasiums zu Ellwangen: *Ueber die Nothwendigkeit, den lat. Elementarunterricht zweckmässiger einzurichten, nebst erläuternden Bemerkungen zu einem dahin zielenden Versuche*, von dem Präcepter *Gebh. Hil. Högg*. [Ellwangen gedr. in der Schönbrodschen Kanzlei-Buchdruckerei. 1838. 44 S. 4.] Der Verf. gehört augenscheinlich zu den Schulmännern, welche mit warmer Liebe und edler Begeisterung nach der Beseitigung der mechanischen und sterilen Unterrichtsweise in den Anfängen der Sprachwissenschaft und nach Herbeiführung eines bessern Weges streben; allein er hat die Unvorsichtigkeit begangen, dass er, statt einfach den bessern Weg nachzuweisen; erst auf 18 Seiten die gewöhnliche Unfruchtbarkeit des Sprach-

unterrichts in den Gymnasien beklagt und durch allerlei Anklagen der Gymnasien selbst zu beweisen sucht, und dies in einem Schulprogramm thut, welches in die Hände von Schülern und Laien kommt und diesen das Vertrauen zu den Schulen raubt. Dergleichen Erörterungen gehören nur in Schriften, welche allein in die Hände von Schulmännern und Sachverständigen kommen, damit nicht mit dem gerügten Uebel zugleich ein grösseres Gut zerstört werde. Uebrigens geht der Verf. in dieser polemischen Erörterung richtig von dem Grundsatze aus, dass der grammatische Unterricht in den Sprachen hauptsächlich die Bildung der Erkenntnisseite des Geistes befördere, und dass bei dem ersten Unterrichte der kleinen Gymnasialschüler vornehmlich die Uebung des Anschauungsvermögens zu betreiben sei. Allein obschon er diese Uebung des Anschauungsvermögens auch in den Sprachunterricht bringen möchte, so weist er doch nirgends nach, dass schon das Einüben der lateinischen Formenlehre dazu vortreffliche Dienste leistet, wenn man die Bildung der Formen durch Anmahlen an die Tafel zeigt, dadurch die Veränderungen des Wortes von der äussern Anschauung aus zur innern Anschaulichkeit bringt, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der angemahlten Formen finden lässt, sie mit den entsprechenden Formen der Muttersprache nach deren Aehnlichkeit und Verschiedenheit vergleicht und durch angemessene Nachahmungen lebendig macht, so wie an entsprechenden kleinen Sätzen synthetisch und analytisch praktisch gebrauchen lehrt, und wenn man bei allen diesen Erörterungen die Selbstthätigkeit des Knaben durch eigenes Auffinden der unterscheidenden Merkmale so viel als möglich in Anspruch nimmt, überhaupt mit der Bethätigung des Anschauungs- und Erkenntnissvermögens zugleich die Denk- und Urtheilskraft beschäftigt. Dagegen meint Hr. H., der Anschauungsunterricht könne nur durch den naturhistorischen und naturwissenschaftlichen Unterricht vollkommen erzielt werden, und will daher in den untersten Gymnasialclassen diesem und dem deutschen Sprachunterrichte mehr Zeit zugewiesen, den lateinischen Unterricht aber beschränkt wissen. Hierbei hat er aber wieder nicht bedacht, dass die Schärfung der Anschauungskraft durch sinnliche und Naturgegenstände allerdings eine grosse und erfolgreiche Vorbildung für deutlichere Erkenntniss sinnlicher Gegenstände und für die Erlernung derjenigen Wissenschaften gewährt, welche sich mit körperlichen und räumlichen Dingen beschäftigen; dass aber der an den Sprachen erstrebte Anschauungsunterricht weit mehr die geistige Erkenntnisskraft des Abstracten und Körperlosen weckt und schärft, und dass er, weil die Sprachformen Ausprägungen des menschlichen Denkens sind, durch deren Erkenntniss und Nachahmung weit mehr zum eignen Denken befähigt und sicherer zu der Geistestüchtigkeit hinführt, das abstracte menschliche Wissen zu begreifen und zu erlernen. Natürlich müssen in dem Kinde beide Richtungen der Anschauungskraft entwickelt und ausgebildet werden, weil der vollkommen gebildete Mensch eben so zur möglichst klaren Erkenntniss der sinnlichen wie der geistigen Welt befähigt sein soll; allein dass im

Gymnasium, als der Vorbereitungsschule für die reingeistige Menschenbildung, die zweite Richtung überwiegend gepflegt werden müsse, bedarf keines weitern Beweises. Die Art und Weise nun, wie Hr. H. den lateinischen Sprachunterricht in den untersten Gymnasialclassen eingerichtet wissen will, ist von ihm in dem vor kurzem herausgegebenen ersten Cursus der *Lateinischen Lesestücke für die Jugend, zugleich als Andeutung eines einfachen dem Knabenalter angemessenen Anfangsunterrichts*, dargelegt worden, und auch in dem gegenwärtigen Programm sind S. 23 — 44 aus dem zweiten Cursus dieser Lesestücke 88 Paragraphen als *Versuch einer Elementar-Syntax der lateinischen Sprache* mitgetheilt. Er will nämlich den lateinischen Sprachunterricht eben so behandelt wissen, wie *C. F. Becker* in seinen deutschen Sprachlehren die deutsche Sprachforschung aufgefasst und wie sie *Wurst* in seiner praktischen Sprachdenklehre [vgl. NJbb. XXIII, 128.] für den Schulunterricht gestaltet hat, und mischt in den Unterrichtsgang zugleich etwas Hamiltonismus ein, indem er verlangt, dass der Knabe nur im Allgemeinen mit den Satztheilen und mit den nöthigsten Declinations- und Conjugationsformen bekannt gemacht, dagegen aber durch fleissige Lesecübungen Fertigkeit erlange und die Satzarten (Gedankenformen) nicht aus ihrer äussern Form, sondern aus ihrer Bedeutung (ihrem Inhalte) erkennen lerne. Kurz der Knabe soll, etwa so wie in Beckers Sprachlehren, unterscheiden lernen, was ein Substantiv-, Adjectiv-, Adverbialsatz etc. ist, und so zur Sprachkenntniss und zur geistigen Entwickelung geführt werden. Nun ist es allerdings unleugbar, dass Becker durch die allseitige Nachweisung dieser Betrachtungsart des Satzes einen sehr grossen Fortschritt in der Grammatik- und Sprachbehandlung herbeigeführt und ein Bildungsmittel der Sprachlehre geschaffen hat, durch welches erst das volle Verständniss der Sätze zur klaren Erkenntniss gebracht und das tiefere und lebendigere Eindringen in die menschlichen Denkformen und Denkgesetze erzielt wird. Aber es setzt diese Betrachtungsart, weil sie die Sätze nicht sowohl nach ihrer äusseren Form, als vielmehr nach ihrem Inhalte und innerem Wesen, überhaupt nach ihrer logischen Bedeutung betrachtet, bereits eine geistige Abstractionsthätigkeit voraus, welche in der Seele des Knaben nur in sehr geringem Grade vorhanden ist und daher auch nur sehr behutsam benutzt werden darf, wenn man die Erkenntniss desselben nicht mehr verwirren als entwickeln will. Ja, Ref. ist für seine Person sogar überzeugt, es könne diese Erörterungsweise bei Knaben überhaupt gar nicht anders mit Erfolg angewendet und lebendig gemacht werden, als dass ihr eine streng formelle Entwickelung des Satzes und der Satzglieder vorausgeht und daran erst allmälig die logische Abstraction des Satzinhalts und der Satzbedeutung geknüpft wird. Wahrscheinlich meint es zwar auch Hr. Högg so, weil er sonst, wenn er die logische Betrachtungsweise der Sätze vorherrschen lässt, das formale Bildungsprincip des Sprachunterrichts sehr beeinträchtigen und fast zerstören würde; allein die Art, wie er seinen Unterrichtsweg in der mitgetheilten Probe der Ele-

mentarsyntax darlegt, scheint dennoch zu sehr auf logische Erörterung hinauszulaufen und überhaupt für 8—10jährige Knaben zu schwer zu sein. Die ersten Paragraphen dieser Probe heissen nämlich wörtlich so: § 1. *Anni cedunt. Annus est tempus. Tempus est pretiosum.* Einfacher Satz. Betrachtung des *prädicativen* Satzverhältnisses: *Prädicat a)* ein Verbum, *b)* ein Substantiv, c) ein Adjectiv. Prädicat in eben demselben *Numerus*, wie das Subject, im *Nominativ* (*b* und *c*) und sonach mit dem Subject im gleichen Casus, und auch im gleichen Genus, abweichend vom deutschen, wo das Adjectiv bei der prädicativen Beziehung gar keine Biegung erleidet." — „§ 2. *Medicamenta mali sunt saporis. Aurum est flavo colore. Omnia hostium erant. a)* Prädicat im Genitiv und Ablativ (Gen. et Abl. qualitatis). *b)* im Genitiv (Gen. ditionis)." — „§ 3. *Color viridis. Tempus praesens, tempus praeteritum, tempus futurum. Sensus hominis. Sensus gustandi, videndi, audiendi. Propria laus sordet. Forma bonum fragile est.* Betrachtung des *attributiven* Satzverhältnisses: Attribut 1) ein Adjectiv oder Particip — mit dem Substantiv übereinstimmend in Casus, Numerus, Genus; 2) ein Substantiv oder Verbum im Genitiv. Ein Attribut beim Prädicat." Um also die verschiedenartige Prädicatsanknüpfung an die einzelnen Begriffe (Satztheile) und an den einfachen Satz darzustellen, dazu sind eine Anzahl grammatischer Verhältnisse unter einander geworfen, welche der Anfänger zum Theil nicht recht verstehen wird (wie z. B. die Genitivi und Ablativi qualitatis und den Genitiv ditionis), und deren grammatische Specialerörterung erst vorausgehen muss, ehe sie zu dem Zwecke benutzt werden können, das attributive Satzverhältniss klar zu machen. Auch scheint die Anordnung nicht eben zweckmässig zu sein, und leicht zur Verwirrung zu führen. Der dritte Paragraph muss offenbar der erste sein, und an ihm zunächst klar gemacht werden, wie das zum Substantiv tretende und ihm nachgestellte Prädicat den Begriff des Substantivs dem Umfange nach kleiner macht, und wie es vor das Substantiv gestellt Gegensätze bildet. *Color viridis* schliesst jede andere Art von *color* aus; *propria laus* verlangt den gedachten oder gesetzten Gegensatz *aliena laus*. Sätze wie *sensus hominis* können erst unter der Genitivlehre vorkommen, und dort ist nachzuweisen, wie und warum sie ebenfalls ein Prädicat angeben und so mit dem Adjectiv gleich stehen. Hierher gehören aber noch Sätze, wie *Cicero orator, Livius historicus, urbs Roma, Oppidum Gabii* etc. und die Nachweisung, warum auch das Substantiv ein Eigenschaftswort sein kann, desgleichen die Erörterung, warum das als Prädicat gebrauchte Substantiv nicht immer mit dem Subject in gleichem Numerus und Genus steht. Zum zweiten Paragraph ist dann der erste zu machen und dieser, nach der Anführung von Beispielen, welche die Anlehnung des Prädicats an das Subject in Casus, Numerus und Genus darthun und nach der Erörterung, in welcher Weise sich hier der Einschränkungsbegriff *aurum pretiosum* zum vollen Satze *aurum est pretiosum* erweitert, vielleicht auch nach der Erläuterung des umgekehrten Verhältnisses *preti-*

osum est aurum (wenn das nicht schon zu schwer wird), so fortzuführen, dass man erst durch Beispiele, wie *mensa est lignum* und *mensa est lignea*, *forma est bonum*, *forma est bona*, die Aehnlichkeit und Verschiedenheit des substantivischen und adjectivischen Satzprädicats wenn nicht klar macht, doch ahnen lässt, und dann durch Beispiele, wie *homo est aegrotus* und *homo aegrotat*, den Uebergang des Prädicats und der Copula zum vollen Verbum zeigt, und endlich auch noch durch die Umstellung *homo aegrotus est* darauf hinweist, dass der Römer seine einfachen Sätze, die nicht durch den Zusammenhang mit andern eine rhetorische Umstellung erlitten haben, mit dem Subject beginnt und gewöhnlich mit dem Verbum finitum schliesst. In solcher Weise kann der Sprachunterricht im Lesebuche allerdings durch Zusammenfassung grammatischer, logischer und rhetorischer Sprachgesetze lebendiger und bildender gemacht werden; allein man muss nur streng festhalten, dass das rein grammatische und formale Gesetz vorausgehe und von ihm erst auf das logische und rhetorische geschlossen werden darf, so wie, dass die logischen und rhetorischen Gesetze für die Fassungskraft des Knaben sehr leicht zu abstract werden, und darum, sobald sie nicht auch äusserlich anschaulich und von der Form aus begreiflich gemacht werden können, meistentheils für diese Unterrichtsstufe nicht mehr anwendbar sind. Ueberhaupt ist es ja die natürlichste praktische Logik, und darum auch der natürlichste Weg zur Erweckung der Denkkraft des Knaben, dass man durch einfache und natürliche Ableitung einer Spracherscheinung aus der andern und durch das Anschaulichmachen ihrer Eigenthümlichkeiten in strenger Stufenfolge und nach gutgewählten Beispielen von der grammatischen Form auf die innere Bedeutung schliessen lasse, dabei auch es für kein so grosses Unglück halte, wenn der Knabe im Anfange gar Manches nur als positives Gesetz lernt, dessen Grund und inneres Wesen ihm erst späterhin klar wird. Nur mache man das Bewusstsein von der äussern Form des positiven Gesetzes in seiner Seele recht lebendig, damit er es treu nachbilden kann, wenn er auch noch nicht allemal weiss, welche logische Bedeutung dieses oder jenes Satzglied hat. Gesetzt aber auch, dass man der Beziehung auf die logische Bedeutung der Sätze nach Beckerscher Weise in dem ersten Sprachunterrichte einen grössern Spielraum einräumen kann, als Referent für möglich hält, so hat doch Hr. Högg den rechten Weg schwerlich getroffen, sondern vielmehr in fast allen Paragraphen seiner Elementarsyntax Dinge unter einander gemengt, die selbst nach Beckerscher Betrachtungsweise nicht zusammengehören. Zugestanden z. B., dass das Object des Satzes ausser einem Accusativ auch ein Genitiv, Dativ und Ablativ sein kann, obgleich dies erst in Folge einer sehr laxen Auffassung des Begriffes *Object* wahr wird; so durfte doch Hr. H. in seiner Lehre vom Object (§ 4 — 7.) nicht Sätze, wie folgende, aufnehmen: *animus meminit praeteritorum*; *superbiunt forma*; *gloriantur vulneribus*; *loquimur de hoc; consului de re; vescimur bestiis* u. s. w., weil in *meminit praeteritorum* (erinnert sich an das Vergan-

gene) und *vescimur bestiis* (wir geniessen von Thieren) ein Partitivverhältniss, in *loquimur de hoc* und *consului de re* ein ausgehen von einem gewissen Punkte, in *superbiunt forma* (sie thun stolz mittelst ihrer Gestalt) und *gloriantur vulneribus* eine Bezeichnung des Mittels, keineswegs aber ein Objectsverhältniss angegeben ist. Aehnliche Fehler kommen in den folgenden Paragraphen vor, und der Verf. scheint sich überhaupt die lateinischen Casusverhältnisse und namentlich ihre wesentliche Eintheilung in Casus des Raumes, der Zeit, des Instruments und des Causalnexus nicht recht klar gemacht, sondern die Sätze vielmehr von einer freien deutschen Uebersetzung aus betrachtet zu haben, wo dann freilich Manches zum Satzobject, Satzprädicat u. s. w. werden kann, was ursprünglich ganz etwas Anderes ist. Das Einzelne hier weiter nachzuweisen, gestattet der Raum nicht, und überhaupt will Ref. durch diese Ausstellungen den edlen Eifer des Hrn. H. für Erstrebung eines besseren Unterrichtsganges keineswegs antasten und lähmen, sondern ihm nur ein *Festina lente* zurufen, damit er nicht über dem Ergreifen der neuen Unterrichtsform das mühsam errungene Gute der alten sofort wegwerfe. — 3) In der Einladungsschrift des kön. Gymnasiums zu Heilbronn, welches zugleich Realschule ist, hat der Oberreallehrer *Eduard Reusch* die *Krümmungsgesetze der sphärischen Kurven, besonders der sphärischen Evolvente, nebst Andeutungen über die Anwendbarkeit der letztern bei konischen Räderwerken*, [Heilbronn gedr. bei Müller. 24 (19) S. 4.] zum Gegenstand der Erörterung genommen und in einem von S. 20 an folgenden Anhange der Rectoratsverweser Professor *Kapff* die Disciplinargesetze der Schulanstalt bekannt gemacht. — 4) Am Gymnasium in Rotweil hat der Lehrer der dritten Classe des Untergymnasiums *F. Welcker* als Einladungsschrift herausgegeben: *Die Redetheile der lateinischen Sprache in ihrer Beziehung zur Idee der Sprache*, oder: *Was ist am Bau der Sprache wesentlich, was ausserwesentlich?* [Rotweil gedr. bei Englerth. 16 S. 4.] Es sind philosophische Bemerkungen über die Interjection, das Substantiv, das Adjectiv, die Numeralia, das Pronomen, die Copula *sum*, das eigentliche Verbum, und die Adverbia (das eigentliche Adverbium, die Praepositio und die Conjunctio), welche, aprioristisch von der allgemeinen Idee der Sprache aus gefolgert, nicht alle Erscheinungen der Redetheile umfassen (z. B. vom Pronomen nur das Personale, Possessivum, Relativum, Interrogativum, und Reciprocum, ohne Eingehen auf die einzelnen Pronomina jeder Classe, besprechen), und vorherrschend darauf gerichtet sind, wie weit jeder einzelne Redetheil entbehrt und durch andere ersetzt werden kann. Da der Verf. seine Bemerkungen im Ganzen recht klar und populär darzustellen weiss, so wäre für den Zweck des Gymnasiums vielleicht nützlicher gewesen, wenn er vielmehr a posteriore die Redetheile und Formen der in den Gymnasien vorhandenen Sprachen zusammengestellt und auf allgemeine Urgesetze und Principien des menschlichen Anschauungs-, Denk- und Urtheilsvermögens zurückgeführt hätte. Dadurch würden auch eine ziemliche Zahl auffallender

Bemerkungen und Vermengungen vermieden worden sein, über deren Richtigkeit und Wichtigkeit man mit dem Verf. streiten möchte, z. B. dass die Interjectionen Quantität und Pluralität haben und sich männlich, weiblich und sächlich denken lassen, dass *doleo* = *weh mir*, und *doles* = *weh dir*, Interjectionen sein sollen; dass die Casusendungen Zusammenschmelzungen des Pronom. *is*, *ea*, *id* mit dem Substantiv sind und der Accusativ durch die passive Construction und der Genitiv durch den Dativ oder Ablativ oder Accusativ oder das Adverbium entbehrlich gemacht, so wie der Plural durch Wiederholung des Wortes, durch Collectiva, unbestimmte Quantitätswörtchen und äussere Gesten ersetzt werden könne; dass man auch habe eine Conjegation des Substantivs bilden können, nach der Analogie von *doceo* = *doctor sum*, u. dgl. m. Ueberhaupt kann Ref. aus den gegebenen Bemerkungen kein rechtes Ziel herausfinden, weil sie weder auf gnügende Entwickelung des Wesens der einzelnen Redetheile und ihrer Verwandtschaft und Verschiedenheit hinausgehen, noch die Art und Weise der geistigen Thätigkeit und deren verschiedene Grade der Regsamkeit bei der Bildung der Sprache in besonderem Grade nachzuweisen suchen. Dagegen beweisen sie allerdings in nicht wenigen Fällen einen gewissen Scharfblick und praktischen Sinn für allgemeine Sprachforschung, und erregen den Wunsch, dass der Verf. seine Studien auf diesem Felde eifrig fortsetzen möge. — 5) Am Gymnasium in Stuttgart, wo statt des nach Gomaringen gegangenen Professors *Gustav Schwab* der bisherige Professor am Katharinenstifte in Stuttgart und frühere Lehrer am Erziehungsinstitute in Stetten *Ludw. Bauer* angestellt worden ist, hat der Professor der alten Literatur und der Mathematik *F. W. Klumpp* als Einladungsschrift herausgegeben: *Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien*. [Stuttgart, in Commission bei der Metzlerschen Buchhandlung. 1838. 53 S. gr. 4.] Er liefert darin nicht eine äussere Geschichte des Gymnasiums, wie sie der Prälat *Camerer* in den *Beiträgen der Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums* [1834.] gegeben hat, sondern beschreibt, um die Anstalt gegen die Anklagen des Hofraths *Thiersch* zu rechtfertigen, umfassend und allseitig dessen innere Gestaltung oder den allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtsplan, seine Entwickelung und Fortbildung seit den letzten 20 Jahren, seine gegenwärtige Einrichtung, Gliederung und Tendenz und sein Verhältniss zu den allgemeinen Forderungen der Pädagogik und der Zeit, und legt dessen Vorzüge und Mängel so treu und anschaulich und mit so viel pädagogischer Einsicht und allseitiger Beachtung des gegenwärtigen Zustandes der Gymnasien und ihrer zeitgemässen Gestaltung überhaupt dar, dass er nicht nur ein ziemlich vollständiges Bild von dem Gymnasium und seiner im Allgemeinen eben so organisch-zusammenhängenden wie zeit- und sachgemäss gestalteten Verfassung entworfen, sondern auch überhaupt einen sehr wichtigen, interessanten und belehrenden Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte und deren richtigen Würdigung geliefert hat, der um so mehr allgemeine Beachtung verdient, da der

Zustand der Anstalt überall von dem allgemeinen Gesichtspunkte der Gymnasialpädagogik aus dargestellt und geprüft, und die gegebenen Nachrichten und Nachweisungen mit allgemeinen Erörterungen über die rechte Gestaltung und Ausführung der Gymnasialverfassung und über die rechte Behandlung und Abstufung der Lehrgegenstände durchwebt sind. Dass übrigens Hrn. Klumpps pädagogische Ansichten auf tiefer, allseitiger und klarer Kenntniss der Sache beruhen, braucht nicht erst versichert zu werden, und wenn derselbe auch vermöge seiner allgemeinen pädagogischen Richtung dem Realunterrichte in den Gymnasien und der Bildung der Jugend durch den Stoff und Inhalt der Lehrobjecte gegen das formale Bildungsprincip vielleicht etwas zu viel Spielraum einräumt, so thut er dies doch mit so weiser Mässigung, dass seine Forderungen mit den allgemeinen Richtungen der Gegenwart gewöhnlich in Einklang stehen, zugleich aber auch mit so klarem und verständigem Bewusstsein, dass man auch bei entgegengesetzter Ansicht ihm zugestehen muss, er habe sein Bildungsprincip so sicher und bestimmt aufgefasst, dass er es vor den leichtmöglichen Irrwegen wohl zu bewahren und ihm einen günstigen Erfolg zu sichern weiss. Der reiche Inhalt des Ganzen gestattet nicht die vollständige Angabe desselben, und Ref. hebt hier nur einiges Allgemeine aus. Das Gymnasium in Stuttgart ist aus einer seit dem Anfang der Reformation vorhandenen lateinischen Schule zuerst im Jahre 1582 zu einem Pädagogium mit 5 Classen erweitert, und im Jahre 1686 zu einem vollen Gymnasium mit zwei Hauptabtheilungen, dem untern bis ins vierzehnte, und dem obern vom 14.—18. Lebensjahre der Schüler, erhoben worden. Fortgebildet unter den Einwirkungen der Zeit, hat es die verschiedenen Bestrebungen, welche in der deutschen Gymnasialgeschichte hervortreten, und namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die encyclopädische Bildungsrichtung durchgemacht, und endlich vom Jahre 1818 an seine gegenwärtige Organisation begonnen, nachdem bereits 1796 mit demselben zwei und später drei Realclassen verbunden worden waren, welche dann 1818 losgetrennt und zur selbstständigen Realanstalt erhoben wurden. Nach Art aller würtembergischen und bayerischen Gymnasien ist es auch von dieser Zeit an in zwei Hauptcurse zertheilt geblieben, deren Grenzscheide der Schluss des 14. Jahres bildet und wo in dem untern Curs die Knabenbildung abgeschlossen, in dem obern die höhere Entwickelung des Jünglings begonnen wird. Die untere Abtheilung, welche mit den lateinischen Landschulen parallel läuft, ist städtische Anstalt und steht unter einer relativen Aufsicht des Stadtmagistrats, während die obere als Landesgymnasium gilt und der Rector unmittelbar unter dem kön. Studienrathe steht. Beide Curse haben zusammen 10 Classen, von denen I — VI. den untern Cursus bilden und die Knaben vom Schluss des 8. bis zum Schluss des 14. Jahres unterrichten, VII — X. aber als oberer Cursus die Unterrichtszeit vom 15. — 18. Jahre umfassen. In allen Classen ist der Cursus jährig, was allerdings dem Lehrer erlaubt, seine Zeit und Kraft auf eine einzige Ab-

theilung ziemlich gleichgebildeter Schüler zu concentriren, aber auch sein pädagogisches Wirken auf sehr enge Zeitgränzen beschränkt. Zur Ausgleichung des letztern Uebelstandes sind wiederholt zweijährige alternirende Cursen (wie in Bayern) vorgeschlagen, aber noch nicht zur Ausführung gebracht worden. Das Obergymnasium empfängt seine Schüler nicht blos aus dem Untergymnasium, sondern auch aus den lateinischen Landschulen. Das Untergymnasium, dessen Classen wegen zu grosser Schülerzahl alle wieder in je 2 parallele Abtheilungen mit eigenen Classenlehrern zerfallen, soll seine Schüler eigentlich aus den Elementarschulen empfangen; allein weil die Bildung der Dorfschule doch nicht ganz entsprechend für das Gymnasium vorbereitet, so ist seit 1818 eine besondere Vorschule eingerichtet, wo in zwei Cursen, deren jeder wieder 3 parallele Classen hat, die Kinder vom 6.—7. und 7.—8. Jahre unterrichtet werden. Der Lehrplan ist nach seiner äussern Gestaltung folgender:

im Obergymnasium:	X.	IX.	VIII.	VII.	
Religion	1,	1½,	1,	1	wöchentliche Lehrstunden.
Deutsch	3,	2,	2,	2	
Latein	9,	10,	9,	10	
Griechisch	6—7,	6,	5,	6	
Französisch	3,	3,	3,	3	
[Hebräisch *)	3,	3,	3,	3]	
[Englisch	2,	2,	2,	2]	
Geschichte **)	2,	4,	2,	2	
Mythologie	—,	—,	—,	1	
Geographie	—,	—,	1,	2	
Mathematik	2,	1½,	3,	4	
Naturwissenschaft	4,	5,	—,	—	
Philosophie	1—1½,	2,	2,	—	
Gesang	[1,	1,	1,	1]	
[Zeichnen	2,	2,	2,	2]	

im Untergymnasium:	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	3,	3,	3,	3,	3,	3	wöchentl. Lehrstunden.
Deutsch	2,	2,	3,	3,	4,	5	
Latein	15,	15,	15,	15,	15,	12	
Griechisch	4,	4,	4,	4,	—,	—	
Französisch	4,	4,	3,	—,	—,	—	
[Hebräisch *)	4,	—,	—,	—,	—,	—]	
Geschichte	1,	1,	1,	1,	1,	—	

*) Die mit [ ] eingeschlossenen Lehrgegenstände sind nicht allgemein verbindlich.

**) mit Alterthumskunde verbunden, welche in IX. als besonderer Wissenschaftszweig gelehrt wird.

im Untergymnasium.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Geographie . . .	1,	1,	1,	1,	1,	2
Mathematik . . .	2,	—,	—,	—,	—,	—
Arithmetik . . .	2,	2,	3,	3,	4,	3
Gesang	1,	2,	2,	2,	—,	—
Schreiben . . .	1,	1,	2,	2,	3,	3
[Zeichnen . . .	2,	2,	—,	—,	—,	—]

in der Vorbereitungsanstalt.

	oberer Curs	unterer Curs.	
Religion	2,	2	wöchentl. Lehrstunden.
Denk- und Anschauungsübungen . .	1,	2	
Lesen	5,	6	
Schreiben . . .	4,	6	
Rechnen	4,	4	
Deutsch	5,	2	
Latein	5,	—	

Die innere Gestaltung und Abstufung des Unterrichts ist in ihrer Grundlage ebenfalls im Jahr 1818 organisirt, aber im Einzelnen immer nachgebessert und besonders im Jahre 1831 durch wesentliche Umgestaltungen abgeändert worden, um namentlich im Untergymnasium mehr Einheit in die Methode und den Stufengang zu bringen. Der Religionsunterricht umfasst nach der Gestaltung von 1831, wo er mehr zum Bibelunterrichte umgeändert wurde, in der Vorschule und in I. und II. Lesen und Erklären der biblischen Geschichten von Barth, in III. und IV. Lesen der Bibel nach Engels Auszug, in V. und VI. Religionsunterricht nach dem Katechismus von Riecke, in VII. Einleitung ins A. und N. Testament, in VIII. und IX. wissenschaftliche Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, in X. Religionsgeschichte. Bis 1832 bestand für IV. — VI. eine wöchentliche Katechisation mit gottesdienstlicher Feier, und für das Obergymnasium eine zeitlang auch ein besonderer Sonntagsgottesdienst. Der deutsche Sprachunterricht wurde zuerst 1783 durch Anordnung schriftlicher und mündlicher Uebungen angeregt und 1795 als eigenes Unterrichtsfach eingeführt. Dem grammatischen Unterricht im Untergymnasium, verbunden mit Sprech- und Schreibübungen, ist seit 1828 Krauses Handbuch zu Grunde gelegt; im Obergymnasium ertheilt der Hofrath Reinbeck nach seinen Lehrbüchern diesen Unterricht und lehrt neben Styl-, Interpretations- und Declamationsübungen, in VII. die Grammatik nach wissenschaftlichem Cursus, in VIII. allgemeine Sprachlehre, in IX. Rhetorik, in X. Aesthetik und deutsche Literaturgeschichte. Am Schlusse jedes Cursus werden von den Schülern Preisreden bearbeitet. Der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache wird im Untergymnasium in elementarer Forderung meist nach Chrestomathieen und Ue-

bungsbüchern getrieben und nur auf das, zum Theil cursorische, Lesen des Eutrop, Nepos und Caesar ausgedehnt, umfasst aber in den lateinischen Uebersetzungsübungen doch schon von IV. an auch lateinische Versübungen. Im Obergymnasium werden die Schüler in das eigentliche Studium des classischen Alterthums eingeführt, und die Schriftsteller sind in VII. Livius, Ciceros kleine philosophische Schriften, Virgils Aeneis, Herodot, Jacobs Attika, in VIII. Sallust, Ciceros Reden, Virgils Eclogen und Georgica, Plutarch, Xenophons Memorabilien und Jacobs Anthologie, in IX. Ciceros Officia und Fines, Ciceros und Senecas Briefe, Horaz, Demosthenes, Plato, Homers Odyssee, in X. Tacitus, Ciceros Tusculanen, Horaz, Thucydides, Plato, Homers Ilias und abwechselnd auch etwas Dramatisches. Nach den gegebenen Mittheilungen über den Umfang der jährlich zu lesenden Stücke werden ziemlich grosse Pensen absolvirt, und allem Anschein nach das formal Bildende des classischen Unterrichts mehr durch vieles Lesen, als durch genaue und allseitige grammatische und sprachliche Entwickelung erstrebt. Zu lateinischen Stylübungen werden wöchentlich 2 Stunden verwendet und Mythologie und Alterthümer in VII. und IX. in eigenen Lehrstunden vorgetragen. Der hebräische Sprachunterricht, welcher früher schon im 11. oder doch im 12. Jahre angefangen wurde, wird bis zum Lesen des Pentateuchs und der Psalmen fortgeführt und durch besondere Stylübungen befestigt. Der französische Unterricht wird nach Hamiltonschen Grundsätzen für materiellen Zweck ertheilt, doch auch eine übersichtliche Kunde der französischen Literatur erstrebt. In der Mathematik steigt der arithmetische Unterricht im Untergymnasium bis zu Decimalbrüchen und Proportionen, im Obergymnasium bis zur Algebra und den unreinen quadratischen und reinen cubischen Gleichungen; die Geometrie, welche nach der strengen Methode der Alten gelehrt wird, geht bis zur ebenen Trigonometrie hinauf. Die Naturgeschichte, welche in IX. und X. von einem eigens dazu angestellten Lehrer gelehrt wird, schliesst mit physischer Geographie und hat die Physik als parallelen Lehrcursus neben sich. Im Geschichtsunterricht wird die gesammte Geschichte sowohl im Unter- als im Obergymnasium ganz durchgenommen und methodisch so ziemlich nach der dreifachen Abstufung des biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Standpunktes abgehandelt; der geographische Unterricht giebt in I. und II. allgemeine Uebersichten über die ganze Erde, in III.—V. die Specialgeographie von Europa und Deutschland und in VI. von den übrigen Welttheilen; in VII. und VIII. folgt ein neuer mehr wissenschaftlicher Cursus. Die Philosophie, welche früherhin in sehr weiter Ausdehnung gelehrt wurde, umfasst gegenwärtig nur noch Psychologie in VIII., Logik in IX. und Geschichte der Philosophie nebst Hodegetik für die Universitätsstudien in X. Die ausführlichen Erörterungen, welche Hr. Klumpp über alle diese Unterrichtsgegenstände, so wie über den technischen Unterricht und über die Disciplinareinrichtung

des Gymnasiums mitgetheilt hat, sind sehr belehrend und legen eben so die allmälige Fortbildung des ganzen Erziehungs- und Unterrichtsplanes, wie dessen hervorstehende Vorzüge und Mängel freimüthig dar, und sind mit vielen Verbesserungsvorschlägen durchwebt, welche meistentheils recht zweckmässig sind. Gegen Einzelnes möchte man allerdings Einwendungen machen, und namentlich legt der Verf. auf die Bildung der Jugend durch den Stoff der Unterrichtsgegenstände zu viel Werth, und wirft ihren rein formellen Bildungseinfluss, d. h. ihren Gebrauch und ihre Anwendung auf die allseitige und harmonische Entwickelung der Geisteskräfte, zu wenig nach. Ueberhaupt scheint er die höhere Frage, wie und in welchem Grade die intellectuelle und sittliche Ausbildung auf jeder Unterrichtsstufe und durch die einzelnen Lehrmittel zu erstreben und bis wohin sie fortzuführen sei, nicht genug ins Auge gefasst zu haben, und hat darum auch, obgleich er die grosse Intensivität der Unterrichtsgegenstände in unserer Zeit und den Lorinserschen Streit über die Uebertreibung der Jugend bespricht und obgleich er die vorhandene Vielheit der Lehrobjecte anerkennt, doch die Frage ganz bei Seite gelassen, wie es die Gymnasien gegenwärtig anzufangen haben, dass sie das Vielerlei des Unterrichts durch Herbeiführung einer gehörigen Wechselwirkung der Lehrgegenstände auf einander zur harmonischen Einheit verbinden und überhaupt in dem Schüler immer das Bewusstsein erwecken, alle die vielen Lehrmittel seien nur zu dem einen Zwecke da, ihn in allen seinen geistigen Kräften und Richtungen zum möglichst vollkommenen Menschen auszubilden. Darum hat er auch den Vorwurf der Zerrissenheit und Polypragmosyne des Unterrichts, welchen Thiersch dem Stuttgarter Gymnasium gemacht hat, nicht vollständig abgewiesen, obschon er im Allgemeinen darthut, dass diese Zerrissenheit durch den vorhandenen Lehrplan nicht nothwendig bedingt ist und wahrscheinlich auch in keiner höhern Weise stattfindet, als wie sie nach allen den neuern Lehrplänen mit 12 — 15 verschiedenen Lehrobjecten überall stattfinden muss, wo nicht besondere Mittel ergriffen sind, durch welche man das Auseinandergehen der Lehrobjecte in Vielheit des Stoffes, Ausgedehntheit des Ziels und divergirende Tendenz verhindert und ihr gemeinsames Einwirken auf ein Ziel möglich macht. Der von Thiersch selbst gerühmte hohe Bildungsgrad der würtembergischen Gymnasialjugend beweist sogar, dass die dortigen Gymnasien das Vielerlei des Unterrichts für die Gesammtbildung der Jugend gut zu benutzen wissen, und aus dem Lectionsplan möchte man schliessen, dass nach alter Weise der weit ausgedehnte lateinische Sprachunterricht das vorherrschende Vereinigungsmittel der verschiedenen Unterrichtsfächer ist. Ueberdiess hat Hr. Kl. angegeben, dass man mit dem Religionsunterrichte die Geschichte und Geographie in Beziehung setzen, und die letztern neben der Religionslehre zur Erkenntniss menschlicher und göttlicher Sitte und zur Bildung des Willens und Charakters benutzt werden können, alle drei Wissenschaften also in dieser sittlichen Bildungsten-

denz einen Vereinigungspunkt haben. Allein welchen Einfluss dies auf die Gestaltung des historischen und geographischen Unterrichts übe, das finden wir bei ihm eben so wenig bemerkt, als wie man es angefangen hat, dass die verschiedenen Sprachstudien in allen Classen und in enger Beziehung und gegenseitiger Ergänzung zur Ausbildung der intellectuellen Geisteskräfte für das rein geistige Bewusstsein und das geistige Leben des Menschen vereint wirken, und wie man dann wiederum durch die Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie die Ausbildung derselben intellectuellen Kräfte in ihrer Beziehung zur sinnlichen Welt zu fördern und fortzuführen weiss. Die Nachweisung dieser Dinge war aber nöthig, um die obige Anklage vollkommen abzuweisen, und wird gegenwärtig überhaupt dringend, da sich durch den Lorinserschen Streit herausgestellt hat, dass auf gar manchem Gymnasium die Wissenschaften nach Analogie der Universitätsmethodik, d. h. als reine Wissenschaften und um ihrer selbst willen, gelehrt werden, während sich doch das Gymnasium vorherrschend nur als Mittel zum Zweck, d. i. als die Mittel zur Entwickelung der intellectuellen und sittlichen Kraft in ihrer Beziehung zur sinnlichen und übersinnlichen Welt, benutzen und darum ihren Gebrauch auch immer so berechnen soll, dass sie alle zusammen stets auf einen Punkt der Entwickelung hinwirken, und nicht jede für sich eine besondere Tendenz verfolge. — 6) Am Gymnasium in Ulm hat der Professor am Obergymnasium *Christian Schwarz* als Einladungsschrift eine *Apologie des Anti-Hamilton* [Ulm gedr. bei Wagners Wittwe. 27 (25) S. 4.] herausgegeben, d. h. seine vor zwei Jahren herausgegebene *Kurze Kritik der Hamiltonschen Sprachlehrmethode* [vgl. NJbb. XXV, 75 ff.] gegen die von *Schmid* in der Schrift *die Hamiltonsche Frage untersucht* etc. versuchte Widerlegung derselben vertheidigt, dies aber freilich nicht mit der Ruhe gethan, mit welcher er in der ersten Schrift den Hamiltonismus selbst angegriffen hatte. Was sich nun gegen die beiden Schriften von Schwarz und gegen ihre Gestaltung sagen lässt, ist bereits oben S. 400 ff. nachgewiesen. Was aber den Streit selbst anlangt, den die Hrn. Schwarz und Schmid mit einander führen; so zweifelt Ref., dass sie auf dem eingeschlagenen Wege trotz des redlichen Eifers, mit welchem sie Beide ihre Sache führen, zum Ziele kommen können. Hr. Schwarz nimmt nämlich den Hamiltonismus in der Gestalt, wie ihn Kröger nach Hamiltons System selbst dargestellt hat, und deckt die Mängel und Schwächen dieses Systems auf; Hr. Schmid aber hat von dem Hamiltonismus im Ganzen nur das Grundprincip aufgefasst, demselben aber eine von Hamiltons Wege wesentlich abweichende Anwendungs- und Ausführungsform gegeben, und Verbesserungen in dieser Lehrmethode angebracht, die allerdings eine Anzahl Nachtheile derselben zu beseitigen scheinen. Beide haben übrigens die Methode selbst zu sehr vom entgegengesetzten Extrem angesehen und die in ihr liegenden Vortheile und Mängel nicht genug gegen einander abgewogen, darum auch nach des Ref. Dafürhalten die eigentliche Hauptfrage nicht satt-

sam herausgestellt. Es scheint sich nämlich kaum bezweifeln zu lassen, dass die Hamiltonsche Lehrweise, zweckmässig angewendet und von gewissen Spielereien und Charlatanerien entkleidet, ein recht brauchbarer Lehrgang ist, um dem Knaben eine fremde Sprache in kurzer Zeit einzuüben und ihm eine gewisse Fertigkeit im praktischen Gebrauche derselben zu verschaffen. Darum mag sie auch bei Anfängern von vorn herein schnellere Fortschritte hervorbringen, als die andern Unterrichtsmethoden. Dagegen aber leistet sie der streng grammatischen Erkenntniss der Sprache, dem Unterscheiden des Formellen und Materiellen in derselben und der stufenweisen und folgerichtigen Anwendung des Sprachmaterials zur geistigen Erkenntniss und Aneignung der Denkform des menschlichen Geistes so wenig Vorschub, und tritt vielmehr dieser Richtung so vielfach hindernd in den Weg, dass sich nicht recht absehen lässt, wie nach dieser Unterrichtsweise die Sprache noch ein zureichendes formelles Bildungsmittel bleiben kann. vgl. NJbb. XXV, 228. Darum muss Ref. auch gegenwärtig noch alle die Bedenken gegen die Einführung des Hamiltonismus in die Gymnasien wiederholen, welche er schon in den NJbb. XXIV, 441 ausgesprochen hat, und in sofern stimmt er auch den Ansichten des Hrn. Schwarz bei, welcher ebenfalls diese Lehrweise von diesen Schulanstalten entfernt halten will. Was sich übrigens für diese Methode sagen lässt, und wie sehr deren Erkenntniss den Lehrer vor gewissen mechanischen und pedantischen Richtungen der alten Methode bewahren kann, das ist ebenfalls in den NJbb. XXIV, 440 angedeutet und XXV, 400 ff. ausführlich nachgewiesen. Ueber ihren praktischen Gebrauch sind neuerdings noch einige Andeutungen gegeben in der Schrift: *Die Erziehungsanstalt zu Stetten im Remsthale im Königreiche Würtemberg zu Anfange des Jahres* 1838. *Zweiter Hauptbericht im Namen der Vorsteher verfasst von J. V. Strebel*, Director und Mitvorsteher der Anstalt. [Stuttgart, Metzler. IV u. 157 S. 8.] Bekanntlich wird nämlich in dieser nach Klumpps Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen eingerichteten Anstalt der Sprachunterricht nach Hamiltonscher Weise betrieben, und Hr. St. giebt S. 46 f. die beobachteten Vortheile dieser Unterrichtsweise an, gesteht aber doch selbst zu, dass man den Hamiltonismus darin (und zwar recht wesentlich) abgeändert habe, dass man die Schüler bald in die Grammatik einführt und ebenso die gewöhnlichen Uebersetzungsübungen als praktische Einübung hinzunimmt. Uebrigens giebt der genannte Bericht eine sehr ausführliche und genaue Darstellung von der äussern und innern Einrichtung und dem gegenwärtigen Zustande dieser Lehranstalt, und enthält zugleich so viel verständige und treffende allgemeine Bemerkungen über die Erziehung und Bildung der Jugend, dass wir denselben den Lesern unserer Jahrbücher recht sehr zur weitern Beachtung empfehlen.

[J.]

Nachtrag.

Bei Behandlung der Stelle des Plinius hist. nat. XXXV. 10, 36. in der Recension der Ausg. des Pausanias von Schubart und Walz (NJbb. Bd. XXV. 1. Hft. S. 19.) ist dem Unterzeichneten die Kritik eben dieser Stelle von Welcker in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. Nr. 83 f., welche die dort erhobenen Bedenken grössten Theils erledigt, entgangen.

A. Westermann.

Zur Nachricht.

Von den Supplementbänden unserer Zeitschrift oder dem Archiv für Philologie und Pädagogik ist so eben das zweite Heft des fünften Bandes ausgegeben worden, welches folgende Aufsätze enthält: 1) Etymologische Einzelheiten von dem Prof. M. *Redslob* in Leipzig; 2) De Euripidis Alcestide scripsit Dr. *H. Düntzer*; 3) Schedae Criticae scriptae ab *H. Düntzer*; 4) Kleinigkeiten [d. i. Sotion. — Hat Anaxagoras wirklich den Fall des Meteorsteines bei Aegospotami voraus gesagt? — Diodorus *Κρόνος*,] von dem Professor *Panzerbieter* in Meiningen; 5) Warum ging dem röm. Volke in der dramatischen Poesie überhaupt und in der komischen insbesondere Originalität und klassische Ausbildung ab? Von dem Oberlehrer *Karl Zimmer* in Freiberg; 6) Warum blieben die Griechen und Römer im Verhältnisse zu ihrem übrigen Wissen und im Vergleich mit uns in allen Theilen der Geographie so weit und so lange zurück, und welche Umstände fanden zu verschiedenen Zeiten statt, dass sie sich diejenigen geographischen Kenntnisse erwarben, von denen ihre Schriften Zeugnisse ablegen? Von dem Oberlehrer *Zimmer* in Freiberg; 7) Ueber den Verfasser des Dialogus de Oratoribus, von *Aug. Wittich* aus Würtemberg; 8) Sind Conjunctiv, Optativ, Imperativ der griech. Sprache ihrem Wesen nach abhängige Modi? Von Professor *Bäumlein* in Heilbronn; 8) Ueber Hartungs Theorie der griech. Negationen, von *demselben* Verfasser; 10) Ueber den Unterricht in der französ. Sprache auf Gymnasien, von *einem preussischen Schulmanne*; 11) Beitrag zu dem Band IV. Heft 2. angeregten Uebersetzungswettkampfe, vom Obergerichtspräsidenten *von Warnsdorf* in Fulda.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sechs und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Hebräisches Lesebuch. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuche (,) von *G. Klaiber*, Professor an dem oberen Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart bei Beck und Fränkel. 1837. 8. 14 Gr.

Bei diesem Schulbuche ist zwar nicht in dem Sinn, wie bei mancher andern Erscheinung neuerer Zeit, die Frage zu beantworten, ob es nicht lieber ungeschrieben geblieben wäre; denn es enthält nichts, das nicht dem Unterrichte förderlich werden könnte: aber dennoch ist ein Zweifel möglich, ob man denn ein besonderes Lesebuch für Anfänger im Hebräischen bedürfe. Die Einfachheit der hebräischen Sprache, die Vorbildung, welche die Anfänger derselben gewöhnlich mitbringen, neben dem eigenthümlichen Umstande, dass alle Reste der alten hebräischen Litteratur in der Bibel gesammelt vorliegen und bald zum Behufe der Exegese, um welcher allein willen das Hebräische erlernt wird, von Jedem angeschafft werden müssen — dies Alles liesse sich neben manchen andern Gründen dafür anführen, dass man lieber dem Anfänger sogleich die Bibel in die Hand geben und ihn durch auserlesene Erzählungen aus derselben in die Bekanntschaft mit der Sprache einführen sollte. Und wirklich würde sich Unterzeichneter getrauen, wenigstens eben so schnell und leicht, wie durch irgend ein Lesebuch, durch die Bibel selbst einer Anzahl Schüler die Anfangsgründe der hebräischen Sprache beizubringen.

Dessenungeachtet sprechen manche nicht unwichtige Gründe für die Einführung eines besonderen Lesebuchs: der unbestreitbare Vortheil, dass auf diese Weise Lehrer und Schüler genau den gleichen Text in Händen haben; die Leichtigkeit des Buchs im Vergleich mit dem grossen Umfange der Bibel; die vorhandenen Bibelübersetzungen (um deren willen der Verf. auch mit Recht die aus der Bibel ausgehobenen Stücke ohne Citat gelassen hat); das Bedürfniss, das wenigstens im Vaterlande des Verf. stattfindet, Schüler aus allen Anstalten in einem und demselben Lesebuche zu prüfen; endlich der Umstand, dass gar

Viele, die das Hebräische angefangen haben, hintennach das Studium der Theologie verlassen, also eine hebräische Bibel nicht bedürfen.

Ein besonderes Lesebuch ist also nöthig; aber ist unter den bereits vorhandenen keines geeignet, die Bedürfnisse zu befriedigen? In der Regel sind diese in jedem Lande nach den bestehenden Schuleinrichtungen besonders modificirt, und um desswillen ist nur die Frage, warum an die Stelle des bisher in Würtemberg üblichen von Weckherlin nun ein neues treten soll? Und die Antwort ist einfach die: die zahllose Menge Druckfehler machte dieses Lesebuch unbrauchbar, und die erste Frage bei einem neuen war desswegen bei Unterzeichnetem, ob das dargebotene neue von solchen frei sei, und wirklich zeichnet sich hierin das vorliegende rühmlich vor vielen andern Schulbüchern aus, wenn ihm gleich völlige Freiheit von Druckfehlern nicht nachgerühmt werden kann.

Zwar Fehler in Consonanten sind dem Unterzeichneten nie aufgestossen, ausser dass er im Wörterbuche unter כ einmal ב statt כ fand; desto mehr aber Fehler in kleineren Punkten, nicht sowohl in Vocalen (wo nur Fehler wie יְשַׁלֵּם statt יְשַׁלֵּם S. 5. n. 62. מַחְסוֹר statt מַחְסוֹר. S. 7. n. 29. אֹיְבָךְ statt אֹיְבָךְ p. 12. n. 45. zu bemerken sind), als vielmehr in Dagesch, Accenten u. dgl. Es sollen nur einige derselben angeführt werden: S. 16. l. 3. fehlt in גָּדֹל das Dagesch im ג nach dem hörbaren Jod, p. 41. l. 8. in בֵּית nach dem hörbaren Jod, p 37. l. 13. im ת von תַּלְכְּנָה nach dem Rebia, p. 48 l. 6. in בְּאַחַד nach dem Tiphcha; p 47. l. 5. in מִפְּנֵי nach dem מִ praef.; dagegen steht p. 37. l. 13. gleich nach jenem תַּלְכְּנָה ein Dagesch im כ nach der reinen Sylbe; ebenso p. 41. l. 7. in בֵּן, p. 43. l. 4. in כָּא; daselbst l. 7. in בְּיָדִי und in בֶּגֶד, p. 49. l. 4. in ת von נַעֲשָׂתָה. p. 46. l. 5. fehlt das Makkeph nach וְנָשַׁק, p. 55. l. 4. steht שָׁמַעְתָּ statt שָׁמַתִּי. Diese Beispiele reichen hin, zu beweisen, dass Fehler dieser Art überall vorkommen. Berücksichtigt man jedoch daneben die sonstige Sorgfalt in der Correctur, so entsteht nothwendig die Vermuthung, es seien dies keine Druckfehler, sondern der Verf. habe den S. IV. der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz in Betreff der Accente (und ähnlicher Lesezeichen) nicht so consequent und sorgfältig durchgeführt, als es nach Ref. Ansicht hätte geschehen sollen. Darum möge zuerst von diesem Grundsatze die Rede sein.

Dass das Dagesch lene nicht entbehrt werden könne; darüber ist keine Erörterung nöthig; aber wenn es gesetzt und im Elementarunterricht gebraucht wird, so müssen nothwendig auch die Grundsätze, nach denen es steht, in einem Lesebuche für Anfänger bestimmt gedacht und consequent durchgeführt sein. So sollte denn nach Ref. Beobachtung in Anfangsbuchstaben (wo derselbe nicht das Dagesch euphonicum hat) nicht nur nach jeder unreinen Silbe, sondern auch nach jedem acc. dist. ein

Dagesch lene in den dafür geeigneten Buchstaben stehen. Wo daher in diesem Lesebuche ein kleinerer dist. weggelassen ist, sollte auch das im Texte der Bibel stehende Dagesch lene im folgenden Buchstaben wegbleiben, weil sonst der Schüler keinen Grund der Setzung desselben zu erkennen im Stande ist. Ausser einigen der oben unter den Druckfehlern angeführten Stellen ist gegen diese Forderung z. B. p. 17. l. 12. verstossen, wo im כ ein Dagesch steht, ohne dass ein distinctivus vorangeht. Es gehört jedoch unter das vorangehende Wort ein Tiphcha, der bekanntlich jedem Endaccent vorangeht. Ebenso steht p. 39. l. l. in בְּנִי ein Dagesch l., ungeachtet der diesem Worte vorangehende kleinere dist. weggelassen ist.

Ferner gesteht die angeführte Stelle der Vorrede den Accenten auch als *Tonzeichen* eine grosse Bedeutung zu. Indem aber Refer. diesem Zugeständniss aus vollem Herzen beistimmt, muss er bedauern, dass nicht auch im Lesebuche selbst darauf Bedacht genommen worden ist. Zu diesem Zweck wäre es gewiss keine überflüssige Zuthat, wenn in den Leseübungen gleich die Wörter, welche den Accent auf der vorletzten Sylbe haben, als solche bezeichnet wären. Nur so lässt sich der Uebelstand heben, dass z. B. so oft אֱמֶת als Milel gelesen wird. Freilich ist dies Sache des Elementarlehrers; aber derselbe darf auch durch sein Lehrbuch auf solche Fehler aufmerksam gemacht werden. Nur durch genaue Setzung der Accente in der Schrift wird es erreicht, dass der Schüler nicht in יִקְבֹּל das Schwa unter dem Jod als erste Sylbe mit dem Hauptton des Wortes liest. Um dieser nöthigen Genauigkeit willen sollte auch jede Veränderung der Tonstelle bemerkt sein, weil nur so die Sprache lebendig aufgefasst wird, wenn man von der ersten Erlernung derselben an auch auf diesen Einfluss des Wohllauts merken lernt. Es ist dies keine Beschwerung mit einer grösseren Menge Regeln, sondern je lebendiger dem Schüler die Sprache auch durch das Ohr sich darstellt, desto leichter prägen sie sich ein. So sollte also p. 14. in der letzten Zeile des 4. Stücks מָעָא, in der ersten Zeile des 5. Stücks הַקְלֹּא, p. 17. l. 1. עָשׂה, p. 15. l. 1. רַדַע, p. 39. in der vorletzten Zeile חָצָא, p. 36. לְהָלָהֶם mit zurückgezogenem Accent geschrieben sein, weil jedesmal ein einsylbiges Wort nachfolgt, damit der Schüler, indem er máza, hakálla, ása u. s. f. liest, sich desto klarer der auch sonst wichtigen Regel von Zurückziehung des Accents wegen der Nähe des folgenden Accents bewusst werde. Aus anderem Grunde sollte p. 42. l. 2. שָׂרָה geschrieben sein, weil sonst der Schüler saráh lesen könnte, was partic. wäre, während hier praet. sárah steht. Auf gleiche Weise sollte nach jedem ו conv. praet. in fut. der Acc. auf die letzte Sylbe gezogen sein.

So sehr wir wünschen möchten, dass die angeführten Mängel in einem Lesebuche für Anfänger entfernt sein möchten, und

so wenig wir dieselben für geringfügig anzusehen im Stande sind: so sehr müssen wir bekennen, dass sie gegen andere unbestreitbare Vorzüge dieses Lesebuchs in den Hintergrund treten, und wenn im Folgenden vielleicht mehr Tadel als Lob gegeben ist, so möge dies nicht auf die Vermuthung führen, es enthalte dies Buch mehr Tadelns- als Lobenswerthes; vielmehr bringt dies die Aufgabe, die sich Ref. setzte, mit sich, den Verf. und das Publicum auf die Mängel aufmerksam zu machen, weil das Gute sich selbst lobt und empfiehlt.

So findet z. B. Ref. den ganzen Plan der Hauptsache nach lobenswerth und zweckmässig, nach welchem das erste Blatt Leseübungen in einzelnen Wörtern mit beigefügter Bedeutung, die 5 folgenden Blätter S. 3 — 12 Uebungen zum Uebersetzen in einfachen Sätzen mit passendem Aufsteigen vom Leichten zum Schwereren rücksichtlich der Formen sowohl als der Wortverbindung enthält, worauf dann S. 12 — 63 Uebersetzungsübungen in 46 Erzählungen aus der Bibel folgen, und zuletzt S. 64 — 68 noch 5 Psalmen, 1. 19. 90, 1 — 6 104. 139, 1 — 12. beigefügt sind. Auch die Auswahl der Stücke ist in hohem Grade zweckmässig, und die kurzen Ueberschriften derselben geben nicht nur auf eine höchst anregende Weise den Hauptinhalt genau und richtig an, sondern sind auch durchaus geeignet, die dem Knaben so nöthige Achtung vor der heil. Geschichte zu erhalten. z. B. 3) die Strafe des Ungehorsams (Gen. 3, 17 — 19). 4) Die Sünde ist vor Gott ein Greuel (Gen. 6, 5 — 8). 8) Abrahams Friedfertigkeit (Gen. 13, 1 — 12). 12) Wunderbare Rettung aus Todesnoth (Gen. 21, 9 — 20). 17) Die mitleidige Königstochter (Ex. 2, 1 — 11). 19) Jehova ist der Unterdrückten Retter (Ex. 3, 1 — 10). 20) Das Priestervolk (Ex. 19, 4 — 6). 22) Der Untergang des Unterdrückers (Jud. 4, 15 — 21). 30) Weibliche List (1 Sam. 19, 11 — 17). 31) Der edle Freund (1 Sam. 23, 15 — 18). 33) Der schlaue Volksverführer (2 Sam. 15, 1 — 6). 37) Das Vaterherz (2 Sam. 18, 21 — 19, 9 mit Auslassungen). 42) Der Prophet als Friedensstifter (1 Reg. 12, 20 — 24).

Es wäre nutzlos, da und dort eine Geschichte zu nennen, die auch noch hätte aufgenommen werden können, oder einen Vers, der noch hinzukommen oder wegbleiben könnte u. drgl., denn in solchen Stücken wird immer der Eine das, der Andere ein Anderes vorziehen, Beschränkung im Raume war nothwendig, und so musste Manches wegbleiben, das einem zusammenhängenden Lesen der heil. Schrift vorbehalten wird.

Wir wollen also nur zu einigen wesentlicheren Ausstellungen übergehen, die uns in jedem Abschnitt aufgestossen sind. Die Eintheilung der Uebungen des Uebersetzens in 2 Bücher, wovon das erste kleinere abgerissene Sätze, das zweite ganze zusammenhängende Erzählungen enthält, haben wir zwar oben im Allgemeinen gelobt, denn es ist dies die bei lateinischen und

griechischen Elementarbüchern bewährte Stufenfolge: aber wenn man schon in jenen beiden alten Sprachen mit Grund für eine Beschränkung jener blos das Formelle betreffenden und durch den Inhalt gar nicht anziehenden Uebungen sprechen kann und schon öfter gesprochen hat: so muss dies besonders bei der hebräischen Sprache der Fall sein, wo doch leicht Erzählungen zu finden sind, die gar keine Schwierigkeit enthalten, und in keiner Beziehung mehr Erklärung erfordern als Sätze, wie הַגָּדוֹל יְהוָה; אֵל גָּדוֹל יְהוָה und drgl, mit welchen diese Uebungen beginnen. Die Freude, die der Knabe am Inhalte hat, darf ihm wohl als Ersatz geboten werden für die Mühe, die er auf das Verständniss der Sprache verwenden muss. Wären also statt dieser Sätze des ersten Buchs noch einige Erzählungen weiter gegeben, z. B. noch etwas aus der Geschichte der Sündfluth, die Geschichte des Thurmbaus, die Aussöhnung zwischen Jakob und Esau, etwas aus der Geschichte Josephs, der Uebergang über das rothe Meer, die Geschichte Abimelechs (Jud. 9.), das frühere Stück über Davids und Jonathans Freundschaft (Sam. 20.) oder sonst einige ähnliche Erzählungen aus den Geschichtsbüchern oder auch aus Jeremias: so wäre des Stoffs zu Uebersetzungsübungen genug vorhanden, ohne dass man nöthig hätte, sich vorher mit unzusammenhängenden Sätzen viel zu quälen.

Doch dies mag noch bestritten werden, wenn gleich Ref. aus eigener Erfahrung und Beobachtung gesprochen hat: aber allgemeinere Zustimmung wird er erhalten bei seiner Ausstellung an den Verweisungen auf die Grammatik. Dass auch diese viel Fleiss und Sorgfalt verrathen, lehrt eine kurze Ansicht nur einiger wenigen; denn nirgends fand Ref. ein falsches Citat und überall lässt sich die Beziehung der angeführten §§ leicht finden. Aber die Mühe scheint in vielen Fällen fruchtlos aufgewendet zu sein. Gleich in den ersten Sätzen sind §§ aus der Syntax angeführt: so gewiss nun Refer. überzeugt ist, dass eine Sprache nicht mit Erfolg gelehrt wird, ohne dass man gleich anfangs in die Eigenthümlichkeit des Satzbaues hineinführt, also sogleich Syntax lehrt: so sehr muss man sich davor hüten, den Schüler gleich anfangs zu überladen. Dies geschieht aber unbestreitbar, wenn er wegen 2 hebräischen Wörter gleich zwei §§ der Grammatik nachschlagen und begreifen soll. Ueberlasse man solche Erläuterungen dem Lehrer; wenige Worte sind im Stande, dem Anfänger begreiflich zu machen, dass „gnädig Jehova" im Deutschen laute: „Jehova ist gnädig." Solche Erläuterungen nehmen das Gedächtniss wenig in Anspruch, wenn sie mündlich und mit Anwendung auf den concreten Fall gegeben werden, auf den man sich im folgenden und im dritten Satze wieder beziehen kann. Aber das Gedächtniss ist um so mehr für die Erlernung der Formen erforderlich, und diese dürften bei den ersten Uebungen

hauptsächlich getrieben werden, wo dann keine Hinweisungen auf die Grammatik nöthig wären.

Darum dürfte nach Ref. Ansicht im Anfang jede Verweisung auf die Grammatik unterbleiben und dem Lehrer überlassen bleiben, die für diesen Zweck auserwählten Sätze oder Erzählungen dazu anzuwenden, dass der Schüler die eigenthümliche Bezeichnungsweise für die verschiedenen Satzverhältnisse anschauen und sich merken lerne. Sollte noch ein Wink dazu in der Vorrede nöthig sein, so würde gewiss dieser für den denkenden Lehrer hinreichen, wogegen ein Lehrer, der nicht denkt, durch die zahllosen Verweisungen auf die Grammatik gewiss als durch einen Wald, in dem er den Weg verloren hat, sich durcharbeitet. Hätte Ref. Anfänger nach diesem Lesebuch zu unterrichten und durchaus mit dem ersten Buche der Uebungen des Uebersetzens anzufangen; er würde keinen einzigen der angeführten §§ nachschlagen lassen, bis das ganze 1. Buch durch übersetzt und erklärt wäre; und erst etwa bei einer nachfolgenden Repetition einzelne §§ mit den Schülern durchlesen, um dadurch in den Gebrauch dieser Grammatik einzuführen.

Aber sollte einmal auf die Grammatik verwiesen werden, so könnten sich die Verweisungen noch bestimmter an die Stufenfolge der Sätze anschliessen, z. B. im 2. Abschnitt S. 6 gleich beim ersten Satze, der das erste Beispiel vom status constr. enthält, auf diese der hebr. Sprache eigenthümliche Bezeichnungsweise durch Verweisung auf den hergehörigen § der Grammatik aufmerksam gemacht sein. So konnte Ref. die wichtige Lehre von den Zahlwörtern in keiner der vorderen Verweisungen finden, und musste eine Anführung des § der Grammatik, über Kamez unter ו copulativum im 45. Satz des ersten Abschnitts vergebens suchen, wogegen Verweisungen auf solche Theile der Formenlehre, die nothwendig bald anfangs vorkommen müssen, wie p. 43. Anm 10. auf die Lehre vom verbum ע"ע oder p. 44. Anm. 2. auf die Lehre vom fut. apoc. erst so spät gefunden werden. Im dritten Satze des 2. Abschnitts ist die vorher nirgends angeführte Lehre von der Veränderung der Vocale beim st. constr. vorausgesetzt und auf den § von den unveränderlichen Vocalen verwiesen. Doch diese Beispiele mögen hinreichen, um darzuthun, dass ohne verständige Auswahl und Benutzung durch den Lehrer diese Verweisungen auf die Grammatik ihren Zweck nicht erreichen, also der Verf. wohl besser gethan hätte, dieselben nur für die Fälle aufzusparen, wo dadurch wirklich entweder dem Knaben bei seiner Präparation oder dem Lehrer bei der Erklärung ein Dienst geschieht.

Dies ist wirklich der Fall bei den nicht häufigen, aber gewiss grösstentheils zweckmässigen Erläuterungen mit den Worten des Verf., z. B. p. 41. Anm. 5. wörtlich: „*einen kundigen Mann, einen, der auf der Cither spielt* = einen des Citherspielens

kundigen Mann.“ p. 42. Anm. 1. „Der Artikel bezeichnet den Löwen als wohlbekannten Feind der Heerden. So sagt man auch im Deutschen: der Wolf hat mir ein Schaf geraubt.“ Solche Bemerkungen führen in das Leben der Sprache ein und bringen dieselbe eben damit dem Schüler nahe. Ref. könnte noch mehr solche anführen, enthält sich aber dessen, um nicht blos auszuschreiben, nicht, um lieber zu tadeln, als zu loben, wenn er gleich jetzt eine grössere Anzahl ihm unrichtig scheinender Bemerkungen anführt. In der 9. Erzählung Anm. 5. „eigentlich: „*über ihm*, weil sie, die standen, über den sitzenden Abraham emporragten“ mag zwar mit vollem Recht als Grundbedeutung von עַל für alle oder die meisten Fälle des *oben auf* angenommen sein: aber das *emporragen* ist gewiss in Verbindungen dieser Art nicht in der Anschauung des Hebräers vorherrschend, sonst könnte man nicht sagen הִשְׁתַּחֲוָה עַל. Auch in der 27. Erzählung v. 1. kommt עַל in einer Verbindung vor, in der an ein Emporragen nicht gedacht werden kann; die weidenden Esel sind in keiner Weise höher, als die daneben pflügenden Rinder. Ein Zweites, das man zur Seite eines Ersten bemerkt, kommt gleichsam bedeckend über dasselbe her; so kommt Ex. 9, 22. sogar עַל הַשָּׁמַיִם vor, wo man aber selbst im Deutschen sagen kann, über den Himmel ausbreiten, weil man an eine sich darüber herziehende, denselben dem Anblick entziehende Decke denkt. Gen. 18, 6. steht der Accent nur in einigen Ausgaben bei der letzten Sylbe, in andern beim א. Darum wäre wohl, zumal in einem Lesebuch für Anfänger, gerathener, die dem gewöhnlichen Gebrauch entsprechende Lesart hier aufzunehmen, und somit die 12. Anm. in der 9. Erzählung überflüssig zu machen, und eben damit den Beisatz bei nro. 22, 4. Nro. 23. v. 10. möchte das fem. וְתִהְיִי חֹק wohl schwerlich impersonell zu nennen sein; lieber möchte es Ref. vergleichen mit dem Deutschen: *das* ward Sitte, so dass als Subject zu וְתִהְיִי die im Gleichfolgenden beschriebene Handlung zu fassen ist. Nro. 26. v. 2. dürfte הֶחָדַלְתִּי (nicht הֶחֱדַלְתִּי) wohl eher zu fassen sein: sollte ich mich bewegen lassen aufzugeben? als praet. Hoph. s. Ewalds Gramm. d. hebr. Spr. (2. Aufl.) § 123. Was aber das praet. betrifft, so wird das deutsche *sollte* gegen das Verwerfungsurtheil des Verf. zu rechtfertigen sein durch den hypothetischen Gebrauch des praet., wie Jud. 8, 19., so dass man sich das הֶחָדַלְתִּי durch unser deutsches: als ob ich mich schon *hätte* bewegen lassen“ erklären kann. Die zweite Anmerkung in demselben Stück zu וְהָלַכְתִּי „so, dass ich gehen sollte“ sollte, auch wenn die vorangehende richtig wäre, besser begründet sein; sie erleidet aber mit der ersten eine Abänderung, denn dies הָלַכְתִּי steht jenem הֶחָדַלְתִּי ganz gleich. Nro 34, 2. wird wohl statt der Annahme einer constr. praegnans וַיִּשְׁלַח besser zu übersetzen sein: er liess holen, er beschickte, *μετεπέμψατο* nach der Eigenthümlichkeit der hebr. Sprache, Modificationen

und besondere Bezeichnungen der Begriffe nicht immer in der Form zu bezeichnen. Nro. 35. Anm. 6. kommt es Ref. misslich vor, das suff. בָּהֶם auf ein nachfolgendes עִם zu beziehen. Der Redende sowohl als die, zu denen er redet, haben natürlich Absaloms Heer im Sinn; wenn es nachher nicht ausdrücklich genannt würde, könnte dennoch בָּהֶם stehen. In der 9. Anm. desselben Stücks ist gewiss die zweite Erklärung, nach der אתו auf David bezogen wird, richtiger; David ist der Gegenstand der Furcht und des Hasses und auf seine Person bezieht sich auch jeder Stein der geschleiften Mauer. In jedem Fall aber ist zu wünschen, es würden überall nur bestimmte Erklärungen gegeben und dem Schüler kein Schwanken und keine Ungewissheit gezeigt. Wiewohl hier zugegeben werden muss, dass die bestimmtesten Erklärungen doch da und dort die Zustimmung des Lehrers nicht erhalten, und in dem Fall lieber das Lesebuch die Wahl lässt.

Doch diese Ausstellungen mögen hinreichen, um darzuthun, dass auch in den Anmerkungen bei aller Zweckmässigkeit solch kurzer Winke doch hier und da nicht blos Raum zum Zweifel oder Widerspruch, sondern Anlass zu gegründeten Ausstellungen zu finden sei.

Es ist noch übrig, über das angehängte Wörterbuch ein Wort beizufügen. Dass ein solches Wörterbuch am ersten Lesebuch, zur Zeit, da der Knabe das Lexicon noch nicht zu handhaben weiss, ein äusserst wohlthätiges Hülfsmittel sei, sobald es seinem Zwecke entspricht, wird Niemand in Abrede stellen. Und dass das vorliegende Wörterbuch nicht die Gebrechen mancher ähnlichen Werkchen, die nur Förderungsmittel der Trägheit und Ungründlichkeit sind, theile, zeigt ein Blick in den nächsten besten Artikel desselben. z. B. „אָמַר f. יֹאמַר (יֹאמֶר fehlt) וַיֹּאמֶר und bei verbindenden Acc. וַיֹּאמֵר *sagen.* Das Gerundium לֵאמֹר (für לֶאֱמֹר) wird häufig gebraucht, um eine fremde Rede anzuführen וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר *und es sprach J. zu M. indem er sagte* etc. Man sieht hier auch den Unterschied zwischen אָמַר und דִּבֶּר; letzteres steht absolut, jenem folgt das Gesagte nach אָמַר בִּלְבּוֹ *er sagte in seinem Herzen* = er dachte; oft ist auch בִּלְבּוֹ zu ergänzen." „בּוֹא (vgl. *βάω* woraus, *βαίνω*) 1) *eingehen*, von der Sonne: *untergehen* (eigentl. in ihre Wohnung eingehen); 2) *kommen.* Hiph. 1) *hineinführen*, — *bringen*, 2) *herzuführen, herbringen.*" Solche etymologische Vergleichungen und Winke, wie sie dieser Artikel am Anfang giebt, sind gewiss sehr anregend für die Knaben, und so sparsam man damit umgehen muss, wenn sie diese Wirkung nicht verfehlen sollen, so sehr wäre zu wünschen, dass sie in diesem Wörterbuche noch häufiger eingestreut sein möchten, wiewohl sich manche aus der wohl in dieser Absicht vorangestellten Bedeutung von selbst darbieten, z. B. חָקַק hacken. חָרַף rupfen. הָלַל *hell sein* (vielleicht natürlicher: hallen) u. drgl. Noch ein Beispiel der

Vergleichung mit einer griech. Wurzel (פָּחָה verw. mit פָּהָה vrgl. auch *πετάω* pateo) möge zeigen, wie dies Wörterbuch bei kleinem Umfang auch die etymologische Seite nicht unbeachtet lässt. Dass in der Regel die Bedeutungen in natürlicher Folge entwickelt sind, mögen die oben angeführten Beispiele zeigen, und statt durch noch mehrere dies Lob zu belegen, hält es Ref. für passender, an einigen Beispielen zu zeigen, dass der guten Eigenschaften ungeachtet doch auch dies Wörterbuch noch einer nachbessernden Hand bedürfe. Bei den Präpositionen dürfte der Grammatik mehr überlassen sein, z. B. die Formen mit Suffixen, bei כ, der Gebrauch des doppelten כ. „Bisweilen findet sich ב (כ) bei beiden mit einander zu vergleichenden Gegenständen: כַּחֲשֵׁכָה כָּאוֹרָה *Finsterniss und Licht sind* (vor Jehova) *gleich*." Der Uebergang der Bedeutung dürfte oft noch deutlicher angegeben sein, z. B. bei כִּי, wo ganz gut und klar die Bedeutung *sondern* entwickelt ist, aber für die Anfügung von אִם sich keine Erläuterung findet, die doch im elliptischen Gebrauche der Bedingungspartikel leicht nachzuweisen wäre. Von עַל war schon oben die Rede; diese Präposition ist auch im Wörterbuche nicht genügend behandelt; die Grundbedeutung *auf über* ist unter 2) auf eine wohl einseitige Weise beibehalten, wo es heisst: *an, bei* urspr. von der Nähe bei einem niedrigeren Gegenstande; er stand עַל הַיָּם *an dem* (tiefer stehenden) *Meere*. Dann überhaupt vom Nahesein." (Besser wäre gewiss hier nachgewiesen, wie man sich bei jeder Nähe, bei jedem Gegen*über* ein Oben denkt.) Sodann fehlt hier der für einen grossen Theil der Verbindungen von עַל so wesentliche Gebrauch bei den Verbis des Deckens. „4) *zu*, wo vom Hinzufügen, Hinzukommen die Rede ist." (Hier wäre wieder zu erinnern an den Gebrauch des deutschen *über*.)

Bei den Verbis endlich dürfte die trans. und intransit. Bedeutung wenigstens da bemerkbar gemacht sein, wo das daneben stehende deutsche Wort in anderer Beziehung erscheint, z. B. in den sonst einfach und verständlich entwickelten Bedeutungen von פָּקַד; „1) *hinzugehen* a) um zu *besuchen*, b) um sich eines anzunehmen, c) um zu mustern, d) um anzugreifen, zu züchtigen." Dass פָּקַד in all diesen 4 Bedeutungen transitiv ist, wäre ohne Raumverschwendung zu bemerken gewesen.

Doch das Gesagte sei genug, um zu zeigen, dass dies Lesebuch in allen seinen Theilen für den Gebrauch beim Elementarunterricht zu empfehlen ist, und es ist nur zu wünschen, dass der Verf. sich geneigt zeigen möge, Anstellungen verschiedener Art, die sich bei längerem Gebrauche oft weit bestimmter, als wie sie eben in wenigen Beispielen angeführt wurden, dem Lehrer darbieten, sich durch einsichtsvolle Lehrer angeben zu lassen, damit sein Buch durch uneigennütziges und einzig auf den Zweck, das Beste zu liefern, gerichtetes Zusammenwirken Vieler der Vollkommenheit entgegengeführt werde.

Hauff.

Grammatik der hebräischen Sprache von Dr. J. Gläser, Prof. der Theologie am königl Lyceum in Passau. 2. verbesserte und mit Uebersetzungsübungen nebst dazu gehörigem Wörterbuche vermehrte Auflage. Regensburg 1838. 119 S. 8. 12 Gr.

Die erste Auflage dieser Grammatik ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen; in wiefern die zweite sich von ihr unterscheidet, vermag er, da dem Buche kein Vorwort beigegeben ist, nicht zu beurtheilen; nach dem Titel sind die Uebersetzungsübungen und das Wörterbuch in dieser zweiten Auflage hinzugekommen. Das ganze Buch hat 119 Seiten, von denen auf die eigentliche Grammatik 104 Seiten kommen, und zwar auf die Formenlehre 91 S., auf die Syntax 13 S. Es ist natürlich, dass auf einem so beschränkten Raume, von dem die paradigmata der Verba und der Nomina noch ungefähr 20 S. einnehmen, die grammatischen Regeln nur kurz angedeutet werden konnten, ungefähr in der Art, wie sie für den ersten Cursus nothwendig sind; weitere Ausführungen mussten desshalb wegbleiben. Soll das Buch für den hebräischen Unterricht auf den Lyceen ausreichen, so möchte man nicht die günstigste Idee von letzterem bekommen *). Was die Anordnung betrifft, so weicht sie nur in einigen Punkten von der gewöhnlichen ab; von dem Pronomen ist z. B. erst nach dem Nomen die Rede, aber doch handelt ein früherer § von Afformanten und Präformanten (affixa und praefixa), ohne dass man weiss, was eigentlich darunter zu verstehen ist. Die Anordnung der Syntax richtet sich nach der der Formenlehre; der 1. Abschnitt handelt von der Syntax des verbi, der 2. von der des nominis, der 3. von der des pronominis und der 4. von der der Partikeln.

Die Uebersetzungsübungen füllen 4 Seiten. Zur Einübung der verba regularia et nomina und der verba et nomina cum suffixia dienen 1½ Seite (!); ausserdem sind gegeben aus Genesis 3. die Sünde der ersten Menschen und aus Genesis 22. die Versuchung Abrahams. Das Wortverzeichniss enthält 6 Seiten. Wozu

*) Ob der hebräische Unterricht schon auf den Gymnasien oder erst auf den Lyceen beginnt, weiss Referent nicht; nach diesem Lehrbuche muss man das Letztere vermuthen. Wird dem hebr. Unterrichte nur die gehörige Stundenzahl gewidmet, so ist im Ganzen nichts dagegen einzuwenden, wenn er erst auf den Lyceen anfängt. Jedenfalls reicht aber ein Lehrbuch, wie das in Rede stehende, nicht für den ganzen grammatischen Unterricht im Hebräischen aus; ob Hr. Prof. Gläser ein grösseres grammatisches Werk geschrieben, ist Referenten nicht bekannt; die Anschaffung einer andern ausführlicheren Grammatik für den weiteren Unterricht ist aber gewiss nicht rathsam.

die 6 Seiten Uebersetzungsübungen dienen sollen, ist kaum einzusehen; entweder musste mehr Material gegeben werden, oder gar nichts.

Der Druck ist deutlich und schön. Ein Verzeichniss von Druckfehlern findet sich nicht, doch sind Refer. deren mehrere aufgefallen. S. 54 u. 55 fehlen z. B. nicht blos einzelne Buchstaben, auch ganze Wörter und Zeilen, so dass der Druck eines Cartons durchaus nöthig war.

Buddeberg.

Hebräisches Uebungsbuch, enthaltend die evangelischen Perikopen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald, nebst unpunktirten Wörtern und Stücken zur Uebung in der Vocalsetzung, von Dr. *J. Fr. Schröder*, Conrector am königl. Andreanum zu Hildesheim. 2. verbesserte u. vermehrte Auflage. 1838. XXII u. 200 S. (15 Gr.)

Die zweite Auflage dieses 1821 zuerst erschienenen Uebungsbuches ist, zumal da kurz nach Erscheinen der ersten Auflage noch 3—4 ähnliche Werke ans Licht traten, ein erfreuliches Zeichen, theils im Allgemeinen für den hebräischen Unterricht, insofern sie beweist, dass ein gründlicher, methodischer Unterricht immer allgemeiner geworden, theils im Besondern für die Zweckmässigkeit des Buches. Da die Einrichtung des Buches den meisten Lehrern des Hebräischen bekannt sein wird, so werde hier für die, welche dasselbe noch nicht kennen möchten, nur kurz angedeutet, dass es aus 2 Abschnitten besteht, von denen der erste (S. 1—153) die evangelischen Perikopen zum Uebersetzen ins Hebräische mit der nöthigen Phraseologie, der zweite (S. 154—200) unpunktirte Wörter und Sätze enthält. Der 2. Abschnitt enthält 1) regelmässige verba mit dem dagesch characteristicum und dem diakritischen Punkte; 2) ohne dagesch characteristicum; 3) verba mit gutturalibus; 4) verba mit suffixis; 5) verba imperfecta und quiescentia (in 7 Abtheilungen) und vermischte Verbalformen mit und ohne praefixis und suffixis; 6) Hauptwörter mit suffixis (in 2 Abthl.); 7) Sätze ohne Vokale mit dagesch forte und dem diakritischen Punkte (die Urgeschichte des Menschengeschlechts und die Hauptbegebenheiten des Patriarchenlebens bis zur Einwanderung Jacobs in Aegypten aphoristisch und mit den eigenen Worten des Verfassers enthaltend in 20 Aufgaben); 8) neutestamentliche Stücke ohne dagesch und punctum diacriticum (in 14 Aufgaben enthaltend aus der Apostelgeschichte Pauli Bekehrung, des Ananias und der Saphira schneller Tod, Stephanus, der Kämmerer der Königin

Kandazes und Philippus, des Cornelius Bekehrung und Sinnesänderung des Petrus, Gründung der Gemeine zu Antiochien, Beschluss der Apostel wegen Beschneidung der Heiden-Christen, Paulus Lebensgefahr auf seiner Reise nach Rom, Schiffbruch bei Malta, aus der Offenbarung Johannis Kap. 1. 4. 5. 6. 16. und 18. nach der Londoner hebräischen Uebersetzung des neuen Testaments.)

Ueber den Werth und die Brauchbarkeit des Buchs ein Urtheil zu fällen, nachdem die Nothwendigkeit einer 2. Auflage darüber entschieden hat, hält Ref. für unnöthig, er erlaubt sich nur einige wenige Anmerkungen über die Einrichtung desselben, und geht dann zu dem über, worin die 2. Auflage sich von der ersten unterscheidet. Die Wahl der evangelischen Perikopen (ohne die erste Auflage ganz unbrauchbar zu machen, konnten diese freilich nicht mit andern Stücken vertauscht werden) ist aus mehreren Rücksichten nicht zweckmässig, besonders aber desshalb, weil, was der Verfasser gewiss selbst eingestehen wird, eine wohlberechnete Stufenfolge von dem Leichtern zum Schwereren nicht stattfinden kann. In dieser Hinsicht hat das hebräische Uebungsbuch von Dr. J. C. L. Hantschke (Leipzig 1823) offenbare Vorzüge vor dem von Schröder, wovon Referent, der, um möglichen Missbrauch zu vermeiden, mit dem Gebrauch der Uebungsbücher von Hantschke und Schröder zu wechseln pflegt, seit längerer Zeit sich zu überzeugen hinreichende Gelegenheit gehabt hat, indem nämlich den Schülern, mit denen er das Uebungsbuch von Schröder gebrauchte, die Uebersetzung aus dem Deutschen ins Hebräische viel schwerer wurde als denen, die das Uebungsbuch von Hantschke benutzten. Refer. ist gewiss nicht der Ansicht, dass die Arbeit den Schülern so leicht als möglich gemacht werden müsse, findet es aber auch nicht zweckmässig, wenn die Schüler beim Anfange durch zu grosse Schwierigkeiten abgeschreckt werden.

2) Refer. hätte gewünscht, dass statt der aus der Offenbarung Johannis mitgetheilten Stücke die unpunktirten Beispiele über die Hauptwörter, die bei Schröder nur 2½ S. (in dem angeführten Buche von Hantschke 8 S.) einnehmen, vermehrt worden wären. 3) Der Verf. hat die Wörter, welche der Schüler wissen kann, ausgelassen, doch sind Ref. auch einige vorgekommen, die eine Aufnahme verdient hätten, weil sie dem Anfänger weniger bekannt zu sein pflegen, z. B. finden, Essig. Was die Eigennamen betrifft, so hat der Verf. einige mit ihrer hebräischen Bezeichnung angegeben, andere nicht; am wenigsten hätten diejenigen fehlen sollen, welche im alten Testamente gar nicht vorkommen; so Cyrenius, Archelaus, Herodes, Philippus, Pilatus, Magdalena, Jacobus, Petrus, Andreas, Cleophas etc. Wie soll sich der Schüler da helfen? Von den im A. T. vorkommenden sind einige in den Anmerkungen angegeben, andere

nicht; es fehlen z. B. Jerusalem, Zion, David, Elias, Esaias, Joseph etc. 4) Die Vergleichung anderer Dialekte, namentlich des syrischen, hätte recht gut wegbleiben können, da sie für den Schüler ohne Zweck ist.

Die 2. Auflage unterscheidet sich von der ersten hauptsächlich in folgenden Stücken: Hr. Schröder hat in der neuen Auflage hinzugefügt die Citate der seit dem ersten Erscheinen des Buches herausgekommenen Grammatik von Ewald, in den unpunktirten Stücken 1 Seite vermischter Verbalformen mit und ohne praefixis und suffixis und aus der Offenbarung Johannis c. 1. 4. 5. 6. 16. u. 18.; ausserdem hat er, was sehr zweckmässig ist, die Paradigmen-Bezeichnung der Nomina jetzt vollständig gegeben. (Bei den weiblichen Nominalparadigmen hat der Verf. weit mehr als Gesenius und dies citirt nach seiner kleinen Schrift: Die hebräischen nomina, eine Beilage zu den hebräischen Sprachlehren für den Schulgebrauch, insbesondere aber für solche, welche sich selbst unterrichten wollen. Braunschweig 1830.) Auch in den Anmerkungen finden sich hier und da Zusätze, z. B. über den Gebrauch von בְּ und לְ vor dem infinitivus constructus, über das in מַלְכוּת fehlende dagesch, über וְאִם etc. Angabe anderer Constructionen und Ausdrücke findet sich häufig. Es kann also diese neue Auflage mit Recht eine vermehrte genannt werden. Auch verbessert ist sie, wie Refer., der beim Gebrauch des Buches sich Mehreres bemerkt hatte, was weniger richtig war, bei Vergleichung seiner Bemerkung mit den Aenderungen der neuen Auflage an mehreren Stellen gefunden hat; z. B. S. 3, 51. u. 5, 46. Vermisst hat Refer. z. B. S. 41, 4. hinter N. seq. לְ „übergeben werden"; auf derselben Seite N. 6. muss die passive Construction vermieden werden, weil גֶּרֶף nur im Piel vorkommt. S. 160. sind die Beispiele zu den verbis gem. ע denen zu den verbis פֵּן vorgestellt. Die grammatischen Citationen sind bei Gesenius nach der 11., bei Ewald nach der 2. Auflage der Grammatik gegeben. Die in der ersten Auflage ziemlich zahlreichen und in dem Verzeichnisse bei weitem nicht vollständig angegebenen Druckfehler sind in der neuen Auflage meistens vermieden (je wichtiger es namentlich beim hebräischen Unterricht ist, dass ein Schulbuch möglichst frei von Druckfehlern ist, desto mehr ist der auf sorgfältige Correctur der neuen Auflage verwendete Fleiss anzuerkennen); ausser den wenigen am Schluss des Werkes angeführten Druckfehlern sind Refer. nur einige wenige aufgefallen; z. B. S. 6, wo das in der ersten Auflage stehende בִּשֵּׂר statt שִׂבֵּר stehen geblieben ist, und S. 64, wo es statt Matth. 17, wie auch in der ersten Auflage stand, 27 heissen muss. Die in der ersten Auflage hin und wieder vorkommende veraltete Schreibart deutscher Wörter ist in der neuen mit der jetzt gewöhnlichen vertauscht worden.

Das Aeussere des Buches hat gegen die frühere schlecht

auf grau Papier gedruckte Auflage sehr gewonnen. Das Papier ist weiss, der Druck zeichnet sich durch Deutlichkeit aus, nur zuweilen ist cateph patach undeutlich oder ein Vocal ausgelassen. Zudem ist Manches in der äusseren Einrichtung geschehen, was sehr zur Deutlichkeit beiträgt. Möge das Buch in der neuen vermehrten und verbesserten Auflage sich derselben häufigen Benutzung erfreuen, wie die erste Auflage, und zur allgemeineren Verbreitung eines gründlichen Unterrichts im Hebräischen recht viel beitragen!

Buddeberg.

Praktisches Elementarbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. Von *S. M. Ehrenberg.* 106 S. Berlin bei Veit und Comp. 1838. (10 Gr.)

Ref. macht auf dies Elementarbuch blos der Merkwürdigkeit wegen aufmerksam.

Der Verf. hat in diesem Buche die von dem verstorbenen Seidenstücker in seinen lateinischen, griechischen und französischen Elementarbüchern befolgte Methode auch für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache anzuwenden versucht. Das Buch ist nach der Vorrede für jüdische und christliche Schüler bestimmt; da letztere das Hebräische in der Regel erst auf der Secunda unserer Gymnasien anfangen, so bedarf es keiner Andeutung, wie unzweckmässig eine solche auf jüngere Knaben berechnete Methode bei einem für Secundaner bestimmten Buche ist. Wahrscheinlich ist diese Bestimmung für christche Schüler nur eine Lockspeise. Ob die Methode, beim Unterricht von 12—14jährigen Knaben im Hebräischen angewendet, zweckmässig ist oder nicht, und in wiefern der Verf. seinen Zweck erreicht hat, gehört nicht hieher.

Buddeberg.

Französische Schulgrammatik von Prof. *Mitzka.* Heidelberg und Leipzig, Druck und Verlag von Karl Groos. 1838. VIII und 327 S. 8.

Wie wenig dickleibige von einem Wust überallher zusammengeschleppter, oft sehr unwesentlicher Regeln strotzende Sprachlehren für das noch schwache Fassungsvermögen der Jugend geeignet sind, weiss jeder Lehrer, der sich mit seinen Schülern jemals mühselig durch den Wirrwarr und die verschlungenen Labyrinthe einer so überfüllten Grammatik durcharbeiten musste. Jahre werden erfordert, bis ein so gewaltiger Band von häufig bunt durch einander geworfenen Regeln, die sich in

der Sündfluth entsetzlich vieler Beispiele verlieren, durchgenommen wird; die Schüler gelangen zu keinem Ueberblick des angehäuften Stoffes, zu keiner lichtvollen und gründlichen Einsicht des Vorgetragenen, wenn sie sich auch lange abgequält und ihre schönsten Jahre an die nicht zu bewältigende Masse verschwendet haben. Abscheu, Missmuth, Lähmung statt Weckung und Anregung der Kräfte bringt ihnen ein so schlecht gewähltes Buch bei; sie verirren und verwirren sich darin, und es ist Marter und Pein für sie. Wie ansprechend und fördernd ist dagegen ein Buch, das für die schwache Kraft des zarten Alters berechnet, Alles mit Maass und Ziel behandelt, die goldene Mittelstrasse zwischen dem Zuviel und Zuwenig glücklich getroffen hat, klar, bündig, allgemein verständlich, alles vorträgt! Schnell und oft durchgelernt, prägt es sich der Jugend für das ganze Leben unvergesslich ein; sie wissen, auf welcher Seite, ob unten, oben oder in der Mitte jedes Wort, jede Regel steht, und erinnern sich immer mit Lust an ein so klar und bündig geschriebenes Büchlein.

So scheint dem Referenten wegen ihrer Gedrängtheit und inhaltsschweren Kürze, wegen ihrer lichtvollen und klaren Anordnung vorliegende Sprachlehre zunächst für Lyceen und Gymnasien bestimmt, vortheilhaft und wesentlich von allen bisher erschienenen sich unterscheidend, ganz besonders zum Jugendunterricht geeignet und empfehlenswerth. Der würdige Herr Verfasser, Director Mitzka, der früher viele Jahre lang das Französische mit dem ausgezeichnetsten Erfolge nach den hier beobachteten Grundsätzen lehrte, hat sich nämlich zur Aufgabe gemacht, sein Lehrbuch der französischen Sprache, die so vieles mit dem Lateinischen, zum Theil auch mit dem Griechischen gemein hat, nach der Form der lateinischen Sprachlehre, d. h. nach den Casus zu bearbeiten. Seine Absicht war durch diese Bearbeitung der Grammatik als solcher mehr Einheit, Fasslichkeit und Gründlichkeit zu geben und den Schülern die Erlernung der Sprache zu erleichtern. Die Einrichtung, welche er seinem Buche gegeben, ist folgende: In der Etymologie werden die Redetheile der gewöhnlichen Ordnung nach vorgenommen, und alle in der gehörigen Kürze so behandelt, dass die Schüler bald zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische und zum Lesen eines leichten französischen Uebersetzungsbuchs übergehen können. Von der Kürze macht § 49, welcher von der Biegung der vielfachen Zahl der zusammengesetzten Hauptwörter handelt, eine nothwendige Ausnahme, weil, wie der Herr Verf. in der Vorrede selbst sagt, der Schüler für alles in dem Buche Rath finden muss, und von jedem besonnenen Lehrer vorausgesetzt werden kann, dass er anfangs entweder diesen § ganz übergehen oder nur die gewöhnlichsten Fälle auswählen und lernen lassen wird. Besonders bemerkenswerth ist die sorgfältige

und sehr genaue Angabe der Aussprache, ferner die Geschlechtsbestimmung der Hauptwörter nach ihrer Abstammung aus dem Lateinischen, wodurch dem Schüler, der die lateinischen Geschlechtsregeln schon kennt, die Arbeit sehr erleichtert wird. Doch sind auch, theils weil es die Vollständigkeit fodert, theils auch, weil manche, die sich dieses Buches vielleicht bedienen, im Lateinischen nicht bewandert sind, die Geschlechtsregeln nach der Bedeutung und Endung der Wörter angegeben. Ueberhaupt ist zu bemerken, dass der Hr. Verf. nur hier und sonst nirgend mehr die lateinischen Regeln nennt, auf welche er sich bezieht, sowohl aus dem eben angeführten Grunde, als auch desswegen, weil dieselben dem Lehrer ohnehin und nicht weniger den Schülern gleich auffallen werden.

Die Syntax beginnt mit dem Gebrauche der Artikel, worauf die Uebereinstimmung der Artikel, Bei- und Fürwörter mit dem Hauptworte, des Beiwortes als Prädicat mit dem Subjecte und des Zeitwortes mit eben denselben, ferner die Flexion des Participe passé in den zusammengesetzten Zeiten folgt. An diese schliesst sich die Stellung der Beiwörter, und das Weitere über die Vergleichungsstufen, Zahl- und Fürwörter an. Mit § 159 beginnt die Lehre von dem Gebrauche der Beugfälle, an welche sich der Gebrauch der Zeiten, der Aussageformen, der Zeitfolge und die Participialconstruction anreiht. Auf vorausgegangene Bemerkungen über einige Nebenwörter, über die Verneinungs- und Vorwörter folgt die Wiederholung der Redetheile, worauf die Lehre von der Construction den Schluss der Syntax macht. Angehängt ist eine Beispielsammlung von fünf Bogen.

Nach genauer Prüfung kann Referent der Wahrheit gemäss bezeugen, dass der Hr. Verf. seine sich vorgesetzte Aufgabe gewissenhaft gelöst hat und dass seine Schulgrammatik mit allem Rechte wegen der oben schon gerühmten Vorzüge den höheren Lehranstalten empfohlen werden kann. Bei der Bearbeitung nach den Casus findet der Schüler viele Regeln in der nämlichen Ordnung wie in seiner lateinischen Grammatik, kann sich folglich schnell zurecht finden und in kurzer Zeit mehr lernen, als sonst der Fall ist, weil hier jede Regel klar und kurz gefasst naturgemäss auf die vorhergehende folgt, und nicht durch eine Unzahl von Beispielen überschwemmt, sondern durch wenige treffende erläutert wird. Ferner kann der Gebrauch der fragenden Fürwörter quoi, que, und des beziehlichen Fürworts qui, dadurch, dass sie nach den Casus bearbeitet worden sind, so deutlich gemacht werden, dass jede Schwierigkeit verschwunden ist. Auch verdient die Bearbeitung der Participialconstruction, die so viel möglich auf die lateinische bezogen ist, volle und gerechte Anerkennung.

Jeder erste Versuch, so gut er auch gelungen, lässt indess noch immer etwas zu wünschen übrig, und so unternimmt es Re-

ferent, mit der nämlichen Freimüthigkeit auch auf das aufmerksam zu machen, was, wenn darauf Rücksicht genommen wird, den Werth des Buches nur noch erhöhen kann. In § 117, welcher von der Flexion des participe passé handelt, ist in einer besondern Anmerkung noch der Fall zu erwähnen, dass, wenn das régime direct sowohl von dem participe passé als auch von dem dabei stehenden Infinitif regiert wird, die Flexion des participe passé stattfinden oder unterbleiben kann, obgleich das erste gewöhnlicher ist, z. B. *La lettre que vous m'avez donnée à lire*, oder *que vous m'avez donné*. In § 128 ist in der Anmerkung zu *a* nach verbes intransitifs noch zu setzen: und *passifs;* denn sowie bei dem mit *être* abgewandelten verbe intransitif, wenn es, als impersonnel gebraucht, das participe passé unverändert lässt, eben so auch bei dem passif, z. B. *il lui fut payé une somme considérable*. In § 133 kann n. 3. füglich wegbleiben, weil es sich schon von selbst versteht, dass, wenn sich mehrere Beiwörter bei einem Hauptworte befinden, und keines vorstehen kann, alle nach dem Hauptworte gesetzt werden müssen. In § 155 in *e* und *f*, ferner in § 156 in *c* dürften die No. 1 und 2 versetzt werden, so dass der letzte der erste wird, weil die ursprüngliche Bedeutung von *personne: Jemand*, von *rien: etwas*, und von *aucun: irgend einer* ist. In § 156 lit. *h*. bei *tout* ist das Wort *immer* zu streichen, weil in Anm. 2. die Fälle angegeben sind, wo nach *tout* der bestimmte Artikel wegbleibt. Ferner dürfte dem weiteren Nachdenken des Hrn. Verf. überlassen bleiben, ob nicht n. 4. S. 175, welcher von dem Datif der Person handelt, wenn die Zeitwörter *laisser*, *faire*, *entendre* einen Infinitif mit einem Objecte der Sache bei sich haben, füglicher in § 165 zu dem Accusatif zu ziehen sei. Bei einer neuen Ausgabe ist endlich zu wünschen, dass der Hr. Verf. in der Syntax noch einige Beispiele mehr bei manchen Regeln geben, und die deutsche Beispielsammlung noch vermehren, besonders auch grössere Uebersetzungsstücke beifügen möge. Von Seiten des Verlegers aber ist schöneres Papier und ein grösserer Druck für die Anmerkungen zu wünschen.

Und so wird sich denn diese schon an mehreren Orten eingeführte, wegen der Leichtigkeit, Deutlichkeit und Kürze der Darstellung schnell fördernde Sprachlehre immer mehr empfehlen, und nach Beseitigung der Unvollkommenheiten und Mängel, die ihr noch anhaften, durch mehrjährigen Schulgebrauch sich als höchst nützlich erweisen.

Solennia anniversaria Guilielmi Ernesti etc. indicit Collegium praeceptorum gymnasii Vimariensis interpr. *Ern. Christ. Guil. Weber*, Veissenseate, Ph. Dr. ac Gymn. Prof. *Commentatio de Laconistis inter Athenienses.* Vimariae, Albrecht. 1835. 19 S. 4.

Eine interessante, wohlgeschriebene Abhandlung über die Demagogen des griechischen Alterthums, wie sie besonders seit dem Tode des Pericles, zu einer Zeit, wo die Wirren der Verhältnisse wunderliche Auswüchse in Charakteren und Staatsplänen hervorbrachten, zum Vorschein kamen. Sie werden mit einem Namen benannt, welcher sonst auch den Atheniensern eigen war, die nach Art und mit Hilfe der Lacedämonier eine Aenderung der Staatsverfassung zu Gunsten der Aristokratie begehrten. Ein vollkommener Lakonizon, oder, wie Hr. Prof. Weber sagt, Lakonist in seinem Sinne wird von ihm so geschildert: Vultus eius fuit truculentus et tristis, capilli et barba promissa, dissentiens a more communi vestitus, pallium breve et tritum, soleae simplices, membra hirsuta et hispida, corpus squalore obsitum et ne quid omittamus, baculum pondere suo admodum memorabile, talem ut non hominem diceres, sed e ferarum genere orundum. Die einzelnen Züge zu dem Gemälde dieser geckenhaften Nachäffer der lakonischen Tracht, dieser Renommisten mit Rock, Stock und Schnurrbart, wie sie Wachsmuth Hell. Alterth. I. 2. 150 nennt, sind besonders aus Aristophanes Vögeln und Ekklesiazusen, Theophrasts Charakteren, aus Plato Comicus (Eustrat. oder Aspas. Aristot. Eth. IV. p. 58: dessen Worte werden erläutert, namentlich *ἑλκετρίβωνα* ironisch vom Gegentheile erklärt, also wie ihnen Plato Protag. 342 b. *βραχείας ἀναβολάς* zuertheilt, oder wie wir einem, der kurze Kleider trägt, rathen, dass er nicht drauf treten möge; Hr. W. übersetzt lacernitrahus; und bei der Gelegenheit Harpocr. s. v. die Worte *ὁ καὶ Ἔφορος καλούμενος*, sowie später Plutarch. Pelop. c. 30. *Ἐπικράτους γοῦν ποτὲ τοῦ σκευοφόρου* geschützt), ferner aus Plato's Protag. 342 b. (so, nicht 515 b. musste es bei Hrn. W. heissen) und Gorg. 515 e., Demosthenes c. Con. p. 1267. 20, Plutarchs Phoc. c. 10. entlehnt und waren vielleicht noch aus Theophrasts Schilderungen der *δυσχέρεια* und *ἀηδία* mit Casaubonus Commentar, sowie aus Lucians Schriften zu vermehren. Bei der Frage, ob die Lakonizonten mit Fleiss den Lakonen haben ähnlich sein wollen, oder ob sie, ohne es zu wissen und zu wollen, deren Nachahmer geworden sind, entscheidet sich der Verf. im Gegensatz gegen die Meinungen alter und neuer Erklärer für die zweite Meinung, nimmt dabei besonders auf die Befürchtung Rücksicht, man möchte des aristokratischen Lakonismus beschuldigt werden, und meint, der Name sei wahrscheinlich durch die Lustspieldichter aufgekommen. Dass die Leute sich nicht selbst Lakonizon-

ten nannten, zeigt schon der Name; aber eine Nachahmung lakonischer Sitte und Eigenthümlichkeit mögen sie wohl nicht verleugnet haben. Mit Recht spricht nun zwar Hr. W. von den aus der Beobachtung zunehmender Weichlichkeit hervorgegangenen Bestrebungen, ihr gegenüber sich naturgemäss, einfach, derb zu zeigen, und von der Ausartung derselben in Ungeschliffenheit und Unnatur. Man erinnere sich nur unserer sogenannten Altdeutschen mit langem Haar, blossem Halse, leinenen Hosen und derbem Knotenstock und der ganzen Ungeschlachtheit der modernen Eichelesser. Jedoch scheint es, als habe Hr. Prof. W. den Gedanken einer absichtlichen Nachahmung der Lacedämonier zu weit zurückgeschoben. Schon aus der Aeusserung des Thucydides, dass die Lacedämonier zuerst eine schlichte Tracht eingeführt haben, mag die Meinung der damaligen Zeit über ein solches Auftreten sich erklären; und wenn schon der Lakonismus, dessen mehrere aristokratisch gesinnte Athenienser beschuldigt wurden, diesen Leuten fremd war, so ging doch wohl auch ihr Lakonismus weiter als auf die Kleidung. *Ἀλλ' οὐ Λακεδαιμόνιοί γε τοιοῦτοι* pflegte Cimon, von Haus aus ein *φιλολάκων*, wie Plutarch erzählt, zu sagen, wenn er die Athenienser tadelte. Und Hr. W. giebt selbst zu, dass die Neuerer äusserlich sich oftmals ähnlich wie jene Lakonizonten gezeigt haben: wofür er aus Cicero das Beispiel des Volkstribunen P. Servilius Rullus und aus Horatius die Cato-Affen, wenn man so sagen darf, anführt und weiter darstellt, dass bei solchem Beginnen auch eitle Prahlerei sei. Natürlich, solche Kraftmenschen tadeln Alles, verschmähen feinere Sitte und edlere Bildung, suchen das Heil in Kleinigkeiten, mit einem Worte, sie sind bornirt; in einer Demokratie mussten sie oft aufkommen und sie kamen auch in Athen nicht selten auf. Xenophon de rep. Lac. 10. extr. sagt: Es loben wohl Alle die lakonischen Einrichtungen, nachahmen will ihnen aber kein Staat; s. Haase S. 186 f. Der Grund der Erscheinung liegt unfehlbar tiefer, und bei ihrer Erklärung war, und zwar nicht blos wegen des Aristophanischen *ἐσωκράτουν*, auf die Vorliebe der Sokratiker für Sparta Rücksicht zu nehmen, die, wie sie aus der auch von Aristoteles, Theophrast, Demosthenes und den Komikern getadelten Ochlokratie Athens hervorgegangen war oder durch sie erhöht wurde, gewiss zu solchen Verkehrtheiten, wie die Lakonizonten herausliessen, Anlass gab. Plut. Lyc. 31. Müll. Dor. II. 185 f. Volckmar de Xen. Hell. S. 5. nennt das Gemisch von Sokratischer und Lakonischer Weise eine Marathonomachica indoles. Mit Recht unterscheidet Hr. V. eine zwar an sich edlere, aber nicht minder anmaassende Art von Lakonisten, welche — und auch diese haben wir in Deutschland kennen gelernt — durch Abhärtung des Körpers das Wohl des Staates neu zu begründen meinten. Die *ὠτοθλαδίαι* sind unsere Turner. Andere wieder zeichneten

sich nach des Verf. Darstellung durch unter dem Scheine von Bravheit und Derbheit verborgene Niederträchtigkeit aus, wie vor Allen Epikrates, Archibiades. Solche Lakonizonten kamen nun zwar zur Zeit des Perikles oder nach seinem Tode vornehmlich zum Vorschein. Es sind aber Erscheinungen, die sich nachmals erhalten haben und alle am Ende zu einer von derselben Absicht, wie aus denselben Anlässen hervorgegangenen Klasse von Menschen gehören. Ueber die von Lucian gegeisselten entarteten Stoiker hat Jacob in seiner Charakteristik dieses Schriftstellers S. 64 ff. viel Interessantes zusammengestellt. Selbst der sogenannte Lakonismus, d. h. die Kürze des Ausdruckes, über den schon Ericius Puteanus 1605 und 1609 und J. G. Hauptmann 1736 und 1774 je zwei Schriften herausgegeben haben, steht hiermit in Verbindung.

Gustav Sauppe.

Die Griechen als Stamm- und Sprachverwandte der Slaven, historisch und philologisch dargestellt von *Gregor Dankovszky*, Professor der griechischen Sprache und Bibliothekar an der königl. Akademie zu Presburg. Presburg 1828. 8.

Einen Zusammenhang anderer Sprachen mit der griechischen hat man schon oft nachzuweisen versucht, früher mit dem Hebräischen, Persischen, Belgischen, in neuerer Zeit mit dem Sanscrit und Deutschen. Es darf daher uns nicht wunderbar erscheinen, wenn auch das Slavische seine Ansprüche geltend machen will, da eine Verwandtschaft dieses Sprachstamms mit dem Griechischen, Lateinischen und Germanischen nicht abgeleugnet werden kann.

Eine Untersuchung über den Grad der Verwandtschaft zwischen dem Slavischen und Griechischen kann daher nur wünschenswerth sein, zumal die Slaven ein grosser, weitverbreiteter Menschenstamm von mehr als 60 Millionen sind, deren einzelne Dialecte weniger von einander abweichen, als die germanischen Sprachen, daher auch die einzelnen Volksstämme sich leichter verständigen, als die germanischen, und also der alten Muttersprache treuer geblieben zu sein scheinen. Fände nun eine grosse Aehnlichkeit zwischen den Wörtern und Formen beider Sprachen statt, so dürfte man allerdings nicht annehmen, dass die ähnlichen Wörter aus dem Griechischen in das Slavische in späterer Zeit eingedrungen wären, da eine solche Verbreitung unter Völkern vom adriatischen bis an das weisse Meer sich unmöglich annehmen liesse, sondern man wäre zu dem Schlusse einer nahen Urverwandtschaft zwischen Slaven und Griechen berechtigt. Aber eine Untersuchung über die Verwandtschaft beider Sprachen muss parteilos, ohne Vorurtheil und Streben, eine

vorgefasste Meinung durchführen zu wollen, vorgenommen werden, wenn sie beweisende Kraft haben soll. Ob die vorliegende Abhandlung der Art ist, wird sich aus der Beurtheilung derselben ergeben. Der Verfasser derselben, von dem unterdessen auch noch ein anderes ähnliches Werk erschienen ist — Matris slavicae filia erudita vulgo lingua Graeca seu Grammatice cunctarum slavic. et Graec. dialect. in primitivis elementis. Posoniae. 1837 — sagt in seiner Vorrede, dass er früher den Grund nicht habe einsehen können, warum slavische Jünglinge das Griechische leichter erlernten, als deutsche, bis er ihn in der nahen Verwandtschaft beider Sprachen gefunden habe. Recensent hat diese Erfahrung nicht gemacht, denn wie oft er auch unter seinen Schülern Polen hatte, konnte er doch nie bemerken, dass sie im Griechischen schnellere Fortschritte machten, als Deutsche. Denn wenn die slavischen Völker auch neuere Sprachen mit grösserer Leichtigkeit erlernen, und früher zu einer guten Aussprache gelangen, da ihre Organe gerade durch eine härtere Sprache mehr ausgebildet sind, als es durch eine weichere geschehen kann, so bemerkt man dies doch nicht bei alten Sprachen. Auch sehen wir ja nicht, dass die slavischen Völker eine grosse Anzahl gründlicher Kenner und Forscher der alten Sprachen hervorgebracht hätten, vielmehr sind die Leistungen in dieser Hinsicht so unbedeutend, dass sie gegen die Verdienste, welche deutsche Sprach- und Alterthumsforscher um die classischen Sprachen sich erworben, verschwinden. Hätte der Verf. einen Blick auf die Verwandtschaft des Griechischen und Germanischen geworfen, so würde ihm diese nicht entgangen sein. Doch wir wollen des Verf. Untersuchung partellos prüfen.

Der Verf. behauptet gleich am Anfange seines Werkes, dass die Ursprache der Griechen sich im Slavischen am reinsten erhalten habe. Eine solche Behauptung hätte eines Beweises bedurft, den uns aber der Verf. schuldig geblieben ist. Auch möchte man wohl wissen, wie die slavischen Dialecte, die fast alle durch eine Häufung von Consonanten, Ueberladung mit Zischlauten, Anastossen von Vocalen von andern Sprachen sich unterscheiden, für einfacher, reiner und der Ursprache näher stehend gehalten werden sollen, als das Griechische, welches frei von solchen Härten durch ein schönes Verhältniss von Consonanten und Vocalen und seine einfachen Wurzeln, aus denen die Wortstämme und Formen so naturgemäss abgeleitet werden, sich auszeichnet? Nach des Verf. Behauptung soll das Böhmische und Slavakische wegen häufigen Gebrauchs des a, ds statt d, des aeolischen Digamma dem aeolischdorischen Dialect gleichkommen, wie das Illyrische wegen häufigen Zusammentreffens der Vocale und des Mangels an Hauchbuchstaben der ionischen Mundart. Allein dergleichen Aehnlichkeiten sind noch keine Beweise der Verwandtschaft. Auch wird man ähnliche Verhältnisse in allen Spra-

chen, die in mehrere Dialecte zerfallen, finden, sowie ja auch z. B. das Oberdeutsche die Aspiration und manche Härten liebt, die niederdeutschen Dialecte dagegen die Aspiraten verschmähen, der eine mehr das a, der andere das e liebt.

Hierauf giebt der Verf. einige Proben aus slavischen Dialecten, wo er Griechisches dem Slavischen, das diesem entsprechen soll, gegenübersteilt. Dies ist aber ein vom Verf. gemachtes Griechisch, welches weder ein Hellene, noch ein des Griechischen Kundiger verstehen möchte. So soll heissen *Σά ποκα πέσσετε* was bratet ihr? *Σὰ τυίδι διελᾶς;* entsprechend dem Slavischen: co tudy delas? — Was machst du hier. Dĕljm wino — ich theile den Wein = *διέλημι Ϝοῖνον*. Nicht zu gedenken aber, dass theilen und Wein dem Griechischen so nahe stehen würde, als das Slavische, wird *διέλημι* nicht gebraucht; auch ist das griechische Wort ein zusammengesetztes, das slavische ein einfaches, die ganze Aehnlichkeit also eine blos zufällige, oder vielmehr erst künstlich gemachte. Dem böhmischen Teče woda proti wodĕ — soll entsprechen das griech. *τήκε Ϝύδας προτὶ Ϝύδει* — es fliesst Wasser gegen Wasser. Allein *τηκε* heisst ja nicht es fliesst, *ὕδας* ist eine ungewöhnliche Form, und *ὕδωρ* ist allerdings mit Woda verwandt, steht aber dem germanischen Wasser, Water noch näher, da hier nicht nur der Stamm, sondern auch die Endsylbe dem Griechischen entspricht. Bedenkt man aber, dass im Griechischen *βλύζειν* quellen und fliessen heisst, und dass die 3. Person statt *ει* ursprünglich *ετ* hatte — wovon das Passivum zeugt — so würde *βλύζει* oder *βλύζετ ὕδωρ*, dem es fliesset Wasser — Water — ohne alle Künstelei dem Griechischen näher stehen.

Hierauf nimmt er einige Stellen aus griechischen Dichtern, z. B. dem Homer, dem er Slavisches wörtlich entgegenstellt, aber mit ähnlicher Willkühr als oben: z. B. Il. 1, 10.

Νοῦσον ἀνὰ στρατὸν ὦρσε κακὴν ὀλέκοντο δὲ λαοί.
böhmisch: Nauzy na stráz hrnul gert, polekali lidé.

Es heisst nämlich Nause böhm. Elend — straz Wache habende Soldaten, — polekam zu Grunde gehen von Fischen — und lud Volk. Wie gewaltsam ist die Aehnlichkeit hier herbeigezogen. Da könnte man es im Deutschen doch leichter haben — und *νοῦσος* mit *Noth* — *στρατὸν* mit Streiter — *λαοί* mit *Leute* übersetzen.

Eben so führt er eine Stelle aus Anakreon an, *τανύει καί με τύπτει* — tahne a me tepe — wo ja im Germanischen auch die Verba dehnen — und tippen dem Griechischen entsprechen. Aber in den meisten europäischen Sprachen würde man wohl einzelne Wörter finden, die man mit griechischen Versen zusammenstellen könnte. Der Verf. behauptet, dass, sowie er selbst heute, Ovid schon vor 1800 Jahren, die slavische Sprache für

eine griechische Mundart erklärt habe, nach den bekannten Stellen Epist. ex Ponto 3, 2.

Hic quoque Sauromatae iam nec nevere Getaeque

und Trist. III, 14.

Threicio Scythicoque fere circumsoner ore.

Denn die Geten wären Slaven gewesen, hätten zum Thracischen Geschlechte gehört und mit den Thraciern eine Sprache geredet. Hierbei beruft sich der Verf. auf das Zeugniss des Theophylactos, der die Geten für Slaven erklärt; er bedenkt aber nicht, dass die Sache keineswegs so ausgemacht ist, wie er es glaubt, dass sehr tüchtige Männer, wie Jornandes, Wachter, Relz etc. die Thraker für Germanen erklären, auch Voss in seiner Uebersetzung der Odyssee in der Zuschrift an Stolberg (1780) sagt:

„Sohn der edlern Sprache Teutonia, die mit der jüngeren Schwester Ionia einst auf thracischen Bergen um Orpheus Spielte, von einerlei Kost der Nectartraube genähret;" etc.

Und wie viele Zeugnisse der Alten und Neuern lassen sich anführen, wo Geten und Gothen für Glieder eines Stammes gehalten werden, nicht nur von Fremden, sondern von Gothen selbst; wenn nun aber die Gothen unbedenklich zum germanischen Stamme gehörten, so würde man auch die Geten dazu zählen müssen, und alle jene Stellen, welche D. zum Belege seiner Behauptung anführt, würden, wenn Geten und Hellenen so nahe verwandt wären, gerade die Stammverwandtschaft zwischen Hellenen und Germanen beweisen. Von besonderer Wichtigkeit erscheint hier gewiss das Zeugniss des Jornandes, der selbst Gothe, Gelehrter und Geschichtschreiber war, und, wenn er auch manches Fabelhafte über den Ursprung und die Wanderungen seines Volkes anführen mag, doch, wenigstens was die Sache betrifft, den Zusammenhang zwischen Gothen, Geten und Thrakern genau kennen musste, da er in jenen Gegenden geboren und erzogen war, wie seine eigenen Worte bezeugen: quae patria in conspectu Moesiae sita trans Danubium corona montium cingitur. Hanc Gothiam, quam Daciam appellavere maiores. Er aber stellt Geten und Gothen als ein Volk dar, indem er ausdrücklich sagt: Dio historicus et antiquitatum diligentissimus inquisitor, qui operi suo titulum dedit: quos Getas iam superiori loco Gothos esse probavimus, Orosio. Auch sagt der bekannte Geschichtsschreiber Orosius 1, 16.: Modo autem Getae illi, qui et nunc Gothi. Die Adnotationes des Franc. Fabric. Marcodurani zum Orosius haben folgende Stelle: Sic Hieronymus in Genesin, Gothos ab eruditis antiquis Getas nominatos esse testatur. Getas autem trans Danubium sedes habuisse auctor est Diodorus libro 51. et in Domitiano Xiphilinus ex eodem. Idem Diodorus librum de rebus Gothorum γετικόν inscripserat, ut ex Suida cognoscitur.

Claudianus etiam passim Getarum nomine Gothos intelligit. Sed Graeci rerum ecclesiasticarum scriptores illos *Γότθους* vocant.

Ja selbst Strabo stellt nicht nur Geten und Thraker zusammen, sondern deutet sogar in lib. VII, 3. auf die Verwandtschaft der Bastarnen, Germanen und Tyrigeten (doch wohl ein zusammengesetztes Wort — τυρ — und γεται), wo es heisst: *Ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ Βαστάρναι μὲν τοῖς Τυριγέταις ὅμοροι καὶ Γερμανοῖς σχεδόν τε καὶ αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες, εἰς πλείω φύλα διῃρημένοι.*

Als einen wichtigen Gewährsmann für den Zusammenhang zwischen Gothen und Geten kann man auch Procopius anführen, der in seinem Werke de bello Vandalico l. I, c. 3. so sich ausspricht: *Γοτθικὰ ἔθνη πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πρότερόν τε ἦν καὶ τὰ νῦν ἐστι, τὰ δὲ δὴ πάντων μέγιστά τε καὶ ἀξιολογώτατα Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βάνδιλοι καὶ Οὐισίγοτθοι καὶ Γήπαιδες κάλαι μέντοι καὶ Σαυρόμαται καὶ Μελάγχλαινοι ὠνομάζοντο, εἰσὶ δὲ οἱ καὶ Γετικὰ ἔθνη ταῦτ' ἐκάλουν. οὗτοι ἅπαντες ὀνόμασι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσιν, ὥσπερ εἴρηται, ἄλλῳ δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλλάσσουσι. λευκοὶ γὰρ ἅπαντες τά σώματά τέ εἰσι καὶ τὰς κόμας ξανθοὶ* etc. *Καὶ νόμοις μὲν αὐτοῖς χρῶνται, ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἤσκηται. φωνή τε αὐτοῖς ἐστι μία, Γοτθικὴ λεγομένη.* Alle germanischen Völker, ähnlich an Gestalt, Haar, Sprache etc., Gothen, Vandalen etc. werden Getische genannt, und blos durch den Namen sich von einander unterscheidend betrachtet. Freilich weichen die Ansichten vieler unserer heutigen Historiker von diesen Zeugnissen der Alten ab, indem man Geten und Gothen als 2 ganz verschiedene Völker darstellen will und behauptet, dass die Geten schon seit Homers Zeiten am Ausflusse der Donau wohnten, während die Gothen, welche ihre Wohnsitze zwischen der Weichsel und Oder gehabt, erst am Ende des 2. Jahrhunderts im Verein mit Vandalen und Scyten an die Donau und die Küsten des schwarzen Meeres gezogen und die dortigen Länder besetzt hätten. Allein es ist wohl ziemlich gewiss, dass gothische Stämme nicht blos an den Küsten der Ostsee, sondern auch südlicher, wenn auch mit manchen andern Völkern vermischt, die Gegenden zwischen der Ostsee und Donau hielten, und dass es allerdings andere, aber doch verwandte, nördlicher wohnende Stämme sein mochten, welche im 2. Jahrhunderte und mit den andern schon früher hier befindlichen sich vermischend in Gemeinschaft traten. Denn sonst kann man doch mit Verwunderung fragen: Wo sind die Geten, welche so lange an der Donau weilten, auf einmal hingekommen? Wie konnte ein zahlreiches Volk auf einmal verschwinden? Und wo sind alle jene Gothenstämme, welche den grössten Theil Europas erobernd durchziehen, hergekommen? Waren Ost-, West-, Möso- und Tetraxitische Gothen mit einander verwandt, warum könnten sie es nicht auch mit den Geten ge-

wesen sein, und könnte nicht der Name Mysoigeten sich in Moesogothen umgewandelt haben? Ganze Völker verschwinden doch wohl nicht, wechseln aber oft den Namen, so dass bald der Name eines Stammes auf das ganze Volk übertragen wird, oder der Besiegte den des Siegers annimmt. Auch deuten die von den Alten angeführten Getischen Namen auf das Germanische; so ist Strabo VII, 3 ein *Βοιρεβίστας — ἀνὴρ Γέτης* genannt — ein Name, der wohl mit Caesars germanischem Ariovistus zusammenfällt. Die Namen aber, welche Jornandes als die Ahnen der Herrscher der Geten oder Gothen anführt, sind alle germanisch: Haimal, Augis, Ostrogota, Athal, Achiulf, Vuldulf, Hermerich, Vuintharus, Theodemir, Waiamir, Widemir, Amalasuenta, Atalaricus, Uthericus, Hunnimund, Thorimund, Berimund, Widericus, Euthericus.

Wenn man nun auch gern zugiebt, dass slavische Stämme früher nach Europa gekommen sind, als man gewöhnlich annimmt, so reicht doch die Ankunft der Germanen in ein noch höheres Alter, daher diese auch mehr in dem Westen dieses Erdtheils sich ausgebreitet haben, während die Slaven den Osten in Besitz genommen. Und finden wir auch in den frühern Zeiten die Namen Germanen, Deutsche, Slaven, nicht, so gehörten doch gewiss viele der alten andersnamigen Völkerschaften diesen grossen Volksstämmen an. Hätten aber slavische Stämme so früh an der Mündung der Donau gewohnt, und wären sie von dort durch andere, etwa die Gothen, verdrängt worden, so müsste der Westen Europas slavisch, der Osten germanisch sein. Aber gerade das Gegentheil findet Statt. Wir sehen die Gothen von Osten nach Westen ziehen, und Slaven die von ihnen oder andern germanischen Völkern früher bewohnten Länder in Besitz nehmen. Est ist daher mehr als wahrscheinlich, dass Geten, Thraker und mehrere der im Alterthum östlich lebenden Völkerschaften germanische Stämme waren. So sind viele Wörter, welche von den Alten als phrygische angegeben werden, germanische. Hesychius führt aus dem Historiker Juba an, dass *Βρίγες* bedeute *ἐλεύθεροι* — also unser frei — gothisch frijo — angelsächsisch freo — frig — Kero friger. Nach Plato sind *ὕδωρ* und *πῦρ* phrygische Wörter, deren Verwandtschaft mit Wasser, Water und Feuer aber nicht bezweifelt wird. *πέργαμος* heisst Burg — wäre eine Bildung wie Bergheim, — das Herod. 2, 2 angeführte *βέκκος* — Brod — könnte mit unserm Backen — Ge-bak-s — Ge-backnes verwandt sein.

Es ist daher auch kein Wunder, dass neue Gelehrte schon Versuche machten, den Zusammenhang des Griechischen und Germanischen nachzuweisen, indem sie Geten und Gothen verbanden und ihre Verwandtschaft mit Griechen zeigten, wie Salmasius in seinem Werke de Hellenistica p. 370, Getarum nomine postea abolito, Gothorum auditum est, postquam illi sese in Eu-

ropam effuderunt et Romanum imperium vexare coeperunt. Certe eadem appellatio *Σκύθης*, *Γέτης* et *Γότθος*, und p. 378. Nam et inde Phryges orti sunt, unde et Scythae. Utraque Thracica gens et septentrionalis; ex iis nempe populis, per quos primum Graecia cultoribus instructa fuit. Eorum Phrygum lingua *πῦρ* ignis vocabatur, quod ab his Graecos accepisse narrat Plato et ex eo Clemens. Inde et Germani suum fyr (Feuer) habuerunt pro igne. Non dico eandem omnino fuisse linguam Graecorum, Getarum sive Thracum et Teutonum sive Germanorum, sed multa has tres gentes habuisse vocabula communia et ab eadem origine venientia. Aehnlich äussert sich auch Tuinemann in der Vorrede zu seiner fax linguae Belgicae. Literarum elementa plurimam partem Graecos inter et veteres Getas sive Gothos communia fuisse apparet. Aus allen diesen Zeugnissen ergiebt sich, dass es viel wahrscheinlicher ist, dass die Geten dem germanischen als dem slavischen Stamme zugezählt werden müssen, und dass also aus der von ihm behaupteten Verwandtschaft zwischen Geten und Griechen noch keine zwischen Slaven und Griechen folgt, vielmehr seine Hypothese zusammenstürzt und historisch auf keine Weise begründet ist.

Der Verf. hätte also aus der Sprache, der Aehnlichkeit der Wurzeln, der Wortbildung etc. die Verwandtschaft beider Sprachen beweisen sollen. Wie aber ist dies geschehen?

Zwar behauptet er, dass in der böhmischen Sprache zwei Drittel Griechisches wäre. Dies musste indess vom Verf. bewiesen werden. Dass aber, wie er meint, die slavische Sprache vor der griechischen, besonders der neugriechischen, einen solchen Vorzug habe, wie eine rechte Schwester vor der ausgearteten Enkelin, möchte wohl jeder bezweifeln, der es weiss, welch eine Menge von Härten, Consonanthäufungen und Einschieben von Zischlauten die slavischen Sprachen haben, die doch wahrlich nicht für Reinheit und hohes Alter einer Sprache zeugen. Wie ganz anders ist die griechische Sprache.

Der Verf. giebt hierauf Proben eines slavisch-griechischen Wörterbuchs, das er herausgeben will, und worin er die slavischen und griechischen ähnlichen Wörter zusammenstellt. Er erlaubt sich aber hierbei grosse Willkühr, bringt Wörter zusammen, die gar nichts Aehnliches in Ton oder Bedeutung haben, oder die im Griechischen zusammengesetzt sind, wo also jede Sylbe ihre Bedeutung hat, wie es im Slavischen nicht der Fall ist, so dass, wenn man eine Verwandtschaft des griechischen und slavischen Wortes zugäbe, man es als ein aus dem Griechischen ins Slavische eingewandertes betrachten müsste, so z. B. *Audnj* heiteres Wetter — griech. *εὔδινον* — im Griech. zusammengesetzt aus *εὐ* — *δια* — *autlý* zart — gr. *εὔθηλυς* — *deljm* ich theile und *διέλημι* — von *δια* — *ἑλεῖν* — *skopjm* ich ver-

schneide: *συγκόπτω* von *συν* und *κόπτω*, *sworny* einträchtig und *σύμφρων*, — *stulugi se* ich ziehe mich zusammen, und *συστέλλομαι*. Wer auf diese Weise verfährt, zeigt, dass er von den Elementen der Sprache keinen rechten Begriff hat, und dass es mit der Aehnlichkeit der verglichenen Sprachen nicht weit her ist, wenn man zu drgl. Mitteln seine Zuflucht nehmen muss.

Oft ist die Bedeutung der Wörter sehr verschieden, so dass eine Zusammenstellung derselben als höchst unpassend erscheint, so:

Buh — Bug Gott und *ἅγιος* heilig,
Chomal — Chumal Schwarm, Wirbelwind u. *ὅμιλος* der Haufe,
diw Wunder, Staunen und *δεῖος* Furcht,
Kar Leichenmal und *κάρ*, *κήρ* Tod, Schicksal,
Měrjm slow. meram ich messe und *μέρω* ich theile,
Wálka Krieg und *ἀλκή* Stärke,
Wjra Glaube, Religion und *τὰ ἱρά* Opfer.

In welcher Sprache der Welt würden sich wohl nicht ähnliche Töne auffinden lassen, wenn man auf die Bedeutung so wenig Rücksicht nimmt und auch mit der entferntesten Aehnlichkeit sich schon begnügt?

Noch andere der angeführten Wörter zeigen durch die starken Consonanthäufungen, dass, wenn man eine Verwandtschaft mit dem Griechischen zugiebt, sie als verstümmelte griechische betrachtet werden müssten:

drbu ich reibe — *τρίβω*,
drsjm ich halte — *δράσσω*,
drzy Nähe — *θρασύς*,
Hráz Damm — *χάραξ* Wall,
Hřmot Getöse — *χρόμαδος*,
honjm ich jage — *κονιμι* — *κονίω*,

was aber im Griechischen stauben bedeutet.

prchnu ich eile — *σπέρχνω*,
ptám se ich frage — *πύθομαι*,
smrt Tod — *σμερδνός*,
trnu ich erstarre — *τρέω*, *τρεῖν*.

Oder es sind Wörter, die im Griechischen von einem Verbum, das als Wurzel betrachtet werden muss, abstammen, während im Slavischen nur die Sprossform ist, so dass es nur als ein dem Griechischen entlehntes angesehen werden kann, so:

dům, dóm Haus, *δῶμα* gr. von *δέμω* bauen,
komnata Schlafkammer und *κοιμήματα* von *κεῖμαι*,
Swec Schuster dor. *σπατεύς* von *σπάτυς* das Fell,
Posel Bothe und *ἀπόστολος* von *ἀπο* und *στέλλω*.

Um das Slavische als Mutter und das Griechische als ausgeartete Tochter darzustellen, möchte man unglücklichere Wörter wohl nicht leicht wählen können.

Der Verf. erlaubt sich auch Wörter zu fabriciren, welche

die griechische Sprache nicht kennt, oder die nicht gewöhnlich sind.

geden, eins, gr. *οἰαδόν* solum von *οἶος*,
batoljm se, ich bin geschäftig — *βατιλίζομαι*,
panj, Frau, *βάνη*,
Zpjwám, ich singe — *σπείγομαι*?
steli ich bette auf und *στέλλω*.

Von den 306 Wörtern, welche der Verf. zusammenstellt und die doch wohl die ähnlichsten sein werden, wie wenig halten die Probe aus und verrathen entweder nur eine sehr zufällige Aehnlichkeit oder zeigen gar, dass sie verstümmelte griechische sind, so dass also nicht das Slavische, sondern das Griechische für sie als Muttersprache erscheint.

Nicht besser sieht es mit den Mustern aus dem vom Verf. herauszugebenden altslavisch-griechischen Wörterbuche aus, wo wenige Proben genügen, um für immer davon abzuschrecken.

Alču ich bin hungrig und *ὑλάσσω* (soll wohl heissen *ὑλάω*) belle — soll heissen: belle vor Hunger, — *Iskra* Funke u. *ἑστία* der Heerd, — *Zlato* russ. *zóloto* Gold und *ξηλοτόν* das Geschätzte, beneidenswerth. — Welch ein Scharfsinn! — weil, wer Gold hat, beneidet wird!

Man mag also alt- oder neuslavische Sprachen nehmen, so zeigt sich verhältnissmässig nur bei wenig Wörtern wirkliche Aehnlichkeit, und nur durch Verdrehungen, gewaltsame Verrenkung oder Umänderung der Bedeutung wird sie erkünstelt. Wie unendlich näher stehen dem Griechischen die germanischen Sprachen, wo man dergleichen Künsteleien nicht nöthig hat, so dass man die reinen Wurzeln unmittelbar einander gegenüberstellen kann, daher ältere und neuere Sprachforscher, wie Salmasius, Reiz, Wachter, Kannabich, Kanne, Eckert, sich darüber ausgesprochen haben. F. A. Wolf hatte sogar geäussert, dass er von 10 griechischen Wörtern immer 8 mit deutschen zusammen stellen wolle. Es sei erlaubt, hier einige der vom Verf. angeführten und mit dem Slavischen verglichenen Wörter zu nehmen, und ein deutsches entsprechendes daneben zu stellen, wo sich dann leicht ergeben wird, wie viel näher das Deutsche dem Griechischen stehe.

Z. B. bágjm ich plaudere mit *βάζω*. — Im deutschen *schwatze* ist nur Zischlaut vorgetreten.

Bligi slav. ich speie mit *βλύζω*; wie viel näher steht das deutsche *fliesse* in Form und Bedeutung.

Dwere slav. und *θύρα* Thüre.

Gedeu. — *εἷς* — *ἓν*; wie näher stehen sich *ἓν* und *ein*.

Les und *Fᾶλσος* — das deutsche *Wald* möchte dem Griech. auch verwandter sein.

Noc — nosc und *νύξ*. Sind *Nacht* und *νυκτός Nachts* nicht eben so nahe?

Paut Weg — *πάτος* Pfad.

Pero *πτέρον* Feder. Denkt man, dass im Griech. eine Syncope hier ist, wie *πέτομαι* — *ἵπτ* — zeigt, und die Urform *πετερον* sein musste, so sieht man den engen Zusammenhang mit *Feder.*

Pletu flechte mit *πλέκω.* Im Deutschen ist allerdings bei Flechten ein t hinzugetreten, man sieht aber, wenn man den Aor. *ἐπλέχθην* nimmt, die enge Verwandtschaft beider Wörter *πλεχθέντε* — (ge) flochtene.

Steli ala, ich bette auf — wie ähnlicher *στέλλω* und *stelle.*

Wegi — wegem wehen. Wie ähnlicher *ϝαέναι* — wehen, da im Deutschen h sich noch nicht zu g verhärtet hat; hiervon im Griech. *αἰθήρ* — wie im Deutschen von wehen Wetter; — oder *ἀηρ* Weher. — *ἀέντε* Wehende — Winde.

Wodă — *ὕδωρ* Wasser, Water. Die Wurzel ist in allen 3 Sprachen gleich, die Endung auf r jedoch nur im Griech. und Germanischen.

Eben so ist es mit Matka — *μήτηρ* Mutter.

Zwĕř Wild. *θήρ.* Wie ähnlicher ist das deutsche *Thier.*

Woljm ich liebe, will. Steht dem *βούλεσθαι* unser *Wollen* ferner?

Hierauf folgen Proben aus einer slavisch-griech. Grammatik. Er sucht hier zuerst die Aehnlichkeit zwischen dem Slavischen und Griechischen durch die Uebereinstimmung der Declination und der Geschlechtsendungen nachzuweisen, führt also an, dass die slavisch griechischen weiblichen Hauptwörter sich auf a und e endigen, wie z. B. Niwa slow. Brachfeld, gr. *νειϝα.* — Wule böhm. *βουλή.* Allein ist dies im Germanischen anders; enden nicht auch die Formen auf e, und im altdeutschen und in vielen Dialecten heute noch auf a? Sind die deutschen Endungen Wille, Mühle vom griech. *βουλή. μύλη* verschieden?

Von der 2. gr. Declination behauptet Hr. D., dass das *ος*, ursprünglich nicht gebräuchlich, als Zusatz zu betrachten sei. Auch ich habe mich schon früher darüber ausgesprochen, dass das *ος* der Griechen, wie das *us* der Lateiner als angehängter Artikel zu betrachten sei, daher die alten Griechen und die Lateiner den Artikel nicht kennen, die aus dem Latein abstammenden Sprachen aber, sowie sie einen Artikel vorsetzen, die Endung abwerfen. Wenn man Wörter dieser Sprachen einander entgegenstellt, muss also allerdings dies ος schwinden, wie z. B. Buwol bowol alav. *βούβαλ-ος*, deutsch Büffel. Auch wird dies ος bei den später in die neuern Sprachen übergegangenen Wörtern weggelassen; — *ἄγγελ-ος* Angel, der Engel. — Es entspricht dies ος unserm *er*; *ἀγαθός* guter gute etc. Da auch die altdeutschen Dialecte das us hatten, wie *θάνατος* goth. dauthus Tod, *πλόος* goth. flodus Fluss, *ἀγρός* goth. Akrs, *κλέπτης* hliftus,

goth. der Dieb, so steht allerdings das Gothische dem Griech. hier noch näher als das Neudeutsche und Slavische.

Von den Wörtern sächlichen Geschlechts sagt er, dass, wenn sie griechisch auf *ον*, sie im Slavischen auf o endigen. Die Endung ist also doch nicht gleich, sondern verschieden.

Ueber die Endung der dritten Declination geht der Verf., da er darauf keinen Werth legt, schnell weg und führt nur einige Wörter an, die verwandt seln sollen, so *prace* Arbeit und *πρᾶξις*; *ditě* Kind, gr. *διετές* ein zweijähriges Kind. Ist aber eine solche Zusammenstellung nicht in der That lächerlich und die Aehnlichkeit nur zufällig? Das Wort ist im Griech. aus *δύο* und *ἔτος* zusammengesetzt, im Slavischen ein einfaches. Beachtet man die Endung im Griech. und Deutschen, so stehen hier beide Sprachen sich viel näher, da beide die Endung *ηρ* — er haben, die im Slavischen fehlt, so:

πατήρ Vater slav. bat-uska,
μήτηρ Mutter slav. matka,
θυγάτηρ Tochter, und
φρατήρ entspricht, wenn auch die Bedeutung etwas abweicht, unserm Bruder.

Wie das Griechische das Schluss-*ς* liebt, hat die deutsche Sprache gleichfalls viele Wörter, die auf s sich endigen, wie *λύγξ* Luchs, von lugen (sehen), so Flachs — Wachs — Dachs, von Flechten, weich, dick — deihen, Fuchs — Voss — von Fohe — Feuer — der Feuerwordene.

Hierauf geht der Verf. zu der 1. slav.-griech. Declination weiblicher Hauptwörter über und stellt die Casus beider Sprachen einander entgegen. Aber was ergiebt sich? Allerdings das, dass in beiden Sprachen Casus sich befinden, aber nicht dass sie gleich, sondern verschieden sind. Dies zeigt sich gleich an dem von ihm gewählten Worte Koliba *καλύβα* Hütte. Im Slavischen endet der Gen. auf y, im Griech. auf *ης*; der Accus. im Slav. auf u, im Gr. auf *ην*; im Plur. der Nom. im Slav. auf y, im Gr. auf *αι*; der Genit. hat im Slav. keine Endung, der Gr. in *ῶν*; der Dat. im Slav. ám, im Gr. *αις*. Da diese griech. Endung dem Verf. nicht gefiel, so hat er einen griech. Dativ *Καλυβ-ᾶμα* geschaffen. Das ist so die gewöhnliche Manier, die auch den Sanscritanern beliebt, Formen, die die Sprache nicht hat, sich willkührlich zu machen, ein herrliches Mittel, um jede beliebige Sprache mit der andern vergleichen zu können.

Der Accus. endet slav. auf y, im Griech. auf *ας*; welcher unbefangene Beurtheiler kann in diesen Declinationsendungen eine Aehnlichkeit finden?

Nicht besser geht es in der 2. Declination, wo korab Schiff und *κάραβος* zusammengestellt ist. Der slav. Dat. endet auf u, der gr. auf *ῳ*; da dies dem Verf. unbequem ist, lässt er ihn in u

enden. Der slav. Accusativ hat keine bestimmte Endsylbe, der griech. *ον* etc.

Aehnlich ist es auch mit der 3. Declination bei dem sächlichen Hauptworte, wo die Endungen sind:

Slav.	Nom.	o	griech. ος
	Gen.	e	εος
	Dat.	i	ει
Plur.	Nom.	esa	εα
	Gen.	es	εων
	Dat.	esum	εσι

Also auch grösstentheils verschieden.

Eher liesse sich die alte gothische starke Declination dem Griech. gegenüber stellen.

Goth.	Gen.	is	griech. ος
Nom.	Plur.	eis	εις — ες

und eben so das Neutrum, z. B.

	Nom.	Kuni	γένος
	Gen.	Kunjis	γένεος
	Dat.	Kunja	γένει
Plur.	Nom. u. Acc.	Kunja	γένεα

Auch bei der Vergleichung des slav. und griech. Adjectivs, wo freilich in beiden 3 Geschlechter sind, zeigt sich die Verschiedenheit.

	Slavisch.			Griechisch.		
Nom.	y	a	e	ος	η	ον
Gen.	eho	é	eho	ου	ης	ου
Dat.	ému	e	emo	ῳ	ῃ	ῳ
Acc.	eho	au	e	ον	ην	ον

Pluralis.

Nom.	i	e	a	οι	αι	α
Gen.	ych	ych	ych	ων		
Dat.	ym			οις	αις	οις
Acc.	e	e	a	ους	ας	α

Um eine Aehnlichkeit zu erkünsteln, macht der Verf. im Dat. sing. im Griech. ῳ ὁμοῦ und im Plur. οις ὁμοῦ; also wieder willkührliche Erfindungen.

Im persönlichen Fürwort besteht eine unbezweifelte Aehnlichkeit zwischen dem Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Slavischen. Aber Willkührlichkeiten erlaubt auch hier sich der Verfasser, wenn er wegen des slavischen *geho* seiner, *gemu* ihm, *geg* ihn, ein griech. *γέω*, *γοι*, *γέ* fingirt. Denn dass ἑο, οἱ, mit dem Zungenspiranten ς ausgesprochen werden, zeigt wohl die Verwandtschaft mit dem lateinischen sui, sibi, se, und dem

deutschen *seiner*, *sich*. Eine ähnliche Willkühr ist es, wenn das griech. Possessivum σός, σή, σόν, zu τϝέος, τϝέα, τϝέον, umgestaltet wird, damit es dem böhmischen *twũg*, *twá*, *twe*, *twog*, *twoga*, *twa* slav. entsprechen soll.

Für das slavische *ten*, *ta*, *to*, wird ein griech. τῆνος gebildet. Um ein dem slavischen Frageworte *kto* ähnliches griechisches zu haben, wird τίς in κτός verwandelt; und damit πότερος und ἕτερος dem slavischen *ktery*, *keri* oder *htóry* entspricht, muss das griech. Wort zu κότερος sich umgestalten lassen. Wer sieht aber nicht, dass ein kt am Anfange der Wörter immer etwas Hartes ist, daher auch vom Latein und Deutschen verschmäht wird, und in den wenigen griechischen Wörtern, wo es sich findet, doch gewiss nur aus einer Syncope hervorgegangen ist. Wie viel näher steht dem griechischen πότερος das gothische huathar, das engl. wheter, dem griech. πήλικος, τήλικος das gothische hvêleiks, svaleiks, welcher, solcher.

Aehnlich verfährt der Verf. mit Präpositionen und Adverbien; *daleko* weit entfernt ist τᾶλε κῶ dorisch statt τῆλε πω. Das wendische *prek* ausserhalb ist das griech. παρὲκ, wo der Verf. es wieder übersieht, dass das griech. Wort zusammengesetzt ist, also in Elemente zerlegt werden kann, wie es im Slavischen nicht der Fall ist.

Und wenn das slavische *mezi* zu μέσον und μετά gestellt wird, so fragen wir nur, ob das deutsche *mit* und Mitte nicht eben so dem Griech. entsprechen, wie auch ὑπέρ dem über, προ dem alten foro, ἀπό dem *ab* etc.

Hierauf geht D. zu den Verben über.

Damit das griech. εἰμί dem altslav. *jesm*, *jessi*, *jest*, *jesmy*, *jeste*, *sut*, ähnlich werde, verwandelt er jenes in γέμμι, γέσσι, γεστ, γεσμέν, γεστί, γέασι; sich auf Thiersch berufend, der das aeol. Digamma so ausgesprochen wissen wolle, während doch dieser im Allgemeinen das Digamma als dem Lippenhauche w entsprechend darstellt. Auch liegt die Aehnlichkeit des griechischen Verbi mit dem goth. im, is, ist — sind viel näher, besonders da die ursprüngliche Form der 3. Pers. Plur. εντι war.

Das slavische bói, bola, bolo sem stellt der Verf. mit dem griechischen πέλομαι zusammen; wunderbar ist hierbei die Erklärung, dass dies bol mit dem illyrischen bjel, weiss, grau, und dem griech. πόλιος und παλαιός auf die Weise zusammenhangen soll, dass byl gest und ἐπέλετο eigentlich so viel hiesse, wie πέλος ἐστίν, er ist blass, grau, d. i. er ist nicht mehr, folglich er war.

Dem slavischen budem, budĕs, budĕ ich werde sein, stellt er βαδιῶ gegenüber, was ähnliches bedeuten soll — etwa ich werde wandeln.

Bei Vergleichung der Gattungen des Zeitwortes stellt der Verf. den griech. Endungen des Verbi activi ω und μι das slav.

u und m entgegen, z. B. *φεύγω* das slavische bjegu, ich laufe, dem *φύζημι* (?) bĕzjm.

Wenn man zugiebt, dass hier eine Uebereinstimmung im Griech., Slav. und Latein. sich findet, darf man nicht übersehen, dass sie auch im German nicht fehlt, da man im Goth. u und o hat — nerju und salbô (*ἀλείφω*) und om und em im Althochdeutschen salpôm und hapem.

Von der zurückführenden Gattung des griech. Zeitwortes behauptet der Verf., dass es ursprünglich die Form der thätigen Gattung gehabt, und *σφε*, welches dem slavischen sse entspricht, zugesetzt sei, so dass in der griech. Ursprache, wie heute noch bei allen Slaven dies für mich, dich, sich, wir etc. gesetzt werde, da der Slave sagt: ich liebe sich, du liebst sich etc. statt mich, dich etc. Dies ist ja aber offenbar falsch. Im griechischen Medium sehen wir ja ganz deutlich den angehängten Accusativ des persönlichen Pronomens, z. B. *λέγομαι* für *λέγω με* ich lege mich, *ἤδο-μαι* (er) götze mich, *λέγεσαι* — *λέγεαι* für *λέγεις σε* legst dich (in der ersten Bedeutung). Es ist also eine ganz unnatürliche und unerwiesene Annahme, dass *δράσσομαι* entstanden wäre aus *δράσσομί σφε*, da von dem *σφε* keine Spur im griech. Medium und Passiv sich findet. Wer könnte wohl auch glauben, dass *πυθόμεθα* aus dem slavischen ptáme se oder *πύθομές σφε*, wie D. behauptet, entstanden sei.

Hierauf versichert der Verf., dass nur Slaven und Griechen eigenthümliche tempora für die vorübergehende und anhaltende Gegenwart haben, und stellt so dem griech. Präsens und Perfect. slavische Zeitwörter, die dem Griech. entsprechen sollen, gegenüber, erlaubt sich aber auch hier sowohl in Rücksicht der Bedeutung als der Formenbildung die grösste Willkühr. So soll heissen *skaču* ich springe, *σκάζω* und *skakám* ich springe in einem fort; *kriǫjm* ich schreie — *κρίζημι* und *křikám* ich schreie fortwährend; *κρίκαμι* von *κέκρικα*, sagt der Verf. Wo aber finden sich diese Formen? Und hat denn das griech. Perfectum die Bedeutung: etwas in einem fort thun oder nicht vielmehr die der vollendeten Handlung? So macht der Verf. im Slavischen ein *lepo*, wenn auch die Sprache ein solches Wort nicht hat, und im Griech. ein *ῥήκαμι* wegen des slavischen rjkam ich sage, in einem fort. Wer so willkührlich Sprachen mit Wörtern und Formen zu bereichern versteht, kann freilich überall Aehnlichkeiten schaffen, wenn auch keine da waren. Auf gleiche Weise verfährt D. mit der Zukunft. *skoǫ* h. er wird einen Sprung thun, *σκάξει*; und *skákat bude* er wird fortwährend springen, *ἐσκάξει*. Wo mag der Verf. diese Form gefunden haben?

Hierauf werden die Personalendungen der Conjugation einander gegenüber gestellt, also:

trásu	*θράσσω* ich schüttele
trases	— *εις*

trase	θράσσει
traseme	— ομεν
trasete	— ετε
trásau	— ουσι,

wo allerdings die Endsylben sich entsprechen. Allein ist dies in den germanischen Sprachen und allen Sprachen unsers Stammes anders? Im Gothischen ist es ja, jis, jith (jos, jats), jam, jith, jand; im Althochdeutschen ju, is, it, james, jat, jant. Hiebei ist noch zu bemerken, dass das t der 3. Person im Latein, Deutschen und Griechischen, weil diese Sprache die Endung auf Consonanten verschmäht, weggeworfen ist, die 3. Person des Passivs aber noch deutlich von dessen früherem Vorhandensein zeigt, dass ferner die 3. Person des griech. Plur. aus dem aufgelösten οντι und εντι hervorgegangen ist (lat. unt und ent, im Altdeutschen and und ant), der dorische Dialect aber die ursprüngliche Form bewahrt hat. Das Dorische und Altdeutsche stehen sich also näher als das spätere Griechisch und das Slavische.

Den Ursprung der slavisch griechischen Formen versucht D., wie auch von andern geschehen ist, aus der Verschmelzung der Wurzel des Verbi mit dem Personalpronomen oder εἰμί zu erklären, welches man zugeben kann, ohne darin einen Beweis für die Ableitung des Griechischen aus dem Slavischen zu finden. Wunderbar ist es aber, wenn der Verf. wegen der Uebereinstimmung mit dem Slavischen einen solchen Unterschied zwischen den Formen auf ω und μι machen will, dass τρίβω slav. drbu heissen soll, ich reibe und τριβᾶμι?? ich reibe fortwährend. So macht auch der Verf. ein κοπᾶμι und δονπᾶμι, an dessen Stelle später κέκοπα und δέδονπα getreten sei.

Das Perfectum primum soll dem Slavischen genau entsprechen, und doch gesteht der Verfasser, dass das Slav. die Reduplication nicht kenne. Indess schade dies nichts, meint er, denn im Homer fehle sie ja oft. Oft, wohl, aber nicht immer. Nur vernachlässigt wird sie, aber sie fehlt nicht.

Dies Perfectum primum soll durch Einschiebung des aeolischen Digamma entstanden sein. Aber nicht daraus, sondern aus der Verschmelzung mit dem Spiritus asper — dem ἁ ist es hervorgegangen; πέπραγ ἁ — πέπραχα — κλεπ — κεκλοπά = φα. Und sind denn die Formen taham und τέταγα, bjegaju und πέφευγα sich so ähnlich? Heisst πέφευγα ich fliehe in einem fort, oder nicht vielmehr: ich bin geflohen? Darf der besonnene Sprachforscher dergleichen Willkührlichkeiten sich erlauben?

Der Verf. führt ferner an, dass der Grieche und Slave sich häufig der Umschreibungen bedienen — drbal sem — τριβαλός ἐμμι. Aber dies geschieht ja in allen Sprachen, — patiens est, er ist leidend etc. Ueber die Bedeutung des τριβαλός wollen wir nicht erst sprechen. Auch ist es wunderbar, wenn der gr. Aoristus ἔκοψα erklärt wird als entstanden aus dem Slavische

kopl sem, kopla sam. Ist es nicht einfacher, die Entstehung des Aor. aus der Hinzufügung des alten Verbums *sin*, sein — was im latein. sum, sim, sumus etc. sich zeigt, zu erklären, oder noch besser aus dem angehängten *esse* — wesan — welches wir ja in *εσ-τι*, *εσ-μεν*, *εσ-ται*, *ἐσ-ομαι* erblicken. Denn aus der Verlängerung des Vocals bei den Aoristen 1. der Verba pura und bei den andern sehen wir, dass eine Verschmelzung der Vocale — *ἐφιλεσσα* in *ἐφίλησα*, oder eine Syncope — *ἔκοψα* aus *ἐκοπεσα* stattgefunden hat.

Im Griechischen soll es 2 dem Slavischen entsprechende Futura geben, eins der vorübergehenden Zukunft; slav. *drbnu*, gr. *τριβέω*, *τριβέες*, und eins *drbat budu*, *budas* etc., gr. *τριβαίς βαδῶ*, *βαδεῖς*. Wir wünschten wohl ein griech. Buch zu sehen, wo diese Formen sich finden. Mit dem vom Verf. *neugebackenen* Griechisch mag also sein Slavisch übereinstimmen, nur nicht mit dem in Schriften niedergelegten.

Auch ist es ja ganz falsch, dass das sogenannte fut. II. das ursprüngliche ist, wie der Verf. es behauptet, da es sich ja fast nur bei den verbis liquidis findet, während bei allen andern nur das fut. I. da ist. Eben so falsch ist es, dass das *ς* des fut. I., nur um den Hiatus zu vermeiden, eingeschoben sei. Ist bei *γράψω*, *λέξω*, *ὄρσω* ein Hiatus vermieden worden?

Eben so unrichtig ist es, dass das fut. II. aus dem angehängten *βέω* — *καπ-βεω* entstanden sei, da von diesem *β* auch nicht die geringste Spur im fut. II. sich findet.

Ueber die Formation des griech. Mediums haben wir schon oben gesprochen, und lächerlich muss man es finden, wenn *τετριμμαι* entstanden sein soll aus *τριβᾶμι σφε*, da von dem *σφε* auch keine Spur im Griech. sich findet. Der Verf. beruft sich immer auf die Urväter der Griechen, als ob er lange mit ihnen sich unterhalten hätte. Allein so wie er es meint, haben sie wahrlich nicht gesprochen. Man wird sich nun nicht wundern, wenn *ἐτριψάμην* aus *drbe sem se* ich rieb mich einmal, erklärt wird. Der Verf. ist dabei seiner Sache so gewiss, dass er sagt: Die Entstehung des ersten griech. Aorists vocis mediae aus der noch bei den Slaven üblichen Urform liegt am Tage, nur dass hier das slavakische *sa* statt des böhmischen *se* zu Grunde liegt und unmittelbar dem Thema beigefügt ist. So ward aus kopl sa *som* — kopsamen. Aus drbal sa som soll *τριμμην*, aus drbat se, sa — *τρίφθαι* entstanden sein. Ursprünglich hätten die Griechen *τρίφθαι βαδῶ* oder *βέομαι* gesagt, welches dem böhmischen drbat se budu entspräche. Aehnlich verfährt der Verf. mit dem Aor. pass. Indess wird der Leser an dem Angeführten genug haben und überzeugt sein, dass, wer so mit Sprachen und Formen umgeht und neue bäckt und formt, mit allem fertig werden kann.

Endlich giebt der Verf., um die Aehnlichkeit der altslavi-

schen und griechischen Sprache darzuthun, noch das Vaterunser (Matth. 6, 7—13) nach der zu Teltsch in Mähren üblichen Formel, zu der er ein eigenes griechisches fabricirt, welches freilich kein Grieche verstehen wird. Dieses neugemachte altgriechische heisst: *Ἄττα νᾶς, γὸς ’σσι ’να νέβεσι ’ποσφαττηται γυμένον τϝέον* etc. Aber auch so stimmt es noch nicht mit dem Slavischen: Otze náš, genž si na neberi, denn es ist z. B. zwischen genž und ὃς, aus dem der Verf. ein *γὸς* macht, doch noch ein Unterschied; ferner: *παραιδύη κράτος τέϝον*, slav. prid Kralowstwi twé etc. *παραιδύη* wird so nicht gebraucht, — und welch ein Unterschied zwischen dem Slav. und Griech., da *παραι* eine Präposition — prid im Slav. aber eine Wurzel ist; *κράτος* wird mit Kralowstwi Königreich zusammengestellt. Nun kommt das Wort krol, ursprünglich Karol, von Karl dem Grossen, welchem viele slavische Stämme unterworfen waren, so dass dies Wort — wie Caesar — endlich die Bedeutung Fürst, König erhielt. Was soll also ein so spätes Wort beweisen?

Auf ähnliche Weise geht es mit dem Vaterunser fort. Bei ähnlichem Verfahren würde wohl für jede europäische Sprache ein ähnliches griechisches geschaffen werden können.

Zum Schluss zieht der Verf. noch gegen den Historiker Levesque zu Felde, der über die Aehnlichkeit des Slavischen und Lateinischen geschrieben, der aber später, als er auch die Aehnlichkeit zwischen Griechischem und Deutschem gefunden, seine Meinung dahin berichtigt hatte, dass Griechen, Lateiner und Deutsche nicht Abkömmlinge der Slaven wären, sondern diese Völker einen gemeinschaftlichen Ursprung hätten, und ursprünglich eine und dieselbe Nation gebildet haben müssten. Diese Meinung glaubt Hr. Dankovszky dahin berichtigen zu müssen,

1) dass die slavischen Völker nicht nur in Hinsicht der nothwendigsten Bedürfnisse, sondern auch der feineren Gefühle und der höheren Begriffe von gleicher Abstammung mit den griechischen seien, und dass das grammatische Gebäude beider Sprachen ein und dasselbe sei.

Wir fragen hier: Warum hat denn der Verf. diese Wörter nicht einander gegenübergestellt? Die wenigen, die er giebt, und bei denen er so willkührliche Verunstaltungen sich erlaubt, beweisen wenig. Die Wörter der Kunst etc. sind freilich dieselben, wie in allen europ. Sprachen, weil sie von den Griechen mit der Kunst selbst zu andern Völkern wanderten. Wie es aber mit der Aehnlichkeit des grammatischen Baues sich verhält, haben wir gezeigt. Casus, tempora, modi giebt es freilich in beiden Sprachen, — nur sind sie in beiden verschieden. Eine Ableitung der griech. tempora auf die vom Verf. versuchte Weise muss aber jedem Sprachforscher lächerlich erscheinen.

2) behauptet D., dass die latein. Sprache mit dem Slavischen vorzüglich in jenen Wörtern übereinstimme, die zu-

gleich ein Eigenthum der Griechen sind, Oko, oculus, ὄχος, dum, dóm, domus, δῶμα etc., und dass ihre Grammatik nur insofern mit dem Slavischen übereinstimmt, inwiefern die lateinische mit der griechischen übereinkommt. Dies ist falsch. Denn es giebt viel übereinstimmende Wörter im Griech. und Latein, die im Slavischen sich nicht finden. Und was für Wörter führt der Verf. an? Wo braucht der Grieche ὄχος? Domus aber ist ein dem Griech. entlehntes Wort, das der griech. Wurzel δέμω angehört. Domus, dum, wie der deutsche kirchliche *Dom* (nicht aber das altd. thum — das anglische dom) stammen alle aus derselben Quelle und sind eingewanderte Wörter. Noch unrichtiger ist die Behauptung, dass die latein. Grammatik nur in sofern mit der slavischen übereinkomme, in wiefern sie mit der griech. übereinstimmt. Denn die Declinationen im Griech. und Latein. sind sich sehr ähnlich, während sie vom Slavischen abweichen.

Endlich sagt der Verfasser: Von drei leiblichen Schwestern blieb die eine, die slavische Sprache, ihrer angeerbten Muttersprache treu, die zweite griechische gab ihr die höchste Bildung, die dritte lateinische vermengte sie mit einer fremden Zunge. Wer kann behaupten, dass die slav. Sprache, welche so viele Vocale herausgeworfen hat, die Consonanten unnatürlich häuft, so dass die Aussprache aufs höchste erschwert wird, die so viele Zischlaute einschiebt und mehr Härten hat als irgend eine der europäischen Sprachen, die treueste Tochter sei? Scheint sie nicht vielmehr die untreueste von allen diesen zu sein? — Wer so etwas behaupten will, muss gründlichere Beweise bringen, als unser Verf. gethan hat.

Wenn der Verf. auf die germanischen Sprachen seinen Blick gerichtet hätte, so würde er von seiner Behauptung, die slavischen Sprachen ständen in engerer Verwandtschaft mit dem Griechischen, abgestanden haben. Denn hier hat man in der That nicht nöthig, zu so künstlichen, unnatürlichen Mitteln, wie unser Verf. es sich erlaubt, seine Zuflucht zu nehmen, nicht zu zufälligen Aehnlichkeiten des Tons bei Wörtern von ganz verschiedener Abstammung oder abweichender Bedeutung. Nur dann kann man von einer nahen Verwandtschaft zweier Sprachen reden, wenn sowohl die einfachen Wurzeln, als die Art und Weise, neue Stämme und Sprossen zu treiben, und zum Theil die grammatischen Formen übereinstimmen. Und wo möchte man denn leicht eine grössere Aehnlichkeit finden, als zwischen dem Griechischen und Germanischen?

Die einfachsten und ersten Wörter sind in der griechischen und deutschen Sprache diejenigen, welche mit einem Hauche oder einfachen Consonanten anlauten und mit einem Vocal auslauten (verba pura). Weh — seh — höh — ha — geh — thu zieh — ἀ — ἐ - ω — ι - ω — θε — δο — δε.

Diese Wörter werden verstärkt, indem der Hauch des Aus-

lautes sich zu Consonanten verhärtet, oder indem Liquidae zum Auslaut eintreten; und eben so bilden sich nun durch Ablautung der Vocale, oder durch Verstärkung des Anlauts mit einem Zischer oder Consonanten neue Wörter, die mit der Bedeutung des Wurzelwortes zusammenhängen, aber mit der Verstärkung des Tons auch eine Verstärkung des Begriffs verbinden. So verwandelt sich das mit dem Blasehauche anlautende und in Gaumenhauch auslautende Wort *wehe* mit Verhärtung des Gaumenlautes und durch Ablautung zu *wege*, wiege, wäge, woge, wecke, wache, durch Eintritt des Lippenconsonanten zu webe — weise — bebe. —

Durch Eintritt der Zungenbuchstaben zu wett-en — wittern etc. durch nt — wehe — part. *wehend* = Wind — wintere etc. So — ziehe — tiuhan — zu Zug — toga — schwed. zucke — zücke — zög-ern — Züg-el — zügeln — (Lippe) zupfe (Zungenl.) Zause — zaud-ere — zotteln — durch eintretende liquida. Von umziehen — Zau-m — zäumen — zähmen — Zaun — zäunen — ταω — dehne — zerre. — Wo wir immer den Begriff des Ziehens, des schwächern oder stärkern, oder des Umziehens finden. thaue — taufe — tauche — bua, baue — bygga — bouwen.

Ueberhaupt wird man finden, dass fast alle auf Zischer, Consonanten oder fliessende Buchstaben auslautende Zeitwörter in irgend einem deutschen Dialect noch eine auf einen Vocal auslautende Form haben, welche als die ursprüngliche zu betrachten ist; so hole, *ha*, g*ebe* schweizerisch, liege, lag engl. Und ähnlich verhält es sich auch mit dem Griech. und Lat. τεινω hom. τάω, θεα-ω, ταφ, θαυμ, θεωρ-τα, φυ-ω, φυτ-ευω etc.

Sehr oft verhalten sich daher das Griechische, Deutsche und Latein so zu einander, wie die einzelnen germanischen Dialecte selbst, dass der eine noch auf den Vocal auslautet, während der andere nur die spätere in einen Consonant oder Zischer endende Form behalten hat.

Es sei erlaubt, einige ähnliche Verba hier neben einander zu stellen. Wir finden nämlich im Griechischen und Deutschen vollkommen in Ton und Bedeutung übereinstimmende auf einen Vocal auslautende Verba; φύειν baue (bua), χίειν gehen, γνύειν — εῦσαι kauen, zu kauen geben, kosten, θεάω σεάω siehe, ἀμάειν abmähen, στα und στῆναι steh stehen.

Häufig ist im Deutschen schon der Zischer zugetreten, so dass das Deutsche mit dem griech. Aor., wo er ebenfalls zutritt, übereinstimmt; so λύειν λῦσαι lösen, κλεῖσαι schliessen, κῦσαι küssen, πλεῦσαι flössen, βλύειν βλύζειν blühen bluten, ἀνύειν ἀνύτειν enden, δεύειν thauen.

Oder das ι des Griechischen ist im deutschen zum g verhärtet; κλαίειν klagen, παλαίειν balgen, δείειν zagen, δαίειν tagen.

Statt des Lippenvocals tritt als Auslaut bald im Griechischen

bald im Deutschen ein Consonant ein; im Germanischen w, v, im Griech. häufig π; so thauen holl. dauwen δεύειν, bauen φύειν bouwen holl., schauen σκοπεῖν althochd. scawen, goth. scawon, schaffen σκευάζειν. Schon beim Lesen des Griechischen zeigt sich in der Aussprache das υ bald als Vocal, bald als Consonant die Leichtigkeit des Uebergangs aus dem Vocale in den Consonanten.

Die mehrsylbigen Verba pura im Griechischen sind bekanntlich keine Wurzelwörter, sondern solche, die von Adjectiven oder Substantiven gebildet sind, während die erste Wurzel, wie dies ja auch im Deutschen so häufig ist, verloren ist und nur in Dialecten oder dem Altdeutschen sich findet. Dennoch zeigt sich auch hier oft die Verwandtschaft mit dem Deutschen; φιλεῖν buhlen, δαμᾶν zähmen, στρατεύειν streiten, πλατύνειν platten, πορ-εύειν fahren, τελ-εῖν (er)zielen zählen zahlen zollen. Wo im Deutschen der Vocal nach Verschiedenheit der Bedeutung wechselt, während im Griechischen das ε unverändert bleibt.

Eben so lauten im Griechischen wie im Deutschen die Wörter derselben Bedeutung auf einen Lippenbuchstaben aus, so γράφειν graben, στείβειν engl. step, λείπειν leav für lif (ἀλείφειν im Griech. mit dem Zischer, salben), λαμβ— λαβ-εῖν leave engl. laefan angels. Oft ist entweder in einer oder beiden Sprachen der Lippenlaut noch durch das hinzugetretene τ verstärkt. ἅπτω hefte, ἅπτομαι hafte (von heben haben), κόπ(τειν) κοπ— (aor. II.) kappen, κλέπτειν gothisch hlifan stehlen κλαπ— (aor. II.).

Auf einen Gaumenbuchstaben lauten aus: ἄγειν jagen, λέγειν legen, εἴκειν weichen, δεικ— zeig-en, ἔρκειν (ein)pferchen, λείχειν lecken, σμύγειν schmauchen schmochen, ἔχειν aigan heigun (haben— eig-en) ἀ-μέλγειν abmelken, ἄγχειν engen, κλαγ— κλαγγ— klingen Klang, μόγειν (ver)mögen, machen, τέγγειν tauchen tunken tünchen, κραγ— κραζ— κραξ— krähen krachen krächzen, ῥηγ— brech-en, τίκ-τ. ἔτεκ— τέτοκα zeugen, στιζ— στιγ-μα stechen.

Eben so lauten aus mit Zungenbuchstaben: σκεύδειν sputten, πείθ-ειν bitten, ἐδ— ε und εσθ— essen, γήθ-ειν (er)gözzen, σπεύδ-ειν spenden, αἴθ-εῖν heitzen hitzen.

Wie im Deutschen durch das angehängte ε oder ζ häufig neue Wörter gebildet werden, wie schlucke, schluchze, welle, walle, walze, wälze, so ὀνομάζω benamse, ἐριτίζω reize, σκευάζω schaffe, μακω μεκάζω muhe muchse, wo die Verwandtschaft des Stammes doch unbezweifelt ist.

Auf ähnliche Weise entsprechen sich auch verba liquida: βούλου wolle, βαλεῖν fällen, ἐμβαλεῖν einfallen, ἀγγέλλειν hallen anhallen anreden, schwed. kala, Verstärkung von καλεῖν; στέλλω stellen, in wenig veränderter Bedeutung — beide von stehe στα abgeleitet; μολ-ύνειν mahlen malmen, λαλ-εῖν lallen, ϝελεῖν

wählen, βρέμ-ειν brummen, νέμειν nehmen ertheilen, τείν-ειν dehnen, τον-εῖν tönen, στένειν stönen, κλίνειν lehnen, altdtsch. hlinan, χαίνειν gähnen, φέρ-ειν führen beren, αἰρ-εῖν kühr-en, σύρειν zerren, ὁρ-ᾶν wahren (gewahren für sehen), πείρ-ειν bohren.

Wenn nun auch die Consonanten als das eigentliche Gerippe des Wortes besonders betrachtet werden müssen, indem die Vocale fliessend sind, und leicht in andere ablauten, wie z. B. die im Griechischen auf ο abgeleitet sind, denen eine Form auf ε zu Grunde lag, wie φεβειν, φοβος, φοβέω, λεγ—, λογ—, λογιζ— etc. — wege, wäge, wiege, woge, Wucht — so findet doch grösstentheils auch hier eine merkwürdige Uebereinstimmung statt; τείνειν dehnen, τον-ειν Ton tönen, φερειν be-ren, εἴκειν weichen. Aber freilich ist es allerdings auch der Fall, dass in der einen Sprache sich der Wurzelvocal, in der andern ein Ablaut erhalten hat, dass in der einen der Vocal fliessend geblieben ist, während er in der andern starr geworden ist. So ist im griechischen βούλομαι das ου starr, während das deutsche wolle und will, das latein. volo — velle — vla — vult hat; so hat der Grieche φερ— und φορέω, während der Deutsche zwar bere (gebähre) boren, aber kein abgeleitetes Verbum hat; τελ-εῖν ist ziel-en, im Deutschen haben wir aber auch zählen — zahlen — zollen. Im griech. κλαζ-ω κλαγγ— ist das α starr, das Deutsche hat noch die 3 Hauptvocale kling — klang — geklungen. Im Deutschen lautet ziehe — tinhan — zog ab, im Latein duco nicht mehr, so dass es etwa der im Deutschen abgeleiteten Form zucke entsprechen würde.

Im Allgemeinen steht für das Deutsche und häufig auch für das Griechische fest, dass die eigentlichen Wurzelverba bei der Bildung der Zeiten ablauten, während in den abgeleiteten Verben der Vocal starr ist. Die älteste deutsche Ablautung ist die in die 3 Hauptvocale i, a, u, wie sie in Redensarten wie bim, bam, bum, piff, paff, puff vortritt, und in den Verben sink, sank, sunk, brich, brach, bruch; später ist i häufig in e und u in o übergegangen, wie wir in breche, brach, gebrochen, verderbe, darb, verdorben es finden. Doch sehen wir in den Imperativen, gewiss der ältesten und natürlichsten Form, noch das i hervortreten, in nimm, brich, sprich, iss, verdirb, stirb, hilf etc., wo auch die Wurzeln noch in ihrer einsylbigen Urform erscheinen. Wo finden wir nun in der Ablautung in zwei Sprachen eine grössere Uebereinstimmung als zwischen dem Griechischen und Deutschen, wo in beiden e, a, o, ε, α, ο, die regelmässige Ablautung ist, die im Slavischen aber gänzlich fehlt, daher diese Sprachen wohl wenig Ansprüche, sich als Ur- und Muttersprache des Griechischen darzustellen, machen können. Es sei erlaubt, hier einige griechische und deutsche Wörter sich entgegenzustellen, die je-

doch hier nur in Rücksicht der Ableitung, nicht aber der Bedeutung wegen, die zum Theil abweicht, angeführt werden: *στέλλω, ἐσταλην, ἐστολα*, stehle, stahl, gestohlen; — *ῥήγ-νυμι, ἐῤῥάγην, ἔῤῥογα* breche, brach, gebrochen; — *τρέφ—, ἐτράφην, τέτροφα*, treffe, traf, getroffen; — *φθε(ι)ρ, ἐφθάρην, ἔφθορα*, verderbe, darb, dorben; — *νέμω, νένομα*, nehme, genommen; — *ἕλπω, ἔολπα*, helfe, geholfen; — *εἰδέναι* wissen, *ἴσθι* wisse, *οἶσθ-α* gewusst.

Eben so ist in beiden Sprachen häufig der Ausfall des Inlauts *φεύγω, ἔφυγον*, weiche, wich; *λείπω, ἔλιπον*, bleibe, blieb.

Eben so finden wir in den Verbalformen die grösste Aehnlichkeit. In beiden Sprachen enden die Imperative grösstentheils in e: *λέγε* lege, *γράφε* grabe, *στεῖχε* steige; die Infinitive auf en, griech. *ειν*, dorisch aber *εν*: stönen, *στένειν, στενεν*; zeugen, *τεύχειν, τευχεν*; nehmen, *νέμειν, νεμεν*; abmelken, *ἀμέλγειν — εν*; decken, *στέγειν — εν*.

Eben so die Participe, wenn man nicht den im Griechischen veränderten Nominativ singul., sondern den des Duals wählt; *γράφοντε* grabende, *στάντε* stehende, *λέγοντε* legende, *ψάλλοντε* spielende, *φύοντε* bauende.

Buchstäblich fast sind, mit Ausnahme des o und e, beide Sprachen sich gleich. Wie sehr sich die Personen der alten Conjug. entsprechen, haben wir oben schon gezeigt.

Die Tempora aber einander gegenüberzustellen, müssen wir unterlassen, da die Bildung derselben erst nach der Trennung der Stämme erfolgt zu sein scheint, daher jede Sprache hier ihren eigenen Weg eingeschlagen hat.

Auch die griechischen Comparative in *τερος* und die Superlative in *ιστος* sind den deutschen ähnlich: *καλή* helle, *καλλίστη* die helleste; *βαρύ* schwer, *βαρίστη* schwerste; *λευκή* licht, *λευκοτέρα* lichtere; *μεγ μεγαλ* meg. goth. mikils; *μείζων* goth. maizo, mero, *μέγιστος* goth. maists, meister, der Grösste; *πολύς* viel und voll, *π(ο)λείστη* vielste vollste; *ἄγχυ* enge (nahe) *ἀγχίστη* engeste.

Die deutschen Pronomina sind den griechischen eben so ähnlich, wie die slavischen, die Zahlen aber mehr. Ein entspricht vollkommen dem *ἑν*, das alte *πίσυρες* dem alten fedwor, *πεμπε* dem fünf, finf. Was kann sich ähnlicher sein, als die Ordinalzahlen *ἡ τρίτη* die dritte, *πέμπτη* die fünfte, *ὀγδοη* achte; die slavischen Formen sind durch Zischlaute verunstaltet.

Die Endungen der Substantive auf *er* sind im Deutschen und Griechischen häufig, während sie im Slavischen fehlen, so dass viele Wörter nicht nur in Hinsicht des Stammes, sondern nach der Endung sich entsprechen; so *πατήρ* Vater, *μήτηρ* Mutter, *θυγάτηρ* Tochter, *θήρ* Thier, *ὕδωρ* Wasser. Das slavische matka, woda ist daher zwar der Wurzel, aber doch nicht der

Endung nach dem Griechischen entsprechend. Wie von den Verben im Deutschen durch Anhängung von er die Substantiva gebildet werden, so im Griechischen durch ρ oder ωρ; so ῥήτωρ der Red(n)er (Sprech-er, Schreib-er), γεωμέτρης *Gau* (Goca Erde) messer; fast buchstäblich gleich; so βαρυμέτρης Schwermesser, mit vorgetretenem Zischlaut. Häufig hat das Griech. statt des r auch ης, ευς, ος; aber es ist bekannt, dass s und r häufig in einander übergehen, so κυβερνήτης im Latein zu gubernator wird; so σκαφίτης Schiffer, γραφεύς Gräber. Im Deutschen noch die erste natürliche Bedeutung, im Griechischen Schreiber, wie im Franz. graveur, Kupferstecher etc., schon die künstliche. Im Griechischen ist das τ eingeschoben, wie im Deutschen Wächter von Wachen; κλέπτης goth. hliftur der Dieb, ἄγρος Akrs der Acker, θανατός danthus der Tod.

Die Feminina haben in beiden Sprachen a oder e; θύρα die Thüre, χορδὴ gairda (der Gurth Saite).

Eben so entsprechen sich die Deminutive, dem griechischen ιον das nordische chen; denn stets geht beim schnellen Sprechen i in j oder ch über; st. θήρ — θηρίον, Thier — Thierchen; θύρα — θυρίον, Thürchen; κυνίδιον Hündchen, κύλη Schaale, κυλίκνη Schälchen, ἱμάτιον Hemd, ἱματίδιον Hemdchen, σκάφη Schiff, σκαφίδιον Schiffchen. Dem Latein entspricht dagegen das süddeutsche el; scaphula Schiffel — Schifflein. Doch hat auch das Griechische bisweilen diese Deminutivendung: κύπη Kuffe cupa, κύπελλις Kuffel, Kübel.

Wer kann die Verwandtschaft der Präpositionen verkennen: ἄνευ ohne, μετά mit, πρό fora, ὑπέρ über, ἐν in, ἐξ aus. Und werden manche im Deutschen ungetrennt nicht mehr gebraucht, so sehen wir doch ihr ehemaliges Dasein in zusammengesetzten Wörtern; so das ἀντί, ἀνά, ἀπό in *ent*sprechen, ber*gan*, ber*gab*. hin*an*, hin*ab* etc., wie *ab* in den zusammengesetzten Verben und vielen Dialecten, z. B. in der Schweiz, noch als selbstständiges Wort sich findet.

Man sieht, wie hier ohne alle Künsteleien, Verdrehungen und Verrenkungen, die Wortwurzeln und viele Formen beider Sprachen sich so nahe stehen, dass ihre Verwandtschaft nicht zu verkennen ist, die slavischen Sprachen aber weniger engverbunden unmöglich die Mutterschaft in Anspruch nehmen können. Leicht wäre es, griechische Stellen buchstäblich fast ins Deutsche zu übertragen, wenn wir nicht die Gränzen einer Recension zu überschreiten fürchteten. Die Abhandlung des Hrn. D. ist indess darum interessant, weil man sieht, dass bei etwas Scharfsinn jede Sprache gebraucht oder gemissbraucht werden kann, um die Verwandtschaft mit einer andern und viele Sprachformen derselben zu erklären. Und wir gestehen gern, dass der Verf. hier nicht schlimmer verfahren ist, als viele unserer Philo-

logen, die das an ähnlichen Härten, wie das Slavische, leidende Sanscrit, welches auch kein grösseres Anrecht hat, sich als Ursprache geltend zu machen, anwenden, um daraus griechische oder römische Sprachformen zu erklären.

Berlin. *Jaekel.*

Etymologische Probe eines ausführlichen Werkes, in welchem die Abstammung der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache von der hebräischen nachgewiesen werden soll, allen Philologen, insbesondere den Freunden des Sanscrit, zur Prüfung vorgelegt von einem Schulmanne. Altona bei C. Aue. 1832.

Auf jedem Gebiete des Lebens, in Religion, Kunst und Wissenschaft giebt es einen blinden Auctoritätsglauben, wo das von irgend einem ausgezeichneten Manne Aufgestellte, von einer Schaar schwacher Seelen ohne Prüfung angenommen und nachgebetet, über jeden Widerspruch aber als über etwas Freches und Unheiliges der Bannfluch ausgesprochen wird, bis endlich doch, wenn unsinnige Aussprüche von zu eifrigen Jüngern ganz auf die Spitze gestellt werden, die Kritik es wagt, lang verehrte, falsche Götzen ihres geborgten Schmuckes zu berauben und in ihrer Blöase sie darzustellen. Aber nur durch strenge, unparteiische Prüfung, nur durch besonnene Kritik kann man der Wahrheit nahen und Schein von dem Wesen unterscheiden. Mit Recht freuen wir uns, dass heut die Kritik frei ist, und ihr Recht ohne Furcht geltend machen kann, daher denn auch Resultate gewonnen, alte Vorurtheile gestürzt, tiefverborgene Wahrheiten ans Licht gezogen werden. Dessenungeachtet ist auch unsere Zeit nicht frei von wissenschaftlichen Vorurtheilen und Aberglauben, und vieles wird immer noch blind ohne Prüfung angenommen. Das ipse dixit spielt in jeder Wissenschaft, auch in der Philologie, eine bedeutendere Rolle, als man gewöhnlich annimmt.

Da man eine Aehnlichkeit der Wörter in verschiedenen Sprachen, sowohl in Laut, Bedeutung und in einzelnen Formen bemerkte, so hat man schon seit Jahrhunderten sich die Mühe gegeben, eine Sprache von der andern abzuleiten, zu erklären, ja sogar *eine einzige* zur gemeinschaftlichen Mutter aller andern machen zu wollen. Um dergleichen Hypothesen durchzuführen, hat man eine Menge künstlicher Regeln aufgestellt, um zu zeigen, wie ein Ton in den andern übergeht. Als unbezweifelt wurde Vieles der Art angenommen. Seit Indess der Glaube an den *Einen* Adam, von welchem früher das ganze Menschengeschlecht abstammen musste, durch die weiter vorgeschrittene Naturkunde und vergleichende Anatomie stark erschüt-

tert, die körperliche Verschiedenheit der Menschenracen genauer nachgewiesen war, musste auch die früher behauptete Abstammung aller Sprachen von einer einzigen mancherlei Einschränkungen erleiden. Man fing desshalb auch an die Sprachen nach Familien zu trennen, bemühte sich jedoch noch für die Sprachen, deren Verwandtschaft weniger zweifelhaft ist, die Urmutter nachzuweisen, so dass bald dem Griechischen und Persischen, bald dem Keltischen und Scythischen diese Ehre zu Theil ward.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhielt die Sprachkunde dadurch einen Zuwachs, dass man besonders durch Britten die heilige Sprache der Hindus, das Sanscrit kennen lernte, welches eine in manchen Zweigen reiche und offenbar merkwürdige und eigenthümliche Litteratur hat. Die Kenntniss desselben verbreitete sich in diesem Jahrhundert über mehrere Länder, und mit Recht sprach schon früh ein bedeutender Sprachkenner, Kosegarten, in der Hallischen Literaturzeitung die Besorgniss aus, dass diese Sprache, in der sich allerdings manche Aehnlichkeit mit europäischen Sprachen findet, mehr zu etymologischen und grammatischen Spielereien werde gemissbraucht werden, als irgend eine andere. Was Kosegarten ahnte, ist eingetroffen. Denn da allerdings eine Verwandtschaft mit unseren Sprachen da ist, man im Allgemeinen auch zugeben muss, dass die Hauptvölker Europas aus Asien abstammen, so machte man nun sogleich den Schluss, alle Völker seien vom Indus gekommen, alle Sprachen und alle Weisheit sei von dort nach Europa eingewandert. Als nun einige Männer, die schon eine Stimme in der Litteratur hatten, durch die Neuheit des Gegenstandes angereizt, sich mit dieser Sprache beschäftigten, das Studium dieser Sprache mit einer eigenthümlichen, von indischen Gelehrten mit Sorgfalt bearbeiteten Grammatik den grammatischen Sinn der Männer, die sich mit ihr beschäftigten, schärfte und zu manchen feinen Bemerkungen und Vergleichungen veranlasste, so konnte es nicht fehlen, dass nicht binnen Kurzem eine Anzahl blinder Verehrer und Nachbeter auftrat, welche die Sache auf das höchste übertrieb, alle europäischen Sprachen und Sprachformen, alle europäische Kunst und Weisheit aus Indien holte, um ihre Lieblingshypothese durchzuführen, die widernatürlichsten Sätze aufstellte und, um die übrigen Sprachen dem Sanscrit auch da ähnlich zu machen, wo sie es nicht sind, die wunderlichsten Gesetze ersann, die je in ein Philologenhirn gekommen waren, so dass man binnen Kurzem zu der erfreulichen Taschenspielerkunst gelangte, jedes Wort irgend einer Sprache in ein anderes gegebenes verwandeln und alle mögliche Formen aus dem Sanscrit erklären zu können. Alle berühmte Namen des Orients und Aegyptens von Männern und Ortschaften stammten nun aus dem Sanscrit. Ja man ging so weit, diese Sprache als einen nothwendigen Unterrichtsgegen-

stand für Gymnasien zu empfehlen, gleich als ob das Gebiet des Wissens noch nicht gross genug, nicht jetzt schon die Jugend alle Kräfte anstrengen müsste, um auf dem ohnehin schon so erweiterten Felde der Wissenschaft etwas Tüchtiges zu leisten. Es wurde daher sogar in Volksschriften, den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialblättern, ernstlich empfohlen. Dies veranlasste einen praktischen Schulmann (Hrn. Fr.*), Rector in H., jetzt Pred. in J.) vorstehendes Werkchen abzufassen, und diese Etymologien den Freunden des Sanscrit zu widmen, mit der Bitte an diese Herren, doch bis zur eigentlichen Sprachquelle hinaufzusteigen, zu der Sprache, in welcher nach dem Glauben alter Gelehrten Gott und die Engel gesprochen hätten, und aus der man Alles eben so trefflich erklären könne, als aus dem Sanscrit. Ohnerachtet nun das Motto — Ridentem dicere verum, quid vetat; auch eine an sich gute Sache wird durch Uebertreibung schlecht — deutlich genug zeigt, was der Verf. wollte, nahm doch ein *Hindumane* (denn Hindugermanen giebt es wohl nicht, wie oft das Wort auch heute gebraucht wird) den Scherz für Ernst und fühlte sich gedrungen, den Verf. hart zurecht zu weisen. Und wahrlich! wie spasshaft und unsinnig manche Etymologien sind, ein ehrlicher Sanscritaner, der ja an noch unsinnigere und tollere gewöhnt ist, konnte sie wohl für ernst halten. Und auch ein Nichtsanscritaner wird zugeben, dass man eher das Hebräische, als das Sanscrit zur Ursprache machen könnte, da es gewiss ist, dass dessen Literatur die älteste ist, das hohe Alter der sanscritanischen aber, von der zwar viel gefabelt, aber wenig bewiesen ist, eben nicht so fest steht, auch die neuern Untersuchungen der Britten diesen Glauben gar gewaltig erschüttert haben. Unser Verf. zeigt, dass man besonders Namen, wenn man einen Sinn, den man gerade will, unterschiebt, eben so gut aus dem Hebräischen (und natürlich auch aus jeder andern Sprache) ableiten kann, wenn man die Mühe nur nicht scheuet. Ja er erlaubt sich nicht die Freiheiten, welche die Sanscritanen sich gestatten, indem er nur media, tenuis und aspirata desselben Organs mit einander verwechseln lässt, während diese Sprachforscher Gesetze aufgestellt haben, nach denen jeder beliebige Buchstabe statt des andern stehen kann, z. B. für k, c, d, r für m; v für r etc. Diese neue Kunst nennt man dann Begründung und Schöpfung der Sprachwissenschaft. Hier einige Proben unsers Autors, die nicht schlechter sind, als viele andere. Roma kommt von רום die Höhe, denn es war auf 7 Hügeln erbaut; Quirites von קִרְיָה Stadt, h. Stadtbewohner; Albus von חֲלָב die Milch, denn die Milch ist weiss; altus von עָלָה aufsteigen, hoch sein. Eben so lässt sich Griechisches er-

*) Meinen freundlichen, wiewohl späten Dank.

klären: βαίνω — βάω ist das hebr. בוא, das englische Betti ist das hebr. בַּת Tochter, mit dem Suffixum — meine Tochter; ἔνθεν κἄνθεν ist von allen Enden und Kanten.

Daher macht er denn den Schluss, da ohne Verständniss des Hebr. die Muttersprache nicht gründlich erlernt werden könne, solle dasselbe in allen Schullehrerseminarien eingeführt werden. Wenigstens würde man zugeben müssen, dass der Gewinn kein geringerer sein würde, als der durch die Einführung des Sanscrit entstände, da die hebräische Litteratur mit ihrer Einfachheit und Erhabenheit einen Einfluss auf die Welt gehabt hat, wie ihn die verschrobene indische Weisheit und Poesie, die wohl nur selten und in wenigen Producten ein europäisches Gemüth anspricht, nie haben wird.

Da nun der Verf. gezeigt hat, dass man jede Sprache brauchen kann, um etymologische Künste mit ihr anzustellen, mit keiner aber die Sache weiter getrieben wird, als dem Sanscrit, welches die Ursprache der europäischen sein soll, so sei es erlaubt, hier noch einige Fragen der gelehrten Welt zur Beantwortung vorzulegen.

Da in Indien eine grosse Mischung der Menschenracen ist, indem ursprünglich dunkle Stämme da wohnten, die höhern indischen Kasten, Tataren, Perser und Araber von Norden und Westen, Mongolen von Tibet einwanderten, Malayen ebenfalls weit verbreitet sind, selbst negerartige Stämme sich finden, die Kasteneintheilung aber, die aus Verachtung der andern Racen entstanden, die Vermischung derselben vermeiden wollte, doch nicht hindern konnte, dass Männer höherer Kasten Frauen aus niedern sich beilegten, mit ihnen Kinder erzeugten, aus denen wieder neue Kasten entstanden, so fragt es sich, ob es wahrscheinlich ist, dass hier eine Sprache in ihrer Reinheit sich erhalten und nichts Fremdes annehmen solle?

Ist aus dem Latein das Oscische, Umbrische und Etrurische, aus dem heutigen Englisch das Normännische, Angelsächsische und Gällsche, ist aus der hochdeutschen Büchersprache das Oberdeutsche und Niedersächsische hervorgegangen, oder hat Latein, Englisch und Hochdeutsch aus den Volksdialecten sich entwickelt? Und wenn im Tamulischen, Malayischen und den einzelnen indischen Volksdialecten mit dem Sanscrit übereinstimmende Wörter sich finden, sollen wir glauben, dass aus der gelehrten, nur dem Gebildeten bekannten Sprache der Braminen die verschiedenen indischen Landessprachen hervorgegangen sind, oder ist es nicht naturgemässer anzunehmen, wie auch der berühmte und um indische Alterthümer hoch verdiente Forscher Prinsep (Journal of the Asiat. Society of Bengal. 1837. No. 72. p. 1048) es will, dass das Sanscrit aus den indischen Volksdialecten hervorgegangen sei?

Wenn schon früh Perser einen grossen Theil Indiens unter-

warfen, später das griechisch bactrische Reich Jahrhunderte lang an den Quellen des Indus bestand, griech. Kunst und Wissenschaft dort heimisch war, wenn Tausende von griech. Münzen dort gefunden werden, und aus den allmälig veränderten Schriftzügen sich sogar die Entstehung der Devanagaribuchstaben nachweisen lässt*), Inder aber nie Eroberungen in Westen Asiens gemacht und noch weniger nach Europa gekommen sind, was ist, wenn eine Uebereinstimmung des Sanscrit mit dem Persischen und Griechischen stattfindet, wahrscheinlicher, dass das Indische auf die occidentalischen Sprachen, oder Griechisch und Persisch auf Indische Sprache, Kunst und Wissenschaft einen mächtigen Einfluss geäussert hat?

Wenn es durch die neuen Untersuchungen der Britten in Indien, Wilsons, Stevensons, Prinseps etc. entschieden ist, dass früher die Buddhalehre in Indien herrschte, und später erst der Bramanismus, der nie ganz allgemeine Geltung sich verschaffte, dort eindrang, welches Ereigniss von Brittischen Forschern erst in die Zeiten der Muhamedanischen Eroberungen gesetzt wird, wenn in den Gesetzen des Menu das Trinken der gebrannten Wässer, des Rums, Arraks etc. so häufig verboten wird, die Erfindung der gebrannten Wasser aber erst in das 11. Jahrhundert nach Christo fällt, was ist wahrscheinlicher, dass jene Schriften in die Jahre Tausend oder noch höher vor Chr. Geburt fallen, wie es die Indomanen wollen, oder nicht vielmehr tausend Jahre nach Christi Gebnrt?

Im Sanscrit sind die Verba alle so umkleidet und verstärkt, dass die Wurzeln der Verba nur durch die Schlüsse der Grammatiker gefunden werden, während im Persischen, wie im Deutschen der Imperativ, die erste und natürlichste Sprachform, die Wurzel des Verbi enthält. Auch haben die Wörter in diesen Sprachen die natürliche, sinnliche Bedeutung, im Sanscrit oft die geistige, abgeleitete. Wenn man nun nicht zweifelhaft ist, ob steh — sta — und con von constance oder umgekehrt constance von stehen abzuleiten sei, soll man annehmen, dass das Einfache vom Künstlichen oder Zusammengesetzten stamme, oder das umkleidete Sanscrit von dem Einfachen, was andere Sprachen noch so haben.

Um die Aehnlichkeit und Abstammung europäischer Sprachen vom Sanscrit nachzuweisen, hat man sich mit der Vertauschung der Buchstaben eines Organs b p f, d t th, g k ch nicht begnügt, sondern eine Menge neuer Gesetze ersonnen, die auch in Graffs deutschem Sprachschatz — einem sonst in vieler Hin-

*) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1835. St. 177. 1838. St. 21. 1839. St. 29.

sicht trefflichen Werke — niedergelegt sind, und von dem ich einiges nur aus p. XVII. anführen will.

Ahchdtsch.	bl	= Sansc.	d	blat	= Ssc.	daa
				blasan	=	dhma
	s	=	k	Wolf	=	vr(l)ka
	f	=	c	fallen	=	cal
	f	=	ch	fedar	=	chad
	fl	=	d	flugan	=	di
	k	=	d	smekan	=	svad
	t	=	k	tutta	=	kuka
	t	=	c	hant	=	cancu (rostrum)
	l	=	d	lazan	=	da (dare)
	r	=	m	hari	=	camu (exercitus)
	h	=	s	hlanfan	=	sru (fluere).

Wir fragen nun: Welches Wort irgend einer Sprache wird noch übrig bleiben, das man nicht mit jedem beliebigen zusammenstellen kann? Wie ist es mit der Aehnlichkeit zweier Sprachen bestellt, wenn man dergleichen Gesetze ersinnen muss? Was denn die Sprachforschung dabei gewinnt, wenn man europäische und sanscritanische Wörter gegen einander stellt und meint, hant entspreche dem sanscr. cancu Rüssel, wo die ganze Aehnlichkeit darin besteht, dass man mit beiden etwas fassen kann? Endlich ob es recht und vernünftig ist, die Formen der europäischen Sprachen, des Griechischen, Römischen und Deutschen, die gewiss nur in Europa sich gebildet haben, aus dem Sanscrit abzuleiten, dessen Schriftzüge und Literatur, wie neue Forschungen dies zeigen (siehe auch das Ausland No. 314. 337. J. 1838), erst der nachchristlichen Zeit angehören? Hat die Sprachkunde dadurch solche Versuche gewonnen, oder wird nicht vielmehr eine unselige Verwirrung angerichtet?

Berlin. *Jaekel.*

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti. Criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo instruxit interpretatione Germanica explanavit atque indice nominum propriorum ornavit *Adolfus Stahr*, Dr. Gymnasii Oldenburgensis conrector. Lipsiae, sumptibus Caroli Focke. MDCCCXXXIX. 4. XXVIII und 226 S. (Pr. 3 Thlr. 12 Gr.)

Die von uns bereits im Jahre 1836 in ihrem ersten Hefte mit Vergnügen begrüsste Bearbeitung der Aristotelischen Politik durch Hrn. Dr. Stahr (man vergleiche diese Jahrbb. Bd. XVII. Hft. 1. S. 20—36) liegt jetzt in so weit vollendet vor uns, als der Hr. Verfasser, nachdem der Urtext und die Uebersetzung mit dem untergesetzten kritischen Apparate durch die dritte Lie-

ferung vollendet ist, durch äussere Umstände bewogen, vor der Hand das Werk, was auch an sich ein vollständiges Ganze bildet, als beendet betrachtet wissen will und den früher versprochenen Commentar erst in einer ferneren Zeit erwarten lässt. Das im Ganzen so günstige Urtheil, was wir über das erste Heft dieser Ausgabe früher in diesen Blättern gefällt haben, müssen wir auch auf diese ganze Bearbeitung, wie sie uns jetzt vorliegt, ausdehnen, und wünschen nur dem Buche, dessen Preis im Verhältnisse zu den übrigen Ausgaben dieser Schrift gar nicht unbillig ist, recht viele Abnehmer, und dem Hrn. Verf. frischen Muth zu der einstigen Ausarbeitung des Commentars, bei welcher Gelegenheit der gelehrte Hr. Verf. auch die kritische Geschichte dieser Schrift, sowie Erörterungen über die Reihenfolge der Bücher dieses Werkes, über die politischen Schriften der übrigen Peripatetiker u. s. w. anzuschliessen gedenkt. Inzwischen hat aber Hr. St. auch in der Vorrede zu der vorliegenden Ausgabe noch Alles das in Kürze beigebracht, was zur Texteskritik der Politica wichtig erschien, oder, als in der neuesten Zeit erschienen, nachzutragen war. Hier machen wir besonders auf die Auszüge aus der französischen Bearbeitung dieser Schrift von Hrn. *Barthélemy St. Hilaire* (Paris 1837. 2 Voll.), über welche Hr. St. im Allgemeinen auf sein in den *Berliner Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik* niedergelegtes Urtheil verweist, aufmerksam S. VII — XXV, durch welche Auszüge der Hr. Herausgeber das im Ganzen ziemlich theure Buch für den deutschen Philologen entbehrlich zu machen sucht. Sodann gibt derselbe S. XXV — XXVIII noch die nöthigen Notizen über die von ihm benutzten kritischen Hülfsmittel, wobei er in den untergesetzten Anmerkungen öfters auch auf den kritischen Werth derselben aufmerksam macht und zu fernerer Benutzung derselben lehrreiche Winke ertheilt. Zum Schlusse gedenkt er noch seines Freundes Fr. Aug. Eckstein, welcher Gelehrte sich durch eine sorgfältige typographische Revision wesentliche Verdienste um diese Ausgabe erworben hat.

Mit gleichem Fleisse, wie die erste Lieferung, hat der Hr. Verf. auch die übrigen ausgearbeitet, sowohl in Bezug auf den griechischen Text, als auch hinsichtlich der beigegebenen Uebersetzung. In ersterer Hinsicht haben wir uns bei einer genauen Lectüre nur Weniges bemerkt, wo wir anderer Meinung sein zu müssen glauben, in letzterer nur Einiges, wo wir Hrn. St.s Uebersetzung nicht gutheissen können. Wir wollen, zumal da Hr. St. das Wenige, was wir bei der Anzeige des ersten Heftes zur Texteskritik beizutragen suchten, so vieler Aufmerksamkeit gewürdigt hat — man vergleiche S. 153. Praef. S. XXV sq.*), wo Hr. St. unsere Ansicht über die von Demetrius Chalcondylas geschriebene erste Pariser Handschrift noch durch mehrere Beispiele bestätiget —, nun zuvörderst über die kritische Gestal-

tung des Textes einige von denen des Hrn. Verf. verschiedene Ansichten in Bezug auf einzelne Stellen mittheilen, und werden hierbei auch manche Gelegenheit haben, mit auf die beigegebene deutsche Uebersetzung Rücksicht zu nehmen.

Lib. III. Cap. X. §. 6. S. 82. St. schreibt Aristoteles: *Ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ· καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον. τοῦ δ' ἑνὸς ὑπ' ὀργῆς κραιηθέντος ἢ τινος ἑτέρου πάθους τοιούτου ἀναγκαῖον διεφθάρθαι τὴν κρίσιν· ἐκεῖ δ' ἔργον ἅμα πάντας ὀργισθῆναι καὶ ἁμαρτεῖν κτέ.*, wozu Hr. St. bemerkt: *καὶ καθάπερ Cor. sine auctoritate. Equidem si usum Aristotelis in comparationibus faciendis recte teneo, antiquitus haec verba scripta fuisse existimo sic: ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον, καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων, expunctis verbis τὸ πολὺ (quae fortasse fuit varia scriptura ad τὸ πλεῖον) et ἀδιαφθορώτερον.* Diese Vermuthung Hrn. Stahr's beruht auf falschen Prämissen und leicht lässt sich hier beweisen, dass Aristoteles, wollte er sich als guten Stilisten bewähren, kaum anders schreiben konnte, als er geschrieben hat, am allerwenigsten aber die Vergleichungsweise hier einschlagen durfte, welche Hr. St. mit vollem Rechte sonst als eine bei Aristoteles oft vorkommende Wendung in Anspruch nimmt. Aristoteles hatte zu Ende des vorigen §. den Schluss gezogen, dass eine Mehrzahl Vieles besser beurtheile, als ein Einzelner, wer er auch sei, wenn er sagte: *διὰ τοῦτο καὶ κρίνει ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν.* Jetzt will er nun einen neuen Vorzug der Mehrzahl hervorheben, dass sie nämlich auch dem Verderbnisse weniger unterworfen sei, als der Einzelne; setzt also das Sätzchen: *Ferner ist das Viele auch dem Verderbnisse minder unterworfen*, zuvörderst an und für sich hin, wenn er sagt: *Ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ.* Dies thut er und musste er, wie wir schon angaben, als guter Stilist thun, damit der Leser nun den neuen Vorzug vorerst klar dastehen sieht, den er in dem Folgenden nun näher bedingt erhält; denn Aristoteles nimmt, ohne den Leser nur erst ruhen zu lassen, seine Aufmerksamkeit auf's Neue in Anspruch, wenn er, und zwar hier ganz in der Ordnung verbindungslos, weil er nur eben den Inhalt des hingestellten Hauptsatzes auf's Neue und zwar um des näheren Verständnisses willen, durch eine Vergleichung ausspricht und so den ersten Satz seinem inneren Gehalte nach noch einmal in dem Folgenden aufgehen lässt, also fortfährt: *καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον.* Auch wir drücken uns in ähnlichen Fällen auf gleiche Weise aus und sagen: *Ferner ist das Viele dem Verderbnisse minder unterworfen; wie die grössere Wassermasse, so ist auch die Mehrzahl weniger leicht zu verderben, als die Wenigen* (*oder die Einzelnen*), nur darf man dann nicht, wie Hr. St. in seiner Uebersetzung gethan, also

interpungiren: *Ferner ist auch das Viele weniger der Verderbniss unterworfen. Wie die grössere Menge Wassers, so ist auch die Menge weniger leicht zu verderben, als Wenige.*, weil man da den ersten Satz zu selbstständig erscheinen lässt, wodurch das Folgende dann weniger leicht sich anschliesst und überhaupt die Sätze nicht so, wie sie im Griechischen dastehen, wieder gegeben werden. Denn eben, weil der erste Satz in unmittelbaren innern Zusammenhang mit den folgenden Worten, welche den Vergleich enthalten, treten sollte, liess der Schriftsteller jede Partikel weg und um deswillen ist die Vermuthung von Coraës zu lesen: *ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολὺ καὶ καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον*, nicht annehmbar, weil die Rede auf diese Weise rein pleonastisch wäre, in sofern das erste Sätzchen als vollendet betrachtet und nun dasselbe noch nachträglich, wenn schon vergleichsweise, ausgedrückt würde. Dagegen würde, wie wir bereits bemerkten, auch durch die gewaltsame Aenderung unsers Herausgebers: *Ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον, καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων*, nur Nachtheil für Aristoteles' Demonstration entstehen, in sofern wir dann die eigentliche Satzpointe gleich in der Vergleichung aufgehen sähen, ohne dass sie sich unserm geistigen Auge, wenn auch nur vorübergehend, in den Worten: *ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ*, etwas selbstständiger gezeigt hätte. Und so wird man nun den uns überlieferten Text unangetastet lassen müssen. Um deswillen aber machten wir Hrn. St. und unsere Leser etwas ausführlicher auf dieses Heraustreten des Aristoteles aus seiner gewohnten Sprechweise aufmerksam, weil man leicht, aufmerksam auf die sonstige Gewohnheit seines Schriftstellers, das Allgemeinere, das auch bei dem einzelnen Schriftsteller sich an seinem Platze finden muss, aus dem Auge verliert und so das seiner Natur nach seltner bei dem einzelnen Schriftsteller Vorkommende für unrichtig hält. Uebrigens bekundet sich auch Aristoteles' Absicht, nach welcher er das erste Sätzchen als den Hauptinhalt enthaltend hinstellt, dadurch, dass er erst das genauere *μᾶλλον ἀδιάφθορον*, sodann das leichtere *ἀδιαφθορώτερον* setzt. In Hrn. Stahr's Uebersetzung ist uns ausser der Interpunction noch aufgefallen, dass er nach *Ferner* die Partikel *auch* einsetzte, die im Griechischen nicht vorhanden ist und überhaupt mehr stört, als nützt, ferner dass er *τῶν ὀλίγων* übersetzte, *als Wenige*, obschon der Grieche hier bestimmt sprach, *als die Wenigen*, oder, wie wir sagen: *als die Einzelnen.* — In demselben § hat Hr. St. in den Worten: *ἀλλ' οἱ μὲν στασιάσουσιν, ὁ δ' εἷς ἀστασίαστος*, nach sehr geringer handschriftlicher Auctorität das Futurum *στασιάσουσιν* hergestellt, während Hr. Bekker das handschriftlich beglaubigte Praesens *στασιάζουσιν* festgehalten hat. Und wir glauben, mit Recht. Denn wenn auch das Futurum an

sich Statt haben könnte, in sofern dadurch etwas als einmal eintretend bezeichnet würde, so ist doch das Praesens als den Zustand jener im Allgemeinen bezeichnend ganz richtig und auch wir würden, ohne zu fürchten, missverstanden zu werden, sagen: *Allein diese zerfallen in Parteien, jener aber ist parteilos;* und es scheint fast, als habe irgend ein geschickter Abschreiber aus dem Praesens das Futurum gemacht, weil er den Zustand des στασιάζειν nur möglich, nicht als bestimmt eintretend, bezeichnen wollte. Doch ist auch das folgende ὁ δ' εἷς ἀστασίαστος nicht erst etwas, was die Erfahrung bestätigen soll, sondern es wird allgemein ausgesprochen.

Auch Cap. XI. § 4. können wir nicht ganz mit Hrn. St. übereinstimmen. Denn wenn er zuvörderst die Worte: Ἀλλὰ μὴν ὅσα γε μὴ δοκεῖ δύνασθαι διορίζειν ὁ νόμος, οὐδ' ἄνθρωπος ἂν δύναιτο γνωρίζειν, übersetzte: *Aber (wirft man ein) Dinge, die zu bestimmen ausser dem Bereiche des Gesetzes zu liegen scheint, dürfte wohl auch schwerlich ein Mensch entscheiden,* so stimmt dies weder mit den Worten noch dem Sinne der Stelle überein. Denn die Partikeln ἀλλὰ μήν — γε haben bei aller Opposition, die in ἀλλά liegt, nur eine bestätigende Kraft, wie unser: *Aber in der That — wenigstens;* sie führen also keinen eigentlichen Einwurf ein, sondern bringen nur eine fernere Bestätigung des früheren Raisonnements. Und so will es auch der Sinn der Stelle selbst. Aristoteles hat § 3 dargelegt, dass es wünschenswerther sei, dass das Gesetz herrsche, als ein einziger Bürger; sodann auch angegeben, dass nicht ein Einziger Handhaber der Gesetze sein, sondern dass Mehrern die Aufrechterhaltung der Gesetze übertragen werden müsse. Jetzt will er nun noch zeigen, dass auch da, wo das Gesetz nicht ausreiche, ein Mensch nichts leisten werde, wodurch er nicht gegen seine frühere Behauptung etwas einwirft, sondern dieselbe vielmehr immer auf's Neue zu bestätigen sucht; deshalb sagt er nun: Ἀλλα μὴν ὅσα γε μὴ δοκεῖ δύνασθαι διορίζειν ὁ νόμος, οὐδ' ἄνθρωπος ἂν δύναιτο γνωρίζειν, was also wiederzugeben war: *Aber in der That könnte sicher das, was das Gesetz nicht bestimmen zu können scheint, auch ein Mensch nicht entscheiden.* Hierzu gibt er nun aber in dem Folgenden noch an, dass auch hier, wo weder das Gesetz, noch ein Mensch an sich ausreiche, das erstere noch vorzuziehen sei, wenn er also fortfährt: ἀλλ' ἐπίτηδες παιδεύσας ὁ νόμος ἐφίστησι τὰ λοιπὰ τῇ δικαιοτάτῃ γνώμῃ κρίνειν καὶ διοικεῖν τοὺς ἄρχοντας κτέ. Denn das Gesetz gäbe noch Mittel und Rath an die Hand, auch in unvorhergesehenen Fällen das Bessere aufrecht zu erhalten. Was nun aber die im Ganzen so schwierige Entscheidung über die folgenden Worte anbelangt, wo Hr. St. schrieb: ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον κελεύων ἄρχειν δοκεῖ κελεύειν ἄρχειν τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους, ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων προστίθησι καὶ θηρίον κτέ.,

so geben diese Worte zwar einen guten Sinn, wenn man auch noch hier und da einen kleinen Anstoss an der ganzen Zusammenstellung nehmen könnte, allein es wird immer auffallend bleiben, warum in so vielen und so guten Handschriften statt der Worte *τὸν νόμον* sich die Lesart *τὸν νοῦν* findet, die sogar auch noch bei einer und der andern Handschrift, welche *τὸν νόμον* im Texte hat, am Rande sich findet und auf jeden Fall diplomatisch gleiches Recht hat, als jenes, von Hrn. St. gewählte, *τὸν νόμον*. Zwar könnte man behaupten, *τὸν νόμον* sei deshalb in *τὸν νοῦν* verwandelt worden, weil unten folge: *τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους*, und zwar aus demselben Grunde, warum Göttling die Worte *τοὺς νόμους* streichen wollte. Allein wäre *τὸν νοῦν* blos aus solchem Grunde in den Text gebracht worden, so würde es sich schwerlich einer so grossen handschriftlichen Auctorität zu erfreuen haben, sondern es würde sich, wie andere Glosseme auch in diesen Büchern, wozu wir später noch einige Beispiele zu geben gedenken, nur in der und jener Handschrift zeigen. So würde die Lesart *τὸν νοῦν* vorerst noch einige Berücksichtigung verdienen, nicht dass *τὸν νόμον* wegen des folgenden *τοὺς νόμους* falsch wäre, im Gegentheile verträgt sich Beides recht wohl mit einander, in sofern das erstemal *das Gesetz* in einem ganz anderen Sinne steht, als im Folgenden *die Gesetze*, und dergleichen Wendungen überhaupt im Griechischen eben so wie im Lateinischen nicht nur nicht selten, sondern bisweilen fast absichtlich herbeigeführt sind. Fragen wir nun aber, wenn gleiche äussere Auctorität für beide Lesarten vorhanden ist, welche von ihnen dem inneren Sinne am angemessensten ist, so kommt man auch hier nicht so leicht zu einem sicheren Resultate. Nimmt man nämlich *τὸν νόμον* auf und zwar in dem Sinne, wie es in dem Vorhergehenden *ἄνθρωπος* im Gegensatze hat, so hängt die Rede mit dem Vorhergehenden zwar recht wohl zusammen, aber man sieht Aristoteles' Raisonnement in Bezug auf das Folgende doch nicht so recht klar dastehen, nicht so klar, wie er es sonst hinzustellen pflegt, da der Schluss: Wer also das Gesetz herrschen lässt, scheint die Gottheit und die Gesetze herrschen zu lassen, selbst noch nach der vorausgegangenen Argumentation hier etwas kahl dasteht, es fehlt, sage ich, an einem Bindungsmittel zwischen dem Gesetze (*τῷ νόμῳ*) und der Gottheit und den Gesetzen (*τῷ θεῷ καὶ τοῖς νόμοις*), noch mehr stört nun aber das folgende: *ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων προστίθησι καὶ θηρίον*, wer aber einen Menschen herrschen lässt, der fügt auch noch das Thier hinzu, zu dem Gesetze (*τῷ νόμῳ*) oder zu der Gottheit und den Gesetzen (*τῷ θεῷ καὶ τοῖς νόμοις*)? Das will nicht recht klappen; es lässt Aristoteles' sonstige Klarheit vermissen. Denn man sieht nicht ein, wie das Thier ohne Weiteres dem Gesetze oder der Gottheit und den Gesetzen beigegeben werde, wenn ein Mensch herrsche. Dies war wohl auch

der Grund, warum I. Bekker die andere Lesart τὸν νοῦν in den Text nahm, die allerdings den vollkommensten Einklang mit dem Folgenden herbeiführen würde. Es sagt dann Aristoteles: *Wer den Verstand* (die Einsicht) *herrschen lässt, der lässt Gott und die Gesetze herrschen, wer aber einen Menschen mit seinen menschlichen Begierden und Leidenschaften herrschen lässt, der fügt auch das Thier hinzu*, d. h. die niedern Begierden und Leidenschaften, die der Mensch mit dem Thiere gemein hat, wenn etwas anders, ausser dem Verstande und der Einsicht im Spiele ist. Dass wir aber auch diese Lesart nicht sofort gutheissen, macht der Umstand, dass dann Aristoteles' Rede wieder mit dem Vorhergehenden weniger im Einklange steht. Denn wenn auch in dem Vorhergehenden angegeben war, dass zwar Fälle eintreten, in welchen auch das Gesetz, eben so wenig, wie der Mensch, ausreiche, allein in diesem das Gesetz den Regierenden aufgebe, das Uebrige nach besstem Wissen und Gewissen (τῇ δικαιοτάτῃ γνώμῃ) zu beurtheilen und zu entscheiden; auch gestatte, das, was ihnen nach eigener Erfahrung besser, als die gesetzlichen Bestimmungen erscheine, nachzubessern, so wäre doch die vorliegende Argumentation etwas schnell und unvorbereitet, wenn der Philosoph nach dieser Bemerkung gleich fortführe: Wer nun also den Verstand (die Einsicht) herrschen lässt, der scheint Gott und die Gesetze herrschen zu lassen, wer aber den Menschen, der fügt auch Thier (oder Thierisches) hinzu. Da hier ὁ νοῦς hervortritt, ohne dass dieser Begriff im Vorhergehenden nur erst im Geringsten vorbereitet oder voraus angekündigt gewesen wäre, so muss das jeden aufmerksamen Leser stören. Dazu kommt nun noch, dass der Satz: ὁ μὲν οὖν τὸν νοῦν κελεύων ἄρχειν mit dem Folgenden: ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων so parallel läuft, wie oben ὁ νόμος und ἄνθρωπος einander entgegengesetzt waren, wodurch die Misslichkeit entsteht, dass etwas Abgeleitetes, der aus dem νόμος herausphilosophirte νοῦς, dem Primitiven ἄνθρωπος entgegengesetzt ist, ein Umstand, der eben so störend als Aristoteles' strenger Darstellungsweise zuwider ist. Nach dieser unserer Darlegung werden weder die, welche sich für die einfache Lesart τὸν νοῦν, noch die, welche sich für τὸν νόμον entschieden haben, in Abrede stellen können, dass, welche Lesart man auch wähle, noch immer kein gehöriger Einklang in die Worte komme; nimmt man nun noch dazu, dass beide Lesarten doch irgend einen Grund, warum sie entstanden, haben müssen — denn an ein gewöhnliches Gleiten lässt sich, wie wir schon gesehen, hier kaum denken —, so wird man wohl mit uns nicht abgeneigt sein, einen dritten Weg einzuschlagen, wenn er nur den inneren Zusammenhang, welchen wir bei beiden Lesarten, wenn wir sie einzeln in den Text nahmen, nicht wahrnehmen konnten, wieder hervorruft und den handschriftlich uns Ueberlieferten nicht allzugrosse Gewalt an

thut. Und so möchten wir kaum zweifeln, dass Aristoteles geschrieben habe: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον, τοῦτ' ἔστι τὸν νοῦν, κελεύων ἄρχειν δοκεῖ κελεύειν ἄρχειν τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους, ὁ δ' ἄνθρωπον κελεύων προστίθησι καὶ θηρίον.* So erklärt es sich leicht, warum die Worte *τὸν νόμον* und *τὸν νοῦν* von der ältesten Zeit an in den Handschriften sich fanden; denn wenn das Auge des Abschreibers, und dies war wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge so leicht, von *τὸν νόμον* auf *τὸν νοῦν* blickte, so konnten die Worte *τὸν νόμον τοῦτ' ἔστι* eben so leicht ausfallen, wie umgekehrt die Worte: *τοῦτ' ἔστι, τὸν νοῦν.* In einzelnen Handschriften erhielt sich nun wohl auch eine Spur von dem Ausgefallenen, wie im Coislinianus 161. „*γρ. νοῦν*", während andere unten dasselbe zu den Worten *τὸν θεὸν καὶ τοὺς νόμους* nahmen und schrieben *τὸν νοῦν καὶ τοὺς νόμους*, wie im Cod. Reg. I. oder, wie bei Julian: *τὸν θεὸν καὶ τὸν νοῦν νόμους.* Was nun aber den Sinn der Stelle selbst anlangt, so sieht man, ohne unser Dazuthun, leicht ein, dass durch unsere Lesart Alles in gehörigen Einklang gebracht wird. Denn wenn auch ein Satz, wie: *ὁ μὲν οὖν τὸν νοῦν κελεύων ἄρχειν κτἑ.*, in dem Vorhergehenden nicht vorbereitet war, so war es doch ein Satz, wie: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον, τοῦτ' ἔστι, τὸν νοῦν κελεύων ἄρχειν κτἑ.*, da von dem Gesetze und zwar auch in dieser Eigenschaft die Rede gewesen war. Aber auch in Bezug' auf das Folgende steht diese Lesart bei weitem richtiger da, als wenn es einfach geheissen hätte: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον κελεύων ἄρχειν κτἑ.*, denn wenn auch das einfache *ὁ νόμος* nicht zu dem Folgenden passte, so passte doch das motivirte *ὁ νόμος, τοῦτ' ἔστιν ὁ νοῦς*, recht wohl zu dem Folgenden. Auch ist es ganz im Geiste der Aristotelischen Darstellung, dass das, was zuerst als unbedingt hingestellt ist, wie hier: *τὸν νόμον, τοῦτ' ἔστι, τὸν νοῦν*, später noch ausführlicher erwiesen wird, wie dies unten noch geschieht: *διόπερ ἄνευ ὀρέξεως νοῦς ὁ νόμος ἐστίν.* Dabei wollen wir es aber gar nicht als ausgemacht angesehen wissen, dass Aristoteles gerade die Redensart: *τοῦτ' ἔστι*, die er recht wohl brauchen konnte, hier gebraucht habe, denn es hätte wohl vielleicht auch ausgereicht, wenn er geschrieben hätte: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον καὶ τὸν νοῦν κελεύων ἄρχειν κτἑ.*, und wir würden in einer rein kritischen Ausgabe wohl auch nur schreiben: *ὁ μὲν οὖν τὸν νόμον, [τοῦτ' ἔστι] τὸν νοῦν κτἑ.*, allein der innere Sinn der Stelle scheint doch eine solche Lesart zu fordern. Sonach hätten wir nun folgende Sätze: *Aber in der That könnte sicher das, was das Gesetz nicht scheint bestimmen zu können, auch ein Mensch nicht entscheiden; allein sorgfältig unterrichtend trägt das Gesetz den Herrschenden auf, die übrigen Fälle nach bestem Wissen und Gewissen zu beurtheilen und zu bestimmen; auch gestattet es noch in dem, was sich denselben durch die Erfahrung als besser gezeigt,*

als das Bestehende, nachzubessern. Wer also das Gesetz, das heisst, die Einsicht herrschen lässt, der scheint Gott und die Gesetze herrschen zu lassen, wer aber den Menschen herrschen lässt, der fügt auch das Thier hinzu. Denn die Begierde ist etwas Derartiges und die Leidenschaft kehrt selbst, wenn sie herrschen, die bessten Männer um. Aus dem Grunde ist das Gesetz Einsicht ohne Begierde.

Lib. IV. Cap. 1. § 2. können wir Hrn. St. ebenfalls nicht beipflichten, wenn er aus Cod. Reg. 4., dem jetzt nach St. Hilaire's Collation auch Cod. Reg. 1. beitritt, auf Göttling's Vorschlag herstellen zu müssen meinte: *ὥστε τὴν κρατίστην τε ἁπλῶς καὶ τὴν ἐκ τῶν ὑποκειμένων ἀρίστην οὐ δεῖ λελῆθέναι τὸν ἀγαθὸν νομοθέτην καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν*, wo alle übrigen Ausgaben und Handschriften blos *τὸν νομοθέτην* ohne *ἀγαθὸν* lesen. Denn wenn auch *τὸν ἀγαθὸν νομοθέτην* besser dem folgenden *καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικὸν* auf den ersten Anblick zu entsprechen scheint, so ist dies doch nur scheinbar und auf diesen Schein hin war jene auf so verdächtiger handschriftlicher Auctorität beruhende Lesart noch nicht in den Text zu nehmen. Denn da der Begriff von dem Gesetzgeber weniger vag ist, und, wenn man davon spricht, was ein Gesetzgeber thun müsse, man zunächst nur an einen Gesetzgeber denkt, der in der That auch die gehörige Befähigung, Gesetze zu geben, besitzt, so sprach Aristoteles ganz richtig zuerst ganz einfach: *οὐ δεῖ λελῆθέναι τὸν νομοθέτην*, wenn er nun aber dazu nicht einfach hinzufügte: *καὶ τὸν πολιτικόν*, sondern diesen Begriff näher bestimmte und sagte: *καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν*, so darf man dabei keinen Anstoss nehmen. Der Ausdruck *ὁ πολιτικός* ist bei weitem vieldeutiger als *ὁ νομοθέτης*, und so war es hier sehr natürlich, dass Aristoteles, nachdem er *τὸν νομοθέτην* einfach gesagt hatte, fortfuhr: *καὶ τὸν ὡς ἀληθῶς πολιτικόν*: *der Gesetzgeber und der wahre Staatsmann.*

Lib. IV. Cap. III. § 2. *ἐκεῖ γὰρ διειλόμεθα ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαίων ἐστὶ πᾶσα πόλις*, stimmen wir mit Hrn. St. vollkommen überein, wenn er unter Berücksichtigung des sonstigen Aristotelischen Sprachgebrauchs und des Umstandes, dass mehrere Handschriften *διειλόμην* bieten, *διείλομεν* hergestellt wissen wollte, wie es in den *Ethica ad Nicomach.* lib. VII. Cap. IV. § 5. heisse: *καθάπερ διείλομεν πρότερον* und dergleichen an mehreren andern Stellen; allein wir glauben doch, dass *διειλόμεθα* nicht durch reinen Zufall in den Text gekommen, sondern dass es wohl ursprünglich geheissen habe: *ἐκεῖ γὰρ διείλομεν καὶ ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαίων ἐστὶ πᾶσα πόλις*, aus *διείλομεν καὶ ἐκ*, vielleicht auch *διείλομεν κἀκ* geschrieben, konnte *διειλόμεθα ἐκ* leicht entstehen und der Begriff, den die Partikel *καὶ* noch bringt, ist hier auch gar nicht müssig. Aristoteles sagt: *Denn dort bestimmten wir auch, aus welchen noth-*

wendigen Theilen jeder Staat bestehe. In dem folgenden § hat Hr. St., gewiss absichtlich, die griechischen Worte: *τούτων γὰρ τῶν μερῶν ὁτὲ μὲν πάντα μετέχει τῆς πολιτείας, ὁτὲ δ' ἐλάττω, ὁτὲ δὲ πλείω*, etwas ausführlicher also wiedergegeben: *Von diesen Theilen nämlich haben bald alle Antheil an der Verfassung, bald nur einige, hier mehrere, dort wenigere.* Wir billigen dies nicht. Im Griechischen steht blos: Von diesen Theilen nämlich haben manchmal alle Antheil an der Staatsverwaltung, manchmal eine kleinere Anzahl, manchmal eine grössere.

Lib. IV. Cap. IV. § 1. heisst es in allen Handschriften: *πολλαχοῦ γὰρ ἕκαστα τούτων πολύοχλα, οἷον ἁλιεῖς μὲν ἐν Τάραντι καὶ Βυζαντίῳ, τριηρικὸν δὲ Ἀθήνησιν, ἐμπορικὸν δὲ ἐν Αἰγίνῃ καὶ Χίῳ, πορθμευτικὸν ἐν Τενέδῳ.* Hr. St. glaubte aber das letzte Asyndeton: *πορθμευτικὸν ἐν Τενέδῳ*, heben zu müssen und setzte mit Sylburg, Schneider und Coraes δὲ, wenn auch nur in Klammern, ein. Wir glauben, mit Unrecht. Denn diese Asyndeta am Ende des Satzes, wo die Rede dem Ende zueilt, sind in allen Sprachen nicht selten, wiewohl oft verkannt worden. Die Schriftsteller und guten Stilistiker, zu welchen doch Aristoteles vorzugsweise zu rechnen ist, liessen sie dann eintreten, wenn sie bei Aufzählung von mehreren Einzelheiten den Leser oder Zuhörer nicht ermüden wollten, der Sinn aber eine nähere Angabe der Beziehung durch eine Partikel oder ein sonstiges Flickwort in sofern nicht weiter erforderte, als die früheren Angaben keine falsche Beziehung verstatteten. Wir haben in diesen Jahrbüchern bei anderer Gelegenheit über solche Fälle uns verbreitet und verweisen hier um der Kürze willen nur auf Bd. 22. S. 133, wo wir in Bezug auf die Wiederholung oder Weglassung der Praepositionen diese stilistischen Verhältnisse erwähnt haben, wie in den beiden dort behandelten Stellen aus dem vierten Buch der Verrinischen Reden Cap. 6. § 12., wo wir schrieben: *ab humanitate, a pietate, religione deducere*, und ebendas. Cap. 8. § 17., wo wir herstellten: *quod te a Centuripina civitate, a Catinensi, ab Halaesina, a Tyndaritana, Hennensi, Agyrinensi ceterisque Siciliae civitatibus circumveniri atque opprimi dicis?*, wo in den geringeren Handschriften die Asyndeta ebenfalls wegcorrigirt worden waren, aber aus demselben Grunde, wie hier Aristoteles δὲ, so dort Cicero die Praeposition *a* fallen liess. Man muss in solchen Fällen die letzten Satzglieder, denen die äussere Verbindung fehlt, durch die Stimme etwas nachdrücklicher hervorheben, um das Verständniss zu erleichtern, corrigiren darf man sie aber durchaus nicht.

Lib. IV. Cap. IX. § 1. heisst es in sämmtlichen Handschriften: *μήτε πρὸς ἀρετὴν συγκρίνουσι τὴν ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας, μήτε πρὸς παιδείαν, ἃ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, μήτε πρὸς πολιτείαν, τὴν κατ' εὐχὴν γινομένην κτέ.* Doch

schrieb Hr. St. mit Sylburg und Bekker: ἢ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς. Zwar wollen wir wegen der Aenderung eines einzigen Buchstabens nicht gross mit unserm Kritiker rechten, allein wenn wir die sonstigen Fälle berücksichtigen, wo der Grieche eine durch das Geschlecht enger geschlossene Verbindung des Substantivum mit dem auf dasselbe zu beziehenden Relativpronomen nicht nothwendig fand, ja bisweilen wohl absichtlich das gleiche Geschlecht vermied, über welche Fälle man A. Matthiä's ausf. gr. Gramm. § 439, R. Kühner's gr. Gr. § 785 vergleichen kann, so will es uns bedünken, als sei die Lesart: ἃ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, nicht zu ändern gewesen, ohne dass man mit Göttling zu der Aushülfe seine Zuflucht zu nehmen hätte, dass ἃ hier statt καθὰ stände. Hätte nämlich Aristoteles geschrieben: πρὸς παιδείαν, ἢ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, so würde er die Abstraction beibehalten haben, schrieb er dagegen, wie es nach den Handschriften scheint, ἃ φύσεως δεῖται κτέ., so vermied er beim Relativsatze den abstracten Begriff und ersetzte ihn durch ἅ, nicht dass er gerade bei παιδείαν an mehrere Dinge gedacht hätte, sondern er wollte nur andeuten, dass die παιδεία zu den Dingen gehöre, welche einer Naturanlage und einer Ausstattung durch's Glück bedürfen, und in diesem Sinne beziehen sich die Pronomina relativa im Griechischen bei Dichtern und Prosaikern in einer etwas ferneren Relation auf Substantive zurück, ohne sich diesen weder im Numerus noch im Genus genauer anzuschliessen. Die Grammatiker werden hier noch Manches zu sammeln haben, ehe ihre Angaben erschöpfend und für die Kritik dann selbst wiederum wahrhaft erspriesslich sein werden. Bei ἅ weicht hier Aristoteles von dem Begriffe παιδεία in der Absicht ab, weil er nicht sowohl die παιδεία an sich, als vielmehr alles zu derselben Gehörige im Auge hat, was hier auch von dem Sinne der Stelle selbst unterstützt wird.

Lib. IV. Cap. XI. § 8. findet sich die nicht gerade so sehr schwierige, aber von den neueren Herausgebern fast allgemein verkannte Stelle: Συμφέρει δὲ δημοκρατίᾳ τε τῇ μάλιστ' εἶναι δοκούσῃ δημοκρατίᾳ νῦν (λέγω δὲ τοιαύτην ἐν ᾗ κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων ἐστίν) πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιόν τε αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις (τάττουσι γὰρ ζημίαν τούτοις οὓς βούλονται δικάζειν, ἵνα δικάζωσιν, οἱ δὲ δημοτικοὶ μισθὸν τοῖς ἀπόροις), τοῦτο δὲ καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν· βουλεύσονται γὰρ βέλτιον κοινῇ βουλευόμενοι πάντες, ὁ μὲν δῆμος μετὰ τῶν γνωρίμων, οὗτοι δὲ μετὰ τοῦ πλήθους. Hier nahm zwar Hr. St. zuvörderst das nach δημοκρατίᾳ stehende τέ mit Recht in Schutz, allein er musste doch, da er einmal angab, dass Schneider das Wörtchen für überflüssig erklärt, Coraës dagegen wirklich herausgeworfen habe, dazu bemerken, dass ihm § 9. mit den Worten: ἐν δὲ

ταῖς ὀλιγαρχίαις ἢ προαιρεῖσθαί τινος κτἑ., entsprochen werde, gerade sowie einem hängenden *que* im Lateinischen später eine Partikel, wie *vero*, entspricht, versteht sich allemal mit einer gewissen Unregelmässigkeit der Rede, die aber durch häufigen Gebrauch in gewisser Hinsicht in beiden Sprachen ziemlich regelmässig geworden ist. Was nun aber die schwierigen Worte: *πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιόν τε αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις κτἑ.*, anlangt, so sind wir zwar mit Hrn. St. vollkommen einverstanden, wenn er die Worte: *πρὸς τὸ βουλεύεσθαι* nicht mit Göttling zu dem vorhergehenden Zwischensatze: *λέγω δὲ τοιαύτην ἐν ᾗ κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων ἐστὶ πρὸς τὸ βουλεύεσθαι* gezogen wissen wollte, allein wir können ihm auch nicht beipflichten, wenn er nach Schneider's Vermuthung mit Bekker gegen alle Handschriften herstellte: *πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιον τὸ αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ κτἑ.* Denn wenn auch die Aenderung von *τε* in *τὸ* gar nicht kühn zu nennen sein dürfte, so wird sie wenigstens nicht, und hierauf fusste doch Schneider hauptsächlich, durch den alten Uebersetzer *Guilielmus de Moerbecka* bestätiget. Denn wenn sich bei ihm die Uebersetzung findet: *Ad consiliari melius quod ipsum facere, quod quidem in praetoriis in oligarchiis*, so will dies gewiss weiter nichts sagen, als: *ad consiliari meliusque ipsum facere, quod etc.*, wie auch schon Thomas Aquinas in jener Uebersetzung ganz richtig herstellte. Denn *que* und *quod* sind wegen der ähnlichen Abkürzung gar oft verwechselt worden und auf die Lesart *τὸ αὐτὸ* führt also jene Uebersetzung ganz und gar nicht. Was nun aber die durch jene gegen alle Handschriften gemachte Aenderung hervorgerufene Lesart in Bezug auf den Sinn anlangt, so glauben wir, dass die handschriftliche Lesart besser in Aristoteles' Rede passe, als diese neugewonnene, welche ziemlich unbeholfen ist. Denn einestheils wird die Rede ohne Noth sehr pleonastisch, wenn erst *τὸ αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ* steht, sodann *τοῦτο δὲ καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν* in demselben Sinne wiederholt wird; denn Aristoteles entschuldigte diese Wiederholung auch nicht, wie Hr. St. in seiner Uebersetzung durch ein eingesetztes „*sage ich*" thut, andererseits will es aber auch gar nicht recht passen, dass, wenn nun einmal oben *τὸ αὐτὸ ποιεῖν* in Bezug auf das folgende *ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων κτἑ.* gesagt wird, da nicht schon näher auf die *ἐκκλησίαι* hingewiesen wird. Doch was sollen wir mit langen Worten das Unpassende der durch Conjectur gewonnenen Lesart angeben, wenn das, was die Handschriften überliefern, ohne allen Pleonasmus einen recht guten Sinn gibt? Und den geben jene Worte ganz gewiss, wenn man sie nur so auffasst, wie sie der Schriftsteller aufgefasst wissen wollte. Darnach sagt Aristoteles Folgendes: *Es ist aber für die Demokratie, die, welche jetzt vorzugsweise eine Demokratie zu sein scheint (ich meine aber eine solche, in wel-*

cher das Volk auch unumschränkter Herr über die Gesetze ist) in Bezug' auf die Berathung und um dieselbe besser zu bewerkstelligen, vortheilhaft, was man in Bezug' auf die Gerichte in Oligarchieen geschehen lässt — denn sie bestimmen für die, welche Richter abgeben sollen, eine Strafe, damit sie zu Gerichte sitzen, die Demokraten dagegen für die Unbemittelten ein Entgelt —, dieses nun auch in Bezug' auf die Volksversammlungen zu thun. So ist Alles im gehörigen Einklange. Denn zuvörderst wird die Hauptsache, worauf es hier ankommt, nämlich die Berathungen besser zu veranstalten, so durch die Worte: *πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιόν τε αὐτὸ ποιεῖν*, was der alte Uebersetzer in seinem Latein ganz richtig durch: *ad consiliari meliusque ipsum facere*, wiedergab, genugsam hervorgehoben; auch ist eine Missdeutung für den Aufmerksamen nicht so leicht möglich; denn die Worte: *βέλτιον αὐτὸ ποιεῖν*, mussten leichter mit τε und ohne Wiederholung der aus dem Vorhergehenden noch nachwirkenden Praeposition *πρός* hinzugefügt werden, weil sie eben nichts Neues enthalten, sondern nur und zwar recht passend das schon Ausgesprochene wiederholen und genauer angeben. Sodann haben wir eine den Griechen ganz eigenthümliche Wendung, dass *ὅπερ* mit seinem Sätzchen vorausgeht, dem sodann in dem Folgenden erst: *τοῦτο δὲ καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν*, entspricht, wogegen jene Aenderung, ohne die Hauptpointe hervorzuheben, nur die untergeordnete Construction des Satzes hervortreten lässt. Sollte aber Jemand daran Anstoss nehmen, dass das Sätzchen: *ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις*, ohne sein eigenes Zeitwort steht, so könnte er leicht herstellen: *ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις τάττουσι· τάττουσι γὰρ κτέ.*, allein diese Herstellung wäre im Griechischen ganz unnütz, da ein Zeitwort sich leicht aus dem ganzen Zusammenhange ergänzen lässt, freilich aber eben so wenig bei jener, als bei unserer Lesart vorhanden ist.

Ohne uns auf einige geringfügigere Betrachtungen zunächst einzulassen, wenden wir uns dem fünften Buche zu, aus welchem wir uns zuvörderst Cap. 11. § 9. angemerkt haben. Dort heisst es: *ἔτι διὰ τὸ παρὰ μικρόν· λέγω δὲ παρὰ μικρόν, ὅτι πολλάκις λανθάνει μεγάλη γινομένη μετάβασις τῶν νομίμων, ὅταν παροραθῶσι τὸ μικρόν, ὥσπερ ἐν Ἀμβρακίᾳ μικρὸν ἦν τὸ τίμημα, τέλος δ' οὐθενὸς ἦρχον, ὡς ἔγγιον ἢ μηθὲν διαφέρον τοῦ μηθὲν τὸ μικρόν.* So finden sich die Worte in sämmtlichen Handschriften und geben nach unserem Dafürhalten einen recht guten Sinn; gleichwohl hat in den meisten neueren Ausgaben seit Schneider die Conjectur dieses Gelehrten: *ὡς ἐγγὺς ὂν ἢ μηθὲν διαφέρον κτέ.*, Platz genommen. Denn auch I. Bekker, der die handschriftliche Lesart nicht aus dem Texte entfernte, macht darauf aufmerksam, dass der alte Uebersetzer: *ὡς ἐγγὺς*

ὄν im Texte gefunden habe, und scheint also nicht ohne Zweifel die handschriftliche Lesart betrachtet zu haben. Hr. St. nahm aber mit Coraës und Göttling die Schneider'sche Lesart in den Text auf und so müssen wir nun schon die alte Lesart in ihr altes Recht wieder einzusetzen suchen. Aristoteles sagt, man müsse in Verfassungsverhältnissen kleine Unterschiede nicht übersehen, wenn man nicht grosse Nachtheile herbeiführen wolle, und beruft sich, um diesen Satz zu erhärten, auf *Ambrakia*, wo der Census anfangs gering, zuletzt gar keiner mehr gewesen sei: μικρὸν ἦν τὸ τίμημα, τέλος δ' οὐθενὸς ἦρχον, und nun fügt er hinzu: ὡς ἔγγιον ἢ μηθὲν διαφέρον τοῦ μηθὲν τὸ μικρόν, d. h. als sei das Geringe dem Garnichts näher oder gar nicht verschieden. Hier finden wir den Comparativ ἔγγιον ganz an seiner Stelle. Aristoteles argumentirt also: Ein Unterschied bleibt immer ein Unterschied, und man darf dabei nicht auf das Grosse und Geringe sehen. Unrecht hatte man also in Ambrakia, wo man aus einem geringen Census gar keinen werden liess, gleich als liege das Wenig und das Nichts sich näher oder sei gar nicht verschieden, d. h. gleich als wenn es näher läge, aus etwas Kleinem, als aus etwas Grossem, nichts zu machen u. s. w. Denn wenn auch etwas Geringes dem Gehalte nach dem Nichts näher liegt, als etwas Grosses, so liegt es doch nach dem Unterschiede an sich nicht näher und dies, meint Aristoteles, habe man zu Ambrakia übersehen. Es ist so der Comparativ recht passend, indem dadurch der Unterschied an sich gefasst und zugleich auf einen in Gedanken zu machenden Gegensatz hingewiesen wird. Auch glauben wir, dass die Lesart: ὡς ἐγγὺς ὄν, in den Exemplaren des alten Uebersetzers sich gar nicht vorfand, sondern dass er nur mit dem ὡς ἔγγιον nicht so ganz zurechte kommen konnte und desshalb etwas freier übersetzte, wie dies auch anderwärts der Fall gewesen sein mag. Auch scheint uns, wenn wir offenherzig sein sollen, die Lesart: ὡς ἐγγὺς ὂν ἢ μηθὲν διαφέρον τοῦ μηθὲν, τὸ μικρόν, gar nicht recht zu passen. Denn Aristoteles konnte seiner Argumentation nach kaum sagen: *gleich als läge es nahe oder sei kein Unterschied zwischen dem Nichts und dem Wenig;* er musste vielmehr darauf hinzeigen, dass der Unterschied zwischen einem Census und keinem in einem jeden Falle derselbe sei, mag nun die Censussumme gering oder gross sein, und dies thut er, wenn wir mit den Handschriften ἔγγιον beibehalten, während diese Anspielung ganz schwindet, wenn man ἐγγὺς ὄν wiederherstellt. Er sagt also: Von einem grossen Census kommt man nicht leicht auf nichts, von einem kleinen aber leichter, doch muss man sich gerade vor dem letzteren Falle hüten und nicht glauben, dass der Unterschied, je nach der Censussumme, grösser oder geringer sei; denn er sei immer gleich gross und wichtig und auf gleiche Weise festzuhalten. Uebrigens bemerken wir, dass Hr. St. hier die Worte:

ὥσπερ ἐν Ἀμβρακίᾳ μικρὸν ἦν τὸ τίμημα, τέλος δ' οὐθενὸς ἦρχον κτέ. fast paraphrasirend also übertrug: *so war in Ambrakia der Census für die Magistraten gering, zuletzt aber wählte man dazu gar Leute ohne alles Vermögen, als wenn zwischen dem Wenig und dem gar Nichts nur ein geringer oder gar kein Unterschied sei.* Dies steht aber im Griechischen nicht Alles da, sondern blos: *So war in Ambrakia der Census gering, zuletzt aber fing man mit gar Nichts an, gleich als ob ein geringerer oder gar kein Unterschied Statt habe zwischen dem Wenig oder gar Nichts.* Wohl spricht Aristoteles von dem Census, der zu einem obrigkeitlichen Amte erfordert worden, allein das muss der Leser aus dem Vorhergehenden wissen, braucht es also auch bei der Uebersetzung, die so aufhört Uebersetzung zu sein, nicht erst noch speciell zu erfahren.

Lib. V. Cap. IX. § 2. sollte Hr. St. zu den Worten: *Ἔστι δὲ τά τε πάλαι λεχθέντα πρὸς σωτηρίαν, ὡς οἷόν τε, τῆς τυραννίδος, τὸ τοὺς ὑπερέχοντας κολούειν καὶ τοὺς φρονηματίας ἀναιρεῖν κτέ.*, I. Bekker's Vermuthung, statt *ὡς οἷόν τε* zu schreiben, *ὡς οἴονται*, wenigstens nicht ohne Widerlegung anführen. Denn sie gibt einen schlechteren Sinn, als die handschriftliche Lesart. Aristoteles will nicht fremde Ansichten zu Aufrechterhaltung der Tyrannis anführen, sondern, indem er die allgemeinen Ansichten hierüber wie die seinigen selbst anführt, will und muss er auf das Unzureichende jener Schutzmittel der Tyrannis hinweisen, und schliesst also ganz in der Ordnung nach den Worten: *πρὸς σωτηρίαν*, noch die Einschränkung: *ὡς οἷόν τε* an, weil gerade dieser Begriff von der Art ist, dass er diese Einschränkung am meisten nothwendig zu machen schien. Hr. St. übersetzte hier ganz richtig: *um die Tyrannis, so weit es überhaupt möglich ist, zu halten.* Er sollte deshalb auch Bekker's Vermuthung abweisen.

Schwieriger ist die Stelle Lib. V. Cap. X. § 2., allein doch nicht so schwierig, dass man zu so gewaltsamen Aenderungen, wie Hr. St. vorschlägt, seine Zuflucht nehmen sollte. Aristoteles will dort das Unstatthafte der von Platon dem Sokrates in den Mund gelegten Ansicht, dass die politischen Umwälzungen durch die Zeit bedingt werden, darlegen und bringt unter anderen Gründen dagegen den folgenden bei: *Καὶ διά τε τοῦ χρόνου, δι' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίγνεσθαι ἅμα μεταβάλλει, οἷον εἰ τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγένετο τῆς τροπῆς, ἅμα ἄρα μεταβάλλει.* Hier nahm unser Herr Herausgeber an den Worten: *οἷον εἰ — μεταβάλλει*, die er in Klammern setzte, grossen Anstoss und bemerkte dazu: *Haec verba a nemine [nullo] interpret. omnium explicata (vid. Schneid. p. 361—363) neque verbis proximis, ut nunc quidem ordo verborum in Codd. nostris constitutus est, ullo modo congruentia et convenientia uncis inclusimus, eaque ut antiquitus post με-*

ταβάλλειν posita, librariorum socordia sedem mutasse, aut posteriore tempore ab interprete aliquo verbis δι' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν addita esse credimus.“ Doch glauben wir, dass auch hier Alles in der bessten Ordnung sei; Aristoteles spricht, wenn auch nicht gerade undeutlich, jedoch kurz und lässt dem Leser das Seinige zu denken übrig. Deshalb nämlich, meint er, sei Platon's Ansicht von den Umwandlungen nach einer gewissen Zeit falsch, weil, wenn eine Verwandlung eintrete, auch das derselben mit unterworfen sei, was nicht zu gleicher Zeit entstanden, wodurch nun das unbedingt Wahre der von Platon vorgetragenen Ansicht von selbst zusammenfalle. Dies macht er zunächst mit den Worten ab: *Καὶ διά τε τοῦ χρόνου, δι' ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίγνεσθαι ἅμα μεταβάλλει*, womit er sagt: *Und nach der Zeit, durch welche alle Verwandlungen vor sich gehen sollen, verwandeln sich doch auch die Dinge, welche nicht zusammen zu entstehen begonnen*; diesen Satz will er nun noch beispielsweise erläutern und fügt also ganz in der Ordnung hinzu: *οἷον εἰ τῇ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ἐγένετο τῆς τροπῆς, ἅμα ἄρα μεταβάλλει*, d. h. *Wie wenn etwas an dem Tage vor der Veränderung entstanden ist, zusammen also sich verändert*, oder mit andern Worten: wie wenn bei einer Umgestaltung sich auch das mit ändert, was erst den Tag vor derselben entstanden ist, das also nach Platon's Ansicht erst noch eine geraume Zeit müsste Stand halten, ehe es der Veränderung mit unterworfen gewesen wäre. Wir finden diese Argumentation des Aristoteles gar nicht so schwierig, als es Hrn. St. vorgekommen und können für die von ihm geklammerten Worte bei allem Nachdenken kaum einen passenderen Platz finden, als der ist, welcher ihnen in den Handschriften eingeräumt ist; an eine Versetzung ist hier also durchaus nicht zu denken; aber wer möchte auch die so trefflich Aristoteles' Satz erläuternden Worte einem Erklärer beilegen wollen, zumal diese leicht hingeworfene Manier der Rede den Griechen überhaupt und unserem Aristoteles insbesondere so ganz eigenthümlich ist. Freilich bedarf es für Aristoteles noch eines recht tüchtigen Exegeten!

Lesen wir weiter, so finden wir im folgenden § 4. Hrn. St. abermals, wenn auch bei einem an sich geringfügigen Puncte, nicht ganz auf dem richtigen Wege. Es will uns bisweilen bedünken, als habe Hr. St. auf einzelne sprachliche Erscheinungen weniger geachtet, die, wenn sie auch nicht gerade so gar häufig sich finden, doch da, wo sie nun einmal an ihrem Platze erscheinen, nicht wegzucorrigiren sein möchten. Dies scheint ihm auch hier zu begegnen. Aristoteles sagt: *ἄτοπον δὲ καὶ τὸ οἴεσθαι εἰς ὀλιγαρχίαν διὰ τοῦτο μεταβάλλειν ὅτι φιλοχρήματοι καὶ χρηματισταὶ οἱ ἐν ταῖς ἀρχαῖς, ἀλλ' οὐχ ὅτι οἱ πολλοὶ ὑπερέχοντες ταῖς οὐσίαις οὐ δίκαιον οἴονται εἶναι ἴσον μετέχειν*

τῆς πόλεως τοὺς κεκτημένους μηδὲν τοῖς κεκτημένοις. Hier stiess Hr. St. an der Wendung οἱ πολλοὶ ὑπερέχοντες ταῖς οὐσίαις an und schrieb dafür: οἱ πολὺ ὑπερέχοντες — denn so wollte er wohl nach Cod. Reg. 1. mit Schneider, Coraës und Göttling geben, obschon im Texte sowohl als in der Anmerkung οἱ πολλὺ ὑπερέχοντες gedruckt steht. Doch änderte er auch hier sicher Aristoteles' eig'ne Hand. Das Gewöhnliche wäre allerdings: οἱ πολὺ ὑπερέχοντες, wo πολὺ als Accusativ des Grades oder, wenn man so will, adverbial stände, und dies scheint Demetrius Chalcondylas, über dessen willkürliche grammatische Aenderungen Hr. St. jetzt mit uns übereinstimmt, man vergleiche seine Bemerkung oben zu Lib. V. Cap. IX. § 11. S. 153. in jene Handschrift gebracht zu haben, während alle übrigen Handschriften und Ausgaben bis auf Schneider πολλοὶ statt πολὺ beibehalten, welche Lesart in der neuesten Zeit nur I. Bekker unverändert liess; und zwar mit vollem Rechte. So gut man nämlich sagen konnte: ἐκεῖνος πολὺς ὑπερέχει τῇ οὐσίᾳ, d. h. er ragt viel (eigentlich *ein vieler*, wie der Lateiner doch auch sein *multus* braucht) am Besitzthume hervor, eben so gut konnte der Grieche nun auch in der Participialconstruction sagen: ὁ πολὺς ὑπερέχων, *qui multus superat*, wie man neben ὁ πρῶτον ποιήσας auch ὁ πρῶτος ποιήσας, neben οἱ πρότερον ποιήσαντες auch οἱ πρότεροι ποιήσαντες u. s. w. gesagt hat. Dass nun die Griechen auch πολὺς so gebraucht haben, bedarf zwar so eigentlich keines Beleges, aber wir wollen doch noch einige bereits an einem andern Orte berührte Stellen hersetzen, wo die gleiche Construction sich findet. So sagt man πολὺς ῥεῖ ἐκεῖνος, und Demosthenes sagte *über den Kranz* § 136. Bekk. S. 272. Reisk. auf gleiche Weisen πολὺς ῥέων, in den Worten: τότε ἐγὼ μὲν τῷ Πυθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῷ ῥέοντι καθ' ὑμῶν οὐκ εἶξα, οὐχ ὑπεχώρησα κτέ. eben so wie Lysias *Gegen Euandros* § 26. Bekk. S. 177. H. Steph. aus πολὺς ἁμαρτάνει τις die Participialconstruction ὁ πολὺς ἁμαρτάνων bildete in den Worten: καὶ διὰ μέν γε τοὺς πολλοὺς ἐξαμαρτάνοντας τὰς δοκιμασίας εἶναι ἐψηφίσαντο, διὰ δὲ τοὺς μηδὲν τοιοῦτον πράξαντας κτέ. Aehnlich auch Andokides *über die Mysterien* § 4. ἡ πολλὴ καὶ ἀγαθὴ διδομένη καὶ δωρεᾷ ὑπάρχουσα. Man vergleiche diese Jahrbb. Bd. XIII. S. 387 fg. Und an diese Stellen wird sich nun die unsrige anzureihen haben.

Auch Lib. V. Cap. X. § 6. können wir Hrn. St. nicht beipflichten, wenn er die Worte: οὐ αἰτίαν τὴν ἄγαν ἐλευθερίαν εἶναι φησιν, über deren Erklärung die Herausgeber verschiedener Ansicht waren, als unächt einklammerte. Denn mit Giphanius anzunehmen, dass sie aus *Plato's* lib. VIII. *de re publ.* p. 564. A. hierher gezogen seien, will uns aus mancherlei Gründen nicht recht einleuchten. Denn was Giphanius noch bemerkt, dass dieser Grund von Aristoteles hier mit Unrecht auf die Oli-

garchie bezogen werde, während Plato ihn in Bezug auf die Demokratie angeführt habe, kann hier den Ausschlag noch nicht geben. Betrachten wir die Worte zuvörderst, wie sie bei Aristoteles stehen. Dieser sagt, es sei unrecht, wenn bei Plato aller Grund, wodurch eine Umwandlung der Oligarchie bewirkt werde, darauf zurückgeführt werde, dass die Begüterten arm würden. Allerdings pflegen die Häupter eines Staates, wenn sie ihr Vermögen verschwendet haben, Neuerungen anzustiften, während dagegen, wenn dies bei Anderen geschehe, nichts zu fürchten sei. Auch führen sie die Oligarchie nicht vorzugsweise zur Demokratie, sondern auch zu einer jeden anderen Verfassung. Sodann pflegen jene aber auch, wenn sie zu Ehrenstellen nicht zugelassen, und ungerecht behandelt oder verletzt würden, Parteiungen zu erregen und die Verfassungen zu ändern, nicht blos, wenn sie ihr Vermögen verschwendet hätten, deshalb, weil es ihnen frei stehe, zu thun was sie wollten. Man sieht, dass bis hierher Aristoteles seine Ansichten den Platonischen entgegengesetzt hat, wenn er hier nun noch anfügt: *οὐ αἰτίαν τὴν ἄγαν ἐλευθερίαν εἶναί φησιν*, so will er nun offenbar seiner Ansicht die entgegengesetzte und nach seinem Dafürhalten unhaltbare Ansicht Plato's entgegenhalten. Und so kann es nicht zweifelhaft sein, dass diese Worte zu dem ganzen vorhergegangenen Satze zu ziehen seien und hauptsächlich einen Gegensatz dazu bilden sollen, dass, während jene Aenderungen häufig aus ganz anderen Gründen Statt hätten, davon Plato blos als Ursache die allzugrosse Freiheit anführe. In dem Sinne sprach Aristoteles schon § 8. also: *πολλῶν τε οὐσῶν αἰτιῶν δι' ἃς γίγνονται αἱ μεταβολαί, οὐ λέγει ἀλλὰ μίαν, ὅτι ἀσωτευόμενοι κτἑ.* Zwar spricht nun Plato *de republ.* lib. VIII. p. 564. A. zunächst von der Umwandlung der Demokratie in Tyrannis; aber vorher hatte er ja auch auf ähnliche Weise sich schon über die Veränderung der Oligarchie in Demokratie erklärt und so kann auch Aristoteles gar nicht beschuldigt werden, dass er Plato's Aeusserung verdreht habe.

Wir kommen zu Lib. VI. Cap. 1. § 9., wo wir bei dem Schwanken der Handschriften in den Worten: *εἰ δὲ μή, τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ δικαστήρια καὶ τὴν βουλὴν καὶ τὰς ἐκκλησίας τας κυρίας κτἑ*, wo die meisten *τὴν* vor *βουλὴν* nicht haben, lieber lesen möchten: *εἰ δὲ μή, τὰς ἀρχὰς καὶ τὰ δικαστήρια, τὴν βουλὴν καὶ τὰς ἐκκλησίας τὰς κυρίας κτἑ.* Doch dies ist etwas Unbedeutendes.

Lib. VI. Cap. 1. § 12. stossen wir auf eine Stelle, wo Hr. St., durch ein reines Missverständnis verleitet, Aristoteles' Rede gewaltsam ändert, zugleich aber auch kund gibt, dass er auch eine andere Stelle, weshalb er eben ändern zu müssen glaubt, nicht gehörig aufgefasst hat. Eine gehörige Erklärung beider Stellen wird zeigen, dass Aristoteles' Worte weder an der einen

noch an der anderen Stelle verdorben sind, sondern vielmehr sowie sie in den Handschriften stehen, den bessten Sinn geben. Aristoteles sagt an unserer Stelle: *Ἔχει δ' ἀμφότερα ἀνισότητα καὶ ἀδικίαν· εἰ μὲν γὰρ ὅ τι ἂν οἱ ὀλίγοι, τυραννίς (καὶ γὰρ ἐὰν εἷς ἔχῃ πλείω τῶν ἄλλων εὐπόρων, κατὰ τὸ ὀλιγαρχικὸν δίκαιον ἄρχειν δίκαιος μόνος), εἰ δ' ὅ τι ἂν οἱ πλείους κατ' ἀριθμόν, ἀδικήσουσι δημεύοντες τὰ τῶν πλουσίων καὶ ἐλαττόνων καθάπερ εἴρηται πρότερον.* Er will hier zeigen, dass weder die Ansicht der Demokraten haltbar sei, dass das, was die Mehrzahl beschliesse, gerecht sei, noch die der Oligarchen, dass das, was die Partei beschliesse, welche das meiste Vermögen besitze, gelten müsse. „Denn", fährt er fort, „in beiden Principien ist Ungleichmässigkeit und Ungerechtigkeit. Denn soll das oligarchische gelten, so entsteht Tyrannis — denn wenn Einer mehr hat, als die anderen Wohlhabenden, so ist er nach dem oligarchischen Rechte allein berufen zu herrschen —, soll aber das gelten, was die Meisten der Zahl nach wollen, so werden sie ungerecht handeln und das Vermögen der Wohlhabenden und der Minderzahl der Gesammtmasse vindiciren, wie früher gesagt wurde." Diese Argumentation steht mit dem, was Aristoteles will, im vollkommensten Einklange. Denn er will zeigen, dass Ungleichmässigkeit und Ungerechtigkeit in beiden Principien enthalten sei. Die erste bestehe darin, dass Tyrannei entstehe, die andere darin, dass man das Vermögen der Reichen einziehen werde. Denn die Tyrannei sei eben so ungerecht, wie das Einziehen des Vermögens der Reichen und der Minderzahl; nämlich nach den Principien der Moral, die natürlich auch der Politiker stets im Auge haben muss, wie dies Aristoteles an mehr denn einer Stelle gezeigt hat und hier nicht zu wiederholen brauchte. Dagegen vermisste Hr. St. vor *ἀδικήσουσι* eine Negation und setzte sie wirklich aus blosser Conjectur in den Text, mit der Bemerkung: *οὐκ addidi de coniectura cum propter sententiae totius rationem universam tum propter locum illum, quem hic citat Aristoteles ipse* 14, *cap.* 6. § 1. *τί γάρ; ἂν οἱ πένητες διὰ τὸ πλείους εἶναι διανέμωνται τὰ τῶν πλουσίων τοῦτ' οὐκ ἄδικόν ἐστιν· ἔδοξε γάρ, νὴ Δία, τῷ κυρίῳ δικαίως.*" Man sieht, dass Hr. St. *ἀδικήσουσι* von der äusseren Gerechtigkeit im Staate nahm, die allerdings in einem rein demokratischen Staate auf jene Weise nicht verletzt würde, allein Aristoteles will ja die moralische Ungerechtigkeit des ganzen Principes darlegen, und thut dies so, dass er sagt, nach jenem Principe und nach jener äusseren Gerechtsame werden die Demokraten durch Einziehung der Güter der Reichen die offenbarsten Ungerechtigkeiten begehen, und so musste er nothwendiger Weise sagen: *εἰ δ' ὅ τι ἂν οἱ πλείους κατ' ἀριθμὸν, ἀδικήσουσι δημεύοντες τὰ τῶν πλουσίων καὶ ἐλαττόνων.* Also in der ganzen Stelle liegt kein Grund, warum man *οὐκ* vor

ἀδικήσουσιν einsetzen sollte; wenden wir uns nun zu der von Hrn. St. angezogenen Stelle (lib. III. cap. 6. § 1.), die auch für die unsrige nach seiner Ansicht den Ausschlag geben soll, so werden wir uns leicht überzeugen, dass gerade aus jener Stelle das Gegentheil von dem, was Hr. St. will, hervorgeht.

Freilich scheint unser Hr. Herausgeber auch jene Stelle in doppelter Hinsicht missverstanden zu haben. Denn auch dort legt Aristoteles dar, dass die Einziehung der Güter der Minderzahl, wenn sie die Mehrzahl auch nach der äusseren Gerechtsame einer Demokratie beschliesse, noch eine ungerechte Handlung sein werde. Dort heisst es: *Τί γάρ; ἂν οἱ πένητες διὰ τὸ πλείους εἶναι διανέμωνται τὰ τῶν πλουσίων, τοῦτ' οὐκ ἄδικόν ἐστιν; Ἔδοξε γὰρ, νὴ Δία, τῷ κυρίῳ δικαίως. Τὴν οὖν ἀδικίαν τί χρὴ λέγειν τὴν ἐσχάτην;* Freilich hat Hr. St. dort das Fragezeichen nach *ἄδικόν ἐστιν* weggelassen und den Satz so zur reinen Affirmation gemacht. Doch mit Unrecht. Alle übrigen Herausgeber haben ganz richtig dort das Fragezeichen. Aristoteles fragt nämlich: *τοῦτ' οὐκ ἄδικόν ἐστιν;* Ist denn das nicht ungerecht? und lässt sich dann entgegnen oder entgegnet sich vielmehr selbst: *ἔδοξε γὰρ νὴ Δία τῷ κυρίῳ δικαίως*, wodurch zwar die in der ersten Frage liegende Behauptung, dass dies ungerecht sei, beschöniget werden soll, wenn die ausweichende Antwort folgt: Es hat denn doch der obersten Gewalt also gefallen; allein Aristoteles selbst lässt sich durch jene Antwort nicht irre machen, sondern schlägt jeden Zweifel nieder durch die neue Frage: *Τὴν οὖν ἀδικίαν τί χρὴ λέγειν τὴν ἐσχάτην;* Wie soll man nun da die äusserste Ungerechtigkeit nennen? nämlich, wenn dies keine Ungerechtigkeit sein solle. Man sieht also, dass auch dort Aristoteles es ungerecht findet, wenn die Staatsgewalt, wenn auch in bester äusserer Form, also handle. Aber auch wollten wir, was wir sprachlich für falsch erklären müssten, in jenen Worten mit Hrn. St. die erste Frage in einen Affirmativsatz umgestalten, so bliebe doch noch die letzte Frage, die genugsam zu erkennen gibt, was Aristoteles sagen will; es blieben ferner noch die folgenden Worte: *πάλιν τε πάντων λεχθέντων, οἱ πλείους τὰ τῶν ἐλαττόνων ἂν διανέμωνται, φανερὸν ὅτι φθείρουσι τὴν πόλιν. ἀλλὰ μὴν οὐχ ἥ γ' ἀρετὴ φθείρει τὸ ἔχον αὐτήν, οὐδὲ τὸ δίκαιον πόλεως φθαρτικόν· ὥστε δῆλον ὅτι καὶ τὸν νόμον τοῦτον οὐχ οἷόν τ' εἶναι δίκαιον*, die nicht den geringsten Zweifel übrig lassen. Und so wird uns wohl Hr. St. zugeben müssen, dass ohne die geringste Aenderung in beiden Stellen Alles im gehörigen Einklange stehe, und dass, weit gefehlt, dass die eine nach der andern zu ändern sei, die erstere vielmehr die Lesart der Handschriften in der zweiten Stelle in Schutz zu nehmen geeignet sei. Denn an beiden Stellen legt Aristoteles auf gleiche Weise dar, dass aus jener äusseren Befugnis des demokratischen Principes, die man, falls man

die aufgestellte Ansicht festhalten wolle, für gerecht erklären müsse, Ungerechtigkeit im moralischen Sinne erwachse, dass folglich das ganze Princip ungerecht sei.

Wenn wir oben zu Buch V. Cap. X. § 4. bemerkten, dass es uns so vorkomme, als wenn Hr. St. auf gewisse sprachliche Erscheinungen im Allgemeinen zu wenig geachtet habe, so finden wir auch Lib. VI. Cap. 5. § 8. einen abermaligen Beleg zu der von uns oben geäusserten Ansicht. Dort heisst es: *Ταύτας μὲν οὖν τὰς ἀρχὰς ὡς ἀναγκαιοτάτας θετέον εἶναι πρώτας, μετὰ δὲ ταύτας τὰς ἀναγκαίας μὲν οὐθὲν ἧττον, ἐν σχήματι δὲ μείζονι τεταγμένας· καὶ γὰρ ἐμπειρίας καὶ πίστεως δέονται πολλῆς· τοιαῦται δ' εἶεν αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως, καὶ ὅσαι τάττονται πρὸς τὰς πολεμικὰς χρείας κτέ.* Hier will Hr. St. nach der Conjectur von Coraës: *τοιαῦται δ' εἶεν ἂν αἵ τε κτέ.* lesen, während Göttling zu lesen vorschlug: *τοιαῦται δ' εἰσὶν αἵ τε κτέ.* Keine von beiden Vermuthungen ist annehmbar. Denn wenn auch, wie Göttling will, hier *εἰσὶν* stehen könnte, so wäre dannoch die Verbindung dieser Aeusserung mit den vorhergehenden Sätzen nicht so innerlich, so ferne sie nur an sich hingestellt würde, wenn man den Indicativus *εἰσὶν* herstellte. Die Conjectur von Coraës dagegen, der Hr. St. beipflichtet, wäre an unserer Stelle kaum passend; denn nicht davon ist die Rede, was es wohl sei, was es sein könnte, sondern was in jene Kategorie gehöre, in dieselbe wirklich falle. Lesen wir aber, wie alle Handschriften haben und wie Aristoteles wohl gewiss auch schrieb: *τοιαῦται δ' εἶεν αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως κτέ.*, so ist Alles in der bessten Ordnung, nur muss man den Optativus *εἶεν* gehörig auffassen. Er steht in Rücksicht darauf, dass in dem Vorhergehenden eine Behauptung hingestellt ist, die etwas prädicirt: *Ταύτας μὲν οὖν ἀρχὰς ὡς ἀναγκαιοτάτας θετέον εἶναι πρώτας κτέ.*, an welche sich das später Geäusserte: *τοιαῦται δ' εἶεν αἵ τε περὶ τὴν φυλακὴν τῆς πόλεως κτέ.* so anschliesst, wie so sehr oft in andern Stellen an eine ausgesprochene Behauptung die nachträglichen Angaben mit dem Optativus in so genannter *oratio obliqua* angereiht sich finden. Zwar hat man diese Optative in der regelmässigen *oratio obliqua* seit Langem gehörig anerkannt, worüber wir auf *G. Hermann* zum *Viger* S. 885. *A. Matthiä ausf. griech. Gramm.* § 529. 3. S. 1029. 2. Aufl. verweisen, allein in manchen andern Stellen ist es den Kritikern und Erklärern gegangen, wie hier Hrn. St., zumal wenn, nach der Vorliebe der Griechen, die einmal begonnene Redewendung noch länger festzuhalten, als dies nach unserer Ausdrucksweise nothwendig oder auch möglich zu sein scheint, diese Optative mit einer gewissen Attraction angefügt wurden. So in Lucian's *Gallus* § 18., wo wir herstellten: *ὅσῳ δ' ἂν ξενίζομι, τοσούτῳ καινότερος αὐτοῖς ᾤμην ἔσεσθαι· διὰ τοῦτο καινοποιεῖν ἑλοίμην ἀπόῤῥητον ποιησάμενος τὴν αἰτίαν κτέ.*, während man nach geringerer handschriftlicher Auctorität früher *εἱλόμην* las,

man sehe unsere Bemerkung zu der Stelle S. 53 fg., sodann diese Jahrbb. Bd. XIII. S. 384 fg., wo wir Stellen, wie Andokides *περὶ τῶν μυστηρίων* § 61. Bekk. *διὰ ταῦτα εἶπον τῇ βουλῇ ὅτι εἰδείην τοὺς ποιήσαντας καὶ ἐξήλεγξα τὰ γενόμενα, ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος, ἀντεῖπον δὲ ἐγώ, καὶ τότε μὲν οὐ γένοιτο δι' ἐμέ, ὕστερον δ' ἐγὼ κτέ.*, sowie *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου* § 16. Bekk. *πάλιν αὖ καὶ διὰ τοῦτ' ἐγὼ ἀπολοίμην*, auf jenen Gebrauch zurückzuführen suchten. Ein solches Verhältnis findet nun auch an unserer Stelle Statt, wenn Aristoteles nach der oben aufgestellten Behauptung, auch nachdem er die bestimmte Affirmation: *καὶ γὰρ ἐμπειρίας καὶ πίστεως δέονται πολλῆς*, wie parenthetisch eingeschoben hat, fortfährt: *τοιαῦται δ' εἶεν αἵ τε κτέ.*, denn er kehrt hier in Gedanken mehr zu der früheren Behauptung zurück und gibt dazu nun noch, wie aus der Ansicht der früheren Behauptung, diese einzelnen Verhältnisse an. Im Lateinischen kann man sich die Sache am bessten dadurch deutlich machen, dass man den *Accusativus cum infinitivo* wie in der gewöhnlichen *oratio obliqua*, bei der Uebersetzung hier eintreten lässt und sagt: *Tales autem esse, qui urbis custodiam gerant et quicumque all belli utilitates instituti sint.* Wie hier also *ἄν*, was Hr. St. einsetzen wollte, kaum erträglich zu nennen ist, so möchten wir auch in dem vorhergehenden § 7. in den Worten: *Ἀθήνῃσι [ἡ] τῶν ἕνδεκα καλουμένων*, wo Hr. St. *ἡ* nach Coraës' Vermuthung hinzufügte, die handschriftliche Lesart: *οἷον Ἀθήνῃσι τῶν ἕνδεκα καλουμένων*, nicht geradezu für verwerflich erklären, da man einen Substantivbegriff aus dem Vorhergehenden leicht suppliren wird, auch wenn nicht noch besonders durch den Artikel *ἡ* darauf hingezeigt ist.

Auch Lib. VII. Cap. VII. § 5. können wir uns mit Hrn. St.s kritischem Verfahren nicht so recht befreunden, wenn er im Texte schreibt: *δεῖ ἄρα γεωργῶν τ' εἶναι πλῆθος, οἳ παρασκευάσουσι τὴν τροφήν, καὶ τεχνίτας, καὶ τὸ μάχιμον, καὶ τὸ εὔπορον, καὶ ἱερεῖς, καὶ κριτὰς τῶν δικαίων καὶ συμφερόντων*, und dazu die Anmerkung gibt: „*Recepimus cum Schn. et Cor. coniecturam Lambini plane necessariam* (*cfr. supra* § 4. *κρίσιν περὶ τῶν συμφερόντων καὶ τῶν δικαίων τῶν πρὸς ἀλλήλους et cap.* 8. § 3.) *τῶν ἀναγκαίων Bekk. c. codd. et edd. rell., quae scriptura fortasse ita defendi possit, ut statuatur τὰ ἀναγκαῖα h. l. ab Aristotele plane eadem significatione dictum esse, qua supra et paullo post τὰ δίκαια.*“ Denn abgesehen davon, dass sich Hr. St. hier gewissermaassen selber widerspricht, wenn er erst Lambin's Conjectur durchaus für nothwendig erachtet, sodann aber auch wieder einen Weg an die Hand gibt, wie sich die gewöhnliche Lesart *τῶν ἀναγκαίων* erklären lasse; welches Letztere doch die erste Behauptung aufhebt, so glauben wir auch, dass Aristoteles hier absichtlich *τῶν ἀναγκαίων* gesagt habe, wo er hätte auch *τῶν*

δικαίων sagen können, und dass somit die handschriftliche Lesart τῶν ἀναγκαίων καὶ συμφερόντων nicht zu ändern sei. Schrieb Aristoteles hier, wie die Handschriften lesen: καὶ κριτὰς τῶν ἀναγκαίων καὶ συμφερόντων, so wollte er somit sagen: *und es muss Richter geben über das, was nothwendig und nützlich ist;* was nothwendig ist, ist aber auch gerecht, und so konnte Aristoteles allerdings τῶν ἀναγκαίων da setzen, wo man τῶν δικαίων nach § 4. und unten Cap. 8. § 3. hätte erwarten können, allein er wollte hier wohl ganz absichtlich das Gerechte als etwas Nothwendiges erscheinen lassen, um desto besser nun hieran das Nützliche anschliessen zu können, da er sogleich fortfährt: καὶ συμφερόντων, weil er von dem relativ oder bedingt Gerechten, worüber die Richter entscheiden sollen, spricht. Man vergleiche unten Cap. 12. § 3. λέγω δ' ἐξ ὑποθέσεως τἀναγκαῖα, τὸ δ' ἁπλῶς τὸ καλῶς· οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις ὑπ' ἀρετῆς μέν εἰσιν, ἀναγκαῖαι δέ, καὶ τὸ καλῶς ἀναγκαίας ἔχουσιν (αἱρετώτερον μὲν γὰρ μηδενὸς δεῖσθαι τῶν τοιούτων μήτε τὸν ἄνδρα μήτε τὴν πόλιν), αἱ δ' ἐπὶ τὰς τιμὰς καὶ τὰς εὐπορίας ἁπλῶς εἰσὶ κάλλισται πράξεις. In den beiden Stellen nun, auf welche sich Hr. St. beruft, ist die Sache etwas anders gefasst. In der ersten heisst es: καὶ πάντων ἀναγκαιότατον κρίσιν περὶ τῶν συμφερόντων καὶ τῶν δικαίων τῶν πρὸς ἀλλήλους, wie schon der Zusatz τῶν πρὸς ἀλλήλους das relative Verhältnis bezeichnet, auf der anderen Seite es aber auch nicht κρίσις τῶν δικαίων, sondern nur κρίσις περὶ τῶν δικαίων heisst, eben so wie auch unten Cap. 8. § 3., worauf sich Hr. St. ferner beruft, gesagt ist: καὶ τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν συμφερόντων καὶ κρῖνον περὶ τῶν δικαίων.

Cap. VIII. § 4. heisst es bei Hrn. St. Λείπεται τοίνυν τοῖς αὐτοῖς μὲν ἀμφοτέροις ἀποδιδόναι τὴν πολιτείαν ταύτην, μὴ ἅμα δὲ, ἀλλ' ὥσπερ πέφυκεν ἡ μὲν δύναμις ἐν νεωτέροις, ἡ δὲ φρόνησις ἐν πρεσβυτέροις [ἐστίν], οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν νενεμῆσθαι συμφέρει καὶ δίκαιον εἶναι· ἔχει γὰρ αὕτη ἡ διαίρεσις τὸ κατ' ἀξίαν. Hier klammerte Hr. St. zunächst ἐστίν nach den Worten: ἐν πρεσβυτέροις, obschon das Wort alle Handschriften haben, während Bekker ἐστίν in εἶναι verwandelt wissen wollte. Wir glauben, dass die handschriftliche Lesart hier recht wohl fest gehalten werden könne. Denn wenn auch das zu dem ersten Satzgliede gesetzte πέφυκεν, für den zweiten Satz das Verbum substantivum gewissermaassen entbehrlich macht, so darf man doch daran nicht Anstoss nehmen, wenn Aristoteles auch dem zweiten Satze sein eignes Zeitwort zutheilte, um so weniger, da das erste πέφυκεν für den ersten Begriff passender erscheint, für den zweiten hingegen das einfache ἐστίν, und bei dieser Abwechselung der Rede nicht nur nach der äusseren Form, sondern auch nach dem innern Sinne jene Wiederho-

lung nicht nur nichts Lästiges und Schleppendes, sondern sogar etwas recht Kräftiges und Frisches hat. Auch wir könnten sagen: *sondern wie von Natur die Kraft den Jüngeren inwohnt, die Einsicht dagegen bei den Aelteren ist, so u. s. w.* Was nun aber die folgenden Worte anlangt: *οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν νενεμῆσθαι συμφέρει καὶ δίκαιον εἶναι*, so wollen wir zwar nicht in Abrede stellen, dass die Rede auf eine andere Weise vielleicht etwas fliessender sein würde, aber es scheint uns doch mit der Vermuthung, statt *δίκαιον εἶναι* zu schreiben: *δίκαιόν ἐστι*, auch nicht sogleich die Sache abgemacht zu sein, vielmehr scheint es uns, als habe Aristoteles selbst durch eine gewisse Attraction die Worte *καὶ δίκαιον εἶναι*, die er in *oratio directa* setzen konnte, mit von dem in dem ersten Satzgliede der äusseren Construction nach herrschenden Zeitworte *συμφέρει* abhängig gemacht, aber dies nicht blos der äusseren Concinnität der Rede wegen, sondern auch, weil der innere Gedanke diese Einigung der beiden Sätze erlaubte und gewissermassen mit sich brachte; wie wenn man im Deutschen sagte: *also muss daher beiden dies zugetheilt und gebührend sein.* Denn das zugetheilt sein (*νενεμῆσθαι*) und das gebührend (gerecht) sein (*δίκαιον εἶναι*) sind so verwandte und aus einander entspringende Begriffe, dass diese Einigung recht wohl möglich war. Wollte man dieser Erklärungsweise nicht beitreten, so würde es wenigstens noch leichter sein, zu schreiben: *οὐκοῦν οὕτως ἀμφοῖν νενεμῆσθαι συμφέρειν καὶ δίκαιον εἶναι*, so dass man diese Infinitive von *λείπεται* abhängen liesse, was wir jedoch für nicht nothwendig erachten.

Lib. VII. Cap. IX. § 2. begreifen wir nicht recht, warum Hr. St. zu den Worten: *καὶ τὴν ἀκτὴν ταύτην τῆς Εὐρώπης Ἰταλίαν τοὔνομα λαβεῖν, ὅση τετύχηκεν ἐντὸς οὖσα τοῦ κόλπου τοῦ Σκυλλητικοῦ καὶ τοῦ Λαμητικοῦ· ἀπέχει γὰρ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισείας ἡμέρας*, die Vermuthung beischrieb: „*Fuitne ἀ π έ χ ει δ έ?*“ Denn die handschriftliche Lesart steht hier ganz richtig; es wird das, was in dem Satze: *ἀπέχει ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισείας ἡμέρας*, enthalten ist, gewissermaassen zur Bestätigung der früher ausgesprochenen Behauptung angefügt und wenn wir nun da auch unser stärker folgerndes *denn* nicht brauchen können, so können wir doch ein *nämlich* u. s. w. auch hier brauchen, weshalb Hr. St. richtig übersetzte: *Es liegen nämlich diese Punkte eine halbe Tagereise auseinander.* Deshalb, meint Aristoteles, war auch jener Küstenstrich nach ihnen abgegränzt. Hätte Aristoteles dagegen geschrieben: *Ἀπέχει δὲ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ὁδὸν ἡμισείας ἡμέρας*, so hätte er diese Bemerkung für die jener Gegend unkundigen Leser ganz ausserhalb des Zusammenhanges mit den vorhergehenden Sätzen hinzugefügt, und es würde jener innerliche Zusammenhang der Ideen schwinden, den sonst unser Schriftsteller so schön her-

vortreten lässt. Deshalb müssen wir uns auch hier unbedingt für die handschriftliche Lesart: *Ἀπέχει γὰρ ταῦτα κτἑ.*, entscheiden.

Auch Cap. X. § 6. können wir Hrn. St. nicht beipflichten, wenn er in den Worten: *ἐπεὶ δὲ καὶ συμβαίνει καὶ ἐνδέχεται πλείω τὴν ὑπεροχὴν γίγνεσθαι τῶν ἐπιόντων καὶ τῆς ἀνθρωπίνης καὶ τῆς ἐν τοῖς ὀλίγοις ἀρετῆς, εἰ δεῖ σώζεσθαι καὶ μὴ πάσχειν κακῶς μηδὲ ὑβρίζεσθαι, τὴν ἀσφαλεστάτην ἐρυμνότητα τῶν τειχῶν οἰητέον εἶναι πολεμικωτάτην κτἑ.*, wo einige ohne gehörige handschriftliche Auctorität *καὶ* vor *συμβαίνει* weglassen, die Umstellung: *ἐπεὶ δὲ καὶ ἐνδέχεται καὶ συμβαίνει κτἑ.* vorschlug. Denn auch hier gibt die überlieferte Lesart den bessten Sinn. Aristoteles sagt: Gegen gewöhnliche und der Mehrzahl nach nicht überlegene Feinde dürfe man zwar Rettung nicht in der Festigkeit der Mauern suchen, da es aber eben so gut vorkomme als denkbar sei, dass auch überlegene Feinde auftreten, so müsse man die Befestigung der Mauern nicht ausser Acht lassen. Hier hätte er allerdings auch sagen können: *ἐπεὶ δὲ καὶ ἐνδέχεται καὶ συμβαίνει πλείω τὴν ὑπεροχὴν γίγνεσθαι τῶν ἐπιόντων κτἑ.*, wie Hr. St. will, wo er dann von *ἐνδέχεται* (der Möglichkeit) zu *συμβαίνει* (der Wirklichkeit) ganz in der Ordnung aufsteigen würde, allein nothwendig war es nicht, dass er also sprach; im Gegentheile scheint Aristoteles hier absichtlich den wirklichen Fall dem möglichen vorausgestellt zu haben, weil ihm hier der letztere Begriff mehr war, d. h. weil die Denkbarkeit der Sache mehr als die Wirklichkeit in Betracht zu ziehen war, da man die Wirklichkeit nicht so leicht erwarten, aber doch auf den möglichen Fall vorzugsweise Bedacht nehmen musste und so steht: *ἐπεὶ δὲ καὶ συμβαίνει καὶ ἐνδέχεται κτἑ.*, ganz richtig da. Auch würden wir nur übersetzen: *Da aber der Fall vorkommt und denkbar ist u. s. w.*, *oder der Fall vorkommt und sich erwarten lässt*, wo Hr. St. dolmetscht: *allein da der Fall vorkommt und jedenfalls möglich ist*, womit er der Rede eine etwas andere Wendung gibt, als ursprünglich Aristoteles that.

Cap. XI. § 1. haben die Ausleger viele Schwierigkeiten gemacht, doch glauben wir auch hier, dass Alles in der bessten Ordnung sei. Zunächst bemerken wir, dass Hr. St. in den Worten: *ἤ τι μαντεῖον ἄλλο πυθόχρηστον*, bei seiner Uebersetzung: *oder irgend ein Orakelspruch*, das Adjectiv *πυθόχρηστον* ganz übersah, oder wenigstens nicht so hervortreten liess, wie es nach Aristoteles' Worten hervortreten sollte. Was nun aber die folgenden Worte anlangt: *εἴη δ' ἂν τοιοῦτος ὁ τόπος ὅστις ἐπιφάνειάν τε ἔχει πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν ἱκανῶς καὶ πρὸς τὰ γειτνιῶντα μέρη τῆς πόλεως ἐρυμνοτέρως*, so hat man viele Schwierigkeiten über die Worte: *πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν*, erhoben, in so fern Einige *πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς*

θέαν, Andere πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς ἕξιν und dergleichen mehr lesen wollten, Hr. St. dagegen die Leser auf Plato's Schrift *De legg.* lib. VI. p. 779. c. (S. 463. Bekk.) verweiset, aus welcher Stelle sich vielleicht für die unsrige etwas gewinnen lasse, während er selbst in seiner Uebersetzung: *Ein solcher Platz wäre der, welcher einerseits durch seine in die Augen fallende Lage der geistigen Erhabenheit seiner Bestimmung würdig entspräche, andrerseits gegen die benachbarten Theile der Stadt grössere Festigkeit voraus hätte*, zu allgemein sich ausdrückt und den streitigen Worten nicht näher zu Hülfe kommt. Aristoteles' Worte: ὅστις ἐπιφάνειάν τε ἔχει πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν ἱκανῶς, scheinen uns Folgendes zu sagen: *ein Ort, der genug Augenfälliges für die Schaustellung* (Aufstellung) *der Tugend hat*, und dies gibt auch den bessten Sinn. Denn bei der Verwaltung des göttlichen und menschlichen Rechtes, bei der Verehrung der Gottheit und der Verwaltung des Staates wird doch eine Schaustellung (dies ist θέσις im eigentlichen Sinne) der Tugend hauptsächlich gefordert und bewirkt, und so kann in Aristoteles' Rede nicht die geringste Dunkelheit und Unverständlichkeit sein, wenn man sie nur wörtlich auffasst. Zwar würde πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέαν einen ähnlichen Sinn geben, allein diese Lesart findet sich nicht in den Handschriften, spricht sich auch etwas gleissnerischer aus, als die einfache Rede unseres Philosophen: πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς θέσιν. Man stellt die Tugend hin, weil sie dort sich zeigen und kundgeben muss, nicht weil man sie zur Schau stellen will, nur muss der Gründer der Stadt durch die Anlegung der Gebäude dafür gesorgt haben, dass die dort niedergelegte Tugend in die Augen falle und zur Nacheiferung auffordere. Auch Göttling's Conjectur: πρὸς τὴν τῆς ἀρετῆς ἕξιν, giebt nach unserem Dafürhalten gar keinen so guten Sinn als die ursprüngliche Lesart. Aus Plato's Worten, auf welche Hr. St. verwiesen hat, wird man zwar im Speciellen nichts für unsere Stelle gewinnen können, allein im Ganzen steht sie mit unserer Erklärungsweise der fraglichen Worte bei Aristoteles im vollkommensten Einklange. In allen diesen Fällen nun hätte Hr. St. etwas entschiedener verfahren sollen; bei seiner grossen Belesenheit in Aristoteles' Schriften durfte es ihm dann auch nicht schwer fallen, das Einzelne noch specieller, als wir hier zu thun im Stande sind, zu belegen. Ein gleiches Schwanken findet sich aber bei ihm auch in einigen andern Stellen, wovon wir nur nur noch einige berühren wollen.

So schreibt Aristoteles lib. VII. Cap. XII. § 1. Φαμὲν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἠθικοῖς, εἴ τι τῶν λόγων ἐκείνων ὄφελος, ἐνέργειαν εἶναι καὶ χρῆσιν ἀρετῆς τελείαν, καὶ ταύτην οὐκ ἐξ ὑποθέσεως ἀλλ' ἁπλῶς, wozu Hr. St. bemerkt: „καὶ ταύτην] *Fuitne ταύτης?*" Die Vermuthung ist aber, wenn man die Stelle genauer betrachtet, durchaus unhaltbar. Denn erstens

würde es in sprachlicher Hinsicht gar nicht recht passend sein, wenn ein grammatisch untergeordneter Begriff, wie hier *ἀρετῆς*, bei dem kräftigen Anschlusse, den hier die Worte *καὶ ταύτην* bilden, in Betracht kommen sollte. Sodann passt aber auch die Vermuthung *καὶ ταύτης* gar nicht in den Sinn der Stelle, wie sich Hr. St. leicht überzeugen wird. Denn nicht von einer bedingten oder absoluten Tugend will hier Aristoteles sprechen, sondern nur von einer bedingten oder absoluten Wirksamkeit und Anwendung derselben, und so arbeitete er schon mit dem Adjectivum *τελείαν*, das er doch ebenfalls an *ἐνέργειαν* und *χρῆσιν* anschloss, auf das folgende *καὶ ταύτην* hin. Dies geht auch unumstösslich aus dem Folgenden hervor, wenn Aristoteles fortfährt: *λέγω δ' ἐξ ὑποθέσεως τἀναγκαῖα, τὸ δ' ἁπλῶς τὸ καλῶς· οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις ἀπ' ἀρετῆς μέν εἰσιν, ἀναγκαῖαι δέ, καὶ τὸ καλῶς ἀναγκαίως ἔχουσιν —, αἱ δ' ἐπὶ τὰς τιμὰς καὶ τὰς εὐπορίας ἁπλῶς εἰσὶ κάλλισται πράξεις.* Auch in diesen Worten selbst führt Hr. St. zu dem Satze: *οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις κτἑ.* die Conjectur von Reiz: *οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις· αἱ γὰρ δίκαιαι τιμωρίαι κτἑ.*, mit dem Zusatze an: „*ut magna difficultas parva correctione minueretur*", ohne sie abzuweisen oder auch zu bestätigen. Wir sind hierüber der folgenden Ansicht. Falls eine Trennung der Worte: *οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι κτἑ.*, nöthig wäre, würde es ausreichen zu interpungiren: *οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις· αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις ἀπ' ἀρετῆς μέν εἰσιν, ἀναγκαῖαι δὲ κτἑ.*, ohne dass man *γὰρ* mit Reiz hinzuzufügen hätte, da Aristoteles auch anderwärts, wo er eine nähere Erklärung gab, dieselbe ohne Partikel öfters angefügt hat. Allein die Zusammenstellung: *οἷον τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις αἱ δίκαιαι τιμωρίαι καὶ κολάσεις κτἑ.*, scheint uns an sich gar nicht unstatthaft zu sein, es steht dann *τὰ περὶ τὰς δικαίας πράξεις* absolut „*in Betreff der Verhältnisse, welche bei Acten der Gerechtigkeit Statt finden*", wie solche Zusammenschiebungen im Griechischen gar nicht selten sind. Endlich möchten wir auch in den folgenden Worten: *τὸ μὲν γὰρ ἕτερον κακοῦ τινὸς αἵρεσίς ἐστιν, αἱ τοιαῦται δὲ πράξεις τοὐναντίον· κατασκευαὶ γὰρ ἀγαθῶν εἰσὶ καὶ γεννήσεις*, eine Aenderung der handschriftlichen Lesart *αἵρεσις* in *ἀναίρεσις* für nicht so nothwendig erachten, wie sie Hr. St. in seiner Anmerkung erscheinen lässt. Denn wenn auch sonst bei Aristoteles nicht so leicht *αἵρεσις* in dieser Bedeutung vorkommt und er dafür wohl meist den verdeutlichten Begriff *ἀναίρεσις* setzte, so kann man doch die Bedeutung, welche hier das Wort dem ganzen Zusammenhange nach haben muss, demselben an und für sich nicht absprechen, und Aristoteles konnte jenes einfache Wort *αἵρεσις* so lange in diesem Sinne brauchen, als der Zusammenhang der ganzen Stelle keine Miss-

deutung zuliess. Man kann also solche Stellen sich nur notiren, darf sie aber nicht ohne Noth zu ändern suchen.

Doch wir wollen nicht weiter über Einzelnes mit unserm wackeren Hrn. Herausgeber rechten, und bemerken nochmals, dass wir im Allgemeinen sowohl die kritische Behandlung des Textes als auch die deutsche Uebersetzung der Aristotelischen Politik, die wir jetzt nun vollständig vorliegen haben, als sehr gelungen bezeichnen müssen; nur kam es uns in Bezug' auf die letztere bisweilen so vor, als habe Hr. St. in einzelnen Fällen mehr in die Uebersetzung gelegt, als der griechische Text enthält, nicht dass er gerade Fremdartiges in Aristoteles' Rede gebracht, sondern Hr. St. fügte nur hier und da noch Partikeln und Flickwörter im Deutschen ein, die im Griechischen nicht vorhanden und im Deutschen auch in den meisten Fällen entbehrlich waren. Einiges hierher Gehörige haben wir bereits gelegentlich bei den kritischen Bemerkungen berührt, Anderes liesse sich leicht noch nachweisen, wenn wir mit dem Hrn. Verf. über solche Kleinigkeiten noch hadern wollten. Manchmal glauben wir aber auch, dass die deutsche Uebersetzung Aristoteles' Worten gegenüber etwas zu schwerfällig ausgefallen sei. Wir wählen dazu ein Beispiel aus Lib. VII. Cap. XIII. § 11., wo Aristoteles sagt: *ἃ καὶ κατὰ τὸν λόγον ἐστὶν εὐέλεγκτα καὶ τοῖς ἔργοις ἐξελήλεγκται νῦν.* Die Worte sind an sich leicht, die Construction bei Aristoteles auch bündig und geschlossen. Wenn nun Hr. St. die Worte also wiedergab: *Allein das ist sowohl auf theoretischem Wege leicht zu widerlegen, theils ist es gegenwärtig auch schon durch die Erfahrung widerlegt*, so erhalten wir bei mehreren Zusätzen doch keine bündige Rede, sondern eine lockere und nicht zusammenhaltende, wenigstens nicht so geschlossene, wie im Griechischen. Denn *allein* und *auch schon* sind unnöthige Zusätze, *sowohl — theils* bewerkstelliget keine so enge Verbindung, wie die griechischen Partikeln *καὶ — καί*. Wir würden lieber einfach übersetzt haben: *Dies ist der Theorie nach leicht zu widerlegen und durch Erfahrungen bereits widerlegt.* Doch dies Einzelne soll dem Ganzen keinen Abbruch thun, da Hr. St. den Sinn seines Schriftstellers in der Regel ganz richtig erfasst hat und denselben auch in der deutschen Uebertragung richtig wiedergibt, man also das Einzelne nicht allemal so genau nehmen darf, wo im Ganzen so Ehrenwerthes und Treffliches geleistet ist.

Druck und Papier sind gut, der Preis ebenfalls nicht zu hoch. Druckfehler haben wir nur sehr wenige bemerkt, wie S. 179. § 8. Z. 7. *συμφέφον* statt *συμφέρον*. S. 197. Z. 3. *τὸ καλιῦς* statt *τὸ καλῶς*, und in der Vorrede p. XXIII. Z. 4. *θεὰν* statt *θέαν*.

Wir verbinden mit der Beurtheilung dieser Bearbeitung der Aristotelischen Politik die Anzeige einer andern Schrift, welche ihrem ganzen Stoffe und Inhalte nach mit jenen Büchern im genauesten Zusammenhange steht, und nicht minder, wie die eben beurtheilte Schrift die Aufmerksamkeit und Theilnahme unserer Leser in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Es ist dies:

Aristoteles' Staatspädagogik, als Erziehungslehre für den Staat und die Einzelnen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. *Alexander Kapp*, Prorector und erstem Oberlehrer des Gymnasiums zu Soest. Hamm, Schulzische Buchhandlung. 1837. 8. LXII und 312 S.

Der Verf. von „Platon's Erziehungslehre, als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik" [Minden 1833. 8. XXIV u. 474 S.], der sich um die Geschichte der Erziehung bei den Alten bereits viele und bleibende Verdienste erworben hat, ist in der vorliegenden Schrift bemüht gewesen, die Aristotelischen Grundsätze über Erziehung, wie solche der Staat zu bewerkstelligen habe, so vollständig als möglich zusammenzustellen und das System unseres Philosophen der eig'nen Kritik zu unterwerfen, und hat auf diese Weise seine grossen Verdienste um die Geschichte und gehörige Würdigung der Volkserziehung abermals erhöht. Denn wenn bisher Aristoteles' pädagogische Grundsätze entweder nur gelegentlich, wie von Fr. Gedicke in der Schrift: *Aristoteles und Basedow, oder Fragmente über Erziehung und Schulwesen bei den Alten und Neueren* (Berlin, 1779.) S. 1 — 13. und von C. F. Michaelis in dem Aufsatze: *Einige Ideen über Erziehung, nach der Politik des Aristoteles*, in dessen „*Freimüthigen Aufforderungen und Vorschlägen zur Veredlung des Schul- und Erziehungswesen u. s. w.* (Leipzig, 1800) S. 87—103, oder fragmentarisch, wie von C. A. Evers: *Fragmente der Aristotelischen Erziehungskunst, als Einleitung zu einer prüfenden Vergleichung der antiken und modernen Pädagogik* (Aarau, 1806), oder auch nur dem Stoffe nach zusammengestellt waren, wie von J. K. v. Orelli in den *Philologischen Beiträgen aus der Schweiz. Herausgegeben von J. S. Bremi und L. Döderlein.* 1. Bd. (Zürich, 1819.) S. 61—120, so hat Hr. Kapp dieselben nicht nur vollständiger und sorgfältiger, als seine Vorgänger, zusammengestellt, sondern auch, und dies ist jedenfalls der Hauptvorzug dieser Schrift, dieselben einer genauen und einsichtsvollen Prüfung von dem heutigen Standpunkte aus unterworfen und auf diese Weise nicht nur für bessere Auffassung von Aristoteles' Lehre selbst, sondern auch zu Nutzen und Frommen der Mit- und Nachwelt das Seinige beigetragen.

Was den Plan anlangt, nach welchem von Hrn. Kapp die Lehren und Vorschriften unseres Philosophen dargestellt worden sind, so können wir demselben unsern Beifall nicht versagen, indem er nämlich die Politik des Aristoteles, wie sich dies von

selbst verstand, zuvörderst in's Auge fasste, legte er das zu Grunde, was Aristoteles in dieser Schrift im ersten Buche über die Entstehung, die Bedeutung und das Ziel der bürgerlichen Gesellschaft, sowie das häusliche Leben darlegt, zu dieser Grundlage nahm er dann noch aus dem 3—8. Buche der Politik das zu seinem Zwecke Dienliche in fast unveränderter Ordnung auf, da er aus dem zweiten Buche nur Einzelnes zur Ergänzung des Uebrigen entlehnen konnte. Sodann benutzte er noch vorzugsweise die Nicomachische Ethik und nahm auf das, was Aristoteles gelegentlich in den übrigen Schriften über Erziehung beibringt, überall die gehörige Rücksicht. Ohne uns hier näher auf das Einzelne einlassen zu können und die nähere Prüfung der von Hrn. Kapp selbst gelegentlich niedergelegten pädagogischen Grundsätze und sonstigen Vorschläge und Ansichten Anderen überlassend, machen wir nur noch auf den Inhalt der Schrift selbst aufmerksam, der am bessten die Reichhaltigkeit des gewonnenen und verarbeiteten Stoffes bekunden wird. Nachdem nämlich in der Einleitung S. 3—20 1) über Entstehung, Wesen und Zweck des Staates, 2) über die Formen des Staates und 3) darüber gehandelt worden ist, worin die Glückseligkeit, der Zweck des Staates bestehe, enthält der erste Theil dieser Schrift die Angabe der materiellen Mittel, welche der Staatserzieher zur Erreichung des Staatszweckes anzuwenden habe S. 21—37. Diese Mittel bestehen 1) in einer angemessenen Volksmenge, 2) in einem seiner Beschaffenheit und seinem Umfange, sowie seiner Gestalt und Lage nach, angemessenen Lande, 3) in einer durch klimatische Verhältnisse bedingten, angemessenen natürlichen Beschaffenheit der Bürger, 4) in einer gesunden und sicheren Lage der Stadt, in ihrer angemessenen Bau- und Befestigungsart S. 21—37. Der zweite Theil enthält die Darstellung der formellen Mittel, welche der Staatserzieher zur Erreichung des Staatszweckes anzuwenden habe, und beschäftigt sich in seiner ersten Abtheilung mit der Frage: Was hat der Staatserzieher hinsichtlich der politischen Wissenschaft oder der Staatserziehungswissenschaft selbst zu leisten? S. 38—42., in der zweiten Abtheilung dagegen mit der Frage: Was hat der Staatserzieher hinsichtlich der Verfassung und der Gesetze im Allgemeinen und deren etwaiger Veränderung zu leisten? S. 42—52. Sodann bespricht ein erster Abschnitt die Anordnung eines gleichen, d. h. mittelmässigen Vermögens für Alle und deren Aufrechterhaltung durch die öffentliche Erziehung und Gesetzgebung S. 52—59, ein zweiter Abschnitt nimmt für Alle ein gleiches Recht hinsichtlich der Theilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Aemter in Anspruch und enthält die nöthigen Anordnungen, betreffend die Besetzung der Staatsämter und die sie bekleidenden Bürger, S. 59—67. Es folgt erstes Hauptstück: Leitung des weiblichen Geschlechtes, S. 67—71. Zweites Hauptstück:

Leitung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten, S. 72—74. Drittes Hauptstück: Leitung der freundschaftlichen und das Vergnügen der Bürger betreffenden Verbindungen, S. 74—79. Viertes Hauptstück: Leitung der öffentlichen Erziehung. A. Lehren, die Staatsgesetzgebung, als Erzieherin der Bürger im engeren Sinne betreffend. I. Nothwendigkeit der Staatsgesetzgebung, als Erzieherin der Bürger im engeren Sinne; und wie der Einzelne zu der diesfallsigen gesetzgeberischen Einsicht gelange, S. 80—88. II. Allgemeine Gesichtspuncte, von denen der Gesetzgeber, als Erzieher der Bürger im engeren Sinne, ausgehen müsse, S. 88—98. III. Besondere Gesichtspuncte für die Anordnung der Erziehung, S. 98—118. B. Die Propädeutik oder Erziehung vor der Geburt, S. 118—121. C. Die eigentliche Pädagogik. I. Erste, d. h. physisch-psychische Erziehung der Kinder bis zum siebenten Jahre, S. 122—130. Vorbemerkungen über die unter II. und III. enthaltenen Darstellungen. a) Ueber die Begriffe Lehren und Lernen; und über Lehrmethoden. b) Ueber Lohn für Unterricht, S. 130—135. II. Bildung des Leibes durch Gymnastik, S. 136—143. III. Bildung der Seele nach einzelnen Richtungen; 1) durch Musik, S. 144—182. 2) durch Grammatik, S. 183—187. 3) durch Graphik, S. 187—189. 4) durch Wissenschaften, a) durch Mathematik, b) durch Dialektik und Rhetorik, c) durch Philosophie, d) durch Staatswissenschaft, S. 190—203. IV. Ethische Bildung, d. h. Gesammterziehung des ganzen Menschen: 1) Wichtigkeit und Wesen derselben, 2) Vorschriften in Bezug auf dieselbe, 3) Einfluss derselben auf die Endzwecke des Staats- und menschlichen Lebens, S. 204—224. D. Die Oekonomik oder die Lehre vom Leben des Hauses. Ihre Nothwendigkeit. I. Die Lehre vom herrschaftlichen Verhältnisse im Hause, S. 225—237. II. Die Lehre von der Erwerbung des Vermögens, S. 238—242. III. Die Lehre vom sittlich-menschlichen Verhältnisse der Frau, der Kinder und der Sklaven zum Hausherrn im Allgemeinen, S. 243—251. 1) Insbesondere die Lehre vom ehelichen Verhältnisse, S. 251—255. 2) Insbesondere die Lehre vom elterlich kindlichen Verhältnisse, S. 255—266. Ein sodann S. 267—311 beigegebenes Register der Namen und Sachen zeigt die Reichhaltigkeit des im Einzelnen behandelten Stoffes und erleichtert den Gebrauch dieser nützlichen Schrift. Denn dass eine Zusammenstellung dieser Art nicht nur das Verständnis der Aristotelischen Grundsätze hinsichtlich der Volkserziehung im Allgemeinen sehr fördere, sondern auch über einzelne Stellen unseres Philosophen vielfaches Licht verbreite, bedarf wohl nicht erst einer besonderen Darlegung von unserer Seite. Wir haben uns selbst mehrere Stellen angemerkt, welche nach der Lectüre dieser Schrift uns klarer vor die Seele traten; nur wenige dagegen gefunden, wo Hr. Kapp im Einzelnen Aristo-

teles' Darlegung weniger sicher gefolgt war Nur einer Stelle wollen wir hier noch gedenken. S. 114 fg. Anm. 1) führt Hr. K. aus Aristoteles' Politik VII. 17. 1337. a. 1. Bekk. (lib. VII. Cap. XV. § 11. Stahr) die Worte an: *Δύο δ' εἰσὶν ἡλικίαι πρὸς ἃς ἀναγκαῖον διηρῆσθαι τὴν παιδείαν, μετὰ τὴν ἀπὸ τῶν ἑπτὰ μέχρι ἥβης καὶ πάλιν μετὰ τὴν ἀφ' ἥβης μέχρι τῶν ἑνὸς καὶ εἴκοσιν ἐτῶν. οἱ γὰρ ταῖς ἑβδομάσι διαιροῦντες τὰς ἡλικίας ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λέγουσιν οὐ κακῶς.* Mit der Bemerkung: „Am Ende der Stelle ist offenbar *κακῶς* statt *καλῶς* zu lesen, indem ja auch Polit. VII. 16. 1335. b. 32. — 34. mit derselben Art einzutheilen, welche einige Dichter hätten, die dortige Behauptung des Aristoteles bestätiget werden soll." Hier können wir nun aber Hrn. K nicht beistimmen, denn die Worte, welche Aristoteles gleich ausschliesst: *δεῖ δὲ τῇ διαιρέσει τῆς φύσεως ἑπακολουθεῖν· πᾶσα γὰρ τέχνη καὶ παιδεία τὸ προσλεῖπον βούλεται τῆς φύσεως ἀναπληροῦν*, beweisen es hinlänglich, dass Aristoteles jenen Grundsatz, nach der Siebenzahl die Alter einzutheilen, im Allgemeinen nicht durchgeführt wissen will, wenn er auch oben Cap. XIV. § 11. Stahr., auf welche Stelle sich Hr. K. beruft, bemerkt, dass in Bezug' auf die höchste Entwickelungsstufe des menschlichen Verstandes seine Annahme mit der der Dichter, welche das Alter nach der Siebenzahl bestimmten, übereinstimme. Denn dort spricht er sich in Bezug auf jene Art, das Alter zu bestimmen, weder billigend noch missbilligend aus, wenn er sagt: *αὕτη δ' ἐστὶν ἐν τοῖς πλείστοις ἥπερ τῶν ποιητῶν τινὲς εἰρήκασιν οἱ μετροῦντες ταῖς ἑβδομάσι τὴν ἡλικίαν, περὶ τὸν χρόνον τὸν τῶν πεντήκοντα ἐτῶν.* Wir stimmen also Hrn. Stahr bei, wenn er, in seiner Ausgabe S. 209., diese Vermuthung des Hrn. Kapp unbedingt verwerfen zu müssen glaubte.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, unsere Leser noch auf eine sehr lesenswerthe Abhandlung über Aristoteles aufmerksam zu machen, welche uns auf freundschaftlichem Wege zugegangen ist und dem grösseren philologischen Publicum leicht entgehen könnte. Es ist:

Dissertatio Aristotelicam summi boni notionem exponens. Auctore *Frederico Georgio Afzelius* (Afzelio?), philos. magistro, stip. reg. Caroli Iohannis. Upsaliae, Leffler et Schell. MDCCCXXXVII (auf dem Umschlage 1838), 4. 62 S.

Diese Abhandlung hat sich die Aufgabe gemacht, Aristoteles von dem Vorwurfe des Empirismus, den man ihm gewöhnlich gemacht hat, zu reinigen und löst, zunächst nach Hegel's Vorgange, ihre Aufgabe so geschickt und bündig, dass gewiss jeder Verehrer des Aristoteles diese Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird, zumal da sie, vorzüglich in den unter dem

Texte beigegebenen Anmerkungen, auch manche gründliche Erörterungen über einzelne Stellen aus den verschiedenen Schriften des Aristoteles enthält und so geeignet ist, vor manchen Fehlgriffen zu warnen, die aus einer minder genauen Auffassung der Worte unseres Philosophen, selbst noch in den neuesten Schriften über Geschichte der alten Philosophie, sich hie und da eingeschlichen haben. Wir hoffen dem Hrn. Verf. bald wieder auf diesem Felde zu begegnen und wünschen nur, dass seine Sprache, die in einzelnen Stellen fast fliessend zu nennen ist, sich nach und nach von unerträglichen und leicht zu vermeidenden Barbarismen, wie das verbundene *ne quidem* ist u. dgl. mehr, frei machen möge.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Miscellen.

Durch den 1827 bewirkten Ankauf der Sammlungen ägyptischer Alterthümer von Salt und Drovetti für das königl. Museum in Paris ist dasselbe in den Besitz einer Anzahl sehr kostbarer ägyptischer und griechischer Papyrusrollen gekommen. Letronne hat diese Rollen untersucht und von 25 wichtigsten Abschriften genommen. Aus diesen Abschriften hat er dann im *Journal des Savans* Maiheft 1838 ein Fragment einer griechischen Dialektik über ἀξιώματα ἀποφατικα herausgegeben, worin der unbekannte griechische Verfasser seine Betrachtungen überall durch Stellen alter griechischer Dichter belegt hat. Von diesen citirten Dichterstellen sind 8 schon anderweit bekannt, aber 16 andere bisher noch nirgends erwähnt. Sie sind aus Anakreon, Sappho, Ibycus, Alkman, Thespis, Euripides, Timotheus und andern ungenannten Dichtern entnommen. Wer dieselben in Letronne's Aufsatze im Journal des Savans nicht nachsehen kann, der findet sie auch in folgendem, durch einige berichtigende Anmerkungen bereichertem Abdrucke: *Fragmente griechischer Dichter aus einem Papyrus des kön. Musei zu Paris. Nach Letronne herausgegeben* von Dr. Fr. Wilh. Schneidewin, ausserordentl. Prof. zu Göttingen. [Göttingen, Dieterich. 1838. VI u. 32 S. gr. 8. 4 Gr.] [J.]

Der neue Sanchuniathon. Ein Briefwechsel. Herausgegeben von Schmidt v. Lübeck Altona, Aue. 1838. 44 S. 8. giebt eine neue Erörterung über Wagenfelds Sanchuniathon, dessen Unächtheit durch eine Masse von Beweisen, die mit grosser Umständlichkeit und Weitläufigkeit zusammengebracht sind, dargethan wird. Das gewonnene Resultat erleidet keinen Zweifel, obschon die Beweisführung nicht recht schlagend ist. Am besten wäre, Hr. Wagenfeld gestände seinen Betrug nun selber ein: denn im Ganzen hat er sich durch die

reiche und launige Erfindungsgabe, mit welcher er sein Buch zusammengesetzt hat, als Mann von Geist und Wissenschaft bewährt, und dadurch den grössten Ruhm sich erworben, so dass er den Tadel, den griechischen Text nicht mit ganz vollständiger Gewandtheit abgefasst zu haben, wohl verschmerzen kann. [J.]

De Machaone et Podalirio primis medicis militaribus. Auctore Pet. Kerkhoven. Gröningen, Oemkens. 1837. II u. 77 S. 8. Eine Abhandlung, welche mit dem bekannten holländischen Fleisse alle Nachrichten Homers und der spätern Griechen über diese beiden ältesten Militairärzte zusammenstellt, sie als Wundärzte anerkennt, und aus Homer (Il. XI, 514. 639. etc.) den Zustand der damaligen Wundarzneikunst beschreibt, dabei auch zu erweisen sucht, dass der Balsam, womit man nach dem Ausschneiden des Wurfgeschosses die Wunden linderte, aus zerdrücktem Tausendguldenkraut bereitet worden sei und mehr zum Reinigen der Wunde als zum Stillen der Schmerzen gedient habe. Dass der verwundete Machaon Il. XI, 639. hitziges Weinmus geniesst, wird durch Mancherlei Gründe entschuldigt, und namentlich habe es wohl wieder in Transpiration setzen sollen, da der Verwundete vorher im Winde gestanden hatte. Einfacher wäre wohl zu denken, dass der kräftige Mann das durch den Wein etwa noch mehr zu erregende Wundfieber nicht kennt oder nicht fürchtet, aber nach Art der Naturmenschen die Stärkung durch Wein nach der gehabten Anstrengung ganz angemessen findet. Da übrigens die Abhandlung zeigt, dass die über Machaon und Podalirius vorkommenden nachhomerischen Nachrichten keine besondere Bedeutung haben; so kann derjenige, welcher sich die homerischen Angaben selbst sammelt, die Abhandlung recht gut entbehren. [J.]

Vier Abbildungen des Schädels der Simia Satyrus, von verschiedenem Alter, zur Aufklärung der Fabel vom Oran utan herausgegeben von C. F. Heusinger. [Marburg, Garthe. 1838. 4 S. 4. nebst 4 Stdrtff.] Die Schrift soll zunächst nur die von mehrern Naturforschern gegebene Nachweisung weiter begründen, dass der menschenähnliche Orang Utang keine besondere Affengattung, sondern nur der noch nicht ausgewachsene Pongo ist, welcher nur in der Jugend viel Menschenähnliches hat; allein sie hat zugleich den archäologischen Werth, dass der Verf. über die Etymologie des Wortes Affe, über das Vorkommen der Affen in indischen und ägyptischen Mythen, über die Affen in Griechenland, über die heutige Verehrung der Affen bei den Negern und über die Entstehung der Thiercultc Untersuchungen angestellt und seine Ansichten mitgetheilt hat. Natürlich sind aber diese Mittheilungen meistentheils nur übersichtliche Zusammenstellungen hierher gehöriger Data. [J.]

In der vor kurzem erschienenen Schrift: *Die Harzmalerei der Alten, ein Versuch zur Einführung einer weit mehr Vortheile als Oel-,*

Wachs-, Fresco- und Temperawasser-Malerei gewährenden und sowohl zu Wand- als zu Staffelei-Gemälden von allen Grössen brauchbaren Malerei, nach dem Beispiele der Alten, sowie zur Verbesserung der Fundamente, und zur Ausbildung der Farbengebung nach Goethes Farbenlehre etc. von Friedrich Knirim [Leipzig, Fr. Fleischer. 1839. 4. 2 Thlr. 12 Gr.], ist eine neue Erörterung über die Malertechnik der Alten angestellt, und darin von der altägyptischen, altgriechischen und altrömischen Malerei, sowie von der farbigen Bemalung der Gebäude und Statuen verhandelt, aber freilich nur, um zu zeigen, dass eine gewisse Harzmalerei (Vermischung der Farben mit Wachs, Feigenmilch, oder andern aufgelösten Harzen) die Hauptgattung ihrer Malerei gewesen sei. Auch im Mittelalter habe man bis 1360 als Bindemittel der Farben nicht Oel, sondern enkaustisch angewandtes Wachs, in Byzanz einen Wachsharzfirniss, angewendet, und Johann von Eyck habe nicht die Oel- sondern die Harzmalerei erfunden. Die Hauptsache des Buchs ist übrigens eine Anleitung zur Anwendung der Harzmalerei, und die Untersuchungen über die antike Malertechnik sind nicht eben tief. Wenn der Verf. übrigens anzunehmen scheint, dass die Alten bei ihrer Harzmalerei als Bindemittel ein Gemisch von Copaivbalsam und Wachs gebraucht hätten, so ist dabei freilich vergessen, woher sie den Copaivbalsam nahmen, da gegenwärtig derselbe nur in Amerika gewonnen wird. [J.]

Argos Panoptes. Eine archäologische Abhandlung gelesen am 2. Februar 1837 in der kön. Akademie der Wissenschaften von Dr. Theodor Panofka. Berlin 1838. 47 S. 4. mit 5 Kupfertafeln. Der Verf. giebt eine umfassende und interessante Erklärung und Deutung des Mythus vom Argus, wie er auf alten Kunstdenkmälern erscheint, wobei er nur einige nicht recht glaubliche Deutungen einwebt. Nach seiner Meinung kommen auf alten Denkmälern vier Darstellungsmomente des Mythus vor, nämlich 1) Argos als Hirt und Wächter der Kuh Io, 2) die Einschläferung desselben durch Hermes, 3) die Enthauptung desselben, 4) Argos als Tempelpförtner der Hera. Davon sind die drei ersten Momente unzweifelhaft; sehr bedenklich aber der vierte, welcher nur durch eine Vase aus Millingens *Vas. Coghill.* pl. XLVI. bewiesen wird. Dort sitzt nämlich auf einem Altar die gehörnte Jungfrau Io neben einem Idol der Hera, und hinter ihr steht ein Ephebe mit Chlamys und Schnürstiefeln bekleidet. Vor dem Altar steht ein unbärtiger Mann, der in der rechten Hand ein Scepter mit darauf sitzendem Vogel trägt, die Linke aber sammt dem Unterkörper in einen Peplus gewickelt hat, und über welchem ein bärtiger Satyr steht. Dass nun dieser Mann der Zeus sein soll, ist schon ziemlich unsicher, noch unsicherer aber, dass man in dem Epheben den Iowächter Argus erkennen soll. Dieselbe Gruppirung findet sich auch auf der bekannten Ingenheimschen Vase im kön. Museum zu Berlin, über welche Hirt seine Abhandlung: *die Brautschau*, schrieb, und welche Hr. Panofka natürlich ebenfalls auf die Io und den Argus deutet. [J.]

Ueber eine schöne, im Jahre 1833 in dem alten Rubi gefundene und nach Neapel in das kön. Museum gebrachte Vase, welche auf der Vorderseite den Tod des Archemoros, auf der Hinterseite Atlas und Herakles im Garten der Hesperiden darstellt, ist ausführlich verhandelt in der Schrift: *Archemoros und die Hesperiden, eine aus den Abhandlungen der kön. Akademie besonders abgedruckte Vasenerklärung* von E. Gerhard, mit 4 Kupfertafeln. [Berlin 1838. 78 S. 4.] Die bildliche Darstellung der Archemorosmythe ist merkwürdig, weil man sie bisher noch nicht auf Vasen gefunden hat, und erscheint hier in doppelter Handlung dargestellt. Der Sage nach fand das unter Amphiaraos gegen Theben ziehende Argiver-Heer in der wasserreichen Ebene Nemea kein Wasser, weil Dionysos die Quellen vertrocknet hatte, und als des Königs Lykurgos Sclavin Hypsipyle aus Lemnos, einst Iasons Geliebte, das Heer zu einer strömenden Quelle führt, und inzwischen den ihrer Aufsicht anvertrauten Sohn des Königs, Opheltes, auf Epheu niederlegt, so kommt aus dem Gebüsch eine Schlange und tödtet den Knaben. Adrastos tödtet dann die dem Zeus geheiligte Schlange, Amphiaraos sucht die gegen Hypsipyle ergrimmten Eltern des Kindes zu versöhnen, und auch Dionysos besänftigt seinen Zorn aus Gunst für Hypsipyle und deren Söhne Euneos und Thoas, welche Bekenner und Verbreiter seines Dienstes sind. Zeus aber wird versöhnt, weil die als Leichenspiele für den todten Knaben angeordneten Wettkämpfe, bei denen der Epheu, worauf der Knabe getödtet worden, der Siegerkranz war, der Anfang der nemeischen Spiele wurden. Nur Amphiaraos erkannte aus des Knaben Tode das Schicksal der Kämpfer gegen Theben, und nannte ihn darum *Archemoros*, d. i. Vorgänger des Geschicks. Auf der Vase nun ist der Palast des Amphiaraos abgebildet mit vier schlanken ionischen Säulen, zwischen welchen, wie die beigeschriebenen Namen angeben, mitten inne die Königin Eurydice, und auf beiden Seiten Hypsipyle und Amphiaraos stehen. Hypsipyle bringt die Nachricht von des Kindes Tode, und Amphiaraos scheint für die Hypsipyle bei der Königin zu bitten. Neben der Hypsipyle stehen ihre beiden mit Iason erzeugten Söhne Euneos und Thoas, und über ihnen sitzt Dionysos in jugendlicher Gestalt und mit einem Diadem auf dem Kopfe, der in der Linken eine Lyra, in der Rechten eine Schale hält, worein ein Satyr oder wohl vielmehr ein Panisk Wein giesst. Hinter Amphiaraos ausserhalb des Palastes stehen dessen Verbündete Partheopäus und Capaneus, und über ihnen sitzt Zeus, und kündigt der klagenden Ortsnymphe Nemea den künftigen Ruhm des Landes an. Auf dem untern Felde ist dann die Todtenbestattung abgebildet, welche darum merkwürdig ist, weil der todte und auf einem gepolsterten Ruhebett liegende Archemoros nicht als Knabe, sondern als Jüngling abgebildet ist. Auf beiden Seiten des Ruhebetts nahen sich drei Personen mit Bestattungsgeräthen, und seitwärts kommt eine verschleierte Frau heran, welche die linke Hand auf die Brust des Todten legt, und die Rechte über dessen Haupt erhebt, vielleicht um ihm einen Kranz aufzusetzen. Auf der Rückseite des Gefässes sieht

man den Hesperidengarten, und um den von dem Drachen bewachten Baum spielen sieben hesperische Jungfrauen. Ueber ihnen steht Herkules begleitet von der Pallas, und scheint von dem auf dem obersten Felde stehenden Himmelsträger Atlas Hülfe zu erwarten. Rechts fährt Helios mit dem Sonnenwagen am gestirnten Himmel herauf, und voran reitet Phosphoros mit einer Fackel. Bei der Erklärung dieses Bildes nimmt übrigens Hr. Gerhard den zwischen Letronne und Raoul-Rochette geführten Streit auf, ob Atlas nur Träger des Himmels oder zugleich Träger des Himmels und der Erde sei, und erklärt sich mit Letronne für die letztere Ansicht, kann aber weder ein altes Bildwerk anführen, wo Atlas als Träger der Erde unter der Erde stände, noch die Meinung durch bessere Zeugnisse als das des Scholiasten zu Aesch. Prom. 425 belegen. Doch sucht er die Angabe des Pausanias V, 18, 5. *Ἄτλας ἐπὶ μὲν τῶν ὤμων κατὰ τὰ λεγόμενα οὐρανόν τε ἀνέχει καὶ γῆν* dadurch zu stützen, dass er bei Aristoteles *περὶ ζώων κινήσεως* cap. 3. ändert: *οἱ δὲ μυθικῶς τὸν Ἄτλαντα ποιοῦντες ὑποτῆς γῆς ἔχοντα τοὺς πόδας* etc., während der wirkliche Text *ἐπὶ τῆς γῆς* bietet. Uebrigens hat auch der Hals der erwähnten Vase noch zwei Bilder, auf der einen Seite das Wagenrennen des Oenomaos und Pelops, auf der andern den Dionysos, welcher die bräutliche Ariadne umfängt. Auf dem ersten Bilde ist merkwürdig, dass die auf dem Wagen des Pelops stehende Hippodamia, vor welcher ein Liebesgott mit wehender Binde vorausfliegt, einen Speer in der Rechten und auf dem Haupte eine korbähnliche Stirnkrone nach Art der Hera und Demeter trägt, dass hinter demselben Wagen des Pelops ein Hase nachläuft, und dass neben dem Wagen des Oenomaos der Wagenlenker Myrtilos mit einer phrygischen Mütze steht, welche Mütze das Symbol sein soll, dass er von dem Phrygier Pelops bestochen ist. Die ganze Vase ist nach der Vermuthung des Hrn. Gerhard ein Hochzeitgeschenk gewesen, und er sucht deshalb die verschiedenen Bilder derselben in Verbindung zu bringen und als hochzeitliche Symbole zu deuten. [J.]

In dem Besitz des Engländers Dodwell befindet sich eine eherne Candelaberbasis mit dreiseitigem Fusse, wo auf der einen Seite eine auf einer Amphora stehende Eule, auf der andern ein Helm, auf der dritten ein unbärtiger Jüngling mit Schlangenfüssen abgebildet ist, welcher mit beiden Armen ein halbmondförmiges Ding in die Höhe hält, dessen eigentliche Gestalt man nicht mehr recht erkennen kann. Gerhard wollte in der Abhandlung *Venere Proserpina* S. 36 dieses halbmondförmige Ding für einen Polos erklären, und Letronne erkannte daher in der Abhandlung über den Atlas in diesem Jünglinge den Titanen Atlas, welcher die Himmelskugel trägt. Allein Raoul-Rochette that mit gewichtigen Gründen dar, dass die Titanen niemals mit Schlangenfüssen gebildet worden sind, und schloss aus der Verbindung mit der Nachteule und dem Helm der Minerva, dass der Jüngling der schlangenfüssige Erichthonios sei, und den runden Schild der Minerva in die Höhe halte. Im Jahr 1835 wurden in Athen drei

grosse Piedestale ausgegraben, von denen jedes eine kolossale Statue trug. Auf dem einen unverstümmelten Piedestale sah man eine knieende männliche Gestalt, deren Füsse von den Knieen an Schlangen sind. Ueber diese Figur nun hat Raoul-Rochette verhandelt in der *Lettre à M. L. de Klenze sur une statue de héros attique récemment découverte à Athènes.* Extrait des nouvelles Annales publiées par la section archéologique de l'Institut français. Paris 1837. 24 S. 8. mit 1 Kupfertf. Er erkennt in dem Knieenden wieder einen Erichthonios und meint, die drei aufgefundenen Statuen möchten zu einem Portikus gehört haben, in welchem die zehn ἥρωες ἐπώνυμοι aufgestellt waren. Zweifelhaft wird aber die Sache wieder durch einen Bericht von Gerhard in der Hall. L.Z. 1837 Intellig. Bl. 78, der in Athen Reste zweier kolossalen Atlanten von gemischter Menschen- und Schlangenbildung gesehen haben will, und Walz meint deshalb in dem Tübing. Kunstblatt 1839 Nr. 3, man könne in dem Knieenden auch einen Giganten erkennen, der eben so als Träger eines Gebäudes erscheine, wie die Giganten am Jupiter-Tempel in Agrigent. [J.]

Die in Vicenza befindlichen und unter dem Namen *teatro Berga* bekannten Trümmer eines alten römischen Theaters, welche schon Palladio's Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten und von dem Architekten Joh. Miglioranza 1824 in einer besondern Schrift vorläufig beschrieben wurden, sind im Jahre 1833 durch angestellte Ausgrabungen untersucht und aufgedeckt worden. Die bei dieser Gelegenheit gefundenen antiken Sculpturfragmente sind in dem zum vaterländischen Museum eingerichteten Palaste Chierlenti aufgestellt; die aufgedeckte Structur des Theaters aber hat Miglioranza in einer neuen Schrift: *Relazione intorno gli scavi intrapresi per l'illustrazione del antico teatro Berga in Vincenza*, [Padua 1838.] sorgfältig beschrieben und erläutert, und gezeigt, dass durch die Ausgrabung seine schon früher ausgesprochenen Ansichten über dieses Theater meistentheils bestätigt worden sind. — Die seit Lenke schon öfters behandelte und erläuterte Inschrift von Stratonicea aus der Zeit des Diocletian ist von dem Jesuiten Pater Secchi in Rom nach einem im Septemberheft der Biblioteca Italiana vom J. 1838 abgedruckten Briefe benutzt worden, um ein doppeltes Getreidemaass der spätern Römer nachzuweisen. Ausser dem gewöhnlichen *Italicus Modius* [Ital. M.] war nämlich noch ein *Kastrensis Modius* [K. M.] vorhanden, und die Belege dafür finden sich ausser in der erwähnten Inschrift noch in den Agrimensoren und in einer Schrift des Palagonius über die Thierheilkunde, welche *C. Cioni* in Florenz 1826 aus einer Riccardinischen Handschrift herausgegeben hat. — Nach einem Berichte der in London erscheinenden Litterary Gazette vom 10. Novemb. vor. Jahres hat der bekannte Alterthumsforscher Professor Ross in Athen in einem Schreiben an den Obrist Lenke sehr wahrscheinlich gemacht, dass der sogenannte Thesenstempel in Athen vielmehr ein Tempel des Mars ist. — In Illyrien befin-

det sich zwischen Monfalcone und dem alten Timavus [Virg. Aen. I, 247.] an der Strasse nach Triest eine schon im Alterthum als heilsam gepriesene Therme, deren Wasser zugleich mit dem Meere steigt und fällt [Plinius Hist. nat. II, 103.] und welche vom Meere ungefähr eine Viertelmiglie entfernt und durch den Steinhügel Monte di S. Antonio oder Monte dei Bagni, an dessen Fuss sie entspringt, getrennt ist. In einer neben ihr aufgefundenen alten Inschrift wird sie Aqua dei et vitae genannt. Da sie noch jetzt eine ausserordentliche Heilkraft besitzt, so hat man im vergangenen Winter ein grosses Badehaus zu bauen begonnen und beim Graben des Grundes mehrere Bleiröhren, eine Menge Marmorfragmente, mehrere Urnen, Ziegelplatten mit lateinischen und griechischen Namenszügen, und 3 römische Münzen (2 Augustus und 1 Claudius) gefunden. — In dem Walde von Brothonne zwischen La Meillerie und Routhot ist im September 1838 ein Mosaikfussboden von 15 Quadratfuss aufgefunden worden, der den Boden eines Zimmers von gleicher Grösse bildet. Er stellt einen Orpheus dar, welcher auf der Leier spielt und um welchen mehrere Thiere (namentlich ein schöner Löwe, nächstdem ein Hund und ein Reh) auf den Gesang lauschen. In den vier Ecken des Fussbodens sind vier besondere Medaillons angebracht, von denen ein Cereskopf sich auszeichnet. Bei dem Mosaik hat man eine kleine Bronzemünze mit dem Bildnisse Constantins des Grossen gefunden. — In der Meimsheimer Kirche bei Stuttgart hat man folgende römische Inschrift eingemauert gefunden: IMP. M. A. ..... PIO FEL ... GERM. PON. MAXIM. ET IVLIAE AVG. MATRI CASTRORVM OB VICTORIAM GERMANICAM. Sie bezieht sich also auf Caracalla, dessen Namen nach seinem Tode ausgemeisselt ist, und seine Mutter Julia und fällt zwischen die Jahre 215 — 217 n. Chr. — Auf dem Annenberge eine halbe Stunde westlich von Haltern am rechten Ufer der Lippe hat der königl. preuss. Major Schmidt vom Generalstabe die Ueberreste eines römischen Lagers gefunden, das von den Deutschen während der Teutoburger Schlacht erstürmt worden sein soll und wo man schon früherhin viele Waffen und Münzen, neuerdings unter Anderm ein Kästchen mit dem vollständigen Apparate eines röm. Feldchirurgen gefunden hat. — Mehrere englische Gelehrte in Indien, namentlich der bekannte Prinsep, Secretair der asiatischen Gesellschaft von Bengalen, ein Hr. Turnour in Ceylon und ein Dr. Mill, versichern dahin gelangt zu sein, die alten Hinduschriftarten entziffern zu können, und haben Uebersetzungen von mehrern alten Inschriften bekannt gemacht, aus denen hervorgeht, dass mehrere indische Fürsten in enger Verbindung mit den griechischen Herrschern in Baktrien und überhaupt mit den macedonischen Dynastien standen, namentlich auch mit Aegypten (*Agupta* oder *Gupta* genannt) Verkehr hatten. Eben so sollen nach diesen Inschriften die damals in Indien herrschenden Dynastien Buddhisten gewesen sein, woraus folgen würde, dass die Theogonien der Puranas und die Genealogien der Braminen erst nach der

Besiegung ihrer Rivalen, also im Anfange der christlichen Zeitrechnung, erfunden sind. [J.]

In französischen Zeitschriften wird berichtet, dass der französische Consul Graslin in Santander ein Werk *De l'Ibérie, ou essai critique sur l'origine des premières populations de l'Espagne*, herausgegeben, und gestützt auf die Thatsache, dass in Spanien die verschiedenen Racen der Bewohner durch Sprache, Gebräuche, Sitten, leibliche Bildung und geistige Richtungen sich weit entschiedener unterscheiden, als wo die höhere Civilisation zur Abschleifung solcher Unterschiede geführt hat, die verschiedenen Urstämme der Bewohner geschieden und dadurch über die ältesten Bewohner des Landes eben so viel Licht verbreitet, wie verjährte Irrthümer berichtigt habe. [J.]

Von dem in Gotha bei Perthes erscheinenden *Historisch-geographischen Handatlas* des kön. bayerischen Lieutenants Karl von Spruner, dessen erste Lieferung bereits in unsern NJbb. XX, 317 ff. (vgl. Pölitz Jahrbb. d. G. u. St. 1837, 4 S. 360 ff., Tübing. Lit. Bl. 1837 Nr. 43) beurtheilt worden, ist im Jahre 1838 die erste *Abtheilung der zweiten Lieferung* herausgekommen, welche in gleich schöner typographischen Ausstattung, wie sie an der ersten Lieferung gerühmt wurde, sieben neue Karten zur Geschichte des Mittelalters bringt, die aufs Neue das Geschick und den Takt des Herausgebers für solche Arbeiten wie dessen tiefe und reiche Kenntniss der Geschichte und Geographie des Mittelalters beweisen. Die erste oder neunte Karte zeigt Altgermanien und die Süddonauländer um die Mitte des 5. Jahrhunderts und giebt von der verwickelten Stellung der germanischen Völker eine recht klare Uebersicht, in welcher das Zweifelhafte und Ungewisse durch beigesetzte Fragezeichen bemerklich gemacht ist, und welche überdies durch blässer gehaltene Namen zugleich die vorhergegangenen Wohnplätze der untergegangenen und vertriebenen Völkerstämme angiebt. Die 10. Karte stellt Europa zur Zeit Karls des Grossen dar und die 11. giebt Deutschlands kirchliche Eintheilung bis ins 16. Jahrhundert mit Aufzeichnung der wichtigsten Klöster, und ist für die historische Forschung in dieser Zeit höchst wichtig, da bekanntlich die Kirchengebiete sich am längsten in ihrer ersten Gestaltung erhalten haben. Indess da einzelne Veränderungen allerdings nachweisbar sind, so hätten wohl einige von der späteren Zeit entnommene Gränzen geistlicher Territorien etwas zweifelhafter bezeichnet werden sollen. Auf der 12. Karte steht die Theilung des grossen Karlowingischen Reichs nach dem Vertrage von Verdun; auf der 13. das deutsche Reich nach seiner Eintheilung in Herzogthümer, und dieser wieder in Gauen, vom 10—13. Jahrhundert; die 14. zeigt Deutschland unter den Hohenstaufen nach der Auflösung der Gaue und der eingetretenen Erblichkeit der Lehngebiete; und die 15. repräsentirt die Herzogthümer Franken, Alemannien, Bayern, Lothringen und Burgund in der Territorialverfassung, welche nach dem

Untergange der Gauverfassung eintrat. Wie im ersten Hefte sind auch hier wieder den grossen Karten kleine Nebenkärtchen eingefügt, welche die Stammgebiete der grossen Geschlechter, namentlich des Hohenstaufischen und Habsburgischen Hauses darstellen. [J.]

Der Professor Antonio Bordoni in Pavia hat auf mathematischem Wege und zwar durch den Probabilitätscalcul berechnet, wie weit durch Schulprüfungen eine sichere Berechnung der Kenntnisse des Geprüften erzielt werde, und seine Resultate in der Schrift *Sopra gli esami scolastici* (Mailand 1837.) bekannt gemacht. Er thut nun, was längst bekannt ist, auf mathematischem Wege dar, dass die ausführlichste Prüfung doch keine Gewähr über die vollständige Kenntniss der Sache bei dem Geprüften giebt, während es die kürzeste beweisen kann. Wenn nun aber auch das ganze Resultat der Schrift der bekannte Satz ist, für die Erstrebung einer richtigen Beurtheilung des Geprüften kommt Alles auf die Art der Prüfung an, und man kann mit wenig treffenden Fragen mehr thun als mit vielen unpassenden, und wenn auch die aufgestellten Beweise eigentlich nur gegen verkehrte Prüfung gerichtet sind: so wollen wir doch die Schrift allen denen zur besondern Beachtung empfohlen haben, welche in den vielen Schul-, Abiturienten-, Universitäts- und Amtsprüfungen die Stütze der Bildung und Gelehrsamkeit suchen. [J.]

Die Gegner der Gymnastik können folgende ungarisch geschriebene Schrift beachten, welche an der Universität in Pesth zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde erschienen ist: *Ferd. Hammerschmidt: Specimen, quo demonstratur vitam hominis feri esse praevalenter animalem atque adeo gymnasticam in ejus fundari natura.* Ofen 1838. 35 S. gr. 8. [J.]

Todesfälle.

Den 28. November 1838 starb in Halle der Oberlehrer des Gymnasiums in Eutin Dr. *Gustav Julius Adolph Burmeister* im 31. Lebensjahre.

Im Januar 1839 starb in Münster der Privatdocent bei der Akademie Dr. *J. A. Kalthoff*, durch die Schrift de jure matrimonii veterum Indorum und eine angefangene Grammatik der hebräischen Sprache bekannt.

Den 5. Januar in Schwiebus der emeritirte Rector der dasigen Schule *Chr. Fr. Göppert*, 81 Jahr alt.

Den 7. Jan. in Ansbach der pensionirte Regierungsrath, früher ordentliche Professor der Kameralwissenschaften in Erlangen, Dr. *Joh. Dan. Albr. Höck*, durch viele historische, staatswirthschaftliche, statistische und topographische Schriften bekannt, geboren zu Gaildorf in Franken am 13. Mai 1763.

Den 8. April in Genf der Professor *Pierre Prevost* in einem Alter von 88 Jahren.

Den 8. Februar in Waldenbuch bei Stuttgart der Stadtpfarrer *Julius Friedrich Wurm*, früher Professor in Blaubeuern, welcher mit reichen philologischen und theologischen Kenntnissen eine grosse Vertrautheit mit den mathematischen Wissenschaften und namentlich mit den griechischen Mathematikern verband, und in unsere Jahrbücher mehrere Beiträge geliefert hat.

Den 12. Februar bei einem Besuche zu Brünn der infulirte Abt des Cistercienser-Stiftes Stams im Oberinnthale *Augustin Handle*, k. k. Rath und Erzhofcaplan, Fürstbischof, wirklicher Consistorialrath zu Brixen und Gymnasialdirector, 65 Jahr alt.

Den 14. Febr. in Arnsberg der Consistorialrath und Pfarrer Dr. *Fr. Adolph Sauer*, Ehren-Domcapitular zu Paderborn und Land-Dechant, als Schriftsteller und eifriger Beförderer des katholischen Schulwesens verdient, geboren zu Barge im Amte Menden 1765.

Den 16. Febr. in Wien der k. k. Hofrath und Ritter des Leopoldordens Dr. jur. *Thomas Dolliner*, früher Professor des römischen und Kirchenrechts an der Universität, 70 Jahr alt.

Den 19. Febr. in Jädikendorf bei Königsberg in der Neumark der Prediger *G. F. Neumann*, als Verfasser mehrerer Kinderschriften bekannt.

Den 14. März in Stade der Generalsuperintendent Dr. *G. Alb. Ruperti*, im 81. Lebensjahre, welcher sich ausser seinem amtlichen Wirkungskreise auch als Schriftsteller im Fache der Alterthumskunde und Philologie bekannt gemacht hat.

Den 26. März in Würzburg der Canonicus am Domstift Dr. philos. *Franz Jos. Lotz*, 74 Jahr alt.

In den ersten Tagen des April in Moskau der gelehrte Russe *Wenelin*, ein unermüdeter Forscher über die slavische und altrussische Geschichte, von dem im Jahr 1835 der erste Band einer überaus wichtigen Geschichte der Bulgaren erschienen ist.

Den 18. April in Würzburg der als Schriftsteller rühmlich bekannte pensionirte Professor der Mathematik und Astronomie Dr. *Jos. Schön*, geboren zu Neustadt a. d. S. 1771.

Am 21. April in Petersburg der Staatsrath *Paul Swinjin*, ein eifriger Forscher über Russlands Geschichte und Geographie, übrigens als Herausgeber des Journals „die Vaterländischen Denkwürdigkeiten“ und als Verfasser mehrerer historischen Romane bekannt, im 53. Lebensjahre.

Den 23. April in Bonn der Medicinalrath und Professor der Medicin und Philosophie Dr. *Karl Hieronymus Windischmann*, 64 Jahr alt.

Den 27. April zu Weigmannsdorf bei Freiberg der gewesene Conrector des aufgehobenen Lyceums in Chemnitz M. *Georg Israel Klemm*, 55 Jahr alt.

Den 30. April in Berlin der seit 1834 in den Ruhestand versetzte Professor *August Hartung*, welcher 62 Jahre lang als Lehrer an der

Berliner Domschule gewirkt hat und durch mehrere historische und pädagogische Schriften bekannt ist. vgl. NJbb. XIX, 335.

Den 1. Mai der Bischof von Peterborough und Professor der Theologie in Cambridge Dr. *Herbert Marsh*, durch mehrere eigene wissenschaftliche Schriften, wie als Uebersetzer einiger deutschen Werke von Gentz und Eichhorn ins Englische bekannt, 82 Jahr alt.

Den 5. Mai in Berlin der ordentliche Professor der Rechte bei der Universität Dr. *Eduard Gans*, geboren in Berlin am 22. März 1798.

Den 6. Mai in Hannover der bekannte Novellendichter Dr. *Wilhelm Blumenhagen*, 58 Jahr alt.

Den 10. Mai in Leipzig der ordentliche Professor des Kirchenrechts bei der Universität, Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens und Domherr im Hochstifte Merseburg Dr. *Karl Klien*, geboren im December 1776 in Königstein und seit 1803 als akademischer Professor in Wittenberg, dann von 1816 in Leipzig thätig, und vornehmlich durch Berufeifer und Herzensgüte hervortretend. Nekrolog in Leips. Zeitung vom 17. Mai 1839 Nr. 118.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amerika. Hr. P. *Grund* in seinem Buche: Die Amerikaner in ihren moralischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen — Stuttgart und Tübingen bei Cotta 1837. — theilt interessante Nachrichten über das amerikanische Schulwesen mit. Ausser Deutschland thut nach ihm kein Staat so viel für den Unterricht wie Nordamerika. Der Staat Connecticut besitzt ein Schulcapital, dessen Zinsen jedem Kinde von 4 — 16 Jahren eine jährliche Rente von 2 Gulden 24 Kreuzer für die Kosten seiner Erziehung auswerfen. Der Staat Massachusetts wendet jährlich 875,000 Gulden auf Erhaltung von 9580 Schulhäusern und 3,150 000 Gulden auf den Unterricht. Die meisten Staaten folgen dem Princip der Freischulen. Die besten Anstalten für die Erziehung der Jugend haben die Einwohner von Boston. Die pecuniären Vortheile der Lehrer entsprechen ihren Anstrengungen wenig; in New-York erhielten die Lehrerinnen im Durchschnitt monatlich 20 Gulden, die Lehrer ungefähr 32 Gulden, während die Tagelöhner in der Stadt New-York manchmal 5 — 7 Gulden täglich verdienen. Die Privatlehrer erhalten etwas mehr. „Auch ist der Stand eines Lehrers nicht der geachtetste. Am geachtetsten sind die Vorsteher von Mädchenschulen; „einige Mädchenschulen wurden ganz von Männern geleitet, und das Unternehmen fiel so vortheilhaft aus, dass viele ausgezeichnete Professoren an den Universitäten ihre Professur aufgaben, um sich mit der Erziehung von Damen zu beschäftigen.“ Das Volk fängt aber an sich seiner Vorurtheile zu schämen und lässt keine Gelegenheit vorbeigehen, dem Stande der Lehrer *privatim* jene Achtung zu zollen, die es ihm so

selten *öffentlich* erweist. — Die Lehrer werden von den reichen Eltern daher oft zu Familien-Mahlzeiten geladen; aber selten einer grössern Gesellschaft vorgestellt, und nur wenig reiche Kaufleute würden sich mit ihnen auf der Börse zeigen. „So sehr auch die Amerikaner die Leistungen ihrer Lehrer zu würdigen wissen, so schätzen und belohnen sie dieselben doch nicht nach ihren Verdiensten, und sind selten geneigt sie zu Gesellschaftern und Freunden zu machen.“ In der letzten Zeit ist viel für die Verbesserung des Zustandes der Lehrer geschehen, besonders einflussreich scheint zu werden das neu organisirte „American Institute of Instruction.“ Die geringe Besoldung und Achtung bringt den Uebelstand hervor, dass fast alle strebende Lehrer (auch das Volk theilt diese Ansicht und hält wenig von denen, die nicht ihren Stand zu verlassen trachten, daher alte Lehrer sehr wenig geachtet) ihren Stand, den sie meist nur aus augenblicklicher Noth ergriffen haben, bald zu verlassen suchen. Daher ein beständiger Wechsel der Lehrer und die Anstellung von Neulingen, die für ihren Beruf weder die nöthigen Kenntnisse, noch Erfahrung besitzen. Dies wirkt natürlich auf Disciplin, Unterrichts-Methode und Erfolge sehr nachtheilig ein. „Das System des Unterrichts hat sich in den letzten 10 Jahren bedeutend verbessert; die mechanische Lancaster'sche Lehrmethode hat der inductiven Lehrart Pestalozzi's Platz gemacht, welche, da sie hauptsächlich die Denkkraft entwickelt, ganz besonders für einen republicanischen Staat passt.“ Am besten werden in Amerika gelehrt: Arithmetik, Geometrie, Geographie, Grammatik und Lesen, am meisten stehen zurück Geschichte und Sprachen. Der Geschmack für Mathematik ist so allgemein, dass selbst junge Mädchen Geometrie und Algebra treiben, um ihren Geist und ihre Urtheilskraft zu schärfen und zu üben. Mathematik und Astronomie, so wie Physik und Chemie (!) werden in allen höheren Mädchenschulen gelehrt, und es sind deren einige, in welchen selbst ebene und sphärische Trigonometrie (!) als ordentliche Gegenstände des Unterrichts vorgetragen werden. — Die Amerikaner haben viel Sinn für angewandte Mathematik und leisten darin viel, haben aber wenig Geschmack für die abstracte Wissenschaft. Die Geographie wird vorzüglich gut gelehrt. „Die geographischen Kenntnisse der amerikanischen Jugend gereichen den Lehrern zur grössten Ehre, und übertreffen in Genauigkeit und Bestimmtheit bei weitem die der europäischen. Besonders praktisch sind die ziemlich allgemein eingeführten Erdkugeln aus Schieferstein, auf welchen sich nur der Aequator, die beiden Wende- und Polarkreise, die Ekliptik und die Meridiankreise in einem Abstand von 10 zu 10 Graden gezogen finden, und auf welchen dann die Schüler die Gestalt der verschiedenen Länder zeichnen, und den Ort einer Stadt oder eines Hafens nach Angabe seiner Länge und Breite auffinden müssen.“ Für die Geschichte haben die Amerikaner keine besondere Vorliebe, aber sie sind grosse Liebhaber von Statistik, und besitzen ein ausserordentliches Zahlengedächtniss. — Die Fortschritte des Erziehungswesens in Deutschland sind der Aufmerksamkeit der Amerikaner keineswegs entgangen,

und schon hat sich im Staate New-York eine Gesellschaft gebildet, deren Zweck es ist, die preussischen Schulbücher zu übersetzen. Schulbücher in Fragen und Antworten werden allen übrigen vorgezogen. Bis jetzt kann man das Unterrichtswesen der vereinigten Staaten noch keineswegs mit dem deutschen vergleichen, weder in Bezug auf Methode noch Schulzwang. Zwei Gegenstände des Elementar-Unterrichts werden in Amerika besser gelehrt als selbst in Deutschland — Lesen und Sprechen. Den Unterschied des deutschen und amerikanischen Schulsystems findet der Verf. darin, dass das erstere die Ausbildung des Geistes auf Kosten aller Anwendung im gemeinen Leben befördert, das letztere immer auf praktischen Nutzen und Geschicklichkeit zielt und die Menschen zum Handeln bestimmt; das Mittel zwischen beiden scheint ihm das beste System des Unterrichts zu sein. „Um den Charakter eines Volks zu beurtheilen oder seine Eigenthümlichkeit zu erklären, giebt es kaum einen bessern Ort als die Schule. Wer könnte in eine amerikanische Schule treten und den unaufhörlichen Uebungen im Lesen und Sprechen beiwohnen, oder ihren Sprachübungen zuhören und ihr Benehmen gegen einander und den Lehrer beobachten und noch zweifeln, dass er sich in einer Versammlung junger Republikaner befinde? Und wer könnte eine deutsche Erziehungsanstalt besuchen, ohne dass ihm das Princip der Anteritöt und des Schweigens in die Augen fiele, welches die Geschichte Deutschlands seit Jahrhunderten getreu zurückwirft? Welche Schwierigkeit hat nicht ein amerikanischer Lehrer, Ordnung und Ruhe unter einem Dutzend kleiner Kinder aufrecht zu erhalten, während ein deutscher über 200 Schüler mit der Leichtigkeit eines asiatischen Fürsten regiert. In einer amerikanischen Schule geschieht alles aus Ueberzeugung, in einer deutschen folgt Gehorsam aus Gewohnheit und Beispiel. Wie streben nicht schon die amerikanischen Schulknaben nach Ansehn und Macht, wie in sich gekehrt und nachdenkend hingegen ist die deutsche Schuljugend, jeder Zögling nur bedacht auf seine eigene Aufgabe und die Zufriedenheit des Lehrers! Die Mehrzahl der Knaben einer amerikanischen Schule drückt dem Institut ihren eignen Charakter auf, die persönlichen Eigenschaften des deutschen Lehrers hingegen findet man in dem Betragen seiner Zöglinge. Die amerikanische Jugend ist eben so wenig geneigt, den unbedingten Willen ihrer Lehrer zu erfüllen, als ihre Väter, sich den unbedingten Befehlen von Fürsten zu unterwerfen, und man brauchte nur einige zweifelnde europäische Politiker in eine amerikanische Schule zu führen, um sie zu überzeugen, dass bis jetzt noch keine Hoffnung da ist, das alte Königthum nach der neuen Welt zu verpflanzen. Unter den vielen Mitteln, welche gewisse Politiker anwenden, um jede Art aristokratischer Distinction in Amerika verhasst zu machen, will ich blos eines erwähnen, welches in seiner Art merkwürdig ist. In dem A B C-Büchlein für Kinder findet man gewöhnlich neben jedem Anfangsbuchstaben die Abbildung eines mit diesem Buchstaben geschriebenen Gegenstandes. So z. B. neben dem Buchstaben P einen Papst; neben N einen Edelmann (nobleman),

neben K einen Königg u. s. w. Da nun die amerikanische Jugend von diesen Dingen gar keinen Begriff hat, so wird der Edelmann als ein reich gekleideter Mensch vorgestellt, der zu Pferde die Armern unter die Füsse tritt; der Papst erscheint an der Spitze der Dominicaner und lässt einen ehrlichen Protestanten mit Fackeln in den Leib brennen, während der Teufel dazu applaudirt; ein Fürst erscheint gar im Wagen, wie er über seine Unterthanen hinfährt, und ihnen die Gedärme ausdrückt, und so gehen die Caricaturen in gesteigerter Ordnung fort bis zu den König." Das Merkwürdigste im ganzen Erziehungssysteme der Amerikaner ist der gänzliche Mangel an religiösem Unterricht in den meisten Elementarschulen. Auffallend ist auch die Frühreife der Kinder. Ein Kind von 4—5 Jahren wird schon täglich 6 Stunden in der Schule angehalten, und muss noch überdies 2—3 Stunden zu Hause lernen, und im Verhältniss als es älter wird, steigt die Zahl und die Verschiedenheit der Lehrgegenstände aufs Doppelte. Ein Knabe von 10 Jahren studirt Latein, Griechisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Algebra, Geometrie, Mechanik, Sittenlehre, Mineralogie, Physik, Chemie etc. — Die amerikanischen Colleges gleichen mehr den deutschen Gymnasien. Die Dauer einer sogenannten College-Education ist auf 4 Jahre festgesetzt; in dieser Zeit lässt sich Nichts als die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften auffassen; der amerikanische Gelehrte muss sich daher hauptsächlich auf seine eignen Fähigkeiten und den Beistand von Bibliotheken verlassen, um mit Europäern in irgend einem wissenschaftlichen Fache zu wetteifern. Amerika hat zwar bis jetzt noch nicht die hohen Bildungsanstalten, die z. B. Deutschland auszeichnen, doch sind die Elemente der alten Sprachen und Naturwissenschaften über das ganze Land verbreitet, und die Grundlage einer gelehrten Erziehung ist in allen Staaten der Union anzutreffen. Es giebt 79 Collegien, 37 theologische Seminare, 23 medicinische und 9 Advocatenschulen. Die besuchtesten unter den Collegien sind in Brunswick, 10 Lehrer und 528 Alumnen, Hannover 11 L. u. 1858 A., Middleburg 5 L. 650 A., Cambridge 30 L. 5321 A., Providence 10 L. 1253 A., New-Haven 27 L. 4485 A., New-York 11 L. u. 1620 A., Schenectady 10 L. 1600 A., Princetown 12 L. 2064 A., Lexington 4 L. 600 A. Im Ganzen sind an den 79 Collegien angestellt 639 Lehrer. Die Zahl der Schüler beläuft sich ungefähr auf 8000. Unter den theologischen Seminarien, die den verschiedenen Secten angehören, sind die besuchtesten das zu Andover mit 5 Lehrern und 152 Studenten, zu New-York mit 6 Lehrern und 80 Studenten und zu Princetown mit 5 Lehrern und 140 Studenten. Unter den medicinischen Schulen sind die bedeutendsten in Philadelphia mit 6 Prof. u. 233 Studenten und mit 9 Prof. u. 392 St., in Fairfild mit 5 Lehrern und 217 Studenten, in Lexington mit 6 Lehrern und 255 St. Unter den Advocaten-Schulen ist keine von grosser Bedeutung. Die Zahl der Prof. an diesen höheren Lehranstalten beträgt 220, der Zöglinge ungefähr 5000. Die Zahl der Bände in den Universitätsbibliotheken beläuft sich auf 456,420, von denen 277,770

den Collegien, 113,220 den Studenten u. 65,430 den theologischen Schulen angehören. Ungefähr die Hälfte dieser Lehranstalten ist erst seit 1820 gegründet worden. Der akademische Cursus dauert 4 Jahre; am Ende desselben wird das Baccalaureat ohne weiteres Examen für eine geringe Bezahlung der Prof. und des Präsidenten ertheilt. Dissertationen u. dergl. für akademische Titel sind nicht nöthig. Das Verdienst der Studirenden wird nach täglichen Recitationen ihrer Aufgaben gemessen. Der Grad von master of art wird 3 Jahre nach dem Baccalaureat ertheilt. Für Philosophie zeigen die Amerikaner wenig Verliebe und ihre Universitäts-Bibliotheken sind in diesem Zweige am mangelhaftesten; auch für die Philologie geschieht wenig. Der grösste Mangel herrscht im historischen Fache, welches kaum die Elemente der amerikanischen Geschichte enthält, und von der europäischen beinahe gar nichts aufzuweisen hat. Die Theologen erhalten mehr eine praktische als gelehrte Bildung, man verlangt mehr praktische Lebensweisheit von ihnen als wissenschaftliche Studien. Die Seminare gehören den Presbyterianern, Congregationalisten, den Episcopalen, den Lutheranern, den Reformirten, den Baptisten und den Katholiken (6). Die Mediciner und Advocaten können ihre Wissenschaft auch bei einem alten Meister in der Kunst lernen; daher sind die Bildungsanstalten für diese Fächer weniger zahlreich besucht. Auch Apothekerschulen giebt es. „Die Amerikaner wissen recht gut, was sie noch zu leisten haben, ehe sie mit den Europäern in Künsten und Wissenschaften wetteifern können; sie haben aber einen schönen Anfang gemacht und kommen täglich weiter und den Europäern näher.“ Wissenschaftliche Werke werden theils aus Europa eingeführt, theils nachgedruckt, theils übersetzt, z. B. die Werke von Cousin und Heeren. Die Zahl der Gelehrten ist in Amerika allerdings geringer als in Europa, aber den wenigen, deren die Vereinsstaaten sich rühmen können, begegnet man mit auszeichnender Verehrung, und eine gewisse Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der Wissenschaften fordert man von jedem Mitglied der gebildeten Gesellschaft. Das Gespräch der Amerikaner verbreitet sich weit öfter über wissenschaftliche Gegenstände, als vielleicht Europäern wahrscheinlich scheint. Die Amerikaner achten in den Deutschen das Universal-Genie und den Aufschwung des Geistes, aber sie haben kein Vertrauen auf ihre Special-Gelehrsamkeit, ausser vielleicht in den Elementar-Gegenständen der Erziehung, die sie von der Geschäfts-Routine des bürgerlichen Lebens entfernt genug halten, um sie den Deutschen zu überlassen. Deutsche Theologie, Medicin und Jurisprudenz stehen in Amerika unter ihren Preisen, aber um Philosophie ist gar keine Nachfrage. Für die Erziehung der Jugend haben die *Deutschen* in Pennsylvanien und Ohio wenig gesorgt, besonders im Vergleich mit den diessfallsigen Bemühungen der Neu-Engländer. Im Jahre 1833 waren in beiden Staaten eine grosse Anzahl Kinder und Erwachsene, die weder lesen noch schreiben konnten, und obschon man seitdem auch dort angefangen hat, Freischulen zu gründen, so stehen diese doch in jeder

Beziehung weit hinter denen der übrigen Staaten. Die deutschen Landleute zeigen sogar bei allen Gelegenheiten eine entschiedene Abneigung gegen jede Verbesserung des Unterrichts und der Schulen. Namentlich ist die Abneigung der Deutschen sehr entschieden gegen das fast allgemein eingeführte System der Freischulen. Es hat sich sogar in Pennsylvanien eine eigene politische Partei gebildet, welche jede Verbesserung des Schulsystems zu hemmen sucht, und sogar die gesetzgebende Versammlung dieses Staates mit Petitionen bestürmt, die dort eingeführten Freischulen wieder abzuschaffen. Während die meisten amerikanischen Hochschulen Lehrstellen der deutschen Sprache und Literatur besitzen, haben die Deutschen in Pennsylvanien noch keine einzige gute Elementarschule; und obwohl die Meisterwerke deutscher Classiker bereits amerikanischen Schriftstellern zum Vorbild dienen, lesen die Deutschen in Pennsylvanien noch immer die alten Mährchen und Zaubergeschichten, oder die Lebensbeschreibung des Räuberhauptmanns Rinaldo Rinaldini. (Ich selbst, sagt der Verf., ein Deutscher, habe die 3. amerikanische Auflage dieses Buches in Pennsylvanien gesehen.) Die deutschen Prediger, denen es obliegt, über die sittliche und religiöse Erziehung der Jugend zu wachen, und wo möglich die Schulanstalten zu verbessern, besitzen hiezu keinen Muth, oder verbauern unter ihren Gemeinden. Deswegen stehen die Deutschen in Amerika in keinem besondern Rufe der Intelligenz, obwohl ihre Ehrlichkeit, Thätigkeit, Ausdauer und die Unverderbtheit ihrer Sitten allgemeine Anerkennung finden. [Bdg.]

Bonn. Der ausserordentliche Professor Dr. *Klausen* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt, der ausserordentliche Professor Dr. *Ludw. Arndts* als ordentlicher Professor der Jurisprudenz nach München berufen worden, und der Professor Dr. *Freytag* hat von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande das Ritterkreuz des niederländischer Löwenordens erhalten.

Brandenburg. An der dasigen Ritterakademie ist der Schulamtscandidat Dr. *Karl Nauck* als Adjunct angestellt worden.

Braunsberg. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Constantin Brandenburg* als Hülfslehrer angestellt worden.

Breslau. Der ordentliche Professor der Philologie Dr. *Fr. Ritschl* ist in gleicher Eigenschaft auf die Universität in Bonn an *Näke's* Stelle versetzt, der ausserordentl. Prof. Dr. *Ambrosch* zum ordentl. Prof. und Mitdirector des philol. Seminars, der Pfarrer Dr. *Movers* aus Berkum bei Bonn zum ausserordentl. Prof. in der katholisch-theolog. Facultät ernannt worden.

Conitz. Der Oberlehrer *Junker* am Gymnasium hat eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten.

Culm. Am dasigen Gymnasium ist der bisherige Lehrer *Euchholz* in Deutsch-Crone als Unterlehrer, der Candidat *Salzmann* als Hülfslehrer und der Zeichenlehrer *Trautmann* angestellt worden.

Giessen. Am Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Ed. Geist* zum Director der Anstalt, bei der Universität der ausserordentliche Pro-

fessor Dr. *Weiss* zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät, der Privatdocent Dr. *Ritgen* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät und die Repetenten Dr. *Reuss* und Dr. *Kindhauser* zu ausserordentl. Professoren in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Görlitz. Am Gymnasium ist der Collaborator *Karl Kögel* in die durch den Tod des Subrectors *Mauermann* erledigte Oberlehrerstelle befördert worden.

Göttingen. Der Consistorialrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. *Lücke* ist wirkliches Mitglied des Consistoriums zu Hannover geworden und der bisherige Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Schule in Hannover Dr. *Listing* aus Frankfurt am Main zum ordentlichen Professor der Physik an der Universität ernannt.

Greifswald. Bei der Universität ist der Privatdocent und Licentiat der Theol. *Friedr. Hasse* zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Leipzig. Bei der Universität haben für das begonnene Sommerhalbjahr 1839 in der theologischen Facultät 15, in der juristischen 20, in der medicinischen 28, in der philosophischen 30 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, von denen 35 ordentliche, 1 Ehren-, 20 ausserordentliche Professoren, 35 akademische Privatdocenten und 4 Lectoren sind. Doch sind unter der Zahl der Privatdocenten auch diejenigen 8 ausserordentlichen Professoren inbegriffen, welche ihre Professur noch nicht durch die herkömmliche öffentliche Rede und das dazu gehörige Einladungsprogramm angetreten haben. vgl. NJbb. XXIV, 233. Unter den Lectoren ist diesmal auch ein öffentlicher Lector der Musik, der bekannte M. *Gottfr. Wilh. Fink*, erwähnt. Vor kurzem ist der Privatdocent Dr. *K. E. Bock* zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden und die ausserordentlichen Professoren *Flathe* und *Redslob* haben Gehaltzulagen, mehrere andere ausserordentliche Gratificationen erhalten. Dem Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. phil. *Gersdorf* ist von Sr. Durchl. dem Herzoge von Altenburg der Charakter eines Herzogl. Hofrathes beigelegt worden. Der Dr. theol. et phil. *Chr. W. Niedner* hat am 12. Dec. 1838 die ihm übertragene ordentliche Professur in der theologischen Facultät [s. NJbb. XVIII, 239.] durch öffentliche Vertheidigung der Schrift angetreten: *Philosophiae Hermesii Bonnensis, novarum rerum in theologia exordii, explicatio et existimatio.* Scripsit et ... publice defendet *Chr. Guil. Niedner.* [Leipzig b. Hinrichs. VIII u. 71 S. gr. 8.] Die drei zu dem diesjährigen öffentlichen Magisterexamen erschienenen Programme sind von den Professoren *Ant. Westermann*, *Wilh. Wachsmuth* und Dr. theol. *Gottfr. Hermann* geschrieben. Das erste führt den Titel: *De Callisthene Olynthiaco et Pseudocallisthene qui dicitur Commentatio*, qua Candidatos Magisterii ad solemnia examina invitat *Ant. Westermann*, ord. philos. h. t. Procancellarius [1838. 28 S. 4.], und enthält nur Pars I. der Abhandlung: *De Callisthenis Olynthii vita et scriptis.* Der Verf. hat darin eine gelehrte und allseitige Untersu-

chung über Leben und Schriften dieses Historikers angestellt und nach einander dessen Geburtszeit (um Ol. 104 oder 105), Abkunft, Geistesgaben und Erziehung (durch Aristoteles, zugleich mit Alexander), sein Verhältniss und seinen Verkehr mit Alexander und den auf jenes Befehl über ihn verhängten Tod besprochen, endlich über die ihm zugeschriebenen Schriften verhandelt; in allen diesen Punkten aber nicht nur die Nachrichten der Alten und die Resultate der Forschungen von Hemsterhuis, Sevin, St. Croix, Stahr und Droysen sorgfältig zusammengestellt und geprüft, sondern auch durch neugewonnene Resultate die bessere Kenntniss des Mannes und seiner Schriften glücklich gefördert. Die zweite Schrift ist überschrieben: *Annuam Philosophiae Doctorum et LL. AA. Magistrorum creationem atque inaugurationem ..... nunciat Guil. Wachsmuth* [1839. 16 (12) S. 4.] und enthält den Anfang folgender Untersuchung: *Quaestionum e juris criminalis antiquitatibus delectus.* Speciell ist sie überschrieben *De capitis poenae causis et sanctione apud Graecos veteres*, und steht in genauer Verbindung mit einem zweiten zur Ankündigung der Spohnschen Gedächtnissfeier herausgegebenen Programm: *De poenae capitis causis et sanctione apud Romanos et Germanos.* [1839, 14 S. 4.] Die dritte Schrift endlich führt den Titel: *De Hippodromo Olympiaco Dissertatio*, creationi XX Philos. DD. et AA. LL. Magg. .... scripta a *Godofr. Hermanno*, [1839. 26 (16) S. 4.] u. enthält eine ausgezeichnete Untersuchung über die Gestalt u. Einrichtung der Rennbahn zu Olympia nach der Beschreibung bei Pausanias VI, 20, 10., worin die von De la Borde entworfene u. neuerdings von Hirt und O. Müller für richtig anerkannte Beschreibung derselben vielfach bestritten und berichtigt, dagegen Visconti's Beschreibung für weit treffender erkannt, überhaupt der wahre Zustand dieser Bahn scharfsinnig und genau untersucht und dargestellt ist. — An der Thomasschule hat der Rector *Gottfr. Stallbaum* als Einladungsschrift zu der in der Anstalt gewöhnlichen Feier des Jahresschlusses (am 31. Dec. 1838.) herausgegeben: *Oratio qua doctrina de deo Platonica et Christiana inter se comparantur.* [1838. 19 S. 4.] Es ist dies die von Hrn. St. das Jahr vorher zu derselben Feier gehaltene lateinische Rede, welche eben so die Hauptzüge der platonischen Lehre von Gott und deren Aehnlichkeit und Verschiedenheit von der christlichen Lehre in klarer und deutlicher Anschaulichkeit darstellt, wie durch seltene Leichtigkeit und Lebendigkeit der Darstellungsform und durch wahrhaft elegante Latinität sich auszeichnet. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Jahresprogramm derselben Schule [*Publica discipulorum examina et actum oratorium nomine scholae Thomanae rite indicit .... Godofr. Stallbaum*, Rector. 1839. 40 (32) S. 4.] steht ebenfalls von dem Rector *Stallbaum* eine *Prolusio de persona Bacchi in Ranis Aristophanis, additis duorum Aristophanis et Sophoclis locorum vindiciis*, welche ein Vorläufer weiterer Untersuchungen über Inhalt, Wesen und Zweck der Frösche des Aristophanes und über die darin aufgeführten Personen und deren Charakter sein soll. Die allgemeine Tendenz des Stückes findet nun der Verf. nicht in der Verspottung des Euripi-

des, sondern meint, Aristophanes habe darin vielmehr den verderbenen Zeitgeist und die verkehrten Bestrebungen des athenischen Volks, das entartete Staats- und häusliche Leben und den daraus hervorgehenden nachtheiligen Einfluss auf die Wissenschaften, namentlich auf Beredtsamkeit, Philosophie und dramatische Poesie, verspotten wollen. Die Ueberschätzung des Euripides und die grosse Trauer des Volkes über seinen Tod sei für den Dichter nur die äussere Veranlassung geworden, dass er dem allgemeinen Tadel der verkehrten Sitten und Richtungen Athens den Anschein einer Verspottung des Euripides gab. Ueberhaupt möge Aristophanes das Schreiben dieses Stücks unmittelbar nach des Euripides Tode begonnen, aber es erst nach dem Tode des Sophokles vollendet haben. Zum Beleg für die ausgesprochene Ansicht von dem Wesen und der Bedeutung des Stücks wird dann durch treffende Erörterung dargethan, dass in der Person des Bacchus das damalige athenische Volk selbst als Individuum und in der Person des Xanthias eben so die damaligen Sclaven Athens dargestellt und in der Ausstaffirung dieser beiden Charaktere alle herrschende Verkehrtheiten der Bürger und die ganze Verworfenheit der Sclaven als Grundlage benutzt und zum Gesammtbilde vereinigt worden sind. Zum Schluss sind noch zwei schwierige Stellen bei Aristoph. Ran. 13 ff. und Sophocl. Ajac. 815 ff. ausführlich behandelt und gegen vorgekommene Missdeutungen gerechtfertigt. In der ersten Stelle ist die constante Aechtheit des Verses: σκευηφορουῦ' ἑκάστοτ' ἐν κωμῳδίᾳ dargethan und über die ganze Stelle Folgendes bemerkt: „Facete poeta per jocum ex ambiguo ipsi Phrynicho et Amipsiae tribuit, quod proprie tribuendum fuit servis ab iis in scenam inductis. Itaque Xanthias hoc dicit: *Quid tandem me sarcinas istas ferre oportebat, si nihil eorum faciam, quae Phrynichus, Lycis et Amipsias facere consueverunt: quippe illi semper baiulant in comoedia.* Sed nimirum illud ποιεῖν in membro priore quum posset esse et *facere* et *poetice fingere*, Comicus ne verbum de poetis dictum in hunc tantum modo sensum acciperetur, quod multi spectatorum facturi videbantur, perquam festive subjunxit σκευηφορουῦ' etc., jocum illum ex ambiguo magis etiam inculcans fortioremque reddens, quum ita ipsos poetas baiulos facere videretur. At nimirum etiam hic in verbo σκευηφορουῦσιν rursus nova est ambiguitas: potest enim esse *baiuli sunt*, potest item significare *tanquam baiulos inducunt.* Itaque facile apparet, poetam in verborum ambiguitate hic lusisse, ita tamen, ut vim verborum comicam deinceps adauxerit ac simul sententiam ipsam magis definiverit." In der zweiten Stelle sind eben so die von Wesseling und Wunder für unächt erklärten Verse 820—823. in Schutz genommen, überzeugend gerechtfertigt und nach Sinn und Zusammenhang gut erklärt. Die Thomasschule war am Schlusse des Schuljahres 1838/39 von 194 Schülern besucht, und entliess 13 Schüler, sieben mit dem ersten, drei mit dem zweiten und drei mit dem dritten Zeugnisse der Reife, zur Universität. vgl. NJbb. XXII, 463. Ihren Erziehungsplan hat dieselbe im vorigen Jahre dadurch noch erweitert, dass auch gymnastische Uebungen als öffent-

licher Unterrichtsgegenstand eingeführt worden sind. — Die Nicolaischule, über deren jüngstes gelehrtes Programm in den NJbb. XXV, 295 ff. berichtet ist, war nach dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen *Eilften Jahresbericht* [Leipzig gedr. bei Staritz 1839. 20 S. 8.] am Schlusse des Schuljahres in ihren sechs Classen von 104 Schülern besucht und hatte am Schluss der beiden Halbjahre zusammen 15 Schüler, 4 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife, zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. XXII, 463 f.] war im Sommer 1838 der zweite Lehrer der Mathematik M. *Hülsse* wieder ausgeschieden, und gegen das Ende des Schuljahres wurde wegen anhaltender Kränklichkeit des ersten Adjuncten M. *Otto* der Candidat *Aug. Friedr. Müller* aus Eibenstock als interimistischer Hülfslehrer angenommen. — Die hiesige allgemeine Bürger- und Realschule, welche im verflossenen Schuljahre 1360 Schüler u. Schülerinnen (mit Inbegriff von 94 Realschülern), zählte, feierte am 2. Januar ihr 35. Stiftungsfest durch eine von dem Director Dr. *Vogel* zum Gedächtniss des am 9. Juli 1838 verstorbenen ersten Directors der Anstalt (*Ludw. Friedr. Gottlob Ernst Gedike*) gehaltene Rede, worin zugleich der übrigen Lehrer der Anstalt, welche seit ihrem Bestehen gestorben sind, gedacht ist. Diese Rede ist nebst kurzen biographischen Nachrichten über die in ihr besprochenen Verstorbenen und nebst zwei andern auf Gedicke bezüglichen Beilagen abgedruckt in dem zu Ostern dieses Jahres unter dem Titel *Zur Erinnerung an L. F. G. E. Gedike, ersten Director der Bürgerschule zu Leipzig* etc., erschienenen Jahresprogramm der Anstalt. [1839. 28 (20) S. gr. 4.] — In der *Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handelslehranstalt* [1839. 38 (31) S. gr. 4.] hat der Lehrer M. *J. A. Hülsse* eine sehr sorgfältige und für Lebensversicherungsanstalten sehr wichtige Abhandlung *Ueber Sterblichkeitsverhältnisse im Allgemeinen und die Leipzigs insbesondere* herausgegeben. Die Anstalt selbst war von 66 vollständigen Zöglingen und 49 Lehrlingen (d. i. solchen, welche in einer Handlung das Kaufmannsgeschäft erlernen und nebenbei in der Lehranstalt noch weitere Bildung erstreben) besucht, welche von 13 Lehrern, mit Einschluss des Directors *Aug. Schiebe*, unterrichtet wurden. [J.]

Marburg. Bei der Universität hat der Professor Dr. *Franz Karl Christian Wagner* zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums den Titel eines Geheimen Hofraths erhalten und der Dr. med. *Ludw. Fick* ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden.

Marienwerder. Das dasige Gymnasium hat im Jahre 1838 ein neues Schulgebäude erhalten und das zur feierlichen Einweihung desselben am 4. Mai erschienene Einladungsprogramm enthält ausser einer Abbildung und kurzen Beschreibung des neuen Schulhauses *Geschichtliche Nachrichten über das kön. Gymnasium zu Marienwerder* von dem Director Dr. *Joh. Aug. O. L. Lehmann*. [1838. 52 S. 4.] Das Gymnasium theilt das Schicksal der meisten Lehranstalten, dass über ihre

Geschichte nur sehr spärliche Quellen vorhanden sind, und darum hat der Verf., obschon die Schule bereits im 13. Jahrhundert eröffnet worden sein mag und obschon sie seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts an den bedeutenderen Schulen jener Gegenden gehörte, nur zerstreute Nachrichten über dieselbe zusammenbringen können, welche noch dazu meist nur äussere Verhältnisse betreffen. Allein Hr. L. hat zur Ergänzung und Verknüpfung dieser einzelnen Notizen die allgemeine Schulgeschichte und vor Allem die Geschichte der Schulen Preussens geschickt benutzt, und so nicht nur ein ziemlich reiches Bild von der Fortbildung dieser Marienwerderschen Schule geliefert, sondern durch die sorgfältige Besprechung einer Reihe allgemeinerer Verhältnisse in den frühern Zeiten, wie Namen der Schulen, Oberaufsicht und Patronat, kirchliche Dienste der Lehrer; Einkommen und Anforderungen an dieselben, Unterricht und Lehrmittel, einen sehr wichtigen Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte, und durch das Verzeichniss der Rectoren und der noch erwähnten übrigen Lehrer der Anstalt, einen Beitrag zur Gelehrtengeschichte geliefert. Das Marienwerder Gymnasium ist zuerst im 13. Jahrhundert als Dom- oder Kathedralschule eröffnet worden und stand wahrscheinlich unter dem in Marienburg befindlichen Pomesanischen Domcapitel, dessen Schulasticus die Specialaufsicht über dieselbe geführt haben mag. Im 16. Jahrh. scheinen die nach Preussen geflüchteten Böhmischen Brüder einen wohlthätigen Einfluss auf die Schule geübt zu haben; sie hatte damals bereits drei Lehrer, während andere Schulen meistens nur zwei hatten, und von 1590 — 1596 war der als Schriftsteller und Dichter bekannte *Johann Timäus* oder *Thymus* Rector derselben. Dennoch war sie nur eine lateinische Stadtschule, gewöhnlich Kathedralschule (bis ins 19. Jahrhundert herab) genannt, und stand den 3 Provinzialschulen Preussens in Lyk, Saalfeld und Tilsit, welche 1589 den Titel Fürstenschulen erhielten, an Range nach. Ihre Geschichte fängt erst vom Jahre 1694 an etwas heller zu werden. Obschon sie seit dem 16. Jahrhundert unter dem Patronat des Stadtrathes stand, so war sie doch nach der Sitte der Zeit ganz speciell der Kirche untergeordnet; die Lehrer bezogen ihr Haupteinkommen aus der Kirche, von welcher dem Rector das Geschäft der Leichenbegleitung, dem Prorector das Organistenamt, dem Conrector das Cantorat übertragen war. Die Lehrer waren so ärmlich besoldet, dass sie bis ins 18. Jahrhundert hinein von den Bürgern durch Reihtische (mensae ambulatoriae) Beköstigung erhielten, und die Verpflichtung zur Leichenbegleitung, so wie die in der Stadt zu haltenden Singumgänge, deren Einnahme ein wesentlicher Besoldungstheil war, haben bis zum Jahr 1812 gedauert. Von den Lehrern brauchte nur der Rector ein Literat (Studirter) zu sein, und alle Rectoren bis zum Jahre 1836 sind Theologen gewesen. Die Lehrverfassung ist erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die Schule zwei Classen hatte, bekannt, und die mitgetheilten Lectionspläne von 1756 und 1787 zeigen die gewöhnliche Erscheinung, dass moralisch-religiöse Ausbildung Hauptsache und

nächstdem der lateinische Sprachunterricht der verherrschende war. Zwar wird auch etwas Griechisch, Deutsch und Geschichte (Hebräisch und Logik nur in Privatstunden) getrieben; aber an das Lesen eines griechischen Schriftstellers ist nicht zu denken, und auch im Lateinischen sind 1756 nur Caesar, Cornelius, Plinius und Curtius in Gebrauch. Ob übrigens die Schule, wie mehrere andere, im 18. Jahrhundert auch das Experiment gemacht hat, alle lateinischen und griechischen Autoren als gefährlich für das Christenthum abzuschaffen, und nur lateinische Compendia christlichen Inhalts zu lesen, ist nicht angegeben. In einem Lehrplan vom Jahr 1802 sind endlich auch griechische Schriftsteller (Anakreon und Ilias) genannt, welche in den drei obern Classen oder den 3 Abtheilungen der Rectorclasse gelesen werden. Das Ziel der Schulbildung ist übrigens in einer Verordnung d. d. Berlin den 30. Sept. 1718 dahin bestimmt, dass die Theologie Studirenden wenigstens die ersten 30 Capitel des ersten Buches Mosis und die Evangelisten Matthäus und Johannes zu exponiren und ziemlich zu analysiren im Stande sein sollen. Von Abiturientenprüfungen finden sich in Marienwerder seit 1790 Spuren und seit 1802 sind förmliche Abiturientenexamina gehalten werden. Vom Jahre 1802 fängt die bessere Gestaltung der Schule an, und 1813 ist sie zum Gymnasium, 1816 zum königlichen Gymnasium erhoben worden. Nach dem zu Michaelis vorigen Jahres erschienenen *Jahresberichte* [1838. 18 S. 4.] war dasselbe während des Sommers 1838 in seinen 6 Classen von 227 Schülern besucht, hatte in eben diesem Schuljahr 7 Schüler zur Universität entlassen, und zählte ein Lehrercollegium von 14 Lehrern, nämlich den Director Professor Dr. *Johann August Otto Leopold Lehmann*, (geboren in Königsberg 1802, seit 1836 am dasigen Gymnasium angestellt), die Oberlehrer Prorector Dr. *Karl Eduard Gützlaff* (geb. zu Stolpe in Pommern 1805, am G. seit 1833), Conrector Dr. *Gustav Adolph Schröder* (geb. im Gr. Krebs bei Marienwerder 1801, am G. seit 1831), *Jul. Christian Gottlieb Gross* (geb. zu Preuss 1805, am G. seit 1835), und Dr. *Victor Grunert* (geb. in Halle 1777, am G. seit 1814), die ordentlichen Lehrer *Karl Adolph Ottermann* (geb. in Halle 1798, am G. seit 1825), *Valentin Raymann* (geb. zu Janke bei Oppeln 1795, am G. seit 1835) und *Eduard Aug. Theod. Baarts* (geb. zu Tempelburg 1807, am G. seit 1837), und dazu einen französischen Sprach-, einen Zeichen- und einen Gesanglehrer und zwei Schulamtscandidaten. vgl. NJbb. XXIII, 119. [J.]

Merseburg. Das zu Ostern 1838 am dasigen Domgymnasium erschienene Programm [38 S. 4.] enthält als Abhandlung S. 4—18: *Orationem memoriae Landvoigtii dictatam*, in exam. vern. a. 1837 solemnitate habitam a *Christ. Wilh. Haun*, nuper gymn. Mersch. conrectore nunc Gymn. Mulhusani rectore, woran S. 19—24 das von demselben Gelehrten am Tage nach Landvoigts Tode im Gymnasium gehaltene Frühgebet, ein an seinem Grabe gesungenes und von dem Regierungsassessor *Kare* gedichtetes Grablied, und die nach der Beerdigung von dem Rector Prof. *Wieck* gehaltene Gedächtnissrede sich anschliessen.

— Das Gymnasium war im Schuljahre 1837 — 1838 von 118 Schülern besucht und entliess 4 zur Universität. Ueber die Veränderungen im Lehrerpersonale ist schon in den NJbb. XXII, 365 u. XXIV, 348 berichtet. [J.]

Neisse. Der Oberlehrer *Petzold* vom Gymnasium ist Director der dasigen Bürgerschule geworden.

Nordhausen. Als Einladungsschrift *zu der öffentlichen Prüfung sämmtlicher Classen des* dasigen *Gymnasiums* im April 1838 hat der Director Dr. *Karl Aug. Schirlitz* statt der wissenschaftlichen Abhandlung *drei Schulreden* [54 (24) S. 4] herausgegeben, welche er während des Schuljahrs 1837 im Gymnasium gehalten hat. Die erste zur Entlassung der Abiturienten gehaltene beweist, dass auch das Leben noch eine Schule ist, weil, wenn auch die Schulzeit aufhört, doch die Zeit des Lernens, die Zeit des Gehorchens und die Zeit des Geprüftwerdens nimmer aufhört. Die zweite ist eine Vorbereitungsrede zur Feier des heiligen Abendmahls über die Frage, wie diese Feier im Stande sei, das Bewusstsein unseres Zusammenhanges mit Gott in uns zu beleben. Die dritte endlich ist wieder eine Entlassungsrede über die Frage, worauf das Glück der Jugend beruhe, und findet dasselbe in der Unschuld und Reinheit des Herzens, in der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit der Gesinnung und in der Lust und Liebe zum Lernen und der Empfänglichkeit des Gemüths für die Freuden, welche das Lernen gewährt. Das Gymnasium entliess im Schuljahr 1837/38 6 Schüler zur Universität, und war überhaupt im Anfange von 222, am Ende von 196 Schülern besucht, welche nach folgendem Lehrplan unterrichtet wurden:

in	I.	II^a.	II^b.	III.	IV.	V.	VI.	
Latein.	9,	10,	10,	9,	7,	6,	4	wöchentl. Lehrstund.
Griechisch.	6,	6,	6,	5,	—,	—,	—	
Deutsch.	2,	2,	2,	3,	3,	6,	6	
Hebräisch.	2,	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Französisch.	2,	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Religion.	2,	2,	2,	2,	2,	2,	4	
Philosophie.	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Mathematik.	3,	3,	3,	3,	4,	4,	6	
Naturkunde.	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturgesch.	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—	
Geschichte.	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geographie.	1,	1,	2,	2,	2,	2,	—	
Zeichnen.	1,	1,	1,	2,	2,	—,	—	
Schreiben.	—,	—,	—,	1,	2,	2,	4	
Singen.	2,	2,	2,	2,	—,	—,	—	

Gegen früher erscheint dieser Lehrplan besonders in der letzten Classe umgeändert, weil dieselbe zugleich als Vorbereitungsclasse für die seit 1835 errichtete Realschule dienen soll. Zugleich ist in Prima der griechische Unterricht von 7 auf 6 Stunden verringert und in Prima

und Obersecunda die griechische und lateinische Lectüre von 3 auf 2 Autoren vermindert wurden, so dass von nun an in jeder dieser Classen zwei Prosaiker nicht mehr neben einander, sondern nach einander gelesen werden. Uebrigens ist dieser Lehrplan auch im neuen Schuljahr wieder umgestoltet und nach den Vorschriften der Ministerialverordnung vom 24. Octobrr 1837 eingerichtet worden. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. XXII, 467.] schieden zu Ostern 1837 der Rector *David Ernst Mayer*, um seine Kräfte ausschliesslich der höhern Töchterschule zu widmen, deren Direction er bisher neben dem Gymnasialamte besorgt hatte, der Pastnr *Wagner*, welcher nach 17jähriger Amtsthätigkeit, um seine Zeit ganz dem Predigtamte zu weihen, sein Schulamt niederlegte, und nur wöchentlich 6 Lehrstunden beibehielt, und der Mathematikus Dr. *Karl Christian Friedr. Fischer*, um das bereits beiläufig verwaltete Directorat der Realschule ausschliessend zu besorgen. Statt des letzteren wurde der Dr. *Jac. Friedr. Georg Ludw. Hincke* vom Pädagogium in Halle angestellt, und in die Lehrstellen der beiden andern rückten die übrigen Lehrer auf und die unterste Lehrstelle erhielt der Schul- und Predigtamtscandidat *Kühne*.

Putbus. Am dasigen Pädagogium ist der Candidat *Müller* als Adjunct angestellt wurden.

Schwerin. Zu der am 1. und 2. October 1838 zu Schwerin gehaltenen fünften Versammlung norddeutscher Schulmänner hatten sich im Ganzen 103 ordentliche und ausserordentliche Mitglieder eingefunden, deren erste gegenseitige Bekanntschaft am Nachmittage zuvor im Pavillon des grossherzoglichen Schlossgartens auf Veranstaltung der Direction erfolgte. An den Sitzungen des Vereines, welche am 1. October, Morgens bald nach 9 Uhr, im Locale der Casinogesellschaft daselbst eröffnet wurden, nahmen nicht nur aus Schwerin selbst eine grosse Zahl Beamte, Geistliche, Lehrer u. s. w., namentlich auch Se. Excellenz, Herr Regierungspräsident Minister *von Lützow* und Herr Regierungsrath *von Oertzen*, sondern auch Schulmänner, nebst Geistlichen und Beamten, aus den verschiedenen Theilen Mecklenburgs, aus Rostock, Güstrow, Wismar, Parchim, Ludwigslust, wie aus andern Oertern dieses Landes, aus Neustrelitz, Neubrandenburg und Ratzeburg, ferner vom Auslande aus Meiningen, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Schleswig, Kiel und Rendsburg Theil. Der hochverehrte diesmalige Vorstand des Vereins, Herr Director Dr. *Wex*, eröffnete die Versammlung mit einer von der herzlichsten Innigkeit zeugenden und durch die kräftige und warme Sprache eifriger Berufsliebe alle Zuhörer lebhaft ansprechenden Rede, worin er sich mit klaren und energischen Worten über die Zwecke dieses Vereins aussprach, das Streben nach Einheit in der Methode des Unterrichts, das System des Centralisirens und Uniformirens, wodurch das Leben und freie Wirken der echtbarsten Individualität vernichtet würde, nachdrücklich und mit Andeutung inhaltschwerer Erfahrungen zurückwies; dann aus diesen Kreisen, in denen die Besprechung wichtiger und ernster Dinge erfolgen solle, jede Schwärmerei und Ueberspanntheit, alles Floskel-

wesen und alle Declamatorik verbannte; eine so besonnene, verständige Wissenschaft wie die Pädagogik, bemerkte der Redner, verlange ruhige und klare Erwägung; nicht um Gewinnung hoher Resultate handle es sich hier, Ideen, Anregung, Freudigkeit solle gewonnen werden, und somit sei auch die weitere Richtung dieser Versammlungen zu einer frohen, heiteren Stimmung durch ihr Wesen selbst hervorgerufen. Ziehe sich der grämlich finstere Sinn auch nicht mehr durch unsere Schulen, so bedürfe doch auch der ernstheitere Charakter des Lehrerberufs wohl noch heutzutage der hier sich bietenden schönen Nahrung. Nachdem hierauf die Statuten und die Namen der anwesenden Mitglieder durch den jetzigen Secretair des Vereins, Hrn. Conrector Dr. *Lübker* von Schleswig, verlesen worden, trat zunächst nach dem Wunsche der Versammlung Hr. Oberlehrer *Weber* von Schwerin auf und hielt einen Vortrag *über den grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache auf Gymnasien*, worin er ausführlich und mit grosser Klarheit und Gründlichkeit über die verschiedenen Methoden des Sprachunterrichts sich verbreitete, Werth und Verhältniss derselben zu den übrigen Lehrmitteln festsetzte, die neuere Entwickelung der Methoden bezeichnete und zuletzt die Vertheilung des *grammatischen* Unterrichts in unserer Muttersprache über die verschiedenen Gymnasialclassen angab. Den vom Redner absichtlich nicht berührten *historisch-lexicalischen* Theil führte Hr. Archivar *Lisch* von Schwerin in einem lebhaften und anregenden Vortrage namentlich weiter aus und hat dadurch der nun entstehenden äusserst lebhaften und langen Discussion, an welcher ausser den beiden Rednern noch 12 Mitglieder der Gesellschaft Theil nahmen, eine vermehrte Nahrung dar. Einige glaubten, auch die Muttersprache diene als formales Bildungsmittel, um der Sprach- und Denkgesetze bewusst zu werden — die Sprache sei ja des Menschen geistigste That —; sie erhöhe und belebe, in ihren historischen Entwickelungsstufen verglichen, das nationale Bewusstsein; der immer mehr mangelnde poetische Sinn werde dadurch wieder stärker hervorgerufen: alles dieses aber werde wesentlich durch *historische* Behandlung der Muttersprache bewirkt. Andere hingegen sahen dies theils für nicht möglich, oder doch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, theils als keineswegs zu den angedeuteten Zwecken förderlich, vielmehr als hemmend und störend an; die gegenwärtige Sprachbildung sei nicht nur allein und an sich nothwendig, sondern es werde auch, da sie an sich Zweck und zum Theil nur aus sich erklärbar sei, für die Erkenntniss der in ihr vorkommenden Begriffe nichts gewonnen aus der Vergleichung des Frühern. Ja es ward sogar die deutsche Sprache als Noth und Verwirrung in den gesammten deutschen Gymnasialunterricht bringend von anderer Seite dargestellt, oder doch wenigstens gegen einseitige Lobeserhebung und Verkennung des classischen Alterthums in Schutz genommen. Wenn nun auch ein so umfassender Gegenstand natürlich nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, so schien doch aus der Besprechung wenigstens so viel hervorzugehen, dass *einmal* die vom ersten Redner em-

pfehlene, gründlichere grammatische Behandlung der Sprache Bedürfniss, *andrerseits* das Historische der Sprache für theilweise Benutzung und Vergleichung zwar sehr angemessen, aber für eine besondere und umfassende Darstellung desselben theils die vorhandenen Leistungen noch zu sehr in fortschreitender Entwickelung begriffen, theils unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Gymnasiallehrers Musse und Studium unzureichend sein würde, um so mehr, als dadurch nicht für das Leben, sondern für eine besondere Wissenschaft vorbereitet würde. Die Frage nach der Zweckmässigkeit der Lectüre des Mittelhochdeutschen konnte gleichfalls nur hiernach entschieden, aber nicht abgeschlossen werden. — Es erfolgte dann von $12\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Uhr eine Pause zum gemeinschaftlichen Frühstück. Nach demselben eröffnete Herr Conrector Dr. *Lübker* von Schleswig die Verhandlungen wieder mit einer gedrängten Erörterung der Frage: *Soll die Einführung in das Leben des Alterthums noch auf eine andere Weise und in besonderen Lectionen neben der Interpretation der alten Classiker den Schülern dargeboten werden?* Der Redner hielt dieselbe, wiewohl nicht in der herkömmlichen Weise, wodurch auch die verschiedenen Seiten des Alterthums von einander abgesondert und losgerissen werden, allerdings um so mehr für nothwendig, als durch das, was eigentlich die Grundbasis der Kunde des Alterthums ist und ewig bleiben muss, nämlich die Erklärung der grossen Alten selbst, vom Schüler nur Kenntniss des Einzelnen gewonnen wird, hingegen der Ueberblick über das Ganze und die Totalanschauung der alterthümlichen Menschheit verloren geht. Hierauf legte der Redner entschiedenes Gewicht; er deutete deshalb das Verhältniss des Alterthums im Gymnasium zu den übrigen Lehrmitteln und zu dem christlichen Geiste desselben kurz an, und wenn auch nach den Resultaten der kurzen Discussion über die Mittel zur Erreichung des Zwecks die Ansichten und Erfahrungen getheilt sein mussten, mochte doch die Mehrheit in der Annahme jener Aufgabe zur umfassenden Kenntniss des Alterthums übereinstimmen. — Hierauf sprach Hr. Dr. *Francke*, ordentl. Lehrer an der wismarschen Stadtschule, *über Geltung, Umfang und Methode des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien* in einem ausführlichen, übersichtlichen Vortrage, der namentlich auch zu einer lebhaften Verhandlung der Frage führte, ob die neueste Geschichte mit in den Kreis des Schulunterrichts aufzunehmen oder die Geschichte etwa mit Ludwig XIV. oder Friedrich II. zu schliessen sei; ob diese Geschichte der Gegenwart der Jugend eine Erklärung ihres gegenwärtigen Zustandes geben solle, ob die Geschichte ohnehin nicht immer endigen müsse mit einem Problem u. s. w. Nach dem Schlusse dieser Verhandlungen vereinigte sich die ganze Gesellschaft um $4\frac{1}{2}$ Uhr im untern Locale der Casinogesellschaft zu einem frohen Mittagsmahle, bei welchem der heitere Sinn und die warme Begeisterung für das gemeinsame schöne Werk deutscher Gymnasialbildung sich in dem lebendigsten Ideenaustausche und in einer unendlichen Reihe von Trinksprüchen (zunächst dem allerdurchlauchtigsten Grossherzoge, der Regierung und ihrem Präsidenten, den Meck-

lenbürgern, der Stadt Schwerin, dem Vorstande, den Fremden etc. etc. geltend), welche die besten Zeugnisse wahrer und treuer Vaterlandsliebe, edlen Berufseifers und glühender Begeisterung für deutsche Wissenschaft und christliche Bildung waren, unter der allgemeinsten, bis zum fröhlichen Liede sich erhebenden Theilnahme aussprach. Am folgenden Tage, den 2. October, wurden um 9 Uhr Morgens, nachdem zuvor Hr. Obermedicinalrath Dr. *Flemming* die seiner Leitung anvertraute Anstalt auf dem Sachsenberge einem Theile der Gesellschaft mit eben so grosser Bereitwilligkeit als lehrreicher Unterhaltung gezeigt hatte, die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung wieder eröffnet durch einen Vortrag des Hrn. Gymnasiallehrers Dr. *Raspe* von Güstrow: *über einige Hindernisse des vollkommnen Gedeihens unserer Gymnasien, und besonders über einige Mängel des lateinischen Unterrichts in den untern Classen und des lateinischen und griechischen grammatischen Unterrichts in den oberen Classen.* Wenn auch die in dem ersten Theile dieses Vortrags enthaltene Charakteristik unserer heutigen Jugend der Natur der Sache nach bei der Verschiedenheit der Ansichten und Erfahrungen nicht allgemeine Zustimmung finden konnte, so schien sich doch aus dem zweiten Theile und der daran sich anschliessenden Discussion herauszustellen, dass ein mehr praktischer und übender Elementarunterricht in den alten Sprachen Bedürfniss und die Beschaffenheit der für die oberen Classen vorhandenen Uebungsbücher zum Theil noch sehr mangelhaft sei, woher man sich auch die Abnahme der Fertigkeit im lateinischen Styl zum Theil erklären könne. Demnächst bildeten sich eine *philologische* und eine *naturwissenschaftliche* Section neben der *allgemeinen* Versammlung. In der letztern trug zunächst Hr. Director und Professor Dr. *Arndt* von Ratzeburg seine Ansichten *über die nothwendige Einheit der Disciplin auf Gymnasien vor.* Seine Forderung, dass dieselbe auf dem Grunde christlicher Gesinnung ruhen müsse, führte in einer sehr lebhaften und interessanten Debatte, woran 6 Mitglieder gleichzeitig Theil nahmen, zu der Anerkennung des Bedürfnisses nicht nur eines wahrhaft christlichen Gymnasiallebens, sondern auch als Beitrag dazu einer ernsteren christlichen Familienerziehung; es wurde zur Einführung in das christliche Leben und in die christliche Wissenschaft mehr Raum und Anstrengung gefordert, dabei jedoch erinnert, dass es sich hier nicht sowohl um die Ausdehnung und Masse, als vielmehr um den christlichen Geist handelt, der alle heterogensten Gegenstände des gesammten Gymnasialunterrichts durchdringen und beleben soll. — Noch sprach Hr. Subrector *Monich* von Schwerin *über Periodenbildung in der Weltgeschichte.* Gab man auch die oft nur aus didaktischen Gründen haltbare bisherige Eintheilungsweise als theilweise mangelhaft zu, so gebrach es doch an Zeit, um sich über das vom Verf. aufgestellte Princip und die demgemässe Vertheilung zu verständigen. — In der *philologischen* Section verglich Hr. Professor Dr. *Petersen* von Hamburg die Beschreibung der Pest zu Athen bei Thucydides mit der bei Hippokrates und wies nach, dass wohl dieselbe

von beiden geschildert sein möchte. Dazu gab Hr. Obermedicinalrath Dr. *Flemming* mehrere interessante und lehrreiche Aufschlüsse. In der *naturwissenschaftlichen* theilte Hr. Oberlehrer *Weber* von Schwerin einige Gedanken Lichtenstein's *über Anlegung naturhistorischer Sammlungen auf Gymnasien* mit, woran mehrere Mitglieder ihre Erfahrungen anreihten. Auch zeigte Herr Lehrer *Krückmann* von Güstrow ein von ihm erfundenes Tellurium, hier wie nachher in der allgemeinen Versammlung, zum grossen Beifall der Anwesenden vor. Nach genossenem gemeinschaftlichen Frühstücke im Pavillon des Schlossgartens war der Nachmittag den Schenswürdigkeiten Schwerins bestimmt. Hr. Archivar *Lisch* deutete zunächst auf eine ebenso lehrreiche als interessante Weise den Anwesenden die Schätze und Sammlungen des mecklenburgischen Alterthumsvereins und des damit verbundenen Museum Friderico-Francisceum, worauf die Gemäldesammlung nebst den übrigen Sälen des alten grossherzoglichen Schlosses, das Theater und Regierungsgebäude in Augenschein genommen wurden. — In der Schlusssitzung um 6 Uhr Abends ward *Altona* durch entschiedene Stimmenmehrheit zum Versammlungsorte für das nächstkommende Jahr und Hr. Director Prof. Dr. *Eggers* daselbst zum Vorstande gewählt. Nach beschafftem Programmentausche und verlesenen Protocollen vereinigte man sich zu einem herzlichen Schlussmahle, wobei dieselbe Heiterkeit, dieselbe gegenseitige Anerkennung und Achtung, aus dem begeisterten Streben nach dem Einen grossen Ziele hervorgehend, und das warme Interesse für die Wohlfahrt deutscher Jugend sich kundgab und es auf das Deutlichste erhellte, dass dieser Geist, der die Wissenschaft mit dem Leben verbindet, eine neue sittliche Macht hervorzurufen und zu bewahren geeignet ist, die auch nach auf die kommenden Geschlechter einen unberechenbaren, segenbringenden Einfluss üben wird. Am dritten Tage, wo Mehrere, durch Berufsgeschäfte abgerufen, leider schon abgereist waren, folgte die Gesellschaft einer Einladung des schweriner Lehrercollegiums zu einer Wasserpartie nach dem Kaninchenwerder und dem reizend gelegenen Zippendorf, wo man sich zu einem ländlichen Mittagsmahle vereinigte. Das schönste Wetter begünstigte diese Fahrt, und der Frohsinn, der das ganze Fest bezeichnete, trat auch hier in gemüthlicher Heiterkeit so deutlich hervor, dass dieser Schluss des Festes sich an die beiden vorhergehenden Tage würdig anreihte. [F. L.]

Tilsit. Der Lehrer Clemens am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Tübingen. Zum Rector für das Sommersemester ist der Prof. der katholisch-theologischen Facultät, Dr. *Mack*, gewählt worden. Hier ist es nicht üblich, dergleichen durch ein eigenes Programm anzuzeigen, wie man überhaupt im Süden Deutschlands lange nicht so schreibselig ist, als im Norden. Freilich — nulla regola sine exceptione. Aber es müsste mir sehr leicht werden, meine Behauptung durch Beweise zu erhärten. So haben wir Schwaben z. B. fast kein einziges kritisches oder überhaupt wissenschaftliches Journal. Manche

schon sind aufgetaucht, fristeten eine Weile lang kümmerlich ihr Dasein und — gingen unter*). Jetzt haben wir ausser den „*Studien* der ev. Geistlichkeit Würtembergs" nur noch das „*Literaturblatt*" von W. Menzel und die Tübinger *Zeitschrift für Theologie*, welche insgesammt den vollen Namen eines wissenschaftlichen Journals nicht in Anspruch nehmen können, sondern höchstens einen Theil der Wissenschaft betreffen. — Die Frequenz der hiesigen Universität ist wieder im Zunehmen; namentlich erwartet man von der in Preussen in Beziehung auf den Besuch nichtpreussischer Universitäten eingetretenen Milde günstige Folgen. — Aus den angekündigten Vorlesungen hebe ich für die Leser dieser Jahrbücher folgende hervor: Prof. *Jäger*, bürgerl. und kirchl. Gesetzgebung der Hebräer. Uebungen in hebr. Grammatik und im Interpretiren. — Prof. *v. Sigwart*, Geschichte der Philosophie. — Prof. *Tafel*, Theophrastische Charaktere, Encyklopädie der Dichter, Geschichtschreiber und Redner. — *Ewald*, Jesajas, Bibl. Archäologie und Geschichte der Hebr. — *Haug*, neuere Geschichte. — *Waltz*, Sympasinn des Plato und Wolken des Aristophanes, Archäologie der Kunst, Miles gloriosus des Plautus. — *Schott*, Pädagogik und Didaktik mit Erklärung der würtemberg. Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen. — *Hohl*, höhere und niedere Mathematik. — *Nörrenberg*, *Ofterdinger* und *Reuschle* Physik. — Das neu errichtete *philologische Seminar* hat erwünschten Fortgang. Prof. Tafel wird in diesem Semester darin die thucydideischen Reden erklären lassen, Prof. Waltz die Oden des Horaz, Ersterer wird dieses Mal die griechischen, Letzterer die lateinischen Stilübungen leiten. Neben dem philolog. Seminar besteht auch noch ein *Reallehrer-Seminar*, dem es gleichfalls nicht an Theilnehmern fehlt. — Der Plan für das neu zu erbauende *Universitätsgebäude* soll bereits fertig sein. Wegen der Wahl eines Platzes dafür war man lange im Ungewissen, jetzt ist es bestimmt, dass dasselbe am äussersten Ende der Stadt errichtet werden soll. Dass unsere Landstände die nöthigen Fonds verwilligen werden, daran zweifelt man keinen Augenblick. — Der berühmte Theolog Dr. *Baur* wurde zu Anfang dieses Jahres mit einer ausgezeichneten Anerkennung seiner Verdienste überrascht; Se. Maj. der König verlieh ihm den würtembergischen Kronorden. — Der ausserordentliche Prof. der Theologie, *Dorner*, hat einen Ruf nach Rostock bekommen. Er zeigte sich bereit, hier zu bleiben, falls er zum Ordinarius vorrücke, was man ihm aber desswegen nicht bewilligen zu dürfen glaubte, weil er erst seit einem Jahre angestellt ist. Sein Verlust wäre sehr zu bedauern, vorzüglich aus dem Grunde, weil ein angemessener Docent für alttestamentliche Theologie verloren geht, für welche der Prof. *Ewald* allein nicht genügen kann. — In dem neuesten Hefte von *Memminger's würtembergischen Jahrbüchern* (Jahrg.

*) Zu diesen scheint auch das vor zwei Jahren erstandene „Correspondenzblatt der Lehrer an den lateinischen und Real-Schulen Würtembergs" zu rechnen zu sein.

1837, Heft 2.) findet sich ein höchst interessanter Aufsatz vom Bibliothekar *Stäudlin* in Stuttgart, welcher auch besonders gedruckt worden ist. Er zählt die einzelnen Bibliotheken in Würtemberg auf, giebt die Zahl der Nummern und Bände an, die sie besitzen, die Art der Verwaltung, Geldmittel u. dergl. und führt die merkwürdigern Schätze derselben auf. Nach St. hat die Stuttgarter öffentliche Bibliothek 300,000 Nummern, die Tübinger Universitätsbibliothek 160,000; die hiesige Seminarbibliothek 18,000, die Wilhelmsstiftsbibliothek 16,000. Büchersammlungen von Gesellschaften, z. B. der Museen, deren es beträchtliche giebt (das hiesige Museum hat eine Bibliothek von 6000 Bänden) und die nicht blos belletristische Werke enthalten, sondern namentlich auch historische, und gelehrte Journale, hat Stäudlin nicht einmal aufgeführt. Die *Philologie* ist auf der hiesigen Universitätsbibliothek sehr schlecht vertreten; so z. B. ist gar keine Ausgabe der lateinischen Anthologie da und von der griechischen sind es nur Bruncks Analekten und die drei ersten Bände der Ausgabe von Bosch. Doch wird unter der umsichtigen Leitung des gegenwärtigen Oberbibliothekars, *Robert von Mohl*, dieselbe immer mehr nach allen Seiten hin sich vervollständigen. — Dafür hat die Bibliothek des evangel. Seminars sehr werthvolle philologische Werke, zu deren Anschaffung der durch Aussetzung von Preisen, Vermächtnisse und Schenkungen um die Philologie in Würtemberg sehr verdiente verstorbene Freiherr von *Palm* eine eigene Summe angewiesen hat. — *Eduard Zeller*, Repetent am niedern theolog. Seminare zu Urach wird nächstens mit einer Schrift hervortreten, die für das Studium der Schriften Plato's von hohem Werthe sein wird und deren Erscheinen nur durch Erkrankung des Verf. verzögert worden ist. Sie wird den Titel führen: *Aristotelische und platonische Studien*, und wird z. B. mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit die Aechtheit mehrerer Dialoge des Plato, wie die des Parmenides, anfechten. [ml.]

Tyrol. Der Ehren-Domherr *Johann Duille* in Brixen ist zum Director der Gymnasien in Tyrol und Vorarlberg ernannt, nachdem er Abt von Stams *Augustin* seinem Ansuchen gemäss dieses Postens enthoben worden ist.

Weimar. Zur vorjährigen Feier des sogenannten Wilhelmstages (den 30. October) hat der Professor Dr. *Putsche* durch ein Programm eingeladen unter dem Titel: *De incommodis quibusdam atque vitiis in sumptis grammatica latina animadversis imprimis* §§ 538—545. [Vindobonae, typis Albrechti. 1838. 24 S. 4.] Der Verf. spricht sich darin erst im Allgemeinen über einige Uebelstände und Gebrechen der lateinischen Grammatik von Zumpt aus, an welcher er, bei aller Anerkennung der Verdienste dieses Gelehrten um die lateinische Sprachkunde, einen hinlänglichen Vorrath von schlagenden und nicht allein für das Verständniss, sondern auch für das Interesse und Gedächtniss des Anfängers passend ausgewählten Beispielen, Kürze, Präcision und Bestimmtheit des Ausdrucks in Abfassung der grammatischen Regeln, endlich zweckmässige Anordnung und durch keine fremdartigen Ein-

schiedsel unterbrochene Aufeinanderfolge der vorgetragenen Lehren nicht selten vermisst, am schmerzlichsten aber in dem Capitel von dem Conjunctiv, aus welchem er die §§ 538—545 herausliebt, theils um die erwähnten Mängel einzeln an ihnen nachzuweisen, theils um einige offenbare Irrthümer in der darin vorgetragenen Lehre von *quin* zu bekämpfen. Das erste, wogegen er sich erklärt, ist die Behauptung Zumpts, dass *quin* zwar für den Nominativ des Prenominis relativi mit *nec*, bisweilen auch für den Accusativ, *nle* aber für die andern Casus stehe, sondern da, wo es für letztere zu stehn scheine, immer durch *ut non* zu erklären sei. Er weiset nach, dass, wenn man wegen der Möglichkeit *quin* im Deutschen durch welcher nicht zu übersetzen, den Gebrauch des *quin* für *qui non* statuirt, man consequenterweise den Gebrauch des *quin* für die andern Casus eben so wenig läugnen könne, dass man aber, wenn man den Gebrauch des *quin* für *quo non* etc. verwirft, weil es sich in diesem Falle durch *ut non* erklären lasse, genau genommen auch den Gebrauch des *quin* für *qui non* läugnen müsse, da ja auch in diesem Falle die Erklärung durch *ut non* nicht minder zulässig ist; dass vielmehr *quin*, sowohl da, wo es für *qui non*, als da, wo es für *quo non* etc. zu stehen scheint, eigentlich immer nur *ut non* bedeute, gemäss seiner Zusammensetzung aus *qui* = *quo* mit der Negation und dass es mithin als Conjunction nur 2 Bedeutungen habe, 1) *quia non*, 2) *ut non*, in welchem letzteren Falle jedoch oft im Deutschen *welcher nicht* etc. vorgezogen wird. Für einen zweiten, ebenfalls aus der deutschen Uebersetzungsweise entstandenen Irrthum erklärt er das von Zumpt angenommene Abundiren der in *quin* liegenden Negation nach den Ausdrücken des Zweifels etc. und verwirft endlich als gänzlich unpassend die Vergleichung der Conjunction *quin* mit dem griechischen μὴ οὐ vor dem Infinitiv. Der lateinischen Abhandlung ist eine den gegen Zumpt geltend gemachten Ansichten des Verf. entsprechende neue Abfassung der betreffenden Regeln in deutscher Sprache beigefügt. [P.]

Weimar. Der Hofrath und Director des freien Kunst-Instituts Dr. *Ludw. Schorn* ist in den Adelstand des Grossherzogthums erhoben worden.

Weinheim. An der neuerrichteten Bürgerschule sind die beiden Rectoren der bisherigen lateinischen Schule *H. Bender* u. *K. Bender* als Lehrer und der Professor *Grimm* als Vorstand angestellt worden.

Wesel. Dem Oberlehrer Dr. *Fiedler* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

NEUNTER JAHRGANG.

Sechs und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Epikritischer Nachtrag zu den Untersuchungen über das Leben des Thukydides von *K. W. Krüger.* Berlin. 1839. 45 S. 8.

„Wozu hilft das Salz, wenn man nicht damit salzen soll.“ Durch diese, auf der Rückseite des Titels befindlichen Worte kündiget sich diese kleine Schrift sogleich selbst als eine solche an, in welcher mit der zu der Untersuchung eines so schwierigen Gegenstandes erforderlichen Schärfe des Geistes auch eine gewisse Schärfe des Gemüthes, der Stimmung, des Ausdrucks verbunden sein werde. Und so ist es in der That. Denn derselbe Scharfsinn, durch welchen sich Hrn. Krügers frühere Untersuchungen so glänzend auszeichneten, findet sich auch hier wieder, ein Scharfsinn, der sich von dem so oft als Genialität gepriesenen Scharfsinne mancher anderer vielgepriesenen Forscher auf das bestimmteste unterscheidet. Denn während jene zur Ungebühr so genannte geniale Untersuchungsweise nur zu oft auf, wenn auch breiter und umfangreicher, doch schwankender und hohler Unterlage mit schwebenden, unsicheren Tritten sich bewegt und emporhebt zu einem zwar erhabenen Ziele, das aber doch zuletzt als selbstgeschaffenes Luftgebild sich erweist: so hat dagegen Hrn. Krügers Scharfsinn das Eigenthümliche, auf der festesten Grundlage in engem Raume ein deutlich erkennbares Ziel in steter Richtung mit unnachsichtlicher Gewissenhaftigkeit zu verfolgen. Mag immerhin Manchem dieses Ziel ein geringfügiges, solchen Aufwandes von Kraft und Zeit nicht würdiges erscheinen; Hr. Krüger wird mit Lessing sagen (S. 4.): „die Wichtigkeit ist ein relativer Begriff, und was in einem Betracht sehr unwichtig ist, kann in einem andern sehr wichtig werden.“ Und ist es nicht in der That vernünftiger und belohnender, einem erreichbaren Ziele von anscheinend minderer Bedeutung mit allen der Wahrheit zu Gebote stehenden Mitteln nachzustreben, als in stolzer Erhebung nach einem solchen zu greifen, dessen wesenloser Glanz von Irrthum zu Irrthum verlockt? Im Allgemeinen lässt sich aber auch nicht einmal das Ziel, welches Hr. Krüger

mit unablässigem Eifer verfolgt, ein geringfügiges oder unbedeutendes nennen; zwar die einzelnen Momente desselben können dem befangenen Blicke sich so darstellen; im Grossen und Ganzen aber ist es kein anderes, als die allseitigste Aufklärung der Geschichte des geistig bedeutendsten Volkes zur Zeit seiner höchsten Blüthe. Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten; und wer dem Schatten auch nur einen Finger breit Raumes abkämpft, vermehrt das Besitzthum des Lichtes. Hr. Krüger aber nimmt eine der ersten Stellen unter den Kämpfern für die Erweiterung jenes glänzenden Besitzthums ein.

Ausser dieser Schärfe des Geistes aber, vermöge deren Hr. Kr. der Wissenschaft schon vielfach und mit sicherem Erfolge förderlich gewesen, ist demselben auch eine Schärfe oder vielmehr Bitterkeit des Gemüthes eigen, welche, schon mehrfach in seinen neueren Schriften als gelegentlich durchblickend wahrgenommen, in der vorliegenden den herrschenden Grundzug bildet. Man könnte vielleicht meinen, dass durch das angeführte Motto sich diese salzige Bitterkeit eben als das nothwendige Mittel ankündige, durch welches im vorliegenden Falle die Schrift erst ihren Zweck mit Erfolg erreichen könne. Allein abgesehen von der schneidenden Schärfe, mit welcher Hr. Kr. seinen Gegner bekämpft und ohne Zweifel oft empfindlich verwundet, kann es dem aufmerksamen Beobachter nicht verborgen bleiben, dass nicht sowohl dieser Gegner den momentanen Ausbruch solcher Bitterkeit durch seinen Angriff hervorgerufen, als dass vielmehr in Hrn. Krügers innerstem Gemüthe sich ein Stoff von Unmuth und verhaltenem Groll angesammelt habe, der bei zufällig dargebotenem Anlass durch reichlichen Erguss sich einige Erleichterung zu verschaffen sucht.

Es könnte anmaassend, verletzend und in jeder Weise ungeeignet scheinen, bei der Anzeige einer kleinen, *verhältnissmässig* unbedeutenden Schrift sich so weit von dem Gegenstande zu entfernen, und gleichsam bis in die innerste Tiefe ihres Verf.s, bis zu dem Quelle, aus dem sie entsprungen, sich zu versteigen. Demohngeachtet fühlen wir uns bei der hohen Achtung, die wir dem Verf. stets gezollt, und bei dem tiefen Schmerze, mit dem uns vielfache Aeusserungen in seinen neueren Schriften erfüllen, nicht nur aufgefordert, sondern beinahe verpflichtet, diesen Schritt zu wagen, und von diesem gelegentlichen Ergusse des Unmuths bis zu der Quelle, aus der sie entspringt, zurückzugehen.

Es ist an und für sich kein Geheimniss und allen denen, die an Hrn. Kr. nicht blos gelehrten, sondern überhaupt menschlichen Antheil nehmen (und deren Zahl ist gewiss keine geringe) leider nur zu bekannt, dass in den letzten Jahren sowohl sein häusliches Glück die schmerzlichsten Schläge des Schicksals erfahren hat, als auch seine amtlichen Verhältnisse nach allen

Seiten hin getrübt, erschüttert und endlich fast völlig aufgelöst worden sind. Wessen Gemüth sollte durch solche Erfahrungen nicht ergriffen, durch solche Erschütterungen nicht im Innersten bewegt worden sein? Ein reizbares nur um so heftiger, ein tiefes nur um so nachhaltiger. Da aber alle Richtungen und Thätigkeiten des Geistes im innigsten Verbande mit einander stehen und zuletzt alle die Ausflüsse einer und derselben geistigen Kraft sind, so kann es in der That nicht befremden, wenn wir die Stimmung des Gemüths auch auf dem Gebiete durchbrechen sehen, welches sich in scheinbar so entlegener Ferne von jenem ausbreitet. Zum Theil schon hieraus erklärt sich manches herbe Wort, welches Hr. Kr. in letzter Zeit geschrieben oder gesprochen, immer jedoch, so weit unsre Kunde reicht, der Wahrheit zu Liebe und der Wissenschaft zu Nutzen: noch weit begreiflicher aber wird diese Erscheinung, wenn man eine am Schlusse der anzuzeigenden Schrift S. 44. enthaltene Aeusserung damit in Verbindung setzt. Er sagt daselbst, dass er seine Commentationes de Thucydidis historiarum parte extrema „als Student in sehr kurzer Zeit und nach einem äusserst unglücklichen Bildungsgange geschrieben habe. Denn höchst dürftig, grösstentheils autodidaktisch, vorbereitet hatte ich mit zweimaliger durch die Kriege herbeigeführter Unterbrechung nur drittehalb Jahre ein damals in seiner Wirksamkeit mehrfach gestörtes Gymnasium besucht und daher im Gefühl zu mangelhafter Vorbildung meine Neigung zur Philologie unterdrückt, um Theologie zu studiren. Schon hatte ich dieser fast die Hälfte meiner Universitätsjahre geopfert, als ich, von A. Seidler veranlasst, mich der Philologie zuwendete.“ Also ein unter widrigen Umständen selbsterworbenes, mit dem Aufwande aller Kraft errungenes Eigenthum ist es, was Hr. Kr. als den Gewinn eines vielfach gedrückten Lebens anzusehen berechtigt ist; ein Eigenthum des gründlichsten Wissens, verwendet mit der strengsten Rechtlichkeit im Dienste der Wissenschaft; ein Eigenthum, welches ihm Ersatz gewähren muss für so viele andere Güter des Lebens, welche die Hand der Vorsehung ihm entzogen, oder der Conflict des Lebens ihm entrissen hat. Da nun, wie es scheint, sein Lebensglück auf diesen geistigen Besitz concentrirt ist, so darf es nicht Wunder nehmen, dass er über die Behauptung desselben mit Ernst und Eifer wacht, jeden Eingriff in dasselbe mit Nachdruck abwehrt, den ungerechten mit dem Stolze selbstbewusster Kraft, den leichtfertigen mit bitterem Hohne oder gelegentlich mit übermüthigem Spott.

In solchem Zusammenhange aufgefasst zeigt sich die obenerwähnte Erscheinung nicht nur erklärlich, sondern auch in mancher Hinsicht gerechtfertigt. Aber freilich kann sich nicht jedem von Hrn. Krügers Lesern dieser ursachliche Zusammenhang von selbst darbieten, manche sind auch wohl vorsätzlich abgeneigt

ihn zu fassen. Und so geschieht es, dass entweder ein übles Missverhältniss zwischen Angriff und Abwehr zum Vorschein kommt, oder dass Hr. Kr. geradezu der Beurtheilung verfällt, überall nur ein bitterer Widersacher, ein grollender Eiferer, ein übermüthiger Spötter zu sein.

Um nun von dieser allgemeinen Betrachtung auf die uns vorliegende Schrift zu kommen, so hat es damit folgende Bewandtniss. Die im Jahre 1823 erschienenen Historiographica des Dionysius Halic. nebst den angehängten Commentationibus de Thucyd. historiarum parte postrema verbreiteten über viele den Thucydides und sein Geschichtswerk betreffende Punkte sowohl sprachlich als sachlich ein höchst erwünschtes Licht. Sie konnten neben Poppo's bereits erschienenen Einleitungen als die gründlichsten Vorarbeiten zu einer gediegenen Ausgabe des Schriftstellers angesehen werden. Und so wurden sie denn als eine reiche und, was in Dingen dieser Art ein Hauptpunkt ist, als eine zuverlässige Fundgrube von den nachfolgenden Herausgebern fleissig benutzt und ausgebeutet. Inzwischen setzte Hr. Kr. in aller Stille seine begonnenen Untersuchungen fort, prüfte, berichtigte, unterstützte und erweiterte frühere Ergebnisse, gewann neue Resultate, und fasste einen Theil seiner Forschungen in das inhaltreiche Werk zusammen, welches er im Jahre 1836 unter dem bescheidenen Titel „historisch-philologischer Studien" erscheinen liess. Zeichnete sich jenes frühere Werk besonders durch die Reichhaltigkeit seiner Schätze und durch die demohngeachtet glücklich festgehaltene Richtung ihres Bezuges auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt aus, so trat in dieser neueren Schrift zu jenen früheren Vorzügen noch ein strengeres Maass, eine knappere Form, vor Allem aber die Einwirkung einer eben so scharfen als gewissenhaften, auf der festesten grammatischen Grundlage mit geistiger Freiheit sich bewegenden Kritik hervor. Wiederum eine willkommene zu glücklicher Zeit für abermalige Ausbeute eröffnete Fundgrube, die, wenn schon jene frühere um ihrer Zuverlässigkeit willen höchst schätzenswerth war, dieselbe Eigenschaft aus den eben angeführten Gründen noch in weit höherem Maasse besass. Nichts also konnte bequemer sein, als deren Benutzung, so lange dieselbe sich einfach auf dankbare Annahme und Verwendung beschränkte, die aber sogleich sehr gefährlich und unbequem werden musste, sobald sie sich hinter dem Scheine selbstständiger Forschung klug verbergen, durch Bekämpfung im Einzelnen bei Anerkennung im Allgemeinen sich beschönigen, durch halbes Verständniss zum Zweifel, durch Zweifel zur Widerlegung sich fortreissen, oder wohl gar das Missverständniss zur Grundlage der Zurechtweisung, zur Berechtigung der Belehrung zu machen wagte. Auf Hrn. Krügers „Studien" folgte die zweite Ausgabe des Göllerschen Thucydides. Der Zwischenraum zwischen dem Erscheinen beider Werke war

eben lang genug, um das erstere zum Vortheil des letzteren zu benutzen, nicht lang genug, um eine gründliche Prüfung des Ganzen und aller Einzelheiten zu gestatten, gewiss wenigstens nicht eine im Krügerschen Sinne gründlich zu nennende Prüfung. Demohngeachtet gestaltete Göller seine Bearbeitung der Biographie des Thucydides völlig um und nahm auf die durch Hrn. Kr. gewonnenen neueren Ergebnisse vielfältigen Bezug, oder er hat vielmehr, nach Hrn. Kr's eigener Angabe S. 5. „viele und lange Stellen theils bestimmend, theils widerlegend übertragen, über Manches auch blos die von mir gewonnenen Ergebnisse mitgetheilt."

So sah sich denn Hr. Kr. auch in demjenigen Besitze, der allein bisher ihm unangetastet geblieben war, verletzt und auf eine Weise gekränkt, die an und für sich schmerzlich, dem Reizbaren doppelt fühlbar sein musste. Doch man würde irren, wenn man blos das in diesem Falle vielleicht verzeihliche Gefühl persönlicher Kränkung bei Hrn. Kr. voraussetzen wollte. Er prüfte den Widerspruch und fand durch die Kränkung, die *ihn* traf, zugleich *die Wahrheit* so verletzt und beeinträchtigt, dass eine Abwehr jener zugleich eine Vertheidigung dieser wurde. Diese Vertheidigung nun ist es, welche uns vorliegt, geführt um ein edles Gut, wenn auch wegen weitentlegener und scheinbar geringfügiger Gegenstände, geführt in dem Bewusstsein der Ueberlegenheit des Rechtes mit den schärfsten und deshalb leicht verletzenden Waffen. Es kann nicht unsre Absicht sein, auf die einzelnen Punkte des Streites einzugehen und uns ein schiedsrichterliches Ansehen zu geben in einem Falle, wo es sich um Dinge handelt, welche die wiederholte sorgfältigste Durchprüfung ihres gründlichsten Kenners, für den wir eben Hrn. Kr. aus voller Ueberzeugung ansehen, erfahren haben. Doch liegt es uns ob, den Lesern wenigstens einige Kunde von dem Inhalte der Schrift zu geben und dann noch eine Frage, welche Hr. Kr. am Schlusse derselben stellt, zu beantworten.

Es zerfällt unsre Schrift in eine Reihe kurzer Abschnitte, die, durch frappante Ueberschriften geschieden, eine fortlaufende Folge kleiner Abhandlungen bilden, jede die Gestalt eines geschlossenen Ganzen tragend, alle aber sich zu einem grösseren, durch inneren Zusammenhang verknüpften, durch Vor- und Nachwort äusserlich zusammengehaltenen, Ganzen abrundend. Das einleitende Vorwort trägt die Ueberschrift „an die Friedseligen." Es enthält Worte voll Kraft und Nachdruck, gesprochen aus dem Innersten des Herzens, Wahrheit aus ganzer Ueberzeugung, aber voll Entrüstung und Ingrimm, nicht ohne Bitterkeit und verwundende Schärfe. Dieses Vorwort besonders war es, welches uns bestimmte, etwas tiefer auf den Quell zurückzugehen, dem es entströmte. Denn, wir müssen es offen gestehen, es ist eine eigenthümliche Wirkung, welche dieses

Vorwort auf den Freundlichgesinnten übt. Er fühlt, jedes Wort desselben ist Wahrheit, durchaus Wahrheit, sowohl objectiv, insofern jedem Ausspruche wie an sich so durch die Bestätigung der Erfahrung volle Gültigkeit zukommt, als auch subjectiv, insofern diese Rede nicht Worte blos, nicht Schein, selbst nicht Uebertreibung, sondern der unmittelbare Abdruck von Hrn. Krügers Gesinnung und Ueberzeugung ist. Und doch kann man sich wiederum des schmerzlichen Gefühles nicht erwehren, dass Hr. Kr. solche Wahrheit mit solcher Wahrheit auszusprechen sich gedrungen fühlte, zumal wenn man bedenkt, dass nicht jeder seiner Leser jene Wahrheit mit so günstigem Blicke aufzufassen vermag, wie wir aus Ueberzeugung es thun, manche leider wohl auch im Voraus es nicht wollen. Und das eben ist der schmerzlichste Punkt. Denn wie? Bürgt die Sprache der Wahrheit auch für die Wahrheit der Gesinnung? Hat die Erfahrung nicht gezeigt, dass solche oder ähnliche Rede auch aus trüber Quelle floss? Lassen Worte sich nicht deuten? Deutungen nicht gestalten und wenden, wozu und wohin es der Arglist gelüstet. Wenn es in neuester Zeit sogar möglich gewesen ist, eine Philosophie voller Loyalität, die sogar als officielle, als Staatsphilosophie gegolten hat oder noch gilt, als eine staatsgefährliche, ja gerade als eine gegen den Staat, der sie hegte und schützte, gerichtete und dessen Existenz bedrohende darzustellen: wie sollte es nicht möglich sein, anscheinend minder grelle Widersprüche auszugleichen, näher Liegendes zu vereinen, und so einen ähnlichen Zweck mit wahrscheinlicherem Erfolge zu erreichen? Denn jene Friedseligen sind nicht so friedlich als ihr Name es vermuthen lässt. Doch genug hiervon. Wir wollen das unangenehme Gefühl bemeistern und uns an die herrliche Wahrheit halten, die Hr. Kr. mit so gewichtigen Worten ausspricht und durch eine Stelle aus Lessing voll Mark und Bein bekräftiget: dass der Kampf für die Wahrheit, Vielen unbequem und gefährlich, der Beruf aller Tüchtigen sei und dass die Wahrheit selbst stets dabei gewinne.

Nachdem sich nun Hr. Kr. bei seinen Lesern also gerüstet eingeführt und sowohl die Sache, für die er zu streiten gedenkt, deutlich als seine Losung ausgesprochen, als auch die Feinde, gegen die es zu kämpfen gilt, im Allgemeinen bezeichnet, wendet er sich zu seinem besonderen Gegner, Hrn. Göller, den er als den schon vor mehreren Jahren durch „ein prophetisches Wort" angedeuteten „glücklicheren Nachfolger" seiner eigenen sorgfältigen Forschung nunmehr gefunden habe. Der Streit bewegt sich um die Bestimmung des Geburtsjahres und einzelner davon abhängiger Momente im Leben des Thucydides, wobei Hr. Kr. seine frühere Erklärung zu Gunsten der Angabe des Marcellinus mit männlicher Derbheit gegen die galante Vertheidigung, welche Göller dem Zeugnisse der Pamphila beim Gellius zuge-

wendet hatte, verficht. Wiewohl hier, wie überhaupt in Fällen dieser Art, nur Vermuthung der Vermuthung, Combination der Combination gegenübertritt, so ist doch für jeden unbefangenen Beurtheiler Hr. Kr. durch die Grundlage seiner Vermuthungen, durch die Uebereinstimmung seiner Combinationen, kurz durch die ganze Methode seiner Untersuchung so offenbar im Vortheile, dass es nur bedauerlich erscheinen muss, den Gegner durch das Gesuchte seiner Widersprüche nicht selten im Widerspruch mit sich selbst gerathen, ja sogar zu einer solchen Verwicklung im Widerspruche getrieben zu sehen, dass, wie Hr. Kr. S. 18. 36. 42. nachweist, der Widersprechende wider seinen eignen Willen in unvermerkte Uebereinstimmung mit dem Bekämpften gerathen ist. Bei Gelegenheit dieses übereinstimmenden Widerspruches, welcher die Ueberlieferung von der Vorlesung des Herodot betrifft, bringt Hr. Kr. S. 19. noch als interessanten Nachtrag zu den Angaben über diese Olympische Vorlesung eine Stelle der Bibl. Coisl. p. 609. bei, welche zwar schon Nitzsch im Winterprogramm von 1828 mitgetheilt und durch dieselbe zu manchen Zweifeln sich veranlasst gesehen hatte, die jedoch erst jetzt Hr. Kr. sinnreich also deutet, dass einer vor den Besten und Einsichtsvollsten gehaltenen wirklichen Vorlesung eine vor einer grösseren Panegyris wiederholte habe folgen sollen, diese aber durch ein vorgeschütztes Hinderniss verzögert worden und endlich unterblieben sei.

Was weiterhin Hr. Kr. im 12. Abschnitt „Thucydides ein Aristokrat" zur Vertheidigung seiner frühereu Vermuthung über dessen Zurückberufung durch die Dreissig gegen Göller vorbringt, bedarf zwar ebenfalls nicht unserer Zustimmung, doch heben wir diesen Punkt deshalb heraus, weil wir erst ganz kürzlich in einem trefflichen, ein völlig selbstständiges Urtheil beurkundenden Aufsatze: Ueber Thucydides als Geschichtschreiber von H. Weil in Frankfurt a. M. in der Ztschr. f. d. Alterthumsk. 1838. Nr. 105 ff. eine mit der des Hr. Kr. durchaus übereinstimmende Ansicht über des Thuc. aristokratische Gesinnung gefunden zu haben uns erinnern.

Doch, wie wir schon oben bemerkten, es kann und darf nicht unsre Absicht sein, diesen *epikritischen Nachtrag* einer abermaligen ausführlichen Beurtheilung von unsrer Seite zu unterwerfen oder auch nur einzelne Punkte desselben mit einzelnen Bemerkungen zu begleiten. Wir wollen also nur noch kurz einige der interessanteren Gegenstände erwähnen, welche, wiewohl mit der Hauptverhandlung über die Zeitbestimmungen im Leben des Thucydides in engem Zusammenhange, doch gleichsam als für sich selbst bestehende kleine Gemälde gelten können, frühere Untersuchungen durch neue Prüfung zum Theil fester begründend, zum Theil erweiternd und in helleres Licht setzend. Dahin gehört vorzüglich der 14. Abschnitt, in welchem die Frage

„Wann wurde Thucydides der Sohn des Melesias verbannt?“ besonders nach Aristoph. Acharn. 702 ff. dahin beantwortet wird, dass dieses Ereignis kurz vor dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges statt gefunden habe. Ferner wird in Abschnitt 15. über die Lage des Melitischen und des heiligen Thores und über die Koile eine ausserordentlich genaue Untersuchung geführt; so wie in dem folgenden die Frage, ob die langen Mauern aus zwei oder drei Armen bestanden haben, abermals kurz erörtert. Von allgemeinerem Interesse sind auch die im 18. Abschnitte enthaltenen Bemerkungen über hellenischen Bücherverkehr, welchen Hr. Kr. nach mehrfachen Zeugnissen der Alten (insbesondere liessen sich diese durch Xenoph. Mem. IV. 2. § 8. verstärken) und zufolge des lern- und leselustigen Charakters des hellenischen Volkes für weit bedeutender und ausgebreiteter erklärt, als man gewöhnlich anzunehmen scheine. — S. 39 ff. hat Hr. Kr. unter den Aufschriften „Priestertreue“ und „Wunderlichkeiten,“ veranlasst durch Göllers seltsamen Widerspruch, seine früher ausgesprochene Ansicht über die Stelle des Herodot (I. 130, nicht 230), in welcher von einem Abfalle der Meder unter Darius die Rede ist, einer abermaligen Prüfung unterworfen, und dieselbe nicht nur bestätigt, sondern seine Zweifel an der Echtheit der dort mitgetheilten Notiz sogar noch bestärkt gefunden.

Es ist uns nun noch übrig, des „Nachwortes“ zu gedenken, mit welchem Hr. Kr. S. 44. dieses Schriftchen schliesst und auf die Frage, deren Beantwortung er wünscht, uns zu erklären. Hr. Kr. erwähnt, dass Göller in gleicher Weise, wie er gegen seine Untersuchungen über das Leben des Thucydides als Gegner aufgetreten sei, auch in den Anmerkungen zu dem Schriftsteller selbst manche seiner in den Commentatt. de Thucyd. und der dieser vorausgehenden Bearbeitung der Historiographica des Dionysius aufgestellten Ansichten und Behauptungen zu bekämpfen versucht habe. Nachdem er durch die oben von uns berührte Andeutung über das Unglückliche seines Bildungsganges einige Winke über die Entstehungsgeschichte dieses Buches gegeben und mit der edelsten Bescheidenheit sein eigenes Urtheil über dessen Werth ausgesprochen, gedenkt er weiter der fleissigen Benutzung, die es von Seiten der Herren Göller und Poppo, welche gerade dieses Buch für sein bedeutendstes Werk zu halten schienen, gefunden habe. Die Einwendungen, die gegen einzelne, verhältnissmässig wenige Stellen gemacht worden sind, hat Hr. Kr. genau erwogen, seine Gegenbemerkungen in einer Reihenfolge kleiner Aufsätze ausgesprochen und dabei über manche schwierige, zum Theil wichtige Gegenstände sowohl sprachlicher als historischer Exegese seine Ansichten in gleicher Weise, wie in der jetzt von uns angezeigten Schrift entwickelt. Da nun aber weder eine grössere, selbstständige Schrift dieser Art in unsern Tagen auf Leser rechnen dürfe, noch auch verein-

zelt die Aufsätze in einer philologischen Zeitschrift Aufnahme finden würden, er aber bereits von mehreren Seiten angeregt worden sei, eine Sammlung seiner kritischen Aufsätze, gedruckter und ungedruckter, zu veranstalten, so soll, bei der Trüglichkeit solcher Anregungen, die vorliegende kleine Schrift als Probe und Anfrage gelten, ob seine krit. Behandlung Anklang genug finde, um selbstständig ein Publikum zu gewinnen. Falle die Antwort bejahend aus, so werde er, auf eigne Hand eine Art kritischer Zeitschrift eröffnend, vierteljährlich einige Bogen erscheinen lassen, in denen er sich über mancherlei Gegenstände aus dem Gebiete der griech. und röm. Literatur und Geschichte in seiner Weise auszusprechen, auch von früher erschienenen krit. Aufsätzen gelegentlich eine Auswahl dabei mitzutheilen gedenke.

Wir geben unsre Antwort auf die vorgelegte Frage mit aller der Offenheit, die Hrn. Kr. gegenüber als Pflicht erscheint, und sind der Meinung, dass die Zahl derer, die in gleicher oder ähnlicher Weise die Antwort stellen würden, nicht gering sein könne. Hätte Hr. Kr. statt des vorliegenden Schriftchens uns eine Sammlung seiner kritischen Aufsätze, gedruckter sowohl als ungedruckter, geboten, so würden wir sie mit Dank, ja mit Freude aufgenommen haben, da alles, was aus dieser Feder kommt, gediegen und, wenn auch scharf, doch nur im Dienste der Wissenschaft und Wahrheit gesprochen erscheint, zumal da der Ausdruck selbst da, wo sein Wesen Bitterkeit ist, doch stets das Gepräge einer edlen Form behauptet. Wird hingegen erst die Frage an uns gestellt, ob wir solche Gabe wünschen, ja in wiederholter Folge sie freudig begrüssen würden, so tragen wir kein Bedenken zu erklären, dass dieses nicht unserm Wunsche gemäss ist, dass wir Hrn. Krüger höherer, edlerer Leistungen für würdig, und vor Vielen für fähig halten. Es sei uns vergönnt, der Allgemeinheit dieses Ausspruchs einen festen Inhalt zu geben, indem wir bestimmt erklären, welche Aufgaben wir von diesem Manne gelöst zu sehen wünschen. Es sind zwei: eine Bearbeitung des Thucydides und — um es vorläufig möglichst kurz zu bezeichnen — eine Geschichte Athens. Ueber Beides nur wenige Worte.

Es hat dem Thucydides in neuerer Zeit keineswegs an Bearbeitern gefehlt, die Fleiss und Mühe auf die Erforschung und Erläuterung dessen verwendet haben, was gerade bei diesem Schriftsteller zur Forschung auffordert und der Erläuterung bedürftig ist. Aber wo ist die Bearbeitung, welche, hervorgegangen aus congenialer Erfassung aller sprachlichen und geistigen Eigenthümlichkeit dieses Genius von origineller Tiefe, gleichmässig den Historiker, den Psychologen, den Redekünstler in seiner ganzen Grösse mit voller Klarheit dem geistigen Auge zur Anschauung brächte? Wie weit sind alle neuere Herausgeber, selbst Arnold nicht ausgenommen, hinter solcher Forderung zu-

rückgeblieben! Und Poppo's Arbeit, welcher unmöglich dieselbe Anerkennung zu Theil werden kann, welche man dem ehrenwerth ausharrenden Fleisse des Verfassers zu zollen sich gedrungen fühlt, kann schon um seiner Unförmlichkeit, ja Formlosigkeit willen, die mit dem Gegenstande, dem es gilt, in dem schneidendsten Contraste steht, nur als Vorarbeit, nicht als Bearbeitung in Betracht kommen. Die Mängel aber, welche das Verdienstliche der Göller'schen Arbeit in Schatten stellen, sind zum Theil schon aus dem ersichtlich, was wir bei dieser Anzeige zu berühren Gelegenheit gefunden haben. Was unverhürgte Gerüchte schon mehrmals uns zu Ohren geführt, Hr. Kr. gehe mit einer Bearbeitung des Thucydides um, das war unser Wunsch, noch ehe wir solche Gerüchte vernommen. Jetzt legen wir denselben Hrn. Kr. selbst ans Herz. Warum ihm vor Allen, das mögen wir absichtlich nicht weitläufiger ausführen, und nur den einen Fingerzeig nicht unterdrücken, dass es uns von eben so grossem Vortheile für die Wissenschaft als für Hrn. Kr. selbst zu sein dünkt, seine geistige Thätigkeit von den zersplitterten Produktionen, die er im Sinne zu haben erklärt, ab und auf ein grosses, seiner Kraft würdiges Ganze hinübergeleitet zu sehen.

So gründlich und vielseitig auch die Verhältnisse Athens in einzelnen Beziehungen, politischen wie literarischen, ökonomischen wie topographischen, durchforscht und erläutert worden sind, so ist es doch über diesen vereinzelten Bestrebungen noch zu keiner eigentlichen, das Wesentliche jener Ergebnisse nach Einem Hauptpunkte hin zusammenfassenden Geschichte des athenischen Staates gekommen; oder man möchte vielmehr sagen, es konnte nicht dazu kommen, ehe jene speciellen Untersuchungen zu einem gewissen Abschlusse gediehen waren. Nun aber, nachdem durch so manche treffliche Vorarbeit die Möglichkeit jenes grösseren Unternehmens glücklich angebahnt worden, ist es allerdings zu wünschen, dass ein Mann, dem die gelehrte Erfassung alles Einzelnen den freien Blick zu lebendiger Anschauung des grossen Ganzen nicht verkümmert oder verdunkelt hat, die Geschichte eines Staates darstelle, der innerhalb der Schranken eines engen Raumes und einer kurzen Zeit einen Höhepunkt der allseitigsten Ausbildung erstiegen, behauptet und verlassen hat, wie nie ein anderer vor oder nach ihm. Und sollte man selbst für die Lösung dieser Aufgabe den Augenblick noch nicht geeignet erachten, insofern wenigstens für die absteigende Linie jenes politischen Bildungsganges die Vorarbeiten noch nicht zur erforderlichen Reife gediehen seien, so ist es doch unzweifelhaft nunmehr an der Zeit, jenen Höhenpunkt selbst in einem geschichtlichen Gemälde darzustellen, welches nach allen Seiten ausgeführt, mit Treue und Wahrheit das Vollkommene zu lebendiger Anschauung brächte. Um diesen Mittelpunkt haben sich bisher Hrn. Kr's. historische Studien concentrirt; er ist ein Mann, der,

wie er S. 5. unsrer Schrift bescheiden genug von sich selbst sagt, „nothdürftig zu sprechen versteht;“ der eben sowohl Erregbarkeit und Reizbarkeit genug hat, um sich für den grossen Gegenstand zu erwärmen, als Beharrlichkeit und Ausdauer, um die zartesten Fäden des feinverflochtenen Gewebes zu verfolgen und an das deutlich Hervortretende anzuknüpfen: kurz Hr. Kr. ist es, in welchem wir alle Bedingungen zur Ausführung eines solchen Unternehmens in der erwünschtesten Vereinigung wahrzunehmen glauben. Deshalb mag es verzeihlich erscheinen, wenn wir als Antwort auf Hrn. Kr's. Frage selbst fragend einen solchen Wunsch ihm ans Herz legen. Ganz abgesehen von dem grossen Gewinne, welcher der Wissenschaft aus dessen Gewährung erwachsen würde, würden wir uns zugleich freuen, Hrn. Kr. von einem Felde der Produktion entfernt zu sehen, auf welchem der Erguss seiner Stimmung nicht nur freien Spielraum findet, sondern fast als ein nothwendiges Uebel, gleichsam als eine erforderliche Würze erscheint, um die Wiederholung trockener Untersuchungen von entfernten Möglichkeiten für sich und andere schmackhaft zu machen. Bei der freien Bewegung auf jenem grösseren Felde dürfte dagegen am leichtesten und sichersten ein reicher, ruhmvoller Ersatz für manchen früheren Schmerz, eine süsse Frucht aus einem bittern Kerne zu erwarten und zu hoffen sein.

Dietterich.

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, entlehnt aus den besten neulateinischen Schriftstellern mit untergelegter Phraseologie, beständiger Verweisung auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Ramshorn*, *Krebs*, *Schulz*, *A. Grotefend*, *Mutzl* und *Billroth*, grammatischen, stilistischen, synonymischen und antibarbaristischen Bemerkungen von Dr. *Eduard Geist*, Gymnasiallehrer zu Giessen. Giessen. 1835. 8.

Das vorliegende Werk gehört unstreitig zu den erfreulichsten Erscheinungen in diesem Gebiete der Literatur, sowohl seines Inhaltes als seiner Einrichtung wegen. Es zerfällt in 4 Abtheilungen. Die erste davon enthält 29 Briefe, 14 von *Wyttenbach*, 6 von *Ruhnken*, 9 von *Muret*. In der zweiten Abtheilung sind 27 vermischte Aufsätze, darunter 17 von *Muret*, 2 von *Camerarius*, 1 von *Ruhnken*, 2 von *Wyttenbach*, 5 von *Eichstädt*. Es befindet sich darunter *Ruhnkens* treffliche Unterredung mit einem Knaben über das Studium der Geschichte aus Ruhnkens Leben von *Wyttenbach*. Die dritte Abtheilung besteht aus 21 historischen Abschnitten, darunter 9 aus *Camerarius* Leben Phil. *Melanchthons*, 7 von *Sleidanus* über die Wiedertäufer zu Münster, 5 aus *Thuanus* über die Pariser Bluthoch-

zeit. Die vierte Abtheilung bietet 4 Reden dar, 2 von *Muret*, 1 von *Ernesti*, 1 von *Eichstädt*. Beigefügt ist ein Anhang, welcher biographische Notisen über die Verfasser der aufgenommenen Stücke und der darin erwähnten Personen enthält. Den Beschluss machen 2 Register, eins über die Anmerkungen, das andere über den Anhang. Die gewählten Stücke sind Theilnahme erregend, und gegen die Latinität der Verfasser ist nichts einzuwenden. Doch hätten wir dabei noch etwas mehr Vielseitigkeit gewünscht und vermissen in dieser Beziehung ungern Stücke von *Bembus*, *Bonamicus*, *Victorius*, *Maioragius*, *Lambin*, *Lipsius*, *Perpinian*, *Graevius*, *Vavassor*, *Reiz*, *Schütz*, *Wolf*, *Hermann*. Dadurch wäre dem Herrn Verfasser zugleich die Auswahl leichter geworden, worüber er S. 8 und 9 der Vorrede klagt: denn aus *Muret* und *Wyttenbach* haben schon früher *Creuzer*, *Zumpt*, *Krebs*, *Kraft*, *Forbiger* u. A. Mehres genommen. Ueberdem sind einige von den Genannten wenig bekannt, obgleich sie ihres Styles wegen bekannter zu sein verdienen. Zur Erhöhung der Theilnahme würden wir bei den Briefen vorzugsweise solche gewählt haben, welche an berühmte Gelehrte gerichtet sind, deren Antworten aich zugleich hätten mittheilen lassen. Unter den *mittleren* und *oberen Classen* versteht der Herr Verf. S. 20 der Vorrede bei einem Gymnasium von 5 bis 6 Classen am passendsten die 3., auch wohl die 2. Nach unserm Urtheile würde das Werk am Besten auf II., auch wohl auf I. zu brauchen sein, auf III. nur mit Auswahl und Vorsicht, indem da die Theilnahme an den zur Sprache gebrachten Sachen nicht füglich allenthalben vorausgesetzt werden kann und Manches auch für diese Classe zu hoch ist. So kommen, um nur ein Beispiel anzuführen, öfter deutsche Hexameter aus lateinischen Dichtern vor, welche in lateinische Hexameter zurück übersetzt werden sollen.

Was die Anmerkungen betrifft, so lässt sich von ihnen sagen, dass sie in aller Beziehung zweckmässig, reich an Gutem und dem jetzigen Standpunkte der Philologie angemessen sind. Zu bedeutenden Verbesserungen dürfte sich dabei nicht viel Gelegenheit finden. S. 1 Nr. 5 würden wir etwa so gefasst haben: *Ex* heisst *von — an*, *seit* bei Zeitangaben, wie *ex illo tempore*, *quo ex tempore*, *ex quo*, und dann bei Ereignissen, in wiefern sie als Zeitangaben dienen, wie in der aus Nep. Datam. 2, 1 angeführten Stelle: qua *ex* re maioribus rebus praeesse coepit. — Im Allgemeinen können wir uns den Wunsch nicht versagen, dass für die Phraseologie noch etwas mehr hätte geschehen mögen. So hätte S. 2 Nr. 12 neben *intercipere*, *unterbrechen*, noch angegeben werden können *interrumpere*, *dirimere*, *intermittere*. Cic. ad Att. 1, 19 sagt sogar: haec tota res *interpellata* bello refrixerat: doch kann interpellare nicht allenthalben, und ins Besondere nicht ohne beigesetzten Ablativ gebraucht werden. —

S. 2 Nr. 24 ist der Hr. Verf. nicht ganz sicher, wenn er für *Schnelligkeit im Lernen velocitas ad discendum* angiebt und auf Cic. off. 1, 30, 107 verweist: denn er fügt hinzu: wiewohl dort *ad currendum* [cursum] zu *valere* zu gehören scheint. Aber es scheint nicht blos, es ist wirklich so, und darum kann *velocitas ad discendum* schlechthin gar nicht gesagt werden, indem es dem *ad* an der erforderlichen Anlehnung fehlen würde. Wir schlagen vor *velocitas discendo conspicua.* Aecht antik wäre *velocitas discendi*, wie Cic. Verr. 2, 2, 22, 53 *peccandi consuetudo.* Cic. fam. 9, 16: Hirtium Cicero et Dolabellam *discendi discipulos* habuit, *coenandi magistros.* Und Aehnliches sehr oft. — S. 4 Nr. 56 hätten wir dem *mittere*, *übergehen*, noch beigefügt *omittere*, *praetermittere*, *missum facere* und *relinquere.* Cic. sagt Verr. 2, 3, 44, 106 zur Verstärkung *praetereo ac relinquo*, *ich übergehe ganz und gar.* — S. 6 Nr. 12 sind die Worte: „Jedoch gebraucht man *in dieser Bedeutung* im Imperativ „nur die zweite Form," ganz undeutlich: denn die Schüler werden sich dabei schwerlich etwas zu denken im Stande sein. Es fehlt hier das zur Erklärung Nöthige. Die Römer drücken nämlich das, was bei Abfassung eines Briefes in Beziehung auf den Briefschreiber noch in der Gegenwart liegt, als etwas Vergangenes aus, weil es dem Empfänger bei Empfang des Briefes als Vergangenes erscheinen muss: also *hoc ad te scripsi*, *ich schreibe Dir das.* Vergl. S. 11 Nr. 20. Das für den Empfänger Gegenwärtige nehmen sie als etwas Zukünftiges, weil es vom Standpuncte des Schreibenden aus noch in der Zukunft liegt. Nun nennen die alten Grammatiker die zweite Form des Imperativs *imperativus futuri.* Darum *wisse also*, *sic igitur habeto.* Sollten die Worte *in dieser Bedeutung*, wie zu vermuthen steht, so viel heissen, als *in dieser Bedeutung von habere;* so würden dadurch die andern Ausdrücke für *wissen* hiervon ausgenommen werden. Das ist aber nicht der Fall: denn es wird eben so gesagt *scito* und *sic teneto.* Dass aber diese Imperativform wirklich als Futurform gebraucht wird, lässt sich durch unzählige Beispiele beweisen. Hor. epst. 1, 13, 6 und 7: *Si* te forte meae gravis *uret* sarcina chartae, *Abiicito*, worauf V. 11 u. 12 folgt: *simul ac perveneris* illuc, Sic positum *servabis* onus, wo Priscian XVIII bei Putsch. 1132 *servabis* durch *servato* erklärt. — S. 6 Nr. 23 gehört zu *augere*, *versehen*, noch *instruere*, *ornare*, *exornare.* — S. 7 Nr. 29: *den Vorzug einräumen*, *concedere.* Aber *concedere* heisst nur *einräumen:* es fehlt also noch *palmam* oder *principatum*, oder *den Vorzug* muss in der Anmerkung ausgestrichen werden. Uebrigens kann neben *concedere* auch *cedere*, *dare*, *deferre*, *tribuere* gebraucht werden. — S. 18 Nr. 18 scheint *opera* für *Kunstwerke* uns weder antik noch deutlich genug, besser dagegen *artificia*, *monumenta*, *ornamenta.* — S. 25 Nr. 31 ist nicht verständlich. — S. 28, 70.

für *honorarium* kommt bei Senec. benefic. 6, 15 *pretium* und *merces* vor, welche *Reiz* und *Wolf* oft gebrauchen: doch sagt Reiz auch *didactrum* und Wolf *honorarium*, welches bei Ulpian in dieser Bedeutung vorkommt und einen ähnlichen Gebrauch in Beziehung auf die Provinzialgouverneure für sich hat: Cic. in Pison. 35, 86. — S. 31 Nr. 46 fehlt, dass bei Varr. für *declinatio* auch *declinatus* vorkommt. — S. 35 Nr. 27: *wenigstens*. Hier war noch anzugeben *denique* nach *aut*. Vergl. *Schütz* de particulis L. L. s. v. § 193 und *Heind.* zu Hor. Sat. 1, 2, 133. Ferner *tandem*, Ter. Phorm. 4, 4, 20: Spatium quidem *tandem* apparandis nuptiis datur paululum, und *at certe* (*doch wenigstens*), Caes. B. G. 5, 29, so wie auch *at* allein, beides in Conditionalsätzen. Cic. Tusc. 1, 25, 60: Si, quid sit hoc, non vides, *at*, quale sit, vides. Vergl. *Schütz* s. v. § 116. Beides könnte gerade hier gebraucht werden. — S. 38 Nr. 98: *schöner Styl*, nicht blos *orationis elegantia*, sondern Cic. Att. 13, 19 auch *orationis nitor* und ebendas. 7, 3 *sermonis elegantia*. Bei Cic. Tusc. 2, 2, 6 *disserendi elegantia*, wonach sich auch *scribendi elegantia* sagen lässt. — S. 38 Nr. 106 kann für *evenire* auch *accidere* gebraucht werden. Cic. Tusc. 2, 2, 6: quod *accidit* etiam nostris. — S. 39 Nr. 112 war wohl als bestes Wort für Uebersetzung anzugeben *interpretatio*. — S. 39 Nr. 113. *Volumen formae quartae* für *Quartband* halten wir nicht für Lateinisch: denn hienach müsste *in Folio* heissen *formae primae*, *in Quart*, *formae secundae*, *in Octav*, *formae tertiae*, *in Duodez*, *formae quartae*. *Quart* soll offenbar die Form bedeuten, bei welcher jeder Bogen aus 4 Blättern besteht, also *forma quaternaria*, *Folio forma binaria*, *Octav* forma *octonaria*, *Duodez* forma *duodenaria*. Das ist ganz entsprechend dem antiken *numerus quaternarius*, die Zahl 4, d. h. die Zahl, die jedesmal aus 4 Einheiten besteht. Die Römer waren in der Beachtung des Distributiven eben so genau, wie im Gebrauche des Comparativs und der tempora. — S. 39 Nr. 117: *lentus*, *langwierig*. Aber *lentus* erschöpft *langwierig* nicht immer: denn es kann etwas der Bewegung nach langsam gehen, ohne der Zeit nach lange zu währen, sobald nämlich die räumliche Länge dabei nicht von Bedeutung ist. Die eigentlichen Ausdrücke sind *diutinus* und *diuturnus*. Caes. B. C. 2, 13: *diutinus* labor. Cic. L. Man. 12, 35: bellum *diuturnum*. Da indess die Alten die Ausdrücke von räumlicher Länge auch auf die in der Zeit übertrugen; so kommt bei ihnen auch *longus* und *longinquus* in dieser Bedeutung vor. Hor. Od. 2, 7, 18: *longa* militia, wofür Liv. 4, 18, 2 *longinqua* sagt. Caes. B. G. 5, 29: *longinqua* obsidio, wo zu vergleichen ist Davis., J. Frider. Gronov. Obs. 4, 11, und demnächst Drakenb. zu Sil. Ital. 6, 628. — S. 40 Nr. 11 ist undeutlich. — S. 45 Nr. 4. Da unsere ausgezeichnetsten Latinisten, wie Muret, Ruhnken, Ernesti und Andere sich die ganz unlateinischen Aus-

drücke *litterae humaniores* und *studia humanissima* erlaubt haben und Viele selbst nach Wolfs Bemerkungen dagegen sich noch erlauben; so wäre, um solche Irrthümer aus der Wurzel d. h. bei der Jugend auszurotten, hier etwas mehr darüber zu sagen gewesen, etwa wie in *Krebs* Antibarbarus. Frankf. 1837 S. 243 u. 344 unter *humanus*. Neben *studia humanitatis* konnte auch noch *humanitatis* (*litterae*) *disciplina*, *antiquitatis studia*, und wenn, wie es scheint, die Conjectur eines Englischen Gelehrten Class. Rev. Apr. 1811 p. 98) zu Cic. de Or. 1, 43, 1 richtig ist, auch *antiqua studia*, und hienach *litterae antiquae* aufgestellt werden. Auch scheint *grammatica*, — *orum* bei Cic. de Or. 1, 42, 187 hieher zu gehören. — S. 46 Nr. 22. Hier wär' es gut gewesen, bei Zurückweisung des *quum — tum* auch den Grund der Zurückweisung, also den Unterschied zwischen *quum — tum* und *tum — tum* anzugeben, oder wenigstens auf die Grammatiken zu verweisen. — S. 46 Nr. 25 hätte für *nach Verlauf* noch Mehres angegeben werden können, z. B. Nep. 24, 2, 2: consulatu *peracto*. Liv. 6, 1, 4: anno *circumacto*. Nach Heind. zu Hor. Sat. 1, 1, 36 auch anno *inverso*, so wie für *im Verlauf*, anno *vertente*, z. B. Nep. 17, 4, 4. — S. 58 Nr. 7 wäre doch wohl nöthig gewesen, zu bemerken, wie man sich das zuweilen so (mit folgendem Substantiv im Genitiv) vorkommende *hic* und *ille* (Cic. Arch. poët. 11, 28. Cic. div. in Caecil. 11, 36) zu erklären habe. Darüber sind zu vergleichen Wolf zu Suet. Caes. c. 8, Bremi zu Nep. 7, 5, 3 und Weber Uebungsschule 2. Aufl. Exc. VI.

Bis hierher haben wir Seite für Seite verfolgt und heben nun noch einiges Einzelne aus. S. 98 Nr. 6: *durch göttliche Eingebung*, nach Cic. Att. 1, 16, 22 auch *divinitus*. — S. 129 Nr. 41 hätte der Unterschied des *absque* von *sine* angegeben und bemerkt werden sollen, dass *absque* nur bei den Komikern und in der nachclassischen Zeit vorkomme. — S. 178 Nr. 9 fehlen wenigstens noch 2 Ausdrücke für *tadeln*, *increpare*, als der stärkste, *hart anlassen*, und *monere*, *erinnern*, als der mildeste. — Ins Besondere wollen wir noch prüfen, was der Hr. Verf. von den Fürwörtern *hic*, *iste* und *ille* sagt. Ueber *hic* kommt nirgends die Bemerkung vor, dass es sich immer auf die erste Person im Singular oder Plural bezieht, woraus allein sich die verschiedenen Nüancen seines Sprachgebrauchs erklären lassen. S. 23 Nr. 10 wird für *ante* hos *duos annos* ohne Weiteres auf Zumpt § 479 verwiesen, wo von der eigentlichen Beziehung des *hic* ebenfalls nicht ausgegangen, sondern *hic* nur als Ausdruck für *jetzig* genommen wird. Das hat aber seinen Grund nur in der Beziehung des *hic* auf die erste Person: denn alles Jetzige ist es nur, in wiefern es sich auf *mich* oder auf *uns* bezieht. Darum kann da auch *abhinc* stehen: denn die Adverbia *hic*, *huc* und *hinc* stehen in derselben Beziehung auf die erste Person, wie *hic*. Eben so ist S. 171 Nr. 4 der Gebrauch des *hic* bei

Personen nicht näher erörtert. Es liegt auch dabei dasselbe Verhältniss zu Grunde. *Hic* wird zu einer Person gesetzt, welche der Schreibende oder Sprechende als erste Person im Singular, oder auch mit Einschuss dessen, an welchen geschrieben oder zu welchem gesprochen wird, als erste Person im Plural (*unser*) im Verhältniss zu sich selbst und mithin als eine ihm wohlbekannte denkt. — *Iste.* Dass es Pronomen der zweiten Person sei, wird S. 333 im Register bemerkt und S. 12 Nr. 25 auf Zumpt § 127 verwiesen, wo dasselbe steht. Eben so S. 40 Nr. 4, worauf S. 56 Nr. 20 zurückgewiesen wird. S. 48 Nr. 41 ist von dieser Bedeutung des *iste* nicht der nöthige Gebrauch gemacht worden. Es ist ohne Weiteres gesagt, *iste* enthalte meistens einen verächtlichen Nebenbegriff. Es hätte bemerkt werden sollen, dass dieser Gebrauch von den Rednern ausgehe, welche den Clienten Ihres Gegners in Beziehung auf diesen als zweite Person durch *iste* in geringschätzigem Sinne bezeichneten. — *Ille.* Dass es Pronomen der dritten Person ist, wird nirgends bemerkt. Zwar sagt es Zumpt § 127, erklärt es auch ziemlich richtig, macht aber die Erklärung durch das gegebene Beispiel *ille liber* wieder undeutlich. Die Sache ist nur so zu verdeutlichen: *hic* (*meus*) liber; *iste* (*tuus*) liber; *ille* (*Ciceronis*) liber. Hier bezieht sich *ille* auf Ciceronis als dritte Person, wie *hic* auf ego als erste und *iste* auf tu als zweite Person. Beispiele, wie *ille liber* schlechtweg sind von abstracterer Art, und taugen also nicht, um die Erklärung der Sache einzuleiten. *Ille liber* heisst also dieses Buch, welches weder mit mir als erster, noch mit dir als zweiter, sondern mit ihm als dritter, nicht weiter genannten Person in Beziehung steht. Wenn nun S. 48 Nr. 41 gesagt wird, *ille* werde gewöhnlich bei Hinweisung auf etwas rühmlich Bekanntes gebraucht; so liegt der Grund hievon ebenfalls in der ursprünglichen Bedeutung des *ille:* denn so wie *hic* und *iste* sich auch auf mehre erste und zweite Personen, also auf *nos* und *vos* (*hic noster*, *hic vester*) bezieht, so auch *ille* auf mehre dritte, wofür die lateinische Sprache kein besonderes pronomen adiectivum hat, wie die Deutsche *ihr* und die Französische *leur*. Hienach also kann *ille* auch das bezeichnen, was mit vielen dritten Personen in Beziehung steht. Was aber mit Vielen in Beziehung steht, das muss auch Vielen bekannt sein: daher *ille* sehr natürlich *der* (*Vielen*, *viel*) *Bekannte*. Und in diesem Sinne wird es sogar zu Fürwörtern anderer Personen gesetzt. Cic. Invent. 1, 4, 5: quod *nostrum illum* non fugit Catonem. Ter. Adelph. 5, 4, 12: *Ego ille* tristis ... duxi uxorem, wobei Donat. zu vergleichen ist. Cic. Catil. 1, 3: Fuit, fuit *illa ista* quondam in hac republica virtus. So führt Gesn. die Stelle in dem Thesaur. L. L. s. v. mit der Bemerkung an: In vetustioribus codicibus non legitur *illa*. Sollte es von ihm selbst herrühren? Die pathetische Wiederholung des *fuit* scheint das *illa*

fast zu fordern. Lieber würden wir jedoch *illa* für *ista* lesen, da *ista* hier schwerlich mit einer zweiten Person in Beziehung zu bringen ist. Ein Mehreres über diese Pronomina findet sich in unsrer Recension über Schmalfelds lateinische Synonymik im Octoberhefte der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1837. Am Besten wär' es unstreitig gewesen, das hieher Gehörige darüber in einem Excurse zusammen zu stellen, und in einzelnen Fällen darauf Bezug zu nehmen.

Zuletzt machen wir noch auf einiges Geringfügige und einige Druckfehler aufmerksam. S. XIX der Vorrede, Z. 4 v. u. manche *spätern* Abschnitte für *spätere*. S. 4 Nr. 74: *Stylisten*, da doch der Hr. Verf. sonst mit Recht Stil schreibt. S. 5 Nr. 90: *den* Datum für *das*. S. 11 Nr. 21: *pedantismus*. Fr. Aug. Wolf schreibt *paedanta*, *paedanticus* und *paedantismus*. Wir geben das weiterer Prüfung anheim. S. 25 Nr. 27 wird *weiter unten* etwas über den synonymischen Unterschied der dem Deutschen *nur* entsprechenden Ausdrücke versprochen. Dieses *weiter unten* hätte näher bezeichnet werden sollen, zumal darüber im Register nichts zu finden ist. S. 33 Nr. 39: *missbilligtes* für *gemissbilligtes*. S. 50 Nr. 35: das *Colleg*. S. 170 Nr. 41: *sonstigen* für *sonstige*. S. 179 Z. 5 von oben: *was herbeigeschafft habe werden können* ist eine sehr ungewöhnliche Wortstellung, welche durch drei Trochäen am Ende die Rede zu schleppend macht. Besser: *was habe herbeigeschafft werden können*. S. 181 und 188 findet sich der Name *Wilhelm Nesen*, und S. 184 *Carinus*. Ueber beide ist in dem Anhange nichts enthalten. S. 188 Nr. 13 ist uns das Wort *wiederstiess*, wofür unten *offendere* angegeben ist, ganz unverständlich. S. 325 ist unter *Ablativus* ein Druckfehler, XXX, 5 anstatt XXX, 15. Solche Druckfehler in Registern sind äusserst lästig und erfordern die grösste Sorgfalt. Die biographischen Nachrichten in dem Anhange würden eine bessere Uebersicht gewähren, wenn sie nach dem Alphabet aufgestellt wären.

Trotz dieser, auf Berichtigung abzweckenden Bemerkungen können wir dennoch unser oben im Allgemeinen abgegebenes vortheilhaftes Urtheil über dieses Werk hier wiederholen, und empfehlen es aus voller Ueberzeugung zu vielfältigem Gebrauche.

J. S. Rosenheyn.

Handbuch zur Bücherkunde für Lehre und Studium der beiden alten klassischen und der deutschen Sprache. Nebst einem Verzeichniss der Alterthumsforscher und Philologen. Von Dr. *S. F. W. Hoffmann*. Leipzig 1838. Cnobloch. X u. 467 S. 8.

Dass die Bearbeitung eines Handbuches, aus dem sich der strebsame Schüler und der angehende Lehrer Belehrung schöpfen

könne über die Literatur des Gesammtgebietes der Alterthumswissenschaft oder über einzelne Zweige und Gegenstände derselben, durchaus nichts Ueberflüssiges sei, bedarf gar keiner Nachweisung. Denn es ist allgemein bekannt, dass die grösseren literar. Hülfsmittel nicht nur sehr theuer sind, sondern auch Vieles enthalten, was bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft als unnöthig oder geradezu falsch erscheint, und dass fast bei Allen die Fortführung auf die neueste Zeit fehlt. Trefflich ist zwar in ihrer Art Krebs' philolog. Bücherkunde; aber wozu der drückende Ballast an mittelalterlichen Werken? Eine neuere Arbeit, die den Vorzug grösserer Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit hat, ist daher gewiss jedem Freunde der classischen Studien willkommen. Als eine solche empfehlen wir Hrn. Hoffmanns höchst brauchbares Werk. Er stellte sich dabei die Aufgabe, für den Zweck der Schule und Universität in den philolog. Studien, wie sie in der heutigen Zeit sind und sein sollen, zu nützen. Diese Aufgabe darf der Hr. Verf. für erreicht ansehen; und ihres Theils zu immer vollständigerer Erreichung derselben beizutragen, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Das Werk ist in 4 Theile getheilt, von denen der *erste* drei Unterabtheilungen hat; von diesen führt die *erste* die sprachkundlichen Werke auf und zwar A) die allgemeinen, Grammatik und Lexikographie der griech. und röm. Sprache. B) besondere, im Gebiet der Etymologik, Synonymik und der Dialektologie. Nicht blos von der klassischen altgriechischen und der lateinischen, sondern auch von der neugriechischen und der neutestamentlichen Sprache ist hier die Rede. S. 40—60 redet er von den Werken über Aussprache, Accent, Orthographie, Prosodie, Metrik, Rhythmik, über Syntax, endlich von denen über allgemeine und über vergleichende Sprachkunde. C) Die Stilübungsbücher, prosaische und metrische, griechische und lateinische. — Die *zweite* Unterabtheilung enthält die Werke zur Alterthumskunde und zwar wieder A) allgemeine, B) besondere (Geographie, Geschichte, Chronologie, Antiquitäten, Mythologie, Kunst, Wissenschaft). In der *dritten* Unterabtheilung des ersten Haupttheils werden die Werke über Auslegung der Schriftwerke aufgeführt. — Der *zweite Haupttheil* enthält die griech. und röm. Schriftsteller, Ausgaben und Uebersetzungen ihrer Werke, so wie einzelne Schriften darüber. Die Trennung der griechischen von den römischen Autoren führt in einem Werke dieser Art viele Unannehmlichkeiten mit sich. Auch hätte in der Vorrede eine bestimmtere Erklärung über den Plan, nach welchem in Anführung der Ausgaben u. s. w. verfahren wurde, gegeben werden sollen. Im *dritten Haupttheile* findet sich ein Verzeichniss von Philologen und Alterthumsforschern, kurze biographische Notizen über sie und noch kürzere Nachweisung ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. In diesem Theile wäre eine strengere alphabetische

Ordnung zu wünschen gewesen, so sollte z. B. Abeken vor Abel stehen, Siebdrat und Siebelis erst nach Sevin. Es fehlen namhafte Gelehrte, wie G. Bernhardy (vgl. über diesen das Brockhausische Conversations-Lexikon der Gegenwart, Bd. 1. S. 471 ff.), K. Kärcher, Heindorf und Andere, die wir nachher aufführen werden. Dass H. sich selbst *nicht* nennt, ist doch gar zu bescheiden. — Im *vierten* und kürzesten Theile endlich sind verzeichnet 1) Schriften für den Unterricht in der deutschen Sprache. 2) Neulateinische lesenswerthe Schriften. 3) Schriften über Umfang, Werth und Bestimmung der Gelehrsamkeit und der klassischen Studien. 4) Pädagogisch-didaktische Werke in Beziehung auf das Studium des klassischen Alterthums.

Aus dieser kurzen Uebersicht wird man die Reichhaltigkeit des Werkes ermessen können. Bei allen Werken sind nicht blos die gewöhnlichen Angaben von Format, Druckort und Druckjahr, sondern auch mit alleiniger Ausnahme der älteren Werke, die im Buchhandel nicht mehr zu haben sind, die Preise, nach den leipziger Ansätzen aufgeführt. Falsche Angaben haben wir wenige bemerkt: hiezu gehört S. 156. die irrthümliche Notiz, Stieglitz's Dissertation über Pacuvius sei in *Leipzig* erschienen, statt dessen es *Berlin* heissen sollte. Seichte Urtheile, z. B. S. 167. wo *Richter's* Commentar zum Catilina des Sallust „vorzüglich" genannt wird, während derselbe vielmehr eine flache Compilation ist; s. K. Halm in den Berl. Jahrbb. 1837, S. 204. ff. und dasselbe Prädikat ertheilt er S. 226. der geisttödtenden Crusius'schen Ausgabe von Homer. — Auch Verstösse gegen den deutschen Sprachgebrauch sind nicht selten; so S. 99. „*vermöge den Schätzen*" und S. 186 (von *Müller's* Ausg. der Eumeniden des Aeschylus:) „ohne manchen gegründeten Einwurf der Gegner zu verkennen, die ihre Stimme gegen diese Ausgabe erhoben, so hat sie doch bleibenden Werth." In Beziehung auf folgenden Satz (S. 37) möchten wir fast bezweifeln, ob er überhaupt einen Sinn habe: „zu einer durchaus glücklichen Bearbeitung eines *Lexikons* der neutestamentlichen Sprache gehört, dass man tief in den *enthusiastisch-religiösen* Geist derselben eindringt; denn ohne diese Bedingung wird dieselbe nie gelingen, weil dann das innige, Wissen zur Ueberzeugung (?) erhebende Verständniss fehlt (?), wenn ein vorurtheilfreies Verständniss der Sprache damit vereint ist." (?!).

Süddeutschland scheint für Hrn. H. ein grosses böhmisches Dorf zu sein: S. 346 ist von einer „Citadelle Aurach" die Rede, statt „Hohenurach," dessen Geschichte erst im vorigen Jahre einen nicht ungewandten Beschreiber an *Imman. Hoch* gefunden hat; Oberpräceptor *Roller* wird S. 64 zu einem Herrn „Moller" umgetauft und das Philologen-Verzeichniss ist nach keiner Seite so mangelhaft als in Beziehung auf die Süddeutschen. Daher werde ich in den folgenden Zusätzen zu Hrn. Hoffmanns Werk

besonders auf diese und ihre Leistungen Rücksicht nehmen, ohne jedoch dieser Rücksicht die andern zu opfern. Diese sind vornehmlich die, dass ich mich hüten werde, solche Schriften aufzuführen, von denen Hr. H. keine Kenntniss haben konnte, weil sie erst nach Vollendung seines Werkes erschienen, oder solche, die er zwar wohl kannte, aber desswegen nicht aufnahm, weil sie nach seinem Plane überflüssig waren. Ich glaube auf diese Weise meine Theilnahme an dem Werke am besten zu bethätigen, indem ich seiner Aufforderung (S. VII sq.) Folge leiste. Nur möchte ich ihm nicht rathen, die Zusätze, die er für nöthig findet, für die Käufer dieser ersten Auflage besonders drucken zu lassen, indem sie erst alsdann dankbar anerkannt werden werden, wenn man sie gehörigen Orts eingeschaltet lesen wird.

S. 110. hätten Erwähnung verdient: *Reichard's* geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seines Heeres in Gallien u. s. w. Leipz. 1832. 8. (9 Gr.). — S. 111 *F. Brüggemann*: de C. Val. Catulli elegia callimachea diss. critica. Susati 1830. — Zu S. 144 des Q. Horatius Fl. Werke metrisch übersetzt und ausführlich erklärt von *C. F. Preiss.* 4 Bände (enthält Od. I. II. und eine ausführliche Einleitung zum Horaz überhaupt). Leipz. im Literaturcomptoir, 1805 — 09. (Früher 12 Thlr., jetzt zu 2 Thlr. zu haben.) — S. 145, Mitte, fehlen die Worte: „herausgegeben von *J. J. J. Hoffmann.* Frankf. etc.“ So gut als Zell's Ausgabe hätte auch die von *Riedel* erwähnt werden sollen: Hor. Ep. ad Augustum Commentariis illustravit H. R. Groningae. 1831. 8. ($2\frac{1}{2}$ Thlr.). *Lambin's* Commentar zum H. (ohne Text) neu herausgegeben: Confluentibus 1829. 2 Thle. 8. (4 Thlr. 16 Gr.). Ueber die Scholiasten des Horaz, Acro und Porphyrio s. *W. H. D. Suringar:* Historia critica scholiastarum latinorum. Lugd. B. 8. 1835. III Vol. *J. A. Wendel* Beiträge zur Interpretation des Odendichters Hor. Lpzg. 1833. 8. — Zu S. 148. *Juvenalis* et *Persius* cum latinis commentariis Invencii Rotomagi. Lugd. B. 1697. Juv. et Persii satirae cum analysi et doctis commentationibus Lambini et Indd. verb. et rerum. Han. 1603. J.'s Satt. übers. von *J. J. C. Donner.* Tübingen 1821. — S. 149, l. 4. v. u. fehlt: (2 Thlr.); S. 179, l. 3. v. u. fehlt: 1799. S. 185, l. 10. f.: (1 Thlr. 8 Gr.). S. 188, l. 10. f.: (2 Thlr. 20 Gr.). S. 258, l. 10. v. u. f.: 2 Bände. — S. 150 sollte die Klaiber'sche Uebersetzung des Livius, Stuttg. 12. genannt sein. — Zu S. 96. über die Elegie der Alten und die vornehmsten alten eleg. Dichter, von C. Ph. Conz, in Hauffs Philologie (1804, Stuttg.) I, S. 142 — 170 II, 72 — 120. — Zu S. 152. *Martialis* in usum Delphini ed. a Vinc. Collesso. 1680. cum notis et indicibus locupletissimis, Paris 1825. 8. 3 Bde. Ueber M. s. Lessing's sämmtliche Werke, Band 17. (Berlin 1827). — Zu S. 157. Persius a Nic. *Frischlino* ex vetustissimorum codd. fide ed., paraphrasi illustr. et Valentini, Volsci, Engentini commentt. instructus. Basil. 1582.

Persii satirae VI ad optim. codd. collatae, cum sell. varr. lectt. et perp. annot.; accedunt indices uberrimi. Norimb. 1803. 8. — *Meister's* letzte Studien über Pers. Lpzg. 1812. 8. — Zu S. 163. Ueber *Properz* s. Paldamus' röm. Erotik (Greifsw. 1833), S. 58 ff. — S. 173. *Böttichers* Uebersetzung kostet jetzt 1½ Thlr. (wie, zu S. 88, *Gruber's* Mythologie nur noch 2 Thlr., *K. A. Böttiger's* Ideen zur Kunstmythologie 4½ Thlr.). Die Ausgg. von *Peerlkamp* (Tac. Agr. ed. et annot. ill. Lugd. B. 1827. 8.) und von *Panckoucke* (la Germanie, traduite etc. Paris. 4. 8. 16.) sollten nicht fehlen und als historische Merkwürdigkeit dürfte genannt sein: Vie d'Agr. par Tacite, traduite par N(apoleon). L(onis). B(onaparte). Florence 1829. 4. Auch die Ausg. der Germania von *Wackernagel* und *Gerlach* (Basel 1836 ff.) verdiente Erwähnung. — Zu S. 176: Das Mädchen von Andros. Ausführl. Commentar nebst Text und Einleitung in den ganzen Terenz. von *Perlet*. Ronneb. 1805. 8. (1½ Thlr.). — S. 183 fehlt die Angabe der Prachtausgabe des Vitruv von *Marini*. — S. 189, l. 1. sollte nach „1793, 8." stehen: „(2 Thlr. 8 Gr.)." — S. 202 fehlen (l. 15. v. u.) die Worte: auctore J. D. G. Richter. — Zu S. 204: *J. N. G. Baguet:* de Chrysippi vita, doctrina, scriptis. Lovan. 1822. 4. — Zu S. 205: *Coluthus*, übersetzt v. Passow. Güstrow. 1830. 8. (4 Gr.). — Zu S. 206. *Cratini* reliquiae, edd. E. V. Aurivillius et N. Dalen. Upsala 1824. 8. *C. G. Lucas:* diss. de Eupolide et Cratino. Bonn. 1826. 8. (12 Gr.). Ejusd. spec. observv. in difficiliora quaedam Cratini fragmenta. Bonn. 1828. 4. — S. 217. fehlen die beiden Dichter *Evenus* (cf. jetzt: Wagner: de Evenis poëtis eorumque carminibus diss. Uratisl. 1839. 8. (⅓ Thlr.), so wie S. 249. *Phylarchus* (Ph. historiarum reliquiae ed. Brückner. Uratisl. 1839. ⅓ Thlr.) und S. 255. Polemo Periegeta, dessen Fragmente neuestens gesammelt und herausgegeben hat: *L. Preller.* (1838. 1 Thlr.). — Zu S. 220. Dissert. de Heraclide Pontico, scr. *E. Deswert.* Lovan. 1830. 8. (1 Thlr. 20 Gr.). — Zu S. 222, *Creuzer:* Herodot und Thucydides. Lpzg. 1798. 8. *S. Böttticher:* de Herodoti in componendis rerum monumentis pietate. Berol. 1830. 4. — von *Chr. E. Darbenz* in den „Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs, herausg. v. Klaiber, VII. Heft 1. — Zu S. 223. *Hesiod's* moralische und ökonomische Vorschriften, Griech. mit gegenüberst. deutscher Uebers. und erklärenden Anmerkungen. Lemgo 1792. 8. (1 Thlr.). H.'s Schild des Herkules, nebst den Schilden des Achilles und Aeneas von Homer und Virgil. Metr. verdeutscht, mit dem Originale begleitet und erläutert von *Hartmann.* Lemgo 1794 8. — Zu S. 225. *Hippocratis* de humoribus purgandis liber et de diaeta acutorum libri III, ex rec. et cum notis J. G. Güntz. 8. Lpzg. 1745. (1 Thlr.). — S. 227. fehlt: *Nitzsch* de historia Homeri, fasc. I. Hann. 1830. 4. (1½ Thlr.), wozu 1837 kam: fasc. II. ib. (1½ Thlr.). — Zu S. 235. *Lucian's* Charon mit er-

klärenden Anmerkungen für mittlere Classen, v. *J. Chr. Elster.* Helmst. 1831. 8. (6 Gr.) L. Somnium, Anacharsis, patriae encomium, illustr. *A. Pauly.* Tub. 1825. 8. — Zu S. 244. *J. H. Bode* de Orpheo poetar. grr. antiquissimo. Gotting. 1824. — Zu S. 249. *G. L. F. Tafel:* Dilucidationes Pindaricae. Berlin. 1827. 8. 2 Bde. — Zu S. 252. *Platon's* Leben nebst Bemerkungen über dessen schriftstellerischen und philosoph. Charakter. Aus dem Englischen von *K. Morgenstern.* Lpzg. 1797. 8. (16 Gr.). Erklärung von Pl.'s Werken, von *A. Arnold.* 1. Bd. Berl. 1836. 8. Auch hätten die Schriften von *Ackermann* und *v. Baur* „über das Christliche im Platonismus" Erwähnung verdient. — Zu S. 268. die ed. princ. des *Theocrit* wurde gedruckt zu Mailand, 1493. zugleich mit Hesiod und Isokrates. — Zu S. 271. Theophr. Characteres passim emendati, ed. *G. C. F. Tafel.* Tubing. 1819. Bemerkungen über die Manier des Theophr. in der Schilderung sittlicher Charaktere, in *J. J. H. Nast's* kleinen Gelegenheitsschriften (Tüb. 1820. 8.), Thl. 1. S. 60—80. Th. Ch. mit deutschen Anmerkungen von *Nast.* Stuttg. 1791. 8. Mit erklärenden Anmerkungen v. *J. D. Büchling.* Halle. 1792. 8. Uebersetzt von *Drück* in seinen kl. Schrr. (herausg. von Conz. Tübingen 1812. 8.) III, S. 204—285. — Zu S. 273. Thuc. e graeco serm. in lat. nova interpr. conversus cum annotatt. auctore *G. Ajacio.* Tubing. 1596. *C. N. Osiander:* Observationum in Thucyd. fasciculi III. Stuttg. 1827—29. — Zu S. 449. Die Regeln der deutschen Sprache und Rechtschreibung von *L. Gerlach.* Dessau 1836. 8. (2 Gr.). *A. Lehmann:* kurzgef. deutsche Gramm. nach den neuesten historisch vergleichenden Forschungen, für den höhern Unterricht. Bunzlau. 1836. 8. (22 Gr.). *F. K. Bernhardt:* deutsche Gramm. Coblenz 1836. 8. (1½ Thlr.)

Diese vor Hrn. Hoffmanns Werk erschienenen Schriften hätten wir gerne bei ihm mitverzeichnet gefunden; vielleicht wird er unsere Bemerkungen in einer zweiten Anflage, die gewiss nicht ausbleiben wird, berücksichtigen.

In dem Philologenverzeichniss vermissen wir *Joh. Georg Baiter* (geb. den 31. Mai 1801. — Onomast. Tull., Isocr., Plato, Oratt. grr.); *Chr. Wilh. Heinr. Bardili* (ich bemerke die Quantität, weil sie in dem Philologenverzeichniss hinter Friedemanns Handbibliothek falsch angegeben ist), geb. zu Kirchheim unter Teck d. 15. Jan. 1789, trat 1806 aus dem niedern Seminar zu Maulbronn in das höhere evangelisch-theologische zu Tübingen über, wurde den 26. Sept. 1808 Magister der Theologie, im Jahre 1813 Sous-Gouverneur des Prinzen Friedrich von Würtemberg und noch in demselben Jahre Diaconus zu Urach, wo er noch jetzt ist. Er gab van Staveren's Corn. Nepos verbessert und vermehrt heraus (Stuttg. 1820. 8. 2 Bde, jetzt 1½ Thlr.), bereicherte J. H. Bremi bei seinen Ausgaben des C. N. mit Zusätzen, wie dieser in seiner Vorrede dankbar anerkennt, besorgte einen correcten

Textabdruck des C. N. (Tübing. 1824. 8.) und gab auf dieselbe Weise wie van Staveren's, auch Oudendorp's Ausg. des Caesar heraus (Stuttg. 1822. 8. 2 Thlr.) Ein grösseres Werk hat er seitdem nicht mehr unternommen, wohl aber anderen Gelehrten bei ihren Unternehmungen hilfreiche Hand geleistet: so Bähr (s. dessen Vorr. zu der 2. Ausg. seiner röm. Lit.-Gesch.), *G. H. Moser* bei seinen Ausgaben des Cicero, namentl. bei der Schrift de republica; Orelli bei seiner Gesammtausgabe des Cic., Obbarius bei seiner Ausgabe der Episteln des Horaz, s. Ep. I, 1. (ed. II. v. J. 1837.) p. XV. XIX. Als Literarhistoriker und Kritiker verdient er mit Auszeichnung genannt zu werden. — Auch gehören hierher: *Ludw. Friedr. Wilh. Bäumlein*, Prof. zu Heilbronn (griech. Chrestomathie, Alphabet, ἄν, πρίν, Versuch einer Erklärung des johann. λόγος aus den Religionssystemen der Orientalen, Tüb. 1828. u. and.), *Gruppe* (Antaeus, Ariadne, röm. Elegie), *Ed. Geist* (lat. Grammatik, griech. Chrestomathie etc.), *J. H. Krause* (Theagenes, Olympia, Mitarbeiter an Pauly's Realencyklopädie), *Mollevault* (der französ. Voss, der Uebersetzer der Aeneis, Ars poetica, des Sallust, Tibull, Propertius und Catullus u. A.), *Chr. Walz*, Prof. in Tübingen (Rhett. graeci, Epist. crit. ad Boisson., Pausan., Mitarbeiter an Pauly's Realenc.), *Ed. Eyth* (Hilarolypos, 1 Sammlung kleiner griech. Gedichte, Uebers. der Odyssee, Klassiker und Bibel; geb. d. 2. Juli 1809 zu Heilbronn, jetzt Ober-Präceptor zu Kirchheim unter Teck), *H. Cruse* (über dens.: H. Cr. als Schulmann und Dichter, v. J. C. L. Hantschke. Elberf. 1831. 8.), *C. Grüneisen*, geb. den 17. Jan. 1802 zu Stuttgart, wo er jetzt Oberhofprediger ist (die altgriech. Bronze des Tux'schen Kabinets in Tüb., Stuttg. 1835. Ueber das Sittl. in der bild. Kunst der Gr. Leipzig. 1833. 8.), *Fz. W. Richter*, Rector zu Schleusingen (Anacr. Erinna u. a.), *F. G. Willib. Feuerlein*, geb. zu Stuttgart d. 24. Jan. 1781, seit 1812 Pfarrer zu Wolfschlugen bei Stuttg. und *Jak. Benj. Niethammer*, geb. zu Dürrenzimmern den 1. Sept. 1775, Präceptor zu Bakuang 1800, Pfarrer zu Oppenweiler 1803, jetzt Pf. zu Ehningen bei Reutlingen — beide Uebersetzer von Schiller's Gedichten ins Lateinische (die Uebersetzung einzelner Gedichte von N. hat vor einigen Wochen zum dritten Male aufgelegt werden müssen), der bekannte *Alb. Knapp*, der 15 klopstockische Oden ins Lat. übertrug (Tubing. 1828.), *Fr. Roth*, jetzt evang. Consistorialpräsident in München (βάρβαρος, bellum borussicum, Stuttg. 1808., laudatio patris, über Thucyd. und Tacitus vergleichende Betrachtungen, München 1812 u. a.), *Chr. H. Dörner*, geb. 19. Mai 1795 zu Neuffen bei Urach, früher Prof. in Heilbronn, jetzt Pfarrer in der Nähe von Tübingen (Wörterbuch der latein. Sprache), *W. M. Pahl*, geb. zu Neubronn d. 19. Aug. 1795, jetzt Rector am Lyceum zu Tübingen, Uebersetzer mehrerer Werke des Cic.,

Chr. L. Neuffer, geb. den 26. Jan. 1769 zu Stuttg., wo er 1799 Waisenhaus-Pfarrer wurde, 1803 Diakonus zu Weilheim, 1808 Pfarrer zu Zell unter Aichelberg, Stadtpfarrer in Ulm seit 1819, Uebers. der Aeneis u. des Horaz (in seinem „Taschenbuch von der Donau"); *C. Hirzel*, geb. 1808, Rector zu Nürtingen, gewandter Gegner Ed. Eyths (die Classiker in den niedern Gelehrtenschulen, Stuttg. 1838.), *J. G. Pressel*, geb. 19. Mai 1789 zu Stuttg., zweiter Diakonus zu Tübing. 1817, erster 1822, Dekan daselbst 1838. (Beiträge zu Schneider's griechisch-deutschem Wörterbuch. Tübing. 1822.), *Jerem. Friedr. Reuss*, geb. 27. Apr. 1775 zu Tübingen, Praeceptor zu Schorndorf 1801, Rector am Pädagogium zu Esslingen 1806, Ephorus des niedern Seminars zu Blaubeuren seit 1817 (Beiträge zur Methodologie des lateinischen Elementar-Unterrichts, Stuttg. 1812. u. and. pädagog. Schrr.), *Leonh. Tafel*, Oberreallehrer zu Ulm (Liv., Hamilton, die deutschen Stadtschulen Würtembergs Stuttg. 1838.). *Christoph Frdr. Roth*, Vater des Carl Ludw. und des Frdr. R., geb. den 11. Juni 1751 zu Beruhausen, wurde 1772 Präceptor zu Vaihingen, 1789 Präc. der 4. Classe am Gymnasium zu Stuttg., 1792 der fünften und erhielt 1803 Charakter und Rang eines Professors. Er starb den 27. Sept. 1813. Ist Verfasser eln Stilübungsbuches (2. Aufl. Stuttg. 1822 u. 27. 2 Theile), einer deutschen Grammatik u. a. Schrr. dieser Art. Vgl. über ihn seines Sohnes Friedrich laudatio. — *Fr. W. Klumpp*, geb. zu Reichenbach den 29. April 1790. Ueber sein Leben und Wirken vgl. seine Selbstbiographie, Essen 1837. 8. — *C. Christoph Ferd. Weckherlin*, geb. zu Schorndorf den 25. März 1764, wurde daselbst Präceptor 1788, 1792 Präc. der vierten Classe am Gymnasium zu Stuttg., erhielt 1803 Char. und Rang eines Prof., rückte 1814 in die fünfte Classe vor, bekam 1818 den Char. eines Rectors. Starb 1834 als Prälat und Pädagogarch. (Griech. Gramm. u. Chrestomathie.) *Frdr. Ferd. Drück*, geb. zu Marbach den 9. December 1754, 1779 Prof. an der hohen Carlsschule zu Stuttg., zugleich Bibliothekar 1789. Ord. öffentl. Prof. der alten und mittlern Geschichte, der Religion und der römischen und griechischen Literatur am Gymnasium zu Stuttgart 1794. Starb den 27. April 1807. Seine kleinen Schriften hat Conz gesammelt und herausgegeben (Tübingen 1811) in 3 Bändchen, in deren erstem sich eine Lebensbeschreibung Drücks findet.

Diese Männer alle, denen sich noch Manche beigesellen liessen, habe ich mit *derjenigen* Ausführlichkeit, die mir meine dermaligen beschränkten Hilfsmittel erlauben, aufgezählt, nicht weil ich vor *Allen* glaubte, dass ihre Namen und Schriften auch in einem solchen *Hand*buche genannt sein sollten (wiewohl ich überzeugt bin, dass sie so gut als 20 Andere, die Hoffmann aufgezählt hat, genannt sein dürften), sondern um damit Herrn Hoffmann einen, wenn auch unbedeutenden Beitrag zu liefern

zu seinem beabsichtigten grössern Werk: das biographische Lexikon der Alterthumsforscher und Pädagogen. Ich bin überzeugt, dass ihm auch dieser willkommen sein wird, und das um so mehr, weil er wirklich in Gefahr ist, gegen uns Süddeutsche ungerecht zu sein, was man ihm freilich, wenn man alle Umstände erwägt, nicht verdenken kann.

In derselben Absicht füge ich noch folgende nähere Notizen über einzelne der von ihm aufgeführten Männer bei.

J. Schweighäuser wurde geb. zu Strassb. d. 26. Juni 1742, war daselbst Professor *der griechischen* und *orientalischen Literatur*, wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und starb den 19. Januar 1830. — *Aug. Pauly*, geboren den 9. Mai 1796 zu Benningen, ist Herausgeber und Mitarbeiter der neuen „Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft." Stuttgart 1838 ff. 8. Bis jetzt 1 Band. Edirte Lucian, Seneca, Horaz (Tübingen 1823); Programme, z. B. 1837 über die tabula Peutingerina. — *J. J. H. Nast*, Observationes in rem tragicam graecorum. Stuttgart 1778. 4. u. A. s. Haug's gelehrtes Würtemberg (Stuttg. 1790. 8.) S. 134. Seine deutschen Gelegenheitsschriften erschienen Tübingen 1820, seine lateinischen ib. 1821. — *D. Chr. Seybold* geb. den 26. Mai 1747 in Brackenheim. Schrieb Mehreres über Homer, Horaz, Terenz u. A. s. B. Haug's gel. W. S. 243 sqq. — *C. F. Schall*, geb. den 21. März 1788 in Lauffen, 1811 Präceptor zu Bietigheim, 1814 zu Schorndorf. — *Gust. Benj. Schwab* schrieb Programme: de Areopago. Stuttg. 1818. de religione Sophoclis 1830. Die schönsten Sagen des Alterthums. 2 Bände. 8. Stuttg. 1836 sqq. — *Chr. Frdr. Klaiber* geb. den 3. Nov. 1782 zu Wankheim, wurde 1809 Prof. am Gymnasium zu Stuttgart, später Oberconsistorialrath. Gab die Drakenborch'sche Ausgabe von Livius neu heraus, Stuttg 1820 sqq. und übersetzte diesen Autor Stuttg. bei Metzler. 12. — *G. L. Fr. Tafel* wurde 1805 ins evangelische Seminar zu Tübingen aufgenommen, gab 1808 (Tübingen 8.) eine Uebersetzung einzelner Gedichte der griechischen Anthologie unter dem Titel „Polyhymnia" heraus, wurde 1815 Repetent am Seminar, 1818 ausserordentlicher Prof. der class. Literatur und Lehrer an der fünften Classe des Lyceums zu Tübingen. Den Livius edirte nicht *er*, sondern ein Verwandter von ihm, *Leonhard Tafel* in *Ulm*. Er ist ganz besonders bewandert in der Geographie und der ältern Geschichte. Schriften: Dilucc., Enstath., Macedonica, Theophr., Via Egnatia (Progr. 1837), Thessalonica (Berl. 1839. 8.) Seit einer Reihe von Jahren steht er mit E. N. v. Osiander und G. B. Schwab an der Spitze der Metzler'schen Uebersetzungssammlung. Selbst übersetzt hat er für diese Sammlung noch nichts, aber er, wie jene beide Mitherausgeber haben die Durchsicht der gelieferten Uebersetzungen und T. hat überdies die Correspondenz mit dem Buchhändler und mit den Ueber-

setzern zu besorgen. — — Was das Aeussere des in Rede stehenden Buches betrifft, so könnte es recht anständig genannt werden, wenn es nicht durch so viele Druckfehler verunstaltet wäre. Angezeigt sind zwar keine, nichts desto weniger ist aber ihre Zahl sehr gross, doch sind sie zum Glück selten sinnstörend. Aus der Masse hebe ich folgende heraus. S. 10, not. l. 5. 2836 f. 1836. — S. 35, scih st. sich. — S. 55, l. 13 v. u. 1827 st. 1837. — S. 80. not. l. 2. Vorfall st. Verfall. ibid. Merlecker's Achaica kosten nicht 2, sondern 3 Thlr. — S. 91, l. 3. ihrem st. ihren. — S. 92, Jacob's st. Jacobs'. — S. 100 u. 223, Mathiae st. Matthiae. — S. 101, l. 16 v. u. übersaupt st. überhaupt. — S. 102, not. vorgeschiebene st. vorgeschriebene. — S. 103, vertseht st. versteht. — S. 107, not. Methotik. — S. 130, Steurenburg st. Stuerenburg. — S. 147, Trojus st. Trogus. — 148, geeigendsten st. geeignetsten. — 186, Aesychlea st. Aeschylea. — 195, l. 13 v. u. philosophica st. philosophia. — 202. Tkeokrit st. Theokrit. — S. 242, nicht V sondern VI Bücher der Dionysiaca des Nonnus hat Moser herausgegeben. — S. 329, l. 9 v. u. und st. mit. — S. 386, Blochingen st. Plochingen. — S. 205, κυκλίκη st. κυκλικὴ. — S. 207, ἀνδρωπίνη st. ἀνθρ. — S. 233, ὑψούς st. ὕψους. — S 463 ist das a) zu streichen, da kein b) darauf folgt. — Der Doppelplural Lexicas (S. 29) wird doch wohl auch ein Druckfehler sein?

Tübingen. *W. Teuffel.*

Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stils für Gymnasien. Von *Clemens Siemers*, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. Münster in der Theissingschen Buchhandlung. 1839. 142 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass der Unterricht in der deutschen Sprache als nothwendiges und einflussreiches Bildungsmittel in den Gymnasien endlich anerkannt und behandelt wird, da derselbe sonst mehr oder minder vernachlässiget wurde. Das dringende Bedürfniss zweckmässiger Lehrbücher für die verschiedenen Zweige dieses Unterrichtes sucht man daher immer mehr zu befriedigen. Unter diesen zeichnet sich *G. A. Bürgers Handbuch des deutschen Stiles, herausgegeben von Karl von Reinhard. Berlin bei Schüppel* 1826. als ein Hülfsmittel für *Lehrer* ganz besonders aus. Die vorliegende *Abhandlung* ist ein *Auszug* aus diesem Werke, zum Gebrauche der Gymnasialschüler bearbeitet, aber kein *selbstständiges* Werk, als welches dieselbe auftritt. Es ist zu bedauern, dass der Hr. Verf. dieses nicht gesagt hat, da er dadurch den Schein vermieden hätte, als wolle er *Fremdes* für *Eigenes* ausgeben. In den Folgenden wird Ref. die Identität mit dem *Bürgerschen* Werke

nachweisen, und was Hr. S. aus dem Seinigen hinzugethan hat, gewissenhaft aussondern.

§ 1. handelt vom Begriffe der Sprache. Hier heisst es bei S.: Wir Menschen sind denkende und empfindende Wesen. Allein wir denken und empfinden nicht blos für uns, sondern auch für andere. Bei B. § 1.: Wir spielen auf der Bühne dieser Welt die Rolle empfindender und denkender Wesen — — — — — Wir empfinden und denken nicht blos für uns, wir empfinden und denken auch für andere Menschen. Dann fährt S. fort: Eine Darstellung unserer Gedanken und Empfindungen durch äussere Zeichen ist Sprache im weitesten Sinne des Wortes. So vielerlei Arten der Zeichen sich unterscheiden lassen, so vielerlei Sprachen giebt es. Wir unterscheiden daher *Mienensprache*, *Geberdensprache*, wenn die Darstellung der Gedanken und Empfindungen durch Mienen oder durch Stellung und Bewegung des Körpers und der körperlichen Glieder, *Wortsprache*, wenn sie durch Worte (d. i. artikulirte Laute) geschieht. — Bürger: Eine solche äusserliche Bezeichnung der Empfindungen und Gedanken heisst *Sprache* im weitläuftigsten Verstande und so vielerlei Arten es giebt, diese Bezeichnung zu verrichten, so vielerlei Sprachen giebt es *auch*. (S. hat das Wörtchen *auch* hier ausgelassen. Der Grund ist klar.) Geschieht es durch Mienen, so entstehet *Mienensprache*, geschieht es durch Bewegung und Stellung der übrigen Glieder des Leibes, so nennt man das *Geberdensprache*, u. s. w. Wir sehen, dass *Siemers* die Gedanken *Bürger's* auf einen kürzern Ausdruck gebracht hat, müssen aber zugleich bemerken, dass er einige Ausdrücke *Bürger's* dabei verdorben hat: z. B. *Bürger* sagt: Geschieht es durch Bewegung und Stellung der übrigen Glieder des Leibes u. s. w. Dafür *Siemers:* wenn die Darstellung der Gedanken und Empfindungen durch Mienen oder durch Stellung und Bewegung des Körpers und der körperlichen Glieder u. s. w., als wenn es andere Glieder des Körpers als *körperliche* gäbe. Dazu gehört auch *Stellung* und *Bewegung* statt *Bewegung* und *Stellung; denken* und *empfinden* statt *empfinden* und *denken*, wie *Bürger* richtig sagt. Nachdem S. weiter gesagt hat, die Wortsprache sei die vollkommenste von allen Arten der Sprache, was ebenfalls von B. herrührt, stellt er als Beweis dieser Behauptung den Einfluss des Redners auf seine Zuhörer dar. Dieses kommt von ihm selbst her.

Im § 2. ist Nichts gesagt, was nicht bei B. S. 9—16 zu lesen ist. § 3. handelt über die Vortrefflichkeit der *Wortsprache*. Alles hier Gesagte findet sich bei B. S. 23—28. — § 4. über die *Schriftsprache* und enthält *Eigenes*. Die Vergleichung der *Buchstabenschrift* und *Hieroglyphenschrift* aber ist überflüssig und unrichtig. In § 5. hat sich der Hr. Verf. wieder enger an *Bürger* angeschlossen; denn in demselben kommt nichts vor,

was nicht dieser S. 45 — 70 aufgestellt hat. § 6. hat S. mit Beibehaltung fast derselben Ausdrücke aus dem *Handbuche der Poetik für Gymnasien von Bernard Dieckhoff, Professor am Gymnasium zu Münster. Münster bei Theissing* 1832. §§ 22 und 23 genommen. Was S. über die Stilarten hinzugesetzt hat, ist so allgemein, dass der Schüler Nichts daraus lernen kann. — § 7. handelt über den Unterschied zwischen Poesie und Prosa, doch in einer solchen Allgemeinheit, dass er besser weggeblieben wäre. Mit § 8. fängt der Hr. Verf. die Abhandlung über die *allgemeinen Eigenschaften des Stiles an.* Das in diesem § über den Zweck der prosaischen Sprache Aufgestellte ist mit Beibehaltung fast derselben Ausdrücke aus *Bürger's* Werke S. 41 — 44 abgeschrieben. *Bürger* theilt *die allgemeinen Eigenschaften des Stiles* in

I.	II.
Allgemeine Eigenschaften des Verstandes:	Allgemeine Eigenschaften des Geschmackes:
1. Sprachreinigkeit,	1. Würde,
2. Sprachrichtigkeit,	2. Wohlklang,
3. Klarheit und Deutlichkeit,	3. Neuheit,
4. Maass der Schreibart.	4. Mannigfaltigkeit,
	5. Einheit.

Die Eintheilung S.s ist dieselbe, nur dass er die erste Rubrik in zwei Klassen theilt:

I. Grammatische Eigenschaften:

1. Sprachreinheit,
2. Sprachrichtigkeit.

II. Logische Eigenschaften:

1. Klarheit,
2. Bestimmtheit,
3. Einheit.

Man sieht, dass S. B.'s Ausdruck *Maass der Schreibart* in *Bestimmtheit*, einen unglücklichen Ausdruck, verwandelt und die Einheit, welche B. zu den allg. Eigenschaften *des Geschmacks* rechnet, zu den *logischen* gezählt hat. Ref. kann dieses nicht als eine Verbesserung ansehen; denn gegen die Einheit kann man nicht nur in *logischer*, sondern auch in *ästhetischer* Hinsicht fehlen. Dann hat S. zu den Eigenschaften des Geschmacks, oder, wie es sie nennt, den ästhetischen Eigenschaften die *Lebhaftigkeit* hinzugesetzt, um sich dadurch einen Uebergang zu den *Redefiguren* zu bereiten; da B. die *Lebhaftigkeit* unter die *besonderen* Eigenschaften des Stiles rechnet. Wir erkennen es an, dass der Verf. sich alle Mühe gegeben hat, sich

von Bürger's Hand loszureissen, es aber nicht vermochte. Nach diesem misslungenen Versuche ergiebt er sich und lässt sich mit wenigen Ausnahmen ruhig leiten. Im § 9. sind nicht nur die Gedanken, sondern auch die Ausdrücke B.s gewissenhaft beibehalten. Doch hat S. statt *Reines Gold, reines Silber, Reines Metall* geschrieben. Vgl. B. S. 71. Eben dieses gilt vom 10. §, worin von den Archäismen die Rede ist. Selbst die meisten Beispiele sind abgeschrieben. Vgl. B., S. 71 — 80. Doch hat S. ohne B.s Vorgang eine Stelle aus Quinct. lib. I. cap. 6 und aus Horat. Ep. ad. Pis. v. 70 — 72 angeführt. — Der 11. §, welcher von den *Neologismen* handelt, ist wieder ein wörtlicher Auszug aus B.s Lehrb. S. 89 — 95. Die wenigen Beispiele von abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern rühren vom Verf. selbst her. Dieser § fängt mit den Worten an: So lange die Cultur eines Volkes im Steigen begriffen ist, u. s. w. *Bürger* sagt S. 90 einfacher und selbst für Gymnasialschüler verständlicher: So lange ein Volk in der Cultur vorwärts schreitet, u. s. w. — § 12 führt von den Neologismen fort und enthält Nichts, was nicht bei B., S. 95 — 106 zu lesen ist. In den § § 13, 14 und 15 ist von den *Provinzialismen* die Rede. Alles hier Vorkommende ist bei B., S. 80 — 85 zu lesen. Nur hat S. im 13. § eine Stelle aus Cic. de Orat. III. c. 12. und aus Quinct. VIII. c. 1. hinzugefügt und im 15. § bei Aufzählung der Provinzialismen die lichte Ordnung Bürger's verlassen und dadurch die Uebersicht erschwert. — Der Abschnitt von den *ausländischen Wörtern und Redensarten* ist bei B. verhältnissmässig kürzer. Daher hat sich S. genöthigt gesehen, mit Benutzung des hier Gebotenen, selbst der meisten Beispiele, mehr *Eigenes* hinzuzufügen, als man bisher zu sehen gewohnt ist. Das Gesagte betrifft die § § 16 und 17. Das im 16. § Hinzugesetzte besteht aus zwei Stellen aus Quinct. I. I. c. 5. 70. und I. VIII. c. 3, dann aus einer Bemerkung aus der deutschen Literaturgeschichte, die einzeln, ohne allen Zusammenhang dastehend für Schüler, welchen die deutsche Literaturg. noch nicht vorgetragen ist, unnütz, auch in dieser Abhandlung überflüssig ist. Im 17. § sind eine Stelle aus Cic. de fin. bon. et mal. I. III. c. 2. und einige Beispiele von Latinismen und Gräzismen hinzugefügt. Der 18. § über die *Sprachrichtigkeit* fängt (bei S.) so an: Die Sprachrichtigkeit besteht darin, dass die Wörter auf solche Art geformt, verändert und verbunden werden, wie es die veredelte Natur der deutschen Sprache erfordert, oder was dasselbe ist, wie es die classischen Schriftsteller der deutschen Nation, die in den Geist der deutschen Sprache am tiefsten eingedrungen sind, zu thun pflegen; das III. Cap. S. 107 bei B. so: Sprachrichtig sich ausdrücken heisst, die Wörter solcher Gestalt formen, verändern und in Verbindung setzen, wie es der verbesserten Natur der Sprache gemäss ist, oder, wie es die clas-

sischen Schriftsteller einer Nation zu thun gewohnt sind. Es leuchtet ein, dass Alles bis auf einige Ausdrücke und Wendungen abgeschrieben ist, B.s Ausdruck aber viel natürlicher und fliessender ist. Kleinlich ist die Veränderung von „*gewohnt sind*“ in „*pflegen.*“ Warum dieses geschehen ist, springt von selbst in die Augen. Hieranf folgen noch einige Gedanken aus B.s Buche und vier Beispiele aus Quinct. I. I. c. 6., X. c. 2. —

§ 19 ist eine Einleitung zu dem Abschnitte über die *logischen Eigenschaften des Stiles.* Hier steht S. unabhängig von B. *Unter logischen Eigenschaften des Stiles* (heisst es in diesem §) *versteht man diejenigen, welche eine stilistische Ausarbeitung als ein regelmässig durchdachtes Werk darstellen.* Welche Definition! Was soll der Ausdruck *regelmässig* durchdacht? Hätte der Hr. Verf. sich hier an *Bürger* gehalten, so wäre es ihm besser gegangen. *Bürger* sagt S. 29: *Für die Logik lehret sie* (die Lehre vom Stile), *wahre, gründliche und zusammenhängende, deutliche Gedanken eben so wahr, gründlich, zusammenhängend und deutlich bezeichnen.* Hier hat der Schüler etwas Verständliches und Förderndes. In dem Folgenden ist der Gegensatz: *Ausdruck der Sprache* und *Ausdruck des Gedankens* durchaus unzulässig, weil der Schüler hier leicht in den Irrthum gerathen kann, man billige Ausdrücke, die keine Gedanken enthalten. In den § § 20—31 hat S. einige Stellen aus lat. und deutsch. Schriftstellern ohne B.s Vorgang hinzugesetzt. Sonst ist Alles von diesem, selbst die meisten Beispiele. Vgl. B.s Lehrb., S. 132—248. Im § 31 hat S. sich etwas freier bewegt. Doch enthält dieser § im Wesentlichen die Gedanken B.s. Vgl. S. 325—328. — Die § § 32—37 incl. enthalten nichts *Eigenes.* Nur einige Beispiele hat S. hinzugesetzt, die meisten aus B. abgeschrieben und nur in einer anderen Ordnung aufgeführt, um nicht als wörtlicher Abschreiber dazustehen. Vgl. B., S. 260—284. Das Bestreben, dieses zu verhüten, zeigt sich fast auf jedem Blatte der Abhandlung, zuweilen auf eine kleinliche und lächerliche Weise. Auch ist diesem Bestreben manche Verschlechterung des Bürgerschen Gedankenganges und Ausdrucks zuzuschreiben. Im § 38 rühren die Beispiele von S. selbst her; auch hat er die Definition einer Periode von Aristoteles und Cicero hinzugefügt. § 39 enthält nichts *Eigenes*, als zwei Beispiele. § 40 zeigt eine etwas freiere Bearbeitung des von B. Gegebenen. Die Beispiele hat S. grösten Theils selbst gewählt, auch eine Stelle aus Quinct. angeführt. Vgl. B., 284—317. § 41 enthält ausser *Bürger's* Gedanken eine Erklärung von sermo classicus und scriptores classici. Im § 42 hat S. das von B. über die Stilarten Gesagte weiter ausgeführt, aber so, dass dieser es schwerlich unterschreiben würde. So sagt S. vom niederen Stile: *In diesem Stile belehrt man Kin-*

der und nicht wissenschaftlich gebildete Menschen, man bedient sich desselben in den Gesprächen des Umgangs. Im niedern Stiele (Stile) *müssen alle Wörter, Redensarten und Constructionen vermieden werden, welche das Verständniss erschweren.* Alles grundfalsch; denn nach dieser Erklärung hätten *rein wissenschaftliche* Werke gar keinen Stil; da diese weder im *höhern* noch *mittleren* geschrieben sind. Es muss aber doch eine Stilart in denselben vorherrschen. Diese ist der *niedere* Stil, der sich in solchen Werken sehr selten zum *mittleren* und *höhern* erhebt. Den *höhern* Stil hat S. nicht besser erklärt; was er aber vom *mittleren* Stile sagt, ist am schlechtesten: *die dritte Stilart hält die Mitte zwischen den beiden genannten Stilarten. — — — — Es ist dieser Stil sowohl von Schwulst als von Trivialität gleich weit entfernt:* als wenn der *höhere* Stil dem Schwülstigen mehr ausgesetzt wäre, als der *mittlere;* da doch gerade das Gegentheil stattfindet; denn beim *mittleren* Stile zeiget sich die Leidenschaftlichkeit des Gemüthes, wodurch eine hohe Lebendigkeit entsteht, die ganze Darstellung gleichsam etwas übertrieben und, im strengsten Sinne aufgefasst, nicht ganz wahr ist, was durch die vielen Tropen und Figuren bewirkt wird. Dagegen zeigt sich im *niedern* und *höhern* Stile Freisein von aller Leidenschaftlichkeit, statt welcher den *höhern* Stil Tiefe des Gefühls und ungewöhnliche Klarheit des Erkennens charakterisiren. Die Anmerkung in diesem § ist überflüssig und schlecht. — Der 44. § giebt drei Beispiele über die Stilarten. Das Beispiel des *niedern* Stiles aus *Gellert's* moralischen Vorlesungen Abthlg. 3. Vorl. 11. ist passend. Das Beispiel des *mittleren* Stiles aber aus *Heidenreich* gehört zum *höheren* Stile und das aus *Schiller* über Völkerwanderung u. s. w. zum *mittleren* Stile. S. zeigt hier in der Theorie der Stilarten einen gewaltigen Irrthum. Es stellt sich wieder heraus, dass er, sobald er von *Bürger* abweicht, auf Irrwege geräth. Vgl. B. S. 249—259. Im 45. § befindet sich der Hr. Verf. wieder in seinem alten Hafen. Das darin über die *Neuheit* Gesagte sammt dem Beispiele aus *Wieland* ist aus *B.s Lehrb.* genommen; nur ein Beispiel und eine Bemerkung hat er hinzugesetzt und eine Stelle aus Horat. Ep. ad Pis. angeführt. Vgl. B. 318—322. Im § 46 hat S. die Gedanken B.s freier darzustellen und durch ein Beispiel anschaulich zu machen gesucht. Auch im § 47, der von den Mitteln handelt, dem Stile die erforderliche Mannigfaltigkeit zu geben, steht er unabhängiger von seinem Vorbilde. In diesem § zählt S. drei Fälle auf, in welchen die Abwechslung des Ausdrucks unstatthaft sei. Diese Fälle bezeichnen einige Arten der Figur *Repetitio*, welche er in § 55 noch einmal abhandelt. Unnöthige Weitschweifigkeit! Einige gute Beispiele veranschaulichen die Sache; doch das schönste ist aus B. S. 345 genommen.

Der Hr. Verf. hat es selbst verschuldet, wenn man nicht annimmt, er habe dieses und andere Beispiele selbst aus den Schriftstellern gewählt, da er *Bürger* fast überall so gewissenhaft nachgetreten ist. Die Gedanken, welche S. im 48. § ausspricht, sind aus B. S. 335 und 336 entlehnt. Im § 49 fängt die Lehre von den *Redefiguren* an. Der Hr. Verf. hat eine eigene Definition derselben aufgestellt, welche wegen ihrer Unbestimmtheit dem Schüler Nichts nutzen kann. Die von Quinct., welche S. hinzugesetzt hat, ist auch für denselben nicht förderlich. In der letzteren kommt *offerrente* statt *offerente* vor. Was in diesem § weiter gesagt wird, passt nur auf die *Tropen*, also auf den kleinsten Theil der *Redefiguren*. So auch die angeführten Beispiele. Dann wird der Unterschied zwischen *Tropen* und *Figuren* im engeren Sinne nur angedeutet, worin aber dieser Unterschied bestehe, gänzlich übergangen. § 50 enthält Nichts, was nicht in B.s Lehrb. S. 353—360 vorkommt. Selbst die meisten Beispiele sind daraus genommen, nur ist Alles in einer anderen Folge aufgeführt. § 51 ist ein fast wörtlicher Auszug aus dem, was B. 413—418 gesagt hat; nur hat S. die Behauptung desselben, dass die Personendichtung tief in der menschlichen Natur gegründet ist, etwas ausgeführt. § 22 ist von B. unabhängig. —

Ref. glaubt, bisher sattsam gezeigt zu haben, *wie* der Hr. Verf. B.s Lehrb. benutzt hat; daher bricht er hier ab; da in den noch übrigen § § sich dieselbe Unselbstständigkeit zeigt. Möchte der Hr. Verf. auch die Aufrichtigkeit *Bürger's*, mit welcher dieser überall seine Quellen nennt, nachgeahmet haben! Diese Abhandlung erinnert an die Behauptung *Cicero's* von *Epikur* de fin. bon. et mal. I. 6. 21: Ita, quae mutat, ea corrumpit: quae sequitur, sunt tota Democriti.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es bedenklich ist, diese Abhandlung *in dieser Gestalt* in die Gymnasien einzuführen, weil das Werk von *Bürger* den Schülern leicht zu Gesichte kommen kann. Wenn sie als *Auszug aus diesem Werke* erscheint, die darin vorkommenden Irrthümer berichtigt sind, für Vollständigkeit und einen bessern Ausdruck gesorgt ist, so wird sie ihren Zweck nicht verfehlen, indem sie für den Schüler ein Leitfaden sein wird, woran er dem Vortrage des Lehrers folgend sich vorbereiten und wiederholen kann.

Recklinghausen. *Caspers.*

P. Virgilii Maronis opera ad optimorum librorum fidem edidit perpetua et aliorum et sua adnotatione illustravit, commentationem de vita carminibusque Virgilii et indices necessarios adiecit *Albertus Forbiger*. Pars I. *Bucolica et Georgica*. 1836. VI u. 555 S. Pars II. *Aeneidos* lib. I—IV. 1837. 438 S. Pars III. *Aeneidos* lib. V—XII. et *indicem* continens. 1839. XIV u. 670 S. Leipzig bei Hinrichs. gr. 8. 4 Rthlr. 8 Gr.

Die Beurtheilung der gegenwärtigen Ausgabe des Virgil hat darum ihre besondere Schwierigkeit, weil bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes Hr. Phil. Wagner in den Ergänzungsblättern zur Allgem. Hall. Lit. Zeit. Januar 1837 Nr. 8. eine öffentliche Anklage erhob, dass Hr. Forb. in demselben die drei Jahr früher erschienene Heyne-Wagnersche Ausgabe bis zur Ungebühr benutzt und spoliirt, und aus deren erstem Bande 2140 Zeilen wörtlich abgedruckt habe. Hr. Forbiger schwieg damals zu dieser Anklage still, und hat erst in der Vorrede zum dritten Bande sein Verfahren zu entschuldigen und zu rechtfertigen gesucht, jedoch schon im zweiten Bande angefangen, das wörtliche Abdrucken von Wagners und Heyne's Anmerkungen zu vermeiden, und dieselben nur ihrem Hauptinhalte nach wiederzugeben, und im dritten Bande ist selbst dieses Ausziehen des Inhalts noch beschränkt und Manches weggelassen worden, was bei Heyne und Wagner sich findet. Andere Beurtheiler der Forbigerschen Ausgabe, z. B. Nägelsbach in den Münchener Gelehrt. Anzz. 1838 Nr. 109—111, haben sich auf die Erörterung jener Streitfrage nicht eingelassen, weil sie fühlten, dass dieselbe für die unparteiische Urtheilsfällung nicht spruchreif sei, bevor sich Hr. Forbiger selbst darüber erklärt habe. Dies ist nun im dritten Bande geschehen, aber freilich in einer Weise, dass Hr. Forb. mehr ausbeugt, und mehr sich entschuldigt, als rechtfertigt, ja selbst Manches, was er für sich sagen konnte, nicht sagt, überhaupt die Sache in einem unsicheren Halbdunkel lässt, so dass man auch gegenwärtig noch Bedenken tragen darf, auf die speciellere Erörterung des Streites sich einzulassen. Thatsächlich stellt sich aber etwa Folgendes heraus. Hr. F. wollte eine Ausgabe des Virgil liefern, welche in einem geringeren Umfange und für einen geringern Kaufpreis, als die Heyne-Wagnersche, Alles das umfasste, was bis jetzt von den Erklärern des Virgils vorgebracht worden ist, und das dann noch Mangelnde durch eigene Nachträge des Bearbeiters ergänzte. Er sagt darüber: „Desiderabatur adhuc editio non nimis ampla parvoque parabilis, quae, *nostrorum temporum rationibus accommodata* (?), praestantissimas quasque et cognitione dignissimas priorum editorum adnotationes *in juventutis literarum studiosae commodum collectas* novisque scholiis (?) de rebus ab illis vel neglectis, vel obiter modo commemoratis, vel male explicatis auctas et supple-

tas comprehenderet.“ Es schwebte ihm also die Idee der alten Ausgaben cum notis Variorum vor, nur dass er nicht alle Anmerkungen der bisherigen Erklärer in wörtlichen Auszügen geben wollte, sondern dazu zunächst nur die Heynischen und Wagnerschen auswählte, und die der übrigen Erklärer mehr epitomirt und nach ihrem Hauptinhalte nur da hinzufügte, wo sie von jenen beiden Erklärern abweichen oder dieselben wesentlich ergänzen. Hierbei beging er nun zunächst schon den Fehler, dass er die Commentatoren vor Heyne nicht genau ansah, sondern von diesem hinlänglich benutzt glaubte, daher Manches aus Heyne abschrieb, was sich eben so gut, ja oft noch besser aus Servius, Pierius, de la Cerda, Burmann u. A. nehmen liess. Dazu kommt, dass er sich den Begriff von dem rechten Wesen einer Bearbeitung der Virgilischen Gedichte, quae nostrorum temporum rationibus accommodata esset, nicht recht klar gemacht zu haben scheint. Vielmehr hat er durch den Umstand, dass Wagner durch seine Ueberarbeitung des Heyneschen Virgils die bessere Behandlung des Dichters mittelbar gefördert, ja für dessen Kritik und Erklärung zum Theil ganz neue Bahnen eröffnet und namentlich die sprachlich-grammatische Erklärung so wesentlich hervorgehoben hatte, sich zu einer so unbedingten Bewunderung dieser Ausgabe hinreissen lassen, dass er ein höheres Ziel gar nicht zu erstreben sucht, sondern sich ganz an das anlehnt, was in der Heyne-Wagnerschen Ausgabe sich findet, darum auch nur auf äusserliche und ausserwesentliche Ergänzungen des dort Gegebenen ausgeht, und von Wagners Ansichten nur selten abzuweichen wagt, ja eigentlich nur gegen das Ende der Arbeit etwas häufiger gegen dessen Erörterungen Widersprüche erhebt. Je mehr ihm nun das Wagnersche Verfahren der rechte Weg zur Erklärung des Virgil zu sein schien, um so mehr musste er bei dem Streben, seine Ausgabe auf die gewonnenen Resultate der bisherigen Erklärer zu bauen und Alles, was diese gegeben, zum Ganzen zu vereinigen, dahin kommen, auch Alles dasjenige auszuziehen, was sich bei Wagner für die Erklärung des Dichters findet. Ja weil dieser Gelehrte vermöge seines Planes, nur eine neue Ausgabe der Heyneschen Bearbeitung zu liefern, den vollständigen Commentar Heynes beibehalten hat; so hat auch Hr. F. gemeint, dass er neben Wagners Bemerkungen auch die Heyneschen in möglichster Vollständigkeit auszuziehen habe. Dies ist nun in der Weise geschehen, dass er im ersten Bande die Heyneschen und Wagnerschen Anmerkungen nebst Heynes Einleitungen zu den einzelnen Gedichten grossentheils wörtlich wiedergiebt, oder wenn sie zu lang sind, doch möglichst umständlich auszieht, im zweiten Bande sie schon mehr epitomirt und die wörtlichen Mittheilungen vermindert, im dritten Band endlich, wo der äusserlich gegebene und schon bedeutend überschrittene Umfang der Ausgabe ein immer grösseres Zusammen-

drängen nöthig machte, nur noch die Heyne-Wagnerschen Resultate nebst der nöthigsten Begründung desselben mittheilt. Durchgehend bleibt, dass man im ganzen Buche, wenn auch nicht überall Heynes und Wagners Worte, doch deren Ansichten als die wesentliche Erklärung des Virgil erhält, und dass selbst die kritischen Anmerkungen Wagners grossentheils ausgezogen und eben so die Resultate der von ihm in den Quaestionibus Virgilianis niedergelegten sprachlichen Erörterungen mit Hinzufügung der hauptsächlichsten dort angeführten Stellen an passenden Orten eingewebt sind. Hinzugefügt ist freilich noch, was zu den Bucolicis und Georgicis Voss, Jahn, Spohn etc., zu der Aeneis Welchert, Jahn, Thiel und ein paar andere Gelehrte abweichend von jenen gegeben haben; allein es erscheinen die Mittheilungen aus diesen blos als Nebensache, und sind auch öfters so wenig verarbeitet, dass sie nur als abweichende Meinung neben Heynes und Wagners Erklärung stehen, und selbst nicht allemal angegeben ist, für welche Ansicht Hr. F. sich entscheidet. So ist denn diese Ausgabe ihrem eigentlichen Wesen nach nur ein Wiedergeben der Heyne-Wagnerschen Ausgabe in nuce, über deren Tendenz Hr. F. selbst in folgender Weise sich erklärt: „De mea editione Phil. Wagnerum, Virum Clariss., adeo exasperatum esse constat, ut acerbissima Voluminis I. censura in me inveheretur, plagii fere et summae inprobitatis me incusans. Jam licet quum publice ab aliis editionis meae censoribus longe aequioribus nec quidquam illiciti vel inhonesti in mea agendi ratione invenientibus, tum privatim a patronis et amicis mihi dissuasum sit, ne ad Wagneri convicia vel verbo responderem, hoc unum tamen non possum reticere, me ipsius editoris Dresdensis iniquitate contra juvenes artium elegantiorum studiosos provocatum esse, ut in editione mea adornanda id ipsum, quod secutus sum consilium, inirem. Si enim Wagnero placuisset, pro Heynii editione cum omni farragine sua iterata, nec additamentis solum plerumque satis verbosis, sed etiam ipsius spatii luxurioso usu per quatuor volumina amplissima et maximi pretii extensa, quae Britannorum potius divitiis, quam Germanorum angustiis accommodata videatur, novam editionem emittere modico pretio parabilem et commentario a se uno conscripto nostrisque temporibus omni ex parte conveniente instructam, vel si *talem* certe aliquando se curaturum promisisset, equidem Virgilium aut nunquam, aut alia certe, quam nunc feci, forma et ratione edidissem. Jam vero quum Wagnerus editionem curaverit, quam juvenum studiis liberalibus operantium, quibus haec mea destinata est, nemo, nisi qui divitiis affluat, sibi parare possit, mihi vero etiam minus beatorum commodo succurrendum videretur commentario pleno illo quidem et priorum quoque editionum optima quaeque complectente, sed non nimis amplo (?) et parvo parabili; facere omnino non potui, quin una cum aliorum adnotatio-

nibus commemoratione dignissimis plerasque etiam Wagneri notas in editionem meam reciperem. In quo quidem consilio exsequendo nec inanem gloriolam quaesivi, quippe qui, ne alienae laudis societatem aliquam temere viderer affectare, ut aliorum ita etiam Wagneri adnotationibus vel ad verbum repetitis vel excerptis et in brevius contractis auctoris nomen ubique optima fide adjecerim; nec lucri cupidine ductus sum, qui vel aperto detrimento meo id juvare studuerim, ut redemtori libri honestissimo hanc editionem eo pretio vendere liceret, quod omnes cum ambitu ejus typorumque densitate comparatum vilissimum esse judicabunt.“ Wie weit diese Rechtfertigung des Buchs für eine gnügende anzusehen sei, mag dem Urtheile der Leser überlassen bleiben. Versichern dürfen wir, dass Hr. F. das wissenschaftliche Verdienst des Herrn Wagner um Virgil und die ihm deshalb gebührende Ehre nicht geschmälert, sondern alle Bemerkungen desselben mit dessen Namen aufgeführt, ja selbst die einzelnen Irrthümer und halbwahren Ansichten meist unberichtigt für baare Wahrheit ausgegeben hat; aber ob er nicht dadurch, dass er in der angegebenen Weise die Wagnersche Ausgabe entbehrlich machen wollte, in die äussern und merkantilen Vortheile, welche Hr. Wagner und der ehrenwerthe Verleger des Buches von demselben billiger und gerechter Weise hoffen durften, in unerlaubtem Maasse eingegriffen oder wenigstens, wenn auch vielleicht unbewusst und absichtslos, den Versuch dazu gemacht habe, diess muss ihm Recens. um so ernstlicher zur Erwägung vorlegen, da öftere Erscheinungen solcher Art gar leicht im Stande sind, den Gelehrten das genaue und mühevolle Ausarbeiten tüchtiger Werke und den Buchhändlern das Verlegen derselben zu verleiden. Uebrigens dürfte aber freilich Hr. F. den Heyne-Wagnerschen Virgil nur dem äusseren Anschein nach und nur für solche Leser entbehrlich gemacht haben, welche das darin Geleistete blos zur Noth ersetzt haben wollen. Trotz der reichen Auszüge nämlich fehlt doch so viel Wesentliches und Unentbehrliches aus jener Ausgabe, dass man dieselbe zum sorgfältigen Studium des Dichters neben der Forbigerschen nicht entbehren kann, zumal da Hr. F. die von vorn herein versprochene Abhandlung über das Leben und die Schriften des Dichters aus Mangel an Raum weggelassen, und nächstdem in der Aeneis vom dritten Buch an mit dem Excerpiren der Heynischen und Wagnerschen Anmerkungen zu sparsam geworden ist. Dabei wollen wir noch gar nicht in Anschlag bringen, dass die sogenannten Carmina Minora Virgilii ganz fehlen, dass die Heyneschen Excurse gar nicht beachtet sind, dass aus Wagners Quaestionibus Virgilianis die specielle Erörterung fehlt, welche meist wichtiger ist als das gefundene Resultat, und dass endlich der kritische Theil der Wagnerschen Ausgabe durch die eingewebten kritischen Erörterungen einzelner Stellen auch nicht einmal zur Noth ersetzt ist.

Bestimmt hat Hr. F. seine Bearbeitung des Virgil für herangewachsene Schüler und für Jünglinge, welche den Virgil für sich studiren wollen; und welche Alles beisammen haben sollen, was zum Verständniss dieser Gedichte nöthig ist. Dass sie zu diesem Zwecke brauchbar sei, versteht sich von selbst, weil sie eben die Quintessenz der Heyne-Wagnerschen Bearbeitung und das Beste aus Voss, Wunderlich, Jahn, Weichert, Thiel u. A. enthält. Aber recht eigentlich angemessen für den Gebrauch solcher jungen Leute ist sie keineswegs. Abgesehen davon nämlich, dass sie ungleich gearbeitet ist und in ihrem ersten Bande ganz anders aussieht, als in dem letzten; so giebt sie für den Bedarf studirender Jünglinge nicht nur viel zu viel, sondern auch einen grossen Theil unbrauchbarer Erläuterungen. Für diese eigenen sich nämlich nicht diese umständlichen Auszüge oder gar das Nebeneinander-Stellen verschiedener Meinungen, oder das Aufzählen aller der Männer, welche für irgend eine Ansicht gestimmt haben. Und wenn schon in diesen Excerpten vieles sich findet, was Leser dieses Kreises nicht brauchen können, so hat dies Hr. F. durch seine eigenen Zusätze noch gesteigert. Weil er nämlich fast überall vorausgesetzt zu haben scheint, dass Heyne und Wagner das Richtige und Nöthige für die Erklärung gegeben haben, so geht sein Ergänzungsstreben zunächst nur dahin, die einzelnen Aussprüche der ausgezogenen Erklärer so viel als möglich durch Massen von Citaten zu belegen. Nächstdem hat er, verführt durch Wagners Hervorheben der grammatischen Erklärung des Dichters, eine Menge grammatischer und allgemein sprachlicher Bemerkungen eingewebt, die aber grossentheils entweder zu trivial sind, als dass man sie in einer Ausgabe des Virgil erwartet, oder umgekehrt nur für den Gelehrten von Fach, nicht für den Schüler einige Wichtigkeit haben. Uebrigens fehlt diesen Bemerkungen gewöhnlich die specielle Erörterung und Beziehung auf Virgil, wodurch sich eben die Wagnerschen auszeichnen, sondern es sind nur bekannte Sprachregeln durch ein buntes Allerlei von Citaten ausgedehnt und aufgeputzt. Herr F. kann sich demnach schwerlich eine klare Vorstellung von dem Kreise der Leser vor die Seele geführt haben, für welche sein Buch eigentlich bestimmt ist. Das beweist das Missverhältniss, in welchem die einzelnen Anmerkungen zu einander stehen, die bald höchst Triviales und allgemein Bekanntes, das nur dem Schulkreise angehört, neben rein Gelehrtem enthalten. Beispiele liessen sich viele anführen, zur Probe nur ein und das Andere: Ecl. III. 4. p. 48 lesen wir: „*in hora* innerhalb, in Verlauf einer Stunde. Sic Cic. ad Famil. XV. 16. *ternas in hora epistolas scribere*, Varro R. R. II. 11. *oves bis in anno tondere*, Cic. Tusc. V. 35. 100. *bis in die*, id. Rosc. Am. 46, 132. *ter in anno*. cf. Rudd. II. p. 290. Ramsh. § 148. Not. 4. Billroth § 161. N. 1. Wie *schön* nimmt sich hier das Citat aus Varro bei sol-

cher Anmerkung aus, die den Schülern der mittelsten Classen eines Gymnasiums gegeben zu werden pflegt und die sich durch Dutzende von Beispielen aus allen Schriftstellern deduciren liesse. So Ecl. III. 27. über den Ablativ der participia in *e* nicht *i*, wo sich die Citate von Zumpt, Billroth und Ramshorn recht breit machen. Sollten das Quartaner nicht bereits aus ihren Grammatiken erlernt haben? Spohn hatte einen andern Grund das Citat aus Bentley ad Hor. Od. I. 2, 31. 25, 27. anzuführen. Hr. F. durfte es thun, sobald die Stelle kritisch gefährdet war. Zu Ecl. III. 36. citirt er wegen *quoniam*, *da nun einmal*, Frotscheri Observ. ad Sall. I. p. 21. Herzog ad Sall. Cat. I. 3. Kritz ad Sall. Cat. 37. 3. Ramshorn § 191, 2. Billroth § 313. und sein Büchlein: Aufg. z. Bildung des lat. Stils ed. 2. p. 85. not. 17. Um die Bedeutung von dem absoluten Gebrauch des *circum*, *ringsherum*, zu erläutern, wird Hor. Sat. II. 8, 7. Grat. Cyneg. 375. Caes. B. C. II. 10. angeführt und manches andere Beispiel noch hinzugefügt. So fiel mir jene Bemerkung, Ecl. III. 52. p. 59 nicht wenig auf: si quid habes quod canas, si quid potes canere. Redit haec Formula dicendi Ecl. IX. 32. cum quo loco cf. Ecl. V. 10. Tenendum tamen Lat. *habere* et Graec. ἔχειν etiam in eiusmodi locis ubi per *posse* solet explicari [v. c. in formulis *habeo dicere* Cic. de N. D. III. 39, 93. pro Rosc. Am. 35, 180. *habeo polliceri*, Cic. ad Fam. I, 5. et similibus) primariam possidendi notionem non prorsus deponere, sed eam tantum facultatem aliquid faciendi exprimere quae nitatur subsidiis materia dicendi affirmandi etc. quam habemus." Warum? Das wird Hr. F. sich wohl leicht selbst sagen. Statt aller weitern Beispiele, die sich überall finden, mag noch folgende Stelle gnügen p. 44. „torva est truculenta, ipso adspectu terribilis, *βλοσυρά*" H. Sic Prop. II. 2, 8. *torvus aper*, Virg. G. III. 51. *torva bos*, Aen. VI. 571. *torvi angues*, Plin. VIII. 42, 64. *equo torvo adspectu* etc. *Ut synonyma trux et truculentus, ab adspetu etiam ad vocem transfertur hoc vocabulum quod Perottus a terrendi, Vossius a torquendi vocabulo deducunt.* cf. *Doed. Syn.* I. p. 42 sq."

Doch genug hierüber, ich habe die Beispiele aus wenigen Seiten gesammelt, und glaube durch sie für meine Behauptung überzeugt zu haben. Eben so unerträglich aber ist Hrn. F.'s Wuth zu citiren bei Sachen, die entweder hinlänglich bekannt sind, oder mit einem Beispiele vollkommen beseitigt werden konnten. Dazu kommt, dass die Auswahl der Citate selbst im höchsten Grade vernachlässigt erscheint. Bedeutendes neben höchst Unbedeutendem drängt sich in buntscheckiger Gestalt, und nur solche, die hinter dergleichem Citiren eine gewisse Gelehrsamkeit verstecken, mögen Hrn. F. anstauneu, wir können es *deshalb* nicht. Wenn das Buch zunächst für Lernende bestimmt ist, und das soll es ja sein, so muss man sich vor allen Dingen

vor dem zu unnützen Anführungen hüten, und vielmehr lieber die Summe des Wahren herausstellen, das sich aus diesen Bemerkungen ergiebt. Dadurch wird das Wissen des Lernenden bereichert, und statt durch das Nachschlagen der angezogenen Stellen, in denen nicht selten eine und dieselbe Bemerkung enthalten ist, ihnen die Zeit zu zerstreuen und zu vergeuden, wird er zugleich angewiesen, Sachen fraglicher Art genau zu verfolgen, indem natürlich in solchem Resumé Gründe und Gegengründe abgewogen werden müssen, während er sich sonst zu leicht auf die blosse Autorität eines Namens hin zur Annahme einer bestimmten Meinung verleiten lässt. Collectaneen in dieser Weise soll und darf der Schüler noch nicht haben, sie erzeugen bei der grössten Oberflächlichkeit jenen dummdreisten, unausstehlichen Dünkel so mancher Leute, die erst eben den Vorhof der Wissenschaft betreten und Eingeweihte zu sein sich dünken, sobald sie die Ausgaben von ein Paar berühmten Leuten in den Händen hatten und einige ihrer Meinungen aufgriffen, mit denen sie sich breit machen und blähen. Vor dieser Art der Studien, welche den Anfänger zu leicht anziehen, indem sie ihn mit einem Nimbus der Gelehrsamkeit zu umgeben scheinen, ist nicht nachdrücklich genug zu warnen. Dazu kommt aber noch, dass die Citate für die Meisten der Leser, die je nach seiner Vorrede wenige Bücher haben müssen, in sofern immer ein todtes Aggregat bleiben werden, weil die Wenigsten eine so reiche Sammlung von Büchern besitzen, als hier vorausgesetzt wird, so gewöhnlich sie auch sonst bei dem Gelehrten vom Fache sein werden. Ich führe Beispielshalber nur folgende Citate an: „Ecl. II. 60. Pallas vero πολιάς, πολιοῦχος non minus cognita. II. laudat Spanh. ad Callim. Lav. Pall. 53., cui adde Boekh. ad Pind. Ol. V. 20. Ehrhard ad Petron. c. 5. Barth ad Claud. rapt. Pros. II. 19. et Doer. ad Catull. LXIV, 8.“ Ist die Pallas πολιάς so bekannt, wozu die Anführung solcher Bücher, die sich sogar selten in den Händen der bedeutendsten Gelehrten befinden; ist sie es nicht, so wird Hrn. Forbigers invenis literarum studiosus lange umher gehen müssen, um sich die Bücher herbeizuschaffen. Wäre es da anstatt dieser Citate nicht besser gewesen das Nöthige darüber in bündigster Kürze zu sagen? Ganz anders ist es mit einem Buche, das bloss für den Gelehrten bestimmt ist. Hier sind Andeutungen des betreffenden Gegenstandes an ihrem Orte, Jeder möge sie ergänzen und sich selbst sein Urtheil bilden. So nehme man die 10 Zeilen umfassende Citation der Gelehrten, welche über den Unterschied zwischen *tum* und *tunc* gesprochen haben ad Ecl. III. 10. p. 50., über *et* und *que* in der Bedeutung von *id est* p. 54., über *dicere* für *canere* p. 59., wo unter andern Sarpii Quaest. phil. c. 1. in Frotsch. ed. Quinct. X. p. 244. angeführt sind. Am auffallendsten waren mir folgende Stellen, die sich nicht selten finden, z. B. p. 66. über

quamvis mit dem Indicativ verbunden. Nachdem Hr. F. den Grund angeführt hat, warum *quamvis* den Modus anziehe, so schwach und nichtssagend dieser auch, wenn er es für das blosse *quamquam* gesetzt wissen will, fährt er fort: „itaque factum esse, ut illa particula apud poetas et aeriores (?) prosaicos haud raro hunc modum adsciscat, *vix est quod commemorem.* Und dennoch lesen wir noch: cf. Aen. V, 542. VII, 492. Periz. ad Sanctii Min. III, 14. not. 3. Schwarz. ad Tursell. c. 177. § 8. Burm. ad Quinct. Decl. V. init. et ad Ov. Heroid. VII, 29. XIII, 119. Baumg. Crus. ad Suet. Aug. c. 42. van Staveren et Daehne ad Nep. Milt. 2, 3. Rudd. Instit. II, 352. ibique Stallb. [der, wohlzumerken, die meisten dieser Citate schon giebt], Zumpt. § 574. Ramsh. § 194. Billroth § 335. Besonders reich ist Hr. F. da in solchem Wüste von Stellen, wo er von Verwechselungen in den Mss. spricht, von denen nur ein Beispiel genüge. Allbekannt sind ja für Jeden, der nur ein wenig mit Kritik sich beschäftigte, Vertauschungen wie von *aut* und *haud*, da die Auslassung und Hinzufügung der Aspiration zu dem Gewöhnlichsten gehört, und doch nimmt die Aufzählung der Interpreten, die gelegentlich jener Verwechselung zwischen *aut* und *haud* gedenken, mit 8 Namen 4 volle Zeilen ein. Das *liesse* sich allenfalls noch ertragen. Aber rein unerträglich ist, wenn Hr. F. die Citate, die in andern Büchern bereits enthalten sind, geradezu herausschreibt und endlich dann hinzufügt *quos excitavit* oder *laudavit Heinsius*, *Handius* u. s. w. So z. B. sind p. 58. 4 Zeilen Citate aus Hand Turs. I. p. 104 entlehnt, p. 67. 3 Zeilen aus Kritz. zu Sall. Cat. 51, 8. u. s. w. Das heisst gewiss den Raum des Buchs unnütz anfüllen und überfüllen. Glaubt doch Hr. Forbiger Alles gethan zu haben, sobald er die Namen nennt und seine Gewährsmänner und ihre Bücher durch allerlei Epitheta ornantia bis an den Himmel erhebt. Ich wende mich nunmehr zur Beurtheilung einzelner Stellen selbst, die weniger der Exegese als der Kritik gewidmet sein wird, wobei natürlich auf W. vorzüglich Rücksicht genommen werden muss. Zunächst möchte ich in der Stelle Ecl. I. 13. *en ipse capellas Protenus aeger ago; hanc etiam vix Tityre duco*, nicht mit Heyne allein auf Meliböus körperlichen Zustand noch mit Wagner, der hierin Voss, Wunderl., Spohn, Jahn und Doering folgt, auf die traurige Stimmung seines Gemüthes beziehen, sondern lieber auf Beides, das wohl in solchen Verhältnissen Hand in Hand gehen mochte. Die niederschlagende Aussicht für die Zukunft, welche dem Meliböus durch seine Verbannung aus den väterlichen Gefilden wurde, die Unbequemlichkeit und die Strapatzen der Reise selbst mochten Körper und Geist gleich afficiren. Wenigstens kann ich mich mit F. nicht überzeugen, dass hier ein Gegensatz angedeutet werde, mit dem heitern und lebensfrohen Tityrus, der gemüthlich in körperlicher und geistiger Behaglichkeit seine Musse geniesst. Viel-

mehr wird durch den Zusatz *hanc etiam vix Tityre duco* darauf hingedeutet, dass seiner Heerde Zustand dem seinigen zu vergleichen ist. So wie die Ziege auf nacktem Steine gebärend krank und matt sich fortschleppen muss, ohne irgend eine Erholung von den Geburtswehen zu erhalten, so deutet auch er seine Kraftlosigkeit an, den Mühseligkeiten der Reise sich unterziehen zu müssen. So möchte doch wohl der Begriff jener körperlichen Schwäche kaum von dem Begriffe *aeger* hier getrennt werden können. Mit H. übrigens *aeger* für *aegre* aufzufassen, würde nur dann statthaft sein, sobald wir einen strengen Vergleich zwischen sich und der kranken Ziege annehmen, dass er ebenso wie die Ziege sich kaum fortzuschleppen vermöge; so würde der doppelte Begriff des *kaum* in *aegre* und *vix* gewiss nicht anstössig sein, da auf ihn das ganze Gewicht der Erklärung fällt. Ecl. I. 45. Obgleich ich Hrn. W. beipflichte, dass *primus* hier für *tandem* stehe und damit ausgedrückt werden solle, dass Tityrus nach langen vergeblichen Versuchen, in seiner Heimath und dem väterlichen Besitze zu bleiben, *zuerst* endlich beim Octavius selbst Erhörung seiner Bitte fand, so scheint mir doch weniger in der Bedeutung des Wortes selbst als in der ganzen Ideenverbindung die richtige Erklärung zu liegen. Voss nämlich fasste *primus* als *princeps* auf, und wird von W., dem F. hierin folgt, dadurch widerlegt, dass primus nur dann im Singular so aufgefasst werden könnte, sobald ein Genitivus zu dem Begriffe hinzugesetzt werde oder derselbe sich aus dem ganzen Zusammenhange leicht ergänzen lasse. Letzterer Art z. B. ist eine Stelle bei Cic. Verr. 2. 4. 17. *A Lysone Lilybaetano, primo homine.* Wenn nämlich nicht geläugnet werden kann, dass *primi* im Plural für *primarii principes*, gesetzt werden könne, so widerstreitet es wenigstens der Analogie nicht, *primus* für *princeps*, *primarius* zu gebrauchen. Wie will man aber Stellen als Terent. Enn. I. 2. 10. *aut quia sum apud te primus* oder Lamprid. Sev. 28. *Pulaestes primus fuit* auf jene Art abweisen? Ecl. I. 57. *ad auras.* Der Unterschied zwischen *ad auras* und *in auras tolli, surgere, ferri* u. d. dürfte wohl genauer so anzugeben sein, dass durch *ad* bloss die Bewegung nach den Lüften hin, durch *in* das Eindringen in dieselben ausgedrückt wird, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Gegenstand noch die Erde berühre oder nur wenig von derselben sich entfernt habe, wie F. mit W. Quaest. Virg. X. 1. p. 417 angenommen hat. Ecl. I. 59. Warum F. *gemere* als den Tauben *eigenthümlich* angiebt, scheint aus einigen Stellen wie den oben angezogenen und Plin. H. N. X. 35. abgeleitet zu sein. Doch möchte die von ihm beigebrachte Stelle aus Prop. IV. 3. 59. wo *gemere* von der *noctua* gebraucht ist [so sagt Apuleius Florid. p. 46. *gemulus* vom *bubo*], leicht darauf führen, dass es überhaupt von jedem heisern, dumpfen und girrenden Tone gebraucht werden kann. Ecl. II. 10. Wie allgemein in den Mss.

die Verwechselung von *rabidus* und *rapidus* sei, ist genugsam bekannt und ich verweise hier auf Hrn. F. Bemerkung selbst zu Georg. II. 154. Dass beide in ihren Grundbedeutungen weit von einander verschieden sind, und nur durch die eigenthümliche Verbindung zu Vertauschungen Veranlassung geben konnten, ist eben so ersichtlich. Hier handelt es sich natürlich bloss darum, ob *rabidus* von der Hitze gebraucht werden könne, oder ob in dergleichen Fällen, wie F. mit W. will, stets *rapidus* zu lesen sei. W. nimmt nur den einzigen Fall als zulässig an, wo der Name des Sternbildes hinzugefügt sei, der von reissenden wüthigen Thieren seinen Namen habe, z. B. *leo*, *canis*, wozu dann *rabidus* vermöge seiner Grundbedeutung gut bezogen werden könnte, so Hor. Ep. I. 10. 15. *canis rapida* i. e. *aestus Caniculae*, Lucan. VI. 337. *rabidique leonis solstitiale caput*, wie *insana Caprae sidera* Hor. Od. III. 7. 6. *insana Canicula* Pers. III. 5. Nun ist aber zunächst zu berücksichtigen, dass Auson. Epist. XIV. 98. welche Stelle bereits von F. beigebracht ist, die codd., so viel ich sehe, ohne alle Ausnahme *rabidosque per aestus* lesen, ein gewiss nicht unbedeutendes Moment, obgleich ich bei Claudian. in Entrop. I. 108. als eine Nachahmung unserer Stelle *rapido fessum proiecerat aestu* vorziehen möchte, der Leseart *rabido*, die einige Mss. darbieten. Sodann widerspricht die Bedeutung von *rabidus* selbst nicht. Es ist wohl ungefähr unserm „rasende Hitze, wüthende Kälte" zu vergleichen und von einem bis zum höchsten Maasse gesteigerten Grade im Allgemeinen zu verstehen. Wenn *rabidus* von den Winden gebraucht werden kann Lucan. VI. 27. wie *saevas*, dessen Gebrauch in der Beziehung genugsam bekannt ist, und die entfesselte, zügellose Wuth der rasenden Stürme bezeichnet, wenn es endlich vom Meere und den Brandungen desselben [*aestus*] sich findet wie Virg. Aen. V. 802. *et rabiem tantam coelique marisque*. Val. Flacc. VI. 355. in gleicher Weise als *furere* und *insanus* Virg. A. I. 111. und ebenso vom Feuer *furere* cf. Georg. III. 100. so scheint mir kein Grund vorhanden zu sein, warum *rabidus* nicht von der Hitze vertheidigt werden könnte. Ich finde dann in *rabidus* einen weit höhern und gesteigerten Grad des jedesmaligen Begriffes, zu welchem es gehört, als in *rapidus*, das nur im Allgemeinen die Stärke, die Kraft bezeichnet, welche durch Schnelligkeit bedingt ist. So muss es denn natürlich von dem jedesmaligen Gedanken des Schriftstellers abhängen, ob er *rabidus* oder *rapidus* gebrauchen wollte, und es scheint mir daher das sicherste Criterium für die jedesmalige Stelle, sich genau nach der Lesart der anerkannt besten Codices zu richten. An unserer Stelle wird natürlich *rapidus* vorzuziehen sein, indem, so viel ich ersehen kann, keine Handschrift irgend wie abweicht und Clericus erst sein *rabidus* uns aufbürden wollte. Nahe freilich liegt in sol-

chem Falle mit Odin in den Miscell. Crit. Nov. Tom. XII. p. 475. die Conjectur *vapidus*, die aber gewiss ganz überflüssig ist.

Bevor ich zu dem kritischen Theile der Arbeit übergehe, sei es mir erlaubt noch über die 4 ersten Verse, welche zu Anfange der Aeneis gewöhnlich stehen und von Forbiger besonders nach W's Vorgange vertheidigt werden, meine Meinung auszusprechen. Als entschiedener Gegner dieser Ansicht ist in neuster Zeit Hr. Dr. *Graser* in der Recension des Virgil von Wagner, Hall. allg. Lit.-Zeit. Octob. 1835 Nr. 185 gegen diesen zu Felde gezogen, und hat Vieles beigebracht, was wohl die Authentität jener Verse erschüttern möchte, und hätte Hr. W. nicht in seiner *epistola ad Groebelium* Dresd. 1836 besonders gegen Graser sich ausgesprochen und die Echtheit der Verse in anderer Weise vertheidigt, so würde es Ref. nicht übernommen haben, jenen Streit von Neuem ins Leben zu rufen. Da nämlich Hr. W. wohl eingesehen haben mag, dass für den Anfang des Epos selbst jene Verse sich schwerlich halten lassen mögen, so nimmt er an, dass Virgil sie ein und dem andern Exemplare des Gedichtes, das er an seine Freunde schickte, gleichsam als Dedication oder titulus beigefügt habe und es somit leicht erklärlich sei, wie sie vom Varius und Tucca in der angestellten Recension als zum Gedichte nicht gehörig gestrichen werden konnten. W. Worte, wie sie von F. angeführt werden, sind folgende: „Ac si Virgilius ipse ab hoc demum versu „*arma virumque cano*“ ut debuit, orsus est Aeneidem, quid vetat, ne eundem statuas illos versus praemisisse *uni* vel *paucis exemplaribus* huius libri, quae ita amicis mitteret, ut his versiculis pro *subscriptione* uteretur. At recte detractos esse a Tucca et Vario totum opus quasi recensentibus nec ego negavi nec facile quisquam alius negabit. Nam Tuccam et Varium id fecisse quum Grammatici testentur, non est quod dubitemus, si verum eosdem referre credimus, quod omnes semper crediderunt, etiam eos versus qui Aen. II. 567—588. leguntur ab illis esse rescissos.“ Ob Hr. W. diese neue Ansicht mit andern Gründen noch durchgeführt, kann ich nicht bestimmen, da ich jene epistola nicht in den Händen habe, doch scheint es mir unwahrscheinlich, weil es unbegreiflich wäre, wie Hr. F. auch diese nicht epitomirt haben sollte. Die in der Ausgabe des Virg. von W. beigebrachten Argumente stützen sich meistens auf den echt virgilianischen Geist und Ausdruck, der in diesen Versen wehe, und ihre dem Wesen des Epos nicht widerstreitende Verbindung und Kraft. Hr. F. will die zuletzt von W. ausgesprochene Meinung schon längst in seinen öffentlichen Vorträgen über Virgil gegen seine Schüler ausgesprochen haben, und ist der Ansicht, dass wenn W. also diese Verse in seiner Ausgabe vertheidigt hätte, er gewiss nicht so eifrig von Hrn. *Graser* angegriffen sein würde. Ich nun aber meine, dass Hr. W. mit dieser Conjektur gar nichts ausgerichtet hat, und der Streit deshalb

immer noch in derselben Weise, wie früher, obschwebt. Denn davon werde ich mich nie überzeugen, dass Virgil die *Aeneis* seinen Freunden in der Weise, wie F. und W. annehmen, übersandt haben sollte, dass er sie ihnen durch besonders abgeschriebene Exemplare mittheilte, was ganz unwahrscheinlich ist, da die Arbeit selbst noch unvollendet war, und wie wir selbst erkennen, der nachhelfenden letzten Hand entbehrte. Dieses unverarbeitete Gedicht wurde doch erst durch die Redaktion von Varius und Tucca zusammengefügt und erwarb sich in dieser Gestalt den Ruhm eines Nationalepos. Sagt doch Servius, auf dessen Autorität Hr. W. sich so viel stützt, in der praef. ad Aeneid. ausdrücklich: „Postea ab Augusto Aeneidem propositam scripsit annis undecim sed nec *emendavit nec edidit* (?). Unde eam moriens praecepit incendi. Augustus vero ne tantum opus periret, Tuccam et Varium hac lege iussit emendare, ut superflua demerent, nihil adderent tamen.“ Mit dieser so natürlichen Annahme muss gewiss Hrn. W. Vermuthung in sich selbst zusammenfallen. Dazu kommt noch, dass selbst unter dieser Bedingung die Conjektur deshalb unhaltbar erscheinen muss, weil wenigstens mit jenen Versen, sobald sie wie Hr. W. sich ausdrückt eine *subscriptio s. titulus* wären, der Sinn nach ihnen vollständig abgeschlossen sein müsste. Unglaublich würde es sein, diese subscriptio für seine Freunde anzunehmen, die mit dem Anfange des Gedichtes selbst auf das Innigste und unzertrennlich verbunden ist? Nutzlos und unbeantwortlich ist wohl seine Frage, von wem denn diese 4 Verse andera herrühren könnten, wenn nicht vom Virgil selbst. Warum gerade nur von diesem? Dass diese 4 an sich trefflichen Verse einer *alten* Zeit angehören, kann nicht in Zweifel gezogen werden, es ist wenigstens höchst wahrscheinlich. Aus 4 Zeilen aber beweisen zu wollen, dass indem sie von dem Virgilianischen Geiste und Sprachgebrauche nichts Abweichendes enthalten, sie *nur* dem Virgilius angehören *können*, erfordert in der That einen starken Glauben, und ein ziemliches Selbstbewusstsein. Dies zu vertheidigen, traue ich mir nicht zu. Wer sie aber dann abgefasst hat, das auszusprechen wolle Hr. W. uns nicht zumuthen; es ist genug, wenn bewiesen wird, dass sie nicht von Virgil herrühren, wenigstens ist kein nothwendig bestimmender Grund zu dieser Annahme vorhanden. Recht gut hat auch Hr. W. gefühlt, dass jene Verse der Würde des Epos und seiner eigenthümlichen Kraft und Auffassung widerstreben, und hat daher seine frühere Meinung geändert, obgleich ich mit Hrn. Graser den Vers *arma virumque* deshalb nicht als nothwendigen Anfang der Aeneis vindiciren möchte, weil er an den die Odyssee beginnenden *Ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα* allzusehr erinnere, so viel ich ihm sonst die Abhängigkeit des Virgil von den homerischen Epen zugestehen muss. Beide Anfänge berühren nicht nur ganz verschiedene Situationen, sondern in dem Wesen der Odyssee

und der Aeneis liegt hinsichtlich des Grundcharakters eine solche Verschiedenheit, dass man schwerlich annehmen kann, Virgil habe den Anfang seines Heldengedichtes der Odyssee accommodiren wollen, und diese innere Harmonie (?) auch in äusserer Nachahmung der Worte gesucht. Das wäre meiner Ansicht nach wiederum zu kleinlich und der Würde des Virgil nicht angemessen. Ich halte jene unbedeutende Aehnlichkeit in den beiden Wörtern *ἄνδρα* und *virum* für eine von den so sehr leicht möglichen und so oft vorkommenden Zufälligkeiten. Ich habe einen andern Grund, der freilich auch in der Nachahmung des Homer basirt, und der mir wenigstens den Streit vollkommen zu entscheiden scheint, wenn gleich ich nicht weiss, ob er schon von Andern beigebracht ist, da ich nur, was F. und W. anführen, zur Hand hatte. Die ersten Verse in der Ilias und Odyssee nämlich enthalten gleichsam die ganze Idee der Gedichte in möglichster Kürze zusammengefasst und jenes *μῆνιν ἄειδε θεὰ Πηληιάδεω Ἀχιλῆος οὐλομένην ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκε·* und das *Ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα πολύτροπον ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη* geben gewiss kurz und bündig den Gesammtinhalt jener beiden Gedichte an, und stellen die Grenzen für Beide eben so fest als die Worte *arma virumque cano Troiae qui primus ab oris Italiam fato profugus Laviniaque venit litora* trefflich den Inhalt der Aeneis bezeichnen, die Mühsale des Aeneas, ehe er in Latium landete und seine Kämpfe um den Besitz desselben. Als meine Meinung stützend tritt das Moment hinzu, dass so viele Dichter, sobald sie den Inhalt der Aeneide und das Buch selbst im Allgemeinen bezeichnen wollen, nur jene Worte *arma virumque* anführen, so dass hierdurch klar bewiesen wird, wie das Gedicht nur mit jenem Verse beginnen konnte. Die betreffenden Stellen hat Forb. P. II. p. 25 genau zusammengestellt. Endlich ist auch jener äussere Punkt nicht zu übersehen, dass diese untergeschobenen Verse im Cod. Mediceus optimus nicht enthalten sind, und dieses sonst so unerklärliche Ausfallen in den besten Mss. überzeugt mich, dass die Verse späterer Hand sind. Ich widerstreite aus dem Grunde geradezu der Ueberlieferung des Servius, nach welcher Varius und Tucca zunächst diese Verse *ille ego* etc. von dem Gedichte ausgeschieden hätten, weil es seiner weitern Erzählung widerspricht. Denn wenn nach ihm Virgil seine Aeneis weder besserte, noch überhaupt zu der Kenntniss des Publicum's brachte [was ich unter *nec emendavit nec edidit* verstehe], so ist übergnügend, dass Varius und Tucca vom Augustus beauftragt für eine Recension des Gedichts dieselbe theilweise ungeordnet noch im Manuscripte vorfanden, und so hing es natürlich von ihrer künstlerischen Befähigung und zuletzt von ihrer Individualität ab, ob sie Verse streichen oder stehen lassen wollten, da sie, wenn nichts von ihrer Hand hinzugefügt wurde, frei in dieser Weise sich bewegen konnten. Fanden sie nun jene Verse, wie

Servius meint, wirklich vor, und wurden sie von ihnen verworfen, so kamen sie natürlich auch nicht in die neue Textesrevision und höchstens nur auf einer Ueberlieferung [die sich von Augusts Zeiten bis zu ihm fortpflanzte] könnte die Annahme des Servius beruhen, dass jene Verse von den Redaktoren verworfen seien, in den *Abschriften des Textes konnten sie sich nicht finden*, da diese alle auf Tucca und Varius Recension basiren *mussten*, welche sich von der Aeneis zuerst im *Volke verbreitete*, während das Original ganz verloren ging. Könnte es vielleicht nicht eine Annahme des Servius selbst sein, der, da er jene Verse in seinem Ms. vorfand, in andern aber nicht, sich dieses Ausfallen auf eine verständige Weise erklären wollte? In beiden Fällen also sind wir auf den höchst schlüpfrigen Boden einer unerwiesenen Annahme oder einer eben so unsichern Tradition gewiesen. Viel einfacher lässt es sich erklären, warum in dem einen oder andern Codex die Verse fehlen, in dem andern aber enthalten sind, wenn man annimmt, dass sie das Machwerk eines lange nach Virgil lebenden Mannes sind, der vielleicht [doch nur *vielleicht*??] durch sie die vorzüglichste Thätigkeit des römischen Dichters bezeichnen und sein vielseitiges Talent andeuten wollte, das in so reicher Fülle von der ruhigen, stillen Beobachtung des Landlebens und in beschaulicher Musse zu epischer Leidenschaftlichkeit und Gluth zu den wilden Kriegesstürmen fortgerissen wurde. Dann konnte leicht, was von einem Spätern herrührte, in dem einen codex sich finden, in dem anderen fehlen, und damit wäre so weit Alles erledigt!

Ich gehe jetzt nun zu dem eigentlich kritischen Theile der Arbeit über, welche Betrachtung dem Buche vollständig folgen und einige der bedeutendsten Stellen aus den zwei ersten Abtheilungen behandeln wird, obgleich ich auch hier wieder am meisten mit Hrn. W. verhandle, da Forbiger in diesem Theile, der unstreitig der glücklichste der W.schen Arbeit ist, vollkommen von ihm abhängen *muss* und nur in den geringfügigsten Punkten von ihm abweicht. Ich glaube den Lesern um so weniger hierdurch zu Veraltetes zu bieten, als von Hrn. Dr. Graser in der bereits erwähnten Recension ausser den ersten 60 Versen in der Aeneis nur die kleinern von Sillig besorgten Stücke näher durchgegangen sind. Zunächst glaube ich ist von W. der richtige Grundsatz für die Kritik des Textes festgestellt und durchgeführt worden mit wenigen Ausnahmen, so lange an dem *Cod.* Mediceus optim. festzuhalten, als weil immer noch äussere Gründe dazu nöthigen, und seitdem besonders durch Hrn. Staatsrath Freytag in Dorpat die Glaubwürdigkeit der Fogginischen Collation dieses Ms. sowohl als seine Sorgfalt in den geringsten Punkten evident dargethan ist, ist ein Abweichen von demselben nur in den dringlichsten Fällen erlaubt. Auch glaube ich, dass wir schwerlich einen bessern Cod. des Virgil als dieser ist erhalten

werden. Wie ist es aber nun zu erklären, dass gerade der Cod. Romanus zum Theil so auffallende Abweichungen enthält, dass sie unmöglich aus einer und derselben Quelle geflossen sein können? Ich nehme hier mit Heyne in dem Elench. codd. eine doppelte Familie der Codd. an, an deren Spitze auf der einen Seite der cod. Med., auf der andern der Roman. steht, und schon der eine Umstand, dass jene 4 Verse, von denen bereits gehandelt ist, nebst manchen andern, die im Verlaufe sich selbst ergeben werden, in dem erstern fehlen, bestimmt mich zu glauben, dass der Medic. die vom Tucca und Varius angestellte Textesfeststellung ist, und aus einem ursprünglichen Cod. geflossen ist, während jener einer zweiten Kritik angehören mag, die bei der Vorliebe, mit welcher Virgil gelesen wurde, leicht von geschickter Hand ausgeübt werden konnte. Ich verwerfe daher Hrn. Dr. Grasers Meinung unbedingt, die Texteskritik nächst dem Mediceus mit Hinzuziehung des alten Palatinus festzustellen und ihm eine grössere Aufmerksamkeit, als ihm von W. geschenkt ist, zu schenken, eben so wenig als ich Hrn. Jahn beipflichten kann, der den Medic. geradezu dem Romanus nachstellt. Ich denke meine Ansicht durch folgende Darstellung zu stützen.

Ecl. I, 54. *Hinc tibi quae semper, vicino ab limite, saepis*
Hyblaeis apibus florem depasta salicti.

Die Stelle gehört unstreitig zu den am schwierigsten im ganzen Virgil und hat die mannigfaltigsten Erklärungen hervorgerufen. Hr. F. begnügt sich mit den Worten: „etiam de hoc loco ut de permultis aliis egregie meritus est Wagner," dessen Ansicht verkürzt und verschnitten anzugeben, er selbst fügt nichts hinzu, als wäre damit Alles erschöpft, ein für W. freilich höchst schmeichelhaftes Compliment, womit er sich aber zu oft abfinden muss. Die Erklärer theilen sich in eine doppelte Ansicht, dass *hinc vicino a limite* zu verbinden, und wie es oft geschieht, das letztere als näherer Zusatz zu dem örtlichen Adverb *hinc* hinzugefügt sei, oder *vicino ab limite* im Genitivverhältniss zu sepes zu betrachten, von welchem doppelten Sprachgebrauche in W. Anmerkung genügende Beispiele angegeben sind. Für beide kann ich mich nicht entscheiden. Bei der ersten wie bei der andern ist eine so ganz unerhörte Wortstellung, eine so ganz verkehrte Verbindung und Verknüpfung der Sätze anzunehmen, dass diese nicht mit W. Worten abgefertigt werden kann: „Quae tralectio verborum in simpliciore et paullo negligentiore pastorum sermone tantum abest, ut vituperanda sit ut suam habeat *quandam* (?) gratiam." Das ist leichter gesagt als bewiesen! Möchte Hr. W. nur *ein* Beispiel einer solchen Wortstellung beigebracht haben. Alle nämlich, die er anführt, sind von der Art, dass die das Lokativpronomen erklärende Bestimmung entweder unmittelbar mit demselben verbunden ist, oder durch einen Relativsatz getrennt,

hinter diesem sich findet und immer so im Hauptsatze steht. Derselbe Vorwurf muss natürlich in einem noch weit höheren Grade die andere Erklärung treffen, wo der Zusatz, als reine Genitivrelation aufgefasst, nothwendig mit seinem Substantiv verbunden werden musste. Wie man eine solche sprach- und naturwidrige Wortstellung durch die einfache, ungekünstelte Sprachweise der Landleute, der sie vollkommen wegen ihrer Verwickelung widerspricht, entschuldigen und sogar durch das Lob einer gewissen Grazie und Anmuth erheben kann, ist mir rein unerklärlich. Es bleibt meiner Ansicht nach unter solcher Bedingung nichts übrig als seine Zuflucht zur Conjectur zu nehmen, und nahe liegt hier für *semper — serpet* zu lesen [schon Burmann wollte *serpit* emendiren]. Richtig erkannte Markl. ad Stat. Sil. I. 3. 43 [p. 189 a, ed. Lond.]., dass die ganze Schwierigkeit der Stelle in dem Worte „*semper*" beruhe, obgleich ich seiner Meinung nicht beistimmen kann, dass irgend ein verbum substantivum in dem Worte verborgen sei, wozu ihn wohl Servius verleitet haben möchte, der zu *sepes — fiat* ergänzt wissen will, indem er wohl einsah, dass ein Verbum hier fehle, welches die Verbindung zwischen dem Hauptsatz und dem Relativgliede *quae semper* herstellt. *serpet* würde dies nicht nur thun, sondern auch vollkommen dem Sinne entsprechen. So sagt Plin. 27, 11, 24. *Lithospermos iacet atque serpit humi*, ibid. 9, 58. *rami in terram serpunt quini*, und würde trefflich den Zaun bezeichnen, der von Nachbarsgrenze sich windend auf der Erde dahin schleicht. Das Futurum ist unserer Stelle angewiesen, indem es dem Tityrus die freudige Hoffnung bezeichnen soll, dass es immer so sein werde. Besser wäre freilich in diesem und dem nächstfolgenden Verse statt *hinc — hic* zu lesen: so würde nämlich Meliboeus nächst dem ungefährdeten, gesegneten Viehstande das Glück des Tityrus und seine sorglose Heiterkeit in 3facher Weise erkennen 1) *hic inter flumina et sacros fontes frigus captabis opacum*, 2) *hic apium susurri levem somnum invitabunt*, 3) *hic alta sub rupe frondatorum cantus et hilaritates te delectobunt*, und mit diesen Punkten die Anmuth und Lieblichkeit des ruhigen Hirtenlebens erschöpft sein.

Ecl. V. 31. *vitis ut arboribus decori est, ut vitibus uvae,*
Ut gregibus tauri, segetes ut pinguibus arvis;
Tu decus omne tuis.

An dieser Stelle ist mir die Verbindung des *vitis ut arboribus* im höchsten Grade verdächtig, und schon Schrader wollte, wahrscheinlich um die doppelte Wiederholung des *vitis* zu vermeiden — *fetus ut arboribus decori est* lesen, ein Ausdruck, der allerdings durch Stellen hinlänglich belegt werden kann und die Früchte der Bäume bezeichnen würde. Die einzige Art und Weise, wie *vitis ut arboribus decori est* erklärt werden könnte,

wäre, es auf die in Italien so allgemein vorkommende Sitte zu beziehen, die Weinstöcke an Bäumen in die Höhe zu ziehen [cf. Forc. s. v. *maritare*]. Doch bestimmt mich ein doppelter Grund, diese Erklärung zu verwerfen. Zunächst nämlich könnte man *arboribus* hier nicht, wie man doch muss, sobald das Folgende näher betrachtet wird, im *Allgemeinen* von Bäumen verstehen, da ja nur an die Pappel und Ulme, so viel mir bekannt, die Weinreben aufgezogen werden, während vites, greges und arva *so* aufzufassen sind und ein der *ganzen* Gattung eigenthümlicher Schmuck bezeichnet werden soll. Sodann wird als diese Zierde jener genannten Dinge *Etwas* angegeben, was *aus ihnen selbst* hervorgeht, was ihnen *eigenthümlich* und *nothwendig* ist, ein Produkt der Gattung selbst, so von dem Weinstocke die Reben, von den Heerden die Stiere, von den Gefilden die Saat. Die Weinrebe aber ist kein den Bäumen *eigenthümlicher nothwendiger* Schmuck, sondern erst von Aussen her entlehnt, rein *zufällig*, und ohne Zweifel muss hier daher ein solcher Bestandtheil der Bäume angegeben werden, der ihnen ohne *alle Ausnahme* zu Theil geworden ist. Aus dem nämlichen Grunde konnte ich auch Schraders Conjektur *fetus* nicht billigen, weil dieses Epitheton nicht allen Bäumen zufallen kann. Ich möchte dafür *crinis* lesen, das gewiss dem Worte *vitis* nicht zu fern liegt. Der Gebrauch des *coma* und *crinis* für *frondes* ist bekannt. [Virg. Georg II. 368. *stringe comas.* Georg IV. 137. *et comam mollis hyacinthi.* Aen. II. 629. cf. Oud. ad Met. X. p. 745 a et Elm. ind. Apul. s. v. coma. So sagt Stat. Silv. IV, 5. 9. *nunc cuncta vernans frondibus annuis crinitur arbos.* Wernsd. ad Poet. Min. III. p. 371. Columell. de cult. hort. v. 181. *altera crebra viret fusco, nitet altera Caeciliana crine*, wo Schneider zu vergleichen, *et ibid.* v. 238. *nuptioli modo crine viret. Crinis* in seiner seltenen Bedeutung konnte leicht verderbt werden. Es passt dann auch trefflich *decus*, welches wie *honor* geradezu von dem Blättern, vom Laube der Bäume gesagt wird: cf. Virg. Georg. II. 404. *et silvis decussit honorem.* So muss gewiss Senec. Med. v. 766. mit dem cod. Florent. *nemoris decus* gelesen werden, wo Baden zu vergleichen ist. cf. Wernsd. Tom. VI. p. 2. p. 524. Forbig. ad Virg. Georg. II. 405. p. 384. Peerlk. zu Hor. Epod. XI. 6.

Ecl. VI. 74. *quid loquar? ut Scyllam Nisi quam fama secuta est*
candida succinctam latrantibus inguina monstris
Dulichias vexasse rates et gurgite in alto
Ah timidos nautas canibus lacerasse marinis,
Aut ut mutatos Terei narraverit artus.

Der Dichter fährt in den Versen fort den Inhalt der Erzählungen des Silenus anzugeben, den Chromis und Mnasylos in einer Höhle schlafend und vom Weine berauscht gefunden und gefesselt

hatten. Die Lesart des Cod. Medic. ist *aut*, die von Hrn. Jahn mit Burmann beibehalten ist, während Heyne, Wagner und somit auch Forbiger *ut* mit dem Cod. Roman. lesen, was ich nicht billigen kann. *aut* ist gewiss die schwierigere und somit die richtigere Lesart. Nur möchte ich *aut* mit Jahn nicht so erklären, dass jenes *Scyllam* von *quid loquar* abhängig sein soll. Ausserdem dass die Satzverbindung eine ganz ungewöhnliche und contorte, die Construction aber hart und fast unlateinisch würde, halte ich sie auch dem Sinne nach für *unmöglich*. *Quid loquar* sind Worte des Virgil, der ja nur den *Inhalt* der Gesänge des *Silen* angeben will, und nicht die Gesänge selbst, folglich müssen sie als Einschaltung des Dichters, der dem Ende zueilt, ganz für sich stehen ohne Verbindung mit dem folgenden *Scyllam*. *aut* ist richtig sobald man bedenkt, dass es dem spätern *aut* in vs. 78 entspricht und die einzige Abnormität nur darin zu suchen ist, dass das regierende Glied des Satzes *ut narraverit* dem zweiten und nicht dem ersten Satze beigefügt ist, was zunächst nicht unerhört ist, und dadurch noch mehr sonach sich vertheidigen lässt, als das *ut narraverit* erst nach dem zweiten *aut* sich findet und so folgerecht anzeigt, dass auch der erste Theil, der mit *aut* beginnt, von ihm abhängig ist. Die ganze Construction wird nun die sein: *quid loquar ut narraverit aut Scyllam .... aut mutatos (esse) Terei artus*, welches wohl dadurch den Anstoss gab, dass man es als reine Accusative und nicht als Construction des Acc. c. Inf. auffasste. „Was soll ich nun weiter noch anführen, entweder wie Silenus erzählte, dass die Scylla Dulichische Schiffe umschlossen und die furchtsamen Schiffer zerfleischt habe, oder dass des Tereus Glieder verwandelt sind. Aus diesem Grunde lässt sich auch erkennen, wie Unrecht Voss that, die Verse von 64 sqq. an als aus den Gedichten des Gallus entlehnt anzusehen.

Ecl. VII. 70. *Ex illo Corydon, Corydon est tempore nobis.*

Voss, dem hier F. folgt, obgleich er W. Ansicht wörtlich anzuführen nicht verfehlt, will Corydon κατ' ἐξοχήν als einen vorzüglichen Dichter aufgefasst wissen: seitdem ist Corydon mir ein Corydon. Das scheint mir eine Spielerei, die wahrlich nicht durch F. Zusatz gehoben wird, den ich überhaupt nicht gut verstehe. „*Vossiana explicatio opitulatur etiam v.* 16. „*Et certamen erat Corydon cum Thyrside magnum.*“ Durch das *magnum* wird ja nicht allein dem Corydon, sondern auch dem Thyrsis grosser Dichterruhm beigelegt. Besass Corydon allein bedeutende Dichtergabe, so war es ihm leicht, den Thyrsis zu überwinden, und der Kampf nicht bedeutend. Unbedingt würde ich hier der Erklärung von Wagner folgen, wenn sie, wie Forb. richtig sah, nicht zu künstlich wäre, und zu verlassen von jeder andern Autorität der Alten dastünde. Er fasst nämlich *est mihi* als *placet* auf, was ich nicht billigen kann. Denn die angeführte Stelle Prop. I.

20. 13. *nec tibi sit duros montes et frigida saxa, Galle, neque expertos semper adire lacus*, ist eben so wie eine gleiche Tibull. IV. 3. 3. *nec tibi sit duros acuisse in proelia dentes*, und Virg. Ecl. X. 46. *nec sit mihi credere*, aufzufassen, und erinnert an das griechische *μὴ γένοιτο, μὴ ἔστω*, und behält die begründete Bedeutung des *licet*, nie sei es mir erlaubt, nie möge ich, was freilich dann durch *placet* zuletzt erklärt werden kann. Uebrigens erinnere sich Hr. W., dass dann *est mihi* stets mit dem Infin. verbunden ist und nie allein steht. cf. Dissen ad Tibull. IV. 3. 3. et ad I. 6. 24. Heind. ad Plat. Soph. p. 217 C. In gleicher Weise kann ich nicht billigen, wenn Hr. Wagner das *meus* u. s. w. wie z. B. in Plaut. Bacch. III. 2. 39. Mil. Glor. III. 2. 25. als *qui nobis inprimis gratus et carus est* auslegt. Das liegt nur dem Sinne nach in *meus*, das auch hier seinen eigentlichen Begriff des Besitzes beibehält, und von dem gesagt wird, der sich einem Andern so ergeben hat, und ihm so zugethan ist, dass er sich von ihm nicht wieder losreissen kann. Desshalb aber, weil solche Treuergebene uns vorzüglich lieb sind, kann man noch nicht sagen, dass *meus*, *tuus*, u. s. w. *inprimis gratus* und *carus* bedeute, und dies noch weniger auf eine Verbindung, wie hier, anwenden, wo gar nicht einmal *noster*, sondern *est nobis* steht. Wie sie jetzt ist, weiss ich die Stelle freilich nicht zu deuten, obschon der Sinn vollkommen klar ist. Servius erklärt *ex illo Corydon, Corydon est tempore nobis victor, nobilis supra omnes; quam rem quasi rusticus implere non potuit*, was, wenn ich die letzten Worte recht verstehe, darauf hinzudeuten scheint, dass Servius hier eine Lücke in der Rede annahm, die er ihm als *rusticus* verzeiht. Jene Erklärung scheint auch des Nannius Conjektur *noblis* herbeigeführt zu haben, welche Zusammenziehung mir freilich hart und für Virgil unerhört scheint, so leicht die Verwechselung zwischen *nobilis* und *nobis* ist und sich sogar durch eine Stelle im Liv. III. 20. § 3. bestätigen lässt, wo der cod. Lipsiens. für *nobis* ebenfalls *nobilis* hat, ohne allen innern Grund. Wäre *notus* nicht ein zu bekanntes Wort, als dass es von den Abschreibern verwechselt werden konnte, ich würde es unbedingt für *nobis* billigen, da hierdurch ausgedrückt wird, wie seit jenem Siege über Thyrsis der Ruhm des Corydon und sein Name allgemein bekannt geworden sei. Und das ist ja wohl der Sinn. Ich würde auch an der Wiederholung des Wortes Corydon mit Forbiger nicht so argen Anstoss nehmen.

Ecl. X. 19. *venit et upilio et tardi venere subulci*
uvidus hiberna venit de glande Menalcas.

Alle Codd. so viel ich ersehen kann und besonders der Medicens u. Rom., die hier übereinstimmen, haben *subulci* und Wagner nebst Forbiger billigen diese Lesart nach Gron. Diatr. p. 232 ed. Hand., welcher selbst wie fast alle übrigen Erklärer zum Virgil

bubulcus billigt. Zunächst spricht für *subulcus* 1) die Uebereinstimmung aller codd., 2) der häufigere Gebrauch des *bubulcus*, da *subulcus* ausser unserer Stelle nur bei Varro 2 mal vorkommt und dann leicht mit *bubulcus* verwechselt werden konnte, 3) dass sich *Menalcas* wohl auch als *bubulcus* auffassen liesse, wovon späterhin zu reden ist. Doch gewiss eben so wichtige wenn nicht noch bedeutsamere Gründe sprechen für *bubulcus*. Vor allen dürfte die Auctorität des *Apuleius* nicht so leicht zurückgewiesen werden, als von Hrn. W. geschehen ist, die gerade hier von grosser Bedeutung wird. Im ganzen Virgil nämlich findet sich die Zusammenstellung des *upilio* und des *bubulcus* wie überhaupt diese Worte selbst nur einmal an unserer Stelle und es *muss* daher gewiss Apuleius in seinem Exemplare *bubulcus* gelesen haben, da er Florid. p. 11. ed. Oud. ausdrücklich sagt: *prorsus igitur ante Hyagnim nihil aliud plerique callebant quam Virgilianus upilio seu bubsequa*, und Apol. p. 407. *Aemilianus vir ultra Virgilianos upiliones et bubsequas rusticanus*, und Met. VIII. p. 505. dieselbe Verbindung sich findet: *equisones, upilionesque et bubsequae.* In diesem Glauben bestärkt mich um so mehr der Umstand, als Apulelus das Wort *bubsequa* erst nach der Virgilianischen Verbindung gebildet zu haben scheint, das ich ausser bei ihm nur noch beim Sidonius finde, so dass es wirklich unmöglich ist, wenn man hier annehmen wollte, dass ihn sein Gedächtniss verlassen habe. Wie schwankend übrigens auch an andern Stellen die Lesart zwischen *bubulcus* und *subulcus* sei, zeigt Santen ad Terent. Maur. 1191, wo gewiss *bubulcus* zu lesen ist. Endlich möchte doch die Erklärung zu künstlich sein, wenn man den Menalcas als *bubulcus* darstellen wollte, wie man doch muss, sobald man *bubulcus* liest. Die Eichel ist ein für die Schweine so bekanntes Nahrungsmittel [cf. Colum. VII. 9. § 8.] und kommt in dieser Beziehung gerade so häufig vor, dass Jeder gewiss bei den Worten *uvidus hiberna venit de glande Menalcas* nur an einen *subulcus* denken wird. Zwar finden sich Stellen bei Colum. VI. 3. § 5. *mense Januario ... his* [*pabulis boum*] *si regionis copia permittet, glans adiicitur*, zu welchen Worten Schneider verglichen werden kann, ibid. XI. 2. 83. *glandis quoque non inutile est, singulis iugis modios singulos dare nec tamen amplius ne laborent nec minus diebus XXX praebueris. Nam si paucioribus diebus detur, ut ait Hyginus, per ver scabiosi boves sunt. Glans autem paleis immiscenda est, atque ita bubus apponenda*, allein sie deuten doch nicht auf einen so allgemeinen Gebrauch der Eichel als Futter der Rinder hin, wie es bei Schweinen war. Die Erklärung endlich, die F. von *hibernus* giebt, wodurch er W. Ansicht zu unterstützen meint, ist im höchsten Grad verfehlt zu nennen, indem er *hiberna* für *hieme pro pabulo data* nimmt, mit Bezug auf Colum. VI. 3. § 4. u. 5. Ich bleibe bei Servius Meinung stehen,

wornach *hiberna* so viel ist als *hieme collecta*. cf. Virg. Georg. I. 301. 305. Colum. de R. R. *c.* 54.

Georg II. 276 sqq. *Sin tumulis adclive solum collisque supinos,*
Indulge ordinibus, nec secius omnis in ungem
Arboribus positis secto via limite quadret.

Die Verbindung *nec secius* hat an dieser Stelle zu den mannigfaltigsten Erklärungen Veranlassung gegeben, was W. so im Allgemeinen auffasst: *nec secius, nec minus quam arbores in ungem i. e. accurate s. in quincuncem positae, quadrent ac digerantur vites, non minor adhibeatur vitibus quam in arboribus disponendis cura.* Abgesehen davon dass mir die Construction *secius arboribus positis* nicht so vollkommen sicher zu sein scheint, als W. mit Heins. zu Ov. Met. II. 808. annimmt, scheint mir die Vergleichung mit den Bäumen wenn nicht unpassend doch höchst überflüssig, da hierauf sehr wenig in dem Falle ankam. Gegen die Worte selbst, so passenden Sinn sie geben, ist die Erklärung eines Gelehrten in Seebode Nov. Bibl. crit. T. VIII. Vol. II. p. 1192 sq.: „pflanze man die Reben auf Abhängen oder im Blachfelde *dicht* oder *weit*, gut, nur halte man Reihen und sehe mit eben der Sorgfalt auf den Haupt- und Kreuzgang *non minus indulge vi a e secto limine.*“ Forbiger hat sich aus der Schwierigkeit doch gewiss am allergeringsten dadurch herausgewunden, dass er erklärt: *Si in pingui agro vites plantas, densas planta, ordine non anxie servato, sin colles vitibus conseris, indulge ordinibus, intervallo paullo maioribus aequaliter dimensis neque secius eum ordinem sequerere ut in quincunce vites colloces.* Das heisst mehr noch in die Worte legen als sie enthalten. Meiner Ansicht nach kommt es besonders auf das Wort *via* bei der Erklärung dieser Stelle an und v. 284. *omnia sint paribus numeris dimensa viarum*, zeigt den richtigen Weg an. Ich meine nämlich also: In fetten ergiebigen Boden können die Reben dicht und gedrängt neben einander gepflanzt werden, auf Abhängen und Hügeln aber richte man Reihen ein, und die die einzelnen Reben durchschneidenden Wege, Zwischenräume, sollen genau den gelegten Stöcken entsprechen, so dass sie überall in gleicher Entfernung genau von einander stehen. Welche Ordnung hier befolgt wird, ist gleichgültig, sobald nur Einheit und Harmonie in ihr ist. Denn man kann ohne Zweifel Reihen bilden, ohne dass sie in ihren einzelnen Punkten einander entsprechen. Wörtlich also würde es heissen: nur halte man Reihen, und genau nach gezogener Linie entspreche jeglicher Weg den gepflanzeten Bäumen, damit nicht, wie er im Folgenden sagt, sich die Zweige beliebig ausbreiten, und dadurch des Stockes Kraft in das Laub treibe, und gleicher Trieb die Erde den einzelnen Stöcken zuführe. So wird durch die in gleichen Zwischenräumen [*paribus numeris*]

gelegten Reben ein gleichmässiges Wachsthum und ein gleicher Trieb derselben bewirkt.

Georg. II. 318. *rura gelu tum claudit hiems nec semine iacto*
concretam patitur radicem adfigere terrae.

Nach der Vulgata ist *concretam* zu *radicem* in dem Sinne zu beziehen, dass es *gelu contractam* ist, was Heyne, der es aus Servius entlehnt [die Stelle kann ich nicht finden], deshalb verwirft, weil es dann *concretae terrae* heissen müsse, und da hat er Recht, denn wenn die Wurzel des Weinstockes erfroren, kann sie überhaupt nicht treiben, sich also in die Erde auch nicht festsetzen. Er selbst sagt: *concretam poetica copia adpositum ita ut cum terra concrescat, dum adfigitur.* Nun ist allerdings auffallend, dass der codex Medic. *concretum* liest und sich weder ein Beispiel noch irgend eine Angabe eines Grammatikers aufführen lässt, wo *radix* als Masc. gebraucht worden wäre, weshalb Voss *concretum* als Subst. für *concretionem* auffasst und erklärt: *nec patitur radicem affigere terrae concretum, concretionem suam concrescere.* Dass diese harte unerhörte Verbindung wie *concretum affigere terrae* für *terrae concrescere* nicht zu billigen sei, ist leicht einzusehen und durfte weder von Wagner noch von Forbiger gebilligt werden, die auch die Vulgata beibehalten. Ausserdem bleibt, wenn man *concretam* zu *radicem* bezieht, immer noch die Schwierigkeit *affigere* für *affigere se* zu erklären, was mir nicht einleuchten will. Denn schlechthin anzunehmen, dass jedes verbum activum in dieser neutralen Beziehung aufgefasst werden könne, wo man nur wolle, hiesse mit der lateinischen Sprache und ihrem Geiste ein eben so tolles Spiel treiben, als warnend uns vorliegt in dem Gebrauche des *esse* mit *in* und dem Accusativ, z. B. *in potestatem esse*, welchen man überall anwenden zu können meinte. Ich möchte die Stelle also lesen und erklären.

Nec semina iacta
Concretum patitur radicem affigere terrae.

Concretum nämlich zu *gelu* bezogen, steht im Allgemeinen für *glacies*, so *frigus concretum* bei Sil. Ital. III. 518. cf. Georg. II. 376. *frigora nec tantum cana concreta pruina.* Curt. Ruf. VIII. 4. § 6. *quamquam imbrem vis frigoris concreto gelu adstrinxerat*, und der Sinn würde sein: der Frost erlaubt nicht, dass der ausgestreute Saame seine Wurzel anhefte an die Erde, weil diese eben gefroren ist. So würde zunächst ein passender Sinn entstehn und die Ungewissheit des *affigere* für *affigere se* aufgehoben sein. *Concretum*, zu *gelu* bezogen, wurde von den Auslegern nicht verstanden, und so leicht zu dem zunächst stehenden *radicem* verbunden und ihm durch unmerkliche Veränderung accommodirt. Wenigstens wird mir Jeder zugestehen, dass die

Verderbniss des *concretum* leichter ist und anschaulicher in *concretam*, als umgekehrt.

Virg. Georg. II. 417. *Jam canit effectos extremus vinitor antes.*

Die Lesart *effectos* oder *effetos*, welche Nonius bestätigt s. v. antes p. 30. Merc. wird bereits vom Servius verworfen, der lieber *effetus* lesen will, obschon er bestimmt angiebt, dass andere *effetos* vorziehen. Der cod. Med. nebst dem Rom. bieten *effectos extremos vinitor antes* dar, nur *a manu secunda* hat der Med. *effectus*, worin andere übereinstimmen. Wagner entscheidet sich für *effectos extremos* und argumentirt, hierbei natürlich von Forbiger belobt, also: *effectus* kann zunächst nicht auf *vinitor* bezogen werden, da es nie die Bedeutung des durch Anstrengung Ermatteten, durch Arbeit Entkräfteten habe, sondern nur entweder auf Frauen, die viel geboren haben, und dadurch die Kraft zum Gebären verloren, oder auf einen Greis, oder einen durch Lüste entnervten Körper und endlich von einem ausgesogenen Acker gebraucht werden könne. Zudem lasse sich auch kein Grund absehen, warum Virgil diese Worte dann also gestellt habe, da durch *extremos effectus vinitor* der Gebrauch der kurzen Sylbe in *effectus* leicht hätte vermieden werden können. Zunächst nun frage ich, was sind Hrn. Wagner die *antes effecti?* sind sie *labore ad finem perducti, in quibus agricolae desistit labor*, so will mir *extremus* nicht gefallen, das doch dann eine Tautologie abgiebt. Für *effetos* endlich kann er sie nicht genommen haben, was an dieser Stelle ganz unpassend wäre. Sodann ist wohl zu bedenken, dass gerade die Wortstellung *extremos effetus vinitor*, wie sie in einigen Handschriften sich findet, darauf hinführt, dass *effetus extremos* die richtige Lesart ist. Die Grammatiker nämlich, welche den Gebrauch der Kürze in *effetus* nicht zu vertheidigen wussten [cf. Wagn. Q. V. XII. 14], änderten entweder *effetos extremus* oder setzten die Worte um und hatten dadurch allen Anstoss vermieden. Dass diese kurze Sylbe der Stein des Aergernisses war, das sieht man an den mannigfaltigen Verbesserungsversuchen in den Mss., die Wagner aufzählt. Liesse sich nun beweisen, dass *effetus* wirklich den von Arbeit aufgeriebenen, den Ermatteten anzeige, so wäre auch der letzte Zweifel beseitigt. Dass *effetus*, so richtig auch für das Beigebrachte Hrn. W.s Bemerkung ist, im Allgemeinen für *defatigatus*, für *defessus*, gesagt werden könne, ist wohl nicht weiter zu bestreiten, sobald man Stellen vergleicht wie Stat. Theb. VI. 873. Apul. Florid. p. 113. Ond. *quaestionis pars nec argumentis effoetior nec sententiis rarior* und Apul. de Phil. Plat. p. 243. *ignorans veram pulchritudinem et corporis effoetam et enervem et fluxam cutem demeans*. Weist nicht selbst der Gebrauch des *effetus* von abgelebten Wollüstlingen und Greisen darauf hin, dass es so viel wie *defessus*, *defatigatus* ist. *extremos* würde dann nach meiner

Ansicht sich auf *antes* beziehen und damit angezeigt werden, dass sie die Arbeit des Weinbauers beschliessen. Die Verwechslung übrigens des *effectus effetus*, und *effoetus* in Mss. ist so allgemein, dass sie kaum einer Erwähnung bedarf, cf. App. ad Lucan. IV. 593. Val. Flacc. IV. 300. u. z. Apul. Florid. p. 111. u. Apol. p. 557.

Georg III. 190. *At tribus exactis ubi quarta acceperit aestas.*

Forbiger stimmt auch hier vollkommen mit Wagner überein, der deshalb *accesserit*, die Lesart des Medic. und vieler anderer Handschriften, verwirft, weil *accedere* bei Zahlbestimmungen stets das *insuper addi*, *adiici* ausdrücke, folglich hier das schon *vollendete* 4. Jahr als Bestimmung für die Zähmung und den Gebrauch des Pferdes angegeben sei. Diesem widerstreite nun offenbar eine Stelle im Colum. VI. 29. 4. *Equus bimus ad usum domesticum recte domatur, certaminibus autem expleto anno, sic tamen ut post quartum demum annum labori committatur*, womit Varro II. 712 sq. vollkommen übereinstimmt, und ich glaube, dass man Hrn. W. Recht geben müsse, sobald hier *aestas*, wie er meint, für *annus* gesetzt ist. Doch bedeutet hier *aestas* wirklich nur den Sommer. Da nämlich die Pferde vom Frühlingsäquinoktium ab, cf. Heyne et Mart. ad Georg III. 133., also in den Frühlingsmonaten gewöhnlich beschält werden, das Pferd aber ziemlich ein Jahr schwanger geht, so glaube ich hat Virgil Recht, wenn er sagt: Wenn 3 Sommer verflossen sind, und der 4. hinzugetreten ist [d. h. also zu Anfange des 4. Jahres, da die Pferde in den Frühlingsmonaten somit gebären mussten], da beginne man das Pferd zuzureiten und zu bändigen. Sollte übrigens auch jene Verbindung des absoluten *accipere* nicht höchst anstössig sein, da so viel ich weiss, *accipere* nur dann von der Zeit gebraucht werden kann, sobald das *Object* beigefügt ist? Wenigstens ist mir kein Beispiel eines solchen absoluten Gebrauchs von *accipere* bekannt.

Georg. III. 230. *inter dura iacet pernox instrato saxa cubili.*

Die Rede ist von einem besigten Stiere, der aus Schaam und voll Rachegefühl von seiner Heerde sich entfernt hat, und in einsamer Gegend neue Kräfte sammelt, den Gegner anzugreifen. W. und F. verwerfen die Lesart *aller Mss. pernix*, die gewiss nicht so leicht abzuweisen war, wie es von ihnen und Voss geschehen ist, indem sie sich blos darauf berufen, dass *pernix* vom Virgil hier in einer bisher ungewöhnlichen und durch Beispiele nicht zu belegenden Verbindung gesagt sei, obschon Servius selbst es so fasste: *pernix modo perseverans*, Hor. (Epod. 2. 42) *Pernicis uxor Apputi. Pernix autem perseverans a pernitendo tractum est.* Noch schwächer sind wohl Doed. Syn. II. p. 128. Gründe, der *pernicem iacere* eine *contradictio in adiecto* nennt, weil nach *seiner* An-

nahme die Grundbedeutnng von *pernix* die Rührigkeit und Schnelle ist, und dann nur durch ein *Oxymoron* zu erklären sei, wenn das Liegen des trotzenden Stieres ein Mittel für ihn sein könnte seine Rache vorzubereiten. Eben so deutlich weise ja das *iacere* auf *pernox* hin. Zunächst aber möge mir Hr. Doed. *zeigen*, warum er *pernix*, durch *contumax*, *pertinax*, *pervicax* erklärt, keinen glücklich gewählten Ausdruck nennen dürfe. Gerade *pernix*, wenn man es mit Servius für *perseverans* auffasst, passt trefflich für den grollenden Stier, der *immerwährend* Rache sinnt und mit Fleiss seine Kräfte sammelt und übt, um den Gegner zu überwinden. *Mir* scheint das *pernox* matt, weil es wohl schwerlich darauf ankam, ob er gerade *des Nachts* auf hartem Steine ruhe. In *iacere* nämlich scheint mir der Ausdruck des Müssigen, des seine Kraft Schonenden und Sammelnden zu liegen, der zunächst sich von dem unglücklichen Kampfe erholen will, nur auf Futter ausgehend, der dann aber die gesammelten Kräfte auch stärkt, und im Rachegefühl weder des harten Lagers noch des unbehaglichen Futters achtet, das ihm getrennt von dem Feinde zu Theil wird. Die ungewöhnliche Bedeutung des *pernix* lässt sich doch gewiss durch die Analogie vertheidigen.

Georg. IV. 46. *Tu tamen e levi rimosa cubilia limo*
Ungue fovens circum et raras superiice frondis.

Die Rede ist von den Zellen der Bienen, deren Ritz mit Rindermist beschmiert werden muss, damit nur ein Ausgang für die Bienen bleibe, das Uebrige aber bedeckt sei, damit Kälte und böses Wetter den Schwärmen nicht schade. Zur grössern Sicherheit müsse die ganze Zelle mit Laub bedeckt werden, damit sich eine grössere Wärme im Innern erhalte. Dazu stimmt auch trefflich Colum. IX. 14, 14. „*Quicquid deinde rimarum est, aut foraminum, luto et fimo bubulo mistis illinemus extrinsecus, nec nisi aditus quibus commeent, relinquemus. Et quamvis porticu protecta vasa nihilominus congestu culmorum et frondium superlegemus quantumque res patietur a frigore et tempestatibus muniemus.* Sehr wohl sah Hr. Wagner ein, dem Forbiger hier folgt, dass *raras*, was alle Codd. bieten, unter keiner Weise vertheidigt werden könne und an dessen Stelle eher *densas* erwartet würde, was ich freilich als Conjektur aufzunehmen mich scheuen würde, weil das Wort als ein zu gewöhnliches wohl schwerlich bei entgegengesetzter Bedeutung in *raras* verwandelt werden konnte. Ich möchte dafür *stratas* lesen, dessen erste Buchstaben durch das vorhergehende *et* leicht übersehen werden konnten. *stratae frondes* würden dann soviel als *expansae*, *inspersae* sein und ausdrücken, dass sie über die Zellen ausgebreitet dieselben ganz bedecken. So haben einige Mss. bei Nep. Milt. V. § 2 ebenfalls *rarae* für *stratae*, wo auch *erant* vorangeht.

Georg. IV. 199. *Illum adeo placuisse apibus mirabere morem,*
Quod neque concubitu indulgent, nec corpora segnes
In Venerem solvunt aut foetus nixibus edunt.

Die Codd. Med. Roman. Gud. a pr. m. und viele andere bieten hier *nexibus* dar, was vom Gebrauch sinnlicher Liebe häufig gebraucht wird. cf. Oud. ad Apul. Met. I. p. 35. Wagner, obschon er diese Bedeutung anerkennt, verwirft aber wie Forbiger das Wort *nexus* und will lieber *nixibus* lesen, weil im Allgemeinen jene körperliche Berührung durch die Worte *nec concubitu indulgent* ausgedrückt werde, die folgenden aber *nec corpora segnes in Venerem solvunt* von dem männlichen, die letzteren vom weiblichen Theile gesagt wären. Diese Theilung will mir im Allgemeinen nicht gefallen, sondern ich möchte lieber die Worte so auffassen, dass die Bienen nie in körperlicher Berührung zusammengehen, und weder des Beischlafs geniessen, noch deshalb auch ihre Brut *durch diesen* erzeugen, sondern sie von den Blättern und süssen Kräutern lesen. So lässt sich *nexibus* recht gut vertheidigen.

Georg. IV. 229. 230. .... *prius haustu sparsus aquarum*
Ora fove fumosque manu praetende sequacis.

Die Lesart der besten Codd., wie des Med., ist *prius haustu sparsus aquarum ore fave*, doch so, dass a m. s. statt *ore ora* und statt *fave fove* gesetzt ist. Wie die Worte so heissen, geben sie keinen Sinn: *sparsus* bleibt immer ein Stein des Anstosses, denn mit Servius *sparsus* für *spargens* zu nehmen, wird wohl nach ihm Keinem beikommen, und Wagners Beziehung auf das bekannte „*ore favere*“ in heiligen Dingen bleibt matt und unstatthaft. Man erlaube mir zu den vielen Conjekturen noch eine neue hinzuzufügen, die wenigstens von Seiten des Sinnes sich empfehlen wird:

Prius haustus pastus aquarum
Ore fove.

Was *haustus aquarum ore fove* sei, darüber kann kein Zweifel sein, es wird von dem gesagt, der Wasser in den Mund nimmt, um denselben zu reinigen. Vergleichen wir nun Stellen wie bei Colum. IX. 14. § 3. *Verum maxime custodiendum est curatori, qui apes nutrit, cum alvos tractare debebit, ut pridie castus ab rebus venereis, neve temulentus, nec nisi lotus ad eas accedat, abstineatque omnibus redolentibus esculentis, ut sunt salsamenta et eorum omnia liquamina, itemque foetentibus acrimoniis allii vel ceparum caeterarumque rerum similium*, bei Pallad. IV. 15. § 4. *Haec omnia caeteraque efficitur castus et sobrius et alienus ab alliis* [wie für *balneis* zu lesen ist] *et cibis acribus* [wofür ich *cepis acribus* lesen möchte] *et odoris immundi atque omnibus salsamentis*, cf. Schneider zu Colum. l. c., so ersehen

wir daraus, dass die Bienen jeden unreinen scharfen Geruch, der durch gewisse Speisen oder sonst wie entstehen kann, im höchsten Grade verabscheuen. Daher rätht Virgil dem Bienenvater, dass er nach gehaltener Mahlzeit [*pastus* d. h. sobald er überhaupt nicht mehr nüchtern ist] sich vorher den Mund mit einigen Zügen Wasser ausspüle, um jeden üblen Geruch zu vertilgen. Dass *pastus* auch auf Menschen übertragen wird, beweist Liv. 24, 24. § 1., um andrer Stellen nicht zu gedenken. Das *s* von *haustus* konnte leicht zu dem folgenden Worte herübergezogen werden und nebst der Seltenheit der Bedeutung desselben leicht zu Verderbungen Veranlassung geben. Auch die Vermuthung *pransus* würde nicht zu fern liegen.

Zum Schlusse sei es mir erlaubt noch einige Stellen aus dem 2. Band, welcher die ersten 4 Bücher der Aeneis enthält, hin und wieder auszulesen.

Aen. III. 484. *Nec minus Andromache, digressu maesta supremo,*
Fert picturatas auri subtemine vestes
Et Phrygiam Arcanio chlamydem, nec cedit honori;
Textilibusque onerat donis ac talia fatur:

Wohl keine Stelle im Virgil hat zu so verschiedenen Erklärungen Veranlassung gegeben als diese. Schon der Grammatiker Scaurus beim Servius las *honore* statt *honori*, das alle Mss. geben und vom Servius erklärt wird: *tanta dat munera, quanta merebatur Ascanius, hoc enim est honori non cedere, parem esse meritis accipientis.* Wagner bezieht es allein auf die Schönheit des Phrygischen Gewandes, das an Pracht den übrigen Gewändern nicht nachstand. Forbiger endlich nimmt die Worte für: *accommodat dona honori Ascanii neque dignitatem eius non assequitur*, was im Ganzen mit der Erklärung des Servius übereinstimmt, und wohl auch das Richtige ist, nur dass man die Worte *nec cedit honori* blos in Bezug auf das Phrygische Kleid zu verstehen hat, das also, wie aus dem folgenden Zusatz hervorgeht, vorzüglich prächtig gewesen sein muss. Man konnte hier *et Phrygiam* für *et maxime* erklären, da dem allgemeinen Gattungsbegriffe die einzelne Art untergeordnet ist, cf. Hand. Tursell. II. p. 480. Ausserdem aber schenkt sie ihm noch geringere gewebte Kleider, was durch das blosse *textilia* angedeutet ist, während die erstern *acu picta*, also kostbar und prächtig sind. Wie Hr. W. diese Verse für solche hält, welche Virgil bei einer 2. Bearbeitung ausgefeilt und verbessert haben würde, weil nämlich das *et* bei *haec* ohne Beziehung stehe, davon kann ich mich nicht überzeugen. *Andromache* nämlich bittet den *Ascanius* für sich die besondern Geschenke anzunehmen, welche sie ihm darbietet, während er vom Helenus schon einige derselben hat, die aber nicht besonders aufgeführt sind, sondern weil sie eben Allen gegeben

werden, auch für ihn einen Theil voraussetzen. Das scheint um so nothwendiger, weil Virgil hervorheben will, dass wie Helenus dem *Aeneas* besondere Geschenke übergiebt, also die *Andromache auch* dem *Ascanius* Gaben ihrer eigenen Hand.

Aen. III. 684 — 686. *Contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdin*
Inter utramque viam leti discrimine parvo
Ne teneant cursus: certum est dare lintea retro.

Ohne mich auf die Erklärungen der übrigen Interpreten einzulassen, die von Forbiger genau epitomirt sind, möchte ich diese so angefochtenen Verse also lesen:

Contra iussa monent Heleni Scyllaeque Charybdisque
Inter utramque viam leti, discrimine parvo
Ne teneam cursus: certum est dare lintea retro.

Der Sinn ist folgender: *cavent Heleni iussa, ne cursus teneam inter Scyllae Charybdisque leti viam, quae parvo tantum distant discrimine.* Die Scylla und Charybdis nennt Virgil einen doppelten Todesweg in geringer Entfernung, weil Beide, mag man zu der einen oder der andern gelangen, einen sichern Tod herbeiführen. Das *parvo discrimine* drückt nicht nur die nahe Entfernung zwischen Beiden, sondern auch die Nähe der todbringenden Gefahr beider Strudel aus. Dass *discrimen* aber für *intervallum* gebraucht werden könne, beweisen Stellen wie Cic. Agr. 2. 32. Virg. Aen. V. 154. *teneam* lese ich wegen des folgenden *praetervehor* und des besseren Zusammenhangs der Stelle, da *teneant* viel Anstoss erregt. Uebrigens möchte der Gedankengang wohl folgender sein: Aeneas wollte an dem Theile von Sicilien landen, wo der Aetna liegt, also auf der Ostseite der Insel. Aus Furcht aber vor den Cyclopen, welche die Ufer anfüllen, wagen die Gefährten nicht zu landen, und werden durch die günstigen Winde, welche die Segel blähen, gerade der Scylla und Charybdis entgegen getrieben. So blieb nur die einzige Rettung, denselben Weg zurückzunehmen, den sie bereits durchmessen hatten. Das war aber unmöglich, da der Wind von Westen blies und sie Syrakus entgegen trieb. So stehn die Verse gewiss mit dem Folgenden in enger und richtiger Verbindung. Die Redensart *lintea dare* hätte Hrn. W. nicht so viel Mühe machen sollen. Dass übrigens v. 690 u. 691 herauszuwerfen sind, erleidet wohl keinen Zweifel mehr.

Aen. IV. 471. *Aut Agamemnonius scenis agitatus Orestes.*

Forbiger billigt mit Wagner die Erklärung *in scenis agitatus*, weil gerade der von den Furien verfolgte Orestes ein bekanntes und beliebtes Sujet griechischer und lateinischer Dichter war, wie denn auch Servius meinte, dass Virgil eine Tragödie des

Pacuvius vor Augen gehabt habe. Sehr wohl erkannte Markl. zu Stat. Silv. III. 3. 15. und in der Epist. crit. p. 127., dass der ganze Fehler der Stelle in *scenis* seinen Grund habe und emendirte daher *Poenis*, was mir doch von der Lesart der Codd. ein wenig zu sehr abzuweichen scheint. Liesse sich nicht vielleicht leichter und mit demselben Sinne *Saevis* conjiciren, dss *scevis* geschrieben wie so häufig den Grund zu der Verderbniss *scenis* abgab. So heissen die Furien ja gleich in den folgenden Versen *ultrices Dirae* Virg. IV. 610. VII. 701., und *terribiles deae* bei Lucan. II. 80. Soph. Oed. Col. 39. *αἱ εὔφοβοι θεαί*, ubi cf. Reisig. Dass hier ein die Furien bezeichnender Ausdruck ursprünglich gestanden haben müsse, bezeugt die in einigen codd. enthaltene Interpolation *Furiis exagitatus*, welche mit Unrecht von Wachsm. Athen. I. p. 267. empfohlen wird.

Wir schliessen diese Recension mit dem aufrichtigen Wunsche, dass Hr. W. sich durch Forb. Arbeit nicht abhalten lassen möge, uns mit seiner selbstständigen Bearbeitung des Virgil, welche er unter den Händen hat und nach S. XIX. der praef. recht bald hoffen lässt, zu erfreuen, „*quae Virgilii opera ad pristinam orthographiam quoad eius fieri poterat, revocata exhibebit.* Sie soll ausführliche Untersuchungen über die alte Orthographie und einen vollständigen kritischen Apparat des Virgil zugleich enthalten. Nicht immer werden ja seine Bücher ein gleiches Schicksal haben.

Halle. Dr. *G. Hildebrandt.*

Frid. Guil. Doeringi Commentationes, Orationes, Carmina latino sermone conscripta. Accedunt *Fridcrici Jacobsi Epistola ad Doeringium senem felicissimum* et *F. F. Wüstemanni Oratio in Doeringi memoriam habita.* Norimbergae, sumtibus Frid. Campe. 1839. XL und 208 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Unter den Schulmännern Deutschlands, welche eine längere Zeit hindurch bedeutenden Lehranstalten vorgestanden haben, hat sich nicht leicht einer während eines langen Lebens einer grössern Popularität in seinen Umgebungen und einer herzlichern Verehrung bei seinen Schülern zu erfreuen gehabt als der am 27. November 1837 verstorbene *Döring*. In Besitz der Achtung seiner Landesfürsten und des Vertrauens der Behörden lebte er mit seinen Collegen in der grössten Eintracht, drückte sie niemals durch Hervorhebung seiner amtlichen Autorität und gönnte einem Jeden denjenigen Antheil an den öffentlichen Lectionen, zu dem ihn die besondern Studien oder eine vorherrschende Neigung führten. Ein so trauliches Verhältniss zwischen dem Director und den übrigen Lehrern blieb nicht ohne den günstigsten Einfluss auf die Schüler, welche sich durch gute Sitte, Anstand und Fleiss viele Jahre hindurch ausgezeichnet und den Namen des

Gothaischen Gymnasiums in verschiedenen Ländern zu hohem Ansehn gebracht haben, es veranlasste sie aber auch zur innigen Anhänglichkeit an den Vorsteher desselben, und die Pietät gegen die Lehrer, welche auf manchen Schulen „ein tönendes Erz und eine klingende Schelle" geworden ist, hat von jeher als eine rühmliche Auszeichnung der Gothaischen Schüler gegolten. Denn es hat nicht leicht ein Lehrer ein so rührendes Beispiel aufrichtiger Pietät erfahren, als *Döring* durch die aufopfernde Bereitwilligkeit seines ehemaligen Schülers, des Herrn Oberhofpredigers *Jacobi* zu Gotha, der 4 Jahre lang dem altersschwachen Greise die sämmtlichen Geschäfte des Directorats abnahm, ohne dem geliebten Lehrer etwas an dem entziehen zu wollen, was eine Reihe von Jahren hindurch die gebührende Belohnung seiner Verdienste um das Gymnasium war *).

Ein anderes Denkmal der treuen Anhänglichkeit und Verehrung eines Döring'schen Schülers liegt nun in der jetzt zu besprechenden Schrift vor uns. Hr. Professor *Wüstemann* zu Gotha, einst Schüler, dann College Döring's, hat einen gewiss von vielen gehegten Wunsch befriedigt, indem er eine Sammlung der Döring'schen lateinischen Schulschriften, Reden und Gedichte veranstaltete, in denen sich des Mannes Gewandtheit und Gelehrsamkeit in einem weit höhern Grade kund giebt als in seinen Bearbeitungen des Livius und Horatius, von denen wir namentlich die letztere nur ungern in so vielen Exemplaren in den Händen unsrer Schüler sehen. Die Sammlung war vollendet, als am 24. Februar 1839 die Universität Jena das funfzigjährige Doctor-Jubiläum des Hrn. Geheimen Hofrath *Eichstädt* festlich zu begehen verkündigt hatte. Hr. *Wüstemann*, zwar nicht ein Schüler

*) Hierauf beziehen sich die Worte in Hrn. *Wüstemann's* Rede (p. 281): Inventus est — o rarum nostris diebus singularis in praeceptorem pietatis exemplum — unus, qui quum *Doeringio*, cuius disciplina usus fuerat, plurimum se debere intelligeret, ut iustam ei referret gratiam, gravis illius muneris molestias sibi imponi pateretur. Atque omnis muneris suscepti partes ita explevit, ut votorum nostrorum summae plane satisfactum esse videatur. Und eben so urtheilte *Eichstädt* in der *Memoria Doeringii et Ramshornii* (Jena 1838): „contigit *Doeringio* praeterea quiddam singulare, quod, ut mitius de aevo nostro sentiatur, cui saepe exprobratus est ingratus discipulorum erga praeceptores animus, posteritatis memoriae inprimis commendandum videtur. Sponte enim et generose discipulus quondam *Doeringii*, gravissimis nunc muneribus admotus, *Eduardus Adolphus Jacobi*, dum ille honestissimo otio fruebatur, gymnasii suscepit gubernaculum, cui gerendo par erat in paucis, et ne quid commodorum aut emolumentorum dilecto magistro detraheretur, per integrum quadriennium gratuita, sed maxime laudabili opera administravit.

des Jubilar's, aber durch mehrjährige Bekanntschaft ihm genau verbunden, glaubte die Herausgabe der Schriften *Döring's* nicht besser bewerkstelligen zu können, als wenn er sie mit diesem Feste in Verbindung setzte. Denn *Döring* und *Eichstädt* hatten immer in der engsten Freundschaft mit einander gelebt und der letztere durch die bald nach des erstern Tode verfasste *Memoria Doeringii et Ramshornii* einen öffentlichen Beweis dieser Freundschaft in der elegantesten Form gegeben. Und so hat denn Hr. *Wüstemann* mit einer lateinischen Zuschrift an *Eichstädt* die Sammlung der *Döring'schen* Schriften eröffnet. Mit Geschicklichkeit und in einer trefflichen, gewandten Sprache sind hier nicht allein die wichtigsten Momente aus Eichstädts Leben besprochen, sondern auch seine Verdienste auf den verschiedenen Feldern wissenschaftlicher Cultur charakterisirt worden, vor allen seine Meisterschaft im lateinischen Styl und die unerschöpfliche Gewandtheit in der Abfassung akademischer Schriften. Wir wollen wenigstens einige Stellen hier mittheilen. *Ad carmina pangenda*, heisst es auf S. XXVII., *pariter atque ad programmata conscribenda nativam indolem requiri, nec solam sufficere doctrinam, quamquam eius quoque magnae sunt partes, nemo in dubitationem vocare ausit, qui Tuos libellos academicos non dico diligenter perlegerit, sed adspexerit.* Und dann: *Orationes habes. Si principum laudationes agis, eorum res gestas Tuo praeconio nobilitatas videmus: si virorum de re publica bene meritorum aut collegarum doctrinae laude conspicuorum memoriam posteritati commendas, commendas ita, ut aliis exempli prodas imitationem; si victoriae in certaminibus reportatae Tibi renuntiandae sunt, hac opportunitate oblata uteris ita, ut sponte currentes laudes, adhibeas calcaria segnibus; interdum etiam in oratione habenda affectum oratoris ostendis, qui ex rebus ipsis concipitur.* Und an einer dritten Stelle, wo von *Eichstädt's* Beurtheilung der verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen in unserer Zeit die Rede ist, auf p. XXIX. *Homines nostrae aetatis intelligis scripta veterum, in quibus omnes inde a renatis literis intelligentes viri summam ingenii humani et quasi mensuram constitisse arbitrati sunt, alto supercilio despicere et ex scholis eiici inbere; horum inscitiam arguis et indicii perversitatem ostendis; ulios ante oculos habes, qui doctrinam non petunt ipsam, sed ad vilem usum accinguntur; eos acerbe castigas; denique animadvertis contemptores magistratuum ac regum eorumve, per quos publica administrantur; eos gravi adhortatione usus in viam reducis.*

In die Sammlung selbst sind nur folgende Abhandlungen *Döring's* aufgenommen worden: 1) *de antiquorum scriptorum in scholis tractandorum ratione*, 1782 (p. 1—20), 2) *de Jove tonante*, 1783 (p. 20—31), 3) *de imagine Somni*, 1783 (p. 31—52), 4) *de alatis imaginibus apud veteres* 1786 (p. 52—86),

5) *de coloribus veterum* 1788 (p. 86—106), 6) *de laudationibus funebribus apud veteres* 1804 (p. 100—106), 7) *de Horatii octo versuum integritate praeter rem in suspicionem vocata* 1822 (p. 106—115), 8) *aliquot Virgilii ex eclogis loci emendantur, explicantur* 1824 (p. 115—128). Hieran schliessen sich folgende Reden: 1) *Oratio in memoriam Ernesti II.* 1804 (p. 131—147), 2) *Orat. in mem. Aemilii Leopoldi Augusti* 1822 (p. 147—156), 3) *Orat. in mem. Car. Gotth. Lentzii* 1809 (p. 156—167), 4) *Orat. in mem. Ioann. Frid. Sal. Kallwasseri* 1813 (p. 167—173), 5) *Orat. Saecularibus Gymnasii Gothani habita* 1824 (p. 173—194).

Alle diese Abhandlungen und Reden haben in sachlicher Hinsicht von der Hand des Herausgebers keine Zusätze erhalten, mit Ausnahme einiger auf die Gothaische Landesgeschichte bezüglicher Anmerkungen bei den Reden, wie auf S. 145 über *Döring's* Bemühungen dem Gymnasium an *F. Jacobs* einen geschickten und berühmten Lehrer zu erhalten, oder auf S. 190 f. über den Gothaischen Minister *von Franckenberg* und dessen literarischen Briefwechsel, dessen auch *Eichstädt* neuerdings in der am 24. Februar dieses Jahres gehaltenen Rede (p. 19 f.) gedacht hat. Die Abhandlungen mussten eben sowohl als die durch *Sillig* vor zwei Jahren herausgegebenen lateinischen Schriften Böttigers in der frühern Gestalt bleiben, eine gänzliche Ueberarbeitung würde durchaus ihren eigenthümlichen Charakter verwischt haben und einzelne Citate ohne sonderlichen Nutzen beigefügt worden sein. Sie bleiben also interessante Denkmäler, wie antiquarische Gegenstände in den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts behandelt zu werden pflegten und werden um so mehr willkommen sein, da sie so gut wie ganz aus dem Buchhandel verschwunden waren. Die Abhandlungen Nr. 2. 3. 4. und 5. zeigen eine Belesenheit in griechischen Schriftstellern, Commentaren und kunstgeschichtlichen Werken, die dem verstorbenen *Döring* sonst fremd war, ja sie haben eine so auffallende Aehnlichkeit mit den antiquarischen Schriften Böttiger's aus jener Zeit, dass wir uns kaum der Vermuthung haben erwehren können, es möchte die enge Freundschaft, die zwischen beiden Männern bestand, auch ein Zusammenarbeiten und ein Besprechen solcher antiquarischen Gegenstände zur Folge gehabt haben. Kundigere mögen diess entscheiden: den Abhandlungen aber wird im neuen Abdrucke diese Ausstattung, die gewiss Vielen unbekannt ist, nun eine grössere Wichtigkeit geben.

Dagegen hat sich nun Hr. *Wüstemann* die sprachliche Seite der Döring'schen Abhandlungen und Reden zum Gegenstand seiner Anmerkungen gewählt. Die Aufgabe war nicht leicht. Denn, da er selbst es nicht verschweigen konnte, dass *Döring's* lateinischer Styl bei seiner unbestrittenen Leichtigkeit, Durchsichtigkeit und Gewandtheit doch auch an manchen Gebrechen,

falschen Metaphern, dichterischen Ausdrücken, unclassischen Wörtern und Verstössen gegen die feinere Grammatik leidet, so war die Ausmerzung solcher Stellen und der Tadel derselben nicht eben leicht mit den Verpflichtungen des Herausgebers in Einklang zu bringen, der diese Sammlung zur Ehre des verstorbenen *Döring* veranstalten wollte. Wir müssen indess Hrn. *Wüstemann* das Zeugniss geben, dass er diese Klippe sehr geschickt zu umschiffen verstanden hat. Die anstössigen und falschen Ausdrücke sind entweder stillschweigend beseitigt oder mit einer leichten Aenderung durch passendere Wörter ersetzt worden, wo dann in den Anmerkungen die Rechtfertigung des Herausgebers enthalten ist. *Quae Doeringio ipsi*, heisst es in der Vorrede auf S. XXXV., *si hodie editurus esset, displicitura fuisse persuasum habebam, aut resecui, aut, si levi emendatione res agi poterat, mutavi. Atque hoc mihi sumere non dubitavi, ut qui sic ex praeceptoris mente, cui ego, quamdiu viveret, meam in literis latinis tractandis rationem probaverim, egisse mihi viderer.* Solche Anmerkungen über richtigere Ausdrücke und passendere Wendungen sind durchaus in einem milden Ton abgefasst, Hr. *Wüstemann* ist weit davon entfernt das Döring'sche Latein mit Schärfe oder Bitterkeit tadeln zu wollen, er lässt es im Gegentheil auch nicht an Entschuldigungsgründen für seinen Lehrer fehlen, die theils aus dessen Vorliebe für die lateinische Dichtersprache, aus der lebendigen, etwas überschwenglichen Redeweise seiner frühern Jahre und aus der Nachgiebigkeit gegen die damals gangbare Latinität hergenommen sind. *Nusquam praeceptorem meum*, sagt Wüstemann a. a. O., *si quid humani passus erat, acerbe castigavi; multo minus reprehendendi occasionem arripui; sed sicubi erravisse videbatur, errorem ingenue et candide aperui; sicubi melius aut aptius aliquid poni posse arbitrabar, sine ulla dubitatione id indicavi aut monui. Nec Doeringium, si modo haec ipsius oculis subiici possent, rationem, quam ego ingressus sum, improbaturum esse certo scio; immo persuasum mihi est eum, quo impensius iuvenibus literarum studiosis prodesse cupiverit, tanto maiorem voluptatem esse capturum, quum videret, libros suos hac nova, quam induerunt, forma denuo utilitatem aliquam parare posse iuvenibus.*

Es sind aber diese Anmerkungen, zu denen der Herausgeber sich veranlasst sah, eine reiche Sammlung zweckmässiger Kritiken falscher und unclassischer Ausdrücke geworden, so dass dieselben beim Lateinschreiben mit grossem Nutzen gebraucht werden können und die gute Meinung von Hrn. *Wüstemann's* Einsicht in die feinere Latinität, welche er durch die Herausgabe seines deutsch-lateinischen Wörterbuches schon vor 13 Jahren erweckt hatte, in einem hohen Grade bestätigen. Zu den längern Observationen gehören die über *auctores classici* (p. 4),

über *quam — tam* (p. 5), über falsche *ablativi absoluti*, als *ducibus viris*, *auctore Caio* u. a. (p. 8), über Nachstellungen der Präpositionen (p. 29), über die unclassischen Plurale *specimina* und *regulae* (p. 103), über *genius saeculi* (p. 53 vgl. mit S. 306), über *orbis terrae* und *orbis terrarum* (p. 137), und die besonders nützlichen Anmerkungen über Ausdrücke, die, wie *celeber*, *fortasse*, *promittere*, nur einmal von guten Schriftstellern gebraucht sind (S. 186 f.) und dann auf S. 57 über die lateinischen Ausdrücke für *Phantasie* und *Einbildungskraft*. Hier würden wir nur mit Verweisung auf *Schirlitz* Auseinandersetzung in seinen *Unterhalt. aus dem griech. Alterth. S.* 168. und 201 *f.* noch einige Stellen aus Cicero zur Nachahmung hinzugesetzt haben als *de Orat. III.* 53, 202. *Orat.* 2, 9., *p. Sext.* 7, 17. Ausser diesen längern Anmerkungen sind in kürzerer Art eine grosse Anzahl unrichtiger Ausdrücke berichtigt worden, als *phantasma*, *lanx satura*, *profunda eruditio*, *praesul*, *delibare*, *recensiones*, *literae humaniores*, *gestus*, *periodus*, *methodus*, *externa violentia*, *purus putus*, *publicare librum*, *fragmenta*, *pluries*, *vir celeberrimus*, *solemnitas*, *hactenus*, *penitius*, *multigenus*, *virilis pars*, *proprio Marte*, *terere scriptores*, *vacare alic. rei*, *vernacula lingua*, *adspergere* und andre aus dem Commentar- oder Notenlatein, welche sämmtlich im Register angegeben sind, eben so falsche Comparative, *sequior*, *priscior*, *vulgarior* und Constructionen wie *infinitum est* und ähnliche mit dem Conjunctiv (p. 41, 42, 148.), *sub auspiciis*, *parum abesse*, *latere aliquem*. Die Eigenthümlichkeit des Döringschen Styls erforderte auch die Anzeichnung vieler dichterischen Ausdrücke als *inviolabilis*, *tenebricola*, *propinare*, *dator*, *resarcire*, *insudare*, *gratiae ardentes*, *fulcrum*, *series annorum* und die Warnung vor dichterischen Constructionen. Endlich finden auch die von *Hand* im *Lehrbuche des lat. Styls S.* 286 *f. der zweiten Ausg.* gesammelten falschen Metaphern hier manche Zusätze, wie auf S. 16, 22, 62, 87, 142, 159, 174, wo Hr. *Wüstemann* stets das Fehlerhafte in der Zusammenstellung nachgewiesen hat. Wir haben übrigens hier, wie auch in andern Stellen, die Erörterungen des Herausgebers stets kurz, präcis und in Uebereinstimmung mit dem besten Sprachgebrauche gefunden.

Bei dem zweiten Theile des Buches, welcher die Gedichte enthält, hat sich Hr. *Wüstemann* blos auf einzelne historische Erläuterungen beschränkt. Und hier hat auch *Döring* eine solche Fertigkeit, Belesenheit, Beredtsamkeit und Richtigkeit des Urtheils gezeigt, dass seine Gedichte den besten lateinischen der neuern Zeit an die Seite gestellt zu werden verdienen. Wir danken es daher Hrn. *Wüstemann* — und wir hoffen, dass noch mancher Freund der lateinischen Dichtkunst mit uns gleichen Sinnes sein wird —, dass er so viele Gedichte *Döring's* als ihm

möglich war, gegeben hat, da sie neben den bereits genannten Vorzügen uns das Bild eines glücklichen und bis in das höchste Lebensalter fröhlichen Mannes gewähren. Vor allen aber tritt in diesen Gedichten das erfreulichste Bild des collegialischen Lebens, wie es die Gothaischen Professoren führen, und ihrer anmuthigen Geselligkeit dem Leser entgegen. Die gemeinschaftlichen Mahle, Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen, Alles gab dem heitern Dichter Gelegenheit zu Impromptu's und kleinen Gedichten und wer selbst solchen Zusammenkünften beigewohnt hat, der weiss, wie anspruchslos dies von Döring's Seite geschah und wie er nur zur Erheiterung der Gesellschaft beitragen wollte. Ausser solchen Gedichten an *Jacobs*, *Galletti*, *Kattwasser*, *Kries*, *Schulze* und andere enthält die Sammlung auch die von *Döring* im Namen des Gymnasiums verfertigten Festgedichte, mehrere Epicedien auf verstorbene Freunde, wie auf Böttiger (S. 231 f.) und die höchst gemüthliche Elegie auf den Tod seines einzigen, im Jahre 1786 verstorbenen Sohnes (S. 228—230) an seine Schüler.

Eine in jeder Beziehung erfreuliche Zugabe ist *Fr. Jacobs Epistola ad Doeringium, senem felicissimum*, die er im Jahre 1824 zum Säcularfeste des Gothaischen Gymnasiums an ihn gerichtet hatte. Dieselbe erscheint hier mit einigen Abänderungen und Zusätzen ihres Verfassers (p. 242—270) und gehört, wie bekannt ist, nach Form und Inhalt zu den gelungensten Schriften dieser Art. *Magnum est laudari a laudato viro.* Der Herausgeber hat alle Verehrer des vortrefflichen Briefschreibers durch ein von demselben verfasstes Gedicht: *villa Doeringii*, sehr erfreut, da gerade von den lateinischen poetischen Erzeugnissen desselben nur wenige in weitern Kreisen bekannt geworden sind. Den Schluss bildet die von Hrn. *Wüstemann* am 11. December 1837 gehaltene lateinische Gedächtnissrede auf *Döring* (p. 273—304). In derselben ist *Döring* in seinen Verhältnissen als Familienvater, als Rector, als Lehrer, in seinen häuslichen und literarischen Beschäftigungen mit lebhaften Farben und in einer sehr gefälligen lateinischen Diction geschildert worden, mancher Vorwurf, der ihm im Leben nicht ohne Grund gemacht worden ist, zwar nicht ganz zurückgewiesen, aber in milder, schonender Weise beurtheilt, ganz wie es dem dankbaren Schüler und gewesenen Collegen ziemte, denn „man soll," sagte der ruhmwürdige *Karl August* von *Weimar**), „bei alten Leuten mehr auf dasjenige sehen, was sie gethan haben, als auf das, was sie noch thun könnten." Und so giebt diese Rede zugleich mit der *Epistola* des vieljährigen Freundes ein so wohl ausgeführtes Bild *Döring's*, wie es nur immer ein Gelehrter nach einem stillen,

*) *Röhr's* Gedächtnisspredigt auf den Grossherzog *Karl August von Weimar* S. 32.

dem Dienste der Schule und den Wissenschaften geweihten Leben erhalten konnte.

Die äussere Ausstattung des Buches ist schön und wird das Buch auch im Auslande empfehlen, wo *Döring* als Bearbeiter des Horatius und Catullus durch die eleganten, englischen Abdrücke dieser Ausgaben bekannt geworden ist.

K. G. Jacob.

De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur Commentatio, qua Candidatos Magisterii ad solemnia examina invitat *Antonius Westermann*. P. I. de Callisthenis Olynthii vita et scriptis. Lips. typ. Staritzii.

Schon als naher Verwandter des Aristoteles und als Begleiter Alexanders d. Gr. nimmt der Olynthier Callisthenes unser Interesse in Anspruch; aber auch an und für sich sind die Schicksale und Schriften dieses Mannes höchst merkwürdig und beachtungswerth. Nun hat zwar unter den Neuern schon der Abbé Sevin (in den Mem. de l'acad. d'inscr. T. VIII. p. 126—143) eine besondere Abhandlung über das Leben und die Schriften des Call. verfasst: diese ist aber nach der bekannten französischen Weise jener Academiker so oberflächlich und ungründlich ausgefallen, dass der Wahrheit durch dieselbe fast mehr geschadet als genützt worden ist. Grösseres Verdienst haben sich Ste.-Croix und A. Stahr durch das erworben, was sie in ihren bekannten hierher gehörigen Schriften über diesen Gegenstand beigebracht und abgehandelt haben; doch kann man schon nach der allgemeineren Tendenz ihrer Schriften vollständige und erschöpfende Forschungen über dieses spezielle Argument nicht erwarten. Dasselbe gilt von Droysen, der, wie wir sehen werden, vor Allen die richtige Auffassung des Charakters und der ganzen Erscheinung des Call. gefördert hat. Und so war es gewiss der Mühe werth, in einer Monographie ausführlicher und gründlicher, als es bisher geschehen, über das Leben und die Schriften des Call. zu handeln, was der Hr. Prof. Westermann in dem angezeigten Programme unternommen hat.

Ref. hatte schon vor längerer Zeit bei seiner Fragmentsammlung der Geschichtschreiber Alexanders d. Gr. sowohl die Fragmente des Call. als die Nachrichten der Alten über das Leben desselben zusammengestellt, und freut sich, in manchem nicht unwesentlichen Punkte mit dem Hrn. Verf. gleiche Resultate gewonnen zu haben. Im Allgemeinen freilich weicht Ref. in seiner Ansicht über den moralischen Charakter des Call. von dem Hrn. Verf. ganz und gar ab, da sich Hr. W. in dieser Beziehung ganz an Sevin, Ste.-Croix und Stahr anschliesst, während Ref., wie er schon bei einer andern Gelegenheit (Comm. de Ptolem.

Lag. Vit. p. 18, 33) erklärt hat, dem nur etwas zu hart ausgesprochenen Urtheile Droysens beistimmt. Die Gründe für diese Ansicht werden unten ausführlicher dargethan werden; jetzt wendet sich Refer. zu den einzelnen Punkten, über welche er abweichender Meinung von dem Hrn. Verf. ist. P. 4. heisst es: „Sed quoniam una cum Alexandro, nato Ol. 106, 1. 356, Aristoteles educavit, haud scio an rectius circa Ol. 104 sive 105 natus esse existimandus sit.“ Dass aber Call. *zugleich mit Alexander* vom Aristoteles erzogen worden sei, geht weder aus den Berichten der Alten hervor, noch ist es wahrscheinlich. Stahr (Aristotel. I. p. 106.) führt zwar die Zeugnisse des Arrian (Exp. Alex. IV, 10) und Plutarch (?) dafür an; doch ist in beiden Schriftstellern nur davon die Rede, dass Call. von seinem Verwandten Aristoteles erzogen worden sei. Daraus aber, dass Alexander bekanntlich *ebenfalls* vom Aristoteles erzogen wurde, folgt noch nicht, dass er *zu gleicher Zeit* mit Call. erzogen und unterrichtet wurde. Auch aus Justin (XII, 6), wo vom Call. gesagt wird, dass er condiscipulatu apud Aristotelem Alexandro familiaris gewesen sei, kann die Gleichzeitigkeit gemeinschaftlicher Erziehung nicht gefolgert werden; wozu noch kommt, dass die Auctorität des Justin gerade an dieser Stelle sehr schwach ist. Die Gleichzeitigkeit dieser gemeinschaftlichen Erziehung ist aber auch nicht einmal wahrscheinlich, da ja Call. mit dem Alex., als dieser vom Aristoteles erzogen wurde, weder auf gleicher Stufe des Alters noch der Bildung stand. Denn während Alexanders Geburtsjahr auf Ol. 106, 1 fällt, wird man das des Call. gewiss richtiger mit Sevin in die 103., als mit dem Verf. in die 104. oder 5. Olympiade setzen, da nach dem Gesagten der Grund, warum Call. später als Ol. 103. geboren sein soll, wegfällt; andere Gründe aber weit mehr für ein früheres als späteres Geburtsjahr desselben sprechen. Einmal nämlich hatte Call., wie der Verf. p. 17. auch zugibt (nam si nihil dum scripsisset, non fuisset cur ille (Alex.) hanc ei provinciam demandaret), jedenfalls schon vor dem Beginne des Feldzuges nach Asien seinen schriftstellerischen Ruf begründet und schrieb wahrscheinlich schon Bücher, als Alex. noch bei Aristoteles in die Schule ging. Sodann aber würde es ganz unbegreiflich sein, wie die Meinung hätte aufkommen können, dass Call. *Lehrer Alexanders* gewesen sei, wie er von Seneca (Suasor. I. p. 3.) geradezu genannt wird, wenn er mit demselben auf gleicher Alters- und Bildungsstufe gestanden hätte. Noch unbegreiflicher freilich ist es, wie Sevin auf diese Meinung eingehen und behaupten konnte: „Après un sejour de quelques années Aristote obtint la permission de se retirer. Callisthene qui l'avait accompagné prit sa place; *il fut declaré précepteur du fils de Philippe.*“ Denn obgleich auch Diogenes Laertius (V, 1, 4) erzählt: *ἐπειδὴ δὲ ἐδόκει (Ἀριστοτέλης) ἐπιεικῶς αὐτῷ συγγεγενῆσθαι Ἀλεξάν-*

δρῶ, ἀπῆρεν εἰς Ἀθήνας, συστήσας αὐτῷ τὸν συγγενῆ Καλλισθένη τὸν Ὀλύνθιον: so ist doch bekannt genug, wie auch der Hr. Verf. mit Recht annimmt, dass Aristoteles nach Beendigung der Erziehung Alexanders (Ol. 110, 1) nicht sogleich nach Athen gegangen, sondern noch vier Jahre bis zum Feldzuge nach Asien (Ol. 111, 2) in Macedonien zurückgeblieben ist. Während dieser stürmischen und vielbewegten vier Jahre aber kann, wie auch Stahr mit Recht behauptet, von keinem Unterrichte Alexanders mehr die Rede sein, am wenigsten von einem durch Callisthenes ertheilten Unterrichte, der während dieser Zeit sich höchstwahrscheinlich in Athen aufhielt und mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Kann kann man daher darüber in Zweifel sein, dass Call. erst in Asien als fortwährender Begleiter sich dem Gefolge des grossen Königs anschloss, was auch der Verf. gefühlt, aber nicht bestimmt genug hervorgehoben hat, wenn er p. 7 in der Anm. sagt: „quamquam augetur eo suspicio, in Asia demum Callisthenem ad regem accessisse.“ Die verschiedenen Angaben aber (bei Plut. V. A. c. 53. Diog. Laert. V, 1, 4. Justin. XII, 6) über die Veranlassung, welche den Call. zur Begleitung des Alex. bewogen, sucht der Verf. so zu vereinigen, dass er annimmt, Call. sei zunächst aus Liebe zu seiner Vaterstadt Olynth, deren Wiederherstellung ihm am Herzen gelegen, zum Alex. gekommen; Aristoteles habe ihn dem jungen König auf's Angelegentlichste zum Begleiter empfohlen, und dieser habe denselben sehr gern als willkommenen Herold seiner Thaten aufgenommen. Nun ist aber von einer solchen Empfehlung des Call. durch Aristoteles nirgends die Rede. Denn ganz mit Unrecht zieht der Verf. die angeführte Stelle aus Diog. Laert. hieher, in welcher nichts weiter gesagt wird, als dass Call. durch Aristoteles mit Alex. bekannt gemacht wurde, was jedenfalls in früherer Zeit als unmittelbar vor dem Feldzuge nach Asien geschah. Ueberhaupt aber ist es nicht einmal wahrscheinlich, dass Aristoteles dem Call. die Begleitung Alexanders angerathen und ihn dem Könige zum Gefährten besonders empfohlen habe, wenn man bedenkt, dass Aristoteles das unbesonnene und vorlaute Benehmen des Call. gegen den König schon öfters gescholten und diesem sogar, da er auf seine Vorstellungen nicht hörte, voller Ahnung den Homerischen Vers zugerufen hatte: ὠκύμορος δή μοι, τέκος, ἔσσεαι, οἷ' ἀγορεύεις. (Diog. Laert. V, 1, 5. cf. Val. Max. 7, 2, 11. Plut. V. A. c. 44.) Kann kann daher der Rath und die Empfehlung des Aristoteles als Moment beim Entschlusse des Call., den Alex. auf seinem Feldzuge in Asien zu begleiten, angeführt werden; auch lässt sich nicht wohl denken, dass die Wiederherstellung seiner Vaterstadt Olynth der Hauptgrund war, welcher denselben zur Begleitung des Alex. bewog; vielmehr ist die Angabe, dass vom Alex. selbst eine Einladung zur Begleitung an Call., der sich damals schon einen nicht unbedeu-

tenden schriftstellerischen Ruf erworben hatte, ebensogut wie an Ephorus, Xenocrates, Menedemus (cf. Meier Marx Ephor. Fragm. p. 17.) erging, die allein glaubhafte. Nun mochte allerdings der Gedanke, seiner Vaterstadt bei dieser Gelegenheit einen Dienst leisten zu können, bei der Annahme dieser Einladung dem Call. nicht fremd sein; gewiss aber waren Eitelkeit und Ehrgeiz die eigentlichen Beweggründe. Denn wie sehr auch der Verf. den Charakter des Call. zu rechtfertigen und in ein vortheilhaftes Licht zu stellen sucht, so können wir ihm darin keineswegs beistimmen, sondern halten auch jetzt noch, wie wir schon früher ausgesprochen haben (comm. de Ptolem. Lag. Vit. p. 18, 33), das freilich dem Call. sehr ungünstige Urtheil Droysens (Gesch. Alex. p. 349 sqq.) für weit richtiger und haltbarer. Denn abgesehen davon, dass sich dieses Urtheil auf die Auctorität der bei weitem glaubwürdigsten Geschichtschreiber, eines Chares (ap. Plut. V. A. c. 54), Ptolemaeus und Aristobulus (ap. Arr. Exp. Alex. IV, 13 u. 14.) stützt, wird es selbst durch die Fragmente der Geschichte des Call. über Alex. nicht wenig bestätigt. —

Der Hr. Verf. sagt p. 8., dass man den ungünstigen Nachrichten der Alten über den Charakter des Call. (z. B. Plut. V. A. c. 52. Arr. IV, 10, 1. 12, 6) nur mit grosser Vorsicht Glauben beimessen dürfe. Weil nämlich Call. schonungslos die Fehler des Alex. und seiner Freunde aufgedeckt, so habe er sich den Hass dieser und ihrer Schmeichler zugezogen, die dann, um ihn zu verleumden und seinen Charakter in ein übles Licht zu setzen, vieles Unwahre ersonnen und verbreitet hätten. Dazu rechnet Hr. W. besonders das, was Call. nach Arr. IV, 10. von sich geprahlt haben solle, *ὑφ' αὑτῷ εἶναι καὶ τῇ ἑαυτοῦ ξυγγραφῇ Ἀλέξανδρόν τε καὶ τὰ Ἀλεξάνδρου ἔργα· οὔκουν αὐτὸς ἀφῖχθαι ἐξ Ἀλεξάνδρου δόξαν κτησόμενος, ἀλλὰ εὐκλεᾶ ἐς ἀνθρώπους ποιήσων· καὶ οὖν καὶ τοῦ θείου τὴν μετουσίαν Ἀλεξάνδρῳ οὐκ ἐξ ὧν Ὀλυμπιὰς ὑπὲρ τῆς γενέσεως αὐτοῦ ψεύδεται ἀνηρτῆσθαι, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν αὐτὸς ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου συγγράψας ἐξενέγκῃ ἐς ἀνθρώπους.* „Quae tam absurda sunt, sagt Hr. W., atque a dignitate hominis eiusque philosophi aliena, ut Ipse Arrianus addat *εἴπερ ἀληθῆ ξυγγέγραπται.*“ — Ist es nun aber nicht eben so ungereimt und eines Philosophen unwürdig, wenn Call. (ap. Plut. V. A. c. 27. et Strab. T. VI. p. 589. Tzsch.) erzählt, dass als Alex. auf seinem Zuge nach dem Ammonium nicht wusste, wohin er sich wenden sollte, zwei Raben seine Wegweiser geworden seien, die, so lange der Zug ihnen gefolgt, eilig vorausgeflogen, sobald sich derselbe aber langsamer vorwärts bewegt habe, sitzen geblieben seien; *und dass diese Raben Nachts die Verirrten mit ihren Stimmen angerufen und krähend auf den rechten Weg geleitet hätten!* Ist es ferner nicht eben so ungereimt und eines Philosophen unwürdig, was Call.

(sp. Strab. l c.) von dem Orakel der Branchiden phantasirt (προς-τραγῳδεῖ), dessen heilige Quelle, seit dem Frevel der Branchiden unter Xerxes versiegt, jetzt wieder hervorgesprudelt sei, und welches, seit jener Zeit vom Apollo verlassen, jetzt wieder allerlei Prophezeiungen über die göttliche Abkunft Alexanders, den bevorstehenden Sieg bei Arbela, den Tod des Darius u. drgl. verkündet habe! — Ist dies Alles der oben angeführten Prahlerei des Call. nicht ganz entsprechend, und darf man sich darnach wundern, wenn Strabo l. c. denselben unter die Schmeichler Alexanders rechnet (ἤδη τούτων κολακευτικῶς λεγομένων)? Freilich scheint dies mit der bekannten hartnäckigen Weigerung des Call., dem Könige die Ehre der Adoration zu erweisen, geradezu im Widerspruche zu stehen; und wirklich hat Ste.-Croix (Ex. crit. p. 37), um diesen Widerspruch zu beseitigen, seine Zuflucht zu der Annahme genommen, dass das Geschichtswerk des Call. nach dessen Tode von seinen Feinden interpolirt worden sei; auch stimmt ihm Stahr (Aristotel. I, p. 125) hierin bei, indem er die Interpolation der Schriften des Theopompus durch Anaximenes von Lampsacus als analoges Beispiel anführt. Wie willkürlich und unwahrscheinlich diese Annahme sei, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung; wie unpassend aber der Vergleich mit den Schriften des Theopompus ist, geht schon daraus hervor, dass der Betrug des Anaximenes sehr bald entdeckt wurde, während der, welchen sich vorgeblich die Feinde des Call. erlaubten, bis auf Ste.-Croix unentdeckt geblieben wäre. Aber es bedarf auch keineswegs einer solchen aus der Luft gegriffenen Hypothese zur Beseitigung jenes scheinbaren Widerspruches, wenn man nur die allzugünstige Meinung von dem Charakter des Call., welche auch Ste.-Croix und Stahr mit Hrn. W. theilen, fahren lässt. Dann nämlich wird es nicht befremden, wie Call. dem Alex. persönlich die Ehrenbezeugung der Adoration hartnäckig verweigern, in seinem Geschichtswerke dagegen alles auf die göttliche Abkunft Alexanders Bezügliche mit dem grössten rhetorischen Pompe darstellen und hervorheben konnte, besonders wenn man dabei erwägt, 1) dass Call. keineswegs von Anfange an mit dem Könige in Spannung lebte, sondern in den ersten Jahren des persischen Feldzuges schon als naher Verwandter des Aristoteles und als namhafter Gelehrter, wenn auch nicht, wie Stahr (Aristot. I. p. 122) meint, die vertraute Freundschaft, doch die Gunst des Königs in vollem Maasse genoss*); 2) dass das Verhältniss zwischen Alex. und Call. erst um die Zeit der Ermordung des Clitus, wo Alex. in Parthien verweilte und allmälig persische Sitten und Gebräuche an seinem

*) Darauf deutet auch der Ausspruch des Diogenes von Sinope bei Diog. Laert. VI, 2, 45.

Hofe einzuführen anfing, sich zu trüben begann, dass aber gerade bis in diese Zeit die Fragmente von dem Geschichtswerke des Call. reichen und er also höchstwahrscheinlich während der feindseligen Verhältnisse, in die er von der Verschwörung des Philotas und der etwas spätern des Hermolaus, deren Mitschuldiger er war, zu dem Alex. trat, gar nicht mehr an seiner Geschichte Alexanders arbeitete *); 3) dass endlich die hartnäckige Verweigerung der Adoration bei Call. nicht sowohl aus moralischem Widerwillen gegen eine solche entehrende Demüthigung, als aus gekränkter Eitelkeit, weil er sich von Alex. zurückgesetzt glaubte, zu erklären ist, die pomphafte Ausschmückung der göttlichen Abkunft Alexanders in seinem Geschichtswerke aber weniger aus Schmeichelei gegen Alex. zu erklären ist, als aus der in jener Zeit allgemeinen und dem Call. besonders eigenthümlichen Sucht nach rhetorischem Prunke, zu welchem die hieher gehörigen Fabeln über Alex. den reichsten Stoff darboten. — So viel zur Erörterung unsrer Ansicht über den Callisthenes; ausführlicher zu sein verbietet der Raum, das Gegebne aber wird hinreichen, um den Hrn. Verf. von der Theilnahme zu überzeugen, mit der wir seine schätzenswerthe Abhandlung gelesen haben.

Dr. *R. Geier.*

Bibliographischer Bericht.

Französische Litteratur.

Indem ich meinen Bericht, dessen letzter Abschnitt NJbb. XXIII, Hft. 2 abgedruckt worden, fortsetze, bespreche ich zuerst einige der neueren französischen *Sprachlehren*. Ein recht brauchbares Buch ist die *Grammatik der französischen Sprache* von *P. J. Weckers*, wirkl. Lehrer an der Realschule zu Mainz. Mainz (v. Zabern) 1838. XVI u. 512 S. 8. Der Verf. hat sich darin 1) fassliche Erklärung der Regeln der französischen Sprache mit Hinweisung auf die Regeln unserer

*) Dies wird besonders auch dadurch wahrscheinlich, dass Plutarch Vit. Alex. c. 46, wo von der Ankunft der Amazonen zum Alex. die Rede ist und alle von Plutarch benutzten Geschichtschreiber Alexanders, welche diese Erzählung entweder erwähnt oder mit Stillschweigen übergangen, namentlich aufgezählt werden, den Call. weder unter den einen noch den andern nennt, da er denselben doch sonst öfter citirt. Die Ankunft der Amazonen fällt aber in die erwähnte Zeit.

Muttersprache, 2) soviel thunlich, Begründung der Regeln, 3) Uebergang vom Leichten zum Schwereren zur Aufgabe gemacht. Die Grammatik ist nicht für die ersten Anfänger geschrieben, denn Hr. W. denkt sich den Unterricht im Französischen nach modificirter Hamiltonscher Weise eingerichtet. Habe ich mich auch schon oft gegen die *streng*-Hamilton'sche Manier ausgesprochen, so habe ich doch auch eben so oft auf die Vortheile hingewiesen, welche eine *eingeschränkte* Benutzung dieser Methode mit sich führen dürfte, und ich trage daher kein Bedenken, dem Verf. beizutreten, wenn er beim Unterrichte in der französischen Sprache namentlich in *Realschulen* — denn was die *Gymnasien* betrifft, bin ich nicht ganz derselben Ansicht — die Grammatik in die Mitte und an das Ende des Unterrichts verweist. Seine Arbeit läßt sich jedoch auch Schülern, die früher nach einer andern Methode Unterricht empfingen oder nach einer andern Methode unterrichtet werden sollen, in die Hände geben. Da im Allgemeinen die Klarheit des Ausdrucks, die Vollständigkeit der Regeln, und die grosse Auswahl sachgemässer Beispiele gerühmt werden kann, so wird jeder das Buch mit Nutzen gebrauchen. Die Einrichtung ist folgende. Der erste (etymologische) Cursus (S. 1—206) enthält ausser den Regeln über Aussprache und Prosodie 9 Capitel: 1) Hauptwort; 2) Artikel; 3) Beiwort; 4) Fürwort; 5) Zeitwort; 6) Neben- oder Umstandswort; 7) Verhältnisswort; 8) Empfindungswort. Dieselben Rubriken finden sich auch im zweiten (syntaktischen) Cursus, an dessen Spitze die Regeln über die Rechtschreibung gestellt sind, und ein Anhang (S. 436—511) enthält die deutschen Uebungen über die Regeln beider Curse. Vorzugsweise für *Gymnasien* berechnet ist die *Praktische Elementargrammatik der französischen Sprache für höhere Schulen* von *F. Haas*, Gymnasiallehrer zu Darmstadt. Erster Cursus. Formenlehre. Darmstadt (Leske) 1838. VI u. 356 S. 8. (1 Thlr.) Der mit der französischen Sprache sowohl, als mit den Bedürfnissen unserer Gymnasien gründlich vertraute Verf. hat sich durch die Herausgabe dieses Buchs ein neues Verdienst um seine Schüler erworben, denn wenn er auch keine neue Bahn betreten hat, keiner bisher unbekannten oder selbsterfundenen Methode gefolgt ist, so hat er doch durch sein Bestreben, den Unterricht in der französischen Sprache mit dem in den alten Sprachen in Harmonie zu setzen, durch die Trennung der Formenlehre von der Syntax, durch klare Darstellung der Paradigmen, und durch sehr zweckmässige Beispiele seiner Arbeit für *Gymnasien* einen Vorzug verliehen, der um so mehr Anerkennung verdient, je mehr Zeit dadurch gewonnen wird. Der vorliegende erste Cursus enthält die Formenlehre und zerfällt in 3 Theile. Der erste (S. 1—30) theilt in 2 Capiteln die Regeln der Aussprache und Rechtschreibung mit; der zweite (S. 31—324) spricht in 10 Capiteln vom Artikel, von den Haupt-, Bei-, Zahl-, Für-, Zeit-, Neben-, Vor-, Binde- und Ausrufungswörtern und giebt in einem Anhange ein Verzeichniss der Wörter, welche in den Uebungsstücken vorkommen; der dritte Theil (S. 325—356) enthält eine Sammlung von Wörtern

und Sprechübungen. Die Darstellung ist klar und das Vorgetragene für den ersten Unterricht genügend. In Zürich (bei Orell, Füssli u. Comp.) erschien 1838: *Kurzgefasste französische Sprachlehre für höhere Volksschulen.* Nach Becker's und Scherr's deutschen Sprachlehren und mit Rücksicht auf Selbstbeschäftigung der Schüler bearbeitet von *J. J. Bär*, Secundarlehrer. XVI u. 295 S. 8. Man hat in Becker's Weise nicht blos die deutsche Grammatik zu behandeln, sondern sie auch auf andere Sprachen, namentlich auf die lateinische, anzuwenden versucht. Die französische ist von Wurst (dem Verf. der praktischen Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasial- und Realanstalten) in seinem „ersten Unterricht in der französischen Sprache" ebenfalls nach B's Grundsätzen behandelt worden, und Hr. Bär hat sich denselben, jedoch mit den ihm nöthig scheinenden Modificationen, angeschlossen. Er bemerkt nämlich ganz richtig, dass die Muttersprache eine ganz andere Behandlung zulasse und sogar verlange, als eine fremde, denn während der Schüler schon im Besitze der ersteren ist, wenn er die Grammatik zu studiren anfängt, kennt er beim Beginn des Studium einer fremden Sprache nur erst die Grundverhältnisse der deutschen; die Lautverhältnisse, die Biegungs- und Redeformen der fremden Sprache dagegen sind ihm noch ganz unbekannt und er muss daher erst in die Wortlehre eingeführt werden, ehe man zum Satzbau übergeht, zu welchem es ihm vorerst noch an dem nöthigen Material gebricht. Die Gegenstände finden sich in folgender Ordnung abgehandelt: Artikel und Hauptwort, Beiwort, Zeitwort, Fürwort, Zahlwort, Nebenwort, Vorwort, Bindewort, Lehre vom Participe passé, Satzlehre in Beispielen, Lesestücke, Wörterverzeichniss. Die Erklärungen und Regeln sind fast durchgängig fasslich u. präcis; nur hier und dort wäre eine Aenderung zu wünschen, z. B. S. 17: „Der Nasenlaut ang wird dargestellt durch an, am, en, em. Es wird nach dem m und n in vielen Wörtern noch ein Mitlaut geschrieben, welcher aber auf die Aussprache nicht einwirkt. Ein Selbstlaut, der auf n und m folgt, hebt den Nasenlaut auf, sowie auch die Verdoppelung des n und m denselben aufhebt." Hier sollte es heissen: „Wenn auf m und n ein anderer Mitlaut folgt, so ändert diess die Aussprache der Nasenlaute nicht; folgt aber ein Selbstlaut, so erhalten dadurch m und n ihre gewöhnliche Aussprache wieder." Die Aussprache ist gewöhnlich richtig angegeben, doch bemerkt der Verf. sehr wahr, dass überall eine in deutscher Schrift beigegebne Darstellung derselben nur eine Beihülfe sei, auf die man nicht zu viel Gewicht legen möge. An Beispielen ist diese Grammatik reicher, als die meisten vorhandenen, und zwar sind diese Beispiele so passend für den Anfänger gewählt, und so zur Nachbildung und Einübung der Regeln geeignet, dass schon dieser Vorzug hinreichen wird, der Bär'schen Grammatik in Elementarclassen eine günstige Aufnahme zu verschaffen. In zweiter Auflage liegt vor uns: *Französische Sprachlehre*, oder praktische und theoretische Anweisung zum gründlichen Unterrichte in der französischen Sprache, für Schulen und besonders für

den Selbstunterricht bestimmt. Nach der Grammaire des Grammaires bearbeitet von *F. Jos. Bouvier*, öffentlichem Lehrer der franz. Sprache an dem Lyceum zu Bamberg. Erlangen (Enke) 1838. XIV u. 841 S. 8. (16 Gr.). Das erste Capitel handelt von den Buchstaben, den Ton- und orthographischen Zeichen (S. 1 — 19), das 2. Cap. von der Aussprache der reinen, einfachen und zusammengesetzten Vocale, der Nasenlaute und Doppellaute (S. 20 — 40), das 3. Cap. von der Aussprache der Mitlauter (S. 40 — 100) und von der Prosodie (S. 101 — 120), das 4. Capitel von den allgemeinen Grundsätzen der Orthographie (S. 121 — 152), das 5. Cap. von der Schriftscheidung (S. 153 — 167), das 6. Cap. von den Wörtern, als Redetheile betrachtet (S. 243 — 250), das 7. Cap. von dem Artikel (S. 251 — 263), das 8. Cap. von dem Zeitworte (S. 264 — 329), das 9. Cap. von der Wortfügung (S. 330 — 368), das 10. Cap. vom Geschlechtsworte (S. 368 — 398), das 11. Cap. vom Hauptworte (S. 398 — 456), das 12. Cap. vom Eigenschaftsworte (S. 456 — 497), das 13. Cap. von den Fürwörtern (S. 497 — 616), das 14. Cap. von den unregelmässigen und mangelhaften Zeitwörtern (S. 618 — 662), das 15. Cap. von der Construction des Zeitwortes (S. 662 — 687), das 16. Cap. vom Gebrauche der Sprachweisen und der Zeiten der Zeitwörter (S. 688 — 748), das 17. Cap. von dem Nebenworte (S. 749 — 769), das 18. Cap. von dem Vorworte (S. 769 — 814), das 19. Cap. von dem Bindeworte (S. 814 — 832), das 20. Cap. von dem Empfindungsworte (S. 832 — 834). Das, obgleich etwas zu weitschichtig angelegte und durch den Mangel der Trennung von Syntax und Formenlehre unbehilfliche Buch verdient doch den Lehrern der französischen Sprache wegen seiner Vollständigkeit bekannt zu werden. Die Anordnung des Ganzen, wie die Ausführung des Einzelen lässt übrigens Manches zu wünschen übrig. Besondere Mühe hat der Verf. auf die Lehre von der Aussprache verwandt und in der Regel die Aussprache der vorkommenden französischen Buchstaben, Sylben und Wörter durch deutsche Schriftzeichen entsprechend wiedergegeben. Dennoch *befriedigen* seine Angaben nicht überall, indem er zuweilen den deutschen Buchstaben eine falsche Geltung zutraut, z. B. S. 17: très-contagieux (*trä kurajöh*); S. 33: être à jeun (*ähtr a jön*); S. 25: poignard (*pognar*), Montaigne (*Montagn*), zuweilen aber gar nicht im Stande ist, sich nur einigermassen dem Französischen anzunähern, z. B. S. 32 fgg. in der Lehre von den Nasenlauten, S. 62, wo er den son mouillé durch ij oder ich ausdrücken will. Er kömmt nach vieler Mühe wieder auf die von uns schon oft wiederholte Erinnerung zurück, dass ohne einen guten Lehrer, welcher selbst der Aussprache mächtig ist, durch blosse stumme Zeichen die Aussprache des Französischen nicht erreicht werden kann. Bei einer etwaigen neuen Auflage wünschte ich, dass Hr. B. seine Regeln hier und da abkürzte und zusammenzöge, auch den Ausdruck noch feilte. So sagt er z. B. S. 256: „Im Französischen setzt man den Theilungsartikel vor den Hauptwörtern, welche im Deutschen weder einen Artikel, noch ein

Fürwort, noch ein Vorwort vor sich haben.“ In den mitgetheilten Paradigmen heisst es aber doch S. 257: „Gen. Abl. de sabie: Sandes, von Sand;“ ist denn von kein Vorwort? Die Anordnung des Stoffes ist grosser Verbesserungen fähig, da Zusammengehöriges getrennt und Verschiedenartiges mit einander verbunden ist. Die Beispiele sind gut, den besseren französischen Schriftstellern und dem Dict. de l'Ac. entlehnt. In katechetischer Form ist abgefasst: *Die Regeln der französischen Sprache in Fragen und Antworten über die neun Redetheile.* Enthaltend Vergleichungen mit denen der deutschen Sprache, die wesentlichsten Bemerkungen, sowohl über die Etymologie, als auch die Syntax, und zahlreiche Beispiele, französisch und deutsch, von *J. E. Fried*, Lehrer der französischen Sprache. Cassel (Krieger'sche Buchh.) 1838. 8. (16 gr.). Die Abfassung der Regeln der französischen Grammatik in Fragen und Antworten kann Rec. nicht für nützlich halten. Lehrer und Schüler gewöhnen sich bei dem Gebrauche eines solchen Buches nur zu leicht an mechanische Behandlung der vorkommenden Gegenstände. Selbst zur Uebung im Sprechen taugen solche Bücher, wenn sie auch, wie bei diesem der Fall ist, französisch und deutsch abgefasst sind, nur wenig, weil die behandelten Gegenstände nur selten ins Leben eingreifen. Den Erwartungen, welche der Titel des folgenden Buches: *Versuch einer vergleichenden Gramm. der lateinischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen u. englischen Sprache* für jeden Sprachliebhaber, und vorzüglich für Studirende bearbeitet von *W. E. Krotky.* Znaym (Fournier) 1839. 1. Lieferung 48 S. 4. (9 gr.) erregen dürfte, entspricht der Inhalt nur wenig. Der Verf. scheint erstens nicht mit allen in diesem, auf etwa 7 Lieferungen berechneten, Werke behandelten Sprachen gründlich vertraut zu sein, und zweitens vermisst man durchgängig die versprochene *vergleichende* Behandlung, indem die einzelen Theile der Grammatik von jeder der auf dem Titel namhaft gemachten Sprachen für sich vorgetragen werden. Auch in Rücksicht auf Präcision des Ausdrucks bleibt nicht wenig zu wünschen übrig. Die allergewöhnlichsten Regeln finden sich zusammengestellt in: *Französische Schulgrammatik.* Von *Alb. v. Starschedel* in Paris. Iserlohn (Langenwiesche) 1837. 258 S. 8. (13 gr.) Vollständiger ist in vielen Beziehungen: *Practische und vollständige Sprachlehre zum Gebrauch für Deutsche, welche Französisch lernen wollen.* Im Verein mit *de Boncenel, Brüstlen* und *Chovonieux* herausgegeben von *Gérard*, Bacc. d. schönen Wiss. u. d. Rechte, ehem. Mitgl. der Univers. von Frankreich, Prof. u. s. w. I. Bd. (512 S.) und II. Bd. (560 S.): Syntax oder Wortfügung. III. Bd. (480 S.): Methode. Stuttgart (Schweizerbart) 1836. 8. (4 Thlr.). Zum Schulgebrauche ist dies, mit vielen Uebungsaufgaben ausgestattete, jedoch zu umfangreiche und darum auch zu theure Werk nicht geeignet; zum Selbststudium würde es sich eher empfehlen lassen, wenn nicht die Aussprache ganz unberücksichtigt und die Uebungsaufgaben ohne Erleichterung geblieben wären. Für Lehrer hat es aber, da es nach tüchtigen Quellen ausgearbeitet worden, einen nicht geringen Werth. Für

einen ganz anderen Kreis ist das Buch: *Kleine französische Sprachlehre* oder erster Unterricht in der französischen Sprache für Schulen und zum Privatunterricht, von *J. F. Schaffer*. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover (Hahn) 1838. VIII u. 216 S. 8. (9 Gr.) geeignet. Die Sprachlehren des Hrn. S. sind namentlich in Norddeutschland so verbreitet und als zweckmässig anerkannt, dass auch dieser, für Anfänger berechnete Auszug einer freundlichen Aufnahme gewiss sein konnte. Er hat sie mit Recht gefunden. Die Regeln sind kurz und deutlich, die Uebungsaufgaben passend und die beigefügten Lesestücke fast durchgängig interessant. Statt des am Schlusse beigegebenen kleinen Schauspiels (La colombe) hätte sich gewiss ein passenderes Stück derselben Verfasserin (Gräfin Genlis) auffinden lassen. Ihr u. a. bei Sauder in Berlin (1824) herausgekommenes Théâtre à l'usage de jeunes personnes bietet in s. 4 Bänden mehrere viel zweckmässigere Stücke dar. Ebenfalls für Anfänger bestimmt ist: *Lehr- und Uebungsbuch der französischen Sprache für den Unterricht in Classen.* Von *J. A. Solomé*, Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M. I. Theil. 1. Abtheilung (deutscher Text) XXXVI u. 234 S. 2. Abtheilung (französischer Text) IV u. 352 S. 12 (1 Thlr.). Das Buch hat vieles Eigenthümliche; da aber seine Eigenthümlichkeiten aus wohlbegründeten Erfahrungen des Verfs. hervorgegangen sind, so verdient das Werk Beachtung, und ich nehme nach sorgfältiger Prüfung des Planes und seiner Ausführung keinen Anstand, es ganz besonders zum Gebrauche in Real-, Bürger- und Mädchenschulen zu empfehlen. Die Einrichtung selbst ist folgende. Es enthält 2 ganz gleich neben einander fortlaufende Cursus, einen französischen und einen deutschen. Beide zerfallen in einen phraseologischen und in einen grammatischen Theil. Jener besteht wieder aus 5 Abschnitten: *a*) erste Fragmente Nr. 1 — 76; *b*) Sätze aus den ersten Fragmenten mit Zusätzen und Erweiterungen Nr. 77 — 147; *c*) kurze Sätze aus dem Erworbenen Nr. 148 — 212; *d*) neue Erwerbnisse in kürzeren Bestandtheilen Nr. 213 — 278; *e*) neue Erwerbnisse in grösseren Bestandtheilen mit vielfältiger Anwendung des früher Erworbenen Nr. 279 — 483. Der grammatische Theil ist in 6 Abschnitte geschieden: *a*) einzelne Bemerkungen mit Anwendungen Nr. 1 — 64; *b*) Wörterclassen (veränderliche und unveränderliche Wörter) Nr. 65 — 67; abgeleitete Wörter Nr. 68 — 72; Ausrufungswörter Nr. 73; Verhältnisswörter Nr. 74 — 81; Umstandswörter Nr. 82 — 86; Bindewörter Nr. 87 — 90; Zeitwörter Nr. 91 — 124; Hauptwörter Nr. 125 — 129; Beiwörter Nr. 130 — 139; Fürwörter Nr. 140 — 151); *c*) Geschlecht und Zahl Nr. 152 — 172; *d*) Declinationen Nr. 173 — 253; *e*) Wortstellung Nr. 254 — 314; *f*) Conjugation Nr. 1 — 9. Am Schlusse des französischen Theils ist in Form zweier Prüfungen noch eine Zusammenstellung grammatischer Erläuterungen mit Beziehungen auf einzelne Stellen des Buchs beigefügt. Im Laufe des Unterrichts lassen sich diese Prüfungen benutzen, um den Schülern Sicherheit zu geben und ihnen Zuversicht einzuflössen. Sie sind zugleich für den Lehrer ein

Muster, wie er nach und nach in seinen Berührungen mit den Schülern die französische an die Stelle der Muttersprache treten lassen kann. Den Gebrauch des Buches denkt sich der Verf. ungefähr folgendermassen eingerichtet. Nach hinreichenden Uebungen in der Aussprache und im Lesen geht es an das Erlernen von Wörtern und Redensarten, worauf der Lehrer den deutschen Text in's Französische übersetzen lässt, was so lange wiederholt wird, bis die Schüler so schnell dabei verfahren können, dass man glauben sollte, sie hätten den französischen Text vor sich. Haben sie nun einen Vorrath von Wörtern erlangt, so lässt sie der Lehrer nicht allein im Uebersetzen fortfahren, worin bald eine grosse Beweglichkeit eintreten wird, sondern übt sie auch im Sprechen. Diese Sprechübungen werden schon in den ersten Tagen dadurch eingeleitet, dass der Lehrer aus Wörtern, von welchen die Schüler das Französische wissen, kleine Sätze bildet und diese in's Französische übersetzen lässt. Nach kurzer Zeit wird der Lehrer kurze Redensarten, die so oft im gemeinen Leben vorkommen, zu seinen Schülern schon in französischer Sprache sagen und dasselbe von ihnen verlangen können, worauf sich allmälig der Kreis, in dem sie sich bewegen, erweitern und die französische Sprache immer mehr an die Stelle der deutschen treten wird. Auch schriftliche Arbeiten werden nicht übergangen und Hr. S. will hier auf dreierlei Weise verfahren sehn: 1) Die Schüler können vorbereitete Uebersetzungen zu Hause oder in der Classe niederschreiben. 2) In der Classe kann der Lehrer die Uebersetzungen dictiren. 3) Die Schüler können nach den Beispielen des Lehrers selbst die erlernten Bruchstücke zu kleinen Sätzen verbinden und diese niederschreiben. Der grammatische Unterricht wird dabei nicht aus den Augen gelassen, und da das Ganze darauf berechnet ist, eine gewisse Lebendigkeit im Unterrichte zu erzielen, so wünsche ich dem Buche noch mehr Verbreitung, als es schon gefunden hat. Auch solchen, die sich durch eigenes Studium im Französischen ausbilden wollen, empfehle ich das Buch. Gerade für diesen Zweck ist die Zusammenstellung des französischen und deutschen Theiles sehr geeignet. Noch sind zu erwähnen die *Anfangsgründe der französischen Grammatik*, ein Handbuch für Gymnasien. Von *Rud. Fatscheck*, Oberlehrer am altstädtischen Gymnasium in Königsberg i. Pr. Königsberg (Bon's Buchh.) 1838. VI u. 96 S. 8. (8 Gr.). Der Gedanke des Hrn. F., für die Schüler der mittleren Gymnasialclassen statt der weitschichtigen Grammatiken ein ganz kurzes Handbüchlein mit Berücksichtigung der von jenen bereits in der deutschen und lateinischen Grammatik erworbenen Kenntnisse abzufassen, ist gar nicht übel. Auch die Ausführung ist dem Verf. insofern gelungen, als ein guter Lehrer, der allerdings noch vieles zuzusetzen und zu erläutern finden wird, das Buch seinem Unterrichte zu Grunde legt. In der ersten Abtheilung werden aus dem Gebiete der Wortformenlehre das Zeitwort, Nomen, Adverbium, die Präpositon und Conjunction behandelt, im zweiten Abschnitte aber die Hauptregeln der Syntax durch Beispiele erläutert und Uebungen im Satzbau

veranlasst. An diese grammatischen Werke schliesst sich an: *Prononciation classique de la langue française* ou remarques à l'usage des Allemands sur la prononciation classique des Français, sur l'usage de leurs accents et sur l'union des mots, suivies d'un essai sur la prosodie et d'un abrégé de la versification française par *R. Nadaud*, lecteur de la littérature française à l'université de Bonn. Bonn (Habicht) 1838. IV u. 100 S. 8. (12 Gr.). Die Aussprache der französischen Wörter findet sich zwar fast in jeder französischen Sprachlehre, oft zum Ueberdrusse, allein sehr selten genügend, behandelt. Auch Hrn. N.'s Arbeit wird den Anfänger nicht befriedigen, dem weiter Vorgerückten aber treffliche Dienste leisten. Die Abhandlungen über die Aussprache, Prosodie und Versknnst der Franzosen sind fliessend geschrieben und der Verf. hat sehr wohl gethan, sich der französischen Sprache bei ihrer Abfassung zu bedienen. Es ist ihm dadurch möglich geworden, nicht allein die Aussprache der verschiedenen Laute auf verwandte zurückzuführen, sondern auch den Lesern Gelegenheit zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche zu verschaffen. Man denke nicht, dass das Buch dazu zu trocken sein werde. Hr. N. hat durch viele eingestreute interessante Bemerkungen, Erläuterungen und Citate diese Klippe zu vermeiden gesucht. Besondere Empfehlung verdient der Abschnitt über die Prosodie. Diese wird gewöhnlich nur zu selten berücksichtigt und ist doch von grosser Wichtigkeit. Ohne Kenntniss derselben ist mancher, der noch so gut französisch sprechen zu können vermeint, in Gefahr, wenn er in Paris seinen Mund öffnet, für einen Gascogner zu passiren. Hr. N. hat übrigens nach Olivet die Regeln so einfach zu geben versucht, als nur möglich ist, und sie überall mit den nöthigen Beispielen ausgestattet, so dass sich das Büchlein recht wohl privatim studiren lässt. Endlich gehört noch hierher: *Zwei Tabellen über die Stamm- und abgeleiteten Zeiten der unregelmässigen französischen Zeitwörter*, entworfen von *F. R. Hodiesne*, Prof. fr. Cassel (Krieger'sche Buchh.) 1838. Vierte Auflage. 8. (6 Gr.). Eine vollkommen zweckmässige, durch ihre Klarheit ansprechende Arbeit. Auch an neueren französischen *Lese-*, *Wörter-*, *Uebersetzungs-* und *Sprechübungsbüchern* ist kein Mangel. Dahin gehören: *Court abrégé de phrases pour faciliter aux jeunes demoiselles la conversation française*, principalement à l'usage des élèves de l'école Elisabeth. Seconde édition revue et augmentée de petits morceaux de lecture. Berlin (Enslin) 1838. IV u. 154 S. 8. (8 Gr.). Das anspruchlose, aber in Mädchenschulen mit Nutzen anwendbare Büchlein enthält Leseübungen, eine zweckmässige Wörter- und Phrasensammlung, Fabeln, so gut sie die Franzosen haben, Unterhaltungen, Scenen aus Schauspielen, Alles darauf berechnet, den Kindern einen Wörtervorrath zu verschaffen, wie er zu den Gesprächen des gewöhnlichen Lebens unumgänglich erforderlich ist. *Mnémonique française* ou collection de mots français arrangés d'après un nouveau plan, pour faciliter les operations de la mémoire, par *J. E. Fried*, prof. de langues à Cassel. (Auch u. d. Titel: *Französische Gedächtnisskunst*, oder

Sammlung von französischen Wörtern, nach einem neuen Plane geordnet, um das Auswendiglernen derselben zu erleichtern). Cassel (Krieger'sche Buchh.) 1838. VI u. 148 S. 8. (12 Gr.). Das mechanische Geschäft des Wörterauswendiglernens sowohl, als auch das Behalten der erlernten Wörter zu erleichtern, ist dies Buch bestimmt. Der Verf. hat nämlich die Wörter mit gleichlautenden Endsilben zusammengeordnet, mit ihnen die davon abgeleiteten und die mit ihnen zusammengesetzten verbunden und als Anweisung zu ihrem Gebrauche eine Sammlung von Sätzen, in welchen sie vorkommen, ihnen zur Seite gestellt. So giebt er von den Endungen a, as, at die Wörter bas (adj. und adv.), bas (subst. m.), bât, cas (subst. und adj. peu usité et vieux), chat, da, fat, ha, là, las, lasser, lassant, lassitude, mat, mât, mât d'avant, mât d'arrière, pas (subst.), pas (adv.), ras, la rase campagne, une table rase, rat, rat d'eau, rat musqué, rat des Alpes, rat de Norvège, rater, tas. Dazu gehören 31 französische Phrasen mit der deutschen Uebersetzung. In denselben kommen nicht wenige Gallicismen, Sprichwörter u. dgl. m. vor, deren Kenntniss für den Gebrauch der französischen Sprache im Umgange von hohem Werthe ist. Es ist zu wünschen, dass der Verf. hinreichende Aufmunterung findet, um eine Fortsetzung dieser nützlichen Arbeit, welche nur die Vocale A, E, I umfasst, folgen zu lassen. Nach dem Muster der Seidenstücker'schen Lesebücher ist bearbeitet: *Französisches Lesebuch für höhere Töchter- und Bürgerschulen, die unteren Classen der Gymnasien und zum Selbstunterrichte.* Ein Lehr- und Uebungsbuch zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache. Mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse versehen. Herausgegeben von *J. N. L. Ruland.* Aachen (Hensen) 1837. VIII u. 303 S. 8. (12 Gr.). Das Buch enthält in 8 Abschnitten a) kurze Sätze zum Uebersetzen in's Deutsche, b) ähnliche, nach den Redetheilen geordnete Sätze, c) echt Unterhaltungen, d) 22 Stücke naturhistorischen Inhalts, e) 12 Fabeln, f) 41 grössere Stücke vermischten Inhalts, g) 6 didactische Redestücke, h) 21 poetische Stücke. In seiner dritten Auflage liegt vor das von mir bei seinem ersten Erscheinen in diesen Jbb. v. 1830 (Bd. XII Hft. III S. 310—312) empfohlene *Handbuch der neueren französischen Sprache und Litteratur zum Gebrauche für höhere Schulanstalten*, enthaltend längere Proben aus den Werken von Ancillon, Fr. v. Staël, Chateaubriand, Jos. de Maistre, Lacretelle, Napoléon Buonaparte, Las Cases, de Pradt, Ségur, Jomini, Raymond de Sèze, Salvandy, Foy und La Baume. Mit kurzen biographischen Notizen. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Adolph Menzel*, königl. preuss. Consistorial- und Schulrath. Breslau (Gosohorsky) 1839. VI u. 394 S. 8. (1 Thlr.). Das Buch hat in den neuen Auflagen durch vielfache Zusätze und Verbesserungen nicht blos an Ausdehnung (in der 1. Auflage umfasst es nur 306 S.), sondern auch an innerem Gehalte gewonnen, und es freut mich, meinen Wunsch wegen Vermehrung der Anmerkungen erfüllt zu sehen. Für obere Gymnasialclassen ist das Werk eins der zweckmässigsten, die ich

kennc. Für minder Geübte ist bestimmt: *Numa Pompilius, second roi de Rome, par Mr. de Florian.* Mit grammatischen Erläuterungen und kleinen deutschen Aufgaben, einem vollständigen Wörterbuche und geographisch-historischen Register für den Schul- und Privatunterricht herausgegeben von *Conrad von Orell*, Prof. in Zürich. Dritte Ausgabe. Heilbronn (Class) 1839. VIII u. 354 S. 8. (10 Gr.). Als einen Vorzug dieser Ausgabe eines vielverbreiteten Schulbuchs betrachte ich die beigefügten deutschen Aufgaben. Ihre Berücksichtigung, wo möglich auch Erweiterung, wird den Gebrauch des Buches sehr fruchtbringend machen. Billigung verdient es, dass der Hgbr. die anstössigen Stellen gestrichen hat; er hätte sie nur nicht in der Vorrede namhaft machen und die verwitzige Jugend zur Vergleichung in anderen Ausgaben auffordern sollen. In der zweiten Auflage erschien: *Französisches Lesebuch mit erläuternden Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse für Töchter von 12 bis 16 Jahren* herausgegeben von *Fr. Bauerheim*, Vorsteher einer Töchterschule in Stuttgart. Stuttgart (Brodhag'sche Buchh.) 1839. X u. 361 S. 8. (8 Gr.). Nur wenige französische Lesebücher haben lediglich die weibliche Jugend im Auge; Hr. B. hat daher wohlgethan, ein Werkchen auszuarbeiten, welches Herz und Geist des Mädchens auf eine bildende und veredelnde Weise anspricht und dessen Abschnitte sich zugleich ohne grosse Schwierigkeit in die Muttersprache übertragen lassen. Auf S. 1—25 finden sich Briefe nach Mozin's correspondance familière, Roquette's Musterstücke der französischen Sprache, Ife's sécrétaire français und der Sammlung von Louis de Magy (Brüssel 1836); auf S. 25—278 gemischte Lesestücke von Béranger, Berquin, Bonilly, Chateaubriand, Corbanon, Depping, Dufrenoy, Dufresne, Dumas, Florian, Genlis, Hugo, Jony, Jussieu, La Fontaine, Léonard, Méry, Michaud, Reboul, Rousseau, St.-Pierre, Soumet (Jeanne d'Arc S. 208—252), Volney u. A., auf S. 279—361 ein Wörterverzeichniss. Diese zweite Auflage nennt sich mit Recht eine verbesserte und vermehrte. Der Umfang hat um $\frac{1}{4}$ gewonnen, der Preis dagegen ist um $\frac{1}{3}$ herabgesetzt. Eine schöne Auswahl leichter und verständlicher Stücke enthält: *Französisches Lesebuch für Bürger- und Realschulen, sowie für die unteren Classen der Gymnasien*, nach einem neuen Plane bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Friedrich Moritz Trögel*, Lehrer d. franz. Sprache an d. Bürger- und Realschule in Leipzig. Leipzig (Rostosky u. Jackowitz) 1838. 19 B. 8. (20 Gr.). Auf einen vorbereitenden Cursus folgen Lesestücke zur Einübung der Formenlehre und zur Einübung der Syntax. Den Beschluss macht ein Wörterverzeichniss für den vorbereitenden Cursus. Von dem *Tableau anthologique de la littérature française contemporaine* (1789—1837). Par le docteur *Mager*, prof. au collège de Genève. Berlin (Heymann) 1838. 8. ist mit des zweiten Bandes erster und zweiter Abtheilung (51 Bogen, 2 Thlr. 4 Gr.) der anthologische Theil geschlossen. Der vorliegende zweite Band enthält: a) Orateurs et écrivains politiques; b) Historiens; c) Philosophie. Die geschichtliche Abtheilung ist besonders reich ausgestattet

und die Sammlung überhaupt möglichst vollständig. Doch hat Hr. M. nicht überall selbstständig gearbeitet, was auch bereits mit um so grösserem Rechte getadelt worden ist, je weniger er darauf bedacht war, seine Quellen zu nennen. Eine übereilte Arbeit scheint die *Nouvelle bibliothèque française.* Choix de littérature moderne épurée pour la jeunesse. Par *Harnier*, Prof. de langue française. Tome I. Berlin (Behr) 1838. 408 S. 8. (1 Thlr.) zu sein, indem das Buch nicht einmal überall von grammatischen Verstössen rein gehalten worden ist. In der Hofbuchhandlung zu Dessau erschien inzwischen auch die Fortsetzung des von mir früher (NJbb. Bd. XXII. Hft. 3 S. 316 und NJbb. Bd. XXIII Hft. 2 S. 216. 217) erwähnten *Théâtre français moderne* publié par *Louis.* Ser. IV livr. 10 enthält: Deux proverbes par M. Théodoro Leclercq; le réconciliation par surprise, ou contre fortune bon coeur; le desoeuvrement des comédiens ou à corsaire, corsaire et demi (98 S. 16). Der Preis jeder Lieferung ist für Subscribenten 4 Gr., einzeln 6 Gr. Auch ein älteres Lesebuch ist zu herabgesetztem Preise (2 Thlr. 8 gr.) wieder aufgelebt: *Petite bibliothèque française à l'usage des instituts des deux sexes*, ou lectures choisies, tirées des auteurs des deux nations qui se sont occupés de la jeunesse, pour servir de suite aux ouvrages de l'Abbé *Mozin.* 12 Bände, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. Den Inhalt bilden Erzählungen u. s. w. von Campe, Glatz, Lafontaine, Meynier, Schmidt, Pöhlmann, Jacobs, Grimm, Bouilly, Delafaye, Guizot u. s. w. Die Auswahl ist fast durchgängig sehr lobenswerth. Noch nicht veraltet ist: *Le nouveau Robinson* ou les aventures de Robinson racontées par lui-même et augmentées d'un vocabulaire par *J. Louis*, maitre des langues française et anglaise à une école publique à Dessau. Leipzig (Friese) 1839. 8. (1 Thlr.). Hr. L. hat auf ansprechende Weise den Campe'schen Robinson (mit Weglassung der häufigen Unterbrechungen) bearbeitet. Die Kinderwelt wird seine Bemühungen dankbar anerkennen. In der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin ist 1838 erschienen: *Praktische Anleitung zur Bildung des französischen Stils für höhere Classen* von *E. Fr. Tollin*, fr.-ref. Prediger und Lehrer der fr. Sprache a. d. städt. Gewerbschule in Berlin. In 2 Cursen. 11¾ B. 8. (14 Gr.). Keine der vorhandenen Anleitungen zum Uebersetzen genügte dem Verf. und er suchte diesem Mangel durch ein Buch abzuhelfen, in welchem er „lectorem delectando pariterque docendo" für die französische Sprache zu wirken suchte. Allerdings haben viele der vorhandenen Sammlungen dieser Art manches Widerwärtige und Verfehlte, aber Hr. T. selbst hat nicht alle Klippen vermieden, die der Herausgeber eines solchen Werkes umschiffen sollte. So sagt mir z. B. die vom Verf. beliebte Auswahl von Uebungsstücken nicht zu. Er giebt im 1. Cursus Erzählungen, Beschreibungen, Fabeln und Allegorieen, Briefe, Charakterschilderungen; der 2. Cursus enthält Schilderungen und Beschreibungen, Betrachtungen über Glauben und Leben, Charaktere von Völkern, Gespräche; allein sämmtliche Stücke sind zu wenig darauf berechnet, dass der Schüler durch sie für das *Sprechen* des

Französischen vorgebildet werde, und manche Abschnitte sind geradezu verwerflichen Inhalts. Dahin rechne ich (S. 13) Vatel's Tod. Der Schüler weiss am Ende nicht, ob der Selbstmord dieses Mannes, der sich lediglich aus kleinlichem Ehrgeize den Tod gab, von dem Verf. gebilligt oder getadelt werde, während in einem für die Jugend bestimmten Buche eine solche That, wenn sie durchaus soll erwähnt werden, entschiedene Missbilligung hätte finden müssen. Der untergelegten Phrasen sind wenige; da aber das Buch für höhern Classen bestimmt ist, so kann ich dies Verfahren nicht missbilligen. Die *Auswahl französisch-deutscher Gespräche.* Nebst den für die Conversation erforderlichen Vocabeln. Leipzig (Hochhausen u. Fournes) 1838. 8 B. 8. (12 Gr.) ist besonders wegen ihrer Berücksichtigung neuerer Erfindungen u. s. w. zu empfehlen. In dritter verbesserter Auflage erschien *Coursier's Manuel de la conversation française et allemande*, avec une préface par *Auguste Lewald*. Stuttgart (Neff) o. J. XXX u. 403 S. 12. (18 Gr.). Vorzüglichen Beifall verdient: *Esprit de la conversation française* ou recueil de deux mille gallicismes à l'usage des étrangers qui veulent se perfectionner dans l'étude du français, avec la traduction anglaise et allemande en regard, par *A. Peschier*, Prof. de littérature française et anglaise à l'université de Tübingen etc. Stuttgart u. Tübingen (Cotta) 1838. Zwei Lieferungen 1 Thlr.

E. Schaumann.

Todesfälle.

Den 20. November 1838 starb in Meiningen der pensionirte Rector des dasigen Gymnasiums Professor Dr. *Caspar Ihling.*

Den 7. März 1839 in Ungarn der Pfarrer zu Pázmánd *Andreas Horváth*, Archidiakonus der Raaber-Diöces und Normalschulen-Bezirksinspector, ein berühmter ungarischer Dichter, der das erste magyanische Epos *Arpád* gedichtet und in Pesth 1831 herausgegeben hat.

Den 8. März in Augsburg der Domcapitular *Augustin Salis Stark*, Ritter des bayer. Ordens vom heil. Michael und Commandeur des grossherzogl. hessischen Haus- und Verdienstordens. Er war geboren in Augsburg am 22. Februar 1771, wurde 1798 Professor der Theologie und 1807 Prof. der Mathematik und Physik am Lyceum, und hat sich durch Errichtung einer Sternwarte um Augsburg verdient, überhaupt aber durch seine meteorologischen und astronomischen Untersuchungen bekannt gemacht.

Den 14. März in Sagan der Prorector am Progymnasium Professor *Scholz*, 47 Jahr alt, nachdem er kurz vorher mit einer Pension von 400 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden war.

Den 15. März in Amsterdam der Professor *N. G. van Kampen*, einer der geachtetsten holländischen Gelehrten, durch mehrere histo-

rische Werke bekannt, von denen hier nur die Geschiedenis der letteren en wetenschappen in de Nederlanden (3 Bde., 1826) und die Geschiedenis van Griekenland (Delft. 1827) erwähnt werden sollen.

Den 22. März in Rom der Erzbischof von Nikosia und Präsident des philosophischen Collegiums der römischen Universität Monsignor *Bellenghi*, einer der gelehrtesten Natur- und Alterthumsforscher in Rom.

Den 25. März in Regensburg der Professor *J. N. Heldmann* an der dasigen Stodienanstalt.

Den 18. April in Stuttgart der Prälat und Generalsuperintendent von Hall und Ritter des würtembergischen Kronenordens *Johann Gottfr. von Pahl*, als Geistlicher und Gelehrter ausgezeichnet, geboren in Aalen am 12. Juni 1768.

Den 24. April in Potsdam der emeritirte Rector des dasigen Gymnasiums *Joh. Samuel Büttner*, 82 Jahr alt.

Den 2. Juni in Meiningen der Oberconsistorialrath und frühere Erzieher des Herzogs, *Friedrich Mosengeil*, im 66. Lebensjahre, ein geschätzter Dichter im Fache der Novelle und Lyrik.

Den 4. Juni in Dresden der kön. Leibarzt, Hof- und Medicinalrath, Professor bei der chirurgisch-medicinischen Akademie und Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens Dr. *Friedr. Ludw. Kreysig*, als Arzt, Schriftsteller und Lehrer ausgezeichnet, 69 Jahr alt.

Den 5. Juni in Dresden der Obrist *Karl August Friedrich von Witzleben*, als Romanschriftsteller unter dem Namen *von Tromlitz* bekannt, geboren in Tromlitz bei Weimar 1773.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Athen. Nach einem in der englischen Zeitschrift Athenaeum mitgetheilten Briefe eines reisenden Engländers ist die in Athen bestehende Universität (*Πανεπιστήμιον*) trotz ihrer 30 Professoren, von denen 8 Deutsche sind, gegenwärtig noch von geringem Einfluss, weil es an gehörig vorgebildeten Studenten fehlt. Aber wichtig ist das von mehr als 800 Schülern besuchte Gymnasium, wo in den 3 Classen 8 Professoren lehren. In der ersten Classe umfasst der Unterricht Altgriechisch, Lateinisch, Geometrie, Moralwissenschaft, Algebra und Logik, in der zweiten Altgriechisch, Geometrie, Algebra, Psychologie und Geschichte, in der dritten Altgriechisch, Lateinisch, Algebra, Geographie, Geschichte, Französisch und Englisch. Neben den ordentlichen Schülern nehmen viele Andere an einzelnen Zweigen des Unterrichts Theil, zumal da aller Unterricht im Gymnasium und auf der Universität unentgeldlich ist. Neben dem Gymnasium besteht eine Vorbereitungsschule von 4 Classen, die in die Classe der Elemen-

tarschulen hinübergreift. Ueberhaupt bestehen im ganzen Königreiche 4 Gymnasien, 12 Primärschulen, 1 Normalschule zur Bildung von Elementarlehrern und 180 Lancasterschulen.

Berlin. Der Kammergerichts-Präsident *von Bülow*, der Geh. Ober-Justizrath Dr. *Göschel*, der Gymnasialdirector Dr. *Ribbeck* und der Oberhofprediger Dr. *Sack* sind zu Mitgliedern des Ober-Censur-Collegiums ernannt worden, und die philosophisch-historische Classe der kön. Akademie der Wissenschaften hat den Consistorialrath und Professor Dr. *Neander* zum ordentlichen, und den kaiserl. östreichischen Gesandten in Athen *von Prokesch* zum Ehrenmitgliede gewählt. Bei der Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *Gust. Rose* zum ordentlichen Professor in der philosophischen, der Privatdocent Dr. jur. *Otto Göschen* zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät befördert worden, und der Professor Dr. *Dieffenbach* hat den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife erhalten. Das diesjährige *Programm zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Friedrich-Werderschen Gymnasiums* [1839. 60 (40) S. gr. 4.] enthält eine gelehrte und sehr beachtenswerthe Abhandlung: *Apollinis cultus unde ducendus sit, et quale ejus numen apud priscos, quale apud posteros fuerit*, von dem Oberlehrer *Gottschick*. Gegen die herrschenden Ansichten von dem Cultus dieses Gottes sucht der Verf. mit eben so viel Scharfsinn als Umsicht und Benutzung der vorhandenen Nachrichten darzuthun, dass Apollo eine Gottheit einzelner altpelasgischer Stämme ist und dass seine älteste Verehrung in Thracien an den Küsten des Hellespont und an der gegenüberliegenden Nordküste Kleinasiens gefunden wird, von wo sie sich dann nach zwei Seiten hin, einmal durch Macedonien nach Thessalien, und dann nach andern Gegenden Kleinasiens, so wie über Delos nach Kreta, verbreitet und zu dem dorischen Volksstamme gekommen ist. Bei den altitalischen Volksstämmen scheint der Apollocult unbekannt gewesen, und dessen Kunde erst ziemlich spät von Delphi aus nach Etrurien und Rom gekommen zu sein: weshalb Virgil mit Unrecht einen Apollotempel im alten Cumä erwähnt. Der älteste Begriff von dem Wesen des Gottes ist nach dem Verf. gewesen *iniuriae cuiuslibet ulciscendae scelestosque tollendi*, und darauf deutet er sowohl den Namen Ἀπόλλων selbst, als auch die Beinamen Λυκεῖος (Wolfsgott), Ἀγυιεύς, ἀφήτωρ, ἑκηβόλος, ἑκατηβελήεις, ἕκατος und ἑκάεργος. Zuletzt ist noch nachgewiesen, wie er zu den Hellenen gekommen, und dort als Φοῖβος Ἀπόλλων auftritt, und wie nun die Vorstellung von seinem Wesen und Wirken sich mildert. Die ganze Abhandlung verdient sehr die weitere Beachtung und Prüfung der Alterthumsforscher. Das Gymnasium war vor Ostern dieses Jahres in seinen 6 Classen oder 8 Abtheilungen von 293 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis vorigen Jahres 7 Schüler zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium bilden ausser 8 ausserordentlichen Hülfslehrern der Director und Professor *Karl Ed. Bonnell*, die Professoren Prorector *Jäkel*, Conrector *Salomon* und Subrector *Kanzler*, die Oberlehrer *Bauer* und Dr. *Jungk*, der Collaborator *Weise*, der

Professor Dr. *Zimmermann*, der vor kurzem zum Professor ernannte Collaborator Dr. *Schellbach*, die seit Anfang dieses Jahres zu Oberlehrern ernannten Collaboratoren *Gottschick* und *Schmidt*, die Collaboratoren Dr. *Aug. Wilh. Zumpt* [s. NJbb. XXIII, 361.] und Dr. *Ernst Siegfried Köpke* [welcher nach dem Weggange des Prof. *Lange* und dem darauf erfolgten Aufrücken der übrigen Lehrer zu Michaelis 1838 an das hiesige Gymnasium kam], der Schreiblehrer *Schütze* und der Zeichenlehrer *Busch*. Das Gymnasium hat im verflossenen Schuljahr von der am 15. März 1838 verstorbenen Frau Geheimen Räthin *Charlotte Christiane Louise Wackenroder* ein ansehnliches Vermächtniss von 48,216 Rthlrn. erhalten, dessen Zinsen in einem Viertel zur Verbesserung der Lehrergehalte, in drei Vierteln zu Stipendien für Studirende verwendet werden sollen. Das cöllnische Realgymnasium war im vergangenen Schuljahre während des Sommercursus von 408 und im Winter von 385 Schülern besucht, und hatte im ganzen Schuljahr 14 Schüler zur Universität entlassen. Im Lehrercollegium [s. NJbb. XXIII, 361.] sind keine Veränderungen vorgekommen, ausser dass zu Ostern d. J. der Hülfslehrer *Knochenhauer* als erster Lehrer an die Bürgerschule in Potsdam gegangen und vor kurzem die Oberlehrer *Krech* und *Selkmann* das Prädicat Professor und die Lehrer *Bledow* und Dr. *Kramer* das Prädicat Oberlehrer erhalten haben. Das diesjährige Programm der Anstalt enthält die Abhandlung: *Der Fuciner See*, von dem Oberlehrer Dr. *Kramer* [1839. 52 (32) S. gr. 4.], oder eine sorgfältige Beschreibung dieses Sees, welche mit einem Ueberblick des Apennin anhebt, dann Lage und Thalbecken des Sees, die Natur der einschliessenden Berge, sein Verhältniss zu den norditalischen Seen und zu den vulcanischen Seen Mittelitaliens, seine Analogie mit dem Trasimenus, seinen Umfang, Flächeninhalt, Tiefe, periodisches Anschwellen, Schnelligkeit des Wachsens und Fallens, Zuflüsse und unterirdische Abflüsse beschreibt, durch welche letztere Punkte der Verf. auch noch zu einer Besprechung des Flusses Pitonius (La Pedugna), der Aqua Marcia als angeblichen Ausflusses des Fucino, und der Quelle des Fibrena geführt wird. Da Hr. Kramer den See aus eigener Untersuchung kennt, und die darüber erschienenen Hauptschriften benutzt, auch die wichtigsten Nachrichten der Alten zu Hülfe gezogen hat; so hat die Beschreibung nicht blos das Verdienst der Reichhaltigkeit und Allseitigkeit, sondern darf auch als genau und zuverlässig angesehen werden. An der Gewerbschule, deren 203 Schüler in 5 Classen von 19 Lehrern unterrichtet wurden, hat der Director *K. F. Klöden* als Jahresprogramm das zweite Stück der *Erläuterung einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches* [90 (71) S. 8] herausgegeben, und über das jüdische Waisen-Erziehungs-Institut hat der Director *Baruch Auerbach* am Jahrestage der Eröffnung des Instituts den *sechsten Jahresbericht* [1839. 82 S. 8.] geliefert und zugleich die *Statuten dieses von ihm gegründeten Instituts* [47 S. 8.] öffentlich bekannt gemacht. Beide Schriften geben nicht nur Nachricht über die verständig angelegte und gut geleitete Erziehungsanstalt, sondern beweisen noch mehr,

wie grosse Verdienste Hr. Auerbach sich fortwährend um dieselbe und um die jüdische Gemeinde in Berlin überhaupt erwirbt. [J.]

Blankenburg. Das dasige Gymnasium von 4 Classen und das damit verbundene Schulpräparandeninstitut oder Landschullehrerseminar waren zu Ostern dieses Jahres von 83 Schülern (darunter 10 Schulpräparanden) besucht, und die Anstalt hat seit 2 Jahren, wo die neuorganisirte Bürgerschule eine Anzahl Knaben des Gewerbestandes, die früher ihre Schulbildung in dem Gymnasium suchten, abgezogen hat, an Schülerzahl sich vermindert, aber im Unterricht gewonnen. Die Schüler werden von 7 Lehrern, dem Director und Professor *C. H. Müller*, dem Conrector *Wiedemann*, dem Subconrector *Leopold*, dem Oberlehrer Dr. *Lange*, dem Mathematikus *Berkhan* und den Collaboratoren Pastor *Karl Albr. Ferd. Beck* [seit dem Ende des vor. Jahres statt des im August 1838 verstorbenen Pastors und Collaborators *Wolff* angestellt] und *Karl Schaumann* [ebenfalls seit vor. Jahre statt des in den Ruhestand versetzten Musikdirectors *Puss* angestellt], nach folgendem Lehrplane unterrichtet

	I.	II.	III.	IV.	
Lateinisch . .	10,	9,	8,	7	wöchentliche Lehrstunden.
Griechisch . .	6,	6,	4,	2	
Hebräisch . .	2,	—,	—,	—	
Deutsch . . .	3,	3,	3,	4	
Französisch . .	3,	3,	3,	—	
Religion . . .	2,	2,	3,	4	
Geschichte . .	2,	2,	2,	2	
Geographie . .	1,	2,	2,	2	
Geometrie . .	2,	2,	4,	5	
Arithmetik . .	2,	2,			
Naturkunde . .	2,	2,	1(2),	2	
Kalligraphie . .	—,	—,	2,	2	

Ausserdem wird noch von besondern Hülfslehrern Unterricht im Singen und Zeichnen, und für die Schulpräparanden abgesonderter Vorbereitungsunterricht für den Schullehrerberuf ertheilt. Der lateinische und griechische Sprachunterricht, welcher in Quarta mit den Anfangsgründen beginnt, wird nach dem herausgegebenen Lehrbericht in Prima bis zum Lesen von Virgils Aeneis oder Horaz Oden, Ciceros Reden, Terenz oder Livius, Homers Ilias oder Sophokles, Plato oder griech. Redner hinaufgeführt, und für beide Sprachen sind besondere Stilübungen, im Lateinischen auch metrische Uebungen, eingeführt. An dieser Anstalt nun hat zu Ostern dieses Jahres der Director *Müller* ein neues Programm [Blankenburg gedr. b. Kircher. 27 (20) S. 4.] herausgegeben, welches vor den Schulnachrichten ein Glückwünschungsschreiben an den Hrn. Generalsuperintendenten *Leopold* zur bevorstehenden Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums und ausserdem *Beiträge zur Erklärung einiger Stellen aus Virgils Aeneis und den Satiren des Horaz* enthält. Diese Erklärungsbeiträge von 3 Stellen

des Virgil und 3 Stellen des Horaz reihen sich an die Erklärungsbeiträge zu Virgil im vorjährigen Programm [s. NJbb. XXIV, 116 ff.] an, und sind in eben so sorgfältiger und umsichtiger Erörterungsweise geschrieben, und namentlich dadurch hervortretend, dass der Verf. überall den Gesammtzusammenhang der behandelten Stellen genau nachweist. Zuerst ist eine weitere Rechtfertigung der schon im vorigen Programm mitgetheilten Erklärung von Aen. I. 8. gegeben, welche den grammatischen Zusammenhang der Worte erhärten soll, aber freilich die Schwierigkeit am falschen Orte sucht, und angiebt, die Worte würden in einfacher Gestaltung haben heissen müssen: *Musa, mihi memora, quibus causis, seu numine laeso, seu dolore aliquo commota, Juno impulerit*, seien aber durch eine Antiptosis in die vorhandene Gestaltung gebracht. Die grammatische Schwierigkeit der Stelle liegt vielmehr in der Verbindung *quo numine laeso*. Da nämlich *numen* hier nicht von allen Gottheiten, sondern nur von der Gottheit der Juno verstanden wird, und da die Erklärer, wie man aus den vorgetragenen Erklärungen sieht, bisher insgesammt der Juno nur Ein numen beigelegt haben, so dass *numine laeso* mit *Junone laesa* gleichbedeutend ist; so ist die Verbindung des Fragpronomens *quo* mit *numine* auffallend und scheint ein Fehler zu sein. Weil nämlich dieses Fragpronomen vermöge des Zusammenhangs der Stelle hier nicht nach einer Eigenschaft der Juno [*was für eine Juno? eine freundlich oder feindlich gesinnte?* vgl. Jahn z. Ovids Trist. IV. 1. 99. u. Kritz z. Sallust. Cat. 44.], sondern nur nach einem Specialnamen und Unterbegriff des generell zu nehmenden Wortes *numen* fragen kann [*welche einzelne von mehrern Gottheiten*], und weil die Gottheit der Juno, d. i. Juno selbst, als Individuum nicht weiter in einzelne Unterbegriffe zertheilt werden kann; so ist *quo numine* = *qua Junone*, gerade so widersinnig, wie bei uns: *welcher Kaiser Napoleon?* Diese Schwierigkeit der Stelle hat schon Servius gefühlt, und darum die von Gronov, Jahn u. a. gebilligte Erklärungsweise vorgeschlagen, *quo* von *numine* getrennt zu denken und adverbial zu nehmen. Neuerdings hat zwar Phil. Wagner die Verbindung *quo numine* zu rechtfertigen gesucht, aber sowohl die verschiedenen Bedeutungen der Fragpronomina *quis* und *qui* mit einander vermengt, wie überhaupt falsch gedeutete Stellen hierher gezogen. Denn in der scheinbar schlagendsten Stelle aus Cic. de republ. I. 36. heisst *quo Jove* wirklich *welcher Jupiter*, d. i. „welcher von mehrern Begriffen, durch welche man das Wesen des Jupiter bestimmt hat," und ist ungefähr so gesagt, wie bei uns etwa jemand fragen könnte: *welcher Jehova*, — der der Juden oder der der Christen? Die übrigen angeführten Stellen aber beziehen sich insgesammt auf den emphatischen Gebrauch des Fragpronomens, wo es mit *quantus, qualis* ziemlich gleichbedeutend ist, oder vielmehr, wo es die Wahl stellt, ob es ein solches Geschöpf oder Ding, wie durch das beigesetzte Substantiv angegeben wird, giebt oder nicht, z. B. *quis homo* = „aliquisne est an nemo," oder Aen. II. 322. *quam arcem*, i. e. superestne adhuc arx, quam prendere possimus." Das Pronomen inter-

rogativum steht dann in gleicher Emphasis, wie das indefinitum Aen. I. 181. *Anthea si quem*, oder Propert. IV. 11. 19. *si quis Aeacus* (d. i. „wenn es einen solchen giebt"). Da nun keine von diesen Bedeutungen des Fragpronomens zu unserer Stelle passt; so war vielmehr das Wort *numen* in Betracht zu ziehen, um zu finden, dass dasselbe den zur That strebenden oder als That sich äussernden Götterwillen, oder überhaupt eine Willensrichtung bedeutet, und dass nun auch die einzelne Gottheit viele und mancherlei Willensrichtungen haben kann: weshalb nicht selten den einzelnen Göttern *numina* beigelegt werden. vgl. Aen. I. 666., III. 543., VII. 297., Drakenb. ad Sil. It. I. 93. Sobald aber erst erwiesen ist, dass Eine Gottheit viele *numina* haben kann, dann ist auch hier die Verbindung *quo numine laeso* richtig, und man muss übersetzen: *welche ihrer Willensmeinungen, ihrer Bestrebungen war verletzt*, — eine Deutung der Stelle, die *J. F. Wagner* in dem Lüneburger Programm vom Jahre 1833, *De locis quibusdam apud Virgilium ratione etymologica expediendis*, zuerst nachgewiesen, und die vielleicht auch *J. H. Voss* mit seiner Erklärung *qua voluntate sua laesa* im Sinne gehabt hat, nur dass bei beiden die vollständige und klare Erörterung des Sprachlichen und namentlich die Auseinandersetzung über den Gebrauch der Fragpronomina fehlt. Nach Aen. I. 8. hat Hr. M. die schwierige Stelle Aen. III. 339 ff. besprochen und die Aechtheit des Verses *Quem tibi jam Troia* sehr geschickt vertheidigt, nur vielleicht etwas zu viel in die Worte gelegt. Zunächst zeigt er gegen Wagner, dass Andromache durch diese Worte nicht nach dem Schicksal der Creusa habe fragen können, sondern dasselbe schon früher gewusst haben müsse, weil sonst der Dichter dieselbe eher nach dem Schicksale der Creusa als nach dem des Ascanius würde haben fragen lassen. Dann weist er den Zusammenhang der ganzen Stelle nach, und behauptet, Andromache habe, nachdem sie dem Aeneas ihr eigenes Schicksal erzählt hat, von Vs. 337 an den Aeneas auch nach seinem und der Seinigen Schicksale fragen wollen, sei aber, als sie bis zu den Worten *Quem tibi jam Troia* gekommen, durch den Namen der Vaterstadt an ihr eigenes Unglück erinnert und von demselben so mächtig ergriffen worden, dass sie mitten in der Rede inne gehalten habe. Es sei daher eine besondere Feinheit des Dichters, dass der Vers gerade mit dem Worte *Troia* abbreche. Wahrscheinlich habe nun Andromache in Vs. 340 sagen wollen: „Lebt Ascanius noch, welchen dir schon bei Trojas Falle die zärtliche Mutterpflege allein zurückliess?"; allein in demselben Momente scheine sie den Ascanius unter den Begleitern des Aeneas erblickt zu haben, und darum habe sie die zweite, für die zärtliche Mutterbrust ganz natürliche Frage hinzugefügt: *Ecqua tamen* etc. „Sorgt gleichwohl (*tamen*, d. h. doch noch so, obgleich er seine Mutter verloren hat) für ihn zärtliche Mutterliebe?" oder: „Wer vertritt Mutterstelle bei ihm? und wächst er nach des Vaters und des Hectors Vorbilde zum Helden herauf?" Dass diese Vertheidigung der ganzen Stelle sehr sinnig und eine treffende Rechtfertigung des abgebrochenen Verses 340 sei, liegt am

Tage; allein gegen die Erklärung der einzelnen Worte lässt sich einwenden, dass Vs. 341 schwerlich das bedeuten kann, was Hr. M. darin sucht. *Est puero cura* kann nicht heissen: *geniesst der Knabe Sorge*, sondern nur: *hat (trägt) der Knabe Sorge*. Auch ist das plötzliche Erblicken des Ascanius weder nöthig, noch durch etwas motivirt; vielmehr darf man schliessen, dass Andromache den inzwischen herangewachsenen Knaben nicht mehr kennt. Darum würde Ref. die ganze Stelle vielmehr so deuten: „Lebt Ascanius noch, der schon in Troja [seine Mutter verlor]? Hat er aber doch noch [d. i. obschon seit diesem Verlust mehrere Jahre vergangen sind] Sorge und Kummer um die verlorne Mutter? = Er hat doch seine Mutter noch nicht vergessen?" So nämlich bleibt der Grund des unvollendeten 340. Verses derselbe, und die folgenden Worte sind ungezwungener übersetzt, und geben doch auch eine ganz entsprechende Ideenfolge. Unglücklicher ist Hr. M. in der dritten Stelle Aen. IV. 625 ff., wo er nach *sequare colonos* ein Ausrufungszeichen setzt, und die folgenden Verse so schreibt und interpungirt:

Nunc olim, quocunque dabunt se tempore vires,
Litora litoribus contraria, fluctibus undae, —
Imprecor! — arma armis pugnent ipsique nepotesque!

So schön und lebendig nämlich, abgesehen von dem etwas störenden *contraria*, der Satz sein würde: *Nunc, olim pugnent litora litoribus, undae fluctibus, arma armis*, so schleppt doch dann schon das *ipsi* und *nepotes* etwas unpassend nach, weil der Dichter aus dem ὁμοιόπτωτον herausfällt, und die doppelte Copula ist geradezu sprachwidrig, weil niemand sagen wird: *pugnent litora, undae, arma, ipsique, nepotesque*. Ja es wäre nicht einmal damit geholfen, dass man mit mehrern Handschriften *ipsique nepotes* schriebe, weil in einer solchen Steigerung, wie sie durch obige Interpunction in die Stelle gebracht ist, gar keine Copula stehen darf. Sehr glücklich aber hat der Verf. wiederum bei Horat. Sat. II. 2. 29. die auffallende und wahrscheinlich sprachunrichtige Verbindung von *tamen quamvis* dadurch beseitigt, dass es *quam vis* schreibt. Uebrigens ist die vorgeschlagene Gestaltung des Verses

Carne tamen, quam vis, distat nihil? — Hac magis illam.

nach welcher der Dichter fragt: „doch hinsichtlich des Fleisches, welches du eigentlich willst, ist da gar kein Unterschied?" und der Feinzüngler antwortet: „diesem ziehe ich jenes vor (hac pavonis carne magis volo illam gallinae)," doch etwas zu gesucht, und überhaupt nicht abzusehen, warum der Verf. nicht *magis* in der Bedeutung von *Schüssel* nimmt, und den Vers liest: *Carne tamen, quam vis, distat nihil hac magis illa*, d. i. „Im Fleische jedoch, das du eigentlich willst, unterscheidet sich die eine Schüssel gar nicht von der andern: also lässest du dich offenbar nur durch die Verschiedenheit der äussern Gestalt beider Vögel täuschen." Darin nämlich, dass Plinius hist. nat. XXIII. 11. dieses Wort veraltet nennt, liegt kein Grund, dass es Ho-

raz nicht habe brauchen dürfen. Der gemachte Einwand aber, dass junges Hühnerfleisch besser schmecke als altes Pfauenfleisch, mag an sich ganz wahr sein; aber er nützt nichts, sobald es dem Feinzüngler einfällt zu antworten: Mir schmeckt Pfauenfleisch besser. Darum umgeht der Dichter diese Streitfrage, und sagt: „Im Fleische, worauf es ganz allein ankommt (*quam vis*), sind beide Schüsseln gleich, und du lässest dich also nicht vom Geschmack, sondern von der äussern Gestalt der Vögel leiten." In Horat. Sat. II. 3. 26. ff. schlägt der Verf. vor, blos die Worte *Novi et miror .... cum fit pugil et medicum urget* dem Horaz beizulegen, dagegen die Worte *Dum ne quid simile huic, esto ut libet* dem Damasipp zuzuschreiben. Nach *urget* ist ein Punkt gesetzt und das *hic* in Vs. 30 u. 31 beidemal für streng δεικτικῶς genommen. Horaz sagt dann: „Ja ja, es warde die alte Krankheit durch eine wundersam neue (die stoische Bekehrungssucht) verdrängt, wie das so geht, wenn ein Krankheitsstoff von einem Theile auf den andern, von der Seite oder vom Kopfe auf das Herz, sich wirft, z. B. ich Schlafsüchtiger hier (vgl. Vs. 3 u. 15.) zum Faustkämpfer werde und sogar dem Arzte zusetze." Damasippus aber antwortet: „Wenn du nur *mir* (*diesem hier*, mit der Geberde des Hinzeigens auf sich) nicht so etwas thust, so sei, was dir beliebt, lethargicus oder pugil." Der Vorschlag macht die Stelle recht humoristisch, hat aber sein Bedenken darum, weil Damasippus auch die folgenden Worte *O bone* etc. spricht, und diese nun, selbst bei gedachter Redepause, zu schroff an die eben gemachte Aeusserung sich anschliessen. In Sat. 3, 48 ff. endlich will Hr. M. *palantes* von weidenden Schafheerden verstehen, zu *ille* und *hic* aus dem Vorigen *trames* ergänzen, und *utrisque* für *utrique* lesen. „Die *passim palantes*, sagt er, sind eine Heerde von Schafen, welche den rechten Weidepfad (*trames*), der aus den Wäldern seitwärts auf die Weidestrasse (*callis*) führt, verlieren, und auf zwei falsche tramites gerathen, von denen der eine rechtshin, der andere linkshin abgeht. So wie nun beide Schafheerden den rechten Pfad verfehlen, nur in verschiedenen Richtungen, und nicht auf die grosse Strasse kommen, eben so geht es sowohl dir, dem die Wahrheit Verfehlenden, als auch dem, der spottet, dass du sie verfehlst. Denn während er über dich lacht, verkennt er, dass er selbst wegen anderer Thorheiten ein Gegenstand des Spottes ist." Schliesslich muss Ref. noch bemerken, dass, obgleich er dem Hrn. Verf. fast überall widersprechen zu müssen geglaubt hat, er doch dessen Beiträge für sehr vorzüglich und beachtenswerth hält. Es offenbart sich nämlich in allen Erörterungen, auch da wo sie auf den falschen Weg gerathen, ein grosser Scharfsinn und eine geistreiche Auffassungsweise, welche eben so anregend ist, als sie über das Wesen der Stelle oft mehr belehrt, als viele richtige Erklärungen Anderer, die nur in der gewöhnlichen Weise zum Ziele führen. Deshalb hat Ref. durch seinen Widerspruch dem Verf. auch nur die Aufmerksamkeit beweisen wollen, mit welcher er dessen Schrift gelesen hat, und wünscht recht sehr, ihm auf diesem Felde bald wieder zu begegnen. [J.]

Bonn. Der Professor Dr. *Freitag* hat vom Könige der Niederlande das Ritterkreuz des niederländischen Löwenordens und von dem Kaiser von Russland für die Ueberreichung seines arabischen Wörterbuchs eine goldne Medaille erhalten; der ausserordentliche Professor in der evangelisch-theologischen Facultät Dr. *Redepenning* ist als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität in Göttingen berufen worden.

Braunschweig. Für das Herzogthum ist vor kurzem eine *Bekanntmachung des herzogl. Staatsministerii, das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes betreffend*, erschienen, wodurch nicht nur für alle diejenigen, welche künftig Lehrer an einer Gelehrtenschule werden wollen, sondern auch für die, welche als dirigirende Lehrer an mittlern Volksschulen und als Rectoren an den Bürgerschulen in Landstädten und Flecken, mögen sie Dirigenten der Schule sein oder nicht, besondere Prüfungen festgesetzt sind. Die Prüfung ist eine zweifache, 1) pro facultate docendi, 2) pro loco. In der erstern soll im Allgemeinen die Befähigung des Candidaten für die verschiedenen Fächer und Stufen des Unterrichts ermittelt, und dieselbe regelmässig zweimal des Jahres angestellt werden. Die letztere betrifft die Erforschung der Tüchtigkeit eines Candidaten zu einer bestimmten Lehrstelle, um welche er sich bewirbt oder für welche er in Vorschlag gebracht ist, und über ihr kann ausnahmsweise späterhin noch eine Prüfung pro ascensione stattfinden, durch welche die Tüchtigkeit des Lehrers für eine höhere Lehrstelle in irgend einem Fache, als in welcher er bisher gestanden hat, ausgemittelt wird. Die Gegenstände der Prüfung beziehen sich im Allgemeinen und zunächst 1) auf die beiden alten Sprachen und auf die Hülfswissenschaften des classischen Studiums, wozu auch das Hebräische eingerechnet ist, 2) auf Geschichte und Geographie, 3) auf Mathematik, Physik u. Naturgeschichte, 4) auf neuere Sprachen. Nächstdem soll die Prüfung bei sämmtlichen Examinanden auch auf ihre Kenntnisse der deutschen Sprache, ihre Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Vortrage in derselben, und ihre Befähigung, erforderlichen Falls in derselben zu unterrichten, so wie auf den Grad ihrer philosophischen Bildung, einschliesslich ihrer Bekanntschaft mit der Pädagogik, Rücksicht zu nehmen. Die Prüfung richtet sich je nach der von dem Candidaten bei seiner Anmeldung gegebenen Erklärung auf seine Befähigung zum Unterrichte entweder in den untern, mittlern oder obern Gymnasialclassen, oder in den Classen des Realgymnasii und anderer höheren Bürgerschulen, sowie zum Rectorate an mittlern Bürgerschulen, und nimmt die von dem Candidaten selbst in Anspruch genommene Stufe des Unterrichts zum Massstabe bei Beurtheilung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Prüfung ist sowohl eine schriftliche als eine mündliche, und zu ihr gehören auch eine oder mehrere Probelectionen. Nur nach eingeholter Dispensation von Seiten des Staatsministerii, an welches die Commission in diesem Falle gutachtlich zu berichten hat, kann dem Candidaten ein Theil der zur Prüfung gehö-

rigen Leistungen erlassen werden. Candidaten der Theologie, welche entweder zur Anstellung als Rectoren an Bürgerschulen in Landstädten und Flecken, oder als Religionslehrer in Vorschlag gebracht sind und bereits ihre theologischen Prüfungen bestanden haben, sind ohne Weiteres zur Prüfung pro loco zuzulassen. Die Prüfung der ersteren ist ausser auf die alte und namentlich auf die lateinische Sprache, noch auf deutsche Sprache, Elementarmathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und französische Sprache zu richten, und sie müssen in diesen Fächern wenigstens diejenigen Kenntnisse beurkunden, welche für die unterste Stufe des Unterrichts in Gymnasien und höhern Bürgerschulen verlangt werden. Jedoch kann ihnen in der Mathematik die Bekanntschaft mit der Theorie der Gleichungen des dritten und vierten Grades und der sphärischen Trigonometrie erlassen werden. Dagegen ist ganz besonders auf Unterrichtsmethode, Lehrgeschicklichkeit und pädagogische Einsicht Rücksicht zu nehmen. Bei den Religionslehrern hat die Prüfung ausschliesslich ihre Befähigung zu dem Religionsunterrichte in der in Betrachtung kommenden Stelle durch eine Probelection zu erforschen.

Baiebg. Am dasigen Gymnasium ist der Professor Dr. *Matthisson* zum Director der Anstalt ernannt worden.

Coswitz. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Oberlehrer Dr. *Franz Brüggemann* vom Gymnasium in Annaberg ernannt worden.

Dresden. Die dasige Kreuzschule war zu Ostern dieses Jahres in ihren 5 Classen oder 10 Classenabtheilungen von 345 und zu Ostern des vorigen Jahres von 367 Schülern besucht, und hatte zu Michaelis vorigen Jahres 19, zu Ostern dieses Jahrer 22 Oberprimaner, 3 mit dem ersten, 30 mit dem zweitem, 8 mit dem dritten Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium ist in seinem Haupttheile unverändert geblieben [s. NJbb. XVII, 93.] und nur von den 4 Collaboratoren sind seit 1836 zwei zu Pfarrämtern übergegangen, während gegenwärtig diese vier Lehrstellen durch die Herren *Maxim. Hallbauer*, *Louis Franz Götz*, *Moritz Lindemann* und *Herm. Schlurick* besetzt sind. Die seit zwei Jahren neugegründete Lehrstelle der französischen Sprache ist dem M. *Heinr. Aug. Manitius* übertragen. Das zu dem diesjährigen Ostertermin *ad examen publicum actumque declamatorium concelebrandum* erschienene Jahresprogramm der Schule enthält: *Julii Sillig Quaestionum Pliniarum Specimen primum* [Dresden gedr. bei Gärtner. 1839. 40 (30) S. 8.], eine eben so gelehrte als interessante Abhandlung, welche in Bezug auf die von Hrn. Sillig versprochene kritische Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius eine neue Quelle zur Textesverbesserung derselben nicht nur nachweist, sondern auch deren Werth und Benutzung an einer Anzahl Stellen des Schriftstellers zeigt. Da die vorhandenen Handschriften des Plinius dem Anschein nach zur vollständigen Berichtigung des Textes nicht ausreichen, so betrachtet Hr. S. mit Recht als wesentliche Quellen für die allseitige Texteskritik diejenigen Schriftsteller des Mittelalters, welche

die Natrgeschichte excerpirt haben, und weist gegenwärtig beispielsweise auf den Dicullus und auf die vorzügliche Ausgabe der Schrift desselben von A. Letronne (Paris 1814.) hin; berichtigt auch zwei Stellen dieser Ausgabe durch verbesserte Interpunction, und nimmt davon Gelegenheit, beiläufig einige Stellen des Cicero, Livius, Terenz und Tacitus aufzuzählen, in welchen er Interpunctionsverbesserungen vorschlägt. So hat er z. B. interpungirt bei Cic. Phil. VI. § 18. *Unum sentitis omnes, unum! Studetis M. Antonii conatum avertere* etc.; bei Cic. pro Sulla 9. 25. *Longe abest a me regni suspicio* — (*si quaeris .... invenies;*) — *res enim gestae* etc.; bei Livius III. 8. 8. *Hostes ... in Lucretium incidunt consulem, jam ante exploratis itineribus, suis instructum* etc., so dass *suis instructum* dem Virgilischen *acie instructi Teucri* gleich sein soll; bei Liv. IV. 2. 11. *Finem non fieri. Posse in eadem civitate ... patres esse?*, und eben so wird Liv. V. 4. 3. nach *quia nunquam data essent* und Terent. Phorm. prol. 22. nach *De illo jam finem faciam dicundi mihi, peccandi cum ipse de se finem non facit* ein Fragzeichen gesetzt. Umständlich und allseitig aber verbreitet sich der Verf. über eine Excerptensammlung, welche unter den Titel *de remediis salutaribus* und mit der Angabe, dass sie von dem Platoniker Apulejus herrühre, in einer Pariser Handschrift aus dem 7. Jahrh. sich findet, und Auszüge aus Plinius vom 19—32. Buch enthalten hat, gegenwärtig aber nicht ganz vollständig mehr vorhanden ist. Uebrig sind noch 28 Blätter, welche, von einem ziemlich unwissenden Abschreiber, aber aus bessern Handschriften des Plinius, als wir gegenwärtig haben, gemacht, schon von Salmasius benutzt worden sind und jetzt von Hrn. S. zuerst nach einer sorgfältigen Vergleichung des Hrn. Dr. Dübner genau beschrieben werden. Ihr Werth zeigt sich zunächst darin, dass sich aus ihnen die schwankende Schreibung einer Anzahl griechischer Fremdwörter bei Plinius sicher herausstellt, welche durch das Uebertragen in lateinische Schrift verdorben worden sind, und welche, wie sich aus den Verderbnissen dieser Excerpte deutlich offenbart, griechisch geschrieben in den alten Handschriften gestanden haben. So wird denn nach diesen Excerpten künftighin in Plin. XIX. § 86. *quando φθειρίασιν cordi intus inhaerentem* etc., XIX. 46. *quod μαγύδαρις vocatur*, XIX. 127. *ἀστύτιδα quidamque εὐνουχεῖον*, XIX. 159. *mentae nomen suavitas odoris apud Graecos mutavit, cum ante μίνθα (μίνθη) vocaretur, unde nostri nomen declinaverunt, nunc autem coepit dici ἡδύοσμον*, XIX. 179. *quam alii ἀείζωον vocant*, XX. 13. *σομφὸς a Graecis appellata*, XX. 29. *πλειστολοχείαν* zu schreiben sein. Aber noch wichtiger sind diese Excerpte dadurch, dass sie mehrere Texteslücken ausfüllen, deren Verbesserung bisher zum Theil gar nicht errathen werden konnte. Von 17 Stellen, welche Hr. S. in dieser Hinsicht aus denselben verbessert hat, heben wir nur aus: XIX. 61. wo zu schreiben ist: *in arboribus gignuntur; sed cucumis cartaligine et carne constat, cucurbita cortice et cartaligine. Cortex huic uni maturitate transit in lignum.* XIX. 144. wo Apulejus zu lesen gebietet: *Nec non olus quoque silvestre est lapsana, triumpho divi Julii carminibus praeci-*

pue jocisque militaribus celebratum, indess aber doch vielleicht *lapsana* nur ein Zusatz des Apulejus ist, welcher das folgende *celebratum* stört, so dass aus dem alten *trium faliorum* vielleicht noch richtiger hergestellt werden darf: *Nec non olus quoque silvestre est, triumpho olim divi Julii* etc. XIX. 167. wird künftig zu lesen sein: *Sacopenium, quo laser adulteratur, et ipsum in hortis quidem* etc.; XX. 12. *Ipse cucumis odore defectum animi refovet;* XX. 30. *Alterum genus est staphylinos, quod pastinacam erraticam vocant.* Schon diese wenigen Beispiele können beweisen, dass die Pariser Excerptensammlung von nicht geringer Wichtigkeit ist, u. die zweckmässige Art u. Weise, mit welcher Hr. S. deren Gebrauch an den einzelnen Stellen nachweist u. die Nothwendigkeit dar zu machenden Ergänzungen weiter begründet und erweist, macht auch das Programm zu einem sehr schätzens- und beachtungswerthen, und verspricht für die zu erwartende kritische Bearbeitung des Plinius sehr reiche und sehr vorzügliche Früchte. — Nicht minder interessant ist das Einladungsprogramm *ad examen publicum* etc. vom Jahre 1838 [32 (22) S. gr. 8.] und enthält *Jul. Frid. Böttcheri Praefationes libelli de rebus Syracusanis apud Livium et Plutarchum.* Der Verf. erklärt in der etwas sehr polemisch gerathenen Einleitung zu dieser Schrift, dass er neben seinen hebräischen und alttestamentlichen Studien durch das Lesen und Erklären des Livius und Plutarch in der Schule auch auf Untersuchungen über die Geschichte von Syrakus geführt worden sei, und will eine geographisch-geschichtliche Untersuchung über diese Stadt nebst einer Karte von derselben zur Zeit der Eroberung durch Marcellus herausgeben, welche vornehmlich eine Erläuterung dessen, was Livius und Plutarch von Syracus erzählen, oder eine Geschichte von dem Zustande der Stadt kurz vor der Eroberung durch die Römer geben soll. Das gegenwärtige Programm enthält davon nur ein Stück der Einleitung, und zwar vornehmlich eine kritische literarhistorische Zusammenstellung der Quellenschriftsteller zur Geschichte von Syrakus, worin zuerst der Werth der noch vorhandenen alten Quellenschriften bestimmt, dann die hierhergehörigen verloren gegangenen Schriftsteller aufgezählt und über Umfang, Inhalt und Zustand ihrer Schriften sorgfältige Untersuchungen angestellt, endlich eine sehr reiche Uebersicht von den neuern geschichtlichen und geographischen Forschern und ihren Schriften mitgetheilt ist. Da dieser Theil der Schrift, so vorzüglich er auch ist, doch keinen Auszug erlaubt, so heben wir hier nur Einiges aus der an die Vorerinnerungen angehängten kritischen und exegetischen Erörterung von etwa 20 Stellen des Livius aus, welche ebenfalls wegen der vorzüglichen Sorgfalt und Genauigkeit in der Behandlung eine allgemeinere Beachtung verdient. Liv. XXII. 26. extr. hat der Verf. in den vielbesprochenen Worten: Fabius dictator *acceptis in ipso itinere literis S. C. de aequata imperio, satis fidens, haudquaquam cum imperii jure artem imperandi aequatam, eumque invicto a civibus hostibusque animo ad exercitum rediit*, das dem zweiten *cum* angehängte *que* gestrichen und dieses *cumque* als durchaus unpassend zur Stelle nachzuweisen versucht. Allein er hat freilich die schon von Bauer richtig angedeutete, von Jahn zu Virg. Aen. XI. 569., Kritz zu Sallust. Cat. 8. 1

o. A. erläuterte, und in den lateinischen Schriftstellern gar nicht seltene Sprechweise unbeachtet gelassen, dass zwei Prädicatsbegriffe in verschiedene Formen gestellt und doch, weil sie der Bedeutung nach gleichstehen, durch die Copula verbunden sind. Die Wortfolge ist nämlich *Fabius rediit satis fidens et cum invicto animo*, „Fabius kam zurück voller Vertrauen und mit ungebeugter Willenskraft" — eine Redeweise, welche Hr. B. gleich richtig finden würde, wenn geschrieben wäre *satis fidens invictusque animo rediit:* was freilich hier aus anderen Gründen nicht erlaubt war. Das *que* ist also in unserer Stelle durchaus nöthig, und bedingt, weil es das zweite Prädicat nicht blos an das erste anknüpft, sondern vielmehr folgernd daraus ableitet [„voller Vertrauen und daher auch mit (in Begleitung von) ungebeugtem Muthe"], zugleich den Gebrauch der Präposition *cum*. Liv. XXII. 36. extr. soll in den Worten: *et multo cruore signa in Sabinis caedis, aquas e fonte calidas manasse*, das *caedis* schleppend und, weil eine Handschrift dafür *cecidisse*, eine andere *sudasse* bietet, auch verdächtig sein, und weil Plinius hist. nat. III. 12. 108. unter den Völkern Mittelitaliens auch die *Caedici* erwähnt, so verbessert Hr. B. *multo cruore signa in Sabinis, Caedis* [d. i. in der Stadt Caedi] *aquas e fonte calidas manasse.* Indess so scharfsinnig und wahrhaft genial diese Aenderung ist, so dürfte sie doch noch zu bezweifeln sein, und jedenfalls müsste wegen dem vorausgegangenen doppelten *et* entweder *et Caedis*, oder, was in solcher Verbindung richtiger ist, *Caedisque* geschrieben werden. Dass aber auch das nicht richtig ist, zeigt die Wortstellung, weil Livius zwischen den Worten *Romae in Aventino et Ariciae* und *in Sabinis* und zwischen *lapidibus pluisse* und *multo cruore signa manasse* Gegensätze gebildet hat, und weil nun, wenn auch im zweiten Satze zwei Orte erwähnt werden sollten, wahrscheinlich geschrieben worden wäre: *et multo cruore signa in Sabinis aquasque ex fonte calidas Caedis* [oder *in Caedicis*] *manasse.* Dazu kommt dass in den Worten *aquas ex fonte calidas* an sich kein Prodigium ist, sondern vielmehr *aquas gelido ex fonte calidas* erwartet würde. Die Stelle ist nach des Ref. Meinung unverdorben, und Livius hat nur nach einer bei ihm sehr gewöhnlichen und von der frühern Dichter- und Rednersprache entlehnten Weise den Appositionsbegriff *signa caedis* zum Objectsbegriffe und das Object *aquas ex fonte calidas* zur Apposition gemacht. In gewöhnlicher Weise würde die Stelle heissen: et multo cruore aquas ex fonte calidas, signa caedis, manasse, wo sich nun auch ergiebt, warum *caedis* ein nothwendiger Begriff ist. Die Varianten *cecidisse* und *sudasse* rühren von Interpolatoren her, welche in diesen Worten zwei verschiedene Prodigia erwähnt glaubten, und nun an *signa caedis* das Verbum vermissten. Liv. XXIII. 17. sind die sehr anstössigen Worte: *ne quis tam propinquis hostium castris Capuam quoque recurrat*, auf den Grund der Lesart des Cod. Putean. *Capuae quoque orere currunt* durch leichte und ansprechende Conjectur dahin geändert: *ne quid Capuae quoque oreretur turbae.* XXIV. 18. ist nach der anlosen Lesart desselben Puteanus geschrieben: *additumque tam*

aeri censorine notae triste scbatusconsultum; XXX. 6. nach den Andeutungen von zwei vorzüglichen Handschriften: *et clamor i. c. et v. sublatus, ac si ex trepidatione n. esset, confusus* etc. XXX. 30. wird in den WW. *duobus fortissimis viris, fratribus, clarissimis imperatoribus orbatum* vorgeschlagen, entweder *fratribus* vor *fortissimis* zu stellen, oder zu demselben *carissimis* zu ergänzen. Allein die Gradation *zwei tapfere Männer, Brüder, berühmte Feldherrn*, ist an sich richtig, und der Begriff *Brüder* trägt das vermisste Prädicat schon seiner Bedeutung nach in sich. XXX. 44. ist geändert: *Hoc* (für *Nec*) *esse in vos, odio vestro, consultum a Romanis credatis*; XXIV. 28. 11. in den Worten *quae minus infida ac trepida fuisset* das *infida ac* gestrichen; XXIII. 18. 4. *ignaris oppressis regiis* vorgeschlagen. Die übrigen Verbesserungs- und Erklärungsvorschläge verdienen in der Schrift selbst nachgelesen zu werden, weil sie im Ganzen alle durch guten kritischen Takt, sorgfältiges Beachten der handschriftlichen Lesarten, und scharfsinniges Auffinden sich empfehlen. Bevor übrigens Hr. B. die obenerwähnte Schrift über Syrakus selbst vollendet hat, ist von ihm, weil sie eben in specieller Beziehung auf die bei Livius und Plutarch vorkommenden Nachrichten von dieser Stadt geschrieben werden soll, für nöthig erachtet worden, von dem hierher gehörigen Stelle beider Schriftsteller einen möglichst genauen und reinen kritischen Text sich zu verschaffen. Für die Stellen des Livius hat er sich zu diesem Zwecke durch den Hrn. Dr. Dübner in Paris genaue Collationen von zwei Pariser Handschriften, dem Codex Puteaneus aus dem 8. und dem daraus stammenden Colbertinus I. aus dem 12. Jahrh. machen lassen, und selbst eine Leipziger und eine Dresdner Handschrift verglichen. Aus der Vergleichung des von Gronov sehr unzureichend excerpirten Cod. Puteau. nun ergab sich, dass diese Handschr. nicht nur die Hauptquelle zur dritten Decade des Livius ist, sondern dass auch nach ihr die vorhandenen Texte noch an sehr vielen Stellen und sehr bedeutend verändert werden müssen. Dies hat ihn veranlasst, in der zum 25jährigen Amtsjubiläum des Professor *Kreyssig*'s in Meissen [NJbb. XXV. 457.] unter dem Titel: *Viro ampl. summe reverendo Jo. Theoph. Kreyssigio .... diem, quo ante quinquennia quinque professoris munus adiit oblatis his Criticae Livianae primitiis pie gratulantur Afrani quondam alumni ... interprete Jul. Frid. Boettchero.* [Dresden in Commission der Arnold. Buchh. 1839. 82 S. gr. 8.], erschienenen Gratulationsschrift *T. Livii de rebus Syracusanis capita ad fidem Puteanei maxime cod. denuo collati et Editoris passim conjecturas emendata cum brevi annotatione critica* herausgegeben. Die kleine Schrift enthält daher S. 7 f. eine Praefatio editoris, worin die genannten vier Handschriften, vornehmlich die Puteaneische, kurz charakterisirt und die Grundsätze, nach denen die Kritik in Livius gehandhabt werden soll, auseinander gesetzt sind, sodann S. 9 — 73 von folgenden Stellen des Livius, XXIV. Cap. 4 — 7., 21 — 28., 29 — 33., 33 — 39., XXV. Cap. 23 — 31., 40 — 41., XXVI. Cap. 21., 26., 28 — 32., 41. und XXIX. 1., eine neue Textesrecension mit untergesetzten Varianten und kritischen Erörterungen,

woran sich endlich 6 Seiten Addenda und 3 Seiten Indices anschliessen. Diese neue Textesrecension ist nun so gemacht, dass Hr. B. genau an die Lesarten seiner Handschriften, vornehmlich des Codex Puteaneus sich angelehnt und aus den vorhandenen Texten die vielen Conjecturen und Interpolationen herausgeworfen hat, welche gegen die Handschriften hineingekommen sind, dafür aber das giebt, was in der Puteau. Handschrift richtig steht und von den übrigen bestätigt wird, oder was sich aus den nicht selten sinnlosen Lesarten der ersteren durch Conjectur herausfinden liess. Der Erfolg ist insofern überraschend, als man vor der Bemerkung erschrickt, wieviel in unsern Ausgaben des Livius steht, was nicht begründet ist und nach den Handschriften ganz anders heissen muss. Da dies nun aber aus den in unsern kritischen Ausgaben mitgetheilten Collationen der Codices gar nicht einmal deutlich erkannt werden kann, so ist es ein Hauptverdienst der gegenwärtigen Arbeit, dass durch sie zuerst recht entschieden der Thatbestand dargelegt, das Unkritische der vorhandenen Texte dargethan und der Weg gezeigt wird, wie man zu etwas Besserem gelangen kann. Aber Hr. B. hat auch selbst zur Erstrebung dieses Bessern sehr tüchtig vorgearbeitet, und vermöge seiner sorgfältigen Beachtung der Handschrr. und seiner nicht geringen Einsicht in den Sprachgebrauch des Livius nicht nur das Unstatthafte vieler aufgenommenen Lesarten dargethan, sondern namentlich auch da, wo die Lesarten des Cod. Puteau. selbst sinnlos sind und den unkundigen Abschreiber verrathen, durch mehrere eigene Conjecturen das Wahre wieder aufzufinden versucht. Wie weit er in diesen Verbesserungen überall das Richtige getroffen habe, das lässt sich freilich gegenwärtig darum noch nicht vollständig übersehen, weil *Alschefski* in seiner neulich herausgegebenen und hier noch nicht benutzten Abhandlung *über die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Livius* S. 14 ff. ganz die dritte Decade nebst dem Codex Puteau. noch mehrere Handschriften nachgewiesen hat, die wenigstens wesentliche Ergänzungen zu der ersteren geben sollen, und deren genauere Vergleichung demnach erst abzuwarten ist. Es fragt sich, ob aus ihnen nicht manche Lücke, welche der Puteanus hat, ausgefüllt, und manche fehlerhafte Schreibart desselben anders verbessert werden kann, als es durch Hrn. B.s Conjecturen geschehen ist. Gewiss ist aber, dass Hr. B. diejenigen Verbesserungen, welche aus den beiden Pariser Handschriften entnommen werden konnten, nicht nur sehr genau und sorgfältig aufgesucht, sondern auch da, wo durch Conjectur nachzuhelfen war, meist glücklich und treffend die passende Lesart aufgefunden hat. Wird sich künftig die eine und andere nicht bewähren, so darf man ihnen doch zugestehen, dass sie der Mehrzahl nach eben so zum Zusammenhange der Stelle, wie zum Sprachgebrauche des Livius passen. Wo man übrigens gegen die eine und andere noch etwas einzuwenden hat, ist es wenigstens schwer, ohne weitere handschriftliche Mittel etwas Besseres zu finden. Darum verdient die Schrift die ganz besondere Aufmerksamkeit aller derer, welche sich mit Livius

beschäftigen, für welche wir hier nur ein paar Verbesserungen als Probe des Ganzen ausheben, ohne uns auf specielle Prüfung derselben einzulassen. Gleich im Anfange, Liv. XXIV. 4. init., ist die völlig unbegründete Correctur des Valla: *Laete id ingenium tutores atque amici* etc. aus dem Text verbannt, und zuerst das *et* aller Handschrr. vor *tutores* hergestellt, überhaupt aber nach den Spuren der Puteau. Lesart geschrieben: *laturum: ea aetas, id ingenium* (scil *erat*); *et tutores* etc., was freilich etwas schwerfällig ist, aber doch eher zum Wahren führen wird, als das alte *laete*. Gleich darauf ist zwischen *Andranodorum* und *primi relinquebantur* in allen Handschriften eine Lücke, wo Gronov schon ergänzt hatte *et Zoippum*, und Hr. B. nachher statt der gewöhnlichen Ergänzung *qui tutorum* vielmehr *nam ii tutorum* oder *regiorum* einschieben will. Bald nachher ist in den WW. *Itaque tutores modo XV puero relinquit* das von den Handschrr. einstimmig verlangte Präsens statt *reliquit* hergestellt, und in den WW. *Quum exspirasset, per tutores testamento prolato ... funus fit regium* bemerkt, dass *per* nur von zwei sehr jungen Handschriften anerkannt wird, und vielleicht in der Stelle mehr ein Anakoluthon zu suchen ist, indem Livius mit dem Nominativ *tutores* anfing, weil er nachher *funus faciunt* zu schreiben Willens war. Zuletzt ist noch die von Andern gefundene Verbesserung *Brevi deinde ceteros tutores* etc. aufgenommen; und in gleicher Weise finden sich auch in den folgenden Capiteln gewöhnlich vier, fünf und sechs Fälle, wo der Verf. nach dem Gebot der Handschrr. vom herkömmlichen Texte abweicht. Auch werden in den folgenden Capiteln einzelne Textesveränderungen kühner und auffallender, wie z. B. XXIV. 25. *Haec natura multitudinis est: aut servit humiliter, aut superbe dominatur: libertatem, quae media est, nec usurpare modice, nec habere sciunt; et non ferme desunt irarum indulgentes ministri, qui avidos atque intemperantes Publiciorum animos ad sanguinem et caedes irritent.* Weil hier statt des gewöhnlichen *suppliciorum* in allen alten Handschrr. *Publiciorum* oder doch *publicorum* und *publicanorum* steht, so vermuthet Hr. B., es möge in Rom von dem mächtigen und gegen den Adel fortwährend aufsässigen und erbitterten Plebejergeschlecht der Publicier ein allgemeiner Appellativbegriff *Publicii* abgeleitet worden sein, der nach der Analogie des aus der französischen Revolution bekannten Namens der *Jacobiner* zur Bezeichnung des blutdürstigen Janhagels gedient habe. Allein so scharfsinnig der Einfall ist, so stehen ihm doch eben so viele Bedenken entgegen, als dem aus Conjectur in den Text gebrachten *usurpare*, wofür die Vulgata *spernere*, die ältesten Handschrr. *stupere* bieten. Offenbar nämlich giebt *usurpare modice* zu dem folgenden *habere* eine sehr anstössige Tautologie („eine gemässigte Freiheit verstehen sie weder zu gebrauchen noch zu besitzen"), und man erwartet statt *usurpare* vielmehr den Begriff *des Wünschens* und *Verlangens*, oder einen ähnlichen. Daher möchte vielleicht das von zwei jungen Handschriften gebotene *cupere*, zumal da es durch Verdoppelung des c gar leicht in *stupere* verdorben werden konnte, vor der Hand das Angemessenste sein, so

dass der Sinn der Stelle ist: „eine gemässigte Freiheit verstehen sie weder mit Maass zu begehren noch mit Maass zu besitzen.“ Ob sich übrigens für dieses *cupere*, wie für *publiciorum* nicht etwas Besseres finden lasse, das muss Ref., sowie die weitere Prüfung der Schrift, urtheilsfähigeren und eingeweihteren Kennern des Livius überlassen. — Das Programm der Kreuzschule vom Jahre 1837 enthielt die erste Hälfte einer Abhandlung über das Studium der Philosophie in Gymnasien, welche zugleich als vollständige und besondere Schrift unter folgendem Titel erschienen ist: *De philosophiae in gymnasiis studio disputatio. Scripsit Georg. Carol. Liebel*, phil. Dr., AA. LL. M., gymnasii Dresd. Collег. III. [Dresden und Leipzig, in Commission bei Arnold. 1837. 53 S. 8.] Diese in nicht ganz reinem Latein abgefasste Abhandlung ist in nächster Beziehung zu dem damals noch obschwebenden Lorinserschen Schulstreite geschrieben, und stellt in ihrer ersten Hälfte, welche eigentlich das Programm ausmachte, die verschiedenen Urtheile, welche in neuerer Zeit für und wider das Studium der Philosophie abgegeben worden sind, in reicher und bequemer Uebersicht zusammen, berührt auch nebenbei noch einige andere Streitfragen, die während des Lorinserschen Streites über mehrere andere Lehr- und Bildungsobjecte der Gymnasien zur Sprache kamen. Daran schliesst sich im zweiten Theile eine allgemeine Vertheidigung des Nutzens und der Nothwendigkeit philosophischer Vorträge in den Gymnasien, welche den beiden obersten Gymnasialclassen Rhetorik und Poetik, einzelne Partien der Logik, Geschichte der alten Philosophie und Psychologie als Lehrgegenstände zuweist, und ziemlich allseitig zusammenstellt, was für den allgemeinen Werth solcher philosophischen Erörterungen in den Schulen gesagt worden ist und gesagt werden kann, auch am Schluss noch nachweist, nach welchen Hülfsmitteln der Verf. diese Lehrgegenstände in der Schule verträgt. Demnach beweist der Verf. mit vielen Andern, dass ein vorbereitender philosophischer Unterricht für Gymnasiasten recht heilsam sein kann und dass er, weil eben die Philosophie der oberste Schlussstein der allgemeinen geistigen Bildung ist, allerdings als ein Bedürfniss der Gymnasialbildung gedacht werden darf. Zugleich aber hat er auch mit den meisten übrigen Vertheidigern dieser philosophischen Propädeutik doch die Hauptfrage unbeantwortet gelassen, zu deren Erledigung jener Lorinsersche Streit vornehmlich aufforderte. Weil nämlich durch ihn auf die Gymnasien die schwere Anklage gebracht wurde, dass sie durch zu viele Lehrobjecte und durch zu weite Ausdehnung und Steigerung derselben die geistige Kraft und Thätigkeit der Jugend bis zum nachtheiligen Uebermaass in Anspruch nehmen und die Einheit und Stetigkeit ihres Bildungszieles zerstören; so kann die Frage genau genommen nicht dahin gerichtet sein, ob philosophische Propädeutik in den Gymnasien nützlich und heilsam ist, sondern muss vielmehr darauf gehen, ob dieselbe zur Erreichung des Gymnasialzieles als unumgänglich nothwendig erscheint und nicht durch die übrigen Lehrobjecte ersetzt werden kann, und welches, wenn sie als unabweisbar sich ergeben

sollte, ihre unerlässliche geringste und höchste Ausdehnung sein muss, damit sie den zu fordernden Nutzen gewähre und zugleich weder die Jugend übertreiben helfe noch in das Gebiet der Universitätsstudien hinübergreife. So erhält dann aber freilich die Untersuchung eine viel grössere Ausdehnung, als ihr Hr. L. gegeben hat, und kann ohne Beantwortung der Vorfrage über Wesen, Zweck und Umfang der Gymnasialbildung und über den Bildungswerth der übrigen Lehrobjecte und ihr Verhältniss zur Philosophie gar nicht gelöst werden. [J.]

Eisenach. Ein höchstes Rescript an das Oberconsistorium vom 3. Mai d. J. ermächtigt dasselbe, den Lehrern des Gymnasiums und insonderheit dem Director die besondere Zufriedenheit Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs auszudrücken. Bei dieser Gelegenheit werden von dem auf die Anträge des hohen Staats-Ministeriums von dem letzten Landtage neuverwilligten Zuschusse von 700 Rthlr. Conv. jährlich folgenden Lehrern Zulage ertheilt: dem Director Dr. *Funkhänel* 53, dem Professor *Briegleb* 49, dem Professor *Weissenborn* 43, dem Professor Dr. *Rein* 160, dem Prof. *Mahr* 188 Thlr. Conv. M., so dass sich die Gehalte der genannten Lehrer der Reihe nach mit Einrechnung der Naturalbezüge auf 1000, 700, 625, 500, 400 Rthlr. in preuss. Courant, dem künftigen Cassencurse, erhöhen. Den DD. *Witzschel* und *Schwanitz* ist Entschädigung für das Agio gnädigst gewährt worden, so dass ihre Gehalte auf 312 und 270 Rthlr. Preuss Cour. sich belaufen. Ausserdem sind nachträglich dem Dr. *Witzschel* 50 Reichsgulden Reisekostenentschädigung gnädigst gewährt worden. Endlich werden der Gymnasialbibliothek von jener Mehrbewilligung wenigstens 50 Rthlr angewiesen, so dass diese mit den übrigen Mitteln gegen 80 Rthlr. jährlich verwenden kann. [F.]

England. A. Jäger hat in seinem Buche: *Der Deutsche in London* (2. Bd. Leipzig bei Engelmann 1839) auch ein Capitel über das Unterrichtswesen, aus dem wir folgende Nachrichten entnehmen. Der *Elementarunterricht* wird in England in 3 verschiedenartigen Anstalten ertheilt, in *National*-, in *Sonntags*- und in *Lancaster*'schen Schulen. Der erstern Art, die nach einem von Dr. Bell entworfenen Plane eingerichtet ist, giebt es 5559 mit 516,181 Schülern, der zweiten 16,828 mit 1,548,890 Schülern. Der *Gymnasialunterricht* wird in *Frei*- oder in *lateinischen* Schulen ertheilt. Diese Anstalten sind vom Staate durchaus unabhängig, jede derselben wird von den Stiftern und deren Nachkommen und den Vorgesetzten der Schule geleitet, jede nach verschiedenen Grundsätzen. Die Freischulen enthalten zwar Freistellen, welche die Familien der Stifter, die Erhaltenden oder der Staat vergiebt; die meisten Schüler müssen aber bezahlen. Die Schulen sind reich an Stiftungen und Schenkungen, so dass sie ohne Zuschuss von Seiten der Regierung bestehen können. In den Frei- oder lat. Schulen wird fast nur Lat. oder Gr., bisweilen Mathematik, in wenigen neuere Sprachen in Extrelectionen getrieben. Alle derartige Schulen hängen genau mit den Universitäten zusammen. Die wichtigsten sind: 1) *Eton-College*, eine der älteren und die berühmteste Erziehungs-

anstalt in Grossbritannien, nach welcher die andern mehr oder weniger gemodelt sind. Die Anstalt besteht aus einer obern und einer untern Schule, steht unter der Leitung eines von der Krone ernannten Vorgesetzten, unter einigen und 20 wirklichen und vielen Hülfslehrern, die insgesammt ein sehr hohes Einkommen beziehen und dieses durch die Aufnahme von Pensionairs noch bedeutend vermehren. Die Zahl der in der Anstalt aufgenommenen, beaufsichtigten, ernährten und gekleideten Schüler beträgt 70, die von 8—15 Jahren erwählt, gleichförmig gekleidet und collegers oder king's scholars genannt werden. Sie sollen aus „armen, bedürftigen Familien" genommen und „frei" gehalten werden, demnach kostet jährlich jeder 60 Pf. St. Der Stadtschüler, oppidans, die bei Lehrern der Anstalt, oder in von diesen gebilligten Pensionshäusern, oder mit eigenen Hofmeistern leben, giebt es gegen 600; das Geringste, was der oppidan kostet, beläuft sich jährlich auf 200 Pf. St.; viele, welche Hofmeister, Diener und Equipagen haben, bedürfen das Zehnfache. Sie geniessen denselben Unterricht mit den collegers, sind aber sonst strenge von ihnen geschieden, in Kleidung und selbst in Umgang. Ueber die Aufnahme entscheiden der Provost, der Viceprovost und 3 Oberlehrer; sie hat jährlich einmal, am letzten Montag im Juli, statt. Die Schule besteht aus 6 Classen, die 5. und 6. bilden die obere, die 4 andern die untere Schule. In mehreren Classen, in der 3. 4. und 5., sind wieder 3 Unterabtheilungen. Der Cursus in diesen 3 Classen ist zweijährig. Examina bringen die Befähigten von der niederen zur höheren Classe; in die höchste rückt der Schüler durch Ancienneté. Für die letztere ist die Zahl der Schüler auf 22 fixirt, die 10 Obern dieser Classe sind zugleich Aufseher, monitors, aller Commilitonen, sie stehen den Lehrern in der Aufsicht bei und üben eine gewisse Jurisdiction aus. Der erste Schüler heisst „Capitain" und hat noch grösseres Ansehn und Gerechtsame als die monitors. Alle Schüler der untern sind die Diener (fags) derjenigen der obern Schule. Auf dem Colleg, wie in der Stadt, erhält der Oberschüler einen Unterschüler angewiesen, der allen Befehlen desselben nachkommen, ausser der Schul- und Studirzeit die nöthigen Wege verrichten, die Stiefeln und Kleider reinigen muss (?) u. s. w. Von diesem tyrannischen Verhältniss ist Niemand ausgenommen; der Sohn des Herzogs, wenn er nicht mit einem Gouverneur anlangt und eine eigene Wohnung bezieht, muss der Fag eines Oberschülers werden. — 3 Wochentage sind ganze, 2 halbe Schultage, ein Wochentag ist frei. An einem ganzen Schultage werden 4, an einem halben 2 Lectionen ertheilt, die von $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden variiren. Die übrige Zeit ist für Privatlectionen und Privatstudien, für Erholung, Essen u. s. w. bestimmt. Die öffentlichen Lehrgegenstände erstrecken sich nur auf Lat. und Gr.; Religion und Mathematik werden neuerdings auch, aber nur beiläufig gelehrt. Virgils Aeneide, Horaz und Homers Iliade sind die einzigen vollständigen Classiker, welche interpretirt werden, daneben eigens für die Schule bearbeitete Auszüge aus einigen andern. Am meisten wird auf schriftliche Ausarbeitungen in

lat. und gr. Sprache, in Prosa wie in Versen, geschehe; Eton ist berühmt ob seiner Classicität; was der Zögling ausser genannten Gegenständen treiben will oder soll, muss er privatim treiben; für Geschichte, Literatur, lebende Sprachen u. s. w. bedarf es einer speciellen Erlaubniss der Vorgesetzten. — Die Zucht ist strenge, in den Collegien klösterlich; die collegers müssen täglich 1, Sonntags 2 mal die Kirche besuchen, die oppidans 2 mal am Sonntage und 1 mal am schulfreien Wochentage. — Die andern Schulanstalten sind mit einigen Modificationen fast auf dieselbe Art eingerichtet. 2) Winchester ist nur für alte Sprachen bestimmt, nimmt 70 Hausschüler auf, welche jährlich 20 Pf. St. zahlen müssen, daneben wird es von 200 Stadtschülern besucht. 3) In London sind: *a*) das *Westminster College*, dessen Zöglinge viele Stipendien in Oxford und Cambridge geniessen. *b*) *Charterhouse* mit beträchtlichen Fonds. *c*) *St. Pauls School* reich dotirt; die zur Universität Abgehenden erhalten fast zumal jährlich 50 — 100 Pf. Stipendien. Die Anzahl der Zöglinge beträgt stets 153 (Anspielung auf die Zahl der Fische, die Petrus auf einen Zug fing). *d*) *Merchant Tailors School* hat 250 Schüler, 43 Freistellen in Oxford und 7 in Cambridge. *e*) *Christ's Hospital* für Waisen und ganz arme Kinder bestimmt, davon es 1000 — 1400 aufnehmen kann; die Zöglinge werden mit geringer Ausnahme ganz frei gehalten, freilich nicht auf dem Fusse, wie in andern Anstalten. Das jährliche Einkommen der Schule beträgt 45000 Pf. 4) Die Schule zu Harrow, 5) zu Rugby, 6) Repton, 7) Manchester und 8) Shrewsbury. Das Gesammteinkommen der gelehrten Schulen Englands beträgt gegen 420,000 Pf. (die Universitäten ausgenommen). *Universitäten* sind blos in Oxford, Cambridge und London; Durham und das Collegium von St. Davids zu Lampeter in Wales sind eigentlich nur Facultäten, erstere vornehmlich für Geistliche, letztere für ärmere Studenten der Grafschaft. Die Studenten werden in Collegien, meist milden Stiftungen, unter der Aufsicht des Rectors geleitet und gebildet; jedes Collegium ist unabhängig und steht nur unter den allg. Gesetzen, der Art, dass verschiedene Zweige der Wissenschaft vorzugsweise in dem einen betrieben, in dem andern eine strengere oder mildere Aufsicht Statt hat, in der dritten die Studirenden in materieller Hinsicht besser oder schlechter gehalten werden. Die Studenten zerfallen in 2 Classen, in reiche und arme. Erstere unterscheiden sich in der Kleidung, essen an besondern Tafeln, wenn sie in den Collegien sind, geniessen viele Vorrechte und sind von den andern durchaus geschieden, dies sowohl den academischen Verordnungen, als ihrem eigenen Willen und festgewurzelten Vorurtheilen zufolge. Die Aermeren, die ganze oder halbe Freistellen oder Stipendien geniessen und häufig durch rühmlich bestandene Examina, häufig durch Connexion jene Gunst erlangen, sind strenger behandelt als die Reichen, weniger angesehen, müssen längere Zeit studiren und mehr und schwierigere Prüfungen bestehen. Wenn ein Student immatriculirt ist, braucht er nicht gleich die Universität zu beziehen, er kann eine kürzere oder

längere Frist bis zu dem Antritt seiner Studien erhalten, oft auch nicht sobald eine Stelle in einem Colleg finden, und ausserhalb derselben dürfen nur diejenigen Studenten wohnen, die schon 3 Jahre in einem derselben zugebracht haben, oder graduirt sind, oder unter einem Tutor stehen. Die ersten Studienjahre werden ausschliesslich philosophischen oder philologischen Wissenschaften gewidmet. Der Student steht unter der Zucht der Tutoren, deren mehrere, je nach der Grösse des Collegs, unter dem Rector desselben stehen und mit dem Aufseher- das Lehramt verbinden. Der Oxforder und Cambridger Student ist in den ersten Jahren nur wenig und auch später nicht gänzlich der Schulzucht entnommen: er wohnt in den Collegien den Lehrstunden bei, zu denen er sich vorbereiten und in denen er übersetzen muss, er wird befragt, zurecht gewiesen und durch Nacheitzen, Nacharbeiten und Stubenarrest bestraft. Ausser dem Examen für das Baccalaureat und Doctorat muss der englische Student noch mehrere andere während seiner Studienzeit bestehen. Die Mehrzahl der Studirenden verlässt nach dem Baccalaureat (den Grad eines Baccalaureus erhält man nur nach 4 Jahren, von denen 3 auf der Universität verlebt sein müssen) die Universität und begiebt sich ins öffentliche Leben; einen längeren Aufenthalt ohne Freistelle und Stipendien kann nur der Reiche bestreiten. Das Geringste, dessen ein Student ohne anderweitige Unterstützung bedarf, beläuft sich jährlich auf 250 Pf.; doch brauchen die Meisten das Doppelte, Viele tausend, Manche Tausende von Pfunden jährlich. In London ist von colleges, vom Zusammenleben und von klösterlicher Zucht nicht die Rede. Die Universität besteht aus 3 Facultäten (die theologische ausgenommen), hat 32 Professoren, die nur von ihren Zuhörern bezahlt werden. Examina finden statt; der Cursus ist 3jährig. Bis jetzt hat die Universität am meisten in der Medizin, Mathematik und classischen Philosophie geleistet. Der *Elementarunterricht* in Schottland wird theils in Parochialschulen ertheilt (1162), theils in den Schulen (253 mit 15,000 Schülern), welche die schottische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Wissenschaft gestiftet hat, theils in den von einer Gesellschaft zur Verbreitung des Unterrichts in den Hochlanden und den Inseln errichteten Schulen (98), theils in den Schulen der Dissenters und in Privatschulen und in ungefähr 600 Sonntagsschulen. In den südlichen und östlichen Theilen des Landes ist der Unterricht genügend und die Zahl der Schulen hinreichend, so dass fast alle Bewohner lesen können. In den Hochlanden und auf den Inseln sind gegen 100,000 Erwachsene, die nicht lesen können — es sind wenigstens 250 Schulen nöthig, um dem Volke die Segnungen eines geregelten Unterrichts zu verschaffen. In den bessern Parochialschulen wird im Lat., Griech., Französischen, Mathematik und im Buchhalten unterrichtet. Zur *Universität* bereiten vor die in den grösseren Städten bestehenden Akademieen und die sogenannten Burgschulen, die zu den Parochialschulen gerechnet werden. Schottland hat 4 Universitäten, in St. Andrew, Glasgow, Aberdeen und Edinburg. Die erstern 3 Universitäten besitzen einiges Vermögen, vermittelst dessen sie die

Gehalte der Professoren verbessern und arme Studirende unterstützen können; Edinburg hat kein Vermögen, die Universität wird durch die Stadt und die Studenten erhalten. Der Rector, von den 4 Facultäten gewählt, handhabt die Jurisdiction, bewahrt die Privilegien und wacht über die Statuten. Die Zahl der Professoren ist gering und nur einige Stellen sind von der Krone dotirt. Ausser den Collegiengeldern haben die Professoren nur geringe Besoldungen von 50—250 Pf. jährlich. Die schottischen Studenten leben ungleich freier als die englischen, sie geniessen ungefähr dieselben Freiheiten wie die deutschen. Der schottische Student wohnt in der Stadt, wo und wie es ihm gefällt, kleidet sich, wie er kann und will (ausser einigen Abtheilungen in Glasgow, die eine vorgeschriebene Tracht haben), und ist nur gehalten, die Universitätsgesetze zu befolgen und die Vorlesungen zu besuchen. Auf die Religion wird bei der Aufnahme nicht gesehen; die Aufnahme kostet 1 Pf. Die Zahl der Studirenden beträgt für ganz Schottland 3400; davon kommen auf Edinburg ungefähr 1500, auf Glasgow gegen 1200, auf St. Andrew und Aberdeen zusammen 600—700. Freistellen giebt es wenig; wer studiren will, muss zahlen, wenn auch nicht so viel als in England. Unter 200 Pf. jährlich geht es auf den schottischen Universitäten nicht ab. Die Unterrichtsanstalten in Irland zerfallen in 4 Classen, Elementar- oder Volksschulen, merkantilische oder englische Schulen, classische Schulen (Gymnasien) und Collegial-Schulen (Akademien oder Universitäten). Die Volksschulen stehen grösstentheils noch auf einer sehr tiefen Stufe, sie sind für die Bevölkerung unzureichend und die Lehrgegenstände wie die Lehrbücher für den dermaligen Culturzustand ungenügend. Die früher 3 verschiedenen Gesellschaften zur Beförderung des Unterrichts vom Staate überwiesenen jährl. 40,000 Pf. sind nun vereinigt u. aus diesem Fond werden erhalten 1330 Schulen; durch Schulgeld, Unterstützung, Schenkungen und Vermächtnisse bestehen 8327 Schulen mit 633,946 Schülern. In den merkantilischen oder englischen Schulen (unsern Real- und Handlungsschulen ähnlich) werden nur praktische, keine philosoph. Wissenschaften und alte Sprachen gelehrt; sie sind theils von einem reichen Engländer Smith gestiftet, z. B. in Dublin, Nenagh, Tipperary und an andern Orten. Neben diesen sind die berühmtesten: die hibernische Erziehungsanstalt für verwaiste Soldatenkinder, die Marineschule für Kinder von Seeleuten in Dublin, die Blue-coat Hospital school (nach der Kleidung der Zöglinge benannt) u. s. w. Die classischen Schulen gleichen den englischen grammar schools; sie zerfallen in 4 Stiftungen: in die königlichen (Armagh, Drogheda, Raphoe, Cavan und einige andere), in die Diöcesanschulen (18 — aber nur 8 sind mit den nöthigen Lehrern versehen), in die von Smith (Drogheda, Galway, Tipperary und Ennis) und die von andern Privaten gegründeten (16). Natürlich findet, je nach dem Willen der Stifter, eine grosse Verschiedenheit der Erziehungs- und Lehrmethode statt. Collegien (Akademieen und Universitäten) finden sich in Dublin, Maynooth, Belfast, Tuam und Cork. Die Universität in Dublin ist die bedeu-

tendste — sie hat ausser dem Kanzler und Vicekanzler einen Provost, einen Viceprovost, 2 Bevollmächtigte für Verleihung akademischer Grade, 2 Decane und einen Censor zur Aufrechthaltung der Disciplin, 6 Universitätsprediger, 9 Examinatoren, 20 Professoren (einen der deutschen Sprache) und 18 jüngere Fellows, welche die Beaufsichtigung der Studirenden leiten (Privatdocenten). Die Anzahl der Studenten steigt über 2000. Das Jahr zerfällt in 3 Theile, von je 3 Monaten, die 3 Sommermonate sind Ferien. Der Cursus dauert 4 Jahr. In der ersten Hälfte beschäftigt sich der Student mit Mathematik, Logik, Astronomie, Physik und Ethik, nebenbei mit Lat. und Gr.; nach Beendigung dieses Cursus kann der Student baccalaureus philos. werden und dann sein Brodstudium beginnen. Nachdem er 3 Jahre Baccalaureus gewesen, kann er master of arts (Dr. philos.) werden, nach 12 Jahren Dr. der Theol. Man unterscheidet die Söhne des hohen Adels (die nach 2 Jahren schon einen Grad erlangen), die Söhne angesehener Bürger (die nach 3 Jahren einen Grad erlangen) und die Pensionärs — Stipendiaten oder Freistudenten — sie sind streng geschieden und verschieden gekleidet, letztere wenig geachtet. Die Studenten wohnen in den Collegiengebäuden. Die Bibliothek beträgt 200,000 Bände. Das Collegium in Maynooth ist zur Bildung katholischer Theologen bestimmt, es hat 3 Professoren für Dogmatik, Exegese, Moral und Hebräisch, und 5 für Philosophie, Mathematik, classische und neuere Sprachen. Die Stellen werden durch Concurs vergeben. Die Zahl der Studenten ist auf 450 fixirt: 250 werden in Wohnung, Kost und Vorlesungen frei gehalten, die übrigen zahlen mässige, nach Umständen und Verhältnissen bestimmte Beiträge. Die Freistellen werden von den Bischöfen (die in Verbindung mit dem hohen kathol. Adel die Leitung der Anstalt haben) vergeben. Das Parlament hat jährlich 9000 Pf. bewilligt; Privatbeiträge und Einkünfte von den Stiftungen ergänzen das Fehlende. Der Eintretende muss 17 Jahr alt sein. Der Cursus dauert 7 Jahr; 4 Jahr sind für das Studium der phil. Wiss., 3 Jahr für das der Theologie bestimmt. 2 mal im Jahr sind Examina. Die Ferien dauern 2 Monate, diese darf kein Student ohne ausdrückliche Erlaubniss des speciellen Vorgesetzten ausserhalb des Collegs zubringen. Die Zucht ist strenge — nur einmal in der Woche dürfen sie unter Aufsicht eines Dekans die Anstalt verlassen. Die Tracht ist vorgeschrieben. Die Akademie in Belfast ist durch Subscribenten gegründet, der Staat giebt jährlich 1500 Pf.; sie zerfällt in ein Gymnasium und ein Collegium (Universität). Die Zahl aller Schüler beträgt 400. Das Collegium in Tuam ist besonders für kathol. Theologen bestimmt (140 Theologen und 35 Weltliche). Ausser Theologie wird Lat., Gr., Hebr., Italienisch und Irisch gelehrt. Das Collegium in Cork ist nur der Philosophie, Chemie, Naturgeschichte und dem Ackerbau gewidmet, also ein landwirthschaftliches Institut. Die Vorlesungen sind öffentlich, ein Lehrer erhält 100 Pf. Früher gab der Staat 1500 Pf. Zuschuss — seitdem dies aufgehört hat, ist das Institut im Sinken begriffen. [Bdg.]

Erlangen. Der Ende Augusts 1838 erschienene *Jahresbericht von der* dasigen *kön. Studienanstalt* [Erlangen gedr. in der Universitäts-Buchdruckerei. 31 (22) S. 4.] enthält statt einer gelehrten Abhandlung *Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse* von Dr. *Ludw. Döderlein*, kön. Studiendirector, welche eben so ihrem Inhalte nach interessant, wie dadurch merkwürdig sind, dass man aus ihnen den Verf., welchen man aus seinen bisherigen Schriften als einsichtsvollen und scharfsinnigen Sprachforscher und tüchtigen Erklärer der alten Schriftsteller kennt, zugleich auch als geistreichen und einsichtsvollen Pädagogen kennen lernt. Es sind nämlich eine Reihe apheristischer Bemerkungen über allerlei Gegenstände der Lehr- und Erziehungsmethodik und Gymnasialpraxis, welche durch ihre geniale Auffassungs- und Darstellungsweise den Geist und Scharfsinn ihres Urhebers verrathen, und durch ihren Inhalt und die ausgesprochenen Urtheile darthun, dass derselbe das Wesen der rechten Gymnasialmethodik allseitig und klar erkannt hat. Schade nur, dass sich diese Apherismen nicht gut ausziehen lassen, und dass wir daher zum Belege des ausgesprochenen Urtheils nur ein paar in etwas abgekürzter Form ausheben können. S. 4. „Wen das Subject des Lernenden mehr interessirt, als das Object des Lehrstoffes, der ist ein geborner Schulmann; wer das umgekehrte Interesse hat, eignet sich zu einem akademischen Lehrer. Der letztere wird von seiner Classe heim eilen, um für seine rein wissenschaftlichen Bestrebungen nicht mehr Zeit zu verlieren, als seine Amtspflicht erheischt. Umgekehrt höre ich eine mir wohlbekannte Person bisweilen klagen, dass sie auf dem akademischen Katheder sich von der grössern oder geringern Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zuhörer abhängiger fühle, als einem Universitätslehrer eigentlich zukomme, indem sie nicht vermöge, über dem Object die Subjecte zu vergessen oder zu ignoriren.“ S. 6. „Es giebt vier Motive des Fleisses: Liebe zum Gegenstand, Gefühl der Pflicht, Aussicht auf Belohnung, Furcht vor Strafe. Nur die vorzüglichen Talente folgen dem ersten, nur die edeln Naturen dem zweiten Motiv. Beide kann der Lehrer nur hegen und pflegen, nicht geben und einpflanzen. Die zwei letztgenannten Motive bilden den Hebel für die multos. Moralische Rigoristen und philanthropische Ideelegen möchten beide gern verwerfen; unsere vaterländischen Anstalten erkennen beide in ihrer Nützlichkeit an, wie das Institut der jährl. Preisvertheilung beurkundet. Allein über die Bedeutung dieser Preise herrscht eine verschiedene Meinung und Praxis. Mancher Lehrer bemüht sich, dem Schüler begreiflich zu machen, dass seine eigentliche Belohnung nicht in dem materiellen Besitz des Buches bestehe, sondern in der Ehre es verdient zu haben. Zu diesen Lehrern zähle ich mich nicht. Ich gönne meinen Schülern die werthvollsten Geschenke, aber missgönne ihnen die öffentliche Ehrenbezeugung, und lasse nicht, wie an den meisten Anstalten üblich ist, bei Ausrufung des Preisträgers Trompeten und Pauken erschallen..... Der Ehrgeiz kann freilich in der Jugenderziehung nicht ganz aus dem Spiele bleiben, aber es ist

nothwendig, seinen Einfluss zu paralysiren, damit nicht die Welt gewonnen und an der Seele Schaden genommen werde. Ich suche dies dadurch zu erreichen, dass ich allen Wetteifer der Schüler unter einander in das Gebiet des blossen Wettspieles ziehe." S. 10. „Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem ältern und heutigen Gymnasialunterricht besteht darin, dass ehemals eigentlich nichts gelehrt wurde, womit der Schüler nicht etwas machen konnte, so dass alles wie Vorbereitung und Stoff zu eigenen Productionen aussah. Durch diese Aussicht und Bestimmungen wurden die geistlosen Beschäftigungen, z. B. das Vocabellernen, die Phraseologie u. a. von vorn herein geadelt; der Schüler sah und fühlte dabei die nahe praktische Brauchbarkeit, nämlich für sein Schülerleben, also für seine Welt. Vergleichen wir hiermit den historischen und geographischen Unterricht, den die neuere Pädagogik bald aus realen, bald aus idealen Gründen mit Vorliebe fordert: was kann der Schüler mit der geistlosen Nomenclatur von Städten und chronologischen Thatsachen, was kann er mit den geistvollsten Schilderungen des Niagara oder der röm. Republik, was, frag ich, kann er damit machen? er kann es nur besitzen, um bei der Prüfung zu beweisen, dass er es noch weiss und noch besitzt, er kann es sich aufheben, um einst die Zeitungen oder Werke der Geschichte und Politik verstehen und commentiren zu können, er kann es auch nacherzählen und sich im Sprechen üben, aber zu etwas neuem und eigenem verarbeiten kann er es nicht, wie seine lateinischen Vocabeln und Phrasen zu lateinischen Versen und Reden." Gern möchte Ref. noch mehrere solcher Aphorismen ausziehen, die in gleicher Weise vorgetragen durch schlagende Resultate und scharf herausgestellte Wahrheiten sich auszeichnen, und eben so anregend wie belehrend sind, wie z. B. S. 3, dass der geniale Kopf nicht zum Gymnasiallehrer tauge, oder der Pedant oft besser sei als der Humorist; S. 7, dass man weder der Allgewalt der Pädagogik, noch der Allgewalt der Natur zu viel vertrauen darf; S. 8, wie weit man Schüler zur Freudigkeit im Arbeiten bringen könne; S. 9, nach welcher Classe von Schülern man sich mit dem Unterrichte am meisten richten müsse, ob nach den talentvollsten, mittlern oder schwächsten; S. 10 f. über die Bildung des deutschen Stils, S. 12, dass Themata zu Schülerarbeiten immer in Fragform gestellt werden müssen; S. 17, über ästhetische Erklärung der Classiker, u. a. Bei wenigen nur fühlt man sich veranlasst, mit dem Verf. zu rechten und das gestellte Resultat etwas anders zu verlangen, wohin Ref. für sein Theil namentlich die S. 18 ff. gegebenen Vorschläge über gewisse Spracherörterungen und über den Cyclus der von den Schülern zu lesenden Autoren rechnet. Von allen aber ist zu beachten, dass sie nun für *bene intelligentes* geschrieben sind; denn die meisten haben das gewöhnliche Gepräge geistreicher Aphorismen: es kommt Alles darauf an, wie man sie versteht. Ja manche dürften selbst verführerisch und gefährlich sein, weil sie an sich recht ansprechend und lockend erscheinen, und doch dabei streng fest zu halten ist, dass zu ihrer glücklichen Ausführung alles auf Umstände, vornehmlich auf den Mann ankommt, der sie

probirt. Dahin gehört vor Allem die aus Vosseas Autobiographie mitgetheilte Anekdota von dem Schulmeister, der einen Knaben unverschuldet gezüchtigt hat und, als er dies einsieht, ihm den Stock mit den Worten hinreicht: „da, gieb mir meinen Schlag wieder.“ Solch' ein Verfahren dürfte doch in 100 Fällen 99 Mal gefährlich sein, selbst wenn der Lehrer den Schlag nicht wieder bekäme. Indess ist es nicht des Verf.s Schuld, wenn jemand dergleichen Bemerkungen missversteht, und daher soll die gemachte Bemerkung auch kein Tadel gegen ihn sein. — Aus dem Lehrercollegium der Studienanstalt war im Studienjahr 1837—38 der Professor *Richter* verstorben, der Prof. *Hartung* nach Schleusingen versetzt worden, und das neue Lehrercollegium wird nun an dem Gymnasium von den Professoren Drr. *Schäfer*, *Zimmermann* und *Glasser*, an der lateinischen Schule von den Studienlehrern Drr. *Rücker*, *Schmidt*, *Bayer* und *Cron* gebildet. [J.]

Essen. Dem Zeichenlehrer *Steiner* am Gymnasium ist eine ausserordentliche Unterstützung von 150 Rthlrn. bewilligt worden.

Frankfurt am Main. Das diesjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums [gedr. b. Brönner. 1839. 8 S. 4.] enthält als Abhandlung einige historische Nachrichten *über das Barfüsser Kloster in Frankfurt*, d. h. über das Franziskaner-Kloster, welches bisher zum Schulgebäude diente, und im gegenwärtigen Sommer mit einem neuen Schulgebäude vertauscht worden ist. Die mitgetheilten Nachrichten sind Notizen über das alte Kloster bis zum Jahre 1549, die freilich sehr spärlich sind, weil dessen Archiv verloren gegangen ist. — Von den Lehrern des Gymnasiums ist im November vor. Jahres der Conrector Prof. *Daniel Schäffer* wegen Kränklichkeit auf seinen Wunsch emeritirt worden, und hierauf der Prorector und Prof. Dr. *Konrad Schwenck* in das Conrectorat, der Prof. Dr. *Ludw. Rödiger* in das Prorectorat aufgerückt und der bisherige Hauptlehrer der Quinta *Johannes Weismann* zum Hauptlehrer von Tertia (an *Rödigers* Stelle) mit dem Professortitel ernannt worden. [J.]

Freiburg. Das heurige Jahresprogramm des Gymnasiums, *ad memoriam J. Chr. Richteri, H. Eckhardi ejusque sororis et L. E. Taubei pie celebrandam*, [1839. 23 (16) S. 4.] enthält unter dem Titel: *Metamorphoses criticae ad Plutarchum emendandum scripsit Gust. Ed. Benseler*, Ph. Dr. gymn. Collega IV., Verbesserungs- und Erklärungsvorschläge zu einer Anzahl Stellen des Plutarch, welche ein fleissiges und sorgfältiges Studium des Schriftstellers verrathen und für dessen Kritik weitere Beachtung verdienen. Sie sind Metamorphosen genannt, weil der Verf. den einzelnen Erörterungen Ueberschriften, wie *Ex asino mus*, *Ex equo lupus*, *Ex fluminibus arbores*, *Ex pede Paris*, *Ex occipitio clunes*, *Ex benevolentia modestia* und *Ex odio amorem*, gegeben und durch sie die Bedeutung des geänderten und die des dafür hergestellten Wortes bezeichnet hat. Das witzige und humoristische Gepräge, welches dadurch in die Abhandlung kommen soll, ist aber in der Erörterung selbst nicht glücklich durchgeführt, und nimmt in einigen gesuchten Wendungen sogar den Anschein an, als seien unter diesem

Humor Ausbrüche übler Laune und Anspielungen auf Personalverhältnisse versteckt. In den Schulnachrichten ist über die Verfassung und den Lehrapparat der Schule, die Beneficien für Schüler, und über die Lehrer und Schülerzahl berichtet, und am Ende der Lehrplan angehängt. Das seit 1836 von dem Rector errichtete Pregymnasium ist im August vorigen Jahres von den städtischen Behörden bestätigt und als 5. und 6. Classe mit dem Gymnasium vereinigt worden, behält aber die Bestimmung bei, dass die Zöglinge nicht blos für den Uebertritt ins Gymnasium, sondern auch für den Eintritt in diejenigen Stände des bürgerlichen Lebens vorbereitet werden, welche neben der Kenntniss der Realien eine sprachliche Vorbildung verlangen. Schüler der letztern Richtung können daher vom Unterricht im Griechischen befreit bleiben. Die Erweiterung der Schule durch das Progymnasium hat zugleich bewirkt, dass drei ausserordentliche Lehrer als ständige Lehrer, nämlich *Georg Jul. Hofmann* als Lehrer der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, M. *Karl Wilh. Dietrich* als ordentlicher Lehrer der fünften Classe und *Jonathan Fischer* als Lehrer der Gymnastik, mit fixem Gehalt angestellt, nächstdem der Candidat der Phil. *Rob. Theod. Brause* zum Collaborator und Lehrer der sechsten Classe so ernannt worden ist, dass er nach den ihm zuertheilten Lehrstunden honorirt wird. Das jährliche Schulgeld ist für die vier obersten Classen auf 15, für die fünfte auf 12, für die sechste auf 10 Rthlr. festgesetzt. Die Schülerzahl betrug 108 zu Ende des Jahres 1837 und 115 zu Ende 1838, und zur Universität wurden 8 Schüler, 2 mit dem ersten, 4 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife entlassen. [J.]

Fulda. Der Kirchenrath *Friedrich Erdmann Petri* ist mit dem Titel eines Consisterialrathes in den Ruhestand versetzt und der bisherige Gymnasialdirector Dr. *Wiss* in Rinteln zum hiesigen protestantischen Kirchenrathe ernannt worden.

Gleiwitz. Dem Director des Gymnasiums Dr. *Kabath* ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Greifswald. Die dasige Universität war während des Semesters vom Juli bis December 1838 von 217 Studirenden besucht, von denen 190 Inländer und 27 Ausländer waren. Dem Professor Dr. *Barthold* ist zur Herausgabe der Geschichte Pommerns eine weitere Unterstützung von 300 Rthlrn. bewilligt worden.

Jena. Der bisherige Director der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald Dr. *Friedrich Schulze* ist an die hiesige Universität zu der von ihm bereits früher bekleideten ordentlichen Professur der Staats- und Kameralwissenschaften zurückberufen, und soll das ebenfalls von ihm früher geleitete landwirthschaftliche Institut wieder herstellen, über dessen Reorganisation er eine besondere Schrift: *Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena, welches am 27. Mai 1839 eröffnet werden soll*, vor seinem Weggange aus Greifswald herausgegeben hat.

Leipzig. Am ersten Pfingstfeiertage (am 19. Mai) wurde in hie-

siger Stadt das dreihundertjährige Gedächtniss der im Jahre 1539 hier eingeführten Kirchenverbesserung festlich und nicht nur mit der allgemeinsten und lebendigsten Theilnahme der gesammten protestantischen Gemeinden, sondern überhaupt mit so frommer Erhebung und mit einer so edlen und durch alle Stände verbreiteten Begeisterung gefeiert, dass es überall deutlich hervortrat, wie selbst die niedrigsten Bürger und die benachbarten Dorfbewohner, auf welche letzteren an den beiden folgenden Tagen die Festfeier ausgedehnt wurde, von der hohen Bedeutung des Festes lebendig ergriffen waren und zu einem deutlichen Bewusstsein von dessen Würde und Wichtigkeit sich erhoben hatten. Wie bedeutungsvoll nun aber auch dadurch dieses Fest für die protestantische Kirche geworden ist, und wie sehr die erhebende Würde der Feier und ihre wohlthätige und bleibende Einwirkung auf die Gemüther eine weitere Beschreibung verdient (vgl. Leipz. Allgem. Zeit. vom 21. Mai und die Darmstädter Allg. Kirchenzeit. Nr. 85.), so gehört dieselbe doch nicht in den Bereich unserer Jahrbücher, sondern es kann desselben hier nur in soweit gedacht werden, inwieweit auch die protestantischen Schulen und die Universität daran Theil nahmen, und inwiefern von denselben besondere Programme ausgegeben wurden, welche allgemeine wissenschaftliche Beachtung verdienen. Für die Schulen war die Anordnung getroffen, dass sie schon Tags vorher (am 18. Mai) eine Vorfeier des Festes begingen, welche überall so eingerichtet war, dass feierliche Redeacte angestellt wurden, in denen die Rectoren ihren Schülern und den übrigen anwesenden Zuhörern durch besondere Reden die Bedeutung des Festes auseinandersetzten, in den Gelehrtenschulen auch einzelne Schüler selbstgemachte Festgedichte vortrugen, überall aber fromme Gesänge die Feier begannen und beschlossen, und dass man nächstdem an die Schüler eine besondere, von dem Buchhändler *Ludw. Schreck* besorgte Denkmünze vertheilte, welche auf der einen Seite das Bild des predigenden Luthers und die alte Kanzel der hiesigen Nicolaikirche, auf welcher eben 1539 Luther die Reformationspredigt gehalten hat, und auf der andern Seite das Brustbild Herzog Heinrichs des Frommen zeigt. Drei dieser Schulen hatten durch besondere Programme zu dieser Vorfeier eingeladen, nämlich die allgemeine Bürgerschule, in welcher der Director Dr. *Vogel* eine Rede über die Verdienste der Reformation hielt, durch ein von dem M. *Anschütz* gedichtetes deutsches Gedicht: *das Pfingstfest im Jahre* 1839. *Eine Festgabe für die Schüler und Schülerinnen .... zur dankbaren Erinnerung an die Segnungen des hier vor* 300 *Jahren begonnenen Reformations-Werkes Dr. Martin Luthers* [7 S. 8.]; die Nicolaischule, in welcher der Rector in deutscher Rede den Satz *Volksstimme ist Gottesstimme* mit specieller Beziehung auf die Reformation erörterte, durch *Analekten zum Leben Heinrichs des Frommen, wodurch zum* 300*jährigen Jubiläum .... die Nicolaischule feierlich einladet durch ihren Rector Prof. K. Fr. Aug. Nobbe* [46 S. 8.]; die Thomasschule, wo der Rector in lateinischer Rede den Gewinn, welchen die Reformation der Wissenschaft gebracht hat, auseinandersetzte,

durch die Schrift: *Die Thomasschule nach dem allmäligen Entwickelungsgange ihrer Zustände, insbesondere ihres Unterrichtswesens, eine Säcularschrift zur Feier der vor 300 Jahren in Leipzig eingeführten kirchlichen Reformation herausgegeben von Gtfr. Stallbaum*, Dr. phil., der Schule Rectnr [Leipzig bei Reclam. 100 S. 8.]. Von diesen Programmen ist das zweite nur ein Bruchstück aus einer von dem Hrn. Prof. Nobbe verfassten nnd in Leipzig bei Kollmann herausgegebenen grösseren Schrift: *Leben Heinrichs des Frommen*, deren speciellere Würdignng nicht in den Kreis unserer Zeitschrift gehört. Das Programm der Thomasschule aber gehört speciell in unsern Bereich, und ist ein sehr werthvoller und durch Inhalt und Darstellnngsform vorzüglicher Beitrag zur allgemeinen Schulgeschichte. Der Verf. behandelt darin die Geschichte der Schule vor der Reformation nur einleitungsweise und vielleicht selbst etwas zu kurz, indem man namentlich das Verhältniss der Stiftsherrn, unter deren Leitnng die damalige Trivialschule zu St. Thomä stand, noch etwas weiter auseinandergesetzt wünschen könnte. Indess treten hier *Rost's Beiträge zur Geschichte der Thomasschule* und *Gretschel's kirchliche Zustände Leipzigs* etc., in welchen letztern die Geschichte der Thomasschule sehr vielfach behandelt ist, ergänzend ein, und die gegenwärtige Schrift fasst daher die Geschichte der Anstalt erst von der Reformation an auf, wn dieselbe eben erst zum Gymnasium wurde, nachdem sie sich schon knrz vorher unter den Schulmeistern [— denn der Name *Rector* wurde erst 1657 nfficiell in Sachsen eingeführt] *Johann Poliander* und *Caspar Börner* zu höherer Stellnng und zu gelehrterer Richtung erhoben hatte. Aber auch aus dieser Zeit hat Hr. St. die äussere Geschichte der Anstalt nur dazu benutzt, um die Entwickelnng, Fortbildung und verschiedenen Zustände der dnctrinellen Verfassnng und des Lehrplanes der Schule von der Reformation bis auf die Gegenwart darzulegen, und giebt demnach eine Geschichte des wissenschaftlichen Lebens der Anstalt, die an sich von höherem Interesse ist, als die gewöhnlichen Geschichten, und noch überdies durch geschickte Behandlnng des Ganzen nnd durch entsprechende Einflechtung der Lebensverhältnisse nnd wissenschaftlichen Thätigkeit derjenigen Männer, welche auf die Fortbildnng der Anstalt wesentlich eingewirkt haben, so wie durch angemessene Beziehung auf die allgemeinen Unterrichtsrichtungen der Zeit zu einem lebendigen und gelnngenen Gemälde sich gestaltet, in dem man den Entwickelungsgang der Thomasschule in einem schönen Ganzen überschaut, und wo die verschiedenartigen nnd nft heterogenen Zustände und Richtungen, welche in der Lehrverfassung hervortreten, endlich zur harmonischen Einheit sich auflösen, und alle dahin gewirkt zu haben scheinen, dass die gegenwärtige Verfassung der Anstalt fast nothwendig daraus hervorgeht. Weil übrigens die Thomasschule fast alle Richtungen des allgemeinen deutschen Gymnasialwesens mit durchgemacht hat, und weil bei der Beschreibnng ihrer Zustände auf die allgemeinen Richtungen der Zeit fortwährend Rück-

sicht genommen ist, so greift die Schrift auch in die Geschichte des deutschen Gymnasialwesens überhaupt sehr wesentlich ein, und empfiehlt sich endlich durch leichte, populäre und gefällige Darstellung, welche ebenso dem Uneingeweihten ein klares Bild von der Sache gewährt, wie den Schulmann durch mancherlei neue Aufschlüsse belehrt. Ein Inhaltsauszug lässt sich wegen des innigen Zusammenhanges der mitgetheilten Nachrichten nicht geben, und von den mancherlei merkwürdigen Erscheinungen heben wir hier nur aus, dass die zur Zeit der Reformation eingeführte Lehrverfassung Melanchthons im 17. Jahrhundert zwar auch unter der wieder auftauchenden Scholastik versank, aber doch selbst während der Kriegszeit im Jahre 1634 vom Stadtmagistrat eine neue zweckmässige Schulordnung eingeführt, und von dem Rector *Georg Cramer* (1640—1676) und dem Conrector *Friedr. Rappolt* im bessern Geiste reiner Gelehrsamkeit aufrecht erhalten wurde; dass dagegen Cramers Nachfolger *Jacob Thomasius* (1676—1684) alle alten Classiker aus der Schule verbannte und dafür neulateinische christliche Schriften einführte; dass sein Nachfolger *Johann Heinrich Ernesti* (1684—1729) diese Richtung beibehielt, und erst der berühmte *Joh. Matthias Gesner* (1730—1734) die classischen Studien wieder in ihre Rechte einsetzte, und überhaupt eine Lehrverfassung schuf, in welcher man bereits das allgemeine Fundament der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung findet, und welche durch *Johann August Ernesti* und *Joh. Friedr. Fischer* erhalten und fortgebildet wurde, und eben so unter *Rost's* Rectorat bis zum Jahre 1829 sich erhielt, wo die neuste Verfassung der Anstalt eintrat. Ueber diese letztere Zeit, d. i. über Rost's Rectorat, ist nur kurz berichtet, weil deren Geschichte schon aus frühern Programmen der Anstalt bekannt ist. — Bei der Universität wurde die Jubelfeier am Festtage selbst durch einen Festgottesdienst, feierliche Aufzüge der Lehrer und Studirenden und durch einen Redeact in der Aula begangen, bei welchem der Professor der Beredtsamkeit Dr. theol. *Gottfr. Hermann* die Festrede hielt, und im Namen der theologischen Facultät deren Decan, der Kirchenrath Dr. *Georg Benedict Winer*, den Consistorialrath und Superintendent *Heymann* in Dresden, den Superintendent *Hering* in Grossenhain und den ausserordentlichen Professor der Theologie *Friedr. Gottlob Uhlemann* in Berlin zu Doctoren der Theol. creirte. Das dazu erschienene Einladungsprogramm: *Rector Univers. Lipsiensis Sacra saecularia tertia instauratae in hac universitate disciplinae evangelicae .... denunciat interprete Dr. G. B. Winero* [37 S. 4.] handelt *De facultatis theolog. evangelicae in hac Universitate originibus* und giebt eine Geschichte von der Einführung der Reformation bei der Universität, die, aus archivalischen Quellen geschöpft, über den Kampf der katholisch-theologischen Facultät gegen die Einführung der Reformation, und über die endliche Auflösung der katholischen und die neue Gestaltung der lutherisch-theologischen Facultät viele neue Aufschlüsse giebt, und ein wichtiger Beitrag zur Leipziger Reformationsgeschichte, sowie zur Geschichte der Universität überhaupt ist. Die Jubelrede ist unter dem Titel: *Godofredi Hermanni Oratio in tertiis*

Sacris saecularibus receptae a civibus Lipsiensibus reformatae per Mart. Lutherum religionis [Lipsiae typis et sumptibus Breitkopfii et Haertelii. 13 S. gr. 4.] im Druck erschienen, und von ihr auch eine deutsche Uebersetzung herausgegeben worden. Sie empfiehlt sich durch die allen Reden Hermanns eigene Kraft und Energie der Gedanken und durch Klarheit, Bündigkeit und Bestimmtheit der Form, ja sie offenbart die Individualität des Mannes und das eigenthümliche Gepräge seiner Denk- und Redeweise vielleicht in einem weit höheren Grade, als andere Reden von ihm. Allein als Jubelrede ist sie in einem etwas zu finstern Tone gehalten, und von dem Gedanken aus, dass wir die Verdienste grosser Vorfahren nicht sowohl durch Dankfeste und Denksteine, sondern durch grosse Thaten feiern sollten, in das Extrem gerathen, dass sie die Schwächen der Zeit zu schroff herausstellt. [J.]

Lombardei. *Gymnasial-Unterricht.* Die österreichische Regierung fand, bei ihrer Wiederkehr in die Lombardei, für den von der abgetretenen vielfach gepflegten Gymnasial-Unterricht bereits zahlreiche Anstalten vor. Die Aufgabe der österreichischen Regierung bestand demnach nicht sowohl in der Gründung neuer Gymnasial-Anstalten, als vielmehr in der Herstellung einer die Zwecke des Unterrichts sichernden Gleichförmigkeit dieser Anstalten, welche durch Einführung allgemeiner organischer Vorschriften bewerkstelligt wurde. Dahin gehören insbesondere die Organisations-Vorschrift für Gymnasien vom 20. Januar 1817, der Gymnasial-Codex, und das Reglement für den einer Regelung besonders bedürftigen Privat-Unterricht vom 16. November 1818 vervollkommnet und den Bedürfnissen der Zeit angepasst durch das Reglement vom 31. December 1838. Die Organisations-Verordnung war um so leichter auszuführen, als ihre Hauptbestimmung, dass ein Gymnasium dort vorhanden sein solle, *a*) wo eine wohlhabende Bevölkerung dicht zusammengedrängt lebt, *b*) wo sich eine Universität oder ein Lyceum vorfindet, *c*) wo ein Verein günstiger Umstände, wie z. B. eine bischöfliche Residenz, ein Seminarium oder andere Stiftungen die Einrichtung derselben fördern, oder sichere für diesen Zweck zu verwendende Einkünfte verfügbar sind, ohnehin schon vorhinein in Erfüllung gegangen war, und auch ihre übrigen Anordnungen nur vortheilhafte Veränderungen herbeiführten. Der Gymnasial-Codex enthält die allgemein zu beobachtenden Grundsätze für die Wirksamkeit dieser Lehr-Anstalten. Das Reglement für die Privatlehrer enthält die näheren Bestimmungen über die Befähigung zum Privat-Unterrichte. Die einzelnen Lehranstalten bilden entweder vollständige Gymnasien oder nur Gymnasialschulen, die ersteren vereinigen alle Attribute der Gymnasial-Lehranstalten in sich, und sind insbesondere berechtigt, den Schülern Zeugnisse über die abgelegten Semestralprüfungen auszustellen, die letzteren müssen ihre Schüler bei einem hiezu bestimmten öffentlichen Gymnasium zur Ablegung der Semestralprüfungen und Ertheilung der bezüglichen Zeugnisse einschreiben lassen, begreifen nicht immer den vollständigen Gymnasialcurs in sich, und dürfen auch, selbst wenn dieser vollständig ist, zwei

Classen einem Lehrer anvertrauen. Beide sind ferner öffentliche oder Privatanstalten. Da endlich mit dem Gymnasialunterrichte häufig auch eine Erziehungsanstalt für die Studirenden verbunden ist, so entsteht hieraus ein anderer Eintheilungsgrund für die fraglichen Lehranstalten, ob nämlich bei ihnen diese Vereinigung statt findet oder nicht, in welch' ersterem Falle dann weiter zu betrachten kommt, ob sie mit einer öffentlichen oder Privaterziehungsanstalt (welche sich in dieser Eigenschaft nicht nothwendig nach der Beschaffenheit der Lehranstalt als öffentliche oder private richtet) verknüpft ist. Als öffentliche Erziehungsanstalt (*Convitto pubblico* oder *Collegio Convitto*) gelten der neusten Hofverordnung vom 14. April 1838 zufolge jene *a*) welche ganz oder theilweise vom Staatsschatze oder aus einem öffentlichen Fonds erhalhalten oder unterstützt werden, *b*) welche, ohne in jene Kategorie zu gehören, hinsichtlich der Leitung und des Unterrichts einer vom Staatsschatze oder einem öffentlichen Fonds unterstützten geistlichen Corporation anvertraut sind, *c*) in deren Verwaltung der Staat überhaupt (z. B. durch Verleihung von Stiftungsplätzen) einen entscheidenden Einfluss nimmt; alle anderen Erziehungsanstalten, in welchen der Staat nur das Aufsichtsrecht ausübt, sind private (*Case private di educazione*). Die vorstehenden Angaben mögen hinreichen, um eine Uebersicht der in der Lombardei vorhandenen mehrfachen Gattungen von Gymnasial-Lehranstalten zu gewähren. Es giebt sonach in der Lombardei zehn verschiedene Arten von Gymnasial-Lehranstalten, welche 38 Gymnasien und 34 mindere Lehr-Anstalten, sonach im Ganzen zwei und siebenzig Gymnasial-Lehranstalten umfassen, in denen nahe an achttausend Schüler Unterricht erhalten. Diese grosse Anzahl und Mannigfaltigkeit von ähnlichen Unterrichtsanstalten, welche auf den ersten Blick überschwenglich erscheinen mag, ist nichts desto weniger den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes vollkommen angemessen, so wie sie sich auch gewissermassen von selbst nach den Anforderungen des Bedürfnisses gebildet und entwickelt hat. Der unter mehrfache Bewohnerclassen vertheilte Reichthum des Landes und insbesondere die grosse Zerstückelung des Grundeigenthums bewirken es, dass sich in diesem Lande weit mehr Mittelpunkte wohlhabender und gebildeter Bevölkerungen zusammendrängen als anderswo, und dass gleicherweise in den grossen Städten als den Centralpunkten des Besitzes und der Bildung sich wieder unter der wohlhabenden Bevölkerung mehrere nach den verschiedenen Abstufungen des Bedürfnisses an einander gereihte Vereinigungspunkte gestalten. Die Vertheilung der vorhandenen Gymnasiallehranstalten in den einzelnen Gegenden des Landes folgt im Allgemeinen der vergleichungsweise aus der Zusammenhaltung aller dahin einschlägigen Verhältnisse hervorgehenden Wichtigkeit der verschiedenen Provinzen und Ortschaften. Es hat demnach die Provinz Mailand 24, Bergamo 11, Brescia 9, Como 8, Lodi 6, Mantua 5, Cremona 4, Pavia 3 und Sondrio 2 dergleichen Lehranstalten aufzuweisen. Nach den Ortschaften betrachtet ergiebt sich, dass die 72 Lehranstalten in 44 Ortschaften verlegt sind,

von welchen 10 auf die Provinz Mailand, 10 auf Bergamo, 6 auf Brescia, 5 auf Como, 4 auf Mantua, 3 auf Cremona und Lodi, 2 auf Sondrio und 1 auf die Provinz Pavia fallen. In 33 dieser Ortschaften ist eine einzige Gymnasiallehranstalt vorhanden, während die eilf übrigen 39 derselben enthalten; unter ihnen steht die Hauptstadt Mailand mit dreizehn Gymnasiallehranstalten voran, dieser folgt die Stadt Brescia mit 4, Como, Lodi, Pavia, Monza mit 3, Bergamo, Mantua, Codogno, Casalmaggiore und Merate mit 2 Anstalten. Gehen wir nun zu der Betrachtung der Zahl der Schüler über, so gewahren wir vorerst die noch immer im Fortschreiten begriffene Zunahme derselben; sie belief sich im Jahre 1835 auf 7227, stieg im Jahre 1836 auf 7644, 1837 auf 7723, 1838 auf 8041 und erreichte im Beginne des gegenwärtigen Schuljahres 1839 die Summe von 8306 Schülern. Im Durchschnitte der ersten drei Jahre betrug sie 7560, wovon 5343 öffentliche und 2217 Privatstudirende; unter 100 Schülern gab es demnach 71 öffentliche und 29 Privatisten. Nach den Provinzen vertheilt, ergeben sich in der Zahl der Gymnasialstudirenden vier Abstufungen, wovon die höchste, wie natürlich, der Provinz Mailand anheimfällt, welcher mit der Hälfte der ersteren Zahl die beiden Provinzen Bergamo und Brescia folgen; an diese schliessen sich, abermals mit der Hälfte der zweiten Zahl, Como und die Provinzen der Ebene, Lodi, Mantua, Cremona, Pavia, während zuletzt in weitem Abstande das arme und schwach bevölkerte Alpenland der Valtellina (Provinz Sondrio) kommt. — Eben so bilden die Provinzen bezüglich der Zahl ihrer Gymnasialschüler drei Abstufungen, wovon die erste mit den meisten Schülern die mittleren Provinzen Mailand, Bergamo und Brescia oder das Hügelland, die zweite die untern Provinzen Pavia, Lodi, Cremona und Mantua oder die Ebene, und die dritte das Bergland von Como und Sondrio bilden; unter den mittleren aber steht Pavia mit der Universitätsstadt oben an. Zu einer näheren Einsicht in die Verhältnisse der an den Gymnasialanstalten des Landes studirenden Jugend führen folgende auf das Jahr 1836 bezügliche Angaben. Wie der gesammte öffentliche Unterricht an den Lehranstalten der Lombardei, so wird auch jener an den Gymnasialanstalten unentgeltlich ertheilt. Rechnet man im weiteren Sinne zu den öffentlichen Gymnasialanstalten die kaiserlichen, die Communal-, die bischöflichen und die Convictgymnasien, so wie die öffentlichen Gymnasialschulen, so erhielten in denselben 5861 Studirende unentgeltlichen Unterricht: hievon besuchten 4092 die jedermann zugänglichen öffentlichen Gymnasien, 1247 wurden in den nur für die Zöglinge der damit verbundenen Erziehungsinstitute bestimmten bischöflichen und Convictgymnasien unterwiesen, und 522 fielen auf die ebenfalls der allgemeinen Benutzung offen stehenden Communalgymnasialschulen. Entgeltlichen Unterricht suchten in den verschiedenen Privatanstalten 1783 Studirende, welche somit beinahe den vierten Theil der sämmtlichen Schüler ausmachten. — Unterscheidet man die Schüler nach der Beschaffenheit der von ihnen benutzten Lehranstalten, so finden sich 5980 die an den 38 Gymnasien,

1321 die an den 34 minder vollkommenen Anstalten und 343 die in ihrer Wohnung Unterricht erhalten. — Die interessanteste Abtheilung aber dürfte jene sein, die die in den Erziehungsanstalten vorhandenen Schüler, die Convictoren, von jenen sondert, welche während ihres Gymnasialcurses im älterlichen Hause (oder sonst bei einer befreundeten Familie) verbleiben; der letzteren giebt es 5276, der ersteren 2255, jene machen $\frac{5}{7}$, diese $\frac{2}{7}$ der Gesammtzahl aus oder es kommen auf 100 Studirende 70 Externisten und 30 Convictoren. Von dieser höchst bedeutenden Anzahl von Convictoren entfallen auf die bischöflichen Gymnasien 941, welche in den Seminarien für den geistlichen Stand erzogen werden, 306 studiren in den Gymnasien der öffentlichen Convicte, und 1008 in den mit Erziehungshäusern verbundenen Privatlehranstalten. Schliesslich ist noch die Angabe der Lehrer, welche in diesen verschiedenartigen Lehranstalten mit Ertheilung des Unterrichts beschäftigt sind, so wie des für den Gymnasial-Unterricht bestrittenen Aufwandes zu erwähnen. Die Gesammtzahl der Gymnasiallehrer (mit Inbegriff der Präfecten) belief sich im Jahre 1837 auf nicht weniger als 772, wovon 97 in den kaiserlichen, 80 in den Communalgymnasien, 86 in den bischöflichen, 37 in den Convictgymnasien angestellt waren; 282 versahen den Dienst in den Privatlehranstalten, und 150 beschäftigten sich mit dem Privatunterrichte in den Häusern. Mit der Zahl der Studirenden verglichen, kam ein Gymnasiallehrer auf 17 in den Communalgymnasien, auf 12 in den bischöflichen, auf 9 in den Convictgymnasien, während in den Privatanstalten die Zahl der Lehrer zu den Studirenden sich verhielt wie 1:6 und bei dem Privatunterrichte in den Häusern ein Lehrer stets nur die Unterweisung von zwei Studirenden zu besorgen hatte. Die Zahl der Gymnasiallehrer vertheilte sich nach folgender Weise in den einzelnen Provinzen: Mailand hatte deren 232, Bergamo 105, Brescia 102, Como 115, Cremona 51, Lodi 47, Pavia 36 und Sondrio 27 aufzuweisen. Der Gesammtbetrag des für die Zwecke des Gymnasialunterrichtes in der Lombardei während des Jahres 1837 bestrittenen Aufwandes belief sich auf 264,792 Fl. 40 Kr.; von diesem Aufwande fielen dem Staate 79,223 Fl., den Gemeinden 31,503 Fl. 40 Kr., den Bischöfen und Seminariumsfonds 89,060 Fl. und den Convictstiftungen 65,000 Fl. zur Last, wobei indess hinsichtlich der bischöflichen und Convictgymnasien die Kosten der hiermit verbundenen Erziehungsinstitute, die sich nicht wohl davon trennen lassen, mit aufgeführt sind. Betrachtet man die Vertheilung des Aufwandes nach den Provinzen, so ergiebt sich auch hiebei jene Abstufung unter den einzelnen Provinzen, welche schon bei der Zahl der Schüler bemerkt wurde, es erscheint dabei die Provinz Mailand mit einem Aufwande von 100,648 Fl. 20 Kr., Bergamo mit 41,088 Fl. 40 Kr., Brescia mit 37,322 Fl. 20 Kr., Como mit 21,524 Fl. 40 Kr., Cremona mit 13,571 Fl. 40 Kr., Lodi mit 14,019 Fl. 40 Kr, Mantua mit 15,072 Fl. 40 Kr., Pavia mit 10,785 Fl. 20 Kr. und Sondrio mit 10,746 Fl. (in welcher Provinz das mit dem kaiserlichen Gymnasium verbundene Convict die Kosten erhöht) aufgeführt. Eben diese mehr-

fache Vermischung hindert den Vergleich bis zur Gegenüberhaltung der Kosten mit der Zahl der Studirenden durch alle Gattungen von Gymnasien durchzuführen; beschränkt man sich auf die kaiserlichen und die Communalgymnasien, so gelangt man zu dem Ergebnisse, dass (vertheilt man, wie billig, die Kosten blos auf die öffentlichen Studenten) ein jeder Student in den ersteren dem Staate 37 Fl. und in den letztern der Gemeinde 23 Fl. 40 Kr. kostete. [B. Voss. Zt.]

Lyck. Der Schulamtscandidat Dr. *Horch* ist als Hülfslehrer am Gymnasium angestellt worden.

München. Der Privatdocent Dr. *K. Fr. Dollmann* ist zum ausserordentlichen Professor in der jur. Facultät der Universität ernannt worden.

Münstereifel. Die Lehrer *Rospatt*, *Dillenburg* und *Freudenberg* am Gymnasium sind zu Oberlehrern ernannt worden.

Münster. Die dasige Ritterakademie war im vorigen Winter von 228 Studirenden, darunter 26 Ausländern, besucht.

Neapel. Der bereits durch mehrere pädagogische Schriften bekannte Präsident der kön. Universität und des Raths für den öffentlichen Unterricht Monsignore *Mazzetti* (Erzbischof von Selencin) hat im Jahre 1838 in Neapel eine Schrift: *Progretto di riforma della pubblica istruzione*, herausgegeben, woraus man ersieht, dass in Neapel gerade so, wie bisher in den meisten deutschen Staaten, zu viel junge Leute sich den Universitätsstudien widmen. Der Hr. Präsident bemerkt namentlich, dass weit mehr Aerzte und Juristen vorhanden sind, als der Staat versorgen kann, und schlägt nun vor, man solle aus den Primair- oder Elementarschulen (scuole de' primi rudimenti) keinen Schüler in die Mittelschulen (scuole di perfezionamento) oder in die eigentlichen Vorbereitungsschulen zur Universität aufrücken lassen, welcher nicht ein Vermögen aufweisen kann, das für die ganze Zeit seiner Studien hinlänglich für ausreichend befunden wird.

[J.]

Nordamerika. Dr. *L. de Wette* (ein Sohn des bekannten Theologen) giebt in seiner (Leipzig 1838 erschienenen) *Reise in den Vereinigten Staaten und Canada* einige nicht uninteressante Nachrichten über die Harvard-Universität in Cambridge, die älteste Anstalt dieser Art in den V. St. Die Anstalt ist 1637 gegründet und allmälig durch Schenkungen und Beiträge vergrössert. Das Vermögen beträgt nahe an 700,000 Rthlr., wobei der Werth der Collegiengebäude, der sie unmittelbar umgebenden Grundstücke und der Sammlungen nicht gerechnet ist. Die Bibliothek ist ziemlich zahlreich und enthält ungefähr 40,000 Bände. Die Universität besteht aus folgenden getrennten Anstalten: dem eigentlichen Collegium, einer theologischen und juristischen Schule, die beide in Cambridge sind, und einer medicinischen, die auch zur Universität gehört, aber in Boston ist. Das Collegium hält die Mitte zwischen der philosophischen Facultät einer deutschen Universität und den höheren Classen eines Gymnasiums. Zum Eintritt ist ein Examen nöthig, das ziemlich strenge zu sein pflegt. Die Auf-

nahme-Prüfungen finden in der Regel nur einmal im Jahre statt, da die Curse ein Jahr dauern. Das gewöhnliche Alter beim Eintritt ist 16 Jahr; da das Collegium in 4 Classen getheilt ist, so verlassen die jungen Leute die Anstalt selten vor dem 20. Jahre. Die Disciplin und Beaufsichtigung der Studenten ist in den Händen der Facultät, die von den Proff. und dem Präsidenten gebildet wird; Beförderungen, Belohnungen etc. gehen auch von ihr aus. Für die Aufnahme der Studenten sind mehrere dem Collegium eigenthümlich zugehörende Gebäude bestimmt, in welchen sie gegen eine mässige Miethe passende Zimmer finden können. Uebrigens sind sie nicht gezwungen in diesen Gebäuden zu wohnen. Halten sich ihre Eltern in Cambridge auf, so bleiben sie natürlich bei denselben; ausserdem giebt es immer Kosthäuser, die von dem Präsidenten die Bewilligung erhalten haben, Studenten aufzunehmen. Alle, sowohl die in den Collegien-Gebäuden als ausserhalb Wohnenden, sind einer ziemlich strengen Disciplin unterworfen. Eine Glocke ruft sie des Morgens zum Gebet in die Capelle; dasselbe findet am Abend statt. Da die Proff. und Studenten alle ganz in der Nähe des Gebäudes wohnen, in welchem sich die Hörsäle befinden, so werden die Vorlesungen immer durch eine Glocke angezeigt. Die Anzahl der Stunden, denen die Studenten jeden Tag beizuwohnen haben, ist ziemlich unbedeutend; die jungen Leute sind aber zu Hause sehr viel beschäftigt mit Vorbereitungen auf die Lectionen und mit Ausarbeitung von Aufgaben. Jede der 4 Classen ist in Abtheilungen gebracht, deren Zahl sich nach der Menge der Schüler und nach der Art des Unterrichts richtet; diese Anordnung macht natürlich eine grössere Anzahl Lehrer nöthig, erleichtert denselben aber die Uebersicht über ihre Schüler. Jede Classe enthält gewöhnlich ungefähr 50, und eine Abtheilung weniger als 20 Studenten. Die Lehrer halten in ihren Stunden selten einen für Alle gemeinschaftlichen Vortrag, sondern beschäftigen sich viel mit den Einzelnen, deren Aufgaben sie abhören u. s. w. Selbst in der Mathematik und ähnlichen Fächern findet kein gemeinsamer Unterricht statt, was auch der ungleichen Vorbereitung der Schüler wegen schwierig sein würde. Die jungen Leute zeigen im Ganzen grossen Fleiss und Eifer — vortheilhaft wirkt, dass man die Benutzung so vieler Tages-Stunden ihnen selbst überlässt und an selbstständiges Arbeiten sie gewöhnt. Nachdem die Studenten 4 Jahr im Collegium zugebracht haben, werden sie mit dem Titel Bachelors of Arts entlassen; im Allgemeinen bezeichnet man alle diejenigen, die ihre Studien in einem Collegium gemacht haben, mit dem Titel Graduates. Am Ende des ersten Jahres nach ihrem Austritte können sich alle Bachelors of Arts melden zu einem höhern Grade: master of Arts; man braucht hiezu keine besondern Qualificationen, es genügt, wenn man darum anfragt. Bei der Entlassung der Studenten zu Ende des Cursus wird ein feierlicher Actus gehalten, an dem irgend ein bedeutender Mann aus der Nähe oder Ferne zu einem Vortrage aufgefordert wird. Die theologische Schule ist erst 1824 gegründet, die Lehrer derselben gehören zu den Unitariern, deshalb wird die ganze An-

stalt als derselben religiösen Ansicht zugethan angesehen. Die sich zur Aufnahme in die theologische Schule meldenden jungen Leute müssen sich ein Examen in der hebräischen Sprache gefallen lassen; sind sie keine Graduates, so müssen sie sich nach einer Prüfung in den Fächern, die im Collegium vorgetragen werden, unterwerfen. Die Studenten wohnen in einem besondern Gebäude, doch können sie auch ausserhalb in der Nähe wohnen. Die Studienzeit beträgt 3 Jahre; es sind 3 Classen, und in jeder bleibt man ein Jahr. Am Ende dieser Zeit findet eine Art von Examen statt. Die Candidaten müssen wenigstens durch eine Predigt beweisen, dass sie etwas gelernt haben; aber nie wird einer für unfähig erklärt, und Sitzenbleiben in einer Classe kommt auch nicht vor. Dies kommt zum Theil davon her, dass der Unterricht mehr schulmässig betrieben wird; die Studenten werden fortwährend von den Proff. examinirt, erhalten regelmässige Aufgaben und haben wenig Freiheit in ihren Arbeiten. Die Ordination findet aber erst statt, wenn ein Candidat angestellt wird; jeder Prediger ist berechtigt die Ordination zu ertheilen. Die juristische Schule besteht erst seit wenigen Jahren. Ehedem gingen die jungen Leute blos zu Advocaten und machten in den Schreibstuben derselben eine Art von Lehrzeit durch, ungefähr in derselben Weise, wie es auch noch jetzt häufig die Mediciner thun, nur dass diese im Winter gewöhnlich Vorlesungen hören. Die Juristen sind gar nicht gehalten, in besonderen Gebäuden zu wohnen, und in jeder Beziehung viel unabhängiger. Der Cursus ist 2jährig, und nach Beendigung desselben ist jeder Student berechtigt zu dem Titel Bachelor of Law, den er auch von der Universität erhält. Zur Aufnahme ist nichts weiter nöthig als ein gutes Sittenzeugniss und Erweis früherer Studien. Die Anzahl der Studenten beträgt zwischen 60 und 70; die theologische Schule dagegen hat meist weniger Schüler. Die medicinische Schule ist ziemlich bedeutend. Die Anzahl der Proff. ist genügend, Spital und Anatomie in sehr gutem Zustande; aber leider ist auch hier die Studienzeit viel zu kurz. Die Collegien dauern jeden Winter nur 4 Monate; im Sommer wird gar nicht gelesen. Bei der Immatriculation findet gar kein Examen statt, und man fragt nicht darnach, ob die jungen Leute sich gehörig vorbereitet haben oder nicht. Jeder Student dagegen, der den Doctorgrad erlangen will, muss 2 Cursus in der Anstalt durchgemacht und 3 Jahre sich in dem Hause eines praktischen Arztes mit dem Studium der Medicin beschäftigt haben. Der Prüfungen sind 2, eine öffentliche und eine geheime, und 4 Wochen vor denselben muss der Candidat eine Arbeit einliefern über einen medicinischen Gegenstand. Hier finden übrigens Zurückweisungen statt. — Vorlesungen über einzelne Wissenschaften oder Zweige derselben vor einem gemischten Publicum sind in ganz N. A. an der Tagesordnung. Jedes Dorf beinahe hat sein Lyceum. Am Anfange der Winters sammelt man Unterschriften auf Vorlesungen; eine Commission schreibt an verschiedene Gelehrte und fragt, ob sie Lust haben, eine oder mehrere Vorlesungen zu halten; manche bieten sich dazu an, und es giebt

sogar solche, die darauf reisen, Da nämlich alle Gesellschaften der Art recht gut bezahlen, und ein reisender Prof. eine und dieselbe Vorlesung an verschiedenen Orten halten kann, so ist dies ein ganz artiger Erwerbzweig. Solche Vorlesungen finden gewöhnlich alle 8 Tage statt, und im Allgemeinen liest nicht derselbe an 2 aufeinander folgenden Abenden; fordert aber der Stoff eine umfassendere Behandlung, so werden auch wohl 2 oder 3 Abende gestattet. Diese Einrichtung würde nützlicher sein, wenn die allzugrosse Mannigfaltigkeit der Gegenstände vermieden würde, und man nur solche wählte, die allgemeines Interesse hätten und dem Bildungszustande der Zuhörer entsprächen. Unter der höhern Classe sind diese Vorlesungen etwas in Misscredit gekommen — man hat sie fast ganz der niedern Classe überlassen. Hier aber hat der Eifer sogar die Mädchen befallen. Eine solche, die gemiethet werden sollte, verlangte ausser dem Sonntage 2 Abende in der Woche frei zu haben, um theils Vorlesungen anzuhören, theils die Singstunde besuchen zu können. Ein grosser Theil der gesellschaftlichen Unterhaltung dreht sich immer um die verschiedenen Vorlesungen, die eben gehalten werden. Man theilt sich das Gehörte mit und tauscht Urtheile darüber aus. [Bdg.]

Paderborn. Die Lehrer *Tophoff* und *Micus* am Gymnasium sind zu Oberlehrern ernannt worden.

Rastenburg. Der Schulamtscandidt *Maroteky* ist als Hülfslehrer am Gymnasium angestellt worden.

Soest. Der Lehrer *Vorweck* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Stettin. Am 15. Mai feierte der Rath des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Pommern, Dr. *Friedr. Koch*, sein funfzigjähriges Jubiläum. Der nicht blos durch seine pädagogische Wirksamkeit als früherer Director des Stettiner Gymnasiums und dermaliger Inspector der Pommerschen Gymnasien, sondern auch durch mehrere pädagogische und philologische Schriften rühmlichst bekannte Greis begann an diesem Tage vor einem halben Jahrhundert seine segensreiche Amtsthätigkeit am Wordersehen Gymnasium in Berlin, wurde bald darauf ans Stettiner Lyceum berufen, mit welcher Anstalt späterhin auch das Gymnasium vereinigt ward. Eine ganze Reihe von Jahren stand er dem hiesigen Gymnasium vor, und nur in den letzten Jahren war er ausschliesslich mit den immer mehr gehäuften Arbeiten des Consistoriums beschäftigt. Was er als Director gewirkt, bezeugten heute wieder Hunderte von dankbaren Schülern; was er für die seiner Special-Aufsicht übergebenen Gymnasien im Ganzen und im Einzelnen gethan, wurde ihm mündlich von den Abgeordneten derselben und noch schriftlich in den Gratulations-Abhandlungen der Lehranstalten zu Putbus und Neu-Stettin liebevoll genug ausgesprochen. Die Feier des Tages begann mit einer Morgenmusik unter der Leitung des als Balladencomponisten allbekannten Dr. *Löwe*. Hierauf erschienen zu den herzlichsten Glückwünschen die Mitglieder des königl. Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums und der

königl. Regierung, geführt vom Oberpräsidenten *von Bonin* und dem Bischof Dr. *Ritschl* Hochw., von denen ersterer ihm ein Gratulationsschreiben und eine ebenso kostbare als geschmackvolle Dose überreichte; dann die Geistlichkeit, an deren Spitze der Bischof *Ritschl* ihm das von der Greifswalder Universität verliehene Diplom als Dr. theol. und ein schönes deutsches Gedicht übergab; ferner eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten mit dem Ehrenbürgerdiplom, desgleichen eine Deputatinn ehemaliger Schüler, die den Entwurf eines von ihnen gegründeten Friedrich-Kochschen Stipendiums darbrachten, zu dem bereits 1000 Thaler gezeichnet waren und dessen nähere Bestimmung und lebenslängliche Collation ihm überlassen wurde; es folgten Deputationen der Gerichtsbehörden und des Candidatenstandes, die Vorsteher der Schullehrer-Seminare zu Stettin, Cöslin, Greifswald und Pyritz, so wie die Abgeordneten der Pommerschen Gymnasien. Mit lateinischen Oden ward er von den Lehrern der Gymnasien zu Stettin, Stargard und Cöslin beglückwünscht; die Gymnasien zu Greifswald, Stralsund und Neu-Stettin und das Pädagogium zu Putbus sprachen ihre Ehrerbietung und Anerkennung seiner Verdienste ihrem Chef in eignen Abhandlungen aus, das erste in einer Abhandlung des Professor Dr. *Paldamus: Narratio de Carolo Reisigio Thuringo*, das zweite in einer Schrift des Dr. *Zober: Zur Geschichte des Stralsundischen Gymnasiums*, das dritte in einer Lat. Dissertation des Dir. *Giesebrecht: über die natürliche Quantität der Vocale in den durch Position langen Silben*, das vierte in einer vom Dr. *Erfurdt* (dem Sohne des berühmten Philologen) geschriebenen *Dissertatio de monumentis Agrigentinis*. Ausserdem überreichte ihm der Director der letztgenannten Anstalt eine Sapphische Ode in lat. Sprache und der Prorector des Stargarder Gymnasiums Dr. *Freese* eine Abhandlung: *Die pädagogische Bildung der künftigen Gymnasiallehrer*. Unter der zahlreichen Menge sonstiger Gratulanten waren zwei Jubilare, der Commandant Stettins Generallieutenant *von Zepelin* Exc. und der Provinzial-Stener-Director Präsident *Böhlendorff*; letzterer überraschte ihn mit einem sinnvoll gewählten Geschenk, einer äusserst prächtigen Porzellanvase mit dem sehr getroffenen Gemälde ihres beiderseitigen Lehrers *Meierotto*. Endlich wurde noch eine bedeutende Anzahl Gratulationsbriefe, meist von hochgestellten Beamten, ihm eingehändigt. Um drei Uhr ward der Jubelgreis zu einer sehr grossen Mittagstafel geführt, wo zuerst der Oberpräsident nach einigen tief gefühlten u. mit allgemeiner Begeisterung aufgenommenen Worten ihm den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub umhing und dabei ein schmeichelhaftes Schreiben des Staats-Ministers Freiherrn *von Altenstein* Exc. übergab, hierauf der Bischof in einer die Verdienste dieses unermüdeten Schulmannes herrlich darstellenden Rede dessen Wohl ausbrachte; andere Reden, auf die Schüler des Jubilars, den Lehrerstand u. s. w. folgten. Vor allen aber freute sich die Versammlung der jugendlichen Kraft und Heiterkeit des ehrwürdigen Greises, der sicherlich noch

viele Jahre hindurch rüstig und thätig sein wird zum Heil einer ganzen Provinz. [Egedt.]

Würtemberg. Gesetzliche Sicherstellung der Lehrer an höheren Lehranstalten. — Es ist nicht blos eine Beruhigung für die Lehrer, sondern zugleich ein Beweis von der Macht der Bildung in unserer Zeit, dass die Gesetzgebung mehr und mehr sich der Schulen annimmt, die man sonst nur als einen Gegenstand beliebiger Regierungs-Verordnungen und polizeilicher Aufsicht von Seiten des Staates zu betrachten gewohnt war. Darf man nun auch in den meisten Fällen die Beschäftigung der Gesetzgeber mit den höheren Anstalten, namentlich mit dem gelehrten Schulwesen, nur als eine Consequenz aus der überall geforderten und gewährten Organisation der Volksschule ansehen, so ist doch wiederum nicht zu verkennen, dass eben die gesteigerten Anforderungen der Zeit an die letztern und das laute Verlangen nach Verbesserung derselben eine Rückwirkung war von den Fortschritten der höheren Bildung, die in den gelehrten Schulen gepflegt wird. Indem aber die Gesetzgebung in die Verfassung dieser Schulen eingreift, kann sie wegen ihrer besonderen Zwecke weniger ihre inneren Angelegenheiten regeln, als vielmehr ihr äusseres Verhältniss sicher stellen wollen. Das Letztere aber ist um so nothwendiger, als diese Schulen vermöge ihrer doppelten Richtung und Bestimmung immer zwei Corporationen angehören, dem Staat und der Gemeinde. In dieser Beziehung kommt das Verhältniss des Lehrerpersonals, das also in vielen Fällen ein doppeltes ist, einzig in Betracht, und namentlich ihre gesetzliche Sicherstellung und Versorgung in Rücksicht auf das Zeitliche. Dass diese bisher bei uns so wenig als anderswo vorhanden war, ist eine längsterhobene laute Klage. Schon vor sieben Jahren begann eine ernstliche Regung unter dem würtemb. gelehrten Schulstand, es war ein allgemeines Petitioniren um Verbesserung, um Pensionsansprüche u. s. w., jedoch hauptsächlich unter den Lehrern der lateinischen Schulen auf dem Lande, an welche sich ein oder das andere Provincial-Gymnasium anschloss Man reichte Bittschriften ein bei Pontius und Pilatus, es kam auch bei den Landständen zur Sprache, und von diesen gelangte deshalb eine Bitte an die Regierung. Auch muss man der hohen Regierung zur Ehre nachsagen, dass sie vor 3 Jahren schon dem k. Studienrath den Auftrag gegeben, Vorschläge zu einem *Gesetzesentwurf über die Verhältnisse der Lehrer an höheren Anstalten* einzureichen, welcher denn wirklich ausgearbeitet und gedruckt wurde. Am Anfange der gegenwärtigen Kammersitzungen nun war natürlich Aller Erwartung auf die Ankündigungen gespannt, die man in der Thronrede oder vom Ministertische vernehmen werde. Kein Wort von einem Gesetz zu Gunsten der Lehrer. Man petitionirt abermals von mehreren Seiten bei dem Studienrath und dem Ministerium: bespricht sich in Lehrer-Vereinen, ein Theil beschloss auch eine Eingabe an die zweite Kammer, und ein anderer, die Sache der Lehrer in einer besondern Flugschrift ausein-

anderzusetzen und zu empfehlen. Diess geschah unter dem Titel: *Die Zukunft des gelehrten Schulstandes in Würtemberg*, und mit dem Motto nach Horaz: An, si male nunc, et olim sic erit? (Heilbronn, Class; 1839. 15 S. 8.) Diese Schrift beruft sich zuerst auf die Verheissungen der Verfassungsurkunde, und auf die vorhandenen Gesetze zu Gunsten anderer Stände im öffentlichen Dienste, namentlich auch der Universitäts- und der Elementar-Lehrer, weist sodann die Nothwendigkeit nach, durch bessere Versorgung der Lehrer den wissenschaftlichen Anstalten (Mittelschulen) sowohl ihre jetzigen brauchbaren Arbeiter zu erhalten, als auch künftig tüchtige Köpfe herbeizuziehen, wobei namentlich die, auch von *Thiersch* gerügte, Unselbständigkeit des gelehrten Lehrstandes hervorgehoben ist. Dann geht der Verf. auf die Ansprüche der Lehrer über, und beklagt, dass ihre Erwartungen und ihre Hoffnungen aufs Neue hinausgeschoben seien; zeigt, dass mit einer blossen Finanzmassregel (im Budget) nicht geholfen sei, und weist auf die günstigen Umstände hin, die, bei einem Ueberschuss von mehreren Millionen in der Staats-Casse, am ehesten „dieses friedliche Werk zu gründen" erlauben. Hierauf folgen Vorschläge zur Aufbesserung der Besoldungen, mit Nachweisung der Verpflichtungen des Staates. Sodann werden die Nachtheile, die aus dem Mangel an Pensionsberechtigung der Lehrer hervorgehen, namhaft gemacht und auf den Grund der Leistungen des gelehrten Schulstandes und der kleinen Anzahl der Pensionsbedürftigen, und nach dem Vorgang der vorangeschrittenen Staaten Deutschlands, die *Gleichstellung* der Lehrer an gel. Schulen mit den *Civilstaatsdienern* verlangt. Am Schlusse wird noch der Wunsch ausgesprochen, dass das Vorbereitungsseminar für den humanistischen und den Real-Unterricht auf der Landes-Universität erweitert und vervollständigt, und dass Candidaten, die bei grösseren Anstalten ein Probejahr bestehen sollten, eine Unterstützung aus Staatsmitteln dazu gereicht werde. Bald nachdem diese Flugschrift in der Abgeordnetenkammer vertheilt war, brachte der Minister des Innern (zugleich des Kirchen- und Schul-Wesens) den obgenannten Gesetzentwurf ein: sei es, dass derselbe über andern dringenden Arbeiten vergessen, oder die Sache überhaupt für nicht so eilig gehalten worden war. Der Gesetzesentwurf enthält nun zwar im Allgemeinen Bestimmungen über die Stellung der Lehrer; von den Besoldungen ist aber lediglich keine Rede, ausser insoweit sie für den Pensionsfonds bestenert werden. Der Hauptinhalt ist das *Pensionswesen*, und zwar werden die Lehrer an solchen Classen, die von Schülern von 14 — 16 oder — 18 Jahren besucht sind, den *Staatsdienern gleich* geachtet, nur mit dem Unterschied, dass diese nach 40jähriger Dienstzeit oder nach dem 65. Lebensjahre die Pension fordern können, die Lehrer nicht. Im übrigen sind die Bestimmungen, namentlich auch für den Uebertritt in Betreff der Nachzahlungen sehr günstig. Nicht minder günstig ist der Entwurf für die Mehrzahl der niederen Lehrer, soweit es ihre Person betrifft, indem ein solcher nach 40jähriger Dienst-

zeit seine volle Besoldung, wenn sie nicht 700 Fl. übersteigt, als Pension erhält, während er in den Pensionsfonds keine jährlichen Einlagen zu machen hat. Staat und Gemeinden leisten den Beitrag. Ungünstig ist die Beschränkung der Pension auf 700 Fl. für diejenigen Lehrer, welche nach Thiersch den Kern des würtemb. Schulstandes ausmachen, von denen am meisten gefordert wird, und die am meisten sich plagen müssen. Es sind die, welche zu dem eben so gefürchteten als gesuchten Landexamen die Producte liefern, und die Elite der würtembergischen Jugend bearbeiten. Es ist zwar nicht häufig, dass ein Lehrer aus dieser Classe, der mehr als 700 Fl. Besoldung bezieht, bis zum 40. Dienstjahre auf seinem Platze bleibt; aber wenn es auch nur einmal vorkommt (und das Vorrücken geht nicht schnell), so ist diese Abfindung eine schreiende Ungerechtigkeit. Ganz undankbar und ungerecht aber ist die Behandlung der Wittwen von Lehrern der zweiten Kategorie, welche ohne Unterschied 80 Fl. Pension erhalten, obgleich die Lehrer 2 pro Ct. ihres Gehalts jährlich in den Wittwenfiscus einlegen; ein Beitrag, für den die Wittwen der Geistlichen künftig 120 Fl. erhalten sollen. Auch das ist noch eine bemerkenswerthe Kargheit in der Unterscheidung zwischen den Lehrern von der Staatsdienerkategorie und den übrigen, dass den Ersteren bei der Pensionsberechnung (nach dem Pensionsgesetze von 1821) auch frühere Jahre, die sie *vor* einer Unterbrechung im inländischen Dienste zugebracht haben, gezählt werden, den Letztern nur die letzte ununterbrochene Reihe von Dienstjahren. Ueberhaupt ist die ganze Unterscheidung der beiden Lehrer-Classen in dieser Art ein Missgriff, der nur von der einen Seite den Hochmuth, von der andern Neid und Abneigung zu nähren geeignet scheint. Die Absicht, für die Pensionirung der Lehrer an den niederen gelehrten Schulen, weil diese vorzugsweise den Gemeinden angehören, auch diese besonders zu bestenern, hätte sich bei allgemeiner Gleichstellung der Pensionsberechtigten eben so gut erreichen lassen, als wenn jetzt eine achtbare Lehrer-Classe gleichsam gesetzlich abgeschätzt wird. — Bei der Eile, mit der unsere Stände ihre Arbeiten beschleunigen, und der Bereitwilligkeit, mit der sie die Positionen der Regierung annehmen, ist nichts Anderes zu erwarten, als dass der Gesetzes-Entwurf, wenn er ja noch zur Berathung kommt, unverändert werde angenommen werden. [S.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sechs und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Das Sprachgeschlecht der Titanen. Darstellung der ursprünglichen Verwandtschaft der tatarischen Sprachen unter sich und mit der Sprache der Hellenen, und Andeutung der zunächst daraus hervorgehenden Folgen für die Geschichte der Sprachen und Völker. Von *J.* Ritter *von Xylander*, Hauptmann im königl. baier. Ingenieur-Corps etc. Frankfurt a. M. bei Sauerländer. 1837.

Dass aus einer genauen und sorgfältigen Vergleichung der Sprachen sich wichtige Resultate für den Zusammenhang der Völker und für die frühere Menschengeschichte ergeben, wird jeder gern zugestehen; doch werden die Resultate nur dann als feste und sichere betrachtet werden können, wenn eine ruhige, vorurtheilsfreie Prüfung stattgefunden hat, wenn man nicht willkührliche Gesetze für die Verwandlung der Buchstaben erfindet, wenn man zu den einfachen Wurzeln hinabsteigt und die ähnliche Entwickelung der Stämme und Sprossen nachweist, nicht Wörter von zwar ziemlich ähnlichem Ton, aber verschiedener Bedeutung zusammenbringt, so dass erst durch Anwendung von allerlei Künsten und vielleicht übelangebrachtem Scharfsinn eine gewisse Aehnlichkeit in der Bedeutung gefunden wird; wenn man nicht aus Vorliebe für eine vorgefasste Idee sucht und seine Meinung als Resultat hineinträgt, sondern das Resultat erst aus der Untersuchung sich ergeben lässt. Kein Zeitalter ist in Vergleichung der Sprachen wohl so thätig gewesen, als das unsrige; und den Gelehrten verschiedener Völker ist es gelungen, entweder die enge Verwandtschaft ihrer Muttersprache oder irgend einer andern, deren Studium sie sich geweiht hatten, mit andern nachzuweisen, oder gar ihre Lieblingssprache zur Würde der Ursprache (aller andern) zu erheben. Da nun auf diese Weise die abenteuerlichsten und widersprechendsten Resultate sich ergeben haben, so ist es kein Wunder, wenn man zum Theil gegen dergleichen etymologische Arbeiten misstrauisch ist, oft zwar den Scharfsinn der Verfasser von dergleichen Schriften bewundert, aber ihren scheinbar gewonnenen Resultaten nicht beistimmt. Es sei uns vergönnt, vorliegende Schrift des Verfassers,

der uns früher mit einer albanischen Sprachlehre beschenkt hat, frei und unparteiisch zu prüfen. Der Verfasser hat seiner Schrift den dunkeln Namen: Das Sprachgeschlecht der Titanen, gegeben, weil er nämlich nicht nur die Verwandtschaft des indisch-germanischen, sondern die Verbindung dieser Sprachen auch noch mit dem Tatarischen und Chinesischen nachweisen wollte, der Name indisch-germanisch-tatarisch oder indisch-germanisch-chinesisch aber zu weitschweifig wäre, die Titanen aber zu den ältesten Kindern der Erde und des Himmels gehörten, so dass Niemand Anstand nehmen dürfe, sie zu seinen Ahnen zu zählen. Man sieht, der Verfasser geht darauf aus, die Verwandtschaft fast aller asiatischen und europäischen Sprachen zu zeigen, wonach sich denn auch die nahe Verwandtschaft der Völker ergeben würde, die er denn auch wirklich nachgewiesen zu haben glaubt. Wäre die Untersuchung vorurtheilsfrei und die Resultate schlagend, so wollten wir ihm gern beistimmen. Aber so wie die Sachen liegen, und nach den Untersuchungen der berühmtesten Physiologen und Anatomen kann man doch in der That fragen: Ist es denkbar, dass die verschiedenen Menschenracen, die sogenannte kaukasische, mongolische, malayische und die Neger ursprünglich so verwandt sind, dass eine von der andern abstammte? Ist das Klima China's von dem Europa's so sehr verschieden, dass die kaukasische sich dort in die mongolische umgestaltet hätte, oder umgekehrt? Sind die nach Amerika hinübergewanderten Europäer und Neger dort ausgeartet und kupferfarben geworden, oder bestehen nicht alle drei Racen, sobald keine Vermischung stattfindet, dort unverändert neben einander fort? Ist nicht Ostindien ein Sammelplatz fast aller Racen, mit Ausnahme der amerikanischen, indem im Norden Mongolen, an vielen Theilen Kaukasier, wie z. B. Perser, Araber, Abkömmlinge der Europäer, Malayen, besonders an den Küsten in grosser Zahl, und zum Theil sogar negerartige Stämme seltner auf dem festen Lande, häufiger aber auf den Inseln sich befinden, wo sie seit Jahrtausenden neben andern wohnen, ohne sich zu vermischen und in einander überzugehen?

Wie die Pflanzen Amerika's und der alten Welt, wie der asiatische Löwe und das aegyptische Krokodil von Indiens Löwen und Krokodil sich unterscheiden, so auch die verschiedenen Menschenstämme. Was kann uns nun wohl berechtigen, für Völker von verschiedenen Racen, für Kaukasier, Mongolen und Neger *Eine* Ursprache anzunehmen? Soll nicht die Natur einem jeden dieser Stämme die Fähigkeit verliehen haben, sich eine Sprache zu bilden? Und würden wir nicht erst dann berechtigt sein, eine gemeinschaftliche Ursprache für alle anzunehmen, wenn recht auffallende Beweise dafür zeigten? *Einzelne, abgerissene* Wörter sind zu wenig, da sie ja wohl hingewandert und aufgenommen sein können, wie ja manchmal ganze Volksstämme eine fremde

Sprache angenommen haben, die Negersklaven auf St. Croix ein verdorbenes Holländisch, die Neger auf Haiti französisch sprechen. Wenn uns die Naturkunde nicht auf einen Zusammenhang zwischen der weissfarbigen Race und dem weizengelben chinesischen Mongolen, mit seinem straffen, schwarzen, struppigen Haar, seinem breiten Gesichte, seinem gegen die Nase zu schief abwärts laufenden Augenwinkel und seinen enggeschlitzten Augenliedern, seiner zurücktretenden Stirn und seitwärts vorstehenden Backenknochen, seinen weit vom Kopf abstehenden Ohren und seinem geringen Bartwuchs hinweist, was sollte uns wohl zur Annahme einer engen Verwandtschaft der Sprachen zweier so verschiedenartig gestalteter Menschenstämme berechtigen? Schon der Name indogermanische Sprachen und indogermanischer Menschenstamm scheint uns in vieler Hinsicht unpassend, wie gewöhnlich er auch jetzt gebraucht wird. Denn einerseits enthält er zu wenig, da auch die slavischen Völker in einer gewissen Stamm- und Sprachverwandtschaft mit den germanischen stehen und doch nicht genannt sind, und andrerseits zu viel, da von den Hindustämmen und Sprachen nur wenig Verwandtes mit den europäischen sich zeigt, wie grosse Mühe man sich auch seit mehreren Jahren gegeben hat, uns dies einzureden. Nach allen Nachrichten sind die Einwohner Indiens höchst verschieden von einander an Körperbau und Farbe. Im Allgemeinen ist die Farbe der Hindus bräunlich gelb, lichter in den höhern, dunkler in den niedern Kasten, oft aber so abwechselnd, dass sie bald der Weisse der Europäer, bald der Schwärze der Neger naht. — Es ist, sagt der englische Bischof Heber, keineswegs die Verschiedenheit der Farbe hervorgebracht nach dem Grade, wie man sich der Sonne aussetzt, denn sie findet sich auch bei Fischern, die alle gleich nackend sind. Es hangt auch nicht ganz von der Kaste ab, indem Braminen von hohem Stande manchmal schwarz, Parias im Vergleich dagegen verhältnissmässig bleich sind. Im Allgemeinen sollen jedoch allerdings die höhern Kasten weniger dunkel sein, und nach Blumenbach soll der Unterschied zwischen einem spanischen Kreolen und Peruaner nicht so gross sein, wie zwischen dem Braminen und Paria. Diese Verschiedenheit war schon im Alterthume da, wofür die Zeugnisse des Arrian (exped. Alex. l. V, 4.), des Strabo (l. XV. 1.), Ktesias und Herodots sprechen. Eine solche Verschiedenheit der Farbe und Bildung kann nur stattfinden, wenn das Volk aus verschiedenen Racen zusammengesetzt ist.

Für diese physische Verschiedenheit und Abstammung des Volkes spricht die Kasteneintheilung, sowie das indische Wort für Kaste, *Varna*, welches Farbe bedeutet. Die einzelnen Kasten wurden durch so starke Scheidewände geschieden, damit keine Berührung und Vermischung stattfinden und die Erzeugung von Mischlingen vermieden werden sollte. Dies haben aber alle

Gesetze, zumal in einem so heissen, die Leidenschaften erregenden Klima, nicht verhindern können. So wird in den Gesetzen des Menu l. VIII. bestimmt, wie viel ein Bramin zahlt, wenn er mit der Frau eines Kriegers Ehebruch begeht, wie die Kinder heissen, wenn Personen verschiedener Kasten sich verheirathen, welche Verhältnisse eintreten, wenn Männer Frauen aus der eigenen und andern Kasten zugleich nehmen etc. Hieraus ist die grosse Menge der heute in Indien befindlichen Kasten hervorgegangen. Die Kasten mit dunkler, der schwarzen sich nähernden Farbe waren die Ureinwohner. Es waren Tamulen, die auch heute noch über den grössten Theil des südlichen und östlichen Indiens und der Inseln verbreitet sind, und die herrschende Sprache war die tamulische. (Siehe Professor Neumann's coup d'oeil historique sur les peuples et la litterature de l'orient im nouveau journal Asiatique. 1834.) Von den etwa um 1500 J. vor Christo von Norden her einwandernden Kretris und den hellfarbigern Braminen wurden die dunkeln Kasten besiegt und unterworfen, aber die beabsichtigte gänzliche Absonderung von den niedern Kasten konnte nicht vermieden werden, sondern wie überall, wo Menschen verschiedener Racen zusammenkommen, durch Concubinate Mischlinge entstehen, in Amerika durch Europäer und Negerinnen Mulatten, von Europäern und Indianerinnen Mestizen, von Europäern und Mulattinnen Castisen, so auf ähnliche Weise in Indien. Diese dunkeln oder auch mongolenartigen Einwohner sind so zahlreich, dass sie $\frac{9}{10}$ der Bevölkerung betragen. Wenn wir also in vielen Theilen Indiens, besonders in den Gebirgsländern, in Ascham, Arracan, Laos u. s. w. mongolische Völker finden, die aus Thibet dahin eingewandert sind, besonders im Süden und auf den Inseln Malayen, auf Ceylon und andern Inseln ein vom afrikanischen abweichender Negerstamm sich befindet, die Hauptmasse der Inder aber aus Mischlingen aller Art besteht, und kaum Ein Zehntel seiner Gestalt und Farbe nach auf eine gewisse Verwandtschaft mit dem weissen Menschenstamme deutet: hat man dann wohl einen vernünftigen Grund von Indogermanen zu sprechen, zumal wenn auch bei den hellfarbigern Indern noch manche physische und noch mehr geistige Abweichungen von Europäern stattfinden? Denn auch bei dem edlern Hindus sind die Lippen dicker als beim Europäer, das Haupthaar glänzend schwarz, und Arm und Hände so schwach und zart, dass indische Degengefässe für Europäer zu klein sind. Und die Thatenkraft, der kriegerische Sinn, die Freiheitsliebe der Germanen, in welcher Verbindung steht sie zu dem matten, schläfrigen, duldenden und sich hingebenden Wesen der Hindus, die, wie zahlreich sie waren, nie die Kraft hatten, kleinen Schaaren von Eroberern zu widerstehen, sondern, wie schon Aristoteles sagte, zur Sklaverei geboren zu sein scheinen? Aus dem Allen ergiebt sich, dass der Ausdruck Indogermanen sehr unpassend ist.

Wir wollen nun sehen, ob das Wort hindugermanische Sprachen sich rechtfertigen lässt. Kaum in einem Lande der Welt ist die Zahl der herrschenden Sprachen so gross wie in Indien. Im Norden der Provinz Oude ist das Tibetanische und Persische herrschend, auf Coromandel und an der malabarischen Küste das Tamulische, bei Bombai das Canarinische, auf Ceylon und in Hinterindien das Bali oder Pali, in Agra und Dehli das Mongolisch-Indostanische, das Guzuratische auf der Westseite bei Bombai, in Bengalen das Hochmongolische und Bengalische, in Dekan das Malabarische, welches mit dem Tamulischen verwandt ist. Von diesen eigentlichen echt indischen Sprachen eine Verwandtschaft mit den europäischen nachzuweisen, möchte wohl schwerlich gelingen, wenn man bedenkt, dass sie schon in ihren ersten Elementen, den Buchstaben, so abweichen, dass z. B. im Tamulischen das f, h, s und z fehlen, dagegen fünferlei N, zwei L, zwei R vorkommen, die alle verschieden ausgesprochen werden, so dass das Nachsprechen einem europäischen Organe nicht gelingt. Eben so abweichend ist der Bau der Sprache, die Zahlen etc. Im Malabarischen sind alle Personalpronomina doppelt, weil man andere gebraucht, wenn man höhere, andere, wenn man niedere Personen anredet. Dass diese Sprachen nicht den indugermanischen beigezählt werden können, wird man zugeben; man beschränkt sich also auf die alte gelehrte Sprache Indiens, das Sanscrit, und spricht, weil hier eine gewisse Verwandtschaft mit den europäischen Sprachen sich zeigt, von dem Indugermanischen.

Unter Sanscrit versteht man aber die alte gelehrte Sprache, in der die Schriften der Bramareligion abgefasst sind; es bedeutet dies Wort aber eng verbundene — vollkommene Sprache; sie hat also nicht von einem Volke oder Lande den Namen. Auch war sie nie allgemeine Landessprache, indem nämlich selbst in den indischen Dramen nur die Hauptpersonen und höhere Wesen sie reden, die Weiber aber und niedern Stände den Volksdialekt. Und eben so ergiebt es sich aus Menu's Gesetzen, dass Weiber und niedere Personen das Sanscrit nicht verstehen. Das Sanscrit hat jedoch eine Menge Wörter mit den verschiedenen Sprachen Indiens gemein, und man hat daher den Schluss gemacht, es sei die Mutter aller indischen Sprachen. Nun wäre es aber wohl das erste und einzige Beispiel, dass eine Bücher- und Gelehrten-Sprache die Mutter der Volkssprache würde, da vielmehr gewöhnlich aus den Volksdialekten die Büchersprache, oder, wenn mehrere Volksstämme, die verschiedener Sprachen sich bedienen, aus den verschiedenen Sprachen eine neue Mischsprache hervorgeht, wie dies in England und Frankreich geschah. Für halbwahnsinnig würde man den halten, der, weil in dem heutigen Englisch Angelsächsisches, Normännisches, Dänisches und Altbrittisches sich findet, diese Sprachen aus jenem ablei-

ten wollte. Und wenn das Sanscrit einige Wortwurzeln mit den abendländischen Sprachen gemein hat, auch mit diesen ein Theil der Bildung des Verbi, die Pronomina und Präpositionen übereinstimmen, der bei weitem grössere Theil der Verbalwurzeln aber keine Verwandtschaft mit den abendländischen Sprachen zeigt, und nur durch die wunderlichsten Gesetze und Verdrehungen sowohl in Rücksicht der Töne als der Bedeutung eine entfernte Aehnlichkeit herausgekünstelt werden kann: so müssen diese Wurzeln doch wohl anders woher stammen. Und was ist natürlicher als anzunehmen, dass eben durch die Mischung und den Umgang der eingewanderten weissen Stämme mit den mancherlei Ureinwohnern eine neue Mischsprache sich erzeugte, welche durch die Gelehrten einen hohen Grad von Bildung erhielt, aber auch immer nur eine Sprache der höhern Kasten war und blieb. Wenn das Tamulische weit über die Inseln der Südsee verbreitet ist, sich aber hier wie in Pali mit dem Sanscrit übereinstimmende Worte finden, auch im Sanscrit, ähnlich dem Tamulischen, 4 verschiedene N, die den europ. Sprachen fehlen, — sollen wir nicht lieber annehmen, dass diese Sprachen auch zur Bildung des Sanscrit beigetragen haben, als den entgegengesetzten Fall uns denken? Konnten die obern Kasten, ohnerachtet aller Verbote, nicht der Vermischung mit den niedern entgehen, wie hätte sich die Sprache dem Einfluss dieser Volksstämme entziehen können? Auch sind diese Sprachen, z. B. das Tamulische, natürliche, das Sanscrit eine mehr künstliche Sprache, wofür schon das spricht, dass hier die Wurzeln nicht mehr rein, sondern stets bekleidet erscheinen, und erst mühsam gesucht werden müssen, auch für sich keine Bedeutung haben, während im Deutschen, Griechischen, Persischen gerade die einfachste, erste und natürlichste Form, der Imperativ, die Verbalwurzel giebt. Was das mit dem Europäischen etc. übereinstimmende Element im Sanscrit betrifft, so könnte man sagen und manche sagen es wirklich — wäre es nicht ein Wunder, wenn, da Indien so lange im Besitz der Perser war, deren Sprache in einer unbestrittenen Verwandtschaft mit dem Germanischen besteht, wenn heute noch das Persische überall in Indien gesprochen wird, ja es die eigentliche Verkehrssprache ist, wenn ferner Jahrhunderte lang griechische Fürsten an den Quellen des Indus herrschen, griechische Kunst und Wissenschaft dort blühten, heute noch Tausende von griechischen Münzen, in Indien geschlagen, gefunden werden, wenn es den heutigen britischen Forschern in Indien sogar gelungen ist, nachzuweisen, wie aus diesen griechischen Schriftzügen allmälig die sanscritanischen hervorgegangen sind, — wenn unter solchen Umständen das Persische und Griechische ohne Einfluss auf die Bildung der dortigen Sprachen geblieben wäre? Daher hielt auch z. B. Meiners die berühmtesten Dramatiker des Sanscrit für Halbgriechen.

Wir wollen indess die Sache nicht so weit treiben, und nicht erst diesem spätern, erst nach Alexanders Zeit beginnenden Einfluss des Griechischen manche Aehnlichkeit des Sanscrit mit diesem zuschreiben, da manche eigenthümliche Entwickelung desselben auf einen frühern Zusammenhang mit den abendländischen Sprachen deutet, sondern vielmehr annehmen, dass einige Persern, Griechen und Germanen verwandte Stämme, worauf auch alte indische Sagen deuten und von denen auch Diodorus Siculus erzählt, von Norden her eingewandert sind, ihre Sprache mitgebracht und im Verkehr mit den einheimischen Stämmen gebildet und allmälig umgewandelt haben, und zwar so, dass z. B. Declination und Conjugation mehr den alten occidentalischen Charakter bewahrte, dagegen eine grössere Menge Wörter von den unterworfenen, südlichen und östlichen Stämmen aufgenommen wurden. Aehnliches erfahren ja alle Sprachen. Hat nicht das Deutsche, welches doch den Charakter einer Ursprache trägt, viele Wörter aus dem Latein. etc., die es nach der Weise seiner Verba flectirt? Und Aehnliches finden wir im Latein und Französischen. Wenn die Zahlen in vielen indischen Sprachen mit dem Persischen und also auch mit dem Occidentalischen übereinstimmen, im Persischen jek 1, dn 2, si 3, tschar 4, pantsch 5, schesch 6, haft 7, hascht 8, nju 9, dek 10 heisst, im Bengalischen aber fast ganz gleich ek, dua, tin, tschar, pantsch, aschi, at, nuf, dag (im Sanscrit dessa 10): sollen wir dies nicht einem schon Jahrtausende lang dauernden Einfluss Persiens auf Indien, dem das Land schon unter Darius unterworfen war, zuschreiben?

Dass aber das Sanscrit aus einer Verschmelzung mehrerer Sprachen entstanden ist, dafür sprechen auch die vielen Synonyme, und zwar für natürliche Gegenstände. So hat die Sonne 30, der Mond 20, der Baum 10, das Blatt 5 verschiedene Namen. — Wenn nun also auch das Sanscrit wirklich Verwandtschaft mit den occidentalischen Sprachen hat, z. B. die Einsylbigkeit der Wurzel, die Personalbildung des Verbi, manche einzelne Wörter, so berechtigt dies doch noch nicht von indogermanischen Sprachen zu sprechen, weil nämlich gerade dieses Element ein von Nordwesten her nach Indien eingebrachtes, theils die Zahl der dem Occidentalischen nicht entsprechenden Wurzeln und Wörter die bei weitem überwiegende ist. Will man sich aber grosse Umgestaltungen der Buchstaben, Syncope, Metathesis etc. und alle Arten von willkührlichen Zusammenstellungen rücksichtlich der Bedeutung erlauben, so kann man alle mögliche Sprachen verwandt machen, wie ja manche schon den Versuch gemacht haben, unsere occidentalischen Sprachen mit dem semitischen Sprachstamm in Verbindung zu bringen, so dass man denn am Ende auch von germanisch-semitischen Sprachen reden könnte. Wie abweichend schnajim und schlascha von zwo, duo und drei, tres sein mögen; die armen Wörter müssen so

lange sich drehen und renken lassen, bis sie einander ähnlich werden. Was den Volksstamm betrifft, so steht der semitische dem germanisch-slavischen gewiss unendlich näher, als beiden der indische. Denn eine solche Abweichung findet sich zwischen dem Europäer und dem Syrer, Juden und Araber doch nicht, wie zwischen dem Hindus und Europäer, an deren Verschiedenheit Niemand auch nur einen Augenblick zweifeln kann. Wenn wir so die Ausdrücke indogermanischer Menschen- und Sprachstamm schon missbilligen müssen, so werden wir freilich noch weniger einen kaukasisch-mongolischen Menschen- und Sprachstamm anerkennen wollen. Wir wollen indess doch sehen, wie Hr. v. X. verfährt, um seiner Ansicht Geltung zu verschaffen. Der Verfasser sagt in seinem Vorwort, dass er sich beeilt habe, statt dem Werke die höchste Vollendung zu geben, die gefundenen Resultate als für Sprachkunde und Geschichte wichtig darzulegen. Er meint, dass es sich ergebe, dass Mongolen und Tungusen Abkömmlinge der Scythen sind, diese aber nach Herodot Stammväter der Hellenen. Wenn man jedoch die abweichende, uns sogar als hässlich und ungestaltet erscheinende mongolische Körperform mit den schönen Gestalten des hellenischen Stammes zusammenbringt, so kann man an eine solche Verwandtschaft nicht glauben, da der Einfluss des Klimas nie im Stande sein wird, solche Veränderung mit der ursprünglichen Organisation des Menschenkörpers hervorzubringen. Sollte er aber, fährt er fort, hierin irren, so glaube er doch durch seine Forschungen den Zusammenhang zwischen den tatarischen Sprachen und denen des sogenannten indischgermanischen Stammes nachgewiesen zu haben. Da dieser tatarische Stamm in seiner Körperbildung von dem europäischen nicht abweicht, so hat man keinen Grund von vorn herein dem Verfasser hierin entgegen zu treten. Auch muss man den Fleiss und die Ausdauer anerkennen, welche derselbe auf das Studium der weniger bekannten orientalischen Sprachen anwendet und, wenn wir auch den von ihm dargelegten Resultaten oft unsere Beistimmung versagen müssen, ihm doch danken, dass er uns Gelegenheit dargeboten hat, über diese Sprachen uns gründlicher selbst belehren zu können, als es etwa aus Adelungs Mithridates möglich ist. Der Verfasser hat sich zum Studium Abel Resumat's Eléments de la grammaire de la langue chinoise, des Hrn von der Gabelentz Eléments de la grammaire mandchoue, der mandschurischen Uebersetzung der Evangelien und J. J. Schmidt's Gramm. der mongolischen Sprache, sowie der von Schmidt ins Kalmückische übersetzten Evangelien bedient. Er sucht Adelung zu widerlegen, der die Verwandtschaft der Sprache der Mandschu mit irgend einer andern ableugnet und eben so Abel Resumat, der behauptet, dass die Sprache der Mandschu, Mongolen, Uiguren und Tübeter in den Wurzeln verschieden sind und keiner andern bekannten Sprache sich nä-

here, wogegen Hr. v. X. Klaproth (Asia polyglotta S. 273.) zu Hülfe ruft, der behauptet, dass man in allen mongolischen Mundarten sowohl in den Wurzeln als im grammatischen Bau häufige Aehnlichkeit mit der Sprache der Türken und Tungusen finde, woraus hervorgehe, dass diese 3 Stämme sich häufig vermischt haben; auch finde man Aehnlichkeit mandschurischer Wörter mit asiatischen und europäischen Sprachen, und — nach dem Tableau historique de l'Asie in den tatarischen, mongolischen und tungusischen Sprachen indisch-germanische Wurzeln, welches auf eine nordöstliche Wanderung des indisch germanischen Stammes schliessen lasse. Wir fügen hier nur hinzu, dass aus der Aufnahme fremder Wörter sich noch nicht auf Sprachverwandtschaft schliessen lasse. — Wie viel hebräische Wörter sind in alle europäischen Sprachen durch die Religion gekommen, ohne dass darum eine Verwandtschaft des Hebräischen mit diesen Sprachen nöthig ist.

Da der Verf. durch Klaproth in seiner Meinung bestärkt war, so studirte er noch das Dictionnaire tartare manchoufrançais, composé d'après un dictionnaire manchou-chinois par M. Amyot, Missionaire à Pékin, publié par Langlès. 1789. 90. in 3 Quartb., und stellte die ausgezogenen Wörter mit griechischen und lateinischen zusammen, wonach er einen weit ausgedehnten Zusammenhang entdeckte, ja zur Ueberzeugung des ursprünglichen Zusammenhangs zwischen der griechischen und Mandschu-Sprache gelangte, so dass man das Mandschu als einen Urdialekt des Griechischen betrachten könne. Wir fragen hier nur, ob man sich auf dergleichen Lexica, besonders fremder Sprachen, wo die Aussprache nicht so bekannt ist, so sehr verlassen könne, und ob nicht bei so reichen Sprachen, besonders wenn man es mit der Bedeutung nicht so genau nimmt, sich Wörter finden müssen, die einander ähnlich sind? ob daher der Schluss, dass die Sprachen der Chinesen, Tübeter, Tungusen, Mongolen, Türken und Griechen einen und denselben Sprachstock zeigen und nur als Entwickelungsstufen ein und desselben Idioms zu betrachten sind, nicht ein sehr gewagter sei?

Seine Behauptung zu beweisen, legt der Verf. das Wesentlichste aus dem Wortvorrath und der Formenlehre des Dialekts der Mandschu dar, nach d. Hrn. v. d. Gabelentz Grammaire. Er spricht zuerst über Laute und Schrift, wo er manches Aehnliche finden will, was wir nicht abläugnen wollen, jedoch bemerken, dass im Mandschu kein Wort mit R anfängt, was doch im Griech. häufig ist; dass ferner hier viel Zischlaute sich finden, welches im Griech. doch nicht so der Fall ist, ohnerachtet der Verf. den mindern Gebrauch derselben mehr auf unsere Unkunde von der Aussprache des Griechischen schieben will.

Der Verf. stellt mehrere Wörter zusammen, die auf die nämlichen Vokale enden und dem Griechischen entsprechen sol-

len; z. B. ἄγκυρα und angara grosses Gefäss, φυή und pcie Körper etc., νᾶμα Flüssigkeit, namon Meer, οὐσία Ouse Saamen etc. Wenn aber bei diesen Wörtern und andern eine Aehnlichkeit des Tones ist, so scheinen sie denn doch wegen Abweichung der Bedeutung nicht zusammenzuhängen; denn etwas Anderes ist der Anker und das Gefäss, das Erzeugte und der Körper, das abgeleitete νᾶμα Flüssigkeit und Meer, das Participium οὐσία Wesen und Saamen; ἀκτίν der Strahl und aktchen der Donner, δαπάνη Mahl und tapan Ueberfluss, οἶκος Haus und Ouhe Bedeckung. Aber wenn auch einige Wörter genauer übereinstimmen, so kann doch zum Theil der Zufall gewaltet haben, theils bei dem grossen Einfluss der Griechen auf asiatische Völker manches Wort auch in das Mandschu sich eingeschlichen haben. Dass aber ähnliche Endungen vorkommen, auf a, e, n und dergleichen, beweist doch nichts, da ja in den alten Sprachen der Welt ähnliche Endungen, besonders auf Vokale, gefunden werden. Die Pluralendung ist sa, se, si, ta, te, ri; für die Declination gibt es Postpositionen, für Gen. i, Dat. de, Acc. be, Abl. tschi —. Wenn nun auch der Verf. darauf aufmerksam macht, dass auch die gr. Spr. ihr φιν, θεν, θι, δε habe, so begründet dies doch keine Verwandtschaft, da ja doch diese Postpositionen, wie die Plur. ganz verschieden sind. — Auch bei den Adjectiven sucht der Verf. ähnliche Endungen in beiden Sprachen gegenüber zu stellen, παχύ dick mit poucha viel, κενή leer mit heni wenig, ὀσσίχον wie klein und osohoun klein, wo schon daraus, dass letzteres Wort im Griech. eine Deminutivform von ὄσος ist, sich ergiebt, dass die Aehnlichkeit eine zufällige ist.

Die persönlichen Pronomina heissen: bi ich, si du, i er, be wir, sone ihr, tche sie, die denn doch mit Ausnahme der 2. Person Sing. gewaltig abweichen. Auffallender ist aber allerdings, dass die Possessiva mini, sini, ini allerdings dem griech. ἐμόν, σόν ὅν entsprechen und wie diese vom Genitiv gebildet sind.

Der Verf. legt die Bildung der verschiedenen Klassen der Verba vor und will, da das Passiv durch Zusammensetzung mit bou — boume gemacht wird, khòachame nähren und khòachaboume genährt werden, dies mit dem griech. ποιέω zusammenstellen, z. B. ὁδοποιέω und aitonboume beistehen. Um Factitive, Frequentative zu bezeichnen, werden die Sylben dcha, dche, dcho, tcha, cha, che, de, kia, la, mi, niye, ra, re etc. angehängt. Dies beweist allerdings eine Bildungsfähigkeit der Sprache, aber doch keinen Zusammenhang mit dem Griechischen, da in diesem ja andere Sylben hinzutreten.

Die Tempora bilden sich, indem beim Praes. mbi, beim Praeter. indef. kha, beim defin. khabi, beim Fut. ra, re, beim Condit. tchi etc., beim Verbaladj. nyge angehängt wird. Für das Wort *sein* ist bime und ome, welches dem εἰμί entsprechen

soll. Findet sich nun auch einige Aehnlichkeit in Rücksicht der Bildung des Praet. indef. und des griech. Perfect, so ist doch die Bildung der übrigen tempora und modi, sowie auch des Particip. fi — so verschieden vom Griech, dass man hier auch nicht die mindeste Verwandtschaft erblicken kann. Von Adverben, wo z. B. komso wenig, und κομψός nett, fein, dere Affirmativpartikel, und δίορος einer der scheidet, zusammengestellt sind, wollen wir nicht erst sprechen; eben so wenig von Praep. dergi auf, über, und δέρη höchster Theil etc.

Nach den hier gelieferten Proben können wir dem Urtheile des Verf., dass in den Sprachen der Mandschu und Hellenen eine ursprüngliche Uebereinstimmung der Formenlehre stattfinde, unmöglich beistimmen. Es wird hierauf ein vergleichendes Wörterbuch der Mandschu gegeben, welchem wir als Wörterbuch gern seinen Werth lassen wollen; die Vergleichungen aber scheinen meist unpassend; z. B. ailunga Stutzer und ἀλογία Abgeschmacktheit, aifoume sich widersprechen und ἀφίημι loslassen, verwerfen etc., und noch in höherm Grade die Erklärung mythologischer Namen, z. B. Latona Geliebte Jupiters und Mutter Apolls und der Diana, und iatoume im Mandschu — Sünde des Fleisches begehen etc. Nereus, ein Sohn des Pontus, und Nisri im Mandschu — Ort, der immer nass ist; Olymp Götterberg und oulime opfern etc.

Hierauf folgen die Dialekte der übrigen tungusischen Sprachen, besonders nach Klaproths Asia polyglotta, wo aber eben so kühne und nichts beweisende Zusammenstellungen stattfinden; z. B. yamdsi Abend und γάμπτω, tocholon Blei und τήκω schmelze; oder bei den Zahlen: emour mit ἀμός einer; ilan drei mit ἴλη Haufe, Rotte; diggin 4 mit δύογον statt ζυγόν d. i. δύω ἄγω; Soundscha 5 mit quinque; ningoun 6, nadan 7 mit νάττω zusammenziegen, stoppen. Wie kann man aber bei einer solchen Verschiedenheit der Zahlen von Aehnlichkeit der Sprachen reden und diese Zahlen aus dem Griechischen erklären wollen? — Auch den Namen der Tungusen sucht der Verf. zu erklären; sie nennen sich selbst Boje, d. heisse Körper, Mensch, und dies sei mit φύω — φύσις verwandt. Die andern Erklärungen, diesen ähnlich, wollen wir übergehen.

Hierauf folgt die Sprache der Mongolen, in der ebenfalls keine Wörter mit W oder R, wie es doch in den occidentalischen Sprachen so häufig ist, anfangen; auch unterscheidet die Sprache kein Geschlecht. Die Subst. enden auf n, r oder einen Vocal, die Plurale auf einen Vokal oder n; der Gen. S. ist jin und u, der erste Dativ dur, tur, der zweite Dat. daghan, degen, der 1. Acc. i, der 2. Acc. ben, jen etc. Alles von den occident. Sprachen verschieden. Die Pronomina bi ich, tsi du, bida wir, ta ihr, ede sie. Die Pronomina werden dem Verbo vor- oder nachgesetzt, weil Zahl und Personen an denselben auf andere

Weise nicht bezeichnet werden; doch wollen wir hier, wie bei dem Wörterbuche, wo z. B. nidu Auge und *νηδύς* Höhle im Körper, gebeli Bauch und *κύφελλα* hohles Gefäss, zusammengestellt werden, uns nicht aufhalten und nur angeben, dass die Zahlen nigen 1, chojer 2, gurban 3, diirbän 4, tabun 5, dschirchochan 6, dolochun 7, naiman 8, jissan 9, arba 10 von unsern Zahlen wieder gänzlich verschieden sind, und die Erklärung gurban von *κορυφή* Höchstes, dilrbän von *δῶρον* Breite der Hand, dem ruhigen, unbefangenen Forscher unmöglich genügen kann, und eben so wenig die Erklärung mongolischer Namen, so dass wir also hier durchaus nicht im Stande sind, eine Verwandtschaft zwischen dem Hellenischen und Mongolischen zu erblicken.

Der Verf. wendet sich hierauf zum Türkischen, wo allerdinds schon eher eine Verwandtschaft mit den occidentalischen Sprachen sich vermuthen liesse, theils weil der ganze Stamm an Körperbildung von den Europäern nicht so abweicht, theils weil durch die vielfachen Berührungen desselben mit andern Völkern manches ins Türkische übertragen worden sein mag, wie z. B. die Wörter awln Hof, *αὐλή*; kamara Kammer, kanun Gesetz *κανών*, kalem Feder *κάλαμος* etc., die zwar den Einfluss des Griechischen auf das Türkische beweisen, aber keineswegs eine Stammverwandtschaft. Wer möchte wegen der Aehnlichkeit der Wörter Engel, Teufel, Thron, Scepter, Religion, Satan etc. eine Verwandtschaft des Deutschen mit dem Griechischen, Latein oder Hebräischen behaupten? Die Zahl der andern übereinstimmenden Wörter zwischen den occidentalischen Sprachen und dem Türkischen ist aber nicht gross, und abweichend ist, wie aus des Verf. Angaben selbst hervorgeht, der grammatische Bau des Türkischen. Der Plur. wird durch lar, ler bezeichnet, der Gen. in, nin, der Dat. e, a, je, ja, ka, der Acc. i, y, ü, u, ju ni, Abl. dan, den etc. Die Pronomina sind: ben ich, sen du, ol er, biz wir, siz ihr, onlar sie. Die Verba bilden sich die 1. Person Sing. auf in, die 2. auf sin; im Plur. 1. iz, 2. sin, 3. ler. Die Participia auf idschi und en. Der Infin. auf mak, mek. Die Zahlen sind bir 1, ikl 2, ütsch 3, dört 4, bisch 5, alty 6, jedi 7, sekiz 8, dokus 9, on 10, also gänzlich von den unsern verschieden; und dass eine Zusammenstellung des bir mit prius, bisch mit *πεσσός*, Stein im Brettspiel, dokus mit *τυχόν* nichts sagen will, sieht jeder Unbefangene. Näher steht also wohl das Türkische dem Tungusischen als den europäischen Sprachen.

Bei Darlegung der Sprache der Tübetaner kämpft unser Verfasser gegen Abel Remusat, der behauptet, dass sie von den andern Sprachen grundverschieden sei, und nach dem, was hier zur Widerlegung angeführt wird, können wir, da es auf keine Weise genügt, jenem nur beistimmen; so heissen z. B. die Pronom. nge ich, hjed du, khong er, ngerang wir etc.; auch hier findet im Verbo keine Bezeichnung der Personen statt, und

das Partic. wird durch das angehängte pa gebildet. Das Wortverzeichniss hat ebenfalls willkührliche Erklärungen, Affe z. B. abru von σπαίρω wild, geil sein etc. Die Zahlen sind: dschig 1 (von θίγω), gngniss 2, gsum 3, bschi 4 (ψίω?), la 5, dschng 6, bdnn 7, brgjad 8, rgu 9, bdschu 10. — Wer kann hier eine Spur von Aehnlichkeit mit europ. Zahlen finden?

Hierauf handelt der Verf. vom Chinesischen, dem bekanntlich das R fehlt, und das in seinen Elementen schon so abweicht, dass der Chinese die meisten europäischen Wörter ohne grosse Veränderung, weil er hinter jedem Consonanten einen Vocal folgen lässt, gar nicht aussprechen kann, so dass aus crux Culusu, aus Stockholm Setiakoculma wird. Die Mehrzahl bildet sich durch Vor- und Nachsetzung von Wörtern, die Pronomina heissen: o, ov ich, jou du, i, khi er, kou wen wir etc.

Die Zeit wird meist durch Adverbia — heut, morgen, die Vergangenheit durch die Partikel thsêng, die Zukunft durch tsiang, welches vorgesetzt wird, bezeichnet, das Particip durch tche. Die Zahlen sind: i 1, eul 2, san 3. Kann man bei einer solchen gänzlichen Abweichung von unsern Sprachen wohl noch von Verwandtschaft sprechen, und können Wörter wie laò alt und λεῖος kahl etc. unter solchen Umständen wohl auch nur die mindeste beweisende Kraft haben? Auf keine Weise können wir also des Verf. Behauptung, dass das Chinesische, Tübetische, Tungusische, Mongolische und Türkische ein und denselben Sprachstock haben und nur als verschiedene Entwickelungsstufen oder wenigstens Ueberreste von Entwickelungsstufen ein und desselben Idioms seien, beistimmen, da gerade aus dem Werke desselben die grosse Abweichung dieser Sprachen von den europäischen in Wurzel, Stamm, Bau und Geist hervorgeht. Nicht haltbarer ist, was über Finnen, Kurilen, Kamtschadalen, Japaner, Malayen gesagt ist. Wenn wir indess auch den von dem Verfasser gezogenen Resultaten nicht beistimmen können, dürfen wir dem Werke selbst doch nicht ein gewisses Verdienst absprechen. Denn offenbar dient es als die vollständigste Polyglotte, die wir über die meisten asiatischen Sprachen haben, da der Verfasser diesen grossen Fleiss gewidmet und viele seltene Hülfsmittel sich zu verschaffen gewusst hat, so dass wir hier mehr und Ausführlicheres finden, als was Adelung, Vater und Klaproth gegeben haben. Und insofern verdient auch der Verfasser den Dank der philologischen Welt und nicht blos harte, lieblose Urtheile, wie sie ihm von Einigen zu Theil worden sind.

Berlin. *Jaekel.*

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cäsar, von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover, 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 248 S. 8.

Das Wörterbuch des Hrn. Cr. zu Cäsars Werken, welches nach der Vorrede des Verf. zunächst für Schüler bestimmt ist, mit denen man die Schriften des Cäsar liest, erstreckt sich nicht allein auf die Bücher vom Gallischen und Bürger-Kriege, sondern auch auf die vom Alexandr., Afrikan. und Span., und heisst darum vollständig, weil in ihm alle in jenen Schriften vorkommenden Wörter verzeichnet sein sollen, nicht aber desshalb, weil auch sämmtliche Stellen, an denen sie vorkommen, angegeben sind. Die Grundsätze, nach denen es bearbeitet ist, sind grösstentheils dieselben, welche der Verf. in seinem Wörterbuche über Homers Gedichte befolgt hat. Demnach muss das Lexicon zu Cäsars Werken „nicht blos eine alphabetische Folge sämmtlicher Wörter mit ihren Bedeutungen enthalten, sondern besonders auch den eigenthümlichen Ausdruck und die Stellen berücksichtigen, welche wegen der Construktion oder der Bedeutung der Wörter schwierig zu verstehen sind, oder eine verschiedene Erklärung gestatten; es muss ferner bei den Wörtern und besonders bei den Eigennamen die erforderlichen Erläuterungen aus den Alterthümern, der Mythologie, Geographie und andern Hülfskenntnissen umfassen, und so gleichsam ein Repertorium alles dessen bilden, was das Verstehen des Schriftstellers erfordert.“ Benutzt hat der Verf. ausser den von ihm selbst gesammelten Vorarbeiten und Notizen nicht nur die älteren Ausgaben, sondern auch die neueren Bearbeitungen des Cäsar. Bei den grössern Artikeln strebte er zunächst dahin, eine leichte Uebersicht der Bedeutung zu geben. Um zu einer genauern Kenntniss der Sprache Cäsars anzuleiten, sind von ihm bei jedem einzelnen Worte die mannigfachen Verbindungen, in denen es vorkommt, nachgewiesen, und die ἅπαξ εἰρημένα mit † bezeichnet.

Untersuchen wir jetzt, in wie weit Hr. Cr. die Aufgabe, welche er sich selbst gestellt, erfüllt hat.

Was zunächst die Vollständigkeit des Buches betrifft, so fehlen nicht nur bei den angeführten Wörtern manche nothwendige Bemerkungen, sondern man vermisst auch mehrere Wörter ganz. Für die erstere Behauptung möge Folgendes angeführt werden. Bei dem Worte *silvester* fehlt die Bemerkung, dass Cäsar ausser der gewöhnlichen Masculinform auf ter noch eine andere auf tris gebraucht, welche b. g. II, 18 und VI, 34 in der Oudendorpschen und allen neueren Ausgaben steht. — S. v. *aliquis* fehlt die Bedeutung: Mancher, welche dieses Wort b. c. I, 2 hat. — Unter *consto* 4, fehlt die Construction mit ex und unter *consumo* 2, b die mit dem blossen Ablativ cf. Herzog ad b.

c. II, 23, und III, 100. — Der Genitiv Plur. von civitas ist angegeben civitatium, ohne auch nur mit einem Worte der gewöhnlichen Form auf um zu erwähnen. Dabei ist zwar verwiesen auf Herzog, doch die Stelle, wo man ihn vergleichen soll, ist nicht angegeben; sie ist b. g. IV, 3. — Bei nullus und ullus ist nicht angegeben, dass beide auch substantivisch gebraucht werden, was doch bei andern Adjektiven geschehen ist. cf. über nullus b. g. II, 6, 35, VII, 20, b. c. I, 79, 85; über ullus b. g. I, 8. — Unter nisi 2, hätten wohl einige Worte über die Stellung von non (nihil....) nisi gesagt und Stellen für die unmittelbare Verbindung angeführt werden können, z. B. b. g. III, 8, b. c. I, 63. — S. v. suus ist der bei Cäsar so häufige Gebrauch dieses Pronomens in der Bedeutung von *günstig* gar nicht erwähnt. — Deiectus, us und caprealus sind als ἅπαξ εἰρημένα bezeichnet; ersteres aber findet sich ausser der im Wörterbuche verzeichneten Stelle noch b. g. II, 8 und letzteres kommt in dem genannten Capitel zweimal vor.

Gänzlich vermisst hat Ref. folgende Wörter: columella (b. c. II, 10), intendo (b. g. III, 26), pila (b c. II, 15), paro (b. c. I, 57, 83, b. g. VII, 84), seco (b. g. VII, 14), trichila, welches Oudendorp und sämmtliche neueren Herausgeber aus codd. b. c. III, 96 init. für triclinium aufgenommen haben, unter welchem Worte Hr. Cr. jene Stelle angeführt hat. — Die Lesart vieler codd. und einiger Ausgaben b. g. VI, 1 resarciri statt des gewöhnlichen sarciri hätte mit demselben Rechte angeführt werden können, als devastare b. g. VIII, 24. — b. g. I, 20 steht in den Ausgaben von Oudendorp, Möbius, Held, Herzog, Baumstark und Hinzpeter: dextram prendit; die Form prendo aber hat Hr. Cr. weder aufgenommen, noch unter prehendo, wo er die genannte Stelle anführt, Etwas darüber angemerkt. — Desgleichen steht in allen eben genannten Ausgaben b. g. III, 3, V, 4, 52 das Adverbium singillatim; nichts desto weniger findet man alle 3 Stellen unter singulatim genannt und singillatim gar nicht aufgeführt. — b. c. I, 58 steht: qui (ac. remiges) repente ex onerariis navibus erant productl, *neque dum* etiam vocabulis armamentorum cognitis; über dieses neque dum werden die Schüler sowohl unter neque, als auch unter dum vergebens um Belehrung suchen.

Von dem, was Ref. an dem in den einzelnen Artikeln Gesagten auszusetzen hat, will er Folgendes hervorheben:

Unter aliqui 3, findet man noch die Bemerkung, dass nach si und ne die Sylbe ali gewöhnlich wegfalle, doch auch zuweilen bleibe; obgleich das Richtigere bereits in den meisten neueren Grammatiken zu finden ist.

Unter dem Worte an (welches mit Freund lex. s. v. gewiss eher für ein Primitivum anzusehen, als, wie Hr. Cr. thut, mit dem griechischen ἄν zusammenzustellen ist) liest man: „an steht

1) in der einfachen Frage und zwar der directen mit dem Indic., wo es entweder gar nicht, oder durch etwa, wohl, dann ausgedrückt wird: Quid ad se venirent? an speculandi causa? i, 47. VII, 38, 77. c. II, 31, 32. III, 87." Aber durch alle diese Stellen wird der Gebrauch von *an* in der einfachen Frage bei Cäsar nicht gerechtfertigt, und *an* wird, soviel Ref. weiss, auch von Cäsar nur in disjunktiven Fragen gebraucht, deren erstes Glied aber oft ausgelassen und aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist.

Am Ende des Artikels despicio steht die Stelle aus b. c. III, 8 so citirt: (despicere) ullum laborem aut manus (soll munus heissen). Dafür hätte jedoch entweder, wie es im Originale steht, neque nilum etc., oder mit der in diesem Falle gewiss erlaubten Abänderung nullum etc. geschrieben werden müssen.

S. v. deterreo steht eine Stelle aus b. g. II, 3 so angeführt und übersetzt: (deterrere) aliquem, quin — consentirent, jem. abhalten, sich zu verbinden. Wie verträgt sich aber aliquem mit quin und consentirent? Die Stelle hätte so citirt werden sollen: tantum esse eorum furorem, ut ne Suessiones quidem... deterrere potuerint, quin — consentirent.

Devexus ist angeführt 1) als Part. P. von deveho, 2) als Adject. Doch an welcher Stelle des Cäsar, oder wo überhaupt findet sich devexus als Part. P. von deveho gebraucht?

Unter erumpo sagt Hr. Cr., dieses Wort werde gebraucht 1) transitiv, z. B. portis se foras; dann fährt er fort: „iram b. c. III, 8 (gewöhnliche Lesart irà. cf. Held). 2) intransitiv.... b) tropisch iracundiâ in naves, mit dem Zorne gegen die Schiffe losbrechen. c. III, 8." Hiernach muss man glauben, erumpere komme b. c. III, 8 sowohl mit iram (irà) als auch mit iracundiâ verbunden vor; das letztere ist aber nur der Fall, weshalb es statt *iram* und *irâ*, *iracundiam* und *—â* heissen muss. Uebrigens wäre es nicht nöthig gewesen, unter 1) diese Stelle zu berühren, sondern bei dem unter 2) Erwähnten hätte in parenthesi die Construct. c. acc. angeführt werden können, da sie nur auf einer Conjectur beruht.

Um den absoluten Gebrauch von fallere darzuthun, führt Hr. Cr. an aus b. g. IV, 13: „fallere de induciis, mit Betrug einen Waffenstillstand erlangen." Offenbar hat er schreiben wollen: fallendo de induciis impetrare.

Das Substantiv ingressus b. c. I, 84 ist anstatt: das Einhergehen, das Gehen, unrichtig übersetzt: das Hineingehen, der Eingang.

s. irascor ist als Perfect dieses Verbi angeführt iratus sum, was doch nur heisst: ich bin zornig.

Unter praesum wird gesagt, es bedeute: „eigentlich vorn sein, daher 1) vorstehen, etwas leiten, befehligen, commandiren mit Dat., z. B. exercitui u. s., auch mit andern Casus:

Lissi, Adrumeti, in regione.“ Wird man es hier einem Schüler verdenken können, wenn er nach dem Gesagten die Construct. von praeesse c. dat. mit der c. genit. etc. für gleichbedeutend hält?

s. v. rostrum heisst es, dies Wort bedeute 1) der Schiffsschnabel, 2) die Rednerbühne, ohne dass hinzugefügt ist, die zweite Bedeutung komme nur dem Plur. zu.

s. uterque 2) sagt Hr. Cr. „der Plur. utrique steht, wenn auf einer oder beiden Seiten mehrere sind c. II, 6. a castris utrisque, c. I, 43. Ungewöhnlich steht utraeque I, 53.“ Hierin sind erstens die citirten Worte a castr. utr. nicht aus b. c. I, 43, sondern aus demselben Capitel und Buche des Gall. Krieges. Ferner hätte die Stelle aus b. c. II, 6 nicht dort, wo sie steht, angeführt werden müssen, sondern nach I, 53, denn an beiden Stellen ist auf jeder Seite nur ein Individuum.

In der Stelle b. c. II, 2 antecedebat testudo.... convoluta omnibus rebus, quibus ignis iactus et lapides defendi possent, nimmt der Verf. das Wort iactus als Substantiv. Nomin. Plur. und versteht den Satz so: wodurch die Würfe des Feuers und der Steine abgehalten werden könnten. cf. s. defendo und iactus. Hätte aber Cäsar diesen Gedanken ausdrücken wollen, so würde er gewiss ignis iactus et lapidum geschrieben haben, da ignis und lapides in gleichem Verhältnisse zu iactus stehen. Aber davon auch abgesehen, kann obige Erklärung schon darum nicht gebilligt werden, weil man dadurch, dass man eine Maschine mit Decken und dergleichen umhängt, wohl geworfenes Feuer und geworfene Steine, aber nicht das Werfen dieser Dinge abwehren kann.

Um bei den grösseren Artikeln eine leichte Uebersicht der Bedeutung zu erreichen, hat der Verf. zuerst die Grundbedeutung der Wörter, und dann die verschiedenen Modificationen derselben angegeben. Dabei ist berücksichtigt worden, ob ein Wort in der eigentlichen oder tropischen Bedeutung, im physischen oder moralischen Sinne, ob es von lebenden oder leblosen Wesen gebraucht, ferner ob es mit abstracten oder concreten Wörtern verbunden; besondere Berücksichtigung haben die termini technici der Militärsprache gefunden; endlich sind auch die verschiedenen Constructionen und der absolute Gebrauch der Wörter angemerkt worden. Muss man nun auch anerkennen, dass der Verf. im Ganzen seinen Zweck erreicht habe, so lässt sich doch auch nicht verhehlen, dass jene Mittel zur Erleichterung der Uebersicht der Wortbedeutungen weder überall, wo es hätte geschehen müssen, noch auch immer mit der nöthigen Sorgfalt angewandt sind. Man vergleiche, um von vielen wenige anzuführen, die Artikel adigo, advenio, capio, circumsisto, confirmo, deduco, deligo, excito, explico, pars. Manchmal sind auch Bedeutungen von Wörtern angegeben, die sie an den zum Beweise angeführten Stellen gar nicht haben. So wird z. B. von

facile gesagt, es heisse 1) leicht, ohne Mühe... 2) wohl, gern, non facile diduci b. g. III, 23. Doch facile heisst hier eben so, wie unter 1) angegeben. cf. Möb. ad h. l.

Am Ende des Artikels iter steht, dieses Wort bedeute b. g. III, 1 das Recht, wo zu gehen. Liest man aber die genannte Stelle, so erkennt man, dass zur Aufstellung jener Bedeutung gar kein Grund vorhanden ist, und vergleicht man die Interpreten zu der Stelle, so findet man, dass Hr. Cr. sich durch die Bemerkung von Möb. hat leiten lassen, jedoch ohne sie ganz zu berücksichtigen. Hr. Cr. widerspricht sich übrigens selbst, indem er unter patefacio sagt, es heisse: „öffnen, gangbar machen, bahnen, freimachen, vias VII, 8. iter III, 1."

Patientia soll VI, 24 Genügsamkeit heissen; man vergl. aber Herzog ad h. l. — Diejenigen Artikel, welche sich auf die im Cäsar vorkommenden Personen, auf Geographie, Alterthümer und Anderes der Art beziehen, scheinen dem Ref., wenigstens so viele er deren gelesen, mit Fleiss gearbeitet zu sein und Alles zu enthalten, was der Verf. seinem Zwecke gemäss anführen musste.

Um zu einer genaueren Kenntniss der Sprache Cäsars Anleitung zu geben, hielt es Hr. Cr. für zweckmässig, bei jedem einzelnen Worte die mannigfachen Verbindungen anzugeben, in denen es vorkommt. Bei den meisten Wörtern hat Ref. dies ausgeführt gefunden, jedoch nicht überall mit gleicher Consequenz. In der Regel nämlich sind Verbindungen wie quietem capere, inimicitias gerere unter beiden Wörtern aufgeführt; nicht wenige sind aber nur unter einem Worte verzeichnet, z. B. senatum mittere s. mitto, controversiam minuere s. minuo, spiritus sibi sumere nur s. spiritus, obgleich unter sumo doch arrogantiam sibi sumere steht, welches auch unter arrog. sich findet, u. m. a. Die Phrasen spectare imperium b. g. I, 20 und inimicos alicui iniungere b. c. I, 4 stehen weder unter den respect. Verben noch Substantiven. Solche Ungleichheiten hätten nicht vorkommen sollen. Es frägt sich aber, ob es nicht überhaupt besser gewesen wäre, jene Phrasen sämmtlich nur bei einem Worte, vielleicht dem Verbo, aufzuführen und zu erläutern, bei den Substantiven aber nur auf die Verba, mit denen sie verbunden werden, zu verweisen.

Hiedurch würde das Lexikon in der That nicht unvollständiger geworden sein, sondern es wäre bedeutender Raum gewonnen worden für Bemerkungen, die Ref. für eben so zweckmässig und nothwendig hält, als die doppelte Aufzählung jener Phrasen. Es kann nämlich wohl mit Recht von einem Specialwörterbuche, das, wie das vorliegende, eine Anleitung zur genaueren Kenntniss der Sprache eines Schriftstellers geben will, verlangt werden, dass es nicht nur die bei dem Auctor vorkommenden syntaktischen Verbindungen möglichst vollständig aufzähle, sondern

auch genaue Auskunft gebe über die von demselben gebrauchten Wortformen. In beiden Beziehungen aber, weit mehr jedoch in der letzteren hätte Hr. Cr. Genaueres liefern müssen. Zu unserer Rechtfertigung wollen wir die Art und Weise, wie Hr. Cr. die Stammzeiten der Verba angegeben hat, etwas ausführlicher durchgehen. Als Ref. das Buch zu lesen begann, erwartete er nicht etwa die bei Cäsar vorkommenden Verbalformen vollständig aufgezählt zu finden, sondern er hoffte, dass nur diejenigen Stammzeiten verzeichnet sein würden, welche sich entweder selbst, oder von denen abgeleitete Formen in Cäsars Schriften sich vorfänden. Hr. Cr. hat aber, ohne Rücksicht auf Cäsars Sprachgebrauch zu nehmen, die Hauptzeitformen meist so vollständig verzeichnet, wie sie sich in einem allgemeinen Wörterbuche finden; ja er hat sogar Formen aufgenommen, die überhaupt theils sehr selten, theils unsicher sind. So stehen unter alo beide Supinformen alitum und altum, beide ohne Beleg; von meto und demeto sind alle 4 Stammzeiten angegeben, obgleich b. g. IV, 32 sich nur metendo und demesso finden; von ferveo sind beide Perfectformen fervi und ferbui ebenfalls ohne Beleg angegeben; als Perfect von parco ist peperci, als Supin parcitum und parsum angegeben; warum nicht auch noch parsi? Ferner weshalb steht unter pando die überhaupt seltene und bei Cäsar gar nicht vorkommende Supinform? Von de — und insilio ist das Supin de — und insultum angegeben, da es sich doch weder vom simplex noch von den compositt. nachweisen lässt. Dann stehen auch unter beiden Verben die Perfectformen — ilii, die nicht nur bei Cäsar in kritisch berichtigten Ausgaben nicht vorkommen, sondern überhaupt von den Auctoren der besten Zeit nicht gebraucht worden sind. Explico ist so verzeichnet: avi, atum (oder itum); implico, avi und ui, atum und itum; applico, avi (Al. 17.), atum. Nachgewiesen sind ausser applicavi nur die Formen applicatis, explicitis, implicati und implicitus; dann, warum steht das Supin explicitum eingeklammert, implicitum aber nicht? Gut ist angegeben misceo, ui, xtum; ebenso admisceo; unter permisceo aber steht als Supin permistum und daneben in Klammern permixtum, als ob permistum die bessere Form wäre. — Bekanntlich haben die Composita von eo im Perfect viel gewöhnlicher ii als ivi; dennoch, obgleich Cäsars Schriften dies nicht bedingen, stehen unter ab — ad — in — und redeo die Perfectformen ii und ivi als gleich gut, bei praetereo ist ivi eingeklammert, bei inter — per — und prodeo ist richtig ivi ausgelassen, dagegen ist bei exeo, ii eingeklammert, ivi nicht. — Das Supin exsitum steht nicht einmal im lex. Forcell.; auch das Supin praesitum ist bei Cäsar wohl sehr fraglich. Endlich, um nicht lang zu sein, hätte das Perfect versi von vergo gar nicht genannt werden sollen, da es nach Forc. s. v. nur Ovid. Pont. 9, 52 vorkommt und auch hier nicht sicher ist. —

Aehnliches lässt sich über andere Theile der Formenlehre vorbringen. Hr. Cr. könnte freilich gegen diese Ausstellungen einwenden, dass solche Forderungen an ein Lexicon für Schüler etwa der dritten Klasse nicht gemacht werden dürfen, und dass er dadurch, dass er die Verbalformen vollständig angegeben, Sicherheit der Schüler im Erlernen der überhaupt nachahmungswerthen Formen bezweckt habe. Allein einerseits bleibt doch auch dann noch Manches von dem Gesagten stehen, und anderer Seits lässt sich jene Sicherheit auch sehr gut durch den Gebrauch anderer Bücher erreichen; oder, wenn jene Vollständigkeit doch einmal für nothwendig erachtet wurde, so liessen sich die bei Cäsar nicht üblichen Formen durch den Druck oder durch Klammern sehr leicht von den bei ihm vorkommenden unterscheiden, wodurch Hr. Cr. seine Absicht, in seinem Wörterbuch eine Anleitung zur genaueren Kenntniss der Sprache Cäsars zu geben, vollständiger erreicht haben würde.

Wenden wir zum Schlusse unsere Aufmerksamkeit noch auf einige Aeusserlichkeiten, die auch nicht ganz zu übersehen sein möchten. Zunächst nämlich findet man in der alphabetischen Anordnung der Wörter einige, freilich nicht bedeutende Abweichungen; folgende hat Ref. bemerkt: tribunicius steht vor tribunal, statuo vor statumen, tantulus vor tantopere, supero v. superius, libenter v. libens, linum v. linter, perfugium v. perfugio, perterritus v. perterreo, petitus v. petitio, porticus v. portendo, suffossus v. suffodio. Stärker aber zu rügen ist ein anderer Fehler des Buches, und zwar um so mehr, weil es ein Schulbuch ist, welches die Schüler täglich in Händen und vor Augen haben sollen, nämlich die grosse Incorrectheit des Druckes. Zwar ist man nach dem, was Hr. Cr. in der Vorrede sagt: „Der Verf. — hält sich zuletzt noch verpflichtet, dankbar die genaue Sorgfalt zu erwähnen, womit ihm ein Schüler unsers Lyceums, Carl Mollenhauer, bei der Correctur unterstützt hat" berechtigt, ein, wenn auch nicht aller Druckfehler entbehrendes, doch deren möglichst wenige und geringe enthaltendes Buch zu erwarten. Wie sehr sieht man sich aber nach einigem Gebrauche desselben getäuscht! Ohne die grosse Masse der unbedeutenderen Druckfehler zu erwähnen, wollen wir hier nur einige gar grobe anführen: eques ist übersetzt: der zu Fusse dienende Soldat, der Reiter; devocare: herablaufen; s. v. fio heisst es s. no. 3. (fio) als Passiv von fieri; unter ala steht, dass eine ala equitum gewöhnlich aus 500 Mann bestand; fascis ist übersetzt: der Bund; s. v. Ceraunia werden zweimal erwähnt Ceraunii montes. Die Quantität ist falsch bezeichnet in accĕdo, affĭgo, femur, ōris, elăbor, quĕror, quantavis (nom.), salŭber, specŭla, triquĕtrus, trucĭdo, immŏderate, imprĭmis, prĕmo, inopĭnatus. Unrichtige Citate sind s. abiungo VII, 58 st. 56. s. aridus VII, 14 st. 24. s. devoco VII, 41 st. VI, 7. s. imperium am Ende I, 31 st. 32.

s. sagum I, 35 st. 75. s. suum VI, 18 st. 19. Ebenfalls nicht die gehörige Sorgfalt ist auf die Abtheilung der Sylben verwandt. Wenn gleich freilich bei der auch jetzt noch über diesen Punkt herrschenden Verschiedenheit der Ansichten von Hrn. Cr. nicht zu verlangen war, dass er der wohl von der Mehrzahl der Gelehrten anerkannten Regel folgte, die sich auf die Vorschriften der alten Grammatiker stützt, so war doch das durchaus nothwendig, dass er nach der einmal gebilligten Norm mit strenger Consequenz verfuhr, was jedoch nicht geschehen ist. Rechnen wir auch dem Verf. eine ganze Anzahl von Stellen gar nicht an, da es so leicht ist, bei der Correctur dergleichen zu übersehen, so bleiben dennoch mehr als zu viele zur Bestätigung des Gesagten übrig. So finden wir einerseits abgetheilt pug-na, instruc-tus, om-nia, quies-cere, accep tam, des-cendere, des-perare u. a.; anderer Seits: ca-stris, praescri-ptio, no-ctem, po-stea u. a. w.; endlich ist ein- und dasselbe Wort an verschiedenen Stellen verschieden abgetheilt, z. B. ho-stibus s. infero, hos-tem s. lucito, se-stertiorum s. nummus, ses-tertiorum s. sestertius.

Aus allem bisher Gesagten ergiebt sich von selbst, dass man die Arbeit des Hrn. Cr. durchaus nicht unbedingt gut heissen und ohne Weiteres den Schülern empfehlen könne, obwohl nicht zu verkennen ist, dass das Buch auch vieles Gute und tüchtig Gearbeitete enthält, wofür Hrn. Cr. aller Dank gebührt. Doch auch das erkennt man leicht aus der Art der gerügten Mängel, dass der Verf. den Werth seines Buches sehr erhöht haben würde, wenn er sich bei der Ausarbeitung desselben mehr Zeit gelassen und es einer mehrmaligen genauen Durchsicht unterworfen hätte.

Greifswald. Dr. *Thoms.*

Corpus Poetarum Latinorum. Edidit Dr. *Guil. Ern. Weber.* III Fascieuli. Francofurti ad Moenum, sumptibus et typis Broenneri. 1831—1833. LXXXII u. 1419 S. schmal 4. 4 Thlr. 12 Gr.

P. Virgilius Maro varietate lectionis et perpetua annotatione illustratus a *Christ. Gottl. Heyne.* Editio quarta. Curavit *Ge. Phil. Eberard Wagner.* Lipsiae, sumptibus librariae Hahnianae, gr. 8. Vol. I. *Bucolica et Georgica.* 1830. CLX und 698 S. Vol. II. et III. *Aeneis et index notarum, quibus aucta est nova editio.* 1832 u. 1833. 1044 u. 901 S. Vol. IV. *Carmina minora, Quaestiones Virgilianae et Notitia literaria.* 1832. XVI und 749 S. 14 Thlr. Die ersten 338 Seiten des 4. Bandes führen den Nebentitel: *P. Virgilii Maronis quae vulgo feruntur carmina Culex, Ciris, Copa et Moretum.* Recensuit et Heynii suasque observationes addidit *Jul. Sillig.*

Joannis Henrici Vossii Commentarii Virgiliani. In Latinum ser-

monum convertit Dr. *Theod. Frid. Godofr. Reinhardt.* P. I. et II. sive Eclogae I—X. cum commentario et tabula de lapide expressa. Lipsiae et Parisiis ap. Brockhaus et Avenarius. 1838. 245 und 262 S. kl. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern von *J. H. Voss.* Herausgegeben von *Abraham Voss.* Leipzig, Verlag v. I. Müller. 1838. VIII u. 294 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

P. Virgilii Maronis Aeneis mit Erläuterungen, den Gymnasialzwecken und besonders der Beförderung der Privatlectüre auf Gymnasien bestimmt von *Carl Thiel.* 1. Thl. Erstes bis sechstes Buch: *Der Held.* 2. Thl. Siebentes bis zwölftes Buch: *Die Waffen.* Berlin, bei Nauck. 1834 u. 1838. LII u. 628, und XX u. 959 S. 8. 4 Thlr.

Als Recensent im Jahr 1831 in diesen NJbb. II. S. 106—114 über die neuesten Bearbeitungen des Virgilius in bibliographischer Uebersicht berichtete, da hatte er fast nur solche Schriften zu erwähnen, durch welche die Erläuterung und Kritik des Dichters nicht wesentlich gefördert, sondern der früher errungene Standpunkt nur eben in statu quo erhalten worden war. Darum beschränkte sich auch jener Bericht im Allgemeinen nur darauf, das Vorhandensein der Bücher und ihren Hauptinhalt anzugeben. Zur Fortsetzung jenes Berichtes lassen sich auch gegenwärtig eine Anzahl neuer Schriften zusammenstellen, welche ohngefähr denselben Standpunkt einnehmen, und welche für ihre nächste Bestimmung recht brauchbar sind, nur aber keine wissenschaftliche Förderung des Gegenstandes gewähren. Dahin gehören ausser der bereits in den NJbb. XVIII. S. 63 ff. gewürdigten Ausgabe des Virgil von W. Braunhard (vgl. Jen. Lit. Ztg. 1835 Egbl. 20, Heidelb. Jahrb. 1835, 6. S. 602 ff. u. Hall. Lit. Ztg. 1837 Nr. 174 f.) z. B. noch

P. Virgilii Mar. Opera omnia et, ut vulgo feruntur, carmina minora, ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *H. L. J. Billerbeck.* Editio II. Hannover, Hahnsche Hofbuchhdlg. 1832. 360 S. 8.,

eine neue Auflage des zuerst 1825 erschienenen Textesabdruckes der Heynischen Ausgabe (vgl. Heidelb. Jahrb. 1832, 10 S. 1039); oder

P. Virgilii Mar. Opera. Interpretatione et notis illustravit *Car. Ruaeus,* ex soc. Jesu, jussu Christianissimi Regis ad usum Seren. Delphini. Accessit clavis metrica Virgiliana. Studio et opera *Joannis Carrey.* In usum philomusae juventutis comparata. London, Longmann. 1833. 8.,

d. i. ein Abdruck der alten französischen Ausgabe in usum Delphini, welcher wohl zu unterscheiden ist von der zu den Del-

phin Classics, intitled the regents edition, gehörigen und in London bei Valpy 1819 in 8 Octavbänden erschienenen Ausgabe: *P. Virgilii Mar. Opera omnia ex editione Chr. G. Heyne, cum var. lectt., interpretatione, notis Variorum, literaria notitia et indice locupletissimo accurate recensita.* Die vollständige Aufzählung dieser Schriften würde bei den Lesern unserer Jahrbücher wenig Interesse erregen, da es grossentheils im Auslande erschienene Textesabdrücke, Schulausgaben und Uebersetzungen sind, welche eben nur dort, wo sie erschienen, Beachtung finden können. Einige davon, sowie die in Deutschland erschienenen, werden im Fortgange des gegenwärtigen Berichtes Erwähnung finden. Allein in Deutschland selbst sind seit jener Zeit ein paar Ausgaben und mehrere Erläuterungsschriften des Dichters herausgekommen, in welche die kritische und exegetische Erörterung seiner Gedichte so wesentlich und durchgreifend gefördert ist, dass sie nicht nur grössere Aufmerksamkeit, als die des vorhergehenden Jahrzehends verdienen, sondern überhaupt eine neue Epoche in der Bearbeitung des Virgil zu beginnen scheinen. Die beiden Haupterscheinungen, nämlich die obengenannte neue Ausgabe des Heyneschen Virgil und die 1830 herausgegebene zweite Auflage der *Zehn erlesenen Idyllen übersetzt und erklärt* von J. H. Voss, sind in jenem früheren Berichte bereits erwähnt und der Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums empfohlen worden. Allein das Hinzukommen der Ausgabe von Thiel und einer Anzahl kleinerer Erläuterungsschriften macht eine genauere Besprechung derselben und namentlich die Beantwortung der Frage nöthig, wie weit die Bearbeitung des Dichters überhaupt gegenwärtig gediehen sei, und in welchem Verhältniss sie zu den übrigen Fortschritten der classischen Philologie stehe.

Unter den Bearbeitern des Virgilius überhaupt nimmt Heyne einen so vorzüglichen Platz ein, dass ihm mit gutem Grunde der Ehrenname eines Sospitator Virgilii beigelegt worden ist. Gleichwie er überhaupt zu den philologischen Koryphäen der vergangenen Zeit gehört, welche zuerst eine bessere Behandlungsweise der alten Classiker einführten, ja unter ihnen wohl den ersten Platz einnimmt; so hat er vornehmlich im Virgil die Vorzüge dieser neuen Behandlungsweise am umfassendsten dargelegt. Ist er auch in der Kritik des Textes im Allgemeinen bei der vorausgegangenen Manier der Holländer stehen geblieben, welche den Werth der Varianten nicht nach dem richtigen Werthe der Handschriften misst, sondern, wo nicht der Sinn über die Wahl der Lesart entscheidet, die Beurtheilung auf eine subjective Anschauung der Eigenthümlichkeit und Schönheit der Dichtersprache basirt und darum überall nach Eleganzen jagt; so hat er doch mit einem gewissen feinen Takt unwillkürlich an die besseren Handschriften sich angeschlossen, und der von ihm

gegebene Text würde ziemlich tadellos sein, wenn er nicht zu oft die Lesarten der bessern Handschriften ungenau und falsch abgeschrieben und nächstdem der Sucht, überall unächte Verse zu finden, zu viel nachgegeben hätte. Dagegen hat er zuerst für die grammatisch-sprachliche und für die Real-Erklärung, sowie für die höhere ästhetische Würdigung der Gedichte den Weg gebahnt: und wenn ihm auch vermöge der wissenschaftlichen Stellung seiner Zeit, die in der Sprachkunde mehr einen gewissen Takt und ein durch fleissiges Lesen geübtes Gefühl, als klare Einsicht erstrebte, die tiefere grammatische Kenntniss und das scharfe Scheiden und Sichten der Begriffe und Sprachregeln abgeht; so trifft er doch mit einem eigenthümlichen richtigen Gefühle meist auf das Wahre und hat Sinn und Zusammenhang der Stellen nicht selten besser bestimmt, als die spätern Erklärer. Am meisten aber hat er für die historische und sachliche Erklärung der Gedichte gethan, und die Erörterungen über Virgils Leben und Zeitverhältnisse, die Einleitungen zu den einzelnen Gedichten, die literarhistorischen, mythologischen und geschichtlichen Anmerkungen und Excurse haben nicht blos zu ihrer Zeit grossen Nutzen gestiftet, sondern bleiben noch jetzt eine reiche Quelle für weitere Forschungen. Es kann nicht fehlen, dass wir gegenwärtig vieles davon für unvollkommen ansehen und überhaupt an seiner Bearbeitung recht viel Fehler- und Mangelhaftes finden; aber ihn deshalb, wie es bisweilen geschehen, bitter tadeln zu wollen, heisst vergessen, dass wir gegenwärtig nur darum weiter sehen, weil wir auf den Schultern der Vorgänger stehen, und dass das folgende Geschlecht ebenso an unsern besten Leistungen recht Vieles zu tadeln finden wird. Heyne's bitterster Tadler, aber freilich auch der bedeutendste Erklärer nach ihm war J. H. Voss, der allerdings den Vortheil voraus hatte, dass er als jüngerer Zeitgenosse schon einen gebneten Weg fand und bequemer fortbauen konnte. Sein wesentlichstes Verdienst um Virgil besteht darin, dass er in der historischen, mythologischen und antiquarischen Erklärung, da, wo Heyne oft bei dem blossen Sammeln des Materials stehen geblieben war, den Stoff mit eigenthümlichem Scharfblick besser zu sichten und zu combiniren, weiter ins Detail zu verfolgen und für die Erläuterung der Stelle mehr zu benutzen verstanden, dass er überdem das Leben des Alterthums tiefer und allseitiger erkannt und eine Denk- und Anschauungsweise sich erworben hat, welche dem Alterthum oft näher steht als der Gegenwart, und dass er endlich als Uebersetzer der Gedichte in den Sinn und Zusammenhang der Stellen gewöhnlich tiefer eingedrungen und eben so in sprachlich-lexicalischer Hinsicht zu einer schärferen Erörterungsweise gelangt ist. In der grammatischen und stilistischen Erörterung der Virgilischen Gedichte steht er nicht viel über Heyne, ja oft selbst unter ihm, weil er über Spracherschei-

nungen, deren Wesen ihm nicht klar ist, zu schnell voreilige Schlüsse und allgemeine Gesetze macht, wo Heyne bei dem individuellen Sprachgebrauche des Dichters stehen bleibt, und darum näher zum Richtigen trifft. Auch in kritischer Hinsicht hat Voss Manches verschlechtert, indem er den von ihm selbst verglichenen sehr mittelmässigen Handschriften einen zu grossen Werth neben den bessern, welche Heinsius und Heyne benutzt haben, einräumt und zugleich mit strenger Consequenz den Werth der Lesarten nach vermeintlichen Schönheiten der Dichtersprache bestimmt. Wie sehr er übrigens durch seine Bearbeitung der ländlichen Gedichte Virgils die Heynischen Leistungen im Allgemeinen übertroffen habe, ist eine allbekannte Sache; ja es würde der Unterschied noch bedeutender hervortreten, wenn nicht Heyne in der dritten Ausgabe seines Virgils Mehreres von dessen Ansichten sich angeeignet hätte. Uebrigens liegen die Bearbeitungen beider Gelehrten weit über unsern Betrachtungskreis hinaus, und die allgemeine Charakteristik ist hier nur darum gegeben, weil sie als Basis für das Folgende dienen soll. Zur weiteren Besprechung der Vossischen Arbeit könnte zwar die 1830 von Abraham Voss herausgegebene zweite Auflage der zwei ersten Bände, oder der *zehn auserlesenen Idyllen*, und noch mehr die vom Hrn. Prof. Reinhardt in Hildburghausen gelieferte lateinische Uebersetzung derselben (Vossii Commentarii Virgiliani, in Lat. serm. convertit Reinhardt) Veranlassung geben. Allein da die zweite Auflage nur durch unbedeutende Zusätze und Verbesserungen von der ersten abweicht [s. NJbb. II. S. 106 ff. und Böttiger in der Dresdn. Abendzeit. 1831 Wegweiser Nr. 89.], und Hr. R. ebenfalls nur die Vossische Arbeit ohne alle weiteren Zusätze und Veränderungen wiedergegeben hat, so genügt es, Folgendes zu bemerken. Es sind mehr als anderthalb Jahrzehend verflossen, als Hr. Prof. R. zuerst öffentlich ankündigte, dass er eine lateinische Uebersetzung der Vossischen Commentare zu den Bucolicis und Georgicis herauszugeben gedenke. Weil dieselbe aber lange ausblieb, so fassten zwei andere deutsche Gelehrte, nämlich der im vorigen Jahre verstorbene Prof. P. Petersen in Kreuznach und der Candidat J. Freudenberg, denselben Plan auf und gaben im Programm des Gymnasiums zu Kreuznach vom J. 1831 den Commentar zur 9. Ecloge als Probe ihrer Uebersetzung heraus. [vgl. NJbb. V. S. 232.] Hr. R. liess darauf den ersten Band seiner Uebersetzung 1832 zu Rudolstadt im Verlag der dasigen Hofbuchhandlung erscheinen, und hat ihn nun im vorigen Jahre mit neuem Titel und durch den zweiten Band vermehrt bei einem andern Verleger herausgegeben. Beide Bände enthalten den vollständigen Vossischen Commentar zu den Eclogen, so unverkürzt, dass selbst die citirten Dichterstellen, welche Voss gewöhnlich in grosser Ausdehnung anführt, weil er sie in deutscher Uebersetzung giebt, hier

in gleicher Ausdehnung mit den Worten der Originale angeführt sind. Ausser dem Commentare ist der lateinische Text der Eclogen nach Vossens Recension abgedruckt, und am Ende auch das lateinisch gemachte Wortregister und die Eratosthenische Welttafel angehängt, so dass nur die deutsche Uebersetzung der Eclogen weggeblieben ist. Die Uebersetzung ist im Einzelnen genau und treu, im Ganzen gewandt und fliessend, und zeigt im Allgemeinen ein leidliches lateinisches Colorit, welches um so mehr lobend anzuerkennen ist, da das Uebertragen dieser Vossischen Anmerkungen ins Lateinische nicht eben zu den leichten Aufgaben gehört. Mit der Petersen-Frendenbergschen Uebersetzung verglichen zeigt die Reinhardtische vielleicht etwas weniger Genauigkeit in der Wahl classischer Formeln und in strenger Beachtung der feinern grammatischen Gesetze, wo Einzelnes allerdings nicht ganz probehaltig ist; allein sie hat im ganzen Bau der Rede ein mehr römisches Colorit und eine leichtere und fliessendere Darstellung, und als philologischer Commentar betrachtet gehört sie entschieden zu den bessern Erscheinungen der Gegenwart. Der Gebrauch des Buchs ist wohl hauptsächlich für das philologische Ausland berechnet, für welches die deutsche Bearbeitung des Virgil von Voss allerdings grossentheils verschlossen blieb; allein auch deutsche Gelehrte, welche das Wegbleiben der deutschen Uebersetzung nicht vermissen, werden das Buch wegen seines billigen Preises und seiner netten äussern Ausstattung gewiss annehmlich finden, sobald sie die Originalausgabe nicht besitzen. Dass Hr. R. die für die Gegenwart allerdings öfters nöthige Berichtigung und Ergänzung der Vossischen Bemerkungen von seinem Plane ganz ausgeschlossen hat, darüber kann man mit ihm nicht weiter rechten; gewiss aber würde er ohne bedeutende Anschwellung des Buchs noch ein hohes Verdienst sich erworben haben, wenn er neben der Berichtigung einzelner grammatischer Irrthümer namentlich zu den historischen, naturhistorischen und landwirthschaftlichen Bemerkungen das seitdem besser Erforschte nachgetragen, oder doch wenigstens einen Auszug aus der in Lemaire's Ausgabe befindlichen und wenigen Deutschen zugänglichen *Flora Virgiliana* von A. L. A. de Fée und der Gegenschrift von Mich. Tenore [s. NJbb. II. S. 109.] gegeben hätte.

Der scharfe Gegensatz, in welchen sich Voss gegen Heyne gestellt hat, tritt in der Bearbeitung der Bucolica und Georgica wenig hervor, weil darin die Heynischen Erörterungen scheinbar ganz unbeachtet geblieben, wenigstens äusserlich mit Stillschweigen übergangen sind. Sehr bestimmt und deutlich aber erscheint er in den *Anmerkungen und Randglossen*, einem Buche, welches freilich nur zum kleinsten Theil auf Virgil sich bezieht, und vielmehr eine Sammlung von Anmerkungen und Erörterungen zu mehreren griechischen und lateinischen Schrift-

stellern enthält, welche J. H. Voss theils in Zeitschriften bekannt gemacht, theils an den Rand einzelner Ausgaben der besprochenen Schriftsteller geschrieben hatte, und die nun sein Sohn, Hr. Prof. Abr. Voss in Kreuznach, gesammelt und zusammengestellt hat. Das Buch enthält nämlich S. 1—42: *Beiträge zum Commentar der Ilias*, aus dem ersten Bande der kritischen Blätter entnommen und über Buch I. bis Buch II. Vs. 203 sich verbreitend; S. 43—48: *Randglossen zur Ilias*, und S. 48—71: *Randglossen zur Odyssee*; S. 71—78: *Notae criticae ad Odysseae lib. I.* (lateinisch geschrieben), und S. 78: *Randglossen zu den Hymnen* auf Apollo, auf Hermes und auf Dionysos; S. 79—81: *Randglossen zu Hesiodus*; S. 82—94: *Pindars ersten pythischen Chor* (deutsche metrische Uebersetzung mit kurzen erklärenden Anmerkungen) *nebst einem Briefe an Hrn. Hofr. Heyne*, aus dem deutschen Museum 1777 St. 1. abgedruckt; S. 95—97: *Randglossen zu Sophokles* (zu Ajax, Electra, Oedipus Rex und Oedipus Col. und zu Philoctet), und S. 97—107: den kritischen Aufsatz *über Oedipus Colon.* 1556—1578. nebst dem darauf bezüglichen *Briefe von Heyne* aus dem deutschen Museum 1778 St. 3 u. 8; S. 104—116: Randglossen zu *Aristophanes*, und S. 117—118 *zu Apollonius Rhodius;* S. 119—150: die deutsche Uebersetzung von *Platons Vertheidigung des Sokrates* nebst Anmerkungen, aus dem deutschen Museum 1776 St. 10; S. 151—193: *Anmerkungen zu Theokrit*, von denen die zur 1.—3. und zur 6. und 11. Idylle ziemlich ausführlich abgefasst und aus der 1795 erschienenen Ausgabe der Vossischen Gedichte wiederholt sind; S. 194—198: *Randglossen zu Bion und zu Moschus.* Dann folgen Randglossen *zu Virgils Aeneis*, S. 201—244; *zum Culex*, S. 245—248; *zum Moretum*, S. 248—250; *zur Copa*, S. 250 f.; *zu Horaz*, S. 252—256; *zu Properz*, S. 257—261; *zu Ovids Metamorphosen* [schon in Bothe's Vindiciis Ovidianis abgedruckt], S. 262—265; *zu Catull*, S. 266; *zu Livius*, S. 267—288; *zu Ciceros Reden*, S. 289—292, und *zu Tacitus*, S. 292—294. Rechnet man von diesen Mittheilungen diejenigen ab, welche schon früher gedruckt waren und hier nur wiederholt sind, so bestehen die übrigen meist aus ganz kurzen Andeutungen, und sind der Mehrzahl nach Textesänderungen (gewöhnlich durch Conjectur, seltener aus Handschriften) zu den Ausgaben, an deren Rand sie geschrieben stehen. Nur die *Notae criticae* zur Odyssee sind ausführlich und druckfertig, und nächstdem von den Randglossen zur Odyssee, zu Virgil und zu Horaz eine Anzahl weiter ausgeführt und zu vollständigern Erörterungen erweitert. Eben dieselben sind auch mit mancherlei sachlichen Erläuterungen durchwebt, was bei den übrigen nur selten der Fall ist. Der Werth aller dieser Bemerkungen ist sehr relativ. Abgesehen davon nämlich, dass ihre Abfassungszeit noch grossen-

theils in das vorige oder doch nur in das erste Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts fällt, so haben namentlich die Randglossen insgesammt das Gepräge zufälliger Entstehung und sind bei Gelegenheit der Uebersetzungen gemacht, welche Voss von diesen Schriftstellern geliefert hat. Meist treffend und beachtenswerth sind die Bemerkungen, welche sachliche Gegenstände erörtern oder den Sinn der Stelle angeben, minder bedeutend die kritischen Verbesserungsvorschläge, welche als Conjecturen gewöhnlich unnöthig sind, als handschriftliche Lesarten auf keiner festen und consequenten Prüfung der Handschriften beruhen, sondern gewöhnlich nach dem Bedürfnisse des Sinnes der Stelle gewählt sind, welcher zum Zusammenhange am entsprechendsten zu sein schien. Von Wichtigkeit sind sie beim Gebrauch der deutschen Uebersetzungen, welche Voss von diesen Schriftstellern gemacht hat, und bilden da oft die nothwendige Grundlage zur Beurtheilung des Textes, nach welchem er übersetzt hat. Nächstdem haben sie auch als Producte eines grossen und ausgezeichneten Mannes in unserer Literatur ihre Bedeutung, und Hr. Abr. Voss hat sich durch deren Herausgabe gewiss den Dank vieler Philologen erworben. Druck, Papier und Ausstattung des Buches sind recht hübsch und nur die Correctheit sollte besser sein. Vgl. die Beurtheilung des Buchs von J. Freudenberg in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1839. Nr. 9 — 12.

Was nun die in dem Buche enthaltenen Anmerkungen zur Aeneis anlangt, welche J. H. Voss an den Rand der zweiten Heynischen Ausgabe des Virgil geschrieben hatte; so lässt sich ihr allgemeiner Werth schon aus dem Kreuznacher Gymnasialprogramm vom J. 1832 erkennen, wo Hr. Abr. Voss die zu den zwei ersten Büchern der Aeneis gehörigen Bemerkungen bereits herausgegeben und durch eigene Erörterungen erweitert hat. Vgl. NJbb. XIV. S. 250. Vielleicht stehen andere auch in den von demselben Gelehrten in dem Kreuznacher Programm des Jahres 1838 herausgegebenen *Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil*, welche Recensent noch nicht zu Gesicht bekommen hat. Es zerfallen übrigens diese Bemerkungen zu den gesammten zwölf Büchern der Aeneis, sowie auch die zu den kleinern Virgilischen Gedichten, in drei Classen. Ein grosser Theil beschäftigt sich nur damit, nachzuweisen, wo Heyne seine Erklärungen stillschweigend aus frühern Erklärern entnommen, oder wo derselbe einzelne Stellen auffallend und augenscheinlich falsch erklärt hat. Sie sind oft mit harten und bittern Ausfällen gegen Heyne durchwebt, und haben nur darum einige Bedeutung, weil Wagner einen ziemlichen Theil jener falschen Erklärungen in der neusten Ausgabe unberichtigt gelassen hat. Uebrigens wäre diese Classe wohl besser ungedruckt geblieben oder hätte doch von den unnützen Invectiven gegen Heyne befreit werden sollen. Ein anderer Theil giebt eigene Wort- und Sacher-

klärungen und Sinneserörterungen, welche den Heyneschen entgegengestellt und gewöhnlich viel besser und richtiger als diese sind. Sie betreffen nicht allemal unmittelbar den Text des Virgil, sondern berichtigen bisweilen auch andere Dinge, welche Heyne in den Anmerkungen besprochen hat. Die treffendsten darunter sind die Sinn- und Realerörterungen, während die sprachlichen gewöhnlich durch Besseres überboten werden können oder auch zum Theil schon überboten sind. Die dritte Classe endlich bilden die Textesänderungen, bisweilen mit Rechtfertigungen, meist aber ohne weitere Bemerkung. Sie treffen allerdings nicht selten das Richtige und sind daher zum Theil auch bereits in den neuern Ausgaben in den Text genommen; aber sie haben keine sichere Basis, weil sie nur selten nach den Grundsätzen der diplomatischen Kritik gemacht, meist auf ein subjectives Urtheil, und zwar gewöhnlich auf den angenommenen Sinn der Stelle oder auf eine vorausgesetzte Spracheleganz, begründet sind. Indess zeichnen sie sich im Allgemeinen durch ein scharfes und bestimmtes Urtheil aus, und geben häufig zu weitern Erörterungen über den Sprachgebrauch des Dichters Veranlassung. Auch haben einige davon noch den besondern Werth, dass sie einzelne von Servius und Donat angeführte Lesarten gegen die Handschriften in Schutz nehmen, und Voss dürfte der erste, ja vielleicht bisher der einzige Erklärer des Virgil sein, welcher gemerkt hat, dass die Angaben dieser Grammatiker unter besondern Verhältnissen alle Zeugnisse der vorhandenen Handschriften überbieten. Die allgemeine Gestaltung aller dieser Bemerkungen übrigens will Rec. dadurch klar machen, dass er den Anfang der zum fünften Buche mitgetheilten der Reihe nach anführt und mit einigen eigenen Erörterungen durchwebt. Gleich im ersten Verse ist die Umstellung der Wörter *Interea Aenean medium* vorgeschlagen, welche aber ebenso gegen die Handschriften wie gegen das Satzverhältniss streitet, weil das bedeutsame und betonte *medium* mit demselben Rechte den Satz anfängt, wie das dazu gehörige *iter* ihn schliesst. Aehnliche Umstellungen der Wörter sind noch öfters in Vorschlag gebracht, aber selten förderlich, weil Voss weder über das grammatische Grundgesetz der lateinischen Wortstellung, welches mit dem Subject anzufangen, mit dem Verbum finitum oder Satzprädicat zu schliessen, und das Object gewöhnlich unmittelbar vor dem Verbum finitum, die übrigen Satztheile vor dem Object einzuschieben gebietet, noch mit den Gesetzen der rhetorischen Umstellung oder der sogenannten *Syntaxis ornata* zureichend im Klaren gewesen zu sein scheint, und doch auch die in diesen Fällen meist sicher leitenden ältern Handschriften zu wenig beachtet hat. Zu Vs. 52 ist gegen die in der Var. Lect. über die Lesart *Argolicoque* von Heyne gemachte Bemerkung „modo ne contendas, *que* esse pro disju-

ctiva particula“ die Bemerkung gemacht: „Auf dem Meere und in Mycene sind zwei gesonderte Gegenden“, aber auch dadurch weder über das Wesen der Stelle noch über den Gebrauch des *que* ein Aufschluss gegeben, ja sogar etwas Falsches angerathen, weil die Lesart *Argolicoque* in dieser Stelle eine geradezu verkehrte oder doch wenigstens höchst seltsame Verbindung der Satzglieder gibt. Auch hier fehlt die richtige Einsicht in das Wesen und den Gebrauch der Partikeln *et*, *que* und *atque*, obgleich dieselben noch öfters in diesen Anmerkungen besprochen sind. Gründlicher ist über dieselben neuerdings von Wagner in den Quaestionibus Virgil. XXXIV. und XXXV., von Hand in Tursellinus und einigen Andern verhandelt, aber die Grundbedeutung derselben und ihr einfacher und emphatischer Gebrauch noch immer nicht klar genug herausgestellt worden. Die reine Verbindungspartikel *und* ist eigentlich nur *et*, welche zwei einander am Werth gleichstehende und in das Verhältniss der Nebenordnung gebrachte Wörter, Satztheile oder Sätze so mit einander verbindet, dass sie zusammen einen reinen Gesammtbegriff ausmachen, zu dessen Erfüllung beide in gleichem Maasse nöthig sind, und keiner weggelassen werden kann, ohne den zu dem ausgesprochenen Gedanken nöthigen Gesammtbegriff zu zerstören. So bilden in unserer Stelle die Worte *Argolicum mare et urbs Mycenae* den Gesammtbegriff *Griechenlands See- und Landgebiet* und stehen vereint den *Gaetulis Syrtibus* oder den Gegenden Africas gegenüber. Aeneas sagt: „ich werde den Todestag meines Vaters überall, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen feiern, und wäre es auch auf den unwirthbaren Syrten Africas oder in dem feindseligen Land- und Seegebiete Griechenlands.“ Die Partikel *que* aber hat relative Bedeutung [vgl. NJbb. XXV. S 455.] und ordnet daher, wie jedes relative Wort, den angeknüpften zweiten Begriff dem vorausgegangenen in der Weise unter, dass sie zu dem ersten nur eine Erläuterung (in der Bedeutung von *und nämlich*, *und zwar*) oder eine daraus hervorgehende Folgerung (in der Bedeutung von *und also*, *folglich*) hinzufügt, demnach den erstgesetzten, zu grossen und zu allgemeinen Begriff nur beschränkt und deutlicher macht, so dass man den durch sie angeknüpften Satztheil oder Satz auch weglassen kann, ohne den zum Gedanken nöthigen Grundbegriff zu zerstören. So heisst das Aen. I. 2. von Voss mit Recht gebilligte *Italiam Lavinaque litora* „nach Italien und zwar an Laviniums Gestade“, und die Formel *Senatus Populusque Romanus* bezeichnet den im Namen des Volkes handelnden römischen Senat oder den Senat in einer Thätigkeit, die ohne Aufnahme des Begriffes Volk in den Begriff Senat nicht gedacht werden kann. Aen. VII. 50. *Proles virilis nulla fuit primaque oriens erepta juventa est:* „männliche Nachkommenschaft war nicht da und zwar war sie schon in früher Jugend ihm entrissen worden.“ Aen.

XI. 864. *Audiit una Arruns haesitque in corpore ferrum:* „Arruns hörte das Schwirren des Geschosses und folglich stak es auch schon in seinem Körper.“ In unserer Stelle aber kann der Begriff *Argolicum mare et urbs Mycenae* den *Gaetulis Syrtibus* auf keine Weise untergeordnet werden, und darum eben ist *que* falsch und das handschriftliche *Argolicumve* unantastbar. *Ac* endlich (*so wie*) und *atque* (*so wie auch, so wie folglich*) setzen eigentlich nur comparativ einen zweiten Begriff so zu dem ersten, dass er eine gleiche Thätigkeit oder Beschaffenheit mit jenem äussert, und darum auch allenfalls statt des erstern gesetzt werden könnte. Und weil dieses Comparativ-Verhältniss bald eine Erläuterung, bald eine Steigerung des zuerst gesetzten Begriffes herbeiführt, darum scheinen *ac, atque* in ihrem Gebrauch bald dem *que*, bald dem *et* oder wohl gar dem *et — et* gleich zu stehen. In der Anwendung übrigens ist der Unterschied dieser drei Partikeln oft so fein, dass er nicht nur sehr schwer aufzufinden, sondern in vielen Formeln höchst geringfügig ist, und eine Vertauschung der Partikeln unter einander gar leicht möglich macht. Tritt nun noch eine besondere Emphasis des durch eine dieser Partikeln angeknüpften Satzes selbst hinzu, wie sie grade bei römischen Schriftstellern sehr häufig ist, so verschwindet deren Bedeutung und Unterschied oft noch mehr, und die Emphasis selbst bewirkt, dass sie nicht blos für Erklärungs- und Folgerungspartikeln, sondern selbst für Einschränkungs- und Adversativpartikeln gesetzt zu sein scheinen. Und diese letztern Stellen sind es gewöhnlich, welche den Erklärern Noth gemacht und sie auf falsche Deutungen geführt haben. — Zu Vs. 68 führt Voss gegen Heyne's Bemerkung „*jaculo et sagittis de eadem re*“ aus Servius die Bemerkung an: „Jaculatores promisit nec exhibuit“; Vs. 80 übersetzt er *salvete recepti* etc. durch „Heil dir, o umsonst aus Troja Geretteter, nun Asche und Geist und Schatten“; und zu Vs. 114 bemerkt er, dass Heyne *pares* richtig erkläre „pares magnitudine et bonitate“ [was Wagner doch noch etwas genauer macht], sich aber zu Vs. 580 widerspreche. In Vs. 117 wird ohne Grund *Memmis* zu lesen vorgeschlagen, und Vs. 136 f. in der von Heyne getadelten Wiederholung des *intenta — intenti* etwas Gefälliges gefunden, aber nicht weiter klar gemacht. Das über Vs. 138 von Heumann, Bryant und Heyne ausgesprochene Verdammungsurtheil ist mit den Worten abgewiesen: „So würfeln die drei Herren über Virgil!“ Vs. 158 will Voss *longe sulcant vada salsa carinae* schreiben, weil Virgil für *longa carina* zur Vermeidung des gehäuften *a* vielmehr *longis carinis* geschrieben haben würde. Und doch haben die besten Handschriften *longa carina* und es kehrt nicht nur Aen. X. 197. gerade so wieder, sondern giebt auch in unserer Stelle zu den *iunctis feruntur frontibus* eine bei den Römern sehr beliebte Concinnitas membrorum ganz in der Weise Virgils, welcher, wenn er zwei

Begriffe, zu deren Bezeichnung der Singular eben so gut wie der Plural gebraucht werden kann, mit einander in Verbindung oder Beziehung setzt, gern mit dem Numerus wechselt und den einen in den Singular, den andern in den Plural stellt. vgl. Wagner z. Aen. I. 427. Was aber den gefürchteten Missklang der vielen *a* anlangt, so war es allerdings zu Vossens Zeit Sitte, an dergleichen Assonanzen und Alliterationen, obgleich schon längst Pontanus, Gerh. Vossius, Broukhuis u. A. auf ihr häufiges Vorkommen hingewiesen hatten, überall Anstoss zu nehmen, und den schon von Servius zu Aen. II. 27. und III. 183. begangenen Irrthum fortzupflanzen, dass in denselben ein *κακέμφατον* sei, welches nur in Stellen, wie Aen. V. 866. *sale saxa sonabant*, als Nachahmung des Zischens und Tosens des Meeres, einen poetischen Werth habe. Ist man doch selbst gegenwärtig von diesem Irrthum noch nicht ganz frei, obgleich Hofman-Peerlkamp in der *Bibliotheca crit. nova* I. S. 103 darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen dem Klange eines langen und kurzen Vocals ein wesentlicher Unterschied und in ihrem Zusammentreffen eine geringe Assonanz sei, ferner Näke in dem *Rhein. Museum für Philol.* 1829 Hft. 3. S. 324 ff. durch eine umfassende Erörterung diese Alliteration und Assonanz als in den römischen Schriftstellern sehr häufig vorkommend und selbst nach bestimmten Gesetzen angewendet, nachgewiesen, und endlich Mutzl in der Abhandlung „*Ueber die accentuirende Rhythmik in neuern Sprachen* [s. NJbb. XVII. S. 106 f.] S. 7 ff. die scharfsinnige Vermuthung aufgestellt und theilweise begründet hat, dass die römische Volkssprache dergleichen Anklänge sehr geliebt habe und sie von ihr aus in die nach griechischem Muster geschaffene Kunstpoesie gekommen sein möchten. Vielleicht findet sich aber bald ein Gelehrter, welcher ebenso, wie Cadenbach durch die Abhandlung *de alliterationis apud Horatium usu* (Essen 1838), aus Virgil nachweist, wie oft bei ihm absichtliche Gleichklänge vorkommen, und welchen speciellen Gesetzen sie unterworfen sind. Es sind dazu nicht blos Stellen zu sammeln, wie Aen. I. 54. ff., wo das absichtliche Häufen der Buchstaben *s*, *r* und *i* das Tosen und Pfeifen der Winde nachahmt und das grosse Ruhe bezeichnende *sedet Aeolus* den unruhigen Winden recht schön entgegengesetzt ist; sondern man muss von Stellen, wie Aen. III. 540. *Bello armantur equi, bellum haec armenta minantur*, auch auf die vielen noch versteckteren übergehen, in denen eine Alliteration unverkennbar, aber ihre Bedeutung oft schwer zu finden ist. Dabei wird namentlich auch Ovid als Gegensatz zu beachten sein, weil in ihm die Alliteration als ein weit ausgedehntes Spiel hervortritt. — In Vs. 181 f. hat Voss das *risere* und *rident* durch die Uebersetzung „*sie lachten vorher und sie lachen nun*“ im Ganzen recht gut gedeutet, wenn auch dieser häufig vorkommende Wechsel der Tempora in Sätzen,

die durch *et* und andere Copulae verbunden sind, auch nach den Andeutungen von Jahn zu *Aen.* X. 465. und in dem *Archiv für Philol. und Pädag.* 1836. Bd. 4. S. 629 f. noch eine tiefere grammatische Untersuchung verlangt, und das Resultat gewinnen lassen wird, dass die römischen Schriftsteller neben der grammatischen *Consecutio temporum* auch eine logische kennen, d. h. zusammenhängende und durch *und* verbundene Hauptsätze durch den Wechsel der Tempora gerade so gegen einander abstufen, als ob sie in dem grammatischen Verhältnisse eines Haupt- und Nebensatzes ständen. Zu Vs. 187 macht Voss auf die schiefe Erklärung Heyne's aufmerksam, nach der es scheint, als wolle Sergestus die Centaurin, welche doch sein eigenes Schiff ist, in der Wettfahrt überholen. Vs. 199 will er *saium* für *solum* schreiben, Vs. 236 das *in* vor *litore* streichen, Vs. 246 nach *lauro* ein Punctum setzen, Vs. 279 *nexantem* in das allerdings von den besten Handschriften gebotene und recht gut passende *nixantem* verwandeln, und Vs. 382 soll die Lesart *tum* poetischer sein als *iam*. Zu Vs. 231 ist die Erklärung der Worte *possunt quia posse videntur* nicht eben deutlicher als die Heynische, wenn auch die Anführung aus Servius: *sperabant victoriam opinione spectantium* auf das Wahre hinweist; aber zu Vs. 241 ist treffend gegen Heyne dargethan, dass Portunus und Palaemon (vgl. Vs. 823.) zwei ganz verschiedene Götter sind. Richtig ist auch zu Vs. 247 bemerkt, dass jedes der drei siegenden Schiffe drei und zwar ausgewählte Stiere bekam, während die andern nur zwei (Vs. 61.) erhielten. Unrichtig aber ist zu Vs. 275 die Behauptung, dass man nicht *saxo lacerum* verbinden solle und der Wanderer die Schlange vielmehr mit dem Stocke geschlagen habe; Wagner hat richtig *saxo semineeem lacerumque* zusammengenommen. Vs. 285 soll *Thressa* statt *Cressa* gelesen werden, weil Aeneas in Kreta wohl eine Sclavin habe erhalten können, aber keine Eingeborne. Der Grund ist nichtig, weil der Dichter gar nicht sagt, ob Aeneas in Kreta oder anderswo in den Besitz der Pholoe gekommen ist, und bekanntlich wurden schon zu Homers Zeit aus Kreta Sclavinnen geraubt. Vs. 307 und 373 sind die Worte *spicula* („Spiesse") und *ferebat se* (er schwang sich in stolzem Gange") etwas genauer erklärt, als bei Heyne; Vs. 404 wird bemerkt, dass schon Cerda und Rnaeus das *tantorum* richtig erklärt hätten, und Vs. 413 zu Heyne's Anmerkung: „hic versus nostris sensibus fastidium facit", hinzugesetzt: „So beckele der Schönthuende nun lieber den ganzen Kampf."

Hoffentlich reicht der bisher gegebene Auszug hin, die allgemeine Beschaffenheit der Vossischen Bemerkungen deutlich zu machen, und darum sollen hier nur noch einige einzelne Bemerkungen ausgehoben werden, die von höherer Bedeutsamkeit für die Erklärung des Virgil zu sein scheinen. Recht passend sind zu Aen. V. 487. die Worte *ingenti manu* mit dem Homeri-

schen χειρὶ παχείῃ verglichen, um klarer zu machen, dass man *manus* nicht von einem Menschenhaufen verstehen darf. Dagegen ist die freilich von fast allen Herausgebern gemisshandelte Stelle Aen. V. 850. schwerlich gehellt durch die vorgeschlagene Verbesserung: *Aenean credam* (*quid enim fallacius?*) *auris Et coelo*, *totiens* etc., schon darum nicht, weil die Handschriften ganz entschieden *fallacibus* und *coeli* schützen, und weil bei Einführung der Aenderung *coelo* in den folgenden Worten der ohne Substantiv nachschleppende Adjectivsgenitiv *sereni* entschieden gegen den römischen Dichtergebrauch verstösst. Der Zusammenhang der Worte gebietet folgende von den Handschriften gebotene Schreibung: *Aenean credam quid enim*, *fallacibus auris et coeli toties deceptus fraude sereni?*, und der Sinn der ganzen Stelle ist: „Mir heissest du unbekannt sein mit dem (scheinbar) ruhigen Anblicke und den ruhigen Wellen der sanften Fluth? Mir heissest du diesem Ungeheuer Vertrauen zu schenken? Wozu soll ich ihm denn sogar den Aeneas anvertrauen, ich, der ich durch die trugreichen Lüfte und durch des heitern Himmels Trug so oft betrogen worden bin?“ Dass nämlich *fallacibus auris* Ablativ ist, zeigt nicht nur das folgende *et*, sondern noch mehr die schöne und den römischen Schriftstellern ganz eigenthümliche Concinnitas membrorum: *fallacibus auris et coeli fraude sereni*. Den zu *credam* nöthigen Dativ aber kann man sehr leicht aus dem vorhergehenden *monstro* ergänzen, und die rhetorische Satzumdrehung *Aeneon credam quid enim?* statt des gewöhnlichen *quid enim Aenean credam?* ist durch den scharfen Gegensatz zwischen *mene* und *Aenean* — „ich traue dem Meere schon für meine Person nicht und soll ihm nun sogar den Aeneas anvertrauen“ — nicht blos gerechtfertigt, sondern sogar nothwendig. Aen. VI. 41. hat Voss auf das richtige Verständniss der Stelle durch folgende Anmerkung hingeleitet: „*Alta templa* ist und bleibt der hohe Tempel, vor dessen Pforte sie stehen, vgl. Vs. 9 und 10. Aber in dem Innern dieses Tempels führte ein Gang in die Höhle der Sibylla, die ausser jenem Gange noch viele andere zur Seite des Tempels hinaus hatte. Als Orakel erforderte Apollo's Tempel durchaus eine unterirdische Höhle, wodurch prophetische Dünste aufstiegen. *Limen* und *fores* bezeichnen den Eingang der Höhle aus dem Tempel hinab. Bald darauf Vs. 77 ist Sibylla in die Höhle hinabgestiegen.“ Die neuerdings von Gottschick in dem Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin vom J. 1839 über den Ursprung des Apollodienstes angestellten Untersuchungen würden übrigens in dieser Stelle noch die Erörterung nöthig machen, mit welchem Rechte der Dichter hier einen Apollo-Tempel erwähnt, da es allerdings scheint, als sei der Cultus dieses Gottes den alten italischen Völkern unbekannt gewesen, und dessen Kunde erst zur Zeit der römischen Könige

von Griechenland nach Etrurien und von da nach Rom gekommen. Noch treffender ist von Voss zu Aen. VI. 310. gegen Heyne's verkehrte Erklärung, dass *ad terram* von dem Ziehen der Vögel *in ein wärmeres Land* zu verstehen sei, in Erinnerung gebracht, dass die fortziehenden Vögel aus den Gewässern sich *landeinwärts = ad terram* sammeln, um dann in Einem Zuge über das Meer nach Africa zu fliegen. Die Bemerkung zu Aen. VII. 148. „*Dies*, weiblich, mit der Fackel scheint hier die griechische Eos zu sein" ist wenigstens scharfsinnig, und die possirliche Aeusserung zu Aen. VIII. 180. „Donatus klagt jämmerlich über das Rindfleisch, das nicht einmal eine schmackhafte Brühe gehabt und den Trojanern gewiss widerstanden habe" soll wohl nur Heyne's Erklärung „*viscera* pro carnibus" lächerlich machen. Aen. VIII. 339. wird Heyne's Interpunction *Et Carmentalem Romano nomine portam Quam memorant, Nymphae* etc. gebilligt, aber überdies verlangt, dass man *Romani* statt *Romano* schreibe. Die Sache ist richtig, da die besten Handschriften für *Romani* stimmen; an sich aber ist die Formel *Romano nomine* in der Bedeutung: „das Thor, welches man jetzt mit römischem Namen Carmentalis nennt", gar nicht anstössig, ja dem Anschein nach sogar etwas poetischer, weil nach der andern Lesart *nomine* allerdings etwas kahl dasteht, und vielleicht etwas weiter hätte gerechtfertigt werden sollen. Sehr treffend ist aber wiederum Aen. VIII. 354. die durch des Servius Bemerkung, dass Jupiter die Aegis in der linken Hand trage, hervorgerufene Interpunction, nach der man das Komma vor *dextra* setzt, durch folgende Anmerkung abgewiesen: „Gegen die Titanen trug Jupiter die Aegis als Abwehr in der Linken; aber zum Schrecken der Menschen sie erschütternd, beständig in der Rechten, und *erregte durch die Erschütterung Sturm und Blitz*. Silius XII. 720. Freilich, so oft er einen Donnerkeil, der nicht immer zum Blitz und Donner zu gehören schien, mit der Rechten absenden will, muss er die Aegis in die Linke nehmen." Die schwierige und vielfach missverstandene Stelle Aen. VIII. 543. will Voss durch die Aenderung *Suscitat externumque Larem p. P. Laetus adit* heilen und bemerkt, dass *suscitat* ungewöhnlicher und malerischer sei, als *excitat* (vielmehr ist *suscitat* der eigentliche Ausdruck dafür), und dass *hesternum* eben so leicht aus *externum* entstehen konnte, als umgekehrt, weil der Abschreiber an *gestriges Feuer des Heerdes* dachte. Allein wenn man bei Servius liest, dass die uralte Lesart *hesternum* erst von den Erklärern in *externum* verwandelt worden sei, so wird man trotz dem, dass die beiden besten Handschriften *externum* schützen, doch nicht für dessen Annahme geneigt sein, zumal da der *externus Lar* nicht so recht an seinem Platze ist, oder wenn der Dichter ja diese Angabe für nöthig hielt, man wenigstens erwarten sollte, dass er dann auch *exter-*

nosque Penates geschrieben hätte. Die Stelle ist überhaupt sehr missverstanden worden, und man hat namentlich in ihr die Angabe eines doppelten Opfers, des einen für Hercules und des andern für die Hausgötter, finden wollen, vielleicht darum, weil man das den Worten *posthinc ad naves graditur* entgegengesetzte *primum* anders auffasste und das *que* in *hesternumque* nicht genug beachtete, oder weil man sich von des Servius falscher Erklärung: „*hesternum Larem*, cui pridie sacrificaverat", täuschen liess. In den Worten des Dichters steht von alle dem nichts, sondern er erzählt nur, dass Aeneas auf den Altären des Hauses, wo er sich nach Vs. 467 befindet, das heilige Opferfeuer, welches man von den vor der Stadt befindlichen Altären des Hercules Tags vorher mit hereingebracht hatte, anfacht und dann mit zuversichtlichem Gebet (*laetus*) an den Lar und die Penaten sich wendet, während Evander und die Troer die Opferthiere schlachten. Beachtet man nun, dass Aeneas sich in seiner Angelegenheit an die Hausgötter wendet, sich vor seiner Abreise nach Etrurien ihrem Schutze empfiehlt, und demnach die Hausgötter des Evander gewissermassen als seine eigenen ansieht; so wird man den Lar *von gestern her*, d. h. dem Aeneas seit gestern angehört, gar nicht so anstössig, vielmehr weit angemessener finden, weil Aeneas dem als *externus* bezeichneten Lar schwerlich vertrauen konnte, wohl aber dem, welchen er für den seinigen annimmt. Aen. IX. 282. hat Voss durch die Herstellung der von den besten Handschriften gebotenen Lesart *Dissimilem arguerit: tantum fortuna secunda, Haud adversa, cadat*, einen argen Soloecismus beseitigt, welcher in der gewöhnlichen Schreibung *Diss. arguerit: tantum fortuna secunda aut adversa cadat*, oder *Diss. arguerit; tantum: fortuna secunda aut adversa cadat*, vorhanden ist. Da nämlich die Worte nicht heissen sollen: „mag mir das Geschick günstig oder wohl gar ungünstig fallen", sondern vermöge des Zusammenhangs nur heissen dürfen: „das Geschick mag mir nun günstig oder ungünstig fallen"; so ist *aut* ein Sprachfehler, und es muss ohne *tantum* geschrieben werden: *fortuna sive secunda sive adversa cadat*, sowie mit *tantum*, „möge mir nur das Schicksal günstig sein", der ganze Zusatz *aut adversa* widersinnig wird. Dagegen ist nach Vossens Lesart der Sinn der Stelle: „Kein Tag soll mich anklagen, dass ich so muthigen Wagnissen unähnlich, d. i. nach so muthigen Wagnissen schlechter, geworden sei: möge nur das Geschick mir günstig, nicht ungünstig fallen"; und dieser Sinn ist wenigstens vernünftig, wenn auch der Gegensatz *nicht aber ungünstig* ziemlich matt und entbehrlich ist. Indess darf man auch hier noch an der sprachlichen Richtigkeit der Worte zweifeln, weil in einem solchen Gegensatze für *haud adversa* jedenfalls *non adversa* oder *nec adversa* geschrieben werden musste. Alles aber wird richtig, wenn man die Kommata vor und nach

haud adversa streicht, die Worte construirt: *tantum fortuna secunda cadat haud adversa*, und übersetzt: „möge nur das günstige Geschick (d. i. welches ich jetzt für günstig ansehe und günstig hoffe) nicht ungünstig fallen.“ Von mehreren andern beachtungswerthen Verbesserungsvorschlägen erwähnt Rec. zuletzt noch, dass Aen. XI. 743. *direptum* statt *dereptum*, sowie Aen. I. 211. *diripiunt* statt *deripiunt* geschrieben ist, und dass Voss auch an mehreren andern Stellen ein mit *dis* oder *di* zusammengesetztes Verbum zurückrufen will, wo alle neuen Ausgaben ein Compositum mit *de* haben. Ein Grund dafür ist freilich nirgends angegeben; allein aus der zu Georg. II. 8. gegebenen Anmerkung sieht man, dass Voss der Präposition *dis* nicht blos die Bedeutung der Zertheilung, sondern auch die der Absonderung beilegt. Da nun aber in sehr vielen Stellen des Virgil die guten Handschriften entschieden ein Compositum mit *dis* bieten, wo in den Ausgaben ein mit *de* zusammengesetztes Verbum steht und für unbedingt nöthig erachtet wird; so kann der Vossische Versuch allerdings zu weiterer Untersuchung führen. Durch dieselbe aber dürfte sich herausstellen, dass die Präposition *di* ebenso wie *de* das Bewegen *von einem Orte weg* bedeutet, aber dass in *de* nicht blos das Wegkommen vom Orte, sondern auch das Hinkommen zu einem andern ausgedrückt ist, während *di* nur das Lostrennen bezeichnet und den Ort, wohin das Losgetrennte kommt, nicht beachtet. Weil sich nun ein Gegenstand von einem Orte im Ganzen oder auch zertheilt wegbewegen kann; darum bedeuten alle mit *di* zusammengesetzten Wörter entweder ein *Zertrennen* oder auch blos ein *Lostrennen*, die mit *de* zusammengesetzten aber ein *Fortbewegen zu einem andern Orte hin*. Hält man dies fest, so wird man in allen altlateinischen Schriftstellern eine Menge von Stellen, welche man bisher gegen das Zeugniss der Handschriften verändern musste, gar nicht weiter anstössig finden, und namentlich im Virgil kann man, soviel Recensent weiss, in allen Stellen bei der Lesart der guten Codices stehen bleiben. So hat, um nur Einiges zu erwähnen, kein Römer *divenire* gesagt, weil in dem Worte jederzeit das an einen andern Ort Gelangen, *devenire*, enthalten ist; aber das Weggehen von einem Freunde, den man eben blos verlassen will, ist *digredi* und *discedere*. vgl. Aen. V. 650., VI. 545., VIII. 168. Dagegen steht Aen. V. 551. *decedere circo*, weil das Volk weggehen und sich anderswohin begeben soll, und VI. 508. ist der aus dem Vaterlande Entweichende ein *decedens*, weil er in ein anderes Land will. Die wildgewordenen Pferde Georg. III. 277. *diffugiunt*, weil sie ohne Zweck fortlaufen, und eben so Aen. II. 399. die Danaer, welche dem Schwerte der Griechen entfliehen wollen. Darum kann man auch Aen. VII. 675. mit dem Cod. Med. lesen: *Discendunt Centauri*, wenn nämlich der Dichter blos sagen will: „sie entsteigen (verlassen)

dem Berge", ohne zu sagen, wohin sie gehen. Aen. V. 581. sind *chori deducti*, welche tanzend von einem Orte zum andern gekommen sind (ihren ersten Platz verlassen haben), und Aen. III. 419. *urbes deductae* Städte, welche von Italien nach Sicilien hinübergerückt sind, obschon dort vielleicht *diductae*, *l osgerissene*, das Richtige ist. So ist *dimittere* blos *fortschicken* Aen. II. 398., V. 692., 29., VI. 455., I. 571., X. 46.; aber *demittere irgendwohinschicken*. *Deripere* und *detrahere* sagt man von dem, welcher irgend etwas herab und zu Boden reisst, oder z. B. dem Feinde die Waffen auszieht, um sie in seinen Besitz zu bringen; aber *diripere* vom Ausziehen der Fussbekleidung Georg. II. 8., vom Abziehen des Felles bei geschlachtetem Vieh Aen. I. 211., vom Ablösen des Taues, womit das Schiff angebunden ist, Aen. III. 267. und IV. 593., weil es in allen diesen Dingen nur auf das Ablösen und Fortschaffen von einem Orte ankommt. *Diligere* ist das rechte Wort vom Wählen der Freunde, weil man diese zwar aus der Menge wählt, aber übrigens in ihren Lebensverhältnissen lässt; aber *deligere* vom Soldaten, der nicht blos ausgewählt, sondern auch in ein anderes Lebensverhältniss gebracht wird. Die weitere Auseinandersetzung des Gegenstandes unterlassen wir hier, da schon das Gegebene genugsam andeuten wird, in wie vielen Stellen Composita mit *de* ganz falscher Weise in die Gedichte des Virgil eingeschwärzt worden sind, und nach den Handschriften in Composita mit *di* verwandelt werden müssen.

Es wird aus den gemachten Mittheilungen hinlänglich klar sein, dass in den Vossischen Anmerkungen zur Aeneis zwar Mancherlei steht, was wir in unserer Zeit entbehren können oder wenigstens besser begründet verlangen; dass sie aber ebenso in einer nicht geringen Anzahl von Stellen den durch Heyne herbeigeführten kritisch-exegetischen Standpunkt des Gedichts verbessern und erweitern, und eine Anzahl von Bemerkungen enthalten, welche auch nach den neusten Leistungen immer noch von Wichtigkeit sind. Ja es würde sich der Werth derselben jedenfalls noch höher herausstellen, wenn sie nicht als blosse Marginalien ein so aphoristisches und zerrissenes Gepräge hätten, so dass sie sich als Einzelheiten, welche theilweise noch dazu erst besonders bewiesen sein wollen, zu sehr verlieren, und keine durchgreifende und allgemeine Verbesserung und Steigerung der Heyneschen Kritik und Exegese gewähren. Nach diesem letztern Ziele hat in der neuern Zeit zuerst der ausgezeichnete Kenner der römischen Dichter, Hr. Rector und Prof. Aug. Weichert, mit wesentlichem Erfolge gestrebt, indem er durch die *Dissertatio de versibus aliquot P. Virgilii Mar. et C. Val. Flacci injuria suspectis*, die seiner Ausgabe von *C. Val. Flacci Argonauticon liber octavus* [Meissen 1818. 8.] angehängt ist, zuerst der Heyneschen Manie entgegentrat, überall in den Virgilischen

Gedichten, vornehmlich in der Aeneis, unächte Verse und grosse Interpolationen finden zu wollen. Es ist das geringste Verdienst dieser längst bekannten und hier nicht specieller zu charakterisirenden Abhandlung, dass in ihr eine ansehnliche Zahl Virgilischer Verse, welche Heyne und Andere verdächtigt hatten, in Schutz genommen und oft glänzend gerechtfertigt sind; vielmehr besteht ihr Hauptverdienst darin, dass die vertheidigten Verse unter gewisse allgemeine Rubriken zusammengestellt und durch deren Vergleichung unter einander oder mit ähnlichen Erscheinungen anderer Stellen und Dichter eine Anzahl allgemeiner poetisch-rhetorischer und stilistischer Gesetze und Eigenthümlichkeiten der alten Dichtersprache abstrahirt sind, welche, wenn auch einzeln schon früher bemerkt, doch nirgends so überzeugend und klar erörtert waren. Es ist zu bedauern, dass diese Betrachtungsweise der alten Dichter seitdem nur von Einzelnen in Einzelheiten fortgesetzt und nicht fleissiger vorgenommen worden ist; denn sie würde unsere Einsicht in die Art und Weise, wie die alten Dichter den Stoff zu ihren Gedichten formten, erweiterten und ausschmückten, in hohem Grade vervollkommnet und wahrscheinlich noch glänzendere Resultate gebracht haben, als durch ähnliche Untersuchungen für die deutschen Gedichte des Mittelalters gewonnen sind. Jedenfalls hätten sie dazu gedient, gewissen verkehrten Richtungen neuerer Kritiker, z. B. der durch Hofman-Peerlkamp vorgenommenen Castration des Horaz, hemmend in den Weg zu treten. Zum Belege möge hier nur eine Stelle aus Virg. Georg. I. 406. ff. dienen, wo Reiske vier Verse für unächt erklärt hatte, weil sie in der Ciris wiederkehren und eine zum Fortgange des Gedichts unnöthige Erzählung von der Fabel der Scylla enthalten, also nach gewöhnlicher Ansicht wie eine Grammatiker-Ergänzung aussehen. Dass wenigstens nach dieser Argumentation von Peerlkamp u. A. nicht wenig Stellen im Horaz verdächtigt worden sind, ist bekannt. vgl. NJbb. XX. S. 232. Indess zeigt die sorgfältigere Betrachtung, dass es eine eigenthümliche Richtung der römischen Dichter und vor Allen des Horaz ist, bei Erwähnung von Mythen und Sagen oder bei Anführung geschichtlicher Ereignisse und geographischer Namen gern und häufig ausführlichere Nachrichten über den erwähnten Gegenstand in das Gedicht beiläufig und wohl selbst in der Weise einzuweben, dass nach unserm Geschmack die Hauptidee und der Faden des Gedichts störend zerrissen wird. Allein nicht blos mythische und geschichtliche Nachrichten, sondern auch allerlei andere allgemeine Betrachtungen und Sentenzen werden in der angegebenen Weise eingewebt, und es lassen sich aus Virgil die von Jahn zu der angeführten Stelle der Georgica nachgewiesenen Stellen leicht vermehren. Die Erscheinung dieser beiläufigen Erweiterungen ist seit Euripides und noch mehr seit den Alexandrinischen Dichtern in der alten Poesie

vorhanden, und von den Römern nicht blos nachgeahmt, sondern mit einer gewissen Vorliebe gepflegt worden, um sich den Schein von Gelehrsamkeit zu geben und den Ehrennamen *docti poetae* zu verdienen. Weichert hat diese Richtung der alten Poesie nur in Bezug auf die in Virgils Aeneis öfters vorkommende etymologisirende Namen-Erklärung (z. B. Aen. I. 109. 268. 530 etc.) besprochen. Von anderen und durchgreifenderen Erörterungen ähnlicher Art, die er angestellt, heben wir hier nur die Untersuchung über die Wiederholung eines und desselben Wortes in kurzen Zwischenräumen hervor, weil sie neuerdings von H. Paldamus in der zu Greifswald 1836 herausgegebenen und in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1838 Nr. 149—152 wieder abgedruckten Abhandlung *De repetitione vocum in sermone Graeco ac Latino* neu aufgenommen und weiter erörtert worden ist. Hr. Prof. Weichert hatte vermöge der damaligen Zeitansichten, nach denen man dergleichen Wiederholungen zu corrigiren pflegte, den vorherrschenden Zweck, das häufige Erscheinen derselben in den alten Schriftstellern nachzuweisen, und theilte sie nur nebenbei in gewisse Hauptclassen ab. Hr. Prof. Paldamus aber fand jene Ansicht bereits beseitigt, und ging daher in seiner Erörterung mehr auf die Untersuchung des Wesens und der Bedeutung dieser Wiederholungen ein. Ueber den allgemeinen Werth seiner allerdings recht verdienstlichen Abhandlung hat sich Rec. bereits in den NJbb. XVIII. S. 343 ff. erklärt, muss aber auch hier wiederholen, dass Hr. P. seiner Erörterung den wesentlich eingreifenden Nutzen für das bessere Verständniss der alten Schriftsteller dadurch entzogen hat, weil er die verschiedenen Arten solcher Wiederholungen nicht nach ihren verschiedenartigen Formen und grammatisch-rhetorischen Bildungen, sondern vielmehr nach ihrer logischen Bedeutung und ihrem stilistischen Werthe betrachtet, und bei dieser Betrachtung, welche allerdings das Endziel der Untersuchung sein muss, das Verschiedenartige zusammenmengt und Form und Bildungsgang der einzelnen Gattungen nicht deutlich erkennen lässt. Obgleich er also die Gedichte des Virgil ziemlich fleissig berücksichtigt hat, so ist doch dadurch etwas Durchgreifendes nicht gewonnen, sondern die Sache erwartet noch ihre weitere Erledigung. Dazu wird nöthig sein, dass man zunächst die rein oder doch vorherrschend grammatischen und sprachlich nothwendigen Wiederholungen (wie z. B. Aen. X. 360. *Trojanae acies aciesque Latinae*, die Schlachtreihen der Troer und die der Lateiner, die Theilungswörter pars — pars, alii — alii, die Wiederholungen nach Parenthesen etc.) von den rhetorischen scheidet, und von den letztern wiederum die einzelnen Arten sorgfältig und durch alle ihre Abstufungen untersucht, demnach z. B. die verschiedenen Classen der blos zur emphatischen Steigerung des Satzes dienenden Anaphora, Epizeuxis und Epiphora von den-

jenigen Wiederholungen trennt, in denen eine Zertheilung oder eine Erweiterung des Wortes, Erklärungen oder Gegensätze und andere Ursachen ihre Entstehung bewirkt haben und ihr wieder mehr den Anschein einer grammatischen Nothwendigkeit geben, oder in denen Nachahmung der altepischen Redseligkeit (z. B. die Wiederholung des *Sprach's* nach einer eingewebten Rede), Concinnität der Satzglieder, Wortassonanzen und ähnliche Verschönerungsbestrebungen die Veranlassung sind. Dabei ist die Form, welche sich vornehmlich in der Wortstellung offenbart, überall genau und um so mehr zu beachten, weil die der ganzen römischen Literatur eigenthümliche rhetorische Richtung diese Wiederholungen in der Form auch da noch vielfach unterscheidet, wo sie in der Bedeutung nicht mehr wesentlich von einander abweichen, und weil nur auf diesem Wege die grosse Zahl der vermeintlichen Nachlässigkeits-Wiederholungen als absichtliche sich erkennen lassen und an die oder jene allgemeine Art sich anlehnen. Nächstdem darf nicht unbeachtet bleiben, dass die Dichtersprache in diesen Dingen zwar viel mit der der Redner gemein hat, aber doch selbst in diesen Zusammenstimmungen wieder besondere Verschiedenheiten und Veränderungen der Form erstrebt, sowie dass die Hinneigung zu solchen Wiederholungen bei jedem Dichter verschieden ist, und namentlich auch mit dem Fortschreiten der Zeit und mit dem Ueberhandnehmen des Rhetorisirens wächst, daher bei Ovid ganz anders erscheint, als bei Virgil, und bei diesem wieder viel reicher ist, als bei dem Lyriker Horaz oder bei dem gemüthlichen Tibull. Vieles davon ist schon von den alten Rhetoren erforscht, erscheint nur aber dort gewöhnlich zu sehr als todter Schematismus, dem die gegenwärtig erwachte bessere Sprachforschung erst Leben und Bedeutung zu geben hat. Was man überhaupt aus solchen Untersuchungen und aus scheinbar geringfügigen Spracherscheinungen, sobald sie verständig angegriffen werden, machen kann, hat der Prof. Weichert durch eine zweite auf Virgil bezügliche Abhandlung, die *Commentatio I. de Versu poetarum epicorum hypermetro* [Grimma 1819] bewiesen, durch welche eine scharfe und bestimmte Feststellung der Gesetze, nach welchen die römischen Dichter jene Verse gemacht haben, gewonnen und nebenbei die allein richtige Lesung der Verse Georg. II. 69. und III. 449. gefunden worden ist.

Die wichtigsten Resultate, welche durch Weichert in jenen beiden Abhandlungen für Virgil gewonnen waren, benutzte Recensent in der kleinen Ausgabe des Virgil, welche er 1825 in Leipzig bei Teubner herausgab, und suchte auch noch einiges Andere zur bessern Behandlung des Dichters beizutragen. Jedoch gestatteten Plan und Zweck dieser Ausgabe, die nur einen correcten und wohlfeilen Text für den Schulgebrauch liefern sollte, und nur beiläufig einige Anmerkungen enthalten durfte,

kein durchgreifendes Eingehen auf eine neue kritische und exegetische Behandlung des Dichters. Durchgreifend wurde eine einfachere und zweckmässigere Interpunction des Textes erstrebt, wie sie schon von Wunderlich begonnen, aber nicht folgerichtig durchgeführt war, und wenn durch dieselbe zunächst auch nur eine leichtere Uebersichtlichkeit der Sätze und ein gleichmässigerer Gebrauch der Interpunctionszeichen erreicht werden sollte, so sind durch sie doch nach dem Urtheil von Thiel (*Vorr.* S. XIX.) auch eine Anzahl von Stellen dem Sinne nach zweckmässig, ja oft überraschend verbessert worden. Nächstdem wurde in dieser Ausgabe der Versuch gemacht, die bis dahin geübte subjective und ästhetische Kritik des Textes zu verbannen und eine mehr diplomatische Basis desselben zu gewinnen, d. h. die Lesarten der bessern Handschriften überall in den Text zurückzuführen, wo nicht Grammatik und Logik, oder mit andern Worten Sinn und Sprachgebrauch, ein Abweichen von denselben geboten. Der auf diese Weise gewonnene Text hat der kleinen Ausgabe in der öffentlichen Meinung eine Art von Ansehn verschafft und drei spätere Herausgeber des Virgil, Dorph, Weber und Thiel, veranlasst, diesen Text in ihren Ausgaben zu wiederholen. Indess fehlt demselben freilich noch Mancherlei, um für eine zureichende Textesrecension zu gelten. Zunächst nämlich hat der Herausgeber mit zu grosser Zuversicht auf die Variantenangaben Heyne's gebaut und die frühern kritischen Ausgaben zu wenig beachtet; demnach manche Lesart für diplomatisch begründet angesehen, welche es keineswegs ist, sowie in der Schätzung der Handschriften kein recht sicheres Resultat gewonnen, und namentlich in der Abwägung des Werthes der mediceischen und der römischen Handschrift eine irrige Meinung aufgefasst. Ausserdem hat er nicht immer den Muth gehabt, von Heyne's Text überall abzugehen, wo das Ansehen der Handschriften es gebot, und darum sind mehrere verwerfliche Lesarten stehen geblieben; von andern ist zwar die Verbesserung in den Anmerkungen angegeben, aber doch nicht in den Text gesetzt. Diese Anmerkungen selbst aber haben in Folge der von dem Herausgeber eingeschlagenen kritischen Richtung eine vorherrschend kritische Gestaltung erhalten, und beschäftigen sich vornehmlich mit Abweisung irriger Meinungen der früheren Herausgeber, während sie für den Zweck der Ausgabe vielmehr hätten erklärend sein sollen. Und weil übrigens manche der dort bekämpften Meinungen seitdem von selbst sich antiquirt haben, so haben auch die darauf bezüglichen Erörterungen ihren Werth verloren und werden in einer neuen Bearbeitung des Buchs zu streichen sein. vgl. die Beurtheilung des Buchs in der Darmstädter Schulzeit. 1826. Abth. 2. LBl. 33 u. 34. und in d. Jen. Literat.-Zeit. 1827. EBl. 97.

Dorphs Ausgabe des Virgil ist in unsern Jahrbüchern schon früher (1829. Bd. XI. S. 371 ff., vgl. Dansk Literatur Tidende 1830 Nr. 14.) gewürdigt worden, und hat, abgesehen von der mitgetheilten Collation einiger nicht besonders wichtigen Handschriften, überhaupt zu wenig Selbstständigkeit, als dass sie bei der gegenwärtigen Erörterung sehr in Betracht kommen könnte. Dagegen ist allerdings des von Weber herausgegebenen *Corpus poetarum* noch kurz zu gedenken, weil dasselbe bisher in unsern Jbb. unbeachtet geblieben ist. Die für dieses Werk gestellte Aufgabe war nur, eine Sammlung aller lateinischen Dichter, mit Ausnahme der dramatischen Dichtungen und der Fragmente, in einem Bande und ungefähr in derselben Weise zu liefern, wie es kurz vorher durch die *Poetae Latini veteres*, Florentiae typis Molini ad signum Dantis, 1827 ff. 8., und durch das *Corpus Poetarum Latinorum*, edidit Guil. Sidney Walker, Londini apud J. Dunkan, 1828. 8., geschehen war. Es liegt in dem Wesen einer solchen Sammlung, dass man von dem Herausgeber nicht grosse Leistungen für die einzelnen Dichter erwartet, sondern schon befriedigt ist, wenn die Sammlung möglichst vollständig alle Dichter umfasst, von jedem einen möglichst guten Text nach irgend einer gangbaren Ausgabe liefert, und durch anständige typographische Ausstattung und Correctheit sich empfiehlt. Die genannten drei Sammlungen haben insgesammt nach diesem Ziele mit gutem Erfolg gestrebt, aber freilich auch alle drei mehrere grössere und kleinere Gedichte weggelassen, welche man in ihnen mit Recht suchen darf. Uebrigens hat gewiss Hr. Weber unter allen drei Herausgebern die Aufgabe am besten gelöst, und überhaupt schon das höhere Ziel sich gesteckt, dass er seine Sammlung nicht blos, wie die beiden andern, für Dilettanten, sondern zugleich für Gelehrte von Fach und für junge Studiosen bestimmt, und ihr eben darum einen höhern wissenschaftlichen Werth zu geben gesucht hat. Zu diesem Zwecke hat er die einzelnen Dichter und Gedichte mit Sorgfalt immer nach der neusten oder besten Textesrecension abdrucken lassen, und so zunächst wenigstens relativ gute Texte geliefert, wenn auch der Uebelstand nicht zu beseitigen war, dass die Textesrecensionen nicht blos der einzelnen Dichter, sondern selbst bisweilen der einzelnen Werke eines und desselben Dichters nach ganz verschiedenen kritischen Principien gemacht sind. Um jedoch auch etwas Eigenes für die Texteskritik zu thun, hat er gewöhnlich neben der Ausgabe, nach welcher der Text abgedruckt ist, noch andere gute und kritisch wichtige Ausgaben benutzt, mit ihrer Hülfe die zu den einzelnen Schriftstellern vorhandenen besten Handschriften zu ermitteln gesucht, und darnach nun in solchen Stellen, wo der abzudruckende Text anstössig war, denselben verändert und verbessert. Das Princip, wonach er in solchen Fällen verfuhr, ist mit folgenden Worten angege-

ben: „Cum ea editione, quam sequi praecipue in unoquoque poeta vel carmine constituendo decreveram, ceteras, quarum in eo negotio utilitas esse poterat, comparavi, in locis ambiguis diversitatem lectionis religiose expendi, postremo consideratis auctoritate codicum, linguae legibus, explicationis facilitate, venustate denique poetica adoptavi id, quod poetam scripsisse maxime erat similitudo veri. Qua in re vitare studui, quod plurimis olim interpretibus veterum novimus accidisse, ut non, quid ex cogitatione poetae pulchrum deberet videri, sed quid ipsi haberent pulchrum, requirerent.“ Dass auf diesem Wege etwas Durchgreifendes, und namentlich Einheit in der kritischen Behandlung nicht erreicht werden konnte, liegt am Tage; indess war dies in einer Ausgabe, in welcher zunächst doch nur ein lesbarer Text geliefert werden sollte, nicht so dringend nöthig, und gewiss ist es, dass Hr. W. eine Anzahl Verbesserungsvorschläge gemacht hat, welche wenigstens geschmackvoll sind und gut zum Sinne und Zusammenhange der Stellen passen, darum auch weitere Beachtung verdienen. Ob er hierbei aber nicht bisweilen mehr nach Grundsätzen des modernen Geschmacks, als nach den strengen Regeln der diplomatischen Kritik und nach den Geschmacksgesetzen des Alterthums entschieden habe; dies können wir hier unerörtert lassen, weil die Stellen der eigenen Textesänderung auf das Ganze keinen wesentlichen Einfluss üben. Sicher ist, dass er der modernen Aesthetik bei der Aufspürung von Interpolationen zu sehr gehuldigt, und dabei zugleich auch den Fehler begangen hat, dergleichen vermeintliche Grammatiker-Einschiebsel sogleich aus dem Text zu werfen, ohne die weggelassenen Worte in den Anmerkungen vollständig aufzuführen. So sind z. B. aus Horazens Oden die Verse Od. III. 4. 69 — 72., III. 11. 17 — 20., III. 17. 2 — 5., IV. 4. 18. (die Worte *quibus mos unde deductus — nec scire fas est omnia*) und IV. 8. 17. ohne Weiteres herausgeworfen, obschon die Handschriften einstimmig für deren Beibehaltung zeugen, und Recensent auch oben zu Virg. Georg. I. 406. den Grund angedeutet hat, warum dergleichen Stellen gerade ganz besonders im Geschmack des Alterthums geschrieben erscheinen. Ob Hr. W. jenen Grund für ausreichend halten will, kann füglich dahin gestellt bleiben; jedenfalls aber darf der behutsame Kritiker keine Stelle des Alterthums für Interpolation ansehen, welche er blos aus Geschmacksgrundsätzen, und nicht aus entschiedenen und klaren Zeugnissen der Handschriften und anderer diplomatischer Quellen oder aus unabweisbaren Sprach- und Denkfehlern verdammen muss. Ja, wenn Rec. nicht sehr irrt, so ist gerade in Ausgaben für Dilettanten diese Behutsamkeit ganz besonders nöthig, weil eben solche Stellen meistentheils ganz besonders dazu geeignet sind, dass sie sich ein eigenes Urtheil über das Abweichende des antiken Geschmacks von dem unsrigen bilden können. Immerhin

mag der Herausgeber übrigens in solchen Stellen darauf aufmerksam machen, dass sie seinem oder Anderer Geschmacke nicht zusagen. Und dies konnte Hr. W. um so leichter, da er dem Texte überall kurze Anmerkungen beigefügt hat, in denen er theils abweichende Lesarten und bisweilen auch kurze kritische Urtheile, theils kurze Erklärungen schwieriger Stellen, bisweilen auch Nachweisungen von Nachahmungen und Parallelstellen mittheilt. Die Erklärungen sind meist sehr kurz, aber für den Zweck des Buchs vollkommen angemessen und geben nicht grammatische und sprachliche Erörterungen, sondern kurze Nachweisungen des Sinnes oder kurze sachliche Erläuterungen. Ihre Auswahl und Vollständigkeit ist freilich sehr relativ, und manche Bemerkungen möchte man für überflüssig halten, während umgekehrt andere, wahrhaft schwere Stellen unerklärt geblieben sind. Indessen ist allerdings auch der Begriff von dem, was schwer oder nicht schwer und was in solchen Fällen nöthig oder unnöthig ist, so individuell, dass es unmöglich ist, alle Wünsche zu befriedigen. Eigenthümlich ist noch die Richtung des Herausgebers, dass in den vielgelesenen und vielbearbeiteten Schriftstellern, von denen man leicht brauchbare Ausgaben haben kann, die Erklärungen sparsamer, in den weniger bearbeiteten und in den spätern aber reichhaltiger sind. Ueberdies hat hierbei auch die individuelle Studienrichtung des Verf. eingewirkt, weshalb z. B. die Erklärungen zu Martial viel sparsamer sind, als zu Juvenal u. A. Ueber die Variantenauswahl könnte man am meisten mit dem Hrn. Herausgeber rechten, weil sie durchaus von Zufälligkeiten, z. B. von dem Gebrauch oder Nichtgebrauch der und jener Ausgabe, von der höhern oder niedern Achtung einzelner Gelehrten und dgl., abhängig ist. So sind z. B. zu Horaz Od. I. 1. die Conjecturen *evehere* (Vs. 6.), *tuta* (Vs. 17.) und *te* (Vs. 31.), zum zweiten Gedicht die drei Lesarten *palumbis*, *caudenti* und *Marsi* erwähnt, während andere Varianten, von denen mehrere viel wesentlicher sind, fehlen. Das Beste wäre vielleicht gewesen, wenn Hr. W. nur die abweichenden Lesarten der von ihm zu Rathe gezogenen Ausgaben und die wesentlichen Varianten der Stellen angeführt hätte, wo er von dem abgedruckten Texte selbstständig abwich, oder wo noch augenfällige kritische Schwierigkeiten vorhanden sind. Am wenigsten hätte er so viele Conjecturen der Gelehrten erwähnen sollen, weil diese nach den gegenwärtigen Fortschritten der Kritik nicht nur überhaupt meist unnöthig sind, sondern weil auch ihre Erwähnung selten einen Nutzen gewährt, sobald nicht die Gründe, warum corrigirt worden ist, zugleich mit angeführt werden. Dies ist z. B. bei den genannten Lesarten aus Horaz mit den Conjecturen *evehere*, *tuta*, *te* und *Marsi* durchaus der Fall, und die meisten Conjecturen Bentley's, welche Hr. W. zu Horaz absichtlich recht fleissig ausgezogen hat, fallen in die-

selbe Kategorie. Eine sehr nützliche und sehr wohlgelungene Zugabe zum Buche aber sind die in dem 3. Heft S. XIX—LXXX mitgetheilten Vitae poetarum, quorum carmina exhibentur, cum brevi notitia literaria. Von jedem der aufgenommenen Dichter nämlich ist eine kurze Biographie gegeben, in welcher Hr. W. mit ganz vorzüglichem Geschick die Hauptmomente von dem Leben desselben und das Wichtigste über die Abfassungszeit der Gedichte nach den Ansichten der bewährtesten Forscher und in so bequemer Uebersichtlichkeit zusammengestellt hat, dass man in wenig Zeilen ein recht anschauliches Bild davon erhält und oft noch nebenbei über Einzelheiten belehrt wird, welche man selbst in ausführlichen Erörterungen nicht selten vermisst. Die daran gereihte Notitia literaria giebt nicht nur eine übersichtliche Zusammenstellung der besten Ausgaben von der princeps bis auf die neueste Zeit herab, sondern bestimmt auch gewöhnlich, welches die zu den einzelnen Gedichten vorhandenen besten Handschriften sind.

Es ergiebt sich aus diesen bisher beschriebenen Beilagen, dass Hr. W. für die Sammlung der lateinischen Dichter weit mehr geleistet hat, als man von dergleichen Büchern gewöhnlich erwarten darf, und überhaupt offenbart sich in dem Ganzen ein glücklicher Takt und eine klare Einsicht in das rechte Wesen eines solchen Buchs, welche sich auch da nicht verläugnet, wo man mit dem Einzelnen nicht ganz zufrieden sein kann. Gewöhnlich nämlich sind die vorkommenden Mängel von der Art, dass sie in einem so umfassenden Werke fast nothwendig vorkommen müssen, d. h. dass es über die Kraft des Einzelnen hinausgeht, sie vollständig zu vermeiden. Was nun den Inhalt der ganzen Sammlung anlangt, so findet man in derselben S. 1—63 *T. Lucretii Cari de rerum natura libri* nach Forbigers Texte aber mit zugezogener Benutzung der Ausgaben von Havercamp und Wakefield; S. 64—85 *C. Val. Catulli liber* nach Silligs Texte, weil Lachmanns Ausgabe noch nicht erschienen war; S. 86—190 *Publ. Virgilii Mar. Bucolica*, *Georgica* und *Aeneis* nach Jahns Ausgabe, mit Zuziehung der Ausgaben von Burmann, Heyne und Voss; S. 191—260 *Q. Horatii Fl. Carmina*, *Satirae* und *Epistolae* ebenfalls nach Jahns Texte und mit Benutzung der Bearbeitungen von Lambin, Bentley, Vanderbourg, Fea, Heindorf und Kirchner; S. 261—278 *Albii Tibulli Carmina* nach einem aus Heyne, Huschke und Bach zusammengesetzten Texte; S. 279—314 *S. Aur. Propertii Elegiae* nach Lachmann's älterer und nach Jacob's Ausgabe zugleich mit Zuziehung der Bearbeitung von Paldamus; S. 315—594 *P. Ovidii Nas. Carmina* und zwar die Heroiden, Amoren, Ars Amatoria, Remedia und Medicamina fac. nach Jahns kritischer Ausgabe, die Halieutica nach Burmann, die Metamorphosen nach dem durch Jahn verbesserten Gierigschen Texte, die Fasten nach

Krebs, die Tristien nach Klein, die Briefe aus Pontus und Ibis nach Burmann; S. 595—600 *Gratii Fal. Cynegeticon* nach Wernsdorf mit Benutzung von Burmann's Poetis lat. minor.; S. 601—645 *M. Manilii Astronomica* nach Bentley's Texte, aber mit Zuziehung der Ausgaben von Scaliger und Stöber, und mit so vielen eigenen Textesänderungen, dass man es eine selbstständige Textesrecognition nennen kann; S. 646—661 *Phaedri fabulae Aesopiae* nach Bentley, Burmann und Schwabe; S. 662—671 *Calpurnii Bucolica* nach Beck mit Zuziehung von Burmann und Wernsdorf, neben denen für die Vita Calpurnii noch Sarpe benutzt ist; S. 672—678 *A. Persii Fl. Satirae* nach E. W. Weber's Ausgabe und mit Benutzung von Casaubonus, Reiz und Passow; S. 679—750 *M. Ann. Lucani Pharsalia* nach K. F. Weber's Texte und mit Zuziehung von Oudendorp, Burmann und Kortte; S. 751—798 *C. Val. Flacci Argonautica* nach Lünemann's Text, aber mit Benutzung der Ausgabe von Burmann und der hierher gehörigen Schriften von Weichert; S. 799—897 *C. Silii Ital. Punica* ebenfalls nach Lünemann's Text und mit Zuziehung der Ausgaben von Drakenborch und Ruperti; S. 898—1029 die Gedichte des *P. Papin. Statius*, und zwar die Silven nach Markland und Hand, den ersten Theil der Thebais nach Barth, die Thebais vom 4. Buch an und die Achilleis nach Barth und Lemaire; S. 1030—1136 die Gedichte des *M. Val. Martialis* nach Schrevel und Lemaire; S. 1137 *Sulpiciae Satira* nach Orelli; S. 1138—1173 *D. Junii Juvenalis Satirae* nach Henninius, Ruperti und Weber; S. 1174—1188 *Q. Sereni Samonici de medicina praecepta* nach Ackermann; S. 1189—1191 *M. Aur. Olymp. Nemesiani Cynegeticon* nach Wernsdorf; S. 1192—1198 *Dionysii Catonis Disticha* nach Artzenius; S. 1199—1205 *Flavii Aviani fabulae* nach Cannegieter und Tzschucke; S. 1206—1267 die Gedichte des *D. Magn. Ausonius* nach Tollius; S. 1268—1359 die Gedichte des *Claudius Claudianus* nach Gesner's Text in der Panckonckischen Ausgabe; S. 1360—1366 *Cl. Rutil. Numantianus* nach Wernsdorf; S 1367—1370 *Fl. Merobaudis carmina* nach Niebuhr; S. 1371—1372 *Prisciani Carmen de ponderibus et mensuris* nach Endlicher mit Zuziehung von Burmann und Wernsdorf. Endlich folgen S. 1375—1419 in einem besondern Appendix eine Anzahl kleiner Gedichte von ungewissen Verfassern, nämlich *Val. Cat. Dirae* und *Lydia* nach Putsche und Näke, die sogenannten *kleinen Gedichte des Virgil* nach Jahn und Heyne, die *Consolatio ad Liviam* und *Ovidii Nux* nach Burmann, des *Sabinus Heroiden* nach Jahn, die *Priapeia* nach Anton, *Lucilii Aetna* nach Jacob, *Saleii Bassi Panegyricus*, *L. Coel. Lactantii Carmen de Phoenice* und *Cl. Claudiani Laudes Herculis* nach Wernsdorf. Uebrigens sind von allen diesen Gedichten nur sehr wenige ganz treu nach dem angegebenen Texte abgedruckt; bei den

meisten hat der Hr. Herausgeber, auch ungerechnet die orthographischen und Interpunctionsänderungen, bald mehr bald weniger eigene Textesänderungen eingewebt. Das specielle Verfahren in den einzelnen Gedichten umständlich würdigen zu wollen, würde gegenwärtig schon darum zu spät sein, weil von mehrern seitdem neue Bearbeitungen erschienen sind. Welcher Weg im Ganzen eingeschlagen sei, das wird aus einer kurzen Charakteristik der Ausgabe des Virgil offenbar werden.

Die Vita Virgilii ist ein Auszug aus der von dem Recensenten zu seiner Ausgabe des Dichters gelieferten Introductio mit einiger Rücksichtnahme auf die Erörterungen von Voss, und in der Notitia literaria wird auch über die besten Handschriften zumeist nach Heyne's Ansichten verhandelt und daher auch eine zwiefache Handschriftenfamilie angenommen. Eine Charakteristik der Grammatiker und Scholiasten ist nicht gegeben, obgleich in den Varianten wiederholt abweichende Lesarten aus den Citaten des Seneca, Quintilian, Macrobius, Servius u. A. angeführt werden. Vergessen ist auch die Charakteristik der von Voss zu den ländlichen Gedichten benutzten Handschriften, während doch mehrmals erwähnt ist, dass derselbe die und jene Lesart aus ihnen in den Text genommen habe. Der Text der Gedichte ist, wie bereits erwähnt, nach des Recensenten Ausgabe in der Weise abgedruckt, dass Hr. W. in einigen Stellen wieder zu Voss und Heyne zurückkehrte, anderswo in den Anmerkungen erwähnte, wo dieselben eine abweichende Lesart verfochten haben. Wie weit er aber überhaupt seine Bestrebungen ausgedehnt habe, mag folgender Auszug aus dem Anfange der Bucolica zeigen. Zu Ecl. I. sind überhaupt vier Anmerkungen gegeben, nämlich Vs. 2. erwähnt, dass Quintilian für *Silvestrem* aus Ecl. VI. 8. *Agrestem* citirt, Vs. 19. die Variante *quis sit* mit der Bemerkung: „Sed *quis* objectum quaerit, *qui* qualitatem. Codd. fere ubique utrumque confundunt.“, und Vs. 72. die Variante *perduxit* angeführt, endlich in Vs. 65. die Vossische Conjectur *rapidum cretae veniemus Oaxen* in den Text genommen mit der Bemerkung: „Oxum hic dici, Asiae fluvium, quem limo turbidum express. verbis tradit Curtius, certissimum fecit Voss.“ Die Schwierigkeiten des 53. Verses sind unbeachtet geblieben, und auch Vs. 62. ist an *Ararim* kein Anstoss genommen, obgleich dieser Gallische Fluss eben so leicht verdächtigt werden konnte, als der *kretische Oaxes*, den Hr. W. zum *kreideführenden Oxus* gemacht hat. Da dieser Streit um den *Oaxes* bis auf die neueste Zeit heruntergeht, obgleich Viblus Sequester denselben bestimmt als Fluss Cretas erwähnt und er auch durch den Namen der ebendaselbst vorkommenden Stadt *Oaxus* bestätigt wird; so wollen wir hier nur erwähnen, dass Virgil unmöglich die aus Italien verjagten Landbewohner zu den Parthern und überhaupt über die Gränzen des Römerreichs hinaus entweichen

lassen kann, weil so etwas den Römern ganz undenkbar war, sondern dass er sie nur an die äussersten Gränzen des Reichs verweist. So wie daher der Westgränze Africas das nach Osten hin schliessende Scythien entgegensteht, so ist der nördlichen Insel Britannia, welche man seit Julius Cäsars Feldzug für ein erobertes Land ansah, das südliche Creta entgegengesetzt, und dasselbe im Jahr 713, wo dieses Gedicht geschrieben ist, auch ganz mit Recht als Südgränze bezeichnet, da das drüber hinausliegende Aegypten noch nicht zum Römerreiche gehörte. Ob die Erwähnung des unbedeutenden und unbekannten Oaxes in dem Munde italischer Bauern nicht zu gelehrt sei — was man gewöhnlich einwendet —, darnach darf man in einem Dichter, wie Virgil, überhaupt nicht fragen; überdem aber konnte durch einen Zufall dieser kleine Fluss den römischen Bauern eben so bekannt sein, wie es etwa den unsrigen die Berezyna, der Nimen oder die Bidassoa ist. In der 2. Ecloge steht bei Vs. 2. die Anmerkung: „*quod sperar.* Brunck. Hoc esset *nullam habebat spem;* alterum est *nesciebat, quid sibi esset sperandum.* Passim e verbis poetarum hanc formulam extruserunt intpp. Sic Ov. Met. XIII. 247.“, und weiter ist bei Vs. 5. u. 11. das Wiederkehren dieser Verse in der Ciris 208. u. 370. bemerkt, zu Vs. 7. die Variante *cogis*, zu Vs. 20. die Interpunction *pecoris nivei, quam* mit Verweisung auf Ovid. Met. XIII. 828., zu Vs. 57. die Lesart *concedat* und zu Vs. 58. neben dem aufgenommenen *Heu heu* die andere Schreibart *eheu* erwähnt. Zur dritten Ecloge sind zu Vs. 10. 26. 75. 80. und 102. die Varianten *tum* (statt des aufgenommenen *tunc*), *vincta fuit*, *si, tu dum*, *imber*, und *Hi certe*, *neque a. c. est*, *vix oss. haer.*, sowie zu Vs. 87. die Parallelstelle Aen. IX. 629. einfach angeführt; desgleichen zu Vs. 40. u. 105. die Deutungen auf *Eudoxus Gnidius* und auf *Coelius* erwähnt, sowie zu Vs. 77. die Erklärung gegeben: „pro frug. Ambarvalior. sacro, quo castis esse conveniebat“; ferner Vs. 12. gegen die von Voss geschützte Genitivform *Daphnidos* bemerkt, dass man in solchen Dingen auf die Handschriften hören müsse; Vs. 60. *Ab Jove* gegen *A Jove* geschützt, weil es dem Dichtergebrauch mehr entspreche, und *Musae* für den Dativ erklärt; zu Vs. 62. die Erklärung des *et me* durch *etiam me* verworfen, weil es vielmehr bedeute *contra me Phoebus amat*, weshalb auch in andern Handschriften *at me*, wie umgekehrt Vs. 66. in einigen *Et mihi*, stehe. Endlich hat sich Hr. W. in Vs. 109 f. verleiten lassen, mit Voss zu schreiben: *Et vitula tu dignus, et hic: at quisquis amores Aut metuat dulces, aut experietur amaros*, und bemerkt in den Anmerkungen über die von dem Recensenten gegebene Erklärung: „Quae a nonnullis profertur explicatio vulgatae: et praemio (vitula) dignus est, quicumque tam praeclare amoris aut dulcedinem aut amaritudinem carmine celebrabit, quomodo cum venustate Virgilii concilianda sit,

non video.“ Rec. will nun zwar nicht bestreiten, dass Virgil den in diesen Versen enthaltenen Gedanken vielleicht etwas gewandter und gefälliger hätte ausdrücken können; kann aber eine so grosse Verletzung der Redeschönheit gar nicht finden, wenn jemand sagt: „Des Preises bist du und jener, und überhaupt jeder würdig, der künftig die Süssigkeit der Liebe fürchten oder ihre Bitterkeit versuchen wird“, weil der ganze Zusammenhang des Gedichts augenblicklich verräth, dass Virgil eigentlich sagen will: „des Preises bist du und jener, und überhaupt jeder würdig, der so, wie ihr, die Liebe besingen wird“, dass er aber dafür mit Rücksicht auf den Inhalt der von Menalcas und Damötas vorgetragenen Lieder die Rede so wendet: „des Preises bist du und jener würdig und überhaupt jeder, welcher ebenso entweder die Süssigkeit der Liebe fürchten oder ihre Bitterkeit versuchen wird.“ Hätte der Dichter in diesem Satze das von uns eingeschobene *eben so* durch ein besonderes Wort ausgedrückt, so wäre an der ganzen Rede auch nicht der geringste Anstoss zu nehmen; indessen scheint auch das Fehlen dieses Vergleichungswortes in solchem Zusammenhange, wie er eben hier ist, gar nicht zu auffallend zu sein. Jedenfalls aber bleibt diese Erklärung der Stelle immer noch leichter, als alle bisher vorgeschlagenen Textesänderungen, und am wenigsten hätte die Vossische gebilligt werden sollen, weil nach ihr das *quisquis* und das *experietur* völlig sprachwidrig werden. Das letztere müsste dann nämlich heissen; „er wird die Erfahrung machen, er wird es empfinden“, während es doch nur heissen kann: „er wird den Versuch machen, wird es probiren“; — denn hoffentlich versucht Niemand, die erstere Bedeutung diesem Worte aus den Redensarten *experto credite* (d i. „dem der es versucht hat“), *experientia* („durchs Versuchen“) *doctus* und ähnlichen zu vindiciren. *Quisquis* aber müsste dann ebenfalls für *quisque* stehen; allein obschon Manutius zu Cic. epist. ad div. VI. 1., Voss im deutschen Museum 1786, I. S. 24., Döring zu Catull. 68. 28. u. A. diese Bedeutung haben nachweisen wollen, so bleibt sie doch falsch und *quisquis* ist überall ein Relativpronomen. — In den folgenden Eclogen, sowie in den Georgicis und in der Aeneis, bleibt der Umfang und der Inhalt der Anmerkungen den bisher angeführten gleich, nur dass die Sinnerklärungen bisweilen etwas häufiger werden, und unter den Lesarten auch öfters unnöthige Conjecturen früherer Gelehrten aufgenommen sind, z. B. Ecl. V. 28. Markland's *montesque feros silvasque*, V. 85. Schrader's *ecce cicuta*, Georg. I. 418. Markland's *vices*, II. 144. Wakefield's *lata*, II. 188. Schrader's *obditus* oder *uvidus* etc. Abweichungen von dem Texte des Recensenten kommen in den Eclogen noch folgende vor. Ecl. IV. 3. ist mit Voss *sunt* geschrieben und angenommen, dass die *silvae* ein Gedicht höheren Stils bezeichnen, als die *arbusta* und *myricae*. In dem Sprach-

gebrauche liegt das aber freilich nicht, sondern *arbusta*, *myricae* und *silvae* können insgesammt nur ein Hirtengedicht bezeichnen. vgl. Ecl. VI. 2. und das *egressus silvis* in den vermeintlichen, von Hrn. W. stillschweigend weggelassenen, Anfangsversen der Aeneis. In unserer Stelle dürfte daher kein anderer Sinn liegen als folgender: „Non omnes juvant pastoricia carmina (*arbusta et myricae*), et si nihilo minus talia carmina (*silvas*) canimus, ea certe digna sint consule." Ecl. IV. 52. ist richtig *laetantur* geschrieben, aber durch die Bemerkung: „Indicativus sollemnis est poetis" schon darum nicht zureichend vertheidigt, weil sich für den Gebrauch des Conjunctivs in solchen Formeln gewiss eine gleiche Anzahl von Beispielen aus den besten Dichtern anführen lassen. Vielmehr hängt der Gebrauch des Indicativs davon ab, dass der Dichter das *omnia laetantur* als wirkliche und factische Erscheinung denkt, ja nach dem vorausgegangenen *Adspice nutantem mundum*, wo in dem Objectsaccusativ natürlich auch das Factische liegt, so denken muss. Verlangte aber umgekehrt der Zusammenhang der Stelle, den Satz als etwas blos Gedachtes aufzufassen: so würde der Conjunctiv unabweisbar sein. Ecl. VI. 10. ist statt *leget* mit Heinsius und Voss aus einem Citat des Priscian *legat* vorgezogen; wogegen nichts einzuwenden wäre, sobald Hr. W. nur erst erwiesen hätte, in welchen Fällen die Citate der Grammatiker das Ansehen der Handschriften überwiegen. Dagegen hat der Hr. Herausgeber Ecl. VI. 74. mit dem Recensenten an der handschriftlich am meisten begründeten Lesart *Quid loquar aut Scyllam* festgehalten, und so vor dem Sprachfehler sich bewahrt, welchen Andere durch die Lesart *ut Scyllam* in die Stelle gebracht haben. Wären nämlich die Worte *Quid loquar* Worte des Silenus selbst, so hätte dieser freilich sagen können: „Wozu soll ich noch von der Scylla oder wohl gar auch noch von dem Tereus singen?" und das einmal gesetzte *aut* im 78. Verse würde ganz richtig sein. Allein da Silenus von beiden Fabeln gesungen hat, und der Dichter durch diese Worte erklärt, er wolle weder dessen Gesang von der Scylla, noch den von dem Tereus umständlich wiederholen; so ist entweder ein zwiefaches *aut* nöthig, oder es muss im 78. Verse *Atque ut* geschrieben werden. Wer nämlich die Rede eines Andern wiedererzählt, der würde durch eine Aeusserung, wie die gegenwärtig aus dem einmal gesetzten *aut* entstehende, „ich will nicht die von ihm besungene Fabel der Scylla, oder wohl gar die des Tereus, wiedererzählen", einen scharfen Tadel gegen den Sänger selbst aussprechen und angeben, dass der zweite Theil des Gesanges zu unwürdig sei, als dass er ihn wiedererzählen möge. Solch' ein Urtheil aber kann dem Virgil hier gar nicht beikommen, sondern er braucht einfach die rhetorische Figur der Praeteritio. Den von *loquar* regierten Accusativ *Scyllam* aber, an welchem einige Erklärer Anstoss genommen und

ihn daher von dem folgenden *ut narraverit* abhängig gemacht haben, kann man aus jedem Lexicon durch ähnliche Beispiele rechtfertigen, und die Verbindung *Quid loquar Scyllam et ut narraverit* etc. kehrt Georg. II. 120. *Quid referam nemora Aethiopum, velleraque ut depectant Seres*, und anderswo gerade so wieder. Mit minderem Rechte, als in der eben besprochenen Stelle, ist Hr. W. Ecl. VII. 19. bei der auch von dem Recensenten angenommenen Lesart *Musae, meminisse volebam* stehen geblieben, weil abgesehen davon, dass Servius dieses *volebam* nur für eine uralte Correctur, und *volebant* also für die bessere Lesart erklärt, auch der Sinn dieses *volebam* sehr misslich ist. Kaum lässt sich nämlich dieses *volebam meminisse* hier anders übersetzen als in dem hypothetischen Sinne: *ich hätte gewünscht mich zu erinnern;* was aber offenbar zum Zusammenhange nicht passt, da er sich ja wirklich der Gedichte erinnert. Deshalb ist kaum zu bezweifeln, dass man mit der mediceischen Handschrift das auch von Nonius und Arus. Messus anerkannte *volebant* herstellen, und dasselbe deuten muss: Musae volebant (et efficiebant) me meminisse alternos — die Musen wollten und gaben daher auch, dass ich mich an diese Wechselgesänge erinnere und sie jetzt wieder vortragen kann." Etwas anders haben freilich Heyne u. A. diese Worte erklärt, aber dem *meminisse* eine Bedeutung untergelegt, die es allem Anschein nach nicht haben kann. Endlich hat Hr. W. Ecl. VIII. 13. u. 22. die Accusativformen *laurus* und *pinus* mit Voss aufgenommen, was bei *laurus* vielleicht richtig ist, obschon Servius zu Ecl. II. 54. das Gegentheil versichert; aber *pinus* scheint wie *myrtus*, *ornus*, *taxus* etc. von Virgil immer nach der zweiten Declination flectirt worden zu sein.

In den vier Büchern der Georgica und in den sechs ersten Büchern der Aeneis (— weiter hat nämlich Rec. das Buch nicht durchgegangen —) findet sich keine wesentliche Abweichung von dem Texte des Recensenten: denn Aenderungen, wie Georg I. 413., wo das aus den besten Handschriften aufgenommene *in* wieder gestrichen ist, sind zu geringfügig, als dass sie sehr in Betracht kommen könnten. Eher nehmen einzelne Erklärungen den Anstrich einer gewissen Selbstständigkeit an, wie z. B. Aen. I. 8. „quo suo numine intell", wo es scheint, als habe Hr. W. das Wort *numen* schon richtig als Collectivwort gedacht. vgl. NJbb. XXVI, 204. Indess sind diese Erläuterungen meist zu kurz, als dass man aus ihnen recht klar erkennen könnte, wie weit Hr. W. von den vorhandenen Erklärungen abgewichen sei. So z. B. Aen. III. 684., wo er eine eigene Meinung zu haben scheint, die Rec. aber freilich nicht recht versteht. Die wichtigste eigene Erklärung findet sich vielleicht zu Aen. VI. 743. „Quisque id, quod eum terrenae tabis e vita secutum est, patiendo expiat. Manes sunt umbrae mortuorum nondum ad aetheriam beatarum

animarum conditionem et quasi ideam purgatae, quibus mortalis naturae vitia adhaerent"; allein auch sie erinnert an die von Servius gegebene Deutung, und steht zu nackt und ohne weitere Anwendung auf die Stelle da, als dass man aus ihr die richtige Erklärung sofort herausfinden könnte. Das über die ganze Arbeit zu fällende Endresultat dürfte sein, dass Hr. W. für seine Person die Kritik und Erklärung des Virgil zwar nicht gerade gefördert, aber doch den damals errungenen Standpunkt richtig erkennt, und nach ihm einen Text geliefert hat, der den Forderungen jener Zeit und den Zwecken seines Buches hinreichend entspricht, und der für Leser des Dichters, welche sich auf tiefere Forschungen nicht einlassen, noch die Bequemlichkeit einer leichten und übersichtlichen Interpunction und ziemlich guter Correctheit darbietet. Weiteres durfte von dem Buche billiger Weise gar nicht erwartet werden, und darum ist es als eine besonders dankenswerthe Zugabe anzusehen, dass die unter dem Texte stehenden Anmerkungen noch auf Manches aufmerksam machen, was sich aus den blossen Textesworten nicht errathen lässt. [Die Fortsetzung folgt.]

Jahn.

Grammatische Vorschule zu Homer mit steter Hinweisung auf die Grammatiken von Bernhardy, Buttmann, Kühner, Matthiae, Rost und Thiersch von *Friedr. Andr. Christ. Grauff*, Philos. Dr. aus Bötzingen, Republik Bern. Auch mit dem Nebentitel: *Nachträge zu Leonhard Usteris Ausgabe von Friedr. Aug. Wolfs Vorlesungen* über die vier ersten Gesänge von Homers Ilias. Erste Abtheilung. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1837. 491 S. 8.

Unter dem Titel einer grammatischen Vorschule giebt der Verf. hier zu den ersten 147 Versen der Ilias eine Sammlung von Citaten aller Art, durch welche er nachweisen will, wo man über die Bedeutung, Quantität, Accentuirung, Formation, Genus, Tempus, Modus, Ableitung u. s. w. der einzelnen Wörter etwas findet und wirft darin Leichtes und Schweres, Gehöriges und Ungehöriges, Wahres und Falsches, Griechisches, Römisches, Persisches, Sanscrit und Anderes so bunt unter einander, dass oft ein wahres Chaos entsteht. Man möchte eine übersichtliche Zusammenstellung von Nachweisungen alles dessen erwarten, was in der neuesten Zeit für Homer geleistet worden ist, und diese würde ihr Verdienst haben, weil sie das Vorhandene darlegen, auf das Fehlende hinweisen, manches Unklare deutlich machen könnte. Statt dessen bekommt man ein buntes Chaos ex omni scibili, wovon ein grosser Theil den Homer nichts angeht, das Hierhergehörige nicht gut geordnet und ge-

sichtet ist, und diese Sammlung heisst wohl nur darum grammatische Vorschule, weil auf die grammatische Natur der Bemerkungen, d. h. auf das Sammeln grammatischer und lexikalischer Nachweisungen, hingedeutet werden soll. Betrachtet man die Bemerkungen etwas genauer, so muss man bedauern, dass der Verf. bei seinem mühsamen Fleisse nicht Schärfe des Urtheils angewandt, sondern vieles völlig Unnütze eingemischt hat. Er selbst nennt die Bemerkungen in der Vorrede „noch jetzt ziemlich ungestaltete Anmerkungen" und gesteht, dass er sie gern für immer der Vergessenheit übergeben hätte. Aber der unglückliche Gedanke, „dass die stete Vergleichung der indogermanischen Sprachen in grammatischer und lexikalischer Beziehung und die zahlreichen Hinweisungen auf die neuesten Werke dieser Art *zu einem, unserer Zeit würdigen, tieferen Eindringen* in die griechische Göttersprache veranlassen möchten, hat denn endlich die Scheu besiegt, eine Arbeit dieser Art (und zwar in grammatischen Anmerkungen zu jenen Versen der Ilias) dem Drucke zu übergeben." Mochte auch die äussere Stellung des Verf. dem gründlichen Studium, wie er selbst sich ausdrückt, noch so abhold sein, so konnte er doch jene völlig unstatthafte Einmischung persischer, armenischer, mantschuischer, arabischer, althochdeutscher, altsächsischer, altpreussischer etc. Wortformen und Anmerkungen zur Ilias ganz füglich weglassen und dieselben vielmehr anderswo zusammenstellen. Das alphabetische Register, welches eine zu grosse Menge solcher unnützen Gegenstände enthält, umfasst einen Umfang von 169 Seiten. In den Anmerkungen zu jenen Versen ist Alles bunt unter einander gemischt. So ist z. B. bei θεά zu V. 1. Billroth lat. Gr. 834. 8. S. 201. A. 1. — bei τεύχε V. 4. Possart pers. Gr. § 65. 2. Gabelenz Gr. Mantchut. p. 90. 182. — bei κύνεσσιν Winer Lexic. Bibl. 1. p. 305. p. 476. Meiers Reise nach Jerusalem, 1. Regg. 14, 11. 16. 21, 19. 22, 19. 38. 2. Regg. 9, 25. Ps. 68, 24. — bei πᾶσι V. 5. Gesenius kl. hebr. Gr. § 109 1., Lehrgb. Th. 2. S. 660. 3. a., Lex. hebr. min. ed. Ill. p. 481, 4., Ewald krit. Gr. § 351. S. 642., kl. Gr. § 513. und Agrellii Suppl. Syut. Syr. § 71 u. a. m. citirt. — Auf diese Art werden hier auch solche Bücher und Gegenstände angeführt, welche nicht in dem Kreise derer liegen, für welche die trivialsten grammatischen und lexikalischen Bemerkungen hier fast bei jedem Verse angeführt werden. Schüler, für welche noch bei οὐ (V. 6.) ὅς, ἥ, ὅ (s. z. V. 2. ἥ), ἐξ οὗ = *ex quo* angeführt wird, können noch nicht als reif für das Lesen der Ilias angesehen werden. Eben so wenig sollte man für solche Schüler folgende Anmerkungen erwarten: V. 7. καὶ. s. καὶ. B. § 149. S. 434. Matth. § 620. S. 1259. V. 18. ὑμῖν. s. σύ. B. § 72. 3. u. A. 5. Göttling. § 40. 2. S. 104. ἔχοντες s. ἔχω. Ueber das Irregul. dieses Verbums B. § 114. S. 283. Mit solchen völlig trivialen Bemerkungen sie-

heu wieder gelehrte Citate vermischt, die aber mit dem jedesmaligen Verse, bei welchem sie stehen, wenig oder gar keine Verbindung haben, z. B. V. 20. Schaef. ad Demosth. III, p. 432. Herm. ad Soph. OC. 91. Ast. ad Plat. Legg. p. 204. Elmsley ad Eur. Med. 904. 941. a. etc. etc. — — V. 32. bei μή. Gregor. Cor. S. 15. Schaef. ad Demosth. 1. S. 289. und III. p. 449. ad Eur. Hec. 1166. ad poet gnom. p. 155. 364. Bremi exc. ad Lys. et Aesch. auserl. Redd. Bei V. 11. ist auf jedem Zeichen der langen Sylbe das Zeichen der Arsis auf folgende Art gesetzt: ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑, nämlich in vier Füssen von οὔνεκα, dem Anfange des Verses, an. Unter den dabei befindlichen Citaten steht auch Ramsh. § 219. 3. Zumpt § 824. Zu diesen unnützen Bemerkungen kommen leider noch von S. 275 — 318. Zusätze und sogenannte Verbesserungen. — Sollten ja diese Zusätze durch den Druck mit den Bemerkungen zu Il. α, 1 — 147. in einige Verbindung kommen, so hätte sie mit denselben der Verf. leicht zur rechten Zeit eng verschmelzen, aber dabei alles weglassen sollen, was nicht zur Sache gehörte. Wir würden die Leser ermüden und sogar Widerwillen erregen, wenn wir auch aus diesen traurigen Zusätzen nur Einiges anführen wollten. Will daher der Verf. mit dieser Arbeit sich ferner beschäftigen, so möge er ja Alles, was nicht zur Erklärung der jedesmaligen Verse und genaueren Kenntniss der unübertrefflichen Sprache und Darstellung des Homer dient, ganz weglassen und seiner Neigung zu jenen orientalischen und anderen Sprachen irgendwo anders Nahrung geben.

Chr. Stadelmann.

Die Marken des Vaterlandes von *Hermann Müller*. Erster Theil. *Des Westens nördliche Hälfte.* Bonn bei Eduard Weber. 1837. 240 u. 142 S. 8. 2 Thlr.

Mit Recht kann man unter denen, welche mit Eifer und Liebe die frühere Geschichte unseres Vaterlandes zu erforschen sich bemühen, den Verfasser des vorliegenden Werkes nennen. Ein grosser Theil des Buches ist etymologischen Untersuchungen gewidmet, in den anderen Abschnitten sucht der Verf. vorzüglich Cäsars Nachrichten über die Germanen richtig darzustellen, und den Römer gegen manchen Vorwurf zu vertheidigen. Am meisten sind seine Angriffe gegen Luden gerichtet, dem er, oft nicht ohne Grund, vorwirft, dass er manchmal etwas anderes in den Cäsar hineingelesen oder herausgedeutet habe, als dieser sagen wollte oder konnte. Was den wackern Historiker zu einem solchen Verfahren verleitete, erklärt sich aus der Zeit, in welcher die Geschichte des deutschen Volkes begonnen wurde, da man tief die demselben zugefügte Schmach empfand, und es auf

jede Weise zu einem edleren Selbstgefühl, zur Selbstachtung erheben wollte, und, von diesem Wunsche beseelt, dem Römer, der von dessen Vorfahren handelte, leicht feindselige Absichten, falsche Berichte u. s. w. zuschrieb. Man könnte unserem Verfasser vorwerfen, dass er sich nicht frei von einem ähnlichen Einfluss erhalten. Voll von dem gerechten Unmuth, dass bei den Friedensschlüssen mit dem ländersüchtigen Nachbar so wenig für Naturgränzen gesorgt worden, will er nachweisen, dass in früher Zeit solche dagewesen, dass nicht Flüsse und Meere so wohl, als Gebirge und Höhenzüge Völker trennten. Dies, was in vielen Fällen, besonders bei bedeutenden Gebirgen, vollkommen begründet ist, wendet er immer an, und meint Beweise zu finden, wo sie nicht zu treffen sind.

Recensent übergeht die etymologischen Forschungen, da sie von J. Grimm gewürdigt sind (Gött. Anz. 1837. St. 17 u. 18.), der bemerkt: „in seinem Buche wird der Etymologien die meisten Leser zu viel dünken, und ein geringeres Maass hätte dessen Kraft gesteigert. Allein er übt sich auf weitem Felde, und hat begriffen, dass die Sprachen, im Missbrauch ein leichtes, im Gebrauch ein schwieriges Element, hier angewendet werden müssen. Art und Weise ihrer Handhabung, schon jetzt voll Takt und feiner Wahl, wird sich ihm allmälig läutern und stätigen. Die Ungeduld des Findens ist verführerisch, der Nebel des dichten Alterthums trügend, einzelnes aber beginnt herauszutreten, um so deutlicher, je mehr es sich auf die meistens vortrefflich befestigten historischen Haltpunkte stützen kann. Von dem Aufgestellten mag manches fallen, die Abhandlung greift jedoch frischer und tiefer in den Gegenstand, als die meisten der vorausgegangenen Schriften.“

Zu den etymologischen Untersuchungen müssen natürlich besonders die Völkernamen dienen, wobei aber freilich die grösste Behutsamkeit nöthig ist, damit man nicht als ausgemacht annehme, was nur durch scheinbar Aehnliches zusammenzugehen scheint. Mit Recht sagt Grimm: „in allen diesen Rücksichten wird die Deutung der alten Volksnamen den grössten Schwierigkeiten unterliegen,“ und zeigt, wie viel sich gegen manche der aufgestellten Behauptungen einwenden lasse.

Wir wollen hier vorzüglich einige Bemerkungen mittheilen, über die Art und Weise, wie der Verfasser geographische oder historische Angaben Cäsars behandelt, da alles durchzugehen der Raum verbietet, und dies genügen wird zu sehen, ob die aufgestellten Ansichten wohl begründet sind oder nicht. Zu bedauern ist, dass der Verfasser, da in älterer und neuer Zeit viel über die Gegenden, von denen er handelt, geschrieben worden ist, fast keinen als Luden berücksichtigt hat. Hätte er sich etwas weiter umgesehen, so würde er gefunden haben, dass ein grosser Theil seiner Untersuchungen schon von andern durchge-

führt war und dasselbe Resultat sich ergeben hat, bei Anderem würde er sicher seine Ansichten mehr begründet oder modificirt haben. Unsere Einwendungen werden vielleicht den Verfasser zu einer abermaligen Prüfung veranlassen, der sich bescheidet (S. 132): „zwischen dem einen Bestreben, Alles zu ermitteln, was irgend erforschbar, und dem anderen, nichts zu bestimmen, was nicht erweislich, — sammelnd, verwerfend — ordnend, verrückend, — ersinnend, bezweifelnd, — wer möchte immer die rechte Mitte behaupten?“

Des Verfassers Absicht ist (S. 7.), zuerst Cäsars Nachrichten zusammenzustellen, dann, aufsteigend die Vorzeit, — absteigend die nächste Folgezeit durch jene zu beleuchten.

In Bezug auf Cäsar muss man, um die Urtheile in dem vorliegenden Werke richtig zu würdigen, nicht übersehen, dass den Verf. sein Eifer diesen Feldherrn gegen manche ihm zugefügte Unbill zu schützen oft zu weit führt. Cäsar war, wie alle Römer, nicht gewohnt Menschenleben zu schonen und Völker, die man Barbaren nannte, zu achten. Mag Luden manches in seinem Verfahren zu schwarz geschildert haben, es finden sich Züge genug, die unser Gefühl empören. Man erinnere sich nur an die grässliche Verheerung des Gebietes des Ambiorix (B. G. VI, 43. VIII, 24.), man bedenke dass Cäsar Meuchelmörder ausschickte den Commius zu tödten (B. G. VIII, 38.), wie er die Besatzung von Uxellodunum behandelte, die muthig seinen Angriffen tapferem Widerstand entgegensetzte (B. G. VIII, 44.), omnibus, qui arma tulerant, manus praecidit, vitam concessit, quo testatior esset poena improborum (vgl. B. G. III, 16. VII, 78.).

Man darf gleichfalls nicht übersehen, dass Cäsars geographische Angaben keinesweges so bestimmt sind als wir sie wünschen und sie jetzt fordern, und dass sie daher vielen Deutungen unterliegen. Die Gränzen der Völker giebt er nirgends genau an, eben so die Lage der Städte, er nennt nur Hauptflüsse u. s. w. Am genausten kennt er die Mitte des Landes, das eigentliche Gallien, und wie er Aquitanien falsch schildert (B. G. III, 20.), so ist auch seine Kunde Belgiens beschränkt, und je weiter er nach Norden kommt, desto flüchtiger sah er alles, desto mangelhafter sind seine Notizen. Seine Charte, wenn er sie entworfen hätte, würde mehr der des Ptolemäus ähneln als unseren. Dazu kommt noch, dass ein grosser Theil des nördlichen und westlichen Landes im Laufe der Zeiten offenbar grosse Veränderungen erlitten hat, und man nicht nach der gegenwärtigen Beschaffenheit die Vorzeit beurtheilen darf.

Ein Hauptsatz ist dem Verfasser (S. 9.), „dass der Kamm der Gebirge die Länder trenne, war den Alten eine feste Richtschnur für das Leben der Völker. — Jedenfalls wird erlaubt sein, wo keine Nachricht der Annahme der Bergmarke widerspricht,

wo alle noch zu ermittelnden gewissen Orte mit ihr stimmen, sie durchweg als Scheide zu betrachten, denn *neben* der Naturgränze zog kein Volk der Vorwelt seine Marke, wo die Ordner der Dinge nicht Land, noch Völker, kaum Blätter kannten (geduldige Träger aller beliebigen Reiche), nur da ward solch ein Wahnsinn möglich." — In dieser Allgemeinheit bestätigt das Alterthum diesen Satz nicht, spät erst finden wir durch Berge und Gebirge die Gränzen bezeichnet, Flüsse dienten viel früher und öfter als wirkliche oder vermeinte Scheide der Völker und Länder. Man denke nur an Phasis, Tanais, Nil, Ister, Araxes, Indus, Iberus, Halys u. s. w., und Cäsar, um Belger, Gallier und Aquitaner zu trennen, spricht von Garumna, Matrona und Sequana, statt von Bergzügen und Gebirgen zu handeln, und der Rhenus scheidet Germanen und Gallier.

Unser Verf. betrachtet die Ardennen als die Marke der Völkerschaften und erklärt (S. 10): „die Bemerkung, dass diejenigen Völker, welche die Gallier Belgen nannten, und von denen Cäsar meldet, sie seien von den Galliern und Aquitanern durch Sprache, Gesetze und Verfassung verschieden — theils diesseits, theils jenseits derjenigen Berge wohnten, durch welche das Land so deutlich getheilt wird, erregt Bedenken. Woher dieser unnatürliche Zustand des Landes? — Er war nicht ursprünglich. Der grösste Theil der Belgen kam aus Deutschland herüber, und vertrieb die Gallier; ein anderer Theil wohnte also schon früher auf der linken Seite des Stromes. Dem drängenden überrheinischen Theile mochte der einheimische weichen, — so war dieser es zunächst der die Gallier wegschob; oder es mochten die Fremden ungestört durch der Blutsfreunde Land ziehen bis zu den Galliern die ihnen wichen."

„Was bei dem grossen Wechsel am kühnsten oder am bedrängtesten war, das wich damals ohne Zweifel über den Meerarm, und besetzte weite Gefilde der nahen, glücklichen Eilande. Dort finden sich Belgen und Kelten in Menge, der Name Belgae selbst als Bezeichnung einer einzelnen Völkerschaft, und neben diesen die Atrebatii, also wie es scheint, als nichtbelgischer Stamm."

An einer andern Stelle (S. 3) erklärt der Verfasser: „Alle Belgen, die Bezeichnung in dem Sinne des ersten gegen Cäsar gerichteten Schutzbundes genommen, also mit Ausschluss der Vorgermanen, scheinen gleiches Stammes gewesen zu sein, sämmtlich *Kelten*, ohne alle Spur deutscher Verwandtschaft." Später stellt er die Behauptung auf (S. 53.), „die Vorgermanen sind keine Deutsche." Noch weiter hin bemerkt er (S. 58): „wenn gleich die Vorgermanen keine Deutschen waren, so gehörten sie doch auch nicht zu den Belgen, von diesen sind sie streng geschieden; sie könnten sogar in Hinsicht des öffentlichen Zustandes den Deutschen ähnlich erscheinen; aber manche Spu-

ren und die heutige Volksart lassen vermuthen, dass sie von uns noch weit ferner abstehen, als die nördlichen Gallier, dass sie Iberen sind, oder, wenn die Benennung hier erlaubt ist, Keltiberen."

So schwankend und unhaltbar auch oft die Angaben der Alten über Verwandtschaft und Abstammung der Völker sind, so darf man doch gewiss einem Schriftsteller wie Caesar nicht allen Glauben versagen. Eine Reihe von Jahren war er in stetem Verkehr mit den Galliern und Belgen, es lag ihm, da er Krieg mit ihnen führte, daran, alle ihre Eigenthümlichkeiten zu erforschen. Er lernte die Germanen des Ariovist kennen, eben so die Germanen in Belgien (unseres Verfassers Vorgermanen), mit Ubiern und andern Germanen jenseits des Rhenus stand er in gutem Vernehmen, zwei Mal war er im eigentlichen Germanien, und Krieger von dort dienten in seinem Heere. Lässt es sich denken, dass er Völkerschaften, die aus Hispanien stammten, mit Völkerschaften daselbst verwandt waren, da Hispanier in seiner Armee waren, und er häufig mit ihrem Lande zu thun hatte, nicht als solche erkannt haben sollte? Um diesen Einwurf zu entkräften, sagt unser Verfasser, — da er selbst (S. 56) zugestehen muss, „dass Cäsar bei Berührung mit einem neu hervortretenden Volke nie unterlassen habe, dessen Abstammung, Denkart, Sitte und Lebensweise zu erforschen," — „wer sollte erwarten (S. 57.), dass Cäsar wiederholt von westrheinischen Germanen spräche, die undeutsch sind, ohne dass er irgend bemerkte, diesem Stamme sei mit dem grossen deutschen Volke nur der Name, nicht die Herkunft gemein!"

„Dass Cäsar diese Bemerkung versäumt, muss allerdings befremden. Der Misstrauische möchte vermuthen, er habe bei dem grossen Namen des germanischen Volkes die bei der Gleichheit der Benennung kaum vermeidliche Verwechslung gern hingehen lassen. Aber warum nennt er diesen Krieg niemals bellum germanicum? Nur für den ächt deutschen gebraucht er diese Bezeichnung."

„Viel wahrscheinlicher ist in jedem Betrachte, dass Cäsar im Laufe der Erzählung der vorgermanischen Begebnisse an das deutsche Volk nicht dachte, und den Namen Germani, wo er in Kriegsschriften vermerkt stand, ohne Bedenken beibehielt. Vielleicht ist uns indessen auch eine Erläuterung entgangen, welche er, alles aufklärend, dem Leser zugedacht hatte. Wie dem auch sei, wir, die wir den Gegenstand gleichsam mit eigenen Augen sehen, können unser Urtheil nur durch Thatsachen, nicht durch Namen bestimmen lassen."

Schwerlich wird ein Unbefangener dem Verf. beistimmen, dass wir den Gegenstand gleichsam mit Augen sehen. Was Cäsar über diese Völkerschaften angiebt, ist nicht ausreichend, um daraus mit Sicherheit auf ihre Verschiedenheit von den wahren

Germanen zu schliessen, so wie keine Züge angegeben werden, die uns berechtigen, sie für Iberen zu erklären. Des Verfassers Frage: „warum nennt er diesen Krieg niemals bellum germanicum?“ beantwortet sich bald, wenn man Cäsars Ansicht festhält. Er bemerkt, dass Ariovist und seine Schaaren Germanen sind, nennt aber auch den Krieg mit diesen nie den Germanischen, eben so wenig als wenn er mit Eburonen, Condrusern und andern, die auch Germanen sind, zu thun hat. Diese sind nämlich unter den Galliern angesiedelt, mit ihnen vermischt, unter ihnen heimisch, er hütet sich eine Verwechselung zu verursachen, daher, sobald er diese in Gallien schon lange befindlichen Völkerschaften Germani nennt, unterscheidet er sie durch einen Beisatz etc. von denen, die östlich vom Rhenus sind. Für diese letztern hat er im Allgemeinen den Namen *Germani*, von diesen sind Usipeter und Teuchteri in Gallien eingebrochen und ziehen, Land und Beute suchend, umher. Da er den Feldzug gegen diese ausführlich schildert, ihre Ankunft aus Germanien geschildert hat, so kann er in Beziehung auf diese, ohne Irrthum zu veranlassen, sagen (B. G. IV, 16.), Bello germanico confecto. Wie er zuerst von ihnen redet (B. G. IV, 1.), führt er sie gleich auf als Germanen und aus Germanien kommend, und er behält nachher in der Erzählung (c. 7. etc.) diese Benennung bei.

Durch die Beweise, welche der Verf. (S. 33 u. folg.) für seine Ansicht aufstellt, ist Cäsars Angabe keineswegs entkräftet. Das Resultat seiner Beobachtungen giebt dieser an (B. G. I, 1.), ganz Gallien sei in drei Theile getheilt, den einen bewohnten die Belgen, den andern die Aquitaner, den dritten die, welche sich selbst Celten, die Römer Galli nennen, und von ihnen erklärt er: hi omnes lingua, institutis, legibus inter se differunt. (vgl. B. G. II, 1.). Er kommt später auf die Belgen zurück und erklärt, er habe von den Gesandten der Remer erfahren (was Erkundigungen von seiner Seite voraussetzt, um mit ihren Eigenthümlichkeiten bekannt zu werden), plerosque Belgas esse ortos ab Germanis, Rhenumque antiquitus transductos, propter loci fertilitatem ibi consedisse, Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse. Da er in der ersten Stelle die Sprache so bestimmt als Kennzeichen der Verschiedenheit anführt, da er den Unterschied der germanischen und gallischen Sprache kennt (B. G. I, 47.) und heraushebt, dass Ariovist die letztere erst durch seinen langen Aufenthalt in Gallien kennen gelernt habe, so behauptet unser Verf. mit Unrecht (S. 33.): „hierin liegt nur der Beweis einiger Verschiedenheit, welche der gemeinsamen keltischen Herkunft nicht entgegensteht.“ Eben so wenig kann man ihm beistimmen, wenn er (S. 66.) in Bezug auf die Worte Cäsars: plerosque Belgas esse ortos ab Germanis angiebt: „Cäsar — nach dem Geist seiner Sprache — sagt nichts mehr, als dass Deutschland, oder das Land jenseits des Rheinstroms der meisten Belgen

Vaterland sei;" offenbar ist des Römers Meinung, dass die meisten Belgen von germanischem Ursprung sind, nicht blos östlich vom Rhenus gewohnt haben. Die von der Ostseite dieses Flusses eingedrungenen Völkerschaften, die schon lange in Gallien waren (B. G. II, 4: Rhenum antiquitus transducti) hatten nach und nach von den eigentlichen Belgen manches angenommen, und es wiederholt sich hier die Erscheinung, dass, mag ein Land auch noch so oft von Feinden erobert, unterjocht, ja vernichtet sein, sich doch immer ein gewisser Kern der Nation in seinem Charakter erhält, und plötzlich eine allbekannte Erscheinung wieder auftritt. Konnten sich doch selbst die Ubier in Germanien dem Einfluss des häufigen Verkehrs mit den Galliern nicht entziehen (B. Gall. IV, 3. — et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti.)

Prüfen wir die anderen Beweisgründe, welche der Verfasser aufstellt, um seine Annahme durchzuführen, dass die Belgier reine Kelten sind. „Die Gallier und Belgen, sagt er (S. 34.), haben ganz dieselbe Weise der Belagerung (B. G. II, 6.); die deutschen Völker, keine Städte kennend, waren zu solchen Unternehmen noch nach Jahrhunderten durchaus unfähig." — Die rohe Art des Angriffs, die Cäsar in der angeführten Stelle schildert, mag auch bei den Germanen nicht ungebräuchlich gewesen sein, man darf nur den Anfall beachten, den ein germanisches Streifcorps auf ein festes römisches Lager macht (B. G. VI, 37.). Für spätere Zeiten vergleiche man den Tacitus (An. I, 60. II, 7.).

Wenn der Verf., um seine Hypothese zu stützen, heraushebt, „die Suessones haben Städte;" so können wir dagegen anführen, dass Cäsar auch bei den Ubiern und Sueven Städte anführt (B. G. II, 28. VI, 10. IV, 19.). — „Alle Namen klingen keltisch," bemerkt Hr. Müller (S. 34.), selbst die Nervier verkünden schon durch die Namen ihres Führers keltischen Ursprung; eben so ihre bestimmte Sonderung der Stände." Er kommt bei den Germanen in Gallien (S. 53.) auf diese Bemerkung zurück, und erklärt: „alle Namen der Stämme sind undeutsch. Hie und da möchte ein deutsches Volk den Namen eines keltischen, dessen Land es erobert, übernommen haben; aber diese Namen klingen in Wurzel und Endung *alle* undeutsch, dann die Namen Ambiorix, Cativolcus." S. 34 der Anmerkungen indess führt der Verf. selbst an, dass Cati in dem Namen Cativolcus an ein deutsches Wort erinnere, komme aber auch im Keltischen vor, und er schliesst: „der keltische Name neben dem noch deutlichen keltischen Ambiorix ist vielleicht einer Beherrschung des alten Vorgermanenvolks durch keltische Eroberer zuzuschreiben." Auffallend ist, dass unter den Namen, die uns bei Germanen angeführt werden, so viele sich finden, die nicht deutsch sind, und dass man also aus den Namen nicht mit Sicherheit auf die Ab-

stammung eines Mannes, einer Völkerschaft schliessen kann. Uns fehlen alle Nachrichten über Veranlassung dieses oder jenes Namens, über die ächte Form, da sie von solchen aufgefasst und aufgeschrieben wurden, die gerne Namen umgestalteten und ihrem Organ, ihrem Ohre gerecht machten, über die Ursache der Vertauschung mancher Namen (Germani — Tungi) u. dgl.; und wie sehr die Etymologen, da solche Fingerzeige fehlen, in Gefahr sind zu irren, zeigt sich überall. Was den Namen Ambiorix anbetrifft, so findet man ähnliche bei Kelten und Germanen (Malorix, König der Friesen, Tac. An. XIII, 54., Deudorix ein Sicamber, Strab. VII, 292.); eben so beachte man, dass der Anführer der germanischen Schaaren von der Ostseite des Rhenus, der einzige, der uns von allen genannt wird, Ariovist heisst (Caes. B. G. I, 31. V, 29.), dass aber ebenso ein alter Gallier heisst (Flor. II, 4.). Um zu erklären, wie bei ächtgermanischen Völkern dennoch keltische Namen sich finden, sagt der Verf. selbst (Anm. S. 67.), indem er angegeben, dass Usipeter wohl ein keltischer Name sei, „In derselben Gegend ohngefähr erscheinen später die Mattiaci, deren Namen gewiss keltisch. Eben so können die Usipeten der vertriebenen Vorsassen Namen übernommen haben.“ Will man dies hier annehmen, so wird es auch gestattet sein, bei den Ceutrones, Grudii, Levaci und andern (S. 35.) etwas Aehnliches zu vermuthen. Bei vielen Völkerschaften, denen man den germanischen Ursprung nicht abspricht, sind die meisten Städtenamen keltisch, so bei den Batavern. Vielleicht waren diese Orte schon vor dem Einfall der Germanen da, wurden aber nicht von ihnen bewohnt, da sie dies auch später scheuten (Am. Marc. XVI.: audientes — civitates barbaros possidentes, territoria eorum habitare (nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant. vgl. Tac. Hist. IV, 64.), und mögen später wieder benutzt sein.

Da der Verf., seine Ansicht weiter zu begründen, angiebt (S. 53.), „dass bei den Deutschen zu dieser Zeit im Friedensstande kein König erwähnt werde, so muss man beachten, dass Cäsar (V. 24.) von denen spricht, qui sub imperio Ambiorigis et Cativolci erant, und dass er sich erlaubt, ihr Gebiet regnum zu nennen (c. 26.); wie uneigentlich aber diese Ausdrücke sind, liegt in des Ambiorix Erklärung (c. 27.), suaque esse ejusmodi imperia, ut non minus haberet juris in se multitudo, quam ipse in multitudinem, was ganz abweicht von dem, was bei den Kelten Gebrauch ist. Bei den Nerviern hebt er heraus (S 34.), „ihr keltischer Ursprung erhelle aus der bestimmten Sonderung der Stände, — 600 Senatoren“ — (B. G. II, 28.), bei den Ubiern, einem ächtdeutschen Volke, werden aber auch (B. G. IV, 11.) principes und senatus erwähnt.

Auch dass die Germanen die Eburonen mit ausplündern halfen, wird (S. 53.) als Beweis angeführt für die Behauptung, dass

diese von anderem Stamme sind, und ähnliche Ansichten finden sich später (Anmerk. S. 34.), wo er fragt: „wie müssten als Deutsche gegen Deutsche die Eburonen sich gegen Usipeten und Tenchtheren verhalten? „Fänden wir diese deutschen Völkerschaften stets handelnd wie wir es wünschten, so wäre die Frage gewichtig, anders gestaltet sich aber das Verhältniss, wenn man Cäsars Bemerkung über die Germanen (B. G. VI, 23.) berücksichtigt: latrocinia nullam habent infamiam quae extra fines cujusque civitatis fiunt, und das Schicksal der Usipetes, die Lage der Ubier u. s. w. beachtet (Tac. An. II, 44. XI, 16. 18. 28. XII, 27. XIII, 55 — 57.).

Beachten wir ferner die Sprache, die wir als Rest der ehemals in Belgien herrschenden ansehen können, das Kimrische oder Galische, in Wales und dem schottischen Hochlande, so zeigt diese eine Menge Wörter, die man für keltisch erklären darf, viele andere aber auch, die deutsch sind, und die gerade Gegenstände des täglichen Lebens bezeichnen, was für unsere Annahme spricht.

An Oretum Germanorum in Hispanien hat früher schon, in Bezug auf Germanen, Radlof (Keltenthum. S. 266) erinnert. Eine solche Verwandtschaft aber mit den Vorgermanen ist schwerlich nachzuweisen. Die Oretani wohnen im südlichen Hispanien, in der Gegend, wo die Römer am frühesten und am längsten sich aufhielten, und es finden sich viele Nachrichten über sie (S. Ukert's Geogr. d. Gr. und Römer. Hisp. S. 302. 314. 407. 410). Strabo handelt über kein Volk der ganzen Halbinsel ausführlicher als über dieses. In seiner Zeit war die Aufmerksamkeit aller auf die Germanen gerichtet, und die endlosen Kriege mit ihnen sind Ursache, dass Prosaiker und Dichter sie oft erwähnen. Hätte man Germanen im südlichen Hispanien heimisch gefunden, einige Andeutungen, Nachrichten über sie würden nicht fehlen. Es kommen jedoch keine vor, und so mannigfaltig auch die Versuche waren, die man machte, die Herkunft der Völkerschaften Hispaniens zu erklären, so findet sich doch niemand, der sie mit den Germanen in Verbindung setzt. Strabo (III, 165.) macht auf Aehnlichkeit zwischen Scythen, Kelten, Thrakern und Hispaniern aufmerksam, Germanen fallen ihm nicht ein. Erst Plinius erwähnt Oretani, qui et Germani, wobei zu beachten ist, dass in Hispanien viele Städte ihren alten Namen behalten, aber Beinamen bekommen haben, nach demselben Schriftsteller (III, 4.): Mentesani, qui et Oritani, Mentesani, qui et Bastuli etc. Ptolemäus führt auch an: Oretum Germanorum. Wahrscheinlich hatte man dahin Germanen verlegt, die überall, selbst in Aegypten und Afrika (Caes. B. civ. III, 4 B. Afric. I, 9. 40.), als Soldaten standen; und in Hispanien lag im jetzigen Leon, das daher seinen Namen erhielt, Legio VII Germanorum, wie in Afrika (Ptol. G. IV, 2.)

ein Ort Castra Germanorum hieas. Cäsar siedelte schon seine Soldaten in Hispanien an (Strab. III, 141.).

Dass ein Hispanier, deren viele im Heere der Römer waren (B. G. V, 26.), zum Ambiorix geschickt wird, berechtigt nicht anzunehmen, dass es seiner Muttersprache wegen geschehen sei, sondern weil er, wie Cäsar bemerkt, schon früher mit ihm in Verbindung stand (V, 26.) und Cäsar nicht gern Römer als Unterhändler gebrauchte, wenn er dem Feinde nicht traute. So schickte er den C. Valerius Procillus (B. G. I, 47.), einen Gallier aus der Provinz, zum Ariovist, et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam — et quod in eo peccandi Germanis causa non esset, und den M. Mettius, qui hospitio Ariovisti usus erat (vgl. c. 52.). Hätte der Hispanier den Dollmetscher machen sollen, Cäsar würde es gewiss bemerkt haben.

Untersuchungen über den Hafen, aus welchem Cäsar von dem Lande der Moriner nach Britannien übersetzte, sind von vielen angestellt. Recensent stimmt mit dem Verfasser überein, dass der Imperator aus demselben Hafen bei seinen Unternehmungen abfuhr, ist aber nicht überzeugt, dass es das jetzige St. Omer sei, das, in Urkunden des achten Jahrhunderts, Sitdin oder Sithiu heisst, welcher Namen an Itius erinnern soll. Schwerlich ist an dieser Stelle, der schmalsten des Canals, Land angeschwemmt, eher dürfte hier an Fortreissen zu denken sein. Auch die von Cäsar angegebene Distanz ist nicht ausreichend für St. Omer. Zu beachten ist noch, dass Ptolemäus am Canal ein Vorgebirge Itium nennt, in der Gegend von Cap gris nez und Cap blanc nez, was auf den Ort hindeutet, wo der Hafen zu suchen ist. Der Verf. erklärt in den Anmerkungen (S. 9): „die Schreibung *Ὀκτίῳ καλουμένῳ λιμένι*, in der Metaphrase, scheint für Sitius oder Sitium zu sprechen, weil doch wohl nicht aus dem einzigen I durch Versehen das offenbar falsche ὄκ entstehen konnte.“ Der griechische Uebersetzer fand in seiner Handschrift Ictium, wie mehre der unsrigen haben, demnach steht richtig (B. G. V, 5. ed. Jungerm. Francof. 1606. 4.) *ἐπὶ τὸν Ἰκτιον*, nur V, 2. findet sich *ὀκτίῳ*, ein Fehler, der sich leicht aus dem vorhergehenden *τὸν* oder *τῷ* erklärt.

Die Morini lässt unser Verf. bis zum Aafluss wohnen (S. 22.), dort beginnt, ihm zufolge, das Land der Menapii. Ueber diese stellt er eine neue Ansicht auf. Er nimmt an, dass die Menapii östlich von den Morini wohnen. „Der Nervier, oder ihrer Bundesgenossen Gebiet dehnte sich wohl bis zur Küste aus, also zwischen ihnen und den Morinern war der Menapier Küste, und sie besassen einen nicht grossen Küstenstrich (S. 23.). Die gewöhnliche Meinung, dass die Menapier weit östlichere Streiche besassen, hat ihre erste Quelle darin, dass Cäsar ein nicht bedeutendes Volk, wohnhaft an beiden Ufern des Niederrheins, ebenfalls Menapii nennt. Hierin glaubte man dieselben Menapii

zu erkennen, welche sonst immer neben den Morini erscheinen. Nichts rechtfertigt diese Auffassung, ausser dass Cäsar die gänzliche Trennung beider Stämme nicht ausdrücklich berichtet. Aber alles Uebrige zeugt dafür."

Um Cäsar gegen die Vorwürfe, welche ihm Luden gemacht, zu vertheidigen (S. 24.), wird diese Hypothese aufgestellt, die indess den Vertheidigten in einem noch schlimmeren Lichte erscheinen lässt. Wer würde einem Schriftsteller bei anderen Angaben Glauben schenken, wenn dieser gewusst hätte, dass zwei Völkerschaften gleiches Namens im N. O. und N. W. Galliens wohnten, in Hinsicht auf Zahl, Menten u. s. w. verschieden, und der doch von ihnen spräche als ob sie nur *ein* Volk wären, und dem Leser es überliesse herauszusuchen, wo von dem grossen, wo von dem kleineren die Rede sei. Seltsam ist demnach die Frage (S. 25.): „Wo sagt denn Cäsar, dass die Menapier hier und dort ein Volk seien?" Gerade weil er es nicht sagt, ist auch des Verf. Hypothese nicht anzunehmen. Da Cäsar ganz offenbar die Menapier als ein Volk betrachtete, so konnte es ihm nicht einfallen erst bestimmt die Behauptung aufzustellen, dass nur von Einem Volke die Rede sei, da keiner daran zweifelt. Die Schwierigkeiten in der Erzählung sind gehoben, wenn man an die früher gemachte Bemerkung denkt, dass diese nördlichen Gegenden dem Cäsar am wenigsten bekannt waren, und nur bei Verfolgung eines flüchtigen Feindes durchstreift wurden. — Auch die Anmerkung S. 15* ist unrichtig.

Indem von den Völkerschaften die Rede ist, bei welchen Cäsar (B. G. V, 24) sein Heer überwintern lässt, bemerkt der Verf. (S. 31.): „drei Legionen kommen nach Belgium, andere zu den Nervii, Aedui (nicht Essui) und Reml." In den Anmerkungen, S. 22. 31 u. 32 heisst es: „Unzweifelhaft ist Aedui zu lesen. Pacatissima et quietissima pars wird das Gebiet zu Ende des Abschnittes genannt, und diese Bezeichnung passt nur auf die Aeduer." Vossius, Valesius und andere schlugen schon Aedui vor, aus demselben Grunde, und weil Essui sonst nicht genannt werden. Ein Abschreiber hätte jedoch schwerlich statt des so oft vorkommenden und allbekannten Namens der Aeduer einen ganz unbekannten gesetzt, was schon für Beibehaltung des letztern spricht. Beachtet man ferner die Aufzählung der Winterquartiere, so lässt sich schwerlich annehmen, dass Cäsar eine Legion fern zu den Aeduern, wo nichts zu besorgen war, verlegt habe, erwarten aber darf man, dass er die westlichen Seestaaten, die er jetzt, wegen der ehmals mit ihnen verbundenen nördlichen Stämme (B. G. III, 9.) besonders beachtete, nicht aus den Augen verlieren werde. Die Essui, oder wie der Name sonst lauten mag, sind im westlichen Gallien zu suchen, wo für den Augenblick alles im tiefsten Frieden war und eine Legion hinreichend schien, die Völkerschaft in Ordnung zu erhalten (B. G. II, 34. III, 6.). Für

die Stellung in der Nähe der Aremorischen Staaten spricht auch, dass L. Roscius, der bei ihnen befehligt (B. G. V, 53.), meldet: magnas Gallorum copias earum civitatum, quae Armoricae appellantur, oppugnandi sui causa convenisse, neque longius milia passuum VIII ab hibernis suis afuisse, dann aber, als sie von Cäsars Siegen hörten, hätten sie sich schnell zurückgezogen. Nicht anzunehmen ist, dass diese Küstenbewohner bis in die Gegend des Arar vorgedrungen sein sollten, dahingegen sie bis zur Mayenne und Sarthe leicht kommen konnten.

Ueber die Ausdehnung des Landstriches, der Belgium hiess, kann man freilich nur Muthmassungen aufstellen, da Cäsar nicht genau Auskunft darüber giebt. Recens. rechnet die Bellovaci, Ambiani und Atrebaten dazu, da Nemetocenna wahrscheinlich Arras ist, und er möchte das ganze Gebiet nicht ein *kleines* Ländchen nennen, weil Cäsar (B. G. V. 24.) für nöthig fand, drei Legionen dahin zu verlegen, in den folgenden Jahren vier (VIII, 46. 54.), und diese von dem Lande leben mussten.

Einen Theil der später aufgestellten Ansichten sucht der Verf. dadurch zu begründen, dass er darthun will, die Schlacht Cäsars gegen die Usipeten und Tenchtherer sei südlich vom Zusammenfluss der Mosel und des Rhenus geliefert. Gegen diese Annahme spricht schon Cäsars Erzählung (B. G. IV, 16.), dass er den in seinem Lager zurückgehaltenen Germanen fortzugehen erlaubte, illi supplicia cruciatusque Gallorum veriti, quorum agros vexaverant, remanere se apud eum velle dixerunt. Wären sie bei Coblenz gewesen, so hätten sie etwas der Art nicht zu fürchten gehabt, sie mussten desshalb so stehen, dass sie, bevor sie den Fluss erreichten, erst durch einen Theil des verheerten Landes zu ziehen genöthigt waren. Der Verf. übersieht dies und schliesst (S. 42): „ad confluentem Mosae et Rheni ist also Coblenz, und für Mosa entweder Mosella zu lesen, oder beide Flüsse trugen denselben Namen, bis die Römer die kleine Mosa als solche Mosella nannten.“ Prüfen wir aber des Römers Erzählung selbst. Das Heer liegt bei den Lexoviern in den Winterquartieren, westlich von Lutetia (B. G. III, 29. IV, 1.). Cäsar eilt dahin, da er wusste (IV, 5.), dass die Gallier leicht zum Abfall zu bereden wären, und daher *ne graviori bello occurreret*, maturius, quam consuerat, ad exercitum profisciscitur. (Gewöhnlich begann er seine Unternehmungen erst im Sommer, wenn Futter überall zu finden war. II, 2. I, 16. IV, 20.) Beim Heer erfährt er, dass wirklich die Gallier die Germanen aufgefordert haben weiter südlich vorzudringen, und dass diese schon in die Gränzen der Eburonen und Condruser, der Schutzgenossen der Trevirer, eingerückt sind (IV, 6.). Schwerlich wird er daher, wie der Verf. will (25* Anm. z. S. 42. 20) erst nach Trier gegangen sein, sondern in nordöstlicher Richtung den Feind aufgesucht haben, da er eilt, wie oben gezeigt ist. Er bleibt an der Mass, geht nicht zur

Mosel. — Auch kann man dem Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 42 hinzusetzt: „er betrieb noch ansehnliche Rüstungen, dann erst, nachdem er den Deutschen Zeit gelassen, ihren Zug *weit* nach Süden fortzusetzen, brach er nach derjenigen Gegend auf, in welcher, wie er hörte, dieselben *jetzt* standen, also wohl gegen das Land der Trevirer.“ Ueberall finden wir, dass Cäsars Anstalten so getroffen waren, dass seine Heere schnell aufbrechen konnten, er wird hier gewiss nicht gezaudert haben, und eilte an den Feind zu kommen, ehe dieser sich weiter ausbreitete, grössern Anhang fand.

Der Verf. folgert (S. 45.), auf dem ersten Feldzuge wären die Eifelhöhen nicht überschritten, er habe nicht ins Eburonische gereicht, und es sei unzweifelhaft, dass Cäsar das Land noch nicht betreten habe.“ — Aber 55—54 vor Christo ist das ganze Heer bei den Belgen in den Winterquartieren (B. G. IV, 38.), im folgenden Jahre bringt Cäsar die Trevirer zur Ruhe (V, 1—4.), geht nach Britannien, und verlegt dann seine Legionen für den Winter (V, 24.) zu den Morinern, Nerviern, Essuern, Remern und nach Belgium; eine Legion, die erst neulich am Padus ausgehoben war, und fünf Cohorten stehen bei den Eburonen, von denen der grösste Theil zwischen Rhenus und Mosa wohnt, wo Cativolcus und Ambiorix gebieten (VI, 32.). Hätte Cäsar nicht die Eburonen früher gedemüthigt, so würde er schwerlich die neu ausgehobenen Soldaten zu ihnen verlegt haben, was daher für die Annahme spricht, dass bei jenem Feldzuge auch dieses Volk eingeschüchtert worden.

Bei den folgenden Untersuchungen ergeben sich manche Bedenklichkeiten, so entscheidend auch der Verf. seine Ansichten hinstellt. Cäsars Angaben (B. G. VI, 5.) sind sehr unbestimmt und zeigen offenbar, dass ihm diese Gegenden, der Norden Galliens, weniger bekannt waren als die Mitte. Uebersieht man die Anstalten der Römer, den Ambiorix in ihre Gewalt zu bekommen, so blieb diesem wohl, der von 3 Colonnen verfolgt ward, nur der Norden übrig, wo Sümpfe und Wälder ihn deckten, seinen Feinden zu entgehen, er musste sich zur Schelde wenden, nicht zur Sambre, wo Gefahren aller Art ihm drohten. Viele haben, wie der Verf. S. 47, *Sabis* statt *Scaldis* lesen wollen, er erklärt: „man hat meist, mit seltener Aengstlichkeit, sich an die handschriftliche Lesart gehalten, und indem man die Schelde in Cäsars Zeit in die Maas auslaufen lässt, lieber geglaubt, dass ein Strom seinen Lauf, als dass ein geschriebenes Wort seine Gestalt geändert habe.“ Dass in diesen Gegenden grosse Veränderungen im Laufe der Flüsse vorgegangen, ist keinem Zweifel unterworfen, für Cäsar dürfen wir dies nicht einmal annehmen, da ihm zufolge die Maas in den Ocean strömt, und einen Arm des Rhenus aufnimmt, so dass ihm Hollands Diep, Flake Fluss und die übrigen

Arme zwischen den südlichen Inseln als Mündungen der Mosa erschienen.

Den Untersuchungen des Verf. über das Castell Atuacuta bei den Eburonen und über die erste Stadt der Atuatiker stimmt Recens. bei. Was über Pytheas, Cimbern und Teutonen u. s. w. angegeben ist, dürfte, bei tieferer Forschung, in mancher Rücksicht sich anders gestalten.

Beachtungswerth ist die Bemerkung des Verfassers, dass der Name eines Ortes, Siatutanda, bei Ptolemäus höchst wahrscheinlich durch ein Versehen dieses Geographen oder eines seiner Vorgänger entstanden sei, der den Bericht des Tacitus, An. IV, 73. las. Apronius zieht ein grosses Heer zusammen, und will in das Land der Friesen einfallen, die Römer im Castell Flevum belagern. Er schifft den Rhein hinab, exercitum Rheno devectum Frisiis intulit, soluto jam castelli obsidio et ad sua tutanda digressis rebellibus. Der Geograph mochte fühlen, dass des Tacitus Erzählung sehr mangelhaft ist, und dass man wenigstens den Platz zu wissen wünscht, wo die Friesen dem Feind entgegentreten. Der Name fehlt, um so auffallender, da Tacitus in diesem Capitel mehre kleine Oerter namentlich anführt, was er sonst nicht thut (lucus Baduhennae — Cruptoricis villa.). Ist nicht eine Lücke im Text, so überlässt Tacitus seinen Lesern aus den Worten, et ad sua tutanda digressis rebellibus, und aus der Schilderung der Anstalten der Römer zu schliessen, dass die Friesen, nachdem jene Belagerung aufgegeben, am Rhenus sich irgendwo den Einbruch der Feinde widersetzen. Sie müssen eine Stellung gewählt haben, die durch Sümpfe und Flussarme gedeckt ist, und in der Zeit, dass die Römer durch Dämme und Brücken sich einen Weg zu bahnen suchen, haben sie ihre Schlachtordnung aufgestellt, die jene, nachdem seichte Stellen ausfindig gemacht, zu umgehen suchen.

Der Verf., um dies schliesslich zu bemerken, hat seinen Lesern die Benutzung seines Buches nicht leicht gemacht, da er in lauter kleinen, zerrissenen Sätzen spricht und oft nur andeutet was er sagen will. Die Anmerkungen sind am Ende des Buches angehängt, jede Seite des Textes ist durch die am Rande stehenden Punkte von fünf zu fünf Zeilen eingetheilt, und ein Sternchen in der Zeile verweiset auf die Anmerkungen, so dass man erst die Zeilen zusammenzählen muss, um dann hinten in den Noten etwas aufzusuchen. In unserer Zeit, die so viel zum Lesen darbietet, und die Thätigkeit eines jeden so sehr in Anspruch nimmt, sollte jeder Schriftsteller dafür sorgen, dem Leser den Gebrauch seines Buches soviel möglich zu erleichtern.

Ukert.

Lateinisches Elementarbuch für die untern Gymnasialclassen, von *August Grotefend* (weil. Director des Gymnas. zu Göttingen). 2. Aufl. Hannover Hahnsche Hofbuchhandlung 1838. XII u. 260 S. 8. 16 Gr.

Der thätige Verf., in der rüstigsten Kraft seinen litterarischen und besonders linguistischen Forschungen entrissen, hat seinen Werken bei einer zweiten Auflage die Fortbildung und Vollendung, welche er selbst eifrig erstrebte, nicht geben können. Es erscheint in dieser 2. Aufl. deshalb nur ein genauer und sorgfältiger Abdruck der ersten, so dass dieselbe neben der ersten in Schulen, wo sie als Uebungsbuch im Lat. eingeführt ist, ohne irgend eine störende Abweichung gebraucht werden kann. — Es ist hinreichend anerkannt, wie bedeutend Grotefends Verdienste um die Sprachwissenschaft im Allgemeinen und für die lat. Sprache insbesondere sind. Er hat nicht nur den wissenschaftlichen, genetischen Entwickelungsgang der Sprache überall sorgfältig beobachtet und in seinen grammatischen Handbüchern dargelegt, sondern stets durch zweckmässige Anwendung, so wie durch passend gewählte Beispiele das Verständniss der Regeln und die lebendige Einübung, fern von jeder todten massenhaften Aufschachtelung, zu fördern gewusst. Einen eigenthümlichen Vorzug hat dieses Elementarbuch vor vielen, vor den meisten seines gleichen, dadurch erhalten. Man sieht einestheils, dass der Verf. das Sprachgebiet vollkommen überschaut, und zugleich in strenger Methode überall zu Werke geht. Dennoch ist hier kein abstraktes Fachwerk, im Gegentheil der natürliche Entwickelungsgang der Sprache selbst, der hier zur Methodik erhoben ist, sichert das leichteste Verständniss, bei immer klarem Bewusstsein des Erlernten. Ref. hat das Buch seit einigen Jahren bei verschiedenen Schülern gebraucht, und wiederholt die Erfahrung gemacht, dass grade in dieser Form der sonst so fremde Stoff Kindern am leichtesten und erfreulichsten nahe gebracht wird. In der Vorrede giebt der Verf. selbst einige Winke zum Gebrauche des Buches, die dem Lehrer nicht unwillkommen sein werden, eben so wie die dem Texte selbst wiederholt eingeflochtenen Anweisungen. Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, die Grammatik und das Hülfsbuch. In der erstern (S. 1—114.) werden nach der sehr verständlichen und die Einübung erleichternden Formenlehre, die, wie der Verf. als nothwendig an andern Orten nachgewiesen hat, vom Verbum ausgeht, die wichtigsten und für den Anfänger nothwendigsten Regeln der Syntax in einem leicht fasslichen Gewande vorgetragen. Einiges, was noch mehr vereinfacht werden könnte, wird dem verständigen, nachdenkenden Lehrer beim Gebrauch nicht entgehen, aber eben auch leicht mündlich nachzutragen sein. Manche Bemerkungen wünschte man hier noch hinzugefügt, die dem

Verf. bei dieser 2. Aufl. wohl nicht entgangen wären, einem geübten Lehrer aber von selbst sich darbieten; wie ja ein Lehrbuch nicht darauf angelegt sein darf, den Lehrer entbehrlich zu machen. — Die 2. Abtheilung (S. 114—224.), das Hülfsbuch, ist mit steter Rücksicht und Hinweisung auf die Grammatik so angelegt, dass der Schüler nichts in dieser lernt, was er nicht zugleich hier zu gebrauchen und lebendig einzuüben angeleitet würde. Die Beispiele sind höchst passend, zum Theil aus Classikern gewählt, zum Theil vom Verf. gebildet, wie es dem Zwecke gemäss nicht anders sein konnte. Ueberall wird man auch in letztern den geschickten Verf. der „Materialien" wieder erkennen. Der Anfänger lernt nichts Unlateinisches, was sonst in Elementarbüchern selten vermieden, und doch so schwer wieder verlernt wird. Das Hülfsbuch schreitet in der oben lobend erwähnten streng systematischen Form fort. Der Schüler lernt einen Theil des Satzes nach dem andern kennen, er lernt zugleich jede grammatische Form gebrauchen und in vielen Beispielen einüben, er legt dadurch, bei einsichtiger Leitung, einen wirklichen Grund zum grammatischen Verständniss der Sprache. Jeder Paragraph enthält ein lat. und ein deutsches Uebungsstück, so dass die Uebung sowohl im Uebersetzen aus dem Lat. als ins Lat. Hand in Hand geht. Dem Paragraphen sind die Vocabeln untergefügt, und müssen stets auswendig gelernt werden, eine Uebung, die eben deshalb nicht ermüdet, weil der Schüler Verstandenes sich aneignen und dasselbe gleich wieder gebrauchen lernt. — Im Anhange sind einige kleine Fabeln und Erzählungen angefügt, von denen der Uebergang zu einem leichten Auctor gemacht werden kann. — Da die einmal vorgekommenen Vocabeln nicht wiederkehren, oder doch leicht wieder vergessen werden können, so ist dem Hülfsbuch ein lat. und ein deutsches Wortregister beigefügt, worin man jedoch grössere Genauigkeit wünschen möchte, weil einige Wörter ganz fehlen, auf viele, die einmal dagewesen sind, nicht verwiesen wird. Jedoch kann auch diese Lücken der Lehrer leicht ausfüllen. — Das Papier der 2. Auflage ist besser, der Druck schärfer, als in der ersten, und empfiehlt sich zugleich das Buch durch seine Wohlfeilheit.

P. S.....

Sophokles von *J. J. C. Donner.* Erste Lieferung. *König Oedipus* und *Oedipus in Kolonos.* Zweite Lieferung. *Antigone* und *Philoktetes.* Dritte Lieferung. *Elektra* und *der rasende Aias.* Heidelberg. Akadem. Buchhandlung von Winter. 1838. 404 S. gr. 8. Subscript. Preis für jede Liefer. 12 Gr.

Sowie der Vossische Homer von jedem späteren Uebersetzer berücksichtigt werden muss, so wird wohl dasselbe in Rücksicht des Sophokles von der Solgerschen Uebersetzung gelten; und man möchte desswegen als Uebersetzer und als Kritiker vor allen Dingen fragen, was jene gewiss sehr ehrenwerthe Vorgänger zu wünschen übrig gelassen haben. An Voss nun vermisste man die Leichtigkeit und Natürlichkeit, und man darf seinen Nachfolgern wohl zugeben, dass sie diesen Tugenden, und zum Theil mit Glück nachgestrebt haben. Man möchte geneigt sein, Solgern derselben Mängel zu zeihen wie Voss, wiewohl man dabei zu bedenken hat, dass Homer und Sophokles sehr verschiedene Dichter sind, und dass der letztere, wenn gleich durch die den klassischen Dichtern der Griechen und Römer überhaupt eigenthümlichen Vorzüge der Verständlichkeit und Ungezwungenheit sich besonders auszeichnend, doch als Tragiker zugleich feierlich ist, und, zwar nicht so hochtönend wie Aeschylus, doch auch, und besonders in den Chören, einen sehr gewählten, von der gewöhnlichen Rede abweichenden Ausdruck hat, und dass dieser Charakter durchaus nicht verwischt werden darf. Es mag schwer sein, hiebei das rechte Maass bei der Uebertragung zu treffen; aber auf jeden Fall ist die Donner'sche Uebersetzung sehr lesbar, ohne doch die Gemessenheit und Hoheit der Rede zu beeinträchtigen, und im Ganzen der Solgerschen vorzuziehen.

Da diese Zeilen übrigens die Uebersetzung blos als solche im Auge haben hinsichtlich des Totaleindrucks, so mag es über das Verständniss des Textes an einer einzigen Bemerkung genügen, nämlich über die Verse 1260 und 62 des Oedipus in Kolonos, wo der neue Uebersetzer nebst einem andern Vorgänger, Fähse, *Αἰδώς* durch *Gnade*, die übrigen durch *Scham*, und *προσφορά* durch *vergrössern*, Solger durch *vorwerfen* übersetzt.

Was den Versbau betrifft, so wäre zu wünschen, dass der neue Uebersetzer, wenn auch nicht die ganze Abwechselung der Füsse des griechischen Trimeters sich erlaubt, doch wenigstens den Anapäst häufiger eingemischt hätte. Man kann funfzig, ja oft hundert und mehrere Verse in diesem deutschen Sophokles lesen, ohne dass man auf einen solchen stösst. Das ewige Iambusgehämmer macht aber den deutschen Trimeter entsetzlich monoton, zumal wenn auch an Spondeen, wenigstens an schweren, ohrenfälligen ein Mangel ist. Man ist dann in Gefahr den fünffüssigen deutschen Iambus mit wechselnden männlichen und

weiblichen Ausgängen vorzuziehen. Der Anapäst ist wegen seiner Dreisylbigkeit auffallend und desswegen besonders zu empfehlen, wie ihn denn Donner allerdings bisweilen, aber nur zu selten gebraucht, z. B. Oedipus in Kolonos 1253: *In den Lüften* flattert u. s. w. und 1509: Mehr als verbündete *Lanzen* u. s. w. Auf diese Weise liesse sich der Trimeter von deutschen Dichtern auch für eigene Werke benutzen, wie denn Schiller in der Braut von Messina einen kleinen Versuch dieser Art machte, freilich auch ohne Einmischung von Anapästen. So würde dann der Trimeter gleich dem Hexameter und Pentameter und einigen lyrischen Sylbenmassen den Griechen abgewonnen. Die Chorverse der Griechen möchten sich schwerlich jemals der deutschen Poesie aneignen lassen, und selbst ein Uebersetzer wird dadurch trotz Fleiss und Mühe nur dürftige Lorbeeren erringen. Jedenfalls müssten die Metriker doch erst über die Chorversmaasse im Reinen sein, und die Uebersetzer sich bedeutende Freiheiten, besonders Auflösung einer Länge in zwei Kürzen, und Zusammenziehung von zwei Kürzen in eine Länge erlauben. Doch der deutsche Fleiss ist gewissenhaft, und freut sich, wenn ihm solche Kunststücke, wenn auch nur scheinbar, gelungen sind. Möge sich denn auch der Verf dieser Uebersetzung in seinem rühmlichen Bestreben nicht irre machen lassen! Seine Arbeit ist wahrscheinlich vollendet, und wird vielleicht selbst eher im Druck vollendet sein, als ihm diese Bemerkungen zukommen. Die deutsche Poesie, und zunächst die deutsche Sprache nimmt sich das Ihre aus solchen Bemühungen. Donner's Uebersetzung aber, des wackeren Verdeutschers bereits mehrerer grossen und verschiedenartigen poetischen Werke der Alten und Neuern, z. B. der Lusiade, und jetzt auch des Juvenal, wird die Meisterwerke des Sophokles vielen Deutschen, die gar nicht, oder nicht hinlänglich Griechisch verstehen, zugänglicher machen und dadurch die Bekanntschaft mit einem der grössten Dichter in einem weiteren Kreise verbreiten.

Wird der Verf. die Uebersetzung des Ganzen vollendet und in der Vorrede auch die Grundsätze, nach denen er gearbeitet, weiter auseinandergesetzt haben; dann wird auch eine umständlichere Beurtheilung des Buchs und namentlich auch eine Vergleichung mit Thudichums Leistungen am Platze sein, und in diesen Jahrbüchern nachfolgen.

Breslau. *Kannegiesser.*

Bibliographische Berichte.

Inhaltsanzeige der Ostern 1839 in Schleswig-Holstein erschienenen Schulprogramme.

I. **Hadersleben.** Hier erschien vom Herrn Conrector *Volquardsen* die zweite Abtheilung seiner „*Ehrenrettung des Lucius Annaeus Seneca gegen die Angriffe Carl Hoffmeisters.*“ Beide Abtheilungen 27 S. 4.

Schulprogramme werden nicht immer allgemein bekannt; um so nöthiger ist es zur weiteren Verbreitung derselben beizutragen, zumal wenn in ihnen Gegenstände aus dem Alterthume behandelt werden, welche für jeden Philologen von allgemeinem Interesse sind oder doch sein sollten. Von diesem Gedanken geleitet, hält Unterzeichneter es für zweckmässig, den Hauptinhalt der dieses Jahr in Schleswig und Holstein erschienenen Schulprogramme darzulegen. Wenden wir uns daher zuerst zu Volquardsen's „Ehrenrettung des Seneca.“ Hoffmeisters literarische Leistungen und Verdienste sind bekannt genug: besonders Beachtung scheinen uns seine gegen die Beckersche Grammatik, deren bedeutende Vorzüge wir keineswegs verkennen, erhobenen und begründeten Ansichten zu verdienen, eben weil jene Grammatik einen nach unserer Meinung zu grossen Einfluss auf die neueren Bearbeitungen der lateinischen und griechischen Grammatik gehabt hat. Unabweisbare Verdienste aber hat sich Hoffmeister auch durch seine „Weltanschauung des Tacitus“ erworben, insofern er dadurch bedeutend zu einer richtigen Auffassung der Werke dieses grossen Geschichtschreibers beigetragen. Jedoch hat das Buch, wenn es gleichwohl des Vortrefflichen viel enthält, auch seine Mängel und Irrthümer. Diess gilt namentlich von seiner Beurtheilung des Seneca. Es lässt sich nicht läugnen, dass eben wegen der so verschiedenen Urtheile, welche man über den Seneca gefällt hat, die Frage über seinen sittlichen Charakter sehr schwierig geworden. Die Schwierigkeiten scheinen sich noch zu vermehren, wenn wir sehen, wie Hoffmeister, die Angriffe gegen denselben erneuernd, sein Urtheil durch Nachweisungen aus den Werken des Tacitus selbst zu begründen sucht. Um so erfreulicher ist es, dass der Herr Conrector Volquardsen gegen Hoffmeister mit denselben Waffen, deren sich dieser bedient, auftritt, um darzuthun, dass H. sich doch geirrt habe. So wie Hoffm. auf den Tacitus sein Urtheil zu begründen sucht, so weiset Volq. evident nach, dass ein solches Urtheil aus den citirten Stellen sich nicht ableiten lasse. V. hat hier, meinen wir, durchaus den richtigen Weg eingeschlagen, und abgesehen von den trefflichen Bemerkungen, welche wir in beiden Programmen finden, scheint uns besonders lobenswerth die lebendige und klare Darstellung, so wie die Humanität, mit wel-

cher Hoffmeisters irrige Ansichten und heftige, mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit gemachte Angriffe besprochen und zurückgewiesen werden. Des Zusammenhangs wegen erwähnen wir hier auch kurz den Inhalt der ersten im vorjährigen Programm enthaltenen Abtheilung. „Hoffmeister," sagt der Verf., „lässt dem Seneca nichts Ehrenwerthes als Talent und einen rühmlichen Tod." Demnach wird Seneca erstlich gegen Hoffmeisters Beschuldigungen als Erzieher, Lehrer und als nachheriger Rathgeber des Nero gerechtfertigt; es wird darauf hingewiesen, dass, wenn Seneca und Burrus den jungen Kaiser durch eingeräumte Genüsse nicht nur unter ihrer Leitung zu behalten, sondern auch von noch schlimmeren Handlungen zurückzuhalten suchten, ein solcher Grundsatz zwar höchst gefährlich sei, aber unter den gegebenen Verhältnissen wenn nicht zu rechtfertigen, wenigstens zu entschuldigen. Tac. Ann. XIII, 2. Aus dem unpartheiischen, streng urtheilenden Tacitus gehe hervor, dass Seneca als Erzieher mit seiner Leutseligkeit auch Würde und Festigkeit verbunden habe. Hierauf folgt eine Widerlegung der zweiten Beschuldigung, nämlich der „Eitelkeit," welche nach Hoffm. dem „freundlichen Hofmann" nicht abgesprochen werden könne. Weder gegen Nero, noch gegen die Agrippina sei er der „freundliche Hofmann" gewesen. Diess gehe hinreichend aus seinem Benehmen namentlich gegen die Agrippina hervor, deren glühenden Hass er sich eben dadurch zugezogen. Ann. XIII, 5, 14. Falsch ist es auch, heisst es ferner, dass Seneca durch häufige dem ungezogenen Zöglinge in den Mund gegebene Reden seine guten Lehren oder sein Talent ins Publicum habe bringen wollen. Denn in der citirten Stelle Ann. XIII, 11. liegt zwar eine Andeutung der Eitelkeit, aber kein Beweis; vielmehr dürfte das erwähnte Verfahren nicht als Prahlerei, sondern als Rechtfertigung des Lehrers und Rathgebers zu betrachten sein für den Fall, dass der Kaiser den Weg des Lasters und der Verbrechen betrete.

Wir wenden uns jetzt zur zweiten Abtheilung, die, wenn auch das in der ersten Abtheilung Gegebene sehr dankenswerth ist, uns wenigstens bei weitem inhaltreicher und gewichtiger erscheint. Zuerst weist V. mit treffenden Gründen den Vorwurf zurück, welchen H. dem Seneca als stoischen Weisen in Betreff des Erwerbs und Besitzes eines grossen Vermögens gemacht. Es wird gezeigt und durch passende Stellen bewiesen, dass S. nach den Lehren seiner Schule nicht verpflichtet war den Reichthum zu fliehen und die Armuth zu suchen. Nicht der Erwerb und der Besitz eines grossen Vermögens sei ein Misstand in dem Leben des Stoikers; nur dann könne dies der Fall sein, wenn S. jenes Vermögen durch schlechte Mittel an sich gebracht oder es schlecht angewandt habe. Demnach wird Tac. Ann. XIV, 56. beleuchtet, und gezeigt, dass S. das grosse Vermögen, welches er der Gunst und Freigebigkeit des Kaisers verdanke, nicht habe zurückgeben können oder dürfen, da man sonst allgemein von des Kaisers Habsucht gesprochen haben würde, welchen Umstand die schlechten Rathgeber des Nero gewiss benutzt hätten, um den S. in das gehässigste

Licht zu stellen. Ferner wird der Vorwurf widerlegt, dass S. damals nach Hofgunst strebend seine Ehre mit Niedertrüchtigkeit besudelt habe. — Der Verf. geht dann über zu einer näheren Beleuchtung der in Tac. Ann. XIII, 42. ausgesprochenen Worte, wodurch S. als ein *Ehebrecher* und *Erbschleicher* bezeichnet werde. Aber nicht Tacitus, sondern ein gewisser Suilius bringe die doppelte schwere Anklage vor. Aus Tac. Ann. IV, 31. XI, 5. XIII, 42. gehe hervor, dass Suilius ein schlechter Mensch, ein wüthender Ankläger gewesen, um so durch treuloses Verfahren Beute zu machen. Unter Mitwirkung des Seneca wurde er zur Strafe gezogen, und in diesem Processe bringt er gegen S. die ärgsten Schmähungen vor. Wenn man sich darauf beruft, dass Seneca unter dem Kaiser Claudius wegen des angeschuldigten Ehebruchs wohl nach Corsica verbannt sei, so lässt sich dagegen einwenden, dass in dem erwähnten Zeitalter solche falsche Anklagen und Verurtheilungen gar nicht selten statt gefunden. V. beleuchtet zum Beweise des Ausgesprochenen das Verfahren gegen die edle Octavia, die Gemahlin des Nero, und gegen die vom Tiberius verbannte Agrippina, die frühere Gemahlin des Germanicus. Hier ergiebt sich Folgendes: Die Schuld des Seneca wird schon unwahrscheinlich, da es beim Tacitus heisst: man glaubte, S. sei dem Claudius feind aus Schmerz über die Beleidigung oder Ungerechtigkeit. Ann. XII, 8. Der Ausdruck „injuria" ist ganz passend, wenn S. unschuldig die Verbannung erlitten. Durch Dio Cassius LX, 8. und Sueton Claud. 29. wird die aus dem Ausdruck „injuria" geschöpfte Vermuthung vollkommen bestätigt. — Eine ausführliche Erörterung findet die bei weitem härtere Anklage, dass S. bald sogar an den Verbrechen des Princeps habe Theil nehmen müssen. In Tacitus Worten Ann. XIII, 18. liegt durchaus das nicht, was Hoffm. darin findet. Bei Hoffm. wird den Austheilern der Geschenke die Absicht beigelegt, die Vornehmen dem Nero dienstbar zu machen; diese Absicht ist aber im Tacitus nicht angegeben, sondern nur die Absicht des Gebers Nero, Verzeihung zu erhalten. Den Austheilern selbst wurde nur von Einigen ein Vorwurf gemacht, Andere entschuldigten sie mit der Nothwendigkeit. In der Handlung selbst aber liegt kein Unrecht, da der Kaiser in damaliger Zeit das Staatseigenthum als das seinige ansehen und nach Belieben darüber verfügen konnte. Auch der zweite Beleg zur obigen Behauptung wird als ungegründet dargestellt. Es soll nämlich nach Hoffm. Thatsache sein, dass S. späterhin den Mord der Mutter des Nero angerathen. Der Neid gegen Burrus und Seneca konnte leicht rege werden; aber auch ohne Neid konnte das Publicum leicht auf den Gedanken kommen, dass diese Männer, welche die Regierungsmaassregeln des Kaisers leiteten, mit dem ersten Mordversuche des Nero nicht unbekannt gewesen. Aber einer andern Stelle des Tacitus zufolge (Ann. XIV, 1.) glaubte Niemand — also auch Burrus und Seneca nicht — dass Nero seine Mutter ermorden würde. Dass Seneca späterhin den Mord angerathen, lässt sich nicht als Thatsache nachweisen, wenigstens nicht aus Tacitus, auf welchen sich H. doch beruft. Das

Widerrathen hielten Seneca und Burrus für vergeblich. Da kann man denn offenbar nur sagen, Beide widersetzten sich der That nicht, aber keineswegs, sie riethen sie an. Gleichwohl soll es nach H. nicht blos Thatsache sein, sondern auch nicht wahrscheinlich, dass S. den Nero wirklich in Gefahr geglaubt habe. Allein Seneca hatte gerade jetzt am wenigsten von der Agrippina zu fürchten; also aus Furcht für seine eigne Existenz ist sein Verfahren nicht abzuleiten; blos niedrige Fügsamkeit kann es nach dem früher Gesagten auch nicht gewesen sein. Ueberdiess handelt der edle Burrus hier ganz übereinstimmend mit Seneca. Daher keineswegs unwahrscheinlich, dass Seneca den Nero wirklich in Gefahr glaubte. Wozu die Agrippina überhaupt fähig gewesen, erhellt aus Tac. Ann. XII, 59. XIII, 16. XIII, 2. XIV, 2. — Zuletzt bemerkt V. noch, Seneca konnte nicht rein bleiben an einem Hofe und zur Zeit des Nero, aber dass Seneca der Eitelkeit und dem Reichthum auf Kosten der sittlichen Kraft und Reinheit gefröhnt habe, ist von Seiten Hoffmeister's eine unerwiesene Thatsache, und bei der Forderung, dass Seneca sich hätte freiwillig in die geistesstärkende Armuth zurückziehen sollen, scheint H. blos den Schriftsteller im Auge gehabt und den Staatsmann vergessen zu haben.

II. „*Vermuthungen über die Tendenz des* 1837 *in der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin erschienenen revolutionären Socrates; nebst Andeutungen über des Socrates Stellung zur Democratie.*“ Von Dr. *J. Bendixen*, Rector der Gelehrtenschule in *Husum*. 72 S. 8.

Bevor wir über den Inhalt dieser interessanten Schrift referiren, sei es uns erlaubt einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Das falsche Streben nach Originalität, die Sucht Ungewöhnliches und Ueberraschendes zu sagen und zu Tage zu fördern, finden wir jetzt bei vielen Gelehrten leider nur zu sehr vorherrschend. Diess ist sehr zu bedauern, da die Wissenschaft, wenn auch gerade immer nicht gefährdet, so doch wenig dadurch gefördert wird; bedauern aber müssen wir dieses um so mehr, weil wir jene falsche Richtung oftmals von solchen Männern eingeschlagen sehen, denen bedeutendes Talent nicht abgesprochen werden kann, die jedoch von jenem falschen Streben fortgerissen und dadurch aus der ihnen von Natur angewiesenen Sphäre herausgetrieben für die Wissenschaft nicht das leisten, was man mit Recht von ihnen erwarten dürfte, wenn sie nicht ein ihrer eigentlichen Natur widerstrebendes Gebiet occupirt hätten. Zu solchen glauben wir den Professor Forchhammer rechnen zu müssen, dessen Ansichten, soweit sie uns durch seine Schriften bekannt sind, wirklich dem ersten Anscheine nach etwas Ueberraschendes haben, aber aus dem bezeichneten Grunde nur zu häufig ganz und gar irrthümlich sind. Wir wünschen Forchhammer, dass er von seiner jetzigen Reise andere Ansichten mitbringen möge. In jenem Drange, Auffallendes zu leisten, gab er denn auch die Schrift heraus: „Die Athener und Socrates etc.“ An und für sich ist das Erscheinen einer Schrift unter sol-

chem Titel nicht auffallend: finden wir ja doch von Hegel in seiner Philosophie der Geschichte und noch mehr in seiner Geschichte der Philosophie Aehnliches nicht blos ausgesprochen, sondern auch durchaus folgerichtig durchgeführt. Aehnliche Beweisführung der durch den Titel angedeuteten Behauptung erwarteten wir, als wir jene Schrift zur Hand nahmen. Allein während Hegel, demzufolge die Geschichte ausgehend vom Natürlichen und fortschreitend zum Geistigen eben die Entwickelung des Menschengeschlechts, die stets fortschreitende, nie aufhörende Entwickelung der Idee in der Zeit ist, während Hegel, sage ich, in seinen Reflexionen über den Entwickelungsgang des Menschengeschlechts den Socrates zwar als den Verderber der griechischen Welt betrachtet, aber eben dieses dem Socrates zum grössten Ruhme anrechnet, insofern durch denselben das weltgeschichtliche Princip weiter gefördert sei, finden wir bei Forchhammer den Socr. aus einem ganz andern Gesichtspunkte beurtheilt, und das Verdammungsurtheil über ihn ausgesprochen. Gegen den revolutionären Socrates, den destructiven Oligarchen richtet er seine Angriffe, und diese sucht er zu begründen durch dessen Lehren, Leben und Schüler. Und da muss denn bei einer Interpretation, wie F. sie durchgeführt hat, Socrates als ein gar schlechter Bürger erscheinen. Wer unparteiisch und ohne Vorurtheil jene Schrift liest, wird sich nicht frei fühlen können von Indignation, einmal wegen des allzukecken und zuversichtlichen Tones, welcher in derselben durchweg vorherrscht, und dann wieder wegen der Ungründlichkeit und der mangelhaften und irrigen Interpretation. Die Schrift hat bereits Gegner genug gefunden, aber auch schon wohlbegründete Widerlegung. Auch der Hr. Dr. Bendixen erhob sich in der oben bezeichneten Abhandlung gegen Forchhammer. Bendixen ist uns bekannt als ein sehr philosophisch gebildeter Mann; Beweise von grosser Kenntniss der Philosophie hat er gegeben durch seine vor einigen Jahren an der Kieler Universität gehaltenen Vorlesungen. Aber auch wer damals seine Bekanntschaft nicht gemacht, wird mit uns übereinstimmen, sobald er diese gegen Forchhammer gerichtete Abhandlung gelesen. Sollen wir in der Kürze das Programm des Dr. Bendixen charakterisiren, so möchten wir sagen, die darin gegebene Widerlegung ist eine gelungene zu nennen; nur gefällt uns nicht die Form der Erörterung, zumal da wir die oft zu grell hervortretende Persiflage wenigstens für ein Schulprogramm unpassend finden. Jedoch mag diess vielleicht darin seine Entschuldigung finden, dass wir annehmen, der Verf. habe sich dazu veranlasst gefunden eben durch die Form der Forchhammerschen Schrift und die darin gegebene Argumentation. Doch die Abhandlung enthält des Vortrefflichen zu viel, als dass das eben Gesagte uns zu einem nachtheiligen Urtheile über dieselbe verleiten könnte. Wenn wir nun es unternehmen, die Hauptpunkte, welche von B. ausführlich erörtert sind, hervorzuheben, so können wir nicht umhin im Voraus zu gestehen, dass unser Versuch wohl für Manchen nicht befriedigend sein werde. Jedoch bezwecken wir eben nichts anderes, als das gelehrte

Publicum auf die Wichtigkeit dieser Schrift aufmerksam zu machen. Die reichhaltigen Bemerkungen, welche unter dem Texte ihre Stelle gefunden haben, müssen wir unberücksichtigt lassen, weil uns diess nur hindern würde den Gedankengang der Darstellung festzuhalten. Endlich bemerken wir noch, dass die auf dem Titel bemerkten *Andeutungen* nach Bendixen's eignem Geständnisse aus Rücksicht auf die nöthigen Gränzen einer Schulschrift bei einer andern Gelegenheit erst ihre Erledigung finden werden.

Heben wir nun zuerst die Stellen hervor, in welchen entschieden nachgewiesen ist, dass sie von Forchhammer durchaus falsch interpretirt sind. Xen. Mem. 1, 2, 50. — 1, 2, 9. — 1, 1. — 1, 1, 2. — 1, 2, 56. Diog. L. II, 5, 22. Plat. Apolog. c. 31. Eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, nämlich die, dass es gewiss erwünscht gewesen wäre, wenn B. da, wo von der Frömmigkeit der Athenienser die Rede ist, sich im Allgemeinen etwas ausführlich über den Volksglauben und über dessen Geltung bei den Gebildeten ausgesprochen hätte. Doch zur Sache.

B. selbst sagt, er wolle nur Andeutungen geben, fassen wir daher dieselben in der Kürze zusammen. Er bemerkt zuvor, dass bei Forchh. der Angriff gegen Socrates theils in der alten Klage bestehe, theils in einer neuen, welche in jene hineingewebt sei. Seite 4. u. s w. In Forchh. Schrift wird trotz aller Abneigung gegen den Plato mit ächt platonischer Liebe der Genuss des Schönen zum Lehrer des Guten gemacht. Dessenungeachtet werden die Schriften des Xenophon, dem Griechenland den Namen der attischen Muse gab, eben nicht zu Gunsten desselben mit allerlei Randbemerkungen bedacht. Die „Wolken" des Aristophanes dagegen sollen sein das tiefste Gedicht aller Zeiten und Völker. B. wirft nun einige beachtungswerthe Fragen auf, dabei hinweisend auf das wahrscheinliche Verhältniss des Aristophanes zum Kleon; Rücksichten gegen diesen könnten wohl den Arist. zu seinen in den Wolken ausgesprochenen Meinungen bestimmt haben, vielleicht hätte Arist. die dort geäusserte politische Weisheit, die ja mit Thucyd. 3, 37. in Einklang stehe, allein dem Kleon zu verdanken: Seite 8 ff. — Es handelt sich bei Forchh. dem Anscheine nach um die Gerechtigkeit des Athenischen Volkes gegen seine grossen Männer, den Gehalt der alten Comödie in ihren Beschuldigungen ff. Und doch werden neben dem Socrates 6 andere grosse Männer genannt, Zeitgenossen desselben Mannes, Bürger desselben Staates, die also auf ähnliche Weise gemisshandelt worden. Auch ist da die Rede von dem „Toben eines Kleon, der Zaghaftigkeit eines Nicias," und „dass sie Athen geschadet," vielleicht also auch dem Volkscharakter. Zurückgewiesen wird ja auch nicht das Urtheil des Thucydides, welcher ein ganz anderes Gift für den Glauben und die Frömmigkeit angiebt, nämlich die Pest und den Krieg: Seite 13 ff. Thucydides sagt schon vom Jahre 426, dass frommer Sinn sich bei keinem Theile befunden habe. Aehnliches Aristophanes in sciuem Plutos (v. 36), 11 Jahre nach unserm Processe: aber auch schon 22 Jahre vor dem Processe in seinem „Frie-

den" v. 593. In dem Hermokopidenprocesse soll ein Beweis liegen, dass der alte Glaube noch lebendig im Volke gewesen. Doch gesetzt, es sei Frömmigkeit gewesen, welche den Alcibiades verdammt und verflucht; aber nach Verlauf von einigen Jahren wird jener verfluchte Frevler von dem gottesfürchtigen Volke selber vergöttert. Und nun gar das Benehmen der „gläubigen Athener" am Familienfeste der Apaturien! Seite 17 ff. — Es soll der Rationalismus und in Folge desselben der Unglaube an die Staatsreligion nie vorher so um sich gegriffen haben als zur Zeit des Socrates und durch ihn. Jetzt folgen einige treffende Bemerkungen über Tragödie und Comödie bei den Griechen, und da heisst es unter Anderem: die Meister der attischen Tragödie, die doch rationalistische Meinungen verbreiteten, erhielten von beeidigten Richtern einmal über das andere den Preis, und das Volk krönte und bekränzte sie bei seinen religiösen Festen. Doch diese Abweichungen mögen Kleinigkeiten sein, verglichen mit der unbegränzten Frivolität, mit welcher die Komödie die Götter des Volkes angriff. Forchh. aber legt den tiefsten Gehalt in jene Spiele der übermüthigen Festfreuden, und verdenkt dem Socrates, dass er in der Komödie gelacht, wo er hätte weinen sollen. Anderer Seits will er wiederum im Aristophanes, dem Dichter jener losen, heil- und gottlosen Vögel, den Gott selber, den weissagenden von Delphi hören! Beim Arist. im „Frieden" v. 976 bittet Trygaeos: „auch schaffe bei uns die Verdächtigung ab." Zu einem solchen Gebete mochte er wohl in Athen seine guten Gründe haben. Socrates soll nun erscheinen als Haupt der destructiven Oligarchen, und das durch Lehre und Leben, durch seine Schüler und seine Partei. Eine solche oligarchische Partei war allerdings in Athen. Sie führten unter vielen anderen Namen auch den Namen καλοὶ κἀγαθοί, ein Ausdruck, welcher aus der tiefsten Seele des Volksgeistes geflossen, als wahrer terminus erscheint für den Charakter des Griechen in seiner universalhistorischen Stellung in seinem Streben nach dem Bunde des Guten und Schönen. Ein solches Streben lag auch dem Socrates am Herzen, und er hat seine Freunde ermahnt, dass sie καλοὶ κἀγαθοί würden, und sie gepriesen, wenn sie es waren, indem er fern war von der Furcht, dass man die Empfehlung einer guten Handlungsweise verwandle in das Werbegeschäft für eine politische Faction. Forchh. hat die Identität der „Schönguten und antidemocratischen Oligarchen" nicht nachweisen können, und im Zusammenhange erhellt die rein ethische Bedeutung des Wortes, S. 21 ff. — Aber Socr. hat seinen Schülern „antidemocratische Lehre" mitgetheilt. Zum Beweise werden aufgeführt Alcibiades, Critias, Theramenes und Xenophon. Kleon und Hyperbolus werden nirgends bei Forchh. eines Verkehrs mit Socr. bezüchtigt. Der Lehrer nun soll freilich für seine Schüler verantwortlich sein, aber nur beim ersten Ein- und Auftreten derselben im bürgerlichen und Staatsleben. Alcibiades, Critias und Xenophon, alle drei traten zuerst auf als Democraten in Wort und That. Xenophon soll, wie F. meint, zur Zeit der 30 Tyrannen nicht ein einziges Mal auf der Bühne

des Staatslebens erschienen sein; er selbst erwähnt darüber freilich nichts in seinen Schriften, aber Xen. ist ein Schriftsteller, der auf alle Weise vermeidet von sich selber zu reden. Das wissen wir aus seiner Anabasis, wo er bei den meisten Vorgängen mit grosser Bescheidenheit von sich schweigt; diess wissen wir auch aus seinem Symposion. Und gesetzt er wäre auch nicht bei jenen von Forchh. bezeichneten Unternehmungen gewesen, so folgt daraus noch nichts Nachtheiliges. Die Gesinnung und Ueberzeugung des Xenophon in jener Zeit ist uns aus seiner Darstellung der Zeitereignisse bekannt als eine durchaus patriotische. Und in der That auffallend ist's, wenn man, wie Forchh. es gethan, solche Vorwürfe macht dem Xenophon, dem wackern Waidmann und rüstigen Reiter und um seinen Feldherrnruhm beneideten General. Mit Unrecht auch wird behauptet, dass ihm die wiederhergestellte Verfassung nicht zugesagt haben solle. „Aber er ging nach Sardes mit der Aussicht, Cyrus werde ihm mehr nützen als das Vaterland." Was ihn bewogen, ob jener Brief des Proxenos, der Wunsch nach einflussreicherer Wirksamkeit, sagt er selbst nicht. Xenoph. zieht ferner mit dem „Rebellen gegen den rechtmässigen König, mit dem Feinde gegen den Freund des Vaterlandes." Artaxerxes war freilich König nach dem Willen des Vaters, nach historischem Brauch wäre aber der „revolutionäre" Cyrus König gewesen. Auch war Artaxerxes damals nicht ein Freund des Athenicns. Volkes; ein solcher sollte er werden. Diodor, Plutarch, Nepos, Justin bezeugen diess; überdiess ist gewiss, dass Athen in dieser Zeit als Bundescontingent unter spartanischer Anführung Truppen ins Feld rücken liess gegen Artaxerxes. Auch wissen wir aus Diogenes von Laerte, dass Xenoph. nicht als Perserfeind, sondern als Laconenfreund, nicht vor dem Tode des Socrat., sondern erst während der Feldzüge des Agesilaos von den Athenienscrn verbannt worden ist. Wie X. aber noch zur Zeit des Processes von der Democratie dachte, ist schon bemerkt. Auch Plato lobt die Partei des Thrasybul und spricht die Neigung aus, in der wiederhergestellten Democratie sich den Staatsgeschäften zu widmen. — In eben so hohem Grade als im Alterthume die Freundschaft der Pythagoräer gelobt wurde, in eben so geringem die der Socratiker. Alcibiades, Theramenes, Critias und Xenophon sind ihr ganzes Leben hindurch nicht zu einer einzigen That mit einander verbunden gewesen. Es stehe schlecht um Socr. nicht nur als Bürger, sondern auch um die Socratische Frömmigkeit und Sittlichkeit und vor allen um die Socratische Methode, wären jene Schüler vorbereitet und aufgefordert von *einem* Lehrer zu *einem*, Complott. — War denn überhaupt Theramenes ein Schüler des Socrates? Plato, Xenophon, Plutarch und Diogenes kennen ihn als solchen nicht; auch Cicero nicht, der ihn sogar in einen Gegensatz gegen die Socratiker stellt. Aber Forchh. erkennt ihn als solchen an, dem Diodor folgend. Diodor selbst jedoch stellt den Theramenes überall im vortheilhaften Lichte dar als einen warmen Freund der Democratie. S. 26 ff. — Des Socrates ganze Ethik soll auf Nützlichkeit, Berechnung und Verstand basirt gewesen sein, und er selbst keine

Liebe gekannt haben, als welche den Umweg durch den Verstand genommen. Also der Socrates, dem Plato und Xenophon die höchste Begeisterung für die höchste Idee des Alterthums, die Seelenliebe, beilegen! Plato müsste dann wohl der „sophistischen" Unaufrichtigkeit beschuldigt werden, weil er die Weisheit des Socrates von der Liebe unabhängig gemacht hat, statt die Liebe abhängig zu machen von der verständigen Berechnung des Nützlichen? Da erscheint denn Xenoph. bei Forchh. als ein Mann von Treu und Glauben, aber auch diess nur in den Memorabilien, und auch hier nur da, wo es sich vom Nutzen handelt. Denn diesen Memorabilien verdanken wir die Nützlichkeit als Princip der Socratischen Lehre. Die Memorabilien wollen eine Rechtfertigung des Socrates geben, sie wollen beweisen, er habe der Jugend dadurch genützt, dass er ihre Leidenschaften gemässigt und sie zur Tugend geführt habe durch Lehre und Beispiel. Nach den Memorabilien hat Socr. nicht blos von den Wohlthaten der Eltern, vom Nutzen der Freundschaft gesprochen, sondern auch die Tugend zum Princip in seiner Ethik erhoben. S. 40 u. s. w. — Socrates war nach Forchh. ein destructiver Oligarch, und zweitens dem attischen Cultus gegenüber ein ungläubiger Rationalist. Das erste wird dann bewiesen aus seiner Theilnahme an Staatsangelegenheiten, insofern er zweimal sich mit politischen Angelegenheiten befasst haben soll und zwar beidemal unter oligarchischer Herrschaft. Aber Socr. erscheint nur einmal in öffentlichen Angelegenheiten thätig und zwar nach Plato Apolog. 32 unter democratischer Verfassung; unter der Herrschaft der Tyrannen weisèt er mit Gefahr seines Lebens die Theilnahme zurück. An Socrates erging der Befehl, mit 4 Anderen, den democratischen Leon von Salamis zur Hinrichtung nach Athen zu führen. Daraus soll nach Forchh. folgen, dass die 30 Tyrannen bei solchen Aufträgen sich an Leute ihres Sinnes wandten. Und doch ergingen dem Plato zufolge solche Befehle an viele Bürger, ohne Rücksicht auf ihre Gesinnung. Diogenes zieht daraus die Folgerung, dass Socr. ein Democrat gewesen. Socr. aber kümmerte sich nicht um den Befehl. — Möge denn des Socr. Schule ein zünftiges Geschlecht von oligarchisch-destructiven Lügnern gewesen sein. Woher aber kommt's, dass er überall als Democrat bezeichnet wird? So bei Xenoph., Cicero, Seneca u. a. S. 52 ff.

Aus seinen Handlungen also lässt sich nicht nachweisen, dass er Oligarch, aber dem ersten Anschein nach aus seinem eignen Geständnisse, dass er ein *schlechter Bürger* gewesen. Aus Plat. Apol. c. 31. soll folgen, dass den Socrates sein Dämonion immer abgehalten an den Volksversammlungen Theil zu nehmen. Das steht aber nicht in der angeführten Stelle, vielmehr ist dort die Bedeutung des *ἀναβαίνων* und *συμβουλεύειν* von Forchh. verkehrt aufgefasst. Socrates sprach sich ferner freilich freimüthig und missbilligend aus über das Verfahren, dass im democratischen Athen die wichtigsten Aemter nicht durch Wahl, sondern durchs Loos besetzt wurden. So Mem. I, 2, 9. Aber keines-

wege liegt dem Worte *μωρόν* dort die Bedeutung zum Grunde, welche Forchh. darin gefunden.

Nun geht Bend. S. 62 über zur Widerlegung dessen, was Forchh. in seiner Schrift S. 8 und 9 gegen den Socr. in Betreff seines Glaubens an die Götter und Wahrsagung beibringt. Es wird gezeigt, dass Mem. I, 1. der Ausdruck *θεοὺς ἡγεῖσθαι* unrichtig erklärt worden. Aus vielen andern Stellen der Memorabilien geht hervor, dass *θεούς* hier heissen müsse: „*die* Götter." Auch die Grammatik spricht dafür. „Aber Xenophon, zwar behauptend, dass Soc. auf den Staatsaltären geopfert habe, eilt über diesen Punkt hinweg." Xenoph. soll demnach ein Heuchler sein, und sein Lehrer ebenfalls. Und doch ist X. nach dem Urtheile des Diogenes von Laerte ein gottesfürchtiger Freund von Opfern, und wiederum stellt dieser den Socr. als den frömmsten Mann dar. Xenoph. eilt aber über jenen Punkt hinweg, weil es offenkundig war (Mem. I, 1, 2), dass S. es oft gethan. Auch kommt er an andern Stellen wieder darauf zurück. Was Xenoph. I, 1, 2. von des Soc. Glauben an Wahrsagung sagt, ist wiederum von Forchh. falsch interpretirt. Ferner der Dämon des Socr. ist nicht ein „neues göttl. Wesen;" Plato nennt es *θεοῦ ὀμφή*, eine Gottesstimme, oder *φωνή τις*. — S. 68 ff. bespricht B. den 5. Klagepunkt, welchen wir lesen Xen. Mem. 1, 2, 56., und die dort citirten Verse der Odyss. 2, 188. Die „perfide Feigheit des kleinlichen Xenophon" hat nach Forchh. in der Mitte 7 Verse, am Ende 4 Verse ausgelassen, von welchen Versen beim Xenoph. kein Wort steht, die da aber hätten stehen *können*. Also Möglichkeiten werden eingeschoben in den Context des Bekannten, und dann Folgerungen angehängt, die da hätten folgen — *können*.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die Verfassungsfrage, wovon bei Forchh. pag. 29 und 30 die Rede ist, von Bendixen S. 53 — 55 in einer ausführlichen Anmerkung klar und treffend erörtert worden ist.

III. *Probe einer neuen Uebersetzung des Horaz nebst einer biographischen Skizze des Dichters*, von *J. S. Strodtmann*, Subrector an der Gelehrtenschule in Flensburg. XXX u. 27 S. 4.

In dem Vorworte (S. I — VI) bespricht der Herr Subrector Strodtmann, um sich wegen seiner neuen Uebersetzung des Venusinischen Sängers zu rechtfertigen, im Allgemeinen die bisherigen Leistungen in den vorhandenen Uebersetzungen, und bemerkt, dass noch Keiner, von der Decken ausgenommen, durchgehends versucht habe, die Versmasse genau so zu beobachten, wie Horaz sie von Griechenland auf römischen Boden verpflanzt und für sich abgeändert. Bei von der Decken sei jedoch in der Treue der Form gar zu oft die Treue des Inhalts, bisweilen sogar sinnstörend untergegangen. Darauf heisst es S. II: „Durch Vermeidung der bei Voss und Decken gerügten Mängel, und durch Vereinigung der Vorzüge beider nebst einer den andern Ueber-

setzungen sich annähernden grösseren Deutschheit der Diction, ohne Beeinträchtigung der lyrischen Haltung und ohne Scheu vor neuen, dem Sprachgenius nicht widerstrebenden Worten und Wendungen, wie sie Horaz selbst gebraucht und empfiehlt — freilich ein Punkt, bei welchem das individuelle Gefühl die Zustimmung aller Beurtheiler schwer erringt — wäre die Aufgabe einer gelungenen allen billigen Anforderungen genügenden Uebertragung gelöst." — Die von dem Verfasser gemachten Versuche sollen zur Erreichung dieses Zieles nur eine Beisteuer geben. Eine der grössten Uebersetzungsschwierigkeiten bilden nach Strodtmanns Meinung die Eigennamen, insofern diese oftmals nicht wörtlich beibehalten werden könnten. Eine Vertauschung mit einer gleich gebräuchlichen Benennung muss sparsam und vorsichtig angewandt werden. Indessen giebt hier das Original selbst zu einigen anderen Freiheiten Anleitung. So wie Horaz nämlich nicht nur die Eigennamen Pompei͡, Vulte͡i, Ilithyi͡a, u. A. zusammenzieht, sondern auch in andern Wörtern dieselbe Synizesis anwendet, wie consi͡lium: so kann es nicht verwehrt sein, das kurze i mit dem nachfolgenden Vocal zu einer Sylbe zerfliessen zu lassen z. B. Anti͡um a. A. Wie ferner diese Eigennamen bei den Römern überhaupt sich mit grosser Freiheit gemessen finden, so dürfen auch in deutschen Nachbildungen mit einiger Freiheit gemessen werden.

S. VII — XX folgt eine gedrängte Zusammenstellung dessen, was aus dem Leben des Dichters bekannt ist. Hieran schliesst sich dann XX — XXX eine Erörterung über das Landhaus des Horaz. Hier wird nachgewiesen:

I. Dass Horaz ausser seinem Sabinum noch ein Landgut zu Bajae, oder zu Tusculum, oder Tarentum gehabt habe, wird von den Neueren einstimmig geläugnet. Aber auch zu Tibur hatte er höchst wahrscheinlich kein Landgut. Denn so oft er auch Tibur preist, so rühmt er doch niemals wie bei seinem Sabinum solche zu seinem Besitze gehörende Gegenstände. Auch würde sonst der von Habgier und Ungenügsamkeit so weit entfernte Horaz nicht das gesagt haben, was wir lesen II. Carm. 16, 37. III. Carm. 16, 10. oder III. Carm. 16, 22. II. Carm. 18, 10. etc. Obnehin besass er kein Geld zu solchem Ankaufe, und hätte Maecen ihm hier eine Villa geschenkt, so würde er gewiss irgendwo seinen Dank oder seine Freude darüber ausgesprochen haben.

II. Hatte Horaz aber nur *ein* Landgut, das Sabinum, wie verhält es sich mit seinen Aussprüchen in Beziehung auf das gefeierte Tibur? Um diese Frage zu beantworten, werden jetzt die verschiedenen Lösungen, welche man versucht hat, besprochen.

1) Die von Masson auseinandergesetzte Meinung, welche viele Anhänger gefunden, scheint nicht die richtige zu sein. Denn die angeführten Stellen lauten offenbar ganz anders als jene über das Landgut Sabinum; auch erhalten sie, in ihrem Zusammenhange genauer betrachtet, ein etwas anderes Licht. Die liebliche Lage von Tibur konnte wohl den für Naturschönheiten so empfänglichen Dichter zu manchem

poetischen Ergusse begeistern, aber das kann zu keiner weiteren Folgerung für dortige Besitzungen berechtigen. Und den II. Carm. 6, 5. ausgesprochenen Wunsch anlangend, so äussert er ähnliches in Beziehung auf Tarent. Aus I. Epist. 8, 12. folgt höchstens ein Verweilen, nicht nothwendig ein Besitz in beiden Städten, die er nur beispielweise nennt zur Bezeichnung seiner unbeständigen Laune, um deren Schilderung es ihm allein zu thun ist. Der Ausspruch I. Epist. 7, 44. beweist nichts, da gleich darauf folgt „aut imbelle Tarentum.“ Aus keiner Aeusserung des Horaz selbst folgt der nothwendige Schluss auf ein Tiburtinisches Landgut, oder die Identität mit dem Sabinischen; vielmehr beweist III. Carm. 4, 21—24. geradezu die Verschiedenheit beider. Ohnehin lässt die 14 italienische Meilen nördlich von Tibur gelegene Villa des Horaz die Identität nicht zu.

2) Wegen dieser grossen Entfernung ist weder die Meinung, dass zu dem Sabiner Gute eine kleine Meierei bei Tibur gehört habe, noch Zumpt's Vermuthung, dass zu Tibur das eigentliche Herrenhaus jenes Guts gewesen sei, annehmbar.

3) Wir können daher wohl nur mit Sicherheit annehmen, Horaz habe manchmal und gern zu Tibur verweilt, und so auch an den andern Oertern, ohne dass er dort einen Grundbesitz hatte. Demnach ist zu vermuthen: entweder machte er das Recht der Gastfreundschaft, und am natürlichsten bei Maecen geltend, oder Horaz hatte ausserdem ein anderes Deverserium oder eine Habitatio zu Tibur. Die Stelle beim Sueton, die durchaus keiner Interpolation ähnlich ist, stimmt damit überein. Jene Wohnung ist nur nicht zu denken als ein Landgut, ein Herrenhaus, eine Meierei, auch nicht als ein ihm angehörender Hausbesitz, sondern nur als eine *Einkehr* (deversorium) oder Miethlegis (habitatio), welches wahrscheinlich für die späteren Besitzer und deren Zeitgenossen eben dadurch, dass der Venusinische Sänger dort oft verweilt hatte, mehr Werth erhielt, und so allmälig grösser und herrlicher auf- und angebaut wurde, als es bei Lebzeiten des Dichters selbst gewesen war.

III. Die durch III. Carm. 13. gefeierte Quelle Bandusia ist, wie aus glaubwürdigen Urkunden dargethan, in Horaz Heimathslande zu suchen und befindet sich noch jetzt 6 Miglien von Venosa. Wenn nun Kirchner, Quaestt. p. 10, eine sehr scharfsinnige Vermuthung in Betreff jener trefflichen Ode aufstellt, so lässt sich doch Folgendes entgegnen: 1) von einer solchen Perlustration seiner Jugendplätze finden wir bei Horaz sonst keine Andeutung. 2) Er verheisst der Quelle zum Opfer ausser Blumen und Wein auch einen jungen Bock. Dieser Umstand deutet auf eine Situation hin, wie sie auf seinem eigenen Grundbesitze höchst passend erscheint, allein nicht bei der von Venusia ziemlich weit entfernten Bandusia. 3) Endlich ist es nicht wahrscheinlich, dass erst dem 3. Odenbuche eine so früh geschriebene Ode einverleibt wäre.

Strodtmann zieht nun die Meinung vor, dass Horaz eine der

Quellen seines Sabinerthales nach jener, ihm von dem Knabenalter her bekannten Venusischen Bandusia benennt habe.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen lässt Strodtm. seine Uebersetzung des zweiten Buches der Horazischen Oden folgen.

IV. Das Meldorfer Schulprogramm enthält eine *Dissertatio, qua orationem quartam in Catilinam non esse a Cicerone abjudicandam demonstratur* auct. *Guil. H. Kulster*, Phil. Doct. et Schol. Meldorfic. Conr. 29 S. 4.

Wenn gleichwohl einige Philologen, durch die von Ahrens angestellten Untersuchungen veranlasst, die Unächtheit der 4. Catilinarischen Rede als ausgemacht ansehen, so haben sich doch bereits andere stimmfähige Männer erhoben, um die entgegengesetzte Ansicht geltend zu machen. Daher stimmen wir dem Herrn Prof. Bäumlein bei, welcher in Zimmermann's Zeitschrift ausgesprochen hat, dass keineswegs durch Ahrens die Frage über die Unächtheit jener Rede abgethan sei. Eichstädt und Schnitzer haben beide sich für die Aechtheit derselben entschieden, jedoch so, dass der Eine auf Interpelationen hindeutet, der Andere in der Rede selbst eine Lücke finden will. Diese Ansichten hat nemlich erst der Professor Hinrichs in folgender Abhandlung zu widerlegen gesucht:

De orationis a M. T. Cicerone in Senatu Nonis Decembribus habitae consilio et auctoritate, praemissa brevi critica historia orationum quatuor Catilinariarum, commentatus est E. P. Hinrichs, Joannei Professor. Hamburgi, 1839. XXXVII S. 4.

Hr. Professor Hinrichs sagt p. XVII: „Jam vero quum persuasum habeam, omnes hujus orationis partes tam arto vinculo inter se contineri, ut quae a capite quarto usque ad finem leguntur, non possint a superiore parte seperari: quo melius sententia mea cognosci et cum altera illa comparari possit, eum, qui mihi in oratione inesse videtur, sententiarum ordinem quasi in tabula propono.

Auch Kelster sucht in dem eben bezeichneten Programme aus dem innern Zusammenhange der 4. catilinarischen Rede darzuthun, dass dieselbe ächt sei und dass ein Rheter der Verfasser nicht sein könne. Seiten wir über diese Schrift im Allgemeinen unser Urtheil abgeben, so hat der Hr. Dr. Kulster einen recht erfreulichen Beitrag für die Entledigung jener Frage über die Aechtheit der angefochtenen Rede gegeben. Bedauern jedoch müssen wir, dass in dieser so schön und klar geschriebenen Abhandlung die Ansichten derer, welche sich in neuerer Zeit für oder gegen die Aechtheit ausgesprochen haben, nur unter dem Texte in einzelnen Anmerkungen berücksichtigt worden sind. Indess dies hat seinen Grund darin, dass Kulster nicht durch die Ansichten Anderer, sondern durch eigne Zweifel sich veranlasst gefunden eine genaue Untersuchung über die in Frage stehende Rede anzustellen. Dass er mit weit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen

haben musste als wenn ihm schon früher die von Ahrens angestellten Untersuchungen bekannt gewesen wären, wird Niemand in Abrede stellen, und K. selbst bemerkt in dieser Hinsicht: „Parum hoc est commodum, nam Platonici instar Socratis cogimur cum iis decertare adversariis, quos non novimus, easque rationes refellere, quibus num quid tribuant homines, nesciamus. Quamquam quum alia non patet via, haec est ingredienda, quare, ubi quibus ipsi rationibus abrepti olim secus statuebamus paucis proposuerimus, deinde quae nos causae ab hoc cursu revocarint, paulo uberius explicabimus. — Referent gesteht, diese Schrift mit um so grösserem Interesse gelesen zu haben, da K. auf eine wirklich eigenthümliche Weise seine Ansicht durchgeführt.

Die Gründe, wodurch sich der Verf. zuerst veranlasst sah die Unächtheit der Rede zu statuiren, werden in folgenden Worten dargelegt: „Laedebat autem me aliquando flebile illud, ne dicam effeminatum, orationis exordium, quo omnes se jam exhaurire dolores dicit, molestae illae, quibus se ipsum extollit, laudes, multo etiam molestior affirmatio, se in summo suorum luctu non esse animo immoto, ipse ille denique luctus, quem tantum fuisse vix credas: quae mihi videbantur a consulis romani dignitate et severitate, summi viri auctoritate, Ciceronis denique gravitate pulchriqne judicio longissime abesse. Ipsius deinde orationis commovebat ordo et dispositio, aut, si ita magis placet, omnis omnino, ex quo oratio in ordinem quendam adigeretur, consilii defectus. Ab effeminato enim luctu exorsa ad summae constantiae et fortitudinis pergit confirmationem; proposita deinde, quae in medium prolata erat, sententia utraque, se ad utramque ratam faciendam paratum esse profitetur; tum commodum suum in rationem vocat, ad Caesaris videtur inclinare sententiam, post vastationem urbis, incendia, foedissima quaeque ante oculos sibi proponens Silani amplectitur; tum omnium ordinum consensum in his rebus tuendis omnibus praedicat, postremo rursus quanta sit comjuratorum manus exponit. Hoccine vero est orationem scribere? non perturbare omnia magis et prima postremis commiscere? Valebat praeter haec ad meum judicium Sallustii illud silentium," etc. etc.

Seite 6 — 7 folgen die Stellen, welche den Verfasser bestimmten seine Meinung von der Unächtheit der Rede wieder aufzugeben, und eine abermalige Prüfung anzustellen. Er beruft sich nämlich auf Phil. II. c. 46. § 119., pro Sext. c. 21. § 47 und 48., Epist. ad Attic. XII, 21. — Auf den etwaigen Einwurf, dass dessenungeachtet doch ein Rhetor die jetzt vorhandene Rede verfasst haben könne, wird erwidert: „Audio; huic tamen sententiae quominus calculum adjiciam, multa me deterrent. Neque enim panni assuti similis est ille locus: „Neque enim turpis mors forti viro potest accidere, sqq.," sed ita cum omnibus reliquis cohaeret, ut abesse jam nullo modo possit; immo, si ille adjectus, non genuinus sit, magnam necessario in eo orationi inserendo agnoscas artem, quum propter ipsam ineptiam suam Ciceroni abjudicetur haec oratio. Deinde in brevitate ipsa mihi videtur magnam quod-

dam argumentum positum esse, cur hoc a rhetore jam non possit esse profectum; fac enim talem hominem locum nactum esse hoc splendore, Dii boni! quantopere in hoc se jactaret, quibus verbis hanc animi toileret magnitudinem! Tum easdem cogitationes multis verbis in oratione pro Sextio, paucissimis in Catilinaria expressas, testimonio mihi videtur esse, hanc illa esse priorem." seqq.

Von Seite 9—13 giebt K. eine vortreffliche Schilderung jener Nacht, welche von Cicero selbst in seiner Rede pro Sulla c. 18. omnium temporum conjurationis acerrima atqoe acerbissima genannt wird. In kräftigen hellen Zügen werden uns vor Augen geführt die Unternehmungen des Catilina, als er seinen Plan Consul zu werden vereitelt sah, ferner die Sicherheitsmaassregeln, welche Cicero, als ihm durch die Fulvia der ganze Hergang berichtet war, in seinem Hause treffen liess, die Berathungen des Cicero mit seinen in der Nacht herbeigerufenen Freunden und den vornehmsten Senatoren, u. s. w. Daran schliesst sich dann eine Schilderung der Seelenangst der Terentia, ihrer Lage, in welcher sie gewesen sein müsse, als sie jenes durch die Vorkehrungen und die Berathungen verursachte nächtliche Geräusch vernahm, als sie von der Gefahr hörte, in der ihr Gemahl schwebe u. s. w. — Man könnte hier fragen, wozu diese Schilderung? in welcher Verbindung steht sie zu den zu gebenden Beweisen für die Aechtheit der angefochtenen Rede? Dieser Einwurf wird hinreichend beseitigt durch die von dem Verfasser selbst Seite 21 gegebene Erklärung. Wir wollen hierüber nichts im Voraus erwähnen, sondern vielmehr den Gedankengang unsrer Schrift weiter verfolgen.

Seite 13—19 werden die Verhandlungen jener denkwürdigen Senatsversammlung vom 5. December besprochen. Da heisst es denn in Betreff des von Tiberius Nero gemachten Antrags: „quam mihi sententiam significare videtur Cicero § 14: „Sed ea, quae exaudio, P. C., dissimulare non possum," sqq. — Cum indignatione haec dicta et minacia videri, non est quod moneam. Quum dicit, *videntur* vereri, simulatum hunc magis quam verum timorem significat. Quod *jaciuntur voces* dicit, negat hanc esse sententiam dictam; videtur autem nescio quod Neronis notare supercilium, quod in Clandiorum ab omni quidem parte cadit familium. — Als Caesar seine Gründe für seinen Antrag in jener von Sallust uns überlieferten Rede dargelegt hatte, da neigten sich viele auf seine Seite; auch Cicero's Bruder trat über aus Furcht, es möchte sich der Consul durch die von Silanus vorgeschlagenen Maassregeln gar zu sehr der Rache bloss stellen. Diesem Beispiele folgten darauf auch mehrere Freunde des Cicero. Und um diese ihre Handlungsweise zu rechtfertigen, mochten sie manche Gründe anführen, die davon Zeugniss ablegen sollten, dass sie nur aus Besorgniss für den Consul, und aus Sorge für dessen Wohl und Sicherheit Caesar's gut motivirtem Antrage ihre Beistimmung gegeben hätten. Doch hören wir, was K. S. 16 darüber sagt: „Quare quum jam viri minus aetate provecti sententiam rogarentur, hi maxime videntur ad Caesaris sententiam inclinasse. Erant autem inter eos Cice-

ronis amici ejusque opera in arte dicendi instituti, funestae illius noctis testes. Qui quum consiliis fratrem viderent illam amplexum esse sententiam, Ciceronis vitae et salnti timentes certatim in illam coeperunt partem concedere et hanc ejus curam aperte prae se ferre, immo deprecari, ne senatus statueret, quod viro optimo, civi patriae amantissimo apertum ferret periculum. — Seite 17—18 folgt dann das, was jene Freunde des Cicero zu ihrer Rechtfertigung und um darzulegen, dass für den gegenwärtigen Zeitpunkt ein Antrag, wie Silanus gestellt, den Consul in die grösste Gefahr bringen würde, aller Wahrscheinlichkeit nach vorgebracht haben. Darauf heisst es S. 19: „*Rejiciendum censeo sententiarum in initio orationis positarum languorem et indignitatem in hominem aliquem, qui ante Ciceronem dixerit.* Aus der jetzt folgenden Beweisführung dieser Behauptung heben wir Folgendes hervor: „Et primo quidem loco respicere Ciceronem alius cujusdam orationem et alii viderunt, et ipsa illa, quibus in exordio utitur, verba demonstrant: „*Video vos, P. C., de meo periculo esse sollicitos;* quibus ille manifesto ab aliis dicta respicit, quod aliquanto etiam clarius facit in iis, quae addit: Est mihi jucunda in malis et grata in dolore *vestra voluntas.* Lucubente deinde, quae fuerit rerum in senatu conditio, § 3. significavit, ubi *fratris praesentis* commemorat moerorem, eorumque *lacrimas*, *a quibus patres ipsum circumsessum* viderent. Haec verba, quum iis, quae domi fiant, aperte opponantur, non possunt non significare, quod ante senatorum jam oculos fiat. Circumspiciet igitur consul, quod verbum metaphorice dictum reperies Phil. XII. § 24, sicut hoc loco de precibus dictum censeo. Quod verbum si ipsi orationi ejus, qui ante eum dixerat, tribui, non ita tamen feci, quasi illud necessarium videatur. Deinde dicendi non modo ansam et occasionem priore aliqua oratione esse datam, sed ipsissima respici et afferri prius dicentis verba, demonstrat, quod dixit: ego sum *ille* consul, et § 3.: Nec tamen ego sum *ille ferreus*; unde clarissime patet, ambigue esse de consule dictum, cui ipsa domus ulinque tranquillitatis praesidia insidiis non essent vacua, et de homine quodam ferreo, qui, quae durissimum quemque moveant, immotus tulisset. — — Tum movent me multa justo brevius et obscurius dicta in hoc exordio, cujus generis sunt: Est mihi jucunda in *malis* et grata in *dolore* vestra ergo me voluntas. Quae tandem ille dicit mala, quosve dolores? Omnibusne senatoribus notos, ita ut jam commemorandi non essent? ipse tamen postea commemoravit: *Ego multa tacui*, *multa pertuli*, *multa meo quodam dolore in vestro timore sanavi.* Sed eadem haec laborant difficultate: quid tandem tacuit? Quod omnibus notum erat? At unde? Aut alius protulerat in medium, aut etiam nunc latebat; si alium de ea re dixisse censes, id ipsum dices, quod volumus; si latuisse etiam, expone, qui potuerit, non Cicero, sed extremus rhetor hanc sententiam ponere? Sed fac alium dixisse: non modo aberit haec difficultas, sed jam, quo ille pluribus verbis dixerat, eo major videbitur Cicero haec omnia ad patriae salutem parandam laeto animo in se suscipiens. Alio deinde loco: „*mihi si haec*, inquit, *conditio con-*

sulatus data est, ut omnes acerbitates, omnes dolores cruciatusque perferrem, feram," sqq. Quos tandem cruciatus dicit? Quos exhausernt? at contradicit: *feram.* Num quid acerbius in senatu dictum significat? at non dixisset: *perferrem.* Relinquitur, ut de futuro tempore dicat. Quamquam vel sic, opinor, dixisset perferam, si ad unum rem revocaret judicium: ita ut hoc imperfectum luculentissimo mihi sit testimonio, alienum hic proferri judicium. Exsilium et reliquus, quae secutae sunt, aerumnas sibi ob oculos versatu dicit pro Sext. § 47. Sed hoecine est vaticinari magis, quam dicere. Fac alium de ea re dixisse; omnia plana erunt et aperta; quid quod certissimo testimonio sunt de hac re dictum esse, quae in orationis initio posita sunt verba: *Video, vos non solum* etc., denique, quum negat, posse mortem immaturam esse *consulari*, nonne apertissime testatur, quod dicat tempus? — — Demnach fügt K. Seite 21 die Bemerkung hinzu, dass alle jene Zweifel an der Aechtheit der Rede gehoben würden, wenn man eben annehme, dass vorher Jemand ausführlich das besprochen habe, worauf Cic. sich mit wenigen Worten beziehe. Und in Betreff jener verhängnissvollen Nacht heisst es nun: Qua de causa illam noctis illius funestae informavi imaginem, id agens, ut simul et quid commovisset eum, quem ante Ciceronem dixisse censeo, et quid ille audientibus ob oculos posuisset ostenderem.

Seite 22 — 26 knüpft K. an die Beantwortung der Frage, situe referentis consulis, in ipsis sententiis rogandis suam interponere et inserere sententiam? eine nähere Erörterung de orationis ordine et dispositione membrorum. Jene Frage anlangend, so wird zuerst auf Plutarch Cic. c. 21. hingewiesen, darauf aber noch bemerkt, dass alles genau mit dem römischen Herkommen bei solchen Verhandlungen übereinstimme, ja im natürlichen Zusammenhange seine Erklärung finde und nicht einmal gegen das noch jetzt immer bei öffentlichen Verhandlungen beobachtete Verfahren verstosse. Was das Stillschweigen des Sallust anbetrifft, heisst es dann weiter Seite 27 ff., so muss es doch erst nachgewiesen werden, dass Sallust dieser Rede hätte erwähnen *müssen*. Ohnehin findet sich in unserer Rede nichts, was als eine sententia dicta des Cicero aufgefasst werden könnte. Der Consul, insofern er die Verhandlungen zu leiten hatte, durfte doch wohl auch darlegen, zu welcher Meinung er sich hinneige? Zu beachten ist auch der Unterschied zwischen einem Biographen und einem wirklichen Historiker. Die Vorträge des Caesar und Cato waren im vorliegenden Falle die wichtigsten, insofern jener einen so entschiedenen Eindruck auf die Stimmung der Anwesenden machte, dieser aber jenen Senatsbeschluss herbeiführte. Sallust als Geschichtschreiber konnte sich daher recht gut darauf beschränken.

Um nun auch etwas zu erwähnen von dem, was K. über den innern Zusammenhang der Rede und über die einzelnen Theile und deren Uebereinstimmung gesagt, so halten wir es für angemessen, uns auf Folgendes zu beschränken. Nachdem S. 23 — 25 der Gedankengang klar nachgewiesen ist, fährt der Verf. fort: „Vides in summa

aequalitate summam harum partium dissimilitudinem; utraque in duo membra dividitur, quorum prius partis primae § 1—3 posteriori partis extremae § 20—23 per chiasmum quendam, quem dicunt, respondet, ita ut media eodem modo inter se conveniant. Sed in prima parte se perversa timere prae se fert, in extrema se laetissima quaeque sperare; prima flebilem quandam amicorum ipsum circumsidentium respicit orationem, extrema laetissima quaeque auguratur; illa, quos dolores tulerit, haec, quae praemia speret, ostendit; prima denique pars ad excusandum minus gnavum amicorum animum, postrema ad fortitudinem et magnitudinem animi omnibus addendam egregie est composita.

Simili vinculo inter se continentur prioris partis membrum posterius § 4—8 cum posterioris priori § 18, 19. Utrumque in ipsa relatione versatur, sed diverso tamen modo. Prius causam proponit, consulis deinde subjungit postulationem, ut illico dicantur sententiae, posterius fortiter dicendi adminicula demonstrat; illud ad severitatem et gravitatem revocat, hoc aculeos animo subdit; acute in illo, presse, graviter et constanter dixit, in hoc animose, fortiter, sui oblitus, rei publicae memor.

Die Sprache und die Ausdrucksweise in dieser Rede hält K. für ächt ciceronianisch; einzelne Ausdrücke und Wendungen können nicht in Betracht kommen, wenigstens keinen Ausschlag geben, zumal da einzelne ungewöhnliche Ausdrücke wohl noch einer besseren Erklärung bedürfen mögen (vgl. S. 9). Zu beachten ist aber vorzüglich, dass diese Rede in einer Zeit geschrieben, als Cicero sich des grössten Ansehens und der allgemeinen Liebe erfreute. (S. 26: Quod quantum valuerit ad dicendi genus, a nemine est exploratum; und S. 27: „Qui viribus pollent, multo magis ad novas dicendi vias sibi aperiendas solent esse propensi, quod quantopere cadat in Ciceronem, videant alii.) — Schlüsslich fügen wir noch ein paar Bemerkungen aus den Anmerkungen bei. Im Betreff des Ausdrucks tanquam integrum referre (cap. 3, § 6) stimmt K. nicht mit Schnitzer und Bäumlein überein, und meint, von einer *zweiten Umfrage* könne hier nicht die Rede sein. Diese Bedeutung würde allerdings in: de integro referre liegen, aber gewiss nicht in: tanquam integrum referre. Was K. richtig angedeutet hat, findet sich bei Hinrichs p. XX und XXI ausführlich erörtert (*Res integra* apud Cic. ea est, de qua nondum quicquam deliberatum est; — — Ita in causa Catilinaria revera non amplius integrum erat Patribus eos, quos jam superioribus decretis damnassent, absolvere. Ergo *tanquam integrum* et tanquam de re integra, non rursus s. denuo, quod per *de integro ab integro, ex integro* exprimitur). — Ueber die Stelle ad Att. II, 1, welche von Orelli verworfen wird, bemerkt K., wie uns scheint, sehr richtig, dass dieses Verfahren von Seiten Orelli's offenbar dahin führe, auch die zweite Philippica als unächt zu betrachten.

V. Das Rendsburger Schulprogramm enthält folgende von dem Subrector Dr. Nissen verfasste Abhandlung: D. *A. F. Nissenii de vitis, quae vulgo Cornelii Nepotis nomine feruntur, contra Lieberkuehnium-Pohlmannianum aliosque disputationis particula prior.* 10 S. 4.

Herr Dr. Nissen nimmt die schon von Andern vielfach erörterte Frage in Betreff der dem Nepos beigelegten vitae excellentium imperatorum wieder auf, um zu beweisen, dass der Epitomator Aemilius Probus bedeutenden Antheil an den vorhandenen Biographien genommen habe, und dass dieselben also ein Auszug eines grösseren Werkes seien. Zugleich wird nachgewiesen, dass der Verf. der Dedication an den Kaiser Theodosius mit dem Epitomator Probus nicht verwechselt werden müsse. — Demnach bemerkt N. zuerst, dass es Lieberkühn in seiner von der Jenenser philos. Facultät gekrönten Preisschrift über die Biographien des Nepos keineswegs gelungen sei seine Ansicht so zu begründen, dass wir die Sache als abgethan betrachten könnten. Lieberk. habe hauptsächlich nur diejenigen berücksichtigt, welche dem Nepos alle Theilnahme an den vorhandenen Biographien absprechen, hingegen jene, welche für dieselben den Epitomator Aemilius Probus in Anspruch nehmen, mit einer Art Geringschätzung in wenigen Worten abgefertigt. Dass diese Letzteren doch nicht so ganz Unrecht haben möchten, wird von N. auf folgende Art gezeigt.

Er bespricht Seite 2 das Verfahren der Epitomatoren und meint, dass man hier nicht so enge Gränzen setzen müsse wie Lieberk. gethan. Ref. glaubt folgende Worte, welche sich auf jenes Verfahren beziehen, um so eher in ihrem Zusammenhange dem Leser mittheilen zu müssen, als die darin ausgesprochene Ansicht mit der Beweisführung obiger Behauptung in der engsten Verbindung steht. „Neque enim omnes epitomatores sunt, qualis Justinus, qui et nomen professus et consilium in singulari praefatione de auctore suo, Trogo Pompejo ejusque libris locutus est, atque omnia ita narrat, ac si ipse esset auctor, multaque proponit sua. Sed est genus eorum varium ac multiplex. Primum enim de rebus, quae tractantur, possunt diligenter vestigiis auctores persequi, possunt vero etiam alia prorsus omittere, alia rursus addere ultro; de persona autem, ex qua res dicantur, omnia aut in auctoris persona, aut in sua proferunt; possunt vero etiam modo auctorem suo nomine facere loquentem, modo ipsi dicere, sive aperte, sive etiam tacite, ut in unum opineris verba facere, ubi duo sint. De oratione denique possunt verbis uti omnino suis vel auctoris, vel utrumque, atque res gestas ita narrare, ut singulae non inter se cohaereant, aut ut continua oratione aptae ex aliis et nexae sint, aut denique medium quoddam genus adhibere modo perpetui et compositi, modo interrupti ac dissipati sermonis.“

Die in den Biographien vorkommenden Hinweisungen auf andere Schriftsteller, sowie der Umstand, dass wir bisweilen auf Stellen stossen, welche fast wörtlich aus dem Griechischen übertragen sind, beweisen nichts gegen die oben ausgesprochene Ansicht. Dasselbe fin-

den wir ja ebenfalls beim Justin. Auch die geographischen und historischen Irrthümer finden so am besten ihre Erklärung, da grade das kurze Zusammenfassen, wenn es nicht mit der grössten Sorgfalt vorgenommen wird, zu jenen Irrthümern und Verwechslungen der Personen Veranlassung geben muss. An und für sich also steht jener Ansicht nichts entgegen. Aber es giebt auch Gründe, und zwar äussere und innere, welche uns von einer Ueberarbeitung der Biographien überzeugen.

Zuerst wird nun von Nissen bemerkt, dass fast alle Handschriften sich für Aemilius Probus entscheiden, und dass die von Lieberk. angeführten 3 Spanischen codd. nicht in Betracht kommen können. Dann führt er die verschiedenen Meinungen an, welche geltend gemacht sind, seitdem Hieron. Magius in einer Handschrift eine zweite Dedication gefunden. Dachne's Meinung (vgl. dessen grössere Ausgabe des Nepos p. XLIV. sqq.) wird zurückgewiesen; namentlich wird bemerkt, dass mit derselben sich Gellius II, 8. nicht vereinigen lasse, und dass Diomedes, Charisius und Servius, zum Theil Zeitgenossen des Probus, aus dem Werke des Nepos Stellen anführen, welche sich nicht in den Biographien finden, woraus folge, dass das Werk de viris illustribus erst in viel späterer Zeit verloren gegangen sein müsse. Ueberdiess ist auch kein Grund vorhanden, die Zeit des Theodosius in Vergleich mit dem Zeitalter des Augustus als so überaus günstig für die Bekanntmachung jenes Werkes zu betrachten.

Gegen den von Lieberk. in seiner Schrift p. 68. sqq. angeführten Grund kann man umgekehrt die Frage aufwerfen, wie sollen wir es denn erklären, dass der Name Probus sich fast in allen codd. findet? Und gesetzt auch, die ältesten codd. hätten den Nepos ebenfalls als den Verfasser der andern Biographien genannt, wie konnte, zumal bei der grossen Aehnlichkeit und Verwandtschaft, welche offenbar zwischen den andern Biographien und denen des Cato und Atticus Statt findet, irgend ein Abschreiber sich veranlasst finden, statt des Nepos den Aemilius Probus als Verfasser anzugeben, hingegen im Cato und Atticus den Namen Nepos stehen zu lassen? Es ist daher mit Grund die Behauptung hinzustellen, dass Beide, Nepos und Probus, an der Abfassung der Biographien Antheil haben, und zwar so, dass Probus das Buch des Nepos in einen Auszug brachte.

Man wendet ein, dass *eben jenes Epigramm die Abschreiber habe veranlassen können, den Probus als Verfasser anzunehmen.* Allein einmal ist es doch auffallend, dass in den Biographien des Cato und Atticus der Name Nepos stehen geblieben, und zweitens lässt sich nachweisen, *dass der Probus, welchen die codd. als Verfasser nennen, ganz und gar verschieden ist von dem gleichnamigen Verfasser des Epigramms.* Denn der Name *Aemilius* findet sich nicht in jenen Versen; ausserdem enthalten nur 6 codd. jenes Epigramm. Dieses muss also, da die übrigen codd. den Aemilius Probus als Verfasser der Biographien nennen, erst später in jene 6 aufgenommen sein; auch ist zu beachten, dass es nicht vorne, sondern am Ende seine Stelle erhalten hat. Auf-

fallend ist ferner eine Dedication in Versen bei einem in ungebundener Rede abgefassten Werke. Die Verse selbst sind auch zu schlecht in Vergleich mit den Biographien, um auf denselben Verfasser schliessen zu können. Ein gar wenig gebildeter Mensch, und vielleicht ein Sclave war es, der dem Kaiser ein zum Theil mit eigner Hand abgeschriebenes Exemplar überreichte und durch die Beifügung jener Verse wohl die Gunst des Kaisers zu erstreben beabsichtigte. Der Inhalt der Verse spricht für diese Ansicht. Die beiden letzten Verse sind keineswegs als untergeschoben zu betrachten, wie die kurz verhergehenden Worte „*paulatim* detege sqq." beweisen. Die Worte „si rogat auctorem" beziehen sich blos auf das abgeschriebene Buch und das beigefügte Gedicht. Dass er sich die Gunst des Kaisers habe erwerben wollen, geht klar genug hervor aus dem Anfange, welchen Dähne irriger Weise auf das Werk des Nepos bezieht. „Nam quum liber hic, qui ad Theodosium mitteretur imperatorem, antea Probi fuisset, hominis humili loco nati, melierem, quam qua usus erat, fortunam iniit; ideoque leguntur haec: „memento mei meliore fortuna, quae secundo statim versu explicantur."

Das Schweigen der alten Schriftsteller in Beziehung auf die vorhandenen Biographien, worauf sich Rink beruft, beweist nichts gegen diejenigen, welche den Nepos als Verf. anerkannt wissen wollen, zumal da von ihnen die Biographien nur als ein Theil eines grösseren Werkes angesehen werden. Aber bei weitem wichtiger ist eine Stelle, die Rink nicht beachtet hat. Beim Plutarch nämlich in der Comparat. Pelop. et. Marc. c. 1. wird dem Nepos eine Aeusserung über Hannibals Siege in Italien beigelegt, welche nicht mit Hannib. 5. extr. und 6. übereinstimmt. Diese Stelle ist freilich von Lieberk. berücksichtigt, allein die Worte *τῶν σὺν Ἀννίβᾳ* haben bei ihm eine Erklärung erhalten, die wegen des verhergehenden Gegensatzes *Ἀννίβαν Μάρκ. κ. τ. λ.* nicht gebilligt werden kann.

S. 8. ff. bespricht N. die Gründe, welche er in den Biographien selbst zur Begründung seiner Ansicht findet. Viele Stellen sind entweder verfälscht, oder Nepos trifft der Vorwurf der grössten Nachlässigkeit. Hierher gehört *a*) *Epamin.* 1, verglichen mit der Praefatio. Anstössig ist die Wiederholung desselben Gedankens, zumal da der Schriftsteller die Leser nicht einmal aufmerksam darauf macht. In Betreff des Ausdrucks (quae) omnia wird von N. unter Andern die Vermuthung ausgesprochen, dass etwas ausgefallen sei. *b*) *Epam.* 1. extr. „dicemus primum etc." Abgesehen davon, dass es auffallend ist, dass so etwas nur in dieser Biographie ausgesprochen wird, so ist doch eine solche Ankündigung höchst unpassend, da sie dem, was im Anfange des 2. Cap. folgt, nicht entspricht. c) Alle Biographien sind augenscheinlich zu kurz abgefasst, darüber finden wir in der Praef. § 8. auf die Weise Aufschluss, dass wir darin einen Epitomator erkennen müssen. N. will aus jenen Worten folgern, „auctorem antequam ad scribendum animum appelleret, certum quendam ante oculos habuisse numerum vitarum, quae omnes necessario exponendae essent,

minimeque ex ejus voluntate pependisse, quae scriberet. Wenn nun, heisst es dann, der Verfasser dadurch verhindert wurde, in der praef. sich ausführlicher zu erklären, warum liess er denn nicht diese oder jene minder bedeutende Biographie weg, um den Leser besser und genauer über den Zweck, die Quellen u. s. w. belehren zu können?

Den Ausdruck „magnitudo voluminis" bezieht N. auf den grossen Umfang des Buches.

VI. Das Schleswiger Schulprogramm enthält eine *Commentatio grammatica de Appositione*, von *J. P. A. Jungclaussen*, Rector. 8 S. 4.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die in Betreff der Apposition so verschiedenen Ansichten der Grammatiker geht Hr. Rector Jungclaussen zur näheren Erörterung des Gegenstandes über. Dieselbe beginnt mit dem Satze: „principalis appositionis usus quaerendus est in attributivi cum substantivo conjunctione." Darauf wird nach einer kurzen Andeutung der zwiefachen Verbindung (parataxis und hypotacticum genus), in welche die Wörter zu einander treten können, das attributive Satzverhältniss weiter erläutert.

Hier wird eine doppelte Art unterschieden. Das Attribut drückt entweder einen mit einem Gegenstande verbundenen, ihm eigenthümlichen Begriff aus, oder es steht in einer gewissen Beziehung, in einem Verhältniss zu dem Gegenstande, z. B. Horat. Epist. I, 7, 22. „vir bonus et sapiens" etc. i. e. vir, qui (si) bonus est. Serm. I, 1, 20. Hier heisst Jup. iratus, weil die Thorheit der Menschen seinen Zorn erregen muss. Epist. I, 14, 14. Hinsichtlich dieser mit den Substantiven auf solche Weise verbundenen Adjectiven, welche Ramshorn characteristica nennt, bemerkt unser Jungc.: „Equidem vero in ejusmodi attributivis omnis appositionis syntacticae originem quaerendam ad eamque substantivorum appositionem esse referendam statuo. Omnem itaque verborum conjunctionem, quae illam formam, qua attributiva se ad substantiva applicant, imitatur, appositionem appellandam esse censeo. Triplici vero modo hoc fieri solet. Etenim aut adjectivum et participium cum substantivo, aut substantivum cum substantivo, aut denique aliae orationis partes cum integra enunciatione forma attributiva conjungi possunt.

Die Apposition in der Verbindung der Adjectiva mit Substantiven findet in folgenden Fällen Statt: In Verbindungen wie Hannibal patria profugus sqq. Liv. 34, 60.; dann bei den Adjectiven, welche oft da gebraucht werden, wo die neueren Sprachen sich des Adverbs oder eines Substantivs mit einer Präposition bedienen. Dieses attributive Verhältniss findet man auch in jenem bei Griechischen Dichtern so häufigen Gebrauche, demzufolge die Adjectiva auf ein anderes Substantiv, als man erwartet, bezogen werden und gewöhnlich die Stelle eines Adverbii oder casus obliqui vertreten, z. B. Eurip. Herc. 450. Pind. Olymp. III, 3. Hierher gehört auch der proleptische Gebrauch der Adjectiva. Ausser der so häufigen Ausdrucksweise wie: Hercules Xenophontius

Leontinus Gorgias, crimen Parium, ist noch zu erwähnen, dass das Pron. possess. demonstrat. und relat. sich oft an ein näher stehendes Substantiv anschliesst, wo man einen Genitiv des Objects erwartet, u. s. w.

Seite 6 wird kurz die Apposition, welche in der Verbindung des Particips mit dem Substantiv eintritt, besprochen, und zugleich bemerkt, dass wir im Deutschen die Participien nicht immer beibehalten können, und uns genöthigt sehen, sie in Haupt- und Nebensätze zu verwandeln, wobei wir denn die Vorstellung von einer andern Seite auffassen wie der Lateiner. — Mit dem eben berührten Gebrauch des Adjectivs und Particips in der Apposition steht in enger Verbindung, wenn sich ein Substantiv einem andern in demselben Casus anschliesst. Ganz übereinstimmend mit der vorhin aufgestellten Behauptung heisst es nun Seite 7: „(Nam) quemadmodum adjectivum per appositionem substantivo adjunctum non addit attributum, quod cum substantivi notione necessario conjunctum cogitari debeat, ita substantivum, quod se alii applicat, non ita interpretandum est, tanquam eorum notiones omnino inter se pares sint, sed alterum alteri tanquam attributivum ob relationem quandam, quae inter utrumque intercedit, adjungitur. — Darauf wird die Construction berührt, welche in der Zerlegung eines Ganzen in seine Theile besteht, und σχῆμα κατ' ὅλον καὶ μέρος heisst.

Auch der Infinitiv bildet nicht selten Apposition vgl. S. 8 — 9. Als Beispiele werden aufgeführt „Cic. p. Mur. 11. gravis ilia est etc. Liv. 33, 29. Efferavit ea caedes sqq. C. Brut. 19. Verr. IV, 14," wo Graevius *hoc* und *ista* tilgen will, weil ihm dieser Gebrauch entgangen ist. Exped. Cyri I, 1, 7. V, 6, 33. u. s. w. Plat. Euthyphr. p. 11. Apol. p. 38.

Seite 9 bis zu Ende wird die Apposition zum Satze erörtert. Beispiele aus dem Griechischen und Lateinischen werden gegeben, und zuletzt wird in Betreff dieser Construction auf Roth zu Tac. Agric. p. 133 verwiesen.

VII. *Aeschyli Choëphori, Sophoclis Euripidisque Electra, idem argumentum tractantes, inter se comparatae* a *F. F. Feldmann*, Phil. D., Gymn. Reg. Magistro. Altonae, 1839. 30 S. 4. I. Quomodo argumentum illud, quo fabulae nostrae continentur, ante tragicos sit tractatum. S. 2 — 17.

Erst im Allgemeinen das düstere Schicksal der Pelopiden bezeichnend, erörtert Hr. Dr. Feldmann dann von Seite 5 an das Verhältniss der Tragiker zu dem aus jenem so frühzeitig ausgebildeten Sagenkreise überkommenen Stoffe. Zuerst wird hier das dargelegt, was wir über die Gestaltung der Atridenfabel beim Homer finden und zugleich auf die Natur der homerischen Poesie hingewiesen, die es mit sich bringe, dass wir das, was wir beim Homer noch nicht finden in Betreff der Atridenfabel, auch als zu jener Zeit noch nicht bekannt betrachten müssen. Zu jener von dieser Fabel nicht zu trennenden Schicksals-

idee lag schon der Stoff in der Odyssee. Die siegreichen Griechen müssen auf ihrer Heimkehr von Troja manches Ungemach ertragen; dabei liegt wohl der Gedanke an eine Ausgleichung des vorhergegangenen Glückes durch nachfolgende Widerwärtigkeiten zum Grunde. Weit mehr aber wie in den Irrfahrten des Odysseus ist diese Schicksalsidee in der Atridenfabel ausgebildet, die in der nachhomerischen Zeit, als besonders geeignet für tragische Behandlung, immer mehr an Umfang und Ausbildung gewann. Vgl. Seite 6. — Seite 9 und 10 wird gezeigt, dass sich im Homer nichts von einer Strafe oder Sühne des Orestes finde, vielmehr erwähne dieser Dichter an mehreren Stellen, dass Orestes sich durch jene That unvergänglichen Ruhm erworben habe. Auch die Stelle in der Odyss. III, 309. 310. beziehe sich nicht auf die den Orestes verfolgenden Furien.

Seite 10—11 bespricht F. das, was die Fragmente des Hellanicus und Pherecydes über die Atridenfabel darbieten. Daran knüpfen sich dann einige Nachrichten des Pausanias. Soviel ist klar, heisst es ferner Seite 12, dass jene Dichtungen, wie wir sie beim Homer finden, bei den Tragikern eine ganz andere Gestalt erhalten und an Ausbildung gewonnen haben. Aber das liegt in der Natur der Sache: Homer erwähnt jene überlieferte Sage von der Atriden Schicksal nur gelegentlich, während die Atridenfabel den Tragikern einen weiten Spielraum liess, weil die plötzliche Ermordung des heimkehrenden Agamemnon weder ohne vorhergehende Ursache geschehen, noch ohne nachfolgende Vergeltung bleiben konnte. Seite 13 ff. verbreitet sich F. über die fernere Ausbildung und Fortspinnung dieses Mythus, namentlich bei den Tragikern. — Ref. beschränkt sich auf diese Angaben, weil er gefunden, dass das in dieser ersten Abtheilung Gegebene bereits in Gruppe's Ariadne p. 658 ff. ausführlich auf entsprechende Weise erörtert worden ist.

II. Aeschyli trilogia quid efficiat ad ceterarum fabularum comparationem. Seite 17—30.

Dieser Abschnitt beginnt mit dem Satze, dass Aeschylus der Erste gewesen, der in einer Trilogie die Atridensage so behandelte, dass die einzelnen Tragödien durch den fortlaufenden Inhalt mit einander zusammenhängen. Gleichwol wird bemerkt, dass die erste Tragödie, Agamemnon, auch recht gut ein selbstständiges Drama hätte bilden können, insofern die Weissagung der Cassandra auch aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden könne, als es von Schlegel u. A. geschehen. Weissagungen sind allerdings, fährt F. fort, dem Aeschylus oft Bindemittel der Stücke. Aber im Agamemnon bildet die Weissagung der Cassandra doch keinen nothwendigen Uebergang zu den Choëphoren. Die Cassandra hatte ja das Schicksal des Agamemnon vorhergesagt; daran knüpft sich ganz natürlich die Andeutung der kommenden Rache. Praeterea chori quoque oratio omnis eandem Orestis vindictam videtur intentare. Chorus autem in altercatione cum Aegistho Orestis adventum et vindictam tyranno mi-

natur, ut salutari quodam metu superbiam ejus et insolentiam acerbitate quadam immixta infringat. Ceterum tanta et tam insignis omnium harum fabularum est diversitas, ut in singulis quibusque novum aliquid et adspectu mirandum coaspiclamus. Siehe S. 19.

S. 20 — 23 folgen einige Bemerkungen über Welker's Ansichten hinsichtlich der Aeschylischen Trilogie. Mit Recht wird auf das Ungewisse, Unsichere, welches in Welker's Behauptungen liegt, hingewiesen, indem Welker, mit dem Ungewissen in seiner Schrift anfangend, aus jedem Stücke Trilogien construirte. Hierher rechnet F. die falsche Ansicht von einer Lycurgia, Promethia, etc. So sehr auch nach unserm Gefühle und von unserm Standpunkte aus betrachtet solche Ansicht, wie Welker sie geltend gemacht hat, an Wahrscheinlichkeit gewinnt, so müssen wir doch bei solchen Fragen nicht von unserm Gesichtspunkte aus, sondern durch eine genaue Berücksichtigung dessen, was bei den Alten Geltung haben mochte, die Lösung und Entscheidung suchen. Hieran knüpft F. die Bemerkung, dass die Tragiker gelegentlich, wie Zeit und Umstände es mit sich brachten, bald mit Tragödien, welche im fortlaufenden Zusammenhange stehen, bald mit solchen, wo jener Zusammenhang fehlte, auftraten. In Rücksicht auf Aeschylus heisst es nun: „Quod quidem imprimis ab Aeschylo factum esse vero simile est, ut qui princeps et pater quasi tragoediae magnum certe ingenium legibus tam severis non adstrinxit, ut omnes pariter tragoedias ad eandem affinis argumenti regulam conformaret. Wäre dieses demnach der Fall gewesen, so würden wir doch gewiss dasselbe Verfahren bei den Nachfolgern des Aeschylus finden. — Seite 23 werden Suidas Worte: ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, καὶ μὴ τετραλογίαν, kurz erläutert: non illud profecto inde consequitur, veteres ante Sophoclem tragicos trilogiis semper argumenti affinitate conjunctis certasse; sed quod luce clarius, tetralogias plerumque minime huic legi obnoxias docuisse; Sophoclem vero primum singulas in certamen vocasse tragoedias.

In Betreff des eben dem Hauptinhalte nach Angegebenen heisst es nun pag. 23:

Quae quum ante hos decem annos jam in universum quidem de trilogia disputatae essent, denno et accuratius hujus rei retractandae facultatem nobis obtulit vir doctissimus, Gruppius, libro suo, quem de arte tragica edidit.

Zuerst wird die Stelle des Schol. ad Arist. Ran. v. 1122 besprochen und Gruppe's Erklärung zurückgewiesen. F. stimmt Welker's Erklärung bei, nur hätte, meint er, Welk. den Ausdruck nicht auf alle Tragödien beziehen sollen: Nihil aliud enim haec verba significant, nisi: Aristarchum et Apollonium trilogiam appellasse Orestiam, dramate satyrico non intellecto. Daraus gehe hervor, dass auch die übrigen Tragödien des Aeschylus von den Grammatikern bisweilen Trilogien genannt wären, indem sie dabei das Satyrspiel nicht berücksichtigten.

Was Gruppe pag. 46 und 47 aus jener Stelle beim Suidas für die

Aeschylische Trilogie folgert, wird von F. als richtig anerkannt. Wenn dagegen Gruppe die zweite Frage: „Giebt es beim Aeschylus noch eine andere Art von Trilogien als die zusammenhängenden?“ dahin beantwortet, dass es eine doppelte Form gebe, indem bei einzelnen Trilogien sich zwar kein ununterbrochener Faden hindurchziehe, aber dennoch ein Zusammenhang, und zwar ein symbolischer statt finde; so hält Feldm. dies Letztere für eine durchaus unsichere Conjectur, die sich hauptsächlich darauf stütze, dass er annehme, der *Γλαῦκος Ποντεύς* sei nur durch eine Verwechslung der Namen in die Persertrilogie hineingekommen. Anlangend die Auslegung der Worte des Aristoteles cap. 16. (vgl. Gruppe p. 49), so meint Feldmann, dass Gruppe zu viel daraus geschlossen. Denn Aristoteles rede da ja nur von dem Umfange des Epos und Drama, aber durchaus nicht von dem innern Zusammenhange der (Aesch.) Tragödien. Daher sagt F.: „Sed frustra vir doctus tetralogiam diversi argumenti negat. Illa non solum ex veterum librorum auctoritate et reliquis Aeschyli fabulis, verum etiam ex tragicae artis indole, et temporum ratione et ipsius poetae ingenio certissime confirmatur.“

Gruppe spricht Seite 116 über den quantitativen Unterschied unter den Trilogien und meint, dass die Orestie mehr Sophocleischen Zuschnitt der einzelnen Stücke enthalte. Die anderen Stücke des Aeschylus dagegen hatten nicht den vollen Umfang. Feldm. will daraus nicht blos auf die Zeit der Abfassung der Orestie schliessen, sondern daraus auch den Grund herleiten, warum sie Aeschylus nicht vor Ol. 80,? habe geben können. Dann fährt Feldm. fort: Quodsi negari non poterit, facillime jam apparebit, aliam prius decertandi rationem obtinuisse, quam trium semper affinis argumenti fabularum. Quid vero, si ne ipsam quidem Orestiam, in cujus junctura tantum momenti posuerunt viri docti, ut omnes reliquas etiam Aeschyli fabulas ad eandem regulam conformarent, initio ex his tribus fabulis constitisse appareat? Si earum duae tantum, quum primum illas doceret Aeschylus, conjunctae fuerint, pro Agamemnone autem alia diversi argumenti fabula! Dass die Eumeniden zweimal aufgeführt sind hat Böckh nachgewiesen. Wegen des Ausfalles der ersten Aufführung soll Aeschylus nach Sicilien gegangen sein. Feldmann zeigt, dass dieses sich auf die Ol. 77, 4 beziehe, also auf das Jahr, in welchem Aeschyl. vom Sophocles besiegt wurde. Er verweist dabei auf Petersen's Schrift de Aeschyli vita et scriptis p. 175 sqq. Aeschylus gab also damals, als er vom Soph. besiegt wurde, zum ersten Male die Orestie. Nun fragt sich, ob schon damals der Agamemnon mit den Choëphoren und Eumeniden verbunden gewesen. Feldm. verneint die Frage und beruft sich dabei auf Aristoph. Ran. 1155, wo der erste Vers der Choëph. bezeichnet werde als der erste der ganzen Orestie. Agamemnon sei also erst später hinzugekommen, u. s. w. vgl. Seite 27—28. Ausser den von Petersen angeführten Gründen beruft F. sich auch noch auf die Gestaltung des Chors im Agamemnon und in den Eumeniden. Aus den Worten, welche wir beim Pollux lesen, ergebe sich, dass der Chor

bis zur ersten Aufführung aus 50 Personen bestanden, dass aber eben der Vorfall bei dieser Aufführung eine bedeutende Umänderung herbeigeführt habe. Hier ergiebt sich nun: Aeschylus wurde vom Seph. bei der Aufführung der Eumeniden Ol. 77, 4. besiegt. Damals kann der „Agamemnon" nicht zugleich mit aufgeführt sein, da der Chor in diesem Stück nur aus 15 Personen besteht. Die zweite Aufführung erfolgte Ol. 80, 2.

Kiel. *Dreis*, Dr. Phil.

Unter dem Titel *Dell' imitazione tragica presso gli Antichi e presso i Moderni. Ricerche* del cavaliere Bozzelli, ist in Lugano 1837 und 1838 ein Buch in drei Bänden erschienen, worin der Verf. erst in 4 Capiteln die theoretischen Principien der tragischen Poesie nachweist, und dann in 10 Capiteln die Tragödieen der civilisirten europäischen Völker von Aeschylus an bis auf die neuste Zeit herab kritisch durchmustert, d. h. die einzelnen Stücke analysirt und die Zeiteinflüsse und individuellen Ansichten der Dichter, unter denen sie geschrieben sind, untersucht und beleuchtet, zugleich auch Parallelen zwischen den Stücken alter und neuer Zeit zieht, welche gleichen Stoff behandeln. Das Buch ist mit viel Gelehrsamkeit geschrieben, enthält manche hübsche Idee, und bespricht namentlich die italienischen Tragödeu mit vieler Sorgfalt. Dagegen geht die Forschung über die alte Tragödie nicht eben tief ein, und über die dramatische Poesie der Deutschen hat Hr. B. ziemlich curiose Ansichten. [J.]

Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax etc. ou Supplément aux dernières éditions des Petits Géographes d'après un manuscrit grec de la Bibliothèque Royale avec une carte par E. Miller. Paris, imprimé par autorisation du roi. 1839. XXIV u. 363 S. 8. — Ein wichtiger und wesentlicher Beitrag zu den griechischen kleinen Geographen. Aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, welche den Periplus des Marcianus Heracleota und dessen Epitome aus den 11 Büchern des Artemidor, den Periplus des Scylax, die Mansiones Parthicae des Isidorus Characenus, die Fragmente des Dicäarch ausser dem de monte Pelio, und den Scymnus Chius enthält, sind hier die beiden Schriften des Marcian und der Isidorus, sowie die Vorrede des Scylax, vollständig abgedruckt, und von den übrigen ist wenigstens eine Collation mitgetheilt, welche dem in Gails Ausgabe der kleinen Geographen enthaltenen Texte angepasst ist. Die Handschrift, welche früher im Besitz von P. Pithou gewesen ist, hat grosse Wichtigkeit und scheint die Quelle aller vorhandenen Abschriften der genannten Geographen zu sein. Darum liefert auch das Buch zu den früheren Ausgaben der kleinen Geographen bedeutende Berichtigungen, die noch wesentlicher sein würden, wenn der Herausgeber nicht öfters die allerdings sehr verblichene Handschrift falsch gelesen hätte: wofür F. Hause in der Hall. L.-Z. 1839 Nr. 103—105 Belege giebt. Ja er hat selbst unbeachtet gelassen, dass der Periplus des Marcianus

darum ohne Anfang und Schluss in der Handschrift steht, weil vorne und hinten Papierlagen fehlen, und ebenso, dass sie von Scymnus das in den Ausgaben fehlende Ende wirklich hat, dass aber die letzte Seite der Handschrift, auf welcher es steht, ganz verblichen ist. Uebrigens enthält das Buch zu den griechischen Texten des Marcianus und Isidorus die dem neuen Texte angepasste lateinische Uebersetzung und französisch geschriebene Anmerkungen, welche meist über die Kritik des Textes verhandeln, aber manches interessante Citat aus Ineditis enthalten. [J.]

Scriptores Latini rei metricae. Manuscriptorum codd. ope subinde refinxit Thom. Gaisford. Oxonii e Typographeo Academico. 1837. XIV u. 616 S. gr. 8. Eine neue Ausgabe der alten lateinischen Grammatiker, welche sich mit der Prosodik und Metrik beschäftigen, aus Putschius oder andern vorhandenen Ausgaben wiederholt, aber durch neue Handschriftenvergleichungen vielfach verbessert, darum der erste Anfang, denselben eine wahre kritische Grundlage zu geben. Das Werk enthält mit Uebergehung des bereits kritisch bearbeiteten Terentianus Maurus folgende 11 Schriften: 1) den Marius Victorinus, welchen Putschius nach der ed. Commelina 1584 gab, hier aus einer Pariser Handschrift des 9. Jahrh. (Nr. 7539.) wesentlich berichtigt; 2) den Marius Plotius nach einem Codex Leidensis oder Vossianus verbessert; 3) Caesius Bassus nach der editio princeps, Mailand 1504.; 4) den Atilius Fortunatianus in fast ganz neuer Gestalt nach der Editio Mediolan. 1504. und dem Cod. Vatican. Nr. 5216; 5) Servius de centum metris, nach zwei alten Ausgaben und zwei Bodlejanischen Handschrr. berichtigt; 6) Rufini Commentar. in metra Terentiana nach ein paar alten Ausgaben wenig berichtigt; 7) Censorini fragmentum de metris und 8) Priscianus de metris comicorum, beide nur nach den bekannten Hülfsmitteln herausgegeben; 9) des Diomedes drittes Buch, nach drei sehr wichtigen Pariser Handschrr. wesentlich verbessert, umal da die eine dieser Handschrr. vom Jahr 780 vielleicht der schon von Rhabanus Maurus gekannte und von Putschius schlecht benutzte Codex Fuldanus ist; 10) Mallius Theodorus mit Heusingers und Rhunkens Anmerkungen; 11) Scriptorum veterum apospasmatia. Die Bearbeitung der einzelnen Schriften ist nach Verschiedenheit der benutzten Hülfsmittel allerdings ungleichartig, aber doch ist eine kritische Basis gewonnen. Darum wird das Buch ein nothwendiges für alle, welche diese Grammatiker brauchen wollen. [J.]

Il giudizio di Paride rappresentato sopra tre monumenti inediti publicati ed illustrati dal Dott. Emilio Braun. Edizione altera. Parigi, Didot. 1838. 4. Eine kleine Schrift, die zuerst als Gratulationsschrift zur Hochzeitsfeier des Professor Ritschl erschienen ist, weshalb sie jetzt Edizione altera heisst, und Vorläufer zu einer ausführlichen Untersuchung über die aus dem Alterthum vorhandenen bildlichen Darstellungen von dem Urtheil des Paris sein soll. Gegen-

würtig sind drei bildliche Darstellungen beschrieben, abgebildet und erörtert, nämlich eine Vase von Ruvo, die schon im Bullettino 1836 S. 165 ff. kurz beschrieben wurde, ein Relief aus der Villa Ludovisi, welches Winckelmann in Monum. ined. II. p. 156. erwähnt hat, und ein in Knochen gearbeitetes Relief, dessen Darstellung mit den von Mai herausgegebenen Miniaturen zu Homer und Virgil auffallende Aehnlichkeit haben soll. Alle drei Darstellungen weichen in einzelnen Situationen von den gewöhnlichen Angaben der schriftlichen Nachrichten über die Sage ab, am auffallendsten das Relief der Villa Ludovisi, wo die Oenone mit bei dem Kampfe gegenwärtig ist. Hr. Br. hat alle drei Bildwerke eben so genau und sorgfältig beschrieben, wie allseitig und gelehrt erörtert. Vielleicht ist selbst auf die einzelnen Erörterungen zu viel Gelehrsamkeit verwendet, weil sich auch hier unwillkürlich die Vermuthung aufdrängt, dass die alten Künstler mit diesen Mythen in ihren Darstellungen ein ziemlich freies Spiel getrieben, und manches hinzugefügt oder verändert haben, was in der Sage selbst nicht so erschien, aber nach der geschaffenen neuen Situation eine geschmackvollere künstlerische Darstellung des Ganzen gewährte. Wer die Schrift nicht selbst nachlesen kann, findet das Wissenswertheste aus ihr angegeben in der Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 36 und 37. [J.]

Der vor anderthalb Jahrzehenden neu angeregte, und besonders von dem dänischen Gelehrten S. N. J. Bloch, Professor und Rector in Roeskilde, wieder aufgenommene Streit über die Richtigkeit der sogenannten Reuchlinischen oder der Erasmischen Aussprache des Altgriechischen hat bis auf die Gegenwart herab fortgedauert, und wird nach einem Berichte des Prof. Preller in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1839 Nr. 15—17 von den dänischen Philologen noch lebhaft fortgeführt. Bekannt ist, dass Bloch durch die Schrift: *Revision der von den neuern deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Aussprache des Altgriechischen* [Altona u. Leipzig. 1826. 8.] die Reuchlinische Aussprache sehr lebhaft in Schutz nahm, und dass dagegen Aug. Matthiä in unsern Jahrbüchern 1827 Bd. V. S. 411 f. zuerst nur kurz, dann aber 1830 Bd. XIII. S. 371 ff. in einer ausführlichern Beurtheilung des Buchs sich erklärt und für die Erasmische Aussprache gesprochen hat. Hr. Bloch erhob nun dagegen nicht blos in Seebode's Neuem Archiv für Phil. 1829 Nr. 38—40 und in unsern Jahrbb. 1829 Bd. X. S. 102 ff. Widerspruch, sondern brachte auch eine ganz neue Vertheidigung des Reuchlinischen Systems in drei Schulprogrammen: *Laeren om de enkelte Lyd og deres Betegnelser i det gamle graeske Sprog, historisk-kritisk udviklet og begrundet* [Kopenhagen 1829 — 1831.], deren wesentliche Lehren er dann in der *Zweiten Beleuchtung der Matthiäschen Kritik, die Aussprache des Altgriechischen betreffend*, [Altona 1832.] auch den deutschen Lesern eröffnete. Der Streit war damit nicht zu Ende; sondern als Bloch endlich in seiner *Kortfattede fuldstaendige Skolegrammatik i det graeske Sprog* [1835] die Reuchlinische Aussprache für die allein richtige und von

den Schülern zu erlernende erklärt hatte, so trat der Lector R. J. F. Henrichsen von der Akademie in Sorõe als neuer Gegner hervor durch folgendes Programm: *Om den Nygraeske eller saakaldte Reuchlinske Udtale af det Helleniske Sprog, en critisk Undersögelse.* Kopenhagen 1836. 124 S. 4. Zwar vertheidigt derselbe den Etacismus oder Erasmianismus nur indirect, und erklärt sogar, dass er nicht wisse, wie die Griechen in der besten Zeit ihre Buchstaben ausgesprochen haben möchten. Allein er ist darin ein gefährlicher Gegner, dass er die Unhaltbarkeit der Gründe und Zeugnisse, auf welche die Aussprache des Itacismus oder Reuchlinianismus sich stützt, gelehrt und scharfsinnig nachweist und die Blössen der Bloch'schen Argumentationen aufdeckt, überhaupt aber den Beweis führt, dass der von den heutigen Griechen entnommene Itacismus die Aussprache der guten Zeit nicht gewesen sein könne, so wie es jedenfalls nie in Griechenland eine allgemeine, überall herrschende Aussprache gegeben habe. Schon in der Einleitung der Schrift ist S. 10 — 16 darauf hingewiesen, dass Bloch mehrere Schriften der griech. Grammatiker, aus denen er seine Aussprache beweist, zu alt gemacht hat, und dass die vermeintlichen Epimerismen des Herodian (nach Boissonades Ausgabe), die Erotemata des Moschopulus (die Bloch dem Basilius Magnus zuschreibt), das Lexicon des Hesychius, die Grammatik des Theodosius etc. viel zu jung sind, als dass sie für die Aussprache alter Zeit etwas beweisen könnten. Aber der Hauptangriff ist S. 17 — 52 dadurch gemacht, dass Hr. H. zum Theil nach dem Vorgange von Zinkeisen und Heilmaier historisch nachweist, wie es unmöglich ist, dass die sogenannte romaische Sprache der jetzigen Griechen in ihrer Aussprache dieselbe mit der altgriechischen sein kann, sondern dass schon seit der macedonischen und römischen, noch mehr unter der byzantinischen Herrschaft die Aussprache sich geändert haben muss, bis sich vom fünften und sechsten Jahrhundert an allmälig eine ganz neue Volks- oder Vulgärsprache ausgebildet hat. Dazu sind noch positive Beweise angeführt, dass die neugriechische Aussprache bestimmt von der alten sich unterscheidet, und dass überhaupt erst vom 9. Jahrhundert an bestimmte Zeugnisse der Grammatiker über die Aussprache vorhanden sind, welche aber natürlich alle nur das schon entstandene Neugriechische betreffen und das Altgriechische nicht berühren. Ein zweiter Abschnitt bestreitet dann S. 52 — 95 in gleicher Gründlichkeit Blochs Theorie von den Vocalen η und υ und von den Diphthongen, und macht sehr verständig darauf aufmerksam, dass man bei Untersuchungen über Aussprache vor allem die Dialekte scheiden muss, weshalb es z. B. misslich ist, unbedingte Zeugnisse für die griech. Aussprache aus der lateinischen Sprache zu entnehmen. Den Schluss macht zuletzt von S. 95 an eine Kritik der Zeugnisse, welche man für die Reuchlinische Aussprache anführt, und eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse gegen dieselbe aus der byzantinischen, aus der römischen, aus der macedonischen und endlich aus der classischen Zeit. Durch Alles dieses ist der Beweis, dass die alten Griechen nicht wie

die jetzigen Neugriechen gesprochen haben können, sehr gründlich und überzeugend geführt, dagegen die Frage, wie sie gesprochen haben mögen, unbeantwortet geblieben, obgleich wiederholt angedeutet wird, dass ihre Aussprache der jetzigen Erasmischen ähnlich gewesen sein mag. Wie die Frage weiter verfolgt werden könne, ist in unsern NJbb. XXV, 344 angedeutet. Hr. Henriehsen hat noch eine zweite Schrift *Om de saakaldte politiske Vers hos Graekerne* [Kopenhagen 1838. 81 S. 4.] als Fortsetzung zu der erstern folgen lassen, allein darin nicht weiter über die Aussprache, sondern über den Ursprung des accentuirten Verses bei den Griechen und über den daraus hervorgegangenen politischen Vers und dessen Verhältniss zu andern Versarten im Mittelalter, sowie über dessen Prosodie und Metrik und die ihm zugehörige Literatur verhandelt. Die Schrift ist nicht minder, ja noch wichtiger, als die erstere, weil sie die Untersuchung über den politischen Vers viel weiter führt, als sie Struve gebracht hat, und besonders auch über die griechische Literatur des Mittelalters, namentlich auch über die darin vorkommenden und aus dem Abendland nach Konstantinopel verpflanzten Ritterromane, mancherlei neue Aufschlüsse giebt. Von beiden Schriften wird dem Vernehmen nach eine deutsche Uebersetzung erscheinen, und gegenwärtig kann man etwas mehr von ihrem Inhalte aus dem Berichte erfahren, den Preller in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1839 Nr. 15—17 gegeben hat. [J.]

Der Rector Dr. Biech in Roeskilde hat in den Einladungsschriften zum öffentlichen Examen in der dasigen Schule für die Jahre 1835 und 1837 zwei Hefte *Tanker og Erfaringer det laerde Undervisningsvaesen angaaende* herausgegeben, welche beide über hervortretende Erscheinungen im gegenwärtigen Unterrichtswesen sich verbreiten, und von denen das zweite eine gelungene Abweisung der Forderung enthält, dass man die am wenigsten besuchten Gymnasien aufheben müsse, um aus deren Fonds die nöthigen Geldmittel zur Errichtung anderer Lehranstalten zu gewinnen. Die Prüfung der Gründe, womit man jenen Vorschlag gewöhnlich beweist, ist besonnen und treffend, und namentlich wird auf die Gefahr des Verfalls der Bildung recht nachdrücklich hingewiesen. [J.]

Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern, zu haben bei T. O. Weigel. [Leipzig. XXII und 448 S. gr. 8. geb. 1 Rthlr.] In derselben Weise, wie früherhin der bekannte Leipziger Proclamator und Buchhändler Joh. Aug. Gottl. Weigel unter dem Titel *Apparatus litterarius* einen Katalog seiner reichen Sammlung älterer und in dem Buchhandel nicht mehr vorhandener Bücher herausgegeben und die darin enthaltenen Werke durch Angabe des Preises zum Verkauf ausgeboten hatte, hat gegenwärtig auch sein Sohn, der Buchhändler T. O. Weigel, einen gleichen Katalog von einer aus 9090 Werken bestehenden Sammlung alter und seltener Bücher erscheinen lassen, welcher wie jener Apparatus die genauen Titel und den Preis der zum Verkauf ausgebotenen Bücher enthält, und S. 386—448 mit einem

Index auctorum schliesst, aber den Vorzug voraus hat, dass die Bücher wissenschaftlich zusammengeordnet sind, dass sie zu sehr bedeutend ermässigten Preisen ausgeboten werden, und dass der Katalog selbst durch eine schöne äussere Ausstattung sich empfiehlt. Wie sehr die Sammlung eine ausgewählte und an seltenen Büchern reiche ist, ergiebt sich schon daraus, dass sie in ihrer wesentlichen Grundlage von dem Vater auf den Sohn übergegangen und ganz nach denselben Grundsätzen gesammelt ist, wie es die im Apparatus beschriebene war. An Vollständigkeit steht sie zwar der alten Sammlung in den philologischen Disciplinen etwas nach, enthält aber einen grösseren Reichthum von Büchern anderer Wissenschaften und namentlich sehr viele und seltene Werke ausländischer Literatur, d. h. nicht blos Schriften, welche aus französischen, italienischen, englischen, holländischen, spanischen etc. Pressen hervorgegangen sind, sondern auch viele Bücher, welche in italienischer, französischer, spanischer, portugiesischer, englischer, holländischer, dänischer sowie in den slavischen und orientalischen Sprachen geschrieben sind, von denen hier nur die S. 4 f. verzeichnete Sammlung von ostindischen Uebersetzungen einzelner Bücher des Alten und Neuen Testaments erwähnt werden soll. Die einzelnen Rubriken, unter welche die Bücher zusammengeordnet sind, hier aufzuführen, würde zu weitläufig sein, aber sicher werden gelehrte Theologen und Orientalisten, Philologen für alte und neue Sprachen, Alterthumsforscher, Historiker und Geographen, Philosophen, Juristen, Mediciner, Mathematiker, Physiker, Diplomaten, Literarhistoriker und Bibliomanen jeder für seine Wissenschaft eine reiche Auswahl in dem Kataloge finden. Vor dem Verzeichniss der gedruckten Bücher sind noch 10 Handschriften aufgeführt und beschrieben, von denen fünf lateinische, darunter eine Aeneis des Virgil aus dem 10., ein Lucan aus dem 15., ein Prudentius aus dem 11. Jahrhundert sind, eine das schwäbische Land- und Lehnrecht und ein Stück von dem Landfriedbrief Rudolphs I. enthält; und 4 der deutschen Literatur des Mittelalters angehören. Es ergiebt sich also, dass man in dem Katalog sehr Vieles findet, was man für seine Privatbibliothek zu kaufen wünschen kann. Allein bekanntlich lässt sich ein solcher Katalog auch noch zu vielerlei anderen Dingen von dem Gelehrten brauchen, und wer etwa früherhin den alten Weigelschen Apparatus benutzt hat, um etwa die Titel wichtiger und für seinen Zweck brauchbarer Bücher daraus kennen zu lernen, oder um seine Literar-Sammlungen zu bereichern oder um sich den muthmasslichen Auctionspreis des und jenes Buches daraus zu abstrahiren, der wird dieselben und ähnliche Vortheile auch in dem gegenwärtigen Kataloge geboten finden, und darum über dessen Erscheinen sehr erfreut sein. Und dieser letztere Umstand ist vornehmlich der Grund, warum wir in unsern Jahrbüchern auf das Buch besonders aufmerksam machen und es den Gelehrten zur Beachtung empfehlen. [J.]

Todesfälle.

Den 17. Februar starb in Berlin der Lehrer *Arlaud* am französischen Gymnasium.

Den 17. März in Lissa der Professor *Johann Poplinski* am dasigen Gymnasium.

Den 1. April in Paris *T. B. Emeric David*; Mitglied des Instituts und durch zahlreiche Schriften über Kunst und Alterthum bekannt, geboren 1755.

Den 21. April in Berlin der ordentliche Professor der Medicin an der Universität Dr. *Friedr. Hufeland*, geboren in Weimar am 18. Juli 1774.

Den 28. Mai in Schnepfenthal der Professor und Hofrath *Joh. Christ. Friedr. Guts-Muths*, geboren in Quedlinburg 1760, und als Pädagog und Geograph allbekannt.

Den 4. Juni in Wien der ordentliche Professor der Pathologie u. Pharmakologie an der Universität Dr. *Leop. Hermann*.

Den 9. Juni in Boppard der Director des dasigen Progymnasiums *Peter Anton Kopp*, 48 Jahr alt.

Den 16. Juni in Upsala der Professor der Physik an der Universität Dr. *Rudberg*, 40 Jahr alt.

Den 28. Juni in Petersburg der Staatsrath *Alexander Fedorowitsch Wojeikow*, Mitglied der russischen Akademie und als Schriftsteller bekannt, im 62. Lebensjahre.

Den 26. Juli in Tharandt der Prof. an der dasigen Akademie für Forst- und Landwirthschaft Dr. *Johann Adam Reum*, geboren zu Altenbreitungen in Meiningen am 16. Mai 1780, als Botaniker und Pflanzenphysiolog rühmlich bekannt.

Den 30. Juli in Dresden der pensionirte königl. sächs. Hauptmann von der Armee *Fr. Gustav Schilling* im 73. Lebensjaere, als fleissiger Romanschreiber bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnsberg. Am dasigen Gymnasium ist dem Professor *Fisch* und dem Lehrer *Nöggerath* eine Gehaltszulage von je 10 Rthlrn. und dem Oberlehrer *Schlüter* und den Lehrern *Pichler* und *Focke* von je 50 Rthlrn. bewilligt, denselben Lehrern *Pichler* und *Focke* das Prädicat Oberlehrer beigelegt und der Schulamtscandidat Dr. *Schulz* als Lehrer angestellt worden.

Aschersleben. An der dasigen höheren Bürgerschule ist der Schulamtscandidat *Gustav Heyse* als Lehrer angestellt worden.

Berlin. In dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ist der wirkliche Geheime Oberregierungsrath und Ministerialdirector *Nicolovius* auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und der bisherige Regierungspräsident in Trier von *Ladenberg* zum Director in diesem Ministerium und zum wirklichen Geheimen Oberregierungsrathe ernannt worden. Die königliche Akademie der Wissenschaften hat den Lehrer Dr. *Kummer* am Gymnasium in Liegnitz zu ihrem Correspondenten gewählt und dem Dr. *Otto Jahn* aus Kiel, welcher sich jetzt in Rom aufhält und die Herausgabe und Vollendung des von dem verstorbenen Dr. *Kellermann* begonnenen Corpus inscriptionum Latinarum übernehmen will, vorläufig auf ein Jahr eine Unterstützung von 200 Rthlrn. bewilligt. Für das königl. Museum ist die von dem verstorbenen Hofrathe *Eltester* hinterlassene und im Besitz der Freimaurer-Loge zu den drei Weltkugeln befindliche Sammlung vaterländischer Alterthümer aus Staatsfonds angekauft worden. Der Director Dr. *Waagen* hat zu einer wissenschaftlichen Reise eine Unterstützung von 400 Rthlrn. erhalten, und bei der Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *Lejeune-Dirichlet* zum ordentlichen Professor der Mathematik und der wirkliche Oberconsistorialrath und Hof- und Domprediger Dr. *Theremin* zum ausserordentlichen Professor in der theolog. Facultät ernannt, der Professor Dr. *Schönlein* von der Universität in Zürich zum ordentlichen Professor der Medicin und Director des Klinikums berufen, dem Professor Dr. *Dieffenbach* aber das Prädicat eines Geheimen Medicinalrathes beigelegt worden. Am französischen Gymnasium sind die Professoren *Francesa* und *Saunier* und der Lehrer *Kohlheim* in den Ruhestand versetzt, dagegen der Professor Dr. *Kramer*, der Dr. *Fölsing* und die Schulamtcandidaten *Mullach*, *Libenow* und *Weiland* angestellt, am Joachimsthalschen Gymnasium der Adjunct *Jacobs* zum Oberlehrer ernannt, an das Cöllnische Gymnasium der Oberlehrer Dr. *Holzapfel* vom Gymnasium in Elberfeld als ordentlicher Lehrer berufen worden.

Bern. Das diesjährige Programm des dasigen Gymnasiums ist überschrieben: *Gymnasii Bernensis annuas lectiones .... indicit Theoph. Studer* p. t. Director. Insunt: I. *Observationes criticae in Petronii coenam Trimalchionis.* II. *Tractatio de homogeneitate differentialium, auctore Vollmar.* III. *Annales scholastici.* [Bernae typis Staempfli. 1839. 39 (25) S. 4.] Die Observationes enthalten umsichtige und beachtenswerthe kritische Erörterungen einer Reihe von Stellen aus Petron Satyricon Cap. 37—56, wo der Verf. mit Hülfe des Cod. Tragur., und zwar nach dem in Amsterdam bei Bleu 1671 erschienenen Abdruck desselben, die nach dieser Handschrift vorhandenen Verderbnisse der Worte durch eigene und fremde Conjecturen zu beseitigen sucht, und die vorgeschlagenen Verbesserungen durch kürzere oder längere Beweisführung begründet. Die S. 19—25 abgedruckte Abhandlung über die Homogeneität der Differenzialien soll darthun, dass in der Differentialrechnung eine Vereinigung der beiden Systeme von Leibnitz und Lagrange möglich sei und demnach die Strenge und

Klarheit des Letztern mit der Einfachheit und Leichtigkeit in der Anwendung des Andern verbunden werden könne. Die Homogeneität der Differenzialien nämlich, welche in allen Gliedern der Taylerschen Reihe herrsche, bewirke, dass die Anwendung derselben bei dem Systeme von Lagrange, wie bei der Hypothese der unendlich kleinen Grössen, dieselbe sei, und dass also bei einer strengen Analyse das System von Lagrange die nämlichen Vortheile darbiete, wie das von Leibnitz. — In den Schulnachrichten ist eine frühere Klage [s. NJbb. XX, 112.] wiederholt, dass die drei Classen des Gymnasiums nur von 30 Schülern besucht sind, und es werden wiederholt die Ursachen dieses geringen Besuches und die Mittel zur Abhülfe nachgewiesen. Höheres Interesse für wissenschaftliche Gymnasial-Bildung wird unter Anderem von der Errichtung mehrerer Progymnasien an verschiedenen Hauptorten des Cantons erwartet, und es ist mit lebhafter Theilnahme erwähnt, dass in diesem Jahre ein neues Progymnasium in Thun gestiftet werden, und die Gründung eines zweiten in Burgdorf zu hoffen steht. Das Lehrerpersonal des Gymnasiums [s. NJbb. XVII, 444.] hat sich nicht verändert, nur ist der provisorische Gesangiehrer, Musikdirector *Mendel*, unter dem 23. Nov. 1838 definitiv angestellt worden. Der Bericht über die im Laufe des Schuljahres abgehandelten Lehrgegenstände hat noch den besondern Werth, dass die meisten Lehrer das specielle Verfahren bei ihrem Unterricht zugleich mit angegeben haben, und dass daraus manche beachtenswerthe methodische Richtung abstrahirt werden kann. [J.]

Bonn. In der katholisch-theologischen Facultät der dasigen Universität ist der ausserordentliche Professor Dr. *Vogelsang* zum ordentlichen Professor befördert worden.

Brandenburg. An der Ritterakademie ist der bisherige Oberlehrer *Rauc* zum Prediger in Barnewitz befördert und dafür der Oberlehrer Dr. *Techow* vom Gymnasium als Oberlehrer an der erstern Anstalt angestellt, im Gymnasium aber zum Nachfolger des in das Prorectorat des Gymnasiums zu Prenzlau beförderten Conrectors Professor *Schultze* [s. NJbb. XXV, 464.] der bisherige College am Pädagogium in Halle Dr. *Moritz Seyffert* und nach *Techow*'s Ausscheiden der Schulamtscandidat *Friedr. Döhler* zum dritten Collaborator ernannt worden. Zu Ostern 1839 ist am Gymnasium als Einladungsschrift *zu den öffentlichen Redeübungen der Schüler* ein besonderes Programm [Brandenburg gedr. b. Wiesike. 1839. 11 (7) S. gr. 4.] herausgegeben und darin das dem Professor Dr. Schultze bei seinem Weggange im Namen des Lehrercollegiums vom Oberlehrer Dr. *Paschke* gewidmete lateinische Abschiedsgedicht abgedruckt worden.

Braunsberg. Am dasigen Lyceum Hosianum haben für das laufende Sommerhalbjahr drei theologische und drei philosophische Professoren, nämlich die DDr. theol. *Jos. Amegarn*, *Karl von Dittersdorf* und *Anton Eichhorn* und die DDr. phil. *Pet. Theod. Schwann*, *Mar. Gid. Gerlach* und *Lor. Feldt*, Vorlesungen angekündigt, und vor dem *Index lectionum* steht das *Prooemium de errore qualitatis in personam redundantis*,

scripsit Dr. *a. Dittersdorf* p. t. Rector. [1839. 18 (16) S 4.]. — Am Gymnasium ist der frühere Domvicar *Borkowski* als Religionslehrer angestellt worden.

Cöslin. Dem Collaborator *Rapsilber* am Gymnasium ist eine Gratification von 50 Rthlrn. bewilligt worden.

Conitz. Dem Oberlehrer Dr. *Nieberding* am Gymnasium ist eine Gehaltszusage von 100 Rthlrn. bewilligt worden.

Eisenach. Der zu Ostern dieses Jahres von dem Director Dr. *K. H. Funkhänel* herausgegebene *Jahresbericht über das* dasige *grossherz. Gymnasium* enthält zugleich als wissenschaftliche Abhandlung: *Aug. Witzschelii*, Phil. Dr., gymnas. Praecept. Ordinarii, *Vindiciae Euripidene.* [Eisenach 1839. 25 (12) S. 4.] Diese Rechtfertigungen sind gegen Hartungs Ausgabe der Iphigenia in Aulis gerichtet und vertheidigen eine Anzahl Stellen des Euripides, nämlich Helen. 744 ff., Troad. 630 ff., Orest. 257, Elect. 307 ff., Helen. 887 ff, Med. 85 f., 105 ff., 403 ff., 542 ff., 756 ff., 1105 ff., Hippol. 58 ff., 113 ff., 223 f., 1440 f., gegen die Verdächtigung der Interpolationen, welche Hartung in der jener Ausgabe vorausgeschickten Abhandlung und einige andere Erklärer in diesen Stellen haben finden wollen. Der Raum erlaubt nicht, die einzelnen Rechtfertigungen, so sehr sie sich auch durch Umsicht und Einsicht empfehlen, hier anszuziehen, und daher erwähnen wir nur, dass Troad. 642. die Schwierigkeit der Stelle durch folgende Interpunction: *πρῶτον μὲν ἔνθα, κἂν προσῇ κ. μ. π. φ. γυναιξὶν, αὐτὰ τ. ἑ. κ. ἀκούειν, ἥτις ο. ἑ. μένει, τούτου* etc., gehoben, Med. 106. *δῆλον δ' ὀργῆς ἐξ. ν. οἱ. ὡς τάχ' ἀνάξει μ. θ.* geändert, Med. 1087. *παῦρον δ' ἤδη γένος ἐν πολλαῖς εὕροις ἂν ἴσως* verbessert, Hippol. 58. ff. die Vers 58 — 60 den Dienern, Vs. 61 — 68 dem Hippolytus, und Vs. 69 — 71 wieder den Dienern zugeschrieben, ausserdem in Vers 64. *Λατοῦς καὶ Διὸς Ἄρτεμι* u. Vers 66. *αἳ μέγαν κ. οὐρ. ναίουσ'* geschrieben, übrigens die in Dindorfs Ausgabe befindliche Lesart beibehalten, Hippol. 115. *φρονοῦντες οὐ τῶς, ὡς πρ. δ. λίγειν, προσευξόμεσθα* etc. corrigirt, Vs. 223. *τί κυνηγεσίων δεῖ σοι μελίτης;* und Vs. 329. *ἀλλ' εἰ τὸ μέντοι πρᾶγμ' ἐμοὶ τιμὴν φέρει;* vorgeschlagen wird. Die weitere Erörterung der einzelnen Stellen ist in der Schrift selbst nachzulesen, und verdient um so mehr Beachtung, da Hr. W. gerade in den Stellen, wo Hartung Interpolationen fand, eine dem Euripides eigenthümliche und eben so mit seiner Denkweise, wie mit seiner Stellung und den Zeitverhältnissen zusammenstimmende Gedankenausprägung nachweist, demnach einen sehr wichtigen Beitrag zur schriftstellerischen Charakteristik des Dichters darbietet, dessen Fortführung u. weitere Erörterung sehr erfreuliche Früchte tragen wird. — In den Schulnachrichten hat Hr. Dir. *Funkhänel* die neue Gestaltung des Gymnasiums und dessen gegenwärtige Verfassung ausführlich beschrieben, und das erfreuliche Aufblühen und Fortschreiten derselben bemerklich gemacht. Da das Wesentliche der neuen Gestaltung in unsern NJbb. XXII, 451 ff. und XXIV, 337 ff. bereits mitgetheilt ist, so bemerken wir nur, dass seit dem Februar dieses Jahres statt des

vormaligen Archidiakonat-Substituten *Trautvetter* der jetzige Archidiakonat-Substitut *Kohl* den Religionsunterricht in den drei untern Classen und seit Anfang des Jahres die Professoren *Weissenborn* und Dr. *Rein* statt des ausgeschiedenen Lehrers *Grisel* den französischen Sprachunterricht in Prima und Secunda übernommen haben, so wie, dass die Schülerzahl im Januar 1838 in allen 5 Classen 125, zu Michaelis desselben Jahres 113 betrug, und dass von Ostern 1838 bis dahin 1839 zusammen 10 Schüler zur Universität entlassen wurden. Durch ein grossherzogliches Rescript vom 19. Febr. 1839 sind für die Abiturienten die Censurgrade der wissenschaftlichen Reife auf vier vermehrt worden, und stufen sich durch die Prädicate *vorzüglich*, *gut*, *zureichend*, und *nothdürftig vorbereitet* ab. [J.]

Elbing. Den Lehrern *Sahme* und *Schubert* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Erfurt. Der zu Ostern 1839 erschienene *Jahresbericht über das königliche Gymnasium* enthält eine wichtige Abhandlung *Ueber den Ursprung und die Verhältnisse der Kriegercaste der Pharaonen* von dem Prof. Dr. *Chr. Thierbach* [40 (28) S. 4.], worin der Verf. gegen die gewöhnliche Annahme, dass die Priestercaste in Aegypten als besonderer Stamm aus Meroe eingewandert sei und zu ihrem Schutze einen Erbkriegerstamm entweder von dort mitgebracht oder im Lande gebildet habe, zuerst zu beweisen sucht, dass beide Casten ägyptischen Ursprungs sind und von den Pharaonen ihre erste Bestimmung und Dotation empfangen haben, und dann die Verhältnisse der Kriegercaste ausführlicher auseinandersetzt. Das Gymnasium war zu Ostern 1838 von 160 und zu Ostern 1835 von 145 Schülern besucht, und hatte zum ersteren Termin 8 und zum letzteren 6 Schüler zur Universität entlassen. [J.]

Gera. Nach der im Juli herausgegebenen *Einundzwanzigsten Nachricht von dem Zustande der hochfürstlichen Landesschule zu Gera* [12 S. 4.] war die Anstalt zu jener Zeit in den 5 Gymnasialclassen von 161 und in den 8 Bürgerschulclassen von 476 Schülern besucht, und zur Universität waren während des Schuljahres 9 Schüler entlassen worden. Im Lehrerpersonale des Gymnasiums ist keine Veränderung vorgegangen; nur wurde durch den Tod des Consistorialrathes *Eisenschmidt* [starb am 28. Febr. 1838 im 79. Lebensjahre] der Religionsunterricht in den beiden obersten Gymnasialclassen vacant und musste einem andern Lehrer zuertheilt werden. Zu der im Decbr. desselben Jahres gehaltenen Schüsslerschen Gedächtnissfeier hat der Director Dr. *Aug. Gotthilf Rein* herausgegeben: *Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars* XXXI., *qua tertium de Romanorum Satiris agitur.* [Gera. 8 S. 4.], und darin über die Satiren des Lucilius und über die von Horaz gegebene Beurtheilung derselben verhandelt. vgl. NJbb. XXIII, 238. Die zur Feier des Jahreswechsels von dem Professor M. *Christian Gottlob Herzog* herausgegebene Einladungsschrift enthält: *Observationum Particula* XI. [Gera 1839. 23 S. gr. 4.], und zwar als Fortsetzung zu dem vorjährigen Programm: *Brevis*

de singulari particularum n i s i et n i significatione et proprietate disputatio. Die gegen das vorjährige Programm erschienene Gegenschrift des Consistorialraths *Gernhard* [s. NJbb. XXIII, 239.] nämlich hat den Verf. veranlasst, seine Ansicht über den Gebrauch der Partikel *nisi* aufs Neue auseinander zu setzen, und durch die Stellen aus Sallust und aus Tacitus Agricola, in denen sich die Partikel findet, speciell zu begründen. Die bekannte Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher Hr. H. dergleichen grammatische Untersuchungen zu führen und scharfsinnig nach allen Seiten hin zu erörtern pflegt, und welche in gegenwärtiger Schrift ganz besonders hervortritt, machen dieselbe in hohem Grade wichtig und beachtenswerth, selbst wenn man sich mit dem gewonnenen Resultat nicht ganz zufriedenstellen kann, welches in folgenden Worten (S. 8.) ausgesprochen ist: „Multis et variis locis inter se comparatis observasse videor ac pro certo sumi posse crediderim, non alia ulla singulari nota aut signo alio nllo tam conspicno particulam *nisi* ab altera illa conditionis formula *si non* discerni, quam notione *prohibendi* sive *verendi* et *cavendi*, diserte modo et aperte significata, modo tectius et occultius indicata. Cujus rei ratio haec est. Quaecunque a nobis disserendo et eloquendo ponuntur vel finguntur conditiones, judicii quidem sunt pariter omnes, ita tamen inter se diversae, ut aliae recte habeantur merae *ratiocinationis*, nullo nec manifesto nec aegre compresso interiore animi sensu; aliae *judicantis* existimandae sint simulque *sentientis*, i. e. hominis solliciti animo et suspensi et quem ita affectum cogites et concitatum, ut utrum aliquid eveniat nec ne, plurimum ejus intersit. Quare ubicunque in particulam *nisi* incurreris *conditionis* formula ac specie usurpatam, animum tibi fingas dicentis et personam vehementius commotam ac monitorem veluti aliquem clamitantem, ne quid eveniat aut admittatur: conditionem enim esse, sine qua id, de quo agitur quodque proponitur, fieri nequeat, idque neglectum *damno* esse et *fraudi:* itaque vel faciendum esse aliquid et appetendum, vel omittendum et fugiendum.“ Aus der weiteren Begründung dieses Resultats scheint hervorzugehen, dass Hrn. H.s Ansicht von dem Gebrauch der WW. *nisi* und *si non* vielleicht nicht sehr von der Wahrheit abweicht; indess kann Ref. hier nicht weiter auf deren Besprechung eingehen, und meint überhaupt, der Gebrauch dieser Partikeln lasse sich viel einfacher in folgender Weise bestimmen. *Si* und *si non* geben zu dem Hauptsatze, bei welchem sie stehen, ein Förderungs- und Bewirkungsmittel des im Hauptsatze ausgesprochenen Ereignisses, *nicht* aber ein Hemmniss und Hinderniss desselben an, d. h. *si* und *si non* setzen eine Bedingung, welche, wenn sie wirklich eintritt, zur Ursache wird, dass das im Hauptsatz ausgesprochene Ereigniss erfolgen muss; durch *nisi* aber wird bezeichnet, dass das im Hauptsatz ausgesprochene Ereigniss an sich kommt, und nur verhindert werden kann, wenn man das in dem mit *nisi* gebildeten Nebensatze liegende Hemmniss anwendet. Demnach spricht Sallust Cat. 20. 6. durch die WW. *mihi in dies magis animus accenditur, quum considero, quae conditio vitae futura sit, nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem*, den Gedanken aus: „das schlechteste Lebensverhältniss steht uns bevor, und kann

nur gehemmt werden, wenn wir uns selbst frei machen.“ Wäre *si non* geschrieben, so hiesse die Stelle: „Angenommen den Fall, dass wir uns nicht selbst frei machen, so geht daraus (aus dem Nichtfreimachen) die Folge hervor, dass wir in das schlechteste Lebensverhältniss gerathen.“ Im letztern Falle braucht man also nur die durch *si* ausgesprochne Bedingung unerfüllt zu lassen, oder die durch *si non* verneinte Bedingung wirklich zu erfüllen, und das Ganze geschieht nicht; in andern Falle aber tritt die Sache jedenfalls ein, und kann nur durch die mit *nisi* gesetzte Bedingung verhindert werden. So gedacht steht der Gebrauch der Partikeln *nisi* und *si non* sehr weit auseinander, und ein Satz mit *si non*, oder auch mit *si*, steht als Satztheil gedacht einem Ablativus causalis oder den Ablativis consequentiae gleich, während der Satz mit *nisi*, zum Satztheile umgeformt, etwa in ein *praeter hoc unum, quod obstat*, oder *exceptо hoc impedimento* etc. übergehen würde. Auch ist diese Bedeutung des *nisi* sehr leicht begreiflich, da *ni*, wie schon die alten Grammatiker angeben, mit *ne* verwandt ist, und also ein Verbot ausspricht. Eben so ergiebt sich aus dieser Bedeutung des *nisi*, warum es am liebsten neben negativ oder fragend ausgesprochenen Hauptsätzen steht, oder doch wenigstens einen emphatisch ausgesprochenen Hauptsatz neben sich verlangt. Dass es übrigens Fälle giebt, wo *nisi* und *si non* mit einander sich vertauschen lassen, zeigen Stellen wie Horat. Epist. I. 2. 34. ff.; allein es liegt die Möglichkeit der Vertauschung nur in dem Inhalte des Gedankens, nicht in der Gedankenform, welche bei beiden Partikeln sehr bestimmt aus einandertritt. Dieselbe bestimmte Scheidung findet in den Formeln *non aliud nisi* und *non aliud quam* statt, welche Hr. H. S. 17 ff. bespricht. *Non aliud nisi* heisst nämlich: „*kein Ding weiter als das Eine*, d. i. von allen denkbaren Hemmnissen der Sache ist nur E i n s wirklich vorhanden;“ *nihil aliud quam* aber: „*Nichts anderes in höherem Grade als* d. h. von allen Hindernissen ist keins in gleich hohem Grade wirksam als das zu nennende.“ *Nihil aliud nisi* und *nihil aliud praeter* endlich scheinen nur emphatisch verschieden zu sein, indem *praeter* nicht so bestimmt, wie *nisi* ausspricht, dass das angegebene Hinderniss das e i n z i g vorhandene sei. Eine ähnliche Emphasis scheint endlich auch das *ni* von *nisi* zu scheiden, und das erstere als stärker und emphatischer herauszustellen, gleichsam als wäre es durch *ni* ein gebotenes Hinderniss, nicht aber ein nur conditionaliter hingestelltes, welches letztere eben in *nisi* durch das angehängte *si* eintritt. Wenigstens ist sicher, dass *ni* gewöhnlich dann gebraucht ist, wo der Hauptsatz eine recht starke Emphasis hat, oder wo der Nebensatz den Vordersatz bildet und also schon seiner Stellung nach emphatischer ist, überhaupt der Ton schärfer auf die Partikel *ni* fällt. Daraus erklärt sich auch, warum die Römer nicht *ni forte*, *ni tamen*, *ni vero* etc. gesagt haben, denn in allen solchen Zusammensetzungen wird die scharfe Betonung des *ni* durch die zweite Partikel aufgehoben. Hr. H. hat S. 20 ff. den Unterschied zwischen *ni* und *nisi* so besprochen, dass er der von uns angenommenen Emphasis des ersteren sehr nahe kommt, aber freilich

dabei stehen bleibt, eine logische Verschiedenheit des Gedankens beim Gebrauch dieser Partikeln finden zu wollen. [J.]

Görlitz. Das dasige Gymnasium erfuhr zu Michaelis 1837 eine sehr bedeutende Veränderung. Bestand es bis dahin aus 5 Classen, oder genau genommen aus 6, denn Prima zerfiel in Ober- und Unterprima, und hatte es ungefähr $\frac{4}{5}$ Schüler, welche die höhere wissenschaftliche Bahn nicht betreten, sondern einen andern Beruf erwählen wollten, so besteht es seitdem aus 4 Classen, welche die frühern 3 obersten ausmachen, Oberprima, nun Prima, Unterprima, nun Secunda, Secunda, nun Tertia, und Tertia, nun Quarta, und ist nur für solche bestimmt, welche die Hochschule beziehen wollen. Die vorige Quarta und Quinta sind der seit Michaelis 1837 ins Leben getretenen höhern Bürgerschule überwiesen worden. Die Schülerzahl, zu Michaelis 1837 204, betrug zu Ostern 1838 126 und zu Ostern 1839 74, wird auch aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr fallen, weil bei der alten Einrichtung von ungefähr 300 Schülern gewöhnlich der fünfte Theil studirte, also 60. Ordentliche Lehrer, deren Gehalte nunmehr fixirt worden, zählt das Gymnasium sechs. Sie sind: der königl. Professor und Rector Dr. *Karl Gottlieb Anton*, Ordinarius für Prima, der Conrector Dr. *Ernst Emil Struve*, Ordinarius für Secunda, der Oberlehrer Dr. *Johann August Rösler*, Ordinarius für Quarta, der Oberlehrer *Joseph Theodor Hertel*, Lehrer der Mathematik und Physik, und wohl der erste katholischen Glaubens an dem erst nach der Reformation gestifteten Gymnasium, der Oberlehrer *Karl Wilhelm Kögel*, Ordinarius für Tertia, und der Collaborator für alle Classen *Karl Gottfried Wiedemann*. Den Singunterricht besorgte der Musikdirector und Cantor *Johann August Blüher*, der aber am 25. Mai 1839 gestorben ist; den Zeichenunterricht ertheilt der Zeichenlehrer *Gustav Adolph Kadersch*, und den Schreibunterricht der Schreiblehrer *Johann Gottlieb Pinkwart*. Seinen letzten Subrector verlor das Gymnasium am 1. Jul. 1838 durch den Tod in der Person des *Karl August Mauermann*. Die Hochschule bezogen im Jahre 1837 12, im Jahre 1838 14, und im Jahre 1839 6, alle mit dem Zeugnisse der Reife. — Die seit Michaelis 1837 herausgegebenen Schulschriften sind folgende: vom Rector *Anton: Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten*, 11tes Stück, 1838. 20 S. 4. 12tes Stück, 1839. 32 S. 4. — *Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte*, 39ster Beitrag, 1838. 34 S. 4., 40ster Beitrag, 1839. 28 S. 4. — *Auszug aus der Hohen Ministerialverfügung vom 24. October 1837 die Lorinser'sche Streitfrage betreffend*, 1838. 24 S. 4. — *Comparatur mos recens hieme expulsa aestatem eantu salutandi cum similibus veterum moribus.* Partic. I. 1839. 24 S. 4. — vom Conrector *Struve: Verzeichniss und Beschreibung einiger Handschriften aus der Bibliothek des Gymnasiums zu Görlitz*. 1. Fortsetzung, 1837. 16 S. 4. — vom Oberlehrer *Rösler: Ausführliche Beschreibung der* (Görlitzer) *Gymnasial-Armen-Bibliothek*, 1838. 15 S. 4. — Das letzte vor der Veränderung des Gymnasiums

erschienene Programm ist: *C. G. Wiedemanni commentatio de Sophocle imitatore Homeri*, 1837. 22 S. 4. [Egt.]

Guben. Dem Lehrer *Püske* am Gymnasium ist eine Gratification von 50 Rthlrn. bewilligt worden.

Hamm. Im Osterprogramm des königlichen Gymnasiums steht vor den Schulnachrichten eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Stern*: *Narratio de Carolo Davide Ilgenio* [1839. 27 (18) S. 4.]. Dieselbe enthält eine gelungene Zeichnung des achtbaren Consistorialrathes *Ilgen* nach den Erinnerungen des Verfassers, der sein Schüler gewesen ist und empfiehlt sich durch geschickte Auffassung und leichte, gefällige Diction, so dass sie allen ehemaligen Schülern Ilgen's zur Lectüre empfohlen zu werden verdient. Sie ist nicht etwa ein Supplement zu Kraft's Panegyricus auf Ilgen, sondern sie stellt das Bild desselben in seinen verschiedenen Schulmannes-Eigenthümlichkeiten noch weit frischer und lebendiger dar als es von Hrn. Kraft geschehen konnte, der Ilgen nur im Kreise seiner Familie, nicht aber als Lehrer, Erzieher und Rector kennen gelernt hatte. Manches, was der Amtsführung Ilgen's in den Jahren 1820 und 1821 vielleicht nicht ohne Grund zur Last gelegt werden konnte, hat Hr. *Stern* mit derselben Pietät zu entschuldigen gewusst, wie Prof. *Wüstemann* zu Gotha in seiner Rede bei *Döring*'s Todtenfeier (die jetzt hinter *Döring*'s *kleinen, lateinischen Schriften* abgedruckt ist) einzelnen Vorwürfen zu begegnen verstanden hat. [Das Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Ostern 1838 von 67 und zu Ostern dieses Jahres von 87 Schülern besucht, welche von 11 Lehrern, dem Director Dr. *Friedr. Kapp*, den Oberlehrern Rector *Friedr. Rempel*, Dr. *Reinhard Stern* und Dr. *Ludw. Tross*, dem Lehrer der Mathematik und Physik *Herm. Hädenkomp*, den Conrectoren *Jac. Hopf* und *Joh. Christian Viebahn*, dem kathol. Religionslehrer Kaplan *Heinr. Lohmann*, dem Gesanglehrer *Peter Buhlmann* und zwei Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Uebrigens ist unter persönlicher Leitung des Directors noch eine besondere Vorbereitungsclasse für Knaben von 6—9 Jahren eingerichtet, in welcher dieselben durch den gesetzlich abgegränzten Elementarunterricht in 5 täglichen Stunden, mit Ausnahme von zwei freien Nachmittagen, für die Sexta des Gymnasiums vorgebildet werden.] [Egsdt.]

Herford. Der Oberlehrer Dr. *Schön* vom Gymnasium in Halberstadt ist zum Director des dasigen Gymnasiums ernannt worden.

Königsberg. Bei der Universität ist für das mathematisch-physikalische Seminar ein jährlicher Zuschuss bis zur Höhe von 350 Rthlrn. aus Staatsfonds, dem Professor Dr. *Jacobi* eine ausserordentliche Unterstützung von 250 Rthlrn. bewilligt, und der ausserordentliche Prof. Dr. *Ludw. Moser* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät befördert; am Kneiphöfischen Gymnasium den Oberlehrern *Fabian*, Dr. *König* und *Zornow* das Prädicat Professor beigelegt, am Friedrichs-Gymnasium der Lehrer *Ebel* zum Oberlehrer ernannt worden. Die letztgenannte Anstalt war im Schuljahre vom September 1837 bis dahin 1838 zu Anfange von 253, am Ende von 233 Schülern

besucht und entliess 3 Schüler zur Universität. Der am Schluss des genannten Schuljahres erschienene *Jahresbericht über das kön. Friedrichscollegium* [1838. 20 (13) S. gr. 4.] enthält eine sehr gelehrte und treffende Abhandlung *De vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός*, von dem Professor *Lehrs*, worin derselbe, veranlasst durch die falsche Bedeutung, welche Bernhardi dem Worte *φιλόλογος* beigelegt hat, nach Lobeck z. Phryn. p. 393. und Wyttenbach z. Plut. p. 226. die von den Alten diesen drei Wörtern untergelegte Bedeutung ausführlich und allseitig auseinandersetzt und durch eine Masse von Beweisstellen aus den alten Grammatikern begründet. Das gewonnene Hauptresultat ist folgendes: „Qui hodie philologi sunt, hi veteribus hoc nomine non dicti, sed hi audiebant grammatici, nonnumquam critici. Nec in certo quodam literarum genere illud [vocabulum *φιλόλογος*] haeserat, neque contra polyhistorem significasse invenitur; sed partim eruditionis amicum [Apulei. Flor. p. 141. Bip.], hinc studiosum [Plin. epist. III. 5.], i. e. doctrinae seu literarum studiosum, partim quia qui eruditionis studiosi sunt plus minus studii et operae in eo posuisse tum quidem judicabantur, ipsum eruditum, literatum. Quocunque autem literarum genere delectatur, ne philosophia quidem exclusa, philologus dicitur.“ In dieser Bedeutung geht das Wort *φιλόλογος* von Plato bis auf die Byzantiner herab, und ist nur bei Plato und Andern bisweilen noch etwas vieldeutiger, wegen der vielen Bedeutungen der Begriffe *λόγος* und *λόγοι*, behält aber doch überall die Bedeutung des Erstrebens oder der Kenntniss einer Gelehrsamkeit, welche über die bürgerlichen Kenntnisse des Lebens hinausgeht. Zur Philologie gehört also die Kenntniss aller und jeder Wissenschaft und Gelehrsamkeit, wenn auch einige Philosophen die Philosophie von der Philologie scheiden wollten, weil sie der Philologie nur das Wissen und Gelehrtsein, der Philosophie aber das Erkennen und Urtheilen beilegten. Uebrigens umfasst das Wort *φιλόλογος* als genereller Begriff auch den *γραμματικός* mit; aber mit diesem Worte bezeichnet das Alterthum denjenigen, der sich mit Erkenntniss der Sprache und der Schrift d. i. alles Geschriebenen in sprachlicher und sachlicher Hinsicht beschäftigt. Denn *γραμματική* ist nach Eratosthenes *παντελὴς ἕξις ἐν γράμμασι*, d. i. *ἐν συγγράμμασι*, wenn man auch für gewöhnlich nur den Erklärer der Dichter mit dem Namen Grammatiker belegt, oder anderswo das Wort bald in weiterer (Cicer. Or. I. 42.), bald in engerer (Sext. Emp. gramm. § 76. *ἕξις ἀπὸ τέχνης διαγνωστικὴ τῶν παρ' Ἕλλησι λεκτῶν καὶ νοητῶν*, i. e. vocabulorum formae et significationis, *ἐπὶ τὸ ἀκριβέστατον κλὴν τῶν ὑπ' ἄλλαις τέχναις*) Bedeutung genommen hat. Das Geschäft der Texteskritik (*διόρθωσις*) machte nur einen Theil der Grammatik aus. Ein anderes Geschäft der Grammatiker war dann noch das Beurtheilen der Aechtheit oder Unächtheit von Schriften und überhaupt der Schönheit und des ästhetischen Werthes derselben. Dies war die *κρίσις*, und ein *κριτικὸς* oder judex ist daher derjenige, welcher mit der ästhetischen Würdigung von Schriftwerken (als Kunstrichter) und mit unserer sogenannten höheren Kritik sich beschäftigt. [J.]

Kreuznach. Der Gymnasiallehrer *Nanny* ist mit einer jährlichen Pension von 306 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Liegnitz. Die wissenschaftliche Beilage zu den zu Ostern dieses Jahres von dem Directorats-Verweser Prof. *Wilh. Franke* herausgegebenen *Nachrichten über die kön. Ritterakademie* [Liegnitz 1839. 20 S. 4.] hat den Titel: *Quaestionum Tullianarum specimen, scripsit Oswaldus Theod. Keil* [XXII S. 4.], und enthält exegetische und kritische Erörterungen zu etlichen zwanzig Stellen aus Cicero's Tusculanischen Unterredungen, welche aus der Erklärung dieser Bücher in der Schule hervorgegangen und vornehmlich gegen die Klotzische Ausgabe derselben gerichtet sind. Der Verf. bespricht nämlich zuerst eine Anzahl Stellen, welche nach seiner Ansicht von Klotz u. A. nicht richtig erklärt worden sind, und geht dann zu solchen Stellen über, in welchen Sinn und Lesart überhaupt schwierig und bedenklich ist. Die Erörterungen empfehlen sich durch fleissige und umständliche Besprechung der einzelnen Stellen, und sind ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Erklärung dieser Bücher, in welchem man nur durch die gegen Klotz genommene heftige und feindselige Stellung beleidigt und von ihr um so unangenehmer berührt wird, da der Verf. keineswegs überall etwas Besseres gegeben, sondern mehrmals dessen Leistungen nur verkannt und missverstanden hat. So ist gleich in der zuerst behandelten Stelle Tuscul. I. 33. 80. Klotzens Erklärung der WW. *nihil necessitatis affert, cur nascatur, animi similitudo* nicht recht begriffen, und die vorgezogene Lesart Lambins *cur nascantur animi, similitudo*, schon darum verwerflich, weil die sonderbare und fast sprachwidrige Nebeneinanderstellung der beiden Nominativen *animi* und *similitudo* durch gar nichts entschuldigt werden kann. Dass Klotz zu den Worten *cur nascatur* als Subject nicht blos *animus*, sondern *animi similitudo* ergänzt, dies dürfte nach der einmal aufgenommenen und von allen Handschriften geschützten Lesart durch die Sprachgesetze als nothwendig geboten sein, und derselbe hat ganz richtig gezeigt, dass obgleich man nach strengen Denkgesetzen zu *nascatur* eigentlich freilich nur *animus* denken sollte, man doch nach sehr gewöhnlicher Denkweise den erweiterten Begriff *animi similitudo* so hinzunimmt, dass grammatisch freilich *similitudo* als Hauptsache erscheint, logisch aber *animus* als vorherrschender Begriff gedacht ist und *similitudo* nur nebenbei hinzutritt. So wie man also im Deutschen statt des Satzes: *der Begriff Seele nöthigt durch die ihm beigelegte Aehnlichkeit keineswegs dazu, dass man ihm das Prädicat des Erzeugtwerdens beilege*, auch sagen kann: *Die der Seele beigelegte Aehnlichkeit nöthigt keineswegs dazu ihr auch das Prädicat des Erzeugtwerdens beizulegen*, und demnach scheinbar *der Aehnlichkeit* beilegt, was man eigentlich *nur der Seele* beilegen will; eben so ist es in dem lateinischen Satze, und darum ist weder an den Worten des Cicero, noch an der Klotzischen Erklärung ein Anstoss zu nehmen. Mit grösserem Rechte vielleicht tadelt Hr. K. zu Tusc. V. 31. 87. die Klotzische Erörterung der WW. *nec eam minimis blandimentis corrupta deseret*, hat aber dadurch, dass er die Zulässigkeit des *minumis* und der gegebenen

Deutung desselben mit gutem Grunde bestreitet, blos die Klotzische Lesart zweifelhaft gemacht, aber die Rückkehr zu der Lesart *nec eam minis aut blandimentis corrupta deseret* so lange noch nicht geebnet, als die gegen das *minis* vorgebrachten Einwendungen nicht widerlegt sind. Zu Tusc. I. 2. ist der Gebrauch des Imperfects *quum in epulis recusaret lyram* durch die Erklärung: „imperfecto nihil aliud indicavit, nisi solitum esse Themistoclem in epulis recusare lyram," vielleicht etwas besser gerechtfertigt als es von Klotz geschehen, obgleich genau genommen die dem Imperfect zugeschriebene Bedeutung der wiederholten Handlung noch einer tiefern Erörterung bedarf, und nicht so weit ausgedehnt gewesen zu sein scheint, als man gewöhnlich annimmt; allein wenn zu Tusc. V. 13. 39. gegen Klotzens richtige Bemerkung über das solche *coecetur* dargethan werden soll, dass auch dieses Präsens sprachrichtig sei, weil der Satz *ut ne coecetur* als Erfolg zu *curata est* gedacht werden könne („wenn die Kraft des Geistes so gepflegt worden ist, dass er nicht *mehr verblendet wird*"); so wird das wohl so lange ein Irrthum bleiben, bis Hr. K. bewiesen hat, dass *ut ne* nicht blos die Absicht (wie es im Wesen der Partikel *ne* liegt), sondern auch den reinen Erfolg anzeigt, weil nämlich nur im letztern Falle das Präsens vertheidigt werden kann, in dem Absichtssatze aber es nothwendig *coecaretur* heissen muss. Zu Tusc. I. 12. 26., wo mit Klotz festgehalten wird, dass *divina* nur zu *progenie*, nicht auch zu *ortu* zu beziehen sei, ist die hinzugefügte Bemerkung: „non meminerat Klotzius progeniem omnino non de origine dici, sed de iis, qui nati sunt, itaque ortum illum quidem esse generis humani, divina autem prngenie eos significari, qui ab ipsis diis nati essent," in der Hauptsache wohl richtig, aber für eine gelehrte Erörterung zu kleinlich, weil sich wohl erwarten lässt, dass Hr. Klotz mit dem Worte *Abkunft* ebenfalls *Abkömmlinge* bezeichnet habe. Tusc. I. 22. 51. ist Billerbecks Uebersetzung WW. *Nisi enim, quod nunquam vidimus* etc. für die allein richtige erklärt, und I. 28. 70. die Lesart *vim divinam mentis* gegen das von Klotz gebilligte *vim divinae mentis* glücklich vertheidigt. Zu IV. 17. 39. ist gegen die von demselben gegebene Erklärung der WW. *ne opprimare* bemerkt: „Neque erit quisquam, qui non videat, quod ita Cicero dixit: *mente vix constes*, id nihil esse nisi *pertimescas*, et quemadmodum, ante cupiditatem et laetitiam, ita nunc inverso ordine aegritudinem et metum significari;" und zu V. 31. 88. wird zwar die Schreibung: *Nam quod tibi Epicurus videtur* gebilligt, aber *quod* nicht für das Pronomen relativum, sondern für die Conjunction gehalten. Hierauf folgen Stellen, in welchen der Verfasser eigene Textesverbesserungen und Erklärungen vorschlägt, die wenn sie auch zum Theil auf Missverständniss beruhen (z. B. I. 12. 27., 13. 29., 6. 30), doch der Mehrzahl nach beachtenswerth sind. Zu ihrer weiteren Besprechung findet sich vielleicht noch an einem andern Orte in unsern Jahrbb. Gelegenheit: darum sei hier nur noch die scheinbar sehr gefällige, aber doch falsche Conjectur zu Tusc. I. 38. 92. *Ne sui quidem id velint, non modo ipse* erwähnt,

und der beiläufig erörterten Stelle aus Cic. de nat. deor. II. 28. 71. gedacht, wo der Verf. die Worte dadurch heilen will, dass er für *hos deos et venerari et colere debemus* schreibt *hoc eos et ven. et col. debemus*, und zugleich bemerkt, man müsse zwar die WW. *qui qualesque sint* von *intelligi* abhängig denken, aber die WW. *quoque eos nomine consuetudo nuncupaverit* zu den folgenden Worten *hoc eos et venerari* etc. beziehen. Zur Rechtfertigung dieser Conjectur ist Folgendes bemerkt: „Nomine Stoici retineri volebant deorum, quos physicis rationibus constitutos, ad fabulorum errores turpissimasque superstitiones poetae traduxissent, neve (?) igitur eo nomine nunc pori vim eam, quae per omnem naturam terrae pertineret, sed Cereris et quae sunt reliqua ejus generis; ne videlicet offendere retur eorum animi, qui illis ipsi superstitionibus capti, non possent, verum quid esset, perspicere.“ Indess ist dadurch die Schwierigkeit der Stelle nicht gehoben, schon darum nicht, weil das Missverstehen derselben weit mehr durch die ersten als durch die letzten Worte des Satzes hervorgerufen, und jene in der gegebenen Erörterung zu wenig beachtet sind. Balbus hat vorher dargethan, dass eine einzige und vollkommene Weltseele (Gottheit) die Welt in allen ihren Theilen durchzieht, dass aber dieselbe, weil sie in den verschiedenen einzelnen Theilen vereinzelt erscheint und in verschiedenartigen Wirkungen sich offenbart, in eine Anzahl einzelner Gottheiten zerfällt worden ist, denen die Menschheit dann mit einer gewissen Willkür und oft mit grobem Unverstande allerlei crasse und entwürdigende Eigenschaften beigelegt hat, wodurch das wahre Wesen der Gottheit verdunkelt und entwürdigt wird. Weil er nun im Folgenden auf die Verehrung der Gottheit übergehen, und zugleich bemerklich machen will, dass die Zertheilung der Einen Weltseele in mehrere Götter die Erkenntniss des wahren Wesens nicht aufhebe und eben auch aus der Erkenntniss dieses wahren Wesens die Nothwendigkeit ihrer Verehrung hervorgehe; darum geht er in folgender Ideenreihe zu dem neuen Punkte über die Anbetung der Götter über: Die Fabeln von den Eigenschaften der gemachten Götter sind widersinnig und unwürdig. Indess wenn man jene Fabeln wegwirft, so kann man von dem Begriffe der Gottheit selbst aus, als eines alle Theile der Welt durchziehenden und nach den verschiedenen Theilen nur verschieden benannten Wesens, auffinden und erkennen, welches in jedem einzelnen Falle (d. i. bei den aus der Einen Gottheit gemachten verschiedenen Göttern) ihr wahres Wesen, welches ihre Eigenschaften sind. Aus dieser Erkenntniss des wahren Wesens aber, welches im Obigen schon als vollkommen bezeichnet ist, geht hervor, dass die verschiedenen Namen der Gottheit oder die durch diese Namen gewonnenen vielen Götter nichts zur Sache thun, sondern dass man eben diese vielen Götter darum verehren und anbeten muss, weil sich in allen die Vollkommenheit des Wesens und der Eigenschaften der allgemeinen Weltseele wiederfindet.“ Fasst man die Stelle so, dann ist an den Worten des Textes nichts zu ändern, und das Ganze etwa in folgender Weise zu übersetzen: *Dennoch aber sind wir nach Verwer-*

fung jener Fabeln im Stande, an der Gottheit, welche die Natur in allen Theilen, z. B. die Erde als Ceres, das Meer als Neptun, andere Theile unter anderen Namen, durchdringt, zu erkennen, welches in dieser Zertheilung überall ihr Wesen und ihre Beschaffenheit ist; und mit wie vielen Namen nun auch der Gebrauch (die menschliche Weise) *sie* (d. i. die uns jener Theilung gewonnenen Götter) *benannt hat, so sind wir doch verpflichtet, eben diese als Götter zu verehren und ihnen zu dienen.* — In dem Jahresberichte über die Anstalt sind ausser den gewöhnlichen Nachrichten auch kurze Biographien von den in dem verflossenen Schuljahre kurz hintereinander verstorbenen beiden Directoren derselben, dem Professor Dr. *Becher* und dem Hauptmann *von Briesen* mitgetheilt. Beider Stellen sind noch nicht wieder besetzt. Von den übrigen Lehrern verliess im Juli vorigen Jahres der erste Inspector *Müller* die Anstalt und ging als Lehrer an die kön. Kadettenanstalt in Wahlstadt. Dafür rückte der Lehrer und Inspector *Johann Kurl Christ. Meyer* in die erste, der Inspector *Friedr. Blau* in die zweite Inspectorstelle auf, und die dritte wurde dem Schulamtscandidaten Dr. *Jul. Sommerbrodt* übertragen. Schüler waren 82 in den vier Classen vorhanden, von denen 7 zur Universität entlassen wurden. [J.]

Magdeburg. Das im Jahre 1838 erschienene dritte Heft von dem *Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters unser lieben Frauen, herausgegeben von Carl Christoph Gottlieb Zerrenner*, Dr. theol. et phil. etc. [Magdeburg b. Heinrichshofen. 99 (92) S. 8.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung einen *Beitrag zur hist. Entwickelung der Lehre von den Temporibus und Modis des griechischen Verbums* von dem Lehrer *Karl Friedr. Herm. Schwalbe*, worin der Verf. zuerst eine allgemeine philosophische Einleitung über die Bedeutung der griechischen Verbalformen S. 3 — 42 vorausschickt und dann S. 43 — 92 den Anfang einer geschichtlichen Darstellung von der Ausbildung der griechischen Grammatik bei den Griechen selbst in der Weise folgen lässt, dass er, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Ursprung der Sprachforschung bei den Griechen, die Specialerörterung von Protagoras anhebt und S. 52 — 54 dessen Beobachtungen über das Verbum kurz angiebt, hierauf aber die Lehren des Plato und Aristoteles über die Redetheile und namentlich über das Verbum zusammenstellt und ausführlich nachweist. Die Schrift bewegt sich demnach in ihrem Haupttheile auf demselben wissenschaftlichen Gebiete, auf welchem schon *Herm. Schmidt* in *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* [s. NJbb. XX, 458.] interessante Forschungen angestellt, und welches neuerdings auch *L. Lersch* in der Schrift: *die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite der Analogie und Anomalie*, [Bonn 1838. 8.] nach einer andern Seite hin angebaut hat. Die Forschung des Hrn. Schwalbe empfiehlt sich durch sorgfältiges und genaues Studium und richtige Einsicht in das Wesen der Sache. In der Einleitung erhält man eine beachtenswerthe Theorie über die Tempus- und Moduslehre, in welcher manche Ansicht der früheren Theoretiker und Grammatiker mit Einsicht bestritten und anders gestaltet werden

ist. Nur ist sie zu sehr in allgemeinen Andeutungen gehalten, und wird daher in vielen Fällen nur für solche verständlich sein, welche mit der Sache selbst schon vertraut sind. Das Pädagogium war im Winter 1836/37 von 247, im Sommer darauf von 246, und im Winter 1837/38 von 244 Schülern besucht, von denen im Jahre 1837 zusammen 8 zur Universität gingen und welche in 6 Classen von 13 Lehrern, nämlich dem Director der Anstalt, Propst, Consistor. und Schulrath Dr *Karl Christoph Gottlieb Zerrenner*, den Professoren und Conventualen Rector Dr. *Karl Friedr. Solbrig*, *Friedr. Gabriel Valet*, Prorector *Joh. Christian Jac. Hennige* und *Friedr. Wilh. Immermann*, den ordentlichen Lehrern *Karl Friedr. Herm. Schwalbe* [welchem vor kurzem das Prädicat *Professor* beigelegt worden ist], Dr. *Friedr. Gust. Parreidt*, *Franz Julius Heyne*, Dr. *Leop. Heinr. Krahner*, Dr. *Karl Ludw. Hasse*, *Friedr. Banse* und *Joh. Heinr. Schultze*, und dem Gesanglehrer *Aug. Ernst Karl Hädeke*, erzogen und unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XXI, 437 f. Seitdem ist aber der Lehrer *Heyne* von der Schule weggegangen, und demzufolge sind die Lehrer *Krahner*, *Hasse* und *Schultze* in die dritte, vierte und fünfte Lehrstelle aufgerückt, dem Lehrer *Banse* eine jährl. Wohnungsentschädigung von 100 Thlrn. bewilligt worden. Die wegen der Zertheilung der 5. Classe in Ober- und Unterquinta nöthig gewordene Anstellung des Lehrers *Schultze* war Anfangs nur provisorisch, ist aber seitdem vom Ministerium definitiv bestätigt worden. — Das königl. Domgymnasium war im Sommer 1838 von 395 Schülern besucht und entliess im Schuljahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 zusammen 14 Schüler zur Universität. Die Lehrer der Anstalt sind: der Director Consistorialrath Dr. *Karl Funk* [am 31. Mai d. J. feierlich als solcher eingeführt], die Professoren *Wolf*, Dr. *Sucro* und *Wiggert*, die Oberlehrer *Pax* [vor kurzem zum *Professor* ernannt], *Ditfurt*, *Sauppe* und *Wolfart*, die Lehrer *Krasper*, *Weise*, *Just. Judw. Hase* [seit dem Aug. 1838 definitiv angestellt] und *Meyer*, der Schreiblehrer *Brandt* und der Musikdirector *Wachsmann*. Ausserdem ertheilt noch der Dr. phil. *Horrmann* einige Lehrstunden in der Anstalt. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm des Domgymnasiums [Magdeburg b. Heinrichshofen. 1839. 65 S. gr. 4.] enthält S. 1—41 *Psychologische Andeutungen zur Würdigung der Zeichenstudien auf Gymnasien* vom Oberlehrer *W. F. Pax*, worin der formalbildende Werth des Zeichenunterrichts und sein Einfluss auf die Entwickelung des Schönheitssinnes allseitig und scharfsinnig entwickelt ist; und in den Schulnachrichten ist S. 42—53 auch die Einführungsfeierlichkeit des Cons. R. *Funk* als Director beschrieben und die Einführungsrede des Bischofs Dr. *Dräseke* nebst der Antrittsrede des Dr. *Funk* abgedruckt. [J.]

Meissen. Die Einladungsschrift zur Jahresfeier des Stiftungsfestes der dasigen Landesschule [Meissen gedr. bei Klinkicht, 1839. 36 S. Abhandlung nebst einer Figurentafel und 28 S. Jahresbericht über die Anstalt und Schülerverzeichniss. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Car. Gust. Wunderi disquisitio de superficiebus quae continentur aequationibus his:* $mx^2 + ny^2 - z^2 = f^2$, et $x^2 - ny^2 + az = 0$, und giebt

sonach eine Lösung der von der Jablonovskischen Gesellschaft in Leipzig vor 6 Jahren gestellten und unbeantwortet gebliebenen Preisaufgabe, welche zum grössten Theil mit Hülfe der niedern Mathematik gelöst worden ist. In dem Jahresberichte ist ausser den gewöhnlichen Mittheilungen eine Beschreibung der am 15. April begangenen Amtsjubelfeier des Professors M. *Johann Gottlieb Kreissig* [s. NJbb. XXV, 457.] mitgetheilt, und mit Recht der blühende Zustand der Anstalt gerühmt, welche vor einigen Jahren nicht die stiftungsmässigen Alumnenstellen durch ihre Schülerzahl ausfüllen konnte, gegenwärtig aber so grossen Andrang zur Aufnahme hat, dass in diesem Jahre 7 überzählige Kostellen eingerichtet worden sind, um nicht mehrere zur Aufnahme angemeldete und bei der Prüfung tüchtig befundene Knaben zurückweisen zu müssen. Am Schluss des Schuljahres waren 123 Schüler vorhanden und zur Universität sind zu Michaelis vorigen und zu Ostern dieses Jahres zusammen 17 Schüler, 8 mit dem ersten und 9 mit dem zweiten Zeugniss der Reife entlassen worden. Das Lehrerpersonale ist unverändert geblieben, aber seit dem 8. Octob. vor. Jahres die lang erledigte achte Lehrstelle durch den bisherigen siebenten Lehrer am Gymnasium in Annaberg M. *Friedr. Kramer* wieder besetzt worden. vgl. NJbb. XXIII, 241. [J.]

Osnabrück. Aus der im September vor. Jahres von dem Director M. *J. H. B. Fortlage* herausgegebenen *dreizehnten Fortsetzung der Chronik des Raths-Gymnasiums in Osnabrück* [1838. 20 S. 4.] erfährt man, dass die Schule zu Michaelis 1837 von 196 und zu Ostern 1838 von 201 Schülern besucht war, und 12 Schüler [9 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität entliess. vgl. NJbb. XXIII, 242. Lehrerpersonal [s. NJbb. XVIII, 253] und Lehrplan sind unverändert geblieben; nur hat der Schulamtscandidat *A. W. Ringelmann* zur Bestehung seines Probejahres 10 Monate lang aushülfsweise in 10 wöchentlichen Lehrstunden mit unterrichtet, bis er zu Anfange des Jahres 1838 als Collaborator am Gymnasium in Lüneburg angestellt wurde. Von andern Mittheilungen dieser Chronik ist besonders folgender Auszug aus einem unter dem 30. November 1837 an die Gymnasialdirectoren erlassenen Circular des kön. Oberschulcollegiums zu beachten: „Die für die Bedürfnisse der gelehrten Schulen des Königreichs schon zu sehr angewachsene Zahl der Schulamtscandidaten so wie mehrere in neuerer Zeit gemachte Erfahrungen veranlassen uns zu dem Wunsche, dass die Directoren der Gymnasien mit dahin wirken mögen, dass nur diejenigen jungen Männer, welche einen entschiedenen Beruf zum Lehramte in sich tragen, sich demselben widmen mögen, die weniger Geeigneten aber davon zurückgehalten werden. Kaum bei irgend einem andern Berufe sind die Folgen einer verfehlten Wahl trauriger, als bei dem des Lehrers, sei es, dass blos der Wunsch, künftig den Lebensunterhalt davon zu haben, die Wahl bestimmte, oder dass Unkenntniss der eignen Natur den Fehlgriff erzeugte. Wenn die geistige Fähigkeit gar zu beschränkt ist, oder die nöthige Lebhaftigkeit des Geistes und das Vermögen, sich für das Grosse in der Wis-

senschaft und im Leben, für das Wahre, Gute und Schöne zu begeistern, fehlen; oder wenn gar Gebrechen des Charakters, Kälte des Gemüths, abstossende Sitten vorwalten; wenn der Wille nicht die gehörige Kraft, der Fleiss nicht eine unermüdliche Ausdauer besitzt; wenn die Gabe der Darstellung an entschiedenen Mängeln, seien sie innere oder äussere, leidet; wenn endlich die klare und natürliche Auffassung der Dinge und Menschen, der Tact im Reden und Handeln, die Gabe, sich in Anderer Zustände zu versetzen, und Menschen und Verhältnisse richtig zu behandeln, in zu geringem Masse vorhanden sind: so fehlen die Hauptbedingungen zur glücklichen Ausübung des Lehrerberufes, und es ist eine Wohlthat, einen Solchen früh genug von diesem Berufe zurückzuhalten. Wir wünschen daher, dass die Directoren der Gymnasien besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen ihrer Schüler richten mögen, von welchen sie wissen, dass sie sich dem höhern Schulfache zu widmen gedenken, die Fähigkeit und gesammte Eigenthümlichkeit derselben möglich zu erforschen suchen, und nur diejenigen in ihrem Vorsatze bestärken, von welchen sich in Zukunft eine tüchtige Wirksamkeit als Lehrer mit einiger Zuversicht erwarten lässt. Diejenigen aber, bei welchen dieses nicht der Fall ist, werden sie entschieden und wiederholt abmahnen, indem sie ihnen die verderblichen Folgen vorstellen, wenn sie einen Beruf wählen, in welchem sie ihren Lebenszweck nicht erfüllen können, ja vielleicht gar nicht einmal ein Unterkommen finden werden. Denn die Wichtigkeit der Sache nöthigt Uns, in Zukunft eine noch strengere Auswahl unter den Schulamts-Candidaten zu treffen, welche entweder in Absicht der wissenschaftlichen Ausbildung, oder der practischen Befähigung, oder in beiden Hinsichten zu wenig leisten. Auch diesen äussern Grund werden die Directoren bei den zur Universität abgehenden Schülern, welchen sie von der Erwählung des Schulfaches abrathen zu müssen glauben, so wie auch bei den Angehörigen derselben geltend machen. Sollten dagegen unter denjenigen Schülern, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, solche sein, denen die Lehrer ein besonderes Talent zum Lehrfache zutrauen dürfen, so wird es im Interesse des höheren Schulwesens wünschenswerth sein, diese jungen Männer aufzumuntern, dass sie neben der Theologie sich auch in den Schulwissenschaften nach Zeit und Kräften fortbilden, um demnächst in ihren Candidaten-Jahren vorzüglich an den unteren und mittleren Gymnasial-Classen als Lehrer fungiren zu können, wozu Wir, bei wirklich hervorstechendem natürlichen Berufe zum Lehramte, gern die Hand bieten werden. Eben so wird es auch für die Vorbildung solcher jungen Männer zum künftigen geistlichen Berufe von entschiedenem Werthe sein, wenn sie einige Jahre ihrer kräftigsten Lebenszeit dem Unterrichte der Jugend in der Mitte eines wissenschaftlich anregenden Lehrer-Collegii gewidmet haben."

Russland. Von dem *Bericht an Sc. Majestät den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1837, über dessen Inhalt wir in den NJbb. XXIV, 238 ff. berichtet haben,

ist unter gleichem Titel in Hamburg bei Nestler und Melle [1839. 138 S. kl. 8. 9 gr.] ein vollständiger und genauer Abdruck erschienen, in welchem alles das enthalten ist, was in der zu Petersburg erschienenen deutschen Uebersetzung des Originalberichts sich findet. Da das Original aber nur wenigen deutschen Gelehrten zugänglich sein dürfte, so wird der Abdruck ihnen um so willkommener sein, je mehr die schnelle Entwickelung des russischen Unterrichtswesens die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Da übrigens der Bericht vom Jahre 1837 bereits der fünfte ist, welchen das Ministerium des öffentlichen Unterrichts herausgegeben; so wäre freilich zu wünschen, dass dem Abdrucke ein kurzes Resumé aus den vier Berichten von den Jahren 1833 bis 1836 beigegeben wäre, damit der Leser vollständig übersehen könnte, wieviel überhaupt von dem Minister von Uwarof für die Schulen geschehen ist. Indess wenn einmal ein blosser Abdruck geliefert werden sollte, so ist allerdings der Bericht vom J. 1837 in sofern als vollständig und selbstständig anzusehen, als darin der Minister selbst die Hauptleistungen der früheren Jahre kurz recapitulirt hat. Jedenfalls also ist der Bericht auch in seiner gegenwärtigen Gestalt recht gut zu brauchen, um eine statistische Uebersicht von dem Bestande der russischen Unterrichtsanstalten zu gewinnen. [J.]

Stralsund. Seitens des dortigen Gymnasiums ist als Glückwünschungsschrift zur 50jährigen Amtsjubelfeier des Consist.- und Schulraths Dr. *Fr. Koch* in Stettin von dem Oberl. Dr. *F. Zober* herausgegeben worden: *Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Erster Beitrag. Die Zeit der drei ersten Rectoren* (1560 — 1569). *Mit dem Grundrisse des Gymnasiums und einigen fac-simile.* [Stralsund in der Löfflerschen Buchhandlung 1839. VI u. 46 S. gr. 4.] Die Schrift bildet den Anfang zu einer sehr ausführlichen und umfassenden Geschichte dieser Anstalt, und in ihr ist sowohl die innere und äussere Geschichte derselben (S. 3 — 14.), wie die Lebensverhältnisse der drei ersten Rectoren (S. 15 — 26) ausführlich besprochen, und zum Beleg für das Einzelne sind S. 27 — 46 noch reiche und interessante Mittheilungen aus den benutzten Urkunden angehängt, so dass eine durchaus diplomatisch begründete Untersuchung zu erwarten steht. Wieviel aber der Verf. zur innern und äussern Geschichte des Gymnasiums rechne, sieht man daraus, dass er in dem ersten Abschnitte das Local, die Stiftung und den Namen der Schule, die Zahl der Classen und Lehrer, die ersten Lehrer und Schüler, die äussern Verhältnisse der Lehrer, die Lehrverfassung im Allgemeinen und Besondern, die Zucht und die Gesetze für Lehrer und Schüler, die Stundenzahl der Lehrer, Schulfeste, Prüfungen, Ferien, Bibliothek, das Archiv und Schulsiegel besprochen hat. Glücklicher Weise sind nun über die älteste Zeit des Stralsunder Gymnasiums so reiche Quellen vorhanden, dass die meisten Verhältnisse desselben bis ins Specielle haben erörtert werden können. Dazu kommt, dass der Verf. mit eben so viel Fleiss als Einsicht Alles benutzt hat, was zur Förderung seines Zweckes dienen konnte, und so wie man in der eigentlichen Geschichte der Schule

eine genaue und verständige Ausbeutung des Scholarchatsarchivs erkennt, so sind für die allgemeinern Notizen und für die Biographieen der drei Rectoren viele andere Schriften mit grossem Fleiss benutzt. So haben wir denn den Anfang einer sehr reichen Specialgeschichte des dortigen Gymnasiums gewonnen, welche auch für die allgemeine Geschichte des Gymnasialwesens reiche Ausbeute gewährt, und um so willkommener ist, jemehr gerade für die Zeit der ersten Entwickelung des deutschen Gymnasialwesens solche Specialbeschreibungen noch fehlen, und doch für die richtige Erkenntniss desselben dringend nöthig sind. Ueberdem aber bietet das Stralsunder Gymnasium schon in seinen Anfängen neben Vielem, was es von der allgemeinen Gymnasialverfassung jener Zeit hat, mancherlei eigenthümliche Erscheinungen. Dahin rechnet Ref. zwar nicht, dass 1560, nachdem das Jahr vorher vom Stadtrath der Beschluss gefasst war die vorhandenen drei Kirchenschulen in Eine grössere Schule zu vereinen, neben der lateinischen Schule eine deutsche errichtet wurde, welche beide in solcher Verbindung mit einander stehen, dass Hr. Z. diese deutsche Schule für die Realsection zur lateinischen ansieht. Vielmehr ist sie nur die Elementarschule für die höhere lateinische Schule, und ähnliche Vereinigung beider Lehranstalten hat auch anderswo statt gefunden. Allein wichtig ist, dass die lateinische Schule gleich anfangs mit 7 Classen eröffnet wird, und dass unter diesen sieben Classen auch eine besondere Vorbereitungsclasse mit dem Namen *classis nulla* steht. Freilich bleiben beim Unterricht ausser der deutschen Schule nur die Septima und die Classis nulla auch räumlich abgesonderte Classen, und die übrigen erscheinen so combinirt, dass Quarta und Quinta, so wie Prima, Secunda und Tertia in je eine Abtheilung vereinigt sind. Der Lehrplan ist Anfangs der der sächsischen Schulordnung, wird aber nach 1590 mit dem Lehrplan Johann Sturms aus Strassburg vertauscht. Uebrigens erscheint in ihm der griechische Unterricht mehr als gewöhnlich ausgedehnt, wenn auch vom Lesen griechischer Classiker nicht die Rede ist. Lehrer sind für die lateinische Schule ausser dem Rector noch sechs, ein Conrector, ein Cantor, ein Subrector, zwei Concentoren und ein Succentor, angestellt, und sie stehen unter der Inspection der Geistlichen, aber doch in etwas geringerer Abhängigkeit, als anderswo, weil der Rath sich ausgedehntere Patronatsrechte bewahrt hat. Andere Einrichtungen weichen weniger von dem Gewöhnlichen ab, verdienen aber wegen der speciellen Beschreibung im Buche weiter nachgelesen zu werden. Ueberhaupt erregt die ganze Darstellung den lebhaften Wunsch, dass der Hr. Verf. die Schrift recht bald fortsetzen und in der angefangenen Weise vollenden möge. [J.]

Worms. Im Jahre 1838 unterrichteten am hiesigen Gymnasium der Director Dr. *Wilh. Wiegand*, die ordentlichen Lehrer *Ch. Lulay*, *J. Rossmann*, Dr. *G. Lange*, *K. Müller*, *J. B. Seipp* (als Vicar), die Religionslehrer Decan *J. Goy* und Vicar *Fr. Schwabe*, endlich der Zeichenlehrer *Reinh. Hoffmann*. Die Anzahl der Schüler belief sich auf 107, worunter 25 Auswärtige. Davon sassen in Prima 11, in Se-

cunda 13, in Tertia 34, in Quarta 49. Nach den Confessionen vertheilt waren es 52 Evangelische, 30 Katholische, 25 Israeliten. Aufgenommen wurden 32 Schüler, abgezogen sind 21, von welchen sich 6 zu literärischem, 15 zu bürgerlichem Berufe bestimmt haben. Von 1804 bis 1838 war die Frequenz folgende:

Jahrg.	Schülerz.	Jahrg.	Schülerz.	Jahrg.	Schülerz.	Jahrg.	Schülerz.
1804	54	1813	62	1822	101	1831	94
1805	77	1814	53	1823	96	1832	110
1806	76	1815	57	1824	91	1833	115
1807	64	1816	66	1825	78	1834	112
1808	79	1817	72	1826	73	1835	115
1809	68	1818	89	1827	59	1836	115
1810	68	1819	100	1828	47	1837	90
1811	74	1820	96	1829	66	1838	107
1812	68	1821	93	1830	87		

Dem Maturitätsexamen unterzogen sich die Primaner Cahn, Wundt, Wenz und Uhrig. Die beiden Ersten studiren Medicin, der Dritte Forstwissenschaft, der Vierte Theologie. Landesherrlicher Commissär bei der Prüfung war der Oberstudienrath Dr. *Schacht* in Darmstadt. Entnommen sind diese Notizen der *Einladung zu den am* 19. und 20. *Sept.* 1838 *Statt findenden öffentlichen Prüfungen der Schüler im Gymnasium zu Worms*. Von Dr. *Wilh. Wiegand*, Director d. G. (Inhalt: Schulnachrichten vom Jahr 1837/38.) 20 S. 4. Der Verf. macht darin (S. 17) auf eine von ihm zu bearbeitende Geschichte dieses Gymnasiums Hoffnung, zu welcher er bereits mannichfache Notizen gesammelt habe. [S—n.]

Erklärung.

Fulda. Nachdem sich die bairischen Journale und Flugschriften in gehässiger Entstellung der grossartigen, unser gesammtes deutsches Vaterland aufs engste berührenden Verdienste des königl. preussischen Cultusministeriums um das Emporblühen des gelehrten Schulwesens (zumal in den unter der Fremdherrschaft tief gesunkenen Rheingegenden) endlich erschöpft haben, scheinen sie nunmehr zu den in gleichem Geiste organisirten Gymnasien anderer deutschen Staaten übergehen zu wollen. So ist denn auch in dem zu Würzburg von *Benkert* redigirten Religions- und Kirchenfreund Nr. 34 und 35 der 1835 von dem Leopoldinischen Gymnasium in Breslau zur Umgestaltung hiesiger Gelehrtenschule berufene, der gelehrten Welt hinlänglich bekannte, Director und Professor Dr. *Nicolaus Bach* den Klauen jener unversöhnlichen Partei anheimgefallen, wobei man sich unter Andern nicht entblödet hat, das Verhältniss der Pietät, worin derselbe zu dem Fürstbischof von Breslau Grafen *von Sedlnitzky* steht, auf die unwürdigste Weise zu verdrehen. (Eine Widerlegung im Einzelnen ist mittlerweile von dem katholischen Religionslehrer des hiesigen Gymnasiums *Jakob*

Schell in demselben Religionsfreunde Nr. 52 erschienen.) Da inzwischen die Intriguen und die Tendenz jener ultramontanen Separatisten die Stelle des genannten Directors durch einen fanatischen in allen Farben spielenden belgischen Refugié besetzt zu sehen, an der Weisheit und Festigkeit der kurhessischen Staatsregierung ein für allemal gescheitert sind; so hat man seit Kurzem von Würzburg aus die Fackel der Zwietracht zwischen den Director und das mit ihm in innigster Harmonie wirkende Lehrercollegium zu schleudern versucht; wie aber dieses tollkühne Treiben gänzlich fehlgeschlagen, ergiebt sich aus folgender Erklärung der hiesigen Gymnasiallehrer, welche dieselben an die Redaction des Religions- und Kirchenfreundes gerichtet haben: „Da der anonyme Verfasser eines Aufsatzes in dem Würzburger Religions- und Kirchenfreund Nr. 52. S. 830. — dem charakteristisch verworrenen Style nach derselbe, von dem der Artikel in der Hanauer Zeitung Nr. 174 herrührt — unter andern bemerkt, dass der Director des hiesigen Gymnasiums Hr. Dr. *Bach* schon desswegen nicht für einen *geliebten* und *geachteten* Mann gelten könne, weil er bereits schon „so viele Händel mit geachteten Kirchen- und Staatsbeamten, sowie mit *Lehrern* und Schülern (!!!) gehabt habe und noch habe;“ so sehen sich die Unterzeichneten ihrerseits gedrungen zur Wahrung ihrer eigenen Ehre hiermit öffentlich zu erklären, dass der Director weder mit ihnen, den gegenwärtigen Lehrern des Gymnasiums, noch auch mit einem der abgeschiedenen *pflichttreuen* Lehrer „Händel“ gehabt habe, und dass sich dieser gemeine Vorwurf überhaupt nur auf die *amtlichen* Anordnungen beziehen kann, welche der Director lediglich im Interesse der Anstalt getroffen hat, um nachlässiger und pflichtwidriger Amtsführung entgegen zu wirken. Wir müssen vielmehr zur Steuer der Wahrheit öffentlich versichern, dass uns während unsrer Wirksamkeit am hiesigen Gymnasium Hr. Director *Bach* nur Beweise von *Gerechtigkeitsliebe* und *Humanität*, nie aber von solchen Eigenschaften gegeben hat, welche dem pflichttreuen Beamten an seinem Vorgesetzten nicht wünschenswerth sein können. Je glücklicher sich die Unterzeichneten in ihrer dienstlichen Stellung zu ihrem *verehrten* und *geliebten* Director fühlen, mit um so gerechterem Unwillen musste sie jene Entstellung der Wahrheit erfüllen, und in ihnen den Entschluss hervorrufen, die böswillige Absicht jenes anonymen Berichterstatters auch da zu vereiteln, wo die inneren Verhältnisse des hiesigen Gymnasiums unbekannt sind.

Fulda, 2. Juli 1839.

Die Lehrer des Gymnasiums

gez. *Wagner. Wehner.* —. Dr. *Franke. Schwartz. Fr. Dingelstedt. Schell.* Dr. *Hupfeld. Gies. Hartmann. Henkel. Jessler. Lange.*“

Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Die diesjährige Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche nach dem früher gefassten Beschlusse zu Mannheim statt finden soll, wird daselbst Montag den 30. Septbr. d. J. beginnen. Indem der Unterzeichnete zu geneigter zahlreicher Theilnahme an derselben geziemend einlädt, bittet er zugleich diejenigen verehrten Theilnehmer, welche Vorträge zu halten gedenken, diese schriftlichen Vorträge aelbst oder die nähere Angabe über Inhalt und Umfang derselben gefälligst vor dem 1. Septbr. ihm portofrei zukommen zu lassen. Aufträge und Wünsche, welche sich auf den Ort der Zusammenkunft und den dortigen Aufenthalt beziehen, wird Herr Geheimer Hofrath Nüsslein zu Mannheim anzunehmen die Güte haben. Im übrigen wird dafür gesorgt werden, dass alle Herrn Theilnehmer sogleich bei ihrer Ankunft zu Mannheim auf geeignetem Wege über alles Andere, was die Versammlung betrifft, in nähere Kenntniss gesetzt werden.

Karlsruhe, den 15. Julius 1839.

Dr. *Zell*,
grossh. bad. Ministerialrath, als gewählter Vorstand der diesjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Zur Nachricht.

Von den Supplementbänden unserer Zeitschrift ist so eben das dritte Heft des fünften Bandes ausgegeben worden und enthält folgende Aufsätze: 1) Ueber einige griechische Inschriften von dem Rector und Professor *J. Fröhlich* in München; 2) Beiträge zur Kritik des Textes der sogenannten Progymnasmen des Hermogenes von dem Rector Dr. *Finckh* in Reutlingen; 3) Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tryphiodor von Dr. *Herm. Köchly* in Saalfeld; 4) Commentatio de deminutivorum in ιδιον apud Atticos usu, scripsit Dr. *Jonson*, praeceptor gymnasii Gumbinnensis; 5) De Ambarvalibus et Amburbialibus sacrificiis et de diebus festis, quibus rei divinae causa aut publice aut privatim apud Romanos lustra instituebantur, scripsit *Guil. Ad. B. Hertzberg*, phil. Dr., Sedinensis; 6) Probe einer Uebersetzung der Geschichtsbücher des Livius; 7) Quaestionum Xenophonteanum specimen, scripsit *Guil. Straube*, Schneebergensis.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

NEUNTER JAHRGANG.

Sechs und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1839.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der poetischen National-Litteratur der Deutschen von *G. G. Gervinus*. Zweiter Theil. Vom Ende des 13. Jahrh. bis zur Reformation. Leipzig. Verlag von Wilh. Engelmann. 1836. 480 S. in gr. 8.

Referent hat, indem er nunmehr auch den zweiten Theil vorgenannten Werkes anzeigt, alle Ursache, von neuem in das allgemeine Lob einzustimmen, das er in einer früheren Recension (Jahrgang 1836. Bd. 18. Hft. 1.) dem ersten Theil in so reichlichem Masse ertheilte; und es freut ihn, ausser jenen so grossen und seltnen gemeinschaftlichen Vorzügen in diesem Theile auch den neuen und besondern Vorzug einer gelungeneren sprachlichen Darstellung zu finden. Doch erstreckt sich dieser Vorzug vorerst nur auf eine leichtere und verständlichere Anordnung der Sätze und grösseren Perioden, welche nur wenig mehr zu wünschen übrig lassen; dagegen ist die allgemeine Disposition der Gedanken im Ganzen noch immer unbefriedigend; noch ist es grösstentheils sehr anstrengend, dem Verf. durch alle seine Gedanken-Wendungen und Sprünge zu folgen; noch kostet es meistens, wie in jenem frühern Theile, ein wahres Studium, sich durch die oft labyrinthischen Gedankengänge einer freilich eben so gelehrten als genialen Darstellung einen klaren und sichern Plan zu bilden. Als solche mangelhafte Partieen des sonst in der eigentlichen Diction meist vortrefflich gehaltenen Werkes bezeichne ich besonders die Abschnitte: IX. 3. Gnomische Dichtungen, 4. Sagenkreise des Graals und der Tafelrunde, 6. Deutscher Sagenkreis und besonders X. 5 Prosaromane und 6. Meistergesang. Hr. G. sucht diesen Mangel freilich an verschiedenen Stellen, z. B. S. 8 und S. 33 Anm. 42, mit der eigenthümlichen Beschaffenheit der Gegenstände, der ungeheuren Masse und dem dunkeln Wirrwarr der Dichtungen dieser Zeit zu entschuldigen. Allein wir können diesen Grund um so weniger gelten lassen, als der Verf. selbst bemerkt: „Es hätte sich *leicht* mit etwas mehr Systematik Alles durchsichtiger darstellen lassen, allein es kommt in der Geschichte darauf an, dass man die Sache auch im Vortrage treu abbildet.“ Was nun aber den letzten Grund betrifft,

so heisst es doch die historische Treue zu weit — fast möchte ich sagen, bis zu ihrer Parodie — treiben, wenn man es förmlich zum Gesetz derselben erheben wollte, verworrene Dinge auch verworren zu erzählen. (!) Meiner Ueberzeugung nach, kennt auch die historische Darstellung, zumal wenn sie, wie bei vorliegendem Werke, zugleich einer allgemeineren Wirkung auf die Geschmacksbildung unserer Zeit nicht verfehlen soll, keine höheren Vorzüge als Klarheit und Deutlichkeit, und jeder andere Vorzug, selbst eine noch so geniale und feurig begeisterte Diction, kann nur eine halbe Wirkung thun, wo jene wesentlichen Eigenschaften fehlen. Wenn sich doch der Verf. die für sein hohes Talent gewiss geringe Mühe geben wollte, den wahrhaft übersprudelnden Reichthum seiner Ideen mehr zu bezähmen und namentlich statt der unstet aphoristischen Darstellung derselben eine mehr ruhig disponirte sich anzueignen, wie sehr würden es ihm mit mir gewiss Alle danken, welche sich den Genuss seiner genialen und erhebenden Ansichten über die wichtigsten Fragen der antiken und modernen Literatur höchst ungern durch so manche Widrigkeiten in der äussern Form, in der sie dargeboten werden, getrübt und gestört sehen.

Ich wende mich nun zur Fortsetzung meiner Analyse, indem ich mir auch diesmal, wie bei der des ersten Theils, zur Aufgabe mache, den Hauptinhalt des an so mannigfaltigen Einzelnheiten überreichen Werkes in eine das allgemeine Verständniss erleichternde bestimmte Uebersicht zu bringen. Gelingt es mir dann, in einem solchen gedrängten Auszug die disjecta membra poetae zu einem mehr prosaisch-verständlichen Ganzen zusammenzustellen, so möchte diess wohl des Danks des pädagogischen Publicums, besonders aber aller mit deutschen Literatur-Vorträgen beschäftigten Lehrer nicht unwerth sein.

Hr. Gerv. hat vorliegenden Theil seines Werkes unter die 3 Abschnitte: IX. *Verfall der ritterlichen Dichtung*, X. *Uebergang von der Ritter- und Hofpoesie zur Volksdichtung in der Zeit der Reformation* und XI. *Aufnahme der volksthümlichen Dichtung* vertheilt.

Der IX. *Abschnitt* beginnt in einer 1. *Abth.* mit einem *Ueberblick der neuesten Erscheinungen.* (S. 3 — 9.) Der Verf., seinem gleich im Anfange seines Werkes (Th. I. S. 11) ausgesprochenen Grundsatze getreu, die Entstehung aller poetischen Producte aus der Zeit, aus dem Kreise ihrer Ideen, Thaten und Schicksale nachzuweisen, zeigt uns, wie das Absinken der Poesie von der idealen Höhe früherer Bestrebungen zu einer immer endloser und flacher sich ausdehnenden materiellen Breite im innigsten Zusammenhange und in steter Wechselwirkung mit den äussern Umgebungen und Erscheinungen der wirklichen Welt steht. Sowie nämlich den idealen Bestrebungen der hohenstaufischen Kaiser die genialen Compositionen Lamberts, Wolframs

und Gottfrieds entsprachen, so denen des Interregnums und der Folgezeit bis zum 15. Jahrhundert die eben so weitschweifigen als geistesarmen, meist planlosen Reproductionen früherer Stoffe. Im 15. Jahrh. sehen wir sodann den Stamm der Poesie allmälig sich in zwei grosse Zweige theilen, indem auf der einen Seite die alten poetischen Stoffe in prosaischer Rede auftreten, auf der andern aber neue geschichtliche, wissenschaftliche und allerhand sonstige prosaische Stoffe, die sich ihrer Natur nach aller Auffassung durch die Einbildungskraft geradezu widersetzen, in poetische Sprache gezwängt werden. Mit dieser Zersplitterung und Zersetzung des poetischen Stoffes hing denn auch die durch alle Stände verbreitete Theilnahme an poetischer Production zusammen. Denn während wir bisher fast nur Herren und Ritter die Kunst hatten üben sehen, so treten von jetzt an Bürgerliche, Fürsten, Kapläne, Mönche, Schulmeister, Doctoren, Handwerker und Juden allmälig hervor, und diess setzt sich bis zur Zeit der Reformation, der Periode der höchsten Ausbreitung poetischer Hervorbringung, regelmässig fort, vom Kaiser bis zum Landsknecht und Handwerksburschen, von denen Jeder nach seinen Kräften Verse und Reime machte. Noch bemerkt der Verf., wie die Poesie auch in ihren localen Verhältnissen diese Zersplitterung zeigt, indem sie jetzt wieder von dem Mittelpunkte Deutschlands nach den Gränzländern hinflüchtet. „Wir begegnen jetzt kaum mehr einigen fränkischen Dichtern, in den nächsten Zeiten aber einer Menge von Oestreichern und Oberbaiern; die Schweizer werden häufiger, in Tyrol und Böhmen finden deutsche Dichter Zufluchtsstätten, die niederl. Grenze und Preussen nimmt Antheil an der deutschen Literatur und im 14. Jahrhundert werden die niederdeutschen Uebersetzungen häufig."

Nach dieser allgemeinen Ansicht führt uns der Verf. die einzelnen Producte an der Scheide des 13. und 14. Jahrh. in den folgenden 7 Abth. vor, nämlich 2. *Chroniken* und *Chronikenartiges*; 3. *Gnomische Dichtungen*; 4. *Sagenkreise des Graals und der Tafelrunde*; 5. *Karolingischer Sagenkreis*; 6. *Deutscher Sagenkreis*; 7. *Legenden und didaktische Poesieen* (S. 9—113).

Der Verf. betrachtet in seiner 2. *Abth.*, sich nicht streng an die gewählte Ueberschrift: *Chroniken* und *Chronikenartiges* haltend, zunächst die geringe Gunst und Pflege, welche die Dichtkunst an dem Hofe *Rudolfs* fand, der freilich andere Dinge zu thun hatte und seiner ganzen Natur nach wohl nur wenig Freude an Minneliedern, Spruchgedichten und Romanen hatte; daher auch der Eifer der dürftigen und hülflosen Dichter, besonders des Meisters Stolle des Unverzagten und des Schulmeisters von Esselingen, gegen ihn und seine Achtlosigkeit auf die Dichtung. Den wahren Geist der Zeit glaubt er aber am besten in den *lyrischen Dichtungen* zu erschen, welche damals in Oesterreich,

Oberbaiern, Tyrol und den südlichen Theilen von Deutschland bis in die Schweiz im Schwunge waren. Es giebt sich nämlich darin und zwar meist im scharfen Gegensatze zu der frühern idealen Richtung des Lebens und der Poesie, die oft zum Niedrig-Komischen und Grobsinnlichen hinneigende Wohlbehaglichkeit eines wohllebigen Mittelstandes in einer oft nur zu derben und gemeinen Manier zu erkennen; und neben den Weibern wagt man jetzt auch Wein, Tanz und Gelage zu Gegenständen des Liedes zu machen. Dahin gehören namentlich der *Tanhuser*, ein Oesterreicher (um 1250), der *Steinmar* (um 1276), *Hadloub*, ein Zürcher (gegen das Ende des 13. Jahrh.).

Dieser Zeit und diesem Geschmack nun gehört auch noch *Enenkel* (um 1250), ein Wiener Bürger, an, in seinen gereimten Sagengeschichten, dem *Fürstenbuch von Oesterreich* und der *Weltchronik*, in welchen noch das poetische Element das historische bei weitem überwiegt. Ganz anders ist diess schon in *Ottokars*, eines Steiermärkers, *Reimchronik* von *Oesterreich* (Anf. des 14. Jahrh.); bei ihm geht Alles auf den Zweck der Geschichte hinaus, und er hätte in der That auch nur der (leider damals noch nicht entwickelten) prosaischen Form bedurft, um seine volle Wirkung als *historischer* Zeiten- und Sittenschilderer zu machen; so aber steht Inhalt und Manier meist im scharfen Gegensatz.

Dergleichen Reimchroniken nun, in diesem neuen Geschmacke, mit der Richtung auf das Historische, werden am Ende der 13. und am Anfang des 14. Jahrh. an den Grenzen von Deutschland und in deutschen Dialekten ganz gewöhnlich. Hr. G. führt u. a. an: die *Livländische Chronik* von Ditleb von Alnpeke zu Reval (um 1296), welche im Gegensatz zu dem prosaischen Oestreich des Ottokarischen Gedichts einen gewissen gleichmässigen blühenden Vortrag mit vielem Geschicke durchweg festhält; die *Chronik des deutschen Ordens* von Nicol. v. Jeroschin (geht bis 1326), deren Haupteigenthümlichkeit in den mystischen und religiösen Beziehungen liegt, deren sie von Anfang bis zu Ende voll ist, und gegen welche der strenge Chronikenstyl in dem streng geschichtlichen Theil nur um so greller absticht; die *Gandersheimer Chronik* von dem Pfaffen Eberhard (i. d. 1. Hälfte d. 13. Jahrh.) und die *Chronik der Fürsten von Braunschweig* (geht bis Albert I. † 1279), beide aus dem jetzt so gewöhnlichen ascetischen Gesichtspunkte, sonst aber wegen ihrer tüchtigen Gesinnung anerkennenswerth; die *Reim-Chronik von Cölln* von Meister Gottfr. Hagen, vortrefflich für die Gesch. dieser Stadt von 1250 — 1270, wo die ersten Regungen der Stadt und Bürgerschaft zum Schutze ihrer Freiheit gegen die Bischöfe Statt hatten.

Die vielen *niederländischen* Reimchroniken, welche um diese Zeit entstanden, z. B. von Melis Stocke, von Jacob von Maerlant etc. führen sodann den Verf. auf die beiden demselben

Boden und Geschmack entstammenden Gedichte, *Lohengrin* und *Alexander* von Ulrich von Eschenbach, welche beide, indem sie den Werth der Romane und Epen mit ernsteren, historischen u. a. Zugaben zu erhöhen suchen, diese Gattung der Ritterpoesie dadurch nur herabziehen und verflachen und zu einer Zwittergattung zwischen historischem Gedicht und Roman umschaffen, die sich gar nicht halten kann.

Der latein. Quelle des Walter von Castiglione (aus d. 12. Jahrh.), der selbst den Curtius zum Faden nahm, mit diesem aber alle möglichen über Alexander damals gangbaren Fabeln verwebte, auf das genaueste, sogar bis auf die Büchereintheilung des Curtius, folgend, kehrte Ulrich von Eschenbach in seinem *Alexander*, oft bis zur grössten Sinn- und Geschmacklosigkeit, zu der ungeschickten Verschmelzung der heterogensten Dinge, zu der modernen Erweiterung alter Stoffe zurück, die wir im 12. Jahrh. fast allgemein verbreitet sahen; er zeigt uns desshalb auch durch die Kraft des Gegensatzes am besten, dass das Verdienst unserer guten Dichter der hohenstaufischen Zeit, insbesondere der Pfaffen Lambert und Wolframs, vor Allem gerade im Abwerfen dieses Wustes in den poetischen Sagen und in der Gestaltung der Materie nach einem leitenden Gedanken gelegen war. Im Uebrigen folgt U. v. E., wie bei weitem die meisten Dichter dieser Zeiten, der Manier des Wolfr., bedient sich seiner barocken Bilder und Witze, affectirt seinen Tiefsinn und ahmt im Eingang und sonst jenen feierlichen und mysteriösen Ton nach, der im Titurel und aus dem Titurel später aufs vielfachste sich wiederfindet.

Im *Lohengrin* erreicht diese Verschmelzung heterogener Dinge ihren höchsten Grad, indem hier nicht allein der Stoff, sondern auch die herkömmliche Behandlungsart von ganz verschiedenen und getrennten Sagenzweigen, gleichwie Lappen in einer Mustercharte, in der grössten Lockerheit neben einander liegen und im Grunde durch nichts noch einigermaassen zu einem lesbaren Ganzen zusammengehalten werden, als durch die ungemein naive Vergnüglichkeit des Erzählers, der in echt niederländischem Geschmack alle jene verschiedenen Dinge in Einem Gemälde zu behandeln unternimmt, jedem seinen Charakter lassen möchte und jedes unvermuthet mit seiner burlesken Manier entstellt. Das Gedicht beginnt mit dem Räthselstreite des Wolfr. mit Klinsor, ganz in dem dunkeln, schwebenden und hohen Tone des Wartburgkrieges. Diesen sucht auch der Dichter, nachdem ihn diese Einkleidung zur Erzählung des eigentlichen Gegenstandes seines Werkes, der in Austrasien gewiss uralten Volkssage vom Schwanritter, geführt hat, anfangs noch, mühsam genug, beizubehalten, bis er dann mehr und mehr in einen freundlichern, dem wirklichen Leben in seiner ganzen Natürlichkeit und Derbheit zugewandten Vortrag überspringt, indem er sich dann oft nicht unge-

schickt bewegt. Jene Sage selbst ist hier an den Graal und die Tafelrunde geknüpft, und spielt in ihrer engeren Scene in Brabant, in ihrer weitern im ganzen römischen Reich. Nachdem auch diese Sage zu Ende ist, folgt eine trockne hagere historische Chronik — eine Geschichte der sächsischen Kaiserdynastie — zum Theil nach Siegbert von Gembloux, und in diese ist wieder eine jener schlecht erfundenen vagen Romanschlachten — eine grosse Schlacht gegen die Afrikaner, die unter Papst Johann Rom bedrohen — ganz in dem langweiligen Styl der grossen Alexander- und Turnierschlachten eingewoben, wo dann auch der Held Lohengrin, den man in den langen deutschen Geschichten kaum mit Namen nennen hörte, wieder einmal eine Rolle zu spielen bekommt.

Um nun den Eingang der Gelehrsamkeit in die Ritterpoesie und namentlich in den Titurel, wo sie am sichtbarsten ist, genügend zu erklären, geht Hr. G. in der 3. *Abth.* zunächst die *gnomischen Dichtungen* durch, welche jetzt an die Stelle der immer seltner werdenden echt lyrischen Producte des Minnegesanges treten. Diese Gelehrsamkeit ist als eine natürliche Folge der engeren Gesellschaften zu betrachten, in welche sich bei der Vernachlässigung der Kunst an den Höfen die Sanges-Meister jener Zeiten in den grösseren Städten unter sich abschlossen; denn es bedingte ja doch wohl einen Unterschied des Gesanges, wenn man früher sang, um den Rittern und Frauen zu gefallen, und jetzt, um den Meistern genug zu thun, denen eine mühsam genug affectirte christlich-scholastische Gelehrsamkeit die höchste Empfehlung eines Gedichtes war und die, kurzsichtig genug, mit ihrem gelehrten Kram, ihren höchst unverständlichen Sinnbildern, ihren tiefsinnigen und unlösbaren Räthseln, ihren Lamentationen und Predigten, sich selbst überbietend, das alte conventionelle Gesetz der Ritterwelt und die alten Dogmen des Christenthums aufrecht zu halten wähnten. Auf diesem unpoetischen Grund und Boden ruhen alle jene unzähligen Gedichte des *Reimar von Zweter*, des *Mysner*, *Marner*, *Rumslant*, *Frauenlob* u. so vieler andrer.

Dabei ist gleichwohl nicht zu verkennen, dass an jedem einzelnen dieser Dichter neben diesem mysteriösen, schulmässig gelehrten Elemente auch ein volksthümlicheres und verständlicheres, aber leider ganz unversöhnt mit dem erstern enthalten ist. Diess Verhältniss finden wir namentlich zwischen den tiefsinnigen und den volksmässigen Räthseln, sowie zwischen den gelehrten sinnbildnerischen, dunkeln gnomischen Sprüchen dieser Meister und einzelner von einem fasslicheren Charakter; wie denn überhaupt Begriffe von einer Form, einem Unterschiede der Form und von der Wichtigkeit derselben sich nirgends entdecken lassen. Als Beispiel wird namentlich der *Kanzler* angeführt, dessen einfachere Sprüchgedichte, d. h. kleine madrigal- und epigram-

rtige Gedichte, die der Priamel zu vergleichen sind, wieder
alt vielen von der entgegengesetzten, schwülstigen und sonder-
aren Art untermischt sind.

Die gelehrte Kritik, welche diese Dichter, die scho-
astischen Streitigkeiten und Kämpfe darin nachahmend, stets ge-
gen einander übten, gab endlich noch Veranlassung zu einer Art
on *Tenzone*, einer Gedichtgattung, die wir in einzelnen Aufga-
en, Fragen und Räthseln vorbereitet und dann in Deutschland
uf eine ganz unvollkommne Weise ausgebildet sehen. Als eine
olche T. bezeichnet der Verf. den *Wartburgkrieg*, in welchem
uerst der Streit über den Vorzug der Fürsten in jenem gemei-
en Ton des Schimpfens, der sich nachher in den Tenzonen des
Frauenlob und Regenbogen und in den Aufforderungen wandernder
Meister fortsetzt, geführt, und sodann nach einer dogmatischen
Sophistik oder einer sophistischen Dogmatik entschieden wird, wor-
auf dann Ofterdingen gerichtet werden soll, aber an Klinsors Ent-
scheidung appellirt. (Interessant ist auch, was der Verf. über
die diesem Gedicht zu Grunde liegende Sage bemerkt S. 51 f.)

Jenen Gegensatz dieser gelehrten, weisedünklichen und ni-
gromantischen Zeit mit der folgenden schlichtbürgerlichen und
gemüthlichen zeigt Hr. G. nun noch an den Tenzonen des Doctors
Heinr. von Meissen, genannt *Frauenlob*, einer- und des Schmieds
Regenbogen andererseits; denn obgleich auch R., wenn er F.
bekämpft, die mystische und scholastische Weisheit in dem beliebten
gedunsenen und schwülstigen Tone auskramt und sich so viel darauf
einbildet, wie jener; so ist doch der ganze Eindruck seiner Lie-
der ein viel wohlthuenderer und gesünderer als der der Frauen-
lobischen; und in jedem Gedichte, wo er sich selbst überlassen
ist, verräth er einen biedersinnigen Ton, eine herzliche Einfalt,
ein inniges und warmes Gemüth, kurz einen innern Dichterberuf,
der ihn die einfachen Worte für seine einfachen Gedanken und
Empfindungen leichter und ungezwungener finden lässt, als alle
übrigen Dichter seiner Zeit.

Nun endlich, nach diesen zur vollständigen Erklärung noth-
wendigen Umwegen kommt der Verf. auf die *epische* oder *Ro-
manliteratur* zurück, um diese nunmehr in Einem Zuge (von
Abth. 4—6) zu verfolgen. Allgemeines Bestreben wird jetzt
auch hier das encyclische Versammeln der Sagen, jede um ihren
Mittelpunkt; und derselbe innere Sammelgeist, den wir in allen
gnomischen Dichtern sowie in den Reimchronisten gesehen u. auch in
der Legende und den didaktischen Gedichten sehen werden, zeigt
sich nun auch in den Romanen, wo man alle versäumten Helden
und vernachlässigten Thaten nachträglich behandelt.

Am deutlichsten sieht man diess in dem *Sagenkreise des
Grals* und *der Tafelrunde*. — 4. *Abth.* In Ermangelung von
Gottfr. von Hohenlohe (verlornem) Gedicht von allen Rittern des
Artur steht hier als das früheste *der Abentheuer Krone* von

Heinrich von dem Turlin voran, „ein kaum durchdringlicher Schwall von Abentheuern, als deren Mittelpunkt Gawan zu betrachten ist, ein elend zusammengestoppelter Haufen jener ordinären Situationen und Begebenheiten der Irrenden, wie wir sie aus Wigalois, Lanzelot, aus den Abentheuern des Gawan im Parzival kennen, mit aller Plan- und Zwecklosigkeit dieses Zweiges der Romanliteratur, allen seinen Absurditäten und Gemeinheiten, allen seinen Uebertreibungen und Extravaganzen, nur noch in erhöhterem Grade.“

Als Mittelpunkt der ganzen Poesie dieser reproducirenden Zeiten aber ist der *Titurel des Albrecht* anzusehen, welches Gedicht zwar den hohen Ruhm „des Haupts aller deutschen Ritterbücher,“ den es sich durch sein enges Anlehnen an Wolfram und dessen Parcival erwarb und bis auf die neueste Zeit (Schlegel stellte es sogar mit Dante zusammen!) bewahrte, nimmermehr verdient, aber doch immer wegen der grossen Idee merkwürdig ist, mit der dieses Gedicht und überhaupt die rein provenzalische Graalsage, wie so vieles Andere im Mittelalter, gerungen hat, ohne sie bezwingen und formell gestalten zu können. Und diese Idee ist keine andere, als ein Denkmal der christlichen Hingebung der Ritterschaft und ihres gottesdienstlichen Eifers zu stiften, das zu den heiligsten Ideen die wunderbarsten Thaten der alten Ritter in einem unendlichen und riesenförmigen Kreise sammeln sollte. Verwirklicht wurde diese Idee zuerst durch den Provenzalen Kyot, also gerade an dem Orte und zu der Zeit, wo das hierarchische Ritterthum auch dem Wesen nach auf der höchsten Blüthe stand und die geistlichen Ritterorden noch zum letzten Male eine priesterlich weltliche Macht entfalteten. Zu Grunde lag die aus keltisch-orientalischen Einflüssen erwachsene christlich hierarchische Märtyrerlegende, den ritterlichen Thatenstoff und die poetische Form aber gaben die damals gerade in Masse blühenden britischen und nordfranzösischen Dichtungen. Ueber das poetische Verdienst Kyots lässt sich, da sein Gedicht uns selbst nicht erhalten ist, aus den drei daraus hervorgegangenen deutschen Gedichten, Titurel, Parzival und Lohengrin leider nicht schliessen; denn so treu vielleicht Wolfr. seiner Quelle blieb, so willkürlich verfährt offenbar Albr. im Tit. und noch weit willkürlicher der Dichter des Lohengrin.

Den factischen Inhalt des Albr. Titurel mit seinen in entsetzlicher Weitschweifigkeit, Leblosigkeit, Flachheit und Unfassbarkeit immer wiederkehrenden Liebschaften, Heereszügen und Schlachten im Einzelnen unerörtert lassend, hebt Hr. G. als den entschiedensten Charakter des ganzen Gedichts die Sucht hervor, in einem eigenthümlichen mysteriösen, gedunsenen Styl das Pfaffen- und Gelehrtenthum als die beiden höchsten Glanzpunkte des Lebens darzustellen. Aber wenn in unsern Augen diese fast bis zu einer Realencyklopädie des damaligen mancherlei Wissens

ausgedehnte Gelehrsamkeit dem Werke als erzählendes Gedicht seinen ohnehin geringen Werth nur noch mehr schmälern muss, so gab sie ihm in den Augen des Mittelalters wohl einen um so grösseren Werth, und dieser musste in ähnlicher Weise noch erhöht werden durch die so häufigen Reminiscenzen an ältere bessere Dichter, die auch wirklich dem Dichter stellenweise eine gewisse Virtuosität und Gewandtheit im Schreiben, eine gewisse Sicherheit im Urtheilen und im Aussprechen der herrschenden Vorstellungen verleihen. Ueber das Ganze endlich ist die Manier des Wolfram gebreitet, wozu schon der genommene Anschein zwang, als ob das Gedicht von ihm herrühre. Aber es ist auch eben nur die äussere Manier, ohne die Seele und das innere Verständniss! Die Art, wie er die herrlichen Fragmente Wolframs verwässert hat, ist hierin statt aller Belege. Wo dort mit wahrhafter Genialität dem Läpplschen und Kindischen entgangen und dafür die reinste Unschuld und Kindlichkeit gesetzt war, da fällt man hier wieder recht plump ins Läppische zurück, versteigt sich dann wieder in eine lächerliche Gelehrsamkeit und verliert sich in Weitschweifigkeit und Leere. Ein grosser Gedanke erfüllte den Dichter des Parcival als er seine grosse Episode aus der Graalsage heraushob; was er liegen liess, hob der Dichter des Tit. auf, und mit einer unendlichen, langweiligen, hohlen, nichts enthaltenden Geschichte, die sich um eine unerklärbar eigensinnige Laune eines sonst vortrefflichen weiblichen Charakters dreht, dachte er wohl das Werk des edeln Dichters zu überflügeln, der den innersten Geist des provenzalen Gedichts erfasste und wohl wusste, dass er nichts als Schale und Rinde davon abgeworfen hatte.

Was nun den *Karolingischen Sagenkreis* (5. *Abth.*) betrifft, so treffen wir hier zwar, in Deutschland wenigstens, eben so wenig, als in dem deutschen, auf eigentliche Sammelwerke oder encyclisches Zusammenstellen des ganzen Sagenstoffes; ja wir finden sogar von jenem ernsten, volksmässigen seit Karl d. Gr. ausgebildeten Theil desselben, der sich mehr um Karl selbst dreht, nichts als geringfügige Umarbeitungen im deutschen; aber jene 2. kunstmässigere Entwickelung der fränkischen Sage, welche den Kreis der Vasallen Karls und seines Sohnes zum Gegenstand machen, sehen wir um so mehr in voller steter ergänzender und weiter ausführender Erweiterung begriffen und allmälig in unzähligen grossen Romanen unhistorischer, wenig volksmässiger Art, die mit der nämlichen Willkühr, wie sie entstanden waren, nachher auch wieder verarbeitet wurden, durch Jahrhunderte bis zu jener Höhe sich ausbilden, auf der sie Ariost umspannte, welcher sich zu allen diesen in grosser Menge erhaltenen französischen Dichtungen verhält, wie die Nibelungen und die Rolandschlacht zu den verlornen Volksgesängen, aus denen sie sich aufbauten.

Diesem klassischen Schlusse des karoling. Sagenkreises haben nach dem Verf. theils im Stoffe, theils in Farbe und Behandlung die Gedichte *Malagis*, *Reinald* und *die zwei Ogier* vorgearbeitet.

Mit dem Sieg, welchen diese thatsächlichen, scharf und fest nach der Wirklichkeit schildernden fränkischen Vasallensagen über die inhaltsleeren, poetisch körperlosen britischen Romane davontrugen, hatte die poet. Kunst jener Zeit in der That einen Fortschritt gemacht; denn jetzt erhält nun die romant. Kunst allmälig jenen poet. Körper, den wir bisher ganz vermissten; Alles wird in den Charakteren fester und in den Begebenheiten mannigfaltiger, besonderer, anschaulicher, im Vortrage Alles lebendiger, natürlicher, wenn auch wieder roher; die Diction fängt an, in der Erzählung gerade da zu blühen, wo sie vorher dürre war und in der Abstraction und Betrachtung dürftig zu werden, wo sie vorher strotzte.

Zugleich finden wir auch hier, gegen Willehalm gehalten, den ganzen Ton des Lebens und der Dichtung aus dem höfischen und ritterlichen in den volksmässigen und bürgerlichen herabsinken oder vielmehr zurücktreten. Diess ist gleicherweise durch die fortgerückte Zeit des 13. Jahrh. mit seinen Scenen der Anarchie und Raubsucht, der Selbsthilfe und Verwirrung in den Reichen und besonders in Dentschland, und durch das veränderte Lokal (die Niederlande, wo sie eine volksthümliche Verbreitung fanden, wenn sie uns auch erst später in wörtgetreuen Uebersetzungen zukamen) zu erklären. Diess bürgerliche Element zeigt sich auch vielfach in der Anlehnung an Reineke Fuchs in Gesinnung, Rede und Form; ja im *Malagis* ist sehr deutlich und mit ausdrücklichen Worten des R. gleichsam als der Gedanke des ganzen Gedichts aufgestellt, „dass Behendigkeit vor Stärke gehe und dass die Macht der Weisheit unterliege;“ und das ganze Werk repräsentirt, so zu sagen, den Sieg des gelehrten Adels über den bewaffneten.

Hr. G. zeigt diess S. 83 ff. an der Analyse des Malagis, wobei er nur, um das Beschwerliche zu vermeiden, die Verschlingung der Abentheuer etwas ermässigt, in denen sich aufs vielfachste die Mischung mit britischen Elementen und die (ganz einfache) Anlehnung an die walisischen Romane kund giebt.

Ehe der Verf. von Malagis auf die dem Inhalte nach sich anreihenden Haimonskinder oder Reinald von Montalban übergeht, schiebt er erst wenige Bemerkungen über (das in seiner Scenerie die meiste Aehnlichkeit mit M. darbietende Gedicht) *Salomon* und *Morolf* ein, um auch an diesem in den Niederlanden angerichteten Stücke zu beweisen, wie sich jetzo die Sagenelemente aus allen Nationen und Welttheilen in der verschiedensten Weise durchdringen. „Die Bibel lieferte mit dem Lokal und den Personen auch hier und da die Darstellungsart; der spätere Orient

und der griechische Roman mochte einzelne Züge hinzugefügt haben; die Zeiten der rohesten Volkspoesie in Deutschland geben das Derbe und Schmuzige; die Zeiten der Vasallenanarchie das Brutale und Grausame; die Zeiten der Gelehrsamkeit und Zauberkunst bilden die überlegene Figur des Morolf aus."

Es folgt nun (S. 91 ff.) der Auszug aus *Reinold* oder *den Haimonskindern*. Der Verf. hebt auch hier nur das Charakteristische hervor, das er in dem Blutigen und aller zarteren Empfindung Entblössten, besonders im Charakter des Reinold findet, der uns ganz wieder neben Ylsan in der deutschen Sage, auf die älteren Zeiten zurückführt, wo der Minnedienst das Ritterthum noch nicht geheiligt und geläutert hat, sondern wo Busse und Marter dem sündhaften Gewaltleben ein Ende machten.

Die beiden Gedichte von *Ogier* berührt der Verf. nur mit der Bemerkung, dass sie schon den äussersten Verfall bezeichnen, wo in der frostigsten Reimerei die elendesten Abentheuer in der ungeschicktesten Verbindung aufs langweiligste hergezählt werden.

Im *deutschen Sagenkreise* — 6. *Abth.* — zu dem Hr. G. nun übergeht, sehen wir, im Gegensatz zu dem britischen und fränkischen, sich Alles in kleinere Rhapsodien auflösen und stufenweise verkürzen; zugleich bricht auch von jetzt an in dem bisher reindeutsch erhaltenen Sagenstoff das Ausländische wieder gewaltig herein und bedroht das Alte, Aechte und Volksthümliche mit dem völligen Untergang.

Fast sämmtliche Gedichte dieses Kreises sind spätere Umarbeitungen aus dem 14. und 15. Jahrh. von Originalen aus dem 13. oder 14. Hr. G. führt sie in der Ordnung auf, in welcher die Originale entstanden sind. Er stellt somit als die ältesten Gedichte *Dietrichs Ahnen* und *Flucht zu den Hunnen* von Heinr. dem Vogler, die *Ravennaschlacht* und *Alpharts Tod* voran; sämmtlich langweilige, dürre Erzählungen (ursprünglich aus dem Ende des 13. Jahrh.), welche, das eine mehr, das andere weniger, nichts als Verdruss und Ermattung zu erregen im Stande sind. Das letztgenannte Gedicht ist das bedeutungsloseste von allen und eigentlich nur eine Nachahmung von dem Kampf der Söhne Etzels mit Wittich in der Ravennaschlacht. Diese selbst aber hat bei einem prätentiösen Vortrage eine entsetzliche Leere und Armuth der Gedanken sowie des Inhalts überhaupt. Das erstgenannte Gedicht endlich gehört zwar seiner ganzen Manier nach noch den höfischen Dichtern an, deren Kenntniss sich auch zeigt; aber der anfangs leb- und schwunghafte Ton sinkt im Fortgange der Erzählung immer mehr ins Lahme, Breite, Langweilige und Dürre herab; und es giebt zuletzt nichts als ungeheure Schlachten ohne Detail, wie im Titurel, ohne Thatsachen, ohne Einzelkämpfe, mit einem ungeheuren Schwall unerhörter Namen und vielen herzbrechenden Klagen.

Denselben Gegensatz nun, welchen der an Factischem ärmere Titurel gegen die karolingischen Vasallensagen macht, die daran stets wachsen, machen die genannten Gedichte zu dem *Otnit* und *Wolf-Dietrich*, gleichfalls aus dem Ende des 13. Jahrh. Deutsches, Französisches und Britisches mischt sich in diesen Werken ganz in derselben Art, wie in den karolingischen Romanen; nur ist bemerkenswerth, wie in den letztern die Form nach dem neuen Inhalt sich ändert, während dagegen die deutschen Gedichte trotz der unsern Volksdichtungen ganz fremden, wechselnden, rasch vorübergehenden Abentheuer fest und schroff die ganze Steifheit der alten Manier festhalten.

Wie sich jene drei zuerst genannten Gedichte episodisch gleichsam auseinanderschoben und ablösten, im ähnlichen Verhältniss erscheinen die vereinzelten Riesen- und Zwergabentheuer im *Laurin* (oder *kleinen Rosengarten*), *Sigenot*, *Ecken Ausfahrt* und *Etzels Hofhalt* oder *dem Wunderer*; sämmtlich nichts als Erdichtungen, welche auf eine zum Theil gelungene, zum Theil missglückte, stets aber offenbar absichtliche Weise in den Cyclus eingefügt sind. Aeltere Sagenelemente nimmt der Verf. höchstens bei Laurin an, und auch bei diesem nur mit Widerwillen; seiner Meinung nach scheint das Elfen- und Zwergwesen in Deutschland erst in den Zeiten des 13. — 16. Jahrhunderts zu mehrerer Verbreitung gekommen zu sein. Das beste darunter ist *Laurin*, dessen Sprache stellenweise blühend und nett ist und das selbst viele Spuren der höfischen Kunst noch an sich trägt; das Aeusserste aber an Rohheit und Erbärmlichkeit in Form und Inhalt ist *Etzels Hofhalt*.

Den *Rosengarten* führt nun der Verf. für sich besonders auf, weil er *erstens* in der deutschen Strophe u. in den handelnden Personen sich treuer an das echte Epos, an die Nibelungen, anschliesst und keine fremden Elemente aufnahm, weil er *zweitens*, seiner ersten Entstehung nach wenigstens, früher (Ende des 13. Jahrh.) als die roheren der zuletzt genannten Stücke liegt, und weil er *drittens*, während sämmtliche übrige Gedichte nur einzelne komische und schnurrige Züge darbieten, absichtlich auf komischen Effect hinarbeiten. Dieses Komische und Derbe empfahl dann dieses Gedicht den spätern Zeiten des 15. Jahrh. vor allen, und die mehrfachen Bearbeitungen, die davon existiren, verrathen bis zu denen des Heldenbuchs, und bei Kaspar von der Roen einen steten Anwachs und eine grössere Freude an solchen schnurrigen Zügen.

In allen diesen Gedichten nun ist die Auflösung des deutschen Epos höchst deutlich erkennbar; wie meist einzelne volksmässige Rhapsodien sich zu einem Ganzen emporgebildet hatten, so treten wir jetzt wieder unter lauter einzelne Rhapsodien zurück. Aber nicht allein in dem Charakter dieser Stücke unter einander lässt sich diese Auflösung zeigen, sondern auch äusserlich in dem

Umfang der einzelnen und in deren allmäligen Entwickelung. Das *Heldenbuch des Kaspar von der Roen* (aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh.) kann als eines der äussersten Punkte dieser materiellen Auflösung gelten. Indess so unglaublich geistlos und roh es ist, so lässt es doch noch die sehr merkliche Verschiedenheit des Vortrags und Geistes in dem ursprünglichen Gedichte vielfach durchscheinen. Am merkwürdigsten aber ist es unstreitig durch die mit wirklicher Ueberlegung und wie es scheint nicht ohne einen gewissen Geschmack gemachten Abkürzungen, indem dieselben, sowie auch Fürterers Abkürzung der britischen Romane, die Volksbücher und die meistersängerischen Bearbeitungen der alten Sage, uns zeigen, wie die thatenfrohe, rüstige Bürgerwelt, die sich jetzt emporschwingt, den matten, inhaltleeren Romanen abgeneigt ist und überall das Wesentliche und Fassbare herausnimmt, den leeren Stoff aber fallen lässt.

Sowie nun der Verf. früher in einer ähnlichen Periode des Verfalls der deutschen Sage neben dem Rother und Biterolf den Herzog Ernst und Grafen Rudolf stellte, so hier neben die oben erwähnten Stücke aus der Dietrichs- und Siegfrieds-Sage die vielfach entsprechenden Werke: *Landgraf Ludwig der Fromme von Thüringen* (aus dem Anfang des 14. Jahrh.), eine Kreuzfahrergeschichte in Reimen, mit so viel Geschichtlich-Prosaischem in der Dichtung, wie vielleicht der Graf Rudolf Poetisches in einem ursprünglich historischen Stoffe enthielt, *Steinfried von Braunschweig*, mit seinen orientalischen Zügen dem Herzog Ernst vergleichbar, *Wilhelm von Oesterreich* (1314 vom Johann von Würzburg), eins der Gedichte, das seinen Abenteuern und dem Geschmacke seines Dichters nach mit dem Wilhelm von Orleans des Rudolf von Ems in einer Classe, aber um mehrere Stufen tiefer liegt.

Den extremsten Grad der Gesunkenheit und Verderbtheit in Sprache, Anlage und Erzählung theilen mit den zuletzt genannten Gedichten die verschiedenen kleineren *Novellen* oder *legendenartigen Sagen*, welche seit dem 14. Jahrhunderte und im 15. in den niederdeutschen Dialect eingingen; und nur wenige, wie *Flore* und *Blancheflor*, *Valentin* und *Namelos*, *die Abentheuer des heil. Brandanus*, sind vermögend, noch durch irgend einen eigenthümlichen Vorzug unser Interesse zu erregen. Die Thierheit des Namelos, die Menschenfresser in den beiden zuletzt genannten Gedichten, die Hölien- und Geisterwelt im Brandanus sind für den Geschmack dieser Zeiten bezeichnende Züge. Est ist nämlich die Zeit gekommen, wo die romantische Kunst, nachdem sie die Wunder der fernen Welttheile, des Thierreichs, der geheimen Naturkräfte, der Zaubergewalt des menschlichen Geistes erschöpft hatte, sich nun in das Reich der Geister und der Hölle noch wagt, um von da alsdann in der Zeit

der Reformation im schroffsten Gegensatz in Haus und Heimath und in den gewöhnlichen Kreis unsrer Umgebungen zurückzukehren. Verzauberungen, Teufelsbannungen, Teufelsverschreibungen und Erscheinungen, Elfen- und Feengeschichten, die gleichsam wieder auf die uralten britischen Lieblingsfiguren zurückführen, Zwergsagen und drgl. sind daher nun ein Lieblingsgegenstand der Novelle und Legende und des absinkenden Romans. Hierher gehört die niederdeutsche Behandlung der Legende *Zeno*, die Geschichte von *Theophilus* in der mehr und mehr beliebten dialogischen Form, der *Laurin* (als Elfensage), der *Ritter v. Staufenberg*, eine viel beliebte und verbreitete Elfensage, die wir in einer netten und gefälligen Bearbeitung (wahrscheinlich aus dem Anf. des 14. Jahrhunderts) besitzen, und das dieser Fabel ganz verwandte Gedicht *Friedrich von Schwaben*, in einer gewiss sehr späten Bearbeitung, die an Werthlosigkeit und Verfall ganz dem Wilhelm von Oestreich gleichsteht, nur dass der Dichter ehrlicher seine Wortarmuth in seiner knappen Erzählung, seine Gedankenarmuth in seinen ewigen Wiederholungen, Citationen und seiner Copirung älterer Dichter zur Schau trägt.

Wenn schon dieses Werk in vielen Stellen der Gesinnung und der Materie, sowie auch den rhetorischen Kunstgriffen nach an die Volkspredigten des berühmten Franciscaner Berthold in Augsburg (aus dem Ende des 13. Jahrhunderts) erinnert, so gilt diess in noch viel höherem Grade von dem sogenannten *Renner* (um 1300), dem berühmten didaktischen Werke des *Hugo von Trimberg*, Magisters und Rectors der Schulen an einem Collegiatstift zu Bamberg, also eines eigentlichen Gelehrten. Es ist diess ein moralisches Sammelwerk, wie sie Freidanks Bescheidenheit und die Welt des Stricker schon einleiteten, und in der Manier gleichsam eine Vereinigung beider; das Sprichwörtliche und Gnomische herrscht vor und verbindet seine verschiedensten einzelnen Formen, deren sich der Stricker bediente; nur hier und da geräth der Verf. in förmliche Sermonen über ein Thema der Bibel. Dem ganzen Werke liegt zwar ein höchst einfacher Riss, die Anlage einer Predigt oder vielmehr eines jener aus der Bibel entlehnten Gleichnisse zu Grunde, die auch Stricker schon kannte; aber in der Ausführung ist dieser Riss zu solch einem irregulären und ordnungslosen Gebäude geworden, dass die erste schlichte Anlage schwer zu erkennen bleibt. Den poetischen Körper geben dem Buche eigentlich die unzähligen Beispiele, Gleichnisse, Parabeln, Geschichtchen, Anekdoten, Erzählungen, mit denen der gelehrte Verfasser seine Sätze erläutert und erklärt. Dieser ungleiche, verschiedenartige Inhalt, welchen er hauptsächlich aus seiner für jene Zeit sehr bedeutenden Belesenheit schöpft, ist nun auf das planloseste zusammengestellt; daher auch der Name des Werkes, welches gleichsam

mit dem Dichter davon rennt und mit Gewalt ihn dahin reisst, bald nach dieser, bald nach jener Richtung. Charakteristisch ist die Vorliebe für die heil. Schrift; sie ist ihm die Kaiserin aller Künste, der Mittelpunkt aller und auch seiner Weisheit; alle Kunst aber, die nicht mit der heil. Schrift im Einklang ist, nichtig, ja Gift. Diese Eine Weisheit, die nach dem Himmel führt, ist die Aufgabe seines Lebens und der stete Refrain seines Buches; kein Wunder daher, wenn Hugo von ihren Lehren überströmt und hingegen auf weltliche Lieder, auf alles Gaukel-, Zauber- und Ketzerwesen feindlich blickt und sich von der Lectüre von Ritterromanen und weltlichem Lügenwerk entschieden abwendet. Ueberall ist er dabei gleich Thomasin auf die Laien bedacht und redet aus einem gesunden Verstande, der voll gesunder Erfahrungen, wenn auch oft nicht von Befangenheit frei ist, zu einem schlichten Verstande; er greift wie Freidank überall in die lebendige Wirklichkeit ein, kennt das Volk und sein Treiben in allen Classen und Ständen, und schildert und geisselt es mit Mitteln, die dem Volke gemäss sind, wenn auch leider wieder die schulmeisterliche Breite, Lehrmiene und Wichtigkeit, mit der diess geschieht, vieles verdirbt. Doch auch so gehört es zu dem Verbreitetsten und Bedeutsamsten, was die altdeutsche Literatur enthält; noch bedeutender und trefflicher aber würde es freilich gewirkt haben, wenn es — nur ein Drittel seines Umfangs hätte! Der Grund des Wohlgefallens an diesem Werke liegt theils im Innern oder an den Gesinnungen, die treu und wahr dasjenige aussprechen, was nun schon lange anfing in dem untern Volke zu gähren, und was bis zur Reformation nicht aufhören sollte die Nation zu beschäftigen und zu bewegen; theils auch im Aeussern oder an der populären Form, die der praktischen Tendenz ganz angemessen ist. „Wie ausserordentlich musste in der That die Wirkung dieses Buches werden, welches der höfischen Sprache der bisherigen Dichter entfremdet, im Volkston und in derber Verständlichkeit redete, und in dieser eindringlichen Manier in tausend beliebten, der Menge fasslichen Formen die ganze Weisheit der Bibel austrug und das ganze Reich der Moral nach ihrer Lehre gestaltete; wie anders musste da die Uebersetzung der Bibel in einer neubelebten Sprache, die Verbreitung dieser Bibel in Deutschland wirken, wo sie nichts Neues brachte, sondern nur das Längstbekannte mit ihrer Autorität festigte und bestärkte, wie anders hier als in den romanischen Ländern, wo man fortfuhr, Romane, nichts als Romane zu lesen, die bei uns in einen Verfall gekommen waren, der unsere Poesie dieser Zeiten gegen die auswärtige ebenso in den tiefsten Schatten stellt, wie uns eben diese Werke eines Thomasin und Hugo, die zum Ruin dieser Romanpoesie das Ihrige redlich beitrugen, den Ruhm und den Segen fördern halfen, den diese Zeiten der Anarchie und der Auflösung aller politischen Bande und aller geistigen

Cultur, durch die Festigung einer grossen moralischen Kraft, mit der Emancipation des Mittelstandes für die Zukunft der Nation im Stillen vorbereiteten.“ Ein kurzer Auszug dieses Gedichts, oder wie Hr. G. sagt, der kürzeste Ueberblick über das Ganze (S. 127 — 133) dient zur Belegung dieser Ansichten und Urtheile.

Der X. Abschnitt: Uebergang von der Ritter- und Hofpoesie zur Volksdichtung in der Zeit der Reformation ist unter folgende 6 *Abtheilungen:* 1. *Mystisch- und Scholastisch-Theologisches und Philosophisches;* 2. *Beispiele;* 3. *Sittenprediger;* 4. *Allegorien;* 5. *Prosaromane;* 6. *Meistergesang* (S. 135—286) vertheilt.

Die 1. *Abtheilung: Mystisch- und Scholastisch-Theologisches und Philosophisches* beginnt mit einer kleinen Episode über die mystische Periode der Dichtung, worin gezeigt wird, dass die Poesie hierin, wie bisher immer, der jedesmaligen Zeit und ihren Influenzen diente. Es war ein ziemlich allgemeiner Drang, der aus dem Bestehenden hinwegwies auf einen andern Zustand, den man damals nur kaum in der wirklichen Welt und dem socialen Verkehr für möglich hielt und der die Secten der Waldenser und anderer Ketzer, sowie die Orden der Mönche und verschiedene Doctrinen der Theologie hervorrief. Indem man das Leben und die Zeit des ursprünglichen Christenthums zurückholen wollte, ging man zwar einerseits oft auf die extravaganteste Weise in die Vorstellungen einer überschwänglichen Phantasie ein, aber andrerseits führte man dadurch auch von der scholastischen Theologie auf das reine Evangelium, von dem anstössigen Prunke des Klerus auf die Einfachheit des patriarchalischen Lebens der ersten Christen, von der dialektischen Cultur des Verstandes zu der Reinigung der Seele, von der vornehmen Gelehrtheit zu einer populären Weisheit zurück und arbeitete so der Religions- und Sittenreform in Deutschland vor. Eine andere Folge war, dass der übersinnliche und heilige Stoff der Mystiker, zugleich mit dem factisch-historischen, in den Reimchroniken jener Zeit, immer mehr das Absinken der des sinnlich-anschaulichen Elements durchaus bedürftigen Poesie zu abstracter Prosa und dadurch den Uebergang von der gebundenen zur ungebundenen Rede herbeiführte.

Von den unnatürlichen Verirrungen und Verrenkungen der Poesie, zu welchen in dieser Uebergangsperiode der Widerstreit zwischen Inhalt und Form führte, erwähnt Hr. G. vorzugsweise *das Buch der 7 Grade*, dem Inhalte nach verwandt mit den 5 Graden der Liebe, die Dionysius statuirt, der Form nach an Vieles bei St. Bernhard, Bonaventura und Aehnlichen erinnernd; 2) *die Tochter von Syon* desselben Verfassers, welcher das damals von allen Bildern und Vorstellungen der Mystiker in der Poesie besonders beliebte von der Seele Vermählung und Hoch-

zeit mit Gott zu Grunde lag; denn die Seele, die sich nach Gott und seiner Gemahlschaft sehnt, heisst eben Tochter von Syon im Gegensatz einerseits von der Tochter von Babylon, dem Weltkinde, andrerseits aber von der virgo Israhel, der Seele, die bereits auf dem Throne der Freuden sitzt. (Der Grundgedanke dazu fand sich in der Auslegung des hohen Liedes, das in Paraphrasen bekanntlich sehr frühe ins Deutsche übergegangen war, auch im 13. Jahrhunderte durch Bron von Schonebecke und durch Frauenlob vielleicht erst im 14. eine poetische Behandlung erfuhr.)

Uebrigens ist der Gegensatz der scholastischen Theologie zur mystischen in diesen Dichtungen nicht sehr polemisch ausgedrückt; ja in den Producten *Heinrichs von Müglen* (unter Karl IV.) finden wir beide Richtungen der Manier und dem Stoffe nach wieder. Seine *kleineren Gedichte* nämlich setzen, im schroffen Gegensatz mit den Mystikern, die Manier der Gnomiker, nur roher und übertriebener fort; denn es ist ganz der scholastische u. s. w. Unsinn der schlimmsten jener kunstvollen Sänger (insbesondere Frauenlobs), der sich hier an allen möglichen Stoffen, an Thiermährchen, Geschichten, Fabeln, christlichen Glaubensgeheimnissen und alter Mythologie auslässt. Ebenso ist in desselben *Lobgedicht auf die Maria* in der That nichts geschehen, als dass die alten wunderlichen Gleichnisse und Vorstellungen und jene Reihen von wunderbarem Gepflänz, Gethier und Steinwerk in neue barbarische Sprache und in rohe Reime und Strophen gebracht sind. Mehr mit den Mystikern hingegen berührt sich wieder, wenigstens der Form und Einkleidung nach, desselben *Buch der Maide*, zu Ehren Karls IV. gedichtet, vor dem darin die verschiedenen Künste unter den Bildern von Jungfrauen erscheinen, um ihr Urtheil zu empfangen; wo denn Karl der Theologie unter allen den Preis ertheilt, diese aber ihn auf eine völlig mystische Weise unter den Tugenden entscheidet. — Sehr nahe mit diesem Gedichte berührt sich dann weiter der Form nach des *Heinrich von Neuenstadt Unseres Herrn Zukunft* (Ankunft) nach dem Anticlaudianus des Alanus de insulis bearbeitet; doch ist der Vortrag weit besser als bei Hügleln. Ausser der dunklern Vorrede ist alles anschaulich und klar; derb satyrisch zum Theil und kräftig und eindringlich sind die Stellen, wo er gegen die Hoffahrt der Welt, gegen Geiz, Unzucht, Fressen und Saufen, gegen Geistliche, Mönche und Nonnen und die Lassheit im Gottesdienst, insbesondere in seiner Vaterstadt loszieht; in den letzten Theilen aber geht die ganze Behandlung aufs Grasse und Furchtbare aus bis ins Ekle (z. B. in der Teufelsschilderung), und sie will zerknirschend, bussfertig machen und zahm durch Schreckniss und Drohung; — die ascetische Methode der Mystiker.

Auf die besprochenen tiefsinnigen Dichtungen aus dem Gebiete der Philosophie und Theologie lässt Hr. G. in der 2. *Abtheilung: Beispiele* eine Reihe von Sammelwerken folgen, die sich um Novellen, Anekdoten und Schwänke drehen und meist aus dem Alterthum entlehnt sind oder sein sollen. Voraus geht die berühmte Fabelsammlung des *Bonerius*, der *Edelstein* genannt, (um 1330), wie der Renner eines der verbreitetsten Bücher des deutschen Mittelalters und auch in Gesinnung und Inhalt vielfach daran erinnernd. Dabei herrscht hier in der Lehre, die auch dem Boner in der Fabel die Hauptsache ist, eine Sicherheit, Präcision und einleuchtende Ueberzeugung, dass aus diesen Zeiten nichts damit verglichen werden kann. Im Vergleich mit der Strickerschen ist seine Fabel bedeutend vorgeschritten und selten treffen wir hier jene halbwahren, schwankenden, untreffenden Nutzanwendungen, welche die unangenehme Wirkung machen, wie ein Epigramm mit schiefer Spitze; fast niemals eine andere als eine moralische Beziehung, und nur zuweilen die speciellere Anwendung auf Zustände der nähern Umgebung. Sie zeigen zugleich die Verbindung und Wechselbeziehung des Sprüchwortes und der Fabel, als der blossen Verkürzung des ersteren, vielleicht deutlicher als irgend andere Fabeln zwischen der altklassischen und Lessingischen, und mit Recht hat man sie darum mit zu den vorzüglichsten gezählt. Sie haben ganz das Charakteristische des deutschen Sprüchworts, wie wir es beim Freidank finden, den Boner vielfach benutzt; es ist nicht ein einziges, nicht eine einzelne Nutzanwendung, die er macht, sondern immer eine Reihe von Sprüchen, die häufig nicht die Hauptwahrheit der Erzählung allein ans Licht stellen, sondern mehrere oder so viele sie an die Hand gibt, die desshalb auch häufig nicht an dem Ende zusammengestellt sind, sondern ungeduldig die Geschichte unterbrechen und als Nutzanwendungen auf einzelne Züge und Handlungen in der Erzählung erscheinen.

Etwas später als diese Fabelsammlung (nämlich um 1337) fällt das gereimte *Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhusen*, eine freie Bearbeitung eines lateinischen Werkes, an sich zwar ohne allen poetischen Werth, aber gleichwohl wegen der verschiedenartigsten Beziehungen zu der Literatur und Cultur dieser Zeiten merkwürdig. Das Schachspiel und seine Figuren nämlich sind nur zu einem Rahmen genommen, um darin die Tausende von Anekdoten, geschichtlichen Zügen, Lehren, Sittenpredigten, mündlichen Sagen, kurz Alles, was man unter der alten Benennung eines Beispiels begriff, überall her, besonders aber aus den mystischen Schriften dieser Zeit, dem Valerius Maximus, den Gestis Romanorum und dem Petrus Alfonsus, zu sammeln. An die Mystiker erinnert er in einigen sinnbildlichen Deutungen alter biblischer Geschichten; in der Manier an den Renner oder an die spätern Sittenprediger. Seine Blicke auf die

Zeit sind zugleich das Originale und das Interessante in seinem Werke. Am wichtigsten ist in dieser Hinsicht das 3. Buch, das von den Venden (Bauern) handelt, in denen er die Landleute und Handwerker darstellt. Hier sieht man deutlich den populär gesinnten Priester, der auf Erleichterung des Bauernstandes, z. B. auf Verpflichtung des Ritterstandes zur Zehentzahlung und auf die Ehre des Handwerksstandes hinarbeitet.

Der Verfasser berührt nun die *Gesta Romanorum* selbst. Indem er die Untersuchung über die Entstehung dieser Novellen- oder Anekdotensammlung abweist und blos die Gesichtspunkte dafür angiebt, bemerkt er u. A.: „Bei der vielfachen Berührung der Gesten mit der Kaiserchronik, die ja eben so wieder auf eine andere Quelle hinweist, ist nicht anders anzunehmen, als dass zwischen beiden Werken eine Menge anderer verschiedenartiger Bearbeitungen der römischen Legenden- und Sagengeschichte aus der Kaiserzeit existirt und dass die ältere der beiden Sammlungen andere wieder vor sich gehabt habe, wie die jüngere derselben in abweichenden prosaischen Sagengeschichten der Römer spätere nach sich hatte.“ Aus Mangel an Hilfsmitteln lässt der Verf. ferner unausgemacht, wann diese Sammlung ins Deutsche übersetzt ward, sowie in welchem Verhältnisse die deutschen Uebersetzungen zu den verschiedenen lateinischen Originalen stehen. Die mystischen Auslegungen oder allegorischen Beigaben aber, mit welchen dieser so weltliche und frivole Stoff in Verbindung gebracht ist, weisen ihr als Zeit der Umarbeitung wenigstens das 14. Jahrhundert an.

Es folgen nun die *Erzählungen der sieben weisen Meister*, deren Inhalt in die Gesta Romanorum aufgenommen ist, aber auch gesondert in metrisch-deutschen Bearbeitungen (leider fast ohne allen literarischen Werth wegen des Verfassers) vielleicht früher als die deutschen Gesten bestand. In Form und Inhalt weisen sie auf die bekannte indische Fabelsammlung Hitopadesa, die unter dem Namen des Bidpai geht, zurück. —

Auf dieselbe Quelle weisen die verschiedenen orientalischen Geschichten von *Kalila* und *Dimna*, wie diess selbst aus einer der entferntesten Bearbeitungen dieses ungemein verbreiteten Werkes, der dem 15. Jahrhundert angehörenden deutschen Uebersetzung aus dem Latein des Johann von Capua (zw. 1262 — 1278) noch erkennbar ist. Die morgenländische Eigenthümlichkeit des Werkes leuchtet auch aus dem deutschen Buche noch ganz entschieden hervor; und wie die genannten 3 Sammelwerke überhaupt wenig Zuthat und persönliche Einwirkung der jeweiligen Umarbeiter und kaum eine Spur der Zeit, in der sie umgearbeitet worden, haben, so dieses offenbar am wenigsten, und es behauptet sogar den orientalischen Lehr- und Erzählton, neben dem factenlosen, ganz didaktischen Rahmen, der Häufung der Sentenzen und Gemeinplätze, und der beschwerlichen Einschach-

telung einer Erzählung in die andere und aller zugleich in die Lehrsätze des Meisters.

In der nun folgenden 3. *Abtheilung: Sittenprediger*, deutet der Verf. zunächst auf den Grundzug jener Zeit hin, dass die Poesie von den Höfen und ritterlichen Dienstleuten in die Hände des Volkes bis zu den niedersten Ständen kam und dass alle Versuche Einzelner, und gerade der dürftigsten Talente, sie wieder auf die Höhe, nach den Thronen, hinzuleiten, misslangen.

Als einen der ausgezeichnetsten Dichter dieser Zeiten des endenden 14. Jahrhunderts, der noch mit Glück und Beifall vielfache Gegenstände, besonders aber Lehre und Minne, in sehr verschiedenen Arten des Vortrags besungen, nennt der Verfasser *Muscatblut*. Manche der von ihm gedruckten Minne- und Naturlieder zeichnen sich durch Fluss und Frische aus, und in seinen Sittenpredigten charakterisirt ihn ein gewisser ehrbarer Ernst, der selbst in komischen Rathschlägen den Ton der Neckerei kaum nur auf Augenblicke zulässt. Der Form seiner Gedichte nach ist M. der beste Vermittler zwischen Frauenlob und Regenbogen und den Meistersängern des 15. Jahrhunderts.

Der *Teichner*, der gegen das Ende des 14. Jahrhunderts lebte, erinnert in seinen Spruch- und Lehrgedichten im Verspotten des verfallenden Ritterlebens seiner Zeit an seine österreichischen Vorfahren, den Tanhuser und Aehuliche, dem ganzen Eindruck seiner farblosen, schwerfälligen und oft schwer verständlichen Predigten nach aber an Stricker; nur dass bei ihm die Hoffnung auf das Hofwesen und die Ritterzucht ganz geschwunden ist und in seinen einfachen Spruchgedichten, die Hr. G. den Priameln etwa so vergleichen möchte, wie die Stücke des Muscatblut den gelehrten strophischen Sprüchen der Gnomiker, die Lehre das Beispiel fast ganz verdrängt hat, so dass er nur selten die Fabel oder Erzählung zu Hilfe nimmt. Selten sind die allegorischen Stücke bei ihm, in denen noch ernsthafter von der Minne die Rede ist, wie bei vielen seiner Zeitgenossen; und dann ist Alles voll Klagen über die neue Art zu lieben, über die neuen Trachten und unerhörten Moden und über der Frauen Hoffahrt. Wenn somit T. dem Adel abgewandt ist, so ist er doch nicht dem Volke zugewandt; sein Spruchgedicht hat vielmehr etwas Gelehrtes, wenn auch nicht jene fatale Schulweisheit, die z. B. in dem *niederdeutschen Laiendoctrinal* herrscht, die ganz nur aus Belesenheit fliesst und nur auf fremder Autorität ruht. Manchmal berühren selbst die Fragen, die er sich stellt, strengere philosophische Probleme, z. B. über die Natur der Menschen und Thiere, über Gewohnheit und Natur etc. Aus solchen Stücken erklärt man sich dann am leichtesten seine Verschmelzung der Begriffe eines gelehrten und dichterischen Meisters, so entschiedene Neigung zum Spruchgedicht, im Gegensatz zu der für den Gesang zugerichteten Poesie, die er an ihrer Stelle ehrt, aber

nicht im Lehrpoem. Die knappe, oft abgebrochene, oft verwischte und nebelhaftere Manier des T. und der dunklere Zusammenhang in vielen, besonders seiner abstracten Lehrgedichte, die fast alle in trochäischem Maasse abgefasst sind, hängt mit dem stillen, friedlichen, von der Welt zur geistlichen Beschaulichkeit und frommen Werken hingezogenen Leben des Dichters zusammen.

Der *Suchenwirt* (lebte bis um das Ende des 14. Jahrhunderts) steht in einem sehr interessanten Gegensatze zu T., seinem Freunde und Landsmann; seiner Beschäftigung nach ist er an den Hof und die Ritterwelt geknüpft, er gehörte nämlich zu jener besondern Klasse fahrender Sänger oder Dichter, die zugleich Knappen, Herolde oder deren Gehülfen waren und deren besondere Angelegenheit es war, die Unterschiede, Visirung und Blasonnirung der Wappen auszulegen, auch wohl gereimte Wappenbeschreibungen zu verfassen. Als solcher hielt er sich nicht immer in Wien auf, sondern er ritt in den Landen umher und besuchte die Höfe der Fürsten. Dabei verhehlt er sich keineswegs die Verdorbenheit und Gesunkenheit der ritterlichen Welt, aber er ist doch darum nicht wie T. dem ritterlichen Wesen überhaupt abhold, vielmehr stellt er als Vorbilder desselben in seinen sogenannten *Ehrenreden*, die den charakteristischsten Theil seiner Werke ausmachen, die Beispiele einzelner ritterlichen Helden seiner Zeit auf, wobei er uns denn bei dem seit dem 14. Jahrhunderte, besonders in der romanischen Welt, neu emporgekommenen Geiste ritterlicher Züge und Wanderungen, in alle bekannte Länder der Erde führt und an alle bedeutende geschichtliche Ereignisse des 14. Jahrhunderts erinnert. Ueberall aber sucht der Dichter in diesen Heldenliedern die Farbe des alten Rittergedichts festzuhalten; er denkt auch bei seinen Helden an die der Tafelrunde und bei seinem Preise an den des Wolfram.

Es folgt nunmehr ein Excurs über den mit dem 14. Jahrhunderte in ganz Europa eintretenden eigenthümlichen Gang der Entwickelung in Staat, Kirche und Volksbildung, sowie in der Poesie, aus dem wir im Folgenden das Wichtigste herausheben wollen.

Mit den Kreuzzügen löste sich das gemeinsame christliche Band auf, welches die verschiedenen europäischen Völker so lange friedlich zusammengehalten hatte; ein Gefühl der Nationalität wachte plötzlich auf; hinfort wollte sich jedes Volk nach seiner eigenthümlichen Natur politisch entwickeln, und traf mit dem ungleichen Nachbar friedlich zusammen. Ebenso trennten sich auch innerhalb der Staaten alle Bande der Gesellschaft; daher die Kriege der Fürsten und Edlen mit den Reichsstädten und wiederum die Auflehnungen der niedern Handwerker gegen die reichen Handelshäupter und patricischen Innungen; die Se-

ctirungen innerhalb der Geistlichkeit und wiederum die Abneigung der ganzen Christenheit gegen dieselbe. Dieses Zerstäuben der friedlichen generellen Bildung in eine stürmische, gährende und wild durch einander greifende Bildung kleiner und kleinster Corporationen, dieser Uebergang der politischen Geltung von der geistlichen und weltlichen Aristokratie zu dem Volke zeigte sich nirgends vollendeter als in Deutschland; und zwar wie in Staat und Kirche und Volksbildung, so auch in der Poesie, so dürftig sie war. So treffen wir durch mehr als ein Jahrhundert auf zahllose *Volks-*, *Fehde-* und *Schlachtlieder* aus dem Volks- und Reichsstädtekrieg im Einzelnen, die Beschreibung der Weberschlacht in Cölln (1370), die Verbreitung vulgärer Kirchenlieder durch die Mystiker, die wir an der Spitze der Bewegungen gegen den todten Cultus und die lateinische Predigt sehen, und durch einzelne fanatische Secten, wie die Geissler u. s. w. Grosse poetische Ereignisse gleichwie die schottischen und französischen, die Albigenser- und Schweizerkriege, hatte indess damals Deutschland noch nicht; sein historischer Volksgesang konnte daher auch, namentlich im Vergleich mit den älteren Schweizer-, Volks- und Kriegsliedern, zumal in der Hand der Volks- und Meistersänger, keine eigentliche poetische Bedeutung erlangen Hr. G. vergleicht in dieser Hinsicht die urkräftigen historischen Lieder des Lucerner *Suter* auf die unsterblichen Grossthaten der Schweizer, z. B. das auf die Schlacht bei Sempach (1386), mit den kleinlichen und nüchternen *Hans Rosenplüts* des Schnepperers (Schwätzers) mit ihrer historisch treuen und minutiösen Erzählung an sich unbedeutender und oft erbärmlicher Ereignisse. Er findet selbst die Lieder des *Veit Weber*, trotz der Anlagen des mehr professionirten Dichters, und andere Schweizergesänge aus dem burgundischen Kriege im 15. Jahrhunderte bei weitem nicht so wirksam, als die einfacheren Gedichte des Suter, weil ihnen eben alle jene schöne Grundlagen schon fehlen, die den Thatsachen, dem burgundischen Kriege im Vergleich mit dem Habsburgischen ebenso abgehen. Dagegen möchte er die *dithmarsischen Lieder* über die Schlacht bei Henningstede (1500) wegen ihrer kräftig frommen Gesinnung, ihres eigenthümlichen Vortrags und Romanzentons mehr den schweizerischen des 14. Jahrhunderts vergleichen.

Während somit das historische Lied im inneren Deutschland bei seiner Nüchternheit blieb, kam dagegen, je mehr im Laufe der Zeiten die innere Geschichte der Nation durch die Reformation bedeutend ward, das *kritische* und *skoptische Lied* mehr empor; aber die praktische Kritik des öffentlichen Lebens bezog sich dann immer mehr auf Moralisches als auf Politisches wegen der offenbaren Scheu, sich über öffentliche Dinge wegen der damit verbundenen Gefahren aufrichtig hören zu lassen.

Hr. G. bespricht zuletzt noch zwei Dichter, die man gewöhnlich schon Meistersänger nennt, die beide auch aus der bürgerlichen Klasse, aber zum Theil noch im Hofwesen wie in den Regeln der alten höfischen Kunst befangen sind (beide waren noch ganz solche Wappendichter wie Suchenwirt). Von diesen zeigt namentlich der Eine, *Michel Beheim*, durch seine merkwürdigen Schicksale, welche S. 210—217 erzählt werden, wie unrettbar das Alte seinem Untergang entgegen ging und die höfische Kunst hinstarb; der Andere aber, *Hans Rosenplut*, wie machtvoll mit den untern Klassen neue Begriffe und ein neuer Geschmack emporkamen. Denn trotz seiner Stellung zu Hof und Ritterschaft hat R. auch weiter nicht die geringste Sympathie mit dem alten Ritterwesen, sondern eröffnet (besonders in seinen Reden zum Lobe der Jungfrau, in seinem Gedichte vom Einsiedel, seinem Gedichte zum Lobe Nürnbergs, seinen Fastnachtsspielen, besonders dem vom Türken), mit aller Entschiedenheit die Volksmanier und die Stoffe, die wir dann bis zu Hans Sachs hin sich weiter bilden sehen, so dass er fast für jede Gattung, welche die Reformationszeit auszeichnet, als Bahnbrecher und als ein würdiger Vorläufer von Hans Sachs betrachtet werden muss.

In der 4. *Abtheilung* redet Hr. G. von den *Allegorien* oder vielmehr von den *allegorischen Minnegedichten*, welche mit den Minneliedern ganz eigentlich zusammenhängen und sich daher ableiten, wie sie auch am Ende wieder dahin zurückleiten. „So wie wir nämlich bei einem Suchenwirt, so unvolksmässig er im Ganzen ist, allmälig zum volksmässigen historischen Liede übergeführt wurden, so gleiten wir in den allegorischen Reden von der Minne, die am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert besonders häufig sind, von dem ritterlichen Minneliede, das sie gleichsam ersetzen wollen, ganz unvermerkt in den Ton des erotischen Volksliedes über.“ Jener Frauendienst des Lichtenstein hatte wohl mit den ersten Anstoss zu den allegorischen Minnegedichten gegeben; die Göttin, die so innig von dem ritterlichen Gemüthe verehrt ward, durfte nur eben mit ihren griechischen Attributen bekannt werden, so ergriff man diese Gestalt und bildete die Königin Minne nun als Frau Venus allegorisch um und aus. Der eigentliche Liebesdienst oder das Factische desselben schwindet immer mehr, obgleich man die Verbindung dieser Dinge mit Lichtensteins Gedicht deutlich erkennt. Als Belege werden der *Minne Lehre* oder *Gott Amur*, das *Fleigertüchlein* und *des Spiegels Abentheuer* (letztere beide vermeintlich von demselben Verfasser) angeführt. Ganz verwandt mit dem Spiegel ist wieder die *Mohrin* von Hermann von Sachsenhausen (um 1450). Zu beachten ist auch, wie in diesen Erzählungen und in manchen Eigenthümlichkeiten der Sprache, auch in einzeln überraschend wahren Zügen und Schilderungen, besonders im Spiegel, bald das Derbe des Nithart oder Tanhuser, bald das

neue Sentimentale im Hadloub oder im Volkaliede des 15. und 16. Jahrhunderts hervortritt. Denn auch dieser Zweig des Minnelieds und jene grob idyllischen Spottlieder finden jetzt ihre erweiterte Form; so in einem *Selbstbekenntnisse des olten Minners*, in der *Graserin* und andern ironischen Stücken etc.; doch sind im Allgemeinen diese und andere allegorische Stücke gegen die darin geschilderte, sündhafte, unflätige neue Liebe gerichtet, sowie gegen die Ehemacherei, die auf Reichthum ausgeht, und gegen die Käuflichkeit der Liebe. In andern Gedichten, z. B. dem allegorischen des *Meisters Altschwert*, ist überdiess das Bestreben sichtbar, sich auf den hohen Kothurn des Titurel zu stellen.

Nirgends aber ist diess bis zum grassesten Bombaste und Unsinn mehr übertrieben als in dem Gedichte von der *Minne Burg* von *Hugo von Montfort*. Doch sehen wir, dass gerade in diesem Dichter, dem eifrigsten Bewunderer und Nachahmer des Titurel, der frische gesunde Sinn einer urkräftigen Natur ganz lebhaft durchbrach und auch diese so ganz ungeeigneten Gattungen auf die Einfalt des volksthümlichen Geschmacks überführte. Zwar haben seine meisten Gedichte nichts Eigenthümliches vor den ähnlichen Sachen anderer Dichter voraus; sie sind nichts anderes als allegorische Stücke, die sich alle im Lehrton, meist in dialogischer Form, um die Lage der Welt, des Reiches und der Kirche, um die Sitten der Ritter und Frauen, um die alte und neue Minne drehen; dagegen zeigen seine Briefe und Lieder am schönsten den Uebergang vom ritterlichen Minnelied zum Volkslied; die unmittelbarsten Empfindungen unbefangener, wahrer Natur treten in herzlichen Worten bezeichnet zwischen die alten Convenienzausdrücke des Ritters; und jene Eigenthümlichkeit des Volksliedes, dass es Gefühle aus Erzählung, Handlung aus dem blossen Accent errathen lässt, ohne sie auszusprechen, ist häufig erkennbar.

Ganz neben diesen Dichter stellt Hr. G. die *Jagd des Hadamar* von *Laber*, worin auf eine damals mehr beliebte Weise die Leiden und Freuden der Liebe in die Allegorie einer Jagd eingekleidet sind; denn bei aller Wirkungslosigkeit und ermüdenden Gleichförmigkeit des Ganzen erscheint neben dem obsoleten ritterlichen Minneton eine ganz moderne Liebessprache, vereinzelte, höchst überraschende Bilder und Gleichnisse, eine ganz neue Art von Weiberachtung und Vergötterung, liebliche gemüthvolle Züge, wie sie nur das Volkslied hat, vortreffliche Blicke in die Natur der Liebe und des menschlichen Gemüths und vorwaltend jener auch in Montfort sichtbare Zug des liebenden Herzens zu der äussern Natur.

Wie endlich diese Gattung ganz die nebelhafte Manier und den alten Styl ablegt, zu grösserer volksmässiger Verständlichkeit sich herablässt, klar und hell wird, so dass man oft schon

an die gereimte Prosa der reformatorischen Didaktiker erinnert wird, das zeigen verschiedene Gedichte dieser Art (der Minne Gericht, der Liebe Leid und Freud, die Liebe und der Pfennig etc.) von einem Verfasser, der sich einen *armen Knaben* mit dem Zunamen *Schabab* nennt, also wirklich der Volksclasse angehört und der den schönsten Uebergang zu den ähnlichen Allegorien bei Hans Sachs bildet, die überall den strengsten Bezug auf die Gegenwart haben und den minniglichen Inhalt nur gelegentlich behaupten.

In der 5. *Abtheilung* behandelt Hr. G. die *Prosaromane*. Sowie ein jeder der letzten Abschnitte uns von den Productionen der alten Ordnung leise zu den Anfängen einer neuen herüberführte, von dem ritterlich romantischen Geschmacke zum volksmässigen und allmälig zum antiken, so auch in dieser Gattung der Poesie. „Der Geschmack fiel auf die alten Ritterbücher zurück; denn sie lagen der Nation immerhin am nächsten; allein die Sprache derselben ward bald nicht mehr verstanden, man änderte den Ton der Poesie, man setzte sie in Prosa um, die Gelehrten verglichen sie mit lateinischen Schriften, die einen ganz neuen Schwung erhielten, man glaubte, die klassischen Lateiner des Alterthums oder des 15. Jahrhunderts übersetzen zu müssen, um erst die Sprache zu neuer Gewandtheit zu bilden; so kam man wieder auf Romane im neugriechischen Geschmacke."

Diese in Prosa umgesetzte Poesie fand aber seit den hussitischen Unruhen jetzt nicht mehr blos in Oestreich, sondern auch in den deutschen Reichsstädten und an den Höfen von Würtemberg und der Pfalz, besonders bei dem weiblichen Theile derselben, eine Pflege, die bald mancherlei Früchte zu bringen versprach. Während indess die Prosaromane in Frankreich und Spanien durch den neuen Glanz, welchen dort im 14. — 16. Jahrhundert das Ritterthum gewann, von der höchsten Bedeutung für das Leben und die Kultur in jenen Zeiten sind, blieben sie in Deutschland, wo Alles ein viel bürgerlicheres, volkmässigeres Ansehen gewann, in jeder Beziehung dem Leben fremd und konnten daher nur der höheren Gesellschaft von Interesse sein, denen das Leben der romanen Ritterwelt bekannt war oder die von fremden Gattinnen oder Fürstinnen darin eingeweiht waren. — Uebrigens hatten die Prosawerke dasselbe Schicksal wie die poetischen, man steigt vom kleinen Umfang zum grössten und fällt von diesem herab in den Auszug, um nachher wieder die alten voluminösen Texte aufzusuchen.

Nächst den *römischen Geschichten* (d. i. den alten Geschichten der Kaiserchronik in Verbindung mit neuen) führen die *trojanischen* unter diesen prosaischen Werken den Reihen an. Wir sehen also, dass diese Prosaromane ganz materiell von der Chronik aus entstehen und dass das Liebeswesen nicht ihr ursprüngliches Element war. Sodann folgt eine plane prosaische Bearbei-

tung des *Apollonius von Tyrus*, welchen noch 1400 Heinrich von Neuenstadt in Reimen und in abentheuerlicher Manier bearbeitet hatte. Beide stehen in demselben Gegensatze, wie das Volkslied der Liebe gegen die Versuche des 15. Jahrhunderts, das Minnelied der alten Zeit nachzuahmen; es ist zugleich derselbe, den wir in den Uebersetzungen des Niclas von Wyle gegen die erotischen Sittenbücher im alten Style antreffen.

Sowie ferner in der früheren Zeit in Herzog Ernst Geschichte und alte geographische Sage ganz eigen gemischt ist, so berühren sich auch jetzt der Roman und die Reisebeschreibung mannigfaltig. Diess gilt namentlich von den bekannten Reisen des Engländers *Mandeville* († 1372), in welchen Reisebeschreibung und mittelaltrige Geographie und Romantik gemischt sind und namentlich in Bezug auf Alexander und Ogier eine breite Stelle einnehmen. Während aber Werke dieser Art früher die Poesien einleiteten, führten sie hier auf die Wirklichkeit zurück, und so sehen wir die Reisebücher seit *Marco Polo* (1323) und *Monteville* im *Schildberger*, der von der Schlacht bei Nicopolis an bis 1427 im Orient sich befand, *Hans Tucher* (1479) und *Bernhard von Breydenbach* (1413) immer vom Gefabelten ans Historische zurückgehen und mehr in eine Reihe mit den Entdeckungsreisen der Italiener seit den Doria und Vespucci treten.

Auf ähnliche Weise wie hier die Aufhellung der dunkeln Erdräume nicht mehr gestattete, dass diese Reisen der poetischen Beschreibung anheim fielen, so litt auch die helle Geschichte nicht, dass die geeigneten Stoffe, wenn sie auch anfänglich in Volkslieder aus den wirklichen Begebenheiten unmittelbar übergingen, sich episch fortbildeten. Man griff desshalb zu den alten *Abentheuern des Herzogs Ernst*, zu den unsinnigsten irischen Mährchen (die *Geschichte Tundali*, die *Reisen des h. Brandanus*), zu dem schlechtesten Stoffe der Alexandersage (*Johann Hartliebs Alexander* 1444) und zu der geringeren Bearbeitung des *Tristan*, und liess die Volksepen von Karl dem Grossen und den Nibelungen ganz liegen (wenigstens wurden die ersteren nicht ohne grosse Veränderungen und Zusätze in Prosa umgesetzt). — Durchaus fremd aber stehen die treueren Verpflanzungen im *Heldenbuch* und *Caspar von der Roen* (1472) neben den Prosaromanen aus den andern Sagenkreisen. Zwischen beiden bietet dann *Ulrich Fürterers* cyclische Bearbeitung poetischer Romane vom Graal und der Tafelrunde (um 1478) eine gewisse Mitte. — Weit mehr Eingang fanden dagegen die prosaischen Erzählungen aus eben diesem britischen Sagenkreise und einen verhältnissmässig noch grösseren die aus dem fränkischen; daher *Raynald*, *die Haimonskinder* beliebte Stoffe waren. — Den Geist der Zeit zu charakterisiren, dient aber besonders die beliebte Geschichte von *Hug Schapler*. „Wie dieser Fleischersohn den Thron von Frankreich bestieg,

wie sich seine 10 natürlichen Söhne zu Ehren bringen; so wird noch mehr in den geschlechtlichen, als in den politischen Verhältnissen, das Mischen der unteren und oberen Menschenklassen im Romane dieser Zeit versinnlicht." — So auch in der weit verbreiteten *Griseldis*, jener treuen, aus dem Bauernstande emporgehobenen, von ihrem Manne so hart geprüften und so geduldig und gehorsam bewährten Gattin. — Den Uebergang von jener alten ritterlichen Gedanken-Minne zu dieser neuen Herzensliebe bezeichnet der Charakter der verschiedenen Prosen dieser Zeit sehr gut. In dieser Hinsicht ist neben den im alten Ton gehaltenen *Wigalois*, *Tristan*, *Wilhelm von Oestreich* besonders *Fierabras*, *Herzog Herpin*, *Valentin* und *Namelos* zu beachten. — Was aber fast alle diese französischen und britischen Romane ungeniessbar macht und so ungemein schwer auf den kleinen Kern gerathen lässt, der für den Literarhistoriker zu suchen ist, ist die ganz maasslose Breite und Weitschweifigkeit der längst bekannten, noch einmal aufgefrischten Abentheuer. Diess gilt namentlich von *Lanzelot*, *Pontus* und *Sidonia*, *Lother* und *Maller* etc. — Es war daher schon ein Schritt zum Bessern, als man mit Tristan und Flore und Bl. jene einfacheren Novellenstoffe aufnahm, wohin vor allen der *Kaiser Octavian*, der *Fortunat*, die *Melusine*, *Genoveva*, *Magelone*, einzelne Stücke aus Boccaz etc. gehören.

Ganz eigenthümlich zwischen dem Alten und Neuen steht in dieser Beziehung der poetische Roman des Johann von Soest *Margarete von Limburg*, der 1470 aus dem Flandrischen übersetzt ist. Die Liebe der drei verschiedenen Paare ist in diesem Romane weit das Interessanteste, und der Eingang des Tons aus dem Volkslied ist hier fast so entschieden, wie der des Minnelieds in den alten poetischen Romanen.

Die Rückführung zu diesem Gefallen am Seelenleben von dem Geschmack an dem wirren Abentheuerwesen der Ritterromane hat ohne Zweifel der *griechische Roman* vollbracht, oder das, was dem griechischen Romane Aehnliches nach Deutschland lateinisch oder deutsch sich verbreitete. Von dieser Seite her ist in dieser Zeit besonders bedeutend *Niclas von Wyle*, Stadtschreiber von Esslingen, der zwischen 1260—80 so manche Schriften des Aeneas Sylvius, sowie auch einzelne Stücke von Poggio, Felix Hemmerlein aus Zürich und Petrark ins Deutsche übersetzte, und indem er dazu meist kurze Stücke einer practischen Lebensweisheit wählte, factisch gegen den ganzen Geist der zwecklosen Gelehrsamkeit auftrat, und wie in Philologie und Humanistik, die Lange und Agricola still den lauteren Fehden des Reuchlin und Hutten vorarbeiteten, so ein gelehrter Vorarbeiter für andere Richtungen Huttens und für die Brandt und Kaisersberg ist. Bei sonst geringem eigenen Verdienst wählt er doch durchweg mit rechtem Sinne zur Uebersetzung, was ein wahres

Bedürfniss der Zeit war, so sehr es auch gegen die ganze abgelebte Herkömmlichkeit des politischen und gelehrten Lebens ging. So übersetzte er des *Aen. Sylvius Rath an den Herzog Sigmund von Oestreich*, worin er ihm, während er die Götzen der letzten Jahrhunderte und alle Neueren verächtlich bei Seite wirft, die Lesung der grossen Muster der Alten empfiehlt und zugleich neben dem gelehrten Wissen und freieren Umgange mit den Gelehrten auf volksmässige Zugänglichkeit hinweist; desgleichen die dem Aen. Sylvius eigenthümliche Geschichte von *Euryalus* und *Lucretia*, und die entlehnte von *Guiscard* und *Sigismunde*, den Stoff von Leonardo und Blandine; Liebesgeschichten und Novellen, worin auch in diesem Zweige A. S. sich gegen die ganze hergebrachte Romanenmanier auflehnte. Für Deutschland hatte der erstere Roman ausser der auch in der deutschen Uebersetzung noch sichtbaren formellen Vollendung der italienischen Darstellnng noch das besondere Interesse, dass unter dem Helden des Romans der berühmte Kanzler Sigmunds, Kaspar Schlick, verstanden ist. „Man ist hier wie in eine andere Welt versetzt. Die Würze der Erzählung sind nicht mehr Abenthener und Thaten, sondern das Herzensleben des Liebespaares, nicht mehr abwechselnde Heereszüge der Helden, sondern ein amatorischer Briefwechsel, nicht mehr grosse Schlachten, sondern ein nächtlicher Anschlag oder sonst ein Abentheuer im Hause der Geliebten.“ — In demselben Geschmacke waren übrigens noch viele andere Stücke verbreitet, z. B. *Cymon aus Cypern*, *Camillus* und *Emilia*, und unter den im 16. Jahrhunderte wieder hervorgesuchten Romanen wurden nur solche in *das alte Buch der Liebe* (1578) aufgenommen, in welchen die Liebe und das Seelenleben der Liebenden die Hauptsache war. Noch werden *Albr. von Eyb* und *Heinr. Steinhöwel* als solche genannt, welche mit N. v. Wyle das Verdienst theilten, die deutsche Prosa wesentlich und unter den Ersten gefördert zu haben; ersterer sowohl wegen seiner Behandlung der Geschichte von Gulscard und Sigismunde und der Geschichte von Albanus und dem Kaufmann Aronus, letzterer als Uebersetzer von Boccas berühmtem Buch de claris mulieribus.

In der 6. *Abtheilung: Meistergesang*, weist nun der Verf. auch an der eigentlichen lyrischen Dichtung das allgemeine Absinken und den Untergang der Poesie nach, um sodann im folgenden Abschnitt den Volksgesang und in diesem den ersten Anstoss zu einem neuen poetischen Aufschwunge zu betrachten.

Der Uebergang aus dem ritterlichen Minnegesang in den eigentlichen Meistergesang findet Hr. G. hauptsächlich in den gnomischen Dichtungen des 13. und 14. Jahrhunderts. Noch lange, fast bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, setzen sich die äusseren und inneren Verhältnisse dieser Dichter ohne bedeutende Unterschiede fort; an eigentliche Schulen und an geschriebene Ge-

setze ist vor Ende dieses Jahrhunderts nicht zu denken; wohl aber finden wir die Sänger des 15. Jahrhunderts auf Reisen und in einem stillen Wettstreit gegen einander begriffen; nur nehmen diese Wettstreite bei der Abnahme der Gelehrsamkeit unter den Singenden natürlicherweise ab. Erst seit dem Aufkommen der Universitäten, seit dem festeren Zusammenschluss der Zünfte, insbesondere der Hofmusikanten und Stadtpfeifer in förmliche Corporationen, und seit dem Entstehen der gelehrten Gesellschaften der Celtes, Dalberg und Peutinger gab man auch den bisher freien Vereinigungen der Gesangesfreunde einen neuen schulmässigeren Charakter. Zugleich zog sich der Gesang, nachdem er sein letztes Glück an den Höfen versucht hatte, ganz entschieden in den Handwerksstand. Von diesen Zeiten an änderte sich leicht der Begriff, den man bisher mit dem Worte Meister verbunden hatte; die 7 Künste, von denen diese Bürger natürlich noch viel weniger verstehen konnten, als jene älteren Gnomiker, kamen in erneutes Ansehen und man sah sie noch immer als Grundlage der Gesangeskunst an. Mehr aber als Alles stellt der Inhalt der strophischen Lehrgesänge dieser Zeit sie in eine Parallele mit den gnomischen des 13. und 14. Jahrhunderts. Zum eigentlichen Meistergesang rechnet Hr. G. nämlich nur, was strophisch und für den Gesang eingerichtet und berechnet war, wenn es auch nicht immer gerade gesungen wurde. In diesem aber ist freilich der religiöse Stoff bei weitem das Ueberwiegende, und unter diesem allerdings wieder der streng biblische Stoff von sehr grossem Umfang. Allein noch war in diesen Uebergangszeiten alle die Liebhaberei theils an der Speculation der Mystiker, theils an der Gelehrsamkeit der Scholastiker so gross, dass die streng biblische Erzählung etwas im Hintergrunde gegen die aus diesen beiden Gebieten entlehnten Stoffe erscheint. Man würde schwer begreifen, wie die Meistersänger des 15. Jahrhunderts gerade auf den biblisch-religiösen Stoff mit solcher Leidenschaft verfielen, wenn man nicht sähe, dass ihnen die ganze Zeit gar nichts andera für den eigentlichen Gesang darbot, als eben die religiösen Themen. Der Unfug der Legendenlectüre war in seinem ganzen Umfange wiedergekehrt; und mit diesem hing aufs innigste jene Neigung zum Verläugnen der äussern Welt zusammen, zu Entsagung und Flucht von allem Leiblichen. Die ganze dahin bezügliche in- und ausländische Literatur wurde am eifrigsten gedruckt und verbreitet. Auch hier, sieht man, löst sich Alles in Prosa auf. Eins der verbreitetsten Werke dieser Art, das sich gleichfalls aus Versen in Prosa auflöste, war der *Spiegel menschlicher Behaltniss* (speculum humanae salvationis), dieses typographisch-merkwürdige Buch, das von Heinrich von Laufenburg 1437 aus dem Lateinischen in etwa 15000 Verse übertragen ward. Ganz wie ein anderer Spiegel, der des menschlichen Heils, mit dem er auch

die Versart theilt, ist auch dieser eine Fortsetzung und encyclische Zusammenfassung jener symbolischen Deutungen und eine Erklärung jener uralten, schon von den Kirchenvätern auf Maria angewandten Bilder. Dieses Buch, welches für die Laien und auf grosse Ausbreitung berechnet war, berührt sich dann wieder mit den bekannten *Armenbibeln*, die schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erschienen, zuerst lateinisch, dann auch übersetzt: auszügliche Stellen und Geschichten der beiden Testamente, die noch ganz die bis zum Ausbruch der Reformation zunehmende Vorliebe für Maria, als freundliche Mittlerin bei dem strengen Weltrichter, verrathen.

Es war nun nichts natürlicher, als dass die bürgerlichen Sänger, die ganz receptiv den Stoff ihrer Gesänge von dem Zeitgeschmack empfingen, mit ihrer schlichten Einfalt im 15. Jahrhunderte der eigenthümlichen Erbauungsweise dieser Zeit ebenso huldigten, wie sie nachher bei dem Eintritt der Reformation plötzlich alles diess fallen liessen und zur einfachen Composition einfacher historischer Bibeltexte übersprangen.

Ueberhaupt vergesse man nie, dass den Meistersängern das Höchste die Erfindung eines neuen Tons und bei ihren Tönen die Melodie die Hauptsache war, auf den Text hingegen wenig ankam. Kein Wunder daher, wenn die dichterischen Texte derselben den extremsten Verfall der alten nationalen Lyrik bezeichnen und es sogar erlaubt war, denselben Text mit variirten Tönen wiederzubringen. Nur in der Melodie waren sie erfinderisch; sie durfte nicht in den Ton anderer Meister eingreifen, soweit sich vier Sylben erstrecken, vielmehr sollten Melodie und Blumen ganz neu erfunden sein. Wir sehen hier also die Bedeutung, welche der musikalische Vortrag bei dem Minneliede hatte, aufs Höchste gesteigert, und der Meistergesang zeigt sich demnach auch hierin als der letzte Ausgang unsrer alten Lyrik.

Wie uns ferner bei dem Minnegesang das Verhältniss zur moralischen Bildung der Nation weit bedeutender schien, als zu ihrer ästhetischen, so auch beim Meistergesang. Dort wirkte, die Rohheit und Gewaltthat der Ritterschaft zu brechen, der gemüthvolle Gesang wunderbar mit; hier verbreitete der Meistergesang einen tüchtigen, frommen, dem Guten und Schönen eifrigst ergebenen Sinn. Diese redlichen Gesinnungen fanden sodann in der neuen evangelischen Lehre neuen Stoff für ihren einfachen Gesang. Sie ward nun der Mittelpunkt ihres ganzen Gesanges und durfte nur bei ihrem *Hauptsingen* zum Gegenstande dienen, während es nur unter dem *einleitenden Freisingen* erlaubt war, ausser den biblischen Geschichten auch wahre und ehrbare weltliche Begebenheiten sammt schönen Sprüchen aus der Sittenlehre zu singen. In dieser Hinsicht glaubt auch Hr. G. der Ansicht beistimmen zu müssen, dass die Reformation als die Her-

stellerin der Kunst zu betrachten sei; durch sie kam allerdings ein neues Leben in dieselbe mit ihren Texten und Gesängen; sie half den Schulen erst dazu, den Charakter anzunehmen, mit dem wir sie in einem Uebergangs-Verhältnisse zu unsrer neuen kirchlich musikalischen Kunst sehen dürfen.

Noch entschiedener deutet der Meistergesang den Uebergang zu einer neuen Kunst durch seine ängstliche Ausbildung und Ergründung des Formellen an, worauf die bessten deutschen Gedichte des Mittelalters eben so wenig, als die neuere Dichtkunst vielen Werth legten. Dahin sind namentlich auch die ersten schwachen *Versuche einer Poetik* zu rechnen, die wir in der *Tabulatur der Meistersänger* erblicken, deren Hauptgesetze sich zwar anfänglich noch vielfach auf Reinheit der Gesinnung und Meinung in reiner Sprache bezogen, später aber über den sogenannten Schärfstrafen, die meist die grössten formellen Kleinigkeiten betrafen, fast ganz vergessen wurden. Um bei der stets verfallenden Kunst und entarteten Regel die Ursprünglichkeit beider ins Gedächtniss zurückzurufen, schrieb dann *Puschmann* 1571 seinen *gründlichen Bericht des deutschen Meistergesanges*, und wünschte, dass man der Kunst einerlei Tabulatur zu Grunde lege, wie die Alten einerlei Prosodie. In wiefern nun diese zunft- und handwerksmässige Gesangeskunst den natürlichen Uebergang zu der Poesiemacherei der Folgezeit bildet, wird sich später zeigen.

Der VI. (und letzte) *Abschnitt: Aufnahme der volksthümlichen Dichtung*, enthält folgende 6 *Abtheilungen:* 1) *Volksgesang;* 2) *Schwänke und Volksbücher;* 3) *Schauspiel;* 4) *Satyren, Narrenschiff und Reineke Fuchs;* 5) *Murner, Hutten, Luther;* 6) *Hans Sachs* (S. 286 — 480).

Der Verf. hat jetzt, wie er selbst früher schon (S. 198) bemerkte, die eben so interessante als schwierige Aufgabe zu zeigen, wie die bürgerlichen Stände sich nun der Dichtung, wie des ganzen Lebens bemächtigen, wie sich im Gegensatze des ansässigen geregelten Meister- oder Zunftgesanges nun auch das schrankenlosere Lied der wandernden Gesellen ausbildete, wie jede einzelne Volksklasse der einzelnen Berücksichtigung im Lob- oder Spottgesang werth gehalten wird, sowie jeder Einzelne wieder sich berufen fühlt, alle Ereignisse seiner Beurtheilung zu unterwerfen und in Lieder zu bringen, und jede Ueberlieferung nach seinem Geschmack zu gestalten, wie sich unter diesem allgemeinen rastlosen Getriebe der ganze Zustand der geselligen Verhältnisse wie der Literatur zum vollen Gegensatze gegen die früheren Zeiten umändert, und wie man sich endlich dieser verkehrten Welt halb bewusst wird und sie unter Formen der Ironie, der Satyre, des Humors und des vollkommnen Unsinns darstellt.

In der 1. *Abtheilung: Volksgesang*, zeigt nun Hr. G. zu-

nächst, wie die Zeiten *vor* der ritterlichen Kunst alle Zeichen mit dieser Zeit *nach* derselben gemeinschaftlich haben, namentlich was die Verbreitung der dichterischen Productivität im Volke betrifft. Die Art von Volksgesang aber, die sich an historische Personen oder Begebenheiten anlehnt, die in den Balladen und Romanzen, die in der englischen Volkspoesie das Mark oder den Kern bilden, kam in Deutschland so wenig zu einer grossen Höhe, wie in der Zeit des Minnegesangs das politische Lied, wenn wir die französische Dichtung vergleichen. Es fehlte dazu in Deutschland theils an allgemein interessanten Begebenheiten, theils waren dieselben so gross und meist so innerer Natur, dass sie sich jeder Auffassung im Liede entzogen und meist der didaktischen Poesie, insbesonders der Satyre, anheimfielen. In den engeren Verhältnissen der einzelnen Stämme und Städte gab es allerdings hier und da eine Begebenheit, die sich für eine Romanze eignete, allein dergleichen entstand und verscholl, ohne in Deutschland allgemein zu werden. An den Gesängen aber, welche aus den alten Sagen und Romanen ins Volks- oder Meisterlied übergingen, tilgte man alle allgemein kenntlichen und alterthümlichen Züge, selbst bis auf die Namen, und führte sie ganz auf die Verhältnisse der den Dichter gerade umgebenden Gegenwart zurück. Denn ohne Zweifel ruhen die unzähligen Liebesromanzen, an denen wir in Deutschland so reich sind, auf einem dieser beiden Gründe, auf Zeitbegebenheiten oder auf alten Sagen.

Wie wir also im Roman gesehen haben, dass man das Neue, das Namenlose, das Allegorische, oder das Alte, welches sich dem neuen Geschmack mehr näherte, bevorzugte, so ists mit dem Liede. Die Heldenromane ziehen sich gegen die Liebesromane eben so zurück, wie die heroische Ballade vor dem Liebeslied. Das Harte, Wilde wich in beiden Gattungen im 15. und etwa ganz im Anfang des 16. Jahrhunderts dem Rührenden, und wie im Romane die Vermischung der Stände so vielfach hervorschien, so auch hier die ungleichen Liebschaften. Nächstdem war es die Innerlichkeit der ganzen Bildung, das sittliche Bedürfniss im Mittelstand und den unteren Klassen, auf das man in diesen Zeiten Alles, und namentlich auch die Poesie, bezog. Man zog desshalb gegen die Liebeslieder, die freilich gar zu oft schmutzige Buhllieder waren, zu Felde und setzte sie mit ihren Melodien in fromme Gesänge zu geistlichem Gebrauche um.

Dabei aber strebte das volksmässige Liebeslied die Reinheit des alten ritterlichen Minnelieds festzuhalten, wie es denn wirklich noch eine Menge Spuren des Minnelieds an sich trägt. Was zuerst das Lokal angeht, so hält das Volkslied in Deutschland ganz denselben Strich (die ganze Länge des Rheins, die Schweiz, Franken und Schwaben, Baiern, Tyrol und Oestreich), wie das Minnelied und innerhalb desselben sogar ganz die verschiedenen

Charaktere desselben. Was ferner die innere Structur betrifft, so zieht sich das Grundgesetz der Dreiheit, das Grimm in dem Strophenbau der Minnelieder entdeckt hat, im Volkslied in die Musik zurück, wo es im Gesätz weniger erscheinen sollte. Auch im Inhalte berührt sich Alles; noch ist die liebe Sommerzeit, der Mai, die Vögel, der Wald, der Anger, die Blumen und der Thau ein Lieblingsthema auch dieser Lyrik etc.

Nur freilich konnten diese Reminiscenzen nicht lange in die Augen fallen in den Dichtungen einer Zeit, die unter ganz neuen Verhältnissen von einer ganz verschiedenen Klasse von Menschen ausging, ja vielmehr von Menschen aus allen Ständen, von allen Farben, von jedem denkbaren Gewerbe. Welch ein anderer Schlag Menschen war das gegen jene romantische Ritterwelt! Alles war bei ihnen Leben, Alles Lebendigkeit und Sinnlichkeit. Erwerbsucht, Krieg- und Wissbegierde erregten damals eine ungemeine Wanderlust; die fahrige Unruhe und Revolutionszeit riss selbst die grössten Männer in die rastloseste Unstetigkeit; Verhältnisse und Schicksale trieben die Humanisten und Reformer von Ort zu Ort, und die heftigste Leidenschaft gährte in den kräftigen physischen und moralischen Naturen dieser Zeit.

Was nun mitten in dieser Erregung in der literarischen Welt entstehen konnte, musste die grelle Farbe der Wirklichkeit tragen, sowie was aus dem Traumleben der Ritter hervorging, sogleich einen ideellen Anstrich hatte. Indess wie wir in jenen Ritterzeiten nur wer, gleich Walther, ausnahmsweise neben der phantastischen Welt den Blick auf die wirkliche gerichtet hatte in der Dichtung (bis auf diese Zeit) fortwirken sehen, so hat auch in dieser Zeit der Reformation nur das eine bedeutende Wirksamkeit für die Zukunft erhalten, was ausser der platten Wirklichkeit, um die sich alle grösseren und auch die meisten kleineren Gedichte dieser Zeit im geringeren Maasse drehen, ein Ideelleres im Auge behielt. Und diess ist eben das Volkslied und die kleine Erzählung in Fabel oder Schwank, die ganz den Volkston und bei manchem Unbeholfenen und Kindischen überhaupt eine grosse wahrhaftpoetische Anlage an sich tragen.

Gewiss trug zu diesen Eigenschaften des *Volkslieds* sein Entstehen in den bezeichneten Klassen bei dem wirklich poetischen, an Mannigfaltigkeit und Bewegungen so reichen Leben derselben nicht wenig bei. In dem lyrischen Gedichte liegt aber gerade dieses bewegte und poetische Leben, auch wo es sich noch so sehr auf blosse Empfindung bezieht, ganz deutlich zu Grunde, ohne jedoch darin zu erscheinen. Und gerade die Heftigkeit der Spannung, diese stossweisen Bewegungen der Empfindung, mit einem Worte, dieser kecke Wurf der Leidenschaft ist das echteste Merkmal jeder lyrischen oder musikalischen Poesie. Alles ist voll Lücken und Sprünge, Alles knapp und wie zum Nachhelfen und zum Ausfüllen auffordernd, eine Reihe von

Eindrücken für die Einbildungskraft, die der Nachhilfe des Verstandes nicht bedürfen, der schönste innere Zusammenhang ohne genaue logische Verknüpfung. Die Begleitung der Musik, die niemals bei diesen Liedern fehlen darf, erklärt theils jenes Lückenhafte und Springende in ihrem Texte, theils erklärt es auch die sinnliche Anschaulichkeit der Behandlung in den Händen dieses Geschlechtes von Natursöhnen, von Wanderern, Jägern und Kriegsleuten, die nichts mit dem Buch, nichts mit dem Gedanken zu thun hatten, die, was sie besangen, nicht gehört und gelesen, sondern gesehen hatten, die mit unverdorbenen scharfen Sinnen die Geheimnisse der Natur und der Menschen sicher durchdringen oder errathen. Die Eigenthümlichkeiten der ursprünglichsten Poesie, Refrains, alliterirende Anfänge, wiederholte oder ähnlich klingende Verse, assonirende oder reimende Worte in Verbindung, ein ewiges Entlehnen von Wendungen, Bildern, Versen und ganzen Strophen, Alles kehrt im Volksliede wieder, zugleich mit der Einfachheit der Töne; jene elidirende, apostrophirende Manier herrscht in der Erzählung, in den Gedanken, im Bild, in der Sprache. Es ist alles Gesicht, was in dem Minnelied mehr Erinnerung ist, alles Gegenwart und Nähe, was dort Ferne und Vergangenheit.

Dieselbe Sicherheit wie in der formellen Behandlung verräth das erotische Volkslied in unmittelbarer Kenntniss der schlichten Natur der Menschen. Die schmucklose Wahrheit dieser Lieder litt nicht, dass sich irgend etwas Chimärisches in ihnen ansetzte, wie in der Ritterpoesie so oft; und die Sehnsuchtlieder sind von den schelmischsten unterbrochen, die reinsten von den schlüpfrigsten. Auch drehen sich die Lieder dieser Zeit nicht allein um die Liebe. Auch in dem Weinliede herrscht ein ungemeiner Reichthum an Metaphern und scharfsinnigen Bildern.

Bei weitem die Mehrzahl der Lieder aber, denen man ihr bestimmtes Alter im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts anweisen kann, sind in ihrem Inhalte keuscher und reiner, als die der Folgezeit; und wo sie obscön sind, sind sie es mit jenem naiven Anstande, man möchte sagen, mit jener Unschuld, mit denen die Völker einer urzeitlichen Bildung dergleichen ansehen. Die grössere Rohheit zog in das Volkslied erst in der Zeit der Leidenschaft, der Verwilderung, des Fanatismus, der Anarchie im 16. Jahrhunderte ein und dauerte bis zu deren Ende im 17.; und so ists gerade mit der Heftigkeit im historischen Liede. Man kann genau sehen, wie die Derbheit in der Poesie in eben dem Maasse sich in mehrere Gattungen ausbreitet, wie die Pflege derselben in mehrere und tiefere Klassen des Volks herabsteigt, wie ihr Werth überhaupt sinkt, in dem Grade ferner, wie sie sich aus dem freieren Gelegenheitsgedicht in das engere zieht, wie also das allgemeine Kirchenlied anfängt sich auf dogmatische und bestimmte Feste, das allgemeine Festlied gerade auf

dieses oder jenes Fest zu beziehen, wie das historische Lied zum Panegyrikus herabsinkt und die Lieder der allgemeineren Stände, der Jäger, Bettler, Krieger, von denen der besonderen Handwerker, und unter diesen die Wanderlieder von den Zunft- und Ehrenliedern verdrängt werden, kurz, wie das Ideellere stets mehr dem platten Wirklichen weichen muss. Man hätte daher in Volksliedersammlungen, mit denen man alte Volkspoesien zu Ehren bringen und unsern verwöhnten Geschmack wieder der simplen Natur näher führen wollte, dergleichen platte und ungelenke Dinge niemals aufnehmen sollen, wenn man seinen Vortheil recht verstanden hätte.

Aus dem ganzen 16. und 17. Jahrhunderte, besonders aber aus der letzten Hälfte des 16., gibt es eine ungeheure Anzahl von Liederbüchern mit Musikbegleitung, in denen man die Fortgänge des Lieds und seine Einwirkung auf das Kunstlied der Gelehrten, sowie die Rückwirkung von diesem auf jenes ganz genau verfolgen kann. Diese Lieder verhalten sich zu dem wenigen Schönen des anfangenden 16. Jahrhunderts, wie die Kirchenlieder ihrer Zeit zu dem wenigen Frischen des Luther und der zunächst von ihm Angeregten. Es sind nun professionirte Dichter und Componisten, die sich der Volksmanier bemächtigen; es wird alles demonstrirend und lehrhaft, sogar das Weinlied; Alles anspruchsvoll und prunkend, was sonst schelmisch und kunstfertig war; für die Sprache der Empfindung sucht man vergebens jene überraschenden Bezeichnungen, an denen das ältere Lied so reich ist, vergebens die schlagenden Bilder für reine Seelenzustände.

Die 2. *Abtheilung: Schwänke und Volksbücher*, leitet Hr. G. mit der Bemerkung ein: „Wir wollen uns jetzt den Sprung von der ideellen Poesie der Ritter zu der caricaturmässigen dieser Zeiten, zwischen welche beide wir das erotische Volkslied in die Mitte schoben, näher erklären; wir wollen also noch greller den Uebergang von Unnatur zu Natur, von metaphysischer und mystischer Speculation zum geraden Verstande angeben und diess wieder, indem wir von dem Stande des Adels durch den der Gelehrten in den des gemeinen Volks herabgehen. Wir haben dazu eine Reihe von Dichtungen zur Hand, die uns in Leben und Kunst zugleich diese Veränderungen angeben, und diesen wollen wir ganz einfach nachgehen; sie führen uns ihrer Entstehungszeit und ihrem Charakter nach stufenmässig und nicht sprungweise von einem Extreme einer höhern Dichtung zu diesem andern der allerniedrigsten."

Wir haben früher gesehen, dass in den Zeiten, wo die untern Klassen noch in Dürftigkeit und Abhängigkeit schmachteten, sie gleichwol schon im Besitz einer Dichtung — des Thierepos — waren, welche einen natürlichen Gegensatz gegen die heroische Poesie des Ritterthums bildete. Jetzt, wo seit dem 13. Jahr-

hunderte zuerst die untere Geistlichkeit in den neuen Mönchsorden und dann die Zünfte in den Städten anfingen einen wirklichen Kampf gegen Geistlichkeit und Aristokratie zu beginnen, traten zugleich Poesien ins Leben, welche an einzelnen Individuen aus den niedern Ständen diesen Kampf versinnlichten; daher denn auch der grosse Beifall, deren sich diese Dichtungen langehin im Volke zu erfreuen hatten.

Das erste Gedicht dieser Art — *der Pfaffe Amis von Stricker* — entstand in Oestreich, wo sich überhaupt, wie wir sahen, auch in andern Gattungen die ersten Spuren der volksthümlichen Dichtung unter die ritterliche mischten. (Analyse.) Eben hier in Oestreich zeigt sich denn auch zunächst die lustige leichte Stimmung, die wir lange im Gedicht beobachtet haben, im Leben. So wie hier die seit Rudolf I. eingeführten Hofnarren persönlich der Existenz der Hofnarren gefährlich wurden, so halfen auch die Poesien, in die man ihre Schalkstreiche bei der ersten Neuheit brachte, die Ritterdichtung weiter untergraben.

Als Beleg dieser Art erwähnt Hr. G. „die wunderbarlichen Gedichte und Historien" des *Neidhard Fuchs*, der unter Otto dem Fröhlichen von Oestreich († 1339) als Hofsänger und Narr lebte und vielfach mit dem älteren Nithart vermischt wird; ferner die Schwänke des *Pfaffen von Kalenberg*, welche dem ganzen Style nach dem 12. Jahrhunderte angehören. Der Held des Stücks ist ein Student, der es schnell zum Pfaffen von Kalenberg bringt, als solcher das Geistliche und die Geistlichen aufs ärgste herabwürdigt und zuletzt an Otto's Hofe neben Neidhard als Hofnarr lebt, wo er nicht allein die Bauern und Knechte, sondern auch den Fürsten selbst aufs unflätigste angreift und foppt. — Von diesem Gedicht angeregt reimte sodann ein Achilles Iason Widmann die Geschichte des *Peter Tru von Hall*, den er selbst den andern Kalenberger nennt, zu Ergötzung und Freude schwerer Gemüther. Wir steigen hier noch tiefer in die Volksklasse hinab: ein armer Teufel bringt es gleichfalls zum Priester und übt nun allerlei Muthwillen und Spott mit dem Heiligen; seine Scherze sind indess bis auf wenige nicht so wehethuend, sondern ärmer und unschuldiger, als die des Amis und Kalenberger.

Der tiefere Sinn, den diese Erzählungen verbergen können, lag gar nicht im Bewusstsein der Dichter oder Leser dieser Zeiten. Sie sollen nur unterhalten; es sind verbundene Schwänke, wie deren unzählige einzelne existirten. In ähnlichen älteren Gedichten aber, die sich in dieser Zeit erneuten und begierig gesucht wurden, rückt man dieser verborgenen Bedeutung schon etwas näher. Dahin gehört das Gedicht von *Salomon* und *Markolph* (um 1450), in welchem ausdrücklich schon das Vermögen des Mutterwitzes in einem simplen Bauer gegen die Weisheit eines Salomo hervorgehoben und die Moral gezogen wird, dass

einfache Wahrheit bei dem jetzigen Weltlaufe nicht mehr verfange, da nur der Klaffer und seine List bei den Fürsten beliebt sei, dass sich die Wahrheit also ins Gewand der Thorheit kleiden müsse. Insbesondere gehört auch dahin der erneute *Aesop* dieser Zeiten, damals eins der beliebtesten Bücher, aus dem der Verf. besonders das *einleitende Leben* des Aesop hervorhebt. Alles, Handlung und Rede, ist hier voll Sinn und Bedeutung. Aesop steht dem Philosophen Xanthus gegenüber, wie Markolph dem Salomo, als Vertreter der allgemein gültigen simplen Weisheit gegen Dogma, Gelehrsamkeit, Sophistik und Religionssatzung, und spielt ihm nebenbei eine Reihe der tollsten Eulenspiegeleien oder wortgetreuer Befolgungen seiner Befehle.

Ein fernes Verhältniss fand auch zwischen unsern komischen Volks- und Hofnarren und den alten cynischen Philosophen statt, die man aus dem übersetzten Diogenes Laertius kannte; man erkannte in den beliebten Anekdoten von denselben eben jene Allgemeingültigkeit der Moral, die man auch in der Fabel fand. An Cynismus freilich nimmt es unsre Volksweisheit damals mit den alten Philosophen auf; an innerem Gehalt aber ist unser *Eulenspiegel*, dessen Schwänke, wie man gewöhnlich annimmt, 1483 zuerst im Plattdeutschen erschienen, selbst gegen den Aesop gar zu ärmlich. Bei allen kleinen und schlechten Witzen, die man besser als In loco gemacht ungedruckt gelassen hätte, ist der Eulenspiegel der personificirte Schwank, das komische Beispiel unsrer Alten. Aber es ist ein Einerlei darin, das uns, je anspruchsloser die einzelnen Spässe sind, natürlich nicht behagt. Der Eulenspiegel hat zwei Hauptseiten: er ist der letzte unsrer *fahrenden Leute*, und daher Alles aus diesem Fache zugleich; mit der anderen Seite seiner Spässe aber gehört er der ganzen Welt zugleich an; denn diese sind Allgemeingut.

Um über die grosse Aufnahme dieser Dinge nicht in Erstaunen zu gerathen, bedenke man, es ist ein lachlustiges Jahrhundert; alles, was damals gefallen sollte, nahm am klügsten das komische Gewand an; es war die goldene Zeit der Hofnarren, in Deutschland besonders *Kunz von der Rosen* und *Claus Narren*, dessen 1572 gesammelte erschienene Spässe oder Historien indess mehr den Charakter der Anekdoten annahmen, wie nachher die Tabmanniana noch bestimmter. Alle Spässe der Zeit wurden damals mit grosser Begierde gesammelt, und man kann deutlich sehen, wie der erzählende Schwank selbst mehr gekürzt, in Prosa gesetzt, mehr zur Anekdote, zum Witz ward. Wenn irgend eine Anekdotensammlung der Art aus jener Zeit Erwähnung verdient, so ist es *Pauli's* (Benedictinermönchs in Thann) *Schimpf und Ernst* (um 1518), eine Sammlung von Schnurren, die nachher von ihm selbst und noch bei seinen Lebzeiten und später auch von Andern stets vermehrt ward und zuletzt zu einem dicken Opus anschwoll; ein Werk voll gegenwär-

tiger, lebendiger Laune, voll eindringlicher, ironischer, manchmal scharfer Moral in einer vortrefflichen, höchst naiven, kräftigen, reichen Prosa, aus dem man zur Genüge sieht, wie der Geist Eulenspiegels über dem Geschlechte ruhte und wie man die verrückte und verkehrte Welt im Leben hatte.

Mit diesen genannten Erscheinungen steht das *Volksbuch von Faust* in Verbindung und im Gegensatz. Was nämlich den Faust in die Reihe jener besprochenen Schnurren setzt, sind die komischen Zauberspässe, die das Volk vor Allem belustigten. Auf der andern Seite aber bildet die Sage zu den komischen Figuren einen Gegensatz, und hier liegt ihre Tiefe, welche freilich damals weder im Leben, wo so viele allzufrühe Frühgeister ihre sonderbaren Rollen spielten, noch in der Kunst ausgebildet worden, wo der Held nothwendig tragisch untergehen musste.

Wie auf den Schwänken des Eulenspiegel, auf den Zauberspässen des Faust, so baute sich der *Finkenritter* auf den Lügenmährchen und den Poesien des Unsinns auf, die wir seit den gnomischen Dichtern bei Suchenwirt, Beheim, Hans Sachs, kurz zu jeder Zeit wiederfinden. Der Ritter erzählt geographische, historische Unmöglichkeiten, Anachronismen und jederlei Gattung von Vernunftwidrigkeiten. — Endlich gehört in diese Reihe auch noch das *Lalenbuch* oder Geschichte und Thaten der Lalen zu Lalenburg in Misnopotamia hinter Utopia gelegen, eine Art Krähwinkelei oder Abdera, wovon der *Grillenvertreiber* eine blosse Ueberarbeitung ist.

Im Folgenden weist der Verf. nun noch die grosse Bedeutung aller dieser Werke und Werkchen in ihrem Verhältnisse zu der Vergangenheit und in ihrer nationalen Grundlage im Leben selbst nach. Darnach haben wir darin den reinen Gegensatz zu der Ritterzeit und befinden uns darin gleichsam in der verkehrten Ritterwelt; und gleich wie jene grotesken Figuren des wirklichen Lebens, die Hofnarren einer- und die Bettelmönche und Fastenprediger (gleichsam die geistlichen Narren) andrerseits, im natürlichen Gegensatze zu den Uebertreibungen des conventionellen und religiösen Gesetzes stehen, so suchen diese grotesken Erscheinungen in der Literatur dieser bürgerlich-volksmässigen Zeit im Gegensatze zu den frühern der ritterlich-romantischen Zeit des Menschen Naturtrieb und ursprüngliche Rohheit wieder zu Ehren zu bringen, und zwar mit jenem caricaturmässigen Anstellen, mit dem man jede neue Richtung gleich im Extreme ergreift. Und wirklich verjüngte diese ganze eigenthümlich satyrische Kraft, dieser Muthwille und diese Insolenz die deutsche Nation, wirklich hatte diese Narrheit alle jene Säfte, Quellen und Kräuter, mit denen sie dem Volke die verlorne Freiheit des Geistes wiedergab, sie aus dem Schlafe des Alters, der Contemplation, der Abgeschiedenheit weckte. Nur Schade, dass das Alles im Extrem überschlug und ein Zustand der Dinge

eintrat, welchen *Erasmus* in seinem *Lobe der Narrheit*, das so viele Aufschlüsse über diese Erscheinungen für die Denker enthält, ironisch preist.

Die 3. *Abtheilung* behandelt das *Schauspiel*, das, wie es überhaupt zu dem Epos den vollkommensten Gegensatz macht, sich eben erst in diesen Zeiten anfing auszubilden, wo die Epopöe unterging und auch in der Geschichte sogleich diesen Gegensatz bezeichnet. — Sowie früher das Epos, so ging jetzt das Drama aus dem innersten Bedürfniss der Nation hervor. Alles in der Literatur tritt nun so sehr in Bezug auf ein schaulustiges Volk, wie vorher auf eine hörlustige Gesellschaft. Ein Sinn für das Plastische ging nun in der ganzen Nation auf. Kein Werk der Belehrung oder Erzählung konnte mehr ohne Bilder erscheinen; ja das so im Bilde Belebte war nicht lebendig genug, es sollte auch reden, und man hängte den gemalten Figuren daher beschriebene Zettel aus dem Munde.

Es war ganz natürlich, dass auch alle Festlichkeiten diesen lebhafteren, sinnlich bewegteren Charakter annehmen mussten. Alle Feierlichkeiten sind nun aber von zweierlei Art, entweder ernst und heilig, oder heiter und dem Vergnügen geweiht, ja beides in unmittelbarer Succession zugleich. Indem sich nun auch hier alles plastischer gestaltete, die kirchlichen Ceremonien und Gesänge sich in mimische Aufführungen oder sogenannte *Mysterien* verwandelten und die lustigen Begehungen sinnreicher wurden, bildeten sich hier natürlich im Gegensatze ernste und feierliche Darstellungen und heitere, komische, oder beide reichten sich gar einander die Hände. Bei uns in Deutschland war das Erstere entschieden vorherrschend, bei den Franzosen umgekehrt, bei denen es überhaupt eine mehr weltliche, glänzende Richtung gewann und zu baaren Hoffeierlichkeiten ausartete. In Deutschland ist sogar die Entstehung des Mysteriums aus der epischen Legende wahrscheinlich und in der Behandlung der andächtige Ernst durchweg vorherrschend. Der Verf. zeigt diess an den ältesten Mysterien oder Moralitäten der *Rhoswitha* (980), welche damals ins Deutsche übersetzt ins Publikum kamen, an dem dialogisirten *Theophilus* und an *Schernbecks Spiel von Frau Jutten* (1480).

Auf diesem Wege hätte es übrigens wohl lange Zeit gekostet, bis sich ein regelmässigeres Schauspiel gebildet hätte. Auf dem Wege der öffentlichen Darstellung von testamentlichen Geschichten und Anekdoten oder ganzen Lebensläufen der Heiligen war schon eher dazu zu gelangen. Anfänglich waren zwar dergleichen Aufführungen hauptsächlich auf Gesang berechnet oder wie der Todtentanz pantomimischer Natur. Viel näher aber leiten noch die eigentlichen passionsgeschichtlichen und evangelischen Mysterien, insbesondere aber die sogenannten *Figuren* oder alttestamentlichen Geschichten, welche als Intermezzos die

dialogische Darstellung der neutestamentlichen Stücke, die sogenannten *Evangelien*, zu unterbrechen pflegten, dann aber stets in einem oft ganz leisen Bezuge auf die Stelle stehen, wo das Evangelium abgebrochen ward. Zu diesen Zwischenspielen nämlich wurden meist solche leichtere Themata aus dem alten Testamente gewählt, die in sich eine schlichte Einheit der Handlung und einen dramatischen Charakter schon trugen und daher auch viel näher zu einer klassischen Form leiteten. Alttestamentliche Geschichten blieben ferner hauptsächlich die anfänglichen Gegenstände auch der regelmässigeren tragischen Stücke (selbst bei der erneuten Aufnahme des Schauspiels im 18. Jahrhunderte in Deutschland), und in Frankreich gaben eben diese Stoffe den Durchgang an zu eigentlich weltlichen Mysterien. Uebrigens haben wir in dieser, wie in allen Gattungen, die sich innerhalb dieser Uebergangsperiode von der Ritterpoesie zu unsrer neuesten hervorthaten, nur die ersten roheren Anfänge, und erst am spätesten, in den biblischen Dramen Klopstocks und in Lessings Nathan, die Vollendung des Mysteriums und der Moralität.

Auf ähnliche Weise haben wir auch *Fastnachtsspiele* in schriftlicher Ueberlieferung früher als andere Nationen; die Ausbildung des Komischen aber sind wir uns noch schuldig geblieben. Das Fastnachtsspiel hat sich bei uns, dem Mysterium gegenüber, mit seinen närrischen Figuren ganz natürlich auf dem Grunde jener Volksnarren und Schwänke aufgebaut. Zu dramatischen Aufführungen aber gab die Fastnacht mit ihren Mummereien auf eine ähnliche Weise die Veranlassung, wie im Alterthume die Bacchusfeste mit ihren phallischen Gesängen.

Lange aber hat sich schwerlich in Deutschland die Verbindung von Mysterium und Possenspiel halten können, da unsre ganze Natur die barocke Mischung von Ernst und Scherz wenig liebt. Und ist auch in den Stücken des Rosenplüt und Hans Sachs ein gewisses dramatisches Talent keineswegs zu verkennen, so zeigen sie doch, namentlich aber die ersteren, unsre Bühne noch in gar rohen Anfängen. Es sind Possen, oft nicht ohne ihre gute und ernste innere Bedeutsamkeit, die zur Fastnacht entstanden sind und sowie diese die Inconvenienz, das Verspotten alles Schicklichen zur Seele haben. Formell ist oft noch kaum das Schauspiel zu erkennen; an Intriguen ist kaum zu denken etc. Keine Form aber ist in den Schauspielen der ersten Zeiten häufiger als die Prozessform, was sich leicht erklären lässt, da der Prozess, wie der Markt und Handel, jener durch seine Feierlichkeit noch mehr, die natürlichsten Vorbilder des Schauspiels im Leben selbst sind. Einer der gemeinsten Stoffe der Mysterien und Moralitäten aber ist der Prozess von Adam und Eva.

Die Initien unsers Schauspiels liegen fast alle in Nürnberg

Rosenplüt, Hans Folz, Hans Sachs, zu dem Folz der Zeit, wie seinen Schwänken und Fastnachtsspielen nach eine natürliche Brücke von Ersterem bildet, Probst, Ayrer, machen den Kern der Dramatiker des 15. und 16. Jahrhunderts aus. Seitdem aber durch *Einführung des Terenz* ordentlich in Acte und Scenen abgetheilte Stücke in Deutschland aufkamen und zur Verbreitung dieses regelmässigeren Geschmacks besonders die theatralischen Darstellungen auf den Schulen und Universitäten beitrugen; so wurde, da die letztern im Norden Deutschlands sich schneller und weiter verbreiteten und solider wurzelten als im Süden, auch das Schauspiel gleich im 16. Jahrhunderte, obgleich seine Entstehung und erste literarische Begründung in Nürnberg so ausschliesslich lag, im Norden von Deutschland weit allgemeiner. Ueberhaupt aber war durch das ganze 16. Jahrhundert die Thätigkeit für die alten Komiker, auch für Plautus, Lucian und selbst für Aristophanes rege, und auch aus der Fremde, z. B. aus Spanien, war man bemüht, unsere Bühne zu bereichern.

Die 4. *Abtheilung: Satyren, Narrenschiff und Reinecke Fuchs*, wendet uns nach der Betrachtung der Veränderungen in Epopöe und Lyrik wieder der Didaktik zu, welche in dieser Zeit die sich so lebhaft mit ihrer Sittenreinigung beschäftigte, nothwendig neue Früchte tragen musste.

Als ein den Uebergang von den frühern didaktischen Bestrebungen bildendes Gedicht stellt Hr. G. das *Buch der Tugend* von *Hans Vintler* voran (geschrieben 1411, gedruckt 1485), indem es in den vordern Theilen noch ganz an den Geschmack der Mystiker, an die Beispielsammlungen, an das Schachzabelbuch u. s. w. erinnert, in den letzteren aber an den Geschmack der Satyriker, an Brandt und in einigen Stellen, wo er seine Lehren auf Sprüchwörter und die dazu gehörigen Holzschnitte bezieht, an Murner. Der Hauptgegenstand seiner moralischen Kritik ist die Hoffahrt der Hauptstände und der Frauen und der herrschende Aberglauben. Die Geistlichen und ihren Prunk greift er dabei vorsichtiger an; gegen den Adel aber spricht er den allgemeinen Grimm der damaligen untern Stände aus. Besonders lehrreich und selbst klassisch in einigen Stellen ist V. über den mannigfachen Unglauben oder Aberglauben der Zeit.

Der Verfasser geht nun zu dem *Narrenschiff* von *Sebastian Brant* (1494) über, jedoch nicht ohne vorher wenigstens im Allgemeinen der Menge didaktischer Werke gedacht zu haben, in deren Mitte er steht, und die zum Theil aus dem deutschen Alterthum hervorgesucht, zum Theil aber Uebersetzungen und Originale sind. Alle diese Werke müssen wir mit ihren mannigfaltigen Geschichten und Belehrungen in der Vorstellung halten, um zu begreifen, wie B. in seinem Narrenschiffe auf ein weites Gebiet anekdotischer Geschichten nur anspielen, wie er die Bekanntschaften damit bei seinen Lesern voraussetzen darf und

eine sichtbare Abneigung vor der Erzählung und Ausführung verrathen kann. Andere Werke führen wieder von anderen Seiten näher zu ihm. Was Erasmus im Lobe der Narrheit ironisch pries, das verdammt S.-B. in seinem Schiff von Narragonien in gradem Eifer. Er sieht sich rings in einer Welt von Menschen, die, nachdem sie die conventionellen Vorschriften der höfischen Moral umgestossen und den Damm der Hemmnisse der menschlichen Natur durchbrochen hatten, nun mit zügelloser Licenz dem Triebe der ungezähmtesten Natur den vollsten Lauf liessen. So besonders in dem charakteristischsten Capitel des Narrenschiffes, dem von den groben Narren. Es ist etwas Grosses, sich einem so reissenden Strome, wie gerade diese Richtung war, entgegen stellen zu wollen; und dies um so mehr, als der Vernunft gegenüber, deren Recht man verficht, auch der Natur ihre Rechte gelassen werden. Es ist wahr, er nimmt es mit den weltlichen Freuden gar zu strenge; allein die rigoröse Moral liegt doch nur in einzelnen Stellen und wird durch die Grundansicht des ganzen Gedichts verwischt; denn es ist das Eigenthümliche des Narrenschiffs, dass gerade diese alten Gegensätze darin mehr verschwinden und überall die Versöhnung zwischen der christlichen und humanen Moral den Hintergrund bildet; Br. sieht sogar weit gründlicher und häufiger nach der praktischen Tugend der antiken Welt aus und betrachtet Tugend und Laster nach der menschlichen Weise der Alten; er sieht keine Absicht und keinen Vorsatz in der Sünde, sondern nur Mangel an Kraft und an Selbstkenntniss; nicht eine absolute Schlechtigkeit, die im Voraus im Grund der Hölle verdammt sei (wie der Renner wohl noch thut), sondern nur eine Thorheit, mit der sich der Mensch unter Menschen erniedrige. Der Kern seiner Lehre geht daher auf *Selbsterkenntniss* aus, den Mittelpunkt der antiken Moral. Dabei zieht er wie die Reformatoren zu Felde gegen die unnütze Gelehrsamkeit, mitunter auch gegen die Gelehrsamkeit überhaupt; denn nicht um zerstreutes Wissen, das fruchtlos für das Herz ist, sondern um die Weisheit, die der Seele Ordnung ist, ist es ihm allein zu thun. „Je mehr sich die Bücher ins Unendliche vermehren, sagt er ganz vortrefflich, desto minder achtet man ihrer und jeder echten Lehre. Nie waren so viel Schulen und Gelehrte und so wenig Achtung der Kunst; die Gelehrten müssen sich ihres Standes schämen, und man zieht die Bauern vor.“ Mit den Bauern aber bezeichnet er die allgemeine weltliche Betriebsamkeit gegen die geistige, das Rennen nach falschen Gütern, nach dem Triebe der Hoffahrt, nicht nach der Weisheit, deren Gaumen die wahren Güter wohl schmecken, die nicht Essen und Trinken sind, sondern Werke, die gleichförmig sind mit der Vernunft. Ehedem war Armuth lieb und werth, da noch alles Gut gemein war, in der goldenen Zeit der Erde. Wohl dem noch jetzt, der die

weltlichen Güter verachtet und das Ewige betrachtet! Mässig und besonnen setzt so Br. dem weltlichen Treiben und Jagen das Glück der Bedürfnisslosigkeit entgegen, bestreitet die rohen, alle Zucht und Anstand verletzenden Sitten der Zeit, ohne selbst allzusehr in den rohen Ton zu verfallen. Ebenso gemässigt, obgleich feurig, nimmt er sich auch der öffentlichen Dinge an und steht auch da gleichsam als der letzte, der dem Revolutionseifer nicht verfiel und nicht das Kind mit dem Bad verschüttet.

Wie genau Br. in diesem Allen das Bedürfniss und den Geschmack der Zeiten getroffen hatte, das beweist der ungemeine Beifall im In- und Auslande und die ungeheuren Wirkungen, welche das Narrenschiff überall hervorbrachte. Einer der stärksten Geister, der berühmte *Geiler von Kaisersberg*, wählte sich die Themata der Capitel des Narrenschiffes zu eben so vielen Predigten, welche nicht wenig durch das allgemeine Aufsehen, das sie machten, zur Empfehlung des Originals beitrugen. Dass nun aber dieser ungemeinen Wirksamkeit die Formlosigkeit des Buches nicht entgegenstand, beweist, wie gross der Ungeschmack der Zeit war, die zwischen Prosa und Poesie nicht mehr schied. Fast kann man im Narrenschiff nichts Poetisches entdecken, als einzelne Ausdrücke und Bilder, die Versabtheilung und den Reim. Gleichwol ist Br., indem er es verstand, die moralischen Gebrechen und Bedürfnisse der Zeit vollkommen aufzufassen und darzustellen, von so ungewöhnlicher Bedeutung für das Leben und selbst für die Geschichte der Poesie, insbesondere der didaktischen, welche durch die Anwendung der Moral auf das den Dichter umgebende Leben nothwendig in die Satyre überging.

Während das Narrenschiff seine Rüge gegen das Verderben aller Stände überhaupt, mit mehr Gewicht aber gegen das Ueberheben der untern Stände richtet, so erschien nun (1498) recht zu gelegener Zeit das Gegenstück dazu, der niederdeutsche *Reineke Fuchs*, der die Entartung der weltlichen und geistlichen Höfe geisselt. Hr. G. betrachtet dieses Gedicht gleichsam als den Schlussstein jener am volksmässigsten fortgebildeten grösseren Dichtung der germanischen Stämme und stimmt darin mit dem neuesten Herausgeber desselben, Hoffmann von Fallersleben, nicht aber mit J. Grimm in seinem Reinhart Fuchs überein; er verbreitet sich daher auch zunächst über das Verhältniss des niederdeutschen Reineke zu dem niederländischen Reinaert, seiner Quelle. Darnach erscheint, was zunächst den Vortrag beider Gedichte betrifft, im Reinaert von Willam die Thiersage in ihrer reinsten Auffassung; der Dichter, vor seinem Stoffe zurücktretend, hat gleichwol dieser Dichtung eine Form gegeben, dieser Masse, die vor ihm in einem chaotischen Gewirre lag, einen Geist eingehaucht, der seitdem typisch feststand und von den frühesten und spätesten, von den sklavischsten und genialsten

Nachahmern festgehalten und bewahrt wurde. Aber mit dieser stoffgetreuen Form verbindet sich ein strenger Styl und eine trockene Manier, ein Mangel an jener Glätte und Eleganz, welche ein Gedicht haben muss, wenn es ausgebreiteteren Eingang finden soll. Liest man nun beide Gedichte nach einander, anatomirt man sie nicht in Stellen, vergleicht man nicht die Breite oder Enge, die Sentenzen und Worte, sondern lässt man jedes Ganze als Ganzes auf sich wirken und nimmt man diesen Gesammteindruck, ungestört von einzelnen verständigen Beobachtungen, rein in das Gemüth auf, so wird man fühlen, dass das Knochengerüste und das innerste Mark dem Willam gehört, dass diess das Modell ward, nach dem jeder spätere Künstler arbeitete, dass aber diesen festen Bau der Glieder fürs Auge wohlthätig mit Fleisch zu decken und Rundung und Weiche hervorzubringen dem späteren Bearbeiter vorbehalten blieb, ob er nun ein Holländer Hinrek von Alkmar oder ein Niedersachse Nicolaus Baumann war. In einem ähnlichen Verhältniss steht die innere Behandlung. Der Reineke verhält sich zu Reinaert, wie etwa Tasso's Auffassung des Rittergeistes oder Rittergedichts zu der Unmittelbarkeit, in welcher das Dichten und Treiben der Ritterdichter in ihren eigenen Werken erscheint. Was bei Willam Takt ist, wird hier Einsicht; überall ist hier dem Helden ein grösseres Bewusstsein geliehen, als Willam gethan haben würde; der Held kennt seine Kräfte und übt sie nach Grundsätzen. Dies stört allerdings den einfachen Gang der epischen Erzählung, wie sie bei Willam ist; aber sobald wir eine bestimmte satyrische Beziehung sehen, so können wir diese Wendung nur loben, und auf wie bewundernswerthe Weise sind diese Grundsätze gefasst! Es sind gleichsam die schönsten Grundrisse zum Tagebuche eines Diplomaten. Und so erscheint Reineke auch überall; das bewusste Erkennen der Schlechtigkeit der Welt, die Verachtung der niederträchtigen Masse, eine darauf gegründete, aus dem Lauf der Welt abstrahirte Moral lässt sich auch nicht anders personificiren. — Von welcher Bedeutung musste demnach dies Gedicht gerade dieser Reformationszeit werden, in der es zum ersten Male bekannt ward, da hier der grosse Streit des Absolutismus gegen das Volksthum, der Machiavellismus, die Regierung der Laune und Willkühr, die tückische Staatskunst, die damals systematisch begründet ward, einen vortrefflichen Vertreter in der Poesie fand.

Als Repräsentanten der Reformationszeiten selbst stellt Hr. G. in der 5. *Abtheilung* *Murner*, *Hutten* und *Luther* zusammen.

Thomas Murner, ein theologisch gelehrter Barfüssermönch Franciscanerordens, aber ein Mensch von niedrigem und schwankendem Charakter, ahmt zwar Brant fast sklavisch nach oder variirt sich selbst, wo er diesen nicht ausschreibt und breit tritt,

oft auf das Langweiligste; gleichwol macht er insofern einen wesentlichen Fortschritt, als er zu dem Uebergang der Satyre von dem Allgemeinen zu dem Besondern, wohin sie Hutten führte, das Signal giebt. Auch sieht man an seinen Poesien vor Allem, wie nun mit Gewalt der Volksgeschmack Alles bis ins Tiefste herabriss, wie selbst die gelehrten und adeligen Poeten sich vergeblich hiergegen mehr stemmten, und wie die grosse Kluft zwischen den lateinischen und deutschen Poesien in diesen Zeiten verschieden durchbrochen ward. Murner gibt sich der deutschen Dichtung fürs Volk hin; allein nachdem er diesen Einen Schritt gethan, thut er auch einen zweiten, der ganz unnöthig war und sich nur aus seinem gemeinen Charakter erklären lässt: er redet nicht allein populär, sondern plebejisch; statt wie Br. und H. Sachs auch gethan, den groben Ton der Zeit anzugeben und nachahmend zu bekämpfen, verfiel er viel zu tief selbst darein; ja er beschimpft allzuhäufig sich selbst und macht sich über sich selbst lustig, ein Zug, der etwas ganz Gemeines und Jüdisches an sich trägt.

Die Art und Weise übrigens, wie M. in seiner Hauptschrift „die *Narrenbeschwörung*" die Gelehrten und Geistlichen, die Juristen und Fürsten angreift, leitet das ein, was zunächst in der Literatur und im Leben gegen diese Stände alles Stürmische losbricht. Namentlich sieht man bald, wie hier im Umrisse alle die Gegenstände angegeben sind, um die sich bald das ganze reformistische Streben in Deutschland regte, und die U. Hutten mit Feder und Schwert anzufechten zunächst auftrat. Die *Schelmenzunft*, Murners zweites satyrisches Hauptwerk, ist in dieser Hinsicht weniger wichtig, da es hier doch mehr auf die Laster des Verkehrs abgesehen ist, wenn auch alle Classen von Menschen darin berührt werden. Von weit geringerem Werthe sind seine übrigen Satyren, die *Badefahrt* (1514), über deren Erbärmlichkeit es nur Eine Stimme giebt, und der *Gauchmat* (1515), besonders langweilig wegen der ewigen Wiederholung seiner früheren Witze.

Nebenbei erwähnt Hr. G. den *Theuerdank*, ein sonderbares allegorisches Werk, das keinen innern poetischen Werth und seine Bedeutung nur seiner königlichen Entstehung und kostbaren Ausstattung zu verdanken hat. Der Ton ist im Allgemeinen der der Meistersängerei, wenn er auch noch hier und da an den alten jetzt ganz verschwindenden Styl der Ritterromane schwach erinnert. Nur darin berührt sich dieses Werk mit den vielerlei Dichtungen der letzten Zeit, dass es die gemeine Wirklichkeit und die unpoetischsten Stoffe behandelt. Es war kein Stand, der sich nicht mit Reimen abgab und der nicht das Gröbste, Gemeinste und Banausische in Reim gebracht hatte.

Ueberhaupt aber rissen jetzt die Kämpfe des wirklichen Lebens die Poesie in so tiefe Regionen herab, dass ihr allmälig der

letzte Ausgang bevor zu stehen schien; und es bedurfte in der That nichts, als dass in dem Leben der Nation irgend ein grosses Ereigniss überwiegend hervortrat, so konnte man sicher sein, dass die äussern Begebenheiten und Bewegungen die Dichtung völlig absorbiren und an sich reissen würden. So kam es, dass unter den ersten Stürmen der Reformation sogar die grosse Kluft zwischen der gelehrten lateinischen Poesie der Humanisten und der deutschen Volksdichtung unterbrochen ward, und dass das glänzendste Talent unter diesen, *Ulrich von Hutten*, seine kaiserliche Lorbeerkrone hingab für die Weihe unter den Volksdichtern, seinen Poetennamen, der ihn seiner damaligen Bedeutung nach neben Virgil und Cicero stellte, durch den Gebrauch der Volkssprache nicht zu entwürdigen meinte, dass er die Vulgarpoesie ergriff und ihr für ein halbes Jahrhundert eine ganz eigne scharf politische Richtung gab.

Hr. G. schildert nun zunächst in kurzen Umrissen den Gang seines Lebens und Wirkens, um zu versinnlichen, wie das Volksthümliche damals alles Grosse für sich gewann und jedes Talent anzog. Ich übergehe diess aber, so trefflich es ist, weil es doch mehr Hutten und seine lateinischen Schriften, als die Geschichte der deutschen Dichtung betrifft. Zuletzt hebt der Verfasser zwei Stücke aus Huttens *deutschen Werken* aus, das eine „die *Klage und Vermahnung wider die Gewalt des Pabstes*“ um des Stoffes, das andere „die *Anschauenden*“ um der Form willen. Jenes dient ihm nämlich, die Art zu bezeichnen, wie die reformatorischen Bestrebungen in der Poesie sich aussprachen, und zugleich, wie in einer Quintessenz, fast die ganze Summe der Lieblingsideen Huttens anzudeuten und seine ganze Kühnheit und Kraft zu entfalten, dieses aber, ein lateinischer Dialog, ist, wie so viele andere der Art von Hutten, ganz in Lucians Manier. Diese dramatische Form wurde in dieser Zeit so beliebt, dass nun eine Menge von Nachahmungen in lateinischer und deutscher Sprache folgten und in der Literatur vorzuherrschen anfingen; und diess alles noch mehr zu beleben, kam oft noch die Aufführung hinzu. Den Stoff gaben stets die politischen und religiösen, zum Theil auch literarischen Gegenstände, namentlich die öffentlichen Disputationen in der wirklichen Welt. Von dem Bauernkriege an tritt nicht leicht eine Begebenheit von einiger Wichtigkeit in die Geschichte ein, die nicht in geschichtlicher Erzählung, im Lied oder im Gespräch wäre behandelt worden. Es regnete in dieser Zeit wahrhaft Pasquillen und Satyren, meistentheils den heftigen Sinn gegen den Kaiser und gegen Rom, seine Hure und deren Töchter, Paris und Köln, aussprechend, durchaus reformistisch, oft blosse Zusammenstellung biblischer Stellen, oft feurige und kühne Vermahnungen, oft kecke Lieder, die zu der religiösen Begeisterung noch die für die Befreiung von fremdem Zwange hinzufügen, oft witzige Sprüche auf historische

Personen, die im Munde der Leute gingen. Diese oft ganz rücksichtslose Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten dauerte dann bis zu den Krummbachischen Händeln, wo durch Maximilians II. Mandat derselben endlich ein Ziel gesetzt ward.

Der Verfasser führt indess diese Dinge, als der politischen oder Culturgeschichte eigentlich angehörend, hier nur im Vorbeigehen an, um darauf hinzudeuten, dass dieser Gebrauch der Poesie sie völlig ruiniren musste. Dabei konnten gleichwol Talente, Verhältnisse, Zufälle einzelne Zweige derselben erhalten oder neu gründen. So ward namentlich das deutsche *Kirchenlied*, das ein ursprünglicher Zweig der Nationallyrik ist, mitten unter den üblen Einflüssen der Reformation durch eben sie, durch *Luther*, zu einer Selbstständigkeit und Reinheit erhoben, in der es sich dauernd und wohlthätig erhielt. Die Geschichte der Dichtkunst hat sonst wenig Gelegenheit, den grossen Mann des 16. Jahrhunderts zu würdigen, so sehr ihm die deutsche Sprache überhaupt in dieser Periode Alles dankt, namentlich aber, dass er sie aus dem Volke selbst nahm und doch zugleich der vulgären Gemeinheit entriss. Aus welchem Wuste Luther das Kirchenlied noch herauszuarbeiten hatte, kann man sich vorstellen, wenn man an die Marien- und Passionslieder zurückdenkt, welche noch unmittelbar vor ihm parallel mit den Legenden, Lobgedichten und Figuren so sehr verbreitet waren. Es war seit dem 15. Jahrhundert Sitte geworden, Volksmelodien für geistliche Gesänge zu gebrauchen und neue Texte unterzulegen oder auch blos weltliche Texte in geistliche — man muss sagen zu parodiren. Im Allgemeinen aber ward dieser barbarische Geschmack durch Luther erschüttert, als gleich nach seiner Bibel 1524 die erste Sammlung seiner Lieder erschien, welche vom Volkslied die Inversion und Sprünge, den kühnen Schritt, den kraftvoll gedrungenen Ausdruck festhalten, sich aber dabei innerlich aus Kraft des Glaubens und echter Religiosität frei herausbilden. So gaben sie augenblicklich das Muster für alle Reformatoren, und von Schlesien bis Frankfurt, von den Dithmarsen bis Nürnberg und Augsburg hielten es die ersten Glaubensverbesserer gemeiniglich für ihres Amts und Geschäfts, in Luthers Weise einige Locallieder zu dichten und die Innigkeit und Frömmigkeit dieser ersten Generation erzeugte im ersten Momente so Vieles, was Muster geblieben ist.

Die 6. *Abtheilung* ist allein *Hans Sachs* gewidmet, den Hr. G. als einen Mann aufführt, der so gut ein Reformator in der Poesie, wie Luther in der Religion und Hutten in der Politik war. „Man muss, bemerkt er zu seiner allgemeinen Würdigung unter andern, diesen selten begabten Mann, wie das grösste echt Nationale in der Poesie des Mittelalters, historisch würdigen, um sein Verdienst zu erkennen und seinen Werth darnach zu bestimmen. Er steht wie der Mittelpunkt zwischen alter

und neuer Kunst, er weist mit seinen Werken auf Aelteres, was die Nation erschaffen hatte, er umfasst die poetische Vergangenheit des Volks und behandelt namentlich alle Formen und Stoffe vielfach, die seit dem Aufkommen der bürgerlichen Dichtung beliebt worden waren; er ergreift Alles, was in seiner Zeit gegenwärtig vorging und macht den ganzen Lauf der religiös-politischen Dichtung mit; er zieht sich dann zuerst hiervon zurück, entnimmt die Dichtung der Richtung auf das wirkliche Leben, wirft sich auf die dramatische Form am entschiedensten, und bildet sie zuerst unter uns am kunstgerechtesten aus, welche seitdem die Hauptform aller neueren Dichtung blieb, er zieht die ganze Geschichte und den ganzen Kreis alles Wissens und Handelns in die Poesie, bricht die Gränze der Nationalität und deutet so an, was hinfort für die deutsche Dichtung das Charakteristischste werden sollte." Diesen allgemeinen Umriss führt nun Hr. G. auf folgende Weise im Einzelnen durch.

Wir stehen in der Zeit des Hans S. mitten in der zweiten Hauptrichtung unsrer deutschen Poesie oder der Aufnahme der volksthümlichen Dichtung. Hans S. Leben fällt mitten in die stürmischen politisch-religiösen Begebenheiten, welche durch den gemeinen Ton der Bewegungspartei damaliger Zeit Sprache und Alles zu verderben drohte, was die Poesie am nothwendigsten braucht. Und sie spiegeln sich auch in seinen mannigfaltigen Schriften wieder ab, aber wie! Die ganze Fülle der Zustände, die ungeheure Bewegung des Lebens, die ungemeine Mannigfaltigkeit der Regungen jener Zeit öffnen uns die zahllosen Werkchen des ehrlichen Schusters, lebensvoll und sprechend, aber nicht leidenschaftlich, bewegt und eindringlich, aber ohne Unruhe, ohne Mühe und Absicht. Mit Ausnahme seines *Schrittchens gegen das Papstthum* sind alle seine übrigen Schriften für den Protestantismus nur scharf und bestimmt, aber immer mässig und ruhig und von jeder Extravaganz der Form oder des Inhalts völlig frei. Er arbeitete dem vulgären Ton des Lebens und der Kunst entgegen, nicht, indem er, wie Murner, diese Rohheit nachahmte, sondern indem er seine Sprache und seine Darstellung zu heben und sich über der gemeinen Wirklichkeit zu halten suchte. Wie er diess that, das beweist, welch ein angebornes Dichtertalent er besass. Es ist wahr, man darf nur von Anlagen bei ihm reden, von Ausbildung nicht; nur von Kraft und Ausdruck und von der grossen humoristischen Gewalt seiner Sprache; es ist wahr, die Eintönigkeit und Flüchtigkeit, mit der er seine Reime hingiesst, ermüdet und schreckt ab, und des müssigen Geplauders, des Ungeschicks in der Behandlung auch der kleinsten Intrigue, des gleichgültigen Ergreifens jedes ersten besten Stoffes und später des seelenlosen Hindichtens aus Gewohnheit ist viel in seinen Werken. Allein man kann auch dieser einfältigen Dichterei gut sein, wo sie für einen einfältigen

chlag Menschen berechnet, anspruchalos und vergnüglich, und ur dem innern Kern nach durchweg gesund, heiter, versöhend und ermuthigend ist. Er liess sich — sein grosses Verienst! — von dem arroganten, groben, zelotischen Schriftton er Zeit nicht hinreissen; im grössten Zorn und Unwillen achimpft r nicht wie Luther, wie selbst die regierenden Häupter seiner Zeit thaten; seine Schreibart ist kräftig und reich fast neben der edes andern Zeitgenossen, sie ist unschuldig, lebendig und hell eben Murners, viel poetischer, anschaulicher, eindringlicher nd weit edler als Huttens, voll Gesundheit und reinem Humor egen Fischarts, und nächst der Luthers ist seine Sprache weit die eachtenswertheste des Jahrh.; sie ist für jeden künftigen vaterändischen Humoristen und Satyriker eine reiche Quelle.

Hr. G. theilt seine Poesie in *zwei grosse Perioden*, die man isher gar nicht unterschieden hat, die aber für die historische Beurtheilung doch von der grössten Wichtigkeit sind. In der *ersten* eschäftigt ihn, wie alle Schriftsteller der Zeit, die Gegenwart nit ihrem gesammten Treiben, in der *zweiten* kehrt er dieser den Rücken und geht in die Vergangenheit zurück; oder noch genauer: n der *ersten* beschäftigt er sich mit dem öffentlichen Leben, mit Kirche und Staat, in der *zweiten* mehr mit dem Privatleben und zugleich mit dem Verjüngen altpoetischer Stoffe in neuem, in dramatischem Gewande.

In den *Erstlingen seiner Muse* (seit 1517) ist er ganz auf die Frage der züchtigen, bürgerlich-ehrbaren Liebe gerichtet. Mit Wärme, Klarheit und Gründlichkeit ergriff er sodann die in dieser wie in jeder Rücksicht echt christlicher Zucht und Sitte zugewandte neue Lehre, und nahm mit ungemeinem Takte die Sprache, den Ton und die Richtung derselben zum Volke auf; so zuerst 1523 in der berühmten *Wittenberger Nachtigall*, worin der Dichter mit Zorn gegen das pfäffische Unwesen eifert und dagegen die einfache Lehre des Christenthums zurückruft.

Das aufmerksame Beachten der religiösen Interessen von Deutschland lenkte Hans S. von selbst auf das deutsche Reich und seinen Zustand, besonders zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Er geisselt, was Hutten, was jeder offene und uneigennützige Mann seiner Zeit geisselte, allein er thuts auf so eigenthümliche Weise; er bleibt der Einsicht treu, die Hutten verliess, dass Gemeinsinn und Eintracht allein das Rettungsmittel für Deutschland sei, und so spricht er in den Gedichten des 4. und 5. Jahrzehnts vielfach die Ueberzeugung aus, dass der in allen Ständen herrschende Egoismus und Eigennutz die Quelle aller herrschenden Uebel sei und dass nichts als Gemeinsinn helfen könne.

Mit dieser Gesinnung traf er gerade auf die Zeiten, wo die historischen und philosophischen Schriften der Griechen und Römer zuerst von den Reformatoren und Humanisten übersetzt und mit grösserer Begierde aufgenommen wurden. Mit augenschein-

licher Freude warf sich daher nun Hans Sachs auf Alles, was er von den Schriften der Alten erreichen konnte, und theilte in einer Reihe von Jahren eine Unzahl von verschiedenen aus denselben dem Stoff nach entnommenen Erzählungen und Gedichten mit. Eine grosse Menge seiner Tugendklagen, seine allegorischen Schilderungen von Tugenden und Lastern, seine Kampfgespräche, die in diesen Jahrzehnten vorherrschend und mit das schönste sind, was seine damals in frischer Thätigkeit schaffende Muse hervorbrachte, sind nichts als Ausführungen eines durch Sokrates, Cicero oder Seneca angeregten Gedankens. Er ward so in jeder Beziehung ein humanistischer Volkslehrer, wie die Gelehrten Jugendlehrer wurden. Er führte nachahmend und reproducirend die Alten zuerst von ihrer rein moralischen Seite volksmässig bei uns ein und leitete auf die unmittelbarste Weise das lauterste Wasser des aufgefundenen Quells bis in die untersten Volksclassen. Ueber dieser Liebe zu den Alten aber vergass er nebenbei nie die Testamente, er liess vielmehr seine poetische Muse, wie die Reformatoren ihre wissenschaftliche, stets Hand in Hand mit der urchristlichen Lehre gehen.

Seit dem 6. Jahrzehnt aber herrscht in H. S. Dichtungen ein anderer Geschmack vor. Es wirft sich mehr auf *Schwänke* und *Fastnachtsspässe*, er schildert mehr das schnackige Treiben der Menschen humoristisch und verlacht es, statt dass er es früher gegeisselt hatte. Kein älterer Erzähler thut es ihm an sittlichem Kerne, kein späterer, nicht Gellert und nicht seine sämmtlichen Zeitgenossen, an Kunst der Darstellung und an echtem Humore gleich; seine Schilderungen sind mit Nichts zu vergleichen, als mit den gelungensten Gemälden der niederländischen Malerei. Seine früheren Schwänke zwischen 1530—40 waren gern allegorisch; später führt er uns in die wirklichste Welt, in die schmutzigsten Gelage, in das niedrigste Treiben. Doch ist auch hier immer Maass in seiner Darstellung, Maass in seiner Lehre. Und Alles, was den guten deutschen Mittelstand bezeichnet, Handwerkscharakter, ehrbare Gildennatur, Hausverstand, Ehrlichkeit und Biederkeit, fromme Einfalt, tüchtiges sittliches Mark und praktische Einsicht ins Leben spricht liebenswürdig aus jedem Tone und jedem Sinne in diesen Stücken, so manche davon leer an Gehalt und schale Witze sind.

In den letzten Jahrzehnten des H. S. geht eine deutliche Veränderung vor, immer ärmer an Erfindung greift er jetzt nach jeder Form und jedem Inhalt, und man begreift kaum, wie er in diesen Jahren aus einer unglaublichen Belesenheit die Stoffe zu einer ungeheuren Menge von Dichtungen bearbeiten konnte; alle poetische Formen seit mehreren Jahrhunderten hat er behandelt, alle bedeutendere Werke ausgezogen. Zu allem fügt er nun noch vorzugsweise in seinen letzten Jahren das *Drama* hinzu. Zwar ist die Kunst, einen dramatischen Plan zu entwerfen und einen

Dialog anzulegen, nur ganz in der Kindheit bei ihm, doch lagen bei ihm alle Keime zu einem volksthümlichen Schauspiel, das sich unter uns ohne das Dazwischentreten anderer Elemente ganz in der Weise des englischen Dramas würde ausgebildet haben, auf dessen Weise *Jacob Ayrer*, der Nachläufer des H. S., noch bestimmter hinwies. Die Stoffe theilen sich bei beiden gleich in Fastnachtsspiele und in ernste Historien, wie man die Dramen auch in England nannte (theils wirkliche Geschichtsstoffe, theils dramatische Novellen, theils entlehnt aus den Romanen und Volksbüchern); nur hat Hr. S. noch die religiösen Stücke aus dem alten und neuen Testamente, die seit der Mitte des 16. Jahrh. in Deutschland neue Aufnahme fanden.

Worms. Dr. *Georg Lange.*

De historicae doctrinae apud Sophistas majores vestigiis. Dissertatio inauguralis, quam — submittit *Guil. Georg. Frid. Roscher*, historicarum politicarumque literarum studiosus, Hannoveranus. Gotting. 1838. IV und 74 S. 8.

Nach dem Titel vermuthet man, dass in der angezeigten Schrift nachgewiesen sein möchte, was die Sophisten zur Förderung der historischen Wissenschaft oder zur wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte beigetragen haben, sei es durch historische Schriften, oder durch Vorzeigung einer Methode, oder durch Ansichten über Staat und Menschenleben, oder durch sonst etwas; genug man vermuthet, bei den ältern Sophisten vestigia doctrinae historicae nachgewiesen zu finden. Allein diese Vermuthung ist falsch; es ergiebt sich aus der mit einigen Krümmungen sich fortbewegenden Abhandlung, dass die Sophisten für die Geschichtswissenschaft nicht nur nichts gethan, sondern in Folge ihrer ganzen Wesenheit nichts haben thun können. Trotz dieser Täuschung in der Hoffnung des Lesers bleibt die Abhandlung interessant; es werden die Sophisten nach einer Seite hin betrachtet, die bis jetzt übersehen worden ist, und die vielleicht auch nach dem Bemühen des Hrn. Roscher noch einer gründlichern Betrachtung werth gehalten werden möchte. Auch bescheidet sich der Verf., dessen liebenswürdige Bescheidenheit nicht blos aus dem kurzen Vorwort, sondern aus der ganzen Schrift hervortritt, den Gegenstand gnügend erörtert zu haben. Er verspricht, da er vorzugsweise das Studium der Geschichte und Politik betreibt, für die Zukunft ein grösseres historisches Werk zu liefern, und nach dem gegenwärtigen Versuche ist auch die Hoffnung zu hegen, dass der Verf. bei seiner schon jetzt sich kundgebenden Belesenheit und kritischen Sorgfalt ganz Genügendes leisten werde.

Doch zunächst wollen wir sehen, was Hr. Roscher in obiger

Schrift hat leisten wollen. Er selbst sagt in der Vorrede p. III. Demonstrare conatus sum, sophistas in historica doctrina antecessores fuisse Aristotelis. Rec. muss leider sagen: utinam demonstrasset! Das einfachste Verfahren wäre doch gewesen, wenn der Verf. uns den Aristoteles als Geschichtschreiber recht klar geschildert und dann die Sophisten als Vorgänger in der Geschichtswissenschaft mit dem Stagiriten parallelisirt hätte. Zwar ist ein Kapitel (N. XXVIII. p. 57.) *Aristoteles vere historicus* überschrieben, aber dieses ist keinesweges von genügendem Inhalte; dort wird nur kurz gesagt, dass Aristoteles das erreicht habe, was die Sophisten nicht erreichen konnten; und damit ist noch nichts gesagt, weil ja nach dem Verf. selbst die Sophisten ihrer Natur nach keine Förderer der Geschichtswissenschaft sein konnten; Rec. meint aber eher, nicht sein wollten. Auf dass unser Urtheil nicht ungegründet erscheine, geben wir dem Leser einen vollständigen Auszug der Schrift, und letzterer mag sich dann selbst davon überzeugen, wie der Verf. nicht systematisch genug seine Aufgabe zu lösen versucht hat und deshalb einen Inhalt giebt, welcher weder dem Titel der Schrift, noch dem in der Vorrede aufgestellten Thema entspricht. Es wird anfänglich Vieles von den Sophisten gesagt, was genau betrachtet wegbleiben, nachher so Vieles von den Staatsansichten der Neuern, was man ebenfalls entbehren konnte, endlich kommt der Verf. auf die Sophisten wieder zurück, und schildert sie als Pantheisten und Atomisten, ohne daraus streng für sein Thema zu folgern. Aber gerade diese Abschweifungen machen die Abhandlung noch interessant, die in einem lesbaren Latein geschrieben ist, und lassen auch einige Blicke in des Verf.s politische Grundsätze thun, welche recht verständig, aber doch zuweilen noch beschränkt sind.

Der Verf. bespricht in der Einleitung Kap. I. die *Scriptores sophistarum contemtores*, und rechnet dahin einen Sokrates, Aristophanes, Platon, welcher in seinen spätern Jahren etwas milderen Sinnes gegen die Sophisten gewesen sei, und den Demosthenes. Die Verketzerung derselben sei mit dem Studium der platonischen Schriften durch Cicero und Seneka auf die Römer übergegangen, bis denn erst in neuerer Zeit Wieland, Barthelemy und Meiners ein unparteiischeres Urtheil über die Sophisten gefällt hätten. Kap. II. *Sophistarum apud suos aequales auctoritas.* Mit Hindeutung auf Griechenlands Glanz durch Künste und Wissenschaften zur Zeit des Perikles, hebt hier der Verf. hervor, wie die Sophisten vor allen Künstlern und Musischgebildeten sich geltend zu machen, und mit den Häuptern des States, deren Lehrer sie sogar waren, wozu sie selbst Sokrates (*Plat.* Lach. p. 180. D.) empfahl, sich in Verbindung zu setzen wussten. Ihnen wurden wie fast keinem Staatsmanne Ehrenbezeugungen zu Theil; man brauchte sie zu Gesandten, Ordnern und Verbesserern der Gesetze, u. s. w. Seite 4 sagt der Verf.: etiam leges corre-

isse videtur Thuriorum Protagoras (letzteres nämlich nach Diog. Laert. IX, p. 249. F.) und fügt in der Note hinzu: neque vero errabis fortasse, si convicium illud, quod Aristophanes (Nubb. 331.) in sophistas vertit, *Θουριομάντεις* increpans, huc referas. Diese Conjectur ist aber nicht nur mislich, wofür sie der Verf. selbst hält (sed minime huic opinioni insistam), sondern entschieden verfehlt. Denn mit den *Θουριομάντεις* spielt Aristophanes nicht auf die Sophisten an, sondern auf das unnütze Heer von *Wahrsagern*, das zur Zeit des peloponnesischen Krieges sich überall Einfluss zu verschaffen suchte. Diese *μάντεις* und *χρησμόλογοι* zu geiseln, war ein Steckenpferd des Aristophanes. Wenn der Scholiast ad Arist. l. c. sagt: *ἀπὸ τοῦ γενικοῦ ἐχώρησεν ἐπὶ τὸ κατ' εἶδος*, und unter dem *γένος* die Sophisten überhaupt versteht, so irrt er, und sein Irrthum hat auch Hrn. Roscher irren lassen. Das *γένος* bildet hier die Classe von unnützen, nebligen und dunstigen Menschen, die dem Staate keinen Segen bringen. Eine solche Sippschaft wird nach dem Witze des Dichters von dem Nebel und Dunste der Wolken ernährt. Als *εἴδη* dieses *γένος* werden nun aufgeführt *Sophisten* (auch diese bilden hier ein *εἶδος*), *Wahrsager*, *Charletane*, *Putznarren* (athenische Dandy's), *Chorversler*, *Sterngucker*. Alle diese Leute hechelt Aristophanes gelegentlich und wiederholt durch. Was man nun unter *Θουριομάντεις* zu verstehen hat, setzt der Scholiast (ad Nubb. 331) hinlänglich auseinander, und sie sind weder mit den Sophisten überhaupt, noch weniger insbesondere mit dem Protagoras, der den Thuriern Gesetze geschrieben haben soll (Diog. Laert. IX, 50.), in Zusammenhang zu bringen. — Kap. II. *Minores sophistarum virtutes.* Spengel in seiner *συναγωγὴ τεχνῶν* hat bekanntlich am gründlichsten die Vorzüge der Sophisten und ihre Verdienste gewürdigt. Hr. Roscher dagegen schlägt ihre Verdienste um die Interpretation, Etymologie und schöne Reform, besonders die des Gorgias und Prodikos, gering an und hält sie nur für die Väter der Geschwätzigkeit und übertriebenen Spitzfindigkeit, deren übler Einfluss selbst an Platon nicht zu verkennen sei. Dieser Behauptung widerspricht aber schon der grosse Applaus, den ganz Griechenland der schönen Darstellungsgabe eines Gorgias und Prodikos zollte, sowie der Erfolg ihrer Lehren in der Redekunst. Dass auch Nichtsophisten, wie Thucydides, noch Vorzüglicheres leisteten, als die Sophisten, wer will das läugnen? oder gar zu einem Grund erheben, dass die Sophisten nicht weit her sein konnten? War Thucydides nicht selbst in die Schule der Sophisten gegangen? Hatte nicht Perikles einen Verkehr mit Sophisten? Nur ein befangener Blick wird nicht mit in Anschlag bringen wollen, dass obschon die Sophisten erst Bahn in der Beredtsamkeit brachen, sie doch auch zugleich schon als *Muster* dieser Kunst sich geltend machten. Wenn von dieser Seite die Kritik ihnen Schwächen nachweisen will, so kann

es nur eine Kritik mit eigenen Schwächen, denen der Einseitigkeit, sein. Der Unfug, den die Sophistik allerdings mit sich führte, konnte deshalb nur so gross sein, weil ihr inneres Wesen so grossartig war. Wer die Sophisten mit Berücksichtigung ihrer Zeit, und die sie ganz zu der ihrigen machten, unbefangen beurtheilt, wird finden, dass sie an Geist und an Leistungen ihr Zeitalter vollkommen beherrschten und um ein Erkleckliches vorwärts brachten. Extreme blieben nicht aus, und das Extrem des Missbranchs sophistischer Künste muss uns zugleich als Maassstab des extremen Vorzugs derselben dienen können. Wenn die neuere Kritik, wie sie Spengel in seiner συναγωγὴ τεχνῶν und Welcker im Rheinischen Museum (über Prodikos von Keos) geübt haben, alte Vorurtheile gebrochen und der Wahrheit eine Stätte bereitet hat, so sollte man doch so leicht hin, wie hier es geschieht, dieselbe nicht wieder verdächtigen. Nur in der *Grammatik* und *Rhetorik* lässt Hr. Roscher die Sophisten sich auszeichnen. Allerdings haben sie auch in diesen beiden Disciplinen vorzüglich gewirkt und sind als die Gründer der Sprachwissenschaft anzusehen; aber auch hier rupft und zupft der Verf. an ihren Verdiensten, und meint, dass ja von Perikles und Thucydides an schon die besten Reden geschrieben wurden. Wie aber? war um diese Zeit der Einfluss des Gorgias noch nicht merkbar? war letzterer nicht selbst der Lehrer des Thucydides? Herr Spengel hat es sicherlich nicht bei der Muse Klio zu verantworten, wenn ihm deren ausgezeichnetster Sohn, Thucydides, als der grösste Sophistenfreund erscheint. Und hat auch Hr. Roscher Grund, Herrn Spengel, der doch durch seine historischen Forschungen sich auch als Klio's Sohn bekennen darf, bei seiner Mutter zu verklagen? Wir setzen Spengels Worte (συν. τεχν. p. 119), die Herr Roscher nicht wörtlich anführt, her: *Summum apparet fastigium in Thucydidis orationibus acri et acuto elaboratis ingenio, quem sophistarum fere maximum dixeris defensorem*, also *fere dixeris!!* Rec. braucht dieses wohl Hrn. Roscher nicht vor zu übersetzen. S. 7. schreibt der Verf. den Sophisten haud spernendam tractandae historiae indolem zu, weist ihnen aber, da sie wegen ihres verdorbenen Charakters (!) die Geschichte nicht fördern konnten, die Stelle *zwischen dem Historiker und Philosophen* an. Eine eigene Rangirung! Der Verf. wird es uns beweisen. Um sich den Weg dazu zu bahnen, fragt er Kap. IV. *utrum secta fuerit sophistarum necne?* Die Antwort ist etwas unbestimmt; so viel sieht man, dass dem Verf. die *sikelischen* Sophisten schulmässig verbunden zu sein scheinen, nicht so die *griechischen*. Dazu kam ihre gegenseitige Eifersucht, ihre Reibungen, und verschiedenen Grundsätze und Bestrebungen, welches Alles annehmen lässt, dass die griechischen Sophisten lose und ohne sektenartige Eintracht lebten. Kap. V. *Euripidis semisophistae inconstantia*. Hier wird auf die sophisti-

sche Sprache und Denkweise des Euripides aufmerksam gemacht und die Verwandtschaft des Dichters mit den Sophisten so sehr hervorgehoben, dass der Abschnitt eben so gut Euripidis *sophistae* inconstantia überschrieben sein konnte. Zwar weist die letzte Hälfte des Kapitels die abweichenden Ansichten des Euripides, besonders über das Recht nach, wo er sich als Gegner der Sophisten zeige; aber darin liegt ja gerade die inconstantia des sophistischen Euripides. Was übrigens der Verf. giebt, sind blos Einzelnheiten aus dem sophistischen Gehalt im Euripides, ohne geistige Durchdringung. Daher hat auch das ganze Kapitel die Farbe der Schwärze, womit Euripides angepinselt wird, obschon dieses vielleicht nicht in der Absicht des Verfs. lag. Nach des Rec. Meinung ist Euripides eben deshalb gross, weil er die Sophistik verstand, und eben weil er nicht consequent in derselben ist; er steht mit einem erleuchteten Geiste über seinem Zeitalter, die Aufklärung, welche die Sophisten angeregt und durch ihre Vorträge populärisirt hatten, sucht der Dichter von der Bühne herab dem Volke zu inokuliren, und diese Aufgabe hat er mit vieler Konsequenz und Ausdauer gegen alle Verläumdungen, besonders von Seiten des witzigen Aristophanes, grossartig gelöst. Allerdings entstand viel Unheil im grossen Haufen, dem Euripides den Glauben an die alten Götter verdächtigte und raubte, ohne einen befriedigenden Ersatz geben zu können; aber deswegen konnte er seine Einsicht in göttliche und menschliche Dinge doch nicht unter den Scheffel stellen. Die von ihm gestreute Saat der scheinbaren Gottlosigkeit trug bald die Frucht einer reineren Religion im Volke. Den Euripides wegen seiner religiösen Ansichten verunglimpfen zu wollen, heisst den grossartigen Fortschritt des denkenden Geistes verkennen, der durch des Dichters Tragödien gefördert wurde. Ist Aristophanes, den man doch für einen Antisophisten hält, nicht eben so wie Euripides ein Vernichter der herkömmlichen Religion zu nennen? Dass er gegen die Sophistik mit eigner gewandter Sophistik stritt, beweist gerade, wie auch er den Sophisten, wenn auch indirect, zu danken hatte. Ueber Aristophanes und Euripides vgl. man die verschiedenen Einleitungen *Droysen's* zu seiner klassischen Uebersetzung des Aristophanes.

Nach diesen Exkursen giebt Kap. VI. der Verf. einen Prospectus seines Thema's; er will zuerst zeigen: wie allen Irrthümern der Sophisten doch immer auch etwas Wahrheit zu Grunde liege; dann die Ursachen angeben, warum von den Sophisten die Wahrheit mit so abscheulichem Irrthum verschmolzen sei. Kap. VII. *Sophistarum de jure sententiae.* Einige Sophisten, wie Kallikles, Thrasymachos u. a. glaubten, das *Recht* sei eine Erfindung der Schwächeren, um sicher zu leben; von Natur aber gebühre dasselbe den Stärkeren. Dieses erhärteten sie mit Beispielen aus der Götterwelt und dem Menschenleben. Kap. VIII.

Thucydidis de jure sententia. Dieser Historiker lässt I, 76. u. IV, 61. die athenischen Gesandten in Sparta und den Hermokrates in Sikelien sagen: der Mensch sei von Natur zum Herrschen geneigt, und bereit, seinen Unterdrücker abzuhalten; aber V, 84 sqq. bei Relation der Verhandlungen zwischen den Athenern und Meliern sagt Thucydides ganz sophistisch: das Recht zu Herrschen gebühre dem Mächtigeren, da ja auch die Götter als die Mächtigen alles beherrschen. Dass er hier nicht seine eigne Meinung, sondern die Ansicht der perikleischen Zeit ausgesprochen hat, sieht jeder; nur sieht man nicht, welche Wahrheit Thucydides in jener Ansicht verborgen liegen sah, und das wollte ja der Verf. gerade nachweisen. Kap. IX. *Factionum de jure controversiae.* Factionen, wenn sie von Einfluss auf den Staat sein sollen, müssen den Zweck haben, nach neuen Gesetzen das Volk zu regieren. Blosse Zwistigkeiten der Optimaten und Aristokraten gehen ohne Berührung des Staates vorüber. Bei Factionen hat jede Partei das Recht auf ihrer Seite, jede freilich nur subjectiv, und somit nur ein halbes Recht; die Nachweisung des Unrechts hält schwer. Staatsumwälzungen sind nothwendige Uebel und gleichsam von Gott eingesetzt. — Hier liesse sich wohl mancherlei erwiedern. Kap. X. *Jus fortioris.* Die Oberhand behält bei Parteiungen der Stärkere, und die zur Herrschaft gelangte Partei wird als die rechtmässige anerkannt. Mit der öffentlichen Meinung ändern sich die Rechte; für ewige Zeiten kann es kein Recht und keinen Vertrag geben. Kap. XI. *Jus civitatis eminens.* Es ist eine Nothwendigkeit, dass der Einzelne zum Besten des Staates sich opfere, und hier spricht sich wieder das jus potioris aus. In diesem wie in den vorhergehenden Kapiteln ist die Ansicht des Verfs. über den Staat und das Leben in demselben etwas beschränkt. Der Mensch wird als blosse Kreatur betrachtet, nicht in der Sphäre einer moralischen Person. Ihm soll nicht das geringste Leid geschehen, ja er nicht einmal dem Staate ein Opfer bringen, ohne dass er Ersatz bekomme. Höchst materiell ist die Beurtheilung des Sokrates als gehorsamen Staatsbürgers; p. 25. civitatis leges cur tanta religione coluerit, ea videlicet causa est, quod Socratis aetate adeo jam stabilita erat Atheniensium res publica, ut magnae constantesque legum conversiones fieri non possent. War Sokrates wirklich der Meinung, eine bessere Staatsverfassung und eine Umänderung der Gesetze sei nicht möglich? Er hatte in seinem Kopfe einen bessern Staat, als der sichtbare seiner Zeit war; aber er war vernünftig genug, die Subjectivität der Objectivität unterzuordnen, und nur versuchsweise, wie alle vernünftigen Staatsoberhäupter thun, seinen Einsichten Eingang zu verschaffen; denn auch das Beste ist schlecht, wenn es aufgedrungen werden soll.

Nach dem Abschnitt de jure fortioris folgt der zweite Hauptabschnitt: *de homine omnium rerum mensura.* Bekanntlich

nahm Protagoras den Menschen als das Maass aller Dinge an. Die argen Folgerungen, die man aus diesem Satze ziehen kann, werden Kap. XIII und XIV kurz besprochen, und dann deutet der Verf. an, dass auch die Theorien der Staaten keinen durchgängig richtigen Maassstab für die Menschen enthalten können. Kap. XV und XVI handelt vom *Staate Platon's*, und zwar sehr aphoristisch. Merkwürdig ist die Ansicht des Verfs. über die Entstehung der platonischen Republik (S. 30): Causa igitur cur in lucem hos libros prodiderit, ea tantum (?) putanda est, quod Plato philosopho illi, quem in pectore ut ita dicam secum gerebat regem suum ac dominum, satisfacere non aliter poterat, nisi quae de civitate sententias haberet animo cogitandi studio et amplificatas et politas egregio illi philosophicae artis miraculo proloqueretur. Nec tamen facere potuit, quin locis nonnullis, quae philosophicae tantum orationis desiderio composita erant (aus dem Bedürfnisse des philosophischen Kunsttriebes), tanquam consilia aequalibus suis data proferret. Kap. XVII weist *senescentis reipublicae apud Platonem vestigia* nach. Platon berühre in seinem Staate Dinge, welche man im verfallenden Staate nur finde, wie die Censur, Kontrole der Lehrer und des Lehrstoffes, geheime Polizei; (Kap. XVIII.) Platon begünstige die Macht des Königs und der Optimaten; erkläre Zwietracht für das grösste Uebel, Neuerungen in den Künsten für der Moral gefährlich, und ungestörte Musse für das grösste Glück des Philosophen, unde (p. 36) facillime cognoscas, labentis reipublicae Platonicam esse imaginem. Als wenn Plato für alle diese Dinge nicht die Erfahrung schon in der Vorzeit für sich hätte haben können; vor den Perserkriegen gab es schon Aristokratie, Tyrannei, Zwietracht, Sehnsucht nach ungestörter Musse u. dgl. Kap. XIX. handelt von den drei Bürgerklassen im platon. Staate (χρηματιστικός, ἐπικουρικός, βουλευτικός); Kap. XX de mulierum Platonicarum disciplina; Kap. XXI Minora Platonis instituta. Lauter Aphorismen, die zur Aufklärung des Thema's, das sich der Verf. gestellt hat, wenig beitragen. Kap. XXII folgen *alia nonnulla veterum exempla*, nämlich von Staatstheorien. Statt dass hier nur von des Aristoteles Politik hätte zunächst gesprochen werden sollen, was erst Kap. XXVIII geschieht, wird kurz erwähnt Thirro, Hippodamos, Zeno der Stoiker, welcher letztere einen Weisen zum Kosmopoliten stempelte. Von Polybios wird so viel als nichts gesagt, und selbst Cicero wird zu wenig berücksichtigt, da aus seiner Republik nur Einzelnes, aber kein übersichtliches Bild gegeben wird. Kap. XXIII. *Recentiorum exempla.* Hier wird Rücksicht genommen auf Macchiavelli, Hobbes, Filmer, Vandalin, Bossuet, Hugo Grotius, Sidney, Locke, Hume, Payne, die mehr oder minder ihre Principien nach ihren Zeitumständen motivirten, da, nach Platon, einem jeden das zu gefallen pflegt, woran er gewöhnt ist. Kap. XXIV.

Conclusio. Jeder Philosoph erklärt seine Staatsform für die beste, und in dieser Vielheit der besten Formen bemerken wir die Täuschung. Es pflegt aber der Mensch sich selbst zum Maasse zu nehmen. — So weit hat uns der Verf. herumgeführt, damit er uns sagen könne, in dem sophistischen Satze: hominem omnium rerum mensuram esse, sei allerdings auch einige Wahrheit enthalten.

Es folgt S. 52 sqq. der dritte Abschnitt *de perpetuo rerum flumine.* Kap. XXV. Rerum flumen perpetuum. Heraklit stellte den Satz auf, dass nichts *sei*, sondern alles *werde.* Gorgias und Protagoras gingen weiter, und meinten, wahr sei auch falsch, falsch auch wahr; oder es sei überhaupt gar nichts. Der Verf. meint, dieses Sophisma ermangele nicht alles historischen Fundamentes; auch der Geschichtschreiber habe es weniger mit einer οὐσία als vielmehr mit der γένεσις zu thun. Welcher Historiker möchte den Satz unterschreiben! Jede γένεσις ist ja zugleich auch ein ὄν, und jede οὐσία ein γιγνόμενον oder ein ὂν ἐν γενέσει. Beide sind stets bei einander, und wenn man die ganze Weltgeschichte eine γένεσις nennen kann, so ist sie zugleich auch eine οὐσία oder ὄν τι. Der Geschichtschreiber kann daher das Werden nicht betrachten ohne auf das Seiende zu sehen, und das Seiende nicht, ohne auf sein Werden zu sehen. Kap. XXVI. *Historicae politicae doctrinae ratio.* Einem Philosophen ist es unmöglich, den Staat so zu konstruiren, dass er für alle Verhältnisse passt; nur der Historiker kann es, aber erst — am jüngsten Tage, wenn die Geschichte abgeschlossen ist. Kap. XXVII. *Historici.* Der Inhalt entspricht kaum im Entferntesten der Ueberschrift. Kap. XXVIII. *Aristoteles vere historicus.* Hier findet man den Aristoteles nicht etwa als Historiker im eigentlichen Sinne geschildert, sondern man erfährt nur, dass er in seinen Büchern über Politik nicht wie Platon einen idealen Staat aufgestellt, sondern nur das Resultat des Bestes in den verschiedenen Staaten historisch referirt habe. Dann wird Einzelnes aus seiner Politik hervorgehoben. Dieses Kapitel gehört übrigens gar nicht hieher, und hätte gleich nach Kap. XXI folgen sollen. Kap. XXIX. *Σοφίσματα minora.* Der Inhalt betrifft erstens des Kallikles Ausspruch (Plat. Gorg. p. 491. E sqq.): des Menschen Vorzug bestehe in seinen vielen Begierden und deren Befriedigung; zweitens des Menon (ap. Plat. Men. p. 80. D sq.) Ansicht, der Mensch könne nur etwas ihm schon vorher Bekanntes untersuchen; und drittens wird von dem sophistischen disputare in utrumque partem gesprochen.

Es folgt der vierte Abschnitt *de errorum sophisticorum fontibus.* Der Verf. findet sie in den *Sitten der Sophisten*, die Kap. XXX besprochen werden. Diese erscheinen in einem sehr dunkeln Lichte. Die Sophisten kannten nur Ehrbarkeit in Worten, nicht im Leben, wo sie dem Eigennutze fröhnten; sie waren

Schmarotzer und Schmeichler der Reichen, anmaassend, genusssüchtig; doch vorsichtig genug, um ein hohes Alter zu erreichen. Als Kosmopolíten waren sie keine Vaterlandsfreunde, folglich schlechte Bürger, folglich nicht tugendhaft, folglich nicht weise, folglich — mussten die Sophisten *irren*. Kap. XXXI. *An veritatis cognoscendae studiosi fuerint sophistae.* Der Wille, die Wahrheit zu finden, wird ihnen geradezu abgesprochen, welches sowohl aus ihrer Disputirweise wie aus dem Zwecke ihres Lebens hervorgehe. Sie wollten praktische Jugendlehrer sein, nicht theoretisch den Geist im Reiche der Wahrheit einheimisch machen. Zungenfertigkeit war ihr Element und sie schämten sich nicht, zu gestehen, dass die Wahrheit nicht zu finden sei. — Allein als etwas mehr als rhetorische Seiltänzer erscheinen die Sophisten, wenn man sich denkt, dass zu ihrer Zeit der grosse Haufe in einem geistigen Schlummer lag; tiefere Einsicht war das Eigenthum Weniger, und unter diese gehörten auch die Sophisten, welchen das Streben innewohnte, das Volk aus der Lethargie zu wecken, das geistige Eigenthum weniger erleuchteter Köpfe zum Gemeingut der Nation zu machen, was ihnen auch so vortrefflich gelungen ist, und desshalb gelingen konnte, weil sie ad captum populi docirten, wozu ihre Gewandtheit der Zunge trefflich zu Statten kam. Eine affectirte Verachtung des philosophischen Ernstes schaffte ihnen eben den Beifall des unphilosophischen Volkes, das sich bei den Akroasien ihrer Deklamationen einbildete, nun eben so klug als die Philosophen zu sein. Mit dieser Einbildung war der Bildung selbst die Bahn gebrochen, und sie nahm einen glücklichen Fortgang, da das Volk, als Aristophanes auftrat, reif genug war, um dessen sophistischen Witzeleien und ernsten Spott zu verstehen und zu würdigen. Der ernste Philosoph zwar, wie ein Sokrates und Platon, wollte den Einfluss der Sophisten aufs Volk, der schon überwiegend wurde, dämmen; daher ihre Verketzerung, die sie zum Theil verdienten. Aber verdammt hat sie weder Sokrates noch Platon, und darin liegt schon ein Lob für jene. Die Sophisten wussten recht wohl, quid veri und quid falsi; nur vor dem Publikum spielten sie die Rolle der Philosophenverächter. Indem sie trefflich bewiesen, dass die Wahrheit nicht zu finden sei, mussten sie recht gut wissen, was sie sei, und waren im Besitz derselben, indem sie sie wegdisputirten. — Hr. Roscher widerspricht sich daher, wenn er den Sophisten, denen er Einfluss auf die Geschichtswissenschaft zugesteht, Kap. XXXI. ausspricht, sie hätten zur Förderung der Wahrheit in der Geschichte nichts beigetragen. Recht viel! indem sie durch ihren Unterricht den Blick der Historiker geschärft und heller gemacht haben, wie ja selbst der Liebling des Hrn. Roscher, Thucydides, ein von den Sophisten aufgeklärter Zögling war. In Kap. XXXII. endlich gründet nun der Verf. die sophisticorum errorum fontes auf die Immoralität und den

Mangel an Wahrheitsliebe, die beide in so starken Zügen gemalt werden, dass die günstigeren Resultate der neuern Kritik über die Sophisten in Dunst aufgehen vor — Hrn. Roscher. Das Endresultat des Verfs. in Kap. XXXIII ist nun dieses: Die Geschichte kann nur mit der Wahrheit bestehen; die Sophisten machten sich die Erforschung der letztern nicht zur Aufgabe, folglich haben sie für die Geschichtswissenschaft nichts thun können. Erst mit Sokrates und Thucydides, die als Freunde der Wahrheit und des Vaterlandes das Leben von der sittlichen Seite auffassten, beginnt das eigentlich historische Studium.

Dieses ist der etwas labyrinthische Gang der Abhandlung; dass auf demselben einladendere Partien vors Auge treten, können wir versichern, aber man geniesst sie nicht, weil man gern wieder etwas finden möchte, was einen dem Ziele näher bringt; und bei diesem Suchen scheint der Weg sich abscheulich zu verlängern und den Wanderer zu vexiren. Der Verf. hat sich selbst die Arbeit erschwert, da er bei einer präciseren Auffassung seines Thema's auf viel kürzerem Wege hätte zum Ziele kommen und in einzelnen Partien weit umständlicher hätte werden können. Bei alledem aber ist der Versuch nicht ganz zu verachten, und es steht zu erwarten, dass in Zukunft Hr. Roscher uns mit einer reiferen Arbeit zu erfreuen im Stande sein wird.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan.*

Universalgrammatik der französischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Unter Mitwirkung des Herrn *Lafitte* herausgegeben von *C. T. Heyne.* Erster Band *Orthoepie.* Leipzig 1839. 8. Auch unter dem besondern Titel: *Vollständiges Lehrbuch der reinen französischen Aussprache.* = Ein Supplement zu jeder französischen Grammatik — von *C. T. Heyne.* Leipzig 1839, bei Polet. X u. 98 S. 8. Dazu Lesestücke zur Uebung. 33 S.

Das grammatische Studium der neuern Sprachen, und insbesondere der französischen, hat erst in den letzten Dezennien einen wissenschaftlichen Charakter angenommen, nachdem man sich bequemte von dem eingewurzelten Vorurtheile sich loszureissen, als müssten die Sprachen unserer Zeitgenossen nur für Konversation und praktische Nützlichkeit erlernt und zwar so schnell als möglich an den Mann gebracht werden. Auf den Grund dieser Ansicht wurden denn auch die Grammatiken und Hülfsbücher konstruirt, mit aller Breite und Unwissenschaftlichkeit dem grossen Haufen mundrecht gemacht, und mit diesem Haufen auch die liebe Jugend in Gymnasien und Bürgerschulen in Eins zusammen geworfen. Wer aber von denen, die noch auf dem breiten Wege in die Vorhallen der französischen Literatur eingeführt wur-

den, kann sagen, dass man ehemals schneller Französisch lernte als jetzt, und wie viele haben als Gymnasiasten es sprechen gelernt, ohne dass sie durch andere Umstände, wie durch täglichen Umgang mit einem Franzosen oder einem Hofmeister, oder einer Bonne, begünstigt wurden? Bestand der ganze Gewinn des Unterrichts nicht damals schon, wie auch heute, nur in Aneignung der Fertigkeit, ein französisches Buch zu lesen oder mit Mühe einen Brief oder eine Abhandlung französisch abzufassen und sich über etwaige Germanismen hinauszusetzen? Und dazu kommt, dass früher im Allgemeinen — Ausnahmen gestatten wir recht gern — keine Anschauung des französischen Sprachidioms, kein klares Bewusstsein der Sprachgesetze gewonnen wurde, das Wissen war ein undurchdachter Gedächtnisskram; der Stoff war äusserlich angeklebt, wie die Tapete eines Zimmers, mit dessen massiven Wänden der papierne Flitterstaat keine andere Gemeinschaft und Verbindung hat, als welche der dazwischensitzende Leim erzwingt. Wo nun aber die Sprache eines fremden Volkes so materiell behandelt und zum Theil nur als ein Modeputz wie ein Rock angezogen wird, da kann freilich von einer Wissenschaftlichkeit, von erzielter Geistesbildung, von einem Leben im Geiste des Volkes, dessen Sprache zu kennen man sich vorspiegelt, die Rede nicht sein; und wo kein Wissen, keine Durchbildung, kein Amalgama des fremden Geistes mit dem eigenen erzielt ist, da bleibt die deutsche Zunge bei aller Routine im Parliren nur ein mechanisches Instrument, das vom Gedächtnissrad gespielt wird, und dessen Musik auf den Resonanzboden des denkenden Geistes nur wie ein verstimmter Lehrkasten anfänglich unerquicklich, später bei einiger Gewohnheit gar nicht mehr einwirkt. Für den praktischen Gebrauch ist es freilich zunächst gleichgültig, ob wir deutsch denken und französisch sprechen, und es soll daher in dem Bisherigen gar nicht ausgesprochen sein, dass das Lernen ex usu et usui gänzlich zu verwerfen sei; aber zu verbannen ist es aus Anstalten, die sich für Pflegerinnen der *Wissenschaft* ausgeben, und den Lernstoff, so dick und widerlich auch seine Schale sei, zur Durchsichtigkeit vergeistigen und den eigentlichen Kern zur Anschauung bringen sollen.

Es ist daher in unsern Tagen eine höchst erfreuliche Erscheinung, dass mit einer rastlosen Thätigkeit und mit einem überraschenden Erfolge an der Vertilgung alter Rüstkammern der französischen Sprache und am Aufbau neuerer der Wissenschaftlichkeit, der sich unsere Zeit in allen Richtungen und Lebensäusserungen des Geistes zuwendet, entsprechender Lehrgebäude gearbeitet wird. Das wissenschaftliche Sprachstudium ist nach Jahrhunderte langen praktischen Versuchen erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts, besonders mit *G. Hermann's* Schrift de emendanda ratione Gramm. Graec., ins Leben getreten und hat als junger Baum schon unschätzbare Früchte — in der *klassischen*

Philologie getragen. Nur langsam dagegen und nicht ohne obstinates Widerstreben hat man die wissenschaftliche Methode des Sprachunterrichts in die Grammatiken für neuere Sprachen übergetragen, und zum Ruhme der Deutschen gereicht es, den Anfang damit bei Grammatiken ihrer eigenen Sprache gemacht zu haben. Hier that es allerdings auch recht Noth, und dem gutgemeinten Streben der Grammatiker, dieser Noth abzuhelfen, kam *J. Grimm* mit seinen historischen Forschungen der deutschen Sprache aller Zeiten u. der verwandten Dialekte hülfreich entgegen. Ein Gleiches, wenn auch nicht mit ganz gleichen Kräften und Erfolgen, thaten die Franzosen für ihre Sprache, und sprengten die Fesseln der Akademie mit historischem und philosophischem Geschütze. Sie lieferten eine Reihe der schätzbarsten Grammatiken, denen die neuern Arbeiten der Deutschen ihren besten Theil verdanken. Aber immer war es auch nur das Material, was sie von daher bekamen; und wer dieses nur als solches zu schätzen weiss, ist noch nicht berufen, es auf deutschen Boden zu pflanzen. Die neueste Zeit hat in Erfahrung gebracht, dass es nicht sowohl die Masse, als die Form, nicht die maaslose Zahl von Regeln und Ausnahmen, sondern die wissenschaftliche Methode ist, welche dem Geiste, für den wir lernen, zusagt und die Fortschritte beschleuniget. Indem man nun jetzt sich bemüht, den grammatischen Stoff, welchen die Franzosen geliefert, in die Form zu bringen, welche den Grammatiken für die klassischen Sprachen des Alterthums seit längerer Zeit gegeben ist, gewinnen die französischen Sprachlehren an Wissenschaftlichkeit, wie nicht minder an nützlicher Brauchbarkeit. Die Scheidung des grammatikalischen Inhalts in *Elementarlehre*, *Formenlehre* und *Satzlehre* ist ganz neu, und reicht kaum über das letzte Dezennium hinaus; aber in dieser Form allein entsprechen die Grammatiken den Gymnasien, in welchen der Schüler nicht um des *Sprechens*, sondern um der *Sprache* willen *auch* Französisch lernen soll. Als formales Bildungsmittel wird die Grammatik der griechischen und römischen Sprache für immer den ersten Rang behaupten, und das grammatische Studium der deutschen Sprache aus einleuchtenden Gründen (auf Gymnasien nämlich!) den zweiten Rang einnehmen. Um aber auch den Schülern ausser der Vergleichung der Muttersprache mit der griechischen und römischen auch noch eine Vergleichung jener drei Sprachen mit einer *neuern fremden* zu gewähren, ist die Duldung dieses Unterrichtszweiges auf den Gymnasien ganz vernünftig und mit Unrecht haben sich Stimmen gegen dessen Verbannung erhoben. Solche Eiferer verrathen hinter ihrem Vorwande, als würde die Jugend mit einem Zuvielerlei gequält und dabei zu keiner Gediegenheit hingelenkt, oft nur die eigennützige Absicht, die zwei wöchentlichen Lehrstunden, die dem Französischen zugedacht werden, für *ihren eigenen* Lehrzweig zu gewinnen. Allerdings ist man

auch hie und da zu weit gegangen und hat mit Sextanern Deutsch, Lateinisch und Französisch (vor noch nicht sehr langer Zeit auch noch Griechisch) getrieben. Es ist daher bei solcher Erfahrung der Unwille gegen das Französische nicht ganz ungerecht. In Gymnasien unter der Leitung einsichtsvoller Vorsteher fand schon seit längerer Zeit der Unterricht im Französischen erst in der Quarta statt, wo der Anfang aus manchen Gründen auch wünschenswerth wäre. Es hat nun zwar ein Königl. Hohes Ministerium d. Unt. Angel. in dem ausgezeichneten Reglement vom October 1837 für die Preussischen Gymnasien verordnet, dass der französische Unterricht erst in der Tertia beginnen soll; allein bei richtiger Auffassung dieser Verordnung springt auch sogleich die Weisheit derselben in die Augen. Die drei untern Classen, denen der französische Unterricht genommen ist, verwenden die Stunden zum lateinischen und deutschen Unterricht; und abgesehen von der gewonnenen Zeit ist auch durch Entfernung einer Sprache die Thätigkeit des Schülers nun weniger getheilt, und der Erfolg in dem übrigen sprachlichen Unterricht nothwendig sicherer und umfassender. Mit gründlicheren grammatischen Kenntnissen rückt nun der Schüler in die dritte Classe auf; hier ist ihm die französische Sprache etwas Neues für seine Lernbegierde, und letztere — da alles Neue reizt — um so reger. Ein Tertianer wird in einem halben Jahre soviel Französisch lernen, als ein Quartaner in einem ganzen Jahre; und das hat seinen guten Grund darin, dass ein nach Tertia versetzter Schüler ein *reifer* Quartaner sein soll, während der Quartaner doch erst ein reifer Quintaner ist. Das Fassungsvermögen ist kräftiger, die sicherere Kenntniss der lateinischen Grammatik unterstützt ihn im Verständniss der französischen, und der Lehrer kann dem Fleisse des Tertianers etwas mehr zutrauen als in der Quarta räthlich wäre. Zur nicht geringen Belebung des Interesses für diese Sprache kann der Lehrer schneller vorwärts gehen und wird das jährige Pensum der Quartaner auf ein halbjähriges in Tertia reduciren können, ohne seine Schüler zu hetzen und mit Arbeit zu überladen, wie Unterzeichneter selbst die Erfahrung gemacht hat. Während in Quarta in einem Jahre nicht über die Formenlehre hinausgegangen werden konnte, beendigt er in Tertia diesen Kursus in einem Halbjahre; im zweiten Semester werden nach einer Repetition der Formenlehre noch die Hauptregeln aus der Syntax durchgenommen, so dass der Schüler in Sekunda und Prima noch hinlängliche Zeit hat, um gründlich mit den Gesetzen der Sprache bekannt zu werden. Es ist somit durch die Entfernung des französ. Unterrichts aus Quarta nicht nur nichts verloren, sondern noch Zeit für andere Unterrichtsgegenstände gewonnen *). — Nur ist freilich der Uebelstand zu beklagen,

*) Schon längere Zeit war diese Recension niedergeschrieben,

dass gewöhnlich noch Grammatiken in den Gymnasien gebraucht werden, deren Methode veraltet und dem Gymnasialunterrichte nachtheilig ist, so gut auch sonst der Inhalt jener Bücher sein mag. Solche Sprachlehren sind zum Theil wahre Quälteufel des Lehrers wie der Schüler, wie sich selbst an der *Hirzel*schen Grammatik nachweisen lässt, deren Verdammungsurtheil übrigens hiermit keineswegs ausgesprochen sei, da für ihren sonstigen Werth sowohl ihr Gebrauch an zahllosen Lehranstalten hinlänglich spricht, als ihre Anordnung des Inhalts noch durch die Zeit ihrer ersten Erscheinung (1821) entschuldigt werden muss, wo das Bedürfniss einer nach Elementar-, Form- und Satzlehre geordneten Grammatik nicht so lebhaft gefühlt, ja die Brauchbarkeit einer solchen gar wohl noch bezweifelt wurde. — Es ist ein wahres Leidwesen, wenn man beim Artikel, Nomen, Pronomen, Zahlwort u. s. w. alle syntaktische Regeln, die bei jedem Redetheile gleich angeführt werden, überschlagen und späterhin wieder einzeln aufsuchen muss; dem Schüler entgeht der Ueberblick über die Formenlehre wie die Syntax. Und wenn dieses nur mit dem blossen Wiederauflesen des Einzelnen sein Bewenden hätte! Aber da finden sich neue Unterabtheilungen im ersten, zweiten und dritten Kursus; da muss man aufs neue überschlagen, um später aufs Neue an den verschiedensten Orten Nachlese zu halten. Man kann es dem Schüler nicht zur Last

---

als dem Rec. der Aufsatz eines preussischen Schulmannes „über den Unterricht in der französischen Sprache auf Gymnasien" in dem Supplementband zu diesen Jahrbb. V. Hft. 2. p. 313 ff. zu Gesichte kam, in welchem im Wesentlichen dieselben Ansichten ausgesprochen werden, wie sie Rec. eben geäussert und schon vor 3 Jahren in der Vorrede zu seiner franz. Grammatik für Gymnasien (Gotha 1836) angedeutet hat. Nur in dem einen Punkte kann Rec. dem preussischen Schulmanne nicht beipflichten, wenn dieser eine zum Theil Hamiltonische Methode für die erste Zeit eingeschlagen wissen will. Bei Tertianern, wenn sie deklíniren und konjugiren können, kann man wohl voraussetzen, dass sie ein französ. Wörterbuch handhaben und auch ohne weitere syntaktische Kenntnisse sich auf ihr Lesestück präpariren können werden; wo aber zur Präparation die Kräfte des Schülers noch nicht ausreichen können, weil der Unterricht noch nicht so weit gediehen war, wird der Lehrer die nöthige Nachsicht dem Schüler angedeihen lassen müssen. Die Hamiltonische Methode mag gut sein; aber Rec. gesteht, eine vorgefasste Apathie gegen dieselbe zu haben. Ein Cötus von Schülern, der vom Lehrer nach obgenannter Methode mittelst undeutscher Uebersetzungen in einer fremden Sprache unterrichtet wird, kömmt ihm nach einer unerklärlichen Idiosynkrasie so widerlich vor wie eine Tischgesellschaft, bei welcher der Gastgeber seinen Gästen vorschmatzt und diese ihm um die Wette nachschmatzen.

legen, wenn er nie ganz heimisch in einer solchen Grammatik wird. Um die Uebersicht vollends zu vernichten, sind die Uebungsbeispiele in Fülle dazwischen geschoben, die recht gut ans Ende oder in eine Anleitung zum Uebersetzen verwiesen werden konnten. Zu alledem kommt noch der Mangel fortlaufender §§, die möglichst kurz oder mit neuen Zahlen in Absätze getheilt sein sollten, damit nicht die Regeln nach *Seitenzahlen* citirt zu werden brauchten, die sich ja bei jeder neuen Auflage zu ändern pflegen. Dieses ist nun ein Punkt, der auch zur Qual des Lehrers wird. Dieser kann die Schüler doch nicht zwingen immer die neueste Ausgabe einer Grammatik sich anzuschaffen; im Gegentheil pflegt der Schüler aus falscher Oekonomie die möglichst älteste zu kaufen, weil sie die billigste ist. Nun soll irgend etwas aufgeschlagen werden; da stimmt die Pagina bei den meisten nicht; es wird hin und her geblättert; der Lehrer muss, um nur zum Unterricht zu kommen, diesem und jenem die Regel selbst aufschlagen und sieht sich zuletzt doch noch zu der Erklärung genöthigt, diejenigen, welche den Gegenstand noch nicht gefunden haben, mögen einstweilen mit ihren Nachbarn ins Buch sehen, und zu Hause das Thema anfauchen. Nicht selten macht man die Erfahrung, dass in Exercitien, weil die Anleitung auf eine Pagina in der Grammatik verweist, der Schüler die unzeitigsten Regeln in Anwendung bringt, weil die nachgeschlagene Pagina einer nicht gemeinten Ausgabe solche andeutete.

Doch schon zu viel von beiläufigen Bemerkungen, und wir gehen zur Beurtheilung der oben angezeigten Schrift des Herrn *Heyne* über. Laut der Vorrede wird dieselbe, welche sich als *Universalgrammatik* der franz. Sprache ankündigt, aus drei Theilen, aus Orthoepie, Etymologie und Syntax bestehen. Gegenwärtig liegt der erste Theil, die *Orthoepie*, vor. Nach des Verf.s Ansicht, die Rec. ganz theilt, kann eine Verwirrung und stete Unsicherheit in der Pronuntiationslehre nur durch eine klare Veranschaulichung der deutschen Sprachlaute und deren Vergleichung mit den französischen, sowie durch vollständige Aufführung der orthoepischen Regeln und der Ausnahmen von denselben (denen freilich niemals ein u. s. w. oder u. dgl. folgen sollte) glücklich vermieden werden. Er stellte sich daher die Aufgabe: „Darstellung der deutschen und der davon abweichenden französischen Sprachlaute durch Beschreibung des Gebrauchs der bezüglichen Sprachwerkzeuge; nach einer kurzen Erklärung der Wortarten und grammatischen Terminologie zum Verständniss des Vortrags der Orthoepie die Regeln zur Aussprache der einzelnen Buchstaben, der zu Sylben und Wörtern verbundenen Buchstaben im Zusammenhange nebst den prosodischen Regeln und endlich das Nöthigste von der Orthographie.“ Dazu gab der Verf. noch eine recht brauchbare Beispielsammlung zur zweckmässigen Einübung der Regeln.

Der sorgfältigste Fleiss und die unbedingte Befähigung zur Abfassung einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Grammatik der französ. Sprache ist dem Hrn. Verf. nicht abzusprechen. Ueberall zeigt er ein gründliches Studium der französischen Grammatiker, Klarheit in Abfassung der Regeln, (relative) Vollständigkeit in Aufführung der einzelnen Pronuntiationsgesetze und der dazu gehörigen Beispiele, so dass man ohne Uebertreibung sagen kann, diese Grammatik könne mit Recht eine *Universalgrammatik* genannt werden, insofern sie nicht nur das vereint enthält, was die Vorgänger einzeln bieten, sondern man trifft sehr oft auf Neues und noch öfter auf Berichtigtes. Der für sein Fach Interesse hegende Sprachlehrer wird diese neue Grammatik nicht gut entbehren können, und hat dabei den Vortheil, eine Zahl anderer Sprachlehren bei Seite stellen zu dürfen. Aber leider! auch nur der *Lehrer* oder mit den Rudimenten dieser Sprache schon *Vertraute*. Der Zusatz auf dem Titel: *Für Schulen und zum Selbstunterrichte* möchte bei näherer Betrachtung der *Form*, in welcher der treffliche Inhalt gegeben wird, sich nicht bewähren. Für Schulgrammatiken ist allerdings die erste Bedingung eine organische Darstellung der Sprache von ihren einzelnen Lauten an bis zur vollendeten Periode, und zwar in einer klaren, leicht fasslichen Sprache. Dieser Bedingung hat auch der Verf. genügt; allein sie ist nicht die einzige. *Uebersichtlichkeit* ist eine zweite Hauptbedingung, und diese geht dem gegenwärtigen Buche ab. Auf den 98 Seiten finden wir 3 Abschnitte; die Einleitung, die Orthoepie und Orthographie. Da in denselben mit möglicher Vollständigkeit alles auseinandergesetzt ist, was dahin einschlägt, so müssen natürlich Unterabschnitte gemacht werden, die mit A, B, C, u. s. w. I, II, III, 1), 2), 3), a), b), c), α, β, γ, א, ב, ג, aa), bb), cc), etc. angedeutet werden. Wer aber möchte, und am wenigsten wohl der Schüler, sich nach Citaten in der Grammatik finden, die alle Augenblicke irre führen können? Denn ein 1), 2), 3) 4), und a), b), c), d), u. s. w. giebt es auf fast allen Seiten, und wer kann nun, ohne erst viele Seiten zu durchblättern, wissen, ob nicht eben diese Zahlen oder Buchstaben nur Unterabschnitte des Abschnittes A, oder א, oder α sind? Dazu kommt auch das Versehen, dass über der Seite durch das ganze Buch nur die Wörter Einleitung, Orthoepie u. Orthographie stehen, statt dass über jeder Seite der jedesmalige Inhalt eben dieser Seite hätte angedeutet werden sollen. Auch fehlt bis jetzt noch ein specielleres Inhaltsverzeichniss, das hoffentlich nach der Vollendung des Werkes beigegeben werden wird, woneben auch ein recht genauer Index wünschenswerth ist. Neben der Uebersichtlichkeit ist ein Haupterforderniss für Schulbücher *Kürze* und mögliche Entfernung dessen, was die Schulsphäre übersteigt. Der Einwand, dass der Schüler eine vollständige Grammatik mit ins praktische Leben

übernehmen und den Ankauf einer andern sich ersparen könne, aus mehrfachen Gründen ein ungegründeter. Wer möchte es r sich nehmen, die Jugend, um ihr im Mannesalter einen ben Thaler zu ersparen mit dickleibigen Büchern zu quälen ihnen den Weg zum Lernen mit allen möglichen Krümmungen Sprüngen sauer zu machen? Das ist das beste Schulbuch, welchem der Schüler nichts oder so wenig als möglich zu überingen braucht; er hat dann niemals unerquickliche Retourge zu machen, die ihm den Blick von seinem vorliegenden le abführen. Ferner, wie gross ist die Zahl der Schulbücher, che dem Jünglinge nützlich waren und den Mann noch befrieen? Wo ist der Verf., der von seinem Buche rühmen wollte, s es, wie es eben in seiner ersten Gestalt ans Licht tritt, noch der Zukunft ihm selbst genügen werde? oder wünscht nicht Zahl der bessern Schriftsteller, dass, während sie die letzten gen ihres Werkes korrigiren, die ersten noch nicht gedruckt en? Da finden sich auf einzelnen Blättern und in den Adveren noch Materialien, die man dem Buche gern einverleibt schte. Aber gerade dieses unwillkürliche Streben, immer immer nachzutragen und einzuschachteln, ist — so löblich bei gelehrten Schriften bleibt — das rechte Mittel, aus einem der Anlage billigenswerthen Schulbuche ein unschulmässiges machen; so unähnlich daher oft zweite und dritte Ausgaben ersten sind, so nehmen sie nicht selten auch in gleichem asse ab, ihren Zweck zu erreichen. Da wird nun als reagirenMittel aus einer dickgewordenen vierten Ausgabe wieder eine ne erste mit dem Titel „Anfangsgründe" oder „Elementark" u. dgl. gemacht. In dem Werke des Hrn. *Heyne* haben nun gleich eine dicke erste Ausgabe; aber für den Schulunricht ist sie eben zu reichhaltig, der Schüler wird nicht in ihr misch, wie er es schon als Schüler sein muss; er wird auch ichsam von der Masse erdrückt und in seinem Eifer gelähmt, er kein Ende absieht. So freudig wir daher das Werk bessen, so möchte es doch in gegenwärtiger Gestalt für Schulen ht zu empfehlen sein. Dieses scheint auch der Hr. Verf. selbst ühlt zu haben, und hat gleichzeitig einen *Auszug* aus seinem he veranstaltet, unter dem Titel:

anzösische Grammatik für Anfänger. — Auch unter dem besondern Titel: *Wie kann der Schüler in kürzester Zeit fast alle französischen Wörter richtig lesen lernen?* Ein Leitfaden zum Unterricht in der französischen Aussprache. Leipzig 1839 bei Polet. 48 S. 8.

In diesem Auszuge ist das Quantum des Lernstoffes gut geffen und im besten Verhältniss zu den Forderungen, die man eine Schulgrammatik machen kann. Alle Vorzüge der Univer-

salgrammatik sind in diesen Abriss mit übergegangen, und obschon auch die obgenannten Mängel, in Bezug auf die formelle Einrichtung hier ebenfalls sich finden, so kann doch, wegen des minder breiten Materials der Schüler sich eher zurecht finden; und es findet Rec. deshalb das Buch für Schulen ganz empfehlenswerth.

Beide Bücher folgen demselben Gange, und wir geben hier eine Uebersicht des Inhaltes, um den Leser im Allgemeinen mit dem bekannt zu machen, was er in denselben suchen darf. Wir befolgen dabei die Darstellung in der grösseren Grammatik. Die Einleitung giebt 1) *eine Darstellung der deutschen und der davon abweichenden französischen Sprachlaute.* a) die deutschen Laute S. 1—4. Von den einfachen Vokalen S. 4—5. Von den Diphthongen S. 5—6. Von den Konsonanten S. 6—10. b) Die von den deutschen abweichenden französischen Laute S. 10—12. 2) *Kurze Erklärung der Wortarten und der grammatischen Terminologie.* a) Die Wortarten (der Verf. schreibt Wort-Arten) S. 12—16. Hier werden die 9 Redetheile besprochen. b) Ein Theil der grammatischen Terminologie S. 16 ff. Hier ist die Rede vom Genus, Numerus, Kasus, Komparation, Modus, Tempus u. s. w., was alles wohl besser beim Nomen, Adjektiv und Verbum angebracht worden wäre. Mit Seite 20 beginnt der zweite und zwar der Hauptttheil der Schrift, die *Orthoepie.* 1) *Buchstaben.* a) *Vokale.* α) Einfache Vokale S. 20—24. β) Doppelte Vokale S. 24—27. γ) Diphthonge (der Verf. schreibt Diphthong*en*). Hier ist S. 29 fg. ein Verzeichniss der Adjectiva auf *ois* von Eigennamen gegeben, welche in der Aussprache wie *oa* lauten. Dieses ist um so verdienstlicher, da die Wörterbücher sich immer noch nicht konsequent in der Orthographie von ois und ais, jenachdem die Endung *oa* oder *ä* lauten soll, gezeigt haben. b) *Konsonanten* α) *einfache Konsonanten.* ×) Ausser Verbindung mit andern Wörtern S. 32—64. Wie genau hier der Verf. verfährt, zeigt z. B. der Artikel h, unter welchem auf 7 enggedruckten Seiten alle die Wörter aufgeführt werden, welche mit einem aspirirten h gesprochen werden. So brauchbar nun ein solches Verzeichniss zum Nachschlagen ist, so kann es dem Schüler doch wenig nützen, da er unter einer Unzahl von seltenen, man möchte von einigen sagen, ungebräuchlichen Wörtern diejenigen übersieht, welche in Schriften und in der Konversation gäng und gäbe sind. ב) In Verbindung mit andern Wörtern. α) Einfache Konsonanten S. 64—74. β) Doppelkonsonanten S. 74—79. In diesem ganzen Abschnitte von S. 20—79 zeigt sich rühmliche Sorgfalt, Benutzung der besten Mittel und lexikalische Vollständigkeit. Es folgt von S. 80—86 der Abschnitt von den 2) *Sylben*, und zwar zunächst in Bezug auf prosodischen Gehalt. Dieses Kapitel zeichnet sich durch präcise Kürze aus, sowie durch eine praktische,

den Ueberblick erleichternde Anordnung der Vokale und Endungen. Die Sylbenquantität wird betrachtet: a) Ausser dem Zusammenhange. α) Kurze Vokale. β) Lange Vokale. ϰ) Ohne Ausnahme. ɔ) Lange vorletzte Sylben. γ) Mittelzeitige Vokale. b) Im Zusammenhange. — Daran schliesst sich 3) *die Accentuation* (Sylben-Accent) S. 86. 4) *Die rhetorische Accentuation* S. 88. Den 3. Hauptabschnitt bildet die Lehre von der *Orthographie* S. 88 — 96 und bespricht 1) die *Accente* (Tonzeichen), 2) die *Cédille*, 3) die *Puncta diaereseos* (das Trema), 4) den *Apostroph*, 5) den *Tiret* (trait d'union), 6) *grossen Anfangs-Buchstaben*, 7) die *Interpunktion*. — Dieser Abschnitt, der in dem Auszuge der Universalgrammatik nur 5 Seiten einnimmt, hätte passender *vor* der Orthoepie seine Stelle eingenommen. Denn wenn der Schüler die Orthoepie durchgemacht hat, findet er in der Orthographie wenig Neues; um die richtige Aussprache sich anzueignen, muss er die Accente, die Cédille, das Trema u. s. w. ebenfalls kennen. Wenn daher auch in der grössern Grammatik es weniger darauf ankommt, welche Stelle die Orthographie einnimmt, ob vor, oder nach der Orthoepie, so wird es in einem kleinen, für den Anfänger berechneten Lehrbuche weit praktischer sein, die orthographischen Regeln in möglichster Kürze vor den Regeln von der Aussprache anzubringen.

Indem wir dem Leser den Inhalt des Buches mitgetheilt haben, um ihn mit der Anordnung des Materials bekannt zu machen, wird er, um sich von dem Werthe des Buches vollkommen zu überzeugen, es nicht ohne Gewinn und Freude selbst ansehen müssen. Nach Mittheilung einiger Auszüge würde das Buch immer noch nicht abgeschätzt werden können. Wir wünschen dem Hrn. Verf. wie dem Publikum, dass die Erscheinung der fehlenden Theile dieser Universalgrammatik recht bald erfolgen dürfte.

Gräfenhan.

Aussprache, Accente und Prosodie der französischen Sprache, nebst einem Abriss der französischen Verskunst und einigen Mustergedichten. Zum Gebrauch öffentlicher (? nicht auch in Privat-?) Schulen nach dem Französischen des *R. Nadaud* (Prononciation classique de la langue française, à Bonne 1838), bearbeitet von Professor *Chr. Theoph. Schuch*. Heidelberg 1838. b. K. Groos. IV u. 64 S. 8. (4 gGr.)

Hr. Prof. Schuch, welcher schon durch mehrere Schriften für den Schulbedarf bekannt ist, hat durch gegenwärtiges Schriftchen abermals seinen Willen, der gewiss der bestgemeinte ist, zum Nutzen der lernbegierigen Jugend ein Scherflein beizutragen, an den Tag gelegt. Es fragt sich, ob durch die Schrift der laut

der Vorrede beabsichtigte Zweck, die Schwierigkeit, welche die Reinheit der Aussprache und des Accents der französischen Sprache uns Deutschen macht, zu erleichtern und den Schüler mit der Prosodie und Verskunst bekannt zu machen, in dem Grade erreicht werde, dass hierdurch die Abfassung des Büchleins vollkommen gerechtfertigt erscheint oder nicht? Im ersteren Falle müssten wir dem Hrn. Verf. den innigsten Dank für die Verbesserung der Methode eines Theiles des französischen Sprachunterrichts abstatten und seine Schrift als Ergänzung der bisherigen Grammatiken mit Freuden bewillkommnen; im letzteren Falle dagegen sie für überflüssig und für ein leichtes Machwerk erklären, das entweder der Speculation oder einer unzeitigen Schriftstellerlust sein Dasein verdankt. Die Hauptveranlassung scheint nach des Rec. Ansicht dem Verf. die im Titel bemerkte Schrift *Nadaud's* gewesen zu sein, in der er etwas *ihm* Neues über Prosodie und Verskunst gefunden hat. Dieses reichte hin, um den Hrn. Prof. Schuch zur Abfassung dieser Schrift, die grösstentheils nur eine Uebersetzung ist, zu animiren. Dagegen wäre nun nichts einzuwenden, wenn sich sonst nur sagen liesse, dass das Buch entweder dem Schüler oder dem Lehrer wesentlichen Vortheil gewähre; allein dieses ist leider nicht der Fall. Weder die Methode noch das Quantum des Inhalts kann gebilligt werden, wie wir gleich sehen werden.

Kap. 1. handelt von der *Aussprache der einzelnen Buchstaben*, 1) der Vokale, 2) der Konsonanten. Diese werden alphabetisch vorgenommen, ohne Unterschied ob sie zu Anfange oder in der Mitte oder am Ende des Wortes stehen, wobei es an lästigen Wiederholungen nicht fehlen kann, abgesehen davon, dass diese lexikalische Methode alle Uebersichtlichkeit vernichtet. Die Aussprache der Nasallaute hat man unter allen Vokalen einzeln zusammen zu suchen, während eine Zusammenstellung derselben zum Frommen des Schülers gewesen wäre. Ferner ist es auch als ein Mangel zu betrachten, dass die Aussprache nicht mit deutscher Orthographie beigeschrieben ist. Der Schüler merkt nicht alles, was er in der Schule gehört hat, und muss desshalb an seinem Buche eine hinreichende Nachhülfe für die häusliche Repetition haben. Endlich fehlt es an Vollständigkeit einerseits und leidet an überflüssigen Bemerkungen andererseits. Diese Ausstellungen treffen die ganze Lehre von der Aussprache auf den 22 ersten Seiten, und sollen an den ersten 12 *Zeilen* nachgewiesen werden. *A. Das kurze a lautet wie im Deutschen, z. B. glace, trace, cave, frégate.* Da weder vom c, noch stummen e, noch v die Rede war, so kann man es dem vergesslichen Schüler nicht übel nehmen, wenn er in der nächsten Repetitionsstunde dem Professor der französischen Sprache das erste und dritte Beispiel *Gläze* und *Käffe* ausspricht. — *Das lange oder mit einem Circumflex versehene* (was den? *kurze* a?) *wird*

gedehnt gesprochen: pâte, âge, grâce. Weder den Circumflex, noch die Aussprache des g vor e kennt der Schüler und wird daher die gegebenen Beispiele falsch aussprechen. — *Aen hat den Nasallaut an in Caen, einer Stadt der Normandie.* Eben so gut hätte der Verf., da vom Nasallaut *an* vorher noch nicht die Rede war, sagen können: Caen klingt wie Jean, oder sonst etwas Aehnliches, wobei der Schüler vor Staunen die Nase aufsperrt, statt durch sie zu sprechen. *Aon hat denselben Laut in Laon, einer andern (?) französischen Stadt; eben so in faon, Hirschkalb und paon, Pfau. Lautet on in taon, Bremse, und in Saone, ein französ. Fluss.* Hier fehlen paonne und paonneau. *Aa lautet o in aoriste (doch will die Encyklopädie a-o riste aussprechen, um das Alpha privativum in dem griech. Worte = indéfini nicht verschwinden zu lassen).* Hier ist erstens zu bemerken, dass der Verf., indem er die alphabetische Ordnung, wahrscheinlich zum Nachschlagen und leichteren Wiederfinden, befolgte, Ao vor Aon hätte setzen sollen; allein so genau wird das nicht genommen; es folgt hernach *Aout, An* (zweimal) und dann est *Am.* Zweitens, wozu die Bemerkung in der Parenthese? Für Lehrer? Nur der Argwohn wäre schon unverzeihlich. Für Schüler? Dann müssen es ziemlich gelehrte sein, wenn sie vom α privativum etwas wissen, die Bedeutung von indéfini kennen und die *Encyklopädie* — warum nicht *Akademie*? —, welche a-o-riste aussprechen will, nicht für eine französische Madame halten sollen. *Aout. Das a wird nicht gehört in août August; lautet aber in août, von der Augusthitze gezeitigt.* Hier fehlt neben Août noch août̀eron, und zu Août hätte wohl bemerkt sein können, dass es nur den *Monat*, nie den *Eigennamen* August bezeichne. Es folgt dann An, wo es heisst: Eben so (lautet) am, em, en, ent, nebst Beispielen. Wie es mit der letzten Endung steht, weiss der Hr. Verf., wie aus dem Buche später hervorgeht, recht gut; aber wer wird, und zwar wie hier so *beiläufig*, dem Schüler sagen, ent laute wie an? Diese Regel muss er zur Hälfte bei den Verben wieder verlernen, und sich merken, dass es nur *Nominal*formen auf ent sind, die wie an lauten.

Eine solche Ungenauigkeit findet sich durchgängig in der Lehre von der Aussprache. Nirgends ist Regel und Ausnahme getrennt, kein besonderer Druck für den Haupttext und die Nebenbemerkungen, Alles läuft zu Gunsten der alphabetischen Ordnung in und durcheinander wie Wasserwogen, auf denen der arme Schüler vor- und rückwärts geworfen wird, und den Hafen der Ruhe nicht eher findet, als bis er das leidige Alphabet durchgemacht hat.

Kap. II. handelt von der *Vereinigung der Wörter oder dem Zusammenlesen.* S. 22—24. Zuerst weist der Verf. den Irrthum zurück, dass man alle Wörter, deren erstes auf einen Konsonanten ausgeht und deren zweites mit einem Vokal anfängt, in der Aussprache verbinden müsse, weil dieses eine affektirte

und pedantische Aussprache gebe; giebt aber doch gleich wieder zu, dass man es beim Lesen der Verse oder öffentlichen Reden thue. Die Sache hat ihre Richtigkeit; aber Rec. hält es immer für nothwendig, die Schüler an das Verbinden der Wörter zu gewöhnen, da es zu einem würdevollen Lesen erfordert wird. Wer nicht gerade auf ein routinirtes Parliren hinausgeht — und *in* der Schule wird dieses mit Recht als Nebensache betrachtet — will doch wenigstens deklamatorisch lesen lernen, und wer französisch konversirt, wird ohne seinen Willen und unbewusst die strenge Wörterverbindung schon fallen lassen; sogar vielleicht noch weniger an den Tag legen, als nöthig wäre, da allerdings auch in der Konversation keine unbeträchtliche Zahl von Wörtern aufs engste an das folgende mit dem Vokal oder stummen h anfangende angeschlossen werden müssen. — Die Regeln dieses Abschnittes gehen wieder bunt durcheinander und sind zum Auswendiglernen keineswegs geeignet. Eben so verhält es sich mit den *Accentregeln* Kap. III. S. 24—27. Kap. IV. handelt *von der Prosodie*, und zwar I. *allgemeine Regeln der Prosodie.* II. *Prosodischer und Musikalischer Accent im Gesange und in der Deklamation.* Hier lernt man unter Anderen, wie die Musiker bei ihren Kompositionen die Sylben gebrauchen! Dieser Abschnitt, wie der III. *Poetische Aussprache oder Vortrag der Verse*, scheint zu den Punkten zu gehören, an denen sich der Hr. Verf. bei der Lektüre des *Nadaud*'schen Buches erfreut hat; denn sie werden ziemlich wörtlich wiedergegeben, mit Beibehaltung der Fragesätze und Fragezeichen, die durch vier Seiten hindurch gehen. Welcher Schüler möchte bei dieser Methode etwas lernen? Nur ein ganz kleines Pröbchen dieser sokratischen Methode, die in Einem Odem (S. 30—34.) fragt und antwortet. Es ist die Frage, ob man die Endkonsonanten der Nasenlaute bei folgendem Vokale herüberziehen, oder einen Hiatus statuiren soll? S. 32, in der Mitte, wird nach einem ? fortgefahren: „Inzwischen *dulden* wir den Hiatus, welchen et vor einem Vokale bildet, aber nur in der Prosa, und wir verbannen in der Poesie streng diese Verbindung vor einem Vokale. Man antwortet ihnen, indem man sie zu betrachten bittet (wie fein!), dass jede Regel ihre Ausnahmen habe, und dass diese Ausnahmen in gewisse nicht zu überschreitende Gränzen eingeschlossen seien. Ihr *duldet* wohl in euren Versen das Zusammenkommen zweier Vokale in oui, so *duldet* ihr den Naselaut in non u. s. w. *Duldet* ihr nicht ebenso den Naselaut in faim et soif u. a.? Müsst ihr nicht in den Diphthongen vor einem stummen Consonanten, wovon es Beispiele genug giebt, den Hiatus *dulden* (Beispiele)? Müsst ihr nicht in blanc, flanc, rang u. a. ebenso den Naselaut *dulden*?" u. s. w. u. s. w. u. s. w. Wer könnte wohl die Faselei dulden, in einem zum Gebrauche *öffentlicher Schulen* (für ö. Sch.) bestimmten Lehrbuche?

S. 35 ff. folgt ein *Abriss der französischen Verskunst.* Da heisst es gleich von vorn herein: „*Die Verskunst*, ohne welche man die Schönheiten, oder Fehler der Verse nicht fühlen kann, ist *die Kunst Verse zu machen*“ u. s. w. Uebrigens ist bei aller Schwäche dieser Abschnitt noch der erträglichste, weil er grösstentheils ganz einfach referirt, was für Bestandtheile der Versifex — denn auf diesen passt allein das Gesagte — bei der Construction oder Analyse eines Verses oder Gedichtes zu beachten habe. Die Unterabtheilungen dieses Abschnittes sind: 1. *Von der Silbenzahl* S. 35—39. Die französ. Verse bestehen aus 12, 10, 8, 7, 6, 5, 4, 3 und 2 Sylben; und dazu werden Beispiele gegeben. Sonderbar genug folgt nun S. 39—41 ein Abschnitt ohne Nummer, mit der Aufschrift: *Vokale, welche Diphthonge bilden oder nicht.* Wahrscheinlich hat der Verf. diesen Abschnitt, der doch in die Lehre von der *Prosodie* gehörte, vergessen gehabt, und ihn nun heimlich, — denn darauf deutet der Mangel einer Nummer hin, — hier eingeschachtelt. 2. *Von der Cäsur* S. 41. 3. *Vom Reime* S. 41—45. Wie flüchtig und unklar auch hier der Hr. Verf. zu Werke gegangen ist, zeigt die Definition vom männlichen und weiblichen Reime. „*Weiblicher Reim* heisst, wann (wenn) der Vers mit einem stummen e, mit es oder ent ohne einen vorhergehenden Vokal sich endigt (diese Silbe wird nicht gezählt); denn im Imperfect, oder Conditionnel, z. B. aimaient, aimeraient sind dies keine weibliche (sic) Reimen (sic), sondern männliche.“ Dann folgen einige Beispiele, und der Verf. fährt fort: „*Weiblicher* (soll heissen *männlicher*) Reim ist derjenige, welcher anders lautet.“ Solche Definitionen, wie die letzte ist, sind durchaus zu verwerfen, denn sie gewähren dem Schüler keine klare Anschauung und gewöhnen ihn an negative Begriffserörterungen, die nichts erörtern, wie z. B. der Plural ist, was kein Singular ist u. ä. Der Verf. hätte von den *Sylben* ausgehen müssen, um den Reim als männlich oder weiblich zu beschreiben; denn schon jede Sylbe, auch wenn nicht auf den Reim Rücksicht genommen wird, wird *männlich* genannt, wenn sie auf einen hörbaren Vokal oder auf einen Consonanten mit vorhergehendem hörbaren Vokal ausgeht; *weibliche*, wenn sie auf ein stummes e oder auf einen Consonanten mit vorhergehendem stummen e ausgeht. Sich reimende männliche Sylben bilden den männlichen Reim und sich reimende weibliche Sylben den weiblichen Reim. 4. *Unerlaubte Wörter* S. 45—46. Hier heisst es, dass folgende (die aber *nicht* folgen, da nur 9 Wörter mit *und andere* angeführt werden) allzu (?) prosaische Conjunctionen und Adverbien vom Dichter nicht gebraucht würden, wie *c'est pourquoi*, *puisque*, *parce que* u. a. Dieses wäre auch alles, was auf die Ueberschrift passte; das Uebrige handelt von der Stellung der Wörter, vom Hiatus und der Elision. Wer sucht so etwas hier? 5. *Poetische Freiheiten.*

S. 46. Dieser keine ganze Seite füllende Abschnitt ist eine grammatische Ellipse mit poetischer Licenz. 6. *Verschiedene Arten, wornach die Verse in verschiedenen Dichtgattungen geordnet werden müssen.* S. 46—64. Es werden die einzelnen Dichtgattungen besprochen: 1) die Stanzen, 2) die Idylle, 3) die Fabel, 4) das Sonnet, 5) das Rondeau und Triolet, 6) das Epigramm, 7) das Madrigal, 8) Impromptu, 9) Räthsel, 10) Inschrift, 11) Distichon, 12) Akrostichon, 13) freie Verse. Ausgenommen zu Nr. 3 die Fabel und Nr. 13 sind passende Beispiele aus französischen Dichtern beigegeben. Dieser Abschnitt gilt daher auch für den brauchbarsten im Büchlein.

Soll Rec. nun noch ein Gesammturtheil über das Buch des Hrn. Prof. Schuch fällen, so ist es dieses. *Neues* findet sich in demselben *nicht;* die *Methode* ist eine verfehlte; und der *Inhalt* entspricht weder den Bedürfnissen des Anfängers noch des Lehrers. Möge der Hr. Verf., den wir uns als einen eifrigen Schulmann vorstellen, bei künftigen Arbeiten den Plan seiner Arbeit schärfer durchdenken, und vor allem sich fragen: Was thut dem Schüler Noth? — Hier scheint es nicht geschehen zu sein; denn auch die gewöhnlichsten Grammatiken bieten, was in dem Buche des Hrn. Verf.s steht, in weit praktischerer Form, wenn wir von dem Abschnitt über die Verskunst absehen, die übrigens für den Schulbedarf am ersten noch vermisst werden kann. Wozu also will man den Schüler verleiten, besondere Schriften über die Aussprache und Prosodie neben seiner Grammatik, die er doch nicht entbehren kann, sich anzuschaffen? — Der Druck ist scharf und gut; das Papier geht an.

Gräfenhan.

L'art poetique de Boileau-Despreaux. Avec des éclaircissements littéraires par *Fred. Guil. Genthe.* A Eisleben chez George Reichardt. 1839. 54 S. 8.

Diese vom Herausgeber zunächst für einen lokalen Zweck besorgte Ausgabe der Dichtkunst Boileau's verdient sowohl bei der Seltenheit besonderer Abdrücke in Deutschland als wegen der dem Werkchen beigegebenen literarischen Notizen einige Aufmerksamkeit, und ist besonders den jungen Freunden der französischen Literatur zur Lectüre zu empfehlen, da sie in der Schrift nicht nur eine gedrängte Uebersicht und gute Charakteristik der verschiedenen Dichtungsarten, die in der französischen Literatur sich geltend gemacht haben, sondern auch eine Kritik der berühmtesten Dichter in kurzen aber treffenden Worten vorfinden. Es lässt sich daher ganz bestimmt annehmen, dass die Dichtkunst Boileau's ein Buch ist, das sich zur Lectüre in der oberen Classe eines Gymnasiums ganz vortrefflich eignet, da es eben sowohl in sprachlicher Hinsicht als für die propädeutische Bekannt-

mschung mit der französ. Nationalliteratur dem Lehrer hinreichenden Stoff beim Interpretiren darbietet. Das Interesse, welches Schüler bei der Lectüre der Dichtkunst des Horaz an den Tag zu legen pflegen, wird sie bei dem Boileau'schen Werke ebenfalls beseelen, und der Reichthum von praktischen Winken zur Composition, die nicht blos für poetisches, sondern auch für prosaisches Schaffen in Anwendung gebracht werden können, wird bei der anziehenden Weise, mit welcher sie gegeben werden, sich leicht dem Gedächtnisse einprägen und zum lebenslänglichen Eigenthum der Leser werden.

Der Herausgeber hat seine Arbeit ohne ein Vorwort veröffentlicht oder vielmehr — wenn man nicht vergisst, dass er zunächst nur ein lokales Bedürfniss befriedigen wollte — privatim mitgetheilt. Es geschah wohl nur aus Oekonomie; er wollte dem Verleger und dem kleinen Privatpublikum, welches des Verlegers Auslagen decken soll, die Ausgaben möglichst verringern. Eine solche ängstliche Rücksichtnahme ist aber nur gar zu oft nachtheilig für den Verf. und für den Käufer, und auch bei vorliegendem Werkchen nicht zu verkennen. Wir wollen übrigens mit dieser Aeusserung dem Verf. nicht zu nahe treten; ein blosser Abdruck war schon dankbar, und die Dankbarkeit steigert sich bei Anerkennung der freundlichen literarhistorischen Zugaben, die sich unter dem Texte finden. Wir meinen nur, dass der Herausgeber sich den Dank eines noch grössern Publikums verdient hätte, wenn er sich erlaubt hätte, nur um einen *einzigen* Bogen das Buch zu verstärken, von dem er auch $\frac{1}{8}$ zu einer Vorrede hätte verwenden und auf dem Blatte seiner Leistung *Zweck* hätte aussprechen können. Es giebt nämlich nichts Willkührlicheres und Unbeschränkteres als die Anforderungen des Publikums an eine Schrift, die um so extravaganter werden, wenn ihr Verf. da verstummt, wo die Meisten (leider!) ihn am liebsten reden hören — in den Vorreden.

Wir wollen sehen, in wie weit Hr. Dr. Genthe die Anforderungen befriedigt hat, die Rec. zu machen sich erlaubt. Die erste ist: ein möglichst correcter Text der Schrift. Soll mehr gegeben werden, wie auch der Verf. giebt, nämlich noch éclaircissements littéraires, so müssen diese bei aller Kürze doch vollständig und zum Verständniss des Autors hinreichend sein. Dass dabei über den Autor selbst eine biographische Notiz gegeben werde, versteht sich wohl von selbst; aber leider ist das letztere nicht geschehen. Wenn die Bekanntschaft mit den Lebensverhältnissen eines Schriftstellers nicht nur das Interesse für seine Schrift erhöhet, sondern jene auch so Mancherlei in dieser uns erst zur klaren Anschauung bringt, so vermisst man eine Biographie um so schmerzlicher; und gerade Boileau hat in seiner Dichtkunst so manche Seitenblicke geworfen, die ihr Motiv in seinen Lebensverhältnissen hatten. Seine satyrischen Hervorbringungen kön-

ten bei aller Unbefangenheit und lauteren Wahrheit nicht ohne Verwundung vieler seiner Zeitgenossen gelesen werden, und erweckten dem Verf. boshafte und verläumderische Feinde. Auf sie spielt er öfter in seiner Poetik an, und lässt seine Subjectivität, das Gefühl der Kränkung, in seinem didaktischen Gedichte, das doch rein objectiv gehalten sein müsste, mit einfliessen. Zwar hat Hr. Dr. Genthe an mehreren Stellen in den Noten darauf hingewiesen, allein solche einzelne und beiläufige Bemerkungen können nicht genügen. — In wie weit Boileau dem Horaz gefolgt ist und dessen Lehren auch zu den seinigen gemacht hat, hat der Herausgeber durch Nachweisung der horazischen Stellen in den Noten bemerkt. Dankbar wäre es auch gewesen, obschon wir dieses nicht als nothwendig fordern wollen, wenn der Herausgeber eine kurze Geschichte der in Frankreich erschienenen Poetiken von Jean Jourdain (um 1498, Jardin de plaisance et fleur de rhétorique) an und der hauptsächlichsten Kritiker der schönen Literatur (André, Batteux, J. Fr. de la Harpe, Sainte-Beuve) gegeben hätte. Indessen, dies alles hat der Verf. nicht geben wollen, und daher wollen wir auch deshalb nicht mit ihm rechten. Für eine Schulausgabe — und diese soll die gegenwärtige sein — wären grammatische Notizen nicht ganz zu übergehen gewesen, wie z. B. über die von der Prosa abweichende dichterische Construction, über die Elision, über die Cäsur und den Hiatus (wozu bes. Chant I, 105—108 Gelegenheit bot), über die Composition eines Rondeau und Madrigal (zu Chant II, 140 und 143) u. s. f.

Halten wir uns nun an das, was allem Anschein nach der Herausgeber allein hat liefern wollen, an den Text und die literarischen Notizen, so können wir im Allgemeinen ein nur günstiges Urtheil fällen. Der Text ist correct und mit scharfer und wohlgefälliger Schrift gedruckt. Zwar finden sich in demselben einige Flüchtigkeiten, die aber nie sinnstörend genannt werden können. Im ganzen ersten Gesange ist uns nichts weiter aufgestossen, als dass V. 78 ein Komma statt eines Punctum steht; V. 150 lies apprenez st. appren*n*ez, V. 162 ist quoiqu'il fasse zu trennen in quoi qu'il fasse. Im zweiten Gesange ist V. 25 et in est und V. 26 est in et zu verwandeln. V. 68 lies cueilli st. cuelli, V. 77 steht mome*u*t st. mome*n*t. V. 91 ist das Punctum in ein Komma zu verwandeln. V. 181 lies en bon*s* mots st. en bo*n* mots. Im dritten Gesange V. 91 lies *des* acteurs st. *les* acteurs. V. 185 mache ein Komma statt des Punktes. V. 290 lies pésant st. pesant. Im vierten Gesange V. 29 und 32 lies dégrés st. degrés. V. 41 lies énivrez st. enivrez. V. 79 prescrites st. prescrites. V. 123 c'est st. cest. V. 184 soûl st. soul. Was die Orthographie betrifft, so hat Hr. Dr. Genthe die heutzutage übliche, und wohl mit Recht, gewählt; es ist also oi, wo es wie ä lautet, in ai vertirt; das eben angeführte soûl, welches

Boileau noch saoûl schrieb, möchte in Schulwörterbüchern kaum noch in der alten Schreibweise zu finden sein. Sind wir hiermit einverstanden, so will uns doch das Modernisiren der Eigennamen nicht gefallen. So schreibt der Herausgeber II, 97 Maiuard st. Maynard, ib. 113 in der Note Mairet st. Mayret, III, 115 note, Scudéri st. Scudéry, behält aber II, 59 Mézeray bei.

In den literarischen Notizen ist uns keine Unrichtigkeit aufgefallen, und sie reichen zum Verständniss des Autors vollkommen aus. Dieselben sind französisch geschrieben, und grossentheils aus literarhistorischen Werken der Franzosen, wie Ségrais, la Harpe, Charles Coypeau d'Assouci u. a. excerpirt; dann verweist der Herausgeber auch auf sein Handbuch der abendländischen Literatur und Sprachen." Magdeburg. 1832 f. — In der Note zu Chant I, 96. beim Namen Clement Marot hätte mit einem Worte noch der style Marotique, der heutzutage in Frankreich noch geliebt und nachgeahmt wird, erwähnt sein können. Zu V. 117 ist bei François Villon nur das Geburtsjahr 1431 erwähnt; er starb 1461. Auch war sein eigentlicher Name Fr. Corbucil. Zu III, 81. wo von der Confrèrie de la Passion gesprochen wird, hätten auch die Clercs de la Bazoche und die Enfans sans souci eine Erwähnung finden können. — Diese Bemerkung möge der Hr. Herausgeber als einen Beweis hinnehmen, dass wir sein Buch mit Aufmerksamkeit gelesen haben, und versichern ihn zugleich, dass das Erscheinen desselben nur beifällig aufgenommen werden kann. — Der Druck und das Papier sind zu loben. Die Correctur des Textes haben wir schon besprochen; die der Noten ist auffallend sorgloser gemacht.

Eisleben. *Gräfenhan.*

Todesfälle.

Den 12. Januar starb in Göttingen der Privatdocent in der philos. Facultät Dr. *Georg Wilh. Böhmer*, durch viele historische und juristische Schriften bekannt.

Den 16. Januar in London *Edmund Lodge*, Clarenceux king of Armes (Wappenkönig) und Ritter des Guelphenordens, als historischer und biographischer Schriftsteller, unter Anderem durch The Life of Julius Caesar, with memoirs of his family and descendants, 1810, bekannt, geboren zu London am 13 Jan. 1756.

Den 20. Januar zu West Moulsly in Surrey *Robert Hoblyn*, durch eine englische Uebersetzung der Georgica des Virgil bekannt, 88 Jahr alt.

Den 12. Februar zu Schlettau im Erzgebirge der Candidat der

Theologie *F. Widar Amad. Ziehnert*, als belletristischer und Jugendschriftsteller bekannt.

Den 18. Februar in England der Dr. medic. und frühere Lehrer der Theologie an der Universität Oxford Rev. *Thomas Falconer*, als Herausgeber des Strabo, des Periplus von Hanno und anderer kleiner Schriften bekannt, geboren zu St. James am 24. December 1771.

Den 16. März in London *Steph. Pet. Rigaud*, Professor Savilianus der Astronomie an der Universität Oxford, durch viele mathematische Abhandlungen und als Herausgeber von Bradley's Miscellaneous works etc. bekannt, geboren zu Richmond 1774.

Den 21. März in London *Edmund Henry Barlon*, ein Schüler Porsons, der ohne öffentliches Amt zu Theptford lebte und ausser der Ausgabe des Arcadius de accentibus und einer Reihe Schulausgaben die Herausgabe von Stephani Thesaurus, Payne Knight's Prolegomena in Homerum und der Classiker-Ausgaben in usum Delphini besorgt, sowie Buttmanns griech. Grammatik u. A. ins Englische übersetzt hat, geboren in Hollyne in Yorkshire 1788.

Den 1. Mai in Fulda der geistliche Rath, Subregens *Vogt*, Lehrer der Dogmatik, 59 Jahr alt.

Den 3. Mai zu Kronstadt der Collegienrath Professor Dr. *Ludolf Hermann Tobiesen*, 68 Jahr alt.

Den 4. Mai in Paris der Professor am Conservatorium der Musik *Ferdinand Paer*, Mitglied des Instituts und berühmter Componist, geboren in Parma 1774.

Den 3. Juli in Wien der Präfect an der k. k. Theres. Ritterakademie, Priester *Modest Schmidt*, 52 Jahr alt.

Den 11. Juli in Neu-Ruppin der Professor *Georg Wilh. Krüger*, 66 Jahr alt.

Den 13. Juli in Hadamar der Rector des dasigen Pädagogiums Professor *Wilh. Frorath*, durch mehrere mathematische und philosophische Schriften bekannt.

Den 28. Juli in Dresden der dritte ordentliche Lehrer an der Kreuzschule M. *Georg Karl Liebel*, Verfasser einer Commentatio de philosophiae in gymnasiis studio. vgl. NJbb. XXVI, 215.

Den 28. Juli in Genf der berühmte holländische Humanist Dr. jur. et phil. *Philipp Wilhelm van Heusde*, Professor der altclass. Literatur in Utrecht, im 62. Lebensjahre.

Den 29. Juli in Paris der berühmte Mechaniker und Wasserbaudirector und frühere Professor der Mechanik an der polytechnischen Schule *de Prony*, geboren zu Chamelet am 22. Juli 1755, Mitglied des Instituts von Frankreich in der Akademie der Wissenschaften, und zwar Stammmitglied derselben, weil er bei der Creirung des Instituts gleich mit gewählt worden war, Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften Europas und seit 1835 Pair von Frankreich, bekannt durch viele Hafen- und Flussbauten, als Verfasser der grossen trigonometrischen Tafeln zur Berechnung des neuen Systems der Maasse, welche die Assemblée constituante 1791 feststellte [vgl. Babbage, On the

economy of machinery, oder die deutsche Bearbeitung von Friedenburg, Ueber Maschinen- und Fabrikwesen, Cap. 20 S. 104.], Verf. eines grossen Werks über alle Theile der Wasserbaukunst und einer Schrift über die Trockenlegung der pontinischen Sümpfe.

Im Juli zu Augsburg der Pater *Hugo Ettenhuber*, ehemals Piarist und Professor in Kempten, sowie Hofcaplan des Kurfürsten von Trier, 80 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Deutschland. Im gegenwärtigen Sommer zählt die Universität Berlin 1629 immatriculirte und 399 nicht immatriculirte Studirende, und unter den erstern 414 Ausländer und 425 der theologischen, 460 der juristischen, 382 der medicinischen und 362 der philosophischen Facultät Zugehörige; die Universität Bonn 673 Studenten (ungerechnet 26 nicht immatriculirte), darunter 138 Ausländer, 85 zur evangelisch- und 95 zur katholisch-theologischen, 238 zur jurist., 148 zur medicin., und 107 zur philosophischen Facultät Gehörige; die Universität Breslau 661 immatriculirte und 100 nicht immatriculirte Studirende, von denen 15 Ausländer sind und 162 der katholisch- und 144 der evangelisch-theol., 117 der jurist, 127 der medicin. und 111 der philosoph. Facultät angehören; die Universität in Erlangen 305 Studenten, von denen 143 Theologie, 79 Jurisprudenz, 56 Medicin, 3 Pharmacie und 24 Philologie und Philosophie studiren; in Freyburg 338 Studenten, worunter 91 Ausländer, 112 Theologen, 83 Juristen, 102 Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen, 41 mit philosophischen Wissenschaften Beschäftigte; in Giessen 390 Studenten mit Einschluss von 73 Ausländern, davon 65 evangelische, 41 katholische, 1 jüdischer Theolog, 82 Juristen, 84 Mediciner, Chirurgen und Thierarzneikunst-Studirende, 119 den philosophischen Fächern Angehörige; in Göttingen 664 Studenten, wovon 203 Ausländer, 165 der theologischen, 220 der juristischen, 191 der medicinischen, 88 der philosoph. Facultät Zugehörige; in Halle 626, wovon 102 Ausländer und 372 Theologen, 77 Juristen, 120 Mediciner, 57 mit philosoph. Wissenschaften Beschäftigte sind; in Jena 436, mit 219 Ausländern, 166 Theologen, 122 Juristen, 66 Medicinern, 79 Philosophie-, Pharmacie- und Cameralia-Studirenden; in Kiel 219, wovon 13 Ausländer sind und 63 Theologie, 10 Philologie, 79 Jura, 52 Medicin, 7 Pharmacie, 8 philosophische Wissenschaften studiren; in Königsberg 396 (ungerechnet 26 Chirurgen und Pharmaceuten), wovon 24 Ausländer sind und 21 der Theologie, 81 der Jurisprudenz, 67 der Medicin, 127 den philosoph. Wissenschaften sich widmen; in Leipzig 945, wovon 252 Ausländer, 387 der theolog., 264 der jurist., 216 der medic., 78 der philosoph. Facultät zugehörig; in Marburg 270, wovon 45 Ausländer,

75 Theologie, 98 Jura und Cameralia, 62 Medicin, Chirurgie, Pharmacie und Thierarzneikunde, 25 Philosophie Studirende; in München 1424, wovon 146 Ausländer sind; in Rostock 96, wovon 18 Theologen, 32 Juristen, 15 Mediciner; in Tübingen 720, wovon 58 Ausländer, 171 evang., 116 kathol., 2 mosaische Theol., 121 Jur., 147 Medic., Chirurg. und Pharmac., 74 Cameral., 89 Philosophie Studirende; in Würzburg 446, wovon 99 Ausländer sind und 111 Theologie, 96 Jura und Cameralia, 167 Medicin, Chirurgie und Pharmacie, 72 philoseph. Wissenschaften studiren; in Zürich 190, worunter 30 Theol., 44 Jur., 91 Med., 25 Philos., 25 Ausländer. vgl. NJbb. XXV, 456.

Eisleben. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen nach Ostern 1837 von 195 und nach Michaelis desselben Jahres von 206 Schülern besucht, und hat zu Michaelis 1837 und zu Ostern 1838 zusammen 5 Schüler zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium bestand, nachdem der pensionirte Colluborator *Strohbach* am 29. März 1837 gestorben war, aus dem Director Dr. *Ellendt*, dem Conrector und Prof. *Richter*, den Oberlehrern Prof. *Kroll*, Dr. *Mönch* und Dr. *Genthe*, dem Lehrer Cantor *Engelbrecht*, welcher vor kurzem zum Oberlehrer ernannt worden ist, den Collaboratoren Dr. *Schmalfeld*, *Rethe* und Dr. *Gräfenhan*, einem Schulamtscandidaten und einem Zeichenlehrer, und war demnach seit 1834 zuerst wieder vollständig organisirt.

Erlangen. Der quiescirte ausserordentliche Professor der Philosophie an der Universität Dr. *Chr. Kapp* ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Görlitz. Der Schulamtscandidat *Gottfr. Wiedemann* ist als Collaborator am Gymnasium angestellt worden.

Hildburghausen. Zum Director des Gymnasiums [s. NJbb. XXIII, 367.] ist der bisherige Gymnasiallehrer an der grossen Stadtschule in Wismar Dr. *Rudolph Stürenburg* berufen worden.

Koburg. Die diesjährige Einladungsschrift zu dem öffentlichen Osterexamen im dasigen Gymnasium Casimirianum [Koburg gedr. bei Dietz. 1839. 15 (8) S. 4.] führt die Aufschrift: *Ueber eine Stelle des Menexenus des Plato von Ed. Forberg*, und erörtert aus diesem Dialog p. 241. *E.* die vielbesprochenen und scheinbar widersinnigen Worte ὧν οἱ ἐχθροὶ καὶ προσπολεμήσαντες πλείω ἔπαινον ἔχουσι σωφροσύνης καὶ ἀρετῆς ἢ τῶν ἄλλων οἱ φίλοι. Das Resultat der Erörterung ist, dass der Verf. den Genitiv ὧν nicht von ἐχθροὶ, sondern von πλείω ἔπαινον abhängig macht, und folgenden Sinn in der Stelle findet: „die bei ihren Feinden und Gegnern ein höheres Lob der Besonnenheit und Tapferkeit sich errungen haben, als andere bei ihren Freunden.“ Die so gefundene glückliche Lösung aller Schwierigkeiten empfiehlt sich von selbst, und höchstens vermisst man bei der Erörterung, dass die Lostrennung des ὧν von seinem Substantiv ἔπαινον besprochen und gerechtfertigt sein möchte. Das Gymnasium war in seinen drei Classen während des Schuljahres von Ostern 1838 bis dahin 1839 von 64 Schülern besucht, und Ein Schüler bezog zu Michaelis 1838 die Universität. Das seit dem Weggange des Consistorialrathes Dr. *Seebode* erledigte Dire-

ctorat der Anstalt wird interimistisch von dem Professor *Forberg* verwaltet. vgl. NJbb. XXIII, 118. [J.]

Kurhessen. Die zu Ostern dieses Jahres an den sechs Gymnasien des Landes erschienenen Jahresprogramme enthalten ausser den Jahresberichten über das Schuljahr von Ostern 1838 bis dahin 1839, in welchen nach dem Ministerialbeschluss vom 18. Octbr. 1836 über die Lehrverfassung, die Chronik und die statistischen Verhältnisse der Schule und über die Ordnung der Prüfungen und Schulfeierlichkeiten Auskunft ertheilt werden muss, noch sechs wissenschaftliche Abhandlungen, von denen die meisten durch gründliche und gelungene Behandlung des gewählten Erörterungsstoffes sich empfehlen und die höhere Beachtung der Gelehrten in Anspruch nehmen. In dem Jahresbericht über das Gymnasium zu Cassel hat der Lehrer Dr. *Joh. Karl Flügel*, welcher schon 1830 in Heidelberg zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde Observationes in Plutarchi vitam Phocionis herausgegeben hatte, *Plutarchi Phocion. Cap.* 1 — 3. *Specimen editionis, quam parat* etc. [Cassel 1839. 63 (23) S. 4.] drucken lassen, und darin den griechischen Text dieser drei Capitel, nach den vorhandenen Hülfsmitteln und nach drei neuverglichenen Handschriften kritisch gestaltet und durch die untergesetzte Varietas lectionis begründet, nebst reichen Anmerkungen grammatischen, sprachlich-lexicalischen und sachlichen Inhaltes geliefert. Die Arbeit verspricht eine recht verdienstliche zu werden, ist aber gegenwärtig, da der Verf. nach seinem eignen Geständniss seit 9 Jahren sich wenig mit Plutarch beschäftigt und das vorliegende Specimen schnell ausgearbeitet hat, noch nicht hinlänglich nach festem Princip und klarem Zwecke ausgeführt. Namentlich sind die Anmerkungen noch nicht genug durchgearbeitet, und verrathen mehr ein fleissiges Sammeln als eigenes tieferes Forschen des Herausgebers. Angehängt ist noch eine kurze Epikrisis der Stellen aus Phocion, welche *Kraner* in den *Observatt. critt. in quosdam locos Plutarchi* (in den Actis Societ. Graec. Lips. Vol. II. Fasc. I.) kritisch behandelt und durch Conjecturen zu verbessern gesucht hat. — In dem Programm des Gymnasiums in Fulda hat der Director und Professor Dr. *Nicol. Bach* durch *Quaestionum elegiacarum specimen primum* [Fulda 1839. 50 (40) S. gr. 4.] eine interessante Fortsetzung seiner Forschungen über die elegischen Dichter der Griechen mitgetheilt. Dieselbe beginnt S. 3 — 14 mit der Erörterung *de paredica Graecorum elegia* und zählt die Elegiker Aesus aus Samos, der zu Anfang der Olympiaden gelebt haben soll, Solon, Krates aus Theben (um Olymp. 113.) und Timon aus Phlius als solche auf, welche in ihren Elegieen Verse und Stellen früherer Dichter parodirt haben, und bringt die hierher gehörigen Fragmente derselben mit beigefügten sorgfältigen kritischen und exegetischen Anmerkungen. Im zweiten Abschnitte *de bucolica Graecorum elegia*, S. 14 — 26, ist auf die Nachweisung, dass Hermesianax und vielleicht auch Philetas u. A. bukolischen Stoff in elegischer Form behandelt haben, die Vermuthung gegründet, es möge auch Theokrit dies nachgemacht haben.

Darum werden nicht blos die unter Theokrits Namen vorhandenen ersten sechs Epigramme, weil ihnen das rechte epigrammatische Gepräge fehle, für bukolische Elegieen oder Bruchstücke davon erklärt, sondern der Verf. vermuthet auch von dem vielbesprochenen Wettgesange des Daphnis und Menalkas in der 8. Idylle [s. Hermann in Opuscc. V. p. 86. f.], Theokrit möge diesen Gesang ursprünglich in elegischer Form [Vs. 33 — 60.] abgefasst, in späterer Zeit aber diese Form verworfen und dafür den in Vs. 63 — 79 folgenden Wettgesang substituirt haben. Die Grammatiker hätten nun schon frühzeitig beide Wettgesänge mit einander verbunden und als zwei auf einanderfolgende Sangeskämpfe hintereinander gestellt, dabei aber den Fehler begangen, dass sie hinter Vs. 52 die vierzeilige Antwort des Daphnis ausfallen liessen, wodurch nun gegenwärtig nicht nur das amöbäische Gesetz des Gesanges zerstört, sondern auch die folgenden Verse an falsche Personen vertheilt sind, da nach Sinn und Ideengang des Gedichtes Vs. 53 — 56 dem Menalkas und Vs. 57 — 60 dem Daphnis nothwendig zuzuschreiben sind. Im dritten Abschnitte, *Symbolae ad ethicam Graecorum elegiam*, S. 26 — 31, wird von den Dichtern Periander, Pittakus, Phokylides, Evenus [dem das bei Stobäus Vol. III. p. 10. ed. Gaisf. unter dem Namen *Ζήνου* vorkommende Distichon zugeschrieben ist], Aesopus und Sokrates nachgewiesen, dass sie ethische Vorschriften in elegischer Form ausgeprägt haben, und die hergehörigen Fragmente sind in gleicher Weise, wie die der Parodisten und die Epigramme des Theokrit abgedruckt und erörtert. Der Inhalt des vierten Abschnitts, *De Sophocle, Melanthio, Aristotele, Hedyla, Nicandro, poetis elegiacis*, S. 32 — 39, ist schon durch die Ueberschrift bezeichnet, und in einem Epimetrum wird dann noch das Distichon bei Pausan. IV. 16. 4. als Fragment einer messenischen Kriegselegie bezeichnet, das Fragment aus Solons *Σαλαμίς* bei Plutarch. Sol. c. 8. besprochen und aus Etymol. Magn. p. 389. ein Distichon des elegischen Dichters Kleon nachgewiesen. Die grosse Vertrautheit mit der Geschichte und den Ueberresten der griechischen Elegie, welche Hr. Bach besitzt und durch frühere Schriften längst bewiesen hat, bewährt sich auch in der gegenwärtigen Abhandlung, und hat derselben den Stempel der Gründlichkeit und Gediegenheit aufgedrückt. Eine gründliche und treffende Untersuchung bringt ferner auch die Abhandlung in dem Programm des Gymnas. zu Hanau: *Ueber die Laugona und Bardoa des Venantius Fortunatus oder über die Schlacht an der Wohra in Oberhessen im 6. Jahrh. n. Chr. Geb., als Beitrag zur alten Geographie und zur alten hessischen Landesgeschichte* von dem Professor Dr. *Friedr. Börsch.* [Hanau. 51 (32) S. gr. 8.] Darin ist zunächst gegen Cellar und Reichard dargethan, dass der dem oberhessischen Flusse *Lahn* beigelegte lateinische Name *Laugona* durchaus durch kein Zeugniss des Alterthums erwiesen werden kann, und dann die von Wenck in der Hessischen Vaterlandsgeschichte Th. 2 S. 199 und A. aus Venant. Fort. carm. VII. 49 — 60. herausgefundene Deutung, dass der austrasische König Siegbert die Dänen und Sachsen an der Wohra geschlagen und auf der Flucht in die Fluthen der Lahn gejagt habe, als irrthümlich verwor-

fen und mit schlagenden Beweisgründen widerlegt. Venantius kann in jener Stelle kaum von einem Kampfe in Deutschland sprechen, sondern scheint vielmehr einen Einfall der Normannen in Frankreich anzugeben, und deshalb sucht Hr. B. nicht nur die Flüsse *Langona* und *Bordoa* in Frankreich, sondern will diese beiden Namen bei Venantius sogar in die Namen *Sequana* und *Durdana* verwandelt wissen. Die letztere Vermuthung ist etwas kühn, dagegen aber die Abweisung der in die Geschichte eingeschwärzten Schlacht an der Wohrn um so überzeugender. — In dem Jahresbericht über das Gymnasium zu Hersfeld steht eine sehr gründliche und resultatreiche *Commentatio de Hermagora rhetore, scripsit Carol. Guil. Piderit*, praeceptor gymn [Hersfeld. 45 S., ungerechnet 17 S. Jahresbericht. 4.], worin der Verf. trotz der unzureichenden Nachrichten, welche sich über diesen Rhetor bei den Alten finden, doch mit geschickter und scharfsinniger Combination über das Leben und die Lehren desselben eine Reihe neuer und wichtiger Resultate nachgewiesen hat. Er scheidet nämlich darin bestimmter, als es bisher geschehen ist, den älteren Rhetor Hermagoras von dem gleichnamigen jüngern Rhetor. Der letztere war Schüler des Theodorus Gadarensis, lebte in Rom während der letzten Regierungsjahre des August und der ersten Regierungsjahre des Tiberius [s. Quintilian. III. 1. 8.], war Zeitgenosse des Caecilius Calactinus, stammte nach dem Zeugniss des Strabo XII. p. 923. und des Suidas s. v. aus Temnos in Aeolis, starb sehr jung, und ist der Rhetor, den Seneca in seinen rhetorischen Schriften wiederholt erwähnt. Dagegen hat der ältere Rhetor Hermagoras nach Quintilians Zeugniss III. 1. 8. nach den Philosophen Critolaus, Diogenes und Carneades und vor dem Apollonius Molon in Rhodus gelebt, und muss gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. G. geboren und vor Ciceros Ankunft in Rhodus gestorben sein, so dass Cicero nur noch dessen Schriften studiren konnte, nach deren einer er seine Bücher *de inventione* ausgearbeitet hat. Die diesen Zeitbestimmungen scheinbar widerstreitenden Worte des Plutarch. Pompei. c. 42. ἦν ἔσχεν ἐπ' αὐτοῦ πρὸς Ἑρμαγόραν τὸν ῥήτορα, wo von einer gelehrten Disputation, die nach dem Jahre 63 v. Chr. fallen muss, die Rede ist, sind nicht von einem Streite gegen Hermagoras selbst, sondern nur von der Bestreitung eines seiner Lehrsätze zu verstehen. Uebrigens war es dieser ältere Hermagoras, welcher zuerst unter den griechischen Philosophen das von Aristoteles begründete System der Rhetorik verliess, und ein neues schuf, welchem dann die meisten Rhetoren, unter ihnen Cicero und wahrscheinlich auch Quintilian, gefolgt sind. Dieses rhetorische System desselben hat nun Hr. P. in der zweiten Abtheilung seiner Schrift, de Hermagorae arte, S. 15—45, vollständig darzustellen versucht und vornehmlich aus Ciceros und Quintilians Rheteriken so geschickt zusammengestellt, dass dieser Theil der Schrift ein eben so wichtiger Beitrag zur Geschichte der alten Rhetorik, wie zum bessern Verständniss der rhetorischen Schriften Ciceros ist. — In dem Programm des Gymnasiums zu Marburg hat der Director Dr. *A. F. C. Vilmar* unter dem Titel: *Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolfs von Ems, mit*

Auszügen aus den noch ungedruckten Theilen beider Bearbeitungen [Marburg. 90 (80) S. 4.] eine überaus wichtige Abhandlung zur deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters geliefert, und einen verjährten und selbst durch Massmann in den Heidelb. Jahrbb. 1826 S. 1166 ff. und 1828 S. 199 ff. fortgepflanzten Irrthum über die Weltchronik Rudolfs beseitigt. Er weist nämlich gründlich und überzeugend nach, dass diese Weltchronik in zwei ganz verschiedenen Bearbeitungen vorhanden ist, welche beide aus dem 13. Jahrh. stammen, und beide schon vom 13. Jahrh. an untereinander gemengt worden sind, obschon sie sich sehr wesentlich von einander unterscheiden. Die ältere Bearbeitung, welche von Rudolf selbst herrührt, beginnt mit einem Prolog an den König Konrad IV., der akrostichisch den Namen *Ruodolf* zeigt, und führt die Weltchronik bis zum Tode Salomons. Der Dichter hat die Weltgeschichte nach sechs Weltaltern (Adam, Noah, Abraham, Moses, David und Christus) eingetheilt, und erzählt sie so, dass er von jedem Weltalter zuerst die heilige Geschichte treu nach den Büchern des alten Testaments vorträgt und dann anhangsweise die Geschichte der heidnischen Welt in zusammenhängender Reihenfolge und Darstellung folgen lässt. Die Quelle für seine Erzählung ist die Bibel selbst und daneben die Scholastica historia des Petrus Comestor, sowie vielleicht auch Einzelnes durch mittelbare Benutzung aus Gotfried von Viterbo und aus dem Polyhistor des Solinus geflossen ist. Uebrigens hat sich der Dichter nicht streng an die Quellen gebunden, sondern geht mit hinreichender Beherrschung des Stoffes seinen eignen Gang, und erzählt die Begebenheiten in einfacher und schlichter Weise ohne gelehrte und poetische Ausschmückung, aber in rascher Aufeinanderfolge und mit Wärme und Herzlichkeit, so wie in einer Sprache, welche den feinern Ton der gebildeten Ritterwelt verräth und eben so von dem derberen Volkstone wie von der gekünstelten Darstellungsweise der gelehrten und geistlichen Dichtungen entfernt ist. Von den alttestamentlichen Büchern umfasst die Chronik Rudolfs die *fünf* Bücher Mosis, das Buch Josua, das Buch der Richter und die *drei* ersten Bücher der Könige. Da sie durch Rudolfs Tod unterbrochen worden ist, so hat sie ein Unbekannter bis zum Tode Elisas oder bis zum vierten Buch der Könige Cap. 15 Vs. 19 fortgesetzt und auch vom einzelne Einschiebsel gemacht, dabei aber im Ganzen den einfachen Erzählungston beibehalten, jedoch nicht den genauen und sorgfältigen Versbau getroffen, der sich in Rudolfs Arbeit findet. Eine noch spätere Fortsetzung aus dem 14. Jahrhundert reiht daran noch die Geschichte Hiobs, Nebucadnezars, Alexanders und Hiskias, ist aber von weit geringerem Werthe in der Behandlung. Die zweite Bearbeitung weicht nicht nur in der Darstellungsform, sondern auch im Texte selbst so sehr von der Rudolfschen ab, dass sie für eine Ueberarbeitung derselben gar nicht angesehen werden kann. Sie beginnt mit einem Prolog an den Landgraf Heinrich [Raspe?] von Thüringen, erzählt dann die Einleitung und Schöpfungsgeschichte sclavisch treu nach Gotfrid von Viterbo und die folgende Geschichte eben so sclavisch nach der Historia scholastica Petri Comest., hat also die Bibel

selbst nicht zur Quelle gehabt, und geht in der Erzählung nur bis zum Anfange des Buchs der Richter. Die Rudolfische Idee von den 6 Weltaltern ist hier nur verkümmert aufgefasst, und die Geschichte der Heiden ist nicht in besondern Abschnitten zusammenhängend erzählt, sondern nach dem Vorgange der Historia scholastica zerstreut in die biblische Geschichte eingewebt. Dem Verfasser hat poetisches Talent gefehlt, und nicht genug, dass er überall den Stoff treu nach seinem Original behandelt und überhaupt desselben gar nicht mächtig ist, so verfällt er zugleich durch das Streben nach äusserlicher Vollständigkeit und Ausführlichkeit in unbeholfene lästige Breite und plumpe Detailmalerei, und sucht überall die damalige geistliche Gelehrsamkeit und geistliche Beredtsamkeit anzubringen. Die Darstellung fällt oft in den niedern Ton der unbeholfenen Volkspoesie, und das Ganze mag von einem Geistlichen am Thüringer Hofe gedichtet worden sein, dem Hr. V. schon zu viel Ehre anthut, wenn er ihn einen Landsmann Rudolfs sein lässt, der durch dessen Weltchronik zur Abfassung einer ähnlichen angeregt worden sei. Seit dem 13. Jahrh. schon sind übrigens beide Bearbeitungen so mit einander verbunden worden, dass man entweder der Rudolfischen Dichtung die Einleitung und Schöpfungsgeschichte der jüngern Bearbeitung gab, oder dass man die letztere ganz nahm und von da an, wo sie aufhört, Rudolfs Gedicht als Fortsetzung anhängte. Die meisten Handschriften sind nach solcher Weise interpolirt, und überdies giebt es noch eine Ueberarbeitung des jüngern Werks mit mehr oder minder häufigen Einschiebungen aus Enikels Chronik und mit der Fortführung der Geschichte durch das neue Testament von der Hand Heinrichs von München. Uebrigens hat Hr. V. die bekannten 42 Handschriften der beiden Dichtungen sehr sorgfältig charakterisirt und nach der Verschiedenartigkeit der Interpolation classificirt, den rechten Standpunkt der Dichtung zur Poesie jener Zeit nachzuweisen und gegen das falsche Urtheil von Gervinus zu rechtfertigen gesucht, und durch die mitgetheilten Proben die Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit beider Dichtungen treffend dargethan. — Das Programm des Gymnasiums in Rinteln endlich ist überschrieben: *Quaestionum Horatianarum libellus nonus, quo, subjuncta annalium scholasticorum particula XL, ad gymnasii actus vernos invitat ejusdem director Dr. Wiss* [Rinteln 1839. 52 (29) S. 4.], und bringt die Fortsetzung der schon in *Quaestionum Horatianarum liber VI.* begonnenen Widerlegung von Hofman-Peerlkamps Kritik der Gedichte des Horaz. In dem sechsten und siebenten Hefte nämlich hat der Verf. die allgemeinen kritischen Grundsätze Peerlkamps besprochen und die von ihm angefochtenen Stellen des ersten Buchs der Oden vertheidigt; in dem achten Hefte, dem Vernehmen nach — denn aus eigener Anschauung kennt Ref. dasselbe nicht — eben so die von jenem verdächtigten Stellen des zweiten Buchs behandelt, und im vorliegenden neunten Hefte wird die Aechtheit der Stellen gerechtfertigt, welche im dritten Buche als Interpolation bezeichnet worden sind. Die Erörterungsweise ist dieselbe geblieben, welche wir be-

reits aus dem 6. und 7. Heft in den NJbb. XXI, 109 f. nachgewiesen haben, d. h. der Verf. führt zu den einzelnen von Peerlkamp verdächtigten Stellen die von jenem vorgebrachten Beweisgründe einzeln auf, und widerlegt sie bald kürzer bald ausführlicher, thut dies aber oft mit so wenig Schärfe und Bestimmtheit des Urtheils, dass es sogar bisweilen zweifelhaft wird, ob er gegen oder für die Peerlkampische Meinung ist. Zum Beweis heben wir hier das von Hrn. W. am umfassendsten besprochene vierte Gedicht aus, in welchem Peerlkamp die 3. 4. 5. 13. 18. und 20. Strophe für unächt erklärt hat. Hr. W. weist hier zuerst den getadelten Wechsel der Betonung in den WW. *Appulo* und *Apuliae* (— ∪ — und ∪ — ∪ —) als einen bei den römischen Dichtern gewöhnlichen nach, weiss aber gleich nachher nicht, wie er die in der römischen Dichtersprache überaus häufige Wiederholung der Wörter *Appulo* und *Apuliae* vertheidigen soll, weil die von den Erklärern zu Od. I. 3. 28. angeführten Beispiele anderer Art sind. Die *fabulosae palumbes* werden als Tauben, de quibus multae fabulae circumferuntur, in Schutz genommen und die in Apulien heimischen Bären aus Ovid. Halieut. 56. gerechtfertigt; aber den scheinbaren Widerspruch der Worte *Vulture in Appulo extra limen Apuliae* vermag er nicht anders zu heben, als dass er *Vulture in arduo* corrigirt. Sehr schwach ist ferner die Vertheidigung des 13. Verses, wo Peerlkamp es anstössig findet, dass die gesammten Städte Apuliens sich über das Wunder mit den Tauben verwundert haben sollen; und noch weniger weiss Hr. W. zu Vs. 49 mit dem Bedenken fertig zu werden, dass der allmächtige Jupiter vor dem Gigantenkampfe erschrocken sein soll. Besser ist die Rechtfertigung der angefochtenen Wörter *avido* und *tentator*, aber unklar die Erklärung des Wortes *positurus*. Bei der Strophe Vs. 69—72 lässt sich Hr. W. von Peerlkamp einreden, dass sie matt und prosaisch sei, und findet auch nicht heraus, dass sie zur Vollständigkeit des ausgeführten Gedankens durchaus unentbehrlich ist; und endlich wundert er sich, warum Peerlkamp nicht an der Untereinandermischung des Titanen- und Gigantenkampfes Anstoss genommen habe, welche in Vs. 42 ff. vorhanden sein soll. Sind nun auf diese Weise die von Peerlkamp angeführten Gründe für die Unächtheit der erwähnten Strophen durchaus unzureichend bekämpft; so sind dann die positiven Beweise, durch welche die Integrität des Gedichts dargethan werden soll, noch mangelhafter. Zuerst nämlich sucht Hr. W. die dem Gedichte zu Grunde liegende Hauptidee auf und findet sie in Vs. 65—68, weiss aber mit ihr weder die Vs. 9—36 vorkommende Erzählung von dem Dichter, noch die Erwähnung der Titanen und Gigantenkämpfe gehörig in Einklang zu bringen, und gesteht zuletzt zu, dass nach unserer Denkweise in dem Gedichte Mehreres anstössig und überflüssig sei, was man nur nicht so schnell und in dem Umfange wegschneiden dürfe, wie es Peerlkamp gethan habe. Sodann beweist er aus den Handschriften und aus dem Dialog de caus. corruptae eloq. c. 12., dass das Gedicht schon in alter Zeit in gegenwärtiger Gestalt vorhanden gewesen sei; bedenkt aber dabei

freilich nicht, dass Peerlkamp die Interpolationen im Horaz in noch frühere Zeit setzt und unmittelbar nach dem Tode des Horaz beginnen lässt. Der dritte Beweis endlich, dass das Gedicht nach Peerlkamps Castration zu zerrissen sei, würde schlagend sein, wenn er gehörig ausgeführt wäre. Dafür aber urgirt Hr. W. den Umstand, dass der Dichter Vs. 2 ein *longum melos* angekündigt habe (?), und dass es nach jenen Auslassungen zu kurz werde. Ob sich der scharfsinnige und auch in seinen excentrischen Ansichten und Behauptungen geistreiche Holländer durch diese Erörterung für widerlegt ansehen werde, das will Ref. dahin gestellt sein lassen; wahrscheinlich aber würde ein genügenderes Resultat gewonnen worden sein, wenn Hr. W. durch eine genaue Analyse des ganzen Gedichts den nothwendigen Zusammenhang aller Theile dargethan hätte. Offenbar nämlich will der Dichter in diesem Gesange die Macht und den Einfluss der Musen preisen, und thut dies durch die dreifache Nachweisung, dass sie den Dichtern Pflege und Schutz gewähren (Vs. 9—36.), dass sie den Herrschern und Siegern nach den Mühseligkeiten des Krieges Genuss und Erholung bringen (Vs. 37—40.), dass sie die Welt mit Weisheit und Klugheit erfüllen, und durch sie das erfolgreichste Schutzmittel gegen rohe Gewalt gewähren, welche letztere ohne Weisheit und Besonnenheit nichts vermag und überall strafbar und verwerflich (selbst den Göttern verhasst) ist (V. 41—80.). Dass dies der Ideengang des Gedichts sei, zeigt schon die äussere Einkleidung, welche durch die hervorstechenden Worte *Me* Vs. 9, *Vester* Vs. 21, *Vos — Vos* Vs. 37 u. 41, und durch das in Vs. 65 hervortretende *Vis* die Gliederung und Stufenfolge der Gedanken ausprägt. Dass aber der Dichter diesen Gedankengang nicht in abstracten Ideen und Erörterungen, sondern in concreten Bildern und Beispielen darlegt, dies ist eben das eigenthümliche Gepräge der antiken Poesie, welche überall das Concrete hervorhebt, und weit mehr durch Beispiele als durch abstracte Gedankenentwickelung und strenge Schlussfolge derselben beweist. Dass ferner jene Beispiele am liebsten aus der Geschichte des Volks und aus der heiligen Mythe hergenommen werden, dies lässt sich aus allen Lyrikern von Pindar an bis auf den jüngsten darthun, und es ist auch eben so leicht zu beweisen, warum gerade dieses Verfahren ein wahrhaft poetisches Gepräge des Ganzen giebt und mit der antiken Denk- und Anschauungsweise vollkommen harmonirt. In die Vorliebe für die religiöse Sage und vaterländische Geschichte hat sogar bewirkt, dass die Dichter dergleichen Beispiele oft weiter ausführen, als es zur ausreichenden Begründung des Grundgedankens nöthig war; und wenn neuere Kunstrichter an diesem Ueberflusse Anstoss nehmen wollen, so mögen sie das immerhin als einen Fehler der antiken Poesie tadeln, jedenfalls aber dürfen sie keinen Beweis für Interpolation darin finden, wenn nicht noch andere Gründe dazu treten. Besonders aber dürfte das Aufsuchen von Interpolationen auf diesem Wege bei Horaz vor Allen gefährlich und unzulässig sein, weil er gerade die Begründung einer Ideen durch solche Beispiele ganz besonders liebt, und sich

hierin vielleicht den Pindar zum Muster genommen hat. vgl. NJbb. XXVI, 281 f. In dem gegenwärtigen Gedichte übrigens sind die gewählten Beispiele überall nur soweit ausgeführt, dass Nichts überflüssig ist, und dass man Nichts wegschneiden kann, ohne eine Schönheit zu zerstören und das Ganze zu verkümmern, und offenbar wäre der Interpolator klüger und geistreicher gewesen, als Horaz selbst, wenn man die Peerlkampische Castration für richtig anerkennen wollte. Den Schutz, welchen die Musen den Dichtern gewähren, zeigt der individualisirende Horaz zweckmässig in seinem eigenen Leben, das in allen Verhältnissen unter dem Schutze der Musen gestanden habe. Ein wunderbares Ereigniss aus seiner Kindheit stellt er darum am ausführlichsten dar, weil es eben einer Zeit angehört, wo er noch unbekannt und unbeachtet war; und er erhebt es eben darum auch zu etwas so Wunderbarem, um das Bekanntwerden desselben durch alle Städte der Nachbarschaft zu limitiren, deren Anführung nun jetzt als Zeugniss für die Wahrheit gilt. Das kühne Kind ist auf den Apulischen Vultur hinaufgestiegen, und hat dort unter der grössten Gefahr vor Schlangen und Bären ohne Schaden ruhig geschlafen, und dies noch überdem ausserhalb der Gränze des Apulerlandes, wo es die Haus- und Heimathsgötter nicht mehr schützen konnten, und wo also die Musen seine Beschützer gewesen sind. Der Gegensatz *Vulture in Apulo altricis extra limen Apuliae* ist demnach ganz absichtlich und sehr bezeichnend und gewählt zu nennen, und selbst das scheinbar müssige *altricis* hat seinen guten Grund. Dieselben Musen sind dann im spätern Mannesalter seine Begleiterinnen in allen Gegenden Italiens, wo er als Dichter weilt. Mit Absicht hat er hierbei sein Leben in Rom unerwähnt gelassen, weil er eben, wie er auch anderswo singt, nur in ländlicher Einsamkeit mit der Dichtkunst sich beschäftigt. Aber diese Musen haben ihn auch in den grössten Gefahren seines Lebens, auf der Flucht bei Philippi, beim Baumsturz und im Seesturm bei Sicilien, geschützt, und darum hat er zu ihnen ein so festes Vertrauen, dass er unter ihrem Schirme in die gefahrvollsten Gegenden, welche ein Römer denken kann, sich zu begeben den Muth hat. Der zweite Gedanke wird in Beziehung auf Cäsar Augustus nur kurz behandelt, weil dieser eben erst aus dem Kriege zurückgekehrt war und nur erst anfängt, sich der Musenkünste zu erfreuen. Umständlich aber ist wieder der dritte Hauptgedanke erörtert, weil er die höchste Wirksamkeit der Musen offenbart, und durch das gewichtigste Beispiel von den Götterkämpfen bewiesen. Die Musen geben kluge Besonnenheit und lieben dieselbe. Darum haben sie eben in der Sage erhalten, wie Jupiter, der mit seiner Macht Weisheit und Gerechtigkeit verbindet (Vs. 45—48.), die gewaltigen Titanen erschlug, und wie er selbst im schreckenerregenden Giganteukampfe Sieger blieb, weil ihm die weise Pallas, der kunstreiche Vulcan, die kluge Juno und der Musenführer Apollo mit ihrer Macht beistanden. Ueberhaupt ist rohe Macht ohne kluge Besonnenheit verderblich; aber von ihr gemässigt führt sie zur Grösse. Die himmlischen Götter bestätigen dies,

und haben rohe Gewaltthäter stets hart bestraft. Man kann nach dieser Auseinandersetzung des Zusammenhanges und Ideenganges, welcher im ganzen Gedicht Nichts als überflüssig und müssig erscheinen lässt und dadurch Peerlkamps Bedenken von selbst widerlegt, noch weiter fragen, ob Horaz durch das Gedicht nur einfach beweisen wollte, dass die Dichter Götterlieblinge und weise Sänger (vates) sind, oder ob er sich und seine Kunst dadurch etwa dem August empfehlen und zugleich demselben nach Beendigung des rohen Krieges Hinneigung zu den Friedenskünsten und weise Mässigung anrathen wollte. Gegenwärtig gehört aber die Beantwortung dieser Frage nicht zur Sache; sondern die gegebene Andeutung soll nur darthun, wie nach des Referenten Dafürhalten eine erfolgreichere Widerlegung der Peerlkampischen Angriffe einzurichten ist. Herr Wiss aber hat überall nach der Widerlegung der einzelnen Argumente Peerlkamps gestrebt, und auf diesem Wege allerdings manche Einzelheit recht gut und treffend auseinandergesetzt, aber das Ganze zu wenig im Auge behalten, und die tieferen Fragen über das ganze Gepräge der Horazischen Poesie, zu deren Beantwortung Peerlkamps Zweifel nöthigen, bei Seite liegen lassen. — Die sämmtlichen 6 Gymnasien waren am Schluss des Schuljahres 1838—1839 von 938 Schülern besucht, welche von 78 Lehrern unterrichtet wurden. Das Gymnasium zu Cassel hatte in seinen 6 Classen zu Anfang des Schuljahres 286, am Schluss des Sommersemesters 249, im Anfang des Wintersemesters 286, am Schluss desselben 277 Schüler und entliess zu Michaelis 1838 und Ostern 1839 zusammen 8 Schüler zur Universität. Die vierte Classe ist wegen grosser Schülerzahl in 2 getrennte Cursen (Ober- und Unterquarta) getheilt und der gesammte Lehrcursus ist auf 10 Jahr berechnet, so dass auf die vier obern Classen je 2 Jahre fallen. Den Unterricht besorgten 15 Lehrer, nämlich der Director Dr. *K. Fr. Weber*, die ordentlichen Lehrer Prof. Dr. *K. Ed. Brauns*, Dr. *Fr. Ad. Aug. Theobald*, Dr. *E. Wilh. Grebe*, Pfarrer *G. Wilh. Matthias* [dessen Gehalt seit kurzem auf 900 Rthlr. gesteigert worden ist], Dr. *J. K. Flügel* [s. NJbb. XVII, 451.], Dr. *Heinr. Riess* [seit 1836 vom Gymnasium in Hersfeld statt des dahin versetzten Pfarrers *Jacobi* angestellt, und in seinem Gehalt jetzt auf 700 Rthlr. gesteigert], *Ferd. Aug. Dommerich* [seit Mai 1838 vom Gymnasium in Hanau mit einem Gehalt von 500 Rthlrn. an die Stelle des auf Wartegeld gesetzten Lehrers *Lichtenberg* berufen], *Const. Schimmelpfeng* [seit Ende 1837 als ordentlicher Lehrer mit 500 Rthlrn. angestellt] und Dr. *Herm. Alex. Müller* [seit Aug. 1838 als Hülfslehrer vom Gymnasium in Rinteln berufen und seit Januar 1839 als ordentlicher Lehrer mit 500 Rthlrn. angestellt]; der Schreib- und Rechenlehrer *Konr. Fr. Geyer*, der Gesanglehrer *J. Wiegand* [dessen Gehalt auf 150 Rthlr. erhöht worden ist], der Zeichenlehrer *O. Fr. Ludw. Appel* [seit Ostern 1838 statt des freiwillig zurückgetretenen Lehrers *Pfannkuch* mit 100 Rthlrn. angestellt], der Turnlehrer *Wilh. Schwaab* [Cantor bei der luther. Gemeinde und Vorsteher einer Privatschule, seit Ostern 1838 mit 100 Rthlrn. angestellt], und der Schulamtscandidat Dr.

Joh. Wilh. Fürstenau [der eine monatliche Remuneration von 20 Rthlrn. erhielt]. In dem diesjährigen Jahresbericht ist der allgemeine Lehrplan des Gymnasiums mitgetheilt, der folgende Abstufung der Lehrobjecte bietet:

in	I.	II.	III.	IV^a.	IV^b.	V.	VI.	
Griechisch	6,	6,	6,	4,	2,	—,	—	wöchentliche Lehrst.
Lateinisch	9,	9,	9,	9,	9,	10,	10	
Deutsch	3,	2,	2,	2,	3,	4,	4	
Französisch	2,	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Geographie	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Physik u. Naturwiss.	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	4,	2,	2	
Turnen	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	2,	2,	2,	3	
Zeichnen		2			2,	2,	2	
Singen		3			1,	1,	1	

In den Lehrgegenständen und ihrer Abstufung nach Lehrstunden steht dieser Plan den Lehrplänen der übrigen hessischen Gymnasien im Allgemeinen gleich, so wie auch das allgemeine Bildungsziel aller Gymnasien ein und dasselbe ist. Dagegen variirt das Lehrziel der einzelnen Classen, welches übrigens in gegenwärtigem Lehrplane überall genau und sorgfältig abgegränzt und für die 6 Classen in drei Hauptcursen abgestuft ist. Die Wahl der zu lesenden griech. und lateinischen Schriftsteller ist nicht an allen Gymnasien gleich, sondern in Cassel, Fulda und Rinteln reicher als an den übrigen, wenn auch sonst in der Hauptsache zusammenstimmend. In Cassel sind für Secunda Herodot, Lucian, Isokrates, Xenophon oder Plutarch, Homers Ilias I — XII, Livius, Ciceros Laelius, Cato und leichtere Reden, Sallust, Virgils Aeneis und Auswahl von Elegieen nach Webers Delectus poesis latinae, für Prima Thukydides, Plato, Demosthenes, Plutarch, Hesiod, Aristophanes, Lyrische Anthologie (Theokrit), Sophokles, Homers Ilias XIII — XXIV. (als Privatlectüre), Tacitus Annalen und eine der kleinern Schriften, Ciceros grössere philosoph. Schriften und schwerere Reden, Virgils Georgica oder Horazens Dichtkunst, Plautus, Horazens Oden und Satiren angesetzt. vgl. NJbb XVII, 449 und Theobalds statist. Handb. der deutsch. Gymnas. Bd. II. S. 267 f. Der grammatische Unterricht in den einzelnen Sprachen ist überall mit schriftlichen Uebungen, im Lateinischen auch mit Prosodik und Metrik verbunden, und in der Muttersprache wird das Erklären deutscher Schriftsteller in Cassel, Fulda, Hersfeld und Marburg auch auf das Erklären alt- und mittelhochdeutscher Schriftsteller ausgedehnt, sowie in Prima überall deutsche Literaturgeschichte vorgetragen. Dagegen ist die früherhin als besonderer Lehrgegenstand vorhandene

classische Alterthumskunde durch Ministerialbeschluss vom 18. Juli 1838 eingezogen, und philosophische Propädeutik sowie Unterricht im Englischen nur an dem Gymnasium in Rinteln vorhanden, auch deren Ausschliessung durch ein besonderes Ministerialrescript gestattet. Der französische Sprachunterricht ist als integrirender Theil des Gymnasiallehrstoffs aufgenommen, und soll von philologisch-gebildeten Lehrern ertheilt werden. Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und Mathematik bestehen als Fachunterricht fort; in Prima darf der Unterricht in der Geographie ausfallen; für die in Prima zu lehrende Physik ist in Cassel ein vorbereitender experimentaler Cursus auch in Secunda angeordnet. Der Religionsunterricht wird in Quarta nach dem hessischen Landeskatechismus mit besonderer Rücksicht auf die Confirmation der Katechumenen ertheilt. Die allgemeine Gliederung und Vertheilung des Unterrichtsstoffes ist in dem Casseler Lehrplan sehr genau nachgewiesen, freilich aber nirgends angegeben, durch welche Mittel das Gymnasium die vielerlei Lehrstoffe für den Schüler zur harmonischen Einheit verbindet und ihm schon durch äussere Einrichtungen bemerklich macht, dass sie alle zum gemeinsamen Ziele wirken, und dass hier kein Lehrstoff als Wissenschaft für sich dasteht, sondern alle nur Mittel zu dem einen Zwecke der intellectuellen und moralischen Ausbildung des Geistes sind. Referent bezweifelt nicht, dass in den hessischen Gymnasien dergleichen allgemeine oder specielle Einrichtungen für die Verbindung der Lehrstoffe zur Einheit vorhanden sind: denn die Gymnasialpraxis führt den aufmerksamen Lehrer von selbst auf ihre Nothwendigkeit; allein da gegenwärtig die Gymnasialverfassung so vielfachen Anfechtungen unterliegt, da man von Aussen bald die allgemeine geistige Uebertreibung der Gymnasiasten, bald das zu grosse Vorherrschen des classischen Sprachunterrichts oder das zu viele Lateinschreiben, bald etwas Anderes anklagt, und von den Gymnasien selbst hin und wieder eingestanden wird, dass einzelne Wissenschaftszweige nicht recht mit den übrigen in Einklang kommen wollen, oder dass ihre Schüler zu sehr in den Lehrstoffen sich zerstreuen, und bald mit todten Massen des Wissens sich überschütten, bald einzelne Lehrgegenstände auffallend vernachlässigen und endlich für das Abiturientenexamen schnell einzuüben bemüht sind: darum wird es nöthig, dass die Schulen auch die Aussenwelt damit bekannt machen, auf welche Weise sie das Vielerlei des Unterrichts zusammen zu halten und den mancherlei Lehrstoff, welcher in den Kopf des Schülers gebracht wird, zu beleben, zu verbinden und zur gegenseitigen Ergänzung zu benutzen bemüht sind. vgl. NJbb. XXV, 477. Auch wird diese Mittheilung pädagogisch wichtig, weil das Verfahren in den einzelnen Gymnasien sehr verschieden zu sein scheint. Das nächste und einfachste Mittel für diese Vereinigung ist wahrscheinlich, dass der Classenlehrer (Ordinarius) in grammatischen Lehrstunden der lateinischen oder vielleicht noch besser der deutschen Sprache durch comparative Grammatik die dem Schüler bekannten oder beizubringenden Spracherscheinungen zum Ganzen verbindet und durch Aufsuchung der Aehnlichkeit und

Verschiedenheit die dabei thätige Wirksamkeit der verschiedenen menschlichen Denkformen klar macht, um so diese Denkformen in dem Schüler selbst auszubilden und ihm den Zusammenhang alles Sprachunterrichts begreiflich zu machen, und dass eben derselbe für die praktischen schriftlichen und mündlichen Uebungen vornehmlich den Stoff benutzt, welchen der Schüler in den Unterrichtsstunden der sogenannten Realwissenschaften empfängt, um ihn dadurch zu veranlassen, den erlernten Stoff sofort wieder für praktische Zwecke zu gebrauchen [vgl. NJbb. XXVI, 223.]; allein dieses Verfahren scheint in den hessischen Gymnasien dadurch erschwert zu sein, dass die grammatischen und stilistischen Lehrstunden im Lateinischen, Griechischen, Deutschen und Französischen an mehrere Lehrer vertheilt sind, und nur in der Prima des Gymnasiums zu Fulda dieser Unterricht für die drei ersteren Sprachen in der Hand Eines Lehrers liegt. Am Gymnasium in Cassel wird übrigens die eigene Thätigkeit der Schüler dadurch zweckmässig belebt, dass die Privatlectüre derselben von den Classenlehrern beaufsichtigt und von Zeit zu Zeit in besonders dazu verwendeten Lehrstunden controlirt wird, und dass überdies eine allgemeine und specielle Beaufsichtigung der Studirzeit solcher Schüler eingeführt ist, welche noch nicht selbst zweckmässig thätig zu sein verstehen oder zu Hause die nöthige Aufsicht nicht erhalten können. Für die Förderung der Disciplin sind an allen Gymnasien gedruckte Schulgesetze vorhanden, und die des Gymnasiums in Cassel sind zu Ende vorigen Jahres nach einer neuen Revision in 42 §§ neu gedruckt erschienen. Ref. hebt daraus folgende 3 Bestimmungen aus: „die Schüler dürfen ohne Vorwissen des Directors keinerlei Geldsammlungen unter sich veranstalten. Das Tabakrauchen zu Hause wird nur auf ausdrückliches Verlangen der Eltern und nach erfolgter ärztlicher Genehmigung gestattet. Von der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier (einmal im Jahre) darf sich keiner ohne zureichenden Grund ausschliessen." — Das Gymnasium in Fulda hat in dem vergangenen Schuljahr 5 Schüler zur Universität entlassen, und war in seinen 6 Classen zu Anfange des Jahres von 176, am Ende von 165 Schülern besucht. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director und Professor Dr. *Nic. Beck*, den ordentlichen Lehrern Prof. *Dav. Wagner*, Prof. *Phil. Wehner*, Prof. *Balth. Arndt*, Dr. *Fr. Franke* [zugleich Bibliothekar], *Karl Schwartz* [seit 1837 mit 500 Rthlrn. angestellt, vgl. NJbb. XXIV, 231.], und *Frz. Dingelstedt* [seit 1839 ordentlicher Lehrer mit 500 Rthlrn.], den Hülfslehrern *Jac. Schell* [seit 1838 mit 400 Rthlrn. angestellt], Dr. *Wilh. Hupfeld* und *Theod. Gies* [beide mit je 300 Rthlrn. Gehalt], dem Gesanglehrer *Mich. Henkel*, dem Schreiblehrer *Leop. Jessler* und dem Zeichenlehrer *J. Fr. Lange* [seit 1837 mit 120 Rthlrn. angestellt]. Die Vergleichung dieses Lehrerpersonales mit dem in den NJbb. XVII, 102 angeführten zeigt, dass auch hier zahlreiche Veränderungen, vornehmlich in den untern Lehrstellen, vorgekommen sind, wie überhaupt in Hessen seit einigen Jahren in Folge der neuen Gymnasialverfassung und der Erhebung dieser Schulen zu Staatsanstalten eine häufigere

Versetzung der Lehrer gewöhnlich geworden ist, — eine Einrichtung, welche bei den jüngeren und unteren Lehrern, bei denen sie eben zumeist stattfindet, zur Belebung des Diensteifers und zum allseitigeren Bekanntwerden mit der Gymnasialpraxis dient, bei den obern und ältern aber das Heimischwerden in der Anstalt, das Eindringen in die Bedürfnisse und Eigenheiten der Stadt und Umgegend und den innigeren Zusammenhang zwischen Lehrer und Schüler leicht erschwert. Das Gymnasium in Fulda hält jährlich nur Einmal, zu Ostern, Abiturientenprüfungen, und bezeichnet in den halbjährigen Censuren der Schüler die Fortschritte nach folgenden 17 Abstufungen: *Ausgezeichnet gute*, *Sehr gute*, *Recht gute*, *Gute*, *Fast gute*, *Ziemlich gute*, *Mehr als mittelmässige*, *Etwas mehr als mittelmässige*, *Mittelmässige*, *Kaum mittelmässige*, *Sehr mittelmässige*, *Fast geringe*, *Geringe*, *Ganz geringe*, *Sehr geringe*, *Aeusserst geringe*, *Keine Fortschritte*. — Am Gymnasium in Hanau wurden im Sommer 1838 gymnastische Uebungen der Schüler eingeführt, welche überhaupt an allen hessischen Gymnasien bestehen, und zu Michaelis 4 Schüler zur Universität entlassen. Die Schülerzahl war zu Anfange und am Schlusse des Schuljahres 87, welche in 6 Classen von 7 ordentlichen Lehrern [dem Director Dr. *Schuppius*, dem Prof. Dr. *Börsch*, den Lehrern Dr. *Soldan*, Dr. *Molter*, *Münscher*, Dr. *Feussner* (vgl. NJbb. XXI, 228.) und dem seit 1838 vom Gymnasium in Fulda hierher versetzten Pfarrer *Theob. Fenner*], und von dem Hülfslehrer *Horn*, den Candidaten *Jung* und *J. Fr. Lotz*, dem Schreiblehrer *Zimmermann*, dem Cantor *Weickert* und dem Turnlehrer *Ludw. Klingel* unterrichtet wurden. Zeichenunterricht erhalten die Schüler in der in Hanau bestehenden Zeichenakademie. Im Programm des Jahres 1838 hat der Lehrer *Münscher* eine Abhandlung *De populi Romani majestate* [IV u. 38 S.] geliefert, welche den Anfang zu einer *Disputatio de Rom. reip. inter Sullam Caesaremque dictatores forma* bildet. — Das Gymnasium in Herefeld, welches im Schuljahr 1837—38 von vier auf fünf Classen erweitert worden war, hat im Jahre 1838 durch den Ankauf des ehemaligen städtischen Waisenhauses auch eine Erweiterung seines Schullocales erhalten. Schüler waren zu Anfange des Schuljahres 109 und am Ende 131, und zur Universität wurden zu Ostern 1838 5 Schüler entlassen, vgl. NJbb. XXV, 91. Die Lehrer sind ausser dem Director Dr. *Wilh. Münscher*, der Conrector Dr. *Kraushaar*, Dr. *Creuzer* und Dr. *Deichmann* [welcher beiden Gehalt von 600 auf 700 Rthlr. erhöht ist, wozu Deichmann noch 50 Rthlr. für Besorgung des Schreibunterrichts erhält], der Pfarrer *Wilh. Jacobi* [dessen Gehalt auf 600 Rthlr. erhöht wurde], Dr. *Volkmar* [seit 1837 mit 500 Rthlrn. angestellt, vgl. NJbb. XXV, 91.] und Dr. *Wiskemann* [seit 1837 ordentl. Lehrer mit 500 Rthlr., vgl. NJbb. XXI, 230.], der Lehrer für franz. Sprache und niedere Mathematik *Mich. Wilh. Eichenauer* [seit 1837 mit 400 Rthlr. angestellt], der Hülfslehrer *Karl Wilh. Piderit* [seit 1839 mit 300 Rthlrn.], der Zeichenlehrer *Mutzbauer* [mit 150 Rthlrn.], der Gesanglehrer *Rundnagel* [mit 100 Rthlrn.] und der Turn- und Schwimmlehrer *Benecke* [mit 100 Rthlrn.].

Die Disciplinargesetze der Schule sind im Jahre 1838 nach einer neuen Redaction in 48 §§ neu gedruckt worden, und von andern Einrichtungen ist bemerkenswerth, dass die Translocationsprüfungen nicht mehr im Beisein sämmtlicher Lehrer gehalten, dagegen aber zur Receptionsprüfung von dem Director auch andere Lehrer hinzugezogen werden. — Im Gymnasium zu Marburg wurden zu Ostern 1838 6, und zu Michaelis und Ostern des letzten Schuljahres 11 Abiturienten entlassen, und in den 6 Classen waren am Ende des Schuljahres 186 Schüler, welche neben dem Director Dr. *Aug. Fr. Chr. Vilmar* von den ordentlichen Hauptlehrern Dr. *Fr. Karl Reinh. Ritter*, Pfarrer *Wilh. Wiegand*, Dr. *George Blackert* [zugleich Bibliothekar], Dr. *Eckh. Collmann*, Dr. *Joh. Heht* [der jedoch im Juni 1838 als Lehrer der Physik an die höhere Gewerbschule in Cassel versetzt wurde], Dr. theol. *Geo. Jos. Malkmus* [zugleich kath. Religionslehrer] und *Phil. Geo. Israel* [seit 1837 mit 500 Rthlrn. angestellt], den Hülfslehrern *Geo. Theod. Dilthmar* [seit Anfang 1839 mit 400 Rthlrn. als solcher angestellt] und Dr. med. *Fr. Ludw. Stegmann* [seit Januar 1838 zum Hülfslehrer ernannt], den Praktikanten *Fr. Heinr. Schlötel* und Dr. *Heinr. Hasselbach*, dem Gesanglehrer Cantor *Nic. Beck* und dem Schreiblehrer *Peter Kutsch* unterrichtet wurden. — Am Gymnasium in Rinteln unterrichteten der Director Dr. *Wise* [ist vor kurzem nach Fulda versetzt worden, s. NJbb. XXVI, 225, und hat den Professor Dr. *Brauns* von dem Gymnasium in Cassel zum Nachfolger erhalten], die ordentlichen Lehrer Rector Dr. *Beck*, Dr. *Schick*, Dr. *Fuldner*, Dr. *Schmitz* [seit Novemb. 1838 vom Gymnasium in Fulda statt des nach Cassel beförderten Dr. *Müller* hierher versetzt], Dr. *Kohlrausch*, Dr. *Eyself* und Dr. *Weismann*, die Zeichen- und Gesanglehrer *Stork* und *Velkmar* und der Lehramtspraktikant Dr. *Karl Hinkel*. Schüler waren in den 5 Classen im Sommer 103 und im Winter darauf 92, und zur Universität wurden 6 Schüler entlassen. — Was übrigens die allgemeine Gestaltung und Fortbildung des hessischen Gymnasialwesens anlangt, in welches bekanntlich der vormalige Minister des Innern *Hassenpflug* eine ganz neue Verfassung gebracht und ihm einen so günstigen Zustand bereitet hat, dass er die glänzendsten Erfolge verspricht und überhaupt die kurhessischen Gymnasien zu den am besten organisirten in Deutschland zu zählen gebietet; so ist dessen weitere Entwickelung und Vervollkommnung seit der Zeit, wo der Minister *von Hanstein* (im Sommer 1837) mit dem Ministerium des Innern zugleich die Leitung der Gymnasien erhalten hat und den Hofprediger Dr. *Piderit* in Cassel zum ausserordentlichen Ministerialreferenten in Gymnasialangelegenheiten gewählt hat, in demselben Geiste und mit gleichem Eifer fortgeführt worden. Nachdem nämlich unter dem vorigen Ministerium die allgemeine Reorganisation der Gymnasien, namentlich die Erhebung derselben zu unmittelbaren Staatsanstalten, die angemessenere Dotirung, Erweiterung und Ausstattung mit den nöthigen Lehrmitteln, namentlich auch mit Gymnasial- und Schülerbibliotheken, mit Turnapparaten u. dgl., die neue Gestaltung ihrer allgemeinen Lehrverfassung und ihres Lehrzie-

les, die Einrichtung einer Schulcommission für die Gymnasialangelegenheiten, die Erhebung der Gymnasiallehrer zu Staatsdienern mit allen Vortheilen und Rechten derselben und die bessere Dotirung der Lehrstellen bereits angeordnet und grösstentheils vollendet war; so ist seitdem die Aufmerksamkeit auf die speciellere Organisation des Einzelnen gerichtet. In Bezug auf die Gymnasialordnung und Lehrverfassung ist in einem Ministerialbeschluss vom J. 1838 erklärt, dass dieselbe bis jetzt keiner Veränderung bedürfe und auch aus dem kön. preuss. Erlass vom 24. Octob. 1837 kein hinreichender Grund abzuleiten sei, in dem kurhessischen Gymnasialwesen Einschränkungen oder Erweiterungen vorzunehmen. Für die Aufnahme in die unterste Gymnasialclasse wird das 9. Lebensjahr beibehalten, und für diese Aufnahme von dem Schüler Geläufigkeit im mechanisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Schrift, Sicherheit in der Orthographie, namentlich um etwas Dictirtes mit Fertigkeit richtig niederzuschreiben, Kenntniss des Decimalsystems und der ersten Anfänge der vier Species, einige Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte und die allgemeinsten Vorbegriffe der Erd- und Naturkunde gefordert; jedoch soll dem pflichtmässigen Ermessen der Directoren überlassen sein, namentlich in Rücksicht auf das Alter Ausnahmen stattfinden zu lassen. Zur Belebung der Religiosität der Schüler ist für alle Gymnasien auf jeden Sonnabend nach dem Schlusse der Unterrichtsstunden eine sogenannte Hora oder religiöse Erbauung angeordnet, welche z. B. am Gymnasium in Rinteln so eingerichtet ist, dass alle Schüler und die Lehrer, welche die letzten Unterrichtsstunden gehalten haben, zusammenkommen und nach einem kurzen Gesange einen kurzen auf eine Bibelstelle begründeten und mit Gebet schliessenden Vortrag des Directors anhören, auf welchen dann noch ein Schlussgesang folgt. Das allgemeine Bildungsziel der Gymnasien ist durch die unter dem 30. Apr. 1838 herausgegebene *Dienstanweisung, die Einrichtungen der Prüfungen der Reife für die akademischen Studien betreffend*, neu festgestellt, und ohngefähr eben so bestimmt, wie es bereits in der 1836 erschienenen Instruction für die Abiturientenprüfung geschehen war; nur dass gegenwärtig die Forderungen etwas ermässigt sind. Zur Prüfung der akademischen Reife können sich nur Primaner melden, welche das achte Vierteljahr in Prima sitzen, und blos ausnahmsweise kann das Lehrercollegium auch einzelne Primaner im 6. Vierteljahr zulassen. Die Prüfung liegt denjenigen ordentlichen Lehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilen, und wenigstens zwei Drittheile des gesammten Lehrercollegiums müssen bei der Prüfung zugegen sein. Schriftlich hat der Prüfling zunächst in fünf Stunden einen deutschen Aufsatz, in fünf Stunden einen lateinischen Aufsatz (prosaische Uebersetzung aus dem Deutschen oder Griechischen ins Lateinische oder freie Bearbeitung eines aus dem Unterricht hinreichend bekannten Gegenstandes), in drei Stunden eine Uebersetzung aus dem Deutschen oder Lateinischen ins Griechische, in zwei Stunden eine Uebersetzung ins Französische, in vier Stunden

die Lösung zweier geometrischen (trigonometrischen) und zweier arithmetischen Aufgaben, in zwei Stunden die Beantwortung einiger geschichtlichen und geographischen Fragen zu liefern. Die mündliche Prüfung umfasst neun Gegenstände und soll das Verhältniss der intensiven und extensiven Fortschritte des Examinanden zu dem Ziele des Gymnasiums u. den Grad seiner formellen sowohl als materiellen Bildung bestimmt herausstellen. Als Maassstab über die Ertheilung des Zeugnisses der Reife ist festgestellt, im Lateinischen die Schriftsteller des goldenen Zeitalters zu verstehen, grammatisch richtig ohne auffallende Abirrungen vom guten Sprachgebrauche zu schreiben, Bekanntschaft mit den gewöhnlichen Versmaassen, Fertigkeit über einen Gegenstand der Alterthumswissenschaft im Ganzen grammatisch richtig und geläufig zu sprechen; im Griechischen besonders die leichtern Attiker und den Homer ohne Hülfe zu verstehen, und einen leichten Aufsatz mit grammatischer Richtigkeit in das Griechische zu übersetzen; im Deutschen Kenntniss der Grammatik mit Rücksicht auf die historische Entwickelung der Sprache, Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literaturgeschichte und mit den für einen Gymnasiasten geeigneten Werken der neuern classischen Schriftsteller, Fertigkeit einen Aufsatz aus dem Kreise der Schulwissenschaften mit grammatischer Richtigkeit, logischer Ordnung und ästhetischer Haltung abzufassen, Fähigkeit reines und richtiges Deutsch zu sprechen, und sich über einen *begriffenen* Gegenstand zusammenhängend auszudrücken; im Französischen einen nach Sprache und Inhalt nicht zu schwierigen Prosaiker oder Dichter zu verstehen, und einen leichten deutschen Aufsatz grammatisch richtig zu übersetzen. In der Religionslehre Bekanntschaft mit der heil. Schrift, mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und mit den Hauptmomenten der Kirchengeschichte; in der Mathematik Bekanntschaft mit den Rechnungen des gemeinen Lebens und der Buchstabenrechnung, der Theorie und Praxis der Proportionen, der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, mit den Progressionen nebst *den Logarithmen*, den Gleichungen des ersten und zweiten Grades, mit der Geometrie und ebenen Trigonometrie; in der Naturlehre mit den Gesetzen der Hauptphänomene der Körperwelt; in der Geschichte, womit auch die Prüfung in der Geographie, jedoch ohne specielles Eingehen in die Statistik, so zu verbinden ist, dass eine allgemeine, zur wissenschaftlichen Bildung erforderliche Anschauung des Schülers daraus hervorgeht, Bekanntschaft mit der Geschichte der altclassischen Völker und der Geschichte des deutschen Volks, sowie mit dem ganzen Zusammenhange der wichtigeren Begebenheiten und Schicksale der Menschheit. Die schriftliche und mündliche Prüfung müssen an sich das Urtheil über reif oder unreif feststellen, und von dem Specialurtheil der Lehrer in der Prima kann nur die Bestimmung des höhern oder niedern Grades der Reife abhängig gemacht werden. Solcher Grade sind drei, jeder mit zwei Abstufungen. Es steht dem Lehrercollegium nicht zu an diesen Erfordernissen etwas, namentlich durch Uebergehung einzelner Lehrgegenstände, nachzulassen. Sollten aber,

besonders bei schon vorgerücktem Alter einzelner Abiturienten, Fälle eintreten, wo Billigkeit und selbst Interesse des Staatsdienstes in Rücksicht auf das Fach, dem sich der Abiturient widmen will, eine Ermässigung der Anforderungen erheischte; so muss der Director des prüfenden Lehrercollegiums an das Ministerium des Innern berichten und dessen Entscheidung einholen. Ein solcher Antrag ist aber nur zulässig, wenn der Prüfling wenigstens in der Muttersprache, im Lateinischen und in zwei andern mit seinen künftigen Studien in näherer Beziehung stehenden Gegenständen nach einstimmigem Urtheile des prüfenden Lehrercollegiums die Erfordernisse zur Reife erfüllt hat. Uebrigens soll der Maassstab für die Prüfung derselbe sein, welcher dem Unterricht in der obersten Classe der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Classe zum Grunde liegt, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung soll nun dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung der Schüler entscheidend sein, welche ein wirkliches Eigenthum derselben geworden ist. In dem Maturitätszeugniss des Schülers soll auch ein Sittenzeugniss für den Abiturienten enthalten sein und dasselbe in einem allgemeinen Urtheile das Ergebniss der über den Fleiss und das Betragen des Betheiligten während der Schulzeit desselben gemachten Beobachtungen aussprechen. Diese letztere Bestimmung ist ein wesentlicher Fortschritt in der Verbesserung der Abiturienten-Prüfungsgesetze, weil sie die Bestimmung der sittlichen Reife auf eine höhere Grundlage begründet, als die gewöhnliche ist, nach der man dem abgehenden Schüler gemeinhin testirt, ob er nie, selten oder oft gegen die Schulgesetze gesündigt habe. Vielleicht fügt man übrigens jener bessern Bestimmung bald noch die höhere und eigentlich allein zweckdienliche Forderung bei, dass das Lehrercollegium in diesen Sittenzeugnissen pflichtgemäss und gewissenhaft seine Ueberzeugung ausspreche, ob der abgehende Schüler einerseits so viel wissenschaftlichen Sinn und Neigung für gelehrte Bildung, andrerseits neben dem moralischen Bewusstsein vom Rechten die Energie des Charakters mitnimmt, dass er sich selbstständig leiten und ohne Gefahr der Freiheit des akademischen Lebens theilhaftig werden kann. In einem so geforderten Zeugniss wird zwar das Lehrercollegium nie sicher verbürgen können, dass der Abiturient ein fleissiger und sittlicher Student sein werde; aber es wird von gar manchem Abgehenden, obschon er nur selten wegen Uebertretung der positiven Schulgesetze bestraft worden ist, doch mit grosser Sicherheit aussagen können, dass ihm in intellectueller und moralischer Hinsicht die Reife des Willens und die Selbstständigkeit des Charakters fehle, welche zur Erlangung des freieren Lebens auf der Universität vorausgesetzt wird. In den Bestimmungen über die Erkennung der wissenschaftlichen Reife für die Universität hat das gegenwärtige Gesetz den Vorzug vor mehrern andern, dass es sehr entschieden herausstellt, das Wissen des Schülers sei nur dann ein Zeichen seiner intellectuellen Reife, wenn es lebendig geworden und zur Erkenntniss und Anschauung des Zusammenhanges des Ganzen gelangt

ist. Dennoch aber lässt auch dieses Gesetz die Missdeutung zu, als ob es dem materiellen Stoffe und dem positiven Wissen nach einem festgesetztem Umfange zu viel Werth beilege. Wünschenswerth wäre, es möchte viel entschiedener darauf hingewiesen sein, dass im Gymnasium nur wenig Unterrichtsgegenstände um ihrer selbst willen und für den künftigen Gebrauch im Leben gelehrt werden, und dass vielmehr die meisten blos Mittel zum Zwecke sind, d. h. dass man ihren Inhalt und Stoff braucht, um durch ihn die geistigen Kräfte des Jünglings zu entwickeln und bis dahin zu erheben, dass sie frei und selbstthätig geworden und namentlich für die gründliche und selbstständige Erlernung der künftigen Berufswissenschaften gereift sind. Obschon nämlich die Entwickelung der geistigen Kräfte an einem Unterrichtsstoffe zugleich nothwendig zum Erlernen eines gewissen positiven Wissens führt, und aus diesem positiven Wissen zum grossen Theil erst wieder erkannt wird, wie weit die Entwickelung der geistigen Kräfte fortgeschritten sei, und darum auch in einem Prüfungsgesetz der unabweislich nothwendige Grad des materiellen Wissens angegeben sein muss; so scheint in demselben doch auch die Angabe unerlässlich zu sein, in wiefern und in wieweit an dem Vorrathe von Kenntnissen aus jedem einzelnen Unterrichtsfache der vorhandene Grad der geistigen Tüchtigkeit erforscht werden soll, und erkannt werden kann. Sowie daher in dem preussischen Prüfungsgesetze dem deutschen Aufsatze, welchen der Prüfling liefern muss, eine besondere Wichtigkeit beigelegt wird, und auch in dem kurhessischen angegeben ist, dass man in demselben vornehmlich die logische Ordnung und ästhetische Haltung beachten, demnach daraus ersehen soll, wie weit der Schüler im folgerichtigen Denken und im Geschmack gekommen ist; eben so sollte auch angegeben werden, welchen Grad und welche Eigenschaften der geistigen Entwickelung man vornehmlich aus den erworbenen Kenntnissen in den fremden Sprachen, oder aus den Fortschritten in der Mathematik und in den übrigen Lehrgegenständen zu abstrahiren habe. *Die den* Gymnasien gestellte Aufgabe der formalen und der allgemein menschlichen (humanistischen) Bildung macht solche Bestimmungen dringend nöthig, und je klarer sie sich herausstellen, desto mehr werden diese Bildungsanstalten vor dem bisher so oft erhobenen Tadel sich sichern, dass sie entweder dem Studium der classischen Sprachen mit zu viel Pedantismus anhängen, oder dass sie den Forderungen des Materialismus zu viel nachgeben, oder dass sie endlich zu oft und zu weit in das Lehrgebiet der Universität hinübergreifen. — Die amtliche Stellung und Wirksamkeit der Gymnasiallehrer ist durch eine besonders gedruckte Dienstanweisung vom 10. Febr. 1838 bestimmt, in welcher eben so die rechte Verwaltung eines solchen Lehramtes nachgewiesen, als auch die Verpflichtungen festgestellt sind, welche den Lehrern nach ihren verschiedenen Abstufungen obliegen. Das äussere Maass ihrer Arbeiten ist dahin festgestellt, dass der Director eines Gymnasiums wöchentlich 12, die Lehrer, welche den grössten Theil des Unterrichts in den obern Classen ertheilen, 16—20, die übrigen 18—22

Lehrstunden zu geben verpflichtet sind, jedoch in geeigneten Fällen auch zu einer grössern Anzahl von Stunden sich verstehen müssen, so wie umgekehrt bei denen, welche eine überwiegende Anzahl von Correcturen schriftlicher Arbeiten zu besorgen haben, eine billige Ermässigung eintreten soll. Die besondere Wirksamkeit der Classenordinarien ist bereits durch eine im Jahre 1836 erschienene Instruction festgestellt, und dieses Ordinariat überhaupt den Lehrern zugewiesen, welche in den untern Classen des deutschen oder lateinischen, in den obern den lateinischen oder griechischen, oder doch den Religionsunterricht in der Classe zu ertheilen haben. Alle diese Verordnungen, so wie auch die Instruction über die Einrichtung der praktischen Prüfungen der Candidaten des Gymnasiallehramts und die allgemeinen Grundsätze über die Ausbildung der Auscultanten an den Gymnasien sind gegenwärtig in Theobalds statist. Handbuch der deutschen Gymnasien Bd. II. vollständig abgedruckt und mitgetheilt. [J.]

-Lissa. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 in seinen 6 Classen zu Anfange von 285 und am Ende von 257 Schülern besucht, von denen zu Ostern dieses Jahres 12 zur Universität entlassen worden. Aus dem Lehrercollegium verlor es durch den Tod am 23. Febr. den seit 1834 pensionirten Lehrer *von Cicchánski* und am 17. März den Professor der polnischen Sprache und Literatur *Johann Poplinski*, und zählte daher zu Ostern ausser dem Director 7 ordentliche und 5 ausserordentliche Lehrer. Dem Jahresprogramm: *Zu der öffentl. Prüfung .... ladet ein Georg Schüler*, Dir. u. Prof. [Lissa 1839. 19 S. 4.], ist als wissenschaftliche Abhandlung eine *Allgemeine Einleitung in die Lectüre der Demosthenischen Reden für die Schüler der obersten Gymnasialclasse von* Professor *Cassius*. [Lissa, Druck und Verlag von E. Günther. IV u. 71 S. gr. 8.] beigegeben, welche eine recht bequeme und brauchbare Zusammenstellung alles dessen enthält, was man etwa den Schülern vor dem Beginn des Lesens des Demosthenes über das attische Staats- und Gerichtswesen und über die attischen Redner mitzutheilen hat. Sie beginnt mit einer kurzen Topographie von Attika und Athen (S. 1 — 7), worin sich S. 7 — 51 eine ausführlichere Auseinandersetzung der Staatsverfassung Athens vor Solon, durch Solon, durch Kleisthenes und zu Demosthenes Zeit, namentlich in Bezug auf Staatsverwaltung, Gerichtswesen, Staatseinkünfte und Leistungen der Bürger, anschliesst, die mit einer kurzen Nachweisung über die öffentlichen Ehrenbezeigungen und Befreiungen verdienter Bürger und über den attischen Kalender endigt. Hierauf folgt S. 51 — 58 eine kurze Geschichte der öffentlichen Beredtsamkeit von ihrer Entstehung in Sicilien bis auf Demosthenes und endlich S. 59 — 71 eine Charakteristik des Demosthenes, in welcher über dessen Leben, Bildung, Wirksamkeit und Charakter das Nothwendige zusammengestellt ist. Der Verf. hat im Allgemeinen für den Bedarf der Schüler sehr treffend ausgewählt, und überall das gegeben, was gegenwärtig als das sicherste Resultat der Forschung angesehen werden darf. Die hierher einschlagenden Schriften von F. A. Wolf,

Mannert, Böckh, Wachsmuth, Meier, Schömann, A. G. Becker, Schöll, Ranke u. a. sind sorgfältig benutzt und das Hierhergehörige ist meist wörtlich ausgezogen, dennoch aber bequem und übersichtlich zusammengestellt. Das Büchlein wird daher allen Schülern, welche in die Lectüre des Demosthenes eingeführt werden sollen, mit Nutzen in die Hände gegeben werden können, und dem Lehrer eben so manche ausführliche Vorerinnerungen ersparen, wie ihm auf der andern Seite Veranlassung geben, noch Manches weiter zu erörtern, was er sonst aus Mangel an Zeit übergangen haben würde. [J.]

Luckau. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen im dasigen Gymnasium veranstalteten Osterfeierlichkeiten, oder das Jahresprogramm desselben enthält als Abhandlung: *Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz. III. Abtheilung. Reformationsgeschichte der Niederlausitz bis zum Jahre* 1545, vom Oberlehrer Dr. *W. J. Vetter*. [Luckau 1839. 51 (30) S. gr. 4.], worin der Verf. als Fortsetzung zu den beiden im Jahr 1833 erschienenen Abtheilungen [s. NJbb. IX, 439.] mit gleicher Genauigkeit und gleich sorgfältigem Quellenstudium erzählt, wie die evangelische Lehre trotz des Gegenkampfes der Widersacher in der Niederlausitz Eingang fand und der römisch-katholische Glaube durch den Uebertritt des ersten Landesgeistlichen, des Officials Erasmus Günther in Lübben, zur evangelischen Kirche bei der Mehrzahl der Einwohner verdrängt wurde. In den Schulnachrichten hat der Director die gegenwärtige Verfassung des dasigen Gymnasiums ausführlich besprochen, um der Bürgerschaft und dem grösseren Publicum überhaupt den rechten Zweck der Anstalt und das Wesen und die Bedeutung ihrer Einrichtungen klar zu machen. Referent hält dies für sehr verdienstlich und heilsam, und meint überhaupt, dass dergleichen populäre Erörterungen über Wesen und Zweck der Gymnasien viel öfterer in den Programmen gegeben werden sollten, als dies der Fall ist. Die ursprüngliche Doppelbestimmung der städtischen Gymnasien oder sonstigen lateinischen Schulen, welche im 16. Jahrh. von den Reformatoren mit grosser Weisheit ihnen beigelegt worden war, dass sie nämlich zugleich eine allgemeine höhere Humanitätsbildung für alle Stände und die nöthige höhere Vorbildung für die Universitätsstudien gewähren sollten, hat sich in den letzten Jahrzehenden zum grossen Theil verloren, und es ist selbst unter den Gelehrten die Meinung geltend geworden, dass das Gymnasium zu nichts weiter da sei, als auf die Universitätsstudien vorzubereiten und allenfalls noch solche junge Leute zu bilden, welche in ihrem künftigen Berufe einige Kenntniss der lateinischen Sprache nöthig haben. Auch hat die grosse Entwickelung des Elementarschulwesens und noch mehr die erfreuliche Ausbildung der höhern Bürger- und Realschulen das Bedürfniss der Gymnasien für die allgemeine menschliche Bildung sehr zurückgedrängt, und dies mit um so grösserem Rechte, da die letzteren eine Bildung der Jugend gewähren, welche für das nächste Bedürfniss des Bürgerstandes durchaus entsprechend und angemessen ist. Dennoch tragen die Gymnasien auch ge-

genwärtig noch die Kraft in sich, dass sie für die allgemeine Menschenbildung durch die Betreibung der Sprachstudien eine höhere Entwickelung der geistigen Kräfte und dadurch wieder ein tieferes Eingehen in die mathematischen und Realwissenschaften bieten, als es jenen Lehranstalten möglich ist. Allein in der öffentlichen Meinung hat sich leider das Vertrauen zu dieser Wirksamkeit der Gymnasien grossentheils verloren, und wird immer mehr vermindert, je mehr die städtischen Gymnasien durch Erhebung zu Staatsanstalten aus dem Verbande des städtischen Unterrichtswesens heraustreten, und in Folge der eingeführten Abiturientenprüfungen auch wohl die entschiedenere Richtung annehmen, als hätten sie nur für die Bildung künftiger Staatsbeamten zu sorgen. Beides ist eben so für die Gymnasien, wie für die allgemeine Volksbildung gefährlich. Die ersteren nämlich verlieren dadurch einen wichtigen Theil ihrer Wirksamkeit und ihrer Achtung im Publicum, und gerathen mehr und mehr in die Gefahr, zu ausschliessenden Fachschulen herabzusinken, und durch das strenge Berechnen ihrer Bildungsmittel für einen einzigen Zweck an wissenschaftlicher Gründlichkeit und Bedeutsamkeit zu verlieren, so wie auch durch ihre einseitige Bildungsrichtung für die vielen Schüler minder nützlich zu sein, welche anfangs den gelehrten Studien sich widmen wollen und später doch noch zu bürgerlichen Geschäften zurücktreten. Die wahre Wissenschaftlichkeit, welche fortwährend erhalten wird, so lange man die Bildungsmittel für eine allgemeine und nur durch den intellectuellen Standpunkt der Zeit begränzte Volksbildung benutzt, muss sich vermindern und in einen gewissen Mechanismus und Materialismus verknöchern, sobald sie blos für einen gewissen Staatszweck berechnet ist, und die Wirkung davon wird eine ähnliche sein, wie sie bei den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters einriss, als dieselben ihre Wirksamkeit blos für den Dienst der Kirche berechneten. Die Volksbildung aber verliert ebenfalls dadurch, weil ihr die Erstrebung eines Bildungsgrades entgeht, den sie gegenwärtig in den Gymnasien nicht mehr suchen will, und künftig vielleicht nicht mehr suchen kann. Darum ist es recht nothwendig, dass man dem grossen Publicum immer wieder den eigenthümlichen Nutzen der Gymnasien für die allgemeine Bildung vor Augen stellt, und bei dieser Gelegenheit sich vielleicht auch selbst mehr klar macht, was diese Anstalten wirken können und darum auch wirken sollen. Natürlich müssen dergleichen Auseinandersetzungen im reinen Interesse der Wahrheit und mit der Leidenschaftlosigkeit und Unparteilichkeit angestellt werden, dass sie nicht zu einem unwürdigen und verderblichen Kampfe zwischen den Gymnasien und höhern Bürgerschulen führen. Die Vermeidung eines solchen Kampfes wird sehr leicht sein, sobald beide Arten von Lehranstalten sich das feste Bewusstsein bewahren, wie sehr es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich über ihr gegenseitiges Verhältniss zu einander und über ihre rechte Bestimmung überhaupt zu verständigen, um sich so vor mancherlei Uebertreibungen zu bewahren, welche man in dem gegenwärtigen Schulwesen auch bei der höchsten Achtung und Bewunderung seiner allerdings ausgezeichneten Entwickelung nicht ab-

läugnen kann. Der Hr. Dir. Lorentz hat übrigens die eben besprochene Frage nur wenig in der angegebenen Weise aufgefasst, und vielmehr über Einzelnes aus der Disciplinar- und Lehrverfassung und über die Zusammensetzung der Schule aus 3 Bürgerschul- und 4 Gymnasialclassen gesprochen. Die Anstalt war in der zweiten Hälfte des angegebenen Schuljahres überhaupt von 254, in den vier Gymnasialclassen von 87 Schülern besucht, und 3 Schüler waren zu Michaelis 1838 zur Universität entlassen worden. Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben, aber den drei obersten Lehrern M. *Wickert*, Dr. *Vetter* und Dr. *Töpfer* das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden, weil durch einen Ministerialerlass vom 2. April 1838 der frühere Unterschied der Oberlehrer als Lehrer der obern Classen von den Unterlehrern aufgehoben und bestimmt worden ist, dass nur bewährten Classen-Ordinarien auf Antrag der Schulcollegien das Prädicat Oberlehrer beigelegt werden soll. [J.]

Lübeck. In der Einladungsschrift zu den diesjährigen öffentlichen Prüfungen der Schüler des dasigen Catharineums hat der Director und Professor *Fr. Jacob Observationes ad Taciti Historias criticae, particula prima*, und die *dreiunddreissigste Fortsetzung von kurzen Nachrichten über das Catharineum* [Lübeck 1839. 54 (22) S. 4.] herausgegeben. In derselben Weise, wie es bereits in den *Observationes ad Taciti annales crit.* [s. NJbb. XXI, 436.] geschehen, hat der Verf. nach Ritters Ausgabe diejenigen Stellen der Historien, welche er nach der handschriftlichen Lesart für verdorben oder für falsch verbessert ansieht, zu behandeln angefangen, und in dem gegenwärtigen Hefte etliche funfzig Stellen des ersten Buches besprochen. Die Erörterungen sind mit eben so viel Ruhe und Einsicht, wie mit Scharfblick und kritischem Takte angestellt, und bieten einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur kritischen Behandlung des Tacitus. Zum Beleg heben wir hier nur die Resultate von ein paar Stellen aus, da das Ausziehen oder Beurtheilen des Ganzen zu weit führen würde. Hist. I. 1. ist in den Worten *atque omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit* die Richtigkeit des angefochtenen *potentiam* schärfer als bisher vertheidigt, wenn auch noch nicht entschieden genug dargethan, dass das dafür eingeführte *potestatem* ganz unzulässig ist, weil im römischen Freistaate jedem einzelnen höheren Staatsamte eine *potestas* zugetheilt war und die Verbindung der mehreren *potestates* zum Ganzen eben die *potentia* des Staates bildete, welche dann als ungetrennte Einheit an den Augustus kam. Daher ist der Sinn der WW.: *coniunctam omnium munerum ac potestatum potentiam ad unum conferri.* Hist. I. 7. wird nach Anleitung der handschriftlichen Lesart *Ceterum utraque caedes sinistre accepta, et inviso semel principi seu bene seu male facta praemuniit* in der Bedeutung *der Mord ebnete und sicherte im Voraus die Bahn für alle künftigen Thaten* verbessert, und dies aus Plutarch. Galba c. 13. ἐκ δὲ τούτου καὶ τὰ μετρίως πραττόμενα διαβολὴν εἶχεν gerechtfertigt; allein dabei allerdings unbeachtet gelassen, dass aus dem handschriftlichen *praemiuuit* der entsprechende und wegen *sinistre accepta* sogar nothwen-

dige Gedanke hervorgeht: *Uebrigens wurde dieser Doppelmord ganz von der schlimmen Seite aufgefasst und überragte zum Nachtheil des einmal verhassten Herrschers alle guten und bösen Thaten desselben.* Hist. I. 11. wird die von Ricklefs vorgeschlagene Aenderung *ignaram magistratuum domui* [dem Fürstenhause] *retinere* gebilligt und die von Ritter verdächtigen Worte *Africa ac legiones in ea interf. Cl. M. contenta* in Schutz genommen; I. 12. *ambitionis rumoribus*, I. 13. *in diem rapiebat*, I. 20. *ubique hasta* et *sector* et *inquieta urbs actionibus* gut vertheidigt; aber I. 23. doch vielleicht mit Unrecht in den WW. *Studia militum .... affectaverat in itinere, in agmine, in stationibus* etc. das gewöhnlich vor *in itinere* gesetzte Komma getilgt, und mit den Worten abgewiesen: „*iter* generale est pro *via*, qua Romam Galba petebat; *agmen* et *stationes* viae sunt subdivisiones.“ Vielmehr scheint *agmen* als geschlossener Marsch in Reih und Glied dem *iter* als einem freien und ordnungsloseren Marsche entgegenzustehen. Cap. 26. ist auf den Grund des handschriftlichen *postero iduum dierum* scharfsinnig verbessert *Adeo parata seditio fuit, ut postero, iduum die tertio* [handschriftlich *die III.*], *Othonem ropturi fuerint*; Cap. 27. *pars clamore et gladiis* aus Plutarch. Galba c. 25. ἅπαντες ἀναβοήσαντες Καίσαρα καὶ γυμνὰ τὰ ξίφη προσχόμενοι geschützt; Cap. 29. die Vulgate *quo domus nostrae aut reipublicae fatum* vertheidigt; Cap. 30. *et ad vos scelerum, bellorum ad nos exitus pertinebunt* geändert; Cap. 34. *mox*, ut *in magnis, mendacio interfuisse* etc. geschrieben; Cap. 40. *completis undique basilicis ac templis lugubria prospecturis* verbessert; Cap. 43. die von der Handschr. gebotenen Worte *a Galbae custodia et a Pisonis addictus* für ein Glossem erklärt, beiläufig auch in Plutarch. cap. 27. für Σεμπρώνιος Ἰνδιστρος verbessert Σεμπρώνιος ἦν Δήνσος; Cap. 57. aus der Handschrift *arma, pecuniam, se offerentes, ut quisque corpore, opibus, ingenio validus*, hergestellt. Neben den übrigen Stellen der Historien sind beiläufig auch zwei Stellen aus den Annalen behandelt, nämlich XIV. 38. *prospera ad fortunam imperatoris referebat* und XIV. 42. *senatusque obsessus; in quo ipso erant studia* etc. zu lesen vorgeschlagen. Endlich sind S. 9. f. noch zwei Stellen des Horaz erörtert. Die erste ist Epist. ad Pison. 251. ff., wo der Verf. interpungirt:

> Syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus,
> Pes citus; unde etiam trimetris accrescere iussit
> Nomen iambeis, cum senos redderet ictus.
> Primus ad extremum similis sibi, non ita pridem, —
> Tardior ut paulo gravierque veniret ad aures, —
> Spondeos stabilis in iura paterna recepit,
> Commodus et patiens; non ut etc.

und nachweist, dass Horaz nur vom iambischen Verse der Römer spreche, überhaupt aber die ganze Stelle so erklärt: „Iambus Romanus pes citus est; unde etiam a trimetro, i. e. a ternario numero *crevit* apud nos nomen, et numero duplicato senarius dictus est, cum non

ternos, ut apud Graecos, sed senos ictus redderet. Is versus quum diu apud nos propter spondeos in omnes sedes admissos ab initio ad finem sibi similis esset, non ita pridem pedem hunc stabilem in sedes paternas, impares, quae ei a Graecis auctoribus erant concessae, recepit, ut paulo gravior ad nares accederet; solutissimis enim ante anapaesti, dactyli, praeceleusmatici pedibus ruebat. Et est ille quidem natura commodus ac patiens iambus, sed non eum in modum, ut etiam de secunda quartaque sede tanquam bonus quidam socius spondeo robusto ac stabili cesserit. Hic vero pes limatus rarus in Accio est, rarus in Ennio." In der zweiten Stelle Sat. II. 2. 29. schreibt Hr. J.

Num vesceris ista,
Quam laudas, pluma? Cocto num adest honor idem?
Carne tamen, quamvis distat nihil hac, magis illa —?
Imparibus formis deceptum te patet! Esto!

und bemerkt: „Nempe praeceps indignantis Ofelli oratio postquam per cumulatas interrogationes sese effudit, antequam sententia, quam sponte quivis compleret, finita esset, medio praeciditur, ut statim ad responsum et conclusionem festinet: *Imparibus formis deceptum te patet!* Eam vero abruptam orationem imprimis hanc iram decere, nemo doceri velit." Wenn hier der abgebrochene Satz *Carne tamen magis illa*, nämlich *vesci cupis*, wirklich so wenig auffallend wäre, als Hr. J. meint, und wenn das *magis* nicht am unrechten Platze stände; so würde diese Erklärung allerdings recht angemessen sein, und dazu dienen können, die immer noch angezweifelte *Fleischschüssel* [s. NJbb. XXVI, 206.] wieder aus dem Horaz zu vertreiben. — Das Katharineum war in seinen 6 Classen, von denen die dritte, vierte und fünfte in je zwei Abtheilungen, die eine für Gymnasial-, die andere für bürgerliche Bildung, zerfallen und die sechste Classe wegen Ueberfüllung ebenfalls in zwei Cötus zertheilt ist, nach Ostern 1838 von 262, nach Johannis von 267, nach Michaelis von 283 und nach Weihnachten von 291 Schülern besucht. vgl. NJbb. XXI, 436. Aus dem Lehrercollegium ist der Hülfslehrer für das Französische an der Bürgerschule, Coleau, wegen geschwächter Gesundheit ausgetreten und statt seiner der Hülfslehrer *Krafft* angestellt worden; auch ist die Collaboratur des ausgetretenen Professors *Mosche* noch unbesetzt, und in Bezug darauf hat Hr. Dir. Jacob S. 32 folgende beachtungswerthe Bemerkung gemacht: „Zwar werden theils durch Hrn. Dr. *Dettmer*, theils durch unsere Collegen die vacanten Stunden auf ausserordentlichem Wege versorgt und sind in so guten Händen, dass von der Seite nichts zu wünschen bliebe; aber die Umstände nöthigen, die übergrosse Zahl von 24 wöchentlichen Stunden in eine einzige Hand zu legen; und die Kräfte überspannen ist die schlimmste Verschwendung. Um nicht missverstanden zu werden, und den Einwand hervorzurufen, als ob 24 Stunden doch nicht eine so gar grosse Anstrengung erforderten, bemerke ich hier nur kurz, dass es keinen täuschenderen Massstab geben kann, als Zahlen für geistige Thätigkeit und ihre Beurtheilung. Daher hat die Schule in die Hand des Herrn Coll. *Richter* für Sexta 28 Stunden

ohne Bedenken gelegt; obgleich auch dies in der Ueberzeugung beider Theile, dass diese Art der Wirksamkeit spätestens mit dem 48. oder 50. Jahre nothwendig mit einer andern vertauscht werden müsse; aber in höhern Classen, wo der Geist in und ausser der Schule ganz anders in Anspruch genommen wird, und dem eigenen Studium durchaus Zeit und Kraft übrig bleiben muss, wäre ein dauerndes Uebersteigen von etwa 20 Schulstunden, wie vielfältige Erfahrung gelehrt hat und noch lehrt, ein Verderben für Schüler und Lehrer; weil die Kraft zu rasch verbraucht wird, und tödtender Mechanismus an die Stelle geistiger Frische tritt, ausser der Schule aber ein Fortschritt in den Wissenschaften auf die Länge nicht möglich bleibt. Wo aber dem Gelehrten dieser Quell seines Lebens abgeschnitten ist, wird sich gar bald Versumpfung und Krankheit aller und der schlimmsten Art einstellen." [J.]

Nordhausen. Das dasige Gymnasium war im Schuljahre von Ostern 1838 bis dahin 1839 zu Anfange von 152, am Ende von 140 Schülern besucht und hat während dieser Zeit 10 Schüler zur Universität entlassen. Mit dem Beginn des erwähnten Schuljahres ist die bisherige sechste Classe der Anstalt, welche schon seit 1837 eine Vorbereitungsclasse für das Gymnasium und die Realschule zugleich war, ganz von ihr losgetrennt und in eine Elementarclasse verwandelt worden, welche den lateinischen Unterricht von ihren Lehrgegenständen ausschliesst, obschon sie nach wie vor ihre Schüler vorzugsweise für das Gymnasium und für die Realschule vorbereitet. Dafür ist die bisherige Secunda in zwei Classen zerspalten worden, so dass das Gymnasium immer noch 6 Classen hat. Auch der Lehrplan der ganzen Anstalt ist zu Ostern 1839 neu gestaltet und nach den Bedingungen eingerichtet worden, welche das Ministerialrescript vom 24. October 1837 vorschreibt. vgl. NJbb. XXVI, 104. Die wesentlichen Abweichungen dieser neuen Lehrverfassung von der früheren bestehen darin, dass der französische Unterricht nur in den drei, der hebräische nur in den zwei obern Classen ertheilt wird, dagegen die geometrische Anschauungslehre durch die zwei, die Naturbeschreibung durch die fünf untern Classen durchgeht, der Gesangunterricht nur den 4 untern und der Zeichenunterricht den drei untern Classen zufällt. Das Lehrercollegium hat sich nicht verändert. Das zu Ostern 1839 erschienene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten *Epistolarum ad M. Andream Fabricium Chemnicensem scriptarum particula, quam edidit E. G. Foerstemann*, phil. Dr. et Gymn. Conrector. [Nordhausen gedr. bei Müller. 48 (28) S. 4.] Aus einer Sammlung von Briefen an Andreas Fabricius, welche sich in der Schulbibliothek zu Nordhausen befindet, und von des Andreas Enkel gesammelt, anfangs 434 Briefe enthalten hat, jetzt aber nur noch 380 enthält, hat Hr. F. hier dreizehn herausgegeben und verspricht bei anderer Gelegenheit noch mehre folgen zu lassen. Von den herausgegebenen sind 11 von Jacob und 1 von Georg Fabricius, und ihr Inhalt sowie die am Ende angehängte Geschlechtstafel der Fabricier und die ueben der Beschreibung der Handschrift vorausgeschickten biographischen Notizen sind ein recht schätzbarer

Beitrag zur Geschichte der Fabricier, und zu der Gelehrtengeschichte jener Zeit. vgl. NJbb. XXV, 457. [J.]

Parchim. Das dasige Friedrich-Franzgymnasium war in seinen fünf Classen [s. NJbb. XXII, 468.] zu Michaelis 1837 von 150, zu Ostern 1838 von 147 und zu Michaelis desselben Jahres von 156 Schülern besucht, welche von 9 Lehrern, nämlich dem Director *J. Zehlicke*, dem Conrector *Gesellius*, den Oberlehrern *Müller* und *Steffenhagen*, den Collaboratoren Dr. *Giese*, *Niemann*, Dr. *Schröder* und *Dühr* und dem Schreib- und Rechenlehrer *Worbitzky*, unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XVIII, 319. Zur Universität wurden 3 Schüler um Michaelis 1838 entlassen. Als Jahresprogramme sind zu Ostern 1838 und 1839 das siebente und achte Heft *der Schulschriften des Grossherz. Friedrich-Franz-Gymnasium* ausgegeben worden. Das erstere enthält: *Grammatische Erklärung von Hom. Ilias* I. 1—67. *von Collab.* Dr. *Giese* [Parchim 1838. 69 S. 8. Schulnachrichten sind nicht beigegeben.], d. i. eine reichhaltige grammatische und lexicalische Worterklärung in dem Umfange, wie man sie etwa für den Schüler braucht, welche aber nicht die gegebenen Bemerkungen als gewonnene und der Stelle angepasste Resultate hinstellt, sondern eine Zusammenstellung von Excerpten und Verweisungen auf Lexica, Grammatiken und Erklärungsschriften des Homer bietet. Die Einrichtung dieses Commentars ist daher eben so, wie die von *Grauffs grammatischer Vorschule zu Homer*; nur dass Hr. G. mit seinen Erörterungen rein auf das Griechische sich beschränkt, und die Zusammenstellung des gebotenen Erklärungsmaterials mit besserer Sprachkenntniss und mehr Einsicht in das Wesen der Sache gemacht hat. Die Gelehrsamkeit und Belesenheit des Verf. wird durch diese Sammlung hinreichend dargethan; allein einen rechten Zweck dieses Commentars hat sich derselbe wohl nicht gedacht, weil ihm sonst nicht verborgen bleiben konnte, dass dieses Vielerlei den Schüler mehr verwirrt als ihm nützt, und dass man bei der Erklärung der Schriftsteller die sprachlichen Erörterungen nicht *ordnungslos* unter einander, sondern in wohlberechneter Stufenfolge nach einander vorzutragen hat. Im achten Hefte [Parchim 1839. 68 (48) S. 8.] hat der Director *Zehlicke* vor den Schulnachrichten eine mit Scharfsinn und Geist angestellte und darum sehr anregende und belehrende Erörterung *Ueber das Homerische Epitheton des Nestor*, οὖρος Ἀχαιῶν, *und einige verwandte Wörter, und namentlich auch über* πρόσουρος *Soph. Philoct.* 686. herausgegeben, welche ursprünglich für einen Vortrag in der Versammlung des Norddeutschen Lehrervereins zu Schwerin bestimmt war, aber weil derselbe dort nicht gehalten werden konnte, nun hier gedruckt erscheint. Die gewöhnliche Erklärung des οὖρος Ἀχαιῶν durch *Wächter* und *Aufseher* genügt dem Verf. nicht, und er sucht zunächst darzuthun, dass Nestor nirgends in der Ilias als Wächter und Behüter der Achäer erscheine, und dass auch von der demselben gewöhnlich beigelegten Weisheit bei Homer nichts vorhanden sei. Dies heisst aber freilich zu viel behauptet, weil der greise Nestor überall zwar nicht als weise (denn diesen Begriff kennt Homer nicht), wohl aber als hervorragend an Erfahrung und Einsicht dasteht

und im Rathe vor Allen redet und beachtet wird (vgl. Il. X. 18.): woher er recht gut den Namen eines Behüters der Achäer erhalten konnte. Hr. Z. meint dagegen, dass Nestor in der Ilias nicht sowohl als *rathend*, sondern vielmehr als *auffordernd zur That* auftrete, und dies veranlasst ihn, das οὖρος mit ὀρνύναι in Verbindung zu bringen, und ihm die Bedeutung des *Antreibers* und *Ermunterers* beizulegen. Davon sei dann οὖρος in Odyss. II. 226. nicht ein Wächter und Beschützer, sondern ein Aufseher und Anordner. Eben so sei der Fahrwind οὖρος von dem Bewegen und Treiben der Schiffe benannt, und für die Composita nehme das Wort die reflexive Bedeutung des Sichbewegens oder Gehens an, woher ἐπίουρος ein Danebengehender, ἄπουρος ein Weggehender, τηλουρός ein in die Ferne Gegangener, ἄψορρος und παλίνορσος ein Zurückgehender, ξύνουρος ein Mitgehender und πρόσουρος ein Hingehender sei. In den Wörtern οὖρον, *die Gränze*, und οὐρός, *der Graben*, aber müsse man die passive Bedeutung des Bewegtwerdens zu Grunde legen, und zugleich den Raum mitverstehen, über welchen die Bewegung sich erstrecke. Die Beweisführung, mit welcher der Verf. dies Alles begründet, ist an sich allerdings nicht so zwingend, dass man in οὖρος Ἀχαιῶν nicht auch noch fernerhin die Ableitung von ὁράω gelten lassen könnte; allein unläugbar ist, dass er seine Ansicht recht geschickt und ungezwungen belegt, und überhaupt ein Resultat gewonnen hat, welches durch die ziemlich einfache Verbindung mehrerer Wörter unter einem Stamme sich empfiehlt, und die weitere Beachtung und Prüfung mit vollem Rechte in Anspruch nimmt. [J.]

Potsdam. In dem zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen Programm des dasigen Gymnasiums hat der Director *Fr. A. Riegler* vor den Schulnachrichten *Annotationes in Tibullum. Partic.* I. [Potsdam 1839. XXXI S. u. 10 S. Jahresbericht.] drucken lassen. Dieselben sind ein kritischer Commentar zu den fünf ersten Elegieen des ersten Buchs, worin der Verf. die wesentlicheren Varianten nach Sinn und Sprachgebrauch und mit fleissiger Beachtung von Stellen des Horaz, Virgil, Ovid, Properz u. A. bespricht, und mit selbstständigem Urtheil und sorgfältiger Begründung desselben über ihren Werth sich entscheidet. Die Ansichten und Urtheile der früheren Erklärer bis auf Dissen und Gruppe herab sind sorgfältig benutzt, und Hr. R. weist deren Entscheidungen nicht selten glücklich und überzeugend zurück, und weiss seine Meinung gut zu begründen. Dennoch aber leiden diese Erörterungen an dem Mangel, dass der Verf. den Sinn der besprochenen Stellen gewöhnlich nur nach dem allgemeinen Ideengange des Gedichtes auffasst, und die speciellen Verhältnisse, unter welchen die einzelnen Elegieen geschrieben sind, unbeachtet lässt; dass er eben so den Sprachgebrauch nur nach den allgemeinen Gesetzen der Sprache und dichterischen Rede beachtet, nicht aber die Feststellung der speciellen Eigenheiten Tibulls zu erzielen oder neue Ansichten über besondere Erscheinungen der Dichtersprache darzulegen sucht; und dass er endlich in solchen Stellen, wo mehrere Lesarten nach Sinn und Sprachgebrauch gleich gut sind, nicht auf eine tiefere Prüfung des Werthes

der Handschriften eingegangen ist. Darum gelangen seine Bestimmungen öfters nicht zu der Schärfe der Entscheidung, dass man die Discussion für abgeschlossen ansehen könnte. Sieht man aber davon ab, so enthalten sie viel Belehrendes und sind ein recht wesentlicher Beitrag zur kritischen Erörterung des Dichters. Zur specielleren Charakteristik des Ganzen hebt Ref. noch Folgendes aus. In der ersten Elegie ist Vs. 1. die Nothwendigkeit der Lesart *congerat* statt *conferat* aus dem Sprachgebrauch treffend nachgewiesen und auch Vs. 3. die Richtigkeit der Formel *labor terreat* aus dem Beisatze *vicino hoste* recht gut erläutert; aber Vs. 2. sind die *magna iugera* nur durch die Bemerkung abgewiesen, dass das Maass der *iugera* ein bestimmtes gewesen und daher *magna iugera* absurd seien. Wahrscheinlich würde aber Hr. R. keinen Anstoss nehmen, wenn ein deutscher Dichter sich *grosse Hufen Landes* wünschte, und überhaupt kann jene Bemerkung wohl bei einem Schriftsteller über den Landbau, nicht aber bei einem *Dichter Geltung* haben. Haben also *multa iugera* im Tibull nicht etwa die höhere Auctorität der diplomatischen Quellen für sich — was noch zweifelhaft ist —; so ist *magna iugera* die schwerere und vorzuziehende Lesart. Zu Vs. 5. ist die Lesart *vita* zwar insulsa genannt, aber über die rechte Deutung des *vitae traducat inerti* nichts bemerkt, und Vs. 6. weiss Hr. R. das *assiduo* nur durch die unzureichende Rechtfertigung Huschke's zu schützen. Der Sinn der Stelle ist: „Mein mässiges *Besitzthum* soll mir die Möglichkeit gewähren, vom Kriegsdienste" — durch den der Dichter früher Reichthum erwerben wollte — „zum thatenlosen Leben überzugehen, sobald nur mein Loos nicht ein armseliges wird." Dieses armselige Loos aber würde eben durch *exiguo igne* bezeichnet sein, während *assidue igne* das zureichende Auskommen bestimmter angiebt, und nebenbei einen hübschen Gegensatz zu *labor assiduus* bietet, indem es der fortwährenden Unruhe im Kriegslager *die fortwährende Ruhe* am häuslichen Heerde entgegenstellt. Zu Vs. 12. nimmt Hr. W. Gelegenheit über Eleg. 2. 14. zu bemerken, *dass florida serta* blüthenreiche Kränze, und *florea serta* nur Blumenkränze sind; aber er lässt die Anwendung aus, dass eben für den Liebhaber es sich ziemt, an der Thüre der Geliebten florida serta aufzuhängen. Zu Vs. 14. weist er richtig darauf hin, dass *agricolae deus* eine ganz falsche Bezeichnung des Silvanus statt *agricolarum deus* sein würde, und will daher *agricolam deum* oder noch lieber *agricolae deo* geschrieben wissen, obgleich dem Letzteren entgegensteht, dass die Stellung des *ante* fast nothwendig verlangt, dieses Wort hier für die Präposition anzusehen. Allein *agricolae deus* ist hier gar nicht der allgemeine Gott des Ackerbaues, sondern der Lar des Tibullischen Feldes, und der Dichter sagt: „Als Landmann werde ich alljährlich die Erstlingsfrucht meinem Feld-Lar zum Opfer bringen," so dass die WW. *agricolae deus* nicht den Gott der Bauern, sondern den Gott des einzelnen Bauers, d. h. Tibulls, bezeichnen und unverändert stehen bleiben müssen. Zu Vs. 22. ist über die Bedeutung von *hostia parva* und *hostia magna* recht gut gesprochen, aber kein entschiedenes Endresultat gewonnen, und bei Vs. 25. wird nach langer Besprechung der hand-

schriftlichen Lesart *jam modo iam possum* und der verschiedenen von den Erklärern vorgetragenen Deutungen endlich die zwiefache Conjectur vorgeschlagen: *Jam tandem possum*, oder *Sic ego jam possim*, d. i. haec si dederitis, sc. messes et vina — dabitis autem, ut spero et confido — tum ego iam contentus potero vivere parvo etc. Die ganze Erörterung zeigt, dass Hr. R. der Wahrheit ziemlich nahe gekommen ist, und er würde das Richtige getroffen haben, wenn er die Grundidee der ganzen Elegie schärfer ins Auge gefasst hätte. Tibull war mit Messalla in den Krieg gezogen, um sich Reichthümer zu erwerben, gab aber, nachdem er von Corcyra nach Italien zurückgekehrt war, diesen Plan wieder auf, und schrieb nun die gegenwärtige Elegie über das Thema: ich will nicht länger im Kriege nach Reichthum jagen, sondern mit meiner kleinen Habe zufrieden als Landmann mein Feld bauen und ein ruhiges Leben führen. Diesen Entschluss hat er bereits in den ersten 24 Versen ausgesprochen, und knüpft nun daran mit den Worten *Jam, modo jam possum contentus vivere parvo* durch einen in seinen Gedichten gewöhnlichen Sprung die neue Ideenreihe: „Jetzt, eben jetzt erst [d. i. nachdem ich zu diesem Entschlusse gekommen bin] vermag ich (habe ich die Kraft) mit Wenigem zufrieden zu leben, und will nicht weiter fortwährend mich langen Märschen unterziehen (deditus esse, ihnen nachstreben), sondern im Schatten der Bäume ruhen, ohne mich dabei zu schämen bäurische Arbeiten zu verrichten.“ Den Schluss der Erörterungen zur ersten Elegie machen dann noch Besprechungen der Lesarten e *mensa* und *de mensa* zu Vs. 37., der Schreibart *potius pereatque* statt des handschriftlichen *pereat potiusque* zu Vs. 51., der Worte *mors adoperta caput* in Vs. 70. und der Lesarten *decebit* und *licebit* in Vs. 71., welche im Allgemeinen richtig sind, aber keine neuen Resultate bieten. In gleicher Weise, wie die Anmerkungen zur ersten Elegie, sind auch die zu den folgenden eingerichtet, deren weitere Besprechung indess hier nicht vorgenommen werden kann. — Das Gymnasium war vor Ostern 1838 von 306, vor Ostern 1839 ebenfalls von 306 Schülern besucht, von denen 107 den vier Gymnasial-, 65 den drei Real- und 134 den beiden Progymnasialclassen angehörten. Zur Universität wurden 7 im Jahr 1838 und 6 zu Ostern 1839 entlassen, von der Realschule aber bestanden zusammen 3 Schüler die Abiturientenprüfung. Der Lehrplan ist folgender:

	im Gymnasium.						in den Realclassen *)			
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	
Lateinisch	8,	10,	10,	10,	9,	9,	6,	6,	6	wöchentl. Lehrstund.
Griechisch	6,	6,	6,	6,	—,	—,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	2,	4,	4,	3,	3,	3	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	2,	4,	4,	5	

*) Dieselben laufen mit den Gymnasialclassen Secunda, Tertia und Quarta parallel, und in Quinta und Sexta sind die Zöglinge beider Richtungen überall im Unterricht mit einander vereinigt.

	im Gymnasium.						in den Realclassen.		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.
Englisch	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—
Religion	2,		2,		2,	2,	2,	2,	2
Philosophie	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Mathematik	4,	4,	3,	3,	—,	—,	6,	6,	5
Rechnen	—,	—,	—,	—,	4,	4,	—,	—,	1
Physik	2,	1,	—,	—,	—,	—,	3,	2,	—
Naturbeschr.	—,	—,	2,	2,	2,	2,	—,	—,	2
Geschichte u. Geographie	2,	3,	3,	3,	4,	3,	3,	4,	3
Zeichnen	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	2
Schreiben	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—,	—

Dazu kommen noch wöchentlich 4 Stunden *Gesangunterricht für 3* Schülerabtheilungen und Turnübungen für freiwillige Theilnehmer. Das Lehrercollegium ist noch dasselbe, welches schon in den NJbb. XVIII, 352 verzeichnet ist, nur dass die Lehrer *Rührmund* und *Meyer* zu Oberlehrern ernannt und der Elementarlehrer *Christian Kienbaum* als ordentlicher Lehrer angestellt worden ist. [J.]

Preussen. Bei den sämmtlichen sieben Prüfungscommissionen für die wissenschaftliche Prüfung der angehenden Schulamtscandidaten ist Behufs der Prüfung solcher, welche sich dem Unterrichte in den Naturwissenschaften an den Gymnasien und höhern Bürgerschulen widmen wollen, zu den vorhandenen fünf Examinatoren noch ein sechster für das Feld der Naturwissenschaften ernannt und dazu im gegenwärtigen Jahre in Berlin der Professor Dr. *Gust. Rose*, in Bonn der Prof. Dr. *Goldfuss*, in Breslau der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck*, in Greifswald der Prof. Dr. *Hornschuch*, in Halle der Prof. Dr. *Burmeister*, in Königsberg der Prof. Dr. *Meyer* und in Münster der Prof. Dr. *Becks* gewählt worden. Die sechs Universitäten des Landes waren im Sommer 1838 von 4480 Studirenden besucht, von denen 304 Adelige und 4176 Bürgerliche, 3687 Inländer und 793 Ausländer waren, und 1186 dem Studium der evangelischen und 411 dem der katholischen Theologie, 731 der Philologie und Philosophie, 1044 der Jurisprudenz, 199 der Cameralwissenschaften und 909 der Medicin sich widmeten. Die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg waren im vorigen Winterhalbjahr von 3895, die 5 Gymnasien der Provinz Pommern von 1570, die vier Gymnasien der Provinz Posen von 1043 und das Progymnasium zu Trzemeszno von 245, die 14 Gymnasien und 2 Progymnasien der Provinz Preussen von 3295, die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen von 1758 und die 7 Progymnasien von 274 in der Rheinprovinz aber während des Sommers 1838 die 18 Gymnasien von 2882 und die 33 Progymnasien und höhern Bürger- und Realschulen von 1844 Schülern besucht. [J.]